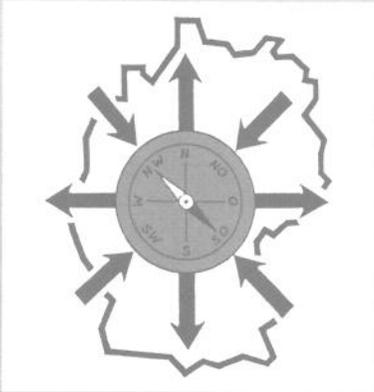
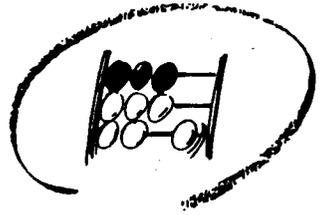


Statistisches Bundesamt



# Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Ausgabe 1998



Statistisches Bundesamt

# Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

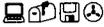
Ausgabe 1998

Statistisches Bundesamt  
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

**METZLER  
POESCHEL**



Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung können direkt beim Statistischen Bundesamt erfragt werden: Gruppe V B, Telefon: 06 11 / 75 28 63 oder Fax: 06 11 / 75 39 65.

 **STATIS-BUND**

Im Statistischen Informationssystem des Bundes (STATIS-BUND) sind rund 1,5 Mill. ausgewählte statistische Zeitreihen gespeichert. Alle Zeitreihen können via Mailbox, auf Diskette oder Magnetband bezogen werden.

Fachliche Beratung: 06 11 / 75 - 27 16 und 22 56.

Mailbox: 06 11 / 75 29 20 · Technische Rückfragen: 06 11 / 75 32 84.

 **T-ONLINE / BILDSCHIRMTEXT**

Ausgewählte Tabellen und Grafiken bietet das Statistische Bundesamt über T-ONLINE/BILDSCHIRMTEXT an. Die Informationsseiten sind in T-ONLINE mit \* 48484# abrufbar, ebenso wie die Bestellung von Veröffentlichungen und die Übermittlung von Anfragen.



Diese Veröffentlichung ist auch auf Diskette erhältlich (siehe S. IV).

**Herausgeber:** Statistisches Bundesamt, Wiesbaden



**Informationen:** Statistisches Bundesamt  
Allgemeiner Auskunftsdienst  
65180 Wiesbaden  
● Telefon: 06 11 / 75 24 05  
● Telefax: 06 11 / 75 33 30  
● T-Online (Btx): \* 48484#  
● Internet: <http://www.statistik-bund.de>  
Zweigstelle Berlin  
Postfach 276, 10124 Berlin  
● Telefon: 030 / 23 24 68 66  
● Telefax: 030 / 23 24 68 72

**Verlag:** Metzler-Poeschel, Stuttgart

**Verlagsauslieferung:** SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: 0 70 71 / 93 53 50  
Telefax: 0 70 71 / 3 36 53

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 1997

Preis: DM 62,-

Bestellnummer: 3200300-98700

ISBN: 3-8246-0523-6

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1997

Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Statistischen Bundesamtes diese Veröffentlichung oder Teile daraus für gewerbliche Zwecke zu übersetzen, zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme einzuspeichern.

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.



II

(08-04189)

# ! DIE DISKETTE ZUM BUCH !

Auch in diesem Jahr ist das

## **WARENVERZEICHNIS FÜR DIE AUSSENHANDELSSTATISTIK**

neben der Buchausgabe für das Jahr 1998 auch auf Diskette zum Preis von

**DM 79,-** zzgl. Versandkosten

zu beziehen. Darstellung, Aufbau und Inhalt sind identisch mit der gedruckten Ausgabe.

Einen **BESTELLSCHEIN** haben wir diesem Buch beigelegt.

Er liefert Ihnen auf seiner Rückseite zusätzlich nähere Informationen.

Natürlich steht Ihnen auch unser **INFORMATIONSDIENST** im Hause zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter den Telefon-Nummern:

06 11 / 75 - 32 58 (für Vertriebs- und Lizenzangelegenheiten)

06 11 / 75 - 28 63 (für thematisch fachliche Auskünfte)

Für alle Kaufentschlossenen hier unsere Bestelladresse:

**Statistisches Bundesamt  
ZB/PVM**

**65180 Wiesbaden**

**Telefax: 06 11 / 75 25 55**

**e-mail: stba-idvz@t-online.de**

**Übrigens: Besuchen Sie uns im INTERNET**  
<http://www.statistik-bund.de>

---

### **Installationshinweise für das Diskettenpaket:**

- PC mit Betriebssystem MS-DOS, 3 1/2" Diskettenlaufwerk HD
- Programm MS-Windows™ ab Version 3.1 als Betriebssystemerweiterung
- Programm MS-Word für Windows™ ab Version 6.0 als Textverarbeitungsprogramm (der komplette Dateninhalt ist in diesem Format gespeichert)
- Für die Arbeit mit den Dateien muß erst das Installationsprogramm ausgeführt werden, das die auf den Disketten enthaltenen gepackten Daten auf die Festplatte kopiert und dort entpackt (Installationsanleitung liegt bei).  
Benötigte Festplattenkapazität während der Installation mind. 12 MB (davon mind. 9,2 MB für das Produkt selbst)

## Vorwort

Das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik ist eine Nomenklatur zur Klassifizierung der Waren sowohl im Rahmen der Statistik des Warenverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften (Intrahandel) als auch im Handel mit Drittländern (Extrahandel).

Es entspricht in den Kapiteln 1 bis 97, soweit für die Außenhandelsstatistik erforderlich, vollständig der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften eingeführten Kombinierten Nomenklatur (KN). Das Kapitel 98 (Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr) ist hingegen an einigen Stellen tiefer untergliedert als durch die Kombinierte Nomenklatur vorgegeben. Die inhaltliche Gestaltung des Kapitels 99 ist ausschließlich auf nationale Gesichtspunkte ausgerichtet. Seine Positionen dienen der vereinfachten Anmeldung von Waren, wenn die dafür bestimmten Voraussetzungen vorliegen.

Zahlreiche Wünsche aus Wirtschaft und Verwaltung führen jährlich zu Änderungen der Kombinierten Nomenklatur. Auch zum 1. Januar 1998 hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften entsprechend der Stellungnahme des zuständigen Verwaltungsausschusses wiederum eine Reihe von Änderungen in der Nomenklatur beschlossen. Insbesondere waren im Zusammenhang mit den Verpflichtungen der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen des Übereinkommens über den Handel mit Waren der Informationstechnologie (ITA) zusätzliche Änderungen für zolltarifliche Zwecke erforderlich. Gleichzeitig wurden an einigen Stellen sprachliche Überarbeitungen vorgenommen. Diese Änderungen führten zu der jetzt vorliegenden Neufassung des

Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik  
Ausgabe 1998,

die am 1. Januar 1998 in Kraft tritt und damit die Ausgabe 1997 ablöst.

Eine Zusammenstellung aller wesentlichen Änderungen und eine ausführliche Gegenüberstellung der Warennummern 1998/97 kann beim Statistischen Bundesamt, Gruppe V B, angefordert werden.

Wiesbaden, im November 1997

**Der Präsident des Statistischen Bundesamtes**  
Johann Hahlen

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungen .....	X
Einführung .....	XI
Allgemeine Vorschriften für die Auslegung des Warenverzeichnisses (AV) .....	XIII
<b>Abschnitt I</b>	
<b>Kapitel Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs</b>	
1 Lebende Tiere .....	3
2 Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse .....	7
3 Fische und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere .....	23
4 Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	39
5 Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	51
<b>Abschnitt II</b>	
<b>Waren pflanzlichen Ursprungs</b>	
6 Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels .....	57
7 Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden .....	61
8 Genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen .....	67
9 Kaffee, Tee, Mate und Gewürze .....	75
10 Getreide .....	79
11 Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Inulin; Kleber von Weizen .....	83
12 Ölsamen und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter .....	89
13 Schellack; Gummen, Harze und andere Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge .....	95
14 Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	97
<b>Abschnitt III</b>	
<b>Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs</b>	
15 Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs .....	101
<b>Abschnitt IV</b>	
<b>Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig; Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe</b>	
16 Zubereitungen von Fleisch, Fischen oder von Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren .....	115
17 Zucker und Zuckerwaren .....	121
18 Kakao und Zubereitungen aus Kakao .....	125
19 Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren .....	127
20 Zubereitungen von Gemüse, Früchten und anderen Pflanzenteilen .....	131
21 Verschiedene Lebensmittelzubereitungen .....	149
22 Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig .....	153
23 Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter .....	165
24 Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe .....	171

**Abschnitt V  
Mineralische Stoffe**

25	Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement .....	175
26	Erze sowie Schlacken und Aschen .....	183
27	Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse .....	187

**Abschnitt VI  
Erzeugnisse der chemischen Industrie  
und verwandter Industrien**

28	Anorganische chemische Erzeugnisse; Anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von Seltenerdmetallen, von radioaktiven Elementen oder von Isotopen .....	199
29	Organische chemische Erzeugnisse .....	215
30	Pharmazeutische Erzeugnisse .....	241
31	Düngemittel .....	247
32	Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Pigmente und andere Farbmittel; Anstrichfarben und Lacke; Kitte; Tinten .....	251
33	Etherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel .....	257
34	Seifen; organische grenzflächenaktive Stoffe; zubereitete Waschmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuerpulver und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, "Dentalwachs" und Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips .....	261
35	Eiweißstoffe; modifizierte Stärke; Klebstoffe; Enzyme .....	265
36	Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündhölzer; Zündmetallegerungen; leicht entzündliche Stoffe .....	269
37	Erzeugnisse zu photographischen und kinematographischen Zwecken .....	271
38	Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie .....	275

**Abschnitt VII  
Kunststoffe und Waren daraus;  
Kautschuk und Waren daraus**

39	Kunststoffe und Waren daraus .....	287
40	Kautschuk und Waren daraus .....	305

**Abschnitt VIII  
Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;  
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse;  
Waren aus Därmen**

41	Häute, Felle (andere als Pelzfelle) und Leder .....	315
42	Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen .....	321
43	Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus .....	325

**Abschnitt IX  
Holz und Holzwaren; Holzkohle; Kork und Korkwaren;  
Flechtwaren und Korbmacherwaren**

44	Holz und Holzwaren; Holzkohle .....	331
45	Kork und Korkwaren .....	343
46	Flechtwaren und Korbmacherwaren .....	345

**Abschnitt X****Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen;  
Papier und Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung;  
Papier, Pappe und Waren daraus**

47	Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier und Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung .....	349
48	Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe .....	351
49	Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne .....	367

**Abschnitt XI****Spinnstoffe und Waren daraus**

50	Seide .....	377
51	Wolle, feine und grobe Tierhaare; Garne und Gewebe aus Roßhaar .....	379
52	Baumwolle .....	385
53	Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen .....	395
54	Synthetische oder künstliche Filamente .....	399
55	Synthetische oder künstliche Spinnfasern .....	405
56	Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne; Bindfäden, Seile und Taue; Seilerwaren .....	415
57	Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen .....	421
58	Spezialgewebe; getuftete Spinnstofferzeugnisse; Spitzen; Tapisserien; Posamentierwaren; Stickereien .....	425
59	Getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen versehene Gewebe; Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen .....	429
60	Gewirke und Gestricke .....	435
61	Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken .....	439
62	Bekleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken .....	451
63	Andere konfektionierte Spinnstoffwaren; Wareneinsammlungen; Altwaren und Lumpen .....	463

**Abschnitt XII****Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme, Gehstöcke,  
Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon;  
zugerichtete Federn und Waren aus Federn; künstliche Blumen;  
Waren aus Menschenhaaren**

64	Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon .....	471
65	Kopfbedeckungen und Teile davon .....	477
66	Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen und Reitpeitschen und Teile davon .....	479
67	Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren .....	481

**Abschnitt XIII****Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,  
Glimmer oder ähnlichen Stoffen;  
keramische Waren; Glas und Glaswaren**

68	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen .....	485
69	Keramische Waren .....	491
70	Glas und Glaswaren .....	497

**Abschnitt XIV****Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine,  
Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus;  
Phantasieschmuck; Münzen**

71	Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen .....	509
----	---	-----

**Abschnitt XV****Uedle Metalle und Waren daraus**

72	Eisen und Stahl .....	519
73	Waren aus Eisen oder Stahl .....	547
74	Kupfer und Waren daraus .....	563
75	Nickel und Waren daraus .....	571
76	Aluminium und Waren daraus .....	575
78	Blei und Waren daraus .....	581
79	Zink und Waren daraus .....	585
80	Zinn und Waren daraus .....	589
81	Andere unedle Metalle; Cermets; Waren daraus .....	593
82	Werkzeuge, Schneidwaren und Eßbestecke, aus unedlenen Metallen; Teile davon, aus unedlenen Metallen .....	597
83	Verschiedene Waren aus unedlenen Metallen .....	603

**Abschnitt XVI****Maschinen, Apparate, mechanische Geräte und elektrotechnische  
Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte,  
Fernseh-Bild- und -Tonaufzeichnungsgeräte oder Fernseh-Bild-  
und -Tonwiedergabegeräte, Teile und Zubehör für diese Geräte**

84	Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon .....	609
85	Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte .....	665

**Abschnitt XVII****Beförderungsmittel**

86	Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege .....	706
87	Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schinengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör .....	709
88	Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon .....	721
89	Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen .....	723

**Abschnitt XVIII****Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte**

90	Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte .....	729
91	Uhrmacherwaren .....	749
92	Musikinstrumente; Teile und Zubehör für diese Instrumente .....	753

**Abschnitt XIX****Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör**

93	Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör .....	759
----	--	-----

**Abschnitt XX****Verschiedene Waren**

94	Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betaustattungen und ähnliche Waren; Beleuchtungskörper, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen; vorgefertigte Gebäude .....	763
95	Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör .....	769
96	Verschieden Waren .....	775

**Abschnitt XXI****Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten**

97	Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten .....	783
----	--	-----

**Anhang**

98	Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr .....	785
99	Zusammenstellungen verschiedener Waren .....	787
	Alphabetisches Stichwortverzeichnis .....	791
	Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik .....	875

## Abkürzungen

A	= Ampere	kVA	= Kilovoltampere
Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	= Aluminiumoxid (Tonerde)	kvar	= Kilovoltampere reaktiv
AnzZel	= Anzahl Zellen	kW	= Kilowatt
ASTM	= American Society for Testing Materials	kWh	= Kilowattstunde
AV	= Allgemeine Vorschriften	l	= Liter
bar	= Druck-Einheit = 1,019 at	lAlk.100%	= Liter reiner Alkohol
B <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	= Bortrioxid	Lade-t	= Ladetonne
Bq	= Bequerel	LCD	= Liquid Crystal Displays
BRZ	= Bruttorealmzahl	LED	= Light Emittend Displays
°C	= Grad Celsius	m	= Meter
Ca	= Calcium	m <sup>2</sup>	= Quadratmeter
CaO	= Calciumoxid	m <sup>3</sup>	= Kubikmeter
cm	= Zentimeter	m <sup>3</sup> /h	= Kubikmeter/Stunde
cm/s	= Zentimeter/Sekunde	m <sup>3</sup> /min	= Kubikmeter/Minute
cm <sup>2</sup>	= Quadratzentimeter	%mas	= Massegehalt (Gewichts-%)
cm <sup>3</sup>	= Kubikzentimeter	mbar	= Millibar
Cl	= Chlor	Mbit	= 1 048 576 bits
cN/tex	= Zentinelton/tex	MeV	= Megaelektronenvolt
CO <sub>2</sub>	= Kohlendioxid	mg	= Milligramm
Cr	= Chrom	Mg	= Magnesium
Cr <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	= Chromtrioxid	MgO	= Magnesiumoxid
dtex	= Dezitex	mm	= Millimeter
DIN	= Deutsche Industrie-Norm	mm <sup>2</sup>	= Quadratmillimeter
dyn/cm	= Oberflächenspannung (siehe N/m)	m/N	= Meter/Newton
ECU	= Europäische Währungseinheit	MPa	= Megapascal
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl	µCi/g	= Mikrocurie/Gramm
EURATOM	= Europäische Atomgemeinschaft	µm	= Mikrometer
Fe <sub>2</sub> O <sub>3</sub>	= Eisenoxid	N	= Stickstoff (Chem.) oder Newton (Kraft)
g	= Gramm	N/m	= Newton/Meter
g/cm <sup>2</sup>	= Gramm/Kubikzentimeter	Na	= Natrium
g/l	= Gramm/Liter	Na <sub>2</sub> O	= Natriummonoxid
g/m <sup>2</sup>	= Gramm/Quadratmeter	NaOH	= Natriumhydroxid
GHT	= Gewichtshunderteile	NE-Metalle	= Nicht-Eisen-Metalle
H <sub>2</sub> O <sub>2</sub>	= Wasserstoffperoxid	nm	= Nanometer
HF-	= Hochfrequenz-	O <sub>2</sub>	= Sauerstoff
Hz	= Hertz	PbO	= Bleioxid
INN	= International Nonproprietary Name	pH	= Wasserstoffionen-Konzentration
INNM	= International Nonproprietary Name, modified	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	= Diphosphorpentaoxid
ISO	= International organization for standardization	RAM	= Random Access Memory
Kbit	= 1 024 bits	rH	= Redoxpotential
kg	= Kilogramm	RHT	= Raumhunderteile
kg	= Kilogramm	sec	= Sekunde
C5H14ClNO	= Kilogramm Cholinchlorid	SiO <sub>2</sub>	= Siliciumdioxid
kg met.am	= Kilogramm Methylamine	St	= Stück
kg/neteda	= Kilogramm Abtropfgewicht	tex	= Tex
gtr90%	= Kilogramm ber. auf 90 % trocken	t	= Tonnen
kgf	= Kilogramm force (Kilopond)	TJ	= Terajoule (oberer Heizwert)
kN/m	= Kilonewton/Meter	t/h	= Tonnen/Stunde
K <sub>2</sub> O	= Kaliummonoxid	U	= Uran
KOH	= Kaliumhydroxid	UV-	= Ultraviolett-
kPa	= Kilopascal	V	= Volt
kV	= Kilovolt	VA	= Voltampere
		vH	= vom Hundert = %
		%vol	= Volumenkonzentration bei 20°C
		W	= Watt

## Einführung

1. Seit Januar 1988 bildet das "Harmonisierte System zur Bezeichnung und Codierung der Waren" (HS) des "Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Zollwesens" (RZZ) mit seinen sechsstelligen Kennziffern die Grundlage der EG-einheitlichen, achtstellig verschlüsselten "Kombinierten Nomenklatur" (KN). Diese KN entspricht den Kapiteln 1 – 97 des Warenverzeichnisses für die Außenhandelsstatistik (WA).

Im WA ist jederzeit erkennbar, welchen Ursprung die einzelnen Warenpositionen haben. Die Gliederung des HS ist durch Halbfettdruck hervorgehoben; ist die siebte und achte Stelle der Warennummer "00", wurde diese HS-Unterposition in der KN nicht weiter unterteilt. Wurde eine HS-Unterposition in der KN aufgefächert, sind diese Unterteilungen am Normaldruck und an der Verschlüsselung in der siebten und achten Stelle (ungleich "00") erkennbar. Auf dieser Basis enthält das WA

21	Abschnitte (römisch beziffert)
96	zweistellig bezifferte Kapitel (Kapitel 1 – 76 und 78 – 97)
1 241	vierstellig bezifferte HS-Positionen
5 113	sechstellig bezifferte HS-Unterpositionen
10 587	achtstellig bezifferte Warennummern.

Die Warennummern entsprechen den ersten acht Stellen der zwölfstelligen Codenummern des Deutschen Gebrauchs-Zolltarifs. Die zusätzlichen Kapitel 98 und 99 des WA enthalten verschiedene Sonder-Warennummern, die nur statistischen Zwecken dienen und nur im Rahmen bestimmter Vorschriften oder mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes verwendet werden dürfen. Diese Warennummern sind in der oben genannten Zahl nicht enthalten.

Als kleinste Gliederungseinheiten der Außenhandelsstatistik ermöglichen die Warennummern eine Zusammenfassung der Ergebnisse in der Gliederung anderer Systematiken, insbesondere zu

- "Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft" (EGW),
- Positionen des "Internationalen Warenverzeichnisses für den Außenhandel" (SITC), Revision 3,
- Gütergruppen und -zweigen des "Systematischen Güterverzeichnisses für Produktionsstatistiken" (GP).

2. In der Spalte "Besondere Maßeinheit" zeigt ein Strich an, daß eine besondere Mengenangabe nicht gefordert wird; in diesen Fällen ist nur die Eigenmasse in Kilogramm anzumelden. In allen anderen Fällen ist die Eigenmasse in Kilogramm und die Menge in der geforderten Maßeinheit (für elektrischen Strom selbstverständlich nur letztere) anzumelden. Unter Eigenmasse wird das Eigengewicht oder – soweit handelsüblich – das Reingewicht der Ware verstanden.

3. Ein alphabetisches Stichwortverzeichnis im Anhang des WA soll das Auffinden der gesuchten Warenarten erleichtern. Der Anhang enthält außerdem das Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik. Es bezieht sich jedoch auf den Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung des vorliegenden WA. Änderungen des Länderverzeichnisses werden jeweils im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die ab Januar 1998 gültige Fassung kann auch beim Statistischen Bundesamt, Gruppe V B, angefordert werden.

4. Bei der Umrechnung von ECU (Europäische Währungseinheit) in Deutsche Mark ist sinngemäß nach den Vorbemerkungen zum Deutschen Gebrauchs-Zolltarif zu verfahren.

5. Berichtigungen und Nachträge zum WA werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können – soweit Sonderdrucke notwendig – beim Verlag bezogen werden. Nachträge größeren Umfanges müssen den Beziehern in Rechnung gestellt werden. Falls größere Änderungen dies erforderlich machen sollten, wird das Verzeichnis in ein- oder mehrjährigen Abständen neu erscheinen; hierbei werden die Änderungen gegenüber der vorhergehenden Ausgabe durch einen Punkt ( ● ) links neben den geänderten Zeilen kenntlich gemacht.
6. Auskünfte über die Einreihung von Waren in das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (WA) erteilt auf Anfrage das Statistische Bundesamt.

# Allgemeine Vorschriften für die Auslegung des Warenverzeichnisses (AV)

Für die Einreihung von Waren in das Warenverzeichnis gelten folgende Grundsätze:

1. Die Überschriften der Abschnitte, Kapitel und Teilkapitel sind nur Hinweise. Maßgebend für die Einreihung sind der Wortlaut der Positionen und der Anmerkungen zu den Abschnitten oder Kapiteln und – soweit in den Positionen oder in den Anmerkungen zu den Abschnitten oder Kapiteln nichts anderes bestimmt ist – die nachstehenden Vorschriften.
2. a) Jede Anführung einer Ware in einer Position gilt auch für die unvollständige oder unfertige Ware, wenn sie im vorliegenden Zustand die wesentlichen Beschaffenheitsmerkmale der vollständigen oder fertigen Ware hat. Sie gilt auch für eine vollständige oder fertige oder nach den vorstehenden Bestimmungen dieser Vorschrift als solche geltende Ware, wenn diese zerlegt oder noch nicht zusammengesetzt ein- oder ausgeführt wird.  
b) Jede Anführung eines Stoffes in einer Position gilt für diesen Stoff sowohl in reinem Zustand als auch gemischt oder in Verbindung mit anderen Stoffen. Jede Anführung von Waren aus einem bestimmten Stoff gilt für Waren, die ganz oder teilweise aus diesem Stoff bestehen. Solche Mischungen oder aus mehr als einem Stoff bestehenden Waren werden nach den Grundsätzen der Vorschrift 3 eingereiht.
3. Kommen für die Einreihung von Waren bei Anwendung der Vorschrift 2 b) oder in irgend einem anderen Fall zwei oder mehr Positionen in Betracht, so wird wie folgt verfahren:  
a) Die Position mit der genaueren Warenbezeichnung geht den Positionen mit allgemeiner Warenbezeichnung vor. Zwei oder mehr Positionen, von denen sich jede nur auf einen Teil der in einer gemischten oder zusammengesetzten Waren enthaltenen Stoffe oder nur auf einen oder mehrere Bestandteile einer für den Einzelverkauf aufgemachten Warenszusammenstellung bezieht, werden im Hinblick auf diese Waren als gleich genau betrachtet, selbst wenn eine von ihnen eine genauere oder vollständigere Warenbezeichnung enthält.  
b) Mischungen, Waren, die aus verschiedenen Stoffen oder Bestandteilen bestehen, und für den Einzelverkauf aufgemachte Warenszusammenstellungen, die nach der Vorschrift 3 a) nicht eingereiht werden können, werden nach dem Stoff oder Bestandteil eingereiht, der ihnen ihren wesentlichen Charakter verleiht, wenn dieser Stoff oder Bestandteil ermittelt werden kann.  
c) Ist die Einreihung nach den Vorschriften 3 a) und 3 b) nicht möglich, wird die Ware der von den gleichermaßen in Betracht kommenden Positionen im Warenverzeichnis zuletzt genannten Position zugewiesen.
4. Waren, die nach den vorstehenden Vorschriften nicht eingereiht werden können, werden in die Position der Waren eingereiht, denen sie am ähnlichsten sind.
5. Zusätzlich zu den vorstehenden Vorschriften gilt für die nachstehend aufgeführten Waren folgendes:  
a) Behältnisse für Fotoapparate, Musikinstrumente, Waffen, Zeichengeräte, Schmuck und ähnliche Behältnisse, die zur Aufnahme einer bestimmten Ware oder Warenszusammenstellung besonders gestaltet oder hergerichtet und zum dauernden Gebrauch geeignet sind, werden wie die Waren eingereiht, für die sie bestimmt sind, wenn sie mit diesen Waren ein- oder ausgeführt und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden. Diese Vorschrift wird nicht angewendet auf Behältnisse, die dem Ganzen seinen wesentlichen Charakter verleihen.  
b) Vorbehaltlich der vorstehenden Vorschrift 5 a) werden Verpackungen wie die darin enthaltenen Waren eingereiht, wenn sie zur Verpackung dieser Waren üblich sind. Diese Vorschrift wird nicht angewendet auf Verpackungen, die eindeutig zur mehrfachen Verwendung geeignet sind.
6. Maßgebend für die Einreihung von Waren in die Unterpositionen einer Position sind der Wortlaut dieser Unterpositionen, die Anmerkungen zu den Unterpositionen und – sinngemäß – die vorstehenden Vorschriften. Einander vergleichbar sind dabei nur Unterpositionen der gleichen Gliederungsstufe. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten bei Anwendung dieser Vorschrift auch die Anmerkungen zu den Abschnitten und den Kapiteln.

7. Die Zulassung zu den nachstehenden Warennummern erfolgt nach den im Deutschen Gebrauchs-Zolltarif (DGebrZT) festgesetzten Voraussetzungen.

0101 11 00, 0101 19 10, 0102 10 10, 0102 10 30, 0102 10 90, 0103 10 00, 0104 10 10, 0104 20 10, 0202 30 50, 0206 10 10, 0206 22 10, 0206 29 10, 0206 30 10, 0206 41 10, 0206 49 10, 0206 80 10, 0206 90 10, 0302 31 10, 0302 32 10, 0302 33 10, 0302 39 11, 0302 39 19, 0302 39 21, 0303 41 11, 0303 41 13, 0303 41 19, 0303 42 12, 0303 42 18, 0303 42 32, 0303 42 38, 0303 42 52, 0303 42 58, 0303 43 11, 0303 43 13, 0303 43 19, 0303 49 21, 0303 49 23, 0303 49 29, 0303 49 41, 0303 49 43, 0303 49 49, 0303 79 21, 0303 79 23, 0303 79 29, 0303 80 10, 0406 20 10, 0406 90 01, 0406 90 02, 0406 90 03, 0406 90 04, 0406 90 05, 0406 90 06, 0406 90 19, 0407 00 11, 0407 00 19, 0408 11 20, 0408 19 20, 0408 91 20, 0408 99 20, 0701 10 00, 0701 90 10, 0709 60 91, 0709 60 95, 0709 90 31, 0711 20 10, 0712 90 11, 0714 20 10, 0904 11 10, 0904 20 31, 0904 20 35, 0908 10 10, 0909 30 11, 0909 40 11, 0909 50 11, 0910 10 11, 1001 90 10, 1005 10 11, 1005 10 13, 1005 10 15, 1005 10 19, 1006 10 10, 1007 00 10, 1106 20 10, 1201 00 10, 1202 10 10, 1204 00 10, 1205 00 10, 1206 00 10, 1207 10 10, 1207 20 10, 1207 30 10, 1207 40 10, 1207 50 10, 1207 60 10, 1207 91 10, 1207 92 10, 1207 99 10, 1501 00 11, 1502 00 10, 1503 00 11, 1503 00 30, 1507 10 10, 1507 90 10, 1508 10 10, 1508 90 10, 1511 10 10, 1511 90 91, 1512 11 10, 1512 19 10, 1512 21 10, 1512 29 10, 1513 11 10, 1513 19 30, 1513 21 11, 1513 21 19, 1513 29 30, 1514 10 10, 1514 90 10, 1515 19 10, 1515 21 10, 1515 29 10, 1515 30 10, 1515 50 11, 1515 50 91, 1515 90 21, 1515 90 31, 1515 90 40, 1515 90 60, 1516 20 95, 1518 00 31, 1518 00 39, 1602 31 11, 1602 31 19, 1602 31 30, 1602 32 11, 1602 32 19, 1602 32 30, 1602 39 21, 1602 39 29, 1602 39 40, 1605 30 10, 1701 11 10, 1701 12 10, 2007 99 10, 2106 90 10, 2204 21 93, 2204 21 97, 2204 29 93, 2204 29 97, 2208 30 11, 2208 30 19, 2401 10 10, 2401 10 20, 2401 10 30, 2401 20 20, 2401 20 30, 2501 00 31, 2501 00 51, 2707 10 90, 2707 20 90, 2707 30 90, 2707 50 90, 2707 99 91, 2710 00 11, 2710 00 15, 2710 00 41, 2710 00 45, 2710 00 61, 2710 00 65, 2710 00 71, 2710 00 72, 2710 00 81, 2710 00 83, 2710 00 85, 2711 12 19, 2711 12 91, 2711 12 93, 2711 13 10, 2711 13 30, 2711 13 30, 2712 90 31, 2712 90 33, 2713 90 10, 2901 10 90, 2901 21 90, 2901 22 90, 2901 23 19, 2901 23 99, 2901 24 19, 2901 24 99, 2901 29 80, 2902 11 90, 2902 19 99, 2902 20 90, 2902 30 90, 2902 44 90, 2909 30 35, 3102 50 10, 3105 90 10, 3501 10 10, 3501 10 50, 3502 11 10, 3502 19 10, 3502 20 10, 3502 90 20, 3702 31 91, 3824 90 61, 3901 20 10, 3906 90 50, 3907 20 12, 3917 21 91, 3917 22 91, 3917 23 91, 3917 29 91, 3917 31 10, 3917 33 10, 3917 39 91, 3917 40 10, 3920 10 23, 3920 62 11, 3920 62 13, 3920 99 53, 3926 90 10, 4008 29 10, 4009 50 10, 4011 30 10, 4012 10 10, 4012 20 10, 4016 10 10, 4016 93 10, 4016 99 10, 4017 00 91, 4407 10 71, 4408 10 91, 4408 39 70, 4408 90 35, 4504 90 10, 4801 00 10, 4802 51 10, 4804 31 10, 4804 39 10, 4823 90 10, 4911 91 10, 5911 20 00, 6812 90 10, 6813 10 10, 6813 90 10, 7007 21 10, 7208 37 10, 7208 38 10, 7208 39 10, 7304 31 10, 7304 39 10, 7304 39 20, 7304 41 10, 7304 49 10, 7304 49 30, 7304 51 30, 7304 59 10, 7304 59 50, 7304 90 10, 7306 30 10, 7306 40 10, 7306 50 10, 7306 60 10, 7312 10 10, 7312 90 10, 7322 90 10, 7324 10 10, 7324 90 10, 7326 20 10, 7413 00 10, 7608 10 10, 7608 20 10, 7801 99 10, 8108 90 10, 8302 10 10, 8302 20 10, 8302 42 10, 8302 49 10, 8302 60 10, 8307 10 10, 8307 90 10, 8407 10 10, 8407 33 10, 8407 34 10, 8407 90 50, 8408 10 11, 8408 10 22, 8408 10 26, 8408 10 31, 8408 10 41, 8408 10 51, 8408 10 61, 8408 10 71, 8408 10 81, 8408 10 91, 8408 20 10, 8408 90 10, 8409 10 10, 8411 11 10, 8411 12 11, 8411 12 12, 8411 12 19, 8411 21 10, 8411 22 11, 8411 22 19, 8411 81 10, 8411 82 10, 8411 91 10, 8411 99 10, 8412 10 10, 8412 21 10, 8412 29 10, 8412 31 10, 8412 39 10, 8412 80 91, 8412 90 10, 8413 19 10, 8413 20 10, 8413 30 10, 8413 50 10, 8413 60 10, 8413 70 10, 8413 81 10, 8413 91 10, 8414 10 10, 8414 10 20, 8414 20 10, 8414 30 10, 8414 51 10, 8414 59 10, 8414 80 10, 8414 90 10, 8415 81 10, 8415 81 10, 8415 82 10, 8415 83 10, 8415 90 10, 8418 10 10, 8418 30 10, 8418 40 10, 8418 61 10, 8418 69 10, 8419 50 10, 8419 81 10, 8419 90 10, 8421 19 10, 8421 21 10, 8421 23 10, 8421 29 10, 8421 31 10, 8421 39 10, 8424 10 10, 8425 11 10, 8425 19 10, 8425 31 10, 8425 39 10, 8425 42 10, 8425 49 10, 8426 99 10, 8428 10 10, 8428 20 10, 8428 33 10, 8428 39 10, 8428 90 10, 8443 59 40, 8443 90 05, 8471 10 10, 8471 41 10, 8471 49 10, 8471 50 10, 8471 60 10, 8471 70 10, 8479 89 10, 8479 90 10, 8483 10 10, 8483 30 10, 8483 40 10, 8483 50 10, 8483 60 10, 8483 90 10, 8484 10 10, 8484 90 10, 8501 20 10, 8501 31 10, 8501 32 10, 8501 33 10, 8501 34 10, 8501 40 10, 8501 51 10, 8501 52 10, 8501 53 10, 8501 61 10, 8501 62 10, 8501 63 10, 8502 11 10, 8502 12 10, 8502 13 10, 8502 20 10, 8502 39 10, 8502 40 10, 8504 10 10, 8504 31 10, 8504 32 10, 8504 33 10, 8504 40 10, 8504 50 10, 8507 10 10, 8507 20 10, 8507 30 10, 8507 40 10, 8507 80 10, 8507 90 10, 8511 10 10, 8511 20 10, 8511 30 10, 8511 40 10, 8511 50 10, 8511 80 10, 8516 80 10, 8518 10 10, 8518 21 10, 8518 22 10, 8518 29 10, 8518 30 10, 8518 40 10, 8518 50 10, 8520 90 10, 8521 10 10, 8522 90 10, 8525 10 10, 8525 20 10, 8526 10 10, 8526 91 11, 8526 91 19, 8526 92 10, 8527 90 10, 8529 10 10, 8529 90 10, 8531 10 10, 8531 20 10, 8531 80 10, 8539 10 10, 8543 89 10, 8543 90 10, 8544 30 10, 8707 10 10, 8707 90 10, 8708 10 10, 8708 21 10, 8708 29 10, 8708 31 10, 8708 39 10, 8708 40 10, 8708 50 10, 8708 60 10, 8708 70 10, 8708 80 10, 8708 91 10, 8708 92 10, 8708 93 10, 8708 94 10, 8708 99 10, 8801 10 10, 8801 90 10, 8802 11 10, 8802 12 10, 8802 20 10, 8802 30 10, 8802 40 10, 8803 10 10, 8803 20 10, 8803 30 10, 8803 90 91, 8805 20 10, 8908 00 00, 9001 90 10, 9002 90 10, 9014 10 10, 9014 20 13, 9014 20 18, 9014 90 10, 9020 00 10, 9025 11 10, 9025 19 10, 9025 80 15, 9025 90 10, 9026 10 10, 9026 20 10, 9026 80 10, 9026 90 10, 9029 10 10, 9029 20 10, 9029 90 10, 9030 10 10, 9030 20 10, 9030 31 10, 9030 39 10, 9030 40 10, 9030 83 10, 9030 89 10, 9030 90 10, 9031 80 10, 9031 90 10, 9032 10 10, 9032 20 10, 9032 81 10, 9032 89 10, 9032 90 10, 9104 00 10, 9109 19 10, 9109 90 10, 9401 10 10, 9403 20 10, 9403 70 10, 9405 10 10, 9405 60 10, 9405 92 10, 9405 99 10.

## **Abschnitt I**

### **Lebende Tiere und Waren tierischen Ursprungs**

#### **Anmerkungen**

1. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt in diesem Abschnitt jede Bezugnahme auf eine bestimmte Tiergattung oder Tierart auch für Jungtiere dieser Gattung oder Art.
2. Soweit nichts anderes bestimmt ist, gilt im Warenverzeichnis jede Bezugnahme auf getrocknete Waren auch für entwässerte, eingedampfte oder gefriergetrocknete Waren.



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 1

### Lebende Tiere

#### Anmerkung

Zu Kapitel 1 gehören alle lebenden Tiere, ausgenommen:

- a) Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere der Positionen 03.01, 03.06 und 03.07;
- b) Kulturen von Mikroorganismen und andere Waren der Position 30.02;
- c) Tiere der Position 95.08.

#### Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, lebend:

– <b>Pferde:</b>		
– – reinrassige Zuchttiere .....	0101 11 00	St
– – andere:		
– – – zum Schlachten .....	0101 19 10	St
– – – andere .....	0101 19 90	St
– <b>Esel, Maultiere und Maulesel:</b>		
– – Esel .....	0101 20 10	St
– – Maultiere und Maulesel .....	0101 20 90	St

#### Rinder, lebend:

– <b>reinrassige Zuchttiere:</b>		
– – Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben) .....	0102 10 10	St
– – Kühe .....	0102 10 30	St
– – andere .....	0102 10 90	St
– <b>andere:</b>		
– – Hausrinder:		
– – – mit einem Gewicht von 80 kg oder weniger .....	0102 90 05	St
– – – mit einem Gewicht von mehr als 80 kg bis 160 kg:		
– – – – zum Schlachten .....	0102 90 21	St
– – – – andere .....	0102 90 29	St
– – – mit einem Gewicht von mehr als 160 kg bis 300 kg:		
– – – – zum Schlachten .....	0102 90 41	St
– – – – andere .....	0102 90 49	St
– – – mit einem Gewicht von mehr als 300 kg:		
– – – – Färsen (weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben):		
– – – – – zum Schlachten .....	0102 90 51	St
– – – – – andere .....	0102 90 59	St
– – – – Kühe:		
– – – – – zum Schlachten .....	0102 90 61	St
– – – – – andere .....	0102 90 69	St

# I | 01.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- zum Schlachten .....	0102 90 71	St
----- andere .....	0102 90 79	St
-- andere .....	0102 90 90	St
<b>Schweine, lebend:</b>		
- reinrassige Zuchttiere .....	0103 10 00	St
- andere:		
-- mit einem Gewicht von weniger als 50 kg:		
--- Hausschweine .....	0103 91 10	St
--- andere .....	0103 91 90	St
-- mit einem Gewicht von 50 kg oder mehr:		
--- Hausschweine:		
---- Sauen mit einem Gewicht von 160 kg oder mehr, die mindestens einmal geferkelt haben .....	0103 92 11	St
---- andere .....	0103 92 19	St
--- andere .....	0103 92 90	St
<b>Schafe und Ziegen, lebend:</b>		
- Schafe:		
-- reinrassige Zuchttiere .....	0104 10 10	St
-- andere:		
--- Lämmer (bis zu einem Jahr alt) .....	0104 10 30	St
--- andere .....	0104 10 80	St
- Ziegen:		
-- reinrassige Zuchttiere .....	0104 20 10	St
-- andere .....	0104 20 90	St
<b>Hausgeflügel (Hühner, Enten, Gänse, Truthühner und Perlhühner), lebend:</b>		
- mit einem Gewicht von 185 g oder weniger:		
-- Hühner:		
--- weibliche Zucht- und Vermehrungsküken:		
---- Legerassen .....	0105 11 11	St
---- andere .....	0105 11 19	St
--- andere:		
---- Legerassen .....	0105 11 91	St
---- andere .....	0105 11 99	St
-- Truthühner .....	0105 12 00	St
-- andere:		
--- Gänse .....	0105 19 20	St
--- Enten und Perlhühner .....	0105 19 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- <b>Hühner mit einem Gewicht von 2 000 g oder weniger</b> .....	0105 92 00	St
-- <b>Hühner mit einem Gewicht von mehr als 2 000 g</b> .....	0105 93 00	St
<b>-- andere:</b>		
--- Enten .....	0105 99 10	St
--- Gänse .....	0105 99 20	St
--- Truthühner .....	0105 99 30	St
--- Perlhühner .....	0105 99 50	St
<b>Andere Tiere, lebend:</b>		
- Hauskaninchen .....	0106 00 10	St
- Tauben .....	0106 00 20	St
- andere .....	0106 00 90	-



## Kapitel 2

### Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse

#### Anmerkung

Zu Kapitel 2 gehören nicht:

- a) Waren der in den Positionen 02.01 bis 02.08 und 02.10 erfaßten Art, ungenießbar;
- b) Därme, Blasen und Magen von Tieren (Position 05.04) und tierisches Blut (Position 05.11 oder 30.02);
- c) tierische Fette, andere als Waren der Position 02.09 (Kapitel 15).

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. A. In den Positionen 02.01 und 02.02 gelten als:

- a) "ganze Tierkörper von Rindern" im Sinne der Unterpositionen 0201 10 und 0202 10 die ganzen Tierkörper von Schlachtrindern nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit den anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtnebenerzeugnissen. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein; als "ganzer Tierkörper" gilt auch der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mehr als zehn Rippenpaaren;
- b) "halbe Tierkörper von Rindern" im Sinne der Unterpositionen 0201 10 und 0202 10 die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel anfallenden Erzeugnisse; als "halber Tierkörper" gilt auch der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit mehr als zehn Rippen;
- c) "quartiers compensés" im Sinne der Warenrn. 0201 20 20 und 0202 20 10 Warensendungen, die bestehen aus:
  - den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit zehn Rippen, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit drei Rippen,
  - oder den Vordervierteln mit allen Knochen, Hals und Schulter, mit fünf Rippen, mit Bauchlappen und Brust, und den Hintervierteln mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit acht Rippen, abgeschnitten.

Die die "quartiers compensés" bildenden Vorderviertel und Hinterviertel müssen gleichzeitig und in gleicher Anzahl gestellt werden; hierbei müssen die Vorderviertel das gleiche Gesamtgewicht aufweisen wie die Hinterviertel. Die zugelassene Toleranz zwischen den Gewichten der beiden Teile der Sendung beträgt höchstens 5 % des Gesamtgewichts des schwereren Teils (Vorderviertel oder Hinterviertel);

- d) "Vorderviertel, zusammen" im Sinne der Warenrn. 0201 20 30 und 0202 20 30 der vordere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Hals und Schultern, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippenpaaren (wobei die ersten vier Rippenpaare ganz sein müssen, die übrigen Rippenpaare teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;
- e) "Vorderviertel, getrennt" im Sinne der Warenrn. 0201 20 30 und 0202 20 30 der vordere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, mit Hals und Schulter, mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen (wobei die ersten vier Rippen ganz sein müssen, die übrigen Rippen teilweise abgeschnitten sein können), auch mit Fleisch- und Knochendünnung;

- f) "Hinterviertel, zusammen" im Sinne der Warennrn. 0201 20 50 und 0202 20 50 der hintere Teil des Tierkörpers mit allen Knochen, Keulen, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- g) "Hinterviertel, getrennt" im Sinne der Warennrn. 0201 20 50 und 0202 20 50 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit allen Knochen, Keule, Roastbeef und Filet, mit mindestens drei ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen, auch ohne Hesse, Fleisch- und Knochendünnung;
- h) 11. "crops" und "chucks and blades" bezeichnete Teile im Sinne der Warennr. 0202 30 50 das Rückenstück des Vorderviertels einschließlich des oberen Teils der Schulter, das von einem Vorderviertel mit mindestens vier und höchstens zehn Rippen bei einem geraden Schnitt durch den Berührungspunkt der ersten Rippe mit der Brustbeinspitze und dem Ansatzpunkt des Zwerchfellpeilers bei der zehnten Rippe anfällt;
22. "briskets" bezeichnete Teilstücke im Sinne der Warennr. 0202 30 50 der untere Teil des Vorderviertels mit Brustspitze, Brustmitte und Querrippe.
- B. Zur Festlegung der in der Zusätzlichen Anmerkung 1.A. genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.
2. A. Es gelten als:
- a) "ganze oder halbe Tierkörper" im Sinne der Warennrn. 0203 11 10 und 0203 21 10 die Tierkörper von Hausschweinen, entblutet und ausgeweidet, von denen die Borsten und Klauen entfernt sind. Halbe Tierkörper sind die beim Trennen der ganzen Tierkörper durch die Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel und durch das oder entlang dem Brustbein und durch die Symphysis pubica anfallenden Erzeugnisse. Diese ganzen oder halben Tierkörper können mit oder ohne Kopf, Pfoten (Spitzbeine), Flomen, Nieren, Schwanz oder Zwerchfell gestellt werden. Halbe Tierkörper können mit oder ohne Rückenmark, Gehirn und Zunge gestellt werden. Bei ganzen und halben Tierkörpern von Sauen kann auch das Gesäuge (Milchdrüsen) entfernt sein;
- b) "Schinken" im Sinne der Warennrn. 0203 12 11, 0203 22 11, 0210 11 11 und 0210 11 31 der hintere (kaudale) Teil des halben Tierkörpers mit Knochen, mit oder ohne Pfote, Eisbein, Schwarte oder Speck. Der Schinken wird vom Rest des halben Tierkörpers derart getrennt, daß er höchstens den letzten Lendenwirbel umfaßt;
- c) "Vorderteile" im Sinne der Warennrn. 0203 19 11, 0203 29 11, 0210 19 30 und 0210 19 60 der vordere (kraniale) Teil des halben Tierkörpers ohne Kopf, mit Knochen, mit oder ohne Pfote, Eisbein, Schwarte oder Speck.  
Das Vorderteil wird vom Rest des halben Tierkörpers derart getrennt, daß es höchstens den fünften Brustwirbel umfaßt.  
Der obere (dorsale) Teil des Vorderteils (Nacken oder Kamm), auch mit Schulterblatt und der diesem anhaftenden Muskulatur, gilt als Teil des Kotelettstrangs, wenn er vom unteren (ventralen) Teil des Vorderteils höchstens kurz unterhalb der Wirbelsäule getrennt wurde;
- d) "Schultern" im Sinne der Warennrn. 0203 12 19, 0203 22 19, 0210 11 19 und 0210 11 39 der untere Teil des Vorderteils, auch mit Schulterblatt und der diesem anhaftenden Muskulatur, mit Knochen, mit oder ohne Pfote, Eisbein, Schwarte oder Speck.  
Das Schulterblatt mit der ihm anhaftenden Muskulatur, allein gestellt, gilt als Teil der Schulter;
- e) "Kotelettstränge" im Sinne der Warennrn. 0203 19 13, 0203 29 13, 0210 19 40 und 0210 19 70 der obere Teil des halben Tierkörpers vom ersten Halswirbel bis zu den Schwanzwirbeln, mit Knochen, mit oder ohne Filet, Schulterblatt, Schwarte oder Speck.  
Der Kotelettstrang wird vom unteren Teil des halben Tierkörpers kurz unterhalb der Wirbelsäule getrennt;

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

- f) "Bäuche" im Sinne der Warenrn. 0203 19 15, 0203 29 15, 0210 12 11 und 0210 12 19 der auch als Bauchspeck oder durchwachsener Speck bezeichnete untere Teil des halben Tierkörpers zwischen Schinken und Schulter, mit oder ohne Knochen, jedoch mit Schwarte und Speck;
- g) "bacon"-Hälften im Sinne der Warennr. 0210 19 10 die Schweinehälfte ohne Kopf, Backe, Fettbacke, Pfoten, Schwanz, Flomen, Niere, Filet, Schulterblatt, Brustbein, Wirbelsäule, Hüftknochen und Zwerchfell;
- h) "spencers" im Sinne der Warennr. 0210 19 10 die "bacon"-Hälfte ohne Schinken, mit oder ohne Knochen;
- ij) "3/4-sides" im Sinne der Warennr. 0210 19 20 die "bacon"-Hälfte ohne Vorderteil, mit oder ohne Knochen;
- k) "middles" im Sinne der Warennr. 0210 19 20 die "bacon"-Hälfte ohne Schinken und ohne Vorderteil, mit oder ohne Knochen.

Zu dieser Warennummer gehören auch Teile von "middles", die Gewebe des Kotelettstrangs und des Bauches entsprechend dem natürlichen Verhältnis in den vollständigen "middles" enthalten.

- B. Teile von den in der Zusätzlichen Anmerkung 2.A. Buchstabe f) beschriebenen Teilstücken gehören nur dann zu denselben Warennummern, wenn sie auch die Schwarte und den Speck enthalten.

Werden die zu den Warenrn. 0210 11 11 und 0210 11 19 sowie 0210 11 31, 0210 11 39, 0210 19 30 und 0210 19 60 gehörenden Teilstücke von "bacon"-Hälften gewonnen, von denen die in der Zusätzlichen Anmerkung 2.A. Buchstabe g) aufgeführten Knochen bereits entfernt wurden, so folgt die Schnittführung den in der Zusätzlichen Anmerkung 2.A. Buchstaben b), c) und d) beschriebenen Linien entsprechend; diese Teilstücke oder Teile davon müssen in jedem Fall Knochen enthalten.

- C. Zu den Warenrn. 0206 30 31, 0206 49 91 und 0210 90 39 gehören auch Köpfe, d.h. ganze oder halbe Köpfe von Hausschweinen, mit oder ohne Gehirn, Backen oder Zunge, sowie Teile davon.

Der Kopf wird durch einen geraden Schnitt parallel zum Hinterhaupt vom Rest des halben Tierkörpers getrennt.

Als Teile des Kopfes gelten auch Backen, Rüssel und Ohren sowie das am Kopf verbleibende Fleisch insbesondere des Hinterhauptes und des Schlundes (Fettbacken). Die knochenlosen Teile des Vorderteils (einschließlich der Brustspitze) gehören jedoch je nach Beschaffenheit zu den Warenrn. 0203 19 55, 0203 29 55, 0210 19 51 oder 0210 19 81.

- D. Als "Schweinespeck" im Sinne der Warenrn. 0209 00 11 und 0209 00 19 gilt das unter der Schwarte befindliche und mit dieser verbundene Fettgewebe von allen Körperteilen des Schweines. In jedem Fall muß das Gewicht des Fettgewebes größer sein als das der Schwarte.

Zu diesen Warennummern gehört auch Schweinespeck, von dem die Schwarte entfernt wurde.

- E. Als "getrocknet oder geräuchert" im Sinne der Warenrn. 0210 11 31, 0210 11 39, 0210 12 19 und 0210 19 60 bis 0210 19 89 gelten Erzeugnisse, bei denen das Verhältnis Wasser/Protein (Stickstoffgehalt x 6,25) im Fleisch 2,8 oder weniger beträgt. Der Stickstoffgehalt ist nach dem ISO-Verfahren 937-1978 zu bestimmen.

3. A. Es gelten als:

- a) "ganze Tierkörper" im Sinne der Warenrn. 0204 10 00, 0204 21 00, 0204 30 00, 0204 41 00, 0204 50 11 und 0204 50 51 die ganzen Tierkörper von Schafen oder Ziegen nach dem Ausbluten, Ausweiden und Enthäuten, ohne oder mit Kopf, ohne oder mit Füßen und ohne oder mit den anderen vom Körper nicht getrennten Schlachtnebenzeugnissen. Werden die Tierkörper ohne Kopf gestellt, muß letzterer vom Tierkörper zwischen dem Hinterhauptbein und dem ersten Halswirbel abgetrennt sein. Werden die Tierkörper ohne Füße gestellt, so müssen die Vorderfüße zwischen Carpus und Metacarpus, die Hinterfüße zwischen Tarsus und Metatarsus abgetrennt sein;

- b) "halbe Tierkörper" im Sinne der Warenrn. 0204 10 00, 0204 21 00, 0204 30 00, 0204 41 00, 0204 50 11 und 0204 50 51 die beim symmetrischen Trennen durch die Mitte aller Hals-, Brust-, Lenden- und Beckenwirbel und durch die Mitte des Brustbeins und der Symphysis pubica anfallenden Erzeugnisse;
- c) "Vorderteile" im Sinne der Warenrn. 0204 22 10, 0204 42 10, 0204 50 13 und 0204 50 53 der vordere Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schultern, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten, mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippenpaaren;
- d) "halbe Vorderteile" im Sinne der Warenrn. 0204 22 10, 0204 42 10, 0204 50 13 und 0204 50 53 der vordere Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Brust, mit allen Knochen sowie Schulter, Hals und Rippenspitzen, senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten, mit mindestens fünf und höchstens sieben ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen;
- e) "Rippenstücke" und/oder "Keulenden" im Sinne der Warenrn. 0204 22 30, 0204 42 30, 0204 50 15 und 0204 50 55 der nach dem Abtrennen des Schwanzstücks und des Vorderteils verbleibende Teil des ganzen Tierkörpers, mit oder ohne Nieren; das von dem Rippenstück getrennte Keulende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom Keulende getrennte Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippenpaare aufweisen;
- f) halbe "Rippenstücke" und/oder "Keulenden" im Sinne der Warenrn. 0204 22 30, 0204 42 30, 0204 50 15 und 0204 50 55 der nach dem Abtrennen des halben Schwanzstücks und des halben Vorderteils verbleibende Teil des halben Tierkörpers, mit oder ohne Niere; das von dem halben Rippenstück getrennte halbe Keulende muß mindestens fünf Lendenwirbel aufweisen; das vom halben Keulende getrennte halbe Rippenstück muß mindestens fünf ganze oder teilweise abgeschnittene Rippen aufweisen;
- g) "Schwanzstücke" im Sinne der Warenrn. 0204 22 50, 0204 42 50, 0204 50 19 und 0204 50 59 der hintere Teil des ganzen Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keulen, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten;
- h) "halbe Schwanzstücke" im Sinne der Warenrn. 0204 22 50, 0204 42 50, 0204 50 19 und 0204 50 59 der hintere Teil des halben Tierkörpers mit sämtlichen Knochen einschließlich Keule, in Höhe des sechsten Lendenwirbels leicht unterhalb des Hüftknochens oder in Höhe des vierten Beckenwirbels durch den Hüftknochen vor der Symphysis pubica senkrecht zur Wirbelsäule durchgeschnitten.
- B. Zur Festlegung der in der Zusätzlichen Anmerkung 3.A. genannten ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen werden nur die ganzen oder teilweise abgeschnittenen Rippen an der Wirbelsäule berücksichtigt.
4. Es gelten als
- a) „Teile von Geflügel, nicht entbeint“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 20 bis 0207 13 60, 0207 14 20 bis 0207 14 60, 0207 26 20 bis 0207 26 70, 0207 27 20 bis 0207 27 70, 0207 35 21 bis 0207 35 63, 0207 36 21 bis 0207 36 63: die dort genannten Teile mit allen Knochen.  
Die unter Buchstabe a) bezeichneten Teile von Geflügel, bei denen ein Teil der Knochen entfernt wurde, gehören zu den Warenrn. 0207 13 70, 0207 14 70, 0207 26 80, 0207 35 79 oder 0207 36 79;
- b) „Hälften“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 20, 0207 14 20, 0207 26 20, 0207 27 20, 0207 35 21, 0207 35 23, 0207 35 25, 0207 36 21, 0207 36 23 und 0207 36 25: der halbe Schlachtkörper, der durch geraden Längsschnitt entlang des Brustbeins und des Rückgrats anfällt;
- c) „Viertel“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 20, 0207 14 20, 0207 26 20, 0207 27 20, 0207 35 21, 0207 35 23, 0207 35 25, 0207 36 21, 0207 36 23 und 0207 36 25: die durch Querschnitt in zwei Teile, Vorderviertel und Hinterviertel, zerlegte Hälfte;

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

- d) „Ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 30, 0207 14 30, 0207 26 30, 0207 27 30, 0207 35 31 und 0207 36 31: Teile von Geflügel, bestehend aus Humerus (Oberarm), Radius (Speiche) und Ulna (Elle), einschließlich anhaftendem Muskelfleisch. Die Flügelspitze einschließlich Karpal-(Mittelhand-)knochen kann entfernt worden sein. Die Schnitte werden an den Gelenken angesetzt;
- e) „Brüste“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 50, 0207 14 50, 0207 26 50, 0207 27 50, 0207 35 51, 0207 35 53, 0207 36 51 und 0207 36 53: Teile von Geflügel, bestehend aus Brustbein und beidseitigen Rippen, einschließlich anhaftendem Muskelfleisch;
- f) „Schenkel“ im Sinne der Warenrn. 0207 13 60, 0207 14 60, 0207 35 61, 0207 35 63, 0207 36 61 und 0207 36 63: Teile von Geflügel, bestehend aus Femur (Oberschenkelknochen), Tibia (Schienbein) und Fibula (Wadenbein), einschließlich anhaftendem Muskelfleisch. Die beiden Schnitte werden an den Gelenken angesetzt;
- g) „Unterschenkel von Truthühnern“ im Sinne der Warenrn. 0207 26 60 und 0207 27 60: Teile von Truthühnern, bestehend aus Tibia (Schienbein) und Fibula (Wadenbein), einschließlich anhaftendem Muskelfleisch. Die beiden Schnitte werden an den Gelenken angesetzt;
- h) „andere Schenkel von Truthühnern, andere als Unterschenkel“ im Sinne der Warenrn. 0207 26 70 und 0207 27 70: Teile von Truthühnern, bestehend aus Femur (Oberschenkelknochen), einschließlich anhaftendem Muskelfleisch, oder aus Femur (Oberschenkelknochen), Tibia (Schienbein) und Fibula (Wadenbein) einschließlich anhaftendem Muskelfleisch. Die beiden Schnitte werden an den Gelenken angesetzt;
- i) „Gänserümpfe oder Entenrümpfe“ im Sinne der Warenrn. 0207 35 71 und 0207 36 71: Gänse oder Enten, gerupft und vollständig ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, ohne Knochen des Rumpfes (Brustbein, Rippen, Wirbelsäule und Kreuzbein), jedoch mit Femur (Oberschenkelknochen), Tibia (Unterschenkelknochen) und Humerus (Flügelknochen).“
5. –
6. a) Nichtgegartes, gewürztes Fleisch gehört zu Kapitel 16. Als "gewürzt" gilt nichtgegartes Fleisch, bei dem die Würzstoffe in das Innere eingedrungen oder auf allen Flächen des Erzeugnisses verteilt und mit bloßem Auge oder deutlich durch Geschmack wahrnehmbar sind.
- b) Erzeugnisse der Position 02.10 verbleiben auch dann in dieser Position, wenn ihnen bei der Herstellung Würzstoffe zugesetzt worden sind, sofern dadurch ihr Charakter als Erzeugnis der Position 02.10 nicht verändert wird.
7. Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse gelten nur dann als "gesalzen oder in Salzlake" im Sinne der Position 02.10, wenn sie tiefgehend und in allen Teilen gleichmäßig so gesalzen sind, daß sie einen Gesamtkochsalzgehalt von 1,2 GHT oder mehr aufweisen.

# I | 02.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Fleisch von Rindern, frisch oder gekühlt:</b>		
- ganze oder halbe Tierkörper .....	0201 10 00	-
- andere Teile, mit Knochen:		
- "quartiers compensés" .....	0201 20 20	-
- Vorderviertel, zusammen oder getrennt .....	0201 20 30	-
- Hinterviertel, zusammen oder getrennt .....	0201 20 50	-
- anderes .....	0201 20 90	-
- ohne Knochen .....	0201 30 00	-
<b>Fleisch von Rindern, gefroren:</b>		
- ganze oder halbe Tierkörper .....	0202 10 00	-
- andere Teile, mit Knochen:		
- "quartiers compensés" .....	0202 20 10	-
- Vorderviertel, zusammen oder getrennt .....	0202 20 30	-
- Hinterviertel, zusammen oder getrennt .....	0202 20 50	-
- anderes .....	0202 20 90	-
- ohne Knochen:		
- Vorderviertel, ganz oder in höchstens fünf Teile zerlegt, jedes Vorderviertel in einem einzigen Gefrierblock aufgemacht; "quartiers compensés" in zwei Gefrierblöcken aufgemacht; der eine das Vorderviertel enthaltend, ganz oder in höchstens fünf Teile zerlegt, der andere das Hinterviertel enthaltend, in einem Stück, ohne Filet .....	0202 30 10	-
- als "crops", "chucks and blades" und "brisketts" bezeichnete Teile ..	0202 30 50	-
- anderes .....	0202 30 90	-
<b>Fleisch von Schweinen, frisch, gekühlt oder gefroren:</b>		
- frisch oder gekühlt:		
- ganze oder halbe Tierkörper:		
- von Hausschweinen .....	0203 11 10	-
- andere .....	0203 11 90	-
- Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen:		
- von Hausschweinen:		
- Schinken und Teile davon .....	0203 12 11	-
- Schultern und Teile davon .....	0203 12 19	-
- andere .....	0203 12 90	-
- anderes:		
- von Hausschweinen:		
- Vorderteile und Teile davon .....	0203 19 11	-
- Kotelettstränge und Teile davon .....	0203 19 13	-
- Bäuche (Bauchspeck) und Teile davon .....	0203 19 15	-
- anderes:		
- ohne Knochen .....	0203 19 55	-
- anderes .....	0203 19 59	-
- anderes .....	0203 19 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- gefroren:</b>		
<b>--ganze oder halbe Tierkörper:</b>		
--- von Hausschweinen .....	0203 21 10	-
--- andere .....	0203 21 90	-
<b>--Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen:</b>		
--- von Hausschweinen:		
---- Schinken und Teile davon .....	0203 22 11	-
---- Schultern und Teile davon .....	0203 22 19	-
---- andere .....	0203 22 90	-
<b>--anderes:</b>		
--- von Hausschweinen:		
---- Vorderteile und Teile davon .....	0203 29 11	-
---- Kotelettstränge und Teile davon .....	0203 29 13	-
---- Bäuche (Bauchspeck) und Teile davon.....	0203 29 15	-
---- anderes:		
----- ohne Knochen .....	0203 29 55	-
----- anderes .....	0203 29 59	-
--- anderes .....	0203 29 90	-
<b>Fleisch von Schafen oder Ziegen, frisch, gekühlt oder gefroren:</b>		
<b>- ganze oder halbe Tierkörper von Lämmern, frisch oder gekühlt .</b>	0204 10 00	-
<b>- anderes Fleisch von Schafen, frisch oder gekühlt:</b>		
<b>--ganze oder halbe Tierkörper .....</b>	0204 21 00	-
<b>--andere Teile mit Knochen:</b>		
--- Vorderteile oder halbe Vorderteile .....	0204 22 10	-
--- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden .....	0204 22 30	-
--- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke .....	0204 22 50	-
--- andere .....	0204 22 90	-
<b>--ohne Knochen .....</b>	0204 23 00	-
<b>- ganze oder halbe Tierkörper von Lämmern, gefroren .....</b>	0204 30 00	-
<b>- anderes Fleisch von Schafen, gefroren:</b>		
<b>--ganze oder halbe Tierkörper .....</b>	0204 41 00	-
<b>--andere Teile mit Knochen:</b>		
--- Vorderteile oder halbe Vorderteile .....	0204 42 10	-
--- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden .....	0204 42 30	-
--- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke .....	0204 42 50	-
--- andere .....	0204 42 90	-
<b>--ohne Knochen:</b>		
--- von Lämmern .....	0204 43 10	-
--- anderes .....	0204 43 90	-

# I | 02.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Fleisch von Ziegen:</b>		
-- frisch oder gekühlt:		
--- ganze oder halbe Tierkörper .....	0204 50 11	–
--- Vorderteile oder halbe Vorderteile .....	0204 50 13	–
--- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden .....	0204 50 15	–
--- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke .....	0204 50 19	–
--- anderes:		
---- Teile mit Knochen .....	0204 50 31	–
---- Teile ohne Knochen .....	0204 50 39	–
-- gefroren:		
--- ganze oder halbe Tierkörper .....	0204 50 51	–
--- Vorderteile oder halbe Vorderteile .....	0204 50 53	–
--- Rippenstücke und/oder Keulenenden oder halbe Rippenstücke und/oder halbe Keulenenden .....	0204 50 55	–
--- Schwanzstücke oder halbe Schwanzstücke .....	0204 50 59	–
--- anderes:		
---- Teile mit Knochen .....	0204 50 71	–
---- Teile ohne Knochen .....	0204 50 79	–
<b>Fleisch von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren:</b>		
– von Pferden:		
-- frisch oder gekühlt .....	0205 00 11	–
-- gefroren .....	0205 00 19	–
– von Eseln, Maultieren oder Mauleseln .....	0205 00 90	–
<b>Genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln, frisch, gekühlt oder gefroren:</b>		
– von Rindern, frisch oder gekühlt:		
-- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0206 10 10	–
-- andere:		
--- Lebern .....	0206 10 91	–
--- Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch .....	0206 10 95	–
--- andere .....	0206 10 99	–
– von Rindern, gefroren:		
-- Zungen .....	0206 21 00	–
-- Lebern:		
--- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0206 22 10	–
--- andere .....	0206 22 90	–
-- andere:		
--- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0206 29 10	–
--- andere:		
---- Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch .....	0206 29 91	–
---- andere .....	0206 29 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- von Schweinen, frisch oder gekühlt:</b>		
--zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0206 30 10	-
--andere:		
--- von Hausschweinen:		
---- Lebern .....	0206 30 21	-
---- andere .....	0206 30 31	-
---- andere .....	0206 30 90	-
<b>- von Schweinen, gefroren:</b>		
<b>--Lebern:</b>		
--- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0206 41 10	-
--- andere:		
---- von Hausschweinen .....	0206 41 91	-
---- andere .....	0206 41 99	-
<b>--andere:</b>		
--- zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0206 49 10	-
--- andere:		
---- von Hausschweinen .....	0206 49 91	-
---- andere .....	0206 49 99	-
<b>- andere, frisch oder gekühlt:</b>		
--zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0206 80 10	-
--andere:		
--- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln .....	0206 80 91	-
--- von Schafen oder Ziegen .....	0206 80 99	-
<b>- andere, gefroren:</b>		
--zum Herstellen von pharmazeutischen Erzeugnissen .....	0206 90 10	-
--andere:		
--- von Pferden, Eseln, Maultieren oder Mauleseln .....	0206 90 91	-
--- von Schafen oder Ziegen .....	0206 90 99	-

**Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse von  
Hausgeflügel der Position 01.05, frisch, gekühlt oder  
gefroren:**

<b>- von Hühnern:</b>		
<b>--unzerteilt, frisch oder gekühlt:</b>		
--- gerupft, entdarnt, mit Kopf und Ständern, genannt "Hühner 83 v.H." ...	0207 11 10	-
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 70 v.H." .....	0207 11 30	-
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 65 v.H."; andere Ange- botsformen .....	0207 11 90	-

# I | 02.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- unzerteilt, gefroren:</b>		
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 70 v.H." .....	0207 12 10	-
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Hühner 65 v.H."; andere Angebotsformen .....	0207 12 90	-
<b>-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, frisch oder gekühlt:</b>		
--- Teile:		
---- entbeint:.....	0207 13 10	-
---- nicht entbeint:		
----- Hälften oder Viertel .....	0207 13 20	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen.....	0207 13 30	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen .....	0207 13 40	-
----- Brüste und Teile davon.....	0207 13 50	-
----- Schenkel und Teile davon.....	0207 13 60	-
----- andere .....	0207 13 70	-
---- Schlachtnebenerzeugnisse:		
----- Lebern .....	0207 13 91	-
----- andere .....	0207 13 99	-
<b>-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, gefroren:</b>		
--- Teile:		
---- entbeint:.....	0207 14 10	-
---- nicht entbeint:		
----- Hälften oder Viertel .....	0207 14 20	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen.....	0207 14 30	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen .....	0207 14 40	-
----- Brüste und Teile davon.....	0207 14 50	-
----- Schenkel und Teile davon.....	0207 14 60	-
----- andere .....	0207 14 70	-
---- Schlachtnebenerzeugnisse:		
----- Lebern .....	0207 14 91	-
----- andere .....	0207 14 99	-
<b>-- von Truthühnern:</b>		
<b>-- unzerteilt, frisch oder gekühlt:</b>		
--- gerupft, ausgenommen ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt „Truthühner 80 v.H.“ .....	0207 24 10	-
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 73 v.H."; andere Angebotsformen.....	0207 24 90	-
<b>-- unzerteilt, gefroren:</b>		
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 80 v.H.“ .....	0207 25 10	-
--- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Ständer, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Truthühner 73 v.H."; andere Angebotsformen .....	0207 25 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, frisch oder gekühlt:</b>		
<b>--- Teile:</b>		
---- entbeint:.....	0207 26 10	-
---- nicht entbeint:		
----- Hälften oder Viertel .....	0207 26 20	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen.....	0207 26 30	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen	0207 26 40	-
----- Brüste und Teile davon.....	0207 26 50	-
---- Schenkel und Teile davon:		
----- Unterschenkel und Teile davon.....	0207 26 60	-
----- andere .....	0207 26 70	-
----- andere .....	0207 26 80	-
--- Schlachtnebenerzeugnisse:		
---- Lebern .....	0207 26 91	-
---- andere .....	0207 26 99	-
<b>-- Teile und Schlachtnebenerzeugnisse, gefroren:</b>		
<b>--- Teile:</b>		
---- entbeint .....	0207 27 10	-
---- nicht entbeint:		
----- Hälften oder Viertel .....	0207 27 20	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen.....	0207 27 30	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen	0207 27 40	-
----- Brüste und Teile davon.....	0207 27 50	-
---- Schenkel und Teile davon:		
----- Unterschenkel und Teile davon.....	0207 27 60	-
----- andere .....	0207 27 70	-
----- andere .....	0207 27 80	-
--- Schlachtnebenerzeugnisse:		
---- Lebern .....	0207 27 91	-
---- andere .....	0207 27 99	-
<b>- von Enten, Gänsen oder Perlhühnern:</b>		
<b>-- unzerteilt, frisch oder gekühlt:</b>		
--- von Enten:		
---- gerupft, ausgeblutet, geschlossen oder entdarnt, mit Kopf und Paddeln, genannt „Enten 85 v.H.“ .....	0207 32 11	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt „Enten 70 v.H.“ .....	0207 32 15	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt „Enten 63 v.H.“; andere Angebotsformen .....	0207 32 19	-
--- von Gänsen:		
---- gerupft, ausgeblutet, geschlossen mit Kopf und Paddeln, genannt „Gänse 82 v.H.“ .....	0207 32 51	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt „Gänse 75 v.H.“; andere Angebotsformen .....	0207 32 59	-
--- von Perlhühnern .....	0207 32 90	-

# I | 02.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- unzerlegt, gefroren:</b>		
<b>--- von Enten:</b>		
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt "Enten 70 v.H.".....	0207 33 11	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, ohne Hals, Herz, Leber und Muskelmagen, genannt „Enten 63 v.H.“; andere Angebotsformen .....	0207 33 19	-
<b>--- von Gänsen:</b>		
---- gerupft, ausgeblutet, geschlossen, mit Kopf und Paddeln, genannt „Gänse 82 v.H.“.....	0207 33 51	-
---- gerupft, ausgenommen, ohne Kopf und Paddeln, mit oder ohne Herz und Muskelmagen, genannt „Gänse 75 v.H.“; andere Angebotsformen .....	0207 33 59	-
--- von Perlhühnern .....	0207 33 90	-
<b>-- Fettlebern, frisch oder gekühlt:</b>		
--- von Gänsen .....	0207 34 10	-
--- von Enten .....	0207 34 90	-
<b>-- andere, frisch oder gekühlt:</b>		
<b>--- Teile:</b>		
<b>---- entbeint:</b>		
----- von Gänsen .....	0207 35 11	-
----- von Enten oder Perlhühnern .....	0207 35 15	-
<b>---- nicht entbeint:</b>		
<b>----- Hälften oder Viertel:</b>		
----- von Enten .....	0207 35 21	-
----- von Gänsen .....	0207 35 23	-
----- von Perlhühnern .....	0207 35 25	-
----- ganze Flüge, auch ohne Flügelspitzen.....	0207 35 31	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen .....	0207 35 41	-
<b>----- Brüste und Teile davon:</b>		
----- von Gänsen .....	0207 35 51	-
----- von Enten und Perlhühnern .....	0207 35 53	-
<b>----- Schenkel und Teile davon:</b>		
----- von Gänsen .....	0207 35 61	-
----- von Enten oder Perlhühnern .....	0207 35 63	-
----- Gänserümpfe oder Entenrümpfe.....	0207 35 71	-
----- andere .....	0207 35 79	-
<b>--- Schlachtnebenerzeugnisse:</b>		
--- Lebern (ausgenommen Fettlebern) .....	0207 35 91	-
--- andere .....	0207 35 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- andere, gefroren:</b>		
---- Teile:		
----- entbeint:		
----- von Gänsen .....	0207 36 11	-
----- von Enten oder Perlhühnern .....	0207 36 15	-
----- nicht entbeint:		
----- Hälften oder Viertel:		
----- von Enten .....	0207 36 21	-
----- von Gänsen .....	0207 36 23	-
----- von Perlhühnern .....	0207 36 25	-
----- ganze Flügel, auch ohne Flügelspitzen .....	0207 36 31	-
----- Rücken, Hälse, Rücken mit Hälsen, Sterze oder Flügelspitzen .....	0207 36 41	-
----- Brüste und Teile davon:		
----- von Gänsen .....	0207 36 51	-
----- von Enten oder Perlhühnern .....	0207 36 53	-
----- Schenkel und Teile davon:		
----- von Gänsen .....	0207 36 61	-
----- von Enten oder Perlhühnern .....	0207 36 63	-
----- Gänserümpfe oder Entenrümpfe .....	0207 36 71	-
----- andere .....	0207 36 79	-
---- Schlachtnebenerzeugnisse:		
---- Lebern:		
----- Fettlebern von Gäsen .....	0207 36 81	-
----- Fettlebern von Enten .....	0207 36 85	-
----- andere .....	0207 36 89	-
----- andere .....	0207 36 90	-

### Anderes Fleisch und andere genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, frisch, gekühlt oder gefroren:

<b>- von Kaninchen oder Hasen:</b>		
-- von Hauskaninchen:		
--- frisch oder gekühlt .....	0208 10 11	-
--- gefroren .....	0208 10 19	-
-- andere .....	0208 10 90	-
- <b>Froschschenkel</b> .....	0208 20 00	-
- <b>andere:</b>		
-- von Haustauben .....	0208 90 10	-
-- von Wild (ausgenommen von Kaninchen und Hasen):		
--- von Wachteln .....	0208 90 20	-
--- andere .....	0208 90 40	-
-- Fleisch von Walen und Robben .....	0208 90 50	-
-- von Rentieren .....	0208 90 60	-
-- andere .....	0208 90 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Schweinespeck ohne magere Teile, Schweinefett und Geflügelfett, weder ausgeschmolzen noch anders ausgezogen, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert:</b>		
- Schweinespeck:		
- --frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen oder in Salzlake .....	0209 00 11	-
- --getrocknet oder geräuchert .....	0209 00 19	-
- Schweinefett .....	0209 00 30	-
- Geflügelfett .....	0209 00 90	-
<b>Fleisch und genießbare Schlachtnebenerzeugnisse, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert; genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen:</b>		
- <b>Fleisch von Schweinen:</b>		
- -- <b>Schinken oder Schultern und Teile davon, mit Knochen:</b>		
- --- von Hausschweinen:		
- ---- gesalzen oder in Salzlake:		
- ---- -- Schinken und Teile davon .....	0210 11 11	-
- ---- -- Schultern und Teile davon .....	0210 11 19	-
- ---- getrocknet oder geräuchert:		
- ---- -- Schinken und Teile davon .....	0210 11 31	-
- ---- -- Schultern und Teile davon .....	0210 11 39	-
- ---- andere .....	0210 11 90	-
- -- <b>Bäuche (Bauchspeck) und Teile davon:</b>		
- --- von Hausschweinen:		
- ---- gesalzen oder in Salzlake .....	0210 12 11	-
- ---- getrocknet oder geräuchert .....	0210 12 19	-
- ---- andere .....	0210 12 90	-
- -- <b>anderes:</b>		
- --- von Hausschweinen:		
- ---- gesalzen oder in Salzlake:		
- ---- -- "bacon"-Hälften oder "spencers" .....	0210 19 10	-
- ---- -- "3/4-sides" oder "middles" .....	0210 19 20	-
- ---- -- Vorderteile und Teile davon .....	0210 19 30	-
- ---- -- Kotelettstränge und Teile davon .....	0210 19 40	-
- ---- anderes:		
- ---- -- ohne Knochen .....	0210 19 51	-
- ---- -- anderes .....	0210 19 59	-
- ---- getrocknet oder geräuchert:		
- ---- -- Vorderteile und Teile davon .....	0210 19 60	-
- ---- -- Kotelettstränge und Teile davon .....	0210 19 70	-
- ---- anderes:		
- ---- -- ohne Knochen .....	0210 19 81	-
- ---- -- anderes .....	0210 19 89	-
- --- anderes .....	0210 19 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Fleisch von Rindern:</b>		
- - mit Knochen .....	0210 20 10	-
- - ohne Knochen .....	0210 20 90	-
<b>- andere, einschließlich genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen:</b>		
- - Fleisch:		
- - - von Pferden, gesalzen, in Salzlake oder getrocknet .....	0210 90 10	-
- - - von Schafen oder Ziegen:		
- - - - mit Knochen .....	0210 90 11	-
- - - - ohne Knochen .....	0210 90 19	-
- - - von Rentieren .....	0210 90 21	-
- - - anderes .....	0210 90 29	-
- - Schlachtnebenerzeugnisse:		
- - - von Hausschweinen:		
- - - - Lebern .....	0210 90 31	-
- - - - andere .....	0210 90 39	-
- - - von Rindern:		
- - - - Zwerchfellpfeiler (Nierenzapfen) und Saumfleisch .....	0210 90 41	-
- - - - andere .....	0210 90 49	-
- - - von Schafen oder Ziegen .....	0210 90 60	-
- - - andere:		
- - - - Geflügellebern:		
- - - - - Fettlebern von Gänsen oder Enten, gesalzen oder in Salzlake .....	0210 90 71	-
- - - - - andere .....	0210 90 79	-
- - - - andere .....	0210 90 80	-
- genießbares Mehl von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen .....	0210 90 90	-



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 3

### Fische und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 3 gehören nicht:
  - a) Meeressäugtiere (Position 01.06) und Fleisch davon (Position 02.08 oder 02.10);
  - b) Fische (einschließlich Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch) und Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, nicht lebend und nach Art oder Beschaffenheit ungenießbar (Kapitel 5); Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren, ungenießbar (Position 23.01);
  - c) Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen (Position 16.04).
2. In diesem Kapitel gelten als "Pellets" Erzeugnisse, die entweder unmittelbar durch Pressen oder durch Zusatz geringer Mengen eines Bindemittels zu Zylindern, Kügelchen usw. agglomeriert worden sind.

#### Fische, lebend:

##### – Zierfische:

– Süßwasserfische .....	0301 10 10	–
– Seefische .....	0301 10 90	–

##### – andere Fische, lebend:

– Forellen ( <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i> ):		
– der Arten <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i> ..	0301 91 10	–
– andere .....	0301 91 90	–
– Aale ( <i>Anguilla</i> -Arten) .....	0301 92 00	–
– Karpfen .....	0301 93 00	–

##### – andere:

– Süßwasserfische:		
– Pazifischer Lachs ( <i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorbuscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i> ), Atlantischer Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) und Donaulachs ( <i>Hucho hucho</i> ) ...	0301 99 11	–
– andere .....	0301 99 19	–
– Seefische .....	0301 99 90	–

# I | 03.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Fische, frisch oder gekühlt, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 03.04:</b>		
– <b>Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fisch- milch:</b>		
-- <b>Forellen (<i>Salmo trutta</i>, <i>Oncorhynchus mykiss</i>, <i>Oncorhynchus clarki</i>, <i>Oncorhynchus aguabonita</i>, <i>Oncorhynchus gilae</i>, <i>Oncor- hynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i>):</b>		
--- der Arten <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i> .	0302 11 10	–
--- andere .....	0302 11 90	–
-- <b>Pazifischer Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i>, <i>Oncorhynchus gorbuscha</i>, <i>Oncorhynchus keta</i>, <i>Oncorhynchus tshawytscha</i>, <i>Oncorhynchus kisutch</i>, <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncor- hynchus rhodurus</i>), Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>)</b>		
--- andere .....	0302 12 00	–
--- andere .....	0302 19 00	–
– <b>Plattfische (<i>Pleuronectidae</i>, <i>Bothidae</i>, <i>Cynoglossidae</i>, <i>Soleidae</i>, <i>Scophthalmidae</i> und <i>Citharidae</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</b>		
-- <b>Heilbutte (<i>Reinhardtius hippoglossoides</i>, <i>Hippoglossus hippo- glossus</i>, <i>Hippoglossus stenolepis</i>):</b>		
--- Schwarzer Heilbutt ( <i>Reinhardtius hippoglossoides</i> ) .....	0302 21 10	–
--- Atlantischer Heilbutt ( <i>Hippoglossus hippoglossus</i> ) .....	0302 21 30	–
--- Pazifischer Heilbutt ( <i>Hippoglossus stenolepis</i> ) .....	0302 21 90	–
--- <b>Schollen oder Goldbutt (<i>Pleuronectes platessa</i>)</b> .....	0302 22 00	–
--- <b>Seezungen (<i>Solea</i>-Arten)</b> .....	0302 23 00	–
-- <b>andere:</b>		
--- Scheifsnhut ( <i>Lepidorhombus</i> -Arten) .....	0302 29 10	–
--- andere .....	0302 29 90	–
– <b>Thunfische (der Gattung <i>Thunnus</i>), echter Bonito (<i>Euthynnus [Katsuwonus] pelamis</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</b>		
-- <b>Weißer Thun (<i>Thunnus alalunga</i>):</b>		
--- zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04 .....	0302 31 10	–
--- anderer .....	0302 31 90	–
-- <b>Gelbflossenthun (<i>Thunnus albacares</i>):</b>		
--- zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04 .....	0302 32 10	–
--- anderer .....	0302 32 90	–
-- <b>echter Bonito:</b>		
--- zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04 .....	0302 33 10	–
--- anderer .....	0302 33 90	–
-- <b>andere:</b>		
--- zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
---- Roter Thun ( <i>Thunnus thynnus</i> ) .....	0302 39 11	–
---- andere .....	0302 39 19	–
---- <b>andere:</b>		
---- Roter Thun ( <i>Thunnus thynnus</i> ) .....	0302 39 91	–
---- andere .....	0302 39 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>Heringe (<i>Clupea harengus</i>, <i>Clupea pallasii</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</b>		
-- vom 1. Januar bis 14. Februar .....	0302 40 05	-
-- vom 15. Februar bis 15. Juni .....	0302 40 10	-
-- vom 16. Juni bis 31. Dezember .....	0302 40 98	-
- <b>Kabeljau (<i>Gadus morhua</i>, <i>Gadus ogac</i>, <i>Gadus macrocephalus</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</b>		
-- der Art <i>Gadus morhua</i> .....	0302 50 10	-
-- anderer .....	0302 50 90	-
- <b>andere Fische, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</b>		
-- <b>Sardinen (<i>Sardina pilchardus</i>, Sardinops-Arten), Sardinellen (<i>Sardinella</i>-Arten), Sprotten (<i>Sprattus sprattus</i>):</b>		
---- Sardinen der Art <i>Sardina pilchardus</i> .....	0302 61 10	-
---- Sardinen der Gattung Sardinops; Sardinellen ( <i>Sardinella</i> -Arten) ..	0302 61 30	-
---- Sprotten ( <i>Sprattus sprattus</i> ):		
----- vom 1. Januar bis 14. Februar .....	0302 61 90	-
----- vom 15. Februar bis 15. Juni .....	0302 61 91	-
----- vom 16. Juni bis 31. Dezember .....	0302 61 98	-
-- <b>Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)</b> .....	0302 62 00	-
-- <b>Köhler (<i>Pollachius virens</i>)</b> .....	0302 63 00	-
-- <b>Makrelen (<i>Scomber scombrus</i>, <i>Scomber australasicus</i>, <i>Scomber japonicus</i>):</b>		
---- vom 1. Januar bis 14. Februar .....	0302 64 05	-
---- vom 15. Februar bis 15. Juni .....	0302 64 10	-
---- vom 16. Juni bis 31. Dezember .....	0302 64 98	-
-- <b>Haie:</b>		
---- Dornhaie ( <i>Squalus acanthias</i> ) .....	0302 65 20	-
---- Katzenhaie ( <i>Scyliorhinus</i> -Arten) .....	0302 65 50	-
---- andere .....	0302 65 90	-
-- <b>Aale (<i>Anguilla</i>-Arten)</b> .....	0302 66 00	-
-- <b>andere:</b>		
---- Süßwasserfische:		
----- Karpfen .....	0302 69 11	-
----- andere .....	0302 69 19	-
---- Seefische:		
----- Fische der Euthynnus-Arten, andere als der echte Bonito ( <i>Euthynnus [Katsuwonus] pelamis</i> ) der Unterposition 0302 33:		
----- - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04 ....	0302 69 21	-
----- - andere .....	0302 69 25	-
----- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche ( <i>Sebastes</i> -Arten) :		
----- der Art <i>Sebastes marinus</i> .....	0302 69 31	-
----- andere .....	0302 69 33	-

# I | 03.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
---- Fische der Art <i>Boreogadus saida</i> .....	0302 69 35	–
---- Merlan ( <i>Merlangius merlangus</i> ) .....	0302 69 41	–
---- Leng ( <i>Molva</i> -Arten) .....	0302 69 45	–
---- Pazifischer Pollack ( <i>Theragra chalcogramma</i> ) und Pollack ( <i>Pollachius pollachius</i> ) .....	0302 69 51	–
---- Sardellen ( <i>Engraulis</i> -Arten) .....	0302 69 55	–
---- Seebrassen ( <i>Dentex dentex</i> und <i>Pagellus</i> -Arten) .....	0302 69 61	–
---- Seehechte ( <i>Merluccius</i> -Arten, <i>Urophycis</i> -Arten):		
---- Seehechte der <i>Merluccius</i> -Arten:		
----- Kap-Hecht ( <i>Merluccius capensis</i> ) und Tiefenwasser-Kapsee- hecht ( <i>Merluccius paradoxus</i> ) .....	0302 69 66	–
----- Südlicher Seehecht ( <i>Merluccius australis</i> ) .....	0302 69 67	–
----- andere .....	0302 69 68	–
---- Seehechte der <i>Urophycis</i> -Arten .....	0302 69 69	–
---- Brachsenmakrelen ( <i>Brama</i> -Arten) .....	0302 69 75	–
---- Seeteufel ( <i>Lophius</i> -Arten) .....	0302 69 81	–
---- Blauer Wittling ( <i>Micromesistius poutassou</i> oder <i>Gadus poutassou</i> ) .	0302 69 85	–
---- Südlicher Wittling ( <i>Micromesistius australis</i> ) .....	0302 69 86	–
---- Schwertfisch ( <i>Xiphias gladius</i> ) .....	0302 69 87	–
---- Stöcker (Bastardmakrelen) ( <i>Caranx trachurus</i> , <i>Trachurus</i> <i>trachurus</i> ) .....	0302 69 91	–
---- Rosa Kingklip ( <i>Genypterus blacodes</i> ) .....	0302 69 92	–
---- Fische der Art <i>Kathetostoma giganteum</i> .....	0302 69 93	–
---- Meerbarsche (Wolfsbarsche) ( <i>Dicentrarchus labrax</i> ) .....	0302 69 94	–
---- Goldbrassen ( <i>Sparus aurata</i> ) .....	0302 69 95	–
---- andere .....	0302 69 99	–
– Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch .....	0302 70 00	–

## Fische, gefroren, ausgenommen Fischfilets und anderes Fischfleisch der Position 03.04:

– Pazifischer Lachs ( <i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorbuscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus</i> <i>kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i> ), aus- genommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch .....	0303 10 00	–
– andere Salmoniden, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
-- Forellen ( <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus</i> <i>clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncor-</i> <i>hynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i> ):		
--- der Arten <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i> .	0303 21 10	–
--- andere .....	0303 21 90	–
-- Atlantischer Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) und Donaulachs ( <i>Hucho</i> <i>hucho</i> ) .....	0303 22 00	–
-- andere .....	0303 29 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Plattfische (Pleuronectidae, Bothidae, Cynoglossidae, Soleidae, Scopthalmidae und Citharidae), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
- - Heilbutte (Reinhardtius hippoglossoides, Hippoglossus hippoglossus, Hippoglossus stenolepis):		
- - - Schwarzer Heilbutt (Reinhardtius hippoglossoides) .....	0303 31 10	-
- - - Atlantischer Heilbutt (Hippoglossus hippoglossus) .....	0303 31 30	-
- - - Pazifischer Heilbutt (Hippoglossus stenolepis) .....	0303 31 90	-
- - Schollen oder Goldbutt (Pleuronectes platessa) .....	0303 32 00	-
- - Seezungen (Solea-Arten) .....	0303 33 00	-
- - andere:		
- - - Flundern (Platichthys flesus) .....	0303 39 10	-
- - - Scheefschmut (Lepidorhombus-Arten) .....	0303 39 20	-
- - - Fische der Rhombosolea-Arten .....	0303 39 30	-
- - - andere .....	0303 39 80	-
- Thunfische (der Gattung Thunnus), echter Bonito (Euthynnus [Katsuwonus] pelamis), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:		
- - Weißer Thun (Thunnus alalunga):		
- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
- - - - ganz .....	0303 41 11	-
- - - - - ausgenommen, ohne Kiemen .....	0303 41 13	-
- - - - - anderer (z. B. ohne Kopf) .....	0303 41 19	-
- - - - - anderer .....	0303 41 90	-
- - Gelbflossenthun (Thunnus albacares):		
- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
- - - - ganz:		
- - - - - mit einem Stückgewicht von mehr als 10 kg .....	0303 42 12	-
- - - - - anderer .....	0303 42 18	-
- - - - - ausgenommen, ohne Kiemen:		
- - - - - mit einem Stückgewicht von mehr als 10 kg .....	0303 42 32	-
- - - - - anderer .....	0303 42 38	-
- - - - - anderer (z. B. ohne Kopf):		
- - - - - mit einem Stückgewicht von mehr als 10 kg .....	0303 42 52	-
- - - - - anderer .....	0303 42 58	-
- - - - - anderer .....	0303 42 90	-
- - echter Bonito:		
- - - zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
- - - - ganz .....	0303 43 11	-
- - - - - ausgenommen, ohne Kiemen .....	0303 43 13	-
- - - - - anderer (z. B. ohne Kopf) .....	0303 43 19	-
- - - - - anderer .....	0303 43 90	-

# I | 03.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- <b>andere:</b>		
--- zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
---- Roter Thun ( <i>Thunnus thynnus</i> ):		
----- ganz .....	0303 49 21	-
----- ausgenommen, ohne Kiemen .....	0303 49 23	-
----- andere (z. B. ohne Kopf) .....	0303 49 29	-
---- andere:		
----- ganz .....	0303 49 41	-
----- ausgenommen, ohne Kiemen .....	0303 49 43	-
----- andere (z. B. ohne Kopf) .....	0303 49 49	-
----- andere .....	0303 49 90	-
- <b>Heringe (<i>Clupea harengus</i>, <i>Clupea pallasii</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</b>		
-- vom 1. Januar bis 14. Februar .....	0303 50 05	-
-- vom 15. Februar bis 15. Juni .....	0303 50 10	-
-- vom 16. Juni bis 31. Dezember .....	0303 50 98	-
- <b>Kabeljau (<i>Gadus morhua</i>, <i>Gadus ogac</i>, <i>Gadus macrocephalus</i>), ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</b>		
-- der Art <i>Gadus morhua</i> .....	0303 60 11	-
-- der Art <i>Gadus ogac</i> .....	0303 60 19	-
-- der Art <i>Gadus macrocephalus</i> .....	0303 60 90	-
- <b>andere Fische, ausgenommen Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</b>		
-- <b>Sardinen (<i>Sardina pilchardus</i>, Sardinops-Arten), Sardinellen (<i>Sardinella</i>-Arten), Sprotten (<i>Sprattus sprattus</i>):</b>		
--- Sardinen der Art <i>Sardina pilchardus</i> .....	0303 71 10	-
--- Sardinen der Gattung Sardinops; Sardinellen ( <i>Sardinella</i> -Arten) ..	0303 71 30	-
--- Sprotten ( <i>Sprattus sprattus</i> ):		
---- vom 1. Januar bis 14. Februar .....	0303 71 90	-
---- vom 15. Februar bis 15. Juni .....	0303 71 91	-
---- vom 16. Juni bis 31. Dezember .....	0303 71 98	-
-- <b>Schellfisch (<i>Melanogrammus aeglefinus</i>)</b> .....	0303 72 00	-
-- <b>Köhler (<i>Pollachius virens</i>)</b> .....	0303 73 00	-
- <b>Makrelen (<i>Scomber scombrus</i>, <i>Scomber australasicus</i>, <i>Scomber japonicus</i>):</b>		
--- der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> :		
---- vom 1. Januar bis 14. Februar .....	0303 74 10	-
---- vom 15. Februar bis 15. Juni .....	0303 74 11	-
---- vom 16. Juni bis 31. Dezember .....	0303 74 20	-
--- der Art <i>Scomber australasicus</i> .....	0303 74 90	-
-- <b>Haie:</b>		
--- Dornhaie ( <i>Squalus acanthias</i> ) .....	0303 75 20	-
--- Katzenhaie ( <i>Scyliorhinus</i> -Arten) .....	0303 75 50	-
--- andere .....	0303 75 90	-
-- <b>Aale (<i>Anguilla</i>-Arten)</b> .....	0303 76 00	-
-- <b>Meerbarsche (Wolfsbarsche) (<i>Dicentrarchus labrax</i>, <i>Dicentrarchus punctatus</i>)</b> .....	0303 77 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- Seehechte (Merluccius-Arten, Urophycis-Arten):</b>		
--- Seehechte der Merluccius-Arten:		
---- Kap-Hecht (Merluccius capensis) und Tiefenwasser-Kapseehecht (Merluccius paradoxus) .....	0303 78 11	-
---- Patagonischer Seehecht (Merluccius hubbsi) .....	0303 78 12	-
---- Südlicher Seehecht (Merluccius australis) .....	0303 78 13	-
---- andere .....	0303 78 19	-
--- Seehechte der Urophycis-Arten .....	0303 78 90	-
--- andere:		
---- Süßwasserfische:		
---- Karpfen .....	0303 79 11	-
---- andere .....	0303 79 19	-
---- Seefische:		
---- Fische der Euthynnus-Arten, andere als der echte Bonito (Euthynnus [Katsuwonus] pelamis) der Unterposition 0303 43:		
----- zum industriellen Herstellen von Waren der Position 16.04:		
----- ganz .....	0303 79 21	-
----- ausgenommen, ohne Kiemen .....	0303 79 23	-
----- andere (z. B. ohne Kopf) .....	0303 79 29	-
----- andere .....	0303 79 31	-
---- Rotbarsche, Goldbarsche oder Tiefenbarsche (Sebastes-Arten):		
---- der Art Sebastes marinus .....	0303 79 35	-
---- andere .....	0303 79 37	-
---- Fische der Art Boreogadus saida .....	0303 79 41	-
---- Merlan (Merlangius merlangus) .....	0303 79 45	-
---- Leng (Molva-Arten) .....	0303 79 51	-
---- Pazifischer Pollack (Theragra chalcogramma) und Pollack (Pollachius pollachius) .....	0303 79 55	-
---- Fische der Art Orcynopsis unicolor:		
----- vom 1. Januar bis 14. Februar .....	0303 79 60	-
----- vom 15. Februar bis 15. Juni .....	0303 79 61	-
----- vom 16. Juni bis 31. Dezember .....	0303 79 62	-
---- Sardellen (Engraulis-Arten) .....	0303 79 65	-
---- Seebrassen (Dentex dentex und Pagellus-Arten) .....	0303 79 71	-
---- Brachsenmakrelen (Brama-Arten) .....	0303 79 75	-
---- Seeteufel (Lophius-Arten) .....	0303 79 81	-
---- Blauer Wittling (Micromesistius poutassou oder Gadus poutassou) .....	0303 79 83	-
---- Südlicher Wittling (Micromesistius australis) .....	0303 79 85	-
---- Schwertfisch (Xiphias gladius) .....	0303 79 87	-
---- Stöcker (Bastardmakrelen) (Caranx trachurus, Trachurus trachurus) .....	0303 79 91	-
---- Neuseeländischer Grenadier (Macruronus novaezealandiae) ....	0303 79 92	-
---- Rosa Kingklip (Genypterus blacodes) .....	0303 79 93	-
---- Fische der Arten Pelotreis flavilatus und Peltorhamphus novaezealandiae .....	0303 79 94	-
---- Fische der Art Kathetostoma giganteum .....	0303 79 95	-
---- andere .....	0303 79 96	-

# I | 03.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch:</b>		
-- Fischrogen und Fischmilch, zum Herstellen von Desoxyribonuclein- säure oder Protaminsulfat .....	0303 80 10	-
-- andere .....	0303 80 90	-
<b>Fischfilets und anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert), frisch, gekühlt oder gefroren:</b>		
<b>- frisch oder gekühlt:</b>		
-- Filets:		
--- von Süßwasserfischen:		
---- von Forellen der Arten <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> und <i>Oncorhynchus gilae</i> .....	0304 10 11	-
---- vom Pazifischen Lachs ( <i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorboscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i> ), Atlantischen Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) und Donaulachs (Hucho hucho) .....	0304 10 13	-
---- von anderen Süßwasserfischen .....	0304 10 19	-
--- andere:		
---- vom Kabeljau ( <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i> ) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> .....	0304 10 31	-
---- vom Köhler ( <i>Pollachius virens</i> ) .....	0304 10 33	-
---- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch ( <i>Sebastes</i> - Arten) .....	0304 10 35	-
---- andere .....	0304 10 38	-
-- anderes Fischfleisch (auch fein zerkleinert):		
--- von Süßwasserfischen .....	0304 10 91	-
--- andere:		
---- Heringslappen:		
----- vom 1. Januar bis 14. Februar .....	0304 10 94	-
----- vom 15. Februar bis 15. Juni .....	0304 10 95	-
----- vom 16. Juni bis 31. Dezember .....	0304 10 96	-
----- anderes .....	0304 10 98	-
<b>- gefrorene Fischfilets:</b>		
-- von Süßwasserfischen:		
--- von Forellen der Arten <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> und <i>Oncorhynchus gilae</i> .....	0304 20 11	-
--- vom Pazifischen Lachs ( <i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorboscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i> ), Atlantischen Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) und Donaulachs (Hucho hucho) .....	0304 20 13	-
--- von anderen Süßwasserfischen .....	0304 20 19	-

# I | 03.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Miesmuscheln (Mytilus-Arten, Perna-Arten):</b>		
-- lebend, frisch oder gekühlt:		
--- Mytilus-Arten .....	0307 31 10	-
--- Perna-Arten .....	0307 31 90	-
-- andere:		
--- Mytilus-Arten .....	0307 39 10	-
--- Perna-Arten .....	0307 39 90	-
<b>- Tintenfische (Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiolo-Arten); Kalmare (Ommastrephes-Arten, Loligo-Arten, Nototodarus-Arten, Sepioteuthis-Arten):</b>		
-- lebend, frisch oder gekühlt:		
--- Tintenfische (Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiolo-Arten)	0307 41 10	-
--- Kalmare (Ommastrephes-Arten, Loligo-Arten, Nototodarus-Arten, Sepioteuthis-Arten):		
---- Loligo-Arten, Ommastrephes sagittatus .....	0307 41 91	-
---- andere .....	0307 41 99	-
-- andere:		
--- gefroren:		
---- Tintenfische (Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiolo-Arten):		
----- der Sepiolo-Arten:		
----- Zwergtintenfische (sepiola rondeleti) .....	0307 49 01	-
----- andere .....	0307 49 11	-
----- andere .....	0307 49 18	-
----- Kalmare (Ommastrephes-Arten, Loligo-Arten, Nototodarus-Arten, Sepioteuthis-Arten):		
----- Loligo-Arten:		
----- Loligo vulgaris .....	0307 49 31	-
----- Loligo pealei .....	0307 49 33	-
----- Loligo patagonica .....	0307 49 35	-
----- andere .....	0307 49 38	-
----- Ommastrephes sagittatus .....	0307 49 51	-
----- andere .....	0307 49 59	-
----- andere:		
---- Tintenfische (Sepia officinalis, Rossia macrosoma, Sepiolo-Arten) ..	0307 49 71	-
---- Kalmare (Ommastrephes-Arten, Loligo-Arten, Nototodarus-Arten, Sepioteuthis-Arten):		
---- Loligo-Arten, Ommastrephes sagittatus .....	0307 49 91	-
---- andere .....	0307 49 99	-
<b>- Kraken (Octopus-Arten):</b>		
-- lebend, frisch oder gekühlt .....	0307 51 00	-
-- andere:		
--- gefroren .....	0307 59 10	-
--- andere .....	0307 59 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- nicht gefroren:</b>		
-- <b>Langusten (Palinurus-Arten, Panulirus-Arten, Jasus-Arten) .....</b>	0306 21 00	-
-- <b>Hummer (Homarus-Arten):</b>		
--- lebend .....	0306 22 10	-
--- andere:		
---- ganz .....	0306 22 91	-
---- andere .....	0306 22 99	-
-- <b>Garnelen:</b>		
--- Garnelen der Familie Pandalidae .....	0306 23 10	-
--- Garnelen der Gattung Crangon:		
---- frisch, gekühlt oder nur in Wasser oder Dampf gekocht .....	0306 23 31	-
---- andere .....	0306 23 39	-
--- andere .....	0306 23 90	-
-- <b>Krabben:</b>		
--- Krabben der Arten Paralithodes camchaticus, Callinectes sapidus und der Chionoecetes-Arten .....	0306 24 10	-
--- Taschenkrebse (Cancer pagurus) .....	0306 24 30	-
--- andere .....	0306 24 90	-
-- <b>andere, einschließlich Mehl, Pulver und Pellets von Krebs- tieren, genießbar:</b>		
--- Süßwasserkrebse .....	0306 29 10	-
--- Kaisergranate (Nephrops norvegicus) .....	0306 29 30	-
--- andere .....	0306 29 90	-

**Weichtiere, auch ohne Schale, lebend, frisch, gekühlt,  
gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; wirbellose  
Wassertiere, andere als Krebstiere und Weichtiere, lebend,  
frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salz-  
lake; Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wasser-  
tieren, anderen als Krebstieren, genießbar:**

<b>- Austern:</b>		
-- flache Austern (Ostrea-Arten), lebend, mit einem Stückgewicht einschließlich Schale von 40 g oder weniger .....	0307 10 10	-
-- andere .....	0307 10 90	-
<b>- Kamm-Muscheln und Pilger-Muscheln der Gattungen Pecten, Chlamys oder Placopecten:</b>		
-- lebend, frisch oder gekühlt .....	0307 21 00	-
-- andere:		
--- große Pilger-Muscheln (Pecten maximus), gefroren .....	0307 29 10	-
--- andere .....	0307 29 90	-

# I | 03.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- andere:</b>		
--- Fische der Art <i>Boreogadus saida</i> .....	0305 69 10	-
--- Schwarzer Heilbutt ( <i>Reinhardtius hippoglossoides</i> ) und Pazifischer Heilbutt ( <i>Hippoglossus stenolepis</i> ) .....	0305 69 20	-
--- Atlantischer Heilbutt ( <i>Hippoglossus hippoglossus</i> ) .....	0305 69 30	-
--- Pazifischer Lachs ( <i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorbusha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i> ), Atlantischer Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) und Donaulachs ( <i>Hucho hucho</i> ) .....	0305 69 50	-
--- andere .....	0305 69 90	-
 <b>Krebstiere, auch ohne Panzer, lebend, frisch, gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Krebstiere in ihrem Panzer, in Wasser oder Dampf gekocht, auch gekühlt, gefroren, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar:</b>		
<b>- gefroren:</b>		
<b>-- Langusten (<i>Palinurus</i>-Arten, <i>Panullirus</i>-Arten, <i>Jasus</i>-Arten):</b>		
--- Langustenschwänze .....	0306 11 10	-
--- andere .....	0306 11 90	-
<b>-- Hummer (<i>Homarus</i>-Arten):</b>		
--- ganz .....	0306 12 10	-
--- andere .....	0306 12 90	-
<b>-- Garnelen:</b>		
--- Garnelen der Familie <i>Pandalidae</i> .....	0306 13 10	-
--- Garnelen der Gattung <i>Crangon</i> .....	0306 13 30	-
--- Rosa Geißelgarnelen ( <i>Parapenaeus longirostris</i> ) .....	0306 13 40	-
--- Geißelgarnelen ( <i>Penaeus</i> spp.) .....	0306 13 50	-
--- andere .....	0306 13 80	-
<b>-- Krabben:</b>		
--- Krabben der Arten <i>Paralithodes camchaticus</i> , <i>Callinectes sapidus</i> und der <i>Chionoecetes</i> -Arten .....	0306 14 10	-
--- Taschenkrebse ( <i>Cancer pagurus</i> ) .....	0306 14 30	-
--- andere .....	0306 14 90	-
<b>-- andere, einschließlich Mehl, Pulver und Pellets von Krebstieren, genießbar:</b>		
--- Süßwasserkrebse .....	0306 19 10	-
--- Kaisergranate ( <i>Nephrops norvegicus</i> ) .....	0306 19 30	-
--- andere .....	0306 19 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- vom Pazifischen Lachs ( <i>Oncorhynchus nerka</i> , <i>Oncorhynchus gorboscha</i> , <i>Oncorhynchus keta</i> , <i>Oncorhynchus tshawytscha</i> , <i>Oncorhynchus kisutch</i> , <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i> ), Atlantischen Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) und Donaulachs ( <i>Hucho hucho</i> ), gesalzen oder in Salzlake .....	0305 30 30	-
-- vom Schwarzen Heilbutt ( <i>Reinhardtius hippoglossoides</i> ), gesalzen oder in Salzlake .....	0305 30 50	-
-- andere .....	0305 30 90	-
<b>- Fische, geräuchert, einschließlich Fischfilets:</b>		
-- <b>Pazifischer Lachs (<i>Oncorhynchus nerka</i>, <i>Oncorhynchus gorboscha</i>, <i>Oncorhynchus keta</i>, <i>Oncorhynchus tshawytscha</i>, <i>Oncorhynchus kisutch</i>, <i>Oncorhynchus masou</i> und <i>Oncorhynchus rhodurus</i>), Atlantischer Lachs (<i>Salmo salar</i>) und Donaulachs (<i>Hucho hucho</i>) .....</b>	0305 41 00	-
-- <b>Heringe (<i>Clupea harengus</i>, <i>Clupea pallasii</i>) .....</b>	0305 42 00	-
-- <b>andere:</b>		
--- Schwarzer Heilbutt ( <i>Reinhardtius hippoglossoides</i> ) .....	0305 49 10	-
--- Atlantischer Heilbutt ( <i>Hippoglossus hippoglossus</i> ) .....	0305 49 20	-
--- Makrelen ( <i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> , <i>Scomber japonicus</i> ) .....	0305 49 30	-
--- von Forellen ( <i>Salmo trutta</i> , <i>Oncorhynchus mykiss</i> , <i>Oncorhynchus clarki</i> , <i>Oncorhynchus aguabonita</i> , <i>Oncorhynchus gilae</i> , <i>Oncorhynchus apache</i> und <i>Oncorhynchus chrysogaster</i> ) .....	0305 49 45	-
--- Aale ( <i>Anguilla</i> -Arten) .....	0305 49 50	-
--- andere .....	0305 49 80	-
<b>- Fische, getrocknet, auch gesalzen, jedoch nicht geräuchert:</b>		
-- <b>Kabeljau (<i>Gadus morhua</i>, <i>Gadus ogac</i>, <i>Gadus macrocephalus</i>):</b>		
--- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch) .....	0305 51 10	-
--- getrocknet und gesalzen (Klippfisch) .....	0305 51 90	-
-- <b>andere:</b>		
--- Fische der Art <i>Boreogadus saida</i> :		
---- getrocknet, nicht gesalzen (Stockfisch) .....	0305 59 11	-
---- getrocknet und gesalzen (Klippfisch) .....	0305 59 19	-
---- Heringe ( <i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i> ) .....	0305 59 30	-
---- Sardellen ( <i>Engraulis</i> -Arten) .....	0305 59 50	-
---- Schwarzer Heilbutt ( <i>Reinhardtius hippoglossoides</i> ) und Pazifischer Heilbutt ( <i>Hippoglossus stenolepis</i> ) .....	0305 59 60	-
---- Atlantischer Heilbutt ( <i>Hippoglossus hippoglossus</i> ) .....	0305 59 70	-
---- andere .....	0305 59 90	-
<b>- Fische, gesalzen, jedoch weder getrocknet noch geräuchert, und Fische in Salzlake:</b>		
-- <b>Heringe (<i>Clupea harengus</i>, <i>Clupea pallasii</i>) .....</b>	0305 61 00	-
-- <b>Kabeljau (<i>Gadus morhua</i>, <i>Gadus ogac</i>, <i>Gadus macrocephalus</i>) .....</b>	0305 62 00	-
-- <b>Sardellen (<i>Engraulis</i>-Arten) .....</b>	0305 63 00	-

# I | 03.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>anderes:</b>		
-- Surimi .....	0304 90 05	-
-- <b>anderes:</b>		
--- von Süßwasserfischen .....	0304 90 10	-
---- <b>anderes:</b>		
----- von Heringen ( <i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i> ):		
----- vom 1. Januar bis 14. Februar .....	0304 90 20	-
----- vom 15. Februar bis 15. Juni .....	0304 90 21	-
----- vom 16. Juni bis 31. Dezember .....	0304 90 27	-
----- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch ( <i>Sebastes</i> - Arten).....	0304 90 31	-
----- vom Kabeljau der Arten <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus</i> <i>macrocephalus</i> und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> :		
----- vom Kabeljau der Art <i>Gadus macrocephalus</i> .....	0304 90 35	-
----- vom Kabeljau der Art <i>Gadus morhua</i> .....	0304 90 38	-
----- anderes .....	0304 90 39	-
----- vom Köhler ( <i>Pollachius virens</i> ) .....	0304 90 41	-
----- vom Schellfisch ( <i>Melanogrammus aeglefinus</i> ) .....	0304 90 45	-
----- von Seehechten ( <i>Merluccius</i> -Arten und <i>Urophycis</i> -Arten):		
----- der <i>Merluccius</i> -Arten .....	0304 90 47	-
----- der <i>Urophycis</i> -Arten .....	0304 90 49	-
----- vom Scheefschnut ( <i>Lepidorhombus</i> -Arten) .....	0304 90 51	-
----- von Brachsenmakrelen ( <i>Brama</i> -Arten) .....	0304 90 55	-
----- vom Seeteufel ( <i>Lophius</i> -Arten) .....	0304 90 57	-
----- vom Blauen Wittling ( <i>Micromesistius poutassou</i> oder <i>Gadus</i> <i>poutassou</i> ) .....	0304 90 59	-
----- vom Pazifischen Pollack ( <i>Theragra chalcogramma</i> ) .....	0304 90 61	-
----- vom Schwertfisch ( <i>Xiphias gladius</i> ) .....	0304 90 65	-
----- anderes .....	0304 90 97	-
<b>Fische, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake; Fische geräuchert, auch vor oder während des Räucherns gegart; Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar:</b>		
- <b>Mehl, Pulver und Pellets von Fischen, genießbar</b> .....	0305 10 00	-
- <b>Fischlebern, Fischrogen und Fischmilch, getrocknet, geräuchert, gesalzen oder in Salzlake</b> .....	0305 20 00	-
- <b>Fischfilets, getrocknet, gesalzen oder in Salzlake, jedoch nicht geräuchert:</b>		
-- vom Kabeljau ( <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i> ) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> :		
--- vom Kabeljau der Art <i>Gadus macrocephalus</i> .....	0305 30 11	-
--- andere .....	0305 30 19	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- vom Kabeljau ( <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macrocephalus</i> ) und von Fischen der Art <i>Boreogadus saida</i> :		
--- vom Kabeljau der Art <i>Gadus macrocephalus</i> .....	0304 20 21	-
--- andere .....	0304 20 29	-
-- vom Köhler ( <i>Pollachius virens</i> ) .....	0304 20 31	-
-- vom Schellfisch ( <i>Melanogrammus aeglefinus</i> ) .....	0304 20 33	-
-- vom Rotbarsch, Goldbarsch oder Tiefenbarsch ( <i>Sebastes</i> -Arten):		
--- der Art <i>Sebastes marinus</i> .....	0304 20 35	-
--- andere .....	0304 20 37	-
-- vom Merlan ( <i>Merlangius merlangus</i> ) .....	0304 20 41	-
-- vom Leng ( <i>Molva</i> -Arten) .....	0304 20 43	-
-- von Thunfischen (der Gattung <i>Thunnus</i> ) und von Fischen der <i>Euthynnus</i> -Arten .....	0304 20 45	-
-- von Makrelen ( <i>Scomber scombrus</i> , <i>Scomber australasicus</i> , <i>Scomber</i> <i>japonicus</i> ) und von Fischen der Art <i>Orcynopsis unicolor</i> :		
--- der Art <i>Scomber australasicus</i> .....	0304 20 51	-
--- andere .....	0304 20 53	-
-- von Seehechten ( <i>Merluccius</i> -Arten, <i>Urophycis</i> -Arten):		
--- der <i>Merluccius</i> -Arten:		
---- von Kap-Hechten ( <i>Merluccius capensis</i> ) und von Tiefenwasser- Kapseehechten ( <i>Merluccius paradoxus</i> ) .....	0304 20 55	-
---- von Patagonischen Seehechten ( <i>Merluccius hubbsi</i> ) .....	0304 20 56	-
---- andere .....	0304 20 58	-
--- der <i>Urophycis</i> -Arten .....	0304 20 59	-
-- von Haien:		
--- von Dornhaien und Katzenhaien ( <i>Squalus acanthias</i> und <i>Scylior-</i> <i>hinus</i> -Arten) .....	0304 20 61	-
--- von anderen Haien .....	0304 20 69	-
-- von Schollen oder Goldbutt ( <i>Pleuronectes platessa</i> ) .....	0304 20 71	-
-- von Flundern ( <i>Platichthys flesus</i> ) .....	0304 20 73	-
-- von Heringen ( <i>Clupea harengus</i> , <i>Clupea pallasii</i> ) .....	0304 20 75	-
-- vom Scheefschnut ( <i>Lepidorhombus</i> -Arten) .....	0304 20 79	-
-- von Brachsenmakrelen ( <i>Brama</i> -Arten) .....	0304 20 81	-
-- vom Seeteufel ( <i>Lophius</i> -Arten) .....	0304 20 83	-
-- vom Pazifischen Pollack ( <i>Theragra chalcogramma</i> ) .....	0304 20 85	-
-- vom Schwertfisch ( <i>Xiphias gladius</i> ) .....	0304 20 87	-
-- vom Neuseeländischen Grenadier ( <i>Macruronus novaezealandiae</i> ) .	0304 20 91	-
-- andere .....	0304 20 96	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>Schnecken, ausgenommen Meeresschnecken</b> .....	0307 60 00	-
- <b>andere, einschließlich Mehl, Pulver und Pellets von wirbellosen Wassertieren, anderen als Krebstieren, genießbar:</b>		
-- <b>lebend, frisch oder gekühlt</b> .....	0307 91 00	-
-- <b>andere:</b>		
--- gefroren:		
---- Illex-Arten .....	0307 99 11	-
---- Sandklaffmuscheln und andere Weichtiere der Familie Veneridae	0307 99 13	-
---- Quallen (Rhopilema-Arten) .....	0307 99 15	-
---- andere wirbellose Wassertiere .....	0307 99 18	-
---- andere .....	0307 99 90	-



## Kapitel 4

### Milch und Milcherzeugnisse; Vogeleier; natürlicher Honig; genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

#### Anmerkungen

1. Als Milch gelten Vollmilch sowie teilweise oder vollständig entrahmte Milch.
2. Im Sinne der Position 04.05 gelten als
  - a) Butter: ausschließlich aus Milch hergestellte natürliche Butter, Molkenbutter und rekombinierte Butter (frisch, gesalzen oder ranzig, einschließlich Butter in luftdicht verschlossenen Behältnissen), mit einem Milchfettgehalt von 80 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 95 GHT, einem Gehalt an fettfreier Milchtrockenmasse von höchstens 2 GHT und einem Wassergehalt von höchstens 16 GHT. Butter enthält keine Zusätze von Emulgatoren, kann aber Natriumchlorid, Lebensmittelfarbstoffe, Salze aus der Neutralisierung und unschädliche Milchsäurebakterien enthalten.
  - b) Milchstreichfette: kein anderes Fett als Milchfett enthaltende streichfähige Wasser-in-Öl-Emulsionen, mit einem Milchfettgehalt von 39 GHT oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT.
3. Erzeugnisse, die durch Eindicken von Molke mit Zusatz von Milch oder Milchfett gewonnen werden, gehören als Käse zu Position 04.06, wenn sie die nachstehenden drei Merkmale aufweisen:
  - a) einen Milchfettgehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 5 GHT oder mehr;
  - b) einen Trockenmassegehalt von 70 bis 85 GHT;
  - c) sie geformt sind oder geformt werden können.
4. Zu Kapitel 4 gehören nicht:
  - a) aus Molke hergestellte Erzeugnisse, die mehr als 95 GHT Lactose, berechnet als wasserfreie Lactose bezogen auf die Trockenmasse enthalten (Position 17.02); oder
  - b) Albumine (einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die mehr als 80 GHT Molkenproteine bezogen auf die Trockenmasse enthalten) (Position 35.02) oder Globuline (Position 35.04).

#### Unterpositions-Anmerkungen

1. Im Sinne der Unterposition 0404 10 sind unter „modifizierter Molke“ Erzeugnisse aus Molkenbestandteilen zu verstehen, z. B. Molke, der die Lactose, die Proteine oder die Mineralstoffe ganz oder teilweise entzogen worden sind, oder Molke, der natürliche Molkenbestandteile zugesetzt worden sind, sowie Erzeugnisse, die durch Vermischungen natürlicher Molkenbestandteile hergestellt worden sind.
2. Der Begriff „Butter“ im Sinne der Unterposition 0405 10 umfaßt nicht entwässerte Butter und Ghee (Unterposition 0405 90).

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. –
2. Als „Standard-Laibe“ im Sinne der Warenrn. 0406 90 02 und 0406 90 03 gelten Laibe mit folgendem Eigengewicht:
  - bei Emmentaler: von 60 kg bis 130 kg,
  - bei Greyerzer und Sbrinz: von 20 kg bis 45 kg,
  - bei Bergkäse: von 20 kg bis 60 kg,
  - bei Appenzeller: von 6 kg bis 8 kg.

# I | 04.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Milch und Rahm, weder eingedickt noch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:</b>		
– mit einem Milchfettgehalt von 1 GHT oder weniger:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger .....	0401 10 10	–
– andere .....	0401 10 90	–
– mit einem Milchfettgehalt von mehr als 1 bis 6 GHT:		
– mit einem Milchfettgehalt von 3 GHT oder weniger:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger .....	0401 20 11	–
– andere .....	0401 20 19	–
– mit einem Milchfettgehalt von mehr als 3 GHT:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger .....	0401 20 91	–
– andere .....	0401 20 99	–
– mit einem Milchfettgehalt von mehr als 6 GHT:		
– mit einem Milchfettgehalt von 21 GHT oder weniger:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger .....	0401 30 11	–
– andere .....	0401 30 19	–
– mit einem Milchfettgehalt von mehr als 21 bis 45 GHT:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger .....	0401 30 31	–
– andere .....	0401 30 39	–
– mit einem Milchfettgehalt von mehr als 45 GHT:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger .....	0401 30 91	–
– andere .....	0401 30 99	–
<b>Milch und Rahm, eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:</b>		
– in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von 1,5 GHT oder weniger:		
– ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 10 11	–
– andere .....	0402 10 19	–
– andere:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 10 91	–
– andere .....	0402 10 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von mehr als 1,5 GHT:</b>		
-- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
--- mit einem Milchfettgehalt von 27 GHT oder weniger:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 21 11	-
---- andere:		
----- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 1,5 bis 11 GHT .....	0402 21 17	-
----- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 11 bis 27 GHT .....	0402 21 19	-
--- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 27 GHT:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 21 91	-
---- andere .....	0402 21 99	-
-- <b>andere:</b>		
--- mit einem Milchfettgehalt von 27 GHT oder weniger:		
---- Milch zur Ernährung von Säuglingen, in luftdicht verschlossenen Behältnissen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 GHT ....	0402 29 11	-
---- andere:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 29 15	-
----- andere .....	0402 29 19	-
--- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 27 GHT:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 29 91	-
---- andere .....	0402 29 99	-
-- <b>andere:</b>		
-- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
--- mit einem Milchfettgehalt von 8 GHT oder weniger:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 91 11	-
---- andere .....	0402 91 19	-
--- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 8 bis 10 GHT:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 91 31	-
---- andere .....	0402 91 39	-
--- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 bis 45 GHT:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 91 51	-
---- andere .....	0402 91 59	-
--- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 45 GHT:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 91 91	-
---- andere .....	0402 91 99	-

# I | 04.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- mit einem Milchfettgehalt von 9,5 GHT oder weniger:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 99 11	--
---- andere .....	0402 99 19	--
--- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 9,5 bis 45 GHT:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 99 31	--
---- andere .....	0402 99 39	--
--- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 45 GHT:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2,5 kg oder weniger .....	0402 99 91	--
---- andere .....	0402 99 99	--

**Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten, Nüssen oder Kakao:**

**- Joghurt:**

-- weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao:		
--- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 3 GHT oder weniger .....	0403 10 11	--
---- mehr als 3 GHT bis 6 GHT .....	0403 10 13	--
---- mehr als 6 GHT .....	0403 10 19	--
--- anderer, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 3 GHT oder weniger .....	0403 10 31	--
---- mehr als 3 bis 6 GHT .....	0403 10 33	--
---- mehr als 6 GHT .....	0403 10 39	--
-- aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao:		
--- in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 1,5 GHT oder weniger .....	0403 10 51	--
---- mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0403 10 53	--
---- mehr als 27 GHT .....	0403 10 59	--
--- anderer, mit einem Milchfettgehalt von:		
---- 3 GHT oder weniger .....	0403 10 91	--
---- mehr als 3 bis 6 GHT .....	0403 10 93	--
---- mehr als 6 GHT .....	0403 10 99	--

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
- - weder aromatisiert noch mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao:		
- - - in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form:		
- - - - ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von:		
- - - - - 1,5 GHT oder weniger .....	0403 90 11	-
- - - - - mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0403 90 13	-
- - - - - mehr als 27 GHT .....	0403 90 19	-
- - - - - andere, mit einem Milchfettgehalt von:		
- - - - - 1,5 GHT oder weniger .....	0403 90 31	-
- - - - - mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0403 90 33	-
- - - - - mehr als 27 GHT .....	0403 90 39	-
- - - andere:		
- - - - ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von:		
- - - - - 3 GHT oder weniger .....	0403 90 51	-
- - - - - mehr als 3 bis 6 GHT .....	0403 90 53	-
- - - - - mehr als 6 GHT .....	0403 90 59	-
- - - - - andere, mit einem Milchfettgehalt von:		
- - - - - 3 GHT oder weniger .....	0403 90 61	-
- - - - - mehr als 3 bis 6 GHT .....	0403 90 63	-
- - - - - mehr als 6 GHT .....	0403 90 69	-
- - aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao:		
- - - in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:		
- - - - 1,5 GHT oder weniger .....	0403 90 71	-
- - - - mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0403 90 73	-
- - - - mehr als 27 GHT .....	0403 90 79	-
- - - andere, mit einem Milchfettgehalt von:		
- - - - 3 GHT oder weniger .....	0403 90 91	-
- - - - mehr als 3 bis 6 GHT .....	0403 90 93	-
- - - - mehr als 6 GHT .....	0403 90 99	-

# I | 04.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln; Erzeugnisse, die aus natürlichen Milchbestandteilen bestehen, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

**– Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:**

– in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form:		
– ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,38) von:		
– 15 GHT oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von:		
– 1,5 GHT oder weniger .....	0404 10 02	–
– mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 10 04	–
– mehr als 27 GHT .....	0404 10 06	–
– mehr als 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von:		
– 1,5 GHT oder weniger .....	0404 10 12	–
– mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 10 14	–
– mehr als 27 GHT .....	0404 10 16	–
– andere, mit einem Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,38) von:		
– 15 GHT oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von:		
– 1,5 GHT oder weniger .....	0404 10 26	–
– mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 10 28	–
– mehr als 27 GHT .....	0404 10 32	–
– mehr als 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von:		
– 1,5 GHT oder weniger .....	0404 10 34	–
– mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 10 36	–
– mehr als 27 GHT .....	0404 10 38	–
– andere:		
– ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,38) von:		
– 15 GHT oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von:		
– 1,5 GHT oder weniger .....	0404 10 48	–
– mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 10 52	–
– mehr als 27 GHT .....	0404 10 54	–
– mehr als 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von:		
– 1,5 GHT oder weniger .....	0404 10 56	–
– mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 10 58	–
– mehr als 27 GHT .....	0404 10 62	–
– andere, mit einem Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,38) von:		
– 15 GHT oder weniger und mit einem Milchfettgehalt von:		
– 1,5 GHT oder weniger .....	0404 10 72	–
– mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 10 74	–
– mehr als 27 GHT .....	0404 10 76	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- mehr als 15 GHT und mit einem Milchfettgehalt von:		
----- 1,5 GHT oder weniger .....	0404 10 78	-
----- mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 10 82	-
----- mehr als 27 GHT .....	0404 10 84	-
- <b>andere:</b>		
-- ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln, mit einem Milchfettgehalt von:		
--- 1,5 GHT oder weniger .....	0404 90 21	-
--- mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 90 23	-
-- mehr als 27 GHT .....	0404 90 29	-
-- andere, mit einem Milchfettgehalt von:		
--- 1,5 GHT oder weniger .....	0404 90 81	-
--- mehr als 1,5 bis 27 GHT .....	0404 90 83	-
--- mehr als 27 GHT .....	0404 90 89	-

### Butter und andere Fettstoffe aus der Milch; Milchstreichfette:

- <b>Butter:</b>		
-- mit einem Fettgehalt von 85 GHT oder weniger:		
--- natürliche Butter:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	0405 10 11	-
----- andere .....	0405 10 19	-
--- rekombinierte Butter .....	0405 10 30	-
--- Molkenbutter .....	0405 10 50	-
-- andere .....	0405 10 90	-
- <b>Milchstreichfette:</b>		
-- mit einem Fettgehalt von 39 GHT oder mehr, jedoch weniger als 60 GHT .....	0405 20 10	-
-- mit einem Fettgehalt von 60 GHT bis 75 GHT .....	0405 20 30	-
-- mit einem Fettgehalt von mehr als 75 GHT, jedoch weniger als 80 GHT .....	0405 20 90	-
- <b>andere:</b>		
-- mit einem Fettgehalt von 99,3 GHT oder mehr und mit einem Wassergehalt von 0,5 GHT oder weniger .....	0405 90 10	-
-- andere .....	0405 90 90	-

### Käse und Quark:

- <b>Frischkäse (nichtgereifter Käse), einschließlich Molkenkäse, und Quark:</b>		
-- mit einem Fettgehalt von 40 GHT oder weniger .....	0406 10 20	-
-- anderer .....	0406 10 80	-

# I | 04.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Käse aller Art, gerieben oder in Pulverform:</b>		
-- Glarner Kräuterkäse (sog. Schabziger), aus entrahmter Milch mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt .....	0406 20 10	–
-- andere .....	0406 20 90	–
<b>– Schmelzkäse, weder gerieben noch in Pulverform:</b>		
-- zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler, Greyerzer und Appenzeller und gegebenenfalls als Zusatz auch Glarner Kräuterkäse (sog. Schabziger) verwendet worden sind, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von 56 GHT oder weniger .....	0406 30 10	–
-- andere:		
--- mit einem Fettgehalt von 36 GHT oder weniger und mit einem Fettgehalt in der Trockenmasse von:		
---- 48 GHT oder weniger .....	0406 30 31	–
---- mehr als 48 GHT .....	0406 30 39	–
--- mit einem Fettgehalt von mehr als 36 GHT .....	0406 30 90	–
<b>– Käse mit Schimmelbildung im Teig:</b>		
-- Roquefort .....	0406 40 10	–
-- Gorgonzola .....	0406 40 50	–
-- andere .....	0406 40 90	–
<b>– andere Käse:</b>		
-- für die Verarbeitung .....	0406 90 01	–
-- andere:		
--- Emmentaler, Greyerzer, Sbrinz, Bergkäse und Appenzeller:		
---- in Standard-Laiben mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 401,85 ECU bis 430,62 ECU, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr .....	0406 90 02	–
---- in Standard-Laiben mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 430,62 ECU, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr .....	0406 90 03	–
---- in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt, mit Rinde an mindestens einer Seite, mit einem Eigengewicht von 1 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg und mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 430,62 ECU bis 459,39 ECU, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr .....	0406 90 04	–
---- in Stücken, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt, mit Rinde an mindestens einer Seite, mit einem Eigengewicht von 1 kg oder mehr und mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 459,39 ECU, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr .....	0406 90 05	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- in Stücken ohne Rinde, mit einem Eigengewicht von weniger als 450 g und mit einem Frei-Grenze-Wert für 100 kg Eigengewicht von mehr als 499,67 ECU, vakuumverpackt oder unter inertem Gas verpackt, auf der Umschließung zumindest die Angaben der Käsesorte, des Fettgehalts, des verantwortlichen Verpackers und des Herstellungslandes enthaltend, mit einem Fettgehalt von 45 GHT oder mehr in der Trockenmasse, mit einer Reifezeit von drei Monaten oder mehr .....	0406 90 06	-
----- andere:		
----- Emmentaler .....	0406 90 13	-
----- Greyerzer, Sbrinz .....	0406 90 15	-
----- Bergkäse, Appenzeller .....	0406 90 17	-
---- Fromage Fribourgeois, Vacherin Mont d'Or und Tête de Moine ...	0406 90 18	-
---- Glarner Kräuterkäse (sog. Schabziger), aus entrahmter Milch mit Zusatz von feinvermahlenden Kräutern hergestellt .....	0406 90 19	-
---- Cheddar .....	0406 90 21	-
---- Edamer .....	0406 90 23	-
---- Tilsiter .....	0406 90 25	-
---- Butterkäse .....	0406 90 27	-
---- Kashkaval .....	0406 90 29	-
---- Feta:		
----- vom Schaf oder Büffel, in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell .....	0406 90 31	-
----- anderer .....	0406 90 33	-
---- Kefalo-Tyri .....	0406 90 35	-
---- Finlandia .....	0406 90 37	-
---- Jarlsberg .....	0406 90 39	-
---- andere:		
----- Schaf- oder Büffelmilch in Behältern, die Salzlake enthalten, oder in Beuteln aus Schaf- oder Ziegenfell .....	0406 90 50	-
----- andere:		
----- mit einem Fettgehalt von 40 GHT oder weniger und mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käsemasse von:		
----- 47 GHT oder weniger:		
----- Grana Padano, Parmigiano Reggiano .....	0406 90 61	-
----- Fiore Sardo, Pecorino .....	0406 90 63	-
----- andere .....	0406 90 69	-
----- mehr als 47 bis 72 GHT:		
----- Provolone .....	0406 90 73	-
----- Asiago, Caciocavallo, Montasio, Ragusano .....	0406 90 75	-
----- Danbo, Fontal, Fontina, Fynbo, Havarti, Maribo, Samsø ..	0406 90 76	-
----- Gouda .....	0406 90 78	-
----- Esrom, Italice, Kernhem, St. Nectaire, St. Paulin, Taleggio	0406 90 79	-
----- Cantal, Cheshire, Wensleydale, Lancashire, Double Gloucester, Blarney, Colby, Monterey .....	0406 90 81	-
----- Camembert .....	0406 90 82	-
----- Brie .....	0406 90 84	-
----- Kefalograviera, Kasseri .....	0406 90 85	-

# I | 04.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere Käse, mit einem Wassergehalt in der fettfreien Käse- masse von:		
----- mehr als 47 bis 52 GHT .....	0406 90 86	--
----- mehr als 52 bis 62 GHT .....	0406 90 87	--
----- mehr als 62 bis 72 GHT .....	0406 90 88	--
----- mehr als 72 GHT .....	0406 90 93	--
----- andere .....	0406 90 99	--
<b>Vogeleier in der Schale, frisch, haltbar gemacht oder gekocht:</b>		
- von Hausgeflügel:		
-- Bruteier:		
--- von Truthühnern oder Gänsen .....	0407 00 11	St
--- andere .....	0407 00 19	St
-- andere .....	0407 00 30	1 000 St
- andere .....	0407 00 90	1 000 St
<b>Vogeleier, nicht in der Schale, und Eigelb, frisch, getrocknet, in Wasser oder Dampf gekocht, geformt, gefroren oder anders haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:</b>		
- <b>Eigelb:</b>		
-- <b>getrocknet:</b>		
--- ungenießbar .....	0408 11 20	--
--- anderes .....	0408 11 80	--
-- <b>anderes:</b>		
--- ungenießbar .....	0408 19 20	--
--- anderes:		
---- flüssig .....	0408 19 81	--
---- anderes, einschließlich gefroren .....	0408 19 89	--
- <b>andere:</b>		
-- <b>getrocknet:</b>		
--- ungenießbar .....	0408 91 20	--
--- andere .....	0408 91 80	--
-- <b>andere:</b>		
--- ungenießbar .....	0408 99 20	--
--- andere .....	0408 99 80	--

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Natürlicher Honig .....	0409 00 00	–
Genießbare Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	0410 00 00	–



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 5

### Andere Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

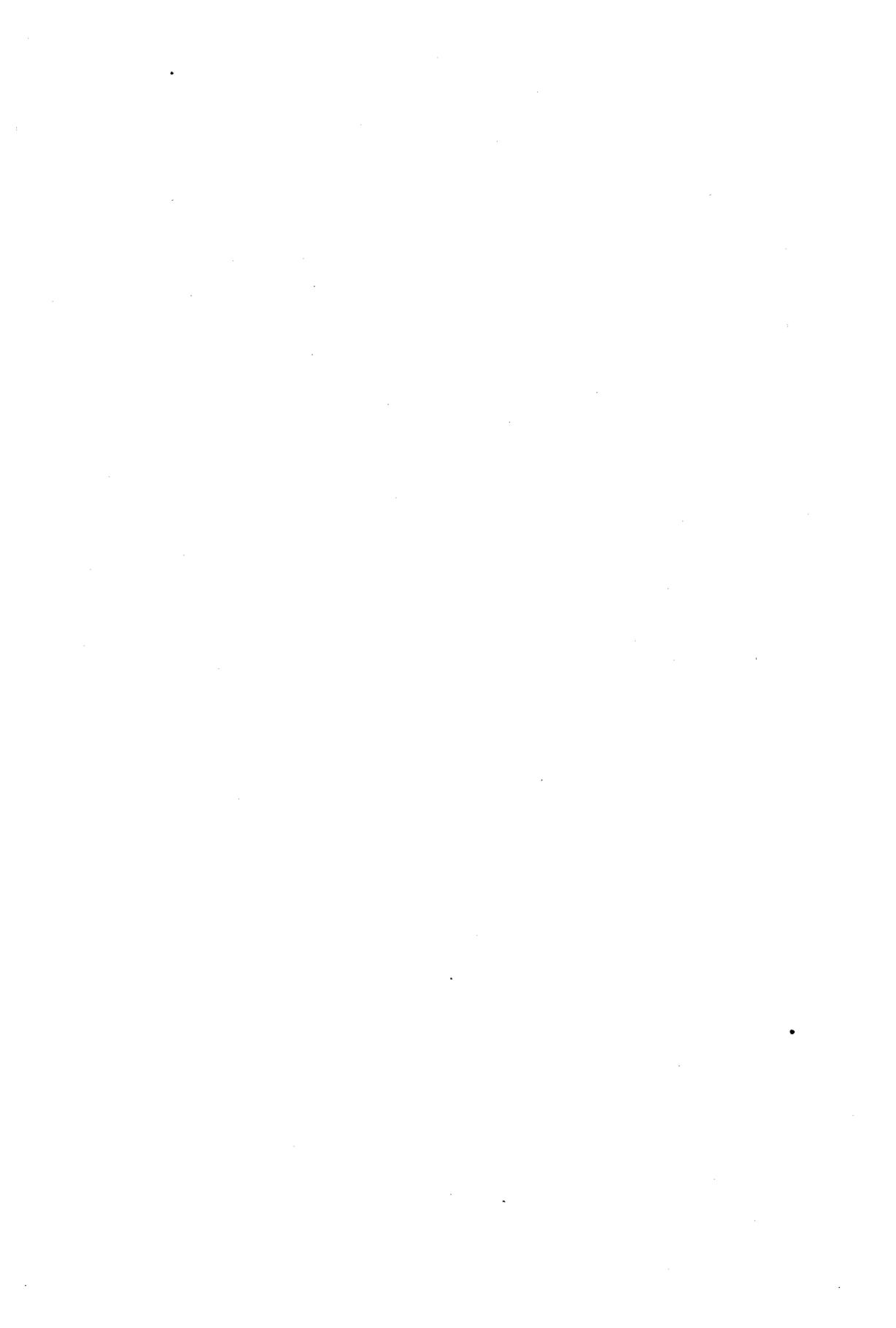
#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 5 gehören nicht:
  - a) genießbare Waren (ausgenommen flüssiges oder getrocknetes Tierblut und ganze oder zerteilte Därme, Blasen und Magen von Tieren);
  - b) Häute, Felle und Pelzfelle, ausgenommen Waren der Position 05.05 und Schnitzel und ähnliche Abfälle roher Häute oder Felle der Position 05.11 (Kapitel 41 oder 43);
  - c) Spinnstoffe tierischen Ursprungs, ausgenommen Roßhaar und Roßhaarabfälle (Abschnitt XI);
  - d) Pinselköpfe (Position 96.03).
2. Menschenhaare, nach Längen ausgehechelt, nicht gleichgerichtet, gelten als roh (Position 05.01).
3. Im Warenverzeichnis gelten als "Elfenbein" Stoffe aus den Stoßzähnen, Hörnern oder Hauern der Elefanten, des Walrosses, des Narwals, des Nashorns oder des Wildschweines sowie alle Tierzähne.
4. Im Warenverzeichnis gelten als "Roßhaar" die Haare aus Mähne oder Schweif der Tiere von der Art der Pferde oder Rinder.

<b>Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Abfälle von Menschenhaar</b> .....	0501 00 00	–
<b>Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare:</b>		
– Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen und Abfälle dieser Borsten .....	0502 10 00	–
– andere .....	0502 90 00	–
<b>Roßhaar und Roßhaarabfälle, auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage</b> .....	0503 00 00	–
<b>Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert</b> .....	0504 00 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Vogelbälge und andere Vogelteile, mit ihren Federn oder Daunen, Federn und Teile von Federn (auch beschnitten), Daunen, roh oder nur gereinigt, desinfiziert oder zum Haltbarmachen behandelt; Mehl und Abfälle von Federn oder Federteilen:</b>		
– Federn von der zum Füllen verwendeten Art; Daunen:		
– – roh .....	0505 10 10	–
– – andere .....	0505 10 90	–
– andere .....	0505 90 00	–
<b>Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet, einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder entleimt; Mehl und Abfälle davon:</b>		
– Ossein und mit Säure behandelte Knochen .....	0506 10 00	–
– andere .....	0506 90 00	–
<b>Elfenbein, Schildpatt, Fischbein (einschließlich Bartentransen), Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle davon:</b>		
– Elfenbein; Mehl und Abfälle von Elfenbein .....	0507 10 00	–
– andere .....	0507 90 00	–
<b>Korallen und ähnliche Stoffe, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet; Schalen und Panzer von Weichtieren, Krebstieren oder Stachelhäutern und Schulp von Tintenfischen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle davon .....</b>		
	0508 00 00	–
<b>Natürliche Schwämme tierischen Ursprungs:</b>		
– roh .....	0509 00 10	–
– andere .....	0509 00 90	–
<b>Graue Ambra, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden; Galle, auch getrocknet; Drüsen und andere tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht .....</b>		
	0510 00 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Waren tierischen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nichtlebende Tiere des Kapitels 1 oder 3, ungenießbar:</b>		
- Rindersperma .....	0511 10 00	-
- andere:		
-- Waren aus Fischen oder Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren; nichtlebende Tiere des Kapitels 3:		
--- Abfälle von Fischen .....	0511 91 10	-
--- andere .....	0511 91 90	-
--- andere:		
--- Flechsen und Sehnen; Schnitzel und ähnliche Abfälle roher Häute oder Felle .....	0511 99 10	-
--- Rinderembryonen .....	0511 99 50	-
--- andere .....	0511 99 80	-



## **Abschnitt II**

### **Waren pflanzlichen Ursprungs**

#### **Anmerkung**

In diesem Abschnitt gelten als "Pellets" Erzeugnisse, die entweder unmittelbar durch Pressen oder durch Zusatz eines Bindemittels in einer Menge von nicht mehr als 3 GHT zu Zylindern, Kügelchen usw. agglomeriert worden sind.



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 6

### Lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels

#### Anmerkungen

1. Zu diesem Kapitel gehören, vorbehaltlich des zweiten Teils des Wortlauts der Position 06.01, nur Waren, die gewöhnlich von Gärtnereien, von Baumschulen oder vom Blumenhandel zu Pflanz- oder Zierzwecken geliefert werden. Zu Kapitel 6 gehören jedoch nicht Kartoffeln, Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch und andere Waren des Kapitels 7.
2. Sträuße, Blumenkörbe, Kränze und ähnliche Waren werden wie Blüten, Blattwerk usw. der Position 06.03 oder 06.04 eingereiht. Zutaten aus anderen Stoffen bleiben außer Betracht. Zu diesen Positionen gehören jedoch nicht Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke der Position 97.01.

#### Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln (ausgenommen Zichorienwurzeln der Position 12.12):

– Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, ruhend:		
– – Hyazinthen .....	0601 10 10	St
– – Narzissen .....	0601 10 20	St
– – Tulpen .....	0601 10 30	St
– – Gladiolen .....	0601 10 40	St
– – andere .....	0601 10 90	–
– Bulben, Zwiebeln, Knollen, Wurzelknollen und Wurzelstöcke, im Wachstum oder in Blüte; Zichorienpflanzen und -wurzeln:		
– – Zichorienpflanzen und -wurzeln .....	0601 20 10	–
– – Orchideen, Hyazinthen, Narzissen und Tulpen .....	0601 20 30	–
– – andere .....	0601 20 90	–

#### Andere lebende Pflanzen (einschließlich ihrer Wurzeln), Stecklinge und Pfropfreiser; Pilzmycel:

– Stecklinge, unbewurzelt, und Pfropfreiser:		
– – von Reben .....	0602 10 10	–
– – andere .....	0602 10 90	–
– Bäume, Sträucher und Büsche von genießbaren Früchten oder Nüssen, auch veredelt:		
– – Reben, bewurzelt, auch gepfropft .....	0602 20 10	–
– – andere .....	0602 20 90	–
– Rhododendren (Azaleen), auch veredelt .....	0602 30 00	–

## II | 06.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Rosen, auch veredelt:</b>		
-- unveredelt .....	0602 40 10	St
-- veredelt .....	0602 40 90	St
<b>- andere:</b>		
-- Pilzmycel .....	0602 90 10	-
-- Anaspflänzlinge .....	0602 90 20	-
-- Gemüsepflanzen und Erdbeerpflanzen .....	0602 90 30	-
-- andere:		
---- Freilandpflanzen:		
----- Bäume und Sträucher:		
----- Forstgehölze .....	0602 90 41	-
----- andere		
----- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen .....	0602 90 45	-
----- andere .....	0602 90 49	-
----- andere Freilandpflanzen:		
----- Freilandstauden .....	0602 90 51	-
----- andere .....	0602 90 59	-
---- Zimmerpflanzen:		
----- bewurzelte Stecklinge und Jungpflanzen (ausgenommen Kakteen) .....	0602 90 70	-
----- andere:		
----- Blütenpflanzen mit Knospen oder Blüten (ausgenommen Kakteen) .....	0602 90 91	-
----- andere .....	0602 90 99	-
<b>Blumen und Blüten sowie deren Knospen, geschnitten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:</b>		
<b>- frisch:</b>		
-- vom 1. Juni bis 31. Oktober:		
--- Rosen .....	0603 10 11	St
--- Nelken .....	0603 10 13	St
--- Orchideen .....	0603 10 15	St
--- Gladiolen .....	0603 10 21	St
--- Chrysanthemen .....	0603 10 25	St
--- andere .....	0603 10 29	-
-- vom 1. November bis 31. Mai:		
--- Rosen .....	0603 10 51	St
--- Nelken .....	0603 10 53	St
--- Orchideen .....	0603 10 55	St
--- Gladiolen .....	0603 10 61	St
--- Chrysanthemen .....	0603 10 65	St
--- andere .....	0603 10 69	-
<b>- andere .....</b>	<b>0603 90 00</b>	<b>-</b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Blattwerk, Blätter, Zweige und andere Pflanzenteile, ohne Blüten und Blütenknospen, sowie Gräser, Moose und Flechten, zu Binde- oder Zierzwecken, frisch, getrocknet, gebleicht, gefärbt, imprägniert oder anders bearbeitet:</b>		
<b>- Moose und Flechten:</b>		
-- Rentierflechte .....	0604 10 10	-
-- andere .....	0604 10 90	-
<b>- andere:</b>		
<b>-- frisch:</b>		
<b>--- Weihnachtsbäume:</b>		
---- Nordmannstannen ( <i>Abies nordmanniana</i> [Stev.] Spach) und Nobilistannen ( <i>Abies procera</i> Rehd.) .....	0604 91 21	St
---- andere .....	0604 91 29	St
<b>--- Zweige von Nadelgehölzen:</b>		
---- von Nordmannstannen ( <i>Abies nordmanniana</i> [Stev.] Spach) und von Nobilistannen ( <i>Abies procera</i> Rehd.) .....	0604 91 41	-
---- andere .....	0604 91 49	-
---- andere .....	0604 91 90	-
<b>-- andere:</b>		
--- nur getrocknet .....	0604 99 10	-
--- andere .....	0604 99 90	-



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 7

### Gemüse, Pflanzen, Wurzeln und Knollen, die zu Ernährungszwecken verwendet werden

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 7 gehören nicht Erzeugnisse zu Futterzwecken der Position 12.14.
2. In den Positionen 07.09, 07.10, 07.11 und 07.12 umfaßt der Begriff "Gemüse" auch genießbare Pilze, Trüffeln, Oliven, Kapern, Zucchini (Courgettes), Kürbisse, Auberginen, Zuckermais (*Zea mays* var. *saccharata*), Früchte der Gattungen "Capsicum" und "Pimenta", Fenchel und Küchenkräuter wie Petersilie, Kerbel, Estragon, Kresse und Majoran (*Majorana hortensis* oder *Origanum majorana*).
3. Zu Position 07.12 gehören alle getrockneten Gemüse der in den Positionen 07.01 bis 07.11 erfaßten Arten, ausgenommen:
  - a) getrocknete ausgelöste Hülsenfrüchte (Position 07.13);
  - b) Zuckermais in Form von Waren der Positionen 11.02 bis 11.04;
  - c) Mehl, Grieß, Pulver, Flocken, Granulat und Pellets von Kartoffeln (Position 11.05);
  - d) Mehl, Grieß und Pulver von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 07.13 (Position 11.06).
4. Zu diesem Kapitel gehören jedoch nicht getrocknete oder gemahlene oder sonst zerkleinerte Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta" (Position 09.04).

#### Zusätzliche Anmerkung

Als "Pellets von Mehl oder Grieß" im Sinne der Warennr. 0714 10 10 gelten Pellets, die nach Dispersion in Wasser mit einem Anteil von mindestens 95 GHT, bezogen auf die Trockenmasse, durch ein Sieb aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen.

#### Kartoffeln, frisch oder gekühlt:

- Pflanzkartoffeln .....	0701 10 00	-
- andere:		
-- zum Herstellen von Stärke .....	0701 90 10	-
-- andere:		
--- Frühkartoffeln:		
---- vom 1. Januar bis 15. Mai .....	0701 90 51	-
---- vom 16. Mai bis 30. Juni .....	0701 90 59	-
--- andere .....	0701 90 90	-
• Tomaten, frisch oder gekühlt .....	0702 00 00	-

## II | 07.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Speisezwiebeln, Schalotten, Knoblauch, Porree und andere Gemüse der Allium-Arten, frisch oder gekühlt:</b>		
– <b>Speisezwiebeln und Schalotten:</b>		
– – Speisezwiebeln:		
– – – für Saatzwecke (Steckzwiebeln) .....	0703 10 11	–
– – – andere .....	0703 10 19	–
– – Schalotten .....	0703 10 90	–
– <b>Knoblauch</b> .....	0703 20 00	–
– <b>Porree und andere Gemüse der Allium-Arten</b> .....	0703 90 00	–
<b>Kohl, Blumenkohl, Kohlrabi, Wirsingkohl und ähnliche genießbare Kohlarten der Gattung Brassica, frisch oder gekühlt:</b>		
– <b>Blumenkohl:</b>		
– – vom 1. Januar bis 14. April .....	0704 10 05	–
– – vom 15. April bis 30. November .....	0704 10 10	–
– – vom 1. Dezember bis 31. Dezember .....	0704 10 80	–
– <b>Rosenkohl</b> .....	0704 20 00	–
– <b>anderer:</b>		
– – Weißkohl und Rotkohl .....	0704 90 10	–
– – anderer .....	0704 90 90	–
<b>Salate (Lactuca sativa) und Chicorée (Cichorium-Arten), frisch oder gekühlt:</b>		
– <b>Salate:</b>		
– – <b>Kopfsalat:</b>		
– – – vom 1. Januar bis 31. März .....	0705 11 05	–
– – – vom 1. April bis 30. November .....	0705 11 10	–
– – – vom 1. Dezember bis 31. Dezember .....	0705 11 80	–
– – andere .....	0705 19 00	–
– <b>Chicorée:</b>		
– – <b>Chicorée-Witloof (Cichorium intybus var. foliosum)</b> .....	0705 21 00	–
– – andere .....	0705 29 00	–
<b>Karotten und Speisemöhren, Speiserüben, Rote Rüben, Schwarzwurzeln, Knollensellerie, Rettiche und ähnliche genießbare Wurzeln, frisch oder gekühlt:</b>		
– <b>Karotten und Speisemöhren, Speiserüben</b> .....	0706 10 00	–
– <b>andere:</b>		
– – <b>Knollensellerie:</b>		
– – – vom 1. Januar bis 30. April .....	0706 90 05	–
– – – vom 1. Mai bis 30. September .....	0706 90 11	–
– – – vom 1. Oktober bis 31. Dezember .....	0706 90 17	–
– – <b>Meerrettich (Cochlearia armoracia)</b> .....	0706 90 30	–
– – andere .....	0706 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Gurken und Cornichons, frisch oder gekühlt:</b>		
● – Gurken .....	0707 00 05	–
– Cornichons .....	0707 00 90	–
<b>Hülsenfrüchte, auch ausgelöst, frisch oder gekühlt:</b>		
– <b>Erbsen (Pisum sativum):</b>		
– – vom 1. Januar bis 31. Mai .....	0708 10 20	–
– – vom 1. Juni bis 31. August .....	0708 10 90	–
– – vom 1. September bis 31. Dezember .....	0708 10 95	–
– <b>Bohnen (Vigna-Arten, Phaseolus-Arten):</b>		
– – vom 1. Januar bis 30. Juni .....	0708 20 20	–
– – vom 1. Juli bis 30. September .....	0708 20 90	–
– – vom 1. Oktober bis 31. Dezember .....	0708 20 95	–
– andere Hülsenfrüchte .....	0708 90 00	–
<b>Anderes Gemüse, frisch oder gekühlt:</b>		
● – Artischocken .....	0709 10 00	–
– Spargel .....	0709 20 00	–
– Auberginen .....	0709 30 00	–
– Sellerie, ausgenommen Knollensellerie .....	0709 40 00	–
– <b>Pilze und Trüffel:</b>		
– – <b>Pilze:</b>		
– – – der Gattung Agaricus .....	0709 51 10	–
– – – Pfifferlinge .....	0709 51 30	–
– – – Steinpilze .....	0709 51 50	–
– – – andere .....	0709 51 90	–
– – <b>Trüffeln</b> .....	0709 52 00	–
– <b>Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta":</b>		
– – Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack .....	0709 60 10	–
– – andere:		
– – – der Gattung "Capsicum", zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen .....	0709 60 91	–
– – – zum industriellen Herstellen von etherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0709 60 95	–
– – – andere .....	0709 60 99	–
– <b>Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde</b> .....	0709 70 00	–
– <b>anderes:</b>		
– – Salate (ausgenommen solche der Art Lactuca sativa sowie Chicorée [Cichorium-Arten]) .....	0709 90 10	–
– – Mangold und Karde .....	0709 90 20	–
– <b>Oliven:</b>		
– – – zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung bestimmt .....	0709 90 31	–
– – – andere .....	0709 90 39	–

## II | 07.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Kapern .....	0709 90 40	--
-- Fenchel .....	0709 90 50	--
-- Zuckermais .....	0709 90 60	--
● -- Zucchini (Courgettes) .....	0709 90 70	--
-- anderes .....	0709 90 90	--

### Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren:

- Kartoffeln .....	0710 10 00	--
- Hülsengemüse, auch ausgelöst:		
-- Erbsen ( <i>Pisum sativum</i> ) .....	0710 21 00	--
-- Bohnen ( <i>Vigna</i> -Arten, <i>Phaseolus</i> -Arten) .....	0710 22 00	--
-- anderes .....	0710 29 00	--
- Gartenspinat, Neuseelandspinat und Gartenmelde .....	0710 30 00	--
- Zuckermais .....	0710 40 00	--
- anderes Gemüse:		
-- Oliven .....	0710 80 10	--
-- Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta":		
--- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack .....	0710 80 51	--
--- andere .....	0710 80 59	--
-- Pilze:		
--- der Gattung <i>Agaricus</i> .....	0710 80 61	--
--- andere .....	0710 80 69	--
-- Tomaten .....	0710 80 70	--
-- Artischocken .....	0710 80 80	--
-- Spargel .....	0710 80 85	--
-- andere .....	0710 80 95	--
- Mischungen von Gemüsen .....	0710 90 00	--

### Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:

- Speisezwiebeln .....	0711 10 00	--
- Oliven:		
-- zu anderen Zwecken als zur Ölgewinnung bestimmt .....	0711 20 10	--
-- andere .....	0711 20 90	--
- Kapern .....	0711 30 00	--
- Gurken und Cornichons .....	0711 40 00	--
- anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen:		
-- Gemüse:		
--- Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", ausgenommen Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack .....	0711 90 10	--
--- Zuckermais .....	0711 90 30	--

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- Pilze:		
---- der Gattung Agaricus .....	0711 90 40	kg/net eda
---- andere .....	0711 90 60	-
---- anderes .....	0711 90 70	-
-- Mischungen von Gemüsen .....	0711 90 90	-
<b>Gemüse, getrocknet, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, als Pulver oder sonst zerkleinert, jedoch nicht weiter zubereitet:</b>		
- Speisezwiebeln .....	0712 20 00	-
- Pilze und Trüffeln .....	0712 30 00	-
- <b>anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen:</b>		
-- Kartoffeln, auch in Stücke oder Scheiben geschnitten, jedoch nicht weiter zubereitet .....	0712 90 05	-
-- Zuckermais (Zea mays var. saccharata):		
--- Hybriden zur Aussaat .....	0712 90 11	-
--- anderer .....	0712 90 19	-
-- Tomaten .....	0712 90 30	-
-- Karotten und Speisemöhren .....	0712 90 50	-
-- andere .....	0712 90 90	-
<b>Getrocknete ausgelöste Hülsenfrüchte, auch geschält oder zerkleinert:</b>		
- <b>Erbsen (Pisum sativum):</b>		
-- zur Aussaat .....	0713 10 10	-
-- andere .....	0713 10 90	-
- <b>Kichererbsen</b> .....	0713 20 00	-
- <b>Bohnen (Vigna-Arten, Phaseolus-Arten):</b>		
-- Bohnen der Art Vigna mungo (L.) Hepper oder Vigna radiata (L.) Wilczek .....	0713 31 00	-
-- Adzukibohnen (Phaseolus oder Vigna angularis) .....	0713 32 00	-
-- <b>Gartenbohnen (Phaseolus vulgaris):</b>		
--- zur Aussaat .....	0713 33 10	-
--- andere .....	0713 33 90	-
-- andere .....	0713 39 00	-
- <b>Linsen</b> .....	0713 40 00	-
- <b>Puffbohnen (Dicke Bohnen) (Vicia faba var. major), Pferdebohnen und Ackerbohnen (Vicia faba var. equina und Vicia faba var. minor)</b> .....	0713 50 00	-
- <b>andere:</b>		
-- zur Aussaat .....	0713 90 10	-
-- andere .....	0713 90 90	-

## II | 07.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Maniok, Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep, Topinambur, Süßkartoffeln und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Gehalt an Stärke oder Inulin, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch in Stücken oder in Form von Pellets; Mark des Sagobaumes:</b>		
<b>- Maniok:</b>		
-- Pellets von Mehl oder Grieß .....	0714 10 10	-
-- andere:		
--- von den zum menschlichen Verzehr verwendeten Arten, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 28 kg oder weniger, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten .....	0714 10 91	-
--- andere .....	0714 10 99	-
<b>- Süßkartoffeln:</b>		
-- frisch, ganz, zum menschlichen Verzehr .....	0714 20 10	-
-- andere .....	0714 20 90	-
<b>- andere:</b>		
-- Pfeilwurz (Arrowroot) und Salep und ähnliche Wurzeln und Knollen mit hohem Stärkegehalt:		
--- von den zum menschlichen Verzehr verwendeten Arten, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 28 kg oder weniger, entweder frisch und ganz, oder gefroren ohne Haut, auch in Stücke geschnitten .....	0714 90 11	-
--- andere .....	0714 90 19	-
-- andere .....	0714 90 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 8

### Genießbare Früchte und Nüsse; Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen

#### Anmerkungen

1. Hierher gehören nicht ungenießbare Früchte und Nüsse.
2. Gekühlte Früchte und Nüsse werden wie frische Früchte und Nüsse eingereiht.
3. Getrocknete Früchte oder getrocknete Nüsse dieses Kapitels können teilweise rehydratisiert oder zu folgenden Zwecken behandelt sein:
  - a) um sie zusätzlich zu konservieren oder zu stabilisieren (z. B. durch leichte Hitzebehandlung, Schwefelung, Zusatz von Sorbinsäure oder Kaliumsorbat),
  - b) um ihr Aussehen zu verbessern oder zu erhalten (z. B. durch Zusatz von pflanzlichem Öl oder geringen Mengen von Glucosesirup),
 vorausgesetzt, sie behalten den Charakter getrockneter Früchte oder getrockneter Nüsse.

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose ("Zuckergehalt") der Waren des Kapitels 8 gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 558/93 vorgesehenen Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor 0,95.
2. Als "tropische Früchte" im Sinne der Warennrn. 0811 90 11, 0811 90 31 und 0811 90 85 gelten Guaven, Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapot-pflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas.
3. Als "tropische Nüsse" im Sinne der Warennrn. 0811 90 11, 0811 90 31, 0811 90 85, 0812 90 70 und 0813 50 31 gelten Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-(Betel-)nüsse, Kolanüsse und Queensland-Nüsse.

#### Kokosnüsse, Paranüsse und Kaschu-Nüsse, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet:

– Kokosnüsse:		
– getrocknet .....	0801 11 00	–
– andere .....	0801 19 00	–
– Paranüsse:		
– in der Schale .....	0801 21 00	–
– ohne Schale .....	0801 22 00	–
– Kaschu-Nüsse:		
– in der Schale .....	0801 31 00	–
– ohne Schale .....	0801 32 00	–

## II | 08.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Schalenfrüchte, frisch oder getrocknet, auch ohne Schalen oder enthäutet:</b>		
– <b>Mandeln:</b>		
– – <b>in der Schale:</b>		
– – – bittere Mandeln .....	0802 11 10	–
– – – andere .....	0802 11 90	–
– – <b>ohne Schale:</b>		
– – – bittere Mandeln .....	0802 12 10	–
– – – andere .....	0802 12 90	–
– <b>Haselnüsse (Corylus-Arten):</b>		
– – <b>in der Schale</b> .....	0802 21 00	–
– – <b>ohne Schale</b> .....	0802 22 00	–
– <b>Walnüsse:</b>		
– – <b>in der Schale</b> .....	0802 31 00	–
– – <b>ohne Schale</b> .....	0802 32 00	–
– <b>Eßkastanien (Castanea-Arten)</b> .....	0802 40 00	–
– <b>Pistazien</b> .....	0802 50 00	–
– <b>andere:</b>		
– – Pekan-(Hickory-)nüsse .....	0802 90 10	–
– – Areka-(Betel-)nüsse und Kolanüsse .....	0802 90 30	–
– – Pinienkerne .....	0802 90 50	–
– – Queensland-Nüsse .....	0802 90 60	–
– – andere .....	0802 90 85	–
<b>Bananen, einschließlich Mehlbananen, frisch oder getrocknet:</b>		
– frisch:		
– – Mehlbananen .....	0803 00 11	–
– – andere .....	0803 00 19	–
– getrocknet .....	0803 00 90	–
<b>Datteln, Feigen, Ananas, Avocadofrüchte, Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte, frisch oder getrocknet:</b>		
– <b>Datteln</b> .....	0804 10 00	–
– <b>Feigen:</b>		
– – frisch .....	0804 20 10	–
– – getrocknet .....	0804 20 90	–
– <b>Ananas</b> .....	0804 30 00	–
– <b>Avocadofrüchte:</b>		
– – vom 1. Januar bis 31. Mai .....	0804 40 20	–
– – vom 1. Juni bis 30. November .....	0804 40 90	–
– – vom 1. Dezember bis 31. Dezember .....	0804 40 95	–
– <b>Guaven, Mangofrüchte und Mangostanfrüchte</b> .....	0804 50 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Zitrusfrüchte, frisch oder getrocknet:**

- <b>Orangen:</b>		
-- Süßorangen, frisch:		
● --- Blut- und Halblutorangen .....	0805 10 10	-
● --- andere:		
● ---- Navel, Navelinen, Navelate, Salustiana, Verna, Valencia late, Maltaise, Shamoutis, Ovalis, Trovita und Hamlins .....	0805 10 30	-
● ---- andere .....	0805 10 50	-
-- andere:		
---- vom 1. Januar bis 31. März .....	0805 10 82	-
--- vom 1. April bis 15. Oktober .....	0805 10 84	-
--- vom 16. Oktober bis 31. Dezember .....	0805 10 86	-
- <b>Mandarinen (einschließlich Tangerinen und Satsumas); Clemen-</b> <b>tinen, Wilkings und ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten:</b>		
● -- Clementinen .....	0805 20 10	-
● -- Monreales und Satsumas .....	0805 20 30	-
● -- Mandarinen und Wilkings .....	0805 20 50	-
● -- Tangerinen .....	0805 20 70	-
● -- andere .....	0805 20 90	-
- <b>Zitronen (Citrus limon, Citrus limonum) und Limetten (Citrus</b> <b>aurantifolia):</b>		
● -- Zitronen (Citrus limon, Citrus limonum) .....	0805 30 10	-
-- Limetten (Citrus aurantifolia) .....	0805 30 90	-
- <b>Pampelmusen und Grapefruits:</b>		
-- vom 1. Januar bis 30. April .....	0805 40 20	-
-- vom 1. Mai bis 31. Oktober .....	0805 40 90	-
-- vom 1. November bis 31. Dezember .....	0805 40 95	-
- <b>andere</b> .....	0805 90 00	-

**Weintrauben, frisch oder getrocknet:**

- <b>frisch:</b>		
● -- Tafeltrauben .....	0806 10 10	-
-- andere:		
--- vom 1. Januar bis 14. Juli .....	0806 10 93	-
--- vom 15. Juli bis 31. Oktober .....	0806 10 95	-
--- vom 1. November bis 31. Dezember .....	0806 10 97	-
- <b>getrocknet:</b>		
-- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2 kg oder weniger:		
--- Korinthen .....	0806 20 11	-
--- Sultaninen .....	0806 20 12	-
--- andere .....	0806 20 18	-
-- andere:		
--- Korinthen .....	0806 20 91	-
--- Sultaninen .....	0806 20 92	-
--- andere .....	0806 20 98	-

## II | 08.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Melonen (einschließlich Wassermelonen) und Papaya-Früchte, frisch:</b>		
– <b>Melonen (einschließlich Wassermelonen):</b>		
– – Wassermelonen .....	0807 11 00	–
– – andere .....	0807 19 00	–
– Papaya-Früchte .....	0807 20 00	–
<b>Äpfel, Birnen und Quitten, frisch:</b>		
– <b>Äpfel:</b>		
– – Mostäpfel, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 16. September bis 15. Dezember .....	0808 10 10	–
– – andere:		
● – – – der Sorte Golden Delicious .....	0808 10 20	–
● – – – der Sorte Granny Smith .....	0808 10 50	–
● – – – andere .....	0808 10 90	–
– <b>Birnen und Quitten:</b>		
– – Birnen:		
– – – Mostbirnen, lose geschüttet ohne Zwischenlagen, vom 1. August bis 31. Dezember .....	0808 20 10	–
● – – – andere .....	0808 20 50	–
– – Quitten .....	0808 20 90	–
<b>Aprikosen, Kirschen, Pfirsiche (einschließlich Brugnolen und Nektarinen), Pflaumen und Schlehen, frisch:</b>		
● – <b>Aprikosen</b> .....	0809 10 00	–
– <b>Kirschen:</b>		
● – – Sauerkirschen ( <i>Prunus cerasus</i> ) .....	0809 20 05	–
● – – andere .....	0809 20 95	–
– <b>Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen:</b>		
● – – Brugnolen und Nektarinen .....	0809 30 10	–
● – – andere .....	0809 30 90	–
– <b>Pflaumen und Schlehen:</b>		
● – – Pflaumen .....	0809 40 05	–
– – Schlehen .....	0809 40 90	–
<b>Andere Früchte, frisch:</b>		
– <b>Erdbeeren:</b>		
– – vom 1. Januar bis 30. April .....	0810 10 05	–
– – vom 1. Mai bis 31. Juli .....	0810 10 10	–
– – vom 1. August bis 31. Dezember .....	0810 10 80	–
– <b>Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren und Loganbeeren:</b>		
– – Himbeeren .....	0810 20 10	–
– – andere .....	0810 20 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßinheit
<b>- schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren:</b>		
-- schwarze Johannisbeeren .....	0810 30 10	-
-- rote Johannisbeeren .....	0810 30 30	-
-- andere .....	0810 30 90	-
<b>- Preiselbeeren, Heidelbeeren und andere Früchte der Gattung Vaccinium:</b>		
-- Preiselbeeren der Art Vaccinium vitis-idaea .....	0810 40 10	-
-- Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtillus .....	0810 40 30	-
-- Früchte der Arten Vaccinium macrocarpum und Vaccinium corymbosum .....	0810 40 50	-
-- andere .....	0810 40 90	-
<b>- Kiwifrüchte:</b>		
-- vom 1. Januar bis 14. Mai .....	0810 50 10	-
-- vom 15. Mai bis 15. November .....	0810 50 20	-
-- vom 16. November bis 31. Dezember .....	0810 50 30	-
<b>- andere:</b>		
-- Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Jackfrüchte, Litschis und Sapot-pflaumen .....	0810 90 30	-
-- Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas .....	0810 90 40	-
-- andere .....	0810 90 85	-
<b>Früchte und Nüsse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:</b>		
<b>- Erdbeeren:</b>		
-- mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT .....	0811 10 11	-
--- andere .....	0811 10 19	-
-- andere .....	0811 10 90	-
<b>- Himbeeren, Brombeeren, Maulbeeren, Loganbeeren, schwarze, weiße oder rote Johannisbeeren und Stachelbeeren:</b>		
-- mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT .....	0811 20 11	-
--- andere .....	0811 20 19	-
-- andere:		
--- Himbeeren .....	0811 20 31	-
--- schwarze Johannisbeeren .....	0811 20 39	-
--- rote Johannisbeeren .....	0811 20 51	-
--- Brombeeren und Maulbeeren .....	0811 20 59	-
--- andere .....	0811 20 90	-
<b>- andere:</b>		
-- mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
---- tropische Früchte und tropische Nüsse.....	0811 90 11	-
---- andere .....	0811 90 19	-

## II | 08.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- tropische Früchte und tropische Nüsse.....	0811 90 31	-
---- andere .....	0811 90 39	-
-- andere:		
--- Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtillus .....	0811 90 50	-
--- Heidelbeeren der Arten Vaccinium myrtilloides und Vaccinium angustifolium .....	0811 90 70	-
--- Kirschen:		
---- Sauerkirschen (Prunus cerasus) .....	0811 90 75	-
---- andere .....	0811 90 80	-
--- tropische Früchte und tropische Nüsse .....	0811 90 85	-
--- andere .....	0811 90 95	-

**Früchte und Nüsse, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuß nicht geeignet:**

- Kirschen .....	0812 10 00	-
- Erdbeeren .....	0812 20 00	-
- andere:		
-- Aprikosen .....	0812 90 10	-
-- Orangen .....	0812 90 20	-
-- Papaya-Früchte .....	0812 90 30	-
-- Heidelbeeren der Art Vaccinium myrtillus .....	0812 90 40	-
-- schwarze Johannisbeeren .....	0812 90 50	-
-- Himbeeren .....	0812 90 60	-
-- Guaven, Mangos, Mangostanfrüchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen, Pitahayas und tropische Nüsse .....	0812 90 70	-
-- andere .....	0812 90 95	-

**Früchte (ausgenommen solche der Positionen 08.01 bis 08.06), getrocknet; Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels:**

- Aprikosen .....	0813 10 00	-
- Pflaumen .....	0813 20 00	-
- Äpfel .....	0813 30 00	-
- andere Früchte:		
-- Pfirsiche, einschließlich Brugnolen und Nektarinen .....	0813 40 10	-
-- Birnen .....	0813 40 30	-
-- Papaya-Früchte .....	0813 40 50	-
-- Tamarinden .....	0813 40 60	-
-- Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas .....	0813 40 70	-
-- andere .....	0813 40 95	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Mischungen von getrockneten Früchten oder von Schalenfrüchten dieses Kapitels:</b>		
– – Mischungen von getrockneten Früchten, anderen als solchen der Positionen 08.01 bis 08.06:		
– – – ohne Pflaumen:		
– – – – von Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Passionsfrüchten, Karambolen und Pitahayas .....	0813 50 12	–
– – – – andere .....	0813 50 15	–
– – – mit Pflaumen .....	0813 50 19	–
– – Mischungen ausschließlich von Schalenfrüchten der Positionen 08.01 und 08.02:		
– – – von tropischen Nüssen .....	0813 50 31	–
– – – andere .....	0813 50 39	–
– – andere Mischungen von getrockneten Früchten:		
– – – ohne Pflaumen oder Feigen .....	0813 50 91	–
– – – andere .....	0813 50 99	–
<b>Schalen von Zitrusfrüchten oder von Melonen (einschließlich Wassermelonen), frisch, gefroren, getrocknet oder zum vorläufigen Haltbarmachen in Salzlake oder in Wasser mit einem Zusatz von anderen Stoffen eingelegt .....</b>	0814 00 00	–



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 9

### Kaffee, Tee, Mate und Gewürze

#### Anmerkungen

1. Miteinander gemischte Waren der Positionen 09.04 bis 09.10 werden wie folgt eingereiht:
  - a) miteinander gemischte Waren derselben Position bleiben in dieser Position;
  - b) miteinander gemischte Waren verschiedener Positionen gehören zu Positionen 09.10.
 Waren der Positionen 09.04 bis 09.10 (einschließlich der in Absätzen a) und b) bezeichneten Mischungen), die andere Stoffe enthalten, bleiben in Kapitel 9, vorausgesetzt, daß derartige Mischungen den Charakter der Waren dieser Positionen behalten haben; andernfalls sind diese Mischungen von Kapitel 9 ausgeschlossen; sie gehören zu Position 21.03, wenn sie zusammengesetzte Würzmittel sind.
2. Zu Kapitel 9 gehören nicht Kubebenpfeffer (Piper cubeba) und andere Waren der Position 12.11.

#### Kaffee, auch geröstet oder entkoffeiniert; Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen; Kaffeemittel mit beliebigem Kaffeegehalt:

– Kaffee, nicht geröstet:		
– nicht entkoffeiniert .....	0901 11 00	–
– entkoffeiniert .....	0901 12 00	–
– Kaffee, geröstet:		
– nicht entkoffeiniert .....	0901 21 00	–
– entkoffeiniert .....	0901 22 00	–
– andere:		
– Kaffeeschalen und Kaffeehäutchen .....	0901 90 10	–
– Kaffeemittel mit Kaffeegehalt .....	0901 90 90	–

#### Tee, auch aromatisiert:

– grüner Tee (nicht fermentiert) in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger .....	0902 10 00	–
– anderer grüner Tee (nicht fermentiert) .....	0902 20 00	–
– schwarzer Tee (fermentiert) und teilweise fermentierter Tee, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von 3 kg oder weniger .....	0902 30 00	–
– anderer schwarzer Tee (fermentiert) und anderer teilweise fermentierter Tee .....	0902 40 00	–

Mate .....	0903 00 00	–
------------	------------	---

## II | 09.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Pfeffer der Gattung "Piper"; Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", getrocknet oder gemahlen oder sonst zerkleinert:</b>		
– <b>Pfeffer:</b>		
– – <b>weder gemahlen noch sonst zerkleinert:</b>		
– – – zum industriellen Herstellen von etherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0904 11 10	–
– – – anderer .....	0904 11 90	–
– – <b>gemahlen oder sonst zerkleinert</b> .....	0904 12 00	–
– <b>Früchte der Gattungen "Capsicum" oder "Pimenta", getrocknet oder gemahlen oder sonst zerkleinert:</b>		
– – <b>weder gemahlen noch sonst zerkleinert:</b>		
– – – Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack .....	0904 20 10	–
– – – andere:		
– – – – der Gattung "Capsicum", zum industriellen Herstellen von Capsicin oder von alkoholhaltigen Capsicum-Oleoresinen .....	0904 20 31	–
– – – – zum industriellen Herstellen von etherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0904 20 35	–
– – – – andere .....	0904 20 39	–
– – gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0904 20 90	–
<b>Vanille</b> .....	0905 00 00	–
<b>Zimt und Zimtblüten:</b>		
– <b>weder gemahlen noch sonst zerkleinert</b> .....	0906 10 00	–
– <b>gemahlen oder sonst zerkleinert</b> .....	0906 20 00	–
<b>Gewürznelken, Mutternelken und Nelkenstiele</b> .....	0907 00 00	–
<b>Muskatnüsse, Muskatblüte, Amomen und Kardamomen:</b>		
– <b>Muskatnüsse:</b>		
– – <b>weder gemahlen noch sonst zerkleinert, zum industriellen Herstellen von etherischen Ölen oder von Resinoiden</b> .....	0908 10 10	–
– – andere .....	0908 10 90	–
– <b>Muskatblüte:</b>		
– – <b>weder gemahlen noch sonst zerkleinert</b> .....	0908 20 10	–
– – <b>gemahlen oder sonst zerkleinert</b> .....	0908 20 90	–
– <b>Amomen und Kardamomen</b> .....	0908 30 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Anis-, Sternanis-, Fenchel-, Koriander-, Kreuzkümmel- und Kümmelfrüchte; Wacholderbeeren:</b>		
- <b>Anis- und Sternanisfrüchte:</b>		
-- Anisfrüchte .....	0909 10 10	-
-- Sternanisfrüchte .....	0909 10 90	-
- <b>Korianderfrüchte</b> .....	0909 20 00	-
- <b>Kreuzkümmelfrüchte:</b>		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
--- zum industriellen Herstellen von etherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0909 30 11	-
--- andere .....	0909 30 19	-
-- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0909 30 90	-
- <b>Kümmelfrüchte:</b>		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
--- zum industriellen Herstellen von etherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0909 40 11	-
--- andere .....	0909 40 19	-
-- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0909 40 90	-
- <b>Fenchelfrüchte; Wacholderbeeren:</b>		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
--- zum industriellen Herstellen von etherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0909 50 11	-
--- andere .....	0909 50 19	-
-- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0909 50 90	-
<b>Ingwer, Safran, Kurkuma, Thymian, Lorbeerblätter, Curry und andere Gewürze:</b>		
- <b>Ingwer:</b>		
-- ganz, gebrochen oder in Scheiben:		
--- zum industriellen Herstellen von etherischen Ölen oder von Resinoiden .....	0910 10 11	-
--- andere .....	0910 10 19	-
-- andere .....	0910 10 90	-
- <b>Safran:</b>		
-- weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	0910 20 10	-
-- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0910 20 90	-
- <b>Kurkuma</b> .....	0910 30 00	-
- <b>Thymian; Lorbeerblätter:</b>		
-- Thymian:		
--- weder gemahlen noch sonst zerkleinert:		
---- Feldthymian (Thymus serpyllum) .....	0910 40 11	-
---- anderer .....	0910 40 13	-
--- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0910 40 19	-
-- Lorbeerblätter .....	0910 40 90	-
- <b>Curry</b> .....	0910 50 00	-

## II | 09.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Gewürze:</b>		
<b>– – Mischungen im Sinne der Anmerkung 1 b) zu diesem Kapitel:</b>		
– – – weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	0910 91 10	–
– – – gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0910 91 90	–
<b>– – andere:</b>		
– – – Samen von Bockshornklee .....	0910 99 10	–
<b>– – – andere:</b>		
– – – – weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	0910 99 91	–
– – – – gemahlen oder sonst zerkleinert .....	0910 99 99	–

## Kapitel 10

### Getreide

#### Anmerkungen

1. a) Die in den Positionen dieses Kapitels genannten Erzeugnisse gehören nur dann zu der jeweiligen Position, wenn sie als Körner, auch in Kolben oder auf dem Halm, gestellt werden.
  - b) Zu diesem Kapitel gehören nicht Getreidekörner, die geschält oder anders bearbeitet wurden. Jedoch bleiben geschälter, geschliffener, polierter, glasierter und parboiled Reis sowie Bruchreis in Position 10.06.
2. Zu Position 10.05 gehört nicht Zuckermais (Kapitel 7).

#### Unterpositions-Anmerkung

Hartweizen sind Weizen der Art "Triticum durum" und die Hybridsorten aus der Sortenkreuzung des "Triticum durum", welche die gleiche Chromosomenanzahl (28) enthalten.

#### Zusätzliche Anmerkung

Es gelten als:

- a) "rundkörniger Reis" im Sinne der Warennrn. 1006 10 21, 1006 10 92, 1006 20 11, 1006 20 92, 1006 30 21, 1006 30 42, 1006 30 61 und 1006 30 92: Reis, dessen Körner eine Länge von 5,2 mm oder weniger haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 2 beträgt;
- b) "mittelkörniger Reis" im Sinne der Warennrn. 1006 10 23, 1006 10 94, 1006 20 13, 1006 20 94, 1006 30 23, 1006 30 44, 1006 30 63 und 1006 30 94: Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 5,2 mm bis 6,0 mm haben und bei denen das Verhältnis der Länge zur Breite weniger als 3 beträgt;
- c) "langkörniger Reis" im Sinne der Warennrn. 1006 10 25, 1006 10 27, 1006 10 96, 1006 10 98, 1006 20 15, 1006 20 17, 1006 20 96, 1006 20 98, 1006 30 25, 1006 30 27, 1006 30 46, 1006 30 48, 1006 30 65, 1006 30 67, 1006 30 96 und 1006 30 98: Reis, dessen Körner eine Länge von mehr als 6,0 mm haben;
- d) "Rohreis (Paddy-Reis)" im Sinne der Warennrn. 1006 10 21, 1006 10 23, 1006 10 25, 1006 10 27, 1006 10 92, 1006 10 94, 1006 10 96 und 1006 10 98: Reis in der Strohülle, gedroschen;
- e) "geschälter Reis" im Sinne der Warennrn. 1006 20 11, 1006 20 13, 1006 20 15, 1006 20 17, 1006 20 92, 1006 20 94, 1006 20 96 und 1006 20 98: Reis, bei dem nur die Strohülle entfernt worden ist. Hierunter fällt insbesondere Reis, der unter den Handelsbezeichnungen "Braunreis", "Cargo-Reis", "Loonzain-Reis" und "riso sbramato" bekannt ist;
- f) "halbgeschliffener Reis" im Sinne der Warennrn. 1006 30 21, 1006 30 23, 1006 30 25, 1006 30 27, 1006 30 42, 1006 30 44, 1006 30 46 und 1006 30 48: Reis, bei dem die Strohülle, ein Teil des Keimes und ganz oder teilweise die äußeren Schichten des Perikarps, nicht jedoch die inneren Schichten, entfernt worden sind;
- g) "vollständig geschliffener Reis" im Sinne der Warennrn. 1006 30 61, 1006 30 63, 1006 30 65, 1006 30 67, 1006 30 92, 1006 30 94, 1006 30 96 und 1006 30 98: Reis, bei dem die Strohülle, die äußeren und inneren Schichten des Perikarps und der Keim bei mittel- und langkörnigem Reis vollständig, bei rundkörnigem Reis zumindest teilweise, entfernt worden sind, bei dem jedoch bis zu 10 GHT der Körner weiße Längsrillen aufweisen können;
- h) "Bruchreis" im Sinne der Warennr. 1006 40 00: gebrochene Körner, die dreiviertel oder weniger der durchschnittlichen Länge ganzer Körner haben.

## II | 10.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Weizen und Mengkorn:</b>		
- Hartweizen .....	1001 10 00	-
- andere:		
-- Spelz zur Aussaat .....	1001 90 10	-
-- anderer Spelz, Weichweizen und Mengkorn:		
--- Weichweizen und Mengkorn, zur Aussaat .....	1001 90 91	-
--- andere .....	1001 90 99	-
<b>Roggen</b> .....	1002 00 00	-
<b>Gerste:</b>		
- zur Aussaat .....	1003 00 10	-
- andere .....	1003 00 90	-
<b>Hafer</b> .....	1004 00 00	-
<b>Mais:</b>		
- zur Aussaat:		
-- Hybridmais:		
--- Doppelhybriden und Top-Cross-Hybriden .....	1005 10 11	-
--- Dreiweghybriden .....	1005 10 13	-
--- Einfachhybriden .....	1005 10 15	-
--- andere .....	1005 10 19	-
-- anderer .....	1005 10 90	-
- anderer .....	1005 90 00	-
<b>Reis:</b>		
- Rohreis (Paddy-Reis):		
-- zur Aussaat .....	1006 10 10	-
-- anderer:		
--- parboiled:		
---- rundkörniger .....	1006 10 21	-
---- mittelkörniger .....	1006 10 23	-
---- langkörniger:		
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3 .....	1006 10 25	-
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr ....	1006 10 27	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- anderer:		
---- rundkörniger .....	1006 10 92	-
---- mittelkörniger .....	1006 10 94	-
---- langkörniger:		
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3 .....	1006 10 96	-
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr ....	1006 10 98	-
- <b>geschälter Reis ("Cargo-Reis" oder "Braunreis"):</b>		
-- parboiled:		
--- rundkörniger .....	1006 20 11	-
--- mittelkörniger .....	1006 20 13	-
--- langkörniger:		
---- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3 .....	1006 20 15	-
---- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr .....	1006 20 17	-
-- anderer:		
--- rundkörniger .....	1006 20 92	-
--- mittelkörniger .....	1006 20 94	-
--- langkörniger:		
---- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3 .....	1006 20 96	-
---- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr .....	1006 20 98	-
- <b>halbgeschliffener oder vollständig geschliffener Reis, auch poliert oder glasiert:</b>		
-- halbgeschliffener Reis:		
--- parboiled:		
---- rundkörniger .....	1006 30 21	-
---- mittelkörniger .....	1006 30 23	-
---- langkörniger:		
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3 .....	1006 30 25	-
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr ....	1006 30 27	-
--- anderer:		
---- rundkörniger .....	1006 30 42	-
---- mittelkörniger .....	1006 30 44	-
---- langkörniger:		
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3 .....	1006 30 46	-
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr ....	1006 30 48	-

## II | 10.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- vollständig geschliffener Reis:		
--- parboiled:		
---- rundkörniger .....	1006 30 61	-
---- mittelkörniger .....	1006 30 63	-
---- langkörniger:		
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3 .....	1006 30 65	-
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr ....	1006 30 67	-
---- anderer:		
---- rundkörniger .....	1006 30 92	-
---- mittelkörniger .....	1006 30 94	-
---- langkörniger:		
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von mehr als 2, jedoch weniger als 3 .....	1006 30 96	-
----- mit einem Verhältnis der Länge zur Breite von 3 oder mehr ....	1006 30 98	-
- Bruchreis .....	1006 40 00	-
<b>Körner-Sorghum:</b>		
- Hybrid-Körner-Sorghum zur Aussaat .....	1007 00 10	-
- anderer .....	1007 00 90	-
<b>Buchweizen, Hirse (ausgenommen Körner-Sorghum) und Kanariensaat; anderes Getreide:</b>		
- Buchweizen .....	1008 10 00	-
- Hirse (ausgenommen Körner-Sorghum) .....	1008 20 00	-
- Kanariensaat .....	1008 30 00	-
- anderes Getreide:		
-- Triticale .....	1008 90 10	-
-- anderes .....	1008 90 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 11

### Müllereierzeugnisse; Malz; Stärke; Inulin; Kleber von Weizen

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 11 gehören nicht:
  - a) geröstetes Malz, als Kaffeemittel aufgemacht (nach Beschaffenheit Position 09.01 oder 21.01);
  - b) zubereites Mehl, zubereiteter Grieß und zubereitete Stärke der Position 19.01;
  - c) Corn Flakes und andere Waren der Position 19.04;
  - d) zubereitetes oder haltbar gemachtes Gemüse der Positionen 20.01, 20.04 oder 20.05;
  - e) pharmazeutische Erzeugnisse (Kapitel 30);
  - f) Stärke als zubereitetes Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel (Kapitel 33).
2. A) Müllereierzeugnisse aus den in der nachstehenden Übersicht genannten Getreidearten gehören zu Kapitel 11, wenn sie, in Gewichtshundertteilen ausgedrückt und auf die Trockenmasse bezogen, gleichzeitig folgendes aufweisen:
  - a) einen Stärkegehalt (bestimmt nach dem abgewandelten polarimetrischen Ewers-Verfahren), der höher ist als der in Spalte 2 angegebene Wert;
  - b) einen Aschegehalt (abzüglich etwa zugesetzter Mineralstoffe), der gleich oder geringer ist als der in Spalte 3 angegebene Wert.

Erzeugnisse, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Position 23.02.

Jedoch gehören Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen, zu Position 11.04.

B) Waren, die nach den vorstehenden Bestimmungen zu Kapitel 11 gehören, sind der Position 11.01 oder 11.02 zuzuweisen, wenn ihr Siebdurchgang (in Gewichtshundertteilen) durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite gemäß Spalte 4 oder 5 gleich oder größer ist als der jeweils bei den einzelnen Getreidearten angegebene Wert.

Im anderen Falle sind sie der Position 11.03 oder 11.04 zuzuweisen.

Art des Getreides	Stärkegehalt	Aschegehalt	Siebdurchgang durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von	
			315 Mikrometer	500 Mikrometer
1	2	3	4	5
Weizen und Roggen	45%	2,5 %	80 %	—
Gerste	45%	3 %	80 %	—
Hafer	45%	5 %	80 %	—
Mais und Körner-Sorghum	45%	2 %	—	90 %
Reis	45%	1,6 %	80 %	—
Buchweizen	45%	4 %	80 %	—
andere Getreidearten	45%	2 %	50 %	—

## II | 11.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

3. Als Grobgrieß und Feingrieß im Sinne der Position 11.03 gelten Erzeugnisse aus der Zerkleinerung von Getreidekörnern, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen:
- Erzeugnisse aus Mais müssen mit einem Anteil von 95 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
  - Erzeugnisse aus anderen Getreidearten müssen mit einem Anteil von 95 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 1,25 mm hindurchgehen.

### Zusätzliche Anmerkungen

- 
- Als "Mehl", "Gries" und "Pulver" im Sinne der Position 11.06 gelten Erzeugnisse aus dem Vermahlen oder aus jedem anderen Zerkleinerungsverfahren von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 07.13, von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Position 07.14 oder von Erzeugnissen des Kapitels 8, mit Ausnahme von geraspelten und getrockneten Kokosnüssen, die jeweils folgende Bedingungen erfüllen:
  - getrocknete Hülsenfrüchte, Sagomark, Wurzeln, Knollen und die Erzeugnisse des Kapitels 8 (mit Ausnahme der Schalenfrüchte der Positionen 08.01 und 08.02) müssen mit einem Anteil von 95 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 2 mm hindurchgehen;
  - Schalenfrüchte der Positionen 08.01 und 08.02 müssen mit einem Anteil von 50 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 2,5 mm hindurchgehen.

### Mehl von Weizen oder Mengkorn:

– von Weizen:		
– – von Hartweizen .....	1101 00 11	–
– – von Weichweizen und Spelz .....	1101 00 15	–
– von Mengkorn .....	1101 00 90	–

### Mehl von anderem Getreide als Weizen oder Mengkorn:

– von Roggen .....	1102 10 00	–
– von Mais:		
– – mit einem Fettgehalt von 1,5 GHT oder weniger .....	1102 20 10	–
– – anderes .....	1102 20 90	–
– von Reis .....	1102 30 00	–
– anderes:		
– – von Gerste .....	1102 90 10	–
– – von Hafer .....	1102 90 30	–
– – anderes .....	1102 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Grobgrieß, Feingrieß und Pellets von Getreide:**

<b>- Grobgrieß und Feingrieß:</b>		
<b>-- von Weizen:</b>		
--- von Hartweizen .....	1103 11 10	-
--- von Weichweizen und Spelz .....	1103 11 90	-
<b>-- von Hafer .....</b>	<b>1103 12 00</b>	<b>-</b>
<b>-- von Mais:</b>		
--- mit einem Fettgehalt von 1,5 GHT oder weniger .....	1103 13 10	-
--- anderer .....	1103 13 90	-
<b>-- von Reis .....</b>	<b>1103 14 00</b>	<b>-</b>
<b>-- von anderem Getreide:</b>		
--- von Roggen .....	1103 19 10	-
--- von Gerste .....	1103 19 30	-
--- anderer .....	1103 19 90	-
<b>- Pellets:</b>		
<b>-- von Weizen .....</b>	<b>1103 21 00</b>	<b>-</b>
<b>-- von anderem Getreide:</b>		
--- von Roggen .....	1103 29 10	-
--- von Gerste .....	1103 29 20	-
--- von Hafer .....	1103 29 30	-
--- von Mais .....	1103 29 40	-
--- von Reis .....	1103 29 50	-
--- andere .....	1103 29 90	-

**Getreidekörner, anders bearbeitet (z. B. geschält, gequetscht, als Flocken, perlformig geschliffen, geschnitten oder geschrotet), ausgenommen Reis der Position 10.06; Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:**

<b>- Getreidekörner, gequetscht oder als Flocken:</b>		
<b>-- von Gerste:</b>		
--- gequetscht .....	1104 11 10	-
--- als Flocken .....	1104 11 90	-
<b>-- von Hafer:</b>		
--- gequetscht .....	1104 12 10	-
--- als Flocken .....	1104 12 90	-
<b>-- von anderem Getreide:</b>		
--- von Weizen .....	1104 19 10	-
--- von Roggen .....	1104 19 30	-
--- von Mais .....	1104 19 50	-
<b>--- andere:</b>		
---- Reisflocken .....	1104 19 91	-
---- andere .....	1104 19 99	-

## II | 11.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Getreidekörner, anders bearbeitet (z. B. geschält, perlförmig geschliffen, geschnitten oder geschrotet):</b>		
<b>– – von Gerste:</b>		
– – – geschält (entspelzt) .....	1104 21 10	–
– – – geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze) .....	1104 21 30	–
– – – perlförmig geschliffen .....	1104 21 50	–
– – – nur geschrotet .....	1104 21 90	–
– – – andere .....	1104 21 99	–
<b>– – von Hafer:</b>		
– – – geschält (entspelzt) .....	1104 22 20	–
– – – geschält (entspelzt) und geschnitten oder geschrotet (Grütze) .....	1104 22 30	–
– – – perlförmig geschliffen .....	1104 22 50	–
– – – nur geschrotet .....	1104 22 90	–
– – – andere .....	1104 22 98	–
<b>– – von Mais:</b>		
– – – geschält, auch geschnitten oder geschrotet .....	1104 23 10	–
– – – perlförmig geschliffen .....	1104 23 30	–
– – – nur geschrotet .....	1104 23 90	–
– – – andere .....	1104 23 99	–
<b>– – von anderem Getreide:</b>		
<b>– – – geschält (entspelzt), auch geschnitten oder geschrotet:</b>		
– – – – von Weizen .....	1104 29 11	–
– – – – von Roggen .....	1104 29 15	–
– – – – andere .....	1104 29 19	–
<b>– – – perlförmig geschliffen:</b>		
– – – – von Weizen .....	1104 29 31	–
– – – – von Roggen .....	1104 29 35	–
– – – – andere .....	1104 29 39	–
<b>– – – nur geschrotet:</b>		
– – – – von Weizen .....	1104 29 51	–
– – – – von Roggen .....	1104 29 55	–
– – – – andere .....	1104 29 59	–
– – – andere:		
– – – – von Weizen .....	1104 29 81	–
– – – – von Roggen .....	1104 29 85	–
– – – – andere .....	1104 29 89	–
<b>– Getreidekeime, ganz, gequetscht, als Flocken oder gemahlen:</b>		
– – von Weizen .....	1104 30 10	–
– – andere .....	1104 30 90	–
<b>Mehl, Grieß, Pulver, Flocken, Granulat und Pellets von Kartoffeln:</b>		
– Mehl, Grieß und Pulver .....	1105 10 00	–
– Flocken, Granulat und Pellets .....	1105 20 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Mehl, Grieß und Pulver von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 07.13, von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Position 07.14 oder von Erzeugnissen des Kapitels 8:</b>		
- von getrockneten Hülsenfrüchten der Position 07.13 .....	1106 10 00	-
- von Sagomark und von Wurzeln oder Knollen der Position 07.14:		
-- für die menschliche Ernährung ungenießbar gemacht .....	1106 20 10	-
-- andere .....	1106 20 90	-
- von Erzeugnissen des Kapitels 8:		
-- von Bananen .....	1106 30 10	-
-- andere .....	1106 30 90	-
<b>Malz, auch geröstet:</b>		
- nicht geröstet:		
-- von Weizen:		
--- in Form von Mehl .....	1107 10 11	-
--- anderes .....	1107 10 19	-
-- anderes:		
--- in Form von Mehl .....	1107 10 91	-
--- anderes .....	1107 10 99	-
- geröstet .....	1107 20 00	-
<b>Stärke; Inulin:</b>		
- Stärke:		
-- von Weizen .....	1108 11 00	-
-- von Mais .....	1108 12 00	-
-- von Kartoffeln .....	1108 13 00	-
-- von Maniok .....	1108 14 00	-
-- andere Stärke:		
--- von Reis .....	1108 19 10	-
--- andere .....	1108 19 90	-
- Inulin .....	1108 20 00	-
<b>Kleber von Weizen, auch getrocknet .....</b>	<b>1109 00 00</b>	<b>-</b>



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 12

### Ölsamen und ölhaltige Früchte; verschiedene Samen und Früchte; Pflanzen zum Gewerbe- oder Heilgebrauch; Stroh und Futter

#### Anmerkungen

1. Zu Position 12.07 gehören insbesondere Palmnüsse und Palmkerne, Baumwollsamensamen, Rizinus- und Sesamsamen, Senfsamen, Safforsamen, Mohnsamen und Sheanüsse (Karitenüsse). Zu dieser Position gehören jedoch nicht Waren der Position 08.01 oder 08.02 und Oliven (Kapitel 7 oder Kapitel 20).
2. Zu Position 12.08 gehören sowohl nichtentfettete als auch teilweise entfettete Mehle sowie Mehle, die entfettet, sodann vollständig oder teilweise mit ihren ursprünglichen Ölen aufgefettet worden sind. Ausgenommen sind jedoch Rückstände der Positionen 23.04 bis 23.06.
3. Samen von Rüben, Samen für Wiesen, Samen von Zierblumen, Samen von Gemüse, Samen von Waldbäumen, Samen von Obstbäumen, Samen von Wicken (ausgenommen solche der Art *Vicia faba*) oder Samen von Lupinen gelten als Samen zur Aussaat im Sinne der Position 12.09.  
Zu dieser Position gehören jedoch nicht, auch wenn sie zur Aussaat verwendet werden sollen:
  - a) Hülsenfrüchte und Zuckermais (Kapitel 7);
  - b) Gewürze und andere Waren des Kapitels 9;
  - c) Getreide (Kapitel 10);
  - d) Waren der Positionen 12.01 bis 12.07 oder der Position 12.11.
4. Zu Position 12.11 gehören insbesondere folgende Pflanzen und Teile davon: Basilikum, Borretsch, Ginseng, Ysop, Süßholz, Minzen aller Art, Rosmarin, Raute, Salbei und Wermut.  
Zu dieser Position gehören jedoch nicht:
  - a) pharmazeutische Erzeugnisse des Kapitels 30;
  - b) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel des Kapitels 33;
  - c) Insektizide, Fungizide, Herbizide, Desinfektionsmittel und ähnliche Waren der Position 38.08.
5. Als Algen und Tange im Sinne der Position 12.12 gelten nicht:
  - a) Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend, der Position 21.02;
  - b) Kulturen von Mikroorganismen der Position 30.02;
  - c) Düngemittel der Position 31.01 oder 31.05.

#### Sojabohnen, auch geschrotet:

– zur Aussaat .....	1201 00 10	–
– andere .....	1201 00 90	–

#### Erdnüsse, weder geröstet noch auf andere Weise hitze- behandelt, auch geschält oder geschrotet:

– ungeschält:		
– – zur Aussaat .....	1202 10 10	–
– – andere .....	1202 10 90	–
– geschält, auch geschrotet .....	1202 20 00	–

## II | 12.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Kopra</b> .....	1203 00 00	–
<b>Leinsamen, auch geschrotet:</b>		
– zur Aussaat .....	1204 00 10	–
– andere .....	1204 00 90	–
<b>Raps- oder Rübensamen, auch geschrotet:</b>		
– zur Aussaat .....	1205 00 10	–
– andere .....	1205 00 90	–
<b>Sonnenblumenkerne, auch geschrotet:</b>		
– zur Aussaat .....	1206 00 10	–
– andere:		
– – geschält; ungeschält, grau-weiß gestreift .....	1206 00 91	–
– – andere .....	1206 00 99	–
<b>Andere Ölsamen und ölhaltige Früchte, auch geschrotet:</b>		
– <b>Palmnüsse und Palmkerne:</b>		
– – zur Aussaat .....	1207 10 10	–
– – andere .....	1207 10 90	–
– <b>Baumwollsamensamen:</b>		
– – zur Aussaat .....	1207 20 10	–
– – andere .....	1207 20 90	–
– <b>Rizinussamen:</b>		
– – zur Aussaat .....	1207 30 10	–
– – andere .....	1207 30 90	–
– <b>Sesamssamen:</b>		
– – zur Aussaat .....	1207 40 10	–
– – andere .....	1207 40 90	–
– <b>Senfsamen:</b>		
– – zur Aussaat .....	1207 50 10	–
– – andere .....	1207 50 90	–
– <b>Saflorsamen:</b>		
– – zur Aussaat .....	1207 60 10	–
– – andere .....	1207 60 90	–
– <b>andere:</b>		
– – <b>Mohnsamensamen:</b>		
– – – zur Aussaat .....	1207 91 10	–
– – – andere .....	1207 91 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- Sheanüsse (Karitenüsse):</b>		
--- zur Aussaat .....	1207 92 10	-
--- andere .....	1207 92 90	-
<b>-- andere:</b>		
--- zur Aussaat .....	1207 99 10	-
--- andere:		
--- Hanfsamen .....	1207 99 91	-
--- andere .....	1207 99 99	-
<b>Mehl von Ölsamen oder ölhaltigen Früchten, ausgenommen Senfmehl:</b>		
- von Sojabohnen .....	1208 10 00	-
- anderes .....	1208 90 00	-
<b>Samen, Früchte und Sporen, zur Aussaat:</b>		
<b>- Samen von Rüben:</b>		
-- Samen von Zuckerrüben .....	1209 11 00	-
-- andere .....	1209 19 00	-
<b>- Samen von Futterpflanzen, ausgenommen Samen von Rüben:</b>		
-- Samen von Luzerne .....	1209 21 00	-
<b>-- Samen von Klee (Trifolium-Arten):</b>		
--- Samen von Rotklee (Trifolium pratense L.) .....	1209 22 10	-
--- andere .....	1209 22 80	-
<b>-- Samen von Schwingel:</b>		
--- Samen von Wiesenschwingel (Festuca pratensis Huds.) .....	1209 23 11	-
--- Samen von Rotschwingel (Festuca rubra L.) .....	1209 23 15	-
--- andere .....	1209 23 80	-
-- Samen von Wiesenrispengras (Poa pratensis L.) .....	1209 24 00	-
<b>-- Samen von Weidelgras (Lolium multiflorum Lam., Lolium perenne L.):</b>		
--- Samen von Einjährigem und Welschem Weidelgras (Lolium multiflorum Lam.) .....	1209 25 10	-
--- Samen von Deutschem Weidelgras (Lolium perenne L.) .....	1209 25 90	-
-- Samen von Wiesenlieschgras .....	1209 26 00	-
<b>-- andere:</b>		
--- Samen von Wicken; Samen von Rispengras der Arten Poa palustris L. und Poa trivialis L.; Samen von Gemeinem Knautgras (Dactyloctenium aegyptium L.); Samen von Straußgras (Agrostis-Arten) .....	1209 29 10	-
--- Samen von Lupinen .....	1209 29 50	-
--- andere .....	1209 29 80	-

## II | 12.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>Samen von krautartigen Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden</b> .....	1209 30 00	-
- <b>andere:</b>		
- - <b>Samen von Gemüsen:</b>		
- - - Samen von Kohlrabi ( <i>Brassica oleracea</i> , var. <i>caulorapa</i> und <i>gongyloides</i> L.) .....	1209 91 10	-
- - - andere .....	1209 91 90	-
- - <b>andere:</b>		
- - - Forstsamen .....	1209 99 10	-
- - - andere:		
- - - - Samen von Pflanzen, die hauptsächlich wegen der Blüten dieser Pflanzen gezogen werden, ausgenommen solche der Warennr. 1209 30 00 .....	1209 99 91	-
- - - - andere .....	1209 99 99	-
 <b>Hopfen (Blütenzapfen), frisch oder getrocknet, auch gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets; Lupulin:</b>		
- <b>Hopfen (Blütenzapfen), weder gemahlen, sonst zerkleinert noch in Form von Pellets</b> .....	1210 10 00	-
- <b>Hopfen (Blütenzapfen), gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets; Lupulin:</b>		
- - Hopfen (Blütenzapfen), gemahlen, sonst zerkleinert oder in Form von Pellets, lupulinangereichert; Lupulin .....	1210 20 10	-
- - andere .....	1210 20 90	-
 <b>Pflanzen, Pflanzenteile, Samen und Früchte der hauptsächlich zur Herstellung von Riechmitteln oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art, frisch oder getrocknet, auch in Stücken, als Pulver oder sonst zerkleinert:</b>		
- <b>Süßholzwurzeln</b> .....	1211 10 00	-
- <b>Ginsengwurzeln</b> .....	1211 20 00	-
- <b>andere:</b>		
- - Pyrethrum (Blüten, Blätter, Stiele, Rinde und Wurzeln) .....	1211 90 10	-
- - Tonkabohnen .....	1211 90 30	-
- - Dost ( <i>Origanum vulgare</i> ) (Zweige, Stengel und Blätter) .....	1211 90 70	-
- - Salbei ( <i>Salvia officinalis</i> ) (Blätter und Blüten) .....	1211 90 75	-
- - andere .....	1211 90 95	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Johannisbrot, Algen, Tange, Zuckerrüben und Zuckerrohr, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen; Steine und Kerne von Früchten sowie andere pflanzliche Waren (einschließlich nichtgerösteter Zichorienwurzeln der Varietät Cichorium intybus sativum) der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
- <b>Johannisbrot, einschließlich Johannisbrotkerne:</b>		
- - Johannisbrot .....	1212 10 10	-
- - Johannisbrotkerne:		
- - - ungeschält, weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	1212 10 91	-
- - - andere .....	1212 10 99	-
- <b>Algen und Tange</b> .....	1212 20 00	-
- <b>Steine und Kerne von Aprikosen, Pfirsichen oder Pflaumen</b> .....	1212 30 00	-
- <b>andere:</b>		
- - <b>Zuckerrüben:</b>		
- - - getrocknet, auch gemahlen .....	1212 91 20	-
- - - andere .....	1212 91 80	-
- - <b>Zuckerrohr</b> .....	1212 92 00	-
- - <b>andere:</b>		
- - - Zichorienwurzeln .....	1212 99 10	-
- - - andere .....	1212 99 90	-
<b>Stroh und Spreu von Getreide, roh, auch gehäcksel, gemahlen, gepreßt oder in Form von Pellets .....</b>		
	1213 00 00	-
<b>Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken, Heu, Luzerne, Klee, Esparsette, Futterkohl, Lupinen, Wicken und ähnliches Futter, auch in Form von Pellets:</b>		
- <b>Mehl und Pellets von Luzerne</b> .....	1214 10 00	-
- <b>andere:</b>		
- - Steckrüben, Futterrüben, Wurzeln zu Futterzwecken .....	1214 90 10	-
- - <b>andere:</b>		
- - - in Form von Pellets .....	1214 90 91	-
- - - andere .....	1214 90 99	-



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 13

### Schellack; Gummien, Harze und andere Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge

#### Anmerkung

Zu Position 13.02 gehören insbesondere Süßholz-Auszug, Pyrethrum-Auszug, Hopfen-Auszug, Aloe-Auszug und Opium.

Zu dieser Position gehören dagegen nicht:

- a) Süßholz-Auszug mit einem Saccharosegehalt von mehr als 10 GHT oder als Zuckerware aufgemacht (Position 17.04);
- b) Malzextrakt (Position 19.01);
- c) Kaffee-, Tee- und Mate-Auszüge (Position 21.01);
- d) Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge, die alkoholhaltige Getränke sind (Kapitel 22);
- e) natürlicher Campher, Glycyrrhizin und andere Waren der Positionen 29.14 und 29.38;
- f) Arzneiwaren der Position 30.03 oder 30.04 und Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren (Position 30.06);
- g) Gerbstoffauszüge und Farbstoffauszüge (Position 32.01 und 32.03);
- h) etherische Öle, einschließlich „konkrete“ oder „absolute“ Öle, Resinoide, extrahierte Oleoresine, destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen etherischer Öle sowie Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art (Kapitel 33);
- ij) Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle gum und ähnliche natürliche Kautschukarten (Position 40.01).

#### Schellack; natürliche Gummien, Harze, Gummiharze und Oleoresine (z. B. Balsame):

– Schellack .....	1301 10 00	–
– Gummi arabicum .....	1301 20 00	–
– andere:		
– – "Mastix von Chios" (Mastix vom Baum der Art Pistacia lentiscus) ...	1301 90 10	–
– – andere .....	1301 90 90	–

#### Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert:

– Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge:		
– – Opium .....	1302 11 00	–
– – von Süßholzwurzeln .....	1302 12 00	–
– – von Hopfen .....	1302 13 00	–
– – von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln .....	1302 14 00	–

## II | 13.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- <b>andere:</b>		
--- Vanille-Oleoresin .....	1302 19 05	–
--- von Quassiaholz; Aloe und Manna .....	1302 19 10	–
--- zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Ge- tränken oder Lebensmittelzubereitungen .....	1302 19 30	–
--- andere:		
---- zu medizinischen Zwecken .....	1302 19 91	–
---- andere .....	1302 19 99	–
- <b>Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:</b>		
-- trocken .....	1302 20 10	–
-- andere .....	1302 20 90	–
- <b>Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert:</b>		
-- <b>Agar-Agar</b> .....	1302 31 00	–
-- <b>Schleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot, Johannis- brotkernen oder Guarsamen, auch modifiziert:</b>		
--- aus Johannisbrot oder Johannisbrotkernen .....	1302 32 10	–
--- aus Guarsamen .....	1302 32 90	–
-- <b>andere</b> .....	1302 39 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 14

### Flechtstoffe und andere Waren pflanzlichen Ursprungs, anderweit weder genannt noch inbegriffen

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 14 gehören nicht pflanzliche Stoffe und Fasern von der hauptsächlich zum Herstellen von Spinnstoffwaren verwendeten Art, auch beliebig bearbeitet, und andere pflanzliche Stoffe, die im Hinblick auf ihre ausschließliche Verwendung zur Herstellung von Spinnstoffen besonders bearbeitet sind (Abschnitt XI).
2. Zu Position 14.01 gehören insbesondere Bambus (auch gespalten, in der Längsrichtung gesägt, auf bestimmte Längen zugeschnitten, mit abgerundeten Enden, gebleicht, feuerwiderstandsfähig gemacht, poliert oder gefärbt), Flechtweiden, Schilf und dergleichen, gespalten, Peddig und Stuhlrohr. Zu Position 14.01 gehört nicht Holzspan aller Art (Position 44.04).
3. Zu Position 14.02 gehört nicht Holzwolle (Position 44.05).
4. Zu Position 14.03 gehören nicht Pinselköpfe (Position 96.03).

**Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Korb- oder Flechtwaren verwendeten Art (z. B. Bambus, Peddig und Stuhlrohr, Schilf, Binsen, Flechtweiden, Raffiabast, gereinigtes, gebleichtes oder gefärbtes Getreidestroh, Lindenbast):**

– Bambus .....	1401 10 00	–
– Peddig und Stuhlrohr .....	1401 20 00	–
– andere .....	1401 90 00	–

**Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (z. B. Kapok, Pflanzenhaar und Seegras), auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage aus anderen Stoffen:**

<b>– Kapok:</b>		
– – roh .....	1402 10 10	–
– – anderer:		
– – – in Lagen, mit Unterlage aus anderen Stoffen .....	1402 10 91	–
– – – anderer .....	1402 10 99	–
– andere .....	1402 90 00	–

## II | 14.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (z. B. Besensorgho, Piassava, Reisswurzeln, Istel), auch in Strängen oder Bündeln:**

– Besensorgho ( <i>Sorghum vulgare</i> var. <i>technicum</i> ) .....	1403 10 00	–
– andere .....	1403 90 00	–

**Pflanzliche Erzeugnisse, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– pflanzliche Rohstoffe von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art .....	1404 10 00	–
– Baumwoll-Linters .....	1404 20 00	–
– andere .....	1404 90 00	–

## **Abschnitt III**

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle;  
Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette;  
Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs**



## Kapitel 15

### Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genießbare verarbeitete Fette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 15 gehören nicht:
  - a) Schweinespeck und Schweinefett und Geflügelfett der Position 02.09;
  - b) Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl (Position 18.04);
  - c) Lebensmittelzubereitungen mit einem Gehalt an Erzeugnissen der Position 04.05 von mehr als 15 GHT (im allgemeinen Kapitel 21);
  - d) Grieben (Position 23.01) und Rückstände der Positionen 23.04 bis 23.06;
  - e) Fettsäuren, zubereitete Wachse, pharmazeutische Erzeugnisse, Anstrichfarben, Lacke, Seifen, zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel, sulfonierte Öle und andere Waren des Abschnitts VI;
  - f) Faktis für von Ölen abgeleiteten Kautschuk (Position 40.02).
2. Zu Position 15.09 gehört nicht Öl, das aus Oliven mit Hilfe von Lösungsmitteln gewonnen worden ist (Position 15.10).
3. Zu Position 15.18 gehören nicht Fette und Öle sowie deren Fraktionen, die lediglich denaturiert worden sind. Diese bleiben in der Position, zu der die entsprechenden nicht denaturierten Fette und Öle sowie deren Fraktionen gehören.
4. Zu Position 15.22 gehören auch Soapstock, Öldraß, Stearinpech, Wollpech und Glycerinpech.

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. Für die Anwendung der Unterpositionen 1507 10, 1508 10, 1511 10, 1512 11, 1512 21, 1513 11, 1513 21, 1514 10, 1515 11 und 1515 21 sowie der Warennm. 1510 00 10, 1515 50 11, 1515 50 19, 1515 60 10, 1515 90 21, 1515 90 29, 1515 90 40 bis 1515 90 59 und 1518 00 31 gilt folgendes:
  - a) Durch Pressen gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als "roh", wenn sie keine andere Behandlung erfahren haben als
    - Absetzenlassen in allgemein üblichen Zeiträumen;
    - Abschleudern (Zentrifugieren) oder auch Filtrieren, bei dem zur Trennung des Öls von festen Bestandteilen nur "mechanische" Kräfte, wie Schwerkraft, Druck oder Fliehkraft, jedoch keine adsorptiv wirkenden Filterhilfsmittel oder andere physikalische oder chemische Verfahren angewendet worden sind.
  - b) Durch Extraktion gewonnene fette pflanzliche Öle, flüssig oder fest, gelten als "roh", wenn sich ihre Beschaffenheit weder nach Farbe, Geruch und Geschmack noch durch besondere anerkannte analytische Daten von den entsprechenden durch Pressen gewonnenen fetten pflanzlichen Ölen unterscheidet.
  - c) Entschleimtes Sojaöl und von Gossypol befreites Baumwollsaatöl gelten ebenfalls als "rohe" Öle.
2. A. Als Olivenöl im Sinne der Positionen 15.09 und 15.10 gelten ausschließlich die aus der Verarbeitung von Oliven gewonnenen Öle, soweit deren Sterin- und Fettsäurezusammensetzung den Werten der nachstehenden Tabellen entsprechen:

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

Tabelle I: Fettsäuregehalt in Prozent des Gesamtfettsäuregehalts		Tabelle II: Steringehalt in Prozent des Gesamtsteringehalts	
Myristinsäure	M 0,1	Cholesterin	M 0,5
Linolensäure	M 0,9	Brassicasterin	M 0,2
Arachinsäure	M 0,7	Campesterin	M 4,0
Eicosensäure	M 0,5	Stigmasterin (1)	< Campesterin
Behensäure	M 0,3	Beta-Sitosterin (2)	m 93,0
Lignocerinsäure	M 0,5	Delta-7-Stigmasterin	M 0,5

m = Mindestgehalt

M = Höchstgehalt

(1) Gilt weder für Lampantöle (Warennr.1509 10 10) noch für rohe Oliventresteröle (Warennr. 1510 00 10).

(2) Delta-5,23-Stigmastadienol, Chlosterin, Beta-Sitosterin, Sitostanol, Delta-5-Avenasterin und Delta-5,24-Stigmastadienol.

Zu den Positionen 15.09 und 15.10 gehören weder chemisch modifizierte (insbesondere wiederveresterte) Öle noch Mischungen von Olivenöl mit anderen Ölen. Die Anwesenheit von wiederverestertem Olivenöl oder von anderen Ölen wird mit den Verfahren der Anhänge V, VII, XA und XB der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 nachgewiesen.

B. Zur Unterposition 1509 10 gehören nur die in den nachstehenden Abschnitten I und II definierten Olivenöle, die aus Oliven ausschließlich durch mechanische oder andere physikalische Verfahren und unter Bedingungen, insbesondere Temperaturbedingungen, gewonnen wurden, die nicht zur Verschlechterung der Öle führen, und die keine andere Behandlung erfahren haben als Waschen, Dekantieren, Zentrifugieren und Filtrieren. Mit Lösungsmitteln gewonnene Olivenöle werden in die Position 15.10 eingereiht.

I. Als "Lampantöl" im Sinne der Warennr. 1509 10 10 gilt ein Olivenöl, das – unabhängig von seinem Gehalt an freien Fettsäuren – folgende Merkmale aufweist:

- a) Gehalt an Wachs höchstens 350 mg/kg,
- b) Gehalt an Erythrodiol und Uvaol höchstens 4,5 %,
- c) Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride höchstens 1,3 %,
- d) Summe der trans-Ölsäureisomeren kleiner als 0,10 % und Summe der trans-Linolsäureisomeren und trans-Linolensäureisomeren kleiner als 0,10 %, und
- e) eines oder mehrere der folgenden Merkmale:
  1. Peroxidzahl größer als 20 meq aktiver Sauerstoff/kg,
  2. Gesamtgehalt an flüchtigen halogenierten Lösungsmitteln größer als 0,2 mg/kg oder Gehalt an einem einzigen davon jeweils größer als 0,1 mg/kg,
  3. Extinktionskoeffizient  $K_{270}$  größer als 0,25 und nach Behandlung der Ölprobe mit aktiviertem Aluminiumoxid höchstens 0,11. Bestimmte Öle mit einem als Ölsäure berechneten Gehalt an freien Fettsäuren von mehr als 3,3 g/100g können nach Behandlung mit aktiviertem Aluminiumoxid gemäß dem Verfahren des Anhangs IX der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 einen Extinktionskoeffizienten  $K_{270}$  von über 0,10 aufweisen; in diesem Fall muß die Ölprobe nach dem Neutralisieren und Bleichen im Labor gemäß dem Verfahren des Anhangs XIII der vorgenannten Verordnung folgende Merkmale aufweisen:
    - Extinktionskoeffizient  $K_{270}$  höchstens 1,20,
    - Schwankung des Extinktionskoeffizienten (Delta K) im Bereich von 270 nm von mehr als 0,01 und höchstens 0,16:

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Delta K	= $K_m - 0,5 (K_{m-4} + K_{m+4})$	
$K_m$	= bezeichnet den Extinktionskoeffizienten für die im Bereich von 270 nm liegende Wellenlänge, die im Maximum der Absorptionskurve liegt,	
$K_{m-4}$ und $K_{m+4}$	= bezeichnen die Extinktionskoeffizienten für eine um 4 nm niedrigere bzw. höhere Wellenlänge als $K_m$ ;	
4. sensorische Merkmale mit wahrnehmbaren unannehmbaren Geschmacksfehlern, mit einem Bewertungsergebnis von weniger als 3,5 gemäß Anhang XII der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91.		
II. Als "anderes nicht behandeltes Olivenöl" im Sinne der Warennr. 1509 10 90 gilt Olivenöl, das folgende Merkmale aufweist:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3,3 g/100 g,</li> <li>b) Peroxidzahl höchstens 20 meq aktiver Sauerstoff/kg,</li> <li>c) Gehalt an Wachs höchstens 250 mg/kg,</li> <li>d) Gehalt an flüchtigen halogenierten Lösungsmitteln insgesamt höchstens 0,2 mg/kg bzw. einzeln jeweils höchstens 0,1 mg/kg,</li> <li>e) Extinktionskoeffizient <math>K_{270}</math> höchstens 0,25 und nach Behandlung mit aktiviertem Aluminiumoxid höchstens 0,10,</li> <li>f) Schwankung des Extinktionskoeffizienten (Delta K) im Bereich von 270 nm höchstens 0,01,</li> <li>g) sensorische Merkmale, auch mit wahrnehmbaren, jedoch noch akzeptablen Geschmacksfehlern und einem Bewertungsergebnis von mindestens 3,5 gemäß Anhang XII,</li> <li>h) Gehalt an Erythrodiol und Uvaol höchstens 4,5 %,</li> <li>i) Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride höchstens 1,3 %,</li> <li>j) Summe der trans-Ölsäureisomere kleiner als 0,03 % und Summe der trans-Linolensäure- und trans-Linolensäureisomere kleiner als 0,03 %.</li> </ul>		
C. Als Öle der Warennr. 1509 90 00 gelten Olivenöle, die durch Behandeln von Ölen der Warennr. 1509 10 10 und/oder 1509 10 90 gewonnen wurden, auch vermischt mit nativem Olivenöl, und die folgende Merkmale aufweisen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, höchstens 3,3 g/100 g,</li> <li>b) Gehalt an Wachs höchstens 350 mg/kg,</li> <li>c) Extinktionskoeffizient <math>K_{270}</math> von höchstens 1,2,</li> <li>d) Schwankung des Extinktionskoeffizienten (<math>\Delta K</math>) im Bereich von 270 nm von höchstens 0,16,</li> <li>e) Gehalt an Erythrodiol und Uvaol höchstens 4,5 %,</li> <li>f) Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride höchstens 1,5 %,</li> <li>g) Summe der trans-Ölsäureisomere kleiner als 0,20 % und Summe der trans-Linolensäureisomere und trans-Linolensäureisomere kleiner als 0,30 %.</li> </ul>		
D. Als "rohe Öle" im Sinne der Warennr. 1510 00 10 gelten Öle, insbesondere Oliventresteröle, die folgende Merkmale aufweisen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gehalt an freien Fettsäuren, berechnet als Ölsäure, mindestens 2 g/100 g,</li> <li>b) Gehalt an Erythrodiol und Uvaol mindestens 12 %,</li> <li>c) Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride höchstens 1,8 %,</li> <li>d) Summe der trans-Ölsäureisomere weniger als 0,20 % und Summe der trans-Linolensäure- und trans-Linolensäureisomere weniger als 0,10 %.</li> </ul>		

### III | 15.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

- E. Als Öle der Warennr. 1510 00 90 gelten Öle, die durch Behandeln von Ölen der Warennr. 1510 00 10 gewonnen wurden, auch vermischt mit nativem Olivenöl, sowie diejenigen, die nicht die Merkmale von Olivenölen gemäß den zusätzlichen Anmerkungen 2.B, 2.C und 2.D aufweisen. Die Öle dieser Unterposition müssen einen Gehalt an gesättigten Fettsäuren in 2-Stellung der Triglyceride von nicht mehr als 2 % aufweisen, wobei die Summe der trans-Ölsäureisomere kleiner als 0,40 % und die Summe der trans-Linolensäureisomere und trans-Linolensäureisomere kleiner als 0,35 % sein muß.
3. Nicht zu den Warennr. 1522 00 31 und 1522 00 39 gehören:
- Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öl enthalten, dessen Jodzahl, bestimmt nach dem Verfahren des Anhangs XVI der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91, kleiner als 70 oder größer als 100 ist;
  - Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen, die Öle mit einer Jodzahl zwischen 70 und 100 enthalten, bei dem jedoch die gemäß Anhang V der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 bestimmte Fläche des Peaks, der der Retentionszeit des Beta-Sitosterins (\*) entspricht, kleiner ist als 93 % der Gesamtfläche der Sterinpeaks.
4. Für die Bestimmung der Merkmale der oben genannten Erzeugnisse sind die in den Anhängen der Verordnung (EWG) Nr. 2568/91 beschriebenen Analyseverfahren anzuwenden

(\*) Delta-5,23-Stigmastadienol, Chlosterin, Beta-Sitosterin, Sitostanol, Delta-5-Avenasterin und Delta-5,24-Stigmastadienol.

#### **Schweinefett (einschließlich Schweineschmalz) und Geflügel- fett, ausgenommen solches der Position 02.09 oder 15.03:**

– Schweinefett (einschließlich Schweineschmalz):		
– zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- mitteln .....	1501 00 11	–
– anderes .....	1501 00 19	–
– Geflügelfett .....	1501 00 90	–

#### **Fett von Rindern, Schafen oder Ziegen, ausgenommen solches der Position 15.03:**

– zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1502 00 10	–
– anderes .....	1502 00 90	–

#### **Schmalzstearin, Schmalzöl, Oleostearin, Oleomargarin und Talgöl, weder emulgiert, vermischt noch anders verarbeitet:**

– Schmalzstearin und Oleostearin:		
– zu industriellen Zwecken .....	1503 00 11	–
– andere .....	1503 00 19	–
– Talgöl zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1503 00 30	–
– andere .....	1503 00 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen oder Meeressäugtieren, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:</b>		
– <b>Leberöle sowie deren Fraktionen, von Fischen:</b>		
– – mit einem Gehalt an Vitamin A von 2 500 internationalen Einheiten je Gramm oder weniger .....	1504 10 10	–
– – andere:		
– – – von Heilbutten .....	1504 10 91	–
– – – andere .....	1504 10 99	–
– <b>Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Fischen, ausgenommen Leberöle:</b>		
– – feste Fraktionen .....	1504 20 10	–
– – andere .....	1504 20 90	–
– <b>Fette und Öle sowie deren Fraktionen, von Meeressäugtieren:</b>		
– – feste Fraktionen:		
– – – von Walöl .....	1504 30 11	–
– – – andere .....	1504 30 19	–
– – andere .....	1504 30 90	–
<b>Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:</b>		
– <b>Wollfett, roh</b> .....	1505 10 00	–
– andere .....	1505 90 00	–
<b>Andere tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert .....</b>		
	1506 00 00	–
<b>Sojaöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:</b>		
– <b>rohes Öl, auch entschleimt:</b>		
– – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1507 10 10	–
– – anderes .....	1507 10 90	–
– <b>andere:</b>		
– – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1507 90 10	–
– – andere .....	1507 90 90	–

### III | 15.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Erdnußöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:</b>		
– rohes Öl:		
– zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1508 10 10	–
– anderes .....	1508 10 90	–
– andere:		
– zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1508 90 10	–
– andere .....	1508 90 90	–
<b>Olivenöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:</b>		
– nicht behandelt:		
– Lampantöl .....	1509 10 10	–
– andere .....	1509 10 90	–
– andere .....	1509 90 00	–
<b>Anderer Öle und ihre Fraktionen, ausschließlich aus Oliven gewonnen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert, einschließlich Mischungen dieser Öle oder Fraktionen mit Ölen oder Fraktionen der Position 15.09:</b>		
– rohe Öle .....	1510 00 10	–
– andere .....	1510 00 90	–
<b>Palmöl und seine Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:</b>		
– rohes Öl:		
– zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1511 10 10	–
– anderes .....	1511 10 90	–
– andere:		
– feste Fraktionen:		
– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1511 90 11	–
– in anderer Aufmachung .....	1511 90 19	–
– andere:		
– zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1511 90 91	–
– andere .....	1511 90 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Sonnenblumenöl, Safloröl und Baumwollsamensöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:</b>		
– <b>Sonnenblumenöl und Safloröl sowie deren Fraktionen:</b>		
– – <b>rohe Öle:</b>		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1512 11 10	–
– – – andere:		
– – – – Sonnenblumenöl .....	1512 11 91	–
– – – – Safloröl .....	1512 11 99	–
– – <b>andere:</b>		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1512 19 10	–
– – – andere:		
– – – – Sonnenblumenöl .....	1512 19 91	–
– – – – Safloröl .....	1512 19 99	–
– <b>Baumwollsamensöl und seine Fraktionen:</b>		
– – <b>rohes Öl, auch von Gossypol befreit:</b>		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1512 21 10	–
– – – anderes .....	1512 21 90	–
– – <b>andere:</b>		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1512 29 10	–
– – – andere .....	1512 29 90	–
<b>Kokosöl (Kopraöl), Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:</b>		
– <b>Kokosöl (Kopraöl) und seine Fraktionen:</b>		
– – <b>rohes Öl:</b>		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellung von Lebensmitteln .....	1513 11 10	–
– – – anderes:		
– – – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1513 11 91	–
– – – – in anderer Aufmachung .....	1513 11 99	–

### III | 15.13

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- <b>andere:</b>		
--- feste Fraktionen:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1513 19 11	—
---- in anderer Aufmachung .....	1513 19 19	—
--- andere:		
---- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1513 19 30	—
---- andere:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1513 19 91	—
----- in anderer Aufmachung .....	1513 19 99	—
- <b>Palmkernöl und Babassuöl sowie deren Fraktionen:</b>		
-- <b>rohe Öle:</b>		
--- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
---- Palmkernöl .....	1513 21 11	—
---- Babassuöl .....	1513 21 19	—
--- andere:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1513 21 30	—
---- in anderer Aufmachung .....	1513 21 90	—
-- <b>andere:</b>		
--- feste Fraktionen:		
---- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1513 29 11	—
---- in anderer Aufmachung .....	1513 29 19	—
--- andere:		
---- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1513 29 30	—
---- andere:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1513 29 50	—
----- in anderer Aufmachung:		
----- Palmkernöl .....	1513 29 91	—
----- Babassuöl .....	1513 29 99	—
<b>Rüböl (Raps- und Rübsenöl) und Senföl sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:</b>		
- <b>rohe Öle:</b>		
-- zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1514 10 10	—
-- andere .....	1514 10 90	—

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>andere:</b>		
– – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1514 90 10	–
– – andere .....	1514 90 90	–
<b>Andere pflanzliche Fette und fette Öle (einschließlich Jojobaöl) sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:</b>		
– <b>Leinöl und seine Fraktionen:</b>		
– – rohes Öl .....	1515 11 00	–
– – <b>andere:</b>		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1515 19 10	–
– – – andere .....	1515 19 90	–
– <b>Maisöl und seine Fraktionen:</b>		
– – rohes Öl:		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1515 21 10	–
– – – anderes .....	1515 21 90	–
– – <b>andere:</b>		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1515 29 10	–
– – – andere .....	1515 29 90	–
– <b>Rizinusöl und seine Fraktionen:</b>		
– – zum Herstellen von Aminoundecansäure zum Erzeugen von synthetischen Chemiefasern oder Kunststoffen .....	1515 30 10	–
– – andere .....	1515 30 90	–
– <b>Tungöl (Holzöl) und seine Fraktionen</b> .....	1515 40 00	–
– <b>Sesamöl und seine Fraktionen:</b>		
– – rohes Öl:		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1515 50 11	–
– – – anderes .....	1515 50 19	–
– – <b>andere:</b>		
– – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1515 50 91	–
– – – andere .....	1515 50 99	–
– <b>Jojobaöl und seine Fraktionen:</b>		
– – rohes Öl .....	1515 60 10	–
– – andere .....	1515 60 90	–

### III | 15.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>andere:</b>		
– – Oiticicaöl, Myrtenwachs und Japanwachs; deren Fraktionen .....	1515 90 10	–
– – Tabaksamenöl und seine Fraktionen:		
– – – rohes Öl:		
– – – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1515 90 21	–
– – – – anderes .....	1515 90 29	–
– – – andere:		
– – – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1515 90 31	–
– – – – andere .....	1515 90 39	–
– – andere Fette und Öle sowie deren Fraktionen:		
– – – rohe Fette und Öle:		
– – – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1515 90 40	–
– – – – andere:		
– – – – – fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1515 90 51	–
– – – – – fest, in anderen Aufmachungen; flüssig .....	1515 90 59	–
– – – andere:		
– – – – zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1515 90 60	–
– – – – andere:		
– – – – – fest, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1515 90 91	–
– – – – – fest, in anderen Aufmachungen; flüssig .....	1515 90 99	–

**Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wieder-  
verestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiter-  
verarbeitet:**

– <b>tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen:</b>		
– – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1516 10 10	–
– – in anderer Aufmachung .....	1516 10 90	–
– <b>pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen:</b>		
– – hydriertes Rizinusöl (sog. Opalwachs) .....	1516 20 10	–
– – andere:		
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1516 20 91	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- in anderer Aufmachung:		
---- Rüböl (Raps- und Rübsenöl), Leinöl, Sonnenblumenöl, Illipefett, Karitefett, Domorifett, Tulucunaöl oder Babassuöl, zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln .....	1516 20 95	-
---- andere:		
---- Erdnußöl, Baumwollsaatöl, Sojaöl oder Sonnenblumenöl; andere Öle mit einem Gehalt an freien Fettsäuren weniger als 50 GHT und ausgenommen Palmkernöl, Illipefett, Kokosöl (Kopraöl), Rüböl (Raps- oder Rübsenöl) oder Kopaivaöl .....	1516 20 96	-
---- andere .....	1516 20 98	-
<b>Margarine; genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, ausgenommen genießbare Fette und Öle sowie deren Fraktionen der Position 15.16:</b>		
- <b>Margarine, ausgenommen flüssige Margarine:</b>		
-- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 bis 15 GHT .....	1517 10 10	-
-- andere .....	1517 10 90	-
- <b>andere:</b>		
-- mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 bis 15 GHT .....	1517 90 10	-
-- andere:		
--- Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen .....	1517 90 91	-
--- genießbare Mischungen und Zubereitungen der als Form- und Trennöle verwendeten Art .....	1517 90 93	-
--- andere .....	1517 90 99	-
<b>Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 15.16; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
- Linoxyn .....	1518 00 10	-
- Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, zu technischen oder industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebensmitteln:		
-- roh .....	1518 00 31	-
-- andere .....	1518 00 39	-

### III | 15.18

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 15.16 .....	1518 00 91	-
-- andere:		
--- ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen Fetten und Ölen oder von tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen sowie deren Fraktionen .....	1518 00 95	-
--- andere .....	1518 00 99	-
<b>Glycerin, roh; Glycerinwasser und Glycerinunterlagen .....</b>	1520 00 00	-
<b>Pflanzenwachse (ausgenommen Triglyceride), Bienenwachs, andere Insektenwachse und Walrat, auch raffiniert oder gefärbt:</b>		
- <b>Pflanzenwachse:</b>		
-- roh .....	1521 10 10	-
-- andere .....	1521 10 90	-
- <b>andere:</b>		
-- Walrat, auch raffiniert oder gefärbt .....	1521 90 10	-
-- Bienenwachs und andere Insektenwachse, auch raffiniert oder gefärbt:		
--- roh .....	1521 90 91	-
--- andere .....	1521 90 99	-
<b>Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:</b>		
- Degras .....	1522 00 10	-
- Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:		
-- Öl enthaltend, das die Merkmale von Olivenöl aufweist:		
--- Soapstock .....	1522 00 31	-
--- andere .....	1522 00 39	-
-- andere:		
--- Öldraß und Soapstock .....	1522 00 91	-
--- andere .....	1522 00 99	-

## **Abschnitt IV**

### **Waren der Lebensmittelindustrie; Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig; Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe**

#### **Anmerkung**

In diesem Abschnitt gelten als "Pellets" Erzeugnisse, die entweder unmittelbar durch Pressen oder durch Zusatz eines Bindemittels in einer Menge von 3 GHT oder weniger zu Zylindern, Kügelchen usw. agglomeriert worden sind.



## Kapitel 16

### Zubereitungen von Fleisch, Fischen oder von Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 16 gehören nicht Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse, Fische, Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 2 und 3 und der Position 05.04 aufgeführt sind.
2. Zu Kapitel 16 gehören auch Lebensmittelzubereitungen, wenn ihr Gehalt an Wurst, Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen, Blut, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren – einzeln oder zusammen – mehr als 20 GHT beträgt. Enthalten diese Zubereitungen zwei oder mehr der vorgenannten Waren, werden sie derjenigen Position des Kapitels 16 zugewiesen, die dem gewichtsmäßig vorherrschenden Bestandteil entspricht. Diese Bestimmungen gelten weder für gefüllte Waren der Position 19.02 noch für Zubereitungen der Positionen 21.03 und 21.04. Bei Leber enthaltenden Zubereitungen gilt der vorstehende zweite Satz jedoch nicht für die Bestimmung von Warennummern innerhalb der Positionen 16.01 und 16.02.

#### Unterpositions-Anmerkungen

1. Als "homogenisierte Zubereitungen" im Sinne der Unterposition 1602 10 gelten Zubereitungen aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut, fein homogenisiert, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Zubereitung ggf. zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen von Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen enthalten. Die Unterposition 1602 10 hat Vorrang vor allen anderen Unterpositionen der Position 16.02.
2. Die in den Unterpositionen der Positionen 16.04 und 16.05 lediglich mit ihren allgemeinen Bezeichnungen aufgeführten Fische und Krebstiere gehören zu den gleichen in Kapitel 3 unter diesen Bezeichnungen aufgeführten Arten.

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. Als "nicht gegart" im Sinne der Warennm. 1602 31 11, 1602 32 11, 1602 39 21, 1602 50 10, 1602 90 61, 1602 90 72 und 1602 90 74 gelten Erzeugnisse, die keiner Wärmebehandlung oder einer Wärmebehandlung unterzogen wurden, die nicht ausreichte, um die Proteine im Fleisch bis ins Innere zu koagulieren und die bei den Erzeugnissen der Warennm. 1602 50 10, 1602 90 61, 1602 90 72 und 1602 90 74 dementsprechend Spuren einer rötlichen Flüssigkeit aufweisen, wenn sie an der dicksten Stelle durchgeschnitten werden.
2. Der Begriff "Teile" im Sinne der Warennm. 1602 41 10, 1602 42 10, 1602 49 11, 1602 49 13 und 1602 49 15 bezieht sich nur auf zubereitetes oder haltbar gemachtes Fleisch, bei dem aufgrund der Größe und Beschaffenheit des zusammenhängenden Muskelgewebes ersichtlich ist, daß es von Schinken, Schultern, Kotelettsträngen oder Nacken von Hausschweinen stammt.

# IV | 16.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Würste und ähnliche Erzeugnisse, aus Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen oder Blut; Lebensmittelzubereitungen auf der Grundlage dieser Erzeugnisse:</b>		
- aus Lebern .....	1601 00 10	-
- andere:		
-- Rohwürste, nicht gekocht .....	1601 00 91	-
-- andere .....	1601 00 99	-
<b>Fleisch, Schlachtnebenerzeugnisse oder Blut, anders zubereitet oder haltbar gemacht:</b>		
- homogenisierte Zubereitungen .....	1602 10 00	-
- aus Lebern aller Tierarten:		
-- von Gänsen oder Enten:		
--- mit einem Anteil an Fettlebern von 75 GHT oder mehr .....	1602 20 11	-
--- andere .....	1602 20 19	-
--- andere .....	1602 20 90	-
- von Geflügel der Position 01.05:		
-- von Truthühnern:		
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 57 GHT oder mehr:		
---- ausschließlich nicht gegartes Fleisch von Truthühnern enthaltend .....	1602 31 11	-
---- andere .....	1602 31 19	-
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 57 GHT .....	1602 31 30	-
--- andere .....	1602 31 90	-
-- von Hühnern:		
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 57 GHT oder mehr:		
---- nicht gegart .....	1602 32 11	-
---- andere .....	1602 32 19	-
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 57 GHT .....	1602 32 30	-
--- andere .....	1602 32 90	-
-- andere:		
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 57 GHT oder mehr:		
---- nicht gegart .....	1602 39 21	-
---- andere .....	1602 39 29	-
--- mit einem Anteil an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 57 GHT .....	1602 39 40	-
--- andere .....	1602 39 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– von Schweinen:</b>		
<b>– – Schinken und Teile davon:</b>		
– – – von Hausschweinen .....	1602 41 10	–
– – – andere .....	1602 41 90	–
<b>– – Schultern und Teile davon:</b>		
– – – von Hausschweinen .....	1602 42 10	–
– – – andere .....	1602 42 90	–
<b>– – andere, einschließlich Mischungen:</b>		
– – – von Hausschweinen:		
– – – – mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art oder Herkunft, von 80 GHT oder mehr:		
– – – – – Kotelettstränge (ausgenommen Nacken) und Teile davon, ein- schließlich Mischungen aus Kotelettsträngen und Schinken ...	1602 49 11	–
– – – – – Nacken und Teile davon, einschließlich Mischungen aus Nacken und Schultern .....	1602 49 13	–
– – – – – andere Mischungen, Schinken, Schultern, Kotelettstränge oder Nacken und Teile davon enthaltend.....	1602 49 15	–
– – – – – andere .....	1602 49 19	–
– – – – – mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art oder Herkunft, von 40 GHT oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT ..	1602 49 30	–
– – – – – mit einem Gehalt an Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnissen aller Art, einschließlich Schweinespeck und Fette jeder Art oder Herkunft, von weniger als 40 GHT .....	1602 49 50	–
– – – – – andere .....	1602 49 90	–
<b>– von Rindern:</b>		
– – nicht gegart; Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegarten Schlachtnebenerzeugnissen und nicht gegartem Fleisch oder nicht gegarten Schlachtnebenerzeugnissen .....	1602 50 10	–
– – andere:		
– – – in luftdicht verschlossenen Behältnissen:		
– – – – Corned Beef .....	1602 50 31	–
– – – – andere .....	1602 50 39	–
– – – – andere .....	1602 50 80	–
<b>– andere, einschließlich Zubereitungen aus Blut aller Tierarten:</b>		
– – Zubereitungen aus Blut aller Tierarten .....	1602 90 10	–
– – andere:		
– – – von Wild oder Kaninchen .....	1602 90 31	–
– – – von Rentieren .....	1602 90 41	–

## IV | 16.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Hausschweinen enthaltend .....	1602 90 51	-
--- andere:		
---- Fleisch oder Schlachtnebenerzeugnisse von Rindern ent- haltend:		
----- nicht gegart; Mischungen aus gegartem Fleisch oder gegar- ten Schlachtnebenerzeugnissen und nicht gegartem Fleisch oder nicht gegarten Schlachtnebenerzeugnissen .....	1602 90 61	-
----- andere .....	1602 90 69	-
--- andere:		
----- von Schafen oder Ziegen:		
----- nicht gegart; Mischungen aus gegartem Fleisch oder ge- garten Schlachtnebenerzeugnissen und nicht gegartem Fleisch oder nicht gegarten Schlachtnebenerzeugnissen:		
----- von Schafen .....	1602 90 72	-
----- von Ziegen .....	1602 90 74	-
----- andere:		
----- von Schafen .....	1602 90 76	-
----- von Ziegen .....	1602 90 78	-
----- andere .....	1602 90 98	-
<b>Extrakte und Säfte von Fleisch, Fischen, Krebstieren, Weichtieren und anderen wirbellosen Wassertieren:</b>		
- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	1603 00 10	-
- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg, jedoch weniger als 20 kg .....	1603 00 30	-
- andere .....	1603 00 90	-
<b>Fische, zubereitet oder haltbar gemacht; Kaviar und Kaviarersatz, aus Fischeiern gewonnen:</b>		
- <b>Fische, ganz oder in Stücken, jedoch nicht fein zerkleinert:</b>		
-- <b>Lachse</b> .....	1604 11 00	-
-- <b>Heringe:</b>		
--- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl bestreut (paniert), auch in Öl vorgebacken, gefroren .....	1604 12 10	-
--- andere:		
---- in luftdicht verschlossenen Behältnissen .....	1604 12 91	-
---- andere .....	1604 12 99	-
-- <b>Sardinen, Sardinellen und Sprotten:</b>		
--- Sardinen:		
---- in Olivenöl .....	1604 13 11	-
---- andere .....	1604 13 19	-
--- andere .....	1604 13 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- Thunfische, echter Bonito und Pelamide (Sarda spp.):</b>		
---- Thunfische und echter Bonito:		
---- in Pflanzenöl .....	1604 14 11	-
---- andere:		
----- Filets genannt "Loins" .....	1604 14 16	-
----- andere .....	1604 14 18	-
---- Pelamide (Sarda spp.) .....	1604 14 90	-
<b>-- Makrelen:</b>		
---- der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> :		
---- Filets .....	1604 15 11	-
---- andere .....	1604 15 19	-
---- der Art <i>Scomber australasicus</i> .....	1604 15 90	-
---- <b>Sardellen</b> .....	1604 16 00	-
---- <b>andere:</b>		
---- Salmoniden, ausgenommen Lachse .....	1604 19 10	-
---- Fische der Euthynnus-Arten, andere als echter Bonito ( <i>Euthynnus</i> [ <i>Katsuwonus pelamis</i> ):		
---- Filets genannt "Loins" .....	1604 19 31	-
---- andere .....	1604 19 39	-
---- Fische der Arten <i>Orcynopsis unicolor</i> .....	1604 19 50	-
---- andere:		
---- Filets, roh, lediglich mit Teig umhüllt oder mit Paniermehl be- streut (paniert), auch in Öl vorgebacken, gefroren .....	1604 19 91	-
---- andere:		
----- Kabeljau ( <i>Gadus morhua</i> , <i>Gadus ogac</i> , <i>Gadus macro-</i> <i>cephalus</i> ) .....	1604 19 92	-
----- Köhler ( <i>Pollachius virens</i> ) .....	1604 19 93	-
----- Seehechte ( <i>Merluccius</i> -Arten, <i>Urophycis</i> -Arten) .....	1604 19 94	-
----- Pazifischer Pollack ( <i>Theragra chalcogramma</i> ) und Pollack ( <i>Pollachius pollachius</i> ) .....	1604 19 95	-
----- andere .....	1604 19 98	-
<b>- Fische, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht:</b>		
-- Surimizubereitungen .....	1604 20 05	-
-- andere:		
---- Lachse .....	1604 20 10	-
---- Salmoniden, ausgenommen Lachse .....	1604 20 30	-
---- Sardellen .....	1604 20 40	-
---- Sardinien, Boniten, Makrelen der Arten <i>Scomber scombrus</i> und <i>Scomber japonicus</i> , Fische der Art <i>Orcynopsis unicolor</i> .....	1604 20 50	-
---- Thunfische, echter Bonito und andere Fische der Euthynnus- Arten .....	1604 20 70	-
---- andere .....	1604 20 90	-
<b>- Kaviar und Kaviarersatz:</b>		
-- Kaviar (Störrogen) .....	1604 30 10	-
-- Kaviarersatz .....	1604 30 90	-

## IV | 16.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Krebstiere, Weichtiere und andere wirbellose Wassertiere, zubereitet oder haltbar gemacht:</b>		
- <b>Krabben</b> .....	1605 10 00	-
- <b>Garnelen:</b>		
-- in luftdicht verschlossenen Behältnissen .....	1605 20 10	-
-- andere:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 2 kg oder weniger .....	1605 20 91	-
--- andere .....	1605 20 99	-
- <b>Hummer:</b>		
-- Hummerfleisch, gekocht, zum Herstellen von Hummerbutter, -pasten, -suppen oder -soßen .....	1605 30 10	-
-- andere .....	1605 30 90	-
- <b>andere Krebstiere</b> .....	1605 40 00	-
- <b>andere:</b>		
-- Weichtiere:		
--- Miesmuscheln (Mytilus-Arten, Perna-Arten):		
---- in luftdicht verschlossenen Behältnissen .....	1605 90 11	-
---- andere .....	1605 90 19	-
--- andere .....	1605 90 30	-
-- andere wirbellose Wassertiere .....	1605 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 17

### Zucker und Zuckerwaren

**Anmerkung**

Zu Kapitel 17 gehören nicht:

- a) kakaohaltige Zuckerwaren (Position 18.06);
- b) chemisch reine Zucker (ausgenommen Saccharose, Lactose, Maltose, Glucose und Fructose) und andere Waren der Position 29.40;
- c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.

**Unterpositions-Anmerkung**

Als "Rohzucker" im Sinne der Unterpositionen 1701 11 und 1701 12 gilt Zucker, dessen Gewichtsanteil an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, einer Polarisation von weniger als 99,5° entspricht.

**Zusätzliche Anmerkungen**

- 1. Als "Rohzucker" im Sinne der Warennr. 1701 11 10, 1701 11 90, 1701 12 10 und 1701 12 90 gilt Zucker (ohne Zusatz von Aroma-, Farb- oder anderen Stoffen) mit einem nach der polarimetrischen Methode ermittelten Saccharosegehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von weniger als 99,5 Gewichtshundertteilen.
- 2. –
- 3. Als "Weißzucker" im Sinne der Warennr. 1701 99 10 gilt Zucker (ohne Zusatz von Aroma-, Farb- oder anderen Stoffen), dessen Gewichtsanteil an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, einer Polarisation von 99,5° oder mehr entspricht.
- 4. –
- 5. Als "Isoglucose" im Sinne der Warennr. 1702 30 10, 1702 40 10, 1702 60 10 und 1702 90 30 gilt das aus Glucose oder Glucosepolymeren gewonnene Erzeugnis mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 GHT oder mehr an Fructose.
- 6. Als "Inulinsirup" gelten:
  - a) im Sinne der Warennr. 1702 60 80 Erzeugnisse, die unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligomeren der Fructose gewonnen wurden, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT Fructose in chemisch nicht gebundener Form oder in Form von Saccharose.
  - b) im Sinne der Warennr. 1702 90 80 Erzeugnisse, die unmittelbar durch Hydrolyse von Inulin oder Oligomeren der Fructose gewonnen wurden, mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 bis 50 GHT Fructose in chemisch nicht gebundener Form oder in Form von Saccharose.
- 7. –

**Rohr- und Rübenzucker und chemisch reine Saccharose, fest:**

– **Rohzucker, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen:**

– – **Rohrzucker:**

– – – zur Raffination bestimmt .....	1701 11 10	–
– – – anderer .....	1701 11 90	–

## IV | 17.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- Rübenzucker:</b>		
--- zur Raffination bestimmt .....	1701 12 10	–
--- anderer .....	1701 12 90	–
<b>- andere:</b>		
-- mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen .....	1701 91 00	–
<b>-- andere:</b>		
--- Weißzucker .....	1701 99 10	–
--- andere .....	1701 99 90	–
 <b>Andere Zucker, einschließlich chemisch reine Lactose, Maltose, Glucose und Fructose, fest; Zuckersirupe, ohne Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen; Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt; Zucker und Melassen, karamelisiert:</b>		
<b>- Lactose und Lactosesirup:</b>		
-- mit einem Gehalt an Lactose, berechnet als wasserfreie Lactose, in der Trockenmasse, von 99 GHT oder mehr .....	1702 11 00	–
-- andere .....	1702 19 00	–
<b>- Ahornzucker und Ahornsirup:</b>		
-- fester Ahornzucker, mit Zusatz von Aroma- oder Farbstoffen .....	1702 20 10	–
-- anderer .....	1702 20 90	–
<b>- Glucose und Glucosesirup, keine Fructose enthaltend oder mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von weniger als 20 GHT:</b>		
-- Isoglucose .....	1702 30 10	–
<b>-- andere:</b>		
--- mit einem Gehalt an Glucose, bezogen auf die Trockenmasse, von 99 GHT oder mehr:		
---- Glucose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert .....	1702 30 51	–
---- andere .....	1702 30 59	–
<b>---- andere:</b>		
---- Glucose (Dextrose) als weißes, kristallines Pulver, auch agglomeriert .....	1702 30 91	–
---- andere .....	1702 30 99	–
<b>- Glucose und Glucosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von 20 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT:</b>		
-- Isoglucose .....	1702 40 10	–
-- andere .....	1702 40 90	–
- chemisch reine Fructose .....	1702 50 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere Fructose und anderer Fructosesirup, mit einem Gehalt an Fructose, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 50 GHT:</b>		
- Isoglucose .....	1702 60 10	-
● - Inulinsirup .....	1702 60 80	-
● - andere .....	1702 60 95	-
<b>- andere, einschließlich Invertzucker:</b>		
- chemisch reine Maltose .....	1702 90 10	-
- Isoglucose .....	1702 90 30	-
- Maltodextrin und Maltodextrinsirup .....	1702 90 50	-
- Invertzuckercreme, auch mit natürlichem Honig vermischt .....	1702 90 60	-
- Zucker und Melassen, karamelisiert:		
--- mit einem Gehalt an Saccharose, bezogen auf die Trockenmasse, von 50 GHT oder mehr .....	1702 90 71	-
--- andere:		
---- als Pulver, auch agglomeriert .....	1702 90 75	-
---- andere .....	1702 90 79	-
- Inulinsirup .....	1702 90 80	-
- andere .....	1702 90 99	-
<b>Melassen aus der Gewinnung oder Raffination von Zucker:</b>		
- Rohrzucker melasse .....	1703 10 00	-
- andere .....	1703 90 00	-
<b>Zuckerwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weiße Schokolade):</b>		
<b>- Kaugummi, auch mit Zucker überzogen:</b>		
- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 60 GHT:		
--- in Streifen .....	1704 10 11	-
--- andere .....	1704 10 19	-
- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 60 GHT oder mehr:		
--- in Streifen .....	1704 10 91	-
--- andere .....	1704 10 99	-
- andere:		
- Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 GHT, ohne Zusatz anderer Stoffe .....	1704 90 10	-
- weiße Schokolade .....	1704 90 30	-
- andere:		
--- Fondantmassen und andere Rohmassen sowie Marzipan, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder mehr .....	1704 90 51	-
--- Husten- und Kräuterbonbons und -pastillen .....	1704 90 55	-
--- Dragees .....	1704 90 61	-

# IV | 17.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Gummibonbons und Gelee-Erzeugnisse, einschließlich Frucht- pasten in Form von Zuckerwaren .....	1704 90 65	-
---- Hartkaramellen, auch gefüllt .....	1704 90 71	-
---- Weichkaramellen .....	1704 90 75	-
---- andere:		
---- Komprimat .....	1704 90 81	-
---- andere .....	1704 90 99	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 18

### Kakao und Zubereitungen aus Kakao

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 18 gehören nicht Zubereitungen der Positionen 04.03, 19.01, 19.04, 19.05, 21.05, 22.02, 22.08, 30.03 und 30.04.
2. Zu Position 18.06 gehören kakaohaltige Zuckerwaren und – vorbehaltlich der Anmerkung 1 – andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen.

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. –
2. Nicht zu den Warenrn. 1806 90 11 und 1806 90 19 gehören Erzeugnisse, die ausschließlich aus einer Schokoladeart bestehen.

<b>Kakaobohnen und Kakaobohnenbruch, roh oder geröstet ..</b>	1801 00 00	–
<b>Kakaoschalen, Kakaohäutchen und anderer Kakaobfall ....</b>	1802 00 00	–
<b>Kakaomasse, auch entfettet:</b>		
– nicht entfettet .....	1803 10 00	–
– ganz oder teilweise entfettet .....	1803 20 00	–
<b>Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl .....</b>	1804 00 00	–
<b>Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln .....</b>	1805 00 00	–
<b>Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:</b>		
– <b>Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:</b>		
– keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT .....	1806 10 15	–
– mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 65 GHT .....	1806 10 20	–
– mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 65 GHT oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT .....	1806 10 30	–

## IV | 18.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 80 GHT oder mehr .....	1806 10 90	–
– <b>andere Zubereitungen, in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg:</b>		
-- mit einem Gehalt an Kakaobutter von 31 GHT oder mehr oder mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 31 GHT oder mehr .....	1806 20 10	–
-- mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 31 GHT .....	1806 20 30	–
-- andere:		
--- mit einem Gehalt an Kakaobutter von 18 GHT oder mehr .....	1806 20 50	–
--- "chocolate-milk-crumb" genannte Zubereitungen .....	1806 20 70	–
--- Kakaoglasur .....	1806 20 80	–
--- andere .....	1806 20 95	–
– <b>andere, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln:</b>		
-- <b>gefüllt</b> .....	1806 31 00	–
-- <b>nicht gefüllt:</b>		
--- mit Zusatz von Getreide, Früchten oder Nüssen .....	1806 32 10	–
--- andere .....	1806 32 90	–
– <b>andere:</b>		
-- Schokolade und Schokoladearzeugnisse:		
--- Pralinen, auch gefüllt:		
---- alkoholhaltig .....	1806 90 11	–
---- andere .....	1806 90 19	–
---- andere:		
----- gefüllt .....	1806 90 31	–
----- nicht gefüllt .....	1806 90 39	–
-- kakaohaltige Zuckerwaren und entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen .....	1806 90 50	–
-- kakaohaltige Brotaufstriche .....	1806 90 60	–
-- kakaohaltige Zubereitungen zum Herstellen von Getränken .....	1806 90 70	–
-- andere .....	1806 90 90	–

## Kapitel 19

### Zubereitungen aus Getreide, Mehl, Stärke oder Milch; Backwaren

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 19 gehören nicht:
  - a) Lebensmittelzubereitungen (ausgenommen gefüllte Waren der Position 19.02) mit einem Gehalt an Wurst, Fleisch, Schlachtnebenerzeugnissen, Blut, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren von – einzeln oder zusammen – mehr als 20 GHT (Kapitel 16);
  - b) Erzeugnisse aus Mehl oder Stärke (z. B. Kekse) die zur Tierfütterung besonders zubereitet sind (Position 23.09);
  - c) Arzneiwaren und andere Waren des Kapitels 30.
2. Im Sinne der Position 19.01 bedeuten die Begriffe "Mehl" und "Grieß":
  - a) Mehl und Grieß von Getreide des Kapitels 11;
  - b) Mehl, Grieß und Pulver pflanzlichen Ursprungs jeden Kapitels, ausgenommen Mehl, Grieß oder Pulver von getrocknetem Gemüse (Position 07.12), von Kartoffeln (Position 11.05) oder von getrockneten Hülsenfrüchten (Position 11.06).
3. Zu Position 19.04 gehören nicht Zubereitungen, die mehr als 6 GHT Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, enthalten oder mit Schokolade oder anderen kakaohaltigen Lebensmittelzubereitungen der Position 18.06 überzogen sind (Position 18.06).
4. Der Begriff "in anderer Weise zubereitet" im Sinne der Position 19.04 bedeutet, daß das Getreide eine weitergehende Behandlung erfahren hat als in den Positionen oder Anmerkungen zu den Kapiteln 10 und 11 vorgesehen ist.

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. –
2. Als Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt, im Sinne der Unterposition 1905 30 gelten nur derartige Erzeugnisse mit einem Wassergehalt von 12 GHT oder weniger und einem Fettgehalt von 35 GHT oder weniger (Füllungen und Überzüge bleiben bei der Bestimmung dieser Gehalte außer Betracht).
3. Zu Unterposition 1905 30 gehören nicht Waffeln mit einem Wassergehalt von mehr als 10 GHT (Warennr. 1905 90 40).

**Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 40 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 04.01 bis 04.04, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 5 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....

1901 10 00

# IV | 19.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren der Position 19.05</b> .....	1901 20 00	–
– <b>andere:</b>		
– – Malzextrakt:		
– – – mit einem Gehalt an Trockenmasse von 90 GHT oder mehr .....	1901 90 11	–
– – – anderer .....	1901 90 19	–
– – andere:		
– – – kein Milchfett, keine Saccharose, Isoglucose, Glucose oder Stärke enthaltend oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose (einschließlich Invertzucker) oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend, ausgenommen Lebensmittel-zubereitungen in Pulverform aus Waren der Positionen 04.01 bis 04.04 .....	1901 90 91	–
– – – andere .....	1901 90 99	–
<b>Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:</b>		
– <b>Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet:</b>		
– – <b>Eier enthaltend</b> .....	1902 11 00	–
– – <b>andere:</b>		
– – – weder Weichweizenmehl noch Weichweizengrieß enthaltend .....	1902 19 10	–
– – – andere .....	1902 19 90	–
– <b>Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet):</b>		
– – mehr als 20 GHT Fische, Krebstiere oder andere wirbellose Wassertiere enthaltend .....	1902 20 10	–
– – mehr als 20 GHT Wurst und ähnliche Erzeugnisse, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse jeder Art, einschließlich Fett jeder Art oder Herkunft, enthaltend .....	1902 20 30	–
– – andere:		
– – – gekocht .....	1902 20 91	–
– – – andere .....	1902 20 99	–
– <b>andere Teigwaren:</b>		
– – getrocknet .....	1902 30 10	–
– – andere .....	1902 30 90	–
– <b>Couscous:</b>		
– – nicht zubereitet .....	1902 40 10	–
– – anderer .....	1902 40 90	–
<b>Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen</b> .....	1903 00 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z. B. Corn Flakes); Getreide (ausgenommen Mais) in Form von Körnern oder Flocken oder anders bearbeiteten Körnern, ausgenommen Mehl und Grieß, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet. anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– **Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt:**

-- auf der Grundlage von Mais .....	1904 10 10	–
-- auf der Grundlage von Reis .....	1904 10 30	–
-- andere .....	1904 10 90	–
– <b>Lebensmittelzubereitungen aus ungerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von ungerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aus aufgeblähtem Getreide:</b>		
-- Zubereitungen nach Art der „Müsli“ auf der Grundlage nicht gerösteter Getreideflocken .....	1904 20 10	–
-- andere:		
--- auf der Grundlage von Mais .....	1904 20 91	–
--- auf der Grundlage von Reis .....	1904 20 95	–
--- andere .....	1904 20 99	–
– <b>andere:</b>		
-- Reis .....	1904 90 10	–
-- andere .....	1904 90 90	–

**Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren:**

– <b>Knäckebrot</b> .....	1905 10 00	–
– <b>Leb- und Honigkuchen und ähnliche Waren:</b>		
-- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 30 GHT .....	1905 20 10	–
-- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT .....	1905 20 30	–
-- mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT oder mehr .....	1905 20 90	–
– <b>Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln:</b>		
-- ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 85 g oder weniger .....	1905 30 11	–
--- andere .....	1905 30 19	–

## IV | 19.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt:		
---- mit einem Gehalt an Milchfett von 8 GHT oder mehr .....	1905 30 30	—
---- andere:		
----- Doppelkekse mit Füllung .....	1905 30 51	—
----- andere .....	1905 30 59	—
---- Waffeln:		
---- gesalzen, auch gefüllt .....	1905 30 91	—
---- andere .....	1905 30 99	—
- <b>Zwieback, geröstetes Brot und ähnliche geröstete Waren:</b>		
-- Zwieback .....	1905 40 10	—
-- andere .....	1905 40 90	—
- <b>andere:</b>		
-- ungesäuertes Brot (Matzen) .....	1905 90 10	—
-- Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren .....	1905 90 20	—
-- andere:		
--- Brot ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten, auch mit einem Gehalt an Zuckern oder Fetten, bezogen auf die Trocken- masse, von jeweils 5 GHT oder weniger .....	1905 90 30	—
--- Waffeln mit einem Wassergehalt von mehr als 10 GHT .....	1905 90 40	—
--- Kekse und ähnliches Kleingebäck .....	1905 90 45	—
--- extrudierte oder expandierte Erzeugnisse, gesalzen oder aromati- siert .....	1905 90 55	—
--- andere:		
---- gesüßt .....	1905 90 60	—
---- andere .....	1905 90 90	—

## Kapitel 20

### Zubereitungen von Gemüse, Früchten, Nüssen oder anderen Pflanzenteilen

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 20 gehören nicht:
  - a) Gemüse, Früchte oder Nüsse, zubereitet oder haltbar gemacht nach den Verfahren, die in den Kapiteln 7, 8 oder 11 aufgeführt sind;
  - b) Lebensmittelzubereitungen mit einem Gehalt an Wurst, Fleisch, Schlachtnbenerzeugnissen, Blut, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren von – einzeln oder zusammen – mehr als 20 GHT (Kapitel 16);
  - c) zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen der Position 21.04.
2. Zu den Positionen 20.07 und 20.08 gehören nicht Fruchtgelees, Fruchtpasten, dragierte Mandeln und dergleichen, in Form von Zuckerwaren (Position 17.04) oder von Schokoladewaren (Position 18.06).
3. Zu den Positionen 20.01, 20.04 und 20.05 gehören, je nach Beschaffenheit, nur solche Erzeugnisse des Kapitels 7 oder der Position 11.05 oder 11.06 (ausgenommen Mehl, Grieß und Pulver von Erzeugnissen des Kapitels 8), die durch andere als die in Anmerkung 1a) aufgeführten Verfahren zubereitet oder haltbar gemacht worden sind.
4. Zu Position 20.02 gehört Tomatensaft mit einem Trockenmassegehalt von 7 GHT oder mehr.
5. Für die Anwendung der Position 20.09 gelten als "Säfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol" Säfte mit einem Alkoholgehalt (siehe Anmerkung 2 zu Kapitel 22) von 0,5 % vol oder weniger.

#### Unterpositions-Anmerkungen

1. Als "Gemüse, homogenisiert" im Sinne der Unterposition 2005 10 gelten Zubereitungen aus fein homogenisiertem Gemüse, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Zubereitung ggf. zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen von Gemüse enthalten. Die Unterposition 2005 10 hat Vorrang vor allen anderen Unterpositionen der Position 20.05.
2. Als "homogenisierte Zubereitungen" im Sinne der Unterposition 2007 10 gelten Zubereitungen aus fein homogenisierten Früchten, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Zubereitung ggf. zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen von Früchten enthalten. Die Unterposition 2007 10 hat Vorrang vor allen anderen Unterpositionen der Position 20.07.

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. Als Waren der Position 20.01 gelten Gemüse, Früchte und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht nur, wenn ihr Gehalt an freier flüchtiger Säure, berechnet als Essigsäure 0,5 GHT oder mehr beträgt.

# IV | 20.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>2. Als Gehalt an verschiedenen Zuckern, berechnet als Saccharose ("Zuckergehalt"), der Waren dieses Kapitels gilt der bei 20° C refraktometrisch – nach der im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 558/93 vorgesehenen Methode – ermittelte Wert, multipliziert mit dem Faktor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 0,93 bei Waren der Unterpositionen 2008 20 bis 2008 80, 2008 92 und 2008 99,</li> <li>– 0,95 bei Waren der anderen Positionen.</li> </ul>		
<p>3. Erzeugnisse der Unterpositionen 2008 20 bis 2008 80, 2008 92 und 2008 99 gelten als "Früchte oder andere genießbare Pflanzenteile mit Zusatz von Zucker", wenn ihr "Zuckergehalt" höher ist als die folgenden für die verschiedenen Fruchtarten oder für andere genießbare Pflanzenteile aufgeführten Gewichtshundertteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ananas, Weintrauben: 13 GHT,</li> <li>– andere Früchte, einschließlich Mischungen von Früchten oder andere genießbare Pflanzenteile: 9 GHT.</li> </ul>		
<p>4. Für die Anwendung der Warennr. 2008 30 11 bis 2008 30 39, 2008 40 11 bis 2008 40 39, 2008 50 11 bis 2008 50 59, 2008 60 11 bis 2008 60 39, 2008 70 11 bis 2008 70 59, 2008 80 11 bis 2008 80 39, 2008 92 11 bis 2008 92 39 und 2008 99 11 bis 2008 99 39 versteht man unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– vorhandenem Alkohol in (%mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;</li> <li>– %mas: die Abkürzung für den Massegehalt.</li> </ul>		
<p>5. Als Gehalt an zugesetztem Zucker gilt bei Waren der Position 20.09 der "Zuckergehalt", vermindert um die folgenden für die verschiedenen Säfte aufgeführten Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Säfte aus Zitronen oder Tomaten: 3,</li> <li>– Säfte aus Äpfeln: 11,</li> <li>– Säfte aus Weintrauben: 15,</li> <li>– Säfte aus anderen Früchten oder Gemüsen, einschließlich Mischungen von Säften: 13.</li> </ul>		
<p>6. Als "konzentrierter Traubensaft (einschließlich Traubenmost)" (Warennr. 2009 60 51 und 2009 60 71) gilt der Traubensaft (einschließlich Traubenmost), bei dem der – unter Verwendung der im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 558/93 vorgesehenen Methode – bei einer Temperatur von 20° C auf dem Refraktometer abgelesene Trockenmassegehalt nicht unter 50,9 % liegt.</p>		
<p>7. Als "tropische Früchte" im Sinne der Warennr. 2001 90 91, 2006 00 35, 2006 00 91, 2007 10 91, 2007 99 93, 2008 19 11, 2008 19 59, 2008 92 12, 2008 92 16, 2008 92 32, 2008 92 36, 2008 92 51, 2008 92 72, 2008 92 76, 2008 92 92, 2008 92 94, 2008 92 97, 2008 99 36, 2008 99 38, 2009 80 36, 2009 80 73, 2009 80 88, 2009 80 97, 2009 90 92, 2009 90 95 und 2009 90 97 gelten Guaven, Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Saptopflaumen, Passionsfrüchte, Karambolen und Pitahayas.</p>		
<p>8. Als "tropische Nüsse" im Sinne der Warennr. 2001 90 91, 2006 00 35, 2006 00 91, 2007 99 93, 2008 19 11, 2008 19 51, 2008 19 59, 2008 92 12, 2008 92 16, 2008 92 32, 2008 92 36, 2008 92 51, 2008 92 72, 2008 92 92, 2008 92 94 und 2008 92 97 gelten Kokosnüsse, Kaschu-Nüsse, Paranüsse, Areka-(Betel)-nüsse, Kolanüsse und Queensland-Nüsse.</p>		

## Gemüse, Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig zubereitet oder haltbar gemacht:

– Gurken und Cornichons .....	2001 10 00	kg/net eda
– Speisezwiebeln .....	2001 20 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- Mango-Chutney .....	2001 90 10	-
-- Früchte der Gattung Capsicum, mit brennendem Geschmack .....	2001 90 20	-
-- Zuckermais (Zea mays var. saccharata) .....	2001 90 30	-
-- Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnliche genießbare Pflanzen- teile, mit einem Stärkegehalt von 5 GHT oder mehr .....	2001 90 40	-
-- Pilze .....	2001 90 50	-
-- Palmherzen .....	2001 90 60	-
-- Oliven .....	2001 90 65	-
-- Gemüsepaprika oder Paprika ohne brennenden Geschmack .....	2001 90 70	-
-- Rote Beete (Beta vulgaris var. conditiva) .....	2001 90 75	-
-- Rotkohl .....	2001 90 85	-
-- tropische Früchte und tropische Nüsse .....	2001 90 91	-
-- andere .....	2001 90 96	-
<b>Tomaten, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:</b>		
<b>- Tomaten, ganz oder in Stücken:</b>		
-- geschält .....	2002 10 10	-
-- andere .....	2002 10 90	-
<b>- andere:</b>		
-- mit einem Gehalt an Trockenmasse von weniger als 12 GHT:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg .....	2002 90 11	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	2002 90 19	-
-- mit einem Gehalt an Trockenmasse von 12 bis 30 GHT:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg .....	2002 90 31	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	2002 90 39	-
-- mit einem Gehalt an Trockenmasse von mehr als 30 GHT:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg .....	2002 90 91	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	2002 90 99	-
<b>Pilze und Trüffeln, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht:</b>		
<b>- Pilze:</b>		
-- der Gattung Agaricus:		
--- vorläufig haltbar gemacht, vollständig gegart .....	2003 10 20	kg/net eda
--- andere .....	2003 10 30	kg/net eda
-- andere .....	2003 10 80	-
<b>- Trüffeln .....</b>	<b>2003 20 00</b>	<b>-</b>

# IV | 20.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 20.06:</b>		
<b>- Kartoffeln:</b>		
-- gegart, jedoch nicht weiter zubereitet .....	2004 10 10	-
<b>-- andere:</b>		
--- in Form von Mehl, Grieß oder Flocken .....	2004 10 91	-
--- andere .....	2004 10 99	-
<b>- anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:</b>		
-- Zuckermais ( <i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i> ) .....	2004 90 10	-
-- Sauerkraut, Kapern und Oliven .....	2004 90 30	-
-- Erbsen ( <i>Pisum sativum</i> ) und grüne Bohnen ( <i>Phaseolus</i> -Arten) .....	2004 90 50	-
<b>-- andere, einschließlich Mischungen:</b>		
--- Zwiebeln, nur gegart .....	2004 90 91	-
--- andere .....	2004 90 98	-
<b>Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 20.06:</b>		
<b>- Gemüse, homogenisiert .....</b>		
	2005 10 00	-
<b>- Kartoffeln:</b>		
-- in Form von Mehl, Grieß oder Flocken .....	2005 20 10	-
<b>-- andere:</b>		
--- in dünnen Scheiben, in Fett oder in Öl gebacken, auch gesalzen oder aromatisiert, in luftdicht verschlossenen Verpackungen, zum unmittelbaren Genuß geeignet .....	2005 20 20	-
--- andere .....	2005 20 80	-
<b>- Erbsen (<i>Pisum sativum</i>) .....</b>	2005 40 00	-
<b>- Bohnen (<i>Vigna</i>-Arten, <i>Phaseolus</i>-Arten):</b>		
-- Bohnen, ausgelöst .....	2005 51 00	-
-- andere .....	2005 59 00	-
<b>- Spargel .....</b>	2005 60 00	-
<b>- Oliven:</b>		
-- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 5 kg oder weniger .....	2005 70 10	kg/net eda
-- andere .....	2005 70 90	kg/net eda
<b>- Zuckermais (<i>Zea mays</i> var. <i>saccharata</i>) .....</b>	2005 80 00	-
<b>- anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:</b>		
-- Früchte der Gattung <i>Capsicum</i> , mit brennendem Geschmack .....	2005 90 10	-
-- Kapern .....	2005 90 30	-
-- Artischocken .....	2005 90 50	-
-- Karotten .....	2005 90 60	-
-- Mischungen von Gemüsen .....	2005 90 70	-
-- Sauerkraut .....	2005 90 75	-
-- andere .....	2005 90 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Gemüse, Früchte, Nüsse, Fruchtschalen und andere Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt und abgetropft, glasiert oder kandiert):</b>		
- Ingwer .....	2006 00 10	-
- andere:		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
--- Kirschen .....	2006 00 31	-
--- tropische Früchte und tropische Nüsse .....	2006 00 35	-
--- andere .....	2006 00 38	-
-- andere:		
--- tropische Früchte und tropische Nüsse .....	2006 00 91	-
--- andere .....	2006 00 99	-
<b>Konfitüren, Fruchtgelees, Marmeladen, Frucht muse und Frucht pasten, durch Kochen hergestellt, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:</b>		
- <b>homogenisierte Zubereitungen:</b>		
-- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT .....	2007 10 10	-
-- andere:		
--- von tropische Früchten .....	2007 10 91	-
--- andere .....	2007 10 99	-
- <b>andere:</b>		
-- <b>von Zitrusfrüchten:</b>		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT .....	2007 91 10	-
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 GHT .....	2007 91 30	-
--- andere .....	2007 91 90	-
-- <b>andere:</b>		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 30 GHT:		
---- Pflaumenmus und Pflaumenpaste, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 100 kg, zur industriellen Verarbeitung .....	2007 99 10	-
---- Maronenpaste und Maronenmus .....	2007 99 20	-
---- andere:		
----- von Kirschen .....	2007 99 31	-
----- von Erdbeeren .....	2007 99 33	-
----- von Himbeeren .....	2007 99 35	-
----- andere .....	2007 99 39	-
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 bis 30 GHT:		
---- Maronenpaste und Maronenmus .....	2007 99 51	-
---- Apfelmus .....	2007 99 55	-
---- andere .....	2007 99 58	-
--- andere:		
---- Apfelmus .....	2007 99 91	-
---- von tropischen Früchten und tropischen Nüssen .....	2007 99 93	-
---- andere .....	2007 99 98	-

# IV | 20.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– <b>Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, auch miteinander vermischt:</b>		
– – <b>Erdnüsse:</b>		
– – – Erdnußbutter .....	2008 11 10	–
– – – andere, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
– – – – mehr als 1 kg:		
– – – – – geröstet .....	2008 11 92	–
– – – – – andere .....	2008 11 94	–
– – – – 1 kg oder weniger:		
– – – – – geröstet .....	2008 11 96	–
– – – – – andere .....	2008 11 98	–
– – <b>andere, einschließlich Mischungen:</b>		
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
– – – – tropische Nüsse; Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Nüssen und tropischen Früchten von 50 GHT oder mehr .....	2008 19 11	–
– – – – andere:		
– – – – – geröstete Mandeln und Pistazien.....	2008 19 13	–
– – – – – andere .....	2008 19 19	–
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
– – – – tropische Nüsse; Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Nüssen und tropischen Früchten von 50 GHT oder mehr:		
– – – – – geröstete tropische Nüsse .....	2008 19 51	–
– – – – – andere .....	2008 19 59	–
– – – – andere:		
– – – – – geröstete Nüsse:		
– – – – – – Mandeln und Pistazien .....	2008 19 93	–
– – – – – andere .....	2008 19 95	–
– – – – – andere .....	2008 19 99	–
– <b>Ananas:</b>		
– – mit Zusatz von Alkohol:		
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
– – – – mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 GHT .....	2008 20 11	–
– – – – andere .....	2008 20 19	–
– – – in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
– – – – mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 GHT .....	2008 20 31	–
– – – – andere .....	2008 20 39	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz* von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 17 GHT .....	2008 20 51	-
---- andere .....	2008 20 59	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 19 GHT .....	2008 20 71	-
---- andere .....	2008 20 79	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 4,5 kg oder mehr .....	2008 20 91	-
---- weniger als 4,5 kg .....	2008 20 99	-
- <b>Zitrusfrüchte:</b>		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 30 11	-
---- andere .....	2008 30 19	-
--- andere:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 30 31	-
---- andere .....	2008 30 39	-
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits .....	2008 30 51	-
---- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten .....	2008 30 55	-
---- andere .....	2008 30 59	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- Segmente von Pampelmusen und Grapefruits .....	2008 30 71	-
---- Mandarinen, einschließlich Tangerinen und Satsumas; Clementinen, Wilkings und ähnliche Kreuzungen von Zitrusfrüchten .....	2008 30 75	-
---- andere .....	2008 30 79	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 4,5 kg oder mehr .....	2008 30 91	-
---- weniger als 4,5 kg .....	2008 30 99	-

## IV | 20.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Birnen:</b>		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 40 11	-
----- andere .....	2008 40 19	-
---- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 40 21	-
----- andere .....	2008 40 29	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT .....	2008 40 31	-
---- andere .....	2008 40 39	-
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT .....	2008 40 51	-
---- andere .....	2008 40 59	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT .....	2008 40 71	-
---- andere .....	2008 40 79	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 4,5 kg oder mehr .....	2008 40 91	-
---- weniger als 4,5 kg .....	2008 40 99	-
<b>- Aprikosen:</b>		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 50 11	-
----- andere .....	2008 50 19	-
---- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 50 31	-
----- andere .....	2008 50 39	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT .....	2008 50 51	-
---- andere .....	2008 50 59	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT .....	2008 50 61	-
---- andere .....	2008 50 69	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT .....	2008 50 71	-
---- andere .....	2008 50 79	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 5 kg oder mehr .....	2008 50 92	-
---- 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg.....	2008 50 94	-
---- weniger als 4,5 kg .....	2008 50 99	-
- <b>Kirschen:</b>		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 60 11	-
---- andere .....	2008 60 19	-
--- andere:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 60 31	-
---- andere .....	2008 60 39	-
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- Sauerkirschen (Prunus cerasus) .....	2008 60 51	-
---- andere .....	2008 60 59	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- Sauerkirschen (Prunus cerasus) .....	2008 60 61	-
---- andere .....	2008 60 69	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 4,5 kg oder mehr:		
---- Sauerkirschen (Prunus cerasus) .....	2008 60 71	-
---- andere .....	2008 60 79	-
---- weniger als 4,5 kg:		
---- Sauerkirschen (Prunus cerasus) .....	2008 60 91	-
---- andere .....	2008 60 99	-

# IV | 20.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Pfirsiche:</b>		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 70 11	-
----- andere .....	2008 70 19	-
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 70 31	-
----- andere .....	2008 70 39	-
--- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT .....	2008 70 51	-
---- andere .....	2008 70 59	-
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT .....	2008 70 61	-
---- andere .....	2008 70 69	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 15 GHT .....	2008 70 71	-
---- andere .....	2008 70 79	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 5 kg oder mehr .....	2008 70 92	-
---- 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg .....	2008 70 94	-
---- weniger als 4,5 kg .....	2008 70 99	-
<b>- Erdbeeren:</b>		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
--- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 80 11	-
---- andere .....	2008 80 19	-
--- andere:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 80 31	-
---- andere .....	2008 80 39	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- ohne Zusatz von Alkohol:		
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg .....	2008 80 50	-
--- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	2008 80 70	-
--- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
---- 4,5 kg oder mehr .....	2008 80 91	-
---- weniger als 4,5 kg .....	2008 80 99	-
- <b>andere, einschließlich Mischungen, ausgenommen Mischungen der Unterposition 2008 19:</b>		
- <b>Palmerherzen</b> .....	2008 91 00	-
- <b>Mischungen:</b>		
--- mit Zusatz von Alkohol:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 12	-
----- andere .....	2008 92 14	-
----- andere:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 16	-
----- andere .....	2008 92 18	-
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 32	-
----- andere .....	2008 92 34	-
----- andere:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 36	-
----- andere .....	2008 92 38	-
--- ohne Zusatz von Alkohol:		
---- mit Zusatz von Zucker:		
----- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 51	-
----- andere .....	2008 92 59	-

# IV | 20.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Mischungen von Früchten, bei denen das Gewicht keines Anteils mehr als 50 GHT des Gesamtgewichts der Früchte beträgt:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 72	-
----- andere .....	2008 92 74	-
----- andere:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 76	-
----- andere .....	2008 92 78	-
----- ohne Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von :		
----- 5 kg oder mehr:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 92	-
----- andere .....	2008 92 93	-
----- 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 94	-
----- andere .....	2008 92 96	-
----- weniger als 4,5 kg:		
----- von tropischen Früchten (einschließlich Mischungen mit einem Gehalt an tropischen Früchten und tropischen Nüssen von 50 GHT oder mehr) .....	2008 92 97	-
----- andere .....	2008 92 98	-
-- andere:		
-- mit Zusatz von Alkohol:		
---- Ingwer:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger .....	2008 99 11	-
---- anderer .....	2008 99 19	-
---- Weintrauben:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 13 GHT .....	2008 99 21	-
---- andere .....	2008 99 23	-
---- andere:		
---- mit einem Zuckergehalt von mehr als 9 GHT:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger:		
---- Passionsfrüchte und Guaven .....	2008 99 25	-
---- Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas .....	2008 99 26	-
---- andere .....	2008 99 28	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Passionsfrüchte und Guaven .....	2008 99 32	-
----- Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas .....	2008 99 33	-
----- andere .....	2008 99 34	-
----- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 11,85 %mas oder weniger:		
----- tropische Früchte.....	2008 99 36	-
----- andere .....	2008 99 37	-
----- andere:		
----- tropische Früchte.....	2008 99 38	-
----- andere .....	2008 99 40	-
---- ohne Zusatz von Alkohol:		
---- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von mehr als 1 kg:		
----- Ingwer .....	2008 99 41	-
----- Weintrauben .....	2008 99 43	-
----- Pflaumen .....	2008 99 45	-
----- Passionsfrüchte, Guaven und Tamarinden.....	2008 99 46	-
----- Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas.....	2008 99 47	-
----- andere .....	2008 99 49	-
---- mit Zusatz von Zucker, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:		
----- Ingwer .....	2008 99 51	-
----- Weintrauben .....	2008 99 53	-
----- Pflaumen .....	2008 99 55	-
----- Passionsfrüchte und Guaven .....	2008 99 61	-
----- Mangos, Mangostanfrüchte, Papaya-Früchte, Tamarinden, Kaschu-Äpfel, Litschis, Jackfrüchte, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas.....	2008 99 62	-
----- andere .....	2008 99 68	-
---- ohne Zusatz von Zucker:		
----- Pflaumen in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von:		
----- 5 kg oder mehr .....	2008 99 72	-
----- 4,5 kg oder mehr, jedoch weniger als 5 kg .....	2008 99 74	-
----- weniger als 4,5 kg .....	2008 99 79	-
----- Mais, ausgenommen Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	2008 99 85	-
----- Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnliche genießbare Pflanzen- teile, mit einem Stärkegehalt von 5 GHT oder mehr .....	2008 99 91	-
----- andere .....	2008 99 99	-

## IV | 20.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Fruchtsäfte (einschließlich Traubenmost) und Gemüsesäfte, nicht gegoren, ohne Zusatz von Alkohol, auch mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:</b>		
– <b>Orangensaft:</b>		
– – <b>gefroren:</b>		
– – – mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C:		
– – – – mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht .....	2009 11 11	–
– – – – anderer .....	2009 11 19	–
– – – mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C:		
– – – – mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 11 91	–
– – – – anderer .....	2009 11 99	–
– – <b>anderer:</b>		
– – – mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C:		
– – – – mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht .....	2009 19 11	–
– – – – anderer .....	2009 19 19	–
– – – mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C:		
– – – – mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 19 91	–
– – – – anderer .....	2009 19 99	–
– <b>Saft aus Pampelmusen oder Grapefruits:</b>		
– – mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C:		
– – – mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht .....	2009 20 11	–
– – – anderer .....	2009 20 19	–
– – mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C:		
– – – mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 20 91	–
– – – anderer .....	2009 20 99	–
– <b>Saft aus anderen Zitrusfrüchten (ausgenommen Mischungen):</b>		
– – mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C:		
– – – mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht .....	2009 30 11	–
– – – anderer .....	2009 30 19	–
– – mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C:		
– – – mit einem Wert von mehr als 30 ECU für 100 kg Eigengewicht:		
– – – – zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 30 31	–
– – – – keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 30 39	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht:		
---- aus Zitronen:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 30 51	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger .....	2009 30 55	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 30 59	-
---- aus anderen Zitrusfrüchten:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 30 91	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger .....	2009 30 95	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 30 99	-
- <b>Ananassaft:</b>		
-- mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C:		
--- mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht .....	2009 40 11	-
--- anderer .....	2009 40 19	-
-- mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C:		
--- mit einem Wert von mehr als 30 ECU für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 40 30	-
--- anderer:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 40 91	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger .....	2009 40 93	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 40 99	-
- <b>Tomatensaft:</b>		
-- zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 50 10	-
-- anderer .....	2009 50 90	-
- <b>Traubensaft (einschließlich Traubenmost):</b>		
-- mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C:		
--- mit einem Wert von 22 ECU oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht .....	2009 60 11	-
--- anderer .....	2009 60 19	-
-- mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C:		
--- mit einem Wert von mehr als 18 ECU für 100 kg Eigengewicht:		
---- konzentriert .....	2009 60 51	-
---- anderer .....	2009 60 59	-
--- mit einem Wert von 18 ECU oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht:		
---- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT: konzentriert .....	2009 60 71	-
---- anderer .....	2009 60 79	-
---- anderer .....	2009 60 90	-

# IV | 20.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Apfelsaft:</b>		
– mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C:		
– mit einem Wert von 22 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht .....	2009 70 11	–
– anderer .....	2009 70 19	–
– mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C:		
– mit einem Wert von mehr als 18 ECU für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 70 30	–
– anderer:		
– mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 70 91	–
– mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger .....	2009 70 93	–
– keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 70 99	–
<b>– Saft aus anderen Früchten oder Gemüsen (ausgenommen Mischungen):</b>		
– mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C:		
– Birnensaft:		
– mit einem Wert von 22 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht .....	2009 80 11	–
– anderer .....	2009 80 19	–
– anderer:		
– mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigengewicht:		
– aus Passionsfrüchten und Guaven .....	2009 80 32	–
– aus Mangos, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tamarinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapotpflaumen, Karambolen und Pitahayas .....	2009 80 33	–
– anderer .....	2009 80 35	–
– anderer:		
– aus tropischen Früchten .....	2009 80 36	–
– anderer .....	2009 80 38	–
– mit einer Dichte 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C:		
– Birnensaft:		
– mit einem Wert von mehr als 18 ECU für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 80 50	–
– anderer:		
– mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 80 61	–
– mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger .....	2009 80 63	–
– keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 80 69	–
– anderer:		
– mit einem Wert von mehr als 30 ECU für 100 kg Eigengewicht, zugesetzten Zucker enthaltend:		
– Kirschsafte .....	2009 80 71	–
– aus tropischen Früchten .....	2009 80 73	–
– anderer .....	2009 80 79	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- anderer:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT:		
----- aus Passionsfrüchten und Guaven .....	2009 80 83	-
----- aus Mangos, Mangostanfrüchten, Papaya-Früchten, Tama- rinden, Kaschu-Äpfeln, Litschis, Jackfrüchten, Sapot- pflaumen, Karambolen und Pitahayas .....	2009 80 84	-
----- anderer .....	2009 80 86	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger:		
----- aus tropischen Früchten .....	2009 80 88	-
----- anderer .....	2009 80 89	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- aus der Frucht der Art <i>Vaccinium macrocarpon</i> .....	2009 80 95	-
----- Kirschsafte .....	2009 80 96	-
----- aus tropischen Früchten .....	2009 80 97	-
----- anderer .....	2009 80 99	-
- <b>Mischungen von Säften:</b>		
-- mit einer Dichte von mehr als 1,33 g/cm <sup>3</sup> bei 20° C:		
--- Mischungen aus Apfel- und Birnensaft:		
--- mit einem Wert von 22 ECU oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht .....	2009 90 11	-
--- andere .....	2009 90 19	-
--- andere:		
--- mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht .....	2009 90 21	-
--- andere .....	2009 90 29	-
-- mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C:		
--- Mischungen aus Apfel- und Birnensaft:		
--- mit einem Wert von 18 ECU oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht und mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 90 31	-
--- andere .....	2009 90 39	-
--- andere:		
--- mit einem Wert von mehr als 30 ECU für 100 kg Eigengewicht:		
--- Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
--- zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 90 41	-
--- andere .....	2009 90 49	-
--- andere:		
--- zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 90 51	-
--- andere .....	2009 90 59	-

## IV | 20.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- mit einem Wert von 30 ECU oder weniger für 100 kg Eigen- gewicht:		
----- Mischungen aus Zitrusfrucht- und Ananassaft:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT .....	2009 90 71	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger .....	2009 90 73	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend .....	2009 90 79	-
----- andere:		
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von mehr als 30 GHT:		
----- Mischungen von Säften aus tropischen Früchten .....	2009 90 92	-
----- andere .....	2009 90 94	-
----- mit einem Gehalt an zugesetztem Zucker von 30 GHT oder weniger:		
----- Mischungen von Säften aus tropischen Früchten .....	2009 90 95	-
----- andere .....	2009 90 96	-
----- keinen zugesetzten Zucker enthaltend:		
----- Mischungen von Säften aus tropischen Früchten .....	2009 90 97	-
----- andere .....	2009 90 98	-

## Kapitel 21

### Verschiedene Lebensmittelzubereitungen

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 21 gehören nicht:
  - a) Gemüsemischungen der Position 07.12;
  - b) geröstete Kaffeemittel mit beliebigem Gehalt an Kaffee (Position 09.01);
  - c) aromatisierter Tee (Position 09.02);
  - d) Gewürze und andere Waren der Positionen 09.04 bis 09.10;
  - e) Lebensmittelzubereitungen, ausgenommen Waren der Positionen 21.03 und 21.04, mit einem Gehalt an Wurst, Fleisch, Schlachtnbenerzeugnissen, Blut, Fischen, Krebstieren, Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren – einzeln oder zusammen – von mehr als 20 GHT (Kapitel 16);
  - f) Hefen, als Arzneiwaren aufgemacht, und andere Waren der Position 30.03 oder 30.04;
  - g) zubereitete Enzyme der Position 35.07.
2. Zu Position 21.01 gehören auch Auszüge aus den in der Anmerkung 1 b) genannten Kaffeemitteln.
3. Im Sinne der Position 21.04 gelten als "zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen" Zubereitungen aus einer fein homogenisierten Mischung mehrerer Grundstoffe, wie Fleisch, Fisch, Gemüse oder Früchten, aufgemacht für den Einzelverkauf zur Ernährung von Kindern oder zum Diätgebrauch in Behältnissen mit einem Inhalt von 250 g oder weniger. Bei Anwendung dieser Begriffsbestimmung bleiben Zutaten, die der Mischung ggf. zum Würzen, Haltbarmachen oder zu anderen Zwecken in geringer Menge zugesetzt sind, außer Betracht. Diese Zubereitungen können in geringer Menge sichtbare Stückchen der Bestandteile enthalten.

#### Zusätzliche Anmerkungen

- 1. Im Sinne der Warennrn. 2103 20 00 und 2103 90 90 gilt nicht als „zubereitete Würzsoße“ eine Zubereitung auf der Grundlage von Gemüsen, Früchten oder anderen genießbaren Pflanzenteilen, bei der der Siebdurchgang dieser Bestandteile durch ein Sieb mit einer Bespannung aus Metalldrahtgewebe mit einer lichten Maschenweite von 5 mm nach dem Spülen mit Wasser bei einer Temperatur von 20° C weniger als 80 GHT, bezogen auf das Gesamtgewicht der ursprünglichen Zubereitung, beträgt.
- 2. Für die Anwendung der Warennrn. 2106 10 20 und 2106 90 92 umfaßt der Begriff "Stärke" auch die Stärkeabbauprodukte.
- 3. Im Sinne der Warennr. 2106 90 10 gelten als "Käsefondue" Zubereitungen aus Schmelzkäse mit einem Gehalt an Milchfett von 12 GHT oder mehr, jedoch weniger als 18 GHT, zu dessen Herstellung keine anderen Käsesorten als Emmentaler und Greyerzer verwendet wurden, mit Zusatz von Weißwein, Kirschwasser, Stärke und Gewürzen, in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger. Die Anwendung dieser Warennummer ist außerdem abhängig von der Vorlage einer Bescheinigung, die den von den zuständigen Stellen der Europäischen Gemeinschaften festgesetzten Voraussetzungen entspricht.
- 4. Im Sinne der Warennr. 2106 90 30 gilt als "Isoglucose" das aus Glucose oder Glucosepolymeren gewonnene Erzeugnis mit einem Gehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von 10 GHT oder mehr Fructose.
- 5. –

# IV | 21.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:</b>		
– <b>Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee:</b>		
– – <b>Auszüge, Essenzen und Konzentrate:</b>		
– – – mit einem Gehalt an aus Kaffee stammender Trockenmasse von 95 GHT oder mehr .....	2101 11 11	–
– – – andere .....	2101 11 19	–
– – <b>Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten oder auf der Grundlage von Kaffee:</b>		
– – – Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten aus Kaffee .....	2101 12 92	–
– – – andere .....	2101 12 98	–
– <b>Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate:</b>		
– – Auszüge, Essenzen und Konzentrate .....	2101 20 20	–
– – <b>Zubereitungen:</b>		
– – – auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten aus Tee oder Mate .....	2101 20 92	–
– – – andere .....	2101 20 98	–
– <b>geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate hieraus:</b>		
– – <b>geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel:</b>		
– – – geröstete Zichorien .....	2101 30 11	–
– – – andere .....	2101 30 19	–
– – <b>Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus gerösteten Zichorien oder aus anderen gerösteten Kaffeemitteln:</b>		
– – – aus gerösteten Zichorien .....	2101 30 91	–
– – – andere .....	2101 30 99	–
 <b>Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 30.02); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:</b>		
– <b>Hefen, lebend:</b>		
– – ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen) .....	2102 10 10	–
– – <b>Backhefen:</b>		
– – – getrocknet .....	2102 10 31	–
– – – andere .....	2102 10 39	–
– – andere .....	2102 10 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Hefen, nicht lebend; andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend:</b>		
-- Hefen, nicht lebend:		
--- in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	2102 20 11	-
--- andere .....	2102 20 19	-
-- andere .....	2102 20 90	-
- zubereitete Backtriebmittel in Pulverform .....	2102 30 00	-
<b>Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:</b>		
- Sojasoße .....	2103 10 00	-
- Tomatenketchup und andere Tomatensoßen .....	2103 20 00	-
<b>- Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:</b>		
-- Senfmehl .....	2103 30 10	-
-- Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl) .....	2103 30 90	-
<b>- andere:</b>		
-- Mango-Chutney, flüssig .....	2103 90 10	-
-- aromatische Bitter, mit einem Alkoholgehalt von 44,2 %vol bis 49,2 %vol, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 GHT Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 GHT Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger.....	2103 90 30	lAlk. 100%
-- andere .....	2103 90 90	-
<b>Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:</b>		
<b>- Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen:</b>		
-- getrocknet .....	2104 10 10	-
-- andere .....	2104 10 90	-
- zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen ...	2104 20 00	-
<b>Speiseeis, auch kakaohaltig:</b>		
- kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 GHT .....	2105 00 10	-
<b>- mit einem Gehalt an Milchfett von:</b>		
-- 3 GHT oder mehr, jedoch weniger als 7 GHT .....	2105 00 91	-
-- 7 GHT oder mehr .....	2105 00 99	-

## IV | 21.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
<b>- Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe:</b>		
-- kein Milchlaktose und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchlaktose, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend .....	2106 10 20	-
-- andere .....	2106 10 80	-
<b>- andere:</b>		
-- "Käsefondue" genannte Zubereitungen .....	2106 90 10	-
-- zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art, ausgenommen solche auf der Basis von Riechstoffen .....	2106 90 20	lAlk.100%
-- Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt:		
--- Isoglucosesirup .....	2106 90 30	-
--- andere:		
---- Lactosesirup .....	2106 90 51	-
---- Glucose- und Maltodextrinsirup .....	2106 90 55	-
---- andere .....	2106 90 59	-
-- andere:		
--- kein Milchlaktose und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchlaktose, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend .....	2106 90 92	-
--- andere .....	2106 90 98	-

## Kapitel 22

### Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 22 gehören nicht:
  - a) Erzeugnisse dieses Kapitels (andere als solche der Position 22.09), die zum Kochen zubereitet und deshalb zum Trinken ungeeignet geworden sind (im allgemeinen Position 21.03);
  - b) Meerwasser (Position 25.01);
  - c) destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit (Position 28.51);
  - d) Lösungen von Essigsäure in Wasser, mit einem Gehalt an Essigsäure von mehr als 10 GHT (Position 29.15);
  - e) Arzneiwaren der Position 30.03 oder 30.04;
  - f) Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33).
2. Für die Anwendung dieses Kapitels sowie der Kapitel 20 und 21 ist der Alkoholgehalt bei einer Temperatur von 20° C zu bestimmen.
3. Für die Anwendung der Position 22.02 gelten als "nichtalkoholhaltige Getränke" Getränke mit einem Alkoholgehalt von 0,5 %vol oder weniger. Alkoholhaltige Getränke gehören, je nach Beschaffenheit, zu den Positionen 22.03 bis 22.06 oder zu Position 22.08.

#### Unterposition-Anmerkung

Für die Anwendung der Unterposition 2204 10 gilt als Schaumwein solcher Wein, der in geschlossenen Behältnissen bei einer Temperatur von 20° C einen Überdruck von 3 bar oder mehr aufweist.

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. Für die Anwendung der Positionen 22.04 und 22.05 sowie der Warennr. 2206 00 10 versteht man jeweils unter:
  - a) vorhandenem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols, die bei einer Temperatur von 20° C in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
  - b) potentielltem Alkoholgehalt (in %vol) die Volumeneinheiten reinen Alkohols bei einer Temperatur von 20° C, die durch vollständiges Vergären des in 100 Volumeneinheiten des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden könne;
  - c) Gesamtalkoholgehalt (in %vol) die Summe des vorhandenen und des potentiellen Alkoholgehalts;
  - d) natürlichem Alkoholgehalt (in %vol) den Gesamtalkoholgehalt des betreffenden Erzeugnisses vor jeglicher Anreicherung;
  - e) %vol die Abkürzung für die Volumenkonzentration bei 20° C.
2. Für die Anwendung der Warennr. 2204 30 10 gilt als "anderer Traubenmost, teilweise gegoren" das aus der Gärung eines Traubenmosts hervorgehende Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 1 %vol und von weniger als drei Fünfteln seines Gesamtalkoholgehalts.
3. Für die Anwendung der Unterpositionen 2204 21 und 2204 29:
  - A. Versteht man unter "Gesamtrockenmasse" die Summe an Stoffen, ausgedrückt in Gramm und bezogen auf einen Liter, die – unter bestimmten physikalischen Voraussetzungen – sich nicht verflüchtigen. Die Gesamtrockenmasse ist durch Dichtemessung bei einer Temperatur von 20° C zu ermitteln.

- B. a) Waren der Warennr. 2204 21 11 bis 2204 21 99 und 2204 29 12 bis 2204 29 99 verbleiben in der jeweiligen Warennummer, sofern die vorhandene Gesamttrockenmasse, bezogen auf einen Liter, die nachstehend angegebenen Mengen nicht übersteigt:
- I. 90 g oder weniger Gesamttrockenmasse je Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13 %vol oder weniger;
  - II. 130 g oder weniger Gesamttrockenmasse je Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol bis 15 %vol;
  - III. 130 g oder weniger Gesamttrockenmasse je Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol bis 18 %vol;
  - IV. 330 g oder weniger Gesamttrockenmasse je Liter, für Waren mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol bis 22 %vol.
- Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenmasse die in den Ziffern I, II, III und IV entsprechend dem jeweiligen Alkoholgehalt vorgesehenen Höchstmengen übersteigt, sind der jeweils nächstfolgenden Ziffer zuzuweisen. Waren, deren Gehalt an Gesamttrockenmasse 330 g je Liter übersteigt, sind der Warennr. 2204 21 99 oder 2204 29 99 zuzuweisen.
- b) Die Bestimmungen des Absatzes a) gelten nicht für Waren der Warennr. 2204 21 93, 2204 21 96, 2204 29 93 und 2204 29 97.
4. Zu den Warennrn. 2204 21 11 bis 2204 21 99 und 2204 29 12 bis 2204 29 99 gehören z. B.:
- a) Most aus frischen Weintrauben, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist, d. h. das Erzeugnis, das
    - einen vorhandenen Alkoholgehalt von 12 %vol oder mehr, jedoch weniger als 15 %vol aufweist, und
    - durch Zusatz eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein gewonnen wurde, zu einem ungegorenen Traubenmost mit einem natürlichen Alkoholgehalt von 8,5 %vol oder mehr gewonnen wird;
  - b) Brennwein, d. h. das Erzeugnis, das
    - einen vorhandenen Alkoholgehalt von 18 %vol bis 24 %vol aufweist,
    - ausschließlich dadurch gewonnen wird, daß einem Wein ohne Restzucker ein nicht rektifiziertes, aus der Destillation von Wein hervorgegangenes Erzeugnis mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 86 %vol oder weniger zugesetzt wird, und
    - einen Gehalt an flüchtiger Säure von 1,50 g/l oder weniger, berechnet als Essigsäure, aufweist;
  - c) Likörwein, d. h. das Erzeugnis, das
    - einen Gesamtalkoholgehalt von 17,5 %vol oder mehr sowie einen vorhandenen Alkoholgehalt von 15 %vol bis 22 %vol aufweist, und
    - aus Traubenmost oder Wein gewonnen wird, wobei diese Erzeugnisse von Rebsorten, die in dem Drittland ihrer Herkunft für die Herstellung von Likörwein zugelassen sind, stammen und einen natürlichen Alkoholgehalt von 12 %vol oder mehr aufweisen müssen:
      - durch Anwendung von Kälte oder
      - durch den Zusatz folgender Erzeugnisse während oder nach der Gärung:
        - eines Erzeugnisses, das aus der Destillation von Wein gewonnen wurde,
        - eines konzentrierten Traubenmostes oder im Falle bestimmter Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste, bei denen ein solches Verfahren von jeher angewandt wird, eines Traubenmostes, der durch unmittelbare Einwirkung von Feuerwärme konzentriert worden ist und, abgesehen von diesem Vorgang, der Definition von konzentriertem Traubenmost entspricht,
        - einer Mischung dieser Erzeugnisse.
- Bestimmte Qualitätslikörweine einer noch festzulegenden Liste können jedoch aus frischem, ungegorenem Traubenmost gewonnen werden, ohne daß dieser einen natürlichen Alkoholgehalt von 12 %vol oder mehr aufweisen muß.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
5. Für die Anwendung der Warennr. 2204 21 11 bis 2204 21 78, 2204 21 81, 2204 21 82, 2204 29 12 bis 2204 29 58, 2204 29 81 und 2204 29 82 gelten als "Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete" Weine mit Ursprung aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die den Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 823/87 des Rates vom 16. März 1987 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete (ABl. Nr. L84 vom 27. März 1987, S. 59) sowie den zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Bestimmungen entsprechen und die in den einzelstaatlichen Regelungen definiert sind.		
6. Als "konzentrierter Traubenmost" (Warennr. 2204 30 92 und 2204 30 96) gilt der Traubenmost, bei dem der – unter Verwendung der im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 558/93 vorgesehenen Methode – bei einer Temperatur von 20° C auf dem Refraktometer abgelesene Trockenmassegehalt nicht unter 50,9 % liegt.		
7. Zur Position 22.05 gehören nur die Wermutweine und anderen mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisierten Weine aus frischen Weintrauben, die einen vorhandenen Alkoholgehalt von 7 %vol oder mehr aufweisen.		
8. Für die Anwendung der Warennr. 2206 00 10 gilt als "Tresterwein" das Erzeugnis, das durch die Gärung von nicht behandeltem, in Wasser aufgeschwemmten Traubentrester oder durch Auslaugen von gegorenem Traubentrester mit Wasser gewonnen wird.		
9. Für die Anwendung der Warennr. 2206 00 31 und 2206 00 39 gelten als "schäumend": – gegorene Getränke in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; – gegorene Getränke in anderer Aufmachung mit einem Überdruck von 1,5 bar oder mehr, gemessen bei einer Temperatur von 20° C.		
10. Für die Anwendung der Warennr. 2209 00 11 und 2209 00 19 gilt als "Weinessig" der Essig, der ausschließlich durch Essigsäuregärung aus Wein hergestellt wird und einen Säuregehalt, berechnet als Essigsäure, von mindestens 60 g/l aufweist.		

**Wasser, einschließlich natürliches oder künstliches Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen; Eis und Schnee:**

– Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser:		
– – natürliches Mineralwasser:		
– – – ohne Kohlensäure .....	2201 10 11	
– – – anderes .....	2201 10 19	
– – andere:		
– – – ohne Kohlensäure .....	2201 10 91	
– – – andere .....	2201 10 99	
– andere .....	2201 90 00	–

## IV | 22.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nicht-alkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 20.09:</b>		
– Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlenensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen .....	2202 10 00	
– andere:		
– – keine Erzeugnisse der Positionen 04.01 bis 04.04 und keine Fette aus Erzeugnissen der Positionen 04.01 bis 04.04 enthaltend .....	2202 90 10	
– – andere, mit einem Gehalt an Fetten aus Erzeugnissen der Positionen 04.01 bis 04.04 von:		
– – – weniger als 0,2 GHT .....	2202 90 91	
– – – 0,2 oder mehr, jedoch weniger als 2 GHT .....	2202 90 95	
– – – 2 GHT oder mehr .....	2202 90 99	
<b>Bier aus Malz:</b>		
– in Behältnissen mit einem Inhalt von 10 l oder weniger:		
– – in Flaschen .....	2203 00 01	
– – anderes .....	2203 00 09	
– in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 10 l .....	2203 00 10	
<b>Wein aus frischen Weintrauben, einschließlich mit Alkohol angereicherter Wein; Traubenmost, ausgenommen solcher der Position 20.09:</b>		
– Schaumwein:		
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 8,5 %vol oder mehr:		
– – – Champagner .....	2204 10 11	
– – – anderer .....	2204 10 19	
– – anderer:		
– – – Asti spumante .....	2204 10 91	
– – – anderer .....	2204 10 99	
– anderer Wein; Traubenmost, dessen Gärung durch Zusatz von Alkohol verhindert oder unterbrochen worden ist:		
– – in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:		
– – – Wein, ausgenommen Wein der Unterposition 2204 10, in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; Wein in anderen Umschließungen, mit einem aufgelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 1 bar oder mehr, jedoch weniger als 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20° C .....	2204 21 10	

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13 %vol oder weniger:		
----- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein:		
----- Alsace (Elsaß) .....	2204 21 11	
----- Bordeaux .....	2204 21 12	
----- Bourgogne (Burgund) .....	2204 21 13	
----- Val de Loire .....	2204 21 17	
----- Mosel-Saar-Ruwer .....	2204 21 18	
----- Pfalz .....	2204 21 19	
----- Rheinhessen .....	2204 21 22	
----- Lazio .....	2204 21 24	
----- Toscana .....	2204 21 26	
----- Trentino (Trentin), Alto Adige (Südtirol) und Friuli .....	2204 21 27	
----- Veneto .....	2204 21 28	
----- Vinho Verde .....	2204 21 32	
----- Penedés .....	2204 21 34	
----- Rioja .....	2204 21 36	
----- Valencia .....	2204 21 37	
----- andere .....	2204 21 38	
----- andere:		
----- Bordeaux .....	2204 21 42	
----- Bourgogne (Burgund) .....	2204 21 43	
----- Beaujolais .....	2204 21 44	
----- Côtes-du-Rhône .....	2204 21 46	
----- Languedoc-Roussillon .....	2204 21 47	
----- Val de Loire .....	2204 21 48	
----- Piemonte (Piemont) .....	2204 21 62	
----- Toscana .....	2204 21 66	
----- Trentino (Trentin) und Alto Adige (Südtirol) .....	2204 21 67	
----- Veneto .....	2204 21 68	
----- Dão, Bairrada und Douro .....	2204 21 69	
----- Navarra .....	2204 21 71	
----- Penedés .....	2204 21 74	
----- Rioja .....	2204 21 76	
----- Valdepeñas .....	2204 21 77	
----- andere .....	2204 21 78	
----- andere:		
----- Weißwein .....	2204 21 79	
----- andere .....	2204 21 80	

## IV | 22.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol bis 15 %vol:		
----- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein .....	2204 21 81	
----- andere .....	2204 21 82	
----- Weißwein .....	2204 21 83	
----- andere .....	2204 21 84	
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol bis 18 %vol:		
----- Marsala .....	2204 21 87	
----- Samos und Muskat de Limnos .....	2204 21 88	
----- Port .....	2204 21 89	
----- Madeira und Moscatel de Setubal .....	2204 21 91	
----- Sherry .....	2204 21 92	
----- Tokayer (Aszu und Szamorodni) .....	2204 21 93	
----- andere .....	2204 21 94	
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol bis 22 %vol:		
----- Port .....	2204 21 95	
----- Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal .....	2204 21 96	
----- Tokayer (Aszu und Szamorodni) .....	2204 21 97	
----- andere .....	2204 21 98	
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22 %vol ....	2204 21 99	
--- <b>andere:</b>		
--- Wein, ausgenommen Wein der Unterpositionen 2204 10, in Flaschen mit Schaumweinstopfen, die durch besondere Haltevorrichtungen befestigt sind; Wein in anderen Umschließungen, mit einem auf gelöstes Kohlendioxid zurückzuführenden Überdruck von 1 bar oder mehr, jedoch weniger als 3 bar, gemessen bei einer Temperatur von 20° C .....	2204 29 10	
--- andere:		
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 13 %vol oder weniger:		
----- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein:		
----- Bordeaux .....	2204 29 12	
----- Bourgogne (Burgund) .....	2204 29 13	
----- Val de Loire .....	2204 29 17	
----- andere .....	2204 29 18	

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- andere:		
----- Bordeaux .....	2204 29 42	
----- Bourgogne (Burgund) .....	2204 29 43	
----- Beaujolais .....	2204 29 44	
----- Côtes-du-Rhône .....	2204 29 46	
----- Languedoc-Roussillon .....	2204 29 47	
----- Val de Loire .....	2204 29 48	
----- andere .....	2204 29 58	
----- andere:		
----- Weißwein:		
----- Sicilia (Sizilien) .....	2204 29 62	
----- Veneto .....	2204 29 64	
----- andere .....	2204 29 65	
----- andere:		
----- Puglia (Apulien) .....	2204 29 71	
----- Sicilia (Sizilien) .....	2204 29 72	
----- andere .....	2204 29 75	
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 13 %vol bis 15 %vol:		
----- Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete:		
----- Weißwein .....	2204 29 81	
----- andere .....	2204 29 82	
----- andere:		
----- Weißwein .....	2204 29 83	
----- andere .....	2204 29 84	
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 15 %vol bis 18 %vol:		
----- Marsala .....	2204 29 87	
----- Samos und Muskat de Limnos .....	2204 29 88	
----- Port .....	2204 29 89	
----- Madeira und Moscatel de Setubal.....	2204 29 91	
----- Sherry .....	2204 29 92	
----- Tokayer (Aszu und Szamorodni) .....	2204 29 93	
----- andere .....	2204 29 94	
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol bis 22 %vol:		
----- Port .....	2204 29 95	
----- Madeira, Sherry und Moscatel de Setubal .....	2204 29 96	
----- Tokayer (Aszu und Szamorodni) .....	2204 29 97	
----- andere .....	2204 29 98	
----- mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 22 %vol ....	2204 29 99	

## IV | 22.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– anderer Traubenmost:</b>		
– – teilweise gegoren, auch ohne Alkohol stummgemacht .....	2204 30 10	
– – anderer:		
– – – mit einer Dichte von 1,33 g/cm <sup>3</sup> oder weniger bei 20° C und einem vorhandenen Alkoholgehalt von 1 %vol oder weniger:		
– – – – konzentriert.....	2204 30 92	
– – – – anderer .....	2204 30 94	
– – – anderer:		
– – – – konzentriert.....	2204 30 96	
– – – – anderer .....	2204 30 98	
<b>Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:</b>		
<b>– in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:</b>		
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18 %vol oder weniger ...	2205 10 10	
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol .....	2205 10 90	
<b>– andere:</b>		
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18 %vol oder weniger ...	2205 90 10	
– – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 %vol .....	2205 90 90	
<b>Andere gegorene Getränke (z. B. Apfelwein, Birnenwein und Met); Mischungen gegorener Getränke und Mischungen gegorener Getränke und nichtalkoholischer Getränke, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– Tresterwein .....	2206 00 10	
– andere:		
– – schäumend:		
– – – Apfelwein und Birnenwein .....	2206 00 31	
– – – andere .....	2206 00 39	
– – andere, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
– – – 2 l oder weniger:		
– – – – Apfelwein und Birnenwein .....	2206 00 51	
– – – – andere .....	2206 00 59	
– – – mehr als 2 l:		
– – – – Apfelwein und Birnenwein .....	2206 00 81	
– – – – andere .....	2206 00 89	

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 %vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt:</b>		
- Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 %vol oder mehr, unvergällt .....	2207 10 00	
- Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt .....	2207 20 00	
<b>Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 %vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere Spirituosen:</b>		
<b>- Branntwein aus Wein oder Traubentrester:</b>		
-- in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:		
--- Cognac .....	2208 20 12	lAlk.100%
--- Armagnac .....	2208 20 14	lAlk.100%
--- Grappa .....	2208 20 26	lAlk.100%
--- Brandy de Jerez .....	2208 20 27	lAlk.100%
--- anderer .....	2208 20 29	lAlk.100%
-- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l:		
--- Rohbrand .....	2208 20 40	lAlk.100%
--- anderer:		
----- Cognac .....	2208 20 62	lAlk.100%
----- Armagnac .....	2208 20 64	lAlk.100%
----- Grappa .....	2208 20 86	lAlk.100%
----- Brandy de Jerez .....	2208 20 87	lAlk.100%
----- anderer .....	2208 20 89	lAlk.100%
<b>- Whisky:</b>		
-- "Bourbon"-Whiskey, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger .....	2208 30 11	lAlk.100%
--- mehr als 2 l .....	2208 30 19	lAlk.100%
-- "Scotch"-Whisky:		
--- "malt"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
----- 2 l oder weniger .....	2208 30 32	lAlk.100%
----- mehr als 2 l .....	2208 30 38	lAlk.100%
--- "blended"-Whisky, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
----- 2 l oder weniger .....	2208 30 52	lAlk.100%
----- mehr als 2 l .....	2208 30 58	lAlk.100%
--- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
----- 2 l oder weniger .....	2208 30 72	lAlk.100%
----- mehr als 2 l .....	2208 30 78	lAlk.100%
-- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger .....	2208 30 82	lAlk.100%
--- mehr als 2 l .....	2208 30 88	lAlk.100%

# IV | 22.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßinheit
<b>– Rum und Taffia:</b>		
● -- in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:		
● --- Rum mit einem Gehalt an anderen flüchtigen Stoffen als Ethyl- und Methylalkohol von 225 g oder mehr pro hl reinen Alkohols (+/- 10 %) .....	2208 40 11	lAlk.100%
● --- andere:		
● --- mit einem Wert von mehr als 7,9 ECU pro l reinen Alkohol .....	2208 40 31	lAlk.100%
● --- andere .....	2208 40 39	lAlk.100%
● -- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l:		
● --- Rum mit einem Gehalt an anderen flüchtigen Stoffen als Ethyl- und Methylalkohol von 225 g oder mehr pro hl reinen Alkohols (+/- 10 %) .....	2208 40 51	lAlk.100%
● --- andere:		
● --- mit einem Wert von mehr als 2 ECU pro l reinen Alkohol .....	2208 40 91	lAlk.100%
● --- andere .....	2208 40 99	lAlk.100%
<b>– Gin und Genever:</b>		
-- Gin, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
-- 2 l oder weniger .....	2208 50 11	lAlk.100%
-- mehr als 2 l .....	2208 50 19	lAlk.100%
-- Genever, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
-- 2 l oder weniger .....	2208 50 91	lAlk.100%
-- mehr als 2 l .....	2208 50 99	lAlk.100%
<b>– Wodka:</b>		
-- mit einem Alkoholgehalt von 45,4 % vol oder weniger, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
-- 2 l oder weniger .....	2208 60 11	lAlk.100%
-- mehr als 2 l .....	2208 60 19	lAlk.100%
-- mit einem Alkoholgehalt von mehr als 45,4 % vol. in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
-- 2 l oder weniger .....	2208 60 91	lAlk.100%
-- mehr als 2 Liter .....	2208 60 99	lAlk.100%
<b>– Likör:</b>		
-- in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger .....	2208 70 10	lAlk.100%
-- in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l .....	2208 70 90	lAlk.100%
<b>– andere:</b>		
-- Arrak, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
-- 2 l oder weniger .....	2208 90 11	lAlk.100%
-- mehr als 2 l .....	2208 90 19	lAlk.100%
-- Pflaumenbranntwein, Birnenbranntwein und Kirschbranntwein, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
-- 2 l oder weniger .....	2208 90 33	lAlk.100%
-- mehr als 2 l .....	2208 90 38	lAlk.100%

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- anderer Branntwein und andere Spirituosen, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger:		
---- Ouzo .....	2208 90 41	lAlk.100%
---- andere:		
----- Branntwein:		
----- Obstbranntwein:		
----- Calvados .....	2208 90 45	lAlk.100%
----- anderer .....	2208 90 48	lAlk.100%
----- anderer:		
----- Korn .....	2208 90 52	lAlk.100%
----- anderer .....	2208 90 57	lAlk.100%
----- andere Spirituosen .....	2208 90 69	lAlk.100%
--- mehr als 2 l:		
---- Branntwein:		
---- Obstbranntwein .....	2208 90 71	lAlk.100%
---- anderer .....	2208 90 74	lAlk.100%
---- andere Spirituosen .....	2208 90 78	lAlk.100%
-- Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 %vol, unvergällt, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
--- 2 l oder weniger .....	2208 90 91	lAlk.100%
--- mehr als 2 l .....	2208 90 99	lAlk.100%

**Speiseessig:**

- Weinessig, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
-- 2 l oder weniger .....	2209 00 11	l
-- mehr als 2 l .....	2209 00 19	l
- anderer, in Behältnissen mit einem Inhalt von:		
-- 2 l oder weniger .....	2209 00 91	l
-- mehr als 2 l .....	2209 00 99	l



## Kapitel 23

### Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie; zubereitetes Futter

#### Anmerkung

Zu Position 23.09 gehören auch Erzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen, die aus der Verarbeitung von pflanzlichen oder tierischen Stoffen stammen und die durch die Verarbeitung die wesentlichen Merkmale der Ausgangsstoffe verloren haben. Dies gilt nicht für pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und Nebenerzeugnisse aus dieser Verarbeitung.

#### Zusätzliche Anmerkungen

- 1. Zu den Warennrn. 2303 10 11 und 2303 10 19 gehören nur Rückstände aus der Maisstärkegewinnung. Ausgenommen sind Mischungen aus Rückständen der Maisstärkegewinnung mit Erzeugnissen von anderen Pflanzen oder mit Erzeugnissen aus Mais, die mit anderen Verfahren als der Naßmüllerei zur Herstellung von Maisstärke gewonnen wurden.  
Ihr Stärkegehalt, bestimmt nach der Methode gemäß Anhang I Ziffer 1 der Richtlinie 72/199/EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 28 GHT nicht übersteigen. Der Fettgehalt, bestimmt nach der Methode A in Anhang I der Richtlinie 84/4/ EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 4,5 GHT nicht übersteigen.
- 2. Zur Warennr. 2306 70 00 gehören nur Rückstände aus der Gewinnung von Maiskeimöl, die die folgenden auf die Trockenmasse bezogenen Gewichtsanteile enthalten:
  - a) Erzeugnisse mit einem Gehalt an Fett von weniger als 3 GHT:
    - Stärkegehalt: weniger als 45 GHT
    - Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,25): 11,5 GHT oder mehr;
  - b) Erzeugnisse mit einem Gehalt an Fett von 3 GHT oder mehr, jedoch nicht mehr als 8 GHT:
    - Stärkegehalt: weniger als 45 GHT
    - Proteingehalt (Stickstoffgehalt x 6,25): 13 GHT oder mehr.

Darüber hinaus dürfen die Rückstände nicht andere als vom Maiskorn stammende Anteile aufweisen. Zur Bestimmung des Stärke- und Proteingehalts sind die jeweiligen in Anlage I Ziffern 1 und 2 der Richtlinie 72/199/EWG der Kommission beschriebenen Methoden anzuwenden.  
Zur Bestimmung des Fett- und des Feuchtigkeitsgehalts sind die jeweiligen in der Anlage Ziffer 4 – Verfahren A – bzw. Ziffer 1 der Richtlinie 71/393/EWG der Kommission beschriebenen Methoden anzuwenden.  
Erzeugnisse, die Bestandteile des Maiskorns enthalten, die dem Rückstand nach der Gewinnung des Maiskeimöls zugesetzt wurden, sind ausgenommen, wenn diese Bestandteile nicht dem Verfahren der Gewinnung des Maiskeimöls unterworfen wurden.
- 3. Für die Anwendung der Warennrn. 2307 00 11, 2307 00 19, 2308 90 11 und 2308 90 19 versteht man jeweils unter:
  - vorhandenem Alkoholgehalt (in %mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthalten sind;
  - potentielltem Alkoholgehalt (in %mas) die Masseneinheiten reinen Alkohols, die durch vollständiges Vergären des in 100 Masseneinheiten des Erzeugnisses enthaltenen Zuckers gebildet werden können;
  - Gesamtalkoholgehalt (in %mas) die Summe des vorhandenen Alkoholgehalts und des potentiellen Alkoholgehalts;
  - %mas: die Abkürzung für den Massengehalt.

# IV | 23.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>4. Für die Anwendung der Warenrn. 2309 10 11 bis 2309 10 70 und 2309 90 31 bis 2309 90 70 gelten als Milcherzeugnisse die Waren der Positionen 04.01,04.02, 04.04, 04.05, 04.06 und der Warenrn. 0403 10 11 bis 0403 10 39, 0403 90 11 bis 0403 90 69, 1702 11 00, 1702 19 00 und 2106 90 51.</p> <p>5. Zur Warennr. 2309 90 20 gehören – mit Ausnahme von Mischungen aus Rückständen der Maisstärkegewinnung mit Erzeugnissen von anderen Pflanzen oder Erzeugnissen aus Mais, die aus anderen Verfahren als der Naßmüllerei zur Maisstärkeherstellung gewonnen wurden – nur Rückstände aus der Maisstärkegewinnung die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– 15 GHT oder weniger Rückstände vom Sichten von Mais aus dem naßmüllerischen Verfahren und/oder</li> <li>– Rückstände aus Maisquellwasser aus dem naßmüllerischen Verfahren, das zur Herstellung von Alkohol oder anderen Erzeugnissen aus Stärke gebraucht wurde, enthalten.</li> </ul> <p>Diese Erzeugnisse können auch Rückstände aus der Maiskeimölgewinnung mittels naßmüllerischem Verfahren enthalten.</p> <p>Ihr Stärkegehalt, bestimmt nach der Methode gemäß Anhang 1 Ziffer 1 der Richtlinie 72/199 EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 28 GHT nicht übersteigen. Der Fettgehalt, bestimmt nach der Methode A in Anhang I der Richtlinie 84/4 EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 4,5 GHT nicht übersteigen. Der Proteingehalt, bestimmt nach der Methode gemäß Anhang I Ziffer 2 der Richtlinie 72/199 EWG der Kommission und bezogen auf die Trockenmasse, darf 40 GHT nicht übersteigen.</p>		
<hr/> <p><b>Mehl und Pellets von Fleisch, von Schlachtnebenerzeugnissen, von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren, ungenießbar; Grieben:</b></p>		
– Mehl und Pellets von Fleisch oder von Schlachtnebenerzeugnissen; Grieben .....	2301 10 00	–
– Mehl und Pellets von Fischen oder von Krebstieren, von Weichtieren oder anderen wirbellosen Wassertieren .....	2301 20 00	–
<p><b>Kleie und andere Rückstände, auch in Form von Pellets, vom Sichten, Mahlen oder von anderen Bearbeitungen von Getreide oder Hülsenfrüchten:</b></p>		
– von Mais:		
– mit einem Gehalt an Stärke von 35 GHT oder weniger .....	2302 10 10	–
– andere .....	2302 10 90	–
– von Reis:		
– mit einem Gehalt an Stärke von 35 GHT oder weniger .....	2302 20 10	–
– andere .....	2302 20 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– von Weizen:</b>		
– mit einem Gehalt an Stärke von 28 GHT oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder 10 GHT oder weniger der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 GHT oder mehr beträgt .....	2302 30 10	–
– andere .....	2302 30 90	–
<b>– von anderem Getreide:</b>		
– mit einem Gehalt an Stärke von 28 GHT oder weniger, vorausgesetzt, daß entweder 10 GHT oder weniger der Ware durch ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,2 mm hindurchgehen oder bei einem Siebdurchgang von mehr als 10 GHT der auf die Trockenmasse bezogene Aschegehalt des Siebdurchgangs 1,5 GHT oder mehr beträgt .....	2302 40 10	–
– andere .....	2302 40 90	–
<b>– von Hülsenfrüchten .....</b>	2302 50 00	–
<b>Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände, ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung, Treber, Schlemphen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien, auch in Form von Pellets:</b>		
<b>– Rückstände aus der Stärkegewinnung und ähnliche Rückstände:</b>		
– Rückstände aus der Maisstärkegewinnung (ausgenommen eingedicktes Maisquellwasser) mit einem auf die Trockenmasse bezogenen Proteingehalt von:		
– – – mehr als 40 GHT .....	2303 10 11	–
– – – 40 GHT oder weniger .....	2303 10 19	–
– – andere .....	2303 10 90	–
<b>– ausgelaugte Rübenschnitzel, Bagasse und andere Abfälle von der Zuckergewinnung:</b>		
– – ausgelaugte Rübenschnitzel mit einem Trockenmassegehalt von:		
– – – 87 GHT oder mehr .....	2303 20 11	–
– – – weniger als 87 GHT .....	2303 20 18	–
– – andere .....	2303 20 90	–
<b>– Treber, Schlemphen und Abfälle aus Brauereien oder Brennereien .....</b>	2303 30 00	–
<b>Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Sojaöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets .....</b>	2304 00 00	–
<b>Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung von Erdnußöl, auch gemahlen oder in Form von Pellets .....</b>	2305 00 00	–

## IV | 23.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Ölkuchen und andere feste Rückstände aus der Gewinnung pflanzlicher Fette oder Öle, auch gemahlen oder in Form von Pellets, ausgenommen Waren der Positionen 23.04 und 23.05:</b>		
- aus Baumwollsamern .....	2306 10 00	-
- aus Leinsamern .....	2306 20 00	-
- aus Sonnenblumenkernen .....	2306 30 00	-
- aus Raps- oder Rübsensamern .....	2306 40 00	-
- aus Kokosnüssen (Kopra) .....	2306 50 00	-
- aus Palmnüssen oder Palmkernen .....	2306 60 00	-
- aus Maiskeimen .....	2306 70 00	-
- andere:		
-- Olivenölkuchen und andere Rückstände aus der Gewinnung von Olivenöl:		
--- mit einem Gehalt an Olivenöl von 3 GHT oder weniger .....	2306 90 11	-
--- mit einem Gehalt an Olivenöl von mehr als 3 GHT .....	2306 90 19	-
-- andere .....	2306 90 90	-
<b>Weintrub; Weinstein, roh:</b>		
- Weintrub:		
-- mit einem Gesamtalkoholgehalt von 7,9 %mas oder weniger und einem Trockenmassegehalt von 25 GHT oder mehr .....	2307 00 11	-
-- anderer .....	2307 00 19	-
- Weinstein, roh .....	2307 00 90	-
<b>Pflanzliche Stoffe und pflanzliche Abfälle, pflanzliche Rückstände und pflanzliche Nebenerzeugnisse der zur Fütterung verwendeten Art, auch in Form von Pellets, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
- Eicheln und Roßkastanien .....	2308 10 00	-
- andere:		
-- Traubentrester:		
--- mit einem Gesamtalkoholgehalt von 4,3 %mas oder weniger und einem Trockenmassegehalt von 40 GHT oder mehr .....	2308 90 11	-
--- anderer .....	2308 90 19	-
-- Trester (ausgenommen Traubentrester) .....	2308 90 30	-
-- andere .....	2308 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Zubereitungen von der zur Fütterung verwendeten Art:</b>		
– <b>Hunde- und Katzenfutter, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
-- Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Warenrn. 1702 30 51 bis 1702 30 99, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend:		
--- Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend:		
---- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 GHT oder weniger:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT .....	2309 10 11	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT .....	2309 10 13	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT und mehr, jedoch weniger als 75 GHT .....	2309 10 15	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 75 GHT oder mehr .....	2309 10 19	–
---- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 GHT:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT .....	2309 10 31	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT .....	2309 10 33	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr .....	2309 10 39	–
---- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 GHT:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT .....	2309 10 51	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT .....	2309 10 53	–
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr .....	2309 10 59	–
--- weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend .....	2309 10 70	–
-- andere .....	2309 10 90	–

# IV | 23.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>andere:</b>		
-- Solubles von Fischen oder Meeressäugetieren .....	2309 90 10	-
-- Erzeugnisse gemäß der Zusätzlichen Anmerkung 5 zu diesem Kapitel .....	2309 90 20	-
-- <b>andere:</b>		
--- Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup der Warenrn. 1702 30 51 bis 1702 30 99, 1702 40 90, 1702 90 50 und 2106 90 55 oder Stärke oder Milcherzeugnisse enthaltend:		
---- Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin oder Maltodextrinsirup enthaltend:		
----- keine Stärke enthaltend oder mit einem Gehalt an Stärke von 10 GHT oder weniger:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT .....	2309 90 31	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT .....	2309 90 33	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr, jedoch weniger als 75 GHT .....	2309 90 35	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 75 GHT oder mehr .....	2309 90 39	-
----- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 10 bis 30 GHT:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT .....	2309 90 41	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT .....	2309 90 43	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr .....	2309 90 49	-
----- mit einem Gehalt an Stärke von mehr als 30 GHT:		
----- keine Milcherzeugnisse enthaltend oder mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von weniger als 10 GHT .....	2309 90 51	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 10 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT .....	2309 90 53	-
----- mit einem Gehalt an Milcherzeugnissen von 50 GHT oder mehr .....	2309 90 59	-
--- weder Stärke, Glucose, Glucosesirup, Maltodextrin noch Maltodextrinsirup, jedoch Milcherzeugnisse enthaltend .....	2309 90 70	-
--- <b>andere:</b>		
---- ausgelaugte Rübenschnitzel, melassiert .....	2309 90 91	-
---- Vormischungen .....	2309 90 93	-
--- <b>andere:</b>		
----- mit einem Gehalt an Cholinchlorid von 49 GHT oder mehr, auf organischem oder anorganischem Trägerstoff .....	2309 90 95	kg
----- <b>andere</b> .....	2309 90 97	C5H14ClNO -

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 24

## Tabak und verarbeitete Tabakersatzstoffe

## Anmerkung

Zu Kapitel 24 gehören nicht Zigaretten für medizinische Zwecke (Kapitel 30).

## Tabak, unverarbeitet; Tabakabfälle:

## – Tabak, nicht entrippt:

– – "flue-cured" Virginia und "light-air-cured" Burley, einschließlich Burley-  
hybriden; "light-air-cured" Maryland und "fire-cured" Tabak:

– – – "flue-cured" Virginia ..... 2401 10 10 –

– – – "light-air-cured" Burley, einschließlich Burleyhybriden ..... 2401 10 20 –

– – – "light-air-cured" Maryland ..... 2401 10 30 –

– – – "fire-cured" Tabak:

– – – – Kentucky ..... 2401 10 41 –

– – – – anderer ..... 2401 10 49 –

– – anderer:

– – – "light-air-cured" Tabak ..... 2401 10 50 –

– – – "sun-cured" Orienttabak ..... 2401 10 60 –

– – – "dark-air-cured" Tabak ..... 2401 10 70 –

– – – "flue-cured" Tabak ..... 2401 10 80 –

– – – anderer Tabak ..... 2401 10 90 –

## – Tabak, teilweise oder ganz entrippt:

– – "flue-cured" Virginia und "light-air-cured" Burley, einschließlich Burley-  
hybriden; "light-air-cured" Maryland und "fire-cured" Tabak:

– – – "flue-cured" Virginia ..... 2401 20 10 –

– – – "light-air-cured" Burley, einschließlich Burleyhybriden ..... 2401 20 20 –

– – – "light-air-cured" Maryland ..... 2401 20 30 –

– – – "fire-cured" Tabak:

– – – – Kentucky ..... 2401 20 41 –

– – – – anderer ..... 2401 20 49 –

– – anderer:

– – – "light-air-cured" Tabak ..... 2401 20 50 –

– – – "sun-cured" Orienttabak ..... 2401 20 60 –

– – – "dark-air-cured" Tabak ..... 2401 20 70 –

– – – "flue-cured" Tabak ..... 2401 20 80 –

– – – anderer Tabak ..... 2401 20 90 –

– Tabakabfälle ..... 2401 30 00 –

## IV | 24.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Zigarren (einschließlich Stumpfen), Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatzstoffen:</b>		
- Zigarren (einschließlich Stumpfen) und Zigarillos, Tabak ent- haltend .....	2402 10 00	1 000 St
- Zigaretten, Tabak enthaltend:		
-- Nelken enthaltend .....	2402 20 10	1 000 St
-- andere .....	2402 20 90	1 000 St
- andere .....	2402 90 00	-
<b>Anderer verarbeiteter Tabak und andere verarbeitete Tabak- ersatzstoffe; "homogenisierter" oder "rekonstituierter" Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen:</b>		
- Rauchtabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen:		
-- in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger .....	2403 10 10	-
-- anderer .....	2403 10 90	-
- andere:		
-- "homogenisierter" oder "rekonstituierter" Tabak .....	2403 91 00	-
- andere:		
-- Kautabak und Schnupftabak .....	2403 99 10	-
-- andere .....	2403 99 90	-

**Abschnitt V**  
**Mineralische Stoffe**



## Kapitel 25

### Salz; Schwefel; Steine und Erden; Gips, Kalk und Zement

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 25 gehören, soweit sich aus den einzelnen Positionen oder der nachstehenden Anmerkung 4 nichts anderes ergibt, nur Stoffe im Rohzustand sowie Stoffe, die geschlämmt (auch mit Hilfe chemischer Mittel, die Verunreinigungen ausscheiden, ohne die Struktur der Stoffe zu verändern), gebrochen, gemahlen, zerrieben, gesichtet, gesiebt oder durch Flotation, magnetische Trennung oder andere mechanische oder physikalische Verfahren (ausgenommen Kristallisation) angereichert sind, jedoch nicht geröstete, gebrannte oder durch Mischen gewonnene Stoffe und Stoffe, die eine weitergehende Bearbeitung erfahren haben, als bei den einzelnen Positionen angegeben ist.  
Den Stoffen dieses Kapitels kann ein Antistaubmittel zugesetzt sein, vorausgesetzt, daß dieser Zusatz die Ware nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter macht als für den allgemeinen Gebrauch.
2. Zu Kapitel 25 gehören nicht:
  - a) sublimierter Schwefel, gefälltter Schwefel und kolloider Schwefel (Position 28.02);
  - b) Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen, berechnet als  $\text{Fe}_2\text{O}_3$ , von 70 GHT oder mehr (Position 28.21);
  - c) Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30;
  - d) zubereitete Riech-, Körperpflege- und Schönheitsmittel (Kapitel 33);
  - e) Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten (Position 68.01), Würfel und dergleichen für Mosaike (Position 68.02), Tonschieferplatten zum Dachdecken oder zum Verkleiden von Gebäuden (Position 68.03);
  - f) Edelsteine und Schmucksteine (Position 71.02 oder 71.03);
  - g) künstliche Kristalle des Natriumchlorids oder des Magnesiumoxids (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Position 38.24; optische Elemente aus Natriumchlorid oder Magnesiumoxid (Position 90.01);
  - h) Billardkreide (Position 95.04);
  - ij) Schreib- und Zeichenkreide, Schneiderkreide (Position 96.09).
3. Kommt für die Einreihung einer Ware sowohl die Position 25.17 als auch eine andere Position dieses Kapitels in Betracht, so ist die Ware der Position 25.17 zuzuweisen.
4. Zu Position 25.30 gehören insbesondere: Vermiculit, Perlit und Chlorite, nicht geblät; Farberden, auch gebrannt oder untereinander gemischt; natürlicher Eisenglimmer, natürlicher Meerschaum (auch in polierten Stücken) und natürlicher Bernstein; wiedergewonnener Meerschaum und wiedergewonnener Bernstein, in Platten, Stäben, Stangen und ähnlichen Formen, nicht weiter bearbeitet; Gagat (Jett); Strontiumcarbonat (Strontianit), auch gebrannt, ausgenommen Strontiumoxid; Scherben und Bruch von keramisch hergestellten Waren.

**Salz (einschließlich präpariertes Speisesalz und denaturiertes Salz) und reines Natriumchlorid, auch in wäßriger Lösung oder mit Zusatz von Rieselhilfen (Antibackmittel oder Fluidifiantien); Meerwasser:**

– Meerwasser und Salinen-Mutterlauge .....

2501 00 10

# V | 25.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Salz (einschließlich präpariertes Speisesalz und denaturiertes Salz) und reines Natriumchlorid, auch in wäßriger Lösung oder mit Zusatz von Rieselhilfen (Antibackmittel oder Fluidifianten):		
– – zur chemischen Umwandlung (Spaltung in Na und Cl) zum Herstellen anderer Erzeugnisse .....	2501 00 31	–
– – anderes:		
– – – vergällt oder zu anderen industriellen Zwecken (einschließlich Raffinage), ausgenommen das Haltbarmachen oder Zubereiten von Lebensmitteln oder Futtermitteln .....	2501 00 51	–
– – – anderes:		
– – – – Speisesalz .....	2501 00 91	–
– – – – anderes .....	2501 00 99	–
<b>Schwefelkies, nicht geröstet .....</b>	<b>2502 00 00</b>	<b>–</b>
<b>Schwefel aller Art, ausgenommen sublimierter Schwefel, gefällter Schwefel und kolloider Schwefel:</b>		
– roh oder nicht raffiniert .....	2503 00 10	–
– anderer .....	2503 00 90	–
<b>Natürlicher Graphit:</b>		
– in Pulverform oder in Flocken .....	2504 10 00	–
– anderer .....	2504 90 00	–
<b>Natürliche Sande aller Art, auch gefärbt, ausgenommen metallhaltige Sande des Kapitels 26:</b>		
– kiesel-saure Sande und Quarzsande .....	2505 10 00	–
– andere .....	2505 90 00	–
<b>Quarz (ausgenommen natürliche Sande); Quarzite, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:</b>		
– Quarz .....	2506 10 00	–
– Quarzite:		
– – roh oder grob behauen .....	2506 21 00	–
– – andere .....	2506 29 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Kaolin und anderer kaolinhaltiger Ton und Lehm, auch gebrannt:</b>		
- Kaolin .....	2507 00 20	-
- anderer kaolinhaltiger Ton und Lehm.....	2507 00 80	-
<b>Anderer Ton und Lehm (ausgenommen geblähter Ton der Position 68.06), Andalusit, Cyanit, Sillimanit, auch gebrannt; Mullit; Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:</b>		
- Bentonit .....	2508 10 00	-
- Bleich- und Walkerden .....	2508 20 00	-
- feuerfester Ton und Lehm .....	2508 30 00	-
- anderer Ton und Lehm .....	2508 40 00	-
- Andalusit, Cyanit und Sillimanit .....	2508 50 00	-
- Mullit .....	2508 60 00	-
<b>Schamotte-Körnungen und Ton-Dinasmassen:</b>		
-- Schamotte-Körnungen .....	2508 70 10	-
-- Ton-Dinasmassen .....	2508 70 90	-
<b>Kreide .....</b>	2509 00 00	-
<b>Natürliche Calciumphosphate, natürliche Aluminiumcalciumphosphate und Phosphatkreiden:</b>		
- nicht gemahlen .....	2510 10 00	-
- gemahlen .....	2510 20 00	-
<b>Natürliches Bariumsulfat (Baryt); natürliches Bariumcarbonat (Witherit), auch gebrannt, ausgenommen Bariumoxid der Position 28.16:</b>		
- natürliches Bariumsulfat (Baryt) .....	2511 10 00	-
- natürliches Bariumcarbonat (Witherit), auch gebrannt .....	2511 20 00	-
<b>Kieselsäurehaltige Fossilienmehle (z. B. Kieselgur, Tripel und Diatomit) und ähnliche kieselsäurehaltige Erden, auch gebrannt, mit einem Schüttgewicht von 1 oder weniger .....</b>		
	2512 00 00	-

# V | 25.13

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Bimsstein; Schmirgel; natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel, auch wärmebehandelt:</b>		
– <b>Bimsstein:</b>		
– – roh oder in ungleichmäßigen Stücken, einschließlich gebrochener Bimsstein (Bimskies) .....	2513 11 00	–
– – anderer .....	2513 19 00	–
– <b>Schmirgel, natürlicher Korund, natürlicher Granat und andere natürliche Schleifmittel</b> .....	2513 20 00	–
<b>Tonschiefer, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten</b> .....		
	2514 00 00	–
<b>Marmor, Travertin, Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein, mit einem Schüttgewicht von 2,5 oder mehr, und Alabaster, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:</b>		
– <b>Marmor und Travertin:</b>		
– – roh oder grob behauen .....	2515 11 00	–
– – durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:		
– – – mit einer Dicke von 4 cm oder weniger .....	2515 12 20	–
– – – mit einer Dicke von mehr als 4 cm bis 25 cm .....	2515 12 50	–
– – – andere .....	2515 12 90	–
– <b>Ecaussine und andere Werksteine aus Kalkstein; Alabaster</b> .....	2515 20 00	–
<b>Granit, Porphy, Basalt, Sandstein und andere Werksteine, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:</b>		
– <b>Granit:</b>		
– – roh oder grob behauen .....	2516 11 00	–
– – durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:		
– – – mit einer Dicke von 25 cm oder weniger .....	2516 12 10	–
– – – andere .....	2516 12 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Sandstein:</b>		
– – roh oder grob behauen .....	2516 21 00	–
<b>– – durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten:</b>		
– – – mit einer Dicke von 25 cm oder weniger .....	2516 22 10	–
– – – andere .....	2516 22 90	–
<b>– andere Werksteine:</b>		
– – Porphyr, Syenit, Lava, Basalt, Gneis, Trachyt und ähnliche harte Steine, durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten, mit einer Dicke von 25 cm oder weniger .....	2516 90 10	–
– – andere .....	2516 90 90	–
<b>Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art, Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt; Makadam aus Schlacken und ähnlichen Industrieabfällen, auch mit den im ersten Teil dieser Position aufgeführten Stoffen vermischt; Teermakadam; Körnungen, Splitter und Mehl von Steinen der Positionen 25.15 und 25.16, auch wärmebehandelt:</b>		
<b>– Feldsteine, Kies und zerkleinerte Steine, von der beim Betonbau oder als Steinmaterial im Wege- und Bahnbau verwendeten Art, Feuerstein (Flintstein) und Kiesel, auch wärmebehandelt:</b>		
– – Feldsteine, Kies, Feuerstein (Flintstein) und Kiesel .....	2517 10 10	–
– – Dolomit und Kalksteine, zerkleinert .....	2517 10 20	–
– – andere .....	2517 10 80	–
<b>– Makadam aus Schlacken und ähnlichen Industrieabfällen, auch mit den in der Unterposition 2517 10 aufgeführten Stoffen vermischt .....</b>	2517 20 00	–
<b>– Teermakadam .....</b>	2517 30 00	–
<b>– Körnungen, Splitter und Mehl von Steinen der Positionen 25.15 und 25.16, auch wärmebehandelt:</b>		
– – aus Marmor .....	2517 41 00	–
– – andere .....	2517 49 00	–
<b>Dolomit, auch gebrannt oder gesintert; Dolomit, grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder in quadratischen oder rechteckigen Platten; Dolomitstampfmasse:</b>		
<b>– Dolomit, weder gebrannt noch gesintert .....</b>	2518 10 00	–
<b>– Dolomit, gebrannt oder gesintert .....</b>	2518 20 00	–
<b>– Dolomitstampfmasse .....</b>	2518 30 00	–

# V | 25.19

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit); geschmolzene Magnesia; totgebrannte (gesinterte) Magnesia, auch mit Zusatz von geringen Mengen anderer Oxide vor dem Sintern; anderes Magnesiumoxid, auch chemisch rein:</b>		
– natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit) .....	2519 10 00	–
– andere:		
– – Magnesiumoxid, ausgenommen gebranntes natürliches Magnesiumcarbonat .....	2519 90 10	–
– – totgebrannte (gesinterte) Magnesia .....	2519 90 30	–
– – andere .....	2519 90 90	–
<b>Gipsstein; Anhydrit; Gips (aus gebranntem Gipsstein oder aus Calciumsulfat), auch gefärbt oder mit geringen Zusätzen von Abbindebeschleunigern oder -verzögerern:</b>		
– Gipsstein; Anhydrit .....	2520 10 00	–
– Gips:		
– – Baugips .....	2520 20 10	–
– – anderer .....	2520 20 90	–
<b>Kalksteine von der als Hochofenzuschläge oder zum Herstellen von Kalk oder Zement verwendeten Art .....</b>		
	2521 00 00	–
<b>Luftkalk, auch gelöscht, und hydraulischer Kalk, ausgenommen reines Calciumoxid und Calciumhydroxid der Position 28.25:</b>		
– Luftkalk, ungelöscht .....	2522 10 00	–
– Luftkalk, gelöscht .....	2522 20 00	–
– hydraulischer Kalk .....	2522 30 00	–
<b>Zement (einschließlich Zementklinker), auch gefärbt:</b>		
– Zementklinker .....	2523 10 00	–
– Portlandzement:		
– – weißer Zement, auch künstlich gefärbt .....	2523 21 00	–
– – anderer .....	2523 29 00	–
– Tonerdezement .....	2523 30 00	–
– anderer Zement:		
– – Hochofenzement .....	2523 90 10	–
– – Puzzolanzement .....	2523 90 30	–
– – anderer .....	2523 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Asbest:</b>		
- Asbest in Form von Fasern, Flocken oder Pulver .....	2524 00 30	-
- anderer .....	2524 00 80	-
<b>Glimmer, auch in ungleichmäßige Blätter oder Scheiben gespalten (Schuppen); Glimmerabfall:</b>		
- Glimmer, roh oder in ungleichmäßige Blätter oder Scheiben gespalten .....	2525 10 00	-
- Glimmerpulver .....	2525 20 00	-
- Glimmerabfall .....	2525 30 00	-
<b>Natürlicher Speckstein und Talk, auch grob behauen oder durch Sägen oder auf andere Weise lediglich zerteilt, in Blöcken oder quadratischen oder rechteckigen Platten; Talkum:</b>		
- weder gemahlen noch sonst zerkleinert .....	2526 10 00	-
- gemahlen oder sonst zerkleinert .....	2526 20 00	-
<b>Natürlicher Kryolith; natürlicher Chiolith .....</b>	2527 00 00	-
<b>Natürliche Borate und ihre Konzentrate (auch calciniert), ausgenommen aus natürlichen Solen ausgeschiedene Borate; natürliche Borsäure mit einem Gehalt an <math>H_3BO_3</math> von nicht mehr als 85 GHT in der Trockenmasse:</b>		
- natürliche Natriumborate und ihre Konzentrate (auch calciniert)	2528 10 00	-
- andere .....	2528 90 00	-
<b>Feldspat; Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit; Flußspat:</b>		
- Feldspat .....	2529 10 00	-
<b>Flußspat:</b>		
- mit einem Gehalt an Calciumfluorid von 97 GHT oder weniger .	2529 21 00	-
- mit einem Gehalt an Calciumfluorid von mehr als 97 GHT .....	2529 22 00	-
- Leuzit, Nephelin und Nephelinsyenit .....	2529 30 00	-

# V | 25.30

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Mineralische Stoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Vermiculit, Perlit und Chlorite, nicht gebläht:		
– Perlit .....	2530 10 10	–
– Vermiculit und Chlorite .....	2530 10 90	–
– Kieserit und Epsomit (natürliche Magnesiumsulfate) .....	2530 20 00	–
– natürlicher Eisenglimmer .....	2530 40 00	–
– andere:		
– Sepiolith .....	2530 90 20	–
– andere .....	2530 90 95	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 26

### Erze sowie Schlacken und Aschen

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 26 gehören nicht:
  - a) Schlacken und andere ähnliche Industrieabfälle, als Makadam aufbereitet (Position 25.17);
  - b) natürliches Magnesiumcarbonat (Magnesit), auch gebrannt (Position 25.19);
  - c) Dephosphorationsschlacken des Kapitels 31;
  - d) Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen (Position 68.06);
  - e) Abfälle und Schrott, von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (Position 71.12);
  - f) aus Erzen erschmolzene Kupfer-, Nickel- und Kobaltmatten (Abschnitt XV).
2. Erze der Positionen 26.01 bis 26.17 sind Mineralien, die die metallurgische Industrie zum Gewinnen von Quecksilber, von Metallen der Position 28.44 oder von Metallen der Abschnitte XIV oder XV verwendet, auch wenn sie zu nichtmetallurgischen Zwecken bestimmt sind. Sie dürfen jedoch nicht anders aufbereitet sein, als es bei Erzen für die metallurgische Industrie üblich ist.
3. Zu Position 26.20 gehören nur die Aschen und Rückstände, die von der Industrie zum Gewinnen von Metall oder zum Herstellen von Metallverbindungen verwendet werden.

#### Eisenerze und ihre Konzentrate, einschließlich Schwefelkiesabbrände:

– Eisenerze und ihre Konzentrate, ausgenommen Schwefelkiesabbrände:		
– nicht agglomeriert (EGKS) .....	2601 11 00	–
– agglomeriert (EGKS) .....	2601 12 00	–
– Schwefelkiesabbrände .....	2601 20 00	–

**Manganerze und ihre Konzentrate, einschließlich eisenhaltige Manganerze und ihre Konzentrate, mit einem Gehalt an Mangan von 20 GHT oder mehr, bezogen auf die Trockenmasse (EGKS) .....**

2602 00 00      –

**Kupfererze und ihre Konzentrate .....**

2603 00 00      –

**Nickelerze und ihre Konzentrate .....**

2604 00 00      –

**Cobalterze und ihre Konzentrate .....**

2605 00 00      –

**Aluminiumerze und ihre Konzentrate .....**

2606 00 00      –

# V | 26.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Bleierze und ihre Konzentrate</b> .....	2607 00 00	–
<b>Zinkerze und ihre Konzentrate</b> .....	2608 00 00	–
<b>Zinnerze und ihre Konzentrate</b> .....	2609 00 00	–
<b>Chromerze und ihre Konzentrate</b> .....	2610 00 00	–
<b>Wolframerze und ihre Konzentrate</b> .....	2611 00 00	–
<b>Uran- oder Thoriumerze und deren Konzentrate:</b>		
– <b>Uranerze und ihre Konzentrate:</b>		
– – Uranerze und Pechblende, mit einem Gehalt an Uran von mehr als 5 GHT (EURATOM) .....	2612 10 10	–
– – andere .....	2612 10 90	–
– <b>Thoriumerze und ihre Konzentrate:</b>		
– – Monazit; Uran-Thorianit und andere Thoriumerze, mit einem Gehalt an Thorium von mehr als 20 GHT (EURATOM) .....	2612 20 10	–
– – andere .....	2612 20 90	–
<b>Molybdänerze und ihre Konzentrate:</b>		
– geröstet .....	2613 10 00	–
– andere .....	2613 90 00	–
<b>Titanerze und ihre Konzentrate:</b>		
– Ilmenit und seine Konzentrate .....	2614 00 10	–
– andere .....	2614 00 90	–
<b>Niobium-, Tantal-, Vanadium- oder Zirkonerze und deren Konzentrate:</b>		
– <b>Zirkonerze und ihre Konzentrate</b> .....	2615 10 00	–
– <b>andere:</b>		
– – Niobium- und Tantalerze und deren Konzentrate .....	2615 90 10	–
– – Vanadiumerze und ihre Konzentrate .....	2615 90 90	–
<b>Edelmetallerze und ihre Konzentrate:</b>		
– <b>Silbererze und ihre Konzentrate</b> .....	2616 10 00	–
– andere .....	2616 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Erze und ihre Konzentrate:</b>		
- Antimonerze und ihre Konzentrate .....	2617 10 00	-
- andere .....	2617 90 00	-
<b>Granulierte Schlacke (Schlackensand) aus der Eisen- und Stahlherstellung .....</b>		
	2618 00 00	-
<b>Schlacken (ausgenommen granulierte Schlacke), Zunder und andere Abfälle der Eisen- und Stahlherstellung:</b>		
- Hochofenstaub (Gichtstaub) (EGKS) .....	2619 00 10	-
- andere:		
-- Abfälle, geeignet zur Wiedergewinnung von Eisen oder Mangan ....	2619 00 91	-
-- Schlacken, geeignet zur Gewinnung von Titanoxid .....	2619 00 93	-
-- Abfälle, geeignet zur Gewinnung von Vanadium .....	2619 00 95	-
-- andere .....	2619 00 99	-
<b>Aschen und Rückstände (ausgenommen solche der Eisen- und Stahlherstellung), die Metalle oder Metalverbindungen enthalten:</b>		
- überwiegend Zink enthaltend:		
-- Galvanisationsmatte (Hartzink) .....	2620 11 00	-
-- andere .....	2620 19 00	-
- überwiegend Blei enthaltend .....	2620 20 00	-
- überwiegend Kupfer enthaltend .....	2620 30 00	-
- überwiegend Aluminium enthaltend .....	2620 40 00	-
- überwiegend Vanadium enthaltend .....	2620 50 00	-
- andere:		
-- überwiegend Nickel enthaltend .....	2620 90 10	-
-- überwiegend Niob oder Tantal enthaltend .....	2620 90 20	-
-- überwiegend Wolfram enthaltend .....	2620 90 30	-
-- überwiegend Zinn enthaltend .....	2620 90 40	-
-- überwiegend Molybdän enthaltend .....	2620 90 50	-
-- überwiegend Titan enthaltend .....	2620 90 60	-
-- überwiegend Antimon enthaltend .....	2620 90 70	-
-- überwiegend Cobalt enthaltend .....	2620 90 80	-
-- überwiegend Zirkon enthaltend .....	2620 90 91	-
-- andere .....	2620 90 99	-
<b>Andere Schlacken und Aschen, einschließlich Seetang- asche .....</b>		
	2621 00 00	-



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 27

### Mineralische Brennstoffe; Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwaxse

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 27 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen; chemisch reines Methan und Propan gehören jedoch zu Position 27.11;
  - b) Arzneiwaren der Position 30.03 oder 30.04;
  - c) Mischungen ungesättigter Kohlenwasserstoffe der Position 33.01, 33.02 oder 38.05.
2. Unter der Bezeichnung "Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien" in der Position 27.10 sind neben Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien auch ähnliche Öle sowie vorwiegend aus Mischungen ungesättigter Kohlenwasserstoffe bestehende Öle ohne Rücksicht auf das Herstellungsverfahren zu verstehen, in denen die nichtaromatischen Bestandteile im Gewicht gegenüber den aromatischen Bestandteilen überwiegen. Die Bezeichnung gilt jedoch nicht für die flüssigen synthetischen Polyolefine, von denen bei der Vakuumdestillation bis 300° C – bezogen auf 1013 mbar – weniger als 60 RHT übergehen (Kapitel 39).

#### Unterpositions Anmerkungen

1. Als "Anthrazit" im Sinne der Unterposition 2701 11 gilt Steinkohle mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von 14 RHT oder weniger (bezogen auf die trockene, mineralstofffreie Substanz).
2. Als "bitumenhaltige Steinkohle" im Sinne der Unterposition 2701 12 gilt Steinkohle mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von mehr als 14 RHT (bezogen auf die trockene, mineralstofffreie Substanz) und einem Heizwert von 5833 Kcal/kg oder mehr (bezogen auf die feuchte, mineralstofffreie Substanz).
3. Als "Benzole", "Toluole", "Xylole", "Naphthalin" und "Phenole" im Sinne der Unterpositionen 2707 10, 2707 20, 2707 30, 2707 40 und 2707 60 gelten Erzeugnisse, die mehr als 50 GHT Benzol bzw. Toluol, Xylol, Naphthalin oder Phenol enthalten.

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. Im Sinne der Position 27.10 gelten als:
  - a) "Leichtöle" (Warennr. 2710 00 11 bis 2710 00 39) die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 90 RHT übergehen;
  - b) "Spezialbenzine" (Warennr. 2710 00 21 und 2710 00 25) die Leichtöle nach Absatz a), die keine Antiklopffmittel enthalten, mit einer Spanne von höchstens 60° C zwischen den beiden Temperaturen, bei denen einschließlich der Destillationsverluste 5 und 90 RHT übergehen;
  - c) "Testbenzin" (white spirit) (Warennr. 2710 00 21) die Spezialbenzine nach Absatz b) mit einem Flammpunkt nach Abel-Pensky über 21° C;
  - d) "mittelschwere Öle" (Warennr. 2710 00 41 bis 2710 00 59) die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 210° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 90 RHT und bis 250° C mindestens 65 RHT übergehen;
  - e) "Schweröle" (Warennr. 2710 00 61 bis 2710 00 98) die Öle und Zubereitungen, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 65 RHT übergehen oder bei denen der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach dieser Methode nicht ermittelt werden kann;

- f) "Gasöl" (Warennrn. 2710 00 61 bis 2710 00 68) die Schweröle nach Buchstabe e), bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 350° C einschließlich der Destillationsverluste mindestens 85 RHT übergehen;
- g) "Heizöl" (Warennrn. 2710 00 71 bis 2710 00 78) die Schweröle nach Absatz e), ausgenommen das Gasöl nach Absatz f), deren Viskosität V bei einer Farbe C nach Verdünnung:
  - den Wert der Zeile I der nachstehenden Tabelle nicht übersteigt, wenn die Sulfatasche nach ASTM D 874 weniger als 1 % und die Verseifungszahl nach ASTM D 939-54 weniger als 4 beträgt;
  - den Wert der Zeile II übersteigt, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 10° C oder mehr beträgt;
  - zwischen den Werten der Zeilen I und II liegt oder dem Wert der Zeile II gleich ist, wenn bei ihrer Destillation nach ASTM D 86 bis 300° C mindestens 25 RHT übergehen oder, falls dabei weniger als 25 RHT übergehen, wenn ihr Pourpoint nach ASTM D 97 mehr als minus 10° C beträgt. Dies gilt nur für Öle mit einer Farbe C nach Verdünnung von weniger als 2.

Vergleichstabelle Farbe C nach Verdünnung/Viskosität V

Farbe C		0	0,5	1	1,5	2	2,5	3	3,5	4	4,5	5	5,5	6	6,5	7	7,5 und mehr
Viskosität V	I	4	4	4	5,4	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650
	II	7	7	7	7	9	15,1	25,3	42,4	71,1	119	200	335	562	943	1580	2650

Die "Viskosität V" im Sinne dieser Anmerkung ist die kinematische Viskosität bei 50° C in  $10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$  nach ASTM D445.

Die "Farbe C nach Verdünnung" im Sinne dieser Anmerkung ist die Farbe nach ASTM D 1500 nach Verdünnung eines Raumbunderteils des Erzeugnisses mit 99 RHT Tetrachlorkohlenstoff. Die Farbe muß unmittelbar nach der Verdünnung ermittelt werden.

Zu den Warennrn. 2710 00 71 bis 2710 00 78 gehören nur Öle von natürlicher Farbe.

Zu diesen Warennummern gehören nicht die Schweröle nach Buchstabe e), bei denen sich nicht ermitteln läßt:

- der Hundertsatz der Destillation bei 250° C nach ASTM D 86 (Null gilt als ein Hundertsatz);
- oder die kinematische Viskosität bei 50° C nach ASTM D 445;
- oder die Farbe C nach Verdünnung nach ASTM D 1500.

Diese Erzeugnisse gehören zu den Warennrn. 2710 00 81 bis 2710 00 98.

2. Im Sinne der Position 27.12 gilt als "rohes Vaseline" (Warennr. 2712 10 10) Vaseline mit einer natürlichen Farbe dunkler als 4,5 nach ASTM D 1500.
3. Im Sinne der Warennrn. 2712 90 31 bis 2712 90 39 gelten als "roh" die Erzeugnisse:
  - a) deren Ölgehalt nach ASTM D 721 mindestens 3,5 beträgt und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 weniger als  $9 \times 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$  beträgt; oder
  - b) deren natürliche Farbe nach ASTM D 1500 dunkler als 3 ist und deren Viskosität bei 100° C nach ASTM D 445 mindestens  $9 \times 10^{-6} \text{ m}^2 \text{ s}^{-1}$  beträgt.
4. Als "begünstigte Verfahren" im Sinne der Position 27.10, 27.11 und 27.12 gelten:
  - a) die Vakuumdestillation;
  - b) die Redestillation zur weitgehenden Zerlegung;
  - c) das Kracken;
  - d) das Reformieren;
  - e) die Raffination mit Selektiv-Lösungsmitteln;

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
f) die Behandlung mit konzentrierter Schwefelsäure, Oleum oder Schwefelsäureanhydrid und anschließender Neutralisation mit Alkalien sowie Bleichen und Reinigen mit von Natur aus aktiven Erden, mit Bleicherde oder Aktivkohle oder Bauxit;		
g) die Polymerisation;		
h) die Alkylierung;		
ij) die Isomerisation;		
k) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 00 61 bis 2710 00 98: das Entschwefeln unter Verwendung von Wasserstoff, wenn dabei der Schwefelgehalt der Erzeugnisse um mindestens 85 % vermindert wird (Methode ASTM D 1266-59T);		
l) nur für Erzeugnisse der Position 27.10: das Entparaffinieren, ausgenommen einfaches Filtern;		
m) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 00 61 bis 2710 00 98: die Behandlung mit Wasserstoff bei einem Druck über 20 bar und bei einer Temperatur über 250° C mit Hilfe eines Katalysators zu anderen Zwecken als zum Entschwefeln, wenn dabei der Wasserstoff aktiv an einer chemischen Reaktion beteiligt ist. Die Nachbehandlung von Schmierölen der Warenrn. 2710 00 81 bis 2710 00 98 mit Wasserstoff (z. B. Hydrofinishing oder Entfärbung) zur Verbesserung insbesondere der Farbe oder der Stabilität gilt jedoch nicht als begünstigtes Verfahren;		
n) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 00 71 bis 2710 00 78: die atmosphärische Destillation, wenn bei der Destillation der Erzeugnisse nach ASTM D 86 bis 300° C einschließlich der Destillationsverluste weniger als 30 RHT übergehen.		
o) nur für Erzeugnisse der Warenrn. 2710 00 81 bis 2710 00 98: die Bearbeitung durch elektrische Hochfrequenz-Entladung.		
5. -		
6. Die Warenrn. 2710 00 85 gilt nur für Öle, die zum Mischen mit anderen Ölen, Erzeugnissen der Position 38.11 oder Verdickungsstoffen zum Herstellen von Ölen, Fetten oder Schmiermitteln für den Absatz bestimmt sind. Das Unternehmen muß:		
- mit mindestens zwei Lagerbehältern für lose Grundöle,		
- mindestens einem Mischbehälter mit Motorenantrieb, gegebenenfalls mit Heizvorrichtung, und der Möglichkeit zur Beigabe von Additiven und		
- mit den erforderlichen Konditionierungsgeräten		
ausgestattet sein. Wenn das Mischen in gemieteten Anlagen oder durch Lohnverarbeiter durchgeführt wird, sind die vorgenannten Voraussetzungen hinsichtlich der Ausstattung ebenfalls erforderlich.		

**Steinkohle; Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe:**

**- Steinkohle, auch in Pulverform, jedoch nicht agglomeriert:**

**-- Anthrazit (EGKS):**

--- mit einem Gehalt an flüchtigen Bestandteilen von 10 RHT oder weniger (bezogen auf die trockene, mineralstofffreie Substanz)....

2701 11 10 -

--- andere .....

2701 11 90 -

**-- bitumenhaltige Steinkohle (EGKS):**

--- Kokskohle .....

2701 12 10 -

--- andere .....

2701 12 90 -

--- andere Steinkohle (EGKS) .....

2701 19 00 -

# V | 27.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Steinkohlenbriketts und ähnliche aus Steinkohle gewonnene feste Brennstoffe (EGKS) .....	2701 20 00	–
<b>Braunkohle, auch agglomeriert, ausgenommen Gagat (Jett):</b>		
– Braunkohle, auch in Pulverform, jedoch nicht agglomeriert (EGKS) .....	2702 10 00	–
– Braunkohle, agglomeriert (EGKS) .....	2702 20 00	–
<b>Torf (einschließlich Torfstreu), auch agglomeriert .....</b>	2703 00 00	–
<b>Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf, auch agglomeriert; Retortenkohle:</b>		
– Koks und Schwelkoks, aus Steinkohle:		
– – zum Herstellen von Elektroden .....	2704 00 11	–
– – anderer (EGKS) .....	2704 00 19	–
– Koks und Schwelkoks, aus Braunkohle (EGKS) .....	2704 00 30	–
– andere .....	2704 00 90	–
<b>Steinkohlengas, Wassergas, Generatorgas, Schwachgas und ähnliche Gase, ausgenommen Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe .....</b>	2705 00 00	1000 m <sup>3</sup>
<b>Teer aus Steinkohle, Braunkohle oder Torf und andere Mineralteere, auch entwässert oder teilweise destilliert, einschließlich rekonstituierte Teere .....</b>	2706 00 00	–
<b>Öle und andere Erzeugnisse der Destillation des Hochtemperatur-Steinkohlenteers; ähnliche Erzeugnisse, in denen die aromatischen Bestandteile in bezug auf das Gewicht gegenüber den nichtaromatischen Bestandteilen überwiegen:</b>		
– <b>Benzole:</b>		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2707 10 10	–
– – zu anderer Verwendung .....	2707 10 90	–
– <b>Toluole:</b>		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2707 20 10	–
– – zu anderer Verwendung .....	2707 20 90	–
– <b>Xylole:</b>		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2707 30 10	–
– – zu anderer Verwendung .....	2707 30 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Naphthalin .....	2707 40 00	–
– andere Mischungen aromatischer Kohlenwasserstoffe, bei deren Destillation nach ASTM D 86 bis 250° C einschließlich der Destil- lationsverluste mindestens 65 RHT übergehen:		
– zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2707 50 10	–
● – zu anderer Verwendung .....	2707 50 90	–
– Phenole .....	2707 60 00	–
– andere:		
– – Kreosotöle .....	2707 91 00	–
– – andere:		
– – – rohe Öle:		
– – – – rohe Leichtöle, bei deren Destillation 90 RHT oder mehr bis 200° C übergehen .....	2707 99 11	–
– – – – andere .....	2707 99 19	–
– – – schwefelhaltige Kopfprodukte .....	2707 99 30	–
– – – basische Erzeugnisse .....	2707 99 50	–
– – – Anthracen .....	2707 99 70	–
– – – andere:		
– – – – zum Herstellen von Waren der Position 28.03 .....	2707 99 91	–
– – – – andere .....	2707 99 99	–
<b>Pech und Pechkoks aus Steinkohlenteer oder anderen Mineralteeren:</b>		
– Pech .....	2708 10 00	–
– Pechkoks .....	2708 20 00	–
<b>Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, roh:</b>		
– Erdgaskondensate .....	2709 00 10	–
– anderes .....	2709 00 90	–
<b>Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, ausgenommen rohe Öle; Zubereitungen mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 GHT oder mehr, in denen diese Öle den Charakter der Waren bestimmen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– Leichtöle:		
– – zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2710 00 11	–
– – zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 11 .....	2710 00 15	–

# V | 27.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- zu anderer Verwendung:		
--- Spezialbenzine:		
---- Testbenzin (white spirit) .....	2710 00 21	-
---- andere .....	2710 00 25	-
--- Motorenbenzin:		
---- Flugbenzin .....	2710 00 26	-
---- anderes, mit einem Bleigehalt von:		
----- 0,013 g/l oder weniger:		
----- mit einer Oktanzahl von weniger als 95 .....	2710 00 27	1 000 <sup>1)</sup>
----- mit einer Oktanzahl von 95 oder mehr, jedoch weniger als 98 .....	27 10 00 29	1 000 <sup>1)</sup>
----- mit einer Oktanzahl von 98 oder mehr .....	2710 00 32	1 000 <sup>1)</sup>
----- mehr als 0,013 g/l:		
----- mit einer Oktanzahl von weniger als 98 .....	2710 00 34	1 000 <sup>1)</sup>
----- mit einer Oktanzahl von 98 oder mehr .....	2710 00 36	1 000 <sup>1)</sup>
--- leichter Flugturbinenkraftstoff .....	2710 00 37	-
--- andere Leichtöle .....	2710 00 39	-
- mittelschwere Öle:		
-- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2710 00 41	-
-- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 41 .....	2710 00 45	-
-- zu anderer Verwendung:		
--- Leuchtöl (Kerosin):		
---- Flugturbinenkraftstoff .....	2710 00 51	-
---- anderes .....	2710 00 55	-
--- andere .....	2710 00 59	-
- Schweröle:		
-- Gasöl:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2710 00 61	-
--- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 61 .....	2710 00 65	-
--- zu anderer Verwendung:		
---- mit einem Schwefelgehalt von 0,05 GHT oder weniger .....	2710 00 66	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,05 GHT bis 0,2 GHT .....	2710 00 67	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 0,2 GHT .....	2710 00 68	-
--- Heizöle:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2710 00 71	-
--- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 71 .....	2710 00 72	-
--- zu anderer Verwendung:		
---- mit einem Schwefelgehalt von 1 GHT oder weniger .....	2710 00 74	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 1 bis 2 GHT .....	2710 00 76	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 2 bis 2,8 GHT .....	2710 00 77	-
---- mit einem Schwefelgehalt von mehr als 2,8 GHT .....	2710 00 78	-

1) Gemessen bei einer Temperatur von 15° C.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Schmieröle; andere Öle:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2710 00 81	-
--- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2710 00 81 .....	2710 00 83	-
--- zum Mischen unter den Bedingungen der Zusätzlichen Anmerkung 6 zu diesem Kapitel .....	2710 00 85	-
--- zu anderer Verwendung:		
---- Motorenöle, Kompressorenöle, Turbinenöle .....	2710 00 87	-
---- Hydrauliköle .....	2710 00 88	-
---- Weißöle, Paraffinum liquidum .....	2710 00 89	-
---- Getriebeöle .....	2710 00 92	-
---- Metallbearbeitungsöle, Formöle, Korrosionsschutzöle .....	2710 00 94	-
---- Elektroisoleröle .....	2710 00 96	-
---- andere Schmieröle und andere Öle .....	2710 00 98	-
<b>Erdgas und andere gasförmige Kohlenwasserstoffe:</b>		
- verflüssigt:		
-- Erdgas .....	2711 11 00	TJ
-- Propan:		
--- Propan mit einem Reinheitsgrad von 99 Hundertteilen oder mehr:		
---- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoff .....	2711 12 11	-
---- zu anderer Verwendung .....	2711 12 19	-
--- anderes:		
---- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2711 12 91	-
---- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2711 12 91 .....	2711 12 93	-
---- zu anderer Verwendung:		
----- mit einem Reinheitsgrad von mehr als 90, jedoch weniger als 99 Hundertteilen .....	2711 12 94	-
----- andere .....	2711 12 97	-
-- Butane:		
--- zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2711 13 10	-
--- zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2711 13 10 .....	2711 13 30	-
--- zu anderer Verwendung:		
---- mit einem Reinheitsgrad von mehr als 90, jedoch weniger als 95 Hundertteilen .....	2711 13 91	-
---- andere .....	2711 13 97	-
-- Ethylen, Propylen, Butylen und Butadien .....	2711 14 00	-
-- andere .....	2711 19 00	-
- in gasförmigem Zustand:		
-- Erdgas .....	2711 21 00	TJ
-- andere .....	2711 29 00	-

# V | 27.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Vaselin; Paraffin, mikrokristallines Erdölwachs, paraffinische Rückstände ("slack wax"), Ozokerit, Montanwachs, Torfwachs, andere Mineralwachse und ähnliche durch Synthese oder andere Verfahren gewonnene Erzeugnisse, auch gefärbt:</b>		
– <b>Vaselin:</b>		
– roh .....	2712 10 10	–
– andere .....	2712 10 90	–
– <b>Paraffin mit einem Gehalt an Öl von weniger als 0,75 GHT:</b>		
– synthetisches Paraffin mit einem Molekulargewicht von 460 bis 1560 .....	2712 20 10	–
– andere .....	2712 20 90	–
– <b>andere:</b>		
– Ozokerit, Montanwachs oder Torfwachs (natürliche Erzeugnisse):		
– roh .....	2712 90 11	–
– andere .....	2712 90 19	–
– andere:		
– roh:		
– zur Bearbeitung in begünstigten Verfahren .....	2712 90 31	–
– zur chemischen Umwandlung, ausgenommen Verfahren der Warennr. 2712 90 31 .....	2712 90 33	–
– zu anderer Verwendung .....	2712 90 39	–
– andere:		
– Gemisch von 1-Alkenen mit einem Gehalt von 80 GHT oder mehr an 1-Alkenen mit einer Kettenlänge von 24 bis 28 Kohlenstoffatomen .....	2712 90 91	–
– andere .....	2712 90 99	–
<b>Petrolkoks, Bitumen aus Erdöl und andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:</b>		
– <b>Petrolkoks:</b>		
– nicht calciniert .....	2713 11 00	–
– calciniert .....	2713 12 00	–
– <b>Bitumen aus Erdöl</b> .....	2713 20 00	–
– <b>andere Rückstände aus Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien:</b>		
– zum Herstellen von Waren der Position 28.03 .....	2713 90 10	–
– andere .....	2713 90 90	–
<b>Naturbitumen und Naturasphalt; bituminöse oder ölhaltige Schiefer und Sande; Asphaltite und Asphaltgestein:</b>		
– bituminöse oder ölhaltige Schiefer und Sande .....	2714 10 00	–
– andere .....	2714 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Bituminöse Mischungen auf der Grundlage von Naturasphalt oder Naturbitumen, Bitumen aus Erdöl, Mineralteer oder Mineralteerpech (z. B. Asphaltmastix, Verschnittbitumen):</b>		
– Asphaltmastix .....	2715 00 10	–
– andere .....	2715 00 90	–
<b>Elektrischer Strom .....</b>	2716 00 00	1000 kWh



## Abschnitt VI

### Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien

#### Anmerkungen

1. a) Erzeugnisse (ausgenommen radioaktive Erze), die der Warenbeschreibung der Position 28.44 oder 28.45 entsprechen, gehören zu diesen Positionen, auch wenn andere Positionen der Nomenklatur in Betracht kommen.  
b) Vorbehaltlich der Anmerkung 1 a) gehören Erzeugnisse, die der Warenbeschreibung der Position 28.43 oder 28.46 entsprechen, zu diesen Positionen, auch wenn andere Positionen dieses Abschnitts in Betracht kommen.
2. Vorbehaltlich der Anmerkung 1 sind Waren, die wegen ihrer Dosierung oder wegen ihrer Aufmachung für den Einzelverkauf zu einer der Positionen 30.04, 30.05, 30.06, 32.12, 33.03, 33.04, 33.05, 33.06, 33.07, 35.06, 37.07 oder 38.08 gehören können, dieser Position zuzuweisen, auch wenn andere Positionen der Nomenklatur in Betracht kommen.
3. Warenezusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Mischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Position zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:
  - a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden,
  - b) zusammen ein- oder ausgeführt werden und
  - c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend erkennbar sind.



## Kapitel 28

### Anorganische chemische Erzeugnisse; Anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, von Seltenerdmetallen, von radioaktiven Elementen oder von Isotopen

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 28 gehören, soweit nichts anderes bestimmt ist, nur:
  - a) isolierte chemische Elemente und isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
  - b) wäßrige Lösungen der in Absatz a) genannten Erzeugnisse;
  - c) andere Lösungen der in Absatz a) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen üblich und erforderlich ist, vorausgesetzt, daß der Zusatz des Lösungsmittels das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter macht als für den allgemeinen Gebrauch;
  - d) die unter den Buchstaben a) bis c) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels (einschließlich Antitackmittel);
  - e) die in den Absätzen a) bis d) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch.
2. Zu Kapitel 28 gehören außer den durch organische Stoffe stabilisierten Dithioniten und Sulfoxylaten (Position 28.31), den Carbonaten und Peroxocarbonaten anorganischer Basen (Position 28.36), den Cyaniden, Cyanidoxiden und komplexen Cyaniden anorganischer Basen (Position 28.37), den Fulminaten, Cyanaten und Thiocyanaten anorganischer Basen (Position 28.38), den organischen Erzeugnissen der Positionen 28.43 bis 28.46 und den Carbiden (Position 28.49), nur folgende Kohlenstoffverbindungen:
  - a) Kohlenoxide, Hydrogencyanid, Knallsäure, Isocyanensäure, Thiocyanensäure und andere einfache oder komplexe Cyanogensäuren (Position 28.11);
  - b) Kohlenstoffhalogenidoxide (Position 28.12);
  - c) Kohlenstoffdisulfid (Position 28.13);
  - d) Thiocarbonate, Selenocarbonate, Tellurocarbonate, Selenocyanate, Tellurocyanate, Tetrathiocyanatodiamminochromate (Reineckate) und andere komplexe Cyanate anorganischer Basen (Position 28.42);
  - e) mit Harnstoff verfestigtes Wasserstoffperoxid (Position 28.47), Kohlenstoffoxysulfid, Thiocarbonylhalogenide, Cyan, Cyanhalogenide und Cyanamid und seine Metallderivate (Position 28.51), ausgenommen Calciumcyanamid, auch rein (Kapitel 31).
3. Nicht zu diesem Kapitel gehören unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Anmerkung 1 zu Abschnitt VI:
  - a) Natriumchlorid und Magnesiumoxid, auch rein, und andere Erzeugnisse des Abschnitts V;
  - b) organisch-anorganische Verbindungen, ausgenommen die in Anmerkung 2 genannten Verbindungen;
  - c) die in den Anmerkungen 2, 3, 4 oder 5 zu Kapitel 31 genannten Erzeugnisse;
  - d) anorganische Erzeugnisse, die als Luminophore verwendet werden und zu Position 32.06 gehören;

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>e) künstlicher Graphit (Position 38.01); Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranataten oder -bomben der Position 38.13; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Position 38.24; künstliche Kristalle aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Position 38.24;</p> <p>f) Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte) oder Staub und Pulver solcher Steine (Position 71.02 bis 71.05) sowie Edelmetalle und deren Legierungen des Kapitels 71;</p> <p>g) Metalle, auch rein, und Metallegierungen und Cermets, einschließlich gesinterte Metallcarbide (mit einem Metall gesinterte Metallcarbide), des Abschnitts XV;</p> <p>h) optische Elemente, z.B. aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle (Position 90.01).</p> <p>4. Zu Position 28.11 gehören chemisch einheitliche komplexe Säuren, die aus einer nichtmetallischen Säure des Teilkapitels II und einer metallischen Säure des Teilkapitels IV bestehen.</p> <p>5. Zu den Positionen 28.26 bis 28.42 gehören nur Salze und Peroxosalze von Metallen und von Ammonium. Zu Position 28.42 gehören Doppel- oder Komplexsalze, soweit nichts anderes bestimmt ist.</p> <p>6. Zu Position 28.44 gehören nur:</p> <p>a) Technetium (Atomzahl 43), Promethium (61), Polonium (84) und alle Elemente mit einer höheren Atomzahl als 84;</p> <p>b) natürliche oder künstliche radioaktive Isotope (einschließlich derjenigen der Edelmetalle oder der unedlen Metalle der Abschnitte XIV und XV), auch untereinander gemischt;</p> <p>c) anorganische oder organische Verbindungen dieser Elemente oder Isotope, auch chemisch nicht einheitlich, auch untereinander gemischt;</p> <p>d) Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die diese Elemente oder Isotope oder deren anorganische oder organische Verbindungen enthalten und die eine spezifische Radioaktivität von mehr als 74 Bq (0,002 µCi/g) aufweisen;</p> <p>e) verbrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (Stäbe, Kartuschen) von Kernreaktoren;</p> <p>f) radioaktive Rückstände, auch wenn sie nicht verwertbar sind.</p> <p>Als "Isotope" im Sinne dieser Anmerkung und des Wortlauts der Positionen 28.44 und 28.45 gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- isolierte Nuklide, ausgenommen solche, die in der Natur als Mono-Isotope vorliegen;</li> <li>- Mischungen von Isotopen ein und desselben Elements, die an einem oder mehreren dieser Isotope angereichert sind, also Elemente, bei denen das natürliche Isotopenverhältnis künstlich verändert worden ist.</li> </ul> <p>7. Zu Position 28.48 gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide) mit einem Gehalt an Phosphor von mehr als 15 GHT.</p> <p>8. Zu diesem Kapitel gehören chemische Elemente, z. B. Silicium und Selen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, wenn sie in rohen gezogenen Formen oder in Form von Zylindern oder Stäben vorliegen. Zu Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen geschnitten gehören sie zur Position 38.18.</p>		

#### Zusätzliche Anmerkung

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gehören zu den in einer Unterposition genannten Salzen auch die sauren und basischen Salze.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

### I. Chemische Elemente

#### Fluor, Chlor, Brom und Jod:

- Chlor .....	2801 10 00	-
- Jod .....	2801 20 00	-
- Fluor; Brom:		
-- Fluor .....	2801 30 10	-
-- Brom .....	2801 30 90	-

Sublimierter oder gefällter Schwefel; kolloider Schwefel .....	2802 00 00	-
--	------------	---

#### Kohlenstoff (Ruß und andere Formen von Kohlenstoff, anderweit weder genannt noch inbegriffen):

- Gasruß .....	2803 00 10	-
- anderer .....	2803 00 80	-

#### Wasserstoff, Edelgase und andere Nichtmetalle:

- Wasserstoff .....	2804 10 00	m <sup>3</sup> 1)
- Edelgase:		
-- Argon .....	2804 21 00	m <sup>3</sup> 1)
-- andere:		
-- Helium .....	2804 29 10	m <sup>3</sup> 1)
-- andere .....	2804 29 90	m <sup>3</sup> 1)
- Stickstoff .....	2804 30 00	m <sup>3</sup> 1)
- Sauerstoff .....	2804 40 00	m <sup>3</sup> 1)
- Bor; Tellur:		
-- Bor .....	2804 50 10	-
-- Tellur .....	2804 50 90	-
- Silicium:		
-- mit einem Gehalt an Silicium von 99,99 GHT oder mehr .....	2804 61 00	-
-- anderes .....	2804 69 00	-
- Phosphor .....	2804 70 00	-
- Arsen .....	2804 80 00	-
- Selen .....	2804 90 00	-

#### Alkali- oder Erdalkalimetalle; Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert; Quecksilber:

- Alkalimetalle:		
-- Natrium .....	2805 11 00	-
-- andere .....	2805 19 00	-

1) Bei einem Druck von 1013 mbar und einer Temperatur von 15° C.

# VI | 28.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Erdalkalimetalle:</b>		
– – Calcium .....	2805 21 00	–
– – Strontium und Barium .....	2805 22 00	–
<b>– Seltenerdmetalle, Scandium und Yttrium, auch untereinander gemischt oder miteinander legiert:</b>		
– – untereinander gemischt oder miteinander legiert .....	2805 30 10	–
– – andere .....	2805 30 90	–
<b>– Quecksilber:</b>		
– – in Flaschen, mit einem Gewicht des Inhalts von 34,5 kg (Standard-Gewicht) und mit einem fob-Wert von 224 ECU oder weniger für 1 Flasche .....	2805 40 10	–
– – anderes .....	2805 40 90	–
 <b>II. Anorganische Säuren und anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle</b>		
<b>Chlorwasserstoff (Salzsäure); Chloroschwefelsäure:</b>		
– Chlorwasserstoff (Salzsäure) .....	2806 10 00	–
– Chloroschwefelsäure .....	2806 20 00	–
<b>Schwefelsäure; Oleum:</b>		
– Schwefelsäure .....	2807 00 10	–
– Oleum .....	2807 00 90	–
<b>Salpetersäure; Nitriersäuren .....</b>	2808 00 00	–
<b>Diphosphorpentaoxid; Phosphorsäure und Polyphosphorsäuren:</b>		
– Diphosphorpentaoxid .....	2809 10 00	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
– Phosphorsäure und Polyphosphorsäuren .....	2809 20 00	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
<b>Boroxide; Borsäuren:</b>		
– Dibortrioxid .....	2810 00 10	–
– andere .....	2810 00 90	–
<b>Andere anorganische Säuren und andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:</b>		
<b>– andere anorganische Säuren:</b>		
– – Fluorwasserstoff (Flußsäure) .....	2811 11 00	–
<b>– – andere:</b>		
– – – Hydrogenbromid (Bromwasserstoffsäure) .....	2811 19 10	–
• – – – Hydrogencyanid (Cyanwasserstoffsäure) (Blausäure) .....	2811 19 20	–
• – – – andere .....	2811 19 80	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere anorganische Sauerstoffverbindungen der Nichtmetalle:</b>		
– Kohlenstoffdioxid .....	2811 21 00	–
– Siliciumdioxid .....	2811 22 00	–
– Schwefeldioxid .....	2811 23 00	–
<b>– andere:</b>		
– – Schwefeltrioxid (Schwefelsäureanhydrid); Diarsentrioxid (Arsenig- säureanhydrid) .....	2811 29 10	–
– – Stickstoffoxide .....	2811 29 30	–
– – andere .....	2811 29 90	–

### III. Halogen- oder Schwefelverbindungen der Nichtmetalle

#### Halogenide und Halogenoxide der Nichtmetalle:

##### – Chloride und Chloridoxide:

##### – des Phosphors:

– – Phosphortrichloridoxid (Phosphoryltrichlorid) .....	2812 10 11	–
– – Phosphortrichlorid .....	2812 10 15	–
● – – Phosphorpentachlorid .....	2812 10 16	–
● – – andere: .....	2812 10 18	–
● – – andere:		
● – – Dischwefeldichlorid .....	2812 10 91	–
● – – Schwefeldichlorid .....	2812 10 93	–
● – – Phosgen (Carbonylchlorid) .....	2812 10 94	–
● – – Thionylchlorid (Thionylchlorid) .....	2812 10 95	–
● – – andere .....	2812 10 99	–
– andere .....	2812 90 00	–

#### Sulfide der Nichtmetalle; handelsübliches Phosphortrisulfid:

– Kohlenstoffdisulfid .....	2813 10 00	–
<b>– andere:</b>		
– – Phosphorsulfide, einschließlich handelsübliches Phosphortrisulfid ..	2813 90 10	–
– – andere .....	2813 90 90	–

### IV. Anorganische Basen sowie Metalloxide, -hydroxide und -peroxide

#### Ammoniak, wasserfrei oder in wäßriger Lösung:

– Ammoniak, wasserfrei .....	2814 10 00	–
– Ammoniak in wäßriger Lösung .....	2814 20 00	–

#### Natriumhydroxid (Ätznatron); Kaliumhydroxid (Ätzkali); Peroxide des Natriums oder des Kaliums:

##### – Natriumhydroxid (Ätznatron):

– – fest .....	2815 11 00	–
– – in wäßriger Lösung (Natronlauge) .....	2815 12 00	kg NaOH

# VI | 28.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Kaliumhydroxid (Ätzkali):</b>		
– fest .....	2815 20 10	–
– in wäßriger Lösung (Kalilauge) .....	2815 20 90	kg KOH
– Peroxide des Natriums oder des Kaliums .....	2815 30 00	–
<b>Magnesiumhydroxid und -peroxid; Oxide, Hydroxide und Peroxide des Strontiums oder des Bariums:</b>		
– Magnesiumhydroxid und -peroxid .....	2816 10 00	–
– Strontiumoxid, -hydroxid und -peroxid .....	2816 20 00	–
– Bariumoxid, -hydroxid und -peroxid .....	2816 30 00	–
<b>Zinkoxid; Zinkperoxid .....</b>	<b>2817 00 00</b>	<b>–</b>
<b>Künstlicher Korund, auch chemisch nicht einheitlich; Aluminiumoxid; Aluminiumhydroxid:</b>		
<b>– künstlicher Korund, auch chemisch nicht einheitlich:</b>		
– weiß, rosa oder rubinfarbig, mit einem Gehalt an Aluminiumoxid von mehr als 97,5 GHT .....	2818 10 10	–
– anderer .....	2818 10 90	–
– anderes Aluminiumoxid als künstlicher Korund .....	2818 20 00	–
– Aluminiumhydroxid .....	2818 30 00	–
<b>Chromoxide und -hydroxide:</b>		
– Chromtrioxid .....	2819 10 00	–
<b>– andere:</b>		
– Chromdioxid .....	2819 90 10	–
– andere .....	2819 90 90	–
<b>Manganoxide:</b>		
– Mangandioxid .....	2820 10 00	–
<b>– andere:</b>		
– Manganoxid mit einem Gehalt an Mangan von 77 GHT oder mehr .....	2820 90 10	–
– andere .....	2820 90 90	–
<b>Eisenoxide und -hydroxide; Farberden mit einem Gehalt an gebundenem Eisen von 70 GHT oder mehr, berechnet als Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>:</b>		
– Eisenoxide und -hydroxide .....	2821 10 00	–
– Farberden .....	2821 20 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Cobaltoxide und -hydroxide; handelsübliche Cobaltoxide ..</b>	2822 00 00	–
<b>Titanoxide .....</b>	2823 00 00	–
<b>Bleioxide; Mennige und Orangemennige:</b>		
– Bleimonoxid (Lithargyrum, Massicot) .....	2824 10 00	–
– Mennige und Orangemennige .....	2824 20 00	–
– andere .....	2824 90 00	–
<b>Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze; andere anorganische Basen; andere Metalloxide, -hydroxide und -peroxide:</b>		
– Hydrazin und Hydroxylamin und ihre anorganischen Salze .....	2825 10 00	–
– Lithiumoxid und -hydroxid .....	2825 20 00	–
– Vanadiumoxide und -hydroxide .....	2825 30 00	–
– Nickeloxide und -hydroxide .....	2825 40 00	–
– Kupferoxide und -hydroxide .....	2825 50 00	–
– Germaniumoxide und Zirconiumdioxid .....	2825 60 00	–
– Molybdänoxide und -hydroxide .....	2825 70 00	–
– Antimonoxide .....	2825 80 00	–
– andere:		
– – Calciumoxid, -hydroxid und -peroxid:		
– – – Calciumhydroxid mit einer Reinheit von 98 GHT oder mehr in der Trockensubstanz, in Form von Partikeln, die:		
– zu nicht mehr als 1 GHT Abmessungen von mehr als 75 Mikrometer aufweisen und		
– zu nicht mehr als 4 GHT Abmessungen von weniger als 1,3 Mikrometer aufweisen .....	2825 90 11	–
– – – andere .....	2825 90 19	–
– – Berylliumoxid und -hydroxid .....	2825 90 20	–
– – Zinnoxide .....	2825 90 30	–
– – Wolframoxide und -hydroxide .....	2825 90 40	–
– – Quecksilberoxide .....	2825 90 50	–
– – Cadmiumoxid .....	2825 90 60	–
– – andere .....	2825 90 80	–

# VI | 28.26

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## V. Metallsalze und -peroxosalze der anorganischen Säuren

### Fluoride; Fluorosilicate, Fluoroaluminat und andere komplexe Fluorosalze:

– Fluoride:		
– des Ammoniums oder des Natriums .....	2826 11 00	–
– des Aluminiums .....	2826 12 00	–
– andere .....	2826 19 00	–
– Natrium- oder Kaliumfluorosilicate .....	2826 20 00	–
– Natriumhexafluoroaluminat (synthetischer Kryolith) .....	2826 30 00	–
– andere:		
– Dikaliumhexafluorozirconat .....	2826 90 10	–
– andere .....	2826 90 90	–

### Chloride, Chloridoxide und Chloridhydroxide; Bromide und Bromidoxide; Jodide und Jodidoxide:

– Ammoniumchlorid .....	2827 10 00	–
– Calciumchlorid .....	2827 20 00	–
– andere Chloride:		
– des Magnesiums .....	2827 31 00	–
– des Aluminiums .....	2827 32 00	–
– des Eisens .....	2827 33 00	–
– des Cobalts .....	2827 34 00	–
– des Nickels .....	2827 35 00	–
– des Zinks .....	2827 36 00	–
– des Bariums .....	2827 38 00	–
– andere:		
– des Zinns .....	2827 39 10	–
– andere .....	2827 39 90	–
– Chloridoxide und Chloridhydroxide:		
– des Kupfers .....	2827 41 00	–
– andere:		
– des Bleis .....	2827 49 10	–
– andere .....	2827 49 90	–
– Bromide und Bromidoxide:		
– Bromide des Natriums oder des Kaliums .....	2827 51 00	–
– andere .....	2827 59 00	–
– Jodide und Jodidoxide .....	2827 60 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Hypochlorite; handelsübliches Calciumhypochlorit; Chlorite; Hypobromite:</b>		
- handelsübliches Calciumhypochlorit und andere Calciumhypochlorite .....	2828 10 00	-
- andere .....	2828 90 00	-
<b>Chlorate und Perchlorate; Bromate und Perbromate; Jodate und Perjodate:</b>		
- Chlorate:		
- - des Natriums .....	2829 11 00	-
- - andere .....	2829 19 00	-
- andere:		
- - Perchlorate .....	2829 90 10	-
● - - Bromate des Kaliums oder des Natriums .....	2829 90 40	-
- - andere .....	2829 90 80	-
<b>Sulfide; Polysulfide:</b>		
- Natriumsulfide .....	2830 10 00	-
- Zinksulfid .....	2830 20 00	-
- Cadmiumsulfid .....	2830 30 00	-
- andere:		
● - - Sulfide des Calciums, des Antimons oder des Eisens .....	2830 90 11	-
● - - andere .....	2830 90 80	-
<b>Dithionite und Sulfoxylate:</b>		
- des Natriums .....	2831 10 00	-
- andere .....	2831 90 00	-
<b>Sulfite; Thiosulfate:</b>		
- Natriumsulfite .....	2832 10 00	-
- andere Sulfite .....	2832 20 00	-
- Thiosulfate .....	2832 30 00	-
<b>Sulfate; Alaune; Peroxosulfate (Persulfate):</b>		
- Natriumsulfate:		
- - Dinatriumsulfat .....	2833 11 00	-
- - andere .....	2833 19 00	-

# VI | 28.33

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Sulfate:</b>		
– – des Magnesiums .....	2833 21 00	–
– – des Aluminiums .....	2833 22 00	–
– – des Chroms .....	2833 23 00	–
– – des Nickels .....	2833 24 00	–
– – des Kupfers .....	2833 25 00	–
– – des Zinks .....	2833 26 00	–
– – des Bariums .....	2833 27 00	–
<b>– – andere:</b>		
– – – des Cadmiums .....	2833 29 10	–
– – – des Cobalts, des Titans .....	2833 29 30	–
– – – des Eisens .....	2833 29 50	–
– – – des Quecksilbers, des Bleis .....	2833 29 70	–
– – – andere .....	2833 29 90	–
<b>– Alaune:</b>		
– – Aluminiumammoniumbis(sulfat) .....	2833 30 10	–
– – andere .....	2833 30 90	–
– Peroxosulfate (Persulfate) .....	2833 40 00	–
<b>Nitrite; Nitrate:</b>		
– Nitrite .....	2834 10 00	–
<b>– Nitrate:</b>		
– – des Kaliums .....	2834 21 00	–
– – des Bismuts .....	2834 22 00	–
<b>– – andere:</b>		
– – – des Bariums, des Berylliums, des Cadmiums, des Cobalts, des Nickels .....	2834 29 10	–
– – – des Kupfers, des Quecksilbers .....	2834 29 30	–
– – – des Bleis .....	2834 29 50	–
– – – andere .....	2834 29 90	–
<b>Phosphinate (Hypophosphite), Phosphonate (Phosphite), Phosphate und Polyphosphate:</b>		
– Phosphinate (Hypophosphite) und Phosphonate (Phosphite) .....	2835 10 00	–
<b>– Phosphate:</b>		
– – Mononatriumdihydrogenphosphat oder Dinatriumhydrogenphosphat .....	2835 22 00	–
– – Trinatriumphosphat .....	2835 23 00	–
– – des Kaliums .....	2835 24 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- Calciumhydrogenorthosphat (Dicalciumphosphat):</b>		
--- mit einem Gehalt an Fluor von weniger als 0,005 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	2835 25 10	-
--- mit einem Gehalt an Fluor von 0,005 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,2 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	2835 25 90	-
<b>-- andere Calciumphosphate:</b>		
--- mit einem Gehalt an Fluor von weniger als 0,005 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	2835 26 10	-
--- mit einem Gehalt an Fluor von 0,005 GHT oder mehr, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	2835 26 90	-
<b>-- andere:</b>		
--- Triammoniumphosphat .....	2835 29 10	-
--- andere .....	2835 29 90	-
<b>- Polyphosphate:</b>		
- Natriumtriphosphat (Natriumtripolyphosphat) .....	2835 31 00	-
<b>-- andere:</b>		
--- des Ammoniums .....	2835 39 10	-
--- des Natriums .....	2835 39 30	-
--- andere .....	2835 39 70	-
 <b>Carbonate; Peroxocarbonate (Percarbonate); handelsübliches Ammoniumcarbonat, Ammoniumcarbamat enthaltend:</b>		
- handelsübliches Ammoniumcarbonat und andere Ammoniumcarbonate .....	2836 10 00	-
- Dinatriumcarbonat .....	2836 20 00	-
- Natriumhydrogencarbonat (Natriumbicarbonat) .....	2836 30 00	-
- Kaliumcarbonat .....	2836 40 00	-
- Calciumcarbonat .....	2836 50 00	-
- Bariumcarbonat .....	2836 60 00	-
- Bleicarbonat .....	2836 70 00	-
<b>-- andere:</b>		
--- Lithiumcarbonate .....	2836 91 00	-
--- Strontiumcarbonat .....	2836 92 00	-
<b>-- andere:</b>		
<b>Carbonate:</b>		
--- des Magnesiums, des Kupfers .....	2836 99 11	-
--- andere .....	2836 99 18	-
--- Peroxocarbonate (Percarbonate) .....	2836 99 90	-
 <b>Cyanide, Cyanidoxide und komplexe Cyanide:</b>		
<b>- Cyanide und Cyanidoxide:</b>		
--- des Natriums .....	2837 11 00	-
--- andere .....	2837 19 00	-
- komplexe Cyanide .....	2837 20 00	-

# VI | 28.38

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Fulminate, Cyanate und Thiocyanate .....</b>	<b>2838 00 00</b>	<b>–</b>
<b>Silicate; handelsübliche Silicate der Alkalimetalle:</b>		
– des Natriums:		
– – Natriummetasilicate .....	2839 11 00	–
– – andere .....	2839 19 00	–
– des Kaliums .....	2839 20 00	–
– andere .....	2839 90 00	–
<b>Borate; Peroxoborate (Perborate):</b>		
– Dinatriumtetraborat (raffinierter Borax):		
– – wasserfrei .....	2840 11 00	–
– – anderes:		
– – – Dinatriumtetraboratpentahydrat .....	2840 19 10	–
– – – andere .....	2840 19 90	–
– andere Borate:		
– – Natriumborate, wasserfrei .....	2840 20 10	–
– – andere .....	2840 20 90	–
– Peroxoborate (Perborate) .....	2840 30 00	–
<b>Salze der Säuren der Metalloxide oder Metallperoxide:</b>		
– Aluminate .....	2841 10 00	–
– Zink- oder Bleichromate .....	2841 20 00	–
– Natriumdichromat .....	2841 30 00	–
– Kaliumdichromat .....	2841 40 00	–
– andere Chromate und Dichromate; Peroxochromate .....	2841 50 00	–
– Manganite, Manganate und Permanganate:		
– – Kaliumpermanganat .....	2841 61 00	–
– – andere .....	2841 69 00	–
– Molybdate .....	2841 70 00	–
– Wolframate .....	2841 80 00	–
– andere:		
– – Antimonate .....	2841 90 10	–
– – Zinkate und Vanadate .....	2841 90 30	–
– – andere .....	2841 90 90	–
<b>Andere Salze der anorganischen Säuren oder Peroxosäuren, ausgenommen Azide:</b>		
– Doppelsilicate oder komplexe Silicate .....	2842 10 00	–
– andere:		
– – Einfach-, Doppel- oder Komplexsalze der Säuren des Selen oder des Tellurs .....	2842 90 10	–
– – andere .....	2842 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## VI. Verschiedenes

**Edelmetalle in kolloidem Zustand; anorganische oder organische Verbindungen der Edelmetalle, auch chemisch nicht einheitlich; Edelmetallamalgame:**

– Edelmetalle in kolloidem Zustand:		
– – Silber .....	2843 10 10	–
– – andere .....	2843 10 90	–
– Silberverbindungen:		
– – Silbernitrat .....	2843 21 00	–
– – andere .....	2843 29 00	–
– Goldverbindungen .....	2843 30 00	g
– andere Verbindungen; Amalgame:		
– – Amalgame .....	2843 90 10	–
– – andere .....	2843 90 90	g

**Radioaktive chemische Elemente und radioaktive Isotope (einschließlich der spaltbaren und brütbaren chemischen Elemente oder Isotope) und ihre Verbindungen; Mischungen und Rückstände, die diese Erzeugnisse enthalten:**

– natürliches Uran und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die natürliches Uran oder Verbindungen von natürlichem Uran enthalten:		
– – natürliches Uran:		
– – – roh; Abfälle und Schrott (EURATOM) .....	2844 10 10	kg U
– – – verarbeitet:		
– – – – Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien (EURATOM) .....	2844 10 31	kg U
– – – – anderes (EURATOM) .....	2844 10 39	kg U
– – Ferrouran .....	2844 10 50	kg U
– – andere (EURATOM) .....	2844 10 90	kg U

# VI | 28.44

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– an U 235 angereichertes Uran und seine Verbindungen; Plutonium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran, Plutonium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten:</b>		
<b>– an U 235 angereichertes Uran und seine Verbindungen; Legierungen; Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 angereichertes Uran enthalten, mit einem Gehalt an U 235 von:</b>		
<b>– – – weniger als 20 GHT:</b>		
– – – – Ferrouran .....	2844 20 21	g spaltb. Isotope
– – – – anderes (EURATOM) .....	2844 20 29	g spaltb. Isotope
<b>– – – 20 GHT oder mehr:</b>		
– – – – Ferrouran .....	2844 20 31	g spaltb. Isotope
– – – – anderes (EURATOM) .....	2844 20 39	g spaltb. Isotope
<b>– Plutonium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die Plutonium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten:</b>		
<b>– – – Mischungen von Uran und Plutonium:</b>		
– – – – Ferrouran .....	2844 20 51	g spaltb. Isotope
– – – – anderes (EURATOM) .....	2844 20 59	g spaltb. Isotope
<b>– – – andere:</b>		
– – – – Ferrouran .....	2844 20 81	g spaltb. Isotope
– – – – anderes (EURATOM) .....	2844 20 89	g spaltb. Isotope
<b>– an U 235 abgereichertes Uran und seine Verbindungen; Thorium und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 abgereichertes Uran, Thorium oder Verbindungen dieser Erzeugnisse enthalten:</b>		
<b>– an U 235 abgereichertes Uran; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 235 abgereichertes Uran oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten:</b>		
– – – Cermets .....	2844 30 11	–
– – – andere .....	2844 30 19	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Thorium; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die Thorium oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten:		
--- Cermets .....	2844 30 51	-
--- andere (EURATOM):		
---- roh; Abfälle und Schrott .....	2844 30 55	-
---- verarbeitet:		
----- Stäbe (Stangen), Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien ...	2844 30 61	-
----- andere .....	2844 30 69	-
-- Verbindungen des Thoriums, des an U 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt:		
--- des Thoriums, des an U 235 abgereicherten Urans, auch untereinander gemischt (EURATOM), ausgenommen Salze des Thoriums .....	2844 30 91	-
--- andere .....	2844 30 99	-
- andere radioaktive Elemente, Isotope und Verbindungen als die der Unterpositionen 2844 10, 2844 20 oder 2844 30; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die diese Elemente, Isotope oder Verbindungen enthalten; radioaktive Rückstände:		
-- an U 233 abgereichertes Uran und seine Verbindungen; Legierungen, Dispersionen (einschließlich Cermets), keramische Erzeugnisse und Mischungen, die an U 233 abgereichertes Uran oder Verbindungen dieses Erzeugnisses enthalten:		
--- Ferrouran .....	2844 40 11	-
--- andere Legierungen .....	2844 40 19	-
-- andere:		
--- künstlich radioaktive Isotope (EURATOM) .....	2844 40 20	-
--- Verbindungen künstlicher radioaktiver Isotope (EURATOM) .....	2844 40 30	-
--- anorganische, als Luminophore verwendbare Erzeugnisse, die durch radioaktive Verbindungen aktiviert werden .....	2844 40 40	-
--- andere .....	2844 40 90	-
- verbrauchte (bestrahlte) Brennstoffelemente (Stäbe, Kartuschen) von Kernreaktoren (EURATOM) .....	2844 50 00	g spaltb. Isotope

**Isotope (ausgenommen Isotope der Position 28.44); anorganische oder organische Verbindungen dieser Isotope, auch chemisch nicht einheitlich:**

- schweres Wasser (Deuteriumoxid) (EURATOM) .....	2845 10 00	-
- andere:		
-- Deuterium und andere Deuteriumverbindungen; Wasserstoff und seine Verbindungen, mit Deuterium angereichert; Mischungen und Lösungen, die diese Erzeugnisse enthalten (EURATOM) .....	2845 90 10	-
-- andere .....	2845 90 90	-

# VI | 28.46

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Anorganische oder organische Verbindungen der Selten- erdmetalle, des Yttriums oder des Scandiums oder der Mischungen dieser Metalle:</b>		
- Cerverbindungen .....	2846 10 00	-
- andere .....	2846 90 00	-
<b>Wasserstoffperoxid, auch mit Harnstoff verfestigt .....</b>	2847 00 00	kg H <sub>2</sub> O <sub>2</sub>
<b>Phosphide, auch chemisch nicht einheitlich, ausgenom- men Ferrophosphor .....</b>	2848 00 00	-
<b>Carbide, auch chemisch nicht einheitlich:</b>		
- des Calciums .....	2849 10 00	-
- des Siliciums .....	2849 20 00	-
- andere:		
-- des Bors .....	2849 90 10	-
-- des Wolframs .....	2849 90 30	-
-- des Aluminiums, des Chroms, des Molybdäns, des Vanadiums, des Tantals, des Titans .....	2849 90 50	-
-- andere .....	2849 90 90	-
<b>Hydride, Nitride, Azide, Silicide und Boride, auch chemisch nicht einheitlich, ausgenommen Verbindungen, die zu- gleich Carbide der Position 28.49 sind:</b>		
● - Hydride, Nitride .....	2850 00 20	-
- Azide .....	2850 00 50	-
- Silicide .....	2850 00 70	-
- Boride .....	2850 00 90	-
<b>Andere anorganische Verbindungen (einschließlich destil- liertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit); flüssige Luft (einschließlich von Edel- gasen befreite flüssige Luft); Preßluft; Amalgame von anderen Metallen als Edelmetallen:</b>		
- destilliertes Wasser, Leitfähigkeitswasser oder Wasser von gleicher Reinheit .....	2851 00 10	-
- flüssige Luft (einschließlich von Edelgasen befreite flüssige Luft); Preßluft .....	2851 00 30	-
● - Cyanogenchlorid .....	2851 00 50	-
● - andere .....	2851 00 80	-

## Kapitel 29

### Organische chemische Erzeugnisse

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 29 gehören, soweit nichts anderes bestimmt ist, nur:
  - a) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen, auch wenn sie Verunreinigungen enthalten;
  - b) Isomerengemische der gleichen organischen Verbindung (auch wenn sie Verunreinigungen enthalten), ausgenommen Isomerengemische (andere als Stereoisomere) gesättigter oder ungesättigter acyclischer Kohlenwasserstoffe (Kapitel 27);
  - c) Erzeugnisse der Positionen 29.36 bis 29.39, Ether und Ester von Zuckern und ihre Salze der Position 29.40 und die Erzeugnisse der Position 29.41, auch wenn sie chemisch nicht einheitlich sind;
  - d) wäßrige Lösungen der in den Absätzen a), b) oder c) genannten Erzeugnisse;
  - e) andere Lösungen der in den Absätzen a), b) oder c) genannten Erzeugnisse, sofern die Aufmachung in derartigen Lösungen ausschließlich aus Sicherheits- oder Transportgründen üblich und erforderlich ist, vorausgesetzt, daß der Zusatz des Lösungsmittels das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter macht als für den allgemeinen Gebrauch;
  - f) die in den Absätzen a), b), c), d) oder e) genannten Erzeugnisse mit Zusatz eines zu ihrer Erhaltung oder ihrem Transport notwendigen Stabilisierungsmittels (einschließlich Antbackmittel);
  - g) die in den Absätzen a), b), c), d), e) oder f) genannten Erzeugnisse, denen ein Antistaubmittel oder zum leichteren Erkennen oder aus Sicherheitsgründen ein Farbmittel oder ein Riechstoff zugesetzt worden ist, vorausgesetzt, daß diese Zusätze das Erzeugnis nicht für bestimmte Verwendungszwecke geeigneter machen als für den allgemeinen Gebrauch;
  - h) folgende standardisierte Erzeugnisse zum Herstellen von Azofarbstoffen: Diazoniumsalze, für diese Salze dienende Kupplungskomponenten und diazotierbare Amine und deren Salze.
2. Zu Kapitel 29 gehören nicht:
  - a) Waren der Position 15.04 oder rohes Glycerin (Position 15.20);
  - b) Ethylalkohol (Position 22.07 oder 22.08);
  - c) Methan und Propan (Position 27.11);
  - d) die in der Anmerkung 2 zu Kapitel 28 aufgeführten Kohlenstoffverbindungen;
  - e) Harnstoff (Position 31.02 oder 31.05);
  - f) Farbmittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs (Position 32.03), synthetische organische Farbmittel, synthetische organische Erzeugnisse von der als fluoreszierende Aufheller oder als Luminophore verwendeten Art (Position 32.04) sowie Färbemittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf (Position 32.12);
  - g) Enzyme (Position 35.07);
  - h) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse, in Tafelchen, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt, sowie flüssige Brennstoffe und brennbare Flüssiggase in Behältnissen von der zum Auffüllen oder Wiederauffüllen von Feuerzeugen oder Anzündern verwendeten Art, mit einem Fassungsvermögen von 300 cm<sup>3</sup> oder weniger (Position 36.06);
  - ij) Feuerlöschmittel, aufgemacht als Ladungen für Feuerlöschgeräte oder als Feuerlöschgranaten oder -bomben der Position 38.13; Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf der Position 38.24;
  - k) optische Elemente, z. B. aus Ethyldiamintartrat (Position 90.01).

3. Kommen für ein Erzeugnis zwei oder mehr Positionen dieses Kapitels in Betracht, so ist es der letzten dieser Positionen zuzuweisen.
4. In den Positionen 29.04 bis 29.06, 29.08 bis 29.11 und 29.13 bis 29.20 umfaßt jede Erwähnung der Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate auch die Mischderivate, wie Sulfohalogen-, Nitrohalogen-, Nitrosulfo- und Nitrosulfohalogenderivate.  
Nitro- oder Nitrosogruppen gelten nicht als "Stickstofffunktionen" im Sinne der Position 29.29. Im Sinne der Positionen 29.11, 29.12, 29.14, 29.18 und 29.22 ist der Begriff "Sauerstofffunktionen" auf diejenigen Funktionen (die charakteristischen organischen Gruppen, die Sauerstoff enthalten) beschränkt, die in den Positionen 29.05 bis 29.20 genannt sind.
5. a) Aus organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII mit organischen Verbindungen der gleichen Teilkapitel gebildete Ester sind der letzten Position dieser Teilkapitel zuzuweisen, die für eine ihrer Komponenten in Betracht kommt;  
b) aus Ethanol mit organischen Verbindungen mit Säurefunktion der Teilkapitel I bis VII gebildete Ester sind wie die entsprechende Verbindung mit Säurefunktion einzureihen;  
c) vorbehaltlich der Anmerkung 1 zu Abschnitt VI und der Anmerkung 2 zu Kapitel 28 sind:  
1) anorganische Salze organischer Verbindungen, wie solche mit Säure-, Phenol- oder Enolfunktion oder organische Basen, der Teilkapitel I bis X oder der Position 29.42, der für die organische Verbindung in Betracht zu ziehenden Position zuzuweisen;  
2) Salze, die durch Reaktion von organischen Verbindungen der Teilkapitel I bis X oder der Position 29.42 miteinander entstanden sind, der letzten Position dieses Kapitels zuzuweisen, die für die Base oder die Säure (einschließlich von Verbindungen mit Phenol- oder Enolfunktion), aus der sie gebildet sind, in Betracht kommt;  
d) Metallalkoholate sind wie die entsprechenden Alkohole einzureihen, ausgenommen solche von Ethanol (Position 29.05);  
e) die Halogenide der Carbonsäuren sind derselben Position zuzuweisen wie die entsprechenden Säuren.
6. Die Verbindungen der Positionen 29.30 und 29.31 sind organische Verbindungen, deren Moleküle außer Wasserstoff-, Sauerstoff- oder Stickstoffatomen unmittelbar an den Kohlenstoff gebundene andere Nichtmetallatome oder Metallatome (z. B. Schwefel, Arsen, Quecksilber oder Blei) enthalten.  
Zu den Positionen 29.30 (organische Thioverbindungen) und 29.31 (andere organisch-anorganische Verbindungen) gehören nicht solche Sulfo- oder Halogenderivate (einschließlich Mischderivate), die, abgesehen von Wasserstoff, Sauerstoff oder Stickstoff, in unmittelbarer Bindung an den Kohlenstoff nur Schwefel- oder Halogenatome enthalten, die ihnen den Charakter von Sulfo- oder Halogenderivaten (einschließlich Mischderivate) verleihen.
7. Zu den Positionen 29.32, 29.33 und 29.34 gehören nicht Epoxide mit dreigliedrigem Ring, Ketonperoxide, cyclische Polymere der Aldehyde oder der Thioaldehyde, Anhydride mehrbasischer Carbonsäuren, cyclische Ester mehrwertiger Alkohole oder mehrwertiger Phenole mit mehrbasischen Säuren und Imide mehrbasischer Säuren.  
Die vorstehenden Bestimmungen gelten nur, wenn die im Ring sich befindenden Heteroatome ausschließlich aus den hier aufgezählten Cyclisierungsfunktionen stammen.

### Unterpositions-Anmerkung

Innerhalb einer Position dieses Kapitels sind die Derivate einer chemischen Verbindung (oder einer Gruppe chemischer Verbindungen) derselben Unterposition wie diese Verbindung (oder Gruppe von Verbindungen) zuzuweisen, wenn sie nicht durch eine andere Unterposition genauer erfaßt werden und in der gleichen Gliederungsstufe von Unterpositionen keine Unterposition "andere" besteht.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

### Zusätzliche Anmerkung

Als "Hormone der Nebennierenrinde" im Sinne der Warennr. 2937 22 00 gelten natürliche oder synthetisch hergestellte Hormone der Nebennierenrinde und ihre Derivate, sofern letztere eine Hormonwirkung behalten.

## I. Kohlenwasserstoffe und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

### Acyclische Kohlenwasserstoffe:

– <b>gesättigt:</b>		
– – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2901 10 10	–
– – zu anderer Verwendung .....	2901 10 90	–
– <b>ungesättigt:</b>		
– – <b>Ethylen:</b>		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2901 21 10	–
– – – zu anderer Verwendung .....	2901 21 90	–
– – <b>Propen (Propylen):</b>		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2901 22 10	–
– – – zu anderer Verwendung .....	2901 22 90	–
– – <b>Buten (Butylen) und seine Isomeren:</b>		
– – – But-1-en und But-2-en:		
– – – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2901 23 11	–
– – – – zu anderer Verwendung .....	2901 23 19	–
– – – andere:		
– – – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2901 23 91	–
– – – – zu anderer Verwendung .....	2901 23 99	–
– – <b>Buta-1,3-dien und Isopren:</b>		
– – – Buta-1,3-dien:		
– – – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2901 24 11	–
– – – – zu anderer Verwendung .....	2901 24 19	–
– – – Isopren:		
– – – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2901 24 91	–
– – – – zu anderer Verwendung .....	2901 24 99	–
– – <b>andere:</b>		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2901 29 20	–
– – – zu anderer Verwendung .....	2901 29 80	–

### Cyclische Kohlenwasserstoffe:

– <b>alicyclische:</b>		
– – <b>Cyclohexan:</b>		
– – – zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2902 11 10	–
– – – zu anderer Verwendung .....	2902 11 90	–

# VI | 29.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- <b>andere:</b>		
--- Cycloterpene .....	2902 19 10	-
--- Azulen und seine Alkylderivate .....	2902 19 30	-
--- andere:		
---- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2902 19 91	-
---- zu anderer Verwendung .....	2902 19 99	-
- <b>Benzol:</b>		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2902 20 10	-
-- zu anderer Verwendung .....	2902 20 90	-
- <b>Toluol:</b>		
-- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2902 30 10	-
-- zu anderer Verwendung .....	2902 30 90	-
- <b>Xylole:</b>		
-- <b>o-Xylol</b> .....	2902 41 00	-
-- <b>m-Xylol</b> .....	2902 42 00	-
-- <b>p-Xylol</b> .....	2902 43 00	-
-- <b>Xylol-Isomerengemische:</b>		
---- zur Verwendung als Kraft- oder Heizstoffe .....	2902 44 10	-
---- zu anderer Verwendung .....	2902 44 90	-
- <b>Styrol</b> .....	2902 50 00	-
- <b>Ethylbenzol</b> .....	2902 60 00	-
- <b>Cumol</b> .....	2902 70 00	-
- <b>andere:</b>		
-- Naphthalin und Anthracen .....	2902 90 10	-
-- Biphenyl und Terphenyle .....	2902 90 30	-
-- Vinytoluole .....	2902 90 50	-
-- 1,3- Diisopropylbenzol .....	2902 90 60	-
-- andere .....	2902 90 80	-
<b>Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe:</b>		
- <b>gesättigte Chlorderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:</b>		
-- <b>Chlormethan (Methylchlorid) und Chlorethan (Ethylchlorid)</b> .....	2903 11 00	-
-- <b>Dichlormethan (Methylenchlorid)</b> .....	2903 12 00	-
-- <b>Chloroform (Trichlormethan)</b> .....	2903 13 00	-
-- <b>Kohlenstofftetrachlorid (Tetrachlorkohlenstoff)</b> .....	2903 14 00	-
-- <b>1,2-Dichlorethan (Ethylendichlorid)</b> .....	2903 15 00	-
-- <b>1,2-Dichlorpropan (Propylendichlorid) und Dichlorbutane</b> .....	2903 16 00	-
-- andere:		
---- 1,1,1-Trichlorethan (Methylchloroform) .....	2903 19 10	-
---- andere .....	2903 19 90	-
- <b>ungesättigte Chlorderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:</b>		
-- <b>Vinylchlorid (Chlorethylen)</b> .....	2903 21 00	-
-- <b>Trichlorethylen</b> .....	2903 22 00	-
-- <b>Tetrachlorethylen (Perchlorethylen)</b> .....	2903 23 00	-
-- andere .....	2903 29 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Fluor-, Brom- oder Jodderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe:</b>		
-- Fluoride .....	2903 30 10	-
<b>-- Bromide:</b>		
--- Dibromethan und Vinylbromid .....	2903 30 31	-
--- Brommethan (Methylbromid) .....	2903 30 33	-
--- Dibrommethan .....	2903 30 35	-
--- andere .....	2903 30 37	-
-- Jodide .....	2903 30 90	-
<b>- Halogenderivate der acyclischen Kohlenwasserstoffe mit zwei oder mehr verschiedenen Halogenen:</b>		
-- Trichlorfluormethan .....	2903 41 00	-
-- Dichlordifluormethan .....	2903 42 00	-
-- Trichlortrifluorethane .....	2903 43 00	-
<b>-- Dichlortetrafluorethane und Chlorpentafluorethan:</b>		
--- Dichlortetrafluorethane .....	2903 44 10	-
--- Chlorpentafluorethan .....	2903 44 90	-
<b>-- andere, nur mit Fluor und Chlor perhalogenierte Derivate:</b>		
--- Chlortrifluormethan .....	2903 45 10	-
--- Pentachlorfluorethan .....	2903 45 15	-
--- Tetrachlordifluorethane .....	2903 45 20	-
--- Heptachlorfluorpropane .....	2903 45 25	-
--- Hexachlordifluorpropane .....	2903 45 30	-
--- Pentachlortrifluorpropane .....	2903 45 35	-
--- Tetrachlortetrafluorpropane .....	2903 45 40	-
--- Trichlorpentafluorpropane .....	2903 45 45	-
--- Dichlorhexafluorpropane .....	2903 45 50	-
--- Chlorheptafluorpropane .....	2903 45 55	-
--- andere .....	2903 45 90	-
<b>-- Bromchlordifluormethan, Bromtrifluormethan und Dibromtetrafluorethane:</b>		
--- Bromchlordifluormethan .....	2903 46 10	-
--- Bromtrifluormethan .....	2903 46 20	-
--- Dibromtetrafluorethane .....	2903 46 90	-
-- andere perhalogenierte Derivate .....	2903 47 00	-
<b>-- andere:</b>		
<b>--- nur mit Fluor und Chlor halogenierte Derivate:</b>		
---- des Methans, Ethans oder Propans .....	2903 49 10	-
---- andere .....	2903 49 20	-
<b>--- nur mit Fluor und Brom halogenierte Derivate:</b>		
---- des Methans, Ethans oder Propans .....	2903 49 30	-
---- andere .....	2903 49 40	-
---- andere .....	2903 49 80	-
<b>- Halogenderivate der alicyclischen Kohlenwasserstoffe:</b>		
<b>-- 1,2,3,4,5,6-Hexachlorcyclohexan:</b>		
--- Lindan (ISO) .....	2903 51 10	-
--- andere .....	2903 51 90	-

# VI | 29.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- 1,2-Dibrom-4- (1,2-dibromethyl)cyclohexan .....	2903 59 10	-
--- Tetrabromcyclooctane.....	2903 59 30	-
--- andere.....	2903 59 90	-
- Halogenderivate der aromatischen Kohlenwasserstoffe:		
-- Chlorbenzol, o-Dichlorbenzol und p-Dichlorbenzol .....	2903 61 00	-
-- Hexachlorbenzol und DDT (1,1,1-Trichlor-2,2-bis[p-chlorphenyl] ethan) .....	2903 62 00	-
-- andere:		
--- 2,3,4,5,6-Pentabromethylbenzol.....	2903 69 10	-
--- andere.....	2903 69 90	-

## Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe, auch halogeniert:

- nur Sulfogruppen enthaltende Derivate, ihre Salze und ihre Ethylester .....	2904 10 00	-
- nur Nitro- oder nur Nitrosogruppen enthaltende Derivate:		
-- Trinitrotoluole und Dinitronaphthaline .....	2904 20 10	-
-- andere .....	2904 20 90	-
- andere:		
-- Sulfohalogenderivate .....	2904 90 20	-
● -- Trichlornitromethan (Chlorpikrin) .....	2904 90 40	-
● -- andere .....	2904 90 85	-

## II. Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

### Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

- einwertige gesättigte Alkohole:		
-- Methanol (Methylalkohol) .....	2905 11 00	-
-- Propan-1-ol (Propylalkohol) und Propan-2-ol (Isopropylalkohol) ..	2905 12 00	-
-- Butan-1-ol (n-Butylalkohol) .....	2905 13 00	-
-- andere Butanole:		
--- 2-Methylpropan-2-ol (tert-Butylalkohol) .....	2905 14 10	-
--- andere .....	2905 14 90	-
-- Pentanol (Amylalkohol) und seine Isomere .....	2905 15 00	-
-- Octanol (Octylalkohol) und seine Isomere:		
--- 2-Ethylhexan-1-ol .....	2905 16 10	-
--- Octan-2-ol .....	2905 16 20	-
--- andere .....	2905 16 80	-
- Dodecan-1-ol (Laurylalkohol), Hexadecan-1-ol (Cetylalkohol) und Octadecan-1-ol (Stearylalkohol) .....	2905 17 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Metallalkoholate .....	2905 19 10	-
--- andere .....	2905 19 90	-
- einwertige ungesättigte Alkohole:		
-- acyclische Terpenalkohole:		
--- Geraniol, Citronellol, Linalol, Rhodinol und Nerol .....	2905 22 10	-
--- andere .....	2905 22 90	-
-- andere:		
--- Allylalkohol .....	2905 29 10	-
--- andere .....	2905 29 90	-
- zweiwertige Alkohole:		
-- Ethylenglykol (Ethandiol) .....	2905 31 00	-
-- Propylenglykol (Propan-1,2-diol) .....	2905 32 00	-
-- andere:		
--- 2-Methylpentan-2,4-diol (Hexylenglykol) .....	2905 39 10	-
--- Butan-1,3-diol .....	2905 39 20	-
--- 2,4,7,9-Tetramethyldec-5-in-4,7-diol .....	2905 39 30	-
--- andere .....	2905 39 80	-
- andere mehrwertige Alkohole:		
-- 2-Ethyl-2-(hydroxymethyl)propan-1,3-diol (Trimethylolpropan) .	2905 41 00	-
-- Pentaerythrit .....	2905 42 00	-
-- Mannit .....	2905 43 00	-
-- D-Glucitol (Sorbit):		
--- in wäßriger Lösung:		
---- mit einem Gehalt an D-Mannit, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von 2 GHT oder weniger .....	2905 44 11	-
---- anderer .....	2905 44 19	-
---- anderer:		
---- mit einem Gehalt an D-Mannit, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von 2 GHT oder weniger .....	2905 44 91	-
---- anderer .....	2905 44 99	-
-- Glycerin .....	2905 45 00	-
-- andere:		
--- dreiwertige Alkohole; vierwertige Alkohole .....	2905 49 10	-
--- andere:		
---- Ester des Glycerins, gebildet mit Verbindungen mit Säure- funktion der Position 29.04:		
---- mit Sulfohalogenderivaten .....	2905 49 51	-
---- andere .....	2905 49 59	-
---- andere .....	2905 49 90	-
- Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der acyclischen Alkohole:		
-- der einwertigen gesättigten Alkohole .....	2905 50 10	-
-- der einwertigen ungesättigten Alkohole .....	2905 50 30	-
-- der mehrwertigen Alkohole:		
--- 2,2-Bis(brommethyl)propandiol .....	2905 50 91	-
--- andere .....	2905 50 99	-

# VI | 29.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Cyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:</b>		
– alicyclische:		
– – Menthol .....	2906 11 00	–
– – Cyclohexanol, Methylcyclohexanole, Dimethylcyclohexanole ..	2906 12 00	–
– – Sterine und Inosite:		
– – – Sterine .....	2906 13 10	–
– – – Inosite .....	2906 13 90	–
– – Terpeneole .....	2906 14 00	–
– – andere .....	2906 19 00	–
– aromatische:		
– – Benzylalkohol .....	2906 21 00	–
– – andere:		
– – – Cinnamylalkohol .....	2906 29 10	–
– – – andere .....	2906 29 90	–

## III. Phenole, Phenolalkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

### Phenole; Phenolalkohole:

– einwertige Phenole:		
– – Phenol (Hydroxybenzol) und seine Salze .....	2907 11 00	–
– – Kresole und ihre Salze .....	2907 12 00	–
– – Octylphenol, Nonylphenol und ihre Isomere; Salze dieser Erzeugnisse .....	2907 13 00	–
– – Xylenole und ihre Salze .....	2907 14 00	–
– – Naphthole und ihre Salze:		
– – – 1-Naphthol .....	2907 15 10	–
– – – andere .....	2907 15 90	–
– – andere .....	2907 19 00	–
– mehrwertige Phenole:		
– – Resorcin und seine Salze .....	2907 21 00	–
– – Hydrochinon und seine Salze:		
– – – Hydrochinon .....	2907 22 10	–
– – – andere .....	2907 22 90	–
– – 4,4'-Isopropylidendiphenol (Bisphenol A, Diphenylolpropan) und seine Salze:		
– – – 4,4'-Isopropylidendiphenol (Bisphenol A, Diphenylolpropan) .....	2907 23 10	–
– – – andere .....	2907 23 90	–
– – andere:		
– – – Dihydroxynaphthaline und ihre Salze .....	2907 29 10	–
– – – andere .....	2907 29 90	–
– Phenolalkohole .....	2907 30 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

### Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Phenole oder Phenolalkohole:

– nur Halogengruppen enthaltende Derivate und ihre Salze:		
– – Bromderivate .....	2908 10 10	–
– – andere .....	2908 10 90	–
– nur Sulfogruppen enthaltende Derivate, ihre Salze und Ester .....		
– – andere .....	2908 20 00	–
– – andere .....	2908 90 00	–

### IV. Ether, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide, Epoxide mit dreigliedrigem Ring, Acetale und Halbacetale; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

#### Ether, Etheralkohole, Etherphenole, Etheralkoholphenole, Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide (auch chemisch nicht einheitlich); ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

– acyclische Ether und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso- derivate:		
– – Diethylether .....	2909 11 00	–
– – andere .....	2909 19 00	–
– alicyclische Ether und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso- derivate .....		
– – andere .....	2909 20 00	–
– aromatische Ether und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso- derivate:		
– – Diphenylether .....	2909 30 10	–
– – Bromderivate:		
– – – Pentabromdiphenylether; 1,2,4,5-Tetrabrom-3,6-bis(pentabrom- phenoxy)benzol .....	2909 30 31	–
– – – 1,2-Bis(2,4,6-tribromphenoxy)ethan, zum Herstellen von Acrylnitril-Butadien-Styrol (ABS) .....	2909 30 35	–
– – – andere .....	2909 30 38	–
– – andere .....	2909 30 90	–
– Etheralkohole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso- derivate:		
– – 2,2'-Oxydiethanol (Diethylenglykol, Digol) .....	2909 41 00	–
– – Monomethylether des Ethylenglykols oder des Diethlen- glykols .....	2909 42 00	–
– – Monobutylether des Ethylenglykols oder des Diethylenglykols .....	2909 43 00	–
– – andere Monoalkylether des Ethylenglykols oder des Diethylen- glykols .....	2909 44 00	–
– – andere:		
– – – acyclische:		
– – – – 2-(2-Chlorethoxy)ethanol .....	2909 49 11	–
– – – – andere .....	2909 49 19	–
– – – cyclische .....	2909 49 90	–

# VI | 29.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Etherphenole, Etheralkoholphenole und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:</b>		
– Guajacol und Kaliumguajacolsulfonate .....	2909 50 10	–
– andere .....	2909 50 90	–
<b>– Alkoholperoxide, Etherperoxide, Ketonperoxide und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate .....</b>		
	2909 60 00	–
<b>Epoxide, Epoxyalkohole, Epoxyphenole und Epoxyether mit dreigliedrigem Ring; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:</b>		
– Oxiran (Ethylenoxid) .....	2910 10 00	–
– Methyloxiran (Propylenoxid) .....	2910 20 00	–
– 1-Chlor-2,3-epoxypropan (Epichlorohydrin) .....	2910 30 00	–
– andere .....	2910 90 00	–
<b>Acetale und Halbacetale, auch mit anderen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate .....</b>		
	2911 00 00	–
<b>V. Verbindungen mit Aldehydfunktion</b>		
<b>Aldehyde, auch mit anderen Sauerstofffunktionen; cyclische Polymere der Aldehyde; Paraformaldehyd:</b>		
<b>– acyclische Aldehyde ohne andere Sauerstofffunktionen:</b>		
– Methanal (Formaldehyd) .....	2912 11 00	–
– Ethanal (Acetaldehyd) .....	2912 12 00	–
– Butanal (Butyraldehyd, normales Isomer) .....	2912 13 00	–
– andere .....	2912 19 00	–
<b>– cyclische Aldehyde ohne andere Sauerstofffunktionen:</b>		
– Benzaldehyd .....	2912 21 00	–
– andere .....	2912 29 00	–
– Aldehydalkohole .....	2912 30 00	–
<b>– Aldehydether, Aldehydphenole und Aldehyde mit anderen Sauerstofffunktionen:</b>		
– Vanillin (4-Hydroxy-3-methoxybenzaldehyd) .....	2912 41 00	–
– Ethylvanillin (3-Ethoxy-4-hydroxybenzaldehyd) .....	2912 42 00	–
– andere .....	2912 49 00	–
– cyclische Polymere der Aldehyde .....	2912 50 00	–
– Paraformaldehyd .....	2912 60 00	–
<b>Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate der Erzeugnisse der Position 29.12 .....</b>		
	2913 00 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## VI. Verbindungen mit Keton- oder Chinonfunktion

### Ketone und Chinone, auch mit anderen Sauerstofffunktionen; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

– acyclische Ketone ohne andere Sauerstofffunktionen:		
– Aceton .....	2914 11 00	–
– Butanon (Methylethylketon) .....	2914 12 00	–
– 4-Methylpentan-2-on (Methylisobutylketon) .....	2914 13 00	–
– andere:		
– 5-Methylhexan-2-on .....	2914 19 10	–
– andere .....	2914 19 90	–
– alicyclische Ketone ohne andere Sauerstofffunktionen:		
– Campher .....	2914 21 00	–
– Cyclohexanon, Methylcyclohexanone .....	2914 22 00	–
– Jonone und Methyljonone .....	2914 23 00	–
– andere .....	2914 29 00	–
– aromatische Ketone ohne andere Sauerstofffunktionen:		
– Phenylacetone (Phenylpropan-2-on) .....	2914 31 00	–
– andere .....	2914 39 00	–
– Ketonalkohole und Ketaldehyde:		
– 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on (Diacetonalkohol) .....	2914 40 10	–
– andere .....	2914 40 90	–
– Ketonphenole und Ketone mit anderen Sauerstofffunktionen .....	2914 50 00	–
– Chinone:		
– Anthrachinon .....	2914 61 00	–
– andere:		
– 1,4-Naphthochinon .....	2914 69 10	–
– andere .....	2914 69 90	–
– Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:		
– 4'-tert-Butyl-2',6'-dimethyl-3',5'-dinitroacetophenon (Ketonmoschus) .....	2914 70 10	–
– andere .....	2914 70 90	–

## VII. Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

### Gesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

– Ameisensäure, ihre Salze und Ester:		
– Ameisensäure .....	2915 11 00	–
– Salze der Ameisensäure .....	2915 12 00	–
– Ester der Ameisensäure .....	2915 13 00	–

# VI | 29.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Essigsäure und ihre Salze; Essigsäureanhydrid:</b>		
-- Essigsäure .....	2915 21 00	-
-- Natriumacetat .....	2915 22 00	-
-- Cobaltacetate .....	2915 23 00	-
-- Essigsäureanhydrid .....	2915 24 00	-
-- andere .....	2915 29 00	-
<b>- Ester der Essigsäure:</b>		
-- Ethylacetat .....	2915 31 00	-
-- Vinylacetat .....	2915 32 00	-
-- n-Butylacetat .....	2915 33 00	-
-- Isobutylacetat .....	2915 34 00	-
-- 2-Ethoxyethylacetat .....	2915 35 00	-
<b>-- andere:</b>		
--- Propylacetat und Isopropylacetat .....	2915 39 10	-
--- Methylacetat, Pentylacetat (Amylacetat), Isopentylacetat (Isoamylacetat), Glycerinacetate .....	2915 39 30	-
--- p-Tolylacetat, Phenylpropylacetate, Benzylacetat, Rhodinylnacetat, Santalylacetat und die Acetate des Phenylethan-1,2-diols .....	2915 39 50	-
--- andere .....	2915 39 90	-
- Mono-, Di- oder Trichloressigsäure, ihre Salze und Ester .....	2915 40 00	-
- Propionsäure, ihre Salze und Ester .....	2915 50 00	-
<b>- Buttersäuren, Valeriansäuren, ihre Salze und Ester:</b>		
-- Buttersäuren, ihre Salze und Ester:		
--- 1-Isopropyl-2,2-dimethyltrimethylendiisobutyrat .....	2915 60 11	-
--- andere .....	2915 60 19	-
-- Valeriansäuren, ihre Salze und Ester .....	2915 60 90	-
<b>- Palmitinsäure, Stearinsäure, ihre Salze und Ester:</b>		
-- Palmitinsäure .....	2915 70 15	-
-- Salze und Ester der Palmitinsäure .....	2915 70 20	-
-- Stearinsäure .....	2915 70 25	-
-- Salze der Stearinsäure .....	2915 70 30	-
-- Ester der Stearinsäure .....	2915 70 80	-
<b>-- andere:</b>		
-- Laurinsäure .....	2915 90 10	-
-- Chlorformiate .....	2915 90 20	-
-- andere .....	2915 90 80	-
<b>Ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, cyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:</b>		
<b>- ungesättigte acyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:</b>		
<b>-- Acrylsäure und ihre Salze:</b>		
--- Acrylsäure .....	2916 11 10	-
--- Salze der Acrylsäure .....	2916 11 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- <b>Ester der Acrylsäure:</b>		
--- Methacrylat .....	2916 12 10	-
--- Ethylacrylat .....	2916 12 20	-
--- andere .....	2916 12 90	-
-- <b>Methacrylsäure und ihre Salze</b> .....	2916 13 00	-
-- <b>Ester der Methacrylsäure:</b>		
--- Methylmethacrylat .....	2916 14 10	-
--- andere .....	2916 14 90	-
-- <b>Ölsäure, Linolsäure oder Linolensäure, ihre Salze und Ester</b> ...	2916 15 00	-
-- <b>andere:</b>		
--- Undecensäuren, ihre Salze und Ester .....	2916 19 10	-
--- Hexa-2,4-diensäure (Sorbinsäure) .....	2916 19 30	-
--- Crotonsäure .....	2916 19 40	-
--- andere .....	2916 19 80	-
- <b>alicyclische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halo-</b> <b>genide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate</b> .....	2916 20 00	-
- <b>aromatische einbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halo-</b> <b>genide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:</b>		
-- <b>Benzoessäure, ihre Salze und Ester</b> .....	2916 31 00	-
-- <b>Benzoylperoxid und Benzoylchlorid:</b>		
--- Benzoylperoxid .....	2916 32 10	-
--- Benzoylchlorid .....	2916 32 90	-
-- <b>Phenyllessigsäure und ihre Salze</b> .....	2916 34 00	-
-- <b>Ester der Phenyllessigsäure</b> .....	2916 35 00	-
-- <b>andere</b> .....	2916 39 00	-
 <b>Mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide,</b> <b>Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro-</b> <b>oder Nitrosoderivate:</b>		
- <b>acyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halo-</b> <b>genide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:</b>		
-- <b>Oxalsäure, ihre Salze und Ester</b> .....	2917 11 00	-
-- <b>Adipinsäure, ihre Salze und Ester:</b>		
--- Adipinsäure und ihre Salze .....	2917 12 10	-
--- Ester der Adipinsäure .....	2917 12 90	-
-- <b>Azelainsäure, Sebacinsäure, ihre Salze und Ester:</b>		
--- Sebacinsäure .....	2917 13 10	-
--- andere .....	2917 13 90	-
-- <b>Maleinsäureanhydrid</b> .....	2917 14 00	-
-- <b>andere:</b>		
--- Malonsäure, ihre Salze und Ester .....	2917 19 10	-
--- andere .....	2917 19 90	-
- <b>alicyclische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halo-</b> <b>genide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate</b> .....	2917 20 00	-

# VI | 29.17

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– aromatische mehrbasische Carbonsäuren, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:		
– – Dibutylorthophthalate .....	2917 31 00	–
– – Dioctylorthophthalate .....	2917 32 00	–
– – Dinonyl- oder Didecylorthophthalate .....	2917 33 00	–
● – – andere Ester der Orthophthalsäure .....	2917 34 00	–
– – Phthalsäureanhydrid .....	2917 35 00	–
– – Terephthalsäure und ihre Salze .....	2917 36 00	–
– – Dimethylterephthalat .....	2917 37 00	–
– – andere:		
– – – Bromderivate:		
– – – Ester oder Anhydrid der Tetrabromphthalsäure .....	2917 39 11	–
– – – andere .....	2917 39 19	–
– – – andere:		
– – – – Benzol-1,2,4-tricarbonensäure .....	2917 39 30	–
– – – – Isophthaloyldichlorid mit einem Gehalt an Terephthaloyldichlorid von 0,8 GHT oder weniger .....	2917 39 40	–
– – – – Naphthalin-1,4,5,8-tetracarbonensäure .....	2917 39 50	–
– – – – Tetrachlorphthalsäureanhydrid .....	2917 39 60	–
– – – – Natrium-3,5-bis(methoxycarbonyl)benzolsulfonat .....	2917 39 70	–
– – – – andere .....	2917 39 80	–
<b>Carbonsäuren mit zusätzlichen Sauerstofffunktionen und ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide und Peroxysäuren; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:</b>		
– Carbonsäuren mit Alkoholfunktion, jedoch ohne andere Sauerstofffunktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:		
– – Milchsäure, ihre Salze und Ester .....	2918 11 00	–
– – Weinsäure .....	2918 12 00	–
– – Salze und Ester der Weinsäure .....	2918 13 00	–
– – Citronensäure .....	2918 14 00	–
– – Salze und Ester der Citronensäure .....	2918 15 00	–
– – Gluconsäure, ihre Salze und Ester .....	2918 16 00	–
– – Phenylglykolsäure (Mandelsäure), ihre Salze und Ester .....	2918 17 00	–
– – andere:		
– – – Cholsäure und 3 $\alpha$ , 12 $\alpha$ -Dihydroxy-5 $\beta$ -cholan-24-säure (Desoxycholsäure), ihre Salze und Ester .....	2918 19 30	–
– – – 2,2-Bis(hydroxymethyl)propionsäure .....	2918 19 40	–
● – – – andere .....	2918 19 99	–
– Carbonsäuren mit Phenolfunktion, jedoch ohne andere Sauerstofffunktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate:		
– – Salicylsäure und ihre Salze .....	2918 21 00	–
– – O-Acetylsalicylsäure, ihre Salze und Ester .....	2918 22 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- andere Ester der Salicylsäure und ihre Salze:</b>		
--- Methylsalicylat, Phenylsalicylat (Salol) .....	2918 23 10	—
--- andere .....	2918 23 90	—
<b>-- andere:</b>		
--- Sulfosalicylsäuren, Hydroxynaphthoesäuren, ihre Salze und Ester	2918 29 10	—
--- 4-Hydroxybenzoesäure, ihre Salze und Ester .....	2918 29 30	—
--- Gallussäure (3,4,5-Trihydroxybenzoesäure), ihre Salze und Ester	2918 29 50	—
--- andere .....	2918 29 90	—
<b>- Carbonsäuren mit Aldehyd- oder Ketonfunktion, jedoch ohne andere Sauerstofffunktion, ihre Anhydride, Halogenide, Peroxide, Peroxysäuren und ihre Derivate .....</b>	2918 30 00	—
<b>- andere:</b>		
--- 2,6-Dimethoxybenzoesäure .....	2918 90 10	—
--- Dicamba (ISO) .....	2918 90 20	—
--- Natriumphenoxyacetat .....	2918 90 30	—
--- andere .....	2918 90 90	—

### VIII. Ester der anorganischen Säuren, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate

#### Ester der Phosphorsäuren und ihre Salze, einschließlich Lactophosphate; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso- derivate:

- Tributylphosphate, Triphenylphosphat, Tritolylphosphate, Trixylyl- phosphate, Tris(2-chlorethyl)phosphat .....	2919 00 10	—
- andere .....	2919 00 90	—

#### Ester der anderen Mineralsäuren (ausgenommen Ester der Halogenwasserstoffsäuren) und ihre Salze; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate:

- <b>Thiophosphorsäureester (Phosphorothioate) und ihre Salze; ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate .....</b>	2920 10 00	—
<b>- andere:</b>		
--- Ester der Schwefelsäure und Ester der Kohlensäure, ihre Salze und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate .....	2920 90 10	—
--- Dimethylphosphonat (Dimethylphosphit) .....	2920 90 20	—
--- Trimethylphosphit (Trimethoxyphosphin) .....	2920 90 30	—
● --- Triethylphosphit .....	2920 90 40	—
● --- Diethylphosphonat (Diethylhydrogenphosphit) (Diethylphosphit) .....	2920 90 50	—
● --- andere .....	2920 90 85	—

# VI | 29.21

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## IX. Verbindungen mit Stickstofffunktionen

### Verbindungen mit Aminofunktion:

- <b>acyclische Monoamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:</b>		
-- <b>Mono-, Di- und Trimethylamin und ihre Salze:</b>		
--- Mono-, Di- und Trimethylamin .....	2921 11 10	kg
--- Salze .....	2921 11 90	met.am.
--- <b>Diethylamin und seine Salze</b> .....	2921 12 00	—
-- <b>andere:</b>		
--- Triethylamin und seine Salze .....	2921 19 10	—
--- Isopropylamin und seine Salze .....	2921 19 30	—
--- 1,1,3,3-Tetramethylbutylamin .....	2921 19 40	—
--- andere .....	2921 19 80	—
- <b>acyclische Polyamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:</b>		
--- <b>Ethylendiamin und seine Salze</b> .....	2921 21 00	—
--- <b>Hexamethyldiamin und seine Salze</b> .....	2921 22 00	—
--- andere .....	2921 29 00	—
- <b>alicyclische Mono- oder Polyamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:</b>		
--- Cyclohexylamin, Cyclohexyldimethylamin und ihre Salze .....	2921 30 10	—
--- Cyclohex-1,3-ylendiamin (1,3-Diaminocyclohexan) .....	2921 30 91	—
--- andere .....	2921 30 99	—
- <b>aromatische Monoamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:</b>		
--- <b>Anilin und seine Salze</b> .....	2921 41 00	—
-- <b>Anilinderivate und ihre Salze:</b>		
--- Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate des Anilins und ihre Salze .....	2921 42 10	—
--- andere .....	2921 42 90	—
-- <b>Toluidine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:</b>		
--- Toluidine und ihre Salze .....	2921 43 10	—
--- andere .....	2921 43 90	—
--- <b>Diphenylamin und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse</b> .....	2921 44 00	—
--- <b>1-Naphthylamin, 2-Naphthylamin, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse</b> .....	2921 45 00	—
--- andere:		
--- Xylidine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse .....	2921 49 10	—
--- andere .....	2921 49 90	—

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– aromatische Polyamine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
– o-, m-, p-Phenylendiamin, Diaminotoluole, und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
– o-, m-, p-Phenylendiamin, Diaminotoluole, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitrosoderivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
– m-Phenylendiamin mit einer Reinheit von 99 GHT oder mehr und einem Gehalt an:		
– Wasser von 1 GHT oder weniger,		
– o-Phenylendiamin von 200 mg/kg oder weniger und		
– p-Phenylendiamin von 450 mg/kg oder weniger .....	2921 51 11	–
– andere .....	2921 51 19	–
– andere .....	2921 51 90	–
– andere:		
– m-Phenylbis(methylamin) .....	2921 59 10	–
– 2,2'-Dichlor-4,4'-methylendianilin .....	2921 59 20	–
– 4,4'-Bi-o-toluidin .....	2921 59 30	–
– 1,8-Naphthylendiamin .....	2921 59 40	–
– andere .....	2921 59 90	–
<b>Amine mit Sauerstofffunktionen:</b>		
– Aminoalkohole, ihre Ether und Ester, ausgenommen solche mit unterschiedlichen Sauerstofffunktionen; Salze dieser Erzeugnisse:		
– Monoethanolamin und seine Salze .....	2922 11 00	–
– Diethanolamin und seine Salze .....	2922 12 00	–
● – Triethanolamin und seine Salze:		
● – Triethanolamin .....	2922 13 10	–
● – Salze des Triethanolamins .....	2922 13 90	–
● – andere:		
● – N-Ethyl-diethanolamin .....	2922 19 10	–
● – 2,2'-Methyliminodiethanol (N-Methyl-diethanolamin) .....	2922 19 20	–
● – andere .....	2922 19 90	–
– Aminonaphthole und andere Aminophenole, ihre Ether und Ester, ausgenommen solche mit unterschiedlichen Sauerstofffunktionen; Salze dieser Erzeugnisse:		
– Aminohydroxynaphthalinsulfonsäuren und ihre Salze .....	2922 21 00	–
– Anisidine, Dianisidine, Phenetidine, und ihre Salze .....	2922 22 00	–
– andere .....	2922 29 00	–
– Aminoaldehyde, Aminoketone und Aminochinone, ausgenommen solche mit unterschiedlichen Sauerstofffunktionen; Salze dieser Erzeugnisse .....	2922 30 00	–

# VI | 29.22

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Aminosäuren und ihre Ester, ausgenommen solche mit unterschiedlichen Sauerstofffunktionen; Salze dieser Erzeugnisse:		
– Lysin und seine Ester; Salze dieser Erzeugnisse .....	2922 41 00	–
● – Glutaminsäure und ihre Salze .....	2922 42 00	–
– Anthranilsäure und ihre Salze .....	2922 43 00	–
– andere:		
– – Glycin .....	2922 49 10	–
– – β-Alanin .....	2922 49 20	–
– – andere .....	2922 49 70	–
– Aminoalkoholphenole, Aminophenolsäuren und andere Amino- verbindungen mit Sauerstofffunktion .....	2922 50 00	–
<b>Quartäre organische Ammoniumsalze und -hydroxide; Lecithine und andere Phosphoaminolipoide:</b>		
● – Cholin und seine Salze .....	2923 10 00	–
– Lecithine und andere Phosphoaminolipoide .....	2923 20 00	–
– andere .....	2923 90 00	–
<b>Verbindungen mit Carbonsäureamidfunktion; Verbindungen mit Kohlensäureamidfunktion:</b>		
– acyclische Amide (einschließlich acyclischer Carbamate) und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse .....	2924 10 00	–
– cyclische Amide (einschließlich cyclischer Carbamate) und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
– Ureine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
– – Isoproturon (ISO) .....	2924 21 10	–
– – andere .....	2924 21 90	–
– 2-Acetamidobenzoesäure .....	2924 22 00	–
– andere:		
– – Lidocain (INN) .....	2924 29 10	–
– – Paracetamol (INN) .....	2924 29 30	–
– – andere .....	2924 29 90	–
<b>Verbindungen mit Carbonsäureimidfunktion (einschließlich Saccharin und seine Salze) oder Verbindungen mit Imin- funktion:</b>		
– Imide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
– Saccharin und seine Salze .....	2925 11 00	–
– andere:		
– – 3,3',4,4',5,5',6,6'-Octabrom-N,N'-ethylendiphtalimid .....	2925 19 10	–
– – N,N'-Ethylen bis(4,5-dibromhexahydro-3,6-methanophthalimid) ...	2925 19 30	–
– – andere .....	2925 19 80	–
– Imine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse .....	2925 20 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Verbindungen mit Nitrilfunktion:**

- Acrylnitril .....	2926 10 00	-
- 1-Cyanoguanidin (Dicyandiamid) .....	2926 20 00	-
- andere:		
- - Isophthalonitril .....	2926 90 20	-
- - andere .....	2926 90 99	-

<b>Diazo-, Azo- oder Azoxyverbindungen .....</b>	<b>2927 00 00</b>	<b>-</b>
--	-------------------	----------

**Organische Derivate des Hydrazins oder des Hydroxylamins:**

- N,N-Bis(2-methoxyethyl)hydroxylamin .....	2928 00 10	-
- andere .....	2928 00 90	-

**Verbindungen mit anderen Stickstofffunktionen:**

- <b>Isocyanate:</b>		
- - Methylphenylendiisocyanate (Toluoldiisocyanate) .....	2929 10 10	-
- - andere .....	2929 10 90	-
- andere .....	2929 90 00	-

**X. Organisch-anorganische Verbindungen, heterocyclische Verbindungen, Nucleinsäuren und ihre Salze, und Sulfamide****Organische Thioverbindungen:**

- Dithiocarbonate (Xanthate) .....	2930 10 00	-
- Thiocarbamate und Dithiocarbamate .....	2930 20 00	-
- Thiurammono-, -di- oder -tetrasulfide .....	2930 30 00	-
- <b>Methionin:</b>		
- - Methionin (INN) .....	2930 40 10	-
- - anderes .....	2930 40 90	-
- andere:		
- - Cystein .....	2930 90 12	-
- - Cystin .....	2930 90 14	-
- - Derivate des Cysteins oder des Cystins .....	2930 90 16	-
- - Thiodiglycol (INN) (2,2'-Thiodiethanol) .....	2930 90 20	-
- - DL-2-Hydroxy-4-(methylthio)buttersäure .....	2930 90 30	-
- - 2,2'-Thiodiethylbis[3-(3,5-di- <i>tert</i> -butyl-4-hydroxyphenyl)propionat] ..	2930 90 40	-
- - Isomerengemisch aus 4-Methyl-2,6-bis(methylthio)- <i>m</i> -phenylendiamin und 2-Methyl-4,6-bis(methylthio)- <i>m</i> -phenylendiamin .....	2930 90 50	-
- - andere .....	2930 90 70	-

# VI | 29.31

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

## Andere organisch-anorganische Verbindungen:

- Dimethylmethylphosphonat .....	2931 00 10	-
- Methylphosphonyldifluorid (Methylphosphonsäuredifluorid) .....	2931 00 20	-
- Methylphosphonyldichlorid (Methylphosphonsäuredichlorid) .....	2931 00 30	-
- andere .....	2931 00 95	-

## Heterocyclische Verbindungen, nur mit Sauerstoff als Heteroatom(e):

### - Verbindungen, die einen nichtkondensierten Furanring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:

-- Tetrahydrofuran .....	2932 11 00	-
-- 2-Furaldehyd (Furfuraldehyd) .....	2932 12 00	-
-- Furfurylalkohol und Tetrahydrofurfurylalkohol .....	2932 13 00	-
-- andere .....	2932 19 00	-

### - Lactone:

-- Cumarin, Methylcumarine und Ethylcumarine .....	2932 21 00	-
--	------------	---

### -- andere Lactone:

--- Phenolphthalein .....	2932 29 10	-
--- 1-Hydroxy-4-[1-(4-hydroxy-3-methoxycarbonyl-1-naphthyl)-3-oxo-1H, 3H-benzo[de]isochromen-1-yl]-6-octadecyloxy-2-naphthoesäure .....	2932 29 20	-
--- 3'-Chlor-6'-cyclohexylaminospiro[isobenzofuran-1(3H), 9'-xanthen]-3-on .....	2932 29 30	-
--- 6'-(N-Ethyl-p-toluidin)-2'-methylspiro[isobenzofuran-1(3H), 9'-xanthen]-3-on .....	2932 29 40	-
--- Methyl-6-docosyloxy-1-hydroxy-4-[1-(4-hydroxy-3-methyl-1-phenanthryl)-3-oxo-1H, 3H-naphtho[1,8-cd]pyran-1-yl]naphthalin-2-carboxylat .....	2932 29 50	-
--- andere .....	2932 29 80	-

### - andere:

-- Isosafrol .....	2932 91 00	-
-- 1-(1,3-Benzodioxol-5-yl)propan-2-on .....	2932 92 00	-
-- Piperonal .....	2932 93 00	-
-- Safrol .....	2932 94 00	-
-- andere:		
--- Benzofuran (Cumaron) .....	2932 99 10	-
--- innere Ether .....	2932 99 30	-
--- Epoxide mit viergliedrigem Ring .....	2932 99 50	-
--- andere cyclische Acetale und innere Halbacetale, auch mit anderen Sauerstofffunktionen, und ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro- oder Nitroso-derivate .....	2932 99 70	-
--- andere .....	2932 99 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit**Heterocyclische Verbindungen, nur mit Stickstoff als Heteroatom(e):**

– Verbindungen, die einen nichtkondensierten Pyrazolring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:

– – Phenazon (Antipyrin) und seine Derivate:

– – – Propyphenazon (INN) ..... 2933 11 10 –

– – – andere ..... 2933 11 90 –

– – andere:

– – – Phenylbutazon (INN) ..... 2933 19 10 –

– – – andere ..... 2933 19 90 –

– Verbindungen, die einen nichtkondensierten Imidazolring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:

– – Hydantoin und seine Derivate ..... 2933 21 00 –

– – andere:

– – – Naphazolin-Hydrochlorid (INNM) und Naphazolin-Nitrat (INNM);  
Phentolamin (INN); Tolazolin-Hydrochlorid (INNM) ..... 2933 29 10 –

– – – andere ..... 2933 29 90 –

– Verbindungen, die einen nichtkondensierten Pyridinring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:

– – Pyridin und seine Salze ..... 2933 31 00 –

– – Piperidin und seine Salze ..... 2933 32 00 –

– – andere:

– – – Iproniazid (INN); Cetobemidon-Hydrochlorid (INNM); Pyridostig-  
minbromid (INN) ..... 2933 39 10 –

– – – 2,3,5,6-Tetrachlorpyridin ..... 2933 39 20 –

– – – 3,6-Dichlorpyridin-2-carbonsäure ..... 2933 39 25 –

– – – 2-Hydroxyethylammonium-3,6-dichlorpyridin-2-carboxylat ..... 2933 39 35 –

– – – 2-Butoxyethyl-(3,5,6-trichlor-2-pyridyloxy)acetat ..... 2933 39 40 –

– – – 3,5-Dichlor-2,4,6-trifluorpyridin ..... 2933 39 45 –

– – – Methyl ester von Fluroxypyr (ISO) ..... 2933 39 50 –

– – – 4-Methylpyridin ..... 2933 39 55 –

– – – andere ..... 2933 39 95 –

– Verbindungen, die ein Chinolinringssystem oder Isochinolinringssystem (auch hydriert) enthalten, nicht weiter kondensiert:

– – Halogenderivate des Chinolins; Chinolincarbonsäurederivate ..... 2933 40 10 –

– – Dextromethorphan (INN) und seine Salze ..... 2933 40 30 –

– – andere ..... 2933 40 90 –

– Verbindungen, die einen Pyrimidinring (auch hydriert) oder Piperazinring in der Struktur enthalten:

– – Malonylharnstoff (Barbitursäure) und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:

– – – Phenobarbital (INN), Barbital (INN) und ihre Salze ..... 2933 51 20 –

– – – andere ..... 2933 51 90 –

– – andere:

– – – Diazinon (ISO) ..... 2933 59 10 –

– – – 1,4-Diazabicyclo[2.2.2]octan (Triethylenediamin) ..... 2933 59 20 –

– – – andere ..... 2933 59 70 –

# VI | 29.33

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Verbindungen, die einen nichtkondensierten Triazinring (auch hydriert) in der Struktur enthalten:</b>		
– – Melamin .....	2933 61 00	–
– – andere:		
– – – Atrazin (ISO); Propazin (ISO); Simazin (ISO); Hexahydro-1,3,5-trinitro-1,3,5-triazin (Hexogen, Trimethyltrinitramin) .....	2933 69 10	–
– – – Methenamin (INN) (Hexamethylentetramin) .....	2933 69 20	–
– – – 2,6-Di-tert-butyl-4-[4,6-bis(octylthio)-1,3,5-triazin-2-ylamino]-phenol .....	2933 69 30	–
– – – andere .....	2933 69 80	–
– Lactame:		
– – 6-Hexanlactam (epsilon-Caprolactam) .....	2933 71 00	–
– – andere Lactame .....	2933 79 00	–
– andere:		
– – Benzimidazol-2-thiol (Mercaptobenzimidazol) .....	2933 90 20	–
– – Indol, 3-Methylindol (Skatol), 6-Allyl-6,7-dihydro-5H-dibenz[c,e]-azepin (Azapetin), Chlordiazepoxid (INN), Phenindamin (INN) und ihre Salze; Imipramin-Hydrochlorid (INN) .....	2933 90 40	–
– – Monoazepine .....	2933 90 50	–
– – Diazepine .....	2933 90 60	–
– – 2,4-Di-tert-butyl-6-(5-chlorbenzotriazol-2-yl)phenol .....	2933 90 65	–
– – andere .....	2933 90 95	–
<b>Nucleinsäuren und ihre Salze; andere heterocyclische Verbindungen:</b>		
– Verbindungen, die einen nichtkondensierten Thiazolring (auch hydriert) in der Struktur enthalten .....	2934 10 00	–
– Verbindungen, die ein Benzothiazolringsystem (auch hydriert) enthalten, nicht weiter kondensiert:		
– – Di(benzothiazol-2-yl)disulfid; Benzothiazol-2-thiol (Mercaptobenzthiazol) und seine Salze .....	2934 20 20	–
– – andere .....	2934 20 80	–
– Verbindungen, die ein Phenothiazinringsystem (auch hydriert) enthalten, nicht weiter kondensiert:		
– – Thiethylperazin (INN); Thioridazin (INN) und seine Salze .....	2934 30 10	–
– – andere .....	2934 30 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
- Thiophen .....	2934 90 10	-
- Chlorprothixen (INN); Thenalidin (INN) und seine Tartrate und Maleate .....	2934 90 30	-
- Furazolidon (INN) .....	2934 90 40	-
- Monothiine .....	2934 90 80	-
- 7-Aminocephalosporansäure .....	2934 90 85	-
- Nucleinsäuren und ihre Salze .....	2934 90 89	-
- Salze und Ester der (6R, 7R)-3-Acetoxyethyl-7-[(R)-2-formyloxy-2-phenylacetamid]-8-oxo-5-thia-1-azabicyclo[4.2.0]oct-2-en-2-carbonsäure .....	2934 90 91	-
- 1-[2-(1,3-Dioxan-2-yl)ethyl]-2-methylpyridiniumbromid .....	2934 90 93	-
- andere .....	2934 90 97	-

**Sulfonamide:**

- 3-[1-[7-(Hexadecylsulfonylamino)-1H-indol-3-yl]-3-oxo-1H, 3H-naphtho[1,8-cd]pyran-1-yl]-N,N-dimethyl-1H-indol-7-sulfonamid .....	2935 00 10	-
- Metosulam (ISO) .....	2935 00 20	-
- andere .....	2935 00 90	-

**XI. Provitamine, Vitamine und Hormone**

**Natürliche, auch synthetisch hergestellte Provitamine und Vitamine (einschließlich natürlicher Konzentrate) und ihre hauptsächlich als Vitamine gebrauchten Derivate, auch untereinander gemischt, auch in Lösungsmitteln aller Art:**

- Provitamine, ungemischt .....	2936 10 00	-
- Vitamine und ihre Derivate, ungemischt:		
- - Vitamine A und ihre Derivate .....	2936 21 00	-
- - Vitamin B <sub>1</sub> und seine Derivate .....	2936 22 00	-
- - Vitamin B <sub>2</sub> und seine Derivate .....	2936 23 00	-
- - D- oder DL-Pantothersäure (Vitamin B <sub>3</sub> oder Vitamin B <sub>5</sub> ) und ihre Derivate .....	2936 24 00	-
- - Vitamin B <sub>6</sub> und seine Derivate .....	2936 25 00	-
- - Vitamin B <sub>12</sub> und seine Derivate .....	2936 26 00	-
- - Vitamin C und seine Derivate .....	2936 27 00	-
- - Vitamin E und seine Derivate .....	2936 28 00	-
- - andere Vitamine und ihre Derivate:		
- - - Vitamin B <sub>9</sub> und seine Derivate .....	2936 29 10	-
- - - Vitamin H und seine Derivate .....	2936 29 30	-
- - - andere .....	2936 29 90	-

# VI | 29.36

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere, einschließlich natürlicher Konzentrate:</b>		
-- natürliche Konzentrate von Vitaminen:		
--- natürliche A + D-Konzentrate .....	2936 90 11	-
--- andere .....	2936 90 19	-
-- Mischungen, auch in Lösungsmitteln aller Art .....	2936 90 90	-
<b>Natürliche, auch synthetisch hergestellte Hormone; ihre hauptsächlich als Hormone gebrauchten Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:</b>		
● - Hormone des Hypophysenvorderlappens und ähnliche Hormone, und ihre Derivate .....	2937 10 00	g
- Hormone der Nebennierenrinde und ihre Derivate:		
-- Cortison, Hydrocortison, Prednison (Dehydrocortison) und Prednisolon (Dehydrohydrocortison) .....	2937 21 00	g
-- Halogenderivate und halogenierte Derivate der Hormone der Nebennierenrinde .....	2937 22 00	g
● -- andere .....	2937 29 00	g
- andere Hormone und ihre Derivate; andere hauptsächlich als Hormone gebrauchte Steroide:		
-- Insulin und seine Salze .....	2937 91 00	g
-- Östrogene und Gestagene .....	2937 92 00	g
-- andere .....	2937 99 00	g

## XII. Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside und pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Ether, Ester und andere Derivate

### Natürliche, auch synthetisch hergestellte Glykoside, ihre Salze, Ether, Ester und anderen Derivate:

- Rutosid (Rutin) und seine Derivate .....	2938 10 00	-
- andere:		
-- Digitalis-Glykoside .....	2938 90 10	-
-- Glycyrrhizin und Glycyrrhizinate .....	2938 90 30	-
-- andere .....	2938 90 90	-

### Natürliche, auch synthetisch hergestellte pflanzliche Alkaloide, ihre Salze, Ether, Ester und anderen Derivate:

- Opiumalkaloide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse .....	2939 10 00	g
- Chinaalkaloide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
-- Chinin und seine Salze:		
--- Chinin und Chininsulfat .....	2939 21 10	-
--- andere .....	2939 21 90	-
-- andere .....	2939 29 00	-
- Coffein und seine Salze .....	2939 30 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Ephedrine und ihre Salze:		
– – Ephedrin und seine Salze .....	2939 41 00	–
– – Pseudoephedrin (INN) und seine Salze .....	2939 42 00	–
– – andere .....	2939 49 00	–
● – Theophyllin und Aminophyllin (Theophyllin-Ethylendiamin) und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse .....	2939 50 00	–
– Mutterkornalkaloide und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
– – Ergometrin (INN) und seine Salze .....	2939 61 00	–
– – Ergotamin (INN) und seine Salze .....	2939 62 00	–
– – Lysergsäure und ihre Salze .....	2939 63 00	–
– – andere .....	2939 69 00	–
– Nicotin und seine Salze .....	2939 70 00	–
– andere:		
– – Cocain und seine Salze:		
– – – Cocain, roh .....	2939 90 11	g
– – – andere .....	2939 90 19	g
– – Emetin und seine Salze .....	2939 90 30	–
– – andere .....	2939 90 90	–

### XIII. Andere organische Verbindungen

Chemisch reine Zucker, ausgenommen Saccharose, Lactose, Maltose, Glucose und Fructose (Lävulose); Ether und Ester von Zuckern und ihre Salze, ausgenommen Erzeugnisse der Position 29.37, 29.38 oder 29.39 :

– Rhamnose, Raffinose, Mannose .....	2940 00 10	–
– andere .....	2940 00 90	–

#### Antibiotika:

– Penicilline und ihre Derivate mit Penicillansäurestruktur; Salze dieser Erzeugnisse:		
– – Amoxicillin (INN) und seine Salze .....	2941 10 10	–
– – Ampicillin (INN), Metampicillin (INN), Pivampicillin (INN), und ihre Salze .....	2941 10 20	–
– – andere .....	2941 10 90	–
– Streptomycine und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse:		
● – – Dihydrostreptomycin, seine Salze, Ester und Hydrate .....	2941 20 30	–
– – andere .....	2941 20 80	–
– Tetracycline und ihre Derivate; Salze dieser Erzeugnisse .....	2941 30 00	–
– Chloramphenicol und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse .....	2941 40 00	–
– Erythromycin und seine Derivate; Salze dieser Erzeugnisse .....	2941 50 00	–
– andere .....	2941 90 00	–

Andere organische Verbindungen .....	2942 00 00	–
--------------------------------------	------------	---



## Kapitel 30

### Pharmazeutische Erzeugnisse

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 30 gehören nicht:
  - a) Nahrungsmittel oder Getränke (wie diätetische, diabetische oder angereicherte Lebensmittel, Ergänzungslebensmittel, tonische Getränke und Mineralwasser) (Abschnitt IV);
  - b) besonders gebrannter oder fein gemahlener Gips, von der in der Zahnheilkunde verwendeten Art (Position 25.20);
  - c) destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen etherischer Öle, von der für medizinische Zwecke verwendeten Art (Position 33.01);
  - d) Zubereitungen der Positionen 33.03 bis 33.07, auch mit therapeutischen oder prophylaktischen Eigenschaften;
  - e) Seifen oder andere Erzeugnisse der Position 34.01 mit medikamentösen Zusätzen;
  - f) Zubereitungen auf der Grundlage von Gips, von der in der Zahnheilkunde verwendeten Art (Position 34.07);
  - g) Blutalbumin, nicht zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitet (Position 35.02).
2. Im Sinne der Position 30.02 gelten als „modifizierte immunologische Erzeugnisse“ nur monoklonale Antikörper (MAK, MAB), Antikörperfragmente, Antikörperkonjugate und Antikörperfragmentkonjugate.
3. Im Sinne der Positionen 30.03 und 30.04 und der Anmerkung 4 d) dieses Kapitels gelten:
  - a) als ungemischte Erzeugnisse:
    - 1) wäßrige Lösungen ungemischter Erzeugnisse;
    - 2) alle Erzeugnisse der Kapitel 28 oder 29;
    - 3) einfache Pflanzenauszüge der Position 13.02, nur auf einen bestimmten Wirkungswert eingestellt oder in einem beliebigen Lösungsmittel gelöst;
  - b) als gemischte Erzeugnisse:
    - 1) kolloide Lösungen und kolloide Suspensionen (ausgenommen kolloider Schwefel);
    - 2) Pflanzenauszüge, durch Behandlung von Mischungen pflanzlicher Stoffe erhalten;
    - 3) Salze und konzentrierte Wässer, durch Eindampfen natürlicher Mineralwässer erhalten.
4. Zu Position 30.06 gehören nur die nachstehend aufgeführten Erzeugnisse, die dieser Position und keiner anderen Position der Nomenklatur zuzuweisen sind:
  - a) steriles Catgut, ähnliches steriles Nahtmaterial und sterile Klebstoffe für organische Gewebe, die in der Chirurgie zum Schließen von Wunden verwendet werden;
  - b) sterile Laminariastifte und -tampons;
  - c) sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen oder zahnärztlichen Zwecken;
  - d) Röntgenkontrastmittel sowie diagnostische Reagenzien zur Verwendung am Patienten, soweit es sich um ungemischte dosierte oder für die gleichen Zwecke verwendbare, aus zwei oder mehr Stoffen gemischte Erzeugnisse handelt;
  - e) Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren;
  - f) Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe; Zement zum Wiederherstellen von Knochen;
  - g) Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe;
  - h) empfängnisverhütende chemische Zubereitungen auf der Grundlage von Hormonen der Spermiziden.

# VI | 30.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Drüsen und andere Organe zu organotherapeutischen Zwecken, getrocknet, auch als Pulver; Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen zu organotherapeutischen Zwecken; Heparin und seine Salze; andere menschliche oder tierische Stoffe zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitet, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
- <b>Drüsen und andere Organe, getrocknet, auch als Pulver:</b>		
-- als Pulver .....	3001 10 10	-
-- andere .....	3001 10 90	-
- <b>Auszüge aus Drüsen oder anderen Organen oder ihren Absonderungen:</b>		
-- von Menschen .....	3001 20 10	-
-- andere .....	3001 20 90	-
- <b>andere:</b>		
-- von Menschen .....	3001 90 10	-
-- andere:		
--- Heparin und seine Salze .....	3001 90 91	-
--- andere .....	3001 90 99	-
<b>Menschliches Blut; tierisches Blut, zu therapeutischen, prophylaktischen oder diagnostischen Zwecken zubereitet; Antisera und andere Blutfraktionen sowie modifizierte immunologische Erzeugnisse, auch in einem biotechnologischen Verfahren hergestellt; Vaccine, Toxine, Kulturen von Mikroorganismen (ausgenommen Hefen) und ähnliche Erzeugnisse:</b>		
- <b>Antisera und andere Blutfraktionen sowie modifizierte immunologische Erzeugnisse, auch in einem biotechnologischen Verfahren hergestellt:</b>		
-- Antisera .....	3002 10 10	-
-- andere:		
--- Haemoglobin, Blutglobuline und Serumglobuline .....	3002 10 91	-
--- andere:		
---- von Menschen .....	3002 10 95	-
---- andere .....	3002 10 99	-
- <b>Vaccine für die Humanmedizin</b> .....	3002 20 00	-
- <b>Vaccine für die Veterinärmedizin</b> .....	3002 30 00	-
- <b>andere:</b>		
-- menschliches Blut .....	3002 90 10	-
-- tierisches Blut zu therapeutischen, prophylaktischen oder diagnostischen Zwecken zubereitet .....	3002 90 30	-
-- Kulturen von Mikroorganismen .....	3002 90 50	-
-- andere .....	3002 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

**Arzneiwaren (ausgenommen Erzeugnisse der Position 30.02, 30.05 oder 30.06), die aus zwei oder mehr zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken gemischten Bestandteilen bestehen, weder dosiert noch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- Penicilline oder ihre Derivate (mit Penicillansäuregerüst) oder Streptomycine oder ihre Derivate enthaltend .....	3003 10 00	-
- andere Antibiotika enthaltend .....	3003 20 00	-
- Hormone oder andere Erzeugnisse der Position 29.37, jedoch keine Antibiotika enthaltend:		
-- Insulin enthaltend .....	3003 31 00	-
-- andere .....	3003 39 00	-
- Alkaloide oder ihre Derivate, jedoch weder Hormone noch andere Erzeugnisse der Position 29.37 noch Antibiotika enthaltend .....	3003 40 00	-
- andere:		
-- Jod oder Jodverbindungen enthaltend .....	3003 90 10	-
-- andere .....	3003 90 90	-

**Arzneiwaren (ausgenommen Erzeugnisse der Position 30.02, 30.05 oder 30.06), die aus gemischten oder ungemischten Erzeugnissen zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken bestehen, dosiert oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- Penicilline oder ihre Derivate (mit Penicillansäuregerüst) oder Streptomycine oder ihre Derivate enthaltend:		
-- nur Penicilline oder ihre Derivate (mit Penicillansäuregerüst) als Wirkstoff enthaltend .....	3004 10 10	-
-- andere .....	3004 10 90	-
- andere Antibiotika enthaltend:		
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	3004 20 10	-
-- andere .....	3004 20 90	-
- Hormone oder andere Erzeugnisse der Position 29.37, jedoch keine Antibiotika enthaltend:		
-- Insulin enthaltend:		
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	3004 31 10	-
-- andere .....	3004 31 90	-
-- Hormone der Nebennierenrinde enthaltend:		
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	3004 32 10	-
-- andere .....	3004 32 90	-
-- andere:		
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	3004 39 10	-
-- andere .....	3004 39 90	-

# VI | 30.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Alkaloide oder ihre Derivate, jedoch weder Hormone noch andere Erzeugnisse der Position 29.37 noch Antibiotika enthaltend:		
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	3004 40 10	–
– – andere .....	3004 40 90	–
– andere Arzneiwaren, Vitamine oder andere Erzeugnisse der Position 29.36 enthaltend:		
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	3004 50 10	–
– – andere .....	3004 50 90	–
– andere:		
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – – Jod oder Jodverbindungen enthaltend .....	3004 90 11	–
– – – andere .....	3004 90 19	–
– – andere:		
– – – Jod oder Jodverbindungen enthaltend .....	3004 90 91	–
– – – andere .....	3004 90 99	–
<b>Watte, Mull, Binden und dergleichen (z. B. Verbandzeug, Pflaster zum Heilgebrauch, Senfpflaster), mit medikamentösen Stoffen getränkt oder überzogen oder in Aufmachungen für den Einzelverkauf zu medizinischen, chirurgischen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Zwecken:</b>		
– Heftpflaster und andere Waren mit Klebeschicht .....	3005 10 00	–
– andere:		
– – Watte und Waren daraus .....	3005 90 10	–
– – andere:		
– – – aus Spinnstoffen:		
– – – – Mull und Waren daraus .....	3005 90 31	–
– – – – andere:		
– – – – – aus Vliesstoffen .....	3005 90 51	–
– – – – – andere .....	3005 90 55	–
– – – andere .....	3005 90 99	–
<b>Pharmazeutische Zubereitungen und Waren im Sinne der Anmerkung 4 zu Kapitel 30:</b>		
– steriles Catgut, ähnliches steriles Nahtmaterial und sterile Klebstoffe für organische Gewebe, die in der Chirurgie zum Schließen von Wunden verwendet werden; sterile Laminariastifte und -tampons; sterile resorbierbare blutstillende Einlagen zu chirurgischen oder zahnärztlichen Zwecken:		
– – steriles Catgut .....	3006 10 10	–
– – andere .....	3006 10 90	–
– Reagenzien zum Bestimmen der Blutgruppen oder Blutfaktoren .....	3006 20 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Röntgenkontrastmittel; diagnostische Reagenzien zur Verwendung am Patienten .....	3006 30 00	–
– Zahnzement und andere Zahnfüllstoffe; Zement zum Wiederherstellen von Knochen .....	3006 40 00	–
– Taschen und andere Behältnisse mit Apothekenausstattung für Erste Hilfe .....	3006 50 00	–
– empfängnisverhütende chemische Zubereitungen auf der Grundlage von Hormonen oder Spermiziden:		
-- auf der Grundlage von Hormonen:		
--- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	3006 60 11	–
--- andere .....	3006 60 19	–
-- auf der Grundlage von Spermiziden .....	3006 60 90	–



## Kapitel 31

### Düngemittel

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 31 gehören nicht:
  - a) Tierblut der Position 05.11;
  - b) isolierte und chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in den nachstehenden Anmerkungen 2 A), 3 A), 4 A) oder 5) genannten Erzeugnisse;
  - c) künstliche Kristalle aus Kaliumchlorid (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr der Position 38.24; optische Elemente aus Kaliumchlorid (Position 90.01).
2. Zu Position 31.02 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Position 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
  - A) folgende Erzeugnisse:
    - 1) Natriumnitrat (Natronsalpeter), auch rein;
    - 2) Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter), auch rein;
    - 3) Doppelsalze aus Ammoniumsulfat und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter), auch rein;
    - 4) Ammoniumsulfat, auch rein;
    - 5) Doppelsalze (auch rein) oder Mischungen aus Calciumnitrat (Kalksalpeter) und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter);
    - 6) Doppelsalze (auch rein) oder Mischungen aus Calciumnitrat (Kalksalpeter) und Magnesiumnitrat (Magnesiumsalpeter);
    - 7) Calciumcyanamid (Kalkstickstoff), auch rein, auch mit Öl getränkt;
    - 8) Harnstoff, auch rein;
  - B) Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A) bestehen;
  - C) Düngemittel, die aus Mischungen von Ammoniumchlorid oder von Erzeugnissen der Absätze A) und B) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen;
  - D) flüssige Düngemittel, die aus wäßrigen oder ammoniakalischen Lösungen von Erzeugnissen der Absätze A 2) oder A 8) oder von Mischungen dieser Erzeugnisse bestehen.
3. Zu Position 31.03 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Position 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:
  - A) folgende Erzeugnisse:
    - 1) Dephosphorationsschlacken;
    - 2) natürliche Phosphate der Position 25.10, geröstet, gebrannt oder weitergehend thermisch behandelt, als zum Entfernen von Verunreinigungen erforderlich;
    - 3) Superphosphate (einfache, doppelte oder dreifache);
    - 4) Calciumhydrogenorthophosphat mit einem Gehalt an Fluor, bezogen auf den wasserfreien Stoff, von 0,2 GHT oder mehr;
  - B) Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A) bestehen, ohne Rücksicht auf den Fluorgehalt;
  - C) Düngemittel, die aus Mischungen von Erzeugnissen der Absätze A) und B) mit Kreide, Gips oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen bestehen, ohne Berücksichtigung des Fluorgehalts.

# VI | 31.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
4. Zu Position 31.04 gehören – vorausgesetzt, daß die Erzeugnisse nicht wie in Position 31.05 vorgesehen aufgemacht sind – nur:		
A) folgende Erzeugnisse:		
1) natürliche rohe Kalisalze (z. B. Carnallit, Kainit, Sylvinit);		
2) Kaliumchlorid, auch rein, vorbehaltlich der Anmerkung 1 c);		
3) Kaliumsulfat, auch rein;		
4) Kaliummangesiumsulfat, auch rein;		
B) Düngemittel, die aus untereinander gemischten Erzeugnissen des Absatzes A) bestehen.		
5. Ammoniumdihydrogenorthosphat (Monoammoniumphosphat) und Diammoniumhydrogenorthosphat (Diammoniumphosphat), auch rein, und Mischungen dieser Erzeugnisse untereinander gehören zu Position 31.05.		
6. Als "andere Düngemittel" im Sinne der Position 31.05 gelten nur Erzeugnisse von der als Düngemittel verwendeten Art, die als Hauptbestandteil einen oder mehrere der düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor oder Kalium enthalten.		

**Tierische oder pflanzliche Düngemittel, auch untereinander gemischt oder chemisch behandelt; durch Mischen oder chemische Behandlung von tierischen oder pflanzlichen Erzeugnissen gewonnene Düngemittel** .....

3101 00 00      -

**Mineralische oder chemische Stickstoffdüngemittel:**

- Harnstoff, auch in wäßriger Lösung:

-- Harnstoff mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 45 GHT, bezogen auf das Gewicht des wasserfreien Stoffes .....	3102 10 10	kg N
-- anderer .....	3102 10 90	kg N
- Ammoniumsulfat; Doppelsalze und Mischungen von Ammoniumsulfat und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter):		
-- Ammoniumsulfat .....	3102 21 00	kg N
-- andere .....	3102 29 00	kg N
- Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter), auch in wäßriger Lösung:		
-- in wäßriger Lösung .....	3102 30 10	kg N
-- anderes .....	3102 30 90	kg N
- Mischungen von Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter) und Calciumcarbonat oder anderen nichtdüngenden anorganischen Stoffen:		
-- mit einem Gehalt an Stickstoff von 28 GHT oder weniger .....	3102 40 10	kg N
-- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 28 GHT .....	3102 40 90	kg N
- Natriumnitrat (Natronsalpeter):		
-- natürliches Natriumnitrat (natürlicher Natronsalpeter) .....	3102 50 10	-
-- anderes .....	3102 50 90	kg N
- Doppelsalze und Mischungen von Calciumnitrat (Kalksalpeter) und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter) .....	3102 60 00	kg N
● - Calciumcyanamid (Kalkstickstoff) .....	3102 70 00	kg N
- Mischungen von Harnstoff und Ammoniumnitrat (Ammonsalpeter) in wäßriger oder ammoniakalischer Lösung .....	3102 80 00	kg N

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere, einschließlich der in den vorhergehenden Warennummern nicht genannten Mischungen .....	3102 90 00	kg N
<b>Mineralische oder chemische Phosphatdüngemittel:</b>		
– <b>Superphosphate:</b>		
– mit einem Gehalt an Diphosphorpentaoxid von mehr als 35 GHT ...	3103 10 10	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
– andere .....	3103 10 90	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
– <b>Dephosphorationschlacken</b> .....	3103 20 00	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
– andere .....	3103 90 00	kg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>
<b>Mineralische oder chemische Kalidüngemittel:</b>		
– <b>Carnallit, Sylvinit und andere natürliche rohe Kalisalze</b> .....	3104 10 00	kg K <sub>2</sub> O
– <b>Kaliumchlorid:</b>		
– mit einem Gehalt an Kalium, berechnet als K <sub>2</sub> O, von 40 GHT oder weniger, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	3104 20 10	kg K <sub>2</sub> O
– mit einem Gehalt an Kalium, berechnet als K <sub>2</sub> O, von mehr als 40 bis 62 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	3104 20 50	kg K <sub>2</sub> O
– mit einem Gehalt an Kalium, berechnet als K <sub>2</sub> O, von mehr als 62 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	3104 20 90	kg K <sub>2</sub> O
– <b>Kaliumsulfat</b> .....	3104 30 00	kg K <sub>2</sub> O
– andere .....	3104 90 00	kg K <sub>2</sub> O
<b>Mineralische oder chemische Düngemittel, zwei oder drei der düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend; andere Düngemittel; Erzeugnisse dieses Kapitels in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger:</b>		
– Erzeugnisse dieses Kapitels in Tabletten oder ähnlichen Formen oder in Packungen mit einem Rohgewicht von 10 kg oder weniger .....	3105 10 00	–
– mineralische oder chemische Düngemittel, die drei düngenden Stoffe Stickstoff, Phosphor und Kalium enthaltend:		
– mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	3105 20 10	–
– andere .....	3105 20 90	–
● – <b>Diammoniumhydrogenorthophosphat (Diammoniumphosphat)</b> .	3105 30 00	–
● – <b>Ammoniumdihydrogenorthophosphat (Monoammoniumphosphat), auch mit Diammoniumhydrogenorthophosphat (Diammoniumphosphat) gemischt</b> .....	3105 40 00	–
– andere mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Stickstoff und Phosphor enthaltend:		
– Nitrate und Phosphate enthaltend .....	3105 51 00	–
– andere .....	3105 59 00	–

# VI | 31.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>mineralische oder chemische Düngemittel, die beiden düngenden Stoffe Phosphor und Kalium enthaltend:</b>		
-- Kaliumsuperphosphate .....	3105 60 10	–
-- andere .....	3105 60 90	–
– <b>andere:</b>		
-- natürliches Kaliumnatriumnitrat, bestehend aus natürlichen Mischungen von Natriumnitrat und Kaliumnitrat (mit einem Anteil an Kaliumnitrat von 44 GHT oder weniger), mit einem Gesamtgehalt an Stickstoff von 16,3 GHT oder weniger, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	3105 90 10	–
-- andere:		
-- mit einem Gehalt an Stickstoff von mehr als 10 GHT, bezogen auf den wasserfreien Stoff .....	3105 90 91	–
-- andere .....	3105 90 99	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 32

### Gerb- und Farbstoffauszüge; Tannine und ihre Derivate; Farbstoffe, Pigmente und andere Farbmittel; Anstrichfarben und Lacke; Kitte; Tinten

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 32 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche Elemente und Verbindungen (ausgenommen Waren der Position 32.03 oder 32.04, anorganische Erzeugnisse von der als Luminophore verwendeten Art (Position 32.06), Glas aus geschmolzenem Quarz oder aus anderem geschmolzenen Siliciumdioxid in Formen im Sinne der Position 32.07 und Färbemittel sowie andere Farbmittel in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf der Position 32.12);
  - b) Tannate und andere Tanninderivate der in den Positionen 29.36 bis 29.39, 29. 41 oder 35.01 bis 35.04 erfaßten Erzeugnisse;
  - c) Asphaltmastix und andere bituminöse Mastix (Position 27.15).
2. Zu Position 32.04 gehören Mischungen von stabilisierten Diazoniumsalzen und Kupplungskomponenten für diese Salze, zum Herstellen von Azofarbstoffen.
3. Zu den Positionen 32.03, 32.04, 32.05 oder 32.06 gehören auch Zubereitungen auf der Grundlage von Farbmitteln (einschließlich, soweit es die Position 32.06 betrifft, Pigmente der Position 25.30 oder des Kapitels 28, Metallflitter und Metallpulver) von der zum Färben beliebiger Stoffe oder zum Herstellen von Farzubereitungen verwendeten Art. Zu diesen Positionen gehören jedoch weder in nichtwäßrigen Medien dispergierte flüssige oder pastenförmige Pigmente von der zum Herstellen von Anstrichfarben verwendeten Art (Position 32.12) noch die anderen Zubereitungen der Positionen 32.07, 32.08, 32.09, 32.10, 32.12, 32.13 oder 32.15.
4. Zu Position 32.08 gehören Lösungen von Erzeugnissen der Positionen 39.01 bis 39.13 (ausgenommen Colloidium) in flüchtigen organischen Lösungsmitteln, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 GHT der Lösung übersteigt.
5. Zu den "Farbmitteln" im Sinne dieses Kapitels gehören nicht Erzeugnisse, die als Füllstoffe in Ölfarben verwendet werden, auch wenn sie als Farbpigmente in Wasserfarben dienen können.
6. Im Sinne der Position 32.12 sind "Prägefolien" nur Folien von der zum Bedrucken von Bucheinbänden oder Hutschweißledern verwendeten Art, bestehend aus:
  - a) Metallpulver (auch Edelmetallpulver) oder Pigmenten in dünnen Blättern, die durch Leim, Gelatine oder andere Bindemittel zusammengehalten werden; oder
  - b) Metallen (auch Edelmetallen) oder Pigmenten, die auf eine als Unterlage dienende Folie aus Stoffen aller Art aufgebracht sind.

#### Pflanzliche Gerbstoffauszüge; Tannine und ihre Salze, Ether, Ester und andere Derivate:

- Quebrachoauszug .....	3201 10 00	-
- Mimosaauszug .....	3201 20 00	-

# VI | 32.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>andere:</b>		
– – Sumach-, Valonea-, Eichen- oder Kastanienauszug .....	3201 90 20	–
– – andere .....	3201 90 90	–
<b>Synthetische organische Gerbstoffe; anorganische Gerbstoffe; Gerbstoffzubereitungen, auch natürliche Gerbstoffe enthaltend; Enzymzubereitungen zum Vorgerben:</b>		
– <b>synthetische organische Gerbstoffe</b> .....	3202 10 00	–
– <b>andere</b> .....	3202 90 00	–
<b>Farbmittel pflanzlichen oder tierischen Ursprungs (einschließlich Farbstoffauszüge, ausgenommen Tierisches Schwarz), auch chemisch einheitlich; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel auf der Grundlage von Farbmitteln pflanzlichen oder tierischen Ursprungs:</b>		
– <b>pflanzliche Farbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe:</b>		
– – Katechu .....	3203 00 11	–
– – andere .....	3203 00 19	–
– <b>tierische Farbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe</b> .....	3203 00 90	–
<b>Synthetische organische Farbmittel, auch chemisch einheitlich; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel auf der Grundlage synthetischer organischer Farbmittel; synthetische organische Erzeugnisse von der als fluoreszierende Aufheller oder als Lumino-phore verwendeten Art, auch chemisch einheitlich:</b>		
– <b>synthetische organische Farbmittel und Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel auf der Grundlage dieser Farbmittel:</b>		
– – <b>Dispersionsfarbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe</b> .....	3204 11 00	–
– – <b>Säurefarbstoffe, auch metallisiert, und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe; Beizenfarbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe</b> .....	3204 12 00	–
– – <b>basische Farbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe</b> .....	3204 13 00	–
– – <b>Direktfarbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe</b> .....	3204 14 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Küpenfarbstoffe (einschließlich der in diesem Zustand als Pigmente verwendbaren) und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe .....	3204 15 00	-
-- Reaktivfarbstoffe und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe .....	3204 16 00	-
-- Pigmente (organische) und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Farbstoffe .....	3204 17 00	-
-- andere, einschließlich der Mischungen von Farbstoffen aus mehreren der Unterpositionen 3204 11 bis 3204 19 .....	3204 19 00	-
- synthetische organische Erzeugnisse von der als fluoreszierende Aufheller verwendeten Art .....	3204 20 00	-
- andere .....	3204 90 00	-
<b>Farblacke; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel auf der Grundlage von Farblacken .....</b>	<b>3205 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Andere Farbstoffe; Zubereitungen im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel, ausgenommen solche der Position 32.03, 32.04 oder 32.05; anorganische Erzeugnisse von der als Luminophore verwendeten Art, auch chemisch einheitlich:</b>		
- Pigmente und Zubereitungen auf der Grundlage von Titandioxid:		
-- mit einem Gehalt an Titandioxid von 80 GHT oder mehr, bezogen auf die Trockensubstanz .....	3206 11 00	-
-- andere .....	3206 19 00	-
- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Chromverbindungen .....	3206 20 00	-
- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Cadmiumverbindungen .....	3206 30 00	-
- andere Farbstoffe und andere Zubereitungen:		
-- Ultramarin und seine Zubereitungen .....	3206 41 00	-
-- Lithopone und andere Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Zinksulfid .....	3206 42 00	-
-- Pigmente und Zubereitungen, auf der Grundlage von Hexacyanoferraten (Ferrocyanide oder Ferricyanide) .....	3206 43 00	-
-- andere:		
--- Magnetit .....	3206 49 10	-
--- andere .....	3206 49 90	-
- anorganische Erzeugnisse von der als Luminophore verwendeten Art .....	3206 50 00	-

# VI | 32.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

**Zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel und zubereitete Farben, Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, Engoben, flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen von der in der Keramik-, Emailier- oder Glasindustrie verwendeten Art; Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:**

– zubereitete Pigmente, zubereitete Trübungsmittel, zubereitete Farben und ähnliche Zubereitungen .....	3207 10 00	–
– Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, Engoben und ähnliche Zubereitungen:		
– – Engoben .....	3207 20 10	–
– – andere .....	3207 20 90	–
– flüssige Glanzmittel und ähnliche Zubereitungen .....	3207 30 00	–
– Glasfritte und anderes Glas in Form von Pulver, Granalien, Schuppen oder Flocken:		
– – Überfangglas .....	3207 40 10	–
– – Glas in Form von Flocken mit einer Länge von 0,1 mm bis 3,5 mm und einer Dicke von 2 Mikrometer bis 5 Mikrometer .....	3207 40 20	–
– – Glas in Form von Pulver oder Granalien, mit einem Gehalt an Siliciumdioxid von 99 GHT oder mehr .....	3207 40 30	–
– – anderes .....	3207 40 80	–

**Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von synthetischen Polymeren oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in einem nichtwässrigen Medium dispergiert oder gelöst; Lösungen im Sinne der Anmerkung 4 zu diesem Kapitel:**

– auf der Grundlage von Polyestern:		
– – Lösungen im Sinne der Anmerkung 4 zu diesem Kapitel .....	3208 10 10	–
– – andere .....	3208 10 90	–
– auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren:		
– – Lösungen im Sinne der Anmerkung 4 zu diesem Kapitel .....	3208 20 10	–
– – andere .....	3208 20 90	–
– andere:		
– – – Lösungen im Sinne der Anmerkung 4 zu diesem Kapitel:		
– – – Polyurethan aus 2,2'-(tert-Butylimino)diethanol und 4,4'-Methylen-dicyclohexyl-diisocyanat, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylacetamid, mit einem Gehalt an Polymer von 48 GHT oder mehr ..	3208 90 11	–
– – – Copolymer aus p-Kresol und Divinylbenzol, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylacetamid, mit einem Gehalt an Polymer von 48 GHT oder mehr .....	3208 90 13	–
– – – andere .....	3208 90 19	–
– – andere:		
– – – auf der Grundlage von synthetischen Polymeren .....	3208 90 91	–
– – – auf der Grundlage von chemisch modifizierten natürlichen Polymeren .....	3208 90 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von synthetischen Polymeren oder chemisch modifizierten natürlichen Polymeren, in einem wäßrigen Medium dispergiert oder gelöst:</b>		
– auf der Grundlage von Acryl- oder Vinylpolymeren .....	3209 10 00	–
– andere .....	3209 90 00	–
<b>Andere Anstrichfarben und Lacke; zubereitete Wasserpigmentfarben von der für die Lederzurichtung verwendeten Art:</b>		
– Anstrichfarben und Lacke auf der Grundlage von trocknenden Ölen .	3210 00 10	–
– andere .....	3210 00 90	–
<b>Zubereitete Sikkative .....</b>	<b>3211 00 00</b>	<b>–</b>
<b>Pigmente (einschließlich Metallpulver und -flitter), in nichtwäßrigen Medien dispergiert, flüssig oder pastenförmig, von der zum Herstellen von Anstrichfarben verwendeten Art; Prägefolien; Färbemittel und andere Farbmittel, in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf:</b>		
<b>– Prägefolien:</b>		
– – auf der Grundlage von unedlen Metallen .....	3212 10 10	–
– – andere .....	3212 10 90	–
<b>– andere:</b>		
– – Pigmente (einschließlich Metallpulver und -flitter), in nichtwäßrigen Medien dispergiert, flüssig oder pastenförmig, von der zum Herstellen von Anstrichfarben verwendeten Art:		
– – – Perlenessenz .....	3212 90 10	–
– – – andere:		
– – – – auf der Grundlage von Aluminiumpulver .....	3212 90 31	–
– – – – andere .....	3212 90 39	–
– – Färbemittel und andere Farbmittel, in Formen oder Packungen für den Einzelverkauf .....	3212 90 90	–
<b>Farben für Kunstmaler, für den Unterricht, für die Plakatalerei, für Farbtönungen, zur Unterhaltung und ähnliche Farben, in Täfelchen, Tuben, Töpfchen, Fläschchen, Näpfchen oder ähnlichen Aufmachungen:</b>		
– Farben in Zusammenstellungen .....	3213 10 00	–
– andere .....	3213 90 00	–

# VI | 32.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Glaserkitt, Harzzement und andere Kitte; Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten; nichtfeuerfeste Spachtel- und Verputzmassen für Fassaden, Innenwände, Fußböden, Decken und dergleichen:</b>		
– <b>Glaserkitt, Harzzement und andere Kitte; Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten:</b>		
– – Glaserkitt, Harzzement und andere Kitte .....	3214 10 10	–
– – Spachtelmassen für Anstreicherarbeiten .....	3214 10 90	–
– <b>andere</b> .....	3214 90 00	–
 <b>Druckfarben, Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen und andere Tinten und Tuschen, auch konzentriert oder in fester Form:</b>		
– <b>Druckfarben:</b>		
– – <b>schwarz</b> .....	3215 11 00	–
– – <b>andere</b> .....	3215 19 00	–
– <b>andere:</b>		
– – Tinte und Tusche zum Schreiben oder Zeichnen .....	3215 90 10	–
– – <b>andere</b> .....	3215 90 80	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 33

### Etherische Öle und Resinoide; zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 33 gehören nicht:
  - a) natürliche Oleoresine und Pflanzenauszüge der Position 13.01 oder 13.02;
  - b) Seifen und andere Erzeugnisse der Position 34.01;
  - c) Balsam-, Holz- oder Sulfatterpentinöl und andere Erzeugnisse der Position 38.05.
2. Als Riechstoffe im Sinne der Position 33.02 gelten nur die Substanzen der Position 33.01, die aus diesen Substanzen isolierten Riechstoffe sowie synthetische Aromastoffe.
3. Zu den Positionen 33.03 bis 33.07 gehören insbesondere Erzeugnisse, auch ungemischt (ausgenommen destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen etherischer Öle), die zur Verwendung als Erzeugnisse dieser Positionen geeignet und zu diesem Zweck für den Einzelverkauf aufgemacht sind.
4. Als "zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel" im Sinne der Position 33.07 gelten – unter anderem – folgende Erzeugnisse: kleine Säckchen mit Teilen von Aromapflanzen; duftende zubereitete Räuchermittel; parfümierte Papiere oder Schminkepapiere; Lösungen für Kontaktlinsen oder künstliche Augen; mit Riechmitteln oder Schminken getränkte, bestrichene oder überzogene Watte, Filze oder Vliesstoffe; zubereitete Körperpflegemittel für Tiere.

**Etherische Öle (auch terpenfrei gemacht), einschließlich "konkrete" oder "absolute" Öle; Resinoide; extrahierte Oleoresine; Konzentrate etherischer Öle in Fetten, nichtflüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enflourage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenprodukte aus etherischen Ölen; destillierte aromatische Wässer und wäßrige Lösungen etherischer Öle:**

– etherische Öle von Citrusfrüchten:

– – Bergamotteöl:

– – – terpenhaltig ..... 3301 11 10 –

– – – terpenfrei ..... 3301 11 90 –

– – Süß- und Bitterorangenöl:

– – – terpenhaltig ..... 3301 12 10 –

– – – terpenfrei ..... 3301 12 90 –

– – Citronenöl:

– – – terpenhaltig ..... 3301 13 10 –

– – – terpenfrei ..... 3301 13 90 –

– – Limetteöl:

– – – terpenhaltig ..... 3301 14 10 –

– – – terpenfrei ..... 3301 14 90 –

# VI | 33.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- terpenhaltig .....	3301 19 10	—
--- terpenfrei .....	3301 19 90	—
- andere etherische Öle als solche von Citrusfrüchten:		
-- Geraniumöl:		
--- terpenhaltig .....	3301 21 10	—
--- terpenfrei .....	3301 21 90	—
-- Jasminöl:		
--- terpenhaltig .....	3301 22 10	—
--- terpenfrei .....	3301 22 90	—
-- Lavendelöl und Lavandinöl:		
--- terpenhaltig .....	3301 23 10	—
--- terpenfrei .....	3301 23 90	—
-- Pfefferminzöl (Mentha piperita):		
--- terpenhaltig .....	3301 24 10	—
--- terpenfrei .....	3301 24 90	—
-- andere Minzenöle:		
--- terpenhaltig .....	3301 25 10	—
--- terpenfrei .....	3301 25 90	—
-- Vetiveröl:		
--- terpenhaltig .....	3301 26 10	—
--- terpenfrei .....	3301 26 90	—
-- andere:		
--- Gewürznelkenöl, Niaouliöl, Ylang-Ylang-Öl:		
--- terpenhaltig .....	3301 29 11	—
--- terpenfrei .....	3301 29 31	—
--- andere:		
--- terpenhaltig .....	3301 29 61	—
--- terpenfrei .....	3301 29 91	—
- Resinoide .....	3301 30 00	—
- andere:		
-- terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus etherischen Ölen .....	3301 90 10	—
-- extrahierte Oleoresine:		
--- von Süßholzwurzeln und von Hopfen .....	3301 90 21	—
--- von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln; zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittel- zubereitungen .....	3301 90 29	—
--- andere:		
--- zu medizinischen Zwecken .....	3301 90 31	—
--- andere .....	3301 90 39	—
-- andere .....	3301 90 90	—

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Mischungen von Riechstoffen und Mischungen (einschließlich alkoholische Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Industrie verwendeten Art; andere Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen, von der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:</b>		
– von der in der Lebensmittel- oder Getränkeindustrie verwendeten Art:		
– – von der in der Getränkeindustrie verwendeten Art:		
– – – Zubereitungen, die alle charakteristischen Aromastoffe eines Getränks enthalten:		
– – – – mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 0,5 % vol .	3302 10 10	–
– – – – andere:		
– – – – – kein Milchlaktose und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchlaktose, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend .....	3302 10 21	–
– – – – – andere .....	3302 10 29	–
– – – – andere .....	3302 10 40	–
– – von der in der Lebensmittelindustrie verwendeten Art .....	3302 10 90	–
– andere:		
– – alkoholische Lösungen .....	3302 90 10	–
– – andere .....	3302 90 90	–
<b>Duftstoffe (Parfüms) und Duftwässer (Toilettewässer):</b>		
– Duftstoffe (Parfüms) .....	3303 00 10	–
– Duftwässer (Toilettewässer) .....	3303 00 90	–
<b>Zubereitete Schönheitsmittel oder Erzeugnisse zum Schminken und Zubereitungen zur Hautpflege (ausgenommen Arzneiwaren), einschließlich Sonnenschutz- und Bräunungsmittel; Zubereitungen zur Hand- oder Fußpflege:</b>		
– Schminkmittel (Make-up) für die Lippen .....	3304 10 00	–
– Schminkmittel (Make-up) für die Augen .....	3304 20 00	–
– Zubereitungen zur Hand- und Fußpflege .....	3304 30 00	–
– andere:		
– – Puder, lose oder fest .....	3304 91 00	–
– – andere .....	3304 99 00	–

# VI | 33.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Zubereitete Haarbehandlungsmittel:

– Haarwaschmittel (Shampoo) .....	3305 10 00	–
– Dauerwellmittel und Entkrausungsmittel (Zubereitungen zur Haardauerverformung) .....	3305 20 00	–
– Haarlacke .....	3305 30 00	–
– andere:		
– – Haarwässer .....	3305 90 10	–
– – andere .....	3305 90 90	–

## Zubereitete Zahn- und Mundpflegemittel, einschließlich Haftpuder und -pasten für Zahnprothesen; Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– Zahnputzmittel .....	3306 10 00	–
– Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide) .....	3306 20 00	–
– andere .....	3306 90 00	–

## Zubereitete Rasiermittel (einschließlich Vor- und Nachbehandlungsmittel), Körperdesodorierungsmittel, zubereitete Bad- und Duschzusätze, Haarentfernungsmittel und andere zubereitete Riech-, Körperpflege- oder Schönheitsmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Raumdesodorierungsmittel, auch nicht parfümiert, auch mit desinfizierenden Eigenschaften:

– zubereitete Rasiermittel (einschließlich Vor- und Nachbehandlungsmittel) .....	3307 10 00	–
– Körperdesodorierungs- und Antitranspirationsmittel .....	3307 20 00	–
– parfümierte Badesalze und andere zubereitete Bad- und Duschzusätze .....	3307 30 00	–
– Zubereitungen zum Parfümieren oder Desodorieren von Räumen, einschließlich duftende Zubereitungen für religiöse Zeremonien:		
– – "Agarbatti" und andere duftende zubereitete Räuchermittel .....	3307 41 00	–
– – andere .....	3307 49 00	–
– andere .....	3307 90 00	–

## Kapitel 34

### **Seifen; organische grenzflächenaktive Stoffe; zubereitete Waschmittel, zubereitete Schmiermittel, künstliche Wachse, zubereitete Wachse, Schuhcreme, Scheuermittel und dergleichen, Kerzen und ähnliche Erzeugnisse, Modelliermassen, "Dentalwachs" und Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips**

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 34 gehören nicht:
  - a) genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten oder Ölen von der als Form- oder Trennöle verwendeten Art (Position 15.17);
  - b) isolierte chemisch einheitliche Verbindungen;
  - c) Haarwaschmittel (Shampoo), Zahnpflegemittel, Rasiercreme und -schaum und Badezusatzmittel, Seife oder andere organische grenzflächenaktive Stoffe enthaltend (Position 33.05, 33.06 oder 33.07).
2. Im Sinne der Position 34.01 umfaßt die Bezeichnung "Seifen" nur wasserlösliche Seifen. Die Seifen und anderen Erzeugnisse dieser Position können auch Zusätze enthalten (z. B. Stoffe mit desinfizierenden oder scheuernden Eigenschaften, Füllstoffe, Heilmittel). Erzeugnisse, die Stoffe mit scheuernden Eigenschaften enthalten, gehören jedoch nur dann zu dieser Position, wenn sie in Form von Tafeln, Riegeln oder geformten Stücken oder Figuren vorliegen. In anderen Formen sind sie als Scheuerpasten oder -pulver oder ähnliche Zubereitungen der Position 34.05 zuzuweisen.
3. "Grenzflächenaktive Stoffe" im Sinne der Position 34.02 sind Erzeugnisse, die, wenn man sie in einer Konzentration von 0,5 % bei einer Temperatur von 20° C mit Wasser mischt und eine Stunde bei derselben Temperatur stehenläßt,
  - a) eine durchsichtige oder durchscheinende Flüssigkeit oder eine stabile Emulsion ohne Abscheidung unlöslicher Stoffe geben und
  - b) die Oberflächenspannung des Wassers auf  $4,5 \times 10^{-2}$  N/m (45 dyn/cm) oder weniger herabsetzen.
4. "Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien" im Sinne der Position 34.03 sind die in der Anmerkung 2 zu Kapitel 27 beschriebenen Erzeugnisse.
5. Vorbehaltlich der nachstehend aufgeführten Ausnahmen sind "künstliche Wachse und zubereitete Wachse" im Sinne der Position 34.04 nur:
  - A) durch ein chemisches Verfahren hergestellte organische Erzeugnisse mit den Eigenschaften von Wachsen, auch wasserlöslich;
  - B) durch Mischen verschiedener Wachse untereinander hergestellte Erzeugnisse;
  - C) Erzeugnisse mit den Eigenschaften von Wachsen auf der Grundlage von Wachsen oder Paraffin, die außerdem Fette, Harze, mineralische oder andere Stoffe enthalten.
 Zu Position 34.04 gehören jedoch nicht:
  - a) Erzeugnisse der Position 15.16, 34.02 oder 38.23, auch wenn sie die Eigenschaften von Wachsen aufweisen;
  - b) ungemischte tierische oder pflanzliche Wachse, auch raffiniert oder gefärbt, der Position 15.21;
  - c) Mineralwachs und ähnliche Erzeugnisse der Position 27.12, auch untereinander gemischt oder nur gefärbt;
  - d) mit einer Flüssigkeit gemischte oder in einem flüssigen Medium dispergierte oder gelöste Wachse (Positionen 34.05, 38.09 usw.).

# VI | 34.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p><b>Seifen; als Seife verwendbare organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen, in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, auch ohne Gehalt an Seife; Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen:</b></p>		
– Seifen, organische grenzflächenaktive Stoffe und Zubereitungen, in Form von Tafeln, Riegeln, geformten Stücken oder Figuren, und Papier, Watte, Filz und Vliesstoffe, mit Seife oder Reinigungsmitteln getränkt oder überzogen:		
– zur Körperpflege (einschließlich solcher zu medizinischen Zwecken) .....	3401 11 00	–
– andere .....	3401 19 00	–
– Seifen in anderen Formen:		
– Flocken, Körner oder Pulver .....	3401 20 10	–
– andere .....	3401 20 90	–
<p><b>Organische grenzflächenaktive Stoffe (ausgenommen Seifen); grenzflächenaktive Zubereitungen, zubereitete Waschmittel (einschließlich zubereitete Waschlösungsmittel) und zubereitete Reinigungsmittel, auch Seife enthaltend, ausgenommen solche der Position 34.01:</b></p>		
– organische grenzflächenaktive Stoffe, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– anionisch wirkend:		
– wäßrige Lösung mit einem Gehalt an Dinatriumalkyl[oxydi- (benzolsulfonat)] von 30 GHT bis 50 GHT .....	3402 11 10	–
– andere .....	3402 11 90	–
– kationisch wirkend .....	3402 12 00	–
– nichtionogen wirkend .....	3402 13 00	–
– andere .....	3402 19 00	–
– Zubereitungen in Aufmachung für den Einzelverkauf:		
– grenzflächenaktive Zubereitungen .....	3402 20 10	–
– zubereitete Waschmittel, Waschlösungsmittel und zubereitete Reinigungsmittel .....	3402 20 90	–
– andere:		
– grenzflächenaktive Zubereitungen .....	3402 90 10	–
– zubereitete Waschmittel, Waschlösungsmittel und zubereitete Reinigungsmittel .....	3402 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Zubereitete Schmiermittel (einschließlich Schneidöle, Zubereitungen zum Lösen von Schrauben oder Bolzen, zubereitete Rostschutzmittel oder Korrosionsschutzmittel und zubereitete Form- und Trennöle, auf der Grundlage von Schmierstoffen) und Zubereitungen nach Art der Schmiermittel für Spinnstoffe oder der Mittel zum Ölen oder Fetten von Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen, ausgenommen solche, die als charakterbestimmenden Bestandteil 70 GHT oder mehr an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthalten:</b>		
<b>- Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend:</b>		
- -- Zubereitungen zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen .....	3403 11 00	-
<b>- -- andere:</b>		
- -- - mit einem nicht charakterbestimmenden Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von 70 GHT oder mehr .....	3403 19 10	-
<b>- -- - andere:</b>		
- -- - - zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge .....	3403 19 91	-
- -- - - andere .....	3403 19 99	-
<b>- andere:</b>		
- -- Zubereitungen zum Behandeln von Spinnstoffen, Leder, Pelzfellen oder anderen Stoffen .....	3403 91 00	-
<b>- -- andere:</b>		
- -- - zubereitete Schmiermittel für Maschinen, Apparate und Fahrzeuge .....	3403 99 10	-
- -- - andere .....	3403 99 90	-
<b>Künstliche Wachse und zubereitete Wachse:</b>		
- chemisch modifiziertes Montanwachs .....	3404 10 00	-
- Polyethylenglykolwachs .....	3404 20 00	-
<b>- andere:</b>		
- -- zubereitete Wachse, einschließlich Siegellack .....	3404 90 10	-
- -- andere .....	3404 90 90	-

# VI | 34.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Schuhcreme, Möbel- und Bohnerwachs, Poliermittel für Karosserien, Glas oder Metall, Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen (auch in Form von Papier, Watte, Filz, Vliesstoff, Schaum-, Schwamm-, Zellkunststoff oder Zellkautschuk, mit diesen Zubereitungen getränkt oder überzogen), ausgenommen Wachse der Positionen 34.04:</b>		
- Schuhcreme und ähnliche Schuh- oder Lederpflegemittel .....	3405 10 00	-
- Möbel- und Bohnerwachs und ähnliche Zubereitungen .....	3405 20 00	-
- Poliermittel für Karosserien und ähnliche Autopflegemittel, ausgenommen Poliermittel für Metall .....	3405 30 00	-
- Scheuerpasten und -pulver und ähnliche Zubereitungen .....	3405 40 00	-
- andere:		
- - zum Polieren von Metall .....	3405 90 10	-
- - andere .....	3405 90 90	-
<b>Kerzen (Lichte) aller Art und dergleichen:</b>		
- Kerzen aller Art:		
- - glatt, nicht parfümiert .....	3406 00 11	-
- - andere .....	3406 00 19	-
- andere .....	3406 00 90	-
<b>Modelliermassen, auch zur Unterhaltung für Kinder; zubereitetes "Dentalwachs" oder "Zahnabdruckmassen" in Zusammenstellungen, in Packungen für den Einzelverkauf oder in Tafeln, Hufeisenform, Stäben oder ähnlichen Formen; andere Zubereitungen für zahnärztliche Zwecke auf der Grundlage von Gips .....</b>		
	3407 00 00	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 35

### Eiweißstoffe, modifizierte Stärke; Klebstoffe; Enzyme

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 35 gehören nicht:
  - a) Hefen (Position 21.02);
  - b) Bestandteile (Fraktionen) des Blutes (ausgenommen nicht zu therapeutischen oder prophylaktischen Zwecken zubereitetes Blutalbumin), Arzneiwaren und andere Erzeugnisse des Kapitels 30;
  - c) Enzymzubereitungen zum Vorgerben (Position 32.02);
  - d) zubereitete enzymatische Waschmittel und Waschhilfsmittel und andere Erzeugnisse des Kapitels 34;
  - e) gehärtete Eiweißstoffe (Position 39.13);
  - f) Druckerzeugnisse auf Gelatine als Trägermaterial (Kapitel 49).
2. "Dextrine" im Sinne der Position 35.05 sind Stärkeabbauprodukte mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern, berechnet als Dextrose, von 10 % oder weniger, bezogen auf die Trockenmasse. Erzeugnisse mit einem Gehalt an reduzierenden Zuckern von mehr als 10 % gehören zu Position 17.02.

#### Zusätzliche Anmerkung

Zur Warennr. 3504 00 00 gehören insbesondere Konzentrate aus Milcheiweiß mit einem Proteingehalt, bezogen auf die Trockenmasse, von mehr als 85 GHT.

#### Casein, Caseinate und andere Caseinderivate; Caseinleime:

– <b>Casein:</b>		
– – zum Herstellen von künstlichen Spinnstoffen .....	3501 10 10	–
– – zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln .....	3501 10 50	–
– – anderes .....	3501 10 90	–
– <b>andere:</b>		
– – Caseinleime .....	3501 90 10	–
– – andere .....	3501 90 90	–

#### Albumine (einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen, die mehr als 80 GHT Molkenproteine, bezogen auf die Trockenmasse, enthalten), Albuminate und andere Albuminderivate:

– <b>Eialbumin:</b>		
– – <b>getrocknet:</b>		
– – – ungenießbar oder ungenießbar gemacht .....	3502 11 10	–
– – – anderes .....	3502 11 90	–
– – <b>anderes:</b>		
– – – ungenießbar oder ungenießbar gemacht .....	3502 19 10	–
– – – anderes .....	3502 19 90	–

## VI | 35.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Molkenproteine (Lactalbumin), einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen:</b>		
– ungenießbar oder ungenießbar gemacht .....	3502 20 10	–
– andere:		
– – getrocknet (in Blättern, Flocken, Kristallen, Pulver usw.) .....	3502 20 91	–
– – andere .....	3502 20 99	–
– andere:		
– Albumine, ausgenommen Eieralbumin und Molkenproteine (Lactalbumin):		
– – ungenießbar oder ungenießbar gemacht .....	3502 90 20	–
– – andere .....	3502 90 70	–
– Albuminate und andere Albuminderivate .....	3502 90 90	–
<b>Gelatine (auch in quadratischen oder rechteckigen Blättern, auch an der Oberfläche bearbeitet oder gefärbt) und ihre Derivate; Hausenblase; andere Leime tierischen Ursprungs, ausgenommen Caseinleime der Position 35.01:</b>		
– Gelatine und ihre Derivate .....	3503 00 10	–
– andere .....	3503 00 80	–
<b>Peptone und ihre Derivate; andere Eiweißstoffe und ihre Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Hautpulver, auch chromiert .....</b>		
	3504 00 00	–
<b>Dextrine und andere modifizierte Stärken (z. B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:</b>		
– Dextrine und andere modifizierte Stärken:		
– Dextrine .....	3505 10 10	–
– andere modifizierte Stärken:		
– – veretherte Stärken und veresterte Stärken .....	3505 10 50	–
– – andere .....	3505 10 90	–
– Leime:		
– mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von weniger als 25 GHT .....	3505 20 10	–
– mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 25 oder mehr, jedoch weniger als 55 GHT .....	3505 20 30	–
– mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 55 oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT .....	3505 20 50	–
– mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken von 80 GHT oder mehr .....	3505 20 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Zubereitete Leime und andere zubereitete Klebstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zur Verwendung als Klebstoff geeignete Erzeugnisse aller Art in Aufmachungen für den Einzelverkauf mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:</b>		
– zur Verwendung als Klebstoff geeignete Erzeugnisse aller Art in Aufmachungen für den Einzelverkauf mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger .....	3506 10 00	–
– andere:		
– – Klebstoffe auf der Grundlage von Kautschuk oder Kunststoffen (einschließlich Kunstharzen) .....	3506 91 00	–
– – andere .....	3506 99 00	–
<b>Enzyme; zubereitete Enzyme, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– Lab und seine Konzentrate .....	3507 10 00	–
– andere:		
– – Lipoproteinlipase .....	3507 90 10	–
– – Aspergillus-Alkalin Protease .....	3507 90 20	–
– – andere .....	3507 90 90	–



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 36

### Pulver und Sprengstoffe; pyrotechnische Artikel; Zündhölzer; Zündmetalllegierungen; leicht entzündliche Stoffe

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 36 gehören nicht isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, ausgenommen die in der Anmerkung 2 a) oder b) aufgeführten Erzeugnisse.
2. Als "Waren aus leicht entzündlichen Stoffen" im Sinne der Position 36.06 gelten ausschließlich:
  - a) Metaldehyd, Hexamethylentetramin und ähnliche Erzeugnisse in Tabletten, Stäbchen oder ähnlichen Formen, aus denen sich ihre Verwendung als Brennstoff ergibt; Brennstoffe auf der Grundlage von Alkohol und ähnliche zubereitete Brennstoffe, fest oder pastenförmig;
  - b) flüssige Brennstoffe und brennbare Flüssiggase, in Behältnissen von der zum Auffüllen oder Wiederauffüllen von Feuerzeugen oder Anzündern verwendeten Art mit einem Fassungsvermögen von 300 cm<sup>3</sup> oder weniger;
  - c) Pech- und Harzfackeln, Kohlenanzünder und ähnliche Erzeugnisse.

<b>Schießpulver</b> .....	3601 00 00	—
<b>Zubereitete Sprengstoffe, ausgenommen Schießpulver</b> .....	3602 00 00	—
<b>Sicherheitszündschnüre; Sprengzündschnüre; Zündhütchen, Sprengkapseln; Zünder; elektrische Sprengzünder:</b>		
– Sicherheitszündschnüre; Sprengzündschnüre .....	3603 00 10	—
– andere .....	3603 00 90	—
<b>Feuerwerkskörper, Signalraketen, Raketen zum Wetterschießen und dergleichen, Knallkörper und andere pyrotechnische Artikel:</b>		
– Feuerwerkskörper .....	3604 10 00	—
– andere .....	3604 90 00	—
<b>Zündhölzer, ausgenommen pyrotechnische Waren der Position 36.04</b> .....	3605 00 00	—

# VI | 36.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form; Waren aus leicht entzündlichen Stoffen im Sinne der Anmerkung 2 zu diesem Kapitel:</b>		
– flüssige Brennstoffe und brennbare Flüssiggase, in Behäl- nissen von der zum Auffüllen oder Wiederauffüllen von Feuer- zeugen oder Anzündern verwendeten Art mit einem Fassungs- vermögen von 300 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	3606 10 00	–
– andere:		
-- Cer-Eisen und andere Zündmetallegerungen in jeder Form .....	3606 90 10	–
-- andere .....	3606 90 90	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit**Kapitel 37****Erzeugnisse zu photographischen oder kinematographischen  
Zwecken****Anmerkungen**

1. Zu Kapitel 37 gehören weder Abfälle noch Ausschußwaren.
2. Im Kapitel 37 bezieht sich der Begriff "photographisch" auf das Verfahren, mit dem sichtbare Bilder direkt oder indirekt durch das Einwirken von Licht oder anderen Strahlenarten auf photosensitive Oberflächen erzeugt werden.

**Zusätzliche Anmerkungen**

1. Bei Tonfilmen, die getrennt als Bild- und Tonband eingehen, ist jedes Band für sich getrennt nach seiner Beschaffenheit einzureihen.
2. Als "Wochenschaufilme" im Sinne der Warennr. 3706 90 51 gelten Filme mit einer Länge von weniger als 330 m, die aktuelle Ereignisse, z. B. politischen, geschichtlichen, sozialen, wirtschaftlichen, sportlichen, militärischen, wissenschaftlichen, literarischen, volkskundlichen, touristischen oder gesellschaftlichen Charakters, darstellen.

**Photographische Platten und Planfilme, sensibilisiert, nicht belichtet, aus Stoffen aller Art (ausgenommen Papier, Pappe oder Spinnstoffe); photographische Sofortbild-Planfilme, nicht belichtet, auch in Kassetten:**

<b>– für Röntgenaufnahmen:</b>		
-- für medizinische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke .....	3701 10 10	m <sup>2</sup>
-- andere .....	3701 10 90	m <sup>2</sup>
<b>– Sofortbild-Planfilme .....</b>	<b>3701 20 00</b>	<b>St</b>
<b>– andere Platten und Planfilme, bei denen mindestens eine Seite mehr als 255 mm mißt .....</b>	<b>3701 30 00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>– andere:</b>		
-- für mehrfarbige Aufnahmen .....	3701 91 00	–
-- andere .....	3701 99 00	–

**Photographische Filme in Rollen, sensibilisiert, nicht belichtet, aus Stoffen aller Art (ausgenommen Papier, Pappe oder Spinnstoffe); photographische Sofortbild-Rollfilme, sensibilisiert, nicht belichtet:**

<b>– für Röntgenaufnahmen .....</b>	<b>3702 10 00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>– Sofortbild-Rollfilme .....</b>	<b>3702 20 00</b>	<b>St</b>

# VI | 37.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Filme, nicht gelocht, mit einer Breite von 105 mm oder weniger:		
– – für mehrfarbige Aufnahmen:		
– – – mit einer Länge von 30 m oder weniger .....	3702 31 10	St
– – – mit einer Länge von mehr als 30 m:		
– – – – Negativfarbfilme mit:		
– – – – – einer Breite von 75 mm bis 105 mm und		
– – – – – einer Länge von 100 m oder mehr zum Herstellen von Sofortbildfilmen .....	3702 31 91	m
– – – – – andere .....	3702 31 99	m
– – andere, mit einer Silberhalogenid-Emulsion:		
– – – mit einer Breite von 35 mm oder weniger:		
– – – – Mikrofilme; Filme für graphische Zwecke .....	3702 32 11	–
– – – – andere .....	3702 32 19	–
– – – mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
– – – – Mikrofilme .....	3702 32 31	–
– – – – Filme für graphische Zwecke .....	3702 32 51	–
– – – – andere .....	3702 32 90	–
– – – andere .....	3702 39 00	–
– andere Filme, nicht gelocht, mit einer Breite von mehr als 105 mm:		
– – mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von mehr als 200 m, für mehrfarbige Aufnahmen .....	3702 41 00	m <sup>2</sup>
– – mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von mehr als 200 m, ausgenommen für mehrfarbige Aufnahmen ....	3702 42 00	m <sup>2</sup>
– – mit einer Breite von mehr als 610 mm und einer Länge von 200 m oder weniger .....	3702 43 00	m <sup>2</sup>
– – mit einer Breite von mehr als 105 mm bis 610 mm .....	3702 44 00	m <sup>2</sup>
– andere Filme, für mehrfarbige Aufnahmen:		
– – mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von 14 m oder weniger .....	3702 51 00	St
– – mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von mehr als 14 m:		
– – – mit einer Länge von 30 m oder weniger .....	3702 52 10	St
– – – mit einer Länge von mehr als 30 m .....	3702 52 90	m
– – mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger, für Diapositive .....	3702 53 00	St
● – – mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger, ausgenommen für Diapositive:		
● – – – mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 24 mm .....	3702 54 10	St
● – – – mit einer Breite von mehr als 24 mm bis 35 mm .....	3702 54 90	St
– – mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von mehr als 30 m .....	3702 55 00	m
– – mit einer Breite von mehr als 35 mm:		
– – – mit einer Länge von 30 m oder weniger .....	3702 56 10	St
– – – mit einer Länge von mehr als 30 m .....	3702 56 90	m

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
<b>-- mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von 14 m oder weniger:</b>		
--- Filme für graphische Zwecke .....	3702 91 10	-
--- andere .....	3702 91 90	St
<b>-- mit einer Breite von 16 mm oder weniger und einer Länge von mehr als 14 m:</b>		
--- Filme für graphische Zwecke .....	3702 92 10	-
--- andere .....	3702 92 90	m
<b>-- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von 30 m oder weniger:</b>		
--- Mikrofilme; Filme für graphische Zwecke .....	3702 93 10	-
--- andere .....	3702 93 90	St
<b>-- mit einer Breite von mehr als 16 mm bis 35 mm und einer Länge von mehr als 30 m:</b>		
--- Mikrofilme; Filme für graphische Zwecke .....	3702 94 10	-
--- andere .....	3702 94 90	m
<b>-- mit einer Breite von mehr als 35 mm .....</b>	3702 95 00	-
<b>Photographische Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, sensibilisiert, nicht belichtet:</b>		
- In Rollen, mit einer Breite von mehr als 610 mm .....	3703 10 00	-
<b>- andere, für mehrfarbige Aufnahmen:</b>		
-- für Abzüge von Umkehrfilmen .....	3703 20 10	-
-- andere .....	3703 20 90	-
<b>- andere:</b>		
-- mit Silber- oder Platinsalzen sensibilisiert .....	3703 90 10	-
-- andere .....	3703 90 90	-
<b>Photographische Platten, Filme, Papiere, Pappen und Spinnstoffwaren, belichtet, jedoch nicht entwickelt:</b>		
- Platten und Filme .....	3704 00 10	-
- andere .....	3704 00 90	-
<b>Photographische Platten und Filme, belichtet und entwickelt, ausgenommen kinematographische Filme:</b>		
- für Offsetreproduktionen .....	3705 10 00	-
- Mikrofilme .....	3705 20 00	-
<b>- andere:</b>		
-- für graphische Zwecke .....	3705 90 10	-
-- andere .....	3705 90 90	-

# VI | 37.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Kinematographische Filme, belichtet und entwickelt, auch mit Tonaufzeichnung oder nur mit Tonaufzeichnung:</b>		
– mit einer Breite von 35 mm oder mehr:		
– – nur mit Tonaufzeichnung:		
– – – Negative; Zwischenpositive .....	3706 10 11	m
– – – andere Positive .....	3706 10 19	m
– – andere:		
– – – Negative; Zwischenpositive .....	3706 10 91	m
– – – andere Positive .....	3706 10 99	m
– andere:		
– – nur mit Tonaufzeichnung:		
– – – Negative; Zwischenpositive .....	3706 90 11	m
– – – andere Positive .....	3706 90 19	m
– – andere:		
– – – Negative; Zwischenpositive .....	3706 90 31	m
– – – andere Positive:		
– – – – Wochenschaulfilme .....	3706 90 51	m
– – – – andere, mit einer Breite von:		
– – – – – weniger als 10 mm .....	3706 90 91	m
– – – – – 10 mm oder mehr .....	3706 90 99	m
<b>Zubereitete chemische Erzeugnisse zu photographischen Zwecken (ausgenommen Lacke, Klebstoffe und ähnliche Zubereitungen); ungemischte Erzeugnisse zu photographischen Zwecken, dosiert oder gebrauchsfertig in Aufmachung für den Einzelverkauf:</b>		
– Emulsionen zum Sensibilisieren von Oberflächen .....	3707 10 00	–
– andere:		
– – Entwickler und Fixierer:		
– – – für mehrfarbige Aufnahmen:		
– – – – für Filme und photographische Platten .....	3707 90 11	–
– – – – andere .....	3707 90 19	–
– – – andere .....	3707 90 30	–
– – andere .....	3707 90 90	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 38

### Verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 38 gehören nicht:
  - a) isolierte chemisch einheitliche Elemente oder Verbindungen, ausgenommen die nachstehend aufgeführten:
    - 1) künstlicher Graphit (Position 38.01);
    - 2) Insektizide, Rodentizide, Fungizide, Herbizide, Keimhemmungsmittel und Pflanzenwuchsregulatoren, Desinfektionsmittel und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen der in Position 38.08 beschriebenen Art;
    - 3) Feuerlöschmittel in Form von Ladungen für Feuerlöschgeräte oder von Feuerlöschgranaten oder Feuerlöschbomben (Position 38.13);
    - 4) die nachstehend in den Anmerkungen 2 a) oder 2 c) aufgeführten Erzeugnisse;
  - b) Mischungen von chemischen Erzeugnissen und Lebensmitteln oder anderen Stoffen mit Nährwert, von der zum Zubereiten von Lebensmitteln für die menschliche Ernährung verwendeten Art (im allgemeinen Position 21.06);
  - c) Arzneiwaren (Position 30.03 oder 30.04).
  - d) verbrauchte Katalysatoren, von der zur Gewinnung von unedlen Metallen oder zur Herstellung von chemischen Verbindungen unedler Metalle verwendeten Art (Position 26.20), verbrauchte Katalysatoren, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art (Position 71.12) sowie Katalysatoren, die aus Metallen oder Metallegierungen in Form von z. B. sehr feinem Pulver oder Metallgewebe bestehen (Abschnitt XIV oder XV).
2. Zu Position 38.24 und nicht zu anderen Positionen der Nomenklatur gehören:
  - a) künstliche Kristalle aus Magnesiumoxid oder aus Halogensalzen der Alkali- oder Erdalkalimetalle (ausgenommen optische Elemente) mit einem Stückgewicht von 2,5 g oder mehr;
  - b) Fuselöle; Dippelöl;
  - c) Tintenentferner in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
  - d) Korrekturlacke für Dauerschablonen und andere Korrekturflüssigkeiten, in Aufmachungen für den Einzelverkauf;
  - e) schmelzbare Temperaturmesser für Öfen (z. B. Segerkegel).

**Künstlicher Graphit; kolloider oder halbkolloider Graphit; Zubereitungen auf der Grundlage von Graphit oder anderem Kohlenstoff, in Form von Pasten, Blöcken, Platten oder anderen Halbfertigerzeugnissen:**

– künstlicher Graphit .....	3801 10 00	–
– kolloider und halbkolloider Graphit:		
– – kolloider Graphit in öliger Suspension; halbkolloider Graphit .....	3801 20 10	–
– – anderer .....	3801 20 90	–

# VI | 38.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- kohlenstoffhaltige Pasten für Elektroden und ähnliche Pasten für die Innenauskleidung von Öfen .....	3801 30 00	-
- andere .....	3801 90 00	-
<b>Aktivkohle; aktivierte natürliche mineralische Stoffe; Tierisches Schwarz, auch ausgebraucht:</b>		
- Aktivkohle .....	3802 10 00	-
- andere .....	3802 90 00	-
<b>Tallöl, auch raffiniert:</b>		
- roh .....	3803 00 10	-
- anderes .....	3803 00 90	-
<b>Ablaugen aus der Zellstoffherstellung, auch konzentriert, entzuckert oder chemisch behandelt, einschließlich Ligninsulfonate, jedoch ausgenommen Tallöl der Position 38.03 :</b>		
- Sulfitablaugen .....	3804 00 10	-
- andere .....	3804 00 90	-
<b>Balsamterpentinöl, Holzterpentinöl, Sulfatterpentinöl und andere terpenhaltige Öle aus der Destillation oder einer anderen Behandlung der Nadelhölzer; Dipenten, roh; Sulfit-terpentinöl und anderes rohes para-Cymol; Pine-Oil, alpha-Terpineol als Hauptbestandteil enthaltend:</b>		
<b>- Balsamterpentinöl, Holzterpentinöl und Sulfatterpentinöl:</b>		
-- Balsamterpentinöl .....	3805 10 10	-
-- Holzterpentinöl .....	3805 10 30	-
-- Sulfatterpentinöl .....	3805 10 90	-
- Pine-Oil .....	3805 20 00	-
- andere .....	3805 90 00	-
<b>Kolophonium und Harzsäuren, und deren Derivate; leichte und schwere Harzöle; durch Schmelzen modifizierte natürliche Harze (Schmelzharze):</b>		
<b>- Kolophonium und Harzsäuren:</b>		
-- Balsamharz .....	3806 10 10	-
-- anderes .....	3806 10 90	-
- Salze des Kolophoniums, der Harzsäuren oder der Derivate von Kolophonium oder von Harzsäuren, ausgenommen Salze von Kolophoniumaddukten .....	3806 20 00	-
- Harzester .....	3806 30 00	-
- andere .....	3806 90 00	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Holzteere; Holzteeröle; Holzkreosot; Holzgeist; pflanzliches Pech; Brauerpech und ähnliche Zubereitungen auf der Grundlage von Kolophonium, Harzsäuren oder pflanzlichem Pech:**

– Holzteere .....	3807 00 10	–
– andere .....	3807 00 90	–

**Insektizide, Rodentizide, Fungizide, Herbizide, Keimhemmungsmittel und Pflanzenwuchsregulatoren, Desinfektionsmittel und ähnliche Erzeugnisse, in Formen oder Aufmachungen für den Einzelverkauf oder als Zubereitungen oder Waren (z. B. Schwefelbänder, Schwefelfäden, Schwefelkerzen und Fliegenfänger):**

<b>– Insektizide:</b>		
– – auf der Grundlage von Pyrethroiden .....	3808 10 10	–
– – auf der Grundlage von Chlorkohlenwasserstoffen .....	3808 10 20	–
– – auf der Grundlage von Carbamaten .....	3808 10 30	–
– – auf der Grundlage von organischen Phosphorverbindungen .....	3808 10 40	–
– – andere .....	3808 10 90	–
<b>– Fungizide:</b>		
– – anorganische:		
– – – Zubereitungen auf der Grundlage von Kupferverbindungen .....	3808 20 10	–
– – – andere .....	3808 20 15	–
– – andere:		
– – – auf der Grundlage von Dithiocarbamaten .....	3808 20 30	–
– – – auf der Grundlage von Benzimidazolen .....	3808 20 40	–
– – – auf der Grundlage von Diazolen oder Triazolen .....	3808 20 50	–
– – – auf der Grundlage von Diazinen oder Morpholinen .....	3808 20 60	–
– – – andere .....	3808 20 80	–
<b>– Herbizide, Keimhemmungsmittel und Pflanzenwuchsregulatoren:</b>		
– – Herbizide:		
– – – auf der Grundlage von Phenoxyphytohormonen .....	3808 30 11	–
– – – auf der Grundlage von Triazinen .....	3808 30 13	–
– – – auf der Grundlage von Amidinen .....	3808 30 15	–
– – – auf der Grundlage von Carbamaten .....	3808 30 17	–
– – – auf der Grundlage von Dinitroanilinderivaten .....	3808 30 21	–
– – – auf der Grundlage von Hamstoff-, Uracil- oder Sulfonylhamstoffderivaten .....	3808 30 23	–
– – – andere .....	3808 30 27	–
– – Keimhemmungsmittel .....	3808 30 30	–
– – Pflanzenwuchsregulatoren .....	3808 30 90	–

# VI | 38.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Desinfektionsmittel:</b>		
– auf der Grundlage von quartären Ammoniumsalzen .....	3808 40 10	–
– auf der Grundlage von halogenierten Verbindungen .....	3808 40 20	–
– andere .....	3808 40 90	–
<b>– andere:</b>		
– Rodentizide .....	3808 90 10	–
– andere .....	3808 90 90	–
 <b>Appretur- oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z. B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
<b>– auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten:</b>		
– mit einem Gehalt an diesen Stoffen von weniger als 55 GHT .....	3809 10 10	–
– mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 55 GHT oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT .....	3809 10 30	–
– mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 70 GHT oder mehr, jedoch weniger als 83 GHT .....	3809 10 50	–
– mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 83 GHT oder mehr .....	3809 10 90	–
<b>– andere:</b>		
– von der in der Textilindustrie oder in ähnlichen Industrien verwendeten Art .....	3809 91 00	–
– von der in der Papierindustrie oder in ähnlichen Industrien verwendeten Art .....	3809 92 00	–
– von der in der Lederindustrie oder in ähnlichen Industrien verwendeten Art .....	3809 93 00	–
 <b>Zubereitungen zum Abbeizen von Metallen; Flußmittel und andere Hilfsmittel zum Schweißen oder Löten von Metallen; Pasten und Pulver zum Schweißen oder Löten, aus Metall und anderen Stoffen; Zubereitungen von der als Überzugs- oder Füllmasse für Schweißelektroden oder Schweißstäbe verwendeten Art:</b>		
<b>– Zubereitungen zum Abbeizen von Metallen; Pasten und Pulver zum Schweißen oder Löten, aus Metall und anderen Stoffen .....</b>		
	3810 10 00	–
<b>– andere:</b>		
– Zubereitungen von der als Überzugs- oder Füllmasse für Schweißelektroden oder Schweißstäbe verwendeten Art .....	3810 90 10	–
– andere .....	3810 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Zubereitete Antiklopfmittel, Antioxidantien, Antigums, Viskositätsverbesserer, Antikorrosivadditives und andere zubereitete Additives für Mineralöle (einschließlich Kraftstoffe) oder für andere, zu denselben Zwecken wie Mineralöle verwendete Flüssigkeiten:</b>		
– zubereitete Antiklopfmittel:		
– – auf der Grundlage von Bleiverbindungen:		
– – – auf der Grundlage von Tetraethylblei (Ethylfluid) .....	3811 11 10	–
– – – andere .....	3811 11 90	–
– – andere .....	3811 19 00	–
– Additives für Schmieröle:		
– – Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend .....	3811 21 00	–
– – andere .....	3811 29 00	–
– andere .....	3811 90 00	–
<b>Zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger; zusammengesetzte Weichmacher für Kautschuk oder Kunststoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen; zubereitete Antioxidationsmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe:</b>		
– zubereitete Vulkanisationsbeschleuniger .....	3812 10 00	–
– zusammengesetzte Weichmacher für Kautschuk oder Kunststoffe:		
– – Reaktionsgemisch, Benzyl-3-isobutyryloxy-1-isopropyl-2,2-dimethylpropylphthalat und Benzyl-3-isobutyryloxy-2,2,4-trimethylpentylphthalat enthaltend .....	3812 20 10	–
– – andere .....	3812 20 90	–
– zubereitete Antioxidationsmittel und andere zusammengesetzte Stabilisatoren für Kautschuk oder Kunststoffe:		
– – zubereitete Antioxidationsmittel .....	3812 30 20	–
– – andere .....	3812 30 80	–
<b>Gemische und Ladungen für Feuerlöschgeräte; Feuerlöschgranaten und Feuerlöschbomben .....</b>		
	3813 00 00	–
<b>Zusammengesetzte organische Lösungs- und Verdünnungsmittel, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Zubereitungen zum Entfernen von Farben oder Lacken:</b>		
– auf der Grundlage von Butylacetat .....	3814 00 10	–
– andere .....	3814 00 90	–

# VI | 38.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Reaktionsauslöser, Reaktionsbeschleuniger und katalytische Zubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– auf Trägern fixierte Katalysatoren:		
– mit Nickel oder einer Nickelverbindung als aktiver Substanz ....	3815 11 00	–
– mit Edelmetall oder einer Edelmetallverbindung als aktiver Substanz .....	3815 12 00	–
– andere:		
– Katalysator in Form von Körnern, die zu 90 GHT oder mehr Abmessungen von 10 Mikrometer oder weniger aufweisen, aus einer auf einem Träger aus Magnesiumsilicat fixierten Mischung von Oxiden, mit einem Gehalt an:		
– Kupfer von 20 GHT bis 35 GHT und		
– Bismut von 2 GHT bis 3 GHT und einer augenscheinlichen Dichte von 0,2 bis 1,0 .....	3815 19 10	–
– andere .....	3815 19 90	–
– andere:		
– Ethyltriphenylphosphoniumacetat-Katalysator, in Methanol gelöst ..	3815 90 10	–
– andere .....	3815 90 90	–
<b>Feuerfeste Zemente, feuerfeste Mörtel, feuerfester Beton und ähnliche feuerfeste Mischungen, ausgenommen Erzeugnisse der Position 38.01 .....</b>		
	3816 00 00	–
<b>Alkylbenzol-Gemische und Alkyl-naphthalin-Gemische, ausgenommen Waren der Position 27.07 oder 29.02 :</b>		
– Alkylbenzol-Gemische:		
– Dodecylbenzol .....	3817 10 10	–
– lineares Alkylbenzol .....	3817 10 50	–
– andere .....	3817 10 80	–
– Alkyl-naphthalin-Gemische .....	3817 20 00	–
<b>Chemische Elemente, zur Verwendung in der Elektronik dotiert, in Scheiben, Plättchen oder ähnlichen Formen; chemische Verbindungen, zur Verwendung in der Elektronik dotiert:</b>		
– dotiertes Silicium .....	3818 00 10	–
– andere .....	3818 00 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Flüssigkeiten für hydraulische Bremsen und andere zubereitete Flüssigkeiten für hydraulische Kraftübertragung, kein Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gehalt an Erdöl oder Öl aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 GHT .....</b>	3819 00 00	–
<b>Zubereitete Gefrierschutzmittel und zubereitete Flüssigkeiten zum Enteisen .....</b>	3820 00 00	–
<b>Zubereitete Nährsubstrate zum Züchten von Mikroorganismen .....</b>	3821 00 00	–
<b>Diagnostik- oder Laborreagenzien auf einem Träger und zubereitete Diagnostik- oder Laborreagenzien, auch auf einem Träger, ausgenommen Waren der Position 30.02 oder 30.06 .....</b>	3822 00 00	–
<b>Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:</b>		
– technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination:		
– – Stearinsäure .....	3823 11 00	–
– – Ölsäure .....	3823 12 00	–
– – Tallölfettsäuren .....	3823 13 00	–
– – andere:		
– – – destillierte Fettsäuren .....	3823 19 10	–
– – – Destillationsfettsäuren .....	3823 19 30	–
– – – andere .....	3823 19 90	–
– technische Fettalkohole .....	3823 70 00	–
<b>Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne .....	3824 10 00	–
– Naphthensäuren, ihre wasserunlöslichen Salze und ihre Ester ...	3824 20 00	–
– nicht gesinterte Metallcarbide, untereinander oder mit metallischen Bindemitteln gemischt .....	3824 30 00	–
– zubereitete Additive für Zement, Mörtel oder Beton .....	3824 40 00	–

# VI | 38.24

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Mörtel und Beton, nicht feuerfest:</b>		
– – Frischbeton .....	3824 50 10	–
– – anderer .....	3824 50 90	–
<b>– Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44 :</b>		
– – in wäßriger Lösung:		
– – – mit einem Gehalt an D-Mannitol von 2 GHT oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol .....	3824 60 11	–
– – – anderer .....	3824 60 19	–
– – anderer:		
– – – mit einem Gehalt an D-Mannitol von 2 GHT oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol .....	3824 60 91	–
– – – anderer .....	3824 60 99	–
<b>– Mischungen, die mit zwei oder mehr verschiedenen Halogenen perhalogenierte acyclische Kohlenwasserstoffe enthalten:</b>		
– – acyclische Kohlenwasserstoffe enthaltend, die nur mit Fluor und Chlor perhalogeniert sind .....	3824 71 00	–
– – andere .....	3824 79 00	–
– andere:		
– – Petroleum sulfonate, ausgenommen solche des Ammoniums, der Alkalimetalle oder der Ethanolamine; thiophenhaltige Sulfosäuren von Öl aus bituminösen Mineralien und ihre Salze .....	3824 90 10	–
– – Ionenaustauscher .....	3824 90 15	–
– – Absorbentien zum Vervollständigen des Vakuums in elektrischen Röhren .....	3824 90 20	–
– – Pyrolygnite (z. B. Calciumpyrolygnit); rohes Calciumtartrat; rohes Calciumcitrat .....	3824 90 25	–
– – Gasreinigungsmasse .....	3824 90 30	–
– – zubereitete Rostschutzmittel, Amine als wirksame Bestandteile enthaltend .....	3824 90 35	–
– – zusammengesetzte anorganische Lösungs- und Verdünnungsmittel für Lacke und ähnliche Erzeugnisse .....	3824 90 40	–
– – andere:		
– – – Kesselsteinentfernungsmittel und dergleichen .....	3824 90 45	–
– – – Zubereitungen für die Galvanotechnik .....	3824 90 50	–
– – – Mischungen von Glycerinmono-, -di- und -trifettsäureestern (Emulgiermittel für Fettstoffe) .....	3824 90 55	–
– – – Erzeugnisse und Zubereitungen zu pharmazeutischen oder chirurgischen Zwecken:		
– – – – Zwischenerzeugnisse der Antibiotikagewinnung, erhalten aus der Fermentation von <i>Streptomyces tenebrarius</i> , auch getrocknet, zum Herstellen von Arzneiwaren der Position 30.04 für die Humanmedizin .....	3824 90 61	–
– – – – Zwischenerzeugnisse aus der Gewinnung von Salzen des Monensins .....	3824 90 62	–
– – – – andere .....	3824 90 64	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- Hilfsmittel von der in der Gießereiindustrie verwendeten Art (ausgenommen Waren der Warennr. 3824 10 00) .....	3824 90 65	-
--- Flammschutz-, Wasserschutzmittel und ähnliche Zubereitungen für den Schutz von Bauwerken .....	3824 90 70	-
--- andere:		
---- Lithium-Niobat-Scheiben, nicht dotiert .....	3824 90 75	-
---- Mischung von Aminen aus dimerisierten Fettsäuren, mit einem mittleren Molekulargewicht von 520 bis 550 .....	3824 90 80	-
---- 3-(1-Ethyl-1-methylpropyl)isoxazol-5-ylamin, in Toluol gelöst ....	3824 90 85	-
---- andere .....	3824 90 95	-



## **Abschnitt VII**

### **Kunststoffe und Waren daraus; Kautschuk und Waren daraus**

#### **Anmerkungen**

1. Warenezusammenstellungen, die aus zwei oder mehreren voneinander getrennten Bestandteilen bestehen, von denen einige oder alle zu diesem Abschnitt gehören, und die erkennbar dazu bestimmt sind, durch Vermischen ein Erzeugnis des Abschnitts VI oder VII herzustellen, sind der für dieses Erzeugnis zutreffenden Positionen zuzuweisen unter der Voraussetzung, daß die Einzelbestandteile:
  - a) ohne weiteres Umpacken aufgrund ihrer Aufmachung eindeutig erkennbar dazu bestimmt sind, zusammen verwendet zu werden,
  - b) zusammen ein- oder ausgeführt werden und
  - c) entweder aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihrer entsprechenden Mengen als einander ergänzend erkennbar sind.
2. Mit Ausnahme der Waren der Position 39.18 oder 39.19 sind Kunststoffe, Kautschuk und Waren daraus, mit Motiven, Buchstaben oder bildlichen Darstellungen bedruckt, die im Hinblick auf den eigentlichen (ursprünglichen) Gebrauch der Waren nicht nur nebensächlich sind, dem Kapitel 49 zuzuweisen.



## Kapitel 39

### Kunststoffe und Waren daraus

#### Anmerkungen

1. Als "Kunststoffe" gelten in der Nomenklatur die Stoffe der Positionen 39.01 bis 39.14, die im Zeitpunkt der Polymerisation oder in einem späteren Stadium unter einer äußeren Einwirkung (im allgemeinen Wärme und Druck, falls erforderlich auch unter Zuhilfenahme von Lösungsmitteln oder Weichmachern) durch Gießen, Pressen, Strangpressen, Walzen oder ein anderes Verfahren eine Form erhalten können oder erhalten haben, die auch nach Beendigung der äußeren Einwirkung erhalten bleibt.  
Der Begriff "Kunststoffe" umfaßt in der Nomenklatur auch Vulkanfaser. Dagegen ist dieser Begriff nicht anwendbar auf Stoffe, die als Spinnstoffe des Abschnitts XI gelten.
2. Zu Kapitel 39 gehören nicht:
  - a) Wachse der Position 27.12 oder 34.04;
  - b) isolierte chemisch einheitliche organische Verbindungen (Kapitel 29);
  - c) Heparin oder seine Salze (Position 30.01);
  - d) Lösungen von Erzeugnissen der Positionen 39.01 bis 39.13 (ausgenommen Kollodium) in flüchtigen organischen Lösungsmitteln, wenn der Anteil des Lösungsmittels 50 GHT der Lösung übersteigt (Position 32.08); Prägefolien der Position 32.12;
  - e) organische grenzflächenaktive Stoffe oder Zubereitungen der Position 34.02;
  - f) Schmelzharze und Harzester (Position 38.06);
  - g) Diagnostik- oder Laborreagenzien auf einem Träger aus Kunststoffen (Position 38.22);
  - h) synthetischer Kautschuk im Sinne des Kapitels 40 und Waren daraus;
  - ij) Sattlerwaren (Position 42.01), Koffer, Handtaschen oder andere Behältnisse der Position 42.02;
  - k) Flechtwaren und Korbmacherwaren des Kapitels 46;
  - l) Wandverkleidungen der Position 48.14;
  - m) Erzeugnisse des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
  - n) Waren des Abschnitts XII (z. B. Schuhe und Schuhteile, Kopfbedeckungen und Teile davon, Regenschirme, Sonnenschirme, Spazierstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon);
  - o) Phantasieschmuck der Position 71.17;
  - p) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate, elektrotechnische Waren);
  - q) Teile von Beförderungsmitteln des Abschnitts XVII;
  - r) Waren des Kapitels 90 (z. B. optische Elemente, Brillenfassungen, Zeicheninstrumente);
  - s) Waren des Kapitels 91 (z. B. Gehäuse für Uhren und andere Uhrmacherwaren);
  - t) Waren des Kapitels 92 (z. B. Musikinstrumente und Teile davon);
  - u) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper, Reklameleuchten, vorgefertigte Gebäude);
  - v) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
  - w) Waren des Kapitels 96 (z. B. Bürsten, Knöpfe, Reißverschlüsse, Käämme, Mundstücke und Röhre für Tabakpfeifen, Zigarettenspitzen oder dergleichen, Teile von Isolierflaschen, Kugelschreiber, Füllhalter, Drehbleistifte).

3. Zu den Positionen 39.01 bis 39.11 gehören nur durch chemische Synthese hergestellte Erzeugnisse der folgenden Kategorien:
- flüssige synthetische Polyolefine, bei deren Destillation weniger als 60 RHT bis 300° C übergehen, nach Umrechnung auf 1013 mbar, wenn eine Vakuumdestillation durchgeführt wird (Positionen 39.01 und 39.02);
  - niedrig polymerisierte Harze vom Cumaron-Inden-Typ (Position 39.11);
  - andere synthetische Polymere aus durchschnittlich fünf oder mehr monomeren Einheiten;
  - Silicone (Position 39.10);
  - Resole (Position 39.09) und andere Prepolymere.
4. Als „Copolymere“ gelten alle Polymere, bei denen keine einzelne Monomereinheit 95 GHT oder mehr zum Gesamtpolymergehalt beiträgt.
- Im Sinne des Kapitels 39 sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, Copolymere (einschließlich Copolykondensate, Copolyadditionserzeugnisse, Blockcopolymere und Pfropfcopolymere) und Polymergemische der Position zuzuweisen, welche die Polymere derjenigen Comonomereinheit erfaßt, die gewichtsmäßig gegenüber jeder anderen einzelnen Comonomereinheit überwiegt. Im Sinne dieser Anmerkung sind dabei die konstitutionellen Comonomereinheiten von Polymeren, die zur selben Position gehören, zusammenzuziehen.
- Wenn keine einzelne Comonomereinheit überwiegt, sind Copolymere oder Polymergemische der letzten der in Betracht kommenden Positionen zuzuweisen.
5. Chemisch modifizierte Polymere – das sind solche, bei denen nur an den Seiten der Hauptpolymerkette Änderungen durch chemische Reaktionen vorgenommen wurden – sind derjenigen Position zuzuweisen, die das nichtmodifizierte Polymer erfaßt. Diese Bestimmung gilt nicht für Pfropfcopolymere.
6. Als "Primärformen" im Sinne der Positionen 39.01 bis 39.14 gelten nur folgende Formen:
- Flüssigkeiten und Pasten, einschließlich Dispersionen (Emulsionen und Suspensionen) und Lösungen;
  - Blöcke von unregelmäßiger Form, Brocken, Krümel, Pulver (einschließlich Formmassen), Granulate, Flocken und ähnliche lose Formen.
7. Zu Position 39.15 gehören nicht Abfälle, Schnitzel und Bruch eines einzelnen thermoplastischen Stoffes, die in Primärformen umgewandelt wurden (Positionen 39.01 bis 39.14).
8. Als "Rohre und Schläuche" im Sinne der Position 39.17 gelten Hohlprodukte, die Halb- oder Fertigerzeugnisse sind (z. B. gerippte Gartenschläuche, perforierte Rohre), wie sie üblicherweise zum Leiten, Befördern und Verteilen von Gasen oder Flüssigkeiten dienen. Diese Bezeichnungen erfassen auch schlauchförmige Wursthüllen und andere flachliegende Rohre und Schläuche. Mit Ausnahme der letztgenannten Erzeugnisse gelten jedoch solche mit einem anderen als runden, ovalen, rechteckigen (mit einer Länge von nicht mehr als dem 1,5-fachen der Breite) oder ein regelmäßiges Vieleck aufweisenden Innenquerschnitt als Profile und nicht als Rohre oder Schläuche.
9. Als "Wand- oder Deckenverkleidungen aus Kunststoffen" im Sinne der Position 39.18 gelten zur Verschönerung von Wänden oder Decken geeignete Erzeugnisse in Rollen mit einer Breite von 45 cm oder mehr, die aus dauerhaft auf einem Träger aus anderen Stoffen als Papier befestigtem Kunststoff bestehen und deren Kunststoffschicht (auf der Schauseite) gemasert, geprägt, farbig gemustert, mit Motiven bedruckt oder anders verziert ist.
10. Als "Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen" im Sinne der Position 39.20 und 39.21 gelten ausschließlich Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen (ausgenommen solche des Kapitels 54) und Blöcke von regelmäßiger geometrischer Form, auch bedruckt oder anders oberflächenbearbeitet, nicht geschnitten oder lediglich rechteckig oder quadratisch geschnitten (auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben), aber nicht weiter bearbeitet.

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

11. Zu Position 39.25 gehören nur die nachstehend aufgeführten Waren, soweit sie nicht in vorhergehenden Positionen des Teilkapitels II erfaßt sind:
- a) Sammelbehälter, Tanks (einschließlich Klärtanks), Bottiche und ähnliche Behälter, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l;
  - b) Bauelemente, wie sie z. B. zum Herstellen von Fußböden, Mauern, Trennwänden, Decken und Dachungen verwendet werden;
  - c) Regenrinnen und deren Zubehör;
  - d) Türen, Fenster und deren Rahmen, Verkleidungen und Schwellen;
  - e) Geländer, Zäune und ähnliche Absperrungen;
  - f) Fensterläden, Jalousien (einschließlich Jalousetten) und ähnliche Waren, und deren Teile und Zubehör;
  - g) große Regale, zur Montage und zum festen Einbau z. B. in Läden, Werkstätten oder Lagerräumen bestimmt;
  - h) architektonische Ornamente, z. B. Kannelierungen, Gewölbe, Friese;
  - ij) Beschläge und ähnliche Waren zur bleibenden Befestigung an Türen, Fenstern, Treppen, Wänden oder anderen Gebäudeteilen, z. B. Knöpfe, Griffe, Haken, Konsolen, Handtuchhalter, Schalterplatten und andere Abdeckplatten.

#### Unterpositions-Anmerkung

Innerhalb einer Position dieses Kapitels sind Polymere (einschließlich Copolymere) und chemisch modifizierte Polymere gemäß den folgenden Regeln einzureihen:

- a) Besteht eine Unterposition „andere“ in derselben Gliederungsstufe von Unterpositionen, gilt folgendes:
  1. Die dem Namen eines spezifischen Polymers in der Warenbezeichnung einer Unterposition angefügte Vorsilbe „Poly“ (z. B. Polyethylen oder Polyamid-6,6) bedeutet, daß die konstitutionelle Monomereinheit oder konstitutionellen Monomereinheiten des namentlich genannten Polymers zusammengenommen 95 GHT oder mehr zum Gesamtpolymergehalt beitragen müssen.
  2. Die in den Unterpositionen 3901 30, 3903 20, 3903 30 und 3904 30 genannten Copolymere sind diesen Unterpositionen zuzuweisen, wenn die Comonomereinheiten der genannten Copolymere 95 GHT oder mehr zum Gesamtpolymergehalt beitragen.
  3. Chemisch modifizierte Polymere sind in die Unterposition „andere“ einzureihen, vorausgesetzt, daß diese chemisch modifizierten Polymere nicht in einer anderen Unterposition genauer erfaßt sind.
  4. Polymere, die nicht die in den vorstehenden Absätzen 1., 2. oder 3. vorgegebene Beschaffenheit aufweisen, sind innerhalb derselben Gliederungsstufe von Unterpositionen in jene Unterposition einzureihen, die Polymere derjenigen Monomereinheit erfaßt, die gewichtsmäßig gegenüber jeder anderen einzelnen Comonomereinheit überwiegt. Dabei sind konstitutionelle Monomereinheiten von Polymeren, die in dieselbe Unterposition fallen, zusammenzuziehen. Nur die konstitutionellen Comonomereinheiten von Polymeren derselben Gliederungsstufe von Unterpositionen sind miteinander zu vergleichen.
- b) Besteht keine Unterposition „andere“ in derselben Gliederungsstufe von Unterpositionen, so gilt folgendes:
  1. Polymere sind der Unterposition zuzuweisen, die Polymere derjenigen Monomereinheit erfaßt, die gewichtsmäßig gegenüber jeder anderen einzelnen Comonomereinheit überwiegt. Dabei sind konstitutionelle Monomereinheiten von Polymeren, die in dieselbe Unterposition fallen, zusammenzuziehen. Nur die konstitutionellen Comonomereinheiten von Polymeren derselben Gliederungsstufe sind miteinander zu vergleichen.
  2. Chemisch modifizierte Polymere sind der für das nichtmodifizierte Polymer zutreffenden Unterposition zuzuweisen.

Polymergemische sind derselben Unterposition zuzuweisen wie die aus denselben Monomereinheiten im selben Mengenverhältnis erhaltenen Polymere.

# VII | 39.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## I. Primärformen

### Polymere des Ethylens, in Primärformen:

– <b>Polyethylen mit einer Dichte von weniger als 0,94:</b>		
– – lineares Polyethylen .....	3901 10 10	–
– – anderes .....	3901 10 90	–
– <b>Polyethylen mit einer Dichte von 0,94 oder mehr:</b>		
– – Polyethylen in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel, mit einer Dichte von 0,958 oder mehr bei 23°C und einem Gehalt an:		
– Aluminium von 50 mg/kg oder weniger,		
– Calcium von 2 mg/kg oder weniger,		
– Chrom von 2 mg/kg oder weniger,		
– Eisen von 2 mg/kg oder weniger,		
– Nickel von 2 mg/kg oder weniger,		
– Titan von 2 mg/kg oder weniger,		
und		
– Vanadium von 8 mg/kg oder weniger,		
zum Herstellen von chlorsulfoniertem Polyethylen .....	3901 20 10	–
– – anderes .....	3901 20 90	–
– <b>Ethylen-Vinylacetat-Copolymere</b> .....	3901 30 00	–
– <b>andere:</b>		
– – ionomeres Harz, bestehend aus einem Salz eines Ethylen-Isobutylacrylat-Methacrylsäure-Copolymers .....	3901 90 10	–
– – A-B-A-Blockcopolymer aus Polystyrol, Ethylen-Butylen-Copolymer und Polystyrol, mit einem Gehalt an Styrol von 35 GHT oder weniger, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel .....	3901 90 20	–
– – andere .....	3901 90 90	–

### Polymere des Propylens oder anderer Olefine, in Primärformen:

– <b>Polypropylen</b> .....	3902 10 00	–
– <b>Polyisobutylene</b> .....	3902 20 00	–
– <b>Propylen-Copolymere</b> .....	3902 30 00	–
– <b>andere:</b>		
– – A-B-A-Blockcopolymer aus Polystyrol, Ethylen-Butylen-Copolymer und Polystyrol, mit einem Gehalt an Styrol von 35 GHT oder weniger, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel .....	3902 90 10	–
– – Poly(1-buten), 1-Buten-Ethylen-Copolymer mit einem Gehalt an Ethylen von 10 GHT oder weniger, oder eine Mischung von Poly(1-buten) und Polyethylen und/oder Polypropylen, mit einem Gehalt an Polyethylen von 10 GHT oder weniger und/oder an Polypropylen von 25 GHT oder weniger, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel .....	3902 90 20	–
– – andere .....	3902 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

### Polymere des Styrols, in Primärformen:

– <b>Polystyrol:</b>		
– expandierbar .....	3903 11 00	–
– anderes .....	3903 19 00	–
– <b>Styrol-Acrylnitril-Copolymere (SAN)</b> .....	3903 20 00	–
– <b>Acrylnitril-Butadien-Styrol-Copolymere (ABS)</b> .....	3903 30 00	–
– <b>andere:</b>		
– Copolymer, ausschließlich aus Styrol und Allylalkohol, mit einer Acetylzahl von 175 oder mehr .....	3903 90 10	–
– bromiertes Polystyrol mit einem Gehalt an Brom von 58 GHT bis 71 GHT, in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel .	3903 90 20	–
– andere .....	3903 90 90	–

### Polymere des Vinylchlorids oder anderer halogener Olefine, in Primärformen:

– <b>Polyvinylchlorid, nicht mit anderen Stoffen gemischt</b> .....	3904 10 00	–
– <b>anderes Polyvinylchlorid:</b>		
– nicht weichgemacht .....	3904 21 00	–
– weichgemacht .....	3904 22 00	–
– <b>Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymere</b> .....	3904 30 00	–
– <b>andere Copolymere des Vinylchlorids</b> .....	3904 40 00	–
– <b>Polymere des Vinylidenchlorids:</b>		
– Vinylidenchlorid-Acrylnitril-Copolymer in Form von expandierbaren Kügelchen mit einem Durchmesser von 4 Mikrometer bis 20 Mikrometer .....	3904 50 10	–
– andere .....	3904 50 90	–
– <b>fluorierte Polymere:</b>		
● – <b>Polytetrafluorethylen</b> .....	3904 61 00	–
– <b>andere:</b>		
– Polyvinylfluorid in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel .....	3904 69 10	–
– andere .....	3904 69 90	–
– <b>andere</b> .....	3904 90 00	–

### Polymere des Vinylacetats oder anderer Vinylester, in Primärformen; andere Vinylpolymere, in Primärformen:

– <b>Polyvinylacetat:</b>		
– in wässriger Dispersion .....	3905 12 00	–
– anderes .....	3905 19 00	–
– <b>Vinylacetat-Copolymere:</b>		
– in wässriger Dispersion .....	3905 21 00	–
– andere .....	3905 29 00	–
– <b>Polyvinylalkohol, auch nichthydrolysierte Acetatgruppen enthaltend</b> .....	3905 30 00	–

## VII | 39.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Copolymere .....	3905 91 00	-
-- andere:		
--- Poly(vinylformal), in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel, mit einem Molekulargewicht von 10 000 bis 40 000 und einem Gehalt an:		
- Acetylgruppen, berechnet als Vinylacetat, von 9,5 GHT bis 13 GHT und		
- Hydroxylgruppen, berechnet als Vinylalkohol, von 5 GHT bis 6,5 GHT .....	3905 99 10	-
--- andere .....	3905 99 90	-
<b>Acrylpolymeren in Primärformen:</b>		
- Polymethyl-Methacrylat .....	3906 10 00	-
- andere:		
-- Poly[N-(3-hydroxyimino-1,1-dimethylbutyl)acrylamid] .....	3906 90 10	-
-- Copolymer aus 2-Diisopropylaminoethylmethacrylat und Decylmethacrylat, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylacetamid, mit einem Gehalt an Copolymer von 55 GHT oder mehr .....	3906 90 20	-
-- Copolymer aus Acrylsäure und 2-Ethylhexylacrylat, mit einem Gehalt an 2-Ethylhexylacrylat von 10 GHT bis 11 GHT .....	3906 90 30	-
-- Acrylnitril-Methylacrylat-Copolymer, modifiziert mit Polybutadien-Acrylnitril (NBR) .....	3906 90 40	-
-- Polymerisationserzeugnis aus Acrylsäure und Alkylmethacrylat mit geringen Mengen anderer Monomere, zur Verwendung als Verdickungsmittel in Druckpasten für den Textildruck .....	3906 90 50	-
-- Copolymer aus Methylacrylat, Ethylen und einem Monomer, das eine austauschbare, nicht am Kettenende befindliche Carboxylgruppe enthält, mit einem Gehalt an Methylacrylat von 50 GHT oder mehr, auch mit Kieselerde vermischt .....	3906 90 60	-
-- andere .....	3906 90 90	-
<b>Polyacetale, andere Polyether und Epoxidharze, in Primärformen; Polycarbonate, Alkydharze, Allylpolyester und andere Polyester, in Primärformen:</b>		
- Polyacetale .....	3907 10 00	-
- andere Polyether:		
-- Polyetheralkohole:		
--- Polyethylenglykole .....	3907 20 11	-
--- andere:		
---- mit einer Hydroxylzahl von 100 oder weniger .....	3907 20 21	-
---- andere .....	3907 20 29	-
-- andere:		
--- Copolymer aus 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Ethylenoxid .....	3907 20 91	-
--- andere .....	3907 20 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Epoxidharze .....	3907 30 00	-
- Polycarbonate .....	3907 40 00	-
- Alkydharze .....	3907 50 00	-
● - Polyethylenterephthalat .....	3907 60 00	-
- andere Polyester:		
-- ungesättigt:		
--- flüssig .....	3907 91 10	-
--- andere .....	3907 91 90	-
-- andere:		
--- mit einer Hydroxylzahl von 100 oder weniger:		
--- Poly(ethylnaphthalin-2,6-dicarboxylat) .....	3907 99 11	-
--- andere .....	3907 99 19	-
--- andere:		
--- Poly(ethylnaphthalin-2,6-dicarboxylat) .....	3907 99 91	-
--- andere .....	3907 99 99	-
<b>Polyamide in Primärformen:</b>		
- Polyamid-6, -11, -12, -6,6, -6,9, -6,10 oder -6,12 .....	3908 10 00	-
- andere .....	3908 90 00	-
<b>Aminoharze, Phenolharze und Polyurethane, in Primärformen:</b>		
- Harnstoffharze; Thioharnstoffharze .....	3909 10 00	-
- Melaminharze .....	3909 20 00	-
- andere Aminoharze .....	3909 30 00	-
- Phenolharze .....	3909 40 00	-
- Polyurethane:		
● -- Polyurethan aus 2,2'-(tert-Butylimino)diethanol und 4,4'-Methylen-dicyclohexyldiisocyanat, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylacetamid, mit einem Gehalt an Polymer von 50 GHT oder mehr .....	3909 50 10	-
-- andere .....	3909 50 90	-
<b>Silicone in Primärformen .....</b>	<b>3910 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Petroleumharze, Cumaron-Inden-Harze, Polyterpene, Polysulfide, Polysulfone und andere Erzeugnisse im Sinne der Anmerkung 3 zu diesem Kapitel, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:</b>		
- Petroleumharze, Cumaronharze, Indenharze oder Cumaron-Inden-Harze und Polyterpene .....	3911 10 00	-

## VII | 39.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>andere:</b>		
– – Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisations- erzeugnisse, auch chemisch modifiziert:		
– – – Poly(oxy-1,4-phenylensulfonyl-1,4-phenylenoxy-1,4-phenyleniso- propyliden-1,4-phenylen), in Formen im Sinne der Anmerkung 6 b) zu diesem Kapitel .....	3911 90 11	–
– – – Poly(thio-1,4-phenylen) .....	3911 90 13	–
– – – andere .....	3911 90 19	–
– – andere:		
– – – Copolymer aus p-Kresol und Divinylbenzol, in Form einer Lösung in N,N-Dimethylacetamid, mit einem Gehalt an Polymer von 50 GHT oder mehr .....	3911 90 91	–
– – – hydrierte Copolymere aus Vinyltoluol und $\alpha$ -Methylstyrol .....	3911 90 93	–
– – – andere .....	3911 90 99	–
<b>Cellulose und ihre chemischen Derivate, anderweit weder genannt noch inbegriffen, in Primärformen:</b>		
– <b>Celluloseacetate:</b>		
– – nicht weichgemacht .....	3912 11 00	–
– – weichgemacht .....	3912 12 00	–
– <b>Cellulosenitrate (einschließlich Collodium):</b>		
– – nicht weichgemacht:		
– – – Collodium und Celloidin .....	3912 20 11	–
– – – andere .....	3912 20 19	–
– – weichgemacht .....	3912 20 90	–
– <b>Celluloseether:</b>		
– – <b>Carboxymethylcellulose und ihre Salze</b> .....	3912 31 00	–
– – andere:		
– – – Ethylcellulose .....	3912 39 10	–
– – – Hydroxypropylcellulose .....	3912 39 20	–
– – – andere .....	3912 39 80	–
– <b>andere:</b>		
– – Celluloseester .....	3912 90 10	–
– – andere .....	3912 90 90	–
<b>Natürliche Polymere (z. B. Alginsäure) und modifizierte natürliche Polymere (z. B. gehärtete Eiweißstoffe, chemi- sche Derivate von Naturkautschuk), anderweit weder ge- nannt noch inbegriffen, in Primärformen:</b>		
– <b>Alginsäure, ihre Salze und Ester</b> .....	3913 10 00	–
– <b>andere:</b>		
– – chemische Derivate des Naturkautschuks .....	3913 90 10	–
– – Amylopektin .....	3913 90 20	–
– – Amylose .....	3913 90 30	–
– – andere .....	3913 90 80	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Ionenaustauscher auf der Grundlage von Polymeren der Positionen 39.01 bis 39.13, in Primärformen .....	3914 00 00	—

## II. Abfälle, Schnitzel und Bruch; Halberzeugnisse; Fertigerzeugnisse

### Abfälle, Schnitzel und Bruch von Kunststoffen:

– von Polymeren des Ethylens .....	3915 10 00	—
– von Polymeren des Styrols .....	3915 20 00	—
– von Polymeren des Vinylchlorids .....	3915 30 00	—
– von anderen Kunststoffen:		
– – von Additionspolymerisationserzeugnissen:		
– – – von Polymeren des Propylens .....	3915 90 11	—
– – – von Acrylpolymeren .....	3915 90 13	—
– – – andere .....	3915 90 19	—
– – andere:		
– – – von Epoxidharzen .....	3915 90 91	—
– – – von Cellulose und ihren chemischen Derivaten .....	3915 90 93	—
– – – andere .....	3915 90 99	—

### Monofile mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, Stäbe, Stangen und Profile, auch mit Oberflächen- bearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet, aus Kunst- stoffen:

– aus Polymeren des Ethylens .....	3916 10 00	—
– aus Polymeren des Vinylchlorids:		
– – aus Polyvinylchlorid .....	3916 20 10	—
– – andere .....	3916 20 90	—
– aus anderen Kunststoffen:		
– – aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisa- tionserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
– – – aus Polyester .....	3916 90 11	—
– – – aus Polyamiden .....	3916 90 13	—
– – – aus Epoxidharzen .....	3916 90 15	—
– – – andere .....	3916 90 19	—
– – aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
– – – aus Polymeren des Propylens .....	3916 90 51	—
– – – andere .....	3916 90 59	—
– – andere .....	3916 90 90	—

## VII | 39.17

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Rohre und Schläuche sowie Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke (Kniestücke, Flansche und dergleichen), aus Kunststoffen:</b>		
<b>– Kunstdärme aus gehärteten Eiweißstoffen oder aus Cellulosekunststoffen:</b>		
– – aus gehärteten Eiweißstoffen .....	3917 10 10	–
– – aus Cellulosekunststoffen .....	3917 10 90	–
<b>– Rohre und Schläuche, nicht biegsam:</b>		
<b>– – aus Polymeren des Ethylens:</b>		
– – – nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet .....	3917 21 10	–
– – – andere:		
– – – – für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	3917 21 91	–
– – – – andere .....	3917 21 99	–
<b>– – aus Polymeren des Propylens:</b>		
– – – nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet .....	3917 22 10	–
– – – andere:		
– – – – für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	3917 22 91	–
– – – – andere .....	3917 22 99	–
<b>– – aus Polymeren des Vinylchlorids:</b>		
– – – nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet .....	3917 23 10	–
– – – andere:		
– – – – für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	3917 23 91	–
– – – – andere .....	3917 23 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- aus anderen Kunststoffen:</b>		
--- nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet:		—
---- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
----- aus Epoxidharzen .....	3917 29 11	—
----- andere .....	3917 29 13	—
---- aus Additionspolymerisationserzeugnissen .....	3917 29 15	—
---- andere .....	3917 29 19	—
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	3917 29 91	—
---- andere .....	3917 29 99	—
<b>- andere Rohre und Schläuche:</b>		
<b>-- biegsame Rohre und Schläuche, die einem Druck von 27,6 MPa oder mehr standhalten:</b>		
--- mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	3917 31 10	—
--- andere .....	3917 31 90	—
<b>-- andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke:</b>		
--- nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet:		
---- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
----- aus Epoxidharzen .....	3917 32 11	—
----- andere .....	3917 32 19	—
---- aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
----- aus Polymeren des Ethylens .....	3917 32 31	—
----- aus Polymeren des Vinylchlorids .....	3917 32 35	—
----- andere .....	3917 32 39	—
----- andere .....	3917 32 51	—
--- andere:		
---- Kunstdärme .....	3917 32 91	—
---- andere .....	3917 32 99	—
<b>-- andere, weder mit anderen Stoffen verstärkt noch in Verbindung mit anderen Stoffen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken:</b>		
--- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	3917 33 10	—
--- andere .....	3917 33 90	—

# VII | 39.17

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- andere:</b>		
--- nahtlos und mit einer Länge, die den größten Durchmesser überschreitet, auch mit Oberflächenbearbeitung, jedoch nicht weiter bearbeitet:		
---- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
----- aus Epoxidharzen .....	3917 39 11	—
----- andere .....	3917 39 13	—
---- aus Additionspolymerisationserzeugnissen .....	3917 39 15	—
---- andere .....	3917 39 19	—
--- andere:		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	3917 39 91	—
---- andere .....	3917 39 99	—
<b>- Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	3917 40 10	—
-- andere .....	3917 40 90	—
<b>Bodenbeläge aus Kunststoffen, auch selbstklebend, in Rollen oder in Form von Fliesen oder Platten; Wand- oder Deckenverkleidungen aus Kunststoffen, im Sinne der Anmerkung 9 zu diesem Kapitel:</b>		
<b>- aus Polymeren des Vinylchlorids:</b>		
-- bestehend aus einem Träger, mit Polyvinylchlorid getränkt, bestrichen oder überzogen .....	3918 10 10	m <sup>2</sup>
-- andere .....	3918 10 90	m <sup>2</sup>
<b>- aus anderen Kunststoffen .....</b>	<b>3918 90 00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
<b>Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder, Streifen und andere Flacherzeugnisse, selbstklebend, aus Kunststoffen, auch in Rollen:</b>		
<b>- in Rollen mit einer Breite von 20 cm oder weniger:</b>		
--- Bänder (Streifen), mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischen Kautschuk bestrichen:		
---- aus weichgemachtem Polyvinylchlorid oder aus Polyethylen .....	3919 10 11	—
---- aus nicht weichgemachtem Polyvinylchlorid .....	3919 10 13	—
---- aus Polypropylen .....	3919 10 15	—
---- andere .....	3919 10 19	—
--- andere:		
---- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
----- aus Polyester .....	3919 10 31	—
----- aus Epoxidharzen .....	3919 10 35	—
----- andere .....	3919 10 39	—

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
---- aus weichgemachtem Polyvinylchlorid oder aus Polyethylen .....	3919 10 61	-
---- andere .....	3919 10 69	-
--- andere .....	3919 10 90	-
- <b>andere:</b>		
-- weiter bearbeitet als nur mit Oberflächenbearbeitung oder anders als nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten .....	3919 90 10	-
-- andere:		
--- aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisa- tionserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
---- aus Polyester .....	3919 90 31	-
---- aus Epoxidharzen .....	3919 90 35	-
---- andere .....	3919 90 39	-
--- aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
---- aus weichgemachtem Polyvinylchlorid oder aus Polyethylen .....	3919 90 61	-
---- andere .....	3919 90 69	-
--- andere .....	3919 90 90	-

**Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen,  
aus nicht geschäumten Kunststoffen, weder verstärkt noch  
geschichtet (laminiert) oder auf ähnliche Weise mit  
anderen Stoffen verbunden, ohne Unterlage:**

- <b>aus Polymeren des Ethylens:</b>		
-- mit einer Dicke von 0,125 mm oder weniger:		
--- aus Polyethylen mit einer Dichte von;		
---- weniger als 0,94:		
----- Polyethylenfolien mit einer Dicke von 20 Mikrometer bis 40 Mikrometer, zum Herstellen von Fotoresist-Filmen für die Halb- leiterfertigung oder für gedruckte Schaltungen .....	3920 10 23	-
• ----- andere:		
• ----- nicht bedruckt:		
• ----- Stretchfolien .....	3920 10 24	-
• ----- andere .....	3920 10 26	-
• ----- bedruckt .....	3920 10 27	-
---- 0,94 oder mehr .....	3920 10 28	-
--- andere .....	3920 10 40	-
-- mit einer Dicke von mehr als 0,125 mm:		
--- synthetischer Papierhalbstoff, bestehend aus feuchten Blättern aus nicht kohärenten Polyethylenfasern (Fibrillen), auch mit Zusatz von Cellulosefasern von 15 GHT oder weniger mit in Wasser gelöstem Polyvinylalkohol als Feuchthaltemittel .....	3920 10 81	-
--- andere .....	3920 10 89	-

## VII | 39.20

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– aus Polymeren des Propylens:		
– mit einer Dicke von 0,10 mm oder weniger:		
– – biaxial orientiert .....	3920 20 21	–
– – andere .....	3920 20 29	–
– mit einer Dicke von mehr als 0,10 mm:		
– – Bänder mit einer Breite von mehr als 5 mm bis 20 mm, von der für Verpackungszwecke verwendeten Art:		
– – – Zierbänder .....	3920 20 71	–
– – – andere .....	3920 20 79	–
– – – andere .....	3920 20 90	–
– aus Polymeren des Styrols .....	3920 30 00	–
– aus Polymeren des Vinylchlorids:		
– nicht biegsam:		
– – nicht weichgemacht, mit einer Dicke von:		
– – – 1 mm oder weniger .....	3920 41 11	–
– – – mehr als 1 mm .....	3920 41 19	–
– – weichgemacht, mit einer Dicke von:		
– – – 1 mm oder weniger .....	3920 41 91	–
– – – mehr als 1 mm .....	3920 41 99	–
– biegsam:		
– – nicht weichgemacht mit einer Dicke von:		
– – – 1 mm oder weniger .....	3920 42 11	–
– – – mehr als 1 mm .....	3920 42 19	–
– – weichgemacht, mit einer Dicke von:		
– – – 1 mm oder weniger .....	3920 42 91	–
– – – mehr als 1 mm .....	3920 42 99	–
– aus Acrylpolymeren:		
– aus Polymethyl-Methacrylat .....	3920 51 00	–
– andere:		
– – Copolymer aus Acrylsäure- und Methacrylsäureestern, in Form von Folien mit einer Dicke von 150 Mikrometer oder weniger .....	3920 59 10	–
– – andere .....	3920 59 90	–
– aus Polycarbonaten, Alkydhazen, Allylpolyestern oder anderen Polyestern:		
– aus Polycarbonaten .....	3920 61 00	–
– aus Polyethylenterephthalat:		
– mit einer Dicke von 0,35 mm oder weniger:		
– – Folien aus Polyethylenterephthalat mit einer Dicke von 72 Mikrometer bis 79 Mikrometer, zum Herstellen von flexiblen Magnetplatten .....	3920 62 11	–
– – Polyethylenterephthalatfolien mit einer Dicke von 100 Mikrometer bis 150 Mikrometer, zum Herstellen von Photopolymer-Hochdruckplatten .....	3920 62 13	–
– – andere .....	3920 62 19	–
– mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm .....	3920 62 90	–
– aus ungesättigten Polyestern .....	3920 63 00	–
– aus anderen Polyestern .....	3920 69 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– aus Cellulose oder ihren chemischen Derivaten:</b>		
<b>– – aus regenerierter Cellulose:</b>		
• – – – Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch in Rollen, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm .....	3920 71 10	–
– – – andere .....	3920 71 90	–
– – – <b>aus Vulkanfiber</b> .....	3920 72 00	–
<b>– – aus Celluloseacetaten:</b>		
– – – Filmunterlagen in Rollen oder Streifen .....	3920 73 10	–
– – – Folien, Filme, Bänder oder Streifen, auch in Rollen, mit einer Dicke von weniger als 0,75 mm .....	3920 73 50	–
– – – andere .....	3920 73 90	–
– – – <b>aus anderen Cellulosederivaten</b> .....	3920 79 00	–
<b>– aus anderen Kunststoffen:</b>		
– – – <b>aus Polyvinylbutyral</b> .....	3920 91 00	–
– – – <b>aus Polyamiden</b> .....	3920 92 00	–
– – – <b>aus Aminoharzen</b> .....	3920 93 00	–
– – – <b>aus Phenolharzen</b> .....	3920 94 00	–
<b>– – aus anderen Kunststoffen:</b>		
– – – aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisa- tionserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
– – – – aus Epoxidharzen .....	3920 99 11	–
– – – – Polyimidfolien und -streifen, unbeschichtet oder nur mit Kunst- stoff beschichtet .....	3920 99 21	–
– – – – andere .....	3920 99 29	–
– – – aus Additionspolymerisationserzeugnissen:		
– – – – Polyvinylfluoridfolien .....	3920 99 51	–
– – – – Ionenaustauschermembranen auf fluorierten Kunststoffen, zur Verwendung in Chloralkali-Elektrolytzellen .....	3920 99 53	–
– – – – Biaxial orientierte Polyvinylalkoholfolien mit einem Gehalt an Poly- vinylalkohol von 97 GHT oder mehr, unbeschichtet, mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	3920 99 55	–
– – – – andere .....	3920 99 59	–
– – – – andere .....	3920 99 90	–
<b>Andere Tafeln, Platten, Folien, Filme, Bänder und Streifen, aus Kunststoffen:</b>		
<b>– aus Zellkunststoff:</b>		
– – <b>aus Polymeren des Styrols</b> .....	3921 11 00	–
– – <b>aus Polymeren des Vinylchlorids</b> .....	3921 12 00	–
<b>– aus Polyurethanen:</b>		
– – aus Weichschaum .....	3921 13 10	–
– – andere .....	3921 13 90	–
– – <b>aus regenerierter Cellulose</b> .....	3921 14 00	–
<b>– aus anderen Kunststoffen:</b>		
– – aus Epoxidharzen .....	3921 19 10	–
– – andere .....	3921 19 90	–

## VII | 39.21

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>andere:</b>		
– – aus Kondensationspolymerisations- und Umlagerungspolymerisationserzeugnissen, auch chemisch modifiziert:		
– – – aus Polyester:		
– – – – gewellte Folien und Platten .....	3921 90 11	–
– – – – andere .....	3921 90 19	–
– – – aus Epoxidharzen .....	3921 90 20	–
– – – aus Phenolharzen .....	3921 90 30	–
– – – aus Aminoharzen:		
– – – – geschichtet:		
– – – – – Hochdruckschichtpreßstoffe mit Dekorschicht auf einer oder auf beiden Seiten .....	3921 90 41	–
– – – – – andere .....	3921 90 43	–
– – – – andere .....	3921 90 49	–
– – – andere .....	3921 90 50	–
– – aus Additionspolymerisationserzeugnissen .....	3921 90 60	–
– – andere .....	3921 90 90	–
<b>Badewannen, Duschen, Waschbecken, Bidets, Klosettschüsseln, -sitze und -deckel, Spülkästen und ähnliche Waren zu sanitären oder hygienischen Zwecken, aus Kunststoffen:</b>		
– <b>Badewannen, Duschen und Waschbecken</b> .....	3922 10 00	–
– <b>Klosettsitze und -deckel</b> .....	3922 20 00	–
– <b>andere</b> .....	3922 90 00	–
<b>Transport- oder Verpackungsmittel, aus Kunststoffen; Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse, aus Kunststoffen:</b>		
– <b>Dosen, Kisten, Verschlüge und ähnliche Waren</b> .....	3923 10 00	–
– <b>Säcke und Beutel (einschließlich Tüten):</b>		
– – <b>aus Polymeren des Ethylens</b> .....	3923 21 00	–
– – <b>aus anderen Kunststoffen:</b>		
– – – aus Polyvinylchlorid .....	3923 29 10	–
– – – andere .....	3923 29 90	–
– <b>Ballons, Flaschen, Flakons und ähnliche Waren:</b>		
– – mit einem Fassungsvermögen von 2 l oder weniger .....	3923 30 10	–
– – mit einem Fassungsvermögen von mehr als 2 l .....	3923 30 90	–
– <b>Spulen, Spindeln, Hülsen und ähnliche Warenträger:</b>		
– – Spulen und ähnliche Unterlagen für photographische und kinematographische Filme oder für Bänder, Filme und dergleichen der Positionen 85.23 und 85.24 .....	3923 40 10	–
– – andere .....	3923 40 90	–
– <b>Stöpsel, Deckel, Kapseln und andere Verschlüsse:</b>		
– – Verschuß- oder Flaschenkapseln .....	3923 50 10	–
– – andere .....	3923 50 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere:		
– – gespritzte Netze in Schlauchform .....	3923 90 10	–
– – andere .....	3923 90 90	–
<b>Geschirr, andere Haushalts-, Hygiene- und Toiletten- gegenstände, aus Kunststoffen:</b>		
– Geschirr und andere Artikel für den Tisch- oder Küchengebrauch .....	3924 10 00	–
– andere:		
– – aus regenerierter Cellulose:		
– – – Schwämme .....	3924 90 11	–
– – – andere .....	3924 90 19	–
– – andere .....	3924 90 90	–
<b>Baubedarfsartikel aus Kunststoffen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– Sammelbehälter, Tanks, Bottiche und ähnliche Behälter, mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l .....	3925 10 00	–
– Türen, Fenster und deren Rahmen, Verkleidungen und Schwellen	3925 20 00	–
– Fensterläden, Jalousien (einschließlich Jalousetten) und ähn- liche Waren, und Teile davon .....	3925 30 00	–
– andere:		
– – Beschläge und ähnliche Waren zur bleibenden Befestigung an Türen, Fenstern, Treppen, Wänden oder anderen Gebäudeteilen .....	3925 90 10	–
– – Kabelkanäle für elektrische Leitungen .....	3925 90 20	–
– – andere .....	3925 90 80	–
<b>Anderer Waren aus Kunststoffen und Waren aus anderen Stoffen der Positionen 39.01 bis 39.14:</b>		
– Büro- oder Schulartikel .....	3926 10 00	–
– Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Hand- schuhe) .....	3926 20 00	–
– Beschläge für Möbel, Karosserien und dergleichen .....	3926 30 00	–
– Statuetten und andere Ziergegenstände .....	3926 40 00	–
– andere:		
– – Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge .....	3926 90 10	–
– – andere:		
– – – Schmutzkörbe und ähnliche Abwassersiebe, für Kanalisations- abflüsse .....	3926 90 50	–
– – – andere:		
– – – – aus Folien hergestellt .....	3926 90 91	–
– – – – andere .....	3926 90 99	–



## Kapitel 40

### Kautschuk und Waren daraus

#### Anmerkungen

1. Als "Kautschuk" im Sinne der Nomenklatur gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, die folgenden Erzeugnisse, auch weich oder hart vulkanisiert: Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten; synthetischer Kautschuk, Faktis und deren Regenerate.
2. Zu Kapitel 40 gehören nicht:
  - a) Waren des Abschnittes XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
  - b) Schuhe und Schuhteile des Kapitels 64;
  - c) Kopfbedeckungen und Teile davon (einschließlich Badekappen) des Kapitels 65;
  - d) Hartkautschukteile für Maschinen, mechanische oder elektrische Apparate sowie alle Gegenstände und Teile aus Hartkautschuk zu elektrotechnischen Zwecken des Abschnitts XVI;
  - e) Waren der Kapitel 90, 92, 94 oder 96;
  - f) Waren des Kapitels 95, ausgenommen Sporthandschuhe und Waren der Positionen 40.11 bis 40.13.
3. Als "Primärformen" im Sinne der Positionen 40.01 bis 40.03 und 40.05 gelten ausschließlich:
  - a) Flüssigkeiten und Pasten (einschließlich Latex, auch vorvulkanisiert, sowie andere Dispersionen und Lösungen);
  - b) unregelmäßige Blöcke, Stücke, Ballen, Pulver, Granulate, Krümel und ähnliche lose Formen.
4. Als "synthetischer Kautschuk" im Sinne der Anmerkung 1 zu Kapitel 40 und der Position 40.02 gelten:
  - a) ungesättigte synthetische Stoffe, die durch Vulkanisation mit Schwefel irreversibel in nichtthermoplastische Stoffe umgewandelt werden können, welche bei einer Temperatur zwischen 18° C und 29° C eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten ohne zu reißen, und die sich nach einer Dehnung auf das Doppelte ihrer ursprünglichen Länge innerhalb von fünf Minuten auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen. Für die Durchführung dieser Prüfung dürfen Stoffe zugesetzt werden, die für die Vernetzung erforderlich sind, wie Vulkanisationsaktivatoren oder -beschleuniger; erlaubt ist auch die Anwesenheit solcher Stoffe, die in Anmerkung 5 Buchstabe b) 2) und 3) genannt sind. Dagegen ist die Anwesenheit anderer Stoffe, die für die Vernetzung nicht erforderlich sind, wie Streckmittel, Weichmacher und Füllstoffe, nicht erlaubt;
  - b) Thioplaste (TM);
  - c) Naturkautschuk, modifiziert durch Pfropfen oder Mischen mit Kunststoffen, depolymerisierter Naturkautschuk sowie Mischungen von ungesättigten synthetischen Stoffen mit gesättigten synthetischen Hochpolymeren, sofern diese Erzeugnisse den in Absatz a) festgelegten Bedingungen der Vulkanisations-, der Dehnungs- und der Kontraktionsfähigkeit entsprechen.
5. a) Zu den Positionen 40.01 und 40.02 gehören nicht Kautschuk oder Mischungen von Kautschuken, denen vor oder nach der Koagulation zugesetzt worden sind:
  - 1) Vulkanisationsmittel, Vulkanisationsbeschleuniger, Vulkanisationsverzögerer, Vulkanisationsaktivatoren (ausgenommen solche, die zum Herstellen von vorvulkanisiertem Kautschuklatex zugefügt wurden);
  - 2) Pigmente oder andere Farbmittel, ausgenommen solche, die nur zur Kennzeichnung zugefügt wurden;
  - 3) Weichmacher oder Streckmittel (ausgenommen Mineralöl bei ölgestreckten Kautschuken), inerte oder aktive Füllstoffe, organische Lösungsmittel oder andere Stoffe, ausgenommen Waren, die nach Absatz b) erlaubt sind;

## VII | 40.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>b) Zu Position 40.01 oder 40.02 gehören auch Kautschuk oder Mischungen von Kautschuken, die die folgenden Stoffe enthalten, wenn der Kautschuk oder die Mischungen von Kautschuken ihren wesentlichen Charakter als Rohstoff behalten haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Emulgiermittel und Mittel zum Verhindern des Zusammenklebens;</li> <li>2) geringe Mengen der Zersetzungsprodukte von Emulgiermitteln;</li> <li>3) sehr geringe Mengen von wärmeempfindlichen Stoffen (im allgemeinen, um wärmeempfindlichen Kautschuklatex zu erhalten), kationischen grenzflächenaktiven Stoffen (im allgemeinen, um elektro-positiven Kautschuklatex zu erhalten), Antioxidantien, Koagulantien, Stoffen zum Zerkrümeln, kältebeständig machenden Stoffen, Peptisiermitteln, Konservierungsmitteln, Stabilisierungsmitteln, Mitteln zum Beeinflussen der Viskosität oder anderen Additiven für spezielle Zwecke.</li> </ol>		
<p>6. Als "Abfälle, Bruch und Schnitzel" im Sinne der Position 40.04 gelten Abfälle, Altwaren und Schnitzel, die beim Herstellen oder Bearbeiten von Kautschuk oder von Kautschukwaren anfallen, und Waren aus Kautschuk, die als solche infolge Zerschneidung, Verschleiß oder aus anderen Gründen entgültig unbrauchbar geworden sind.</p>		
<p>7. Zu Position 40.08 gehören nichtumspinnene Fäden jeden Profils aus Weichkautschuk, deren größter Durchmesser mehr als 5 mm beträgt.</p>		
<p>8. Zu Position 40.10 gehören auch Förderbänder und Treibriemen aus Geweben, die mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen sind, sowie solche, die unter Verwendung von mit Kautschuk getränkten oder bestrichenen Garnen oder Bindfäden aus Spinnstoffen hergestellt sind.</p>		
<p>9. Als "Platten, Blätter und Streifen" im Sinne der Positionen 40.01, 40.02, 40.03, 40.05 und 40.08 gelten nur Platten, Blätter und Streifen sowie Blöcke von regelmäßiger Form, die nicht geschnitten sind oder die durch einfaches Schneiden eine quadratische oder rechteckige Form erhalten haben (auch wenn sie dadurch zu Fertigwaren geworden sind), die jedoch, abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung (z. B. Bedrucken), nicht weiterbearbeitet sind.</p> <p>Stäbe, Stangen und Profile der Position 40.08 dürfen auch auf bestimmte Längen zugeschnitten, jedoch – abgesehen von einer einfachen Oberflächenbearbeitung – nicht weiterbearbeitet sein.</p>		

### Naturkautschuk, Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:

– Latex von Naturkautschuk, auch vorvulkanisiert .....	4001 10 00	–
– Naturkautschuk in anderen Formen:		
– – geräucherte Blätter (smoked sheets) .....	4001 21 00	–
– – technisch spezifizierter Naturkautschuk (TSNR) .....	4001 22 00	–
– – andere:		
– – – Krepp (crepe sheets) .....	4001 29 10	–
– – – andere .....	4001 29 90	–
– Balata, Guttapercha, Guayule, Chicle und ähnliche natürliche Kautschukarten .....	4001 30 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Synthetischer Kautschuk und Faktis, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen; Mischungen von Erzeugnissen der Position 40.01 mit Erzeugnissen dieser Position, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:</b>		
– Styrol-Butadien-Kautschuk (SBR); carboxylierter Styrol-Butadien-Kautschuk (XSBR):		
– Latex .....	4002 11 00	–
– andere .....	4002 19 00	–
– Butadien-Kautschuk (BR) .....	4002 20 00	–
– Butylkautschuk (IIR); Chlorbutylkautschuk und Brombutylkautschuk (CIIR oder BIIR):		
– Butylkautschuk (IIR) .....	4002 31 00	–
– andere .....	4002 39 00	–
– Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk (CR):		
– Latex .....	4002 41 00	–
– andere .....	4002 49 00	–
– Acrylnitril-Butadien-Kautschuk (NBR):		
– Latex .....	4002 51 00	–
– andere .....	4002 59 00	–
– Isopren-Kautschuk (IR) .....	4002 60 00	–
– Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer-Kautschuk, nicht konjugiert (EPDM) .....	4002 70 00	–
– Mischungen von Erzeugnissen der Position 40.01 mit Erzeugnissen dieser Position .....	4002 80 00	–
– andere:		
– Latex .....	4002 91 00	–
– andere:		
– durch Zusatz von Kunststoffen modifizierte Erzeugnisse .....	4002 99 10	–
– andere .....	4002 99 90	–
<b>Regenerierter Kautschuk in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen .....</b>	<b>4003 00 00</b>	<b>–</b>
<b>Abfälle, Bruch und Schnitzel von Weichkautschuk, auch zu Pulver oder Granulat zerkleinert .....</b>	<b>4004 00 00</b>	<b>–</b>
<b>Kautschukmischungen, nicht vulkanisiert, in Primärformen oder in Platten, Blättern oder Streifen:</b>		
– Kautschuk mit Zusatz von Ruß oder Siliciumdioxid .....	4005 10 00	–
– Lösungen; Dispersionen, ausgenommen solche der Warennr. 4005 10 00 .....	4005 20 00	–
– andere:		
– Platten, Blätter und Streifen .....	4005 91 00	–
– andere .....	4005 99 00	–

## VII | 40.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Formen (z. B. Stäbe, Stangen, Rohre, Profile) und Waren (z. B. Scheiben, Ringe), aus nichtvulkanisiertem Kautschuk:</b>		
- Rohlaufprofile .....	4006 10 00	-
- andere .....	4006 90 00	-
<b>Fäden und Kordeln, aus vulkanisiertem Kautschuk .....</b>	<b>4007 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Platten, Blätter, Streifen, Stäbe, Stangen und Profile, aus Weichkautschuk:</b>		
<b>- aus Zellkautschuk:</b>		
-- Platten, Blätter und Streifen .....	4008 11 00	-
-- andere .....	4008 19 00	-
<b>- aus Vollkautschuk:</b>		
<b>-- Platten, Blätter und Streifen:</b>		
--- Bodenbelag und Fußmatten .....	4008 21 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	4008 21 90	-
<b>-- andere:</b>		
--- zugeschnittene Profile für zivile Luftfahrzeuge .....	4008 29 10	-
--- andere .....	4008 29 90	-
<b>Rohre und Schläuche, aus Weichkautschuk, auch mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken (z. B. Nippel, Bögen):</b>		
- nicht mit anderen Stoffen verstärkt oder ausgerüstet, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke .....	4009 10 00	-
- nur mit Metall verstärkt oder ausgerüstet, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke .....	4009 20 00	-
- nur mit textilen Spinnstoffen verstärkt oder ausgerüstet, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke .....	4009 30 00	-
- mit anderen Stoffen verstärkt oder ausgerüstet, ohne Formstücke, Verschlußstücke oder Verbindungsstücke .....	4009 40 00	-
<b>- mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken:</b>		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, für zivile Luftfahrzeuge .....	4009 50 10	-
<b>-- andere:</b>		
--- nicht mit anderen Stoffen verstärkt oder ausgerüstet .....	4009 50 30	-
--- nur mit Metall verstärkt oder ausgerüstet .....	4009 50 50	-
--- nur mit textilen Spinnstoffen verstärkt oder ausgerüstet .....	4009 50 70	-
--- mit anderen Stoffen verstärkt oder ausgerüstet .....	4009 50 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

### Förderbänder und Treibriemen, aus vulkanisiertem Kautschuk:

<b>- Förderbänder:</b>		
-- nur mit Metall verstärkt .....	4010 11 00	-
-- nur mit textilen Spinnstoffen verstärkt .....	4010 12 00	-
-- nur mit Kunststoffen verstärkt .....	4010 13 00	-
-- andere .....	4010 19 00	-
<b>- Treibriemen:</b>		
-- endlose Treibriemen mit trapezförmigem Querschnitt (Keilriemen), auch eingekerbt, mit einem Umfang von mehr als 60 cm bis 180 cm .....	4010 21 00	-
-- endlose Treibriemen mit trapezförmigem Querschnitt (Keilriemen), auch eingekerbt, mit einem Umfang von mehr als 180 cm bis 240 cm .....	4010 22 00	-
-- endlose Zahnriemen (Synchrontreibriemen) mit einem Umfang von mehr als 60 cm bis 150 cm .....	4010 23 00	-
-- endlose Zahnriemen (Synchrontreibriemen) mit einem Umfang von mehr als 150 cm bis 198 cm .....	4010 24 00	-
-- andere .....	4010 29 00	-

### Luftreifen aus Kautschuk, neu:

- von der für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen) verwendeten Art .....	4011 10 00	St
<b>- von der für Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art:</b>		
-- mit einer Tragfähigkeitskennzahl von 121 oder weniger .....	4011 20 10	St
-- mit einer Tragfähigkeitskennzahl von mehr als 121 .....	4011 20 90	St
<b>- von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	4011 30 10	St
-- andere .....	4011 30 90	St
<b>- von der für Motorräder und Motorroller verwendeten Art:</b>		
-- für Felgen mit einem Durchmesser von 30,5 cm oder weniger .....	4011 40 10	St
<b>-- andere, mit einem Gewicht von:</b>		
--- 1,4 kg oder weniger .....	4011 40 91	St
--- mehr als 1,4 kg .....	4011 40 99	St
<b>- von der für Fahrräder verwendeten Art:</b>		
-- Schlauchreifen .....	4011 50 10	St
-- andere .....	4011 50 90	St
<b>- andere:</b>		
<b>-- mit Stollen-, Winkel- oder ähnlichen Profilen:</b>		
--- von der für Land- und Forstwirtschaftsfahrzeuge verwendeten Art .....	4011 91 10	St
--- von der für Tiefbaufahrzeuge verwendeten Art .....	4011 91 30	St
--- andere .....	4011 91 90	St
<b>-- andere:</b>		
--- von der für Land- und Forstwirtschaftsfahrzeuge verwendeten Art .....	4011 99 10	St
--- von der für Tiefbaufahrzeuge verwendeten Art .....	4011 99 30	St
--- andere .....	4011 99 90	St

## VII | 40.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Luftreifen aus Kautschuk, runderneuert oder gebraucht; Vollreifen oder Hohlkammerreifen, auswechselbare Über- reifen und Felgenbänder, aus Kautschuk:</b>		
– <b>Luftreifen, runderneuert:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	4012 10 10	St
– – andere:		
– – – von der für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinations- kraftwagen und Rennwagen) verwendeten Art .....	4012 10 30	St
– – – von der für Omnibusse und Lastwagen verwendeten Art .....	4012 10 50	St
– – – andere .....	4012 10 80	St
– <b>Luftreifen, gebraucht:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	4012 20 10	St
– – andere .....	4012 20 90	St
– <b>andere:</b>		
– – Voll- oder Hohlkammerreifen und auswechselbare Überreifen .....	4012 90 10	–
– – Felgenbänder .....	4012 90 90	–
<b>Luftschläuche aus Kautschuk:</b>		
– <b>von der für Personenkraftwagen (einschließlich Kombinations- kraftwagen und Rennwagen), Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art:</b>		
– – von der für Personenkraftwagen verwendeten Art .....	4013 10 10	St
– – von der für Omnibusse und Lastkraftwagen verwendeten Art .....	4013 10 90	St
– <b>von der für Fahrräder verwendeten Art .....</b>	4013 20 00	St
– <b>andere:</b>		
– – von der für Motorräder und Motorroller verwendeten Art .....	4013 90 10	St
– – andere .....	4013 90 90	St
<b>Waren zu hygienischen oder medizinischen Zwecken (einschließlich Sauger), aus Weichkautschuk, auch in Verbindung mit Hartkautschukteilen:</b>		
– <b>Präservative .....</b>	4014 10 00	–
– <b>andere:</b>		
– – Sauger, Brusthütchen und ähnliche Waren für Kleinkinder .....	4014 90 10	–
– – andere .....	4014 90 90	–
<b>Bekleidung und Bekleidungszubehör (einschließlich Hand- schuhe) für alle Zwecke, aus Weichkautschuk:</b>		
– <b>Handschuhe:</b>		
– – <b>für chirurgische Zwecke .....</b>	4015 11 00	Paar
– – <b>andere:</b>		
– – – für den Haushalt .....	4015 19 10	Paar
– – – andere .....	4015 19 90	Paar
– <b>andere .....</b>	4015 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Waren aus Weichkautschuk:</b>		
– aus Zellkautschuk:		
– – Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge .....	4016 10 10	–
– – andere .....	4016 10 90	–
– andere:		
– – Bodenbeläge und Fußmatten .....	4016 91 00	–
– – Radiergummi .....	4016 92 00	–
– – Dichtungen:		
– – – Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge .....	4016 93 10	–
– – – andere .....	4016 93 90	–
– – – Fender, auch aufblasbar .....	4016 94 00	–
– – – andere aufblasbare Waren .....	4016 95 00	–
– – andere:		
– – – Waren des technischen Bedarfs, für zivile Luftfahrzeuge .....	4016 99 10	–
– – – andere:		
– – – – Kompensatoren .....	4016 99 30	–
– – – – andere:		
– – – – – für Kraftfahrzeuge der Positionen 87.01 bis 87.05:		
– – – – – Gummi-Metalteile .....	4016 99 52	–
– – – – – andere .....	4016 99 58	–
– – – – – andere:		
– – – – – Gummi-Metalteile .....	4016 99 82	–
– – – – – andere .....	4016 99 88	–
<b>Hartkautschuk (z. B. Ebonit) in allen Formen, einschließlich Abfälle und Bruch; Waren aus Hartkautschuk:</b>		
– Hartkautschuk in allen Formen, einschließlich Abfälle und Bruch:		
– – Hartkautschuk in Massen, Platten, Blättern, Streifen, Stäben, Profilen oder Rohren .....	4017 00 11	–
– – Abfälle, Staub und Bruch, aus Hartkautschuk .....	4017 00 19	–
– Waren aus Hartkautschuk:		
– – Rohre und Schläuche für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	4017 00 91	–
– – andere .....	4017 00 99	–



## **Abschnitt VIII**

**Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus;  
Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und  
ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen**



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 41

### Häute, Felle (andere als Pelzfelle) und Leder

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 41 gehören nicht:
  - a) Schnitzel und ähnliche Abfälle roher Häute oder Felle (Position 05.11);
  - b) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Position 05.05 oder 67.01);
  - c) nichtenthaarte, rohe, gegerbte oder zugerichtete Häute und Felle (Kapitel 43). Jedoch gehören zu Kapitel 41 rohe, nichtenthaarte Häute und Felle von Rindern oder Kälbern (auch von Büffeln), von Pferden oder anderen Einhufern, von Schafen oder Lämmern (ausgenommen Felle von sogenannten Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- und ähnlichen Lämmern und von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern), von Ziegen oder Zickeln (ausgenommen Felle von Ziegen oder Zickeln aus dem Jemen oder von mongolischen oder tibetanischen Ziegen oder Zickeln), von Schweinen (einschließlich Pekaris), von Gemsen, Gazellen, Rentieren, Elchen, Hirschen, Rehen oder Hunden.
2. Der Begriff "rekonstituiertes Leder" umfaßt in allen Teilen der Nomenklatur nur Stoffe der in Position 41.11 erfaßten Art.

**Rohe Häute und Felle von Rindern und Kälbern oder Pferden und anderen Einhufern (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten:**

– ganze Häute und Felle von Rindern und Kälbern, mit einem Stückgewicht von 8 kg oder weniger, wenn sie nur getrocknet, von 10 kg oder weniger, wenn sie trocken gesalzen und von 14 kg oder weniger, wenn sie frisch, naß gesalzen oder anders konserviert sind:		
– – frisch oder naß gesalzen .....	4101 10 10	–
– – andere .....	4101 10 90	–
– andere Häute und Felle von Rindern und Kälbern, frisch oder naß gesalzen:		
– – ganze Häute und Felle .....	4101 21 00	–
– – Croupons und Halbcroupons .....	4101 22 00	–
– – andere .....	4101 29 00	–
– andere Häute und Felle von Rindern und Kälbern, anders konserviert:		
– – getrocknet oder trocken gesalzen .....	4101 30 10	–
– – andere .....	4101 30 90	–
– Häute und Felle von Pferden oder anderen Einhufern .....	4101 40 00	–

## VIII | 41.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Rohe Häute und Felle von Schafen und Lämmern (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen solche, die aufgrund der Anmerkung 1 c) zu Kapitel 41 ausgeschlossen sind:</b>		
– nichtenthaart:		
– – von Lämmern .....	4102 10 10	St
– – andere .....	4102 10 90	St
– enthaart:		
– – gepickelt .....	4102 21 00	St
– – andere .....	4102 29 00	St
<b>Andere rohe Häute und Felle (frisch oder gesalzen, getrocknet, geäschert, gepickelt oder anders konserviert, jedoch weder gegerbt noch zu Pergament- oder Rohhautleder konserviert, noch zugerichtet), auch enthaart oder gespalten, ausgenommen solche, die aufgrund der Anmerkungen 1 b) und 1 c) zu Kapitel 41 ausgeschlossen sind:</b>		
– von Ziegen oder Zickeln:		
– – frisch, gesalzen oder getrocknet .....	4103 10 10	St
– – andere .....	4103 10 90	St
– von Kriechtieren .....	4103 20 00	–
– andere .....	4103 90 00	–
<b>Rind- und Kalbleder, Roßleder und Leder von anderen Einhufern, enthaart, ausgenommen Leder der Position 41.08 oder 41.09:</b>		
– Leder aus ganzen Häuten von Rindern und Kälbern, mit einer Oberfläche von 2,6 m <sup>2</sup> oder weniger:		
– – indisches Kipsleder, ganz, auch ohne Kopf und Füße, mit einem Stückgewicht von 4,5 kg oder weniger, nur pflanzlich gegerbt, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zur unmittelbaren Herstellung von Lederwaren nicht verwendbar .....	4104 10 10	–
– – andere Leder, nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue) .....	4104 10 30	–
– – andere:		
– – – nur gegerbt .....	4104 10 91	–
– – – anders bearbeitet:		
– – – – Boxcalf .....	4104 10 95	m <sup>2</sup>
– – – – anderes .....	4104 10 99	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– anderes Rind- und Kalbleder, Roßleder und Leder von anderen Einhufern, gegerbt oder nachgegerbt, jedoch nicht zugerichtet, auch gespalten:</b>		
– Rind- und Kalbleder, pflanzlich vorgegerbt .....	4104 21 00	–
<b>– Rind- und Kalbleder, anders vorgegerbt:</b>		
– nur chromgegerbt, in nassem Zustand (wet blue) .....	4104 22 10	–
– andere .....	4104 22 90	–
– andere .....	4104 29 00	–
<b>– anderes Rind- und Kalbleder, Roßleder und Leder von anderen Einhufern, nach dem Gerben zugerichtet; Pergament- oder Rohhautleder, zugerichtet:</b>		
<b>– Volleder und Narbenspalt:</b>		
– Rind- und Kalbleder:		
– Volleder:		
– Schlenleder .....	4104 31 11	–
– andere .....	4104 31 19	–
– Narbenspalt .....	4104 31 30	m <sup>2</sup>
– Roßleder und Leder von anderen Einhufern .....	4104 31 90	m <sup>2</sup>
<b>– anderes:</b>		
– Rind- und Kalbleder .....	4104 39 10	m <sup>2</sup>
– Roßleder und Leder von anderen Einhufern .....	4104 39 90	m <sup>2</sup>

**Schaf- oder Lammleder, enthaart, ausgenommen Leder der Position 41.08 oder 41.09:**

<b>– gegerbt oder nachgegerbt, jedoch nicht zugerichtet, auch gespalten:</b>		
<b>– pflanzlich vorgegerbt:</b>		
– von indischen Metis, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zur unmittelbaren Herstellung von Lederwaren nicht verwendbar ....	4105 11 10	–
<b>– anderes:</b>		
– Volleder .....	4105 11 91	–
– Spaltleder .....	4105 11 99	–
<b>– anders vorgegerbt:</b>		
– Volleder .....	4105 12 10	–
– Spaltleder .....	4105 12 90	–
<b>– anderes:</b>		
– Volleder .....	4105 19 10	–
– Spaltleder .....	4105 19 90	–
– nach dem Gerben zugerichtet; Pergament- oder Rohhautleder ...	4105 20 00	m <sup>2</sup>

## VIII | 41.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Ziegen- oder Zickelleder, enthaart, ausgenommen Leder der Position 41.08 oder 41.09:</b>		
– gegerbt oder nachgegerbt, jedoch nicht zugerichtet, auch gespalten:		
– – pflanzlich vorgegerbt:		
– – – von indischen Ziegen, auch weiterbearbeitet, jedoch augenscheinlich zur unmittelbaren Herstellung von Lederwaren nicht verwendbar .....	4106 11 10	–
– – – anderes .....	4106 11 90	–
– – anders vorgegerbt .....	4106 12 00	–
– – anderes .....	4106 19 00	–
– nach dem Gerben zugerichtet; Pergament- oder Rohhautleder ...	4106 20 00	m <sup>2</sup>
<b>Leder von anderen Tieren, enthaart, und Leder von haarlosen Tieren, ausgenommen Leder der Position 41.08 oder 41.09:</b>		
– von Schweinen:		
– – nur gegerbt .....	4107 10 10	–
– – anderes .....	4107 10 90	m <sup>2</sup>
– von Kriechtieren:		
– – pflanzlich vorgegerbt .....	4107 21 00	–
– – anderes:		
– – – nur gegerbt .....	4107 29 10	–
– – – anderes .....	4107 29 90	–
– von anderen Tieren:		
– – nur gegerbt .....	4107 90 10	–
– – anderes .....	4107 90 90	m <sup>2</sup>
<b>Sämischleder (einschließlich Neusämischleder):</b>		
– von Schafen und Lämmern .....	4108 00 10	–
– von anderen Tieren .....	4108 00 90	–
<b>Lackleder und folien-kaschierte Lackleder; metallisierte Leder .....</b>	4109 00 00	m <sup>2</sup>
<b>Schnitzel und andere Abfälle von Leder, Pergament- oder Rohhautleder oder rekonstituiertem Leder, nicht zur Herstellung von Waren aus Leder verwendbar; Lederspäne, Lederpulver und Ledermehl .....</b>	4110 00 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Rekonstituiertes Leder auf der Grundlage von Leder oder Lederfasern hergestellt, in Platten, Blättern oder Streifen, auch in Rollen .....</b>	4111 00 00	-



## Kapitel 42

### Lederwaren; Sattlerwaren; Reiseartikel, Handtaschen und ähnliche Behältnisse; Waren aus Därmen

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 42 gehören nicht:
  - a) steriles Catgut und anderes steriles chirurgisches Nahtmaterial (Position 30.06);
  - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder (ausgenommen Handschuhe), mit Futter aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk oder mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese äußeren Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen (Position 43.03 oder 43.04);
  - c) konfektionierte Waren aus Netzstoffen der Position 56.08;
  - d) Waren des Kapitels 64;
  - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
  - f) Peitschen, Reitpeitschen und andere Waren der Position 66.02;
  - g) Manschettenknöpfe, Armbänder und anderer Phantasieschmuck (Position 71.17);
  - h) Zubehör und Ausstattung für Sattlerwaren (z. B. Gebisse, Steigbügel, Schnallen), gesondert ein- oder ausgeführt (im allgemeinen Abschnitt XV);
  - ij) Saiten für Musikinstrumente, Felle für Trommeln und für ähnliche Instrumente sowie andere Teile von Musikinstrumenten (Position 92.09);
  - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper);
  - l) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
  - m) Knöpfe, Druckknöpfe, Knopfformen und andere Teile von Knöpfen und Druckknöpfen, Knopf-Rohlinge, der Position 96.06.
2. A. In Ergänzung der vorstehenden Anmerkung 1 gehören zu Position 42.02 nicht:
  - a) Einkaufstaschen, mit Griffen, aus Kunststoffolie, auch bedruckt, für eine längere Verwendung nicht vorgesehen (Position 39.23);
  - b) Waren aus Flechtstoffen (Position 46.02);
 B. Waren der Positionen 42.02 und 42.03 mit Teilen aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, echten Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) bleiben auch dann in diesen Positionen eingereiht, selbst wenn diese Teile mehr als geringfügige Verzierungen oder unwesentliche Zutaten darstellen, vorausgesetzt, diese Teile verleihen den Waren nicht ihren wesentlichen Charakter. Wenn die Teile jedoch den Waren ihren wesentlichen Charakter verleihen, sind die Waren in Kapitel 71 einzureihen.
3. Im Sinne der Position 42.03 gelten als "Bekleidung und Bekleidungszubehör" insbesondere Handschuhe (einschließlich Sport- und Schutzhandschuhe), Schürzen und andere Schutzbekleidung für alle Berufe, Hosenträger, Gürtel, Koppel aller Art, Schulterriemen, Handgelenkbänder, ausgenommen Uhrarmbänder (Position 91.13).

#### ● Zusätzliche Anmerkung

Der Begriff "Außenseite" im Sinne der Unterpositionen der Position 42.02 bezeichnet den mit bloßem Auge wahrnehmbaren Stoff an der Oberfläche des Behältnisses, selbst wenn es sich bei diesem Stoff um die äußere Lage eines Verbundstoffes handelt, der das Außenmaterial des Behältnisses bildet.

# VIII | 42.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
Sattlerwaren für alle Tiere (einschließlich Zugtaue, Leinen, Kniekappen, Maulkörbe, Satteldecken, Satteltaschen, Hundedecken und dergleichen), aus Stoffen aller Art .....	4201 00 00	—
<p>Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen, Brillenetuis, Etais für Ferngläser, Fotoapparate, Filmkameras, Musikinstrumente oder Waffen und ähnliche Behältnisse; Reisetaschen, Toiletentaschen (Necessaires), Rucksäcke, Handtaschen, Einkaufstaschen, Brieftaschen, Geldbörsen, Kartentaschen, Zigarettenetuis, Tabakbeutel, Werkzeugtaschen, Taschen für Sportartikel, Schachteln für Flakons oder Schmuckwaren, Puderdosen, Besteckkästen und ähnliche Behältnisse, aus Leder, rekonstituiertem Leder, Kunststofffolien, Spinnstoffen, Vulkanfiber oder Pappe, oder ganz oder überwiegend mit diesen Stoffen oder mit Papier überzogen:</p> <p>– Reisekoffer, Handkoffer, Kosmetikkoffer und Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse:</p> <p>– – mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder:</p> <p>– – – Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse .....</p> <p>– – – andere .....</p> <p>– – mit Außenseite aus Kunststoff oder aus Spinnstoffen:</p> <p>– – – aus Kunststofffolien:</p> <p>– – – – Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse .....</p> <p>– – – – andere .....</p> <p>– – – aus formgepreßtem Kunststoff .....</p> <p>– – – aus anderen Stoffen, einschließlich Vulkanfiber:</p> <p>– – – – Aktenkoffer, Aktentaschen, Schultaschen und ähnliche Behältnisse .....</p> <p>– – – – andere .....</p> <p>– – andere:</p> <p>– – – aus Aluminium .....</p> <p>– – – aus anderen Stoffen .....</p> <p>– Handtaschen, auch mit Schulterriemen, einschließlich solcher ohne Handgriff:</p> <p>– – mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder .....</p> <p>– – mit Außenseite aus Kunststofffolien oder Spinnstoffen:</p> <p>– – – aus Kunststofffolien .....</p> <p>– – – aus Spinnstoffen .....</p> <p>– – andere .....</p>		
	4202 11 10	St
	4202 11 90	—
	4202 12 11	St
	4202 12 19	—
	4202 12 50	—
	4202 12 91	St
	4202 12 99	—
	4202 19 10	—
	4202 19 90	—
	4202 21 00	St
	4202 22 10	St
	4202 22 90	St
	4202 29 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Taschen- oder Handtaschenartikel:</b>		
– mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder .....	4202 31 00	–
<b>– mit Außenseite aus Kunststoffolien oder Spinnstoffen:</b>		
– aus Kunststoffolien .....	4202 32 10	–
– aus Spinnstoffen .....	4202 32 90	–
– andere .....	4202 39 00	–
<b>– andere:</b>		
<b>– mit Außenseite aus Leder, rekonstituiertem Leder oder Lackleder:</b>		
– Reisetaschen, Toilettentaschen (Necessaires), Rucksäcke und Taschen für Sportartikel .....	4202 91 10	–
– andere .....	4202 91 80	–
<b>– mit Außenseite aus Kunststoffolien oder Spinnstoffen:</b>		
<b>– aus Kunststoffolien:</b>		
– Reisetaschen, Toilettentaschen (Necessaires), Rucksäcke und Taschen für Sportartikel .....	4202 92 11	–
– Behältnisse für Musikinstrumente .....	4202 92 15	–
– andere .....	4202 92 19	–
<b>– aus Spinnstoffen:</b>		
– Reisetaschen, Toilettentaschen (Necessaires), Rucksäcke und Taschen für Sportartikel .....	4202 92 91	–
– andere .....	4202 92 98	–
– andere .....	4202 99 00	–
<b>Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Leder oder rekonstituiertem Leder:</b>		
– Bekleidung .....	4203 10 00	–
<b>– Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe:</b>		
– Spezialsporthandschuhe .....	4203 21 00	Paar
<b>– andere:</b>		
– Schutzhandschuhe für alle Berufe .....	4203 29 10	Paar
<b>– andere:</b>		
– für Männer und Knaben .....	4203 29 91	Paar
– andere .....	4203 29 99	Paar
– Gürtel, Koppel und Schulterriemen .....	4203 30 00	–
– anderes Bekleidungszubehör .....	4203 40 00	–
<b>Waren zu technischen Zwecken, aus Leder oder rekonstituiertem Leder:</b>		
– Treibriemen und Förderbänder .....	4204 00 10	–
– andere .....	4204 00 90	–

## VIII | 42.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Waren aus Leder oder rekonstituiertem Leder .....</b>	4205 00 00	—
<b>Waren aus Därmen, Goldschlägerhäutchen, Blasen oder Sehnen:</b>		
– Darmsaiten .....	4206 10 00	—
– andere .....	4206 90 00	—

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 43

### Pelzfelle und künstliches Pelzwerk; Waren daraus

#### Anmerkungen

1. Als "Pelzfelle" im Sinne des Warenverzeichnisses gelten, abgesehen von den rohen Pelzfellen der Position 43.01, die mit dem Haarkleid gegerbten oder zugerichteten Häute und Felle von Tieren aller Art:
2. Zu Kapitel 43 gehören nicht:
  - a) Vogelbälge und Teile davon, mit ihren Federn oder Daunen (Position 05.05 oder 67.01, je nach Beschaffenheit);
  - b) nichtenthaarte, rohe Häute und Felle von der zu Kapitel 41 Anmerkung 1 c) gehörenden Art;
  - c) Handschuhe, die aus Leder und Pelzfellen oder aus Leder und künstlichem Pelzwerk bestehen (Position 42.03);
  - d) Waren des Kapitels 64;
  - e) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
  - f) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte).
3. Zu Position 43.03 gehören Pelzfelle oder Teile davon, die unter Zusatz anderer Stoffe zusammengesetzt worden sind, sowie Pelzfelle oder Teile davon, die zu Bekleidung, Teilen davon oder zu Bekleidungszubehör oder anderen Waren zusammengenäht worden sind.
4. Bekleidung und Bekleidungszubehör aller Art (soweit sie nicht durch die Anmerkung 2 zu Kapitel 43 ausgenommen sind), mit Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk gefüttert, gehören je nach Beschaffenheit des Futters zu Position 43.03 oder 43.04. Das gleiche gilt für Bekleidung und Bekleidungszubehör, mit äußeren Teilen aus Pelzfellen oder künstlichem Pelzwerk, wenn diese Teile über den Umfang eines einfachen Besatzes hinausgehen.
5. Als "künstliches Pelzwerk" im Sinne des Warenverzeichnisses gelten Nachahmungen von Pelzfellen, die durch Aufkleben oder Aufnähen von Wolle, anderen Tierhaaren oder anderen Fasern auf Leder, Gewebe oder andere Stoffe hergestellt worden sind. Jedoch gelten Nachahmungen, die durch Weben oder Wirken hergestellt worden sind, nicht als "künstliches Pelzwerk" (im allgemeinen Position 58.01 oder 60.01).

#### Rohe Pelzfelle (einschließlich Kopf, Schwanz, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbare Teile), ausgenommen rohe Häute und Felle der Position 41.01, 41.02 oder 41.03 :

– von Nerzen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen .....	4301 10 00	St
– von Kaninchen oder Hasen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen .....	4301 20 00	St
– von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnlichen Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen .....	4301 30 00	St
– von Bibern, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen .....	4301 40 00	St
– von Bisamratten, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen .	4301 50 00	St
– von Füchsen, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen .....	4301 60 00	St

## VIII | 43.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– von Hundsrobben oder Ohrenrobben, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:</b>		
– von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) oder von Jungtieren der Mützenrobbe (bluebacks) .....	4301 70 10	St
– andere .....	4301 70 90	St
<b>– andere Pelzfelle, ganz, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen:</b>		
– von Seeottern oder Nutrias .....	4301 80 10	St
– von Murmeltieren .....	4301 80 30	St
– von Wildkatzen aller Art .....	4301 80 50	St
– andere .....	4301 80 90	–
<b>– Köpfe, Schwänze, Klauen und andere zu Kürschnerzwecken verwendbare Teile .....</b>	<b>4301 90 00</b>	<b>–</b>
 <b>Gegerbte oder zugerichtete Pelzfelle (einschließlich Kopf, Schwanz, Klauen und andere Teile, Abfälle und Überreste), auch zusammengesetzt (ohne Zusatz anderer Stoffe), ausgenommen solche der Position 43.03 :</b>		
<b>– ganze Pelzfelle, auch ohne Kopf, Schwanz oder Klauen, nicht zusammengesetzt:</b>		
– von Nerzen .....	4302 11 00	St
– von Kaninchen oder Hasen .....	4302 12 00	St
– von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnlichen Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern .....	4302 13 00	St
<b>– andere:</b>		
– von Bibern .....	4302 19 10	St
– von Bisamratten .....	4302 19 20	St
– von Füchsen .....	4302 19 30	St
<b>– von Hundsrobben oder Ohrenrobben:</b>		
– von Jungtieren der Sattelrobbe (whitecoats) oder von Jungtieren der Mützenrobbe (bluebacks) .....	4302 19 41	St
– andere .....	4302 19 49	St
– von Seeottern oder Nutrias .....	4302 19 50	St
– von Murmeltieren .....	4302 19 60	St
– von Wildkatzen aller Art .....	4302 19 70	St
– von Schafen und Lämmern .....	4302 19 80	St
– andere .....	4302 19 95	–
<b>– Köpfe, Schwänze, Klauen und andere Teile, Abfälle und Überreste, nicht zusammengesetzt .....</b>	<b>4302 20 00</b>	<b>–</b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- ganze Pelzfelle, Teile und Überreste davon, zusammengesetzt:</b>		
-- "ausgelassene" Pelzfelle .....	4302 30 10	-
-- andere:		
--- von Nerzen .....	4302 30 21	St
--- von Kaninchen oder Hasen .....	4302 30 25	St
--- von Astrachan-, Karakul-, Persianer-, Breitschwanz- oder ähnlichen Lämmern, von indischen, chinesischen, mongolischen oder tibetanischen Lämmern .....	4302 30 31	St
--- von Bibern .....	4302 30 35	St
--- von Bisamratten .....	4302 30 41	St
--- von Füchsen .....	4302 30 45	St
--- von Hundstrolchen oder Ohrenstrolchen:		
---- von Jungtieren der Sattelstrolche (whitecoats) oder von Jungtieren der Mützenstrolche (bluebacks) .....	4302 30 51	St
---- andere .....	4302 30 55	St
--- von Seeottern oder Nutrias .....	4302 30 61	St
--- von Murmeltieren .....	4302 30 65	St
--- von Wildkatzen aller Art .....	4302 30 71	St
--- andere .....	4302 30 75	-
<b>Bekleidung, Bekleidungszubehör und andere Waren, aus Pelzfellen:</b>		
<b>- Bekleidung und Bekleidungszubehör:</b>		
-- aus Pelzfellen von Jungtieren der Sattelstrolche (whitecoats) oder von Jungtieren der Mützenstrolche (bluebacks) .....	4303 10 10	-
-- andere .....	4303 10 90	-
- andere .....	4303 90 00	-
<b>Künstliches Pelzwerk und Waren daraus .....</b>	4304 00 00	-



## **Abschnitt IX**

**Holz und Holzwaren; Holzkohle; Kork und Korkwaren;  
Flechtwaren und Korbmacherwaren**



## Kapitel 44

### Holz und Holzwaren; Holzkohle

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 44 gehören nicht:
  - a) Holz in Form von Spänen, Plättchen oder Schnitzeln, zerkleinert, gemahlen oder pulverisiert, von der hauptsächlich zur Riechmittelherstellung oder zu Zwecken der Medizin, Insektenvertilgung, Schädlingsbekämpfung und dergleichen verwendeten Art (Position 12.11);
  - b) Bambus oder andere holzige Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Korb- oder Flechtwaren verwendeten Art, roh, auch gespalten, in der Längsrichtung gesägt oder auf Länge zugeschnitten (Position 14.01);
  - c) Holz in Form von Spänen, Plättchen oder Schnitzeln, gemahlen oder pulverisiert, von der hauptsächlich zum Färben oder Gerben verwendeten Art (Position 14.04);
  - d) Aktivkohle (Position 38.02);
  - e) Waren der Position 42.02;
  - f) Waren des Kapitels 46;
  - g) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
  - h) Waren des Kapitels 66 (z.B. Regenschirme, Gehstöcke und Teile);
  - ij) Waren der Position 68.08;
  - k) Phantasieschmuck der Position 71.17;
  - l) Waren der Abschnitte XVI und XVII (z. B. Maschinenteile, Kästen, Behältnisse, Gehäuse für Maschinen und Apparate sowie Stellmacherwaren);
  - m) Waren des Abschnitts XVIII (z. B. Uhrengehäuse und Musikinstrumente sowie Teile davon);
  - n) Waffenteile (Position 93.05);
  - o) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper, vorgefertigte Gebäude);
  - p) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
  - q) Waren des Kapitels 96 (z. B. Tabakpfeifen und Teile davon, Knöpfe, Bleistifte), ausgenommen Stiele und Fassungen, aus Holz, für Waren der Position 96.03;
  - r) Waren des Kapitels 97 (z. B. Kunstgegenstände).
2. "Verdichtetes Holz" im Sinne dieses Kapitels ist massives oder aus Lagen zusammengesetztes Holz, das chemisch oder physikalisch behandelt ist (bei Holz aus zusammengesetzten Lagen in stärkerem Maße als es für einen guten Zusammenhalt notwendig ist) und dessen Dichte, Härte und Widerstandsfähigkeit gegen mechanische, chemische oder elektrische Einflüsse hierdurch deutlich erhöht sind.
3. Zu den Positionen 44.14 bis 44.21 gehören auch die entsprechenden Waren aus Spanplatten, Faserplatten, Sperrholz, furniertem Holz oder ähnlichem aus Lagen bestehendem Holz oder verdichtetem Holz.
4. Die Waren der Positionen 44.10, 44.11 oder 44.12 können so bearbeitet sein, daß sie die für Waren der Position 44.09 zugelassenen Profile erhalten haben, sie können gebogen, gewellt, perforiert, anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten oder geformt sein oder eine beliebige andere Bearbeitung erfahren haben, vorausgesetzt, sie verleiht ihnen nicht den Charakter von Waren anderer Positionen.
5. Zu Position 44.17 gehören nicht Werkzeuge, deren Klinge, Schneide, arbeitende Fläche oder sonstiger arbeitender Teil aus den in Anmerkung 1 zu Kapitel 82 genannten Stoffen besteht.
6. Vorbehaltlich der vorstehenden Anmerkung 1 und gegenteiliger Bestimmungen ist jede Bezugnahme auf „Holz“ in einer Position dieses Kapitels auch auf Bambus und andere holzige Stoffe anwendbar.

# IX | 44.01

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Unterpositions-Anmerkung

Im Sinne der Unterpositionen 4403 41 bis 4403 49, 4407 24 bis 4407 29, 4408 31 bis 4408 39 und 4412 13 bis 4412 99 bezieht sich der Ausdruck „tropisches Holz“ auf eine der nachstehend genannten Holzarten:

Abura, Acajou d'Afrique, Afrormosia, Ako, Alan, Andiroba, Aningré, Avodiré, Azobé, Balau, Balsa, Bossé clair, Bossé foncé, Cativo, Cedro, Dabema, Dark Red Meranti, Dibétou, Doussié, Framiré, Freijo, Fromager, Fuma, Geronggang, Ilomba, Imbuia, Ipé, Iroko, Jaboty, Jelutong, Jequitiba, Jongkong, Kapur, Kempas, Keruing, Kosipo, Kotibé, Koto, Light Red Meranti, Limba, Louro, Macaranduba, Mahogany, Makoré, Mansonia, Mengkulang, Meranti Bakau, Merawan, Merbau, Merpauh, Mersawa, Moabi, Niangon, Nyatoh, Obéché, Okoumé, Onzabili, Orey, Ovenskol, Ozigo, Padauk, Paldao, Palissandre de Guatemala, Palissandre de Para, Palissandre de Rio, Palissandre de Rose, Pau Marfim, Pulai, Punah, Ramin, Sapelli, Saqui-Saqui, Sepetir, Sipo, Sucupira, Suren, Teak, Tiama, Tola, Virola, White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti.

## Zusätzliche Anmerkungen

- Als "Holzmehl" im Sinne der Position 44.05 gilt Holzpulver, das mit einem Rückstand von 8 GHT oder weniger ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,63 mm passiert.
- Als "tropisches Holz" im Sinne der Warennrn. 4414 00 10, 4418 10 10, 4418 20 10, 4419 00 10, 4420 10 11 4420 90 11 und 4420 90 91 gelten folgende tropische Hölzer:  
Okoumé, Obéché, Sapelli, Sipo, Acajou d'Afrique, Makoré, Iroko, Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibétou, Limba, Azobé, Dark Red Meranti, Light Red Meranti, Meranti Bakau, White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti, Alan, Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong, Kempas, Virola, Mahogany, Imbuia, Balsa, Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose.

**Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen; Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln; Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuß, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepreßt:**

- Brennholz in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen .....	4401 10 00	-
- Holz in Form von Plättchen oder Schnitzeln:		
- - Nadelholz .....	4401 21 00	-
- - anderes Holz .....	4401 22 00	-
- Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuß, auch zu Pellets, Briketts, Scheiten oder ähnlichen Formen zusammengepreßt:		
- - Sägespäne .....	4401 30 10	-
- - andere .....	4401 30 90	-
<b>Holzkohle (einschließlich Kohle aus Schalen oder Nüssen), auch zusammengepreßt .....</b>	<b>4402 00 00</b>	<b>-</b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet:</b>		
– mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandelt:		
– Stangen aus Nadelholz, mit einer Länge von 6 m bis 18 m und mit einem Umfang am dicken Ende von mehr als 45 cm bis 90 cm, in beliebigem Grade imprägniert .....	4403 10 10	m <sup>3</sup>
– anderes .....	4403 10 90	m <sup>3</sup>
– <b>anderes, von Nadelholz:</b>		
– Fichtenholz von der Art „Picea abies Karst.“ oder Tannenholz von der Art „Abies alba Mill.“ .....	4403 20 10	m <sup>3</sup>
– Kiefernholz von der Art „Pinus sylvestris L.“ .....	4403 20 30	m <sup>3</sup>
– anderes .....	4403 20 90	m <sup>3</sup>
– <b>anderes, von den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:</b>		
– Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau .....	4403 41 00	m <sup>3</sup>
– <b>anderes:</b>		
– Sapeli, Acajou d’Afrique und Iroko .....	4403 49 10	m <sup>3</sup>
– Okoumé .....	4403 49 20	m <sup>3</sup>
– Obéché .....	4403 49 30	m <sup>3</sup>
– Sipo .....	4403 49 40	m <sup>3</sup>
– Limba .....	4403 49 50	m <sup>3</sup>
– Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibétou und Azobé .....	4403 49 60	m <sup>3</sup>
– Virola, Mahogany, Imbuia, Balsa, Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose .....	4403 49 70	m <sup>3</sup>
– anderes .....	4403 49 90	m <sup>3</sup>
– <b>anderes:</b>		
– Eichenholz ( <i>Quercus</i> spp.) .....	4403 91 00	m <sup>3</sup>
– Buchenholz ( <i>Fagus</i> spp.) .....	4403 92 00	m <sup>3</sup>
– <b>anderes:</b>		
– Pappelholz .....	4403 99 10	m <sup>3</sup>
– Kastanienholz .....	4403 99 20	m <sup>3</sup>
– Eukalyptusholz .....	4403 99 30	m <sup>3</sup>
– Birkenholz .....	4403 99 50	m <sup>3</sup>
– anderes .....	4403 99 99	m <sup>3</sup>

**Holz für Faßreifen; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedrechselt, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen; Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergleichen:**

– Nadelholz .....	4404 10 00	–
– anderes Holz .....	4404 20 00	–

# IX | 44.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Holzwolle; Holzmehl</b> .....	4405 00 00	–
<b>Bahnschwellen aus Holz:</b>		
– nicht imprägniert .....	4406 10 00	m <sup>3</sup>
– andere .....	4406 90 00	m <sup>3</sup>
<b>Holz, in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt, mit einer Dicke von mehr als 6 mm:</b>		
– <b>Nadelholz:</b>		
– keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4407 10 10	m <sup>3</sup>
– anderes:		
– – gehobelt:		
– – – Fichtenholz von der Art „Picea abies Karst.“ oder Tannenholz von der Art „Abies alba Mill.“ .....	4407 10 31	m <sup>3</sup>
– – – Kiefernholz von der Art „Pinus sylvestris L.“ .....	4407 10 33	m <sup>3</sup>
– – – anderes .....	4407 10 38	m <sup>3</sup>
– – – geschliffen .....	4407 10 50	m <sup>3</sup>
– – – anderes:		
– – – – Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier-, Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen holzgefaßten Stiften .....	4407 10 71	m <sup>3</sup>
– – – – Holz, mit einer Länge von 125 cm oder weniger und einer Dicke von weniger als 12,5 mm .....	4407 10 79	m <sup>3</sup>
– – – – anderes:		
– – – – – Fichtenholz von der Art "Picea abies Karst." oder Tannenholz von der Art "Abies alba Mill." .....	4407 10 91	m <sup>3</sup>
– – – – – Kiefernholz von der Art "Pinus sylvestris L." .....	4407 10 93	m <sup>3</sup>
– – – – – anderes .....	4407 10 99	m <sup>3</sup>
– <b>von den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:</b>		
– – <b>Virola, Mahogany, Imbuia und Balsa:</b>		
– – keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4407 24 10	–
– – anderes:		
– – – gehobelt .....	4407 24 30	m <sup>3</sup>
– – – geschliffen .....	4407 24 50	–
– – – anderes .....	4407 24 90	m <sup>3</sup>
– – <b>Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau:</b>		
– – keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4407 25 10	–
– – anderes:		
– – – gehobelt:		
– – – – Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt .....	4407 25 31	m <sup>2</sup>
– – – – anderes .....	4407 25 39	m <sup>3</sup>
– – – – geschliffen .....	4407 25 50	–
– – – – anderes:		
– – – – – Dark Red Meranti und Light Red Meranti .....	4407 25 60	m <sup>3</sup>
– – – – – Meranti Bakau .....	4407 25 80	m <sup>3</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- White Lauan, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti und Alan:</b>		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4407 26 10	–
--- anderes:		
---- gehobelt:		
----- Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt .....	4407 26 31	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	4407 26 39	m <sup>3</sup>
---- geschliffen .....	4407 26 50	–
---- anderes:		
----- White Lauan und White Meranti .....	4407 26 70	m <sup>3</sup>
----- White Seraya, Yellow Meranti und Alan .....	4407 26 80	m <sup>3</sup>
<b>-- anderes:</b>		
--- Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong, Kempas, Okoumé, Obéché, Sapelli, Sipo, Acajou d'Afrique, Makoré, Iroko, Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibétou, Limba, Azobé, Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose:		
---- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4407 29 10	–
---- anderes:		
----- gehobelt:		
----- Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose .....	4407 29 20	m <sup>3</sup>
----- anderes:		
----- Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt ....	4407 29 31	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	4407 29 39	m <sup>3</sup>
---- geschliffen .....	4407 29 50	–
---- anderes:		
----- Azobé .....	4407 29 61	m <sup>3</sup>
----- anderes .....	4407 29 69	m <sup>3</sup>
--- anderes:		
---- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4407 29 70	–
---- anderes:		
----- gehobelt .....	4407 29 83	m <sup>3</sup>
----- geschliffen .....	4407 29 85	–
----- anderes .....	4407 29 99	m <sup>3</sup>
<b>-- anderes:</b>		
<b>-- Eichenholz (Quercus spp):</b>		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4407 91 10	–
--- anderes:		
---- gehobelt:		
----- Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt .....	4407 91 31	m <sup>2</sup>
----- anderes .....	4407 91 39	m <sup>3</sup>
---- geschliffen .....	4407 91 50	–
---- anderes .....	4407 91 90	m <sup>3</sup>

# IX | 44.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- Buchenholz (Fagus spp.):</b>		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4407 92 10	–
--- anderes:		
---- gehobelt .....	4407 92 30	m <sup>3</sup>
---- geschliffen .....	4407 92 50	–
---- anderes .....	4407 92 90	m <sup>3</sup>
<b>-- anderes:</b>		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4407 99 10	–
--- anderes:		
---- gehobelt .....	4407 99 30	m <sup>3</sup>
---- geschliffen .....	4407 99 50	–
---- anderes:		
----- Pappelholz .....	4407 99 91	m <sup>3</sup>
----- Nußbaumholz .....	4407 99 93	m <sup>3</sup>
----- anderes .....	4407 99 98	m <sup>3</sup>
<b>Furnierblätter oder Blätter für Sperrholz (auch zusammengefügt) und anderes Holz, in der Längsrichtung gesägt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt, mit einer Dicke von 6 mm oder weniger:</b>		
<b>– Nadelholz:</b>		
-- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4408 10 10	–
-- anderes:		
--- gehobelt .....	4408 10 30	m <sup>3</sup>
--- geschliffen .....	4408 10 50	–
--- anderes:		
---- Brettchen zum Herstellen von Blei-, Kopier-, Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften .....	4408 10 91	–
---- anderes:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	4408 10 93	m <sup>3</sup>
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	4408 10 99	m <sup>3</sup>
<b>– von den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:</b>		
<b>-- Dark Red Meranti, Light Red Meranti und Meranti Bakau:</b>		
--- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4408 31 11	–
--- anderes:		
---- gehobelt .....	4408 31 21	m <sup>3</sup>
---- geschliffen .....	4408 31 25	–
---- anderes .....	4408 31 30	m <sup>3</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- anderes:</b>		
--- White Lauan, Sipo, Limba, Okoumé, Obéché, Acajou d'Afrique, Sapelli, Virola, Mahogany, Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose:		
---- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4408 39 11	-
---- anderes:		
----- gehobelt .....	4408 39 21	m <sup>3</sup>
----- geschliffen .....	4408 39 25	-
---- anderes:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	4408 39 31	m <sup>3</sup>
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	4408 39 35	m <sup>3</sup>
---- anderes:		
---- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4408 39 51	-
---- anderes:		
----- gehobelt .....	4408 39 61	m <sup>3</sup>
----- geschliffen .....	4408 39 65	-
---- anderes:		
----- Brettschen zum Herstellen von Blei-, Kopier-, Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften .....	4408 39 70	-
---- anderes:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger:		
----- Makoré, Iroko, Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibétou, Azobé, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti, Alan, Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong, Kempas, Imbuia und Balsa .....	4408 39 81	m <sup>3</sup>
----- anderes .....	4408 39 89	m <sup>3</sup>
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm:		
----- Makoré, Iroko, Tiama, Mansonia, Ilomba, Dibétou, Azobé, White Meranti, White Seraya, Yellow Meranti, Alan, Keruing, Ramin, Kapur, Teak, Jongkong, Merbau, Jelutong, Kempas, Imbuia und Balsa .....	4408 39 91	m <sup>3</sup>
----- anderes .....	4408 39 99	m <sup>3</sup>
<b>- anderes:</b>		
-- keilverzinkt (auch gehobelt oder geschliffen) .....	4408 90 11	-
-- anderes:		
--- gehobelt .....	4408 90 21	m <sup>3</sup>
--- geschliffen .....	4408 90 25	-
-- anderes:		
---- Brettschen zum Herstellen von Blei-, Kopier-, Farbstiften, Schiefergriffeln und anderen Holzgefaßten Stiften .....	4408 90 35	-
---- anderes:		
----- mit einer Dicke von 1 mm oder weniger .....	4408 90 81	m <sup>3</sup>
----- mit einer Dicke von mehr als 1 mm .....	4408 90 89	m <sup>3</sup>

# IX | 44.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

**Holz (einschließlich Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt), entlang einer oder mehrerer Kanten oder Flächen profiliert (gekehlt, genutet, gefedert, gefalzt, abgeschrägt, gefriest, gerundet oder in ähnlicher Weise bearbeitet), auch gehobelt, geschliffen oder keilverzinkt:**

**- Nadelholz:**

-- Leisten und Friese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen:

--- Leisten für Rahmen für Bilder, Photographien, Spiegel oder dergleichen ..... 4409 10 11 m

--- anderes ..... 4409 10 19 -

-- anderes ..... 4409 10 90 -

**- anderes:**

-- Leisten und Friese für Möbel, Rahmen, Innenausstattungen, elektrische Leitungen und dergleichen:

--- Leisten für Rahmen für Bilder, Photographien, Spiegel oder dergleichen ..... 4409 20 11 m

--- anderes ..... 4409 20 19 -

**-- anderes:**

--- Stäbe und Friese für Parkett, nicht zusammengesetzt ..... 4409 20 91 m<sup>2</sup>

--- anderes ..... 4409 20 99 -

**Spanplatten und ähnliche Platten aus Holz oder anderen Holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Bindemitteln hergestellt:**

**- aus Holz:**

-- **Waferboard, einschließlich „oriented strand board“:**

--- roh oder nur geschliffen ..... 4410 11 10 m<sup>3</sup>

--- andere ..... 4410 11 90 m<sup>3</sup>

**-- andere:**

--- roh oder nur geschliffen ..... 4410 19 10 m<sup>3</sup>

--- mit Hochdruckschichtpreßstoffen mit Dekorschicht beschichtet ... 4410 19 30 m<sup>3</sup>

--- mit melaminharzgetränkten Papierlagen beschichtet ..... 4410 19 50 m<sup>3</sup>

--- andere ..... 4410 19 90 m<sup>3</sup>

**- aus anderen Holzigen Stoffen ..... 4410 90 00 m<sup>3</sup>**

**Faserplatten aus Holz oder anderen Holzigen Stoffen, auch mit Harz oder anderen organischen Stoffen hergestellt:**

**- Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,8 g/cm<sup>3</sup>:**

-- weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet ..... 4411 11 00 m<sup>2</sup>

-- andere ..... 4411 19 00 m<sup>2</sup>

**- Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,5 g/cm<sup>3</sup> bis 0,8 g/cm<sup>3</sup>:**

-- weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet ..... 4411 21 00 m<sup>2</sup>

-- andere ..... 4411 29 00 m<sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Faserplatten mit einer Dichte von mehr als 0,35 g/cm<sup>3</sup> bis 0,5 g/cm<sup>3</sup>:</b>		
-- <b>weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet</b> .....	4411 31 00	m <sup>2</sup>
-- <b>andere</b> .....	4411 39 00	m <sup>2</sup>
<b>- andere:</b>		
-- <b>weder mechanisch bearbeitet noch oberflächenbeschichtet</b> .....	4411 91 00	m <sup>2</sup>
-- <b>andere</b> .....	4411 99 00	m <sup>2</sup>
<b>Sperrholz, furniertes Holz und ähnliches Lagenholz:</b>		
<b>- Sperrholz, ausschließlich aus Furnieren mit einer Dicke von 6 mm oder weniger:</b>		
-- <b>mit mindestens einer äußeren Lage aus den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:</b>		
--- aus Okoumé .....	4412 13 11	m <sup>3</sup>
--- aus Dark Red Meranti, Light Red Meranti, White Lauan, Sipo, Limba, Obéché, Acajou d'Afrique, Sapelli, Virola, Mahogany, Palissandre de Rio, Palissandre de Para und Palissandre de Rose .....	4412 13 19	m <sup>3</sup>
--- <b>anderes</b> .....	4412 13 90	m <sup>3</sup>
-- <b>anderes, mit mindestens einer äußeren Lage aus anderem Holz als Nadelholz</b> .....	4412 14 00	m <sup>3</sup>
-- <b>anderes</b> .....	4412 19 00	m <sup>3</sup>
- <b>anderes, mit mindestens einer äußeren Lage aus anderem Holz als Nadelholz:</b>		
-- <b>mit mindestens einer Lage aus den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:</b>		
--- <b>mindestens eine Spanplatte enthaltend</b> .....	4412 22 10	m <sup>3</sup>
--- <b>anderes:</b>		
---- mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellage .....	4412 22 91	m <sup>3</sup>
---- <b>anderes</b> .....	4412 22 99	m <sup>3</sup>
-- <b>anderes, mindestens eine Spanplatte enthaltend</b> .....	4412 23 00	m <sup>3</sup>
-- <b>anderes:</b>		
--- mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellage .....	4412 29 20	m <sup>3</sup>
--- <b>anderes</b> .....	4412 29 80	m <sup>3</sup>
- <b>anderes:</b>		
-- <b>mit mindestens einer Lage aus den in der Unterpositions-Anmerkung 1 zu diesem Kapitel genannten tropischen Hölzern:</b>		
--- <b>mindestens eine Spanplatte enthaltend</b> .....	4412 92 10	m <sup>3</sup>
--- <b>anderes:</b>		
---- mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellage .....	4412 92 91	m <sup>3</sup>
---- <b>anderes</b> .....	4412 92 99	m <sup>3</sup>
-- <b>anderes, mindestens eine Spanplatte enthaltend</b> .....	4412 93 00	m <sup>3</sup>
-- <b>anderes:</b>		
--- mit Block-, Stab-, Stäbchen- oder Streifenholzmittellage .....	4412 99 20	m <sup>3</sup>
--- <b>anderes</b> .....	4412 99 80	m <sup>3</sup>

# IX | 44.13

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Verdichtetes Holz in Blöcken, Platten, Brettern oder Profilen</b> .....	4413 00 00	m <sup>3</sup>
<b>Holzrahmen für Bilder, Photographien, Spiegel oder dergleichen:</b>		
– aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel .....	4414 00 10	–
– andere .....	4414 00 90	–
<b>Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel, aus Holz; Kabeltrommeln aus Holz; Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger, aus Holz; Palettenaufsatzwände, aus Holz:</b>		
– <b>Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel; Kabeltrommeln:</b>		
– – Kisten, Kistchen, Verschlüge, Trommeln und ähnliche Verpackungsmittel .....	4415 10 10	–
– – Kabeltrommeln .....	4415 10 90	–
– <b>Flachpaletten, Boxpaletten und andere Ladungsträger; Palettenaufsatzwände:</b>		
– – Flachpaletten; Palettenaufsatzwände .....	4415 20 20	St
– – andere .....	4415 20 90	–
<b>Fässer, Tröge, Bottiche, Kübel und andere Böttcherwaren und Teile davon, aus Holz, einschließlich Faßstäbe:</b>		
– Faßstäbe aus Holz, durch Spalten hergestellt, auch auf einer Hauptfläche gesägt, jedoch nicht weiter bearbeitet; Faßstäbe aus Holz, durch Sägen hergestellt, auf einer oder mehr Hauptflächen mit der Zylindersäge bearbeitet, jedoch nicht weiter bearbeitet .....	4416 00 10	–
– andere .....	4416 00 90	–
<b>Werkzeuge, Werkzeugfassungen, Werkzeuggriffe und Werkzeugstiele, Fassungen, Stiele und Griffe für Besen, Bürsten und Pinsel, aus Holz; Schuhformen, Schuhleisten und Schuhspanner, aus Holz:</b>		
– Griffe für Schneidwaren (ausgenommen für Tischmesser); Fassungen für Bürsten und Pinsel .....	4417 00 20	–
– andere .....	4417 00 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Bautischler- und Zimmermannsarbeiten, einschließlich Verbundplatten mit Hohlraum-Mittellagen, Parkettafeln, Schindeln ("shingles" und "shakes"), aus Holz:</b>		
<b>- Fenster, Fenstertüren, Rahmen und Verkleidungen dafür:</b>		
-- aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel .....	4418 10 10	-
-- aus Nadelholz .....	4418 10 50	-
-- andere .....	4418 10 90	-
<b>- Türen und Rahmen dafür, Türverkleidungen und -schwellen:</b>		
-- aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel .....	4418 20 10	-
-- aus Nadelholz .....	4418 20 50	-
-- andere .....	4418 20 80	-
<b>- Parkettafeln:</b>		
-- für Mosaikparkett .....	4418 30 10	m <sup>2</sup>
-- andere:		
--- aus mehreren Holzlagen .....	4418 30 91	m <sup>2</sup>
--- andere .....	4418 30 99	m <sup>2</sup>
<b>- Verschalungen für Betonarbeiten .....</b>		
<b>- Schindeln ("shingles" und "shakes") .....</b>		
<b>- andere:</b>		
-- Lamellenholz .....	4418 90 10	-
-- andere .....	4418 90 90	-

**Holzwaren zur Verwendung bei Tisch oder in der Küche:**

- aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel .....	4419 00 10	-
- andere .....	4419 00 90	-

**Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie); Schmuckkassetten, Besteckkästchen und ähnliche Waren, aus Holz; Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz; Innenausstattungsgegenstände aus Holz, ausgenommen Waren des Kapitels 94:**

<b>- Statuetten und andere Ziergegenstände, aus Holz:</b>		
-- aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel .....	4420 10 11	-
-- andere .....	4420 10 19	-

# IX | 44.20

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>andere:</b>		
– – Hölzer mit Einlegearbeit (Intarsien oder Marketerie):		
– – – aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel .....	4420 90 11	m <sup>3</sup>
– – – andere .....	4420 90 19	m <sup>3</sup>
– – andere:		
– – – aus tropischem Holz im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung 2 zu diesem Kapitel .....	4420 90 91	–
– – – andere .....	4420 90 99	–
<b>Andere Waren aus Holz:</b>		
– <b>Kleiderbügel</b> .....	4421 10 00	St
– <b>andere:</b>		
– – Spulen, Spindeln, Nähgamrollen und ähnliche Waren, aus gedrechseltem Holz .....	4421 90 10	–
– – Rundstäbe für Rollvorhänge, auch mit Federzugvorrichtung .....	4421 90 30	–
– – Holz, für Zündhölzer vorgerichtet; Holznägel für Schuhe .....	4421 90 50	–
– – Griffe für Tischmesser, Gabeln und Löffel .....	4421 90 70	–
– – andere:		
– – – aus Faserplatten .....	4421 90 91	–
– – – andere .....	4421 90 99	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 45

### Kork und Korkwaren

**Anmerkung**

Zu Kapitel 45 gehören nicht:

- a) Schuhe und Teile davon des Kapitels 64;
- b) Kopfbedeckungen und Teile davon des Kapitels 65;
- c) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte).

---

**Naturkork, unbearbeitet oder nur zugerichtet; Korkabfälle;  
Korkschat und Korkmehl:**

– Naturkork, unbearbeitet oder nur zugerichtet .....	4501 10 00	–
– anderer .....	4501 90 00	–

**Naturkork, entrindet, zwei- oder vierseitig grob zugerichtet  
oder in Würfeln, Platten, Blättern oder Streifen von quadra-  
tischer oder rechteckiger Form (einschließlich scharfkantige  
Rohlinge zum Herstellen von Stopfen) .....**

	4502 00 00	–
--	------------	---

**Waren aus Naturkork:**

<b>– Stopfen:</b>		
– – zylindrisch .....	4503 10 10	–
– – andere .....	4503 10 90	–
– andere .....	4503 90 00	–

**Preßkork (auch mit Bindemittel) und Waren aus Preßkork:**

<b>– Würfel, Quader, Platten, Blätter und Streifen; Fliesen in beliebiger Form; massive Zylinder, einschließlich Scheiben:</b>		
<b>– – Stopfen:</b>		
– – – für Schaumwein, auch mit Scheiben aus Naturkork .....	4504 10 11	–
– – – andere .....	4504 10 19	–
<b>– – andere:</b>		
– – – mit Bindemittel .....	4504 10 91	–
– – – andere .....	4504 10 99	–
<b>– andere:</b>		
– – Dichtungen für zivile Luftfahrzeuge .....	4504 90 10	–
<b>– – andere:</b>		
– – – Stopfen .....	4504 90 91	–
– – – andere .....	4504 90 99	–



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 46

### Flechtwaren und Korbmacherwaren

#### Anmerkungen

1. Als "Flechtstoffe" im Sinne dieses Kapitels gelten Stoffe, die aufgrund ihrer Beschaffenheit und Form zum Flechten, Weben oder für ähnliche Verarbeitungsverfahren geeignet sind; dazu gehören insbesondere Stroh, Korbweiden, Bambus, Binsen, Schilf, Holzspan, Streifen aus anderem pflanzlichen Material (z. B. Streifen aus Rinde, schmale Blätter und Raffiabast oder andere Streifen, die aus breiten Blättern gewonnen wurden), nicht versponnene natürliche Spinnfasern, Monofilamente und Streifen oder dergleichen aus Kunststoffen sowie Streifen aus Papier, jedoch nicht Streifen aus Leder, rekonstituiertem Leder, Filz oder Vliesstoffe, Menschenhaar, Roßhaar, Vorgarne und Garne aus Spinnstoffen sowie Monofile und Streifen oder dergleichen des Kapitels 54.
2. Zu Kapitel 46 gehören nicht:
  - a) Wandverkleidungen der Position 48.14;
  - b) Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten (Position 56.07);
  - c) Schuhe und Kopfbedeckungen oder Teile davon des Kapitels 64 oder 65;
  - d) Fahrzeuge und Fahrzeugaufbauten, aus Korbgeflecht (Kapitel 87);
  - e) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper).
3. "Parallel aneinandergefügte Flechtstoffe, Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen" im Sinne der Position 46.01 sind Waren aus Flechtstoffen, Geflechtem und ähnlichen Waren, bei denen diese nebeneinandergelegt und durch Bindematerial, auch durch Garne aus Spinnstoffen, in Flächenform miteinander verbunden sind.

**Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, auch miteinander zu Bändern verbunden; Flechtstoffe, Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, auch wenn sie dadurch den Charakter von Fertigwaren erhalten haben (z. B. Matten, Strohmatten, Gittergeflechte):**

<b>– Geflechte und ähnliche Waren aus Flechtstoffen, auch miteinander zu Bändern verbunden:</b>		
– – aus nichtversponnenen pflanzlichen Stoffen .....	4601 10 10	–
– – andere .....	4601 10 90	–
<b>– Matten, Strohmatten und Gittergeflechte, aus pflanzlichen Stoffen:</b>		
– – aus Geflechtem oder ähnlichen Waren der Warennr. 4601 10 10 und 4601 10 90 .....	4601 20 10	–
– – andere .....	4601 20 90	–

# IX | 46.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
-- aus pflanzlichen Stoffen:		
--- aus Geflechtem oder ähnlichen Waren der Warennr. 4601 10 10 und 4601 10 90 .....	4601 91 10	—
--- andere .....	4601 91 90	—
-- andere:		
--- aus Geflechtem oder ähnlichen Waren der Warennr. 4601 10 10 und 4601 10 90 .....	4601 99 10	—
--- andere .....	4601 99 90	—

**Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen oder aus Waren der Position 46.01 hergestellt; Waren aus Luffa:**

-- aus pflanzlichen Stoffen:		
-- Flaschenhülsen aus Stroh .....	4602 10 10	—
-- andere:		
--- Korbmacherwaren und andere Waren, unmittelbar aus Flechtstoffen hergestellt .....	4602 10 91	—
--- andere .....	4602 10 99	—
-- andere .....	4602 90 00	—

## **Abschnitt X**

**Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung; Papier, Pappe und Waren daraus**



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 47

### Halbstoffe aus Holz oder anderen cellulosehaltigen Faserstoffen; Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung

#### Anmerkung

Als "chemische Halbstoffe aus Holz, zum Auflösen" im Sinne der Position 47.02 gelten chemische Halbstoffe mit einem Anteil an unlöslichem Halbstoff von 92 GHT oder mehr bei Natron- oder Sulfatzellstoffen, bzw. 88 GHT oder mehr bei Sulfitzellstoffen, nach einstündiger Lagerung in einer 18-prozentigen Natronlauge (NaOH) bei 20° C und mit einem Aschegehalt von 0,15 GHT oder weniger (ausschließlich bei Sulfitzellstoffen).

#### Mechanische Halbstoffe aus Holz (Holzschliff):

- thermo-mechanische Halbstoffe aus Holz .....	4701 00 10	kgtr 90 %
- andere .....	4701 00 90	kgtr 90 %

<b>Chemische Halbstoffe aus Holz, zum Auflösen .....</b>	<b>4702 00 00</b>	<b>kgtr 90 %</b>
--	-------------------	------------------

#### Chemische Halbstoffe aus Holz (Natron- oder Sulfatzellstoff), ausgenommen solche zum Auflösen:

- ungebleicht:		
-- aus Nadelholz .....	4703 11 00	kgtr 90 %
-- aus anderem Holz .....	4703 19 00	kgtr 90 %
- halbgebleicht oder gebleicht:		
-- aus Nadelholz .....	4703 21 00	kgtr 90 %
-- aus anderem Holz .....	4703 29 00	kgtr 90 %

#### Chemische Halbstoffe aus Holz (Sulfitzellstoff), ausgenommen solche zum Auflösen:

- ungebleicht:		
-- aus Nadelholz .....	4704 11 00	kgtr 90 %
-- aus anderem Holz .....	4704 19 00	kgtr 90 %
- halbgebleicht oder gebleicht:		
-- aus Nadelholz .....	4704 21 00	kgtr 90 %
-- aus anderem Holz .....	4704 29 00	kgtr 90 %

<b>Halbchemische Halbstoffe aus Holz .....</b>	<b>4705 00 00</b>	<b>kgtr 90 %</b>
--	-------------------	------------------

# X | 47.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuß von Papier oder Pappe oder aus anderen cellulosehaltigen Faserstoffen:</b>		
– aus Baumwollinters .....	4706 10 00	–
– Halbstoffe aus der Aufbereitung von Abfällen und Ausschuß von Papier oder Pappe .....	4706 20 00	kgtr 90 %
– andere:		
– – mechanisch aufbereitet .....	4706 91 00	kgtr 90 %
– – chemisch aufbereitet .....	4706 92 00	kgtr 90 %
– – halbchemisch aufbereitet .....	4706 93 00	kgtr 90 %
<b>● Papier oder Pappe (Abfälle und Ausschuß) zur Wiedergewinnung:</b>		
– ungebleichtes Kraftpapier oder Kraftpappe oder Wellpapier oder Wellpappe .....	4707 10 00	–
● – Papier oder Pappe, hauptsächlich aus gebleichten, nicht in der Masse gefärbten chemischen Halbstoffen hergestellt .....	4707 20 00	–
● – Papier oder Pappe, hauptsächlich aus mechanischen Halbstoffen hergestellt (z. B. Zeitungen, Zeitschriften und ähnliche Drucke):		
– – alte und unverkaufte Zeitungen und Zeitschriften, Telefonbücher, Broschüren, Werbedrucke und Werbeschriften .....	4707 30 10	–
– – andere .....	4707 30 90	–
– andere (einschließlich Abfälle und Ausschuß, unsortiert):		
– – unsortiert .....	4707 90 10	–
– – sortiert .....	4707 90 90	–

## Kapitel 48

### Papier und Pappe; Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 48 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 30;
  - b) Prägefolien der Position 32.12;
  - c) parfümierte Papiere oder Schminkepapiere (Kapitel 33);
  - d) Papier und Zellstoffwatte, getränkt, gestrichen oder überzogen mit Seife oder Reinigungsmitteln (Position 34.01) oder mit Schuhcreme, Möbel- oder Bohnerwachs, Poliermitteln oder ähnlichen Zubereitungen (Position 34.05);
  - e) sensibilisierte Papiere und Pappen der Positionen 37.01 bis 37.04;
  - f) Papier, mit Diagnostik- oder Laborreagenzien getränkt (Position 38.22);
  - g) Papier oder Pappe enthaltende Schichtpreßstoffe aus Kunststoff oder Erzeugnisse aus einer Lage Papier oder Pappe, gestrichen oder überzogen mit einer Lage Kunststoff, wenn die Dicke dieser Lage mehr als die Hälfte der Gesamtdicke ausmacht, und Waren aus diesen Stoffen, ausgenommen Wandverkleidungen der Position 48.14 (Kapitel 39);
  - h) Waren der Position 42.02 (z. B. Reiseartikel);
  - ij) Waren des Kapitels 46 (Flechtwaren und Korbmacherwaren);
  - k) Papiergarne und Spinnstoffwaren aus Papiergarnen (Abschnitt XI);
  - l) Waren des Kapitels 64 oder 65;
  - m) Schleifmittel, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Position 68.05) und Glimmer, auf Papier oder Pappe aufgebracht (Position 68.14); mit Glimmerstaub überzogene Papiere und Pappen gehören jedoch zu diesem Kapitel;
  - n) Folien und dünne Bänder aus Metall, auf Papier- oder Pappunterlage (Abschnitt XV);
  - o) Waren der Position 92.09;
  - p) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte) oder des Kapitels 96 (z. B. Knöpfe).
2. Zu den Positionen 48.01 bis 48.05 gehören, vorbehaltlich der Anmerkung 6, auch Papiere und Pappen, durch Kalandern oder in anderer Weise geglättet, satiniert, gebläut oder ähnlich ausgerüstet oder auch mit unechten Wasserzeichen oder einer Oberflächenbehandlung versehen, sowie Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, in der Masse (nicht auf der Oberfläche) in beliebigem Verfahren gefärbt oder marmoriert. Zu diesen Positionen gehören jedoch nicht Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, die darüber hinaus bearbeitet sind, soweit die Position 48.03 nicht etwas anderes vorschreibt.
3. Als "Zeitungsdruckpapier" im Sinne dieses Kapitels gilt Papier, weder gestrichen noch überzogen, von der zum Druck von Zeitungen verwendeten Art, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an mechanisch oder chemisch-mechanisch gewonnenen Holzfasern von mindestens 65 GHT, nicht oder sehr schwach geleimt, mit einer Oberflächenrauigkeit nach Parker Print Surf (1 MPa) auf jeder Seite von mehr als 2,5 Mikrometer (Mikrons) und mit einem Quadratmetergewicht von mindestens 40 g bis 65 g.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

4. Zu Position 48.02 gehören neben Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft) nur Papiere und Pappen, die hauptsächlich aus gebleichtem Halbstoff oder aus mechanisch gewonnenem Halbstoff hergestellt worden sind und eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:
- Papiere oder Pappen mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger haben:
    - a) einen Gehalt an mechanisch gewonnenen Fasern von 10 GHT oder mehr und
      - 1) ein Quadratmetergewicht von 80 g oder weniger  
oder
      - 2) sind in der Masse gefärbt  
oder
    - b) einen Aschegehalt von mehr als 8 GHT und
      - 1) ein Quadratmetergewicht von 80 g oder weniger  
oder
      - 2) sind in der Masse gefärbt  
oder
    - c) einen Aschegehalt von mehr als 3 GHT und einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von 60 % oder mehr;  
oder
    - d) einen Aschegehalt von mehr als 3 bis 8 GHT, einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von weniger als 60 % sowie einen Berstdruckindex von 2,5 kPa.m<sup>2</sup>/g oder weniger;  
oder
    - e) einen Aschegehalt von 3 GHT oder weniger, einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von 60 % oder mehr und einen Berstdruckindex von 2,5 kPa.m<sup>2</sup>/g oder weniger.
  - Papiere oder Pappen mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:
    - a) sind in der Masse gefärbt,
    - b) weisen einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von 60 % oder mehr auf, und haben
      - 1) eine Dicke von 225 µm (Mikron) oder weniger  
oder
      - 2) eine Dicke von mehr als 225 bis 508 µm (Mikron) und einen Aschegehalt von mehr als 3 GHT  
oder
    - c) weisen einen Weißgrad (Reflexionsfaktor) von weniger als 60 % auf, haben eine Dicke von 254 µm (Mikron) oder weniger und einen Aschegehalt von mehr als 8 GHT.
  - Zu Position 48.02 gehören jedoch nicht Filterpapiere und -pappen (einschließlich Papiere für Teebeutel), Filzpapiere und -pappen.
5. Als "Kraftpapier und Kraftpappe" im Sinne dieses Kapitels gelten Papiere und Pappen mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff von 80 GHT oder mehr.
6. Soweit der Wortlaut der Positionen nichts anderes bestimmt, gehören Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, die die Merkmale zweier oder mehrerer der Positionen 48.01 bis 48.11 aufweisen, zu der zuletzt genannten in Betracht kommenden Position.
7. A. Zu den Positionen 48.01, 48.02, 48.04 bis 48.08, 48.10 und 48.11 gehören nur Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern in einer der folgenden Formen:
- a) in Streifen oder Rollen mit einer Breite von mehr als 15 cm  
oder
  - b) in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite mehr als 36 cm und auf der anderen Seite mehr als 15 cm messen.
- Zu Position 48.02 gehören jedoch, vorbehaltlich der Anmerkung 6, Büttenpapiere und Büttenpappen (handgeschöpft) jeder Größe und jeder Form, die an allen Seiten den sich aus der Herstellung ergebenden rauhen Rand aufweisen.

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

- B. Zu den Positionen 48.03 und 48.09 gehören nur Papiere und Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern in einer der folgenden Formen:
- in Streifen oder Rollen mit einer Breite von mehr als 36 cm oder
  - in quadratischen oder rechteckigen Bogen, die ungefaltet auf einer Seite mehr als 36 cm und auf der anderen Seite mehr als 15 cm messen.
8. Als "Papiertapeten und ähnliche Wandverkleidungen" im Sinne der Position 48.14 gelten nur:
- Papiere in Rollen, mit einer Breite von 45 bis 160 cm, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet:
    - genarbt, durch Pressen oder Prägen gemustert, farbig oder mit Motiven bedruckt oder auf andere Weise oberflächenverziert (z. B. mit Scherstaub), auch mit einer durchsichtigen Schutzschicht aus Kunststoff gestrichen oder überzogen;
    - mit einer Oberfläche, die durch eingebettete Holz- oder Strohpartikel usw. gekörnt ist;
    - auf der Schauseite mit einer Kunststoffschicht gestrichen oder überzogen, die genarbt, durch Pressen oder Prägen gemustert, farbig oder mit Motiven bedruckt oder auf andere Weise verziert ist; oder
    - auf der Schauseite mit Flechtstoffen, auch in Flächenform verwebt oder parallel aneinandergefügt, überzogen;
  - Borten und Friese aus Papier, wie oben beschrieben bearbeitet, auch in Rollen, zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignet;
  - Wandverkleidungen, aus Papier aus mehreren Bahnen bestehend, in Rollen oder Bogen, derart bedruckt, daß beim Anbringen auf der Wand eine Landschaft, ein Bild oder ein sonstiges Motiv entsteht. Erzeugnisse mit Papier- oder Pappunterlage, die sich sowohl als Fußbodenbelag als auch als Wandverkleidung eignen, gehören zu Position 48.15.
9. Zu Position 48.20 gehören nicht lose Bogen oder Karten, zugeschnitten, auch bedruckt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert.
10. Zu Position 48.23 gehören insbesondere Papiere und Pappen, perforiert, für Jacquardvorrichtungen oder dergleichen sowie Spitzenpapier.
11. Mit Ausnahme der Waren der Positionen 48.14 und 48.21 gehören Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Waren aus diesen Stoffen, mit Aufdrucken oder Bildern, die im Hinblick auf ihre eigentliche Zweckbestimmung nicht nebensächlicher Art sind, zu Kapitel 49.

#### Unterpositions-Anmerkungen

1. Als "Kraftliner" im Sinne der Unterpositionen 4804 11 und 4804 19 gelten maschinenglatte oder einseitig-glatte Papiere und Pappen, in Rollen, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Holz von 80 GHT oder mehr, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 115 g und einer Berstfestigkeit nach Mullen, die den Werten in der nachstehenden Tabelle gleich ist oder die für alle anderen Gewichte den durch lineare Interpolation oder Extrapolation errechneten Werten entspricht.

Quadratmetergewicht (g/m <sup>2</sup> )	Mindestwert der Berstfestigkeit nach Mullen (kPa)
115	393
125	417
200	637
300	824
400	961

# X | 48.01

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

2. Als "Kraftsackpapier" im Sinne der Unterpositionen 4804 21 und 4804 29 gelten maschinenglatte Papiere in Rollen, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff von 80 GHT oder mehr, mit einem Quadratmetergewicht von 60 g bis 115 g, die einer der beiden nachstehend aufgeführten Voraussetzungen entsprechen:
- der Berstdruckindex nach Mullen muß 3.7 kPa.m<sup>2</sup>/g und der Dehnungsfaktor mehr als 4,5 % in der Querrichtung und mehr als 2 % in Maschinenrichtung betragen,
  - die Mindestwerte des Durchreißwiderstands und der Bruchdehnung müssen den Werten der nachstehenden Tabelle gleich sein oder für alle anderen Gewichte den durch lineare Interpolation ermittelten Werten entsprechen:

Quadratmetergewicht (g/m <sup>2</sup> )	Mindestwert des Durchreißwiderstands (mN)		Mindestwert der Bruchdehnung (kN/m)	
	Maschinenrichtung	Maschinenrichtung plus Querrichtung	Querrichtung	Maschinenrichtung plus Querrichtung
60	700	1 510	1,9	6,0
70	830	1 790	2,3	7,2
80	965	2 070	2,8	8,3
100	1 230	2 635	3,7	10,6
115	1 425	3 060	4,4	12,3

- Als "Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe" im Sinne der Unterposition 4805 10 gilt Papier in Rollen, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an halbchemisch ungebleicht aufbereitetem Zellstoff aus Laubhölzern von 65 GHT oder mehr und einer Druckfestigkeit nach der CMT-Methode 60 (Concora Medium Test mit einer 60-minütigen Konditionierung) von mehr als 196 N, bei 50 % relativer Luftfeuchte und einer Temperatur von 23° C.
- Als "Sulfitpackpapier" im Sinne der Unterposition 4805 30 gilt einseitig glattes Papier, mit einem auf die Gesamtfasermenge bezogenen Gehalt an Sulfitzellstoff aus Holz von mehr als 40 GHT, mit einem Aschegehalt von 8 GHT oder weniger und einem Berstdruckindex nach Mullen von 1,47 kPa.m<sup>2</sup>/g oder mehr.
- Als "leichtgewichtiges gestrichenes Papier, sog. LWC-Papier" im Sinne der Unterposition 4810 21 gilt beidseitig gestrichenes Papier, mit einem Quadratmetergewicht von 72 g oder weniger, mit einem Gewicht der Beschichtung je Seite von 15 g/m<sup>2</sup> oder weniger, auf einer Unterlage, die zu 50 GHT oder mehr (bezogen auf die Gesamtfasermenge) aus mechanisch gewonnenen Holzfasern besteht.

## Zusätzliche Anmerkung

Als "Zeitungsdruckpapier" im Sinne der Warennr. 4801 00 10 gilt Papier, weiß oder in der Masse leicht gefärbt, mit einem Anteil an mechanisch gewonnenen Holzfasern (bezogen auf die Gesamtfasermenge) von 70 GHT oder mehr, mit einer Glättezahl nach Bekk von 130 sec oder weniger, nicht geleimt, mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 57 g, mit Wasserlinien, deren Abstand voneinander 4 cm bis 10 cm beträgt, in Rollen mit einer Breite von 31 cm oder mehr, mit einem Gehalt an Füllstoff von 8 GHT oder weniger, und zum Herstellen von Zeitungen, Wochenschriften und anderen periodischen Druckschriften der Position 49.02, die mindestens zehnmal im Jahr erscheinen, bestimmt.

## Zeitungsdruckpapier, in Rollen oder Bogen:

- Zeitungsdruckpapier im Sinne der Zusätzlichen Anmerkung zu diesem Kapitel .....
- anderes .....

4801 00 10  
4801 00 90

-  
-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, von der Art, wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder als Papiere und Pappen zu anderen graphischen Zwecken verwendet werden, und Papiere und Pappen für Lochkarten und Lochstreifen, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Papiere der Position 48.01 oder 48.03; Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft):</b>		
- Büttenpapier und Büttenpappe (handgeschöpft) .....	4802 10 00	-
- Rohpapier und Rohpappe für lichtempfindliche, wärmeempfindliche oder elektroempfindliche Papiere und Pappen .....	4802 20 00	-
- Kohlerohpapier .....	4802 30 00	-
- <b>Tapetenrohpapier:</b>		
-- ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder von 10 GHT oder weniger solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge .....	4802 40 10	-
-- andere .....	4802 40 90	-
- <b>andere Papiere und Pappen ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder von 10 GHT oder weniger solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge:</b>		
-- <b>mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 40 g:</b>		
--- Papier mit einem Quadratmetergewicht von 15 g oder weniger, zur Verwendung als Schichtträger beim Herstellen von Dauerschablonen .....	4802 51 10	-
--- andere .....	4802 51 90	-
-- <b>mit einem Quadratmetergewicht von 40 g bis 150 g:</b>		
--- in Rollen .....	4802 52 20	-
--- in Bogen .....	4802 52 80	-
-- <b>mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:</b>		
--- in Rollen .....	4802 53 20	-
--- in Bogen .....	4802 53 80	-
- <b>andere Papiere und Pappen mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von mehr als 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:</b>		
-- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 72 g und mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von mehr als 50 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
--- in Rollen .....	4802 60 11	-
--- in Bogen .....	4802 60 19	-
-- andere:		
--- in Rollen .....	4802 60 91	-
--- in Bogen .....	4802 60 99	-

# X | 48.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Papiere von der Art, wie sie für die Herstellung von Toilettenpapier, Abschmink- oder Handtüchern, Servietten oder ähnlichen Papiererzeugnissen zur Verwendung im Haushalt, zu hygienischen Zwecken oder für die Körperpflege benutzt werden, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern, auch gekreppt, gefältelt, durch Pressen oder Prägen gemustert, perforiert, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen:</b>		
- Zellstoffwatte .....	4803 00 10	-
- gekrepptes Papier und Vliese aus Zellstoffasern (sog. Tissue), mit einem Quadratmetergewicht pro Lage von:		
-- 25 g oder weniger .....	4803 00 31	-
-- mehr als 25 g .....	4803 00 39	-
-- andere .....	4803 00 90	-
<b>Kraftpapier und Kraftpappe, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Waren der Position 48.02 oder 48.03:</b>		
<b>- Kraftliner:</b>		
<b>-- ungebleicht:</b>		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge:		
---- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 150 g .....	4804 11 11	-
---- mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g .....	4804 11 15	-
---- mit einem Quadratmetergewicht von 175 g oder mehr .....	4804 11 19	-
---- andere .....	4804 11 90	-
<b>-- anderer:</b>		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge:		
---- aus einer oder mehreren ungebleichten Lagen und einer äußeren gebleichten, halbgebleichten oder gefärbten Lage, mit einem Quadratmetergewicht von:		
---- weniger als 150 g .....	4804 19 11	-
---- 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g .....	4804 19 15	-
---- 175 g oder mehr .....	4804 19 19	-
---- andere, mit einem Quadratmetergewicht von:		
---- weniger als 150 g .....	4804 19 31	-
---- 150 g oder mehr, jedoch weniger als 175 g .....	4804 19 35	-
---- 175 g oder mehr .....	4804 19 39	-
---- andere .....	4804 19 90	-
<b>- Kraftsackpapier:</b>		
<b>-- ungebleicht:</b>		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge .....	4804 21 10	-
--- anderes .....	4804 21 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- <b>anderes:</b>		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge .....	4804 29 10	-
--- anderes .....	4804 29 90	-
- <b>andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmeter- gewicht von 150 oder weniger:</b>		
-- <b>ungebleicht:</b>		
--- zur Herstellung von Papiergarnen der Position 53.08 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Position 56.07 .....	4804 31 10	-
--- andere:		
---- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge:		
----- Isolierkraftpapier für elektrotechnische Zwecke .....	4804 31 51	-
----- andere .....	4804 31 59	-
----- andere .....	4804 31 90	-
-- <b>andere:</b>		
--- zur Herstellung von Papiergarnen der Position 53.08 oder von Papiergarnen, mit Metall verstärkt, der Position 56.07 .....	4804 39 10	-
--- andere:		
---- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge:		
----- in der Masse einheitlich gebleicht .....	4804 39 51	-
----- andere .....	4804 39 59	-
----- andere .....	4804 39 90	-
- <b>andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmeter- gewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 225 g:</b>		
-- <b>ungebleicht:</b>		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge .....	4804 41 10	-
--- andere:		
---- sog. "saturating kraft" .....	4804 41 91	-
---- andere .....	4804 41 99	-
-- <b>in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von mehr als 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:</b>		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge .....	4804 42 10	-
--- andere .....	4804 42 90	-
-- <b>andere:</b>		
--- mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge .....	4804 49 10	-
--- andere .....	4804 49 90	-

# X | 48.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>andere Kraftpapiere und Kraftpappen, mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr:</b></li> <li>- - <b>ungebleicht:</b></li> <li>- - - mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge .....</li> <li>- - - andere .....</li> <li>- - <b>in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von mehr als 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:</b></li> <li>- - - mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge .....</li> <li>- - - andere .....</li> <li>- - <b>andere:</b></li> <li>- - - mit einem Gehalt an Sulfat- oder Natronzellstoff aus Nadelholz von 80 GHT oder mehr der Gesamtfasermenge .....</li> <li>- - - andere .....</li> </ul>		
	4804 51 10	-
	4804 51 90	-
	4804 52 10	-
	4804 52 90	-
	4804 59 10	-
	4804 59 90	-
<p><b>Andere Papiere und Pappen, weder gestrichen noch überzogen, in Rollen oder Bogen, nicht weiter bearbeitet als in Anmerkung 2 zu diesem Kapitel angegeben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Halbzellstoffpapier für die Welle der Wellpappe, sog. "fluting" ...</b></li> <li>- <b>mehrlagige Papiere und Pappen:</b></li> <li>- - <b>jede Lage gebleicht</b> .....</li> <li>- - <b>mit nur einer gebleichten Außenlage:</b></li> <li>- - - Testliner .....</li> <li>- - - andere .....</li> <li>- - <b>mit drei oder mehr Lagen, von denen nur die beiden Außenlagen gebleicht sind</b> .....</li> <li>- - <b>andere:</b></li> <li>- - - Testliner .....</li> <li>- - - andere .....</li> <li>- <b>Sulfitpackpapier:</b></li> <li>- - mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 30 g .....</li> <li>- - mit einem Quadratmetergewicht von 30 g oder mehr .....</li> <li>- <b>Filterpapier und Filterpappe</b> .....</li> <li>- <b>Filzpapier und Filzpappe</b> .....</li> <li>- <b>andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger:</b></li> <li>- - Strohpapier und Strohpappe .....</li> <li>- - <b>Papiere und Pappen für gewellte Papiere und Pappen:</b></li> <li>- - - Wellenstoff .....</li> <li>- - - Testliner .....</li> <li>- - - andere .....</li> <li>- - andere .....</li> </ul>		
	4805 10 00	-
	4805 21 00	-
	4805 22 10	-
	4805 22 90	-
	4805 23 00	-
	4805 29 10	-
	4805 29 90	-
	4805 30 10	-
	4805 30 90	-
	4805 40 00	-
	4805 50 00	-
	4805 60 10	-
	4805 60 20	-
	4805 60 40	-
	4805 60 60	-
	4805 60 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– anderer Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g, jedoch weniger als 225 g:</b>		
– – Papiere und Pappen für gewellte Papiere und Pappen:		
– – – Testliner .....	4805 70 11	–
– – – andere .....	4805 70 19	–
– – andere .....	4805 70 90	–
<b>– andere Papiere und Pappen, mit einem Quadratmetergewicht von 225 g oder mehr:</b>		
– – aus Altpapier:		
– – – Testliner .....	4805 80 11	–
– – – andere .....	4805 80 19	–
– – andere .....	4805 80 90	–
<b>Pergamentpapier und Pergamentpappe, Pergamentersatzpapier, Naturpaspapier, Pergaminpapier und andere kalandrierte, durchsichtige oder durchscheinende Papiere, in Rollen oder Bogen:</b>		
– Pergamentpapier und -pappe .....	4806 10 00	–
– Pergamentersatzpapier .....	4806 20 00	–
– Naturpaspapier .....	4806 30 00	–
<b>– Pergaminpapier und andere kalandrierte, durchsichtige oder durchscheinende Papiere:</b>		
– – Pergaminpapier .....	4806 40 10	–
– – andere .....	4806 40 90	–
<b>Papier und Pappe, zusammengeklebt, auf der Oberfläche weder gestrichen noch überzogen oder getränkt, auch mit Innenverstärkung, in Rollen oder Bogen:</b>		
– Papier und Pappe, mit Bitumen, Teer oder Asphalt zusammengeklebt .....	4807 10 00	–
– andere:		
– – Strohpapier und Strohpappe, auch mit anderem Papier als Strohpapier versehen .....	4807 90 10	–
– – andere:		
– – – aus Altpapier, auch mit Papier versehen .....	4807 90 50	–
– – – andere .....	4807 90 90	–
<b>Papiere und Pappen, gewellt (auch mit aufgeklebter Decke), gekreppt, gefältelt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Waren von der in der Position 48.03 beschriebenen Art:</b>		
– Wellpapier oder Wellpappe, auch perforiert .....	4808 10 00	–

# X | 48.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Kraftsackpapier, gekreppt oder gefältelt, auch durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert .....	4808 20 00	–
– anderes Kraftpapier, gekreppt oder gefältelt, auch durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert .....	4808 30 00	–
– andere .....	4808 90 00	–
<b>Kohlepapier, präpariertes Durchschreibepapier und anderes Vervielfältigungs- oder Umdruckpapier (einschließlich gestrichenes, überzogenes oder getränktes Papier für Dauerschablonen oder Offsetplatten), auch bedruckt, in Rollen oder Bogen:</b>		
– Kohlepapier und ähnliches Vervielfältigungspapier .....	4809 10 00	–
– präpariertes Durchschreibepapier:		
– – in Rollen .....	4809 20 10	–
– – in Bogen .....	4809 20 90	–
– anderes .....	4809 90 00	–
<b>Papiere und Pappen, ein- oder beidseitig mit Kaolin oder anderen anorganischen Stoffen gestrichen, auch mit Bindemitteln, ausgenommen alle anders gestrichenen oder überzogenen Papiere und Pappen, auch auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen:</b>		
– Papiere und Pappen von der Art, wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder als Papiere und Pappen zu anderen graphischen Zwecken verwendet werden, ohne Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, oder mit einem Gehalt von 10 GHT oder weniger solcher Fasern, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
– – mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger:		
– – – Rohpapier und Rohpappe für lichtempfindliche, wärmeempfindliche oder elektroempfindliche Papiere und Pappen .....	4810 11 10	–
– – – andere:		
– – – – in Rollen .....	4810 11 91	–
– – – – in Bogen .....	4810 11 99	–
– – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g .....	4810 12 00	–
– Papiere und Pappen von der Art, wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder als Papiere und Pappen zu anderen graphischen Zwecken verwendet werden, mit einem Gehalt an Fasern, in einem mechanischen Aufbereitungsverfahren gewonnen, von mehr als 10 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge:		
– – leichtgewichtiges gestrichenes Papier, sog. "LWC-Papier" .....	4810 21 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- in Rollen:		
--- Tapetenrohpapier .....	4810 29 11	-
--- andere .....	4810 29 19	-
--- in Bogen .....	4810 29 90	-
- Kraftpapiere und -pappen, ausgenommen Papiere und Pappen von der Art, wie sie als Schreibpapiere, Druckpapiere oder als Papiere und Pappen zu anderen graphischen Zwecken verwendet werden:		
- in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von mehr als 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, mit einem Quadratmetergewicht von 150 g oder weniger .....	4810 31 00	-
- in der Masse einheitlich gebleicht, mit einem Gehalt an chemisch aufbereiteten Fasern aus Holz von mehr als 95 GHT, bezogen auf die Gesamtfasermenge, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:		
--- mit Kaolin gestrichen oder überzogen .....	4810 32 10	-
--- andere .....	4810 32 90	-
--- andere .....	4810 39 00	-
- andere Papiere und Pappen:		
- Multiplex:		
--- jede Lage gebleicht .....	4810 91 10	-
--- mit nur einer gebleichten Außenlage .....	4810 91 30	-
--- andere .....	4810 91 90	-
--- andere:		
--- Papier und Pappe, gebleicht, mit Kaolin gestrichen oder überzogen .....	4810 99 10	-
--- Papier und Pappe, mit Glimmerstaub überzogen .....	4810 99 30	-
--- andere .....	4810 99 90	-
<b>Papiere und Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstofffasern, gestrichen, überzogen, getränkt, auf der Oberfläche gefärbt, verziert oder bedruckt, in Rollen oder Bogen, ausgenommen Waren von der in der Position 48.03, 48.09 oder 48.10 beschriebenen Art:</b>		
- Papier und Pappe, geteert, bituminiert oder asphaltiert .....	4811 10 00	-
- Papier und Pappe, gummiert oder mit Klebeschicht versehen:		
--- selbstklebend .....	4811 21 00	-
--- andere .....	4811 29 00	-
- mit Kunstharz oder Kunststoff gestrichene, überzogene oder getränkte Papiere und Pappen, ausgenommen mit Klebeschicht versehene Papiere und Pappen:		
--- gebleicht, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g	4811 31 00	-
--- andere .....	4811 39 00	-

# X | 48.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Papiere und Pappen, mit Wachs, Paraffin, Stearin, Öl oder Glycerin überzogen oder getränkt .....	4811 40 00	–
– andere Papiere und Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern:		
– – Endlosformulare .....	4811 90 10	–
– – andere .....	4811 90 90	–
<b>Filterblöcke und Filterplatten, aus Papierhalbstoff .....</b>	<b>4812 00 00</b>	<b>–</b>
<b>Zigarettenpapier, auch zugeschnitten oder in Form von Heftchen oder Hülsen:</b>		
– in Form von Heftchen oder Hülsen .....	4813 10 00	–
– in Rollen mit einer Breite von 5 cm oder weniger .....	4813 20 00	–
– anderes:		
– – nicht getränkt, in Rollen mit einer Breite von mehr als 15 cm oder in quadratischen oder rechteckigen Bogen, von denen eine Seite mehr als 36 cm mißt .....	4813 90 10	–
– – anderes .....	4813 90 90	–
<b>Papiertapeten und ähnliche Wandverkleidungen; Buntglaspapier:</b>		
– <b>Rauhfaserpapier, sog. "Ingrainpapier" .....</b>	<b>4814 10 00</b>	<b>–</b>
– <b>Tapeten und ähnliche Wandverkleidungen aus Papier, gestrichen oder überzogen, auf der Schauseite mit einer Lage Kunststoff versehen, die durch Pressen oder Prägen gemustert, farbig oder mit Motiven bedruckt oder auf andere Weise verziert wurde .....</b>	<b>4814 20 00</b>	<b>–</b>
– <b>Tapeten und ähnliche Wandverkleidungen aus Papier, auf der Schauseite mit Flechtstoffen versehen, auch parallel aneinandergefügt oder in Flächenform verwebt .....</b>	<b>4814 30 00</b>	<b>–</b>
– andere:		
– – Tapeten und ähnliche Wandverkleidungen aus Papier, genarbt, durch Pressen oder Prägen gemustert, farbig oder mit Motiven bedruckt oder mit anderer Oberflächenverzierung, mit einer durchsichtigen Schutzschicht aus Kunststoff gestrichen oder überzogen .	4814 90 10	–
– – andere .....	4814 90 90	–
<b>Fußbodenbeläge mit Papier- oder Pappunterlage, auch zugeschnitten .....</b>	<b>4815 00 00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Kohlepapier, präpariertes Durchschreibepapier und anderes Vervielfältigungs- und Umdruckpapier (ausgenommen Waren der Position 48.09), vollständige Dauerschablonen und Offsetplatten aus Papier, auch in Kartons:</b>		
- Kohlepapier oder ähnliches Vervielfältigungspapier .....	4816 10 00	-
- präpariertes Durchschreibepapier .....	4816 20 00	-
- vollständige Dauerschablonen .....	4816 30 00	-
- andere .....	4816 90 00	-
<b>Briefumschläge, Kartenbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Korrespondenzkarten, aus Papier oder Pappe; Zusammenstellungen von Schreibwaren aus Papier, in Schachteln, Taschen und ähnlichen Behältnissen, aus Papier oder Pappe:</b>		
- Briefumschläge .....	4817 10 00	-
- Kartenbriefe, Postkarten (ohne Bilder) und Korrespondenzkarten ..	4817 20 00	-
- Zusammenstellungen von Schreibwaren aus Papier, in Schachteln, Taschen und ähnlichen Behältnissen, aus Papier oder Pappe .....	4817 30 00	-
<b>Toilettenpapier und ähnliches Papier, Zellstoffwatte oder Vliese aus Zellstoffasern, von der im Haushalt oder zu sanitären Zwecken verwendeten Art, in Rollen mit einer Breite von 36 cm oder weniger, oder auf Größe oder auf Form zugeschnitten; Taschentücher, Abschminktücher, Handtücher, Tischtücher, Servietten, Windeln für Kleinkinder, hygienische Binden und Tampons, Bettücher und ähnliche Waren zum Gebrauch im Haushalt, im Krankenhaus, bei der Körperpflege oder zu hygienischen Zwecken, Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Papierhalbstoff, Papier, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstoffasern:</b>		
<b>- Toilettenpapier:</b>		
- - mit einem Quadratmetergewicht pro Lage von 25 g oder weniger ...	4818 10 10	-
- - mit einem Quadratmetergewicht pro Lage von mehr als 25 g .....	4818 10 90	-
<b>- Taschentücher, Abschminktücher und Handtücher:</b>		
- - Taschentücher und Abschminktücher .....	4818 20 10	-
<b>- - Handtücher:</b>		
- - - in Rollen .....	4818 20 91	-
- - - andere .....	4818 20 99	-
- Tischtücher und Servietten .....	4818 30 00	-

# X | 48.18

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– hygienische Binden und Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnliche Waren zu hygienischen Zwecken:</b>		
– – hygienische Binden, Tampons und ähnliche Waren:		
– – – hygienische Binden .....	4818 40 11	–
– – – Tampons .....	4818 40 13	–
– – – andere .....	4818 40 19	–
– – Windeln für Kleinkinder und ähnliche Waren zu hygienischen Zwecken:		
– – – nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf .....	4818 40 91	–
– – – andere .....	4818 40 99	–
– <b>Bekleidung und Bekleidungszubehör</b> .....	4818 50 00	–
– <b>andere:</b>		
– – Waren für chirurgische, medizinische oder hygienische Zwecke, nicht in Aufmachung für den Einzelverkauf .....	4818 90 10	–
– – andere .....	4818 90 90	–
 <b>Schachteln, Kartons, Säcke, Beutel, Tüten und andere Verpackungsmittel, aus Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstofffasern; Pappwaren von der in Büros, Geschäften und dergleichen verwendeten Art:</b>		
– <b>Schachteln und Kartons aus Wellpapier oder Wellpappe</b> .....	4819 10 00	–
– <b>Faltschachteln und -kartons aus nicht gewelltem Papier oder nicht gewellter Pappe:</b>		
– – mit einem Quadratmetergewicht des Papiers oder der Pappe von weniger als 600 g .....	4819 20 10	–
– – mit einem Quadratmetergewicht des Papiers oder der Pappe von 600 g oder mehr .....	4819 20 90	–
– <b>Säcke und Beutel mit einer Bodenbreite von 40 cm oder mehr</b> ...	4819 30 00	–
– <b>andere Säcke, Beutel oder Tüten, ausgenommen Schallplattenhüllen</b> .....	4819 40 00	–
– <b>andere Verpackungsmittel, einschließlich Schallplattenhüllen</b> ...	4819 50 00	–
– <b>Pappwaren von der in Büros, Geschäften und dergleichen verwendeten Art</b> .....	4819 60 00	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Merkbücher, Auftragsbücher, Quittungsbücher, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium, Notizblöcke, Briefpapierblöcke und dergleichen, Hefte, Schreibunterlagen, Ordner, Schnellhefter (für Lose-Blatt-Systeme oder andere), Einbände und Aktendeckel und andere Waren des Schulbedarfs, des Bürobedarfs und des Papierhandels, einschließlich Durchschreibesätze und -hefte, auch mit eingelegtem Kohlepapier, aus Papier oder Pappe; Alben für Muster oder für Sammlungen und Buchhüllen, aus Papier oder Pappe:**

– Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Merkbücher, Auftragsbücher, Quittungsbücher, Notiz- und Tagebücher, auch mit Kalendarium, Notizblöcke, Briefpapierblöcke und dergleichen:		
– – Register, Bücher für die kaufmännische Buchführung, Auftragsbücher und Quittungsbücher .....	4820 10 10	–
– – Briefpapierblöcke und Notizblöcke; Merkbücher und Notizbücher, ohne Kalendarium .....	4820 10 30	–
– – Merkbücher, Notizbücher und Tagebücher, mit Kalendarium .....	4820 10 50	–
– – andere .....	4820 10 90	–
– Hefte .....	4820 20 00	–
● – <b>Ordner, Schnellhefter, Einbände (andere als Buchhüllen) und Aktendeckel</b> .....	4820 30 00	–
– <b>Durchschreibesätze und -hefte, auch mit eingelegtem Kohlepapier:</b>		
– – Endlosformulare .....	4820 40 10	–
– – andere .....	4820 40 90	–
– <b>Alben für Muster oder für Sammlungen</b> .....	4820 50 00	–
– andere .....	4820 90 00	–

**Etiketten aller Art aus Papier oder Pappe, auch bedruckt:**

– <b>bedruckt:</b>		
– – selbstklebend .....	4821 10 10	–
– – andere .....	4821 10 90	–
– <b>andere:</b>		
– – selbstklebend .....	4821 90 10	–
– – andere .....	4821 90 90	–

**Rollen, Spulen, Spindeln und ähnliche Unterlagen, aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, auch gelocht oder gehärtet:**

– zum Aufwickeln von Spinnstoffgarnen .....	4822 10 00	–
– andere .....	4822 90 00	–

# X | 48.23

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Papiere, Pappen, Zellstoffwatte und Vliese aus Zellstoffasern, zugeschnitten; andere Waren aus Papierhalbstoff, Papier, Pappe, Zellstoffwatte oder Vliesen aus Zellstoffasern:</b>		
– <b>Papier, gummiert oder mit Klebeschicht, in Streifen oder Rollen:</b>		
– – <b>selbstklebend:</b>		
– – – mit einer Breite von 10 cm oder weniger, mit nichtvulkanisiertem Naturkautschuk oder nichtvulkanisiertem synthetischen Kautschuk gestrichen:		
– – – – einseitig selbstklebend .....	4823 11 11	–
– – – – beidseitig selbstklebend .....	4823 11 19	–
– – – andere .....	4823 11 90	–
– – andere .....	4823 19 00	–
– <b>Filterpapier und Filterpappe</b> .....	4823 20 00	–
– <b>Diagrammpapier für Registriergeräte, in Rollen, Bogen oder Scheiben</b> .....	4823 40 00	–
– <b>andere Papiere und Pappen zum Beschreiben, Bedrucken oder zu anderen graphischen Zwecken:</b>		
– – <b>bedruckt, durch Pressen oder Prägen gemustert oder perforiert:</b>		
– – – Endlosformulare .....	4823 51 10	–
– – – andere .....	4823 51 90	–
– – <b>andere:</b>		
– – – für Büromaschinen und ähnliche Geräte, in Streifen oder Rollen .	4823 59 10	–
– – – andere .....	4823 59 90	–
– <b>Tablets, Schüsseln, Teller, Tassen, Becher und ähnliche Waren, aus Papier oder Pappe:</b>		
– – Tablets, Schüsseln und Teller .....	4823 60 10	–
– – andere .....	4823 60 90	–
– <b>formgepreßte Waren aus Papierhalbstoff:</b>		
– – Höckerpappe und Kleinverpackungen für Eier .....	4823 70 10	–
– – andere .....	4823 70 90	–
– <b>andere:</b>		
– – Dichtungen für zivile Luftfahrzeuge .....	4823 90 10	–
– – andere:		
– – – Lochkarten, nicht gelocht, für Lochkartenmaschinen, auch in Streifen .....	4823 90 15	–
– – – Papier und Pappe, gelocht, für Jacquardvorrichtungen und ähnliche Maschinen .....	4823 90 20	–
– – – Klappfächer und starre Fächer, Fächergestelle und Fächergriffe, Teile von Fächergestellen und Fächergriffen .....	4823 90 30	–
– – – andere:		
– – – – für einen bestimmten Verwendungszweck zugeschnitten .....	4823 90 50	–
– – – – andere .....	4823 90 90	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 49

### Bücher, Zeitungen, Bilddrucke und andere Erzeugnisse des graphischen Gewerbes; hand- oder maschinengeschriebene Schriftstücke und Pläne

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 49 gehören nicht:
  - a) photographische Negative und Positive auf durchsichtigem Träger (Kapitel 37);
  - b) Reliefkarten, -pläne und -globen, auch bedruckt (Position 90.23);
  - c) Spielkarten und andere Waren des Kapitels 95;
  - d) Originalstiche, -schnitte und -steindrucke (Position 97.02), Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen, Ersttagsbriefe, Ganzsachen und dergleichen der Tarifnr. 97.04 sowie Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt, und andere Waren des Kapitels 97.
2. Als "gedruckt" im Sinne des Kapitels 49 gelten auch Erzeugnisse, die mit einem Vervielfältigungsapparat, in einem computergesteuerten Verfahren, maschinenschriftlich oder durch Gaufrieren, Photographieren, Photokopieren oder Thermokopieren hergestellt worden sind.
3. Zeitungen und andere periodische Druckschriften, kartoniert, gebunden oder in Sammlungen mit mehr als einer Nummer in gemeinsamem Umschlag, gehören zu Position 49.01, auch wenn sie Werbung enthalten.
4. Zu Position 49.01 gehören auch:
  - a) Sammlungen gedruckter Reproduktionen von Kunstwerken, Zeichnungen usw., die ein vollständiges Werk mit nummerierten Seiten sind, sich zum Binden als Bücher eignen und außerdem einen Begleittext enthalten, der sich auf diese Darstellungen oder ihre Schöpfer bezieht;
  - b) Illustrationsbeilagen für Bücher, die mit den Büchern gestellt werden;
  - c) Bücher in Form von Teilheften oder in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, die ein vollständiges Werk oder einen Teil davon bilden und zum Broschieren, Kartonieren oder Binden bestimmt sind.  
 Jedoch gehören Bilddrucke und Illustrationen, ohne Text, in losen Bogen oder Blättern jeden Formats, zu Position 49.11.
5. Vorbehaltlich der Anmerkung 3 zu Kapitel 49 gehören zu Position 49.01 nicht Veröffentlichungen, die überwiegend Werbezwecken dienen (z. B. Broschüren, Prospekte, Faltblätter, Handelskataloge, von Handelsgesellschaften veröffentlichte Jahrbücher, Reisewerbung). Diese Veröffentlichungen gehören zu Position 49.11.
6. "Bilderalben und Bilderbücher für Kinder" im Sinne der Position 49.03 sind Kinderalben und -bücher, deren Hauptmerkmal Bilder sind, während dem Text nur untergeordnete Bedeutung zukommt.

#### Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern:

– in losen Bogen oder Blättern, auch gefalzt .....	4901 10 00	–
– andere:		
– – Wörterbücher und Enzyklopädien, auch in Form von Teilheften .....	4901 91 00	–
– – andere .....	4901 99 00	–

# X | 49.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Mafeinheit
<b>Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern oder Werbung enthaltend:</b>		
– mindestens viermal wöchentlich erscheinend .....	4902 10 00	–
– andere:		
– – einmal wöchentlich erscheinend .....	4902 90 10	–
– – einmal monatlich erscheinend .....	4902 90 30	–
– – andere .....	4902 90 90	–
<b>Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, für Kinder .....</b>		
	4903 00 00	–
<b>Noten, handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden .....</b>		
	4904 00 00	–
<b>Kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten, topographische Pläne und Globen, gedruckt:</b>		
– Globen .....	4905 10 00	–
– andere:		
– – in Form von Büchern oder Broschüren .....	4905 91 00	–
– – andere .....	4905 99 00	–
<b>Baupläne und -zeichnungen, technische Zeichnungen und andere Pläne und Zeichnungen zu Gewerbe-, Handels-, topographischen oder ähnlichen Zwecken, als Originale mit der Hand hergestellt; handgeschriebene Schriftstücke; auf lichtempfindlichem Papier hergestellte photographische Reproduktionen und mit Kohlepapier hergestellte Kopien der genannten Pläne, Zeichnungen und Schriftstücke .....</b>		
	4906 00 00	–
<b>Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen; Papier mit Stempel; Scheckformulare; Banknoten; Aktien, Schuldverschreibungen und ähnliche Wertpapiere:</b>		
– Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen und dergleichen .....	4907 00 10	–
– Banknoten .....	4907 00 30	–
– andere:		
– – unterschrieben und numeriert .....	4907 00 91	–
– – andere .....	4907 00 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Abziehbilder aller Art:</b>		
- Abziehbilder, verglasbar .....	4908 10 00	-
- andere .....	4908 90 00	-
<b>Bedruckte oder illustrierte Postkarten; Glückwunschkarten und bedruckte Karten mit persönlichen Mitteilungen, auch illustriert, auch mit Umschlägen oder Verzierungen aller Art:</b>		
- bedruckte oder illustrierte Postkarten .....	4909 00 10	-
- andere .....	4909 00 90	-
<b>Kalender aller Art, bedruckt, einschließlich Blöcke von Ab- reißkalendern .....</b>	4910 00 00	-
<b>Andere Drucke, einschließlich Bilddrucke und Photo- graphien:</b>		
<b>- Werbdrucke und Werbeschriften, Verkaufskataloge und der- gleichen:</b>		
-- Verkaufskataloge .....	4911 10 10	-
-- andere .....	4911 10 90	-
<b>- andere:</b>		
<b>-- Bilder, Bilddrucke und Photographien:</b>		
--- ungefaltete Druckbogen, nur mit Bildrucken oder Illustrationen, jedoch ohne Text oder Beschriftung, für gemeinschaftliche Ver- lagsausgaben .....	4911 91 10	-
--- andere .....	4911 91 80	-
--- andere .....	4911 99 00	-



# Abschnitt XI

## Spinnstoffe und Waren daraus

### Anmerkungen

1. Zu Abschnitt XI gehören nicht:
  - a) Borsten und Tierhaare zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Position 05.02); Roßhaar und Roßhaarabfälle (Position 05.03);
  - b) Menschenhaare und Waren daraus (Position 05.01, 67.03 oder 67.04); jedoch gehören Filtertücher aus Menschenhaaren, wie sie üblicherweise zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendet werden, zu Position 59.11;
  - c) Baumwoll-Linters und andere Erzeugnisse pflanzlichen Ursprungs des Kapitels 14;
  - d) Asbest der Position 25.24, Asbestwaren und andere Waren der Position 68.12 oder 68.13;
  - e) Waren der Position 30.05 oder 30.06 (z. B. Watte, Mull, Binden und ähnliche Waren zu medizinischen, chirurgischen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Zwecken, steriles chirurgisches Nahtmaterial); Garne zum Reinigen der Zahnzwischenräume (Zahnseide), in Aufmachungen für den Einzelverkauf, der Position 33.06;
  - f) sensibilisierte Spinnstoffwaren der Positionen 37.01 bis 37.04;
  - g) Monofile, mit einem größten Durchmesser von mehr als 1 mm, und Streifen und dergleichen (z. B. künstliches Stroh), mit einer augenscheinlichen Breite von mehr als 5 mm, aus Kunststoffen (Kapitel 39), sowie Geflechte, Gewebe und andere Flechtwaren und Korbmacherwaren daraus (Kapitel 46);
  - h) Gewebe, Gewirke, Gestricke, Filze und Vliesstoffe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen, und Waren daraus, des Kapitels 39;
  - ij) Gewebe, Gewirke, Gestricke, Filze und Vliesstoffe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, und Waren daraus, des Kapitels 40;
  - k) nichtenthaarte Häute und Felle (Kapitel 41 oder 43) und Waren aus Pelzfellen sowie künstliches Pelzwerk und Waren daraus der Position 43.03 oder 43.04;
  - l) Waren aus Spinnstoffen der Position 42.01 oder 42.02;
  - m) Erzeugnisse und Waren des Kapitels 48 (z. B. Zellstoffwatte);
  - n) Schuhe und Teile davon, Gamaschen und ähnliche Waren des Kapitels 64;
  - o) Haarnetze und andere Kopfbedeckungen und Teile davon, des Kapitels 65;
  - p) Waren des Kapitels 67;
  - q) Spinnstoffwaren, mit Schleifmitteln überzogen (Position 68.05), sowie Kohlenstoffasern und Waren daraus der Position 68.15;
  - r) Glasfasern und Waren daraus, Ätzstickereien sowie Stickereien ohne sichtbaren Grund, deren Stickfäden aus Glasfasern bestehen (Kapitel 70);
  - s) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Bettausstattungen, Beleuchtungskörper);
  - t) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte, Netze zur Sportausübung);
  - u) Waren des Kapitels 96 (z. B. Bürsten, Reisezusammenstellungen zum Nähen, Reißverschlüsse, Farbbänder für Schreibmaschinen);
  - v) Waren des Kapitels 97.

2. A. Waren der Kapitel 50 bis 55 oder der Position 58.09 oder 59.02, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, sind so einzureihen, als beständen sie ganz aus dem Spinnstoff, der dem Gewicht nach gegenüber jedem anderen Spinnstoff vorherrscht.  
 Wenn kein Spinnstoff dem Gewicht nach vorherrscht, sind die Waren so einzureihen, als beständen sie ganz aus dem Spinnstoff, der zu der von den gleichermaßen in Betracht kommenden Positionen im Warenverzeichnis zuletzt genannten Position gehört.
- B. Für die Anwendung dieser Regel gilt:
- a) umspinnene Garne aus Roßhaar (Position 51.10) und Metallgarne und metallisierte Garne (Position 56.05) gelten mit ihrem Gesamtgewicht als Garne aus einem einheitlichen Spinnstoff; Metallfäden, die in Geweben enthalten sind, gelten für die Einreihung dieser Waren als Garne aus Spinnstoffen;
  - b) die Wahl der zutreffenden Position hat in der Weise zu erfolgen, daß zuerst das Kapitel und danach innerhalb dieses Kapitels die anzuwendende Position ermittelt wird, wobei alle Spinnstoffe, die nicht zu diesem Kapitel gehören, außer Betracht bleiben;
  - c) wenn die beiden Kapitel 54 und 55 und ein anderes Kapitel in Betracht kommen, so sind die Kapitel 54 und 55 wie ein einziges Kapitel zu behandeln;
  - d) wenn in einem Kapitel oder in einer Position mehrere Spinnstoffe erfaßt sind, werden diese als ein einheitlicher Spinnstoff behandelt.
- C. Die Bestimmungen der Absätze A und B sind auch auf die in den nachstehenden Anmerkungen 3, 4, 5 und 6 aufgeführten Garne anzuwenden.
3. A. Als "Bindfäden, Seile und Taue" gelten im Abschnitt XI, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt):
- a) aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einem Titer von mehr als 20 000 dtex;
  - b) aus Chemiefasern (einschließlich solcher Garne, die aus zwei oder mehr Monofilamenten des Kapitels 54 hergestellt sind), mit einem Titer von mehr als 10 000 dtex;
  - c) aus Hanf oder Flachs:
    - poliert oder glasiert, mit einem Titer von 1 429 dtex oder mehr;
    - weder poliert noch glasiert, mit einem Titer von mehr als 20 000 dtex;
  - d) aus Kokosfasern, drei- oder mehrdrätig;
  - e) aus anderen pflanzlichen Fasern, mit einem Titer von mehr als 20 000 dtex;
  - f) mit Metalldraht verstärkt.
- B. Als "Bindfäden, Seile und Taue" gelten nicht:
- a) Garne aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren oder aus Roßhaar und Papiergarne, alle diese, wenn sie nicht mit Metalldraht verstärkt sind;
  - b) Kabel aus synthetischen oder künstlichen Filamenten in Form von Kabeln des Kapitels 55 und Garne aus Multifilamenten ohne Drehung oder mit weniger als 5 Drehungen je Meter, des Kapitels 54;
  - c) Messinahaar der Position 50.06 und Monofile des Kapitels 54;
  - d) Metallgarne und metallisierte Garne der Position 56.05; Garne aus Spinnstoffen, mit Metalldraht verstärkt, werden gemäß vorstehendem Absatz A f) eingereiht;
  - e) Chenillegarne, Gimpen und "Maschengarne" der Position 56.06.

4. A. Als "Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf" gelten in den Kapiteln 50, 51, 52, 54 und 55, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt), die aufgemacht sind:
- a) auf Karten, Spulen, Hülsen oder ähnlichen Unterlagen, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr beträgt als:
    - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Filamenten;
    - 125 g bei anderen Garnen;
  - b) in Kugeln, Knäueln oder im Strang, sofern das Gewicht je Stück nicht mehr beträgt als:
    - 85 g bei Garnen aus synthetischen oder künstlichen Filamenten mit einem Titer von weniger als 3 000 dtex, oder aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide;
    - 125 g bei anderen Garnen, mit einem Titer von weniger als 2 000 dtex;
    - 500 g bei anderen Garnen;
  - c) im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Fitzfäden in gewichtsmäßig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr beträgt als:
    - 85 g bei Garnen aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide oder aus synthetischen oder künstlichen Filamenten;
    - 125 g bei anderen Garnen.
- B. Als "Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf" gelten nicht:
- a) ungezwirnte Garne aus Spinnstoffen aller Art, ausgenommen:
    - ungezwirnte rohe Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren;
    - ungezwirnte Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, mit einem Titer von mehr als 5 000 dtex;
  - b) gezwirnte Garne, roh:
    - aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, in Aufmachungen aller Art;
    - aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen Wolle und feine Tierhaare), im Strang;
  - c) gezwirnte Garne, gebleicht, gefärbt oder bedruckt, aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide, mit einem Titer von 133 dtex oder weniger;
  - d) Garne aus Spinnstoffen aller Art, ungezwirnt oder gezwirnt, die aufgemacht sind:
    - im Strang mit Kreuzhaspelung;
    - auf Unterlagen oder in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirnmaschinenspulen, Kanetten [Kopsen], konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschinen).
5. Als "Nähgarne" im Sinne der Positionen 52.04, 54.01 und 55.08 gelten gezwirnte Garne, die allen nachstehenden Bedingungen entsprechen:
- a) auf Unterlagen (z. B. Rollen, Spulen) aufgemacht und mit einem Gewicht, einschließlich Unterlage, von nicht mehr als 1 000 g;
  - b) appretiert für die Verwendung als Nähgarn;
  - c) mit einer Z-Drehung als letzter Drehung.
6. Als "hochfeste Garne" im Sinne des Abschnitts XI gelten Garne, deren Festigkeit, ausgedrückt in cN/tex (centinewton je tex), die nachstehenden Grenzwerte überschreitet:
- |   |           |
|---|-----------|
| ungezwirnte Garne aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyestern | 60 cN/tex |
| gezwirnte Garne aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyestern   | 53 cN/tex |
| ungezwirnte oder gezwirnte Garne aus Viskose                            | 27 cN/tex |

7. Als "konfektioniert" im Sinne des Abschnitts XI gelten:
- a) Waren in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form zugeschnitten;
  - b) Waren, die abgepaßt hergestellt und gebrauchsfertig sind oder durch bloßes Zerschneiden der nicht gebundenen Fäden ohne Nähen oder eine andere zusätzliche Arbeit gebrauchsfertig werden (z. B. Putztücher, Handtücher, Tischtücher, Halstücher und Decken);
  - c) Waren, deren Ränder entweder durch Säume aller Art, auch Rollsäume, oder durch geknüpfte Fransen aus den Fäden der Waren selbst oder aus nachträglich angebrachten Fäden befestigt sind; Meterwaren, deren Schnittkanten wegen des Fehlens eines festen Randes in einfacher Weise gegen Ausriefeln gesichert sind, gelten nicht als konfektioniert;
  - d) Waren, beliebig zugeschnitten, mit Auszieharbeit;
  - e) Waren, durch Nähen, Kleben oder in anderer Weise zusammengefügt, ausgenommen:
    - Meterwaren, die aus zwei oder mehr Stücken des gleichen Spinnstofferzeugnisses bestehen, die an ihren Enden zu einem Stück von größerer Länge vereinigt sind;
    - Meterwaren, die aus zwei oder mehr mit ihrer ganzen Fläche aufeinanderliegenden und so miteinander verbundenen Spinnstofferzeugnissen bestehen, auch mit Zwischenlagen aus einem Polsterfüllstoff;
  - f) Waren, abgepaßt gewirkt oder abgepaßt gestrickt, als Einzelstücke oder als Meterware, die mehrere Einzelstücke umfaßt.
8. Für die Anwendung der Kapitel 50 bis 60 gilt:
- a) konfektionierte Waren im Sinne der vorstehenden Anmerkung 7 gehören nicht zu den Kapitel 50 bis 55 und 60 und, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht zu den Kapiteln 56 bis 59;
  - b) zu den Kapiteln 50 bis 55 und 60 gehören nicht die Waren der Kapitel 56 bis 59.
9. Den Geweben der Kapitel 50 bis 55 werden Erzeugnisse gleichgestellt, die aus Lagen parallel gelegter Spinnstoffgarne bestehen und bei denen die Lagen im spitzen oder rechten Winkel übereinanderliegen. Diese Lagen sind an den Berührungspunkten der Garne durch ein Bindemittel verklebt oder verschweißt.
10. Elastische Erzeugnisse aus Spinnstoffen in Verbindung mit Kautschukfäden, gehören zu Abschnitt XI.
11. Im Abschnitt XI gilt als "getränkt" auch "getaucht" ("gedippt").
12. Im Abschnitt XI gelten als "Polyamide" auch "Aramide".
13. Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Kleidungsstücke aus Spinnstoff, die zu verschiedenen Positionen gehören, auch dann getrennt in diese Positionen eingereiht, wenn sie als Warenzusammenstellungen für den Einzelverkauf aufgemacht sind. Als „Kleidungsstücke aus Spinnstoff“ im Sinne dieser Anmerkung gilt Bekleidung der Positionen 61.01 bis 61.14 und 62.01 bis 62.11.

### Unterpositions-Anmerkungen

1. Im Abschnitt XI und in allen anderen Teilen der Nomenklatur gelten als:
  - a) Elastomergarne:
 

Garne aus Filamenten (einschließlich Monofile) aus synthetischen Spinnstoffen, andere als texturierte Garne, die, ohne zu reißen, eine Dehnung bis zum Dreifachen ihrer ursprünglichen Länge aushalten und die sich, wenn sie bis zum Doppelten ihrer ursprünglichen Länge gedehnt worden sind, innerhalb von 5 Minuten mindestens auf das Eineinhalbfache ihrer ursprünglichen Länge zusammenziehen.
  - b) rohe Garne:
    11. Garne, die die natürliche Farbe ihrer Fasern aufweisen und weder gebleicht noch gefärbt (auch nicht in der Masse) noch bedruckt sind oder
    22. Garne, die von unbestimmter Farbe aus Reißspinnstoffen hergestellt sind ("Grau-Garne"). Diese Garne können farblos appretiert oder flüchtig gefärbt (die Anfärbung läßt sich durch bloßes Waschen mit Seife entfernen) und, im Falle der Garne aus Chemiefasern, in der Masse mit Mattierungstoffen (z. B. Titandioxid) behandelt sein.

c) gebleichte Garne:

11. Garne, die einen Bleichprozeß erfahren haben oder aus gebleichten Fasern hergestellt sind oder, sofern nichts anderes bestimmt ist, weiß gefärbt sind (auch in der Masse) oder weiß appretiert sind oder
22. Garne, die aus einer Mischung von rohen und gebleichten Fasern bestehen oder
33. Garne, die gezwirnt sind und aus rohen und gebleichten Garnen bestehen.

d) farbige Garne (gefärbt oder bedruckt):

11. Garne, die (auch in der Masse) anders als weiß oder flüchtig gefärbt sind oder bedruckt oder aus gefärbten oder bedruckten Fasern hergestellt sind oder
22. Garne, die aus einer Mischung von verschieden gefärbten Fasern oder einer Mischung von rohen oder gebleichten Fasern und farbigen Fasern bestehen (Jaspé-Garne oder melierte Garne), oder in Abständen mit einer oder mehreren Farben bedruckt sind in der Weise, daß eine Art Punktierung entsteht oder
33. Garne, deren Vorgarn oder Lunte bedruckt worden ist oder
44. Garne, die gezwirnt sind und aus rohen oder gebleichten Garnen und aus farbigen Garnen bestehen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für Monofile, Streifen und dergleichen des Kapitels 54.

e) rohe Gewebe:

Gewebe, die aus rohen Garnen hergestellt und weder gebleicht noch gefärbt noch bedruckt sind. Diese Gewebe können farblos appretiert oder flüchtig gefärbt sein.

f) gebleichte Gewebe:

11. Gewebe, die im Stück gebleicht oder, wenn nichts anderes bestimmt ist, weiß gefärbt oder weiß appretiert sind oder
22. Gewebe, die aus gebleichten Garnen bestehen oder
33. Gewebe, die aus rohen Garnen und gebleichten Garnen bestehen.

g) gefärbte Gewebe:

11. Gewebe, die im Stück in einer einzigen einheitlichen Farbe, anders als weiß (wenn nichts anderes bestimmt ist), gefärbt sind oder farbig appretiert sind, anders als weiß (wenn nichts anderes bestimmt ist) oder
22. Gewebe, die aus farbigen Garnen mit einer einzigen einheitlichen Farbe bestehen.

h) buntgewebte Gewebe:

Gewebe (andere als bedruckte Gewebe):

11. die aus verschiedenfarbigen Garnen oder aus Garnen mit verschiedenen Schattierungen der gleichen Farbe (einer anderen als der natürlichen Farbe der verwendeten Fasern) bestehen oder
22. die aus rohen oder gebleichten Garnen und farbigen Garnen bestehen oder
33. die aus Jaspé-Garnen oder melierten Garnen bestehen.

(Garne, die die Webkante bilden oder aus denen die Stückenden bestehen, bleiben außer Betracht).

ij) bedruckte Gewebe:

Gewebe, die im Stück bedruckt sind, auch wenn sie aus verschiedenfarbigen Garnen bestehen.

Den bedruckten Geweben werden Gewebe gleichgestellt, die Muster aufweisen, die z. B. mit Pinsel, Bürste, Spritzpistole, Transferpapier, durch Beflocken, oder in einem Batikverfahren hergestellt sind.

Bei Anwendung der vorstehenden Bestimmungen bleibt das Mercerisieren ohne Einfluß auf die Einreihung der Garne und Gewebe.

k) Leinwandbindung:

eine Gewebefindung, in der jeder Schußfaden abwechselnd oberhalb und unterhalb der aufeinanderfolgenden Kettfäden und jeder Kettfaden abwechselnd oberhalb und unterhalb der aufeinanderfolgenden Schußfäden verläuft.

2. A. Waren der Kapitel 56 bis 63, die aus zwei oder mehr Spinnstoffen bestehen, sind so zu behandeln, als beständen sie ganz aus dem Spinnstoff, der nach Anmerkung 2 zu Abschnitt XI ermittelt werden müßte bei der Einreihung einer aus den gleichen Spinnstoffen bestehenden Ware der Kapitel 50 bis 55.
- B. Hierbei ist zu beachten:
- a) es ist gegebenenfalls nur der Teil zu berücksichtigen, der im Sinne der Allgemeinen Vorschrift 3 für die Auslegung der Nomenklatur maßgebend ist;
  - b) bei Spinnstofferzeugnissen aus einem Grund und einer Flor- oder Schlingenoberfläche bleibt der Grund außer Betracht;
  - c) bei Stickereien der Position 58.10 und Waren daraus wird nur der Stickgrund berücksichtigt. Bei Stickereien ohne sichtbaren Stickgrund und Waren daraus richtet sich die Einreihung jedoch ausschließlich nach den Stickfäden.
-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Kapitel 50</b>		
<b>Seide</b>		
Seidenraupenkokons, zum Abhaspeln geeignet .....	5001 00 00	–
Grège, weder gedreht noch gezwirnt .....	5002 00 00	–
<b>Abfälle von Seide (einschließlich nicht abhaspelbare Kokons, Garnabfälle und Reißspinnstoff):</b>		
– weder gekrempelt noch gekämmt .....	5003 10 00	–
– andere .....	5003 90 00	–
<b>Seidengarne (andere als Schappeseidengarne oder Bourrette-seidengarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
– roh, abgekocht oder gebleicht .....	5004 00 10	–
– andere .....	5004 00 90	–
<b>Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
– roh, abgekocht oder gebleicht .....	5005 00 10	–
– andere .....	5005 00 90	–
<b>Seidengarne, Schappeseidengarne oder Bourretteseiden-garne, in Aufmachungen für den Einzelverkauf; Messina-haar:</b>		
– Seidengarne .....	5006 00 10	–
– Schappeseidengarne oder Bourretteseidengarne; Messinahaar .....	5006 00 90	–
<b>Gewebe aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide:</b>		
– Gewebe aus Bourretteseide .....	5007 10 00	m <sup>2</sup>
– andere Gewebe, mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von 85 GHT oder mehr:		
– – Kreppgewebe:		
– – – roh, abgekocht oder gebleicht .....	5007 20 11	m <sup>2</sup>
– – – andere .....	5007 20 19	m <sup>2</sup>

# XI | 50.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Pongée-, Habutai-, Honan-, Shantung- oder Corahgewebe und ähnliche ostasiatische Gewebe, ganz aus Seide (nicht mit Schappeseide, Bourretteseide oder anderen Spinnstoffen gemischt):		
--- taftebindig, roh oder nur abgekocht .....	5007 20 21	m <sup>2</sup>
--- andere:		
---- taftebindig .....	5007 20 31	m <sup>2</sup>
---- andere .....	5007 20 39	m <sup>2</sup>
-- andere:		
--- undichte Gewebe .....	5007 20 41	m <sup>2</sup>
--- andere:		
---- roh, abgekocht oder gebleicht .....	5007 20 51	m <sup>2</sup>
---- gefärbt .....	5007 20 59	m <sup>2</sup>
---- buntgewebt:		
----- mit einer Breite von mehr als 57 bis 75 cm .....	5007 20 61	m <sup>2</sup>
----- andere .....	5007 20 69	m <sup>2</sup>
----- bedruckt .....	5007 20 71	m <sup>2</sup>
- <b>andere Gewebe:</b>		
-- roh, abgekocht oder gebleicht .....	5007 90 10	m <sup>2</sup>
-- gefärbt .....	5007 90 30	m <sup>2</sup>
-- buntgewebt .....	5007 90 50	m <sup>2</sup>
-- bedruckt .....	5007 90 90	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 51

### Wolle, feine und grobe Tierhaare; Garne und Gewebe aus Roßhaar

#### Anmerkung

In der Nomenklatur gelten als:

- a) "Wolle" die natürliche Faser des Haarkleides von Schafen;
- b) "feine Tierhaare" die Haare folgender Tiere: Alpaka, Lama, Vikunja, Kamel, Jak, Angora-, Tibet-, Kaschmir- und ähnliche Ziegen (ausgenommen gemeine Ziegen), Kaninchen (auch Angorakaninchen), Hasen, Biber, Nutria und Bisamratten;
- c) "grobe Tierhaare" die Haare der vorstehend nicht genannten Tiere, ausgenommen Haare und Borsten zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln (Position 05.02) und Roßhaar (Position 05.03).

#### Zusätzliche Anmerkung

Als "Loden" im Sinne der Warennm. 5111 11 11, 5111 11 19, 5111 19 11 und 5111 19 19 gelten leinwandbindige, einfarbige oder aus melierten Garnen bestehende, gewalkte Gewebe mit einem Quadratmetergewicht von 250 g bis 450 g. Sie sind aus nichtgezwirnten Streichgarnen aus Wolle gemischt mit feinen Tierhaaren hergestellt und können auch grobe Tierhaare oder Chemiefasern enthalten. Die Spinnstoffasern sind durch eine Oberflächenbehandlung in eine Richtung gelegt, wodurch das Gewebe wasserabstoßende Eigenschaften erhalten hat.

#### Wolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– <b>Schweißwolle, einschließlich auf dem Rücken gewaschene Wolle:</b>		
– – Schurwolle .....	5101 11 00	–
– – andere .....	5101 19 00	–
– <b>entschweißt, nicht carbonisiert:</b>		
– – Schurwolle .....	5101 21 00	–
– – andere .....	5101 29 00	–
– carbonisiert .....	5101 30 00	–

#### Feine oder grobe Tierhaare, weder gekrempelt noch gekämmt:

– <b>feine Tierhaare:</b>		
– – Angorakaninchenhaare .....	5102 10 10	–
– – Alpaka-, Lama- und Vikunjahaare .....	5102 10 30	–
– – Kamel- und Jakhaare; Angora-, Tibet-, Kaschmirziegenhaare und ähnliche Ziegenhaare .....	5102 10 50	–
– – Kaninchenhaare (ausgenommen Angorakaninchenhaare), Hasenhaare, Biber-, Nutria- und Bisamrattenhaare .....	5102 10 90	–
– <b>grobe Tierhaare</b> .....	5102 20 00	–

# XI | 51.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Abfälle von Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren (einschließlich Garnabfälle), ausgenommen Reißspinnstoff:</b>		
– <b>Kämmlinge von Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
– – nicht carbonisiert .....	5103 10 10	–
– – carbonisiert .....	5103 10 90	–
– <b>andere Abfälle von Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
– – Garnabfälle .....	5103 20 10	–
– – andere:		
– – – nicht carbonisiert .....	5103 20 91	–
– – – carbonisiert .....	5103 20 99	–
– <b>Abfälle von groben Tierhaaren</b> .....	5103 30 00	–
<b>Reißspinnstoff aus Wolle oder feinen oder groben Tierhaaren</b> .....	5104 00 00	–
<b>Wolle, feine oder grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt (einschließlich gekämmte Wolle in loser Form):</b>		
– <b>gekrempelte Wolle</b> .....	5105 10 00	–
– <b>gekämmte Wolle:</b>		
– – <b>gekämmte Wolle in loser Form ("open tops")</b> .....	5105 21 00	–
– – <b>andere</b> .....	5105 29 00	–
– <b>feine Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt:</b>		
– – gekrempelt .....	5105 30 10	–
– – gekämmt .....	5105 30 90	–
– <b>grobe Tierhaare, gekrempelt oder gekämmt</b> .....	5105 40 00	–
<b>Streichgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
– <b>mit einem Anteil an Wolle von 85 GHT oder mehr:</b>		
– – roh .....	5106 10 10	–
– – andere .....	5106 10 90	–
– <b>mit einem Anteil an Wolle von weniger als 85 GHT:</b>		
– – mit einem Anteil an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr:		
– – – roh .....	5106 20 11	–
– – – andere .....	5106 20 19	–
– – andere:		
– – – roh .....	5106 20 91	–
– – – andere .....	5106 20 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Kammgarne aus Wolle, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- mit einem Anteil an Wolle von 85 GHT oder mehr:		
-- roh .....	5107 10 10	-
-- andere .....	5107 10 90	-
- mit einem Anteil an Wolle von weniger als 85 GHT:		
-- mit einem Anteil an Wolle und feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr:.....		
--- roh .....	5107 20 10	-
--- andere .....	5107 20 30	-
-- andere:		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen Spinnfasern gemischt:		
---- roh .....	5107 20 51	-
---- andere .....	5107 20 59	-
--- anders gemischt:		
---- roh .....	5107 20 91	-
---- andere .....	5107 20 99	-

**Streichgarne oder Kammgarne aus feinen Tierhaaren, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- Streichgarne :		
-- roh .....	5108 10 10	-
-- andere .....	5108 10 90	-
- Kammgarne:		
-- roh .....	5108 20 10	-
-- andere .....	5108 20 90	-

**Garne aus Wolle oder feinen Tierhaaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

- mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr:		
-- in Kugeln, Knäueln oder im Strang, mit einem Gewicht von mehr als 125 g bis 500 g .....		
	5109 10 10	-
-- andere .....	5109 10 90	-
- andere:		
-- in Kugeln, Knäueln oder im Strang, mit einem Gewicht von mehr als 125 g bis 500 g .....		
	5109 90 10	-
-- andere .....	5109 90 90	-

# XI | 51.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Garne aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar (einschließlich umspinnene Garne aus Roßhaar), auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....</b>	5110 00 00	—
<b>Streichgewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
– mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr:		
– – mit einem Quadratmetergewicht von 300 g oder weniger:		
– – – "Loden" genannte Gewebe:		
– – – – mit einem Wert von 2,50 ECU oder mehr für 1 m <sup>2</sup> .....	5111 11 11	m <sup>2</sup>
– – – – andere .....	5111 11 19	m <sup>2</sup>
– – – andere Gewebe:		
– – – – aus Garnen aus Wolle, mit einem Wert von 2,50 ECU oder mehr für 1 m <sup>2</sup> .....	5111 11 91	m <sup>2</sup>
– – – – andere .....	5111 11 99	m <sup>2</sup>
– – andere:		
– – – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 300 g bis 450 g:		
– – – – "Loden" genannte Gewebe:		
– – – – – mit einem Wert von 2,50 ECU oder mehr für 1 m <sup>2</sup> .....	5111 19 11	m <sup>2</sup>
– – – – – andere .....	5111 19 19	m <sup>2</sup>
– – – – andere Gewebe:		
– – – – – aus Garnen aus Wolle, mit einem Wert von 2,50 ECU oder mehr für 1 m <sup>2</sup> .....	5111 19 31	m <sup>2</sup>
– – – – – andere .....	5111 19 39	m <sup>2</sup>
– – – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g:		
– – – – aus Garnen aus Wolle, mit einem Wert von 2,50 ECU oder mehr für 1 m <sup>2</sup> .....	5111 19 91	m <sup>2</sup>
– – – – andere .....	5111 19 99	m <sup>2</sup>
– andere, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt .....	5111 20 00	m <sup>2</sup>
– andere, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt:		
– – mit einem Quadratmetergewicht von 300 g oder weniger .....	5111 30 10	m <sup>2</sup>
– – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 300 g bis 450 g .....	5111 30 30	m <sup>2</sup>
– – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g .....	5111 30 90	m <sup>2</sup>
– andere:		
– – mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 GHT .....	5111 90 10	m <sup>2</sup>
– – andere:		
– – – mit einem Quadratmetergewicht von 300 g oder weniger .....	5111 90 91	m <sup>2</sup>
– – – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 300 g bis 450 g ....	5111 90 93	m <sup>2</sup>
– – – mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 450 g .....	5111 90 99	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Kammgarngewebe aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
– mit einem Anteil an Wolle oder feinen Tierhaaren von 85 GHT oder mehr:		
-- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:		
--- aus Kammgarnen, mit einem Wert von 3 ECU oder mehr für 1 m <sup>2</sup> .....	5112 11 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5112 11 90	m <sup>2</sup>
-- andere:		
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g bis 375 g:		
--- aus Kammgarnen, mit einem Wert von 3 ECU oder mehr für 1 m <sup>2</sup> .....	5112 19 11	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5112 19 19	m <sup>2</sup>
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g:		
--- aus Kammgarnen, mit einem Wert von 3 ECU oder mehr für 1 m <sup>2</sup> .....	5112 19 91	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5112 19 99	m <sup>2</sup>
– andere, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt .....	5112 20 00	m <sup>2</sup>
– andere, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Spinnfasern gemischt:		
-- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger .....	5112 30 10	m <sup>2</sup>
-- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g bis 375 g .....	5112 30 30	m <sup>2</sup>
-- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g .....	5112 30 90	m <sup>2</sup>
– andere:		
-- mit einem Anteil an Spinnstoffen des Kapitels 50 von mehr als 10 GHT .....	5112 90 10	m <sup>2</sup>
-- andere:		
--- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger .....	5112 90 91	m <sup>2</sup>
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g bis 375 g ....	5112 90 93	m <sup>2</sup>
--- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 375 g .....	5112 90 99	m <sup>2</sup>
<b>Gewebe aus groben Tierhaaren oder aus Roßhaar .....</b>	<b>5113 00 00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 52

### Baumwolle

#### Unterpositions-Anmerkung

Als "Denim" im Sinne der Unterpositionen 5209 42 und 5211 42 gelten buntgewebte Gewebe aus 3- oder 4-bändigem Kettkörper, einschließlich Kreuzkettkörper, deren Kettfäden von ein und derselben Farbe und deren Schußfäden roh, gebleicht, graugefärbt oder in einem helleren Farbton als die Kettfäden gefärbt sind.

#### Baumwolle, weder gekrempelt noch gekämmt:

– hydrophil oder gebleicht .....	5201 00 10	–
– andere .....	5201 00 90	–

#### Abfälle von Baumwolle (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):

– Garnabfälle .....	5202 10 00	–
– andere:		
– – Reißspinnstoff .....	5202 91 00	–
– – andere .....	5202 99 00	–

<b>Baumwolle, gekrempelt oder gekämmt .....</b>	<b>5203 00 00</b>	<b>–</b>
---	-------------------	----------

#### Nähgarne aus Baumwolle, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
– – mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr .....	5204 11 00	–
– – andere .....	5204 19 00	–
– in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5204 20 00	–

#### Garne aus Baumwolle (andere als Nähgarne), mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– ungezwirnte Garne aus nicht gekämmten Fasern:		
– – mit einem Titer von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger) .....	5205 11 00	–
– – mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43) .....	5205 12 00	–

# XI | 52.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- mit einem Titer von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52) .....	5205 13 00	—
-- mit einem Titer von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80) .....	5205 14 00	—
-- mit einem Titer von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80):		
--- mit einem Titer von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 120) .....	5205 15 10	—
--- mit einem Titer von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120) ....	5205 15 90	—
- ungezwirnte Garne aus gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger) .....	5205 21 00	—
-- mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43) .....	5205 22 00	—
-- mit einem Titer von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52) .....	5205 23 00	—
-- mit einem Titer von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80) .....	5205 24 00	—
-- mit einem Titer von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 106,38 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 94) .....	5205 26 00	—
-- mit einem Titer von weniger als 106,38 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 94 bis Nm 120) .....	5205 27 00	—
-- mit einem Titer von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120) .	5205 28 00	—
- gezwirnte Garne aus nicht gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer der einfachen Garne von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger der einfachen Garne) .....	5205 31 00	—
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne) .....	5205 32 00	—
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne) .....	5205 33 00	—
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne) .....	5205 34 00	—
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80 der einfachen Garne):		
--- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 120 der einfachen Garne) .....	5205 35 10	—
--- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120 der einfachen Garne) .....	5205 35 90	—

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- gezwirnte Garne aus gekämmten Fasern:</b>		
-- mit einem Titer der einfachen Garne von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger der einfachen Garne) .....	5205 41 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne) .....	5205 42 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne) .....	5205 43 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne) .....	5205 44 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 106,38 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 94 der einfachen Garne) .....	5205 46 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 106,38 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 94 bis Nm 120 der einfachen Garne) .....	5205 47 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120 der einfachen Garne) .....	5205 48 00	-

**Garne aus Baumwolle (andere als Nähgarne), mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 GHT, nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:**

<b>- ungezwirnte Garne aus nicht gekämmten Fasern:</b>		
-- mit einem Titer von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger) .....	5206 11 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43) .....	5206 12 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52) .....	5206 13 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80) .....	5206 14 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80):		
---- mit einem Titer von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 120) .....	5206 15 10	-
---- mit einem Titer von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120) ....	5206 15 90	-

# XI | 52.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- ungezwirnte Garne aus gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger) .....	5206 21 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43) .....	5206 22 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52) .....	5206 23 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80) .....	5206 24 00	-
-- mit einem Titer von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80):		
--- mit einem Titer von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 120) .....	5206 25 10	-
--- mit einem Titer von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120) ....	5206 25 90	-
- gezwirnte Garne aus nicht gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer der einfachen Garne von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger der einfachen Garne) .....	5206 31 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne) .....	5206 32 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne) .....	5206 33 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne) .....	5206 34 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80 der einfachen Garne):		
--- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 120 der einfachen Garne) .....	5206 35 10	-
--- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120 der einfachen Garne) .....	5206 35 90	-
- gezwirnte Garne aus gekämmten Fasern:		
-- mit einem Titer der einfachen Garne von 714,29 dtex oder mehr (Nm 14 oder weniger der einfachen Garne) .....	5206 41 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 714,29 dtex, jedoch nicht weniger als 232,56 dtex (mehr als Nm 14 bis Nm 43 der einfachen Garne) .....	5206 42 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 232,56 dtex, jedoch nicht weniger als 192,31 dtex (mehr als Nm 43 bis Nm 52 der einfachen Garne) .....	5206 43 00	-
-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 192,31 dtex, jedoch nicht weniger als 125 dtex (mehr als Nm 52 bis Nm 80 der einfachen Garne) .....	5206 44 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex (mehr als Nm 80 der einfachen Garne):</b>		
--- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 125 dtex, jedoch nicht weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 80 bis Nm 120 der einfachen Garne) .....	5206 45 10	-
--- mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 83,33 dtex (mehr als Nm 120 der einfachen Garne) .....	5206 45 90	-
<b>Garne aus Baumwolle (andere als Nähgarne), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
- mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr .....	5207 10 00	-
- andere .....	5207 90 00	-
<b>Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr und einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:</b>		
<b>- roh:</b>		
<b>-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger:</b>		
--- Verbandmull .....	5208 11 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5208 11 90	m <sup>2</sup>
<b>-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g:</b>		
<b>--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g bis 130 g und mit einer Breite von:</b>		
----- 115 cm oder weniger .....	5208 12 11	m <sup>2</sup>
----- mehr als 115 cm bis 145 cm .....	5208 12 13	m <sup>2</sup>
----- mehr als 145 cm bis 165 cm .....	5208 12 15	m <sup>2</sup>
----- mehr als 165 cm .....	5208 12 19	m <sup>2</sup>
<b>--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 g und mit einer Breite von:</b>		
----- 115 cm oder weniger .....	5208 12 91	m <sup>2</sup>
----- mehr als 115 cm bis 145 cm .....	5208 12 93	m <sup>2</sup>
----- mehr als 145 cm bis 165 cm .....	5208 12 95	m <sup>2</sup>
----- mehr als 165 cm .....	5208 12 99	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5208 13 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5208 19 00	m <sup>2</sup>
<b>- gebleicht:</b>		
<b>-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger:</b>		
--- Verbandmull .....	5208 21 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5208 21 90	m <sup>2</sup>

# XI | 52.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g:		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g bis 130 g und mit einer Breite von:		
---- 115 cm oder weniger .....	5208 22 11	m <sup>2</sup>
---- mehr als 115 cm bis 145 cm .....	5208 22 13	m <sup>2</sup>
---- mehr als 145 cm bis 165 cm .....	5208 22 15	m <sup>2</sup>
---- mehr als 165 cm .....	5208 22 19	m <sup>2</sup>
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 g und mit einer Breite von:		
---- 115 cm oder weniger .....	5208 22 91	m <sup>2</sup>
---- mehr als 115 cm bis 145 cm .....	5208 22 93	m <sup>2</sup>
---- mehr als 145 cm bis 165 cm .....	5208 22 95	m <sup>2</sup>
---- mehr als 165 cm .....	5208 22 99	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5208 23 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5208 29 00	m <sup>2</sup>
- gefärbt:		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger .....	5208 31 00	m <sup>2</sup>
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g:		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g bis 130 g und mit einer Breite von:		
---- 115 cm oder weniger .....	5208 32 11	m <sup>2</sup>
---- mehr als 115 cm bis 145 cm .....	5208 32 13	m <sup>2</sup>
---- mehr als 145 cm bis 165 cm .....	5208 32 15	m <sup>2</sup>
---- mehr als 165 cm .....	5208 32 19	m <sup>2</sup>
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 g und mit einer Breite von:		
---- 115 cm oder weniger .....	5208 32 91	m <sup>2</sup>
---- mehr als 115 cm bis 145 cm .....	5208 32 93	m <sup>2</sup>
---- mehr als 145 cm bis 165 cm .....	5208 32 95	m <sup>2</sup>
---- mehr als 165 cm .....	5208 32 99	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5208 33 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5208 39 00	m <sup>2</sup>
- buntgewebt:		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger .....	5208 41 00	m <sup>2</sup>
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g .....	5208 42 00	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5208 43 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5208 49 00	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>bedruckt:</b>		
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von 100 g oder weniger .....	5208 51 00	m <sup>2</sup>
-- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g:		
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 100 g bis 130 g .....	5208 52 10	m <sup>2</sup>
--- in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 130 g .....	5208 52 90	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5208 53 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5208 59 00	m <sup>2</sup>
<b>Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von 85 GHT oder mehr und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:</b>		
- <b>roh:</b>		
-- in Leinwandbindung .....	5209 11 00	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5209 12 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5209 19 00	m <sup>2</sup>
- <b>gebleicht:</b>		
-- in Leinwandbindung .....	5209 21 00	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5209 22 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5209 29 00	m <sup>2</sup>
- <b>gefärbt:</b>		
-- in Leinwandbindung .....	5209 31 00	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5209 32 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5209 39 00	m <sup>2</sup>
- <b>buntgewebt:</b>		
-- in Leinwandbindung .....	5209 41 00	m <sup>2</sup>
-- Denim .....	5209 42 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5209 43 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe:		
--- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm .....	5209 49 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5209 49 90	m <sup>2</sup>
- <b>bedruckt:</b>		
-- in Leinwandbindung .....	5209 51 00	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5209 52 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5209 59 00	m <sup>2</sup>

# XI | 52.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:**

- roh:		
- - in Leinwandbindung:		
- - - mit einer Breite von 165 cm oder weniger .....	5210 11 10	m <sup>2</sup>
- - - mit einer Breite von mehr als 165 cm .....	5210 11 90	m <sup>2</sup>
- - in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5210 12 00	m <sup>2</sup>
- - andere Gewebe .....	5210 19 00	m <sup>2</sup>
- gebleicht:		
- - in Leinwandbindung:		
- - - mit einer Breite von 165 cm oder weniger .....	5210 21 10	m <sup>2</sup>
- - - mit einer Breite von mehr als 165 cm .....	5210 21 90	m <sup>2</sup>
- - in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5210 22 00	m <sup>2</sup>
- - andere Gewebe .....	5210 29 00	m <sup>2</sup>
- gefärbt:		
- - in Leinwandbindung:		
- - - mit einer Breite von 165 cm oder weniger .....	5210 31 10	m <sup>2</sup>
- - - mit einer Breite von mehr als 165 cm .....	5210 31 90	m <sup>2</sup>
- - in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5210 32 00	m <sup>2</sup>
- - andere Gewebe .....	5210 39 00	m <sup>2</sup>
- buntgewebt:		
- - in Leinwandbindung .....	5210 41 00	m <sup>2</sup>
- - in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5210 42 00	m <sup>2</sup>
- - andere Gewebe .....	5210 49 00	m <sup>2</sup>
- bedruckt:		
- - in Leinwandbindung .....	5210 51 00	m <sup>2</sup>
- - in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5210 52 00	m <sup>2</sup>
- - andere Gewebe .....	5210 59 00	m <sup>2</sup>

**Gewebe aus Baumwolle, mit einem Anteil an Baumwolle von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Chemiefasern gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:**

- roh:		
- - in Leinwandbindung .....	5211 11 00	m <sup>2</sup>
- - in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5211 12 00	m <sup>2</sup>
- - andere Gewebe .....	5211 19 00	m <sup>2</sup>
- gebleicht:		
- - in Leinwandbindung .....	5211 21 00	m <sup>2</sup>
- - in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5211 22 00	m <sup>2</sup>
- - andere Gewebe .....	5211 29 00	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- gefärbt:		
-- in Leinwandbindung .....	5211 31 00	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5211 32 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5211 39 00	m <sup>2</sup>
- buntgewebt:		
-- in Leinwandbindung .....	5211 41 00	m <sup>2</sup>
-- Denim .....	5211 42 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5211 43 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe:		
--- Jacquard-Gewebe .....	5211 49 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5211 49 90	m <sup>2</sup>
- bedruckt:		
-- in Leinwandbindung .....	5211 51 00	m <sup>2</sup>
-- in 3- oder 4-bändigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5211 52 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5211 59 00	m <sup>2</sup>

**Andere Gewebe aus Baumwolle:**

- mit einem Quadratmetergewicht von 200 g oder weniger:

-- roh:

--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 11 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 11 90	m <sup>2</sup>

-- gebleicht:

--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 12 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 12 90	m <sup>2</sup>

-- gefärbt:

--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 13 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 13 90	m <sup>2</sup>

-- buntgewebt:

--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 14 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 14 90	m <sup>2</sup>

-- bedruckt:

--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 15 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 15 90	m <sup>2</sup>

- mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 200 g:

-- roh:

--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 21 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 21 90	m <sup>2</sup>

-- gebleicht:

--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 22 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 22 90	m <sup>2</sup>

# XI | 52.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- <b>gefärbt:</b>		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 23 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 23 90	m <sup>2</sup>
-- <b>buntgewebt:</b>		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 24 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 24 90	m <sup>2</sup>
-- <b>bedruckt:</b>		
--- hauptsächlich oder ausschließlich mit Flachs gemischt .....	5212 25 10	m <sup>2</sup>
--- anders gemischt .....	5212 25 90	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 53

### Andere pflanzliche Spinnstoffe; Papiergarne und Gewebe aus Papiergarnen

#### Zusätzliche Anmerkungen

- A. Als "Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf" gelten in den Warenrn. 5306 10 90, 5306 20 90 und 5308 20 90, vorbehaltlich der im nachstehenden Absatz B enthaltenen Ausnahmen, Garne (ungezwirnt oder gezwirnt), die aufgemacht sind:
- auf Karten, Spulen, Hülsen oder ähnlichen Unterlagen, in Kugeln oder Knäueln, sofern das Gewicht (einschließlich Unterlage) je Stück nicht mehr als 200 g beträgt;
  - im Strang mit einem Gewicht von nicht mehr als 125 g;
  - im Strang, sofern der Strang durch einen oder mehrere Fitzfäden in gewichtsmäßig gleiche, abtrennbare Teilstränge unterteilt ist und das Gewicht je Teilstrang nicht mehr als 125 g beträgt.
- B. Als "Garne in Aufmachungen für den Einzelverkauf" gelten nicht:
- gezwirnte Garne, roh, im Strang;
  - gezwirnte Garne, die aufgemacht sind:
    - im Strang mit Kreuzhaspelung;
    - auf Unterlagen oder in anderen Aufmachungen, die ihre Verwendung in der Textilindustrie anzeigen (z. B. auf Zwirnmaschinenspulen, Kanetten (Kopsen), konischen Spulen oder Konen oder in Wickel für Stickmaschinen).

#### Flachs, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Flachs (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):

- Flachs, roh oder geröstet .....	5301 10 00	-
- Flachs, gebrochen, geschwungen, gehechelt oder anders be- arbeitet, jedoch nicht versponnen:		
- - gebrochen oder geschwungen .....	5301 21 00	-
- - anderer .....	5301 29 00	-
- Werg und Abfälle von Flachs:		
- - Werg .....	5301 30 10	-
- - Abfälle von Flachs .....	5301 30 90	-

#### Hanf (Cannabis sativa L.), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von Hanf (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):

- Hanf, roh oder geröstet .....	5302 10 00	-
- andere .....	5302 90 00	-

# XI | 53.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Jute und andere textile Bastfasern (ausgenommen Flachs, Hanf und Ramie), roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):</b>		
- Jute und andere textile Bastfasern, roh oder geröstet .....	5303 10 00	-
- andere .....	5303 90 00	-
<b>Sisal und andere textile Agavefasern, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):</b>		
- Sisal und andere textile Agavefasern, roh .....	5304 10 00	-
- andere .....	5304 90 00	-
<b>Kokos, Abaca (Manilahanf oder Musa textilis Nee), Ramie und andere pflanzliche Spinnstoffe, anderweit weder genannt noch inbegriffen, roh oder bearbeitet, jedoch nicht versponnen; Werg und Abfälle von diesen Spinnstoffen (einschließlich Garnabfälle und Reißspinnstoff):</b>		
<b>- Kokos:</b>		
-- roh .....	5305 11 00	-
-- andere .....	5305 19 00	-
<b>- Abaca:</b>		
-- roh .....	5305 21 00	-
-- andere .....	5305 29 00	-
<b>- andere:</b>		
-- roh .....	5305 91 00	-
-- andere .....	5305 99 00	-
<b>Garne aus Flachs (Leinengarne):</b>		
<b>- ungezwirnt:</b>		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
--- mit einem Titer von 833,3 dtex oder mehr (Nm 12 oder weniger):		
---- roh .....	5306 10 11	-
---- andere .....	5306 10 19	-
--- mit einem Titer von weniger als 833,3 dtex, jedoch nicht weniger als 277,8 dtex (mehr als Nm 12 bis Nm 36):		
---- roh .....	5306 10 31	-
---- andere .....	5306 10 39	-
--- mit einem Titer von weniger als 277,8 dtex (mehr als Nm 36) .....	5306 10 50	-
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5306 10 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- gezwirnt:</b>		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:		
--- roh .....	5306 20 11	-
--- andere .....	5306 20 19	-
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5306 20 90	-
<b>Garne aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03:</b>		
<b>- ungezwirnt:</b>		
-- mit einem Titer von 1 000 dtex oder weniger (Nm 10 oder mehr) ....	5307 10 10	-
-- mit einem Titer von mehr als 1 000 dtex (weniger als Nm 10) .....	5307 10 90	-
<b>- gezwirnt .....</b>	<b>5307 20 00</b>	<b>-</b>
<b>Garne aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Papiergarne:</b>		
<b>- Kokosgarne .....</b>	<b>5308 10 00</b>	<b>-</b>
<b>- Hanfgarne:</b>		
-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5308 20 10	-
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5308 20 90	-
<b>- Papiergarne .....</b>	<b>5308 30 00</b>	<b>-</b>
<b>- andere:</b>		
<b>-- Ramiegarne:</b>		
--- mit einem Titer von 833,3 dtex oder mehr (bis Nm 12) .....	5308 90 11	-
--- mit einem Titer von weniger als 833,3 dtex, jedoch nicht weniger als 277,8 dtex (mehr als Nm 12 bis Nm 36) .....	5308 90 13	-
--- mit einem Titer von weniger als 277,8 dtex (mehr als Nm 36) .....	5308 90 19	-
--- andere .....	5308 90 90	-
<b>Gewebe aus Flachs (Leinengewebe):</b>		
<b>- mit einem Anteil an Flachs von 85 GHT oder mehr:</b>		
<b>-- roh oder gebleicht:</b>		
--- roh, mit einem Quadratmetergewicht von:		
---- 400 g oder weniger .....	5309 11 11	m <sup>2</sup>
---- mehr als 400 g .....	5309 11 19	m <sup>2</sup>
--- gebleicht .....	5309 11 90	m <sup>2</sup>
<b>-- andere:</b>		
--- gefärbt oder buntgewebt .....	5309 19 10	m <sup>2</sup>
--- bedruckt .....	5309 19 90	m <sup>2</sup>
<b>- mit einem Anteil an Flachs von weniger als 85 GHT:</b>		
<b>-- roh oder gebleicht:</b>		
--- roh .....	5309 21 10	m <sup>2</sup>
--- gebleicht .....	5309 21 90	m <sup>2</sup>
<b>-- andere:</b>		
--- gefärbt oder buntgewebt .....	5309 29 10	m <sup>2</sup>
--- bedruckt .....	5309 29 90	m <sup>2</sup>

# XI | 53.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Gewebe aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03:

- roh:		
- - mit einer Breite von 150 cm oder weniger .....	5310 10 10	m <sup>2</sup>
- - mit einer Breite von mehr als 150 cm .....	5310 10 90	m <sup>2</sup>
- andere .....	5310 90 00	m <sup>2</sup>

## Gewebe aus anderen pflanzlichen Spinnstoffen; Gewebe aus Papiergarnen:

- Gewebe aus Ramie .....	5311 00 10	m <sup>2</sup>
- andere .....	5311 00 90	m <sup>2</sup>

## Kapitel 54

### Synthetische oder künstliche Filamente

#### Anmerkungen

1. Als "Chemiefasern" gelten in allen Teilen der Nomenklatur Spinnfasern und Filamente aus organischen Polymeren, die hergestellt sind:
  - a) durch Polymerisation von organischen Monomeren, z. B. Polyamide, Polyester, Polyurethane oder Polyvinylderivate;
  - b) durch chemische Umwandlung von natürlichen, organischen Polymeren (wie Cellulose, Kasein, Protein, Algen), z. B. Viskose, Celluloseacetat, Cupro oder Alginat.
 Die Chemiefasern unter a) gelten als "synthetisch" und die Chemiefasern unter b) als "künstlich". Die Begriffe "synthetisch" und "künstlich" gelten bei Anwendung auf die Begriffe "Spinnstoffe" und "Spinnmasse" sinngemäß.
2. Zu den Positionen 54.02 und 54.03 gehören nicht die Kabel aus synthetischen oder künstlichen Filamenten des Kapitels 55.

#### Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– **aus synthetischen Filamenten:**

– nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:

– – – Umspinnungsgarn (sog. "Core Yarn") .....	5401 10 11	–
– – – andere .....	5401 10 19	–
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5401 10 90	–

– **aus künstlichen Filamenten:**

– – nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5401 20 10	–
– – in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5401 20 90	–

#### Garne aus synthetischen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich synthetische Monofile von weniger als 67 dtex:

– **hochfeste Garne aus Nylon oder anderen Polyamiden:**

– – aus Aramid .....	5402 10 10	–
– – andere .....	5402 10 90	–
– <b>hochfeste Garne aus Polyestern</b> .....	5402 20 00	–

# XI | 54.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– texturierte Garne:		
● – – aus Nylon oder anderen Polyamiden, mit einem Titer der einfachen Garne von 50 tex oder weniger .....	5402 31 00	–
– – aus Nylon oder anderen Polyamiden, mit einem Titer der einfachen Garne von mehr als 50 tex .....	5402 32 00	–
● – – aus Polyestern .....	5402 33 00	–
– – andere:		
– – – aus Polypropylen .....	5402 39 10	–
– – – andere .....	5402 39 90	–
– andere Garne, ungezwirnt, ungedreht oder mit 50 Drehungen oder weniger je Meter:		
● – – aus Nylon oder anderen Polyamiden .....	5402 41 00	–
– – aus Polyester, teilverstreckt .....	5402 42 00	–
● – – aus anderen Polyestern .....	5402 43 00	–
– – andere:		
– – – Elastomergarne .....	5402 49 10	–
– – – andere:		
– – – – aus Polypropylen .....	5402 49 91	–
– – – – andere .....	5402 49 99	–
– andere Garne, ungezwirnt, mit mehr als 50 Drehungen je Meter:		
● – – aus Nylon oder anderen Polyamiden .....	5402 51 00	–
● – – aus Polyestern .....	5402 52 00	–
– – andere:		
– – – aus Polypropylen .....	5402 59 10	–
– – – andere .....	5402 59 90	–
– andere Garne, gezwirnt:		
● – – aus Nylon oder anderen Polyamiden .....	5402 61 00	–
● – – aus Polyestern .....	5402 62 00	–
– – andere:		
– – – aus Polypropylen .....	5402 69 10	–
– – – andere .....	5402 69 90	–
<b>Garne aus künstlichen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf, einschließlich künstliche Monofile von weniger als 67 dtex:</b>		
– hochfeste Garne aus Viskose .....	5403 10 00	–
– texturierte Garne:		
– – aus Celluloseacetat .....	5403 20 10	–
– – andere .....	5403 20 90	–
– andere Garne, ungezwirnt:		
– – aus Viskose, ungedreht oder mit 120 Drehungen oder weniger je Meter .....	5403 31 00	–
– – aus Viskose, mit mehr als 120 Drehungen je Meter .....	5403 32 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- aus Celluloseacetat:</b>		
--- ungezwirnt, ungedreht oder mit 250 Drehungen oder weniger je Meter .....	5403 33 10	--
--- andere .....	5403 33 90	--
-- andere .....	5403 39 00	--
<b>- andere Garne, gezwirnt:</b>		
-- aus Viskose .....	5403 41 00	--
-- aus Celluloseacetat .....	5403 42 00	--
-- andere .....	5403 49 00	--
 <b>Synthetische Monofile von 67 dtex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. künstliches Stroh) aus synthetischer Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger:</b>		
<b>- Monofile:</b>		
-- Elastomere .....	5404 10 10	--
-- andere .....	5404 10 90	--
<b>- andere:</b>		
-- aus Polypropylen:		
--- Zierstreifen von der für Verpackungszwecke verwendeten Art .....	5404 90 11	--
--- andere .....	5404 90 19	--
--- andere .....	5404 90 90	--
 <b>Künstliche Monofile von 67 dtex oder mehr und einem größten Durchmesser von 1 mm oder weniger; Streifen und dergleichen (z. B. künstliches Stroh) aus künstlicher Spinnmasse, mit einer augenscheinlichen Breite von 5 mm oder weniger .....</b>		
	5405 00 00	--
 <b>Garne aus synthetischen oder künstlichen Filamenten (ausgenommen Nähgarne), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
- Garne aus synthetischen Filamenten .....	5406 10 00	--
- Garne aus künstlichen Filamenten .....	5406 20 00	--
 <b>Gewebe aus Garnen aus synthetischen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Position 54.04:</b>		
- Gewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyester .....	5407 10 00	m <sup>2</sup>

# XI | 54.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Gewebe aus Streifen oder dergleichen:</b>		
<b>– – aus Polyethylen oder Polypropylen, mit einer Breite von:</b>		
– – – weniger als 3 m .....	5407 20 11	m <sup>2</sup>
– – – 3 m oder mehr .....	5407 20 19	m <sup>2</sup>
– – andere .....	5407 20 90	m <sup>2</sup>
<b>– Gewebe im Sinne der Anmerkung 9 zu Abschnitt XI .....</b>		
<b>– andere Gewebe, mit einem Anteil an Filamenten aus Nylon oder anderen Polyamiden von 85 GHT oder mehr:</b>		
– – roh oder gebleicht .....	5407 41 00	m <sup>2</sup>
– – gefärbt .....	5407 42 00	m <sup>2</sup>
– – buntgewebt .....	5407 43 00	m <sup>2</sup>
– – bedruckt .....	5407 44 00	m <sup>2</sup>
<b>– andere Gewebe, mit einem Anteil an texturierten Polyester-Filamenten von 85 GHT oder mehr:</b>		
– – roh oder gebleicht .....	5407 51 00	m <sup>2</sup>
– – gefärbt .....	5407 52 00	m <sup>2</sup>
– – buntgewebt .....	5407 53 00	m <sup>2</sup>
– – bedruckt .....	5407 54 00	m <sup>2</sup>
<b>– andere Gewebe, mit einem Anteil an Polyester-Filamenten von 85 GHT oder mehr:</b>		
<b>– – mit einem Anteil an nicht texturierten Polyester-Filamenten von 85 GHT oder mehr:</b>		
– – – roh oder gebleicht .....	5407 61 10	m <sup>2</sup>
– – – gefärbt .....	5407 61 30	m <sup>2</sup>
– – – buntgewebt .....	5407 61 50	m <sup>2</sup>
– – – bedruckt .....	5407 61 90	m <sup>2</sup>
<b>– – andere:</b>		
– – – roh oder gebleicht .....	5407 69 10	m <sup>2</sup>
– – – andere .....	5407 69 90	m <sup>2</sup>
<b>– andere Gewebe, mit einem Anteil an synthetischen Filamenten von 85 GHT oder mehr:</b>		
– – roh oder gebleicht .....	5407 71 00	m <sup>2</sup>
– – gefärbt .....	5407 72 00	m <sup>2</sup>
– – buntgewebt .....	5407 73 00	m <sup>2</sup>
– – bedruckt .....	5407 74 00	m <sup>2</sup>
<b>– andere Gewebe, mit einem Anteil an synthetischen Filamenten von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt:</b>		
– – roh oder gebleicht .....	5407 81 00	m <sup>2</sup>
– – gefärbt .....	5407 82 00	m <sup>2</sup>
– – buntgewebt .....	5407 83 00	m <sup>2</sup>
– – bedruckt .....	5407 84 00	m <sup>2</sup>
<b>– andere Gewebe:</b>		
– – roh oder gebleicht .....	5407 91 00	m <sup>2</sup>
– – gefärbt .....	5407 92 00	m <sup>2</sup>
– – buntgewebt .....	5407 93 00	m <sup>2</sup>
– – bedruckt .....	5407 94 00	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Gewebe aus Garnen aus künstlichen Filamenten, einschließlich Gewebe aus Erzeugnissen der Position 54.05:</b>		
- Gewebe aus hochfesten Viskose-Garnen .....	5408 10 00	m <sup>2</sup>
- andere Gewebe, mit einem Anteil an künstlichen Filamenten, Streifen oder dergleichen von 85 GHT oder mehr:		
-- roh oder gebleicht .....	5408 21 00	m <sup>2</sup>
-- gefärbt:		
--- mit einer Breite von mehr als 135 cm bis 155 cm, in Leinwand-, Körper- oder Satinbindung .....	5408 22 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5408 22 90	m <sup>2</sup>
-- buntgewebt:		
--- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von mehr als 115 cm, jedoch weniger als 140 cm, und mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 250 g .....	5408 23 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5408 23 90	m <sup>2</sup>
-- bedruckt .....	5408 24 00	m <sup>2</sup>
- andere Gewebe:		
-- roh oder gebleicht .....	5408 31 00	m <sup>2</sup>
-- gefärbt .....	5408 32 00	m <sup>2</sup>
-- buntgewebt .....	5408 33 00	m <sup>2</sup>
-- bedruckt .....	5408 34 00	m <sup>2</sup>



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 55

### Synthetische oder künstliche Spinnfasern

#### Anmerkung

Als "Kabel aus synthetischen oder künstlichen Filamenten" im Sinne der Positionen 55.01 und 55.02 gelten ausschließlich Kabel, die aus einem Bündel parallel liegender Filamente von einheitlicher und gleicher Länge wie die Kabel bestehen und folgenden Bedingungen entsprechen:

- a) Länge des Kabels mehr als 2 m;
- b) Zahl der Drehungen des Kabels weniger als 5 je Meter;
- c) Einzeltiter der Filamente weniger als 67 dtex;
- d) Kabel aus synthetischen Filamenten müssen verstreckt sein, d.h. sie dürfen nicht um mehr als 100 % ihrer Länge dehnbar sein;
- e) Gesamtiter des Kabels mehr als 20 000 dtex.

Kabel mit einer Länge von 2 m oder weniger gehören zu Position 55.03 oder 55.04.

#### Kabel aus synthetischen Filamenten:

- aus Nylon oder anderen Polyamiden .....	5501 10 00	-
- aus Polyestern .....	5501 20 00	-
- aus Polyacryl oder Modacryl .....	5501 30 00	-
● - andere:		
● -- aus Polypropylen .....	5501 90 10	-
● -- andere .....	5501 90 90	-

#### Kabel aus künstlichen Filamenten:

- aus Viskose .....	5502 00 10	-
● - aus Acetat .....	5502 00 40	-
● - andere .....	5502 00 80	-

#### Synthetische Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet:

- aus Nylon oder anderen Polyamiden:		
-- aus Aramid:		
--- hochfest .....	5503 10 11	-
--- andere .....	5503 10 19	-
-- andere .....	5503 10 90	-
- aus Polyestern .....	5503 20 00	-
- aus Polyacryl oder Modacryl .....	5503 30 00	-
- aus Polypropylen .....	5503 40 00	-
- andere:		
-- Chloro-Spinnfasern .....	5503 90 10	-
-- andere .....	5503 90 90	-

# XI | 55.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Künstliche Spinnfasern, weder gekrempelt noch gekämmt noch anders für die Spinnerei bearbeitet:</b>		
- aus Viskose .....	5504 10 00	-
- andere .....	5504 90 00	-
<b>Abfälle von Chemiefasern (einschließlich Kämmlinge, Garnabfälle und Reißspinnstoff):</b>		
<b>- aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
-- aus Nylon oder anderen Polyamiden .....	5505 10 10	-
-- aus Polyester .....	5505 10 30	-
-- aus Polyacryl oder Modacryl .....	5505 10 50	-
-- aus Polypropylen .....	5505 10 70	-
-- andere .....	5505 10 90	-
- aus künstlichen Chemiefasern .....	5505 20 00	-
<b>Synthetische Spinnfasern, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet:</b>		
- aus Nylon oder anderen Polyamiden .....	5506 10 00	-
- aus Polyestern .....	5506 20 00	-
- aus Polyacryl oder Modacryl .....	5506 30 00	-
- andere:		
-- Chloro-Spinnfasern .....	5506 90 10	-
-- andere:		
--- aus Polypropylen .....	5506 90 91	-
--- andere .....	5506 90 99	-
<b>Künstliche Spinnfasern, gekrempelt, gekämmt oder anders für die Spinnerei bearbeitet .....</b>	<b>5507 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Nähgarne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern, auch in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
<b>- aus synthetischen Spinnfasern:</b>		
<b>-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
--- aus Polyester .....	5508 10 11	-
--- andere .....	5508 10 19	-
-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....	5508 10 90	-
<b>- aus künstlichen Spinnfasern:</b>		
<b>-- nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....</b>		
<b>-- in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....</b>		

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Garne aus synthetischen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
– mit einem Anteil an Nylon- oder anderen Polyamid-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
– – ungezwirnt .....	5509 11 00	–
– – gezwirnt .....	5509 12 00	–
– mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
– – ungezwirnt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5509 21 10	–
– – – andere .....	5509 21 90	–
– – gezwirnt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5509 22 10	–
– – – andere .....	5509 22 90	–
– mit einem Anteil an Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
– – ungezwirnt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5509 31 10	–
– – – andere .....	5509 31 90	–
– – gezwirnt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5509 32 10	–
– – – andere .....	5509 32 90	–
– andere Garne, mit einem Anteil an synthetischen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:		
– – ungezwirnt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5509 41 10	–
– – – andere .....	5509 41 90	–
– – gezwirnt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5509 42 10	–
– – – andere .....	5509 42 90	–
– andere Garne, aus Polyester-Spinnfasern:		
– – hauptsächlich oder ausschließlich mit künstlichen Spinnfasern gemischt .....	5509 51 00	–
– – hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5509 52 10	–
– – – andere .....	5509 52 90	–
– – hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt ....	5509 53 00	–
– – andere .....	5509 59 00	–
– andere Garne, aus Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern:		
– – hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5509 61 10	–
– – – andere .....	5509 61 90	–
– – hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt ....	5509 62 00	–
– – andere .....	5509 69 00	–

# XI | 55.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere Garne:</b>		
<b>-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
--- roh oder gebleicht .....	5509 91 10	--
--- andere .....	5509 91 90	--
<b>-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt ....</b>	<b>5509 92 00</b>	<b>--</b>
<b>-- andere .....</b>	<b>5509 99 00</b>	<b>--</b>
 <b>Garne aus künstlichen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), nicht in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
<b>- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:</b>		
-- ungezwirnt .....	5510 11 00	--
-- gezwirnt .....	5510 12 00	--
<b>- andere Garne, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt .....</b>	<b>5510 20 00</b>	<b>--</b>
<b>- andere Garne, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt .....</b>	<b>5510 30 00</b>	<b>--</b>
<b>- andere Garne .....</b>	<b>5510 90 00</b>	<b>--</b>
 <b>Garne aus synthetischen oder künstlichen Spinnfasern (ausgenommen Nähgarne), in Aufmachungen für den Einzelverkauf:</b>		
<b>- aus synthetischen Spinnfasern mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr .....</b>	<b>5511 10 00</b>	<b>--</b>
<b>- aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von weniger als 85 GHT .....</b>	<b>5511 20 00</b>	<b>--</b>
<b>- aus künstlichen Spinnfasern .....</b>	<b>5511 30 00</b>	<b>--</b>
 <b>Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:</b>		
<b>- mit einem Anteil an Polyester-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:</b>		
-- roh oder gebleicht .....	5512 11 00	m <sup>2</sup>
<b>-- andere:</b>		
--- bedruckt .....	5512 19 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5512 19 90	m <sup>2</sup>
<b>- mit einem Anteil an Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:</b>		
-- roh oder gebleicht .....	5512 21 00	m <sup>2</sup>
<b>-- andere:</b>		
--- bedruckt .....	5512 29 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5512 29 90	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- roh oder gebleicht .....	5512 91 00	m <sup>2</sup>
- andere:		
--- bedruckt .....	5512 99 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5512 99 90	m <sup>2</sup>
<b>Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Spinnfasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt und mit einem Quadratmetergewicht von 170 g oder weniger:</b>		
- roh oder gebleicht:		
-- aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung:		
--- mit einer Breite von 135 cm oder weniger .....	5513 11 10	m <sup>2</sup>
--- mit einer Breite von mehr als 135 cm bis 165 cm .....	5513 11 30	m <sup>2</sup>
--- mit einer Breite von mehr als 165 cm .....	5513 11 90	m <sup>2</sup>
-- aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5513 12 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern .....	5513 13 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5513 19 00	m <sup>2</sup>
- gefärbt:		
-- aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung:		
--- mit einer Breite von 135 cm oder weniger .....	5513 21 10	m <sup>2</sup>
--- mit einer Breite von mehr als 135 cm bis 165 cm .....	5513 21 30	m <sup>2</sup>
--- mit einer Breite von mehr als 165 cm .....	5513 21 90	m <sup>2</sup>
-- aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5513 22 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern .....	5513 23 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5513 29 00	m <sup>2</sup>
- buntgewebt:		
-- aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung .....	5513 31 00	m <sup>2</sup>
-- aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5513 32 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern .....	5513 33 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5513 39 00	m <sup>2</sup>
- bedruckt:		
-- aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung .....	5513 41 00	m <sup>2</sup>
-- aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5513 42 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern .....	5513 43 00	m <sup>2</sup>
-- andere Gewebe .....	5513 49 00	m <sup>2</sup>

# XI | 55.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Gewebe aus synthetischen Spinnfasern, mit einem Anteil an diesen Fasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt, mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 170 g:</b>		
– roh oder gebleicht:		
– – aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung .....	5514 11 00	m <sup>2</sup>
– – aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5514 12 00	m <sup>2</sup>
– – andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern .....	5514 13 00	m <sup>2</sup>
– – andere Gewebe .....	5514 19 00	m <sup>2</sup>
– gefärbt:		
– – aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung .....	5514 21 00	m <sup>2</sup>
– – aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5514 22 00	m <sup>2</sup>
– – andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern .....	5514 23 00	m <sup>2</sup>
– – andere Gewebe .....	5514 29 00	m <sup>2</sup>
– buntgewebt:		
– – aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung .....	5514 31 00	m <sup>2</sup>
– – aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5514 32 00	m <sup>2</sup>
– – andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern .....	5514 33 00	m <sup>2</sup>
– – andere Gewebe .....	5514 39 00	m <sup>2</sup>
– bedruckt:		
– – aus Polyester-Spinnfasern, in Leinwandbindung .....	5514 41 00	m <sup>2</sup>
– – aus Polyester-Spinnfasern, in 3- oder 4-bindigem Körper, einschließlich Doppelkörper .....	5514 42 00	m <sup>2</sup>
– – andere Gewebe aus Polyester-Spinnfasern .....	5514 43 00	m <sup>2</sup>
– – andere Gewebe .....	5514 49 00	m <sup>2</sup>
<b>Andere Gewebe aus synthetischen Spinnfasern:</b>		
– aus Polyester-Spinnfasern:		
– – hauptsächlich oder ausschließlich mit Viskose-Spinnfasern gemischt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5515 11 10	m <sup>2</sup>
– – – bedruckt .....	5515 11 30	m <sup>2</sup>
– – – andere .....	5515 11 90	m <sup>2</sup>
– – hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:		
– – – roh oder gebleicht .....	5515 12 10	m <sup>2</sup>
– – – bedruckt .....	5515 12 30	m <sup>2</sup>
– – – andere .....	5515 12 90	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
<b>--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
---- roh oder gebleicht .....	5515 13 11	m <sup>2</sup>
---- andere .....	5515 13 19	m <sup>2</sup>
<b>--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
---- roh oder gebleicht .....	5515 13 91	m <sup>2</sup>
---- andere .....	5515 13 99	m <sup>2</sup>
<b>-- andere:</b>		
--- roh oder gebleicht .....	5515 19 10	m <sup>2</sup>
--- bedruckt .....	5515 19 30	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5515 19 90	m <sup>2</sup>
<b>- aus Polyacryl- oder Modacryl-Spinnfasern:</b>		
<b>-- hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:</b>		
--- roh oder gebleicht .....	5515 21 10	m <sup>2</sup>
--- bedruckt .....	5515 21 30	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5515 21 90	m <sup>2</sup>
<b>-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
<b>--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
---- roh oder gebleicht .....	5515 22 11	m <sup>2</sup>
---- andere .....	5515 22 19	m <sup>2</sup>
<b>--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
---- roh oder gebleicht .....	5515 22 91	m <sup>2</sup>
---- andere .....	5515 22 99	m <sup>2</sup>
<b>-- andere:</b>		
--- roh oder gebleicht .....	5515 29 10	m <sup>2</sup>
--- bedruckt .....	5515 29 30	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5515 29 90	m <sup>2</sup>
<b>- andere Gewebe:</b>		
<b>-- hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:</b>		
--- roh oder gebleicht .....	5515 91 10	m <sup>2</sup>
--- bedruckt .....	5515 91 30	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5515 91 90	m <sup>2</sup>

# XI | 55.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
<b>--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gestrichener Wolle oder mit gestrichenen feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
----- roh oder gebleicht .....	5515 92 11	m <sup>2</sup>
----- andere .....	5515 92 19	m <sup>2</sup>
<b>--- hauptsächlich oder ausschließlich mit gekämmter Wolle oder mit gekämmten feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
----- roh oder gebleicht .....	5515 92 91	m <sup>2</sup>
----- andere .....	5515 92 99	m <sup>2</sup>
<b>-- andere:</b>		
--- roh oder gebleicht .....	5515 99 10	m <sup>2</sup>
--- bedruckt .....	5515 99 30	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5515 99 90	m <sup>2</sup>
 <b>Gewebe aus künstlichen Spinnfasern:</b>		
<b>- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von 85 GHT oder mehr:</b>		
-- roh oder gebleicht .....	5516 11 00	m <sup>2</sup>
-- gefärbt .....	5516 12 00	m <sup>2</sup>
-- buntgewebt .....	5516 13 00	m <sup>2</sup>
-- bedruckt .....	5516 14 00	m <sup>2</sup>
<b>- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit synthetischen oder künstlichen Filamenten gemischt:</b>		
-- roh oder gebleicht .....	5516 21 00	m <sup>2</sup>
-- gefärbt .....	5516 22 00	m <sup>2</sup>
<b>--- buntgewebt:</b>		
--- Jacquard-Gewebe mit einer Breite von 140 cm oder mehr (Matratzendrelle) .....	5516 23 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5516 23 90	m <sup>2</sup>
-- bedruckt .....	5516 24 00	m <sup>2</sup>
<b>- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Wolle oder feinen Tierhaaren gemischt:</b>		
-- roh oder gebleicht .....	5516 31 00	m <sup>2</sup>
-- gefärbt .....	5516 32 00	m <sup>2</sup>
-- buntgewebt .....	5516 33 00	m <sup>2</sup>
-- bedruckt .....	5516 34 00	m <sup>2</sup>
<b>- mit einem Anteil an künstlichen Spinnfasern von weniger als 85 GHT, hauptsächlich oder ausschließlich mit Baumwolle gemischt:</b>		
-- roh oder gebleicht .....	5516 41 00	m <sup>2</sup>
-- gefärbt .....	5516 42 00	m <sup>2</sup>
-- buntgewebt .....	5516 43 00	m <sup>2</sup>
-- bedruckt .....	5516 44 00	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere:		
– – roh oder gebleicht .....	5516 91 00	m <sup>2</sup>
– – gefärbt .....	5516 92 00	m <sup>2</sup>
– – buntgewebt .....	5516 93 00	m <sup>2</sup>
– – bedruckt .....	5516 94 00	m <sup>2</sup>



## Kapitel 56

### Watte, Filze und Vliesstoffe; Spezialgarne; Bindfäden, Seile und Tause; Seilerwaren

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 56 gehören nicht:
  - a) Watte, Filze oder Vliesstoffe, mit Stoffen oder Zubereitungen (z. B. Riechmittel oder Schminken des Kapitels 33, Seifen oder Reinigungsmittel der Position 34.01, Poliermittel, Schuhcreme oder ähnliche Zubereitungen der Position 34.05, Weichmachungsmittel für Spinnstoffzeugnisse der Position 38.09) getränkt, bestrichen oder überzogen, sofern die Spinnstoffe lediglich als Unterlage dienen;
  - b) Spinnstoffzeugnisse der Position 58.11;
  - c) natürliche oder künstliche Schleifstoffe, in Pulver- oder Körnerform, aufgebracht auf Filz- oder Vliesstoffunterlagen (Position 68.05);
  - d) agglomerierter oder wiedergewonnener Glimmer auf Filz- oder Vliesstoffunterlagen (Position 68.14);
  - e) Metallfolien auf Filz- oder Vliesstoffunterlagen (Abschnitt XV).
2. Als "Filze" gelten sowohl Nadelfilze als auch Flächenerzeugnisse, die aus einer Faserlage aus Spinnstoffen bestehen, deren Zusammenhalt durch ein Nähwirkverfahren mittels Fasern aus der Faserlage selbst verstärkt worden ist.
3. Zu den Positionen 56.02 und 56.03 gehören auch Filze und Vliesstoffe, mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit dieser Stoffe (fest oder zellförmig).  
Zu Position 56.03 gehören auch Vliesstoffe, die als Bindemittel Kunststoff oder Kautschuk enthalten.  
Zu den Positionen 56.02 und 56.03 gehören jedoch nicht:
  - a) Filze, mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus diesen Stoffen versehen, mit einem Anteil an Spinnstoffen von 50 GHT oder weniger, oder Filze, ganz in Kunststoff oder Kautschuk eingebettet (Kapitel 39 oder 40);
  - b) Vliesstoffe, entweder ganz in Kunststoff oder Kautschuk eingebettet oder vollständig auf beiden Seiten mit diesen Stoffen bestrichen oder überzogen, vorausgesetzt, daß ein solches Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht (Kapitel 39 oder 40);
  - c) Platten, Bänder oder Streifen aus Zellkunststoff oder Zellkautschuk, in Verbindung mit Filz oder Vliesstoff, bei denen der Spinnstoff nur der Verstärkung dient (Kapitel 39 oder 40).
4. Zu Position 56.04 gehören nicht Garne aus Spinnstoffen und nicht Streifen und dergleichen der Position 54.04 oder 54.05, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 55); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht.

# XI | 56.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Watte aus Spinnstoffen und Waren daraus; Spinnstoffasern mit einer Länge von 5 mm oder weniger (Scherstaub), Knoten und Noppen aus Spinnstoffen:</b>		
– hygienische Binden und Tampons, Windeln für Kleinkinder und ähnliche hygienische Waren, aus Watte:		
– – aus Chemiefasern .....	5601 10 10	–
– – aus anderen Spinnstoffen .....	5601 10 90	–
– <b>Watte; andere Waren aus Watte:</b>		
– – aus Baumwolle:		
– – – hydrophil .....	5601 21 10	–
– – – andere .....	5601 21 90	–
– – aus Chemiefasern:		
– – – Watterollen mit einem Durchmesser von 8 mm oder weniger .....	5601 22 10	–
– – – andere:		
– – – – aus synthetischen Chemiefasern .....	5601 22 91	–
– – – – aus künstlichen Chemiefasern .....	5601 22 99	–
– – – andere .....	5601 29 00	–
– Scherstaub, Knoten und Noppen, aus Spinnstoffen .....	5601 30 00	–
 <b>Filze, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen:</b>		
– <b>Nadelfilze und nähgewirkte Flächenerzeugnisse:</b>		
– – weder getränkt, bestrichen, überzogen noch mit Lagen versehen:		
– – – Nadelfilze:		
– – – – aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03 ...	5602 10 11	–
– – – – aus anderen Spinnstoffen .....	5602 10 19	–
– – – nähgewirkte Flächenerzeugnisse:		
– – – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5602 10 31	–
– – – – aus groben Tierhaaren .....	5602 10 35	–
– – – – aus anderen Spinnstoffen .....	5602 10 39	–
– – getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen .....	5602 10 90	–
– <b>andere Filze, weder getränkt, bestrichen, überzogen noch mit Lagen versehen:</b>		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5602 21 00	–
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – aus groben Tierhaaren .....	5602 29 10	–
– – – aus anderen Spinnstoffen .....	5602 29 90	–
– – andere .....	5602 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Vliesstoffe, auch getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen:</b>		
– aus synthetischen oder künstlichen Filamenten:		
– mit einem Quadratmetergewicht von 25 g oder weniger:		
– – bestrichen oder überzogen .....	5603 11 10	–
– – andere .....	5603 11 90	–
– mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 25 bis 70 g:		
– – bestrichen oder überzogen .....	5603 12 10	–
– – andere .....	5603 12 90	–
– mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 70 g bis 150 g:		
– – bestrichen oder überzogen .....	5603 13 10	–
– – andere .....	5603 13 90	–
– mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:		
– – bestrichen oder überzogen .....	5603 14 10	–
– – andere .....	5603 14 90	–
– andere:		
– mit einem Quadratmetergewicht von 25 g oder weniger:		
– – bestrichen oder überzogen .....	5603 91 10	–
– – andere .....	5603 91 90	–
– mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 25 g bis 70 g:		
– – bestrichen oder überzogen .....	5603 92 10	–
– – andere .....	5603 92 90	–
– mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 70 g bis 150 g:		
– – bestrichen oder überzogen .....	5603 93 10	–
– – andere .....	5603 93 90	–
– mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 150 g:		
– – bestrichen oder überzogen .....	5603 94 10	–
– – andere .....	5603 94 90	–
<b>Fäden und Kordeln, aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen; Streifen und dergleichen der Position 54.04 oder 54.05, Garne aus Spinnstoffen, mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt:</b>		
– Fäden und Kordeln, aus Kautschuk, mit einem Überzug aus Spinnstoffen .....		
	5604 10 00	–
– hochfeste Garne aus Polyester, Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Viskose, getränkt oder bestrichen .....		
	5604 20 00	–
– andere .....	5604 90 00	–
<b>Metallgarne und metallisierte Garne, auch umspinnen, bestehend aus Streifen oder dergleichen der Position 54.04 oder 54.05 oder aus Garnen aus Spinnstoffen, in Verbindung mit Metall in Form von Fäden, Streifen oder Pulver oder mit Metall überzogen .....</b>		
	5605 00 00	–

# XI | 56.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Gimpen, umspinnene Streifen und dergleichen der Position 54.04 oder 54.05 (ausgenommen Waren der Position 56.05 und umspinnene Garne aus Roßhaar); Chenillegarne; "Maschengarne":</b>		
- "Maschengarne" .....	5606 00 10	-
- andere:		
-- Gimpen .....	5606 00 91	-
-- andere .....	5606 00 99	-
<b>Bindfäden, Seile und Taue, auch geflochten, auch mit Kautschuk oder Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt:</b>		
- aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03 .....	5607 10 00	-
- aus Sisal oder anderen textilen Agavefasern:		
-- Bindegarne oder Pressengarne .....	5607 21 00	-
-- andere:		
--- mit einem Titer von mehr als 100 000 dtex (10 g/m) .....	5607 29 10	-
--- mit einem Titer von 100 000 dtex (10 g/m) oder weniger .....	5607 29 90	-
- aus Abaca (Manilahanf oder <i>Musa textilis</i> Nee) oder aus anderen harten Blattfasern .....	5607 30 00	-
- aus Polyethylen oder Polypropylen:		
-- Bindegarne oder Pressengarne .....	5607 41 00	-
-- andere:		
--- mit einem Titer von mehr als 50 000 dtex (5 g/m):		
---- geflochten .....	5607 49 11	-
---- andere .....	5607 49 19	-
--- mit einem Titer von 50 000 dtex (5 g/m) oder weniger .....	5607 49 90	-
- aus anderen synthetischen Chemiefasern:		
-- aus Nylon oder anderen Polyamiden oder aus Polyestern:		
--- mit einem Titer von mehr als 50 000 dtex (5 g/m):		
---- geflochten .....	5607 50 11	-
---- andere .....	5607 50 19	-
--- mit einem Titer von 50 000 dtex (5 g/m) oder weniger .....	5607 50 30	-
-- aus anderen synthetischen Chemiefasern .....	5607 50 90	-
- andere .....	5607 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Geknüpft Netze, in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen; konfektionierte Fischernetze und andere konfektionierte Netze, aus Spinnstoffen:</b>		
- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
-- konfektionierte Fischernetze:		
--- aus Nylon oder anderen Polyamiden:		
---- aus Bindfäden, Seilen oder Tauen .....	5608 11 11	-
---- aus Garnen .....	5608 11 19	-
--- andere:		
---- aus Bindfäden, Seilen oder Tauen .....	5608 11 91	-
---- aus Garnen .....	5608 11 99	-
-- andere:		
--- konfektionierte Netze:		
---- aus Nylon oder anderen Polyamiden:		
---- aus Bindfäden, Seilen oder Tauen .....	5608 19 11	-
---- andere .....	5608 19 19	-
--- andere:		
---- aus Bindfäden, Seilen oder Tauen .....	5608 19 31	-
---- andere .....	5608 19 39	-
--- andere:		
---- aus Nylon oder anderen Polyamiden .....	5608 19 91	-
---- andere .....	5608 19 99	-
- andere .....	5608 90 00	-
<b>Waren aus Garnen, aus Streifen oder dergleichen der Position 54.04 oder 54.05, aus Bindfäden, Seilen und Tauen, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....</b>	5609 00 00	-



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 57

### Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen

#### Anmerkungen

1. Als "Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen" im Sinne des Kapitels 57 gelten Fußbodenbeläge, bei denen die Spinnstoffe die Schauseite der Ware bei deren Verwendung bilden. Hierzu gehören auch Waren, die die charakteristischen Merkmale von Fußbodenbelägen aus Spinnstoffen aufweisen, jedoch zu anderen Zwecken bestimmt sind.
2. Zu Kapitel 57 gehören nicht Teppichunterlagen.

#### Geknüpfte Teppiche aus Spinnstoffen, auch konfektioniert:

– <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
– mit einem Anteil an Seide oder Schappeseide von mehr als 10 GHT .....	5701 10 10	m <sup>2</sup>
– andere:		
– mit 350 Knotenreihen oder weniger je Meter Kette .....	5701 10 91	m <sup>2</sup>
– mit mehr als 350 bis 500 Knotenreihen je Meter Kette .....	5701 10 93	m <sup>2</sup>
– mit mehr als 500 Knotenreihen je Meter Kette .....	5701 10 99	m <sup>2</sup>
– <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
– aus Seide, Schappeseide, synthetischen Chemiefasern oder metallisierten Garnen der Position 56.05 oder aus Spinnstoffen und Metallfäden .....	5701 90 10	m <sup>2</sup>
– aus anderen Spinnstoffen .....	5701 90 90	m <sup>2</sup>

#### Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, gewebt, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert, einschließlich Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche:

– <b>Kelim, Sumak, Karamanie und ähnliche handgewebte Teppiche</b>	5702 10 00	m <sup>2</sup>
– <b>Fußbodenbeläge aus Kokosfasern</b> .....	5702 20 00	m <sup>2</sup>
– <b>andere, mit Flor, nicht konfektioniert:</b>		
– <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
– Axminster-Teppiche .....	5702 31 10	m <sup>2</sup>
– Wilton-Teppiche .....	5702 31 30	m <sup>2</sup>
– andere .....	5702 31 90	m <sup>2</sup>
– <b>aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:</b>		
– Axminster-Teppiche .....	5702 32 10	m <sup>2</sup>
– andere .....	5702 32 90	m <sup>2</sup>
– <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
– aus Baumwolle .....	5702 39 10	m <sup>2</sup>
– andere .....	5702 39 90	m <sup>2</sup>

# XI | 57.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere, mit Flor, konfektioniert:</b>		
-- <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
--- Axminster-Teppiche .....	5702 41 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5702 41 90	m <sup>2</sup>
-- <b>aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:</b>		
--- Axminster-Teppiche .....	5702 42 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5702 42 90	m <sup>2</sup>
-- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus Baumwolle .....	5702 49 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5702 49 90	m <sup>2</sup>
-- <b>andere, ohne Flor, nicht konfektioniert:</b>		
-- <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren</b> .....	5702 51 00	m <sup>2</sup>
-- <b>aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen</b> .....	5702 52 00	m <sup>2</sup>
-- <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	5702 59 00	m <sup>2</sup>
-- <b>andere, ohne Flor, konfektioniert:</b>		
-- <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren</b> .....	5702 91 00	m <sup>2</sup>
-- <b>aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen</b> .....	5702 92 00	m <sup>2</sup>
-- <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	5702 99 00	m <sup>2</sup>

## Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, getuftet (Nadelflor), auch konfektioniert:

<b>- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
-- bedruckt .....	5703 10 10	m <sup>2</sup>
-- andere .....	5703 10 90	m <sup>2</sup>
<b>- aus Nylon oder anderen Polyamiden:</b>		
-- bedruckt:		
--- Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m <sup>2</sup> oder weniger .....	5703 20 11	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5703 20 19	m <sup>2</sup>
-- andere:		
--- Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m <sup>2</sup> oder weniger .....	5703 20 91	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5703 20 99	m <sup>2</sup>
<b>- aus anderen synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:</b>		
-- aus Polypropylen:		
--- Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m <sup>2</sup> oder weniger .....	5703 30 11	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5703 30 19	m <sup>2</sup>
-- andere:		
--- bedruckt:		
--- Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m <sup>2</sup> oder weniger .....	5703 30 51	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5703 30 59	m <sup>2</sup>
--- andere:		
--- Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m <sup>2</sup> oder weniger .....	5703 30 91	m <sup>2</sup>
--- andere .....	5703 30 99	m <sup>2</sup>
-- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
-- Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m <sup>2</sup> oder weniger .....	5703 90 10	m <sup>2</sup>
-- andere .....	5703 90 90	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Filz, weder getuftet noch beflockt, auch konfektioniert:</b>		
- Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m <sup>2</sup> oder weniger .....	5704 10 00	m <sup>2</sup>
- andere .....	5704 90 00	m <sup>2</sup>
<b>Andere Teppiche und andere Fußbodenbeläge, aus Spinnstoffen, auch konfektioniert:</b>		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5705 00 10	m <sup>2</sup>
- aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:		
- - Fliesen mit einer Oberfläche von 0,3 m <sup>2</sup> oder weniger .....	5705 00 31	m <sup>2</sup>
- - andere .....	5705 00 39	m <sup>2</sup>
- aus anderen Spinnstoffen .....	5705 00 90	m <sup>2</sup>



## Kapitel 58

### Spezialgewebe; getuftete Spinnstofferzeugnisse; Spitzen; Tapisserien; Posamentierwaren; Stickereien

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 58 gehören nicht die in Anmerkung 1 zu Kapitel 59 erfaßten Gewebe, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, sowie die übrigen Waren des Kapitels 59.
2. Zu Position 58.01 gehören auch noch nicht aufgeschnittener Schußsamt und Schußplüsch ohne Flor oder Schlingen auf der Oberfläche.
3. Als "Drehergewebe" im Sinne der Position 58.03 gelten Gewebe, deren Kette ganz oder teilweise aus Stehfäden und Drehfäden besteht; die Drehfäden führen um die Stehfäden eine Halbdrehung, eine Ganzdrehung oder mehr als eine Ganzdrehung aus und bilden so Schlingen, durch die die Schußfäden hindurchlaufen.
4. Zu Position 58.04 gehören nicht geknüpfte Netze, in Stücken oder als Meterware, aus Bindfäden, Seilen oder Tauen, der Position 58.08.
5. Als Bänder im Sinne der Position 58.06 gelten:
  - a) – Schmalgewebe mit Kette und Schuß (einschließlich Samt), mit einer Breite von 30 cm oder weniger, mit echten Webkanten,
  - Streifen, aus Geweben mit Kette und Schuß geschnitten, mit einer Breite von 30 cm oder weniger, mit unechten (gewebten, geklebten oder in anderer Weise hergestellten) Webkanten;
  - b) Schlauchgewebe mit Kette und Schuß, in flachgedrücktem Zustand mit einer Breite von 30 cm oder weniger;
  - c) Schrägbänder mit gefalzten Rändern, in ungefalztem Zustand mit einer Breite von 30 cm oder weniger; Bänder mit angewebten Fransen gehören zu Position 58.08.
6. Als "Stickereien" der Position 58.10 gelten auch Applikationen (Aufnäh- oder Aufstickarbeiten) von Flittern, Perlen oder verzierenden Motiven aus Spinnstoffen oder anderen Stoffen sowie mit Metallfäden oder Glasfäden ausgeführte Stickarbeiten. Zu Position 58.10 gehören nicht Tapisserien als Nadelarbeit (Position 58.05).
7. Neben den Waren der Position 58.09 gehören zu diesem Kapitel auch Waren aus Metallfäden, von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art.

#### Samt und Plüsch, gewebt, und Chenillegewebe, ausgenommen Waren der Position 58.02 oder 58.06:

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	5801 10 00	m <sup>2</sup>
– aus Baumwolle:		
– – Schußsamt und Schußplüsch, nicht aufgeschnitten .....	5801 21 00	m <sup>2</sup>
– – Rippenschußsamt und Rippenschußplüsch, aufgeschnitten ....	5801 22 00	m <sup>2</sup>
– – anderer Schußsamt und Schußplüsch .....	5801 23 00	m <sup>2</sup>
– – Kettsamt und Kettplüsch, nicht aufgeschnitten (Epinglé) .....	5801 24 00	m <sup>2</sup>
– – Kettsamt und Kettplüsch, aufgeschnitten .....	5801 25 00	m <sup>2</sup>
– – Chenillegewebe .....	5801 26 00	m <sup>2</sup>

# XI | 58.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– aus Chemiefasern:</b>		
-- Schußsamt und Schußplüsch, nicht aufgeschnitten .....	5801 31 00	m <sup>2</sup>
-- Rippenschußsamt und Rippenschußplüsch, aufgeschnitten ....	5801 32 00	m <sup>2</sup>
-- anderer Schußsamt und Schußplüsch .....	5801 33 00	m <sup>2</sup>
-- Kettsamt und Kettplüsch, nicht aufgeschnitten (Epinglé) .....	5801 34 00	m <sup>2</sup>
-- Kettsamt und Kettplüsch, aufgeschnitten .....	5801 35 00	m <sup>2</sup>
-- Chenillegewebe .....	5801 36 00	m <sup>2</sup>
<b>– aus anderen Spinnstoffen:</b>		
-- aus Flachs .....	5801 90 10	m <sup>2</sup>
-- andere .....	5801 90 90	m <sup>2</sup>
<b>Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, ausgenommen Waren der Position 58.06; getuftete Spinnstoffzeugnisse, ausgenommen Erzeugnisse der Position 57.03:</b>		
<b>– Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus Baumwolle:</b>		
-- roh .....	5802 11 00	m <sup>2</sup>
-- andere .....	5802 19 00	m <sup>2</sup>
<b>– Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe, aus anderen Spinnstoffen .....</b>		
5802 20 00	m <sup>2</sup>	
<b>– getuftete Spinnstoffzeugnisse .....</b>		
5802 30 00	m <sup>2</sup>	
<b>Drehergewebe, ausgenommen Waren der Position 58.06:</b>		
<b>– aus Baumwolle .....</b>		
5803 10 00	m <sup>2</sup>	
<b>– aus anderen Spinnstoffen:</b>		
-- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	5803 90 10	m <sup>2</sup>
-- aus synthetischen Chemiefasern .....	5803 90 30	m <sup>2</sup>
-- aus künstlichen Chemiefasern .....	5803 90 50	m <sup>2</sup>
-- andere .....	5803 90 90	m <sup>2</sup>
<b>Tülle (einschließlich Bobinetgardinstoffe) und geknüpfte Netzstoffe; Spitzen, als Meterware, Streifen oder als Motive, ausgenommen Erzeugnisse der Position 60.02:</b>		
<b>– Tülle (einschließlich Bobinetgardinstoffe) und geknüpfte Netzstoffe:</b>		
<b>-- ungemustert:</b>		
-- geknüpfte Netzstoffe .....	5804 10 11	–
-- andere .....	5804 10 19	–
-- andere .....	5804 10 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– maschinengefertigte Spitzen:</b>		
<b>– – aus Chemiefasern:</b>		
– – – Flecht- und Klöppelspitzen .....	5804 21 10	–
– – – andere .....	5804 21 90	–
<b>– – aus anderen Spinnstoffen:</b>		
– – – Flecht- und Klöppelspitzen .....	5804 29 10	–
– – – andere .....	5804 29 90	–
– handgefertigte Spitzen .....	5804 30 00	–
 <b>Tapissereien, handgewebt (Gobelins, Flandrische Gobelins, Aubusson, Beauvais und ähnliche), und Tapissereien als Nadelarbeit (z. B. Petit Point-, Kreuzstich), auch konfektioniert .....</b>		
	5805 00 00	–
 <b>Bänder, ausgenommen Waren der Position 58.07; schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern (Bolducs):</b>		
<b>– Bänder aus Samt, Plüsch, Chenillegewebe oder aus Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe .....</b>		
	5806 10 00	–
<b>– andere Bänder, mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr .....</b>		
	5806 20 00	–
<b>– andere Bänder:</b>		
<b>– – aus Baumwolle:</b>		
– – – mit echten Webkanten .....	5806 31 10	–
– – – andere .....	5806 31 90	–
<b>– – aus Chemiefasern:</b>		
– – – mit echten Webkanten .....	5806 32 10	–
– – – andere .....	5806 32 90	–
– – aus anderen Spinnstoffen .....	5806 39 00	–
<b>– schußlose Bänder aus parallel gelegten und geklebten Garnen oder Fasern (Bolducs) .....</b>	5806 40 00	–
 <b>Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, aus Spinnstoffen, als Meterware, Streifen oder zugeschnitten, nicht bestickt:</b>		
<b>– gewebt:</b>		
– – mit eingewebten Inschriften oder Motiven .....	5807 10 10	–
– – andere .....	5807 10 90	–
<b>– andere:</b>		
– – aus Filz oder aus Vliesstoffen .....	5807 90 10	–
– – andere .....	5807 90 90	–

# XI | 58.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Geflechte als Meterware; Posamentierwaren und ähnliche Zierwaren, als Meterware, ohne Stickerei, andere als solche aus Gewirken oder Gestricken; Quasten, Troddeln, Oliven, Nüsse, Pompons und ähnliche Waren:</b>		
- Geflechte als Meterware .....	5808 10 00	-
- andere .....	5808 90 00	-
<b>Gewebe aus Metallfäden und Gewebe aus Metallgarnen oder aus metallisierten Garnen der Position 56.05, von der zur Bekleidung, Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....</b>		
	5809 00 00	-
<b>Stickereien als Meterware, Streifen oder als Motive:</b>		
- Ätzstickereien und Stickereien mit herausgeschnittenem Grund:		
-- mit einem Wert von mehr als 35 ECU je kg Eigengewicht .....	5810 10 10	-
-- andere .....	5810 10 90	-
- andere Stickereien:		
-- aus Baumwolle:		
--- mit einem Wert von mehr als 17,50 ECU je kg Eigengewicht .....	5810 91 10	-
--- andere .....	5810 91 90	-
-- aus Chemiefasern:		
--- mit einem Wert von mehr als 17,50 ECU je kg Eigengewicht .....	5810 92 10	-
--- andere .....	5810 92 90	-
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- mit einem Wert von mehr als 17,50 ECU je kg Eigengewicht .....	5810 99 10	-
--- andere .....	5810 99 90	-
<b>Wattierte Spinnstoffzeugnisse als Meterware, aus einer oder mehreren Spinnstofflagen, mit Wattierungsstoff verbunden, durch Steppen oder auf andere Weise abgeteilt, ausgenommen Stickereien der Position 58.10 .....</b>		
	5811 00 00	m <sup>2</sup>

## Kapitel 59

### Getränkte, bestrichene, überzogene oder mit Lagen versehene Gewebe; Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen

#### Anmerkungen

1. Als "Gewebe" im Sinne des Kapitels 59 gelten, wenn nichts anderes bestimmt ist, die Gewebe der Kapitel 50 bis 55 und der Positionen 58.03 und 58.06, Geflechte, Posamentierwaren und ähnliche Zierwaren, als Meterware, der Position 58.08 sowie Gewirke und Gestricke der Position 60.02.
2. Zu Position 59.03 gehören:
  - a) Gewebe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen, ohne Rücksicht auf das Quadratmetergewicht und die Beschaffenheit des Kunststoffs (fest oder zellförmig), ausgenommen:
    - 1) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 55, 58 oder 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
    - 2) Erzeugnisse, die von Hand bei einer Temperatur zwischen 15 und 30° C nicht auf einen Dorn von 7 mm Durchmesser aufgerollt werden können, ohne rissig zu werden (im allgemeinen Kapitel 39);
    - 3) Erzeugnisse, bei denen das Gewebe entweder ganz in Kunststoff eingebettet ist oder auf beiden Seiten vollständig mit Kunststoff bestrichen oder überzogen ist, vorausgesetzt, daß das Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge wahrnehmbar ist; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht (Kapitel 39);
    - 4) Gewebe, die mit Kunststoff teilweise bestrichen oder überzogen sind und durch diese Behandlung Muster aufweisen (im allgemeinen Kapitel 50 bis 55, 58 oder 60);
    - 5) Platten, Folien oder Streifen aus Zellkunststoff, in Verbindung mit Geweben, sofern die Gewebe nur der Verstärkung dienen (Kapitel 39);
    - 6) Spinnstoffserzeugnisse der Position 58.11;
  - b) Gewebe aus Garnen, Streifen oder dergleichen, mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt, der Position 56.04.
3. Als "Wandverkleidungen aus Spinnstoffen" im Sinne der Position 59.05 gelten zum Ausschmücken von Wänden oder Decken geeignete Erzeugnisse in Rollen, mit einer Breite von 45 cm oder mehr, mit einer Oberfläche aus Spinnstoffen, die entweder auf eine Unterlage aufgebracht oder – bei fehlender Unterlage – auf der Rückseite behandelt sind (getränkt oder bestrichen, um ein Ankleben zu ermöglichen).  
Zu dieser Position gehören jedoch nicht Wandverkleidungen, bei denen Scherstaub unmittelbar aufgebracht worden ist auf eine Papierunterlage (Position 48.14) oder auf eine Spinnstoffunterlage (im allgemeinen Position 59.07).
4. Als "kautschutierte Gewebe" im Sinne der Position 59.06 gelten:
  - a) mit Kautschuk getränkte, bestrichen, überzogene oder mit Lagen aus Kautschuk versehene Gewebe,
    - mit einem Quadratmetergewicht von 1 500 g oder weniger; oder
    - mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 1 500 g und einem Anteil an Spinnstoffen von mehr als 50 GHT;
  - b) Gewebe aus Garnen, Streifen oder dergleichen, mit Kautschuk getränkt, bestrichen, überzogen oder umhüllt, der Position 56.04;
  - c) Flächenerzeugnisse aus parallel liegenden und miteinander durch Kautschuk verklebten Garnen aus Spinnstoffen.

Zu dieser Position gehören jedoch nicht Platten, Blätter oder Streifen aus Zellkautschuk in Verbindung mit Geweben, sofern die Gewebe nur der Verstärkung dienen (Kapitel 40), und Spinnstoffzeugnisse der Position 58.11.

5. Zu Position 59.07 gehören nicht:

- a) Gewebe, bei denen das Tränken, Bestreichen oder Überziehen mit bloßem Auge nicht wahrnehmbar ist (im allgemeinen Kapitel 50 bis 55, 58 oder 60); dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
- b) bemalte Gewebe (andere als bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe und dergleichen);
- c) Gewebe, die mit Scherstaub, Korkmehl oder dergleichen teilweise überzogen sind und durch diese Behandlung Muster aufweisen; jedoch bleiben Nachahmungen von Samt in dieser Position;
- d) Gewebe, mit den üblichen Schlußappreturen auf der Grundlage von stärkehaltigen oder ähnlichen Stoffen ausgerüstet;
- e) Furnierblätter auf einer Unterlage aus Gewebe (Position 44.08);
- f) natürlich oder künstliche Schleifmittel, in Pulver- oder Körnform, auf einer Unterlage aus Gewebe (Position 68.05);
- g) agglomerierter oder rekonstituierter Glimmer auf einer Unterlage aus Gewebe (Position 68.14);
- h) dünne Bänder und Folien, aus Metall, auf einer Unterlage aus Gewebe (Abschnitt XV).

6. Zu Position 59.10 gehören nicht:

- a) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, mit einer Dicke von weniger als 3 mm, als Meterware oder in Längen geschnitten;
- b) Förderbänder und Treibriemen, aus Geweben, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk versehen, sowie Förderbänder und Treibriemen, aus mit Kautschuk getränkten, bestrichenen, überzogenen oder umhüllten Spinnstoffgarnen oder -bindfäden (Position 40.10).

7. Zu Position 59.11, und nicht zu anderen Positionen des Abschnitts XI, gehören die folgenden Waren:

- a) Die nachstehend erschöpfend aufgeführten Erzeugnisse aus Spinnstoffen, als Meterware, auf Länge geschnitten oder nur quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (ausgenommen Waren der Positionen 59.08 bis 59.10):
  - Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, mit Kautschuk oder anderen Stoffen bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen versehen, von der zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendeten Art, sowie ähnliche Erzeugnisse zu anderen technischen Zwecken, einschließlich Bänder aus mit Kautschuk getränktem Samt zum Überziehen von Kett- oder Warenbäumen;
  - Müllergaze;
  - Filtertücher von der zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendeten Art, auch aus Menschenhaaren;
  - Gewebe, auch verfilzt, auch getränkt oder bestrichen, von der auf Maschinen oder zu anderen technischen Zwecken verwendeten Art, flach gewebt, mit mehrfacher Kette oder mehrfachem Schuß;
  - Gewebe mit Metalleinlagen, von der zu technischen Zwecken verwendeten Art;
  - Schnüre, Seile, Geflechte und ähnliche Spinnstoffzeugnisse, von der zu technischen Zwecken als Schmier- oder Dichtungsmaterial verwendeten Art, auch getränkt, bestrichen oder mit Metalleinlagen;
- b) Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen (ausgenommen Waren der Positionen 59.08 bis 59.10) (z. B. Gewebe und Filze, endlos oder mit Verbindungsvorrichtungen, von der auf Papiermaschinen oder ähnlichen Maschinen verwendeten Art [z. B. zum Herstellen von Halbstoff oder Asbestzement], Polierscheiben, Dichtungen, Unterlegscheiben und andere Teile von Maschinen oder Apparaten).

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßinheit
------------------	-------------	---------------------

**Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, von der zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen, Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art; Pausleinwand; präparierte Malleinwand; Bougram und ähnliche steife Gewebe, von der für die Hutmacherei verwendeten Art:**

- Gewebe, mit Leim oder stärkehaltigen Stoffen bestrichen, von der zum Einbinden von Büchern, zum Herstellen von Futteralen, Kartonagen oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art .....	5901 10 00	m <sup>2</sup>
- andere .....	5901 90 00	m <sup>2</sup>

**Reifencordgewebe aus hochfesten Garnen aus Nylon oder anderen Polyamiden, Polyestern oder Viskose:**

<b>- aus Nylon oder anderen Polyamiden:</b>		
- mit Kautschuk getränkt .....	5902 10 10	m <sup>2</sup>
- andere .....	5902 10 90	m <sup>2</sup>
<b>- aus Polyestern:</b>		
- mit Kautschuk getränkt .....	5902 20 10	m <sup>2</sup>
- andere .....	5902 20 90	m <sup>2</sup>
<b>- andere:</b>		
- mit Kautschuk getränkt .....	5902 90 10	m <sup>2</sup>
- andere .....	5902 90 90	m <sup>2</sup>

**Gewebe, mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen, andere als solche der Position 59.02:**

<b>- mit Polyvinylchlorid:</b>		
- getränkt .....	5903 10 10	m <sup>2</sup>
- bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen .....	5903 10 90	m <sup>2</sup>
<b>- mit Polyurethan:</b>		
- getränkt .....	5903 20 10	m <sup>2</sup>
- bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen .....	5903 20 90	m <sup>2</sup>
<b>- andere:</b>		
- getränkt .....	5903 90 10	m <sup>2</sup>
<b>- bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen:</b>		
- mit Cellulosederivaten oder anderem Kunststoff, mit Schauseite aus Spinnstoffen .....	5903 90 91	m <sup>2</sup>
- andere .....	5903 90 99	m <sup>2</sup>

# XI | 59.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Linoleum, auch zugeschnitten; Fußbodenbeläge, aus einer Spinnstoffunterlage mit einer Deckschicht oder einem Überzug bestehend, auch zugeschnitten:</b>		
– Linoleum .....	5904 10 00	m <sup>2</sup>
– andere:		
– – mit einer Unterlage aus Nadelfilz oder Vliesstoff:		
– – – mit einer Unterlage aus Nadelfilz .....	5904 91 10	m <sup>2</sup>
– – – mit einer Unterlage aus Vliesstoff .....	5904 91 90	m <sup>2</sup>
– – mit anderer Spinnstoffunterlage .....	5904 92 00	m <sup>2</sup>
<b>Wandverkleidungen aus Spinnstoffen:</b>		
– aus parallel auf eine Unterlage aufgebrachten Garnen bestehend .....	5905 00 10	–
– andere:		
– – aus Flachs:		
– – – roh .....	5905 00 31	–
– – – andere .....	5905 00 39	–
– – aus Jute .....	5905 00 50	–
– – aus Chemiefasern .....	5905 00 70	–
– – andere .....	5905 00 90	–
<b>Kautschutierte Gewebe, andere als solche der Position 59.02:</b>		
– Klebänder, mit einer Breite von 20 cm oder weniger:		
– – mit einer Breite von 10 cm oder weniger .....	5906 10 10	–
– – mit einer Breite von mehr als 10 cm bis 20 cm .....	5906 10 90	–
– andere:		
– – aus Gewirken oder Gestrickten .....	5906 91 00	–
– – andere:		
– – – gewebeähnliche Erzeugnisse im Sinne der Anmerkung 4 c) zu diesem Kapitel .....	5906 99 10	–
– – – andere .....	5906 99 90	–
<b>Andere Gewebe, getränkt, bestrichen oder überzogen; bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen:</b>		
– Wachstuche und andere Gewebe, mit einem Überzug auf der Grundlage von Öl .....	5907 00 10	m <sup>2</sup>
– andere .....	5907 00 90	m <sup>2</sup>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Dochte, gewebt, geflochten, gewirkt oder gestrickt, aus Spinnstoffen, für Lampen, Kocher, Feuerzeuge, Kerzen oder dergleichen; Glühstrümpfe und schlauchförmige Gewirke oder Gestricke für Glühstrümpfe, auch getränkt .....</b>	5908 00 00	-
<b>Pumpenschläuche und ähnliche Schläuche, aus Spinnstoffen, auch mit Armaturen oder Zubehör aus anderen Stoffen:</b>		
- aus synthetischen Chemiefasern .....	5909 00 10	-
- aus anderen Spinnstoffen .....	5909 00 90	-
<b>Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen, auch mit Kunststoff getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen aus Kunststoff versehen oder mit Metall oder anderen Stoffen verstärkt .....</b>		
5910 00 00	-	
<b>Erzeugnisse und Waren des technischen Bedarfs, aus Spinnstoffen, aufgeführt in Amerkung 7 zu diesem Kapitel:</b>		
- Gewebe, Filze oder mit Filz belegte Gewebe, mit Kautschuk oder anderen Stoffen bestrichen oder überzogen oder mit Lagen aus Kautschuk, Leder oder anderen Stoffen versehen, von der zum Herstellen von Kratzengarnituren verwendeten Art, sowie ähnliche Erzeugnisse zu anderen technischen Zwecken, einschließlich Bänder aus mit Kautschuk getränktem Samt zum Überziehen von Kett- oder Warenbäumen .....		
5911 10 00	-	
- Müllergaze, auch konfektioniert .....		
5911 20 00	-	
- Gewebe und Filze, endlos oder mit Verbindungsvorrichtungen, von der auf Papiermaschinen oder ähnlichen Maschinen verwendeten Art (z. B. zum Herstellen von Halbstoff oder Asbestzement):		
-- mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 650 g:		
--- aus Seide oder Chemiefasern:		
---- Gewebe, auch verfilzt, aus synthetischen Chemiefasern, von der auf Papiermaschinen verwendeten Art .....		
5911 31 11	m <sup>2</sup>	
---- andere .....		
5911 31 19	-	
--- aus anderen Spinnstoffen .....		
5911 31 90	-	
-- mit einem Quadratmetergewicht von 650 g oder mehr:		
--- aus Seide oder Chemiefasern .....		
5911 32 10	-	
--- aus anderen Spinnstoffen .....		
5911 32 90	-	

# XI | 59.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>Filtertücher von der zum Pressen von Öl oder zu ähnlichen technischen Zwecken verwendeten Art, auch aus Menschenhaaren</b> .....	5911 40 00	-
- <b>andere:</b>		
- - aus Filz .....	5911 90 10	-
- - andere .....	5911 90 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 60

### Gewirke und Gestricke

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 60 gehören nicht:
  - a) Häkelspitzen der Position 58.04;
  - b) Etiketten, Abzeichen und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestriken der Position 58.07;
  - c) Gewirke oder Gestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, des Kapitels 59. Jedoch gehören Samt und Plüsch, gewirkt oder gestrickt, Schlingengewirke und Schlingengestricke, getränkt, bestrichen, überzogen oder mit Lagen versehen, zu Position 60.01.
2. Zu Kapitel 60 gehören auch Gewirke und Gestricke aus Metallfäden, von der zur Herstellung von Bekleidung, Innenausstattungen oder zu ähnlichen Zwecken verwendeten Art.
3. Als "Gewirke" im Sinne der Nomenklatur gelten auch nähgewirkte Waren, bei denen die Maschen aus Spinnstoffgarnen gebildet werden.

#### Samt, Plüsch (einschließlich "Hochflorerzeugnisse"), gewirkt oder gestrickt, Schlingengewirke und Schlingengestricke:

- "Hochflorerzeugnisse" .....	6001 10 00	-
- Schlingengewirke und Schlingengestricke:		
- - aus Baumwolle .....	6001 21 00	-
- - aus Chemiefasern .....	6001 22 00	-
- - - aus anderen Spinnstoffen:		
- - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6001 29 10	-
- - - andere .....	6001 29 90	-
- andere:		
- - aus Baumwolle:		
- - - roh oder gebleicht .....	6001 91 10	-
- - - gefärbt .....	6001 91 30	-
- - - buntgewirkt oder buntgestrickt .....	6001 91 50	-
- - - bedruckt .....	6001 91 90	-
- - aus Chemiefasern:		
- - - roh oder gebleicht .....	6001 92 10	-
- - - gefärbt .....	6001 92 30	-
- - - buntgewirkt oder buntgestrickt .....	6001 92 50	-
- - - bedruckt .....	6001 92 90	-
- - aus anderen Spinnstoffen:		
- - - aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6001 99 10	-
- - - andere .....	6001 99 90	-

# XI | 60.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Gewirke und Gestricke:</b>		
– mit einer Breite von 30 cm oder weniger, mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr:		
– mit einem Anteil an Elastomergarnen von 5 GHT oder mehr, jedoch keine Kautschukfäden enthaltend .....	6002 10 10	–
– andere .....	6002 10 90	–
– andere, mit einer Breite von 30 cm oder weniger:		
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6002 20 10	–
– aus synthetischen Chemiefasern:		
– – Raschelspitzen .....	6002 20 31	–
– – andere .....	6002 20 39	–
– aus künstlichen Chemiefasern .....	6002 20 50	–
– aus Baumwolle .....	6002 20 70	–
– andere .....	6002 20 90	–
– mit einer Breite von mehr als 30 cm, mit einem Anteil an Elastomergarnen oder Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr:		
– mit einem Anteil an Elastomergarnen von 5 GHT oder mehr, jedoch keine Kautschukfäden enthaltend .....	6002 30 10	–
– andere .....	6002 30 90	–
– andere, aus Kettengewirken (einschließlich solcher, die auf Häkelgalonmaschinen hergestellt sind):		
– aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....		
– aus Baumwolle:		
– – roh oder gebleicht .....	6002 41 00	–
– – gefärbt .....	6002 42 10	–
– – buntgewirkt .....	6002 42 30	–
– – bedruckt .....	6002 42 50	–
– – bedruckt .....	6002 42 90	–
– aus Chemiefasern:		
– aus synthetischen Chemiefasern:		
– – für Vorhänge und Gardinen .....	6002 43 11	–
– – Raschelspitzen, ausgenommen für Vorhänge und Gardinen .....	6002 43 19	–
– – andere:		
– – – roh oder gebleicht .....	6002 43 31	–
– – – gefärbt .....	6002 43 33	–
– – – buntgewirkt .....	6002 43 35	–
– – – bedruckt .....	6002 43 39	–
– aus künstlichen Chemiefasern:		
– – für Vorhänge und Gardinen .....	6002 43 50	–
– – andere:		
– – – roh oder gebleicht .....	6002 43 91	–
– – – gefärbt .....	6002 43 93	–
– – – buntgewirkt .....	6002 43 95	–
– – – bedruckt .....	6002 43 99	–
– – andere .....	6002 49 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6002 91 00	-
-- aus Baumwolle:		
--- roh oder gebleicht .....	6002 92 10	-
--- gefärbt .....	6002 92 30	-
--- buntgewirkt oder buntgestrickt .....	6002 92 50	-
--- bedruckt .....	6002 92 90	-
-- aus Chemiefasern:		
--- aus synthetischen Chemiefasern:		
---- für Vorhänge und Gardinen .....	6002 93 10	-
---- andere:		
----- roh oder gebleicht .....	6002 93 31	-
----- gefärbt .....	6002 93 33	-
----- buntgewirkt oder buntgestrickt .....	6002 93 35	-
----- bedruckt .....	6002 93 39	-
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
---- für Vorhänge und Gardinen .....	6002 93 91	-
---- andere .....	6002 93 99	-
-- andere .....	6002 99 00	-



## Kapitel 61

### Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestrickten

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 61 gehören nur konfektionierte Waren aus Gewirken oder Gestrickten.
2. Zu Kapitel 61 gehören nicht:
  - a) Waren der Position 62.12;
  - b) Altwaren der Position 63.09;
  - c) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Position 90.21).
3. Im Sinne der Positionen 61.03 und 61.04 gilt:
  - a) Die Begriffe „Anzüge“ und „Kostüme“ beziehen sich auf eine Zusammenstellung von Kleidungsstücken, die aus zwei oder drei hinsichtlich ihrer Schauseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis hergestellten Teilen besteht und sich zusammensetzt aus:
    - einer einzigen Jacke zum Bedecken des Oberkörpers, deren Außenseite, ohne Ärmel, aus vier oder mehr Teilen (Bahnen) zusammengesetzt ist, möglicherweise um eine geschneiderte Weste ergänzt, deren Vorderseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis wie die Schauseite der anderen Teile der Zusammenstellung und deren Rückseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis wie der Futterstoff der Jacke hergestellt ist, und
    - einem einzigen Kleidungsstück zum Bedecken des Unterkörpers, nämlich einer langen Hose, einer Kniebundhose oder ähnlichen Hose, einer kurzen Hose (ausgenommen Badehose), einem Rock oder einem Hosenrock, alle diese ohne Träger oder Latz.

Alle Teile eines „Anzugs“ oder „Kostüms“ müssen aus einem Flächenerzeugnis gleicher Struktur, gleicher Farbe und gleicher stofflicher Zusammensetzung sein; sie müssen auch von gleichem Stil oder gleicher oder einander entsprechender Größe sein. Diese Teile dürfen jedoch eine Biese oder Paspel aus einem anderen Flächenerzeugnis aufweisen (ein in die Naht eingenähter Besatz).

Wenn mehrere zum Bedecken des Unterkörpers bestimmte Kleidungsstücke gemeinsam vorliegen (z. B. zwei lange Hosen oder eine lange Hose und eine kurze Hose oder ein Rock oder Hosenrock und eine lange Hose), gilt als wesentliches unteres Kleidungsstück des „Anzugs“ eine lange Hose, oder, im Falle des „Kostüms“, der Rock oder Hosenrock; die anderen Kleidungsstücke sind getrennt einzureihen.

Der Begriff „Anzug“ umfaßt, auch wenn nicht alle vorstehenden Bedingungen erfüllt sind, auch folgende Zusammenstellungen von Kleidungsstücken:

    - Cut, bestehend aus einem einfarbigen Sakko mit hinten weit herabhängenden, abgerundeten Schößen und einer längsgestreiften Hose;
    - Frack, gewöhnlich in schwarz, dessen Jacke vorn verhältnismäßig kurz ist, stets offen getragen wird und schmale, auf der Hüfte angesetzte Schöße aufweist, die hinten herabhängen;
    - Smoking, dessen Jacke im Schnitt einem gewöhnlichen Sakko ähnlich ist (vorn aber auch mit einem größeren Ausschnitt versehen), die aber glänzende Revers aus Seide oder Seidenimitation aufweist.
  - b) Der Begriff „Kombinationen“ bezieht sich auf eine Zusammenstellung von Kleidungsstücken (ausgenommen „Anzüge“, „Kostüme“ und Zusammenstellungen ganz oder zum Teil aus Waren der Position 61.07, 61.08 oder 61.09), die aus mehreren, aus dem gleichen Flächenerzeugnis hergestellten Teilen besteht, für den Einzelverkauf aufgemacht ist und sich zusammensetzt aus:
    - einem einzigen Kleidungsstück zum Bedecken des Oberkörpers; als zweites Oberteil ist ein Pullover, wenn er mit dem ersten Kleidungsstück ein Twinset bildet, oder eine Weste zulässig, und

- einem oder zwei verschiedenen Kleidungsstücken zum Bedecken des Unterkörpers: entweder eine lange Hose, eine Latzhose, eine Kniebundhose oder ähnliche Hose, eine kurze Hose (ausgenommen Badehose), einen Rock oder einen Hosenrock.
- Alle Teile einer Kombination müssen von gleicher Struktur, gleichem Stil, gleicher Farbe und gleicher stofflicher Zusammensetzung sein; sie müssen sich in der Größe gleichen oder entsprechen. Der Begriff "Kombination" umfaßt nicht Trainingsanzüge und Skianzüge der Position 61.12.
4. Zu den Positionen 61.05 und 61.06 gehören nicht Kleidungsstücke mit Taschen unterhalb der Taille, mit einem gerippten Bund oder einem anderen verengenden Abschluß am unteren Ende, sowie Kleidungsstücke, die, gezählt auf einer Fläche von 10 x 10 cm oder mehr, in jeder Richtung durchschnittlich weniger als 10 Maschen je linearen Zentimeter aufweisen. Zu Position 61.05 gehören nicht ärmellose Kleidungsstücke.
  5. Zu Position 61.09 gehören nicht Kleidungsstücke mit einer Zugkordel, einem gerippten Bund oder einem anderen verengenden Abschluß am unteren Ende des Kleidungsstücks.
  6. Im Sinne der Position 61.11 gilt folgendes:
    - a) Der Begriff "Bekleidung und Bekleidungszubehör für Kleinkinder" umfaßt Waren für Kleinkinder mit einer Körpergröße von 86 cm oder weniger; er bezieht sich auch auf Windeln für Kleinkinder;
    - b) Waren, für die sowohl die Position 61.11 als auch andere Positionen des Kapitels 61 in Betracht kommen, gehören zu Position 61.11.
  7. Als "Skianzüge" im Sinne der Position 61.12 gelten Kleidungsstücke oder Zusammenstellungen von Kleidungsstücken, die aufgrund ihres allgemeinen Aussehens und ihrer Beschaffenheit erkennen lassen, daß sie hauptsächlich beim Skisport (Alpinskielauf oder Skilanglauf) getragen werden. Sie bestehen:
    - a) entweder aus einem "Ski-Overall", d. h. einem einteiligen Kleidungsstück zum Bedecken des Ober- und Unterkörpers; zusätzlich zu den Ärmeln und einem Kragen kann der Ski-Overall Taschen und Fußstege haben;
    - b) oder aus einer "Skikombination", d. h. einer Zusammenstellung von zwei oder drei Kleidungsstücken, die für den Einzelverkauf aufgemacht ist und umfaßt:
      - ein einziges Kleidungsstück in der Art eines Anoraks, einer Windjacke, eines Blousons oder einer ähnlichen Ware, mit einem Reißverschluß versehen, auch um eine Weste ergänzt, und
      - eine einzige lange Hose, die über die Taille hinausreichen kann, oder eine einzige Kniebundhose oder ähnliche Hose oder eine einzige Latzhose.
 Die "Skikombination" kann auch aus einem Overall der in Buchstabe a) beschriebenen Art und aus einer Art wattierter ärmelloser Jacke, die über dem Overall der getragen wird, bestehen.  
 Alle Kleidungsstücke einer "Skikombination" müssen von gleicher Struktur, gleichem Stil, gleicher stofflicher Zusammensetzung, jedoch nicht von gleicher Farbe sein; sie müssen sich in der Größe gleichen oder entsprechen.
  8. Bekleidung, für die sowohl die Position 61.13 als auch andere Positionen des Kapitels 61, ausgenommen Position 61.11, in Betracht kommen, gehört zu Position 61.13.
  9. Kleidungsstücke dieses Kapitels, die vorn einen Verschluß "links über rechts" aufweisen, gelten als Männer- oder Knabenkleidung, und solche, die vorn einen Verschluß "rechts über links" aufweisen, als Frauen- oder Mädchenkleidung. Diese Bestimmungen werden nicht angewendet, wenn der Schnitt eines Kleidungsstücks klar erkennen läßt, daß es für das eine oder für das andere Geschlecht bestimmt ist.  
 Kleidungsstücke, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar sind, werden als Frauen- oder Mädchenkleidung eingereiht.
  10. Waren des Kapitels 61 können aus Metallfäden hergestellt sein.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Zusätzliche Anmerkungen**

- Für die Anwendung der Anmerkung 3 b) zu diesem Kapitel müssen die Kleidungsstücke einer Kombination, abgesehen von den sonstigen in vorbezeichneter Anmerkung genannten Bedingungen, vollständig aus ein und demselben Flächenerzeugnis hergestellt sein.  
 Hierbei
  - kann das verwendete Flächenerzeugnis roh, gebleicht, gefärbt, buntgewirkt, buntgestrickt oder bedruckt sein,
  - ist ein Pullover oder eine Weste auch dann als Bestandteil einer Kombination zugelassen, wenn diese Kleidungsstücke Bündchen aufweisen, das zum Bedecken des Unterkörpers bestimmte Kleidungsstück aber nicht, vorausgesetzt, die Bündchen sind nicht angenäht, sondern unmittelbar im Wirk- oder Strickvorgang entstanden.
 Nicht als Kombination gelten Zusammenstellungen von Kleidungsstücken, wenn die Kleidungsstücke aus verschiedenen Flächenerzeugnissen hergestellt sind, selbst wenn diese Verschiedenheit sich nur aus ihren jeweiligen Farben ergibt.  
 Alle Kleidungsstücke einer Kombination müssen zusammen als eine selbständige Einheit für den Einzelverkauf aufgemacht sein. Getrennte Unterverpackung oder getrennte Etikettierung einer solchen Einheit beeinflussen nicht ihre Einreihung als Kombination.
- Der Begriff "Unterhemden" im Sinne der Position 61.09 schließt Kleidungsstücke ein, die auch modisch gestaltet sein können und unmittelbar auf der Haut getragen werden, ohne Kragen, mit oder ohne Ärmel, einschließlich solche mit Trägern.  
 Diese Kleidungsstücke, die den Oberkörper bedecken, haben mit den T-Shirts oder anderen mehr herkömmlichen Typen von Unterhemden meistens mehrere charakteristische Merkmale gemeinsam.

**Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 61.03 :**

<b>– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
-- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6101 10 10	St
-- Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren .....	6101 10 90	St
<b>– aus Baumwolle:</b>		
-- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6101 20 10	St
-- Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren .....	6101 20 90	St
<b>– aus Chemiefasern:</b>		
-- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6101 30 10	St
-- Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren .....	6101 30 90	St
<b>– aus anderen Spinnstoffen:</b>		
-- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6101 90 10	St
-- Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren .....	6101 90 90	St

# XI | 61.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 61.04 :**

<b>– aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
– – Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren	6102 10 10	St
– – Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren .....	6102 10 90	St
<b>– aus Baumwolle:</b>		
– – Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren ....	6102 20 10	St
– – Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren .....	6102 20 90	St
<b>– aus Chemiefasern:</b>		
– – Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren ....	6102 30 10	St
– – Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren .....	6102 30 90	St
<b>– aus anderen Spinnstoffen:</b>		
– – Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren ....	6102 90 10	St
– – Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren .....	6102 90 90	St

**Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben:**

<b>– Anzüge:</b>		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6103 11 00	St
– – aus synthetischen Chemiefasern .....	6103 12 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6103 19 00	St
<b>– Kombinationen:</b>		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6103 21 00	St
– – aus Baumwolle .....	6103 22 00	St
– – aus synthetischen Chemiefasern .....	6103 23 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6103 29 00	St
<b>– Jacken:</b>		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6103 31 00	St
– – aus Baumwolle .....	6103 32 00	St
– – aus synthetischen Chemiefasern .....	6103 33 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6103 39 00	St
<b>– lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:</b>		
<b>– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
– – – lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6103 41 10	St
– – – andere .....	6103 41 90	St
<b>– – aus Baumwolle:</b>		
– – – lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6103 42 10	St
– – – andere .....	6103 42 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6103 43 10	St
--- andere .....	6103 43 90	St
<b>-- aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen)...	6103 49 10	St
--- andere:		
--- aus künstlichen Chemiefasern .....	6103 49 91	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6103 49 99	St

**Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenröcke, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen:**

<b>- Kostüme:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6104 11 00	St
-- aus Baumwolle .....	6104 12 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern .....	6104 13 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 19 00	St
<b>- Kombinationen:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6104 21 00	St
-- aus Baumwolle .....	6104 22 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern .....	6104 23 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 29 00	St
<b>- Jacken:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6104 31 00	St
-- aus Baumwolle .....	6104 32 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern .....	6104 33 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 39 00	St
<b>- Kleider:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6104 41 00	St
-- aus Baumwolle .....	6104 42 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern .....	6104 43 00	St
-- aus künstlichen Chemiefasern .....	6104 44 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 49 00	St
<b>- Röcke und Hosenröcke:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6104 51 00	St
-- aus Baumwolle .....	6104 52 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern .....	6104 53 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6104 59 00	St

# XI | 61.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:</b>		
<b>– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
– – – lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6104 61 10	St
– – – andere .....	6104 61 90	St
<b>– – aus Baumwolle:</b>		
– – – lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6104 62 10	St
– – – andere .....	6104 62 90	St
<b>– – aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
– – – lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6104 63 10	St
– – – andere .....	6104 63 90	St
<b>– – aus anderen Spinnstoffen:</b>		
– – – lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6104 69 10	St
– – – andere:		
– – – – aus künstlichen Chemiefasern .....	6104 69 91	St
– – – – aus anderen Spinnstoffen .....	6104 69 99	St
<b>Hemden aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben:</b>		
– aus Baumwolle .....	6105 10 00	St
<b>– aus Chemiefasern:</b>		
– – aus synthetischen Chemiefasern .....	6105 20 10	St
– – aus künstlichen Chemiefasern .....	6105 20 90	St
<b>– aus anderen Spinnstoffen:</b>		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6105 90 10	St
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6105 90 90	St
<b>Blusen und Hemdblusen, aus Gewirken oder Gestricken, für Frauen oder Mädchen:</b>		
– aus Baumwolle .....	6106 10 00	St
– aus Chemiefasern .....	6106 20 00	St
<b>– aus anderen Spinnstoffen:</b>		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6106 90 10	St
– – aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6106 90 30	St
– – aus Flachs oder Ramie .....	6106 90 50	St
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6106 90 90	St
<b>Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestricken, für Männer oder Knaben:</b>		
<b>– Slips und andere Unterhosen:</b>		
– – aus Baumwolle .....	6107 11 00	St
– – aus Chemiefasern .....	6107 12 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6107 19 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Nachthemden und Schlafanzüge:</b>		
-- aus Baumwolle .....	6107 21 00	St
-- aus Chemiefasern .....	6107 22 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6107 29 00	St
<b>- andere:</b>		
<b>-- aus Baumwolle:</b>		
--- aus Schlingengewirken und Schlingengestriken .....	6107 91 10	St
--- andere .....	6107 91 90	St
-- aus Chemiefasern .....	6107 92 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6107 99 00	St
 <b>Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Gewirken oder Gestriken, für Frauen oder Mädchen:</b>		
<b>- Unterkleider und Unterröcke:</b>		
<b>-- aus Chemiefasern:</b>		
--- aus synthetischen Chemiefasern .....	6108 11 10	St
--- aus künstlichen Chemiefasern .....	6108 11 90	St
<b>-- aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus Baumwolle .....	6108 19 10	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6108 19 90	St
<b>- Slips und andere Unterhosen:</b>		
-- aus Baumwolle .....	6108 21 00	St
-- aus Chemiefasern .....	6108 22 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6108 29 00	St
<b>- Nachthemden und Schlafanzüge:</b>		
<b>-- aus Baumwolle:</b>		
--- Nachthemden .....	6108 31 10	St
--- Schlafanzüge .....	6108 31 90	St
<b>-- aus Chemiefasern:</b>		
<b>--- aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
---- Nachthemden .....	6108 32 11	St
---- Schlafanzüge .....	6108 32 19	St
--- aus künstlichen Chemiefasern .....	6108 32 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6108 39 00	St
<b>- andere:</b>		
<b>-- aus Baumwolle:</b>		
--- aus Schlingengewirken und Schlingengestriken .....	6108 91 10	St
--- andere .....	6108 91 90	St
-- aus Chemiefasern .....	6108 92 00	St
<b>-- aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6108 99 10	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6108 99 90	St

# XI | 61.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>T-Shirts und Unterhemden, aus Gewirken oder Gestricken:</b>		
- aus Baumwolle .....	6109 10 00	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6109 90 10	St
-- aus Chemiefasern .....	6109 90 30	St
-- andere .....	6109 90 90	St
<b>Pullover, Strickjacken, Westen und ähnliche Waren, einschließlich Unterziehpullis, aus Gewirken oder Gestricken:</b>		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Pullover mit einem Anteil an Wolle von 50 GHT oder mehr und mit einem Stückgewicht von 600 g oder mehr .....	6110 10 10	St
-- andere:		
--- für Männer oder Knaben:		
---- aus Wolle .....	6110 10 31	St
---- aus feinen Tierhaaren:		
----- von Kaschmirziegen .....	6110 10 35	St
----- andere .....	6110 10 38	St
--- für Frauen oder Mädchen:		
---- aus Wolle .....	6110 10 91	St
---- aus feinen Tierhaaren:		
----- von Kaschmirziegen .....	6110 10 95	St
----- andere .....	6110 10 98	St
- aus Baumwolle:		
-- Unterziehpullis .....	6110 20 10	St
-- andere:		
--- für Männer oder Knaben .....	6110 20 91	St
--- für Frauen oder Mädchen .....	6110 20 99	St
- aus Chemiefasern:		
-- Unterziehpullis .....	6110 30 10	St
-- andere:		
--- für Männer oder Knaben .....	6110 30 91	St
--- für Frauen oder Mädchen .....	6110 30 99	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Flachs oder Ramie .....	6110 90 10	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6110 90 90	St
<b>Bekleidung und Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken, für Kleinkinder:</b>		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
-- Handschuhe .....	6111 10 10	Paar
-- andere .....	6111 10 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- aus Baumwolle:</b>		
-- Handschuhe .....	6111 20 10	Paar
-- andere .....	6111 20 90	-
<b>- aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
-- Handschuhe .....	6111 30 10	Paar
-- andere .....	6111 30 90	-
<b>- aus anderen Spinnstoffen .....</b>	6111 90 00	-
 <b>Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Badehosen, aus Gewirken oder Gestricken:</b>		
<b>- Trainingsanzüge:</b>		
-- aus Baumwolle .....	6112 11 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern .....	6112 12 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6112 19 00	St
<b>- Skianzüge .....</b>	6112 20 00	-
<b>- Badeanzüge und Badehosen, für Männer oder Knaben:</b>		
-- aus synthetischen Chemiefasern:		
--- mit einem Anteil an Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr .....	6112 31 10	St
--- andere .....	6112 31 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- mit einem Anteil an Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr .....	6112 39 10	St
--- andere .....	6112 39 90	St
<b>- Badeanzüge und Badehosen, für Frauen oder Mädchen:</b>		
-- aus synthetischen Chemiefasern:		
--- mit einem Anteil an Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr .....	6112 41 10	St
--- andere .....	6112 41 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- mit einem Anteil an Kautschukfäden von 5 GHT oder mehr .....	6112 49 10	St
--- andere .....	6112 49 90	St
 <b>Bekleidung aus Gewirken oder Gestricken der Position 59.03, 59.06 oder 59.07:</b>		
- aus Gewirken oder Gestricken der Position 59.06 .....	6113 00 10	-
- andere .....	6113 00 90	-
 <b>Andere Bekleidung aus Gewirken oder Gestricken:</b>		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6114 10 00	-
- aus Baumwolle .....	6114 20 00	-
- aus Chemiefasern .....	6114 30 00	-
- aus anderen Spinnstoffen .....	6114 90 00	-

# XI | 61.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Strumpfhosen, Strümpfe, Kniestrümpfe, Socken und andere Strumpfwaren, einschließlich Krampfaderstrümpfe, aus Gewirken oder Gestricken:</b>		
– <b>Strumpfhosen:</b>		
– – aus synthetischen Chemiefasern, mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 67 dtex .....	6115 11 00	St
– – aus synthetischen Chemiefasern, mit einem Titer der einfachen Garne von 67 dtex oder mehr .....	6115 12 00	St
– – aus anderen Spinnstoffen:		
– – – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6115 19 10	St
– – – andere .....	6115 19 90	St
– <b>Damenstrümpfe (einschließlich Kniestrümpfe) mit einem Titer der einfachen Garne von weniger als 67 dtex:</b>		
– – aus synthetischen Chemiefasern:		
– – – Kniestrümpfe .....	6115 20 11	Paar
– – – andere .....	6115 20 19	Paar
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6115 20 90	Paar
– <b>andere:</b>		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6115 91 00	Paar
– – aus Baumwolle .....	6115 92 00	Paar
– – aus synthetischen Chemiefasern:		
– – – Krampfaderstrümpfe .....	6115 93 10	Paar
– – – Kniestrümpfe (ausgenommen Krampfaderstrümpfe) .....	6115 93 30	Paar
– – – andere:		
– – – – Strümpfe für Frauen .....	6115 93 91	Paar
– – – – andere .....	6115 93 99	Paar
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6115 99 00	Paar
<b>Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe, aus Gewirken oder Gestricken:</b>		
– mit Kunststoff oder Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen:		
– – Fingerhandschuhe, mit Kautschuk getränkt, bestrichen oder überzogen .....	6116 10 20	Paar
– – andere .....	6116 10 80	Paar
– <b>andere:</b>		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6116 91 00	Paar
– – aus Baumwolle .....	6116 92 00	Paar
– – aus synthetischen Chemiefasern .....	6116 93 00	Paar
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6116 99 00	Paar

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, aus Gewirken oder Gestricken:</b>		
– Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopftücher, Schleier und ähnliche Waren .....	6117 10 00	–
– Krawatten, Schleifen (z. B. Querbinder) und Krawattenschals .....	6117 20 00	–
– <b>anderes Bekleidungszubehör:</b>		
– aus gummielastischen oder kautschutierten Gewirken .....	6117 80 10	–
– anderes .....	6117 80 90	–
– <b>Teile</b> .....	6117 90 00	–



## Kapitel 62

### Bekleidung und Bekleidungszubehör, ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 62 gehören nur konfektionierte Waren aus anderen textilen Flächenerzeugnissen als Watte. Nicht zu diesem Kapitel gehören Waren aus Gewirken oder Gestricken (ausgenommen Waren der Position 62.12).
2. Zu Kapitel 62 gehören nicht:
  - a) Altwaren der Position 63.09;
  - b) orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, z. B. Bruchbänder, medizinisch-chirurgische Gürtel (Position 90.21).
3. Im Sinne der Positionen 62.03 und 62.04 gilt:
  - a) Die Begriffe „Anzüge“ und „Kostüme“ beziehen sich auf eine Zusammenstellung von Kleidungsstücken, die aus zwei oder drei hinsichtlich ihrer Schauseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis hergestellten Teilen besteht und sich zusammensetzt aus:
    - einer einzigen Jacke zum Bedecken des Oberkörpers, deren Außenseite, ohne Ärmel, aus vier oder mehr Teilen (Bahnen) zusammengesetzt ist, möglicherweise um eine geschneiderte Weste ergänzt, deren Vorderseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis wie die Schauseite der anderen Teile der Zusammenstellung und deren Rückseite aus dem gleichen Flächenerzeugnis wie der Futterstoff der Jacke hergestellt ist, und
    - einem einzigen Kleidungsstück zum Bedecken des Unterkörpers, nämlich einer langen Hose, einer Kniebundhose oder ähnlichen Hose, einer kurzen Hose (ausgenommen Badehose), einem Rock oder einem Hosenrock, alle diese ohne Träger oder Latz.

Alle Teile eines „Anzugs“ oder „Kostüms“ müssen aus einem Flächenerzeugnis gleicher Struktur, gleicher Farbe und gleicher stofflicher Zusammensetzung sein; sie müssen auch von gleichem Stil oder gleicher oder einander entsprechender Größe sein. Diese Teile dürfen jedoch eine Biese oder Paspel aus einem anderen Flächenerzeugnis aufweisen (ein in die Naht eingenähter Besatz).

Wenn mehrere zum Bedecken des Unterkörpers bestimmte Kleidungsstücke gemeinsam vorliegen (z. B. zwei lange Hosen oder eine lange Hose und eine kurze Hose oder ein Rock oder Hosenrock und eine lange Hose), gilt als wesentliches unteres Kleidungsstück des „Anzugs“ eine lange Hose, oder, im Falle des „Kostüms“, der Rock oder Hosenrock; die anderen Kleidungsstücke sind getrennt einzureihen.

Der Begriff „Anzug“ umfaßt, auch wenn nicht alle vorstehenden Bedingungen erfüllt sind, auch folgende Zusammenstellungen von Kleidungsstücken:

    - Cut, bestehend aus einem einfarbigen Sakko mit hinten weit herabhängenden, abgerundeten Schößen und einer längsgestreiften Hose;
    - Frack, gewöhnlich in schwarz, dessen Jacke vorn verhältnismäßig kurz ist, stets offen getragen wird und schmale, auf der Hüfte angesetzte Schöße aufweist, die hinten herabhängen;
    - Smoking, dessen Jacke im Schnitt einem gewöhnlichen Sakko ähnlich ist (vorn aber auch mit einem größeren Ausschnitt versehen), die aber glänzende Revers aus Seide oder Seidenimitation aufweist.
  - b) Der Begriff „Kombinationen“ bezieht sich auf eine Zusammenstellung von Kleidungsstücken (ausgenommen „Anzüge“, „Kostüme“ und Zusammenstellungen, ganz oder zum Teil aus Waren der Position 62.07 oder 62.08), die aus mehreren, aus dem gleichen Flächenerzeugnis hergestellten Teilen besteht, für den Einzelverkauf aufgemacht ist und sich zusammensetzt aus:
    - einem einzigen Kleidungsstück zum Bedecken des Oberkörpers; als zweites Oberteil ist eine Weste zulässig, und

- einem oder zwei verschiedenen Kleidungsstücken zum Bedecken des Unterkörpers: entweder eine lange Hose, eine Latzhose, eine Kniebundhose oder ähnliche Hose, eine kurze Hose (ausgenommen Badehose), einen Rock oder einen Hosenrock.

Alle Teile einer Kombination müssen von gleicher Struktur, gleichem Stil, gleicher Farbe und gleicher stofflicher Zusammensetzung sein; sie müssen sich in der Größe gleichen oder entsprechen. Der Begriff "Kombination" umfaßt nicht Trainingsanzüge und Skianzüge der Position 62.11.

4. Im Sinne der Position 62.09 gilt folgendes:

- a) Der Begriff "Bekleidung und Bekleidungszubehör für Kleinkinder" umfaßt Waren für Kleinkinder mit einer Körpergröße von 86 cm oder weniger; er bezieht sich auch auf Windeln für Kleinkinder;
- b) Waren, für die sowohl die Position 62.09 als auch andere Positionen des Kapitels 62 in Betracht kommen, gehören zu Position 62.09.

5. Bekleidung, für die sowohl die Position 62.10 als auch andere Positionen des Kapitels 62, ausgenommen Position 62.09, in Betracht kommen, gehört zu Position 62.10.

6. Als "Skianzüge" im Sinne der Position 62.11 gelten Kleidungsstücke oder Zusammenstellungen von Kleidungsstücken, die aufgrund ihres allgemeinen Aussehens und ihrer Beschaffenheit erkennen lassen, daß sie hauptsächlich beim Skisport (Alpinski- oder Skilanglauf) getragen werden. Sie bestehen:

- a) entweder aus einem "Ski-Overall", d. h. einem einteiligen Kleidungsstück zum Bedecken des Ober- und Unterkörpers; zusätzlich zu den Ärmeln und einem Kragen kann der Ski-Overall Taschen und Fußstege haben;
- b) oder aus einer "Skikombination", d. h. einer Zusammenstellung von zwei oder drei Kleidungsstücken, die für den Einzelverkauf aufgemacht ist und umfaßt:
  - ein einziges Kleidungsstück in der Art eines Anoraks, einer Windjacke, eines Blousons oder einer ähnlichen Ware, mit einem Reißverschluß versehen, auch um eine Weste ergänzt, und
  - eine einzige lange Hose, die über die Taille hinausreichen kann, oder eine einzige Kniebundhose oder ähnliche Hose oder eine einzige Latzhose.

Die "Skikombination" kann auch aus einem Overall der in Buchstabe a) beschriebenen Art und aus einer Art wattierter, ärmelloser Jacke, die über dem Overall getragen wird, bestehen.

Alle Kleidungsstücke einer "Skikombination" müssen von gleicher Struktur, gleichem Stil, gleicher stofflicher Zusammensetzung, jedoch nicht von gleicher Farbe sein; sie müssen sich in der Größe gleichen oder entsprechen.

7. Halstücher und ähnliche Waren der Position 62.14 von quadratischer oder annähernd quadratischer Form, bei denen jede Seite 60 cm oder weniger mißt, werden wie Ziertaschentücher der Position 62.13 behandelt. Taschentücher und Ziertaschentücher, bei denen eine Seite mehr als 60 cm mißt, gehören zu Position 62.14.

8. Kleidungsstücke dieses Kapitels, die vorn einen Verschluß "links über rechts" aufweisen, gelten als Männer- oder Knabenkleidung, und solche, die vorn einen Verschluß "rechts über links" aufweisen, als Frauen- oder Mädchenkleidung. Diese Bestimmungen werden nicht angewendet, wenn der Schnitt eines Kleidungsstücks klar erkennen läßt, daß es für das eine oder für das andere Geschlecht bestimmt ist.

Kleidungsstücke, die nicht als Männer- oder Knabenkleidung oder als Frauen- oder Mädchenkleidung erkennbar sind, werden als Frauen- oder Mädchenkleidung eingereicht.

9. Waren des Kapitels 62 können aus Metallfäden hergestellt sein.

### Zusätzliche Anmerkung

Für die Anwendung der Anmerkung 3 b) zu diesem Kapitel müssen die Kleidungsstücke einer Kombination, abgesehen von den sonstigen in vorbezeichneter Anmerkung genannten Bedingungen, vollständig aus ein und demselben Flächenerzeugnis hergestellt sein.

Hierbei kann das verwendete Flächenerzeugnis roh, gebleicht, gefärbt, buntgewebt oder bedruckt sein.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

Nicht als Kombination gelten Zusammenstellungen von Kleidungsstücken, wenn die Kleidungsstücke aus verschiedenen Flächenerzeugnissen hergestellt sind, selbst wenn diese Verschiedenheit sich nur aus ihren jeweiligen Farben ergibt.

Alle Kleidungsstücke einer Kombination müssen zusammen als eine selbständige Einheit für den Einzelverkauf aufgemacht sein. Getrennte Unterverpackung oder getrennte Etikettierung einer solchen Einheit beeinflussen nicht ihre Einreihung als Kombination.

**Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben, ausgenommen Waren der Position 62.03:**

<b>- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6201 11 00	St
-- aus Baumwolle:		
--- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger .....	6201 12 10	St
--- mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg .....	6201 12 90	St
-- aus Chemiefasern:		
--- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger .....	6201 13 10	St
--- mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg .....	6201 13 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6201 19 00	St
-- andere:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6201 91 00	St
-- aus Baumwolle .....	6201 92 00	St
-- aus Chemiefasern .....	6201 93 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6201 99 00	St

**Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge, Anoraks, Windjacken, Blousons und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen, ausgenommen Waren der Position 62.04:**

<b>- Mäntel (einschließlich Kurzmäntel), Umhänge und ähnliche Waren:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6202 11 00	St
-- aus Baumwolle:		
--- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger .....	6202 12 10	St
--- mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg .....	6202 12 90	St
-- aus Chemiefasern:		
--- mit einem Stückgewicht von 1 kg oder weniger .....	6202 13 10	St
--- mit einem Stückgewicht von mehr als 1 kg .....	6202 13 90	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6202 19 00	St
-- andere:		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6202 91 00	St
-- aus Baumwolle .....	6202 92 00	St
-- aus Chemiefasern .....	6202 93 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6202 99 00	St

# XI | 62.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Anzüge, Kombinationen, Jacken, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), für Männer oder Knaben:</b>		
- <b>Anzüge:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6203 11 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern .....	6203 12 00	St
-- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus Baumwolle .....	6203 19 10	St
--- aus künstlichen Chemiefasern .....	6203 19 30	St
--- andere .....	6203 19 90	St
- <b>Kombinationen:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6203 21 00	St
-- <b>aus Baumwolle:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 22 10	St
--- andere .....	6203 22 80	St
-- <b>aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 23 10	St
--- andere.....	6203 23 80	St
-- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
---- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 29 11	St
---- andere .....	6203 29 18	St
---- andere .....	6203 29 90	St
- <b>Jacken:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6203 31 00	St
-- <b>aus Baumwolle:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 32 10	St
--- andere .....	6203 32 90	St
-- <b>aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 33 10	St
--- andere.....	6203 33 90	St
-- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
---- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 39 11	St
---- andere .....	6203 39 19	St
---- andere .....	6203 39 90	St
- <b>lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:</b>		
-- <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen)...	6203 41 10	St
--- Latzhosen .....	6203 41 30	St
--- andere .....	6203 41 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- aus Baumwolle:</b>		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
---- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 42 11	St
---- andere:		
----- aus Denim .....	6203 42 31	St
----- aus Rippenschußsamt und Rippenschußplüsch, aufgeschnitten .....	6203 42 33	St
----- andere .....	6203 42 35	St
--- Latzhosen:		
---- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 42 51	St
---- andere .....	6203 42 59	St
--- andere .....	6203 42 90	St
<b>-- aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
---- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 43 11	St
---- andere .....	6203 43 19	St
--- Latzhosen:		
---- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 43 31	St
---- andere .....	6203 43 39	St
--- andere .....	6203 43 90	St
<b>-- aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
--- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
---- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 49 11	St
---- andere .....	6203 49 19	St
--- Latzhosen:		
---- Arbeits- und Berufskleidung .....	6203 49 31	St
---- andere .....	6203 49 39	St
--- andere .....	6203 49 50	St
--- andere .....	6203 49 90	St

**Kostüme, Kombinationen, Jacken, Kleider, Röcke, Hosenträger, lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen (ausgenommen Badehosen), für Frauen und Mädchen:**

<b>- Kostüme:</b>		
-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6204 11 00	St
-- aus Baumwolle .....	6204 12 00	St
-- aus synthetischen Chemiefasern .....	6204 13 00	St
<b>-- aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus künstlichen Chemiefasern .....	6204 19 10	St
--- andere .....	6204 19 90	St

# XI | 62.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Kombinationen:</b>		
-- <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren</b> .....	6204 21 00	St
-- <b>aus Baumwolle:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 22 10	St
--- andere .....	6204 22 80	St
-- <b>aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 23 10	St
--- andere .....	6204 23 80	St
-- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 29 11	St
--- andere .....	6204 29 18	St
--- andere .....	6204 29 90	St
-- <b>Jacken:</b>		
-- <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren</b> .....	6204 31 00	St
-- <b>aus Baumwolle:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 32 10	St
--- andere .....	6204 32 90	St
-- <b>aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 33 10	St
--- andere .....	6204 33 90	St
-- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus künstlichen Chemiefasern:		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 39 11	St
--- andere .....	6204 39 19	St
--- andere .....	6204 39 90	St
-- <b>Kleider:</b>		
-- <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren</b> .....	6204 41 00	St
-- <b>aus Baumwolle</b> .....	6204 42 00	St
-- <b>aus synthetischen Chemiefasern</b> .....	6204 43 00	St
-- <b>aus künstlichen Chemiefasern</b> .....	6204 44 00	St
-- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6204 49 10	St
--- andere .....	6204 49 90	St
-- <b>Röcke und Hosenröcke:</b>		
-- <b>aus Wolle oder feinen Tierhaaren</b> .....	6204 51 00	St
-- <b>aus Baumwolle</b> .....	6204 52 00	St
-- <b>aus synthetischen Chemiefasern</b> .....	6204 53 00	St
-- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus künstlichen Chemiefasern .....	6204 59 10	St
--- andere .....	6204 59 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen), Latzhosen und kurze Hosen:</b>		
<b>-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren:</b>		
---- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen) ...	6204 61 10	St
---- Latzhosen .....	6204 61 80	St
---- andere .....	6204 61 90	St
<b>-- aus Baumwolle:</b>		
---- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
----- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 62 11	St
----- andere:		
----- aus Denim .....	6204 62 31	St
----- aus Rippenschuhsamt und Rippenschuhsplüsch, aufgeschnit- ten .....	6204 62 33	St
----- andere .....	6204 62 39	St
---- Latzhosen:		
----- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 62 51	St
----- andere .....	6204 62 59	St
----- andere .....	6204 62 90	St
<b>-- aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
---- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
----- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 63 11	St
----- andere .....	6204 63 18	St
---- Latzhosen:		
----- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 63 31	St
----- andere .....	6204 63 39	St
----- andere .....	6204 63 90	St
<b>-- aus anderen Spinnstoffen:</b>		
---- aus künstlichen Chemiefasern:		
----- lange Hosen (einschließlich Kniebundhosen und ähnliche Hosen):		
----- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 69 11	St
----- andere .....	6204 69 18	St
----- Latzhosen:		
----- Arbeits- und Berufskleidung .....	6204 69 31	St
----- andere .....	6204 69 39	St
----- andere .....	6204 69 50	St
----- andere .....	6204 69 90	St
<b>Hemden für Männer oder Knaben:</b>		
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6205 10 00	St
- aus Baumwolle .....	6205 20 00	St
- aus Chemiefasern .....	6205 30 00	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Flachs oder Ramie .....	6205 90 10	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6205 90 90	St

# XI | 62.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Blusen und Hemdblusen, für Frauen oder Mädchen:</b>		
- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6206 10 00	St
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6206 20 00	St
- aus Baumwolle .....	6206 30 00	St
- aus Chemiefasern .....	6206 40 00	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
-- aus Flachs oder Ramie .....	6206 90 10	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6206 90 90	St
<b>Unterhemden, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Männer oder Knaben:</b>		
- Slips und andere Unterhosen:		
-- aus Baumwolle .....	6207 11 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6207 19 00	St
- Nachthemden und Schlafanzüge:		
-- aus Baumwolle .....	6207 21 00	St
-- aus Chemiefasern .....	6207 22 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6207 29 00	St
- andere:		
-- aus Baumwolle:		
--- Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, aus Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe .....	6207 91 10	St
--- andere .....	6207 91 90	-
-- aus Chemiefasern .....	6207 92 00	-
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6207 99 00	-
<b>Unterhemden, Unterkleider, Unterröcke, Slips und andere Unterhosen, Nachthemden, Schlafanzüge, Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren, für Frauen oder Mädchen:</b>		
- Unterkleider und Unterröcke:		
-- aus Chemiefasern .....	6208 11 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen:		
--- aus Baumwolle .....	6208 19 10	St
--- andere .....	6208 19 90	St
- Nachthemden und Schlafanzüge:		
-- aus Baumwolle .....	6208 21 00	St
-- aus Chemiefasern .....	6208 22 00	St
-- aus anderen Spinnstoffen .....	6208 29 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

– andere:

– – aus Baumwolle:

– – – Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren:

– – – – aus Schlingengewebe nach Art der Frottiergewebe .....	6208 91 11	St
– – – – andere .....	6208 91 19	–
– – – andere .....	6208 91 90	–

– – aus Chemiefasern:

– – – Negligés, Bademäntel und -jacken, Hausmäntel und ähnliche Waren .....

– – – andere .....	6208 92 10	–
– – – andere .....	6208 92 90	–
– – aus anderen Spinnstoffen .....	6208 99 00	–

**Bekleidung und Bekleidungszubehör, für Kleinkinder:**

– aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6209 10 00	–
– aus Baumwolle .....	6209 20 00	–
– aus synthetischen Chemiefasern .....	6209 30 00	–
– aus anderen Spinnstoffen .....	6209 90 00	–

**Bekleidung aus Erzeugnissen der Position 56.02, 56.03, 59.03, 59.06 oder 59.07:**

– aus Erzeugnissen der Position 56.02 oder 56.03:

– – aus Erzeugnissen der Position 56.02 .....	6210 10 10	–
– – aus Erzeugnissen der Position 56.03:		
– – – steril verpackt .....	6210 10 91	–
– – – andere .....	6210 10 99	–
– andere Bekleidung, von der Art der in den Unterpositionen 6201 11 bis 6201 19 genannten Waren .....	6210 20 00	St
– andere Bekleidung, von der Art der in den Unterpositionen 6202 11 bis 6202 19 genannten Waren .....	6210 30 00	St
– andere Bekleidung für Männer oder Knaben .....	6210 40 00	–
– andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen .....	6210 50 00	–

**Trainingsanzüge, Skianzüge, Badeanzüge und Badehosen; andere Bekleidung:**

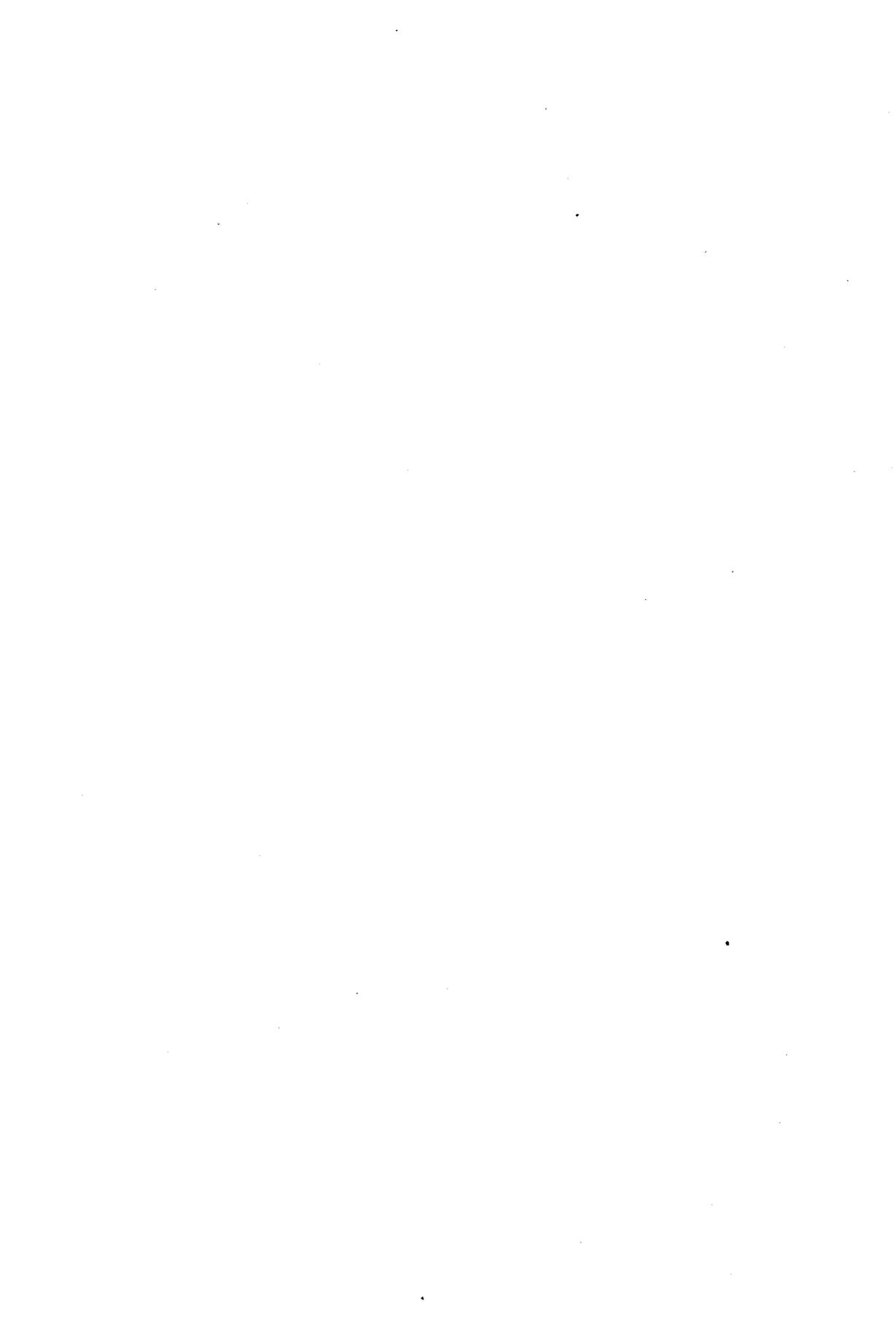
– Badeanzüge und Badehosen:

– – für Männer oder Knaben .....	6211 11 00	St
– – für Frauen oder Mädchen .....	6211 12 00	St
– Skianzüge .....	6211 20 00	St
– andere Bekleidung für Männer oder Knaben:		
– – aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6211 31 00	–

# XI | 62.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- aus Baumwolle:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6211 32 10	-
--- Trainingsanzüge, gefüttert:		
---- mit Außenseite aus ein und demselben Flächenerzeugnis .....	6211 32 31	St
---- andere:		
----- Oberteile .....	6211 32 41	St
----- Unterteile .....	6211 32 42	St
---- andere .....	6211 32 90	-
<b>-- aus Chemiefasern:</b>		
--- Arbeits- und Berufskleidung .....	6211 33 10	-
--- Trainingsanzüge, gefüttert:		
---- mit Außenseite aus ein und demselben Flächenerzeugnis .....	6211 33 31	St
---- andere:		
----- Oberteile .....	6211 33 41	St
----- Unterteile .....	6211 33 42	St
--- andere .....	6211 33 90	-
<b>-- aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6211 39 00	-
<b>- andere Bekleidung für Frauen oder Mädchen:</b>		
<b>-- aus Wolle oder feinen Tierhaaren</b> .....	6211 41 00	-
<b>-- aus Baumwolle:</b>		
--- Schürzen, Kittel und andere Arbeits- und Berufskleidung .....	6211 42 10	-
--- Trainingsanzüge, gefüttert:		
---- mit Außenseite aus ein und demselben Flächenerzeugnis .....	6211 42 31	St
---- andere:		
----- Oberteile .....	6211 42 41	St
----- Unterteile .....	6211 42 42	St
---- andere .....	6211 42 90	-
<b>-- aus Chemiefasern:</b>		
--- Schürzen, Kittel und andere Arbeits- und Berufskleidung .....	6211 43 10	-
--- Trainingsanzüge, gefüttert:		
---- mit Außenseite aus ein und demselben Flächenerzeugnis .....	6211 43 31	St
---- andere:		
----- Oberteile .....	6211 43 41	St
----- Unterteile .....	6211 43 42	St
--- andere .....	6211 43 90	-
<b>-- aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6211 49 00	-
<b>Büstenhalter, Hüftgürtel, Korsette, Hosenträger, Strumpfhalter, Strumpfbänder und ähnliche Waren, Teile davon, auch aus Gewirken oder Gestricken:</b>		
- Büstenhalter .....	6212 10 00	St
- Hüftgürtel und Miederhosen .....	6212 20 00	St
- Korsetlets .....	6212 30 00	St
- andere .....	6212 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Taschentücher und Ziertaschentücher:</b>		
- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6213 10 00	St
- aus Baumwolle .....	6213 20 00	St
- aus anderen Spinnstoffen .....	6213 90 00	St
<b>Schals, Umschlagtücher, Halstücher, Kragenschoner, Kopf- tücher, Schleier und ähnliche Waren:</b>		
- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6214 10 00	St
- aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6214 20 00	St
- aus synthetischen Chemiefasern .....	6214 30 00	St
- aus künstlichen Chemiefasern .....	6214 40 00	St
- aus anderen Spinnstoffen:		
- - aus Baumwolle .....	6214 90 10	St
- - andere .....	6214 90 90	St
<b>Krawatten, Schleifen (z. B. Querbinder) und Krawatten- schals:</b>		
- aus Seide, Schappeseide oder Bourretteseide .....	6215 10 00	St
- aus Chemiefasern .....	6215 20 00	St
- aus anderen Spinnstoffen .....	6215 90 00	St
<b>Fingerhandschuhe, Handschuhe ohne Fingerspitzen und Fausthandschuhe .....</b>	6216 00 00	-
<b>Anderes konfektioniertes Bekleidungszubehör; Teile von Bekleidung oder von Bekleidungszubehör, ausgenommen solche der Position 62.12:</b>		
- Bekleidungszubehör .....	6217 10 00	-
- Teile .....	6217 90 00	-



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 63

### Andere konfektionierte Spinnstoffwaren; Warenzusammenstellungen; Altwaren und Lumpen

#### Anmerkungen

1. Zu Teilkapitel I gehören nur konfektionierte Waren aus Spinnstoffzeugnissen aller Art.
2. Zu Teilkapitel I gehören nicht:
  - a) Waren der Kapitel 56 bis 62;
  - b) Altwaren der Position 63.09.
3. Zu Position 63.09 gehören nur folgende Waren:
  - a) Waren aus Spinnstoffen:
    - Bekleidung und Bekleidungszubehör und Teile davon;
    - Decken;
    - Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche;
    - Waren zur Innenausstattung, ausgenommen Teppiche der Positionen 57.01 bis 57.05 und Tapiserien der Position 58.05;
  - b) Schuhe und Kopfbedeckungen aus Stoffen aller Art, ausgenommen aus Asbest.

Die vorstehend aufgeführten Waren werden von der Position 63.09 nur dann erfaßt, wenn sie die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:

  - sie müssen augenscheinlich gebraucht sein,
  - sie müssen lose in Massenladungen oder in Ballen, Säcken oder ähnlichen Verpackungen ein- oder ausgeführt werden.

#### I. Andere konfektionierte Spinnstoffwaren

##### Decken:

– Decken mit elektrischer Heizvorrichtung .....	6301 10 00	St
– Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus Wolle oder feinen Tierhaaren:		
– – aus Gewirken oder Gestricken .....	6301 20 10	St
– – andere:		
– – – ganz aus Wolle oder feinen Tierhaaren .....	6301 20 91	St
– – – andere .....	6301 20 99	St
– Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus Baumwolle:		
– – aus Gewirken oder Gestricken .....	6301 30 10	St
– – andere .....	6301 30 90	St
– Decken (ausgenommen Decken mit elektrischer Heizvorrichtung) aus synthetischen Chemiefasern:		
– – aus Gewirken oder Gestricken .....	6301 40 10	St
– – andere .....	6301 40 90	St

# XI | 63.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>andere Decken:</b>		
-- aus Gewirken oder Gestrickten .....	6301 90 10	St
-- andere .....	6301 90 90	St
<b>Bettwäsche, Tischwäsche, Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche:</b>		
- <b>Bettwäsche aus Gewirken oder Gestrickten:</b>		
-- aus Baumwolle .....	6302 10 10	-
-- andere .....	6302 10 90	-
- <b>andere Bettwäsche, bedruckt:</b>		
-- aus Baumwolle .....	6302 21 00	-
- <b>aus Chemiefasern:</b>		
--- aus Vliesstoffen .....	6302 22 10	-
--- andere .....	6302 22 90	-
- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus Flachs oder Ramie .....	6302 29 10	-
--- andere .....	6302 29 90	-
- <b>andere Bettwäsche:</b>		
- <b>aus Baumwolle:</b>		
--- Flachs enthaltend .....	6302 31 10	-
--- andere .....	6302 31 90	-
- <b>aus Chemiefasern:</b>		
--- aus Vliesstoffen .....	6302 32 10	-
--- andere .....	6302 32 90	-
- <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus Flachs .....	6302 39 10	-
--- aus Ramie .....	6302 39 30	-
--- andere .....	6302 39 90	-
- <b>Tischwäsche aus Gewirken oder Gestrickten .....</b>	6302 40 00	-
- <b>andere Tischwäsche:</b>		
- <b>aus Baumwolle:</b>		
--- Flachs enthaltend .....	6302 51 10	-
--- andere .....	6302 51 90	-
- <b>aus Flachs .....</b>	6302 52 00	-
- <b>aus Chemiefasern:</b>		
--- aus Vliesstoffen .....	6302 53 10	-
--- andere .....	6302 53 90	-
- <b>aus anderen Spinnstoffen .....</b>	6302 59 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>Wäsche zur Körperpflege und Küchenwäsche, aus Frottierware aus Baumwolle</b> .....	6302 60 00	-
- <b>andere:</b>		
- - <b>aus Baumwolle:</b>		
--- Flachs enthaltend .....	6302 91 10	-
--- andere .....	6302 91 90	-
- - <b>aus Flachs</b> .....	6302 92 00	-
- - <b>aus Chemiefasern:</b>		
--- aus Vliesstoffen .....	6302 93 10	-
--- andere .....	6302 93 90	-
- - <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6302 99 00	-
<b>Gardinen, Vorhänge und Innenrollos; Fenster- und Bettbähänge (Schabracken):</b>		
- <b>aus Gewirken oder Gestricken:</b>		
- - <b>aus Baumwolle</b> .....	6303 11 00	m <sup>2</sup>
- - <b>aus synthetischen Chemiefasern</b> .....	6303 12 00	m <sup>2</sup>
- - <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6303 19 00	m <sup>2</sup>
- <b>andere:</b>		
- - <b>aus Baumwolle</b> .....	6303 91 00	m <sup>2</sup>
- - <b>aus synthetischen Chemiefasern:</b>		
--- aus Vliesstoffen .....	6303 92 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	6303 92 90	m <sup>2</sup>
- - <b>aus anderen Spinnstoffen:</b>		
--- aus Vliesstoffen .....	6303 99 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	6303 99 90	m <sup>2</sup>
<b>Andere Waren zur Innenausstattung, ausgenommen Waren der Position 94.04:</b>		
- <b>Bettüberwürfe:</b>		
- - <b>aus Gewirken oder Gestricken</b> .....	6304 11 00	St
- - <b>andere:</b>		
--- aus Baumwolle .....	6304 19 10	St
--- aus Flachs oder Ramie .....	6304 19 30	St
--- aus anderen Spinnstoffen .....	6304 19 90	St
- <b>andere:</b>		
- - <b>aus Gewirken oder Gestricken</b> .....	6304 91 00	-
- - <b>aus Baumwolle (ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken)</b> .....	6304 92 00	-
- - <b>aus synthetischen Chemiefasern (ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken)</b> .....	6304 93 00	-
- - <b>aus anderen Spinnstoffen (ausgenommen aus Gewirken oder Gestricken)</b> .....	6304 99 00	-

# XI | 63.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Säcke und Beutel zu Verpackungszwecken:</b>		
– <b>aus Jute oder anderen textilen Bastfasern der Position 53.03:</b>		
– gebrauchte .....	6305 10 10	–
– andere .....	6305 10 90	–
– <b>aus Baumwolle</b> .....	6305 20 00	–
– <b>aus synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen:</b>		
– flexible Schüttgutbehälter:		
– aus Streifen oder dergleichen, aus Polyethylen oder Polypropylen:		
– aus Gewirken oder Gestrickten .....	6305 32 11	–
– andere:		
– mit einem Quadratmetergewicht von 120 g oder weniger .....	6305 32 81	–
– mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 120 g .....	6305 32 89	–
– andere .....	6305 32 90	–
– <b>andere, aus Streifen oder dergleichen, aus Polyethylen oder Polypropylen:</b>		
– aus Gewirken oder Gestrickten .....	6305 33 10	–
– andere:		
– mit einem Quadratmetergewicht von 120 g oder weniger .....	6305 33 91	–
– mit einem Quadratmetergewicht von mehr als 120 g .....	6305 33 99	–
– andere .....	6305 39 00	–
– <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6305 90 00	–
<b>Planen und Markisen; Zelte; Segel für Wasserfahrzeuge, für Surfbretter und für Landfahrzeuge; Campingausrüstungen:</b>		
– <b>Planen und Markisen:</b>		
– <b>aus Baumwolle</b> .....	6306 11 00	–
– <b>aus synthetischen Chemiefasern</b> .....	6306 12 00	–
– <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6306 19 00	–
– <b>Zelte:</b>		
– <b>aus Baumwolle</b> .....	6306 21 00	–
– <b>aus synthetischen Chemiefasern</b> .....	6306 22 00	–
– <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6306 29 00	–
– <b>Segel:</b>		
– <b>aus synthetischen Chemiefasern</b> .....	6306 31 00	–
– <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6306 39 00	–
– <b>Luftmatratzen:</b>		
– <b>aus Baumwolle</b> .....	6306 41 00	St
– <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6306 49 00	St
– <b>andere:</b>		
– <b>aus Baumwolle</b> .....	6306 91 00	–
– <b>aus anderen Spinnstoffen</b> .....	6306 99 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere konfektionierte Waren, einschließlich Schnittmuster zum Herstellen von Bekleidung:</b>		
– <b>Scheuertücher, Wischtücher, Spültücher, Staubtücher und ähnliche Reinigungstücher:</b>		
– – aus Gewirken oder Gestrickten .....	6307 10 10	–
– – aus Vliesstoffen .....	6307 10 30	–
– – andere .....	6307 10 90	–
– <b>Schwimmwesten und Rettungsgürtel</b> .....	6307 20 00	–
– <b>andere:</b>		
– – aus Gewirken oder Gestrickten .....	6307 90 10	–
– – andere:		
– – – aus Filz .....	6307 90 91	–
– – – andere .....	6307 90 99	–

**II. Warenzusammenstellungen**

**Warenzusammenstellungen, aus Geweben und Garn, auch mit Zubehör, für die Herstellung von Teppichen, Tapisseries, bestickten Tischdecken oder Servietten oder ähnlichen Spinnstoffwaren, in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....**

6308 00 00 –

**III. Altwaren und Lumpen**

**Altwaren .....**

6309 00 00 –

**Lumpen, aus Spinnstoffen; Bindfäden, Seile, Taue und Waren daraus, aus Spinnstoffen, in Form von Abfällen oder unbrauchbar gewordenen Waren:**

- **sortiert:**
- – aus Wolle, feinen oder groben Tierhaaren .....
- – aus Flachs oder Baumwolle .....
- – aus anderen Spinnstoffen .....
- **andere** .....

6310 10 10 –  
6310 10 30 –  
6310 10 90 –  
6310 90 00 –



## **Abschnitt XII**

**Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme,  
Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen  
und Teile davon;  
zugerichtete Federn und Waren aus Federn;  
künstliche Blumen; Waren aus Menschenhaaren**



## Kapitel 64

### Schuhe, Gamaschen und ähnliche Waren; Teile davon

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 64 gehören nicht:
  - a) Einwegartikel zum Bedecken der Füße oder Schuhe, aus leichtem oder wenig widerstandsfähigem Material (z. B. Papier, Kunststoffolie), ohne angebrachte Sohlen (Einreihung nach stofflicher Beschaffenheit);
  - b) Fußbekleidung aus Spinnstoffen, ohne an das Oberteil durch Kleben, Nähen oder auf andere Weise angebrachte Laufsohle (Abschnitt XI);
  - c) gebrauchte Schuhe der Position 63.09;
  - d) Waren aus Asbest (Position 68.12);
  - e) orthopädische Schuhe, orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, Teile davon (Position 90.21);
  - f) Schuhe, die den Charakter von Spielzeug haben, und Schuhe mit fest angebrachten Schlittschuhen oder Rollschuhen; Schienbeinschützer und ähnliche Sportschutzausrüstungen (Kapitel 95).
2. Als "Teile" im Sinne der Position 64.06 gelten nicht Stifte, Sohlenschützer, Ösen, Haken, Schnallen, Tressen, Pompons, Schnürsenkel und andere Zier- und Posamentierwaren (Einreihung nach stofflicher Beschaffenheit), Schuhknöpfe und andere Waren der Position 96.06.
3. Im Sinne des Kapitels 64 gelten als:
  - a) „Kautschuk“ oder „Kunststoff“ auch Gewebe oder andere Spinnstoffzeugnisse, die eine mit bloßem Auge wahrnehmbare Außenschicht aus Kautschuk oder Kunststoff aufweisen; dabei bleiben Veränderungen der Farbe, die hierdurch hervorgerufen sind, außer Betracht;
  - b) „Leder“ Erzeugnisse der Positionen 41.04 bis 41.09.
4. Vorbehaltlich der Anmerkung 3 zu Kapitel 64 gelten als:
  - a) Stoff des Oberteils der Stoff, der den größten Teil der Außenfläche bildet, unabhängig von Zubehör- oder Verstärkungsteilen wie Randeinfassungen, Knöchelschützer, Verzierungen, Schnallen, Laschen, Ösen oder ähnliche Vorrichtungen;
  - b) Stoff der Laufsohle der Stoff, der den größten Teil der Berührungsfläche mit dem Boden bildet, unabhängig von Zubehör- oder Verstärkungsteilen wie Dornen, Stollen, Nägel, Sohlenschützer oder ähnliche Vorrichtungen.

#### Unterpositions-Anmerkung

Als "Sportschuhe" im Sinne der Unterpositionen 6402 12, 6402 19, 6403 12, 6403 19 und 6404 11 gelten nur:

- a) Schuhe, die für die Ausübung einer Sportart bestimmt und mit Dornen, Krampen, Klammern, Stollen oder ähnlichen Vorrichtungen versehen oder für deren Anbringung hergerichtet sind;
- b) Schuhe für Schlittschuhe oder Rollschuhe, Skistiefel, Skilanglaufschuhe, Snowboardschuhe, Ringerschuhe, Boxerstiefel oder Radsportschuhe.

## XII | 64.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

### Zusätzliche Anmerkung

Im Sinne der Anmerkung 4 Buchstabe a) gelten als "Verstärkungsteile" alle Teile (z. B. aus Kunststoff oder Leder), die die Außenfläche des Oberteils bedecken, ihm eine höhere Festigkeit verleihen und mit der Sohle verbunden sein können. Nach Entfernung der Verstärkungsteile muß der sichtbare Teil die charakteristischen Merkmale eines Oberteils und nicht die eines Futters aufweisen. Bei der Bestimmung des Stoffes, aus dem das Oberteil besteht, sind die Flächen des Oberteils zu berücksichtigen, die von Zubehör- oder Verstärkungsteilen bedeckt sind.

**Wasserdichte Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff, bei denen weder das Oberteil mit der Laufsohle noch das Oberteil selbst durch Nähen, Nieten, Nageln, Schrauben, Stecken oder ähnliche Verfahren zusammengefügt ist:**

<b>- Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe:</b>		
-- mit Oberteil aus Kautschuk .....	6401 10 10	Paar
-- mit Oberteil aus Kunststoff .....	6401 10 90	Paar
<b>- andere Schuhe:</b>		
<b>--- das Knie bedeckend:</b>		
--- mit Oberteil aus Kautschuk .....	6401 91 10	Paar
--- mit Oberteil aus Kunststoff .....	6401 91 90	Paar
<b>--- den Knöchel, jedoch nicht das Knie bedeckend:</b>		
--- mit Oberteil aus Kautschuk .....	6401 92 10	Paar
--- mit Oberteil aus Kunststoff .....	6401 92 90	Paar
<b>--- andere:</b>		
-- mit Oberteil aus Kautschuk .....	6401 99 10	Paar
-- mit Oberteil aus Kunststoff .....	6401 99 90	Paar

**Andere Schuhe mit Laufsohlen und Oberteil aus Kautschuk oder Kunststoff.**

<b>- Sportschuhe:</b>		
<b>--- Skistiefel, Skilanglaufschuhe und Snowboardschuhe:</b>		
--- Skistiefel und Skilanglaufschuhe .....	6402 12 10	Paar
--- Snowboardschuhe .....	6402 12 90	Paar
--- andere .....	6402 19 00	Paar
<b>- Schuhe mit Oberteil aus Bändern oder Riemen, mit der Sohle durch Zapfen zusammengesteckt .....</b>		
<b>--- andere Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe .....</b>	<b>6402 20 00</b>	<b>Paar</b>
<b>--- andere Schuhe:</b>	<b>6402 30 00</b>	<b>Paar</b>
-- den Knöchel bedeckend .....	6402 91 00	Paar

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- mit Oberteil aus Kautschuk .....	6402 99 10	Paar
--- mit Oberteil aus Kunststoff:		
---- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
----- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohle) von mehr als 3 cm .....	6402 99 31	Paar
----- andere .....	6402 99 39	Paar
---- Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6402 99 50	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
----- weniger als 24 cm .....	6402 99 91	Paar
----- 24 cm oder mehr:		
----- Schuhe, die nicht als Männer- oder Frauenschuhe erkennbar sind .....	6402 99 93	Paar
----- andere:		
----- für Männer .....	6402 99 96	Paar
----- für Frauen .....	6402 99 98	Paar

**Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Leder:**

- Sportschuhe:		
-- Skistiefel, Skilanglaufschuhe und Snowboardschuhe .....	6403 12 00	Paar
-- andere .....	6403 19 00	Paar
- Schuhe mit Laufsohlen aus Leder und Oberteil aus Lederriemen, die über den Spann und um die große Zehen führen .....	6403 20 00	Paar
- Schuhe mit einer Hauptsohle aus Holz, weder mit Innensohle noch mit einem Metallschutz in der Vorderkappe .....	6403 30 00	Paar
- andere Schuhe, mit einem Metallschutz in der Vorderkappe .....	6403 40 00	Paar
- andere Schuhe, mit Laufsohlen aus Leder:		
-- den Knöchel bedeckend:		
--- den Knöchel, jedoch nicht die Wade bedeckend, mit einer Länge der Innensohle von:		
---- weniger als 24 cm .....	6403 51 11	Paar
---- 24 cm oder mehr:		
----- für Männer .....	6403 51 15	Paar
----- für Frauen .....	6403 51 19	Paar
--- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
---- weniger als 24 cm .....	6403 51 91	Paar
---- 24 cm oder mehr:		
----- für Männer .....	6403 51 95	Paar
----- für Frauen .....	6403 51 99	Paar

## XII | 64.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- andere:</b>		
-- -- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
---- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohle) von mehr als 3 cm .....	6403 59 11	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
----- weniger als 24 cm .....	6403 59 31	Paar
----- 24 cm oder mehr:		
----- für Männer .....	6403 59 35	Paar
----- für Frauen .....	6403 59 39	Paar
---- Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6403 59 50	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
----- weniger als 24 cm .....	6403 59 91	Paar
----- 24 cm oder mehr:		
----- für Männer .....	6403 59 95	Paar
----- für Frauen .....	6403 59 99	Paar
<b>-- andere Schuhe:</b>		
<b>-- den Knöchel bedeckend:</b>		
-- -- den Knöchel, jedoch nicht die Wade bedeckend, mit einer Länge der Innensohle von:		
---- weniger als 24 cm .....	6403 91 11	Paar
---- 24 cm oder mehr:		
----- Schuhe, die nicht als Männer- oder Frauenschuhe erkennbar sind .....	6403 91 13	Paar
----- andere:		
----- für Männer .....	6403 91 16	Paar
----- für Frauen .....	6403 91 18	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
----- weniger als 24 cm .....	6403 91 91	Paar
----- 24 cm oder mehr:		
----- Schuhe, die nicht als Männer- oder Frauenschuhe erkennbar sind .....	6403 91 93	Paar
----- andere:		
----- für Männer .....	6403 91 96	Paar
----- für Frauen .....	6403 91 98	Paar

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Schuhe, deren Blatt aus Riemen gefertigt oder nicht geschlossen ist:		
---- mit einer größten Höhe des Absatzes (einschließlich der Sohle) von mehr als 3 cm .....	6403 99 11	Paar
---- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
----- weniger als 24 cm .....	6403 99 31	Paar
----- 24 cm oder mehr:		
----- Schuhe, die nicht als Männer- oder Frauenschuhe erkennbar sind .....	6403 99 33	Paar
----- andere:		
----- für Männer .....	6403 99 36	Paar
----- für Frauen .....	6403 99 38	Paar
--- Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6403 99 50	Paar
--- andere, mit einer Länge der Innensohle von:		
---- weniger als 24 cm .....	6403 99 91	Paar
---- 24 cm oder mehr:		
----- Schuhe, die nicht als Männer- oder Frauenschuhe erkennbar sind .....	6403 99 93	Paar
----- andere:		
----- für Männer .....	6403 99 96	Paar
----- für Frauen .....	6403 99 98	Paar

**Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder und Oberteil aus Spinnstoffen:**

- Schuhe mit Laufsohlen aus Kautschuk oder Kunststoff:		
-- Sportschuhe; Tennisschuhe, Basketballschuhe, Turnschuhe, Trainingsschuhe und ähnliche Schuhe .....	6404 11 00	Paar
-- andere:		
--- Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6404 19 10	Paar
--- andere .....	6404 19 90	Paar
- Schuhe mit Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder:		
-- Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6404 20 10	Paar
-- andere .....	6404 20 90	Paar

**Andere Schuhe:**

- mit Oberteil aus Leder oder rekonstituiertem Leder:		
-- mit Laufsohlen aus Holz oder Kork .....	6405 10 10	Paar
-- mit Laufsohlen aus anderen Stoffen .....	6405 10 90	Paar
- mit Oberteil aus Spinnstoffen:		
-- mit Laufsohlen aus Holz oder Kork .....	6405 20 10	Paar
-- mit Laufsohlen aus anderen Stoffen:		
--- Pantoffeln und andere Hausschuhe .....	6405 20 91	Paar
--- andere .....	6405 20 99	Paar

## XII | 64.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>andere:</b>		
– – Laufsohlen aus Kautschuk, Kunststoff, Leder oder rekonstituiertem Leder .....	6405 90 10	Paar
– – mit Laufsohlen aus anderen Stoffen .....	6405 90 90	Paar
<b>Schuhteile (einschließlich Schuhoberteile, auch an Sohlen befestigt, nicht jedoch an Laufsohlen); Einlegesohlen, Fersenstücke und ähnliche herausnehmbare Waren; Gamaschen und ähnliche Waren sowie Teile davon:</b>		
– <b>Schuhoberteile und Teile davon, ausgenommen Verstärkungen:</b>		
– – aus Leder:		
– – – Schuhoberteile .....	6406 10 11	–
– – – Teile von Schuhoberteilen .....	6406 10 19	–
– – – aus anderen Stoffen .....	6406 10 90	–
– <b>Laufsohlen und Absätze, aus Kautschuk oder Kunststoff:</b>		
– – aus Kautschuk .....	6406 20 10	–
– – aus Kunststoff .....	6406 20 90	–
– <b>andere:</b>		
– – <b>aus Holz</b> .....	6406 91 00	–
– – <b>aus anderen Stoffen:</b>		
– – – Gamaschen und ähnliche Waren, sowie Teile davon .....	6406 99 10	–
– – – Zusammensetzungen aus Schuhoberteilen, die mit einer Brandsohle oder anderen Bodenteilen (ausgenommen Laufsohlen) verbunden sind .....	6406 99 30	Paar
– – – Einlegesohlen und anderes herausnehmbares Zubehör .....	6406 99 50	–
– – – Laufsohlen aus Leder oder rekonstituiertem Leder .....	6406 99 60	–
– – – andere .....	6406 99 80	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit**Kapitel 65****Kopfbedeckungen und Teile davon****Anmerkungen**

1. Zu Kapitel 65 gehören nicht:
  - a) gebrauchte Kopfbedeckungen der Position 63.09;
  - b) Kopfbedeckungen aus Asbest (Position 68.12);
  - c) Puppenhüte und andere Kopfbedeckungen, die den Charakter von Spielzeug haben, und Karnevalsartikel (Kapitel 95).
2. Zu Position 65.02 gehören auch Hutstumpen und Hutrohlinge, die aus Streifen spiralförmig zusammengenäht sind. Andere durch Nähen hergestellte Hutstumpen und Hutrohlinge gehören nicht zu Position 65.02.

**Hutstumpen, weder geformt noch randgeformt, aus Filz; Hutplatten, Bandeaux (auch aufgeschnitten), aus Filz, zum Herstellen von Hüten .....**

6501 00 00 St

**Hutstumpen oder Hutrohlinge, geflochten oder durch Verbindung von Streifen aus Stoffen aller Art hergestellt, weder geformt noch randgeformt noch ausgestattet .....**

6502 00 00 St

**Hüte und andere Kopfbedeckungen, aus Filz, aus Hutstumpen oder Hutplatten der Position 65.01 hergestellt, auch ausgestattet:**

– aus Haarfilz oder aus Woll-Haarfilz .....

6503 00 10 St

– andere .....

6503 00 90 St

**Hüte und andere Kopfbedeckungen, geflochten oder durch Verbindung von Streifen aus Stoffen aller Art hergestellt, auch ausgestattet .....**

6504 00 00 St

**Hüte und andere Kopfbedeckungen, gewirkt oder gestrickt oder aus Stücken (ausgenommen Streifen) von Spitzen, Filz oder anderen Spinnstoffzeugnissen hergestellt, auch ausgestattet; Haarnetze aus Stoffen aller Art, auch ausgestattet:**

– Haarnetze .....

6505 10 00 –

## XII | 65.05

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- Baskenmützen, Uniformmützen ohne Schirm, Strickmützen, Feze, Chéchias und ähnliche schirmlose Kopfbedeckungen .....	6505 90 10	St
-- Mützen, Uniformkappen und dergleichen, mit Schirm .....	6505 90 30	St
-- andere .....	6505 90 90	—
<b>Andere Hüte und Kopfbedeckungen, auch ausgestattet:</b>		
<b>- Sicherheitskopfbedeckungen:</b>		
-- aus Kunststoff .....	6506 10 10	St
-- aus anderen Stoffen .....	6506 10 80	St
<b>- andere:</b>		
-- aus Kautschuk oder Kunststoff.....	6506 91 00	St
-- aus Pelzfellen .....	6506 92 00	St
-- aus anderen Stoffen .....	6506 99 00	St
<b>Bänder zur Innenausrüstung, Innenfutter, Bezüge, Gestelle, Schirme und Kinnbänder, für Kopfbedeckungen .....</b>	<b>6507 00 00</b>	<b>—</b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 66

### Regenschirme, Sonnenschirme, Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und Teile davon

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 66 gehören nicht:
  - a) Meßstöcke und dergleichen (Position 90.17);
  - b) Stockflinten, Stockdegen, Spazierstöcke mit Bleifüllung und dergleichen (Kapitel 93);
  - c) Waren des Kapitels 95 (z. B. Regen- und Sonnenschirme, die den Charakter von Spielzeug haben).
2. Zu Position 66.03 gehören nicht Teile, Ausstattungen und Zubehör, aus Spinnstoffen, sowie Schirmhüllen, Schirmbezüge, Quasten, Troddeln und dergleichen, aus Stoffen aller Art, für die in den Positionen 66.01 und 66.02 erfaßten Waren. Derartige Waren werden nach eigener Beschaffenheit eingereiht. Dies gilt auch dann, wenn sie mit den Gegenständen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden, sofern sie mit diesen Gegenständen nicht verbunden sind.

---

#### Regenschirme und Sonnenschirme (einschließlich Stock- schirme, Gartenschirme und ähnliche Waren):

– Gartenschirme und ähnliche Waren .....	6601 10 00	St
– andere:		
– – Taschenschirme .....	6601 91 00	St
– – andere:		
– – – mit Bezug aus Geweben aus Spinnstoffen:		
– – – – aus Chemiefasern .....	6601 99 11	St
– – – – aus anderen Spinnstoffen .....	6601 99 19	St
– – – – andere .....	6601 99 90	St

<b>Gehstöcke, Sitzstöcke, Peitschen, Reitpeitschen und ähn- liche Waren .....</b>	6602 00 00	–
---	------------	---

#### Teile, Ausstattungen und Zubehör für Waren der Positionen 66.01 und 66.02:

– Griffe und Knäufe .....	6603 10 00	–
– Schirmgestelle, zusammengesetzt, auch mit Unterstock oder Griffstock .....	6603 20 00	–
– andere .....	6603 90 00	–



**Kapitel 67**

**Zugerichtete Federn und Daunen und Waren aus Federn oder Daunen; künstliche Blumen, Waren aus Menschenhaaren**

**Anmerkungen**

1. Zu Kapitel 67 gehören nicht:
  - a) Filtertücher aus Menschenhaaren (Position 59.11);
  - b) Blumenmotive aus Spitzen, Stickereien oder anderen Spinnstoffwaren (Abschnitt XI);
  - c) Schuhe (Kapitel 64);
  - d) Kopfbedeckungen und Haarnetze (Kapitel 65);
  - e) Spielzeug, Sportgeräte und Karnevalsartikel (Kapitel 95);
  - f) Staubwedel, Puderquasten und Siebe aus Menschenhaaren (Kapitel 96).
2. Zu Position 67.01 gehören nicht:
  - a) Waren, bei denen die Federn oder Daunen nur als Füllung der Polsterung dienen, insbesondere Bett- ausstattungen der Position 94.04;
  - b) Bekleidung und Bekleidungszubehör, bei denen die Federn oder Daunen nur Besätze oder Auspolsterungen sind;
  - c) künstliche Blumen, künstliches Blattwerk, Teile davon und daraus hergestellte Waren der Position 67.02.
3. Zu Position 67.02 gehören nicht:
  - a) Waren aus Glas (Kapitel 70);
  - b) künstliche Blumen, künstliches Blattwerk oder künstliche Früchte, aus keramischen Stoffen, Stein, Metall, Holz oder anderen Stoffen, die durch Gießen, Schmieden, Behauen, Stanzen oder in anderer Weise in einem Stück hergestellt sind oder die aus mehreren Teilen bestehen, die anders als durch Binden, Kleben, Ineinanderstecken oder ähnliche Verfahren miteinander verbunden sind.

**Vogelbälge und andere Vogelteile mit ihren Federn oder Daunen, Federn, Teile von Federn, Daunen und Waren daraus (ausgenommen Waren der Position 05.05 und bearbeitete Federspulen und -kiele) .....**

6701 00 00      -

**Künstliche Blumen, künstliches Blattwerk und künstliche Früchte sowie Teile davon; Waren aus künstlichen Blumen, künstlichem Blattwerk oder künstlichen Früchten:**

- aus Kunststoff .....

6702 10 00      -

- aus anderen Stoffen .....

6702 90 00      -

**Menschenhaare, gleichgerichtet, gedünnt, gebleicht oder in anderer Weise zugerichtet; Wolle, Tierhaare und andere Spinnstoffe, für die Herstellung von Perücken und ähnlichen Waren zugerichtet .....**

6703 00 00      -

# XII | 67.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Perücken, Bärte, Augenbrauen, Augenwimpern, Locken und dergleichen, aus Menschenhaaren, Tierhaaren oder Spinnstoffen; Waren aus Menschenhaaren, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
- aus synthetischen Spinnstoffen:		
-- vollständige Perücken .....	6704 11 00	-
-- andere .....	6704 19 00	-
- aus Menschenhaaren .....	6704 20 00	-
- aus anderen Stoffen .....	6704 90 00	-

## **Abschnitt XIII**

**Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest,  
Glimmer oder ähnlichen Stoffen;  
keramische Waren; Glas und Glaswaren**



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 68

### Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder ähnlichen Stoffen

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 68 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 25;
  - b) gestrichene, überzogene oder getränkte Papiere und Pappen der Position 48.10 oder 48.11 (z. B. mit Glimmerstaub oder Graphit überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Papiere und Pappen);
  - c) bestrichene, überzogene oder getränkte Gewebe der Kapitel 56 oder 59 und andere Spinnstoffzeugnisse (z. B. mit Glimmerstaub überzogene oder mit Bitumen oder Asphalt getränkte Gewebe);
  - d) Waren des Kapitels 71;
  - e) Werkzeuge und Werkzeugteile des Kapitels 82;
  - f) Lithographiesteine (Position 84.42);
  - g) elektrische Isolatoren der Position 85.46 und Isolierteile der Position 85.47;
  - h) kleine Schleifscheiben, Trennscheiben und dergleichen, für Dentalbohrmaschinen (Position 90.18);
  - ij) Waren des Kapitels 91 (z. B. Gehäuse für Uhren oder für andere Uhrmacherwaren);
  - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper, vorgefertigte Gebäude);
  - l) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
  - m) Waren der Position 96.02, wenn sie aus den in Anmerkung 2 b) zu Kapitel 96 genannten Stoffen bestehen, Waren der Position 96.06 (z. B. Knöpfe), der Position 96.09 (z. B. Schiefergriffel) oder der Position 96.10 (z. B. Schiefertafeln zum Schreiben oder Zeichnen);
  - n) Waren des Kapitels 97 (z. B. Kunstgegenstände).
2. Der Begriff "bearbeitete Werksteine" in Position 68.02 bezieht sich nicht nur auf Steine der in der Position 25.15 oder 25.16 erfaßten Art, sondern auch auf alle anderen natürlichen Steine (z. B. Quarzit, Flintstein, Dolomit und Speckstein), die in gleicher Weise bearbeitet sind; das gilt jedoch nicht für Tonschiefer.

**Pflastersteine, Randsteine und Pflasterplatten, aus Naturstein (ausgenommen Schiefer) .....**

6801 00 00

**Bearbeitete Werksteine (ausgenommen Schiefer) und Waren daraus, ausgenommen Waren der Position 68.01; Würfel und dergleichen für Mosaiken aus Naturstein (einschließlich Schiefer), auch für Unterlagen, Körnungen, Splitter und Mehl von Naturstein (einschließlich Schiefer), künstlich gefärbt:**

– Fliesen, Würfel und dergleichen, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, deren größte Fläche in ein Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann; Körnungen, Splitter und Mehl, künstlich gefärbt .....

6802 10 00

# XIII | 68.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Werksteine und Waren daraus, lediglich geschnitten oder gesägt, mit ebener oder glatter Oberfläche:</b>		
– – Marmor, Travertin und Alabaster .....	6802 21 00	–
– – andere Kalksteine .....	6802 22 00	–
– – Granit .....	6802 23 00	–
– – andere Steine .....	6802 29 00	–
<b>– andere:</b>		
<b>– – Marmor, Travertin und Alabaster:</b>		
– – – polierter Alabaster, verziert oder anders bearbeitet, jedoch ohne Bildhauerarbeit .....	6802 91 10	–
– – – andere .....	6802 91 90	–
<b>– – andere Kalksteine:</b>		
– – – poliert, verziert oder anders bearbeitet, jedoch ohne Bildhauerarbeit .....	6802 92 10	–
– – – andere .....	6802 92 90	–
<b>– – Granit:</b>		
– – – poliert, verziert oder anders bearbeitet, jedoch ohne Bildhauerarbeit, mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr .....	6802 93 10	–
– – – andere .....	6802 93 90	–
<b>– – andere Steine:</b>		
– – – poliert, verziert oder anders bearbeitet, jedoch ohne Bildhauerarbeit, mit einem Eigengewicht von 10 kg oder mehr .....	6802 99 10	–
– – – andere .....	6802 99 90	–
 <b>Bearbeiteter Tonschiefer und Waren aus Tonschiefer oder aus Preßschiefer:</b>		
– Schiefer für Dächer oder Fassaden .....	6803 00 10	–
– andere .....	6803 00 90	–
 <b>Mühlsteine, Schleifsteine und dergleichen, ohne Gestell, zum Mahlen, Zerkleinern, Brechen, Schleifen, Polieren, Richten, Schneiden oder Trennen, Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch und Teile davon, aus Natursteinen, aus agglomerierten natürlichen oder künstlichen Schleifstoffen oder keramisch hergestellt, auch mit Teilen aus anderen Stoffen:</b>		
– Mühlsteine und Steine zum Mahlen, Zerkleinern oder Brechen .....	6804 10 00	–
<b>– andere Mühlsteine, Schleifsteine und dergleichen:</b>		
– – aus agglomerierten synthetischen oder natürlichen Diamanten .....	6804 21 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- aus anderen agglomerierten Schleifstoffen oder keramisch hergestellt:</b>		
<b>--- aus künstlichen Schleifstoffen, mit Bindemittel:</b>		
<b>---- aus Kunstharz:</b>		
----- nicht verstärkt .....	6804 22 12	-
----- verstärkt .....	6804 22 18	-
---- aus keramischen Stoffen oder Silicaten .....	6804 22 30	-
---- aus anderen Stoffen .....	6804 22 50	-
--- andere .....	6804 22 90	-
-- <b>aus Naturstein</b> .....	6804 23 00	-
- <b>Wetz- oder Poliersteine zum Handgebrauch</b> .....	6804 30 00	-
<b>Natürliche oder künstliche Schleifmittel, in Pulver- oder Körnerform, auf einer Unterlage aus Spinnstoffen, Papier, Pappe oder anderen Stoffen, auch zugeschnitten, genäht oder anders zusammengefügt:</b>		
- nur auf einer Unterlage aus Gewebe aus Spinnstoffen .....	6805 10 00	-
- nur auf einer Unterlage aus Papier oder Pappe .....	6805 20 00	-
<b>- auf einer Unterlage aus anderen Stoffen:</b>		
-- auf einer Unterlage aus Gewebe aus Spinnstoffen in Verbindung mit Papier oder Pappe .....	6805 30 10	-
-- auf einer Unterlage aus Vulkanfiber .....	6805 30 20	-
-- andere .....	6805 30 80	-
<b>Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen; geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse; Mischungen und Waren aus mineralischen Stoffen zu Wärme-, Kälte- oder Schallschutzzwecken, ausgenommen Waren der Positionen 68.11 und 68.12 oder des Kapitels 69:</b>		
- Hüttenwolle, Steinwolle und ähnliche mineralische Wollen, auch miteinander gemischt, lose, in Platten oder in Rollen .....	6806 10 00	-
- geblähter Vermiculit, geblähter Ton, Schaumslagge und ähnliche geblähte mineralische Erzeugnisse, auch miteinander gemischt:		
-- geblähter Ton .....	6806 20 10	-
-- andere .....	6806 20 90	-
- andere .....	6806 90 00	-
<b>Waren aus Asphalt oder aus ähnlichen Stoffen (z. B. Erdölpech, Kohlenteepech):</b>		
<b>- in Rollen:</b>		
-- Dach- und Dichtungsbahnen .....	6807 10 10	m <sup>2</sup>
-- andere .....	6807 10 90	-
- andere .....	6807 90 00	-

# XIII | 68.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Platten, Dielen, Fliesen, Blöcke und dergleichen, aus Pflanzenfasern, Stroh oder aus Holzspänen, -schnitzeln, -fasern, Sägemehl oder anderen Holzabfällen, mit Zement, Gips oder anderen mineralischen Bindemitteln hergestellt .....</b>	6808 00 00	–
<b>Waren aus Gips oder aus Mischungen auf der Grundlage von Gips:</b>		
– <b>Platten, Tafeln, Dielen, Fliesen und ähnliche Waren, nicht verziert:</b>		
– – nur mit Papier oder Pappe überzogen oder verstärkt .....	6809 11 00	m <sup>2</sup>
– – andere .....	6809 19 00	m <sup>2</sup>
– andere .....	6809 90 00	–
<b>Waren aus Zement, Beton oder Kunststein, auch bewehrt:</b>		
– <b>Ziegel, Fliesen, Mauersteine und dergleichen:</b>		
– – <b>Baublöcke und Mauersteine:</b>		
– – – aus Leichtbeton (auf Basis von Bims Kies, granulierter Schlacke usw.) .....	6810 11 10	–
– – – andere .....	6810 11 90	–
– – <b>andere:</b>		
– – – Dachsteine .....	6810 19 10	–
– – – <b>Wand- und Bodenplatten:</b>		
– – – – aus Beton .....	6810 19 31	m <sup>2</sup>
– – – – andere .....	6810 19 39	m <sup>2</sup>
– – – andere .....	6810 19 90	–
– <b>andere:</b>		
– – <b>vorgefertigte Bauelemente:</b>		
– – – Fußbodenelemente .....	6810 91 10	–
– – – andere .....	6810 91 90	–
– – andere .....	6810 99 00	–
<b>Waren aus Asbestzement; Cellulosezement oder dergleichen:</b>		
– <b>Wellplatten .....</b>	6811 10 00	–
– <b>andere Platten, Tafeln, Fliesen, Ziegel und dergleichen:</b>		
– – Platten für Dachdeckung und Fassadenverkleidung, mit einer Abmessung von 40 x 60 cm oder weniger .....	6811 20 11	m <sup>2</sup>
– – andere .....	6811 20 80	–
– <b>Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke .....</b>	6811 30 00	–
– andere .....	6811 90 00	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Bearbeitete Asbestfasern; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat; Waren aus solchen Mischungen oder aus Asbest (z. B. Garne, Gewebe, Bekleidung, Kopfbedeckungen, Schuhe, Dichtungen), auch bewehrt, ausgenommen Waren der Position 68.11 oder 68.13:**

- bearbeitete Asbestfasern; Mischungen auf der Grundlage von Asbest oder auf der Grundlage von Asbest und Magnesiumcarbonat .....	6812 10 00	-
- Garne .....	6812 20 00	-
- Schnüre und Seile, auch geflochten .....	6812 30 00	-
- Gewebe oder Gewirke .....	6812 40 00	-
- Bekleidung, Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen .....	6812 50 00	-
- Papier, Pappe und Filz .....	6812 60 00	-
- Dichtungsmaterial aus zusammengepreßten Asbestfasern und Elastomeren, in Platten oder Rollen .....	6812 70 00	-
- andere:		
- -- für zivile Luftfahrzeuge .....	6812 90 10	-
- -- andere .....	6812 90 90	-

**Reibungsbeläge (z. B. Platten, Rollen, Streifen, Segmente, Scheiben, Ringe, Klötze), nicht montiert, für Bremsen, Kupplungen und dergleichen, auf der Grundlage von Asbest, anderen mineralischen Stoffen oder Zellstoff, auch in Verbindung mit Spinnstoffen oder anderen Stoffen:**

- Bremsbeläge und Bremsklötze:		
- -- auf der Grundlage von Asbest oder anderen mineralischen Stoffen, für zivile Luftfahrzeuge .....	6813 10 10	-
- -- andere .....	6813 10 90	-
- andere:		
- -- auf der Grundlage von Asbest oder anderen mineralischen Stoffen, für zivile Luftfahrzeuge .....	6813 90 10	-
- -- andere .....	6813 90 90	-

**Bearbeiteter Glimmer und Glimmerwaren, einschließlich agglomerierter oder rekonstituierter Glimmer, auch auf Unterlagen aus Papier, Pappe oder aus anderen Stoffen:**

- Platten, Blätter oder Streifen aus agglomeriertem oder rekonstituiertem Glimmer, auch auf Unterlagen .....	6814 10 00	-
- andere:		
- -- Blätter oder Lamellen aus Glimmer .....	6814 90 10	-
- -- andere .....	6814 90 90	-

# XIII | 68.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (einschließlich Kohlenstoffasern, Waren aus Kohlenstofffasern und Waren aus Torf), anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– <b>Waren aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, nicht für elektro-</b>		
<b>technische Zwecke:</b>		
– – Kohlenstoffasern und Waren aus Kohlenstoffasern .....	6815 10 10	–
– – andere .....	6815 10 90	–
– <b>Waren aus Torf</b> .....	6815 20 00	–
– <b>andere:</b>		
– – <b>Magnesit, Dolomit oder Chromit enthaltend</b> .....	6815 91 00	–
– – <b>andere:</b>		
– – – aus feuerfesten Stoffen, chemisch gebunden .....	6815 99 10	–
– – – andere .....	6815 99 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 69

### Keramische Waren

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 69 gehören nur keramische Waren, die nach vorheriger Formgebung gebrannt sind. Zu den Positionen 69.04 bis 69.14 gehören nicht Waren der Positionen 69.01 bis 69.03.
2. Zu Kapitel 69 gehören nicht:
  - a) Waren der Position 28.44;
  - b) Waren der Position 68.04;
  - c) Waren des Kapitels 71 (z. B. Phantasieschmuck);
  - d) Cermets der Position 81.13;
  - e) Waren des Kapitels 82;
  - f) elektrische Isolatoren der Position 85.46 und Isolierteile der Position 85.47;
  - g) künstliche Zähne aus keramischen Stoffen (Position 90.21);
  - h) Waren des Kapitels 91 (z. B. Uhren und Gehäuse für Uhren);
  - ij) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper, vorgefertigte Gebäude);
  - k) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
  - l) Waren der Position 96.06 (z. B. Knöpfe) oder der Position 96.14 (z. B. Tabakpfeifen);
  - m) Waren des Kapitels 97 (z. B. Kunstgegenstände).

#### I. Waren aus kieselensäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnlichen kieselensäurehaltigen Erden und feuerfeste Waren

**Steine, Platten, Fliesen und andere keramische Waren aus kieselensäurehaltigen fossilen Mehlen (z. B. Kieselgur, Tripel, Diatomit) oder aus ähnlichen kieselensäurehaltigen Erden:**

– Steine mit einem Gewicht von mehr als 650 kg je m <sup>3</sup> .....	6901 00 10	–
– andere .....	6901 00 90	–

**Feuerfeste Steine, Platten, Fliesen und ähnliche feuerfeste keramische Bauteile, ausgenommen Waren aus kieselensäurehaltigen fossilen Mehlen oder ähnlichen kieselensäurehaltigen Erden:**

– mit einem Gehalt der Elemente Mg, Ca oder Cr, berechnet als MgO, CaO oder Cr <sub>2</sub> O <sub>3</sub> , einzeln oder gemeinsam, von mehr als 50 GHT .....	6902 10 00	–
--	------------	---

# XIII | 69.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– mit einem Gehalt an Tonerde (Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>), an Kieselsäure (SiO<sub>2</sub>) oder einer Mischung oder Verbindung dieser Erzeugnisse von mehr als 50 GHT:</b>		
– mit einem Gehalt an Kieselsäure (SiO <sub>2</sub> ) von 93 GHT oder mehr .....	6902 20 10	–
– andere:		
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ) von mehr als 7, jedoch weniger als 45 GHT .....	6902 20 91	–
– andere .....	6902 20 99	–
– andere .....	6902 90 00	–
<b>Andere feuerfeste keramische Waren (z. B. Retorten, Schmelztiegel, Muffeln, Ausgüsse, Stopfen, Stützen, Kapellen, Rohre, Schutzrohre, Stäbe), ausgenommen Waren aus kieselsäurehaltigen fossilen Mehlen oder aus ähnlichen kieselsäurehaltigen Erden:</b>		
– mit einem Gehalt an Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch untereinander gemischt, von mehr als 50 GHT .....	6903 10 00	–
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ) oder einer Mischung oder Verbindung von Tonerde oder Kieselsäure (SiO <sub>2</sub> ) von mehr als 50 GHT:		
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ) von weniger als 45 GHT .....	6903 20 10	–
– mit einem Gehalt an Tonerde (Al <sub>2</sub> O <sub>3</sub> ) von 45 GHT oder mehr .....	6903 20 90	–
– andere:		
– mit einem Gehalt an Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch untereinander gemischt, von mehr als 25 bis 50 GHT .....	6903 90 10	–
– mit einem Gehalt der Elemente Mg, Ca oder Cr, berechnet als MgO, CaO oder Cr <sub>2</sub> O <sub>3</sub> , einzeln oder gemeinsam, von mehr als 50 GHT .....	6903 90 20	–
– andere .....	6903 90 80	–
<b>II. Andere keramische Waren</b>		
<b>Mauerziegel, Hourdis, Deckenziegel und dergleichen, aus keramischen Stoffen:</b>		
– Mauerziegel .....	6904 10 00	St
– andere .....	6904 90 00	–
<b>Dachziegel, Schornsteinteile, Rauchleitungen, Bauzierate und andere Baukeramik:</b>		
– Dachziegel .....	6905 10 00	St
– andere .....	6905 90 00	–
<b>Keramische Rohre, Rohrleitungen, Rinnen, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke .....</b>		
	6906 00 00	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Unglasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten;  
unglasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche  
Waren für Mosaik, auch auf Unterlage:**

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, deren größte Fläche in ein Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann .....	6907 10 00	m <sup>2</sup>
– andere:		
– – Spaltplatten .....	6907 90 10	m <sup>2</sup>
– – andere:		
– – – aus Steinzeug .....	6907 90 91	m <sup>2</sup>
– – – aus Steingut oder feinen Erden .....	6907 90 93	m <sup>2</sup>
– – – andere .....	6907 90 99	m <sup>2</sup>

**Glasierte keramische Fliesen, Boden- und Wandplatten;  
glasierte keramische Steinchen, Würfel und ähnliche Waren  
für Mosaik, auch auf Unterlage:**

– Fliesen, Würfel, Steinchen und ähnliche Waren, auch in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form, deren größte Fläche in ein Quadrat mit einer Seitenlänge von weniger als 7 cm eingeschlossen werden kann:		
– – aus gewöhnlichem Ton .....	6908 10 10	m <sup>2</sup>
– – andere .....	6908 10 90	m <sup>2</sup>
– andere:		
– – aus gewöhnlichem Ton:		
– – – Spaltplatten .....	6908 90 11	m <sup>2</sup>
– – – andere, mit einer größten Dicke von:		
– – – – 15 mm oder weniger .....	6908 90 21	m <sup>2</sup>
– – – – mehr als 15 mm .....	6908 90 29	m <sup>2</sup>
– – andere:		
– – – Spaltplatten .....	6908 90 31	m <sup>2</sup>
– – – andere:		
– – – – mit einer Oberfläche von 90 cm <sup>2</sup> oder weniger .....	6908 90 51	m <sup>2</sup>
– – – – andere:		
– – – – – aus Steinzeug .....	6908 90 91	m <sup>2</sup>
– – – – – aus Steingut oder feinen Erden .....	6908 90 93	m <sup>2</sup>
– – – – – andere .....	6908 90 99	m <sup>2</sup>

# XIII | 69.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Keramische Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken; keramische Tröge, Wannen und ähnliche Behältnisse für die Landwirtschaft; keramische Krüge und ähnliche Behältnisse zu Transport- oder Verpackungszwecken:</b>		
– Waren zu chemischen und anderen technischen Zwecken:		
– – aus Porzellan .....	6909 11 00	–
– – Waren mit einer Mohsschen Härte von 9 oder mehr .....	6909 12 00	–
– – andere .....	6909 19 00	–
– andere .....	6909 90 00	–
<b>Keramische Ausgüsse, Waschbecken, Waschbeckensockel, Badewannen, Bidets, Klosettbecken, Spülkästen, Urinierbecken und ähnliche Installationsgegenstände zu sanitären Zwecken:</b>		
– aus Porzellan .....	6910 10 00	–
– andere .....	6910 90 00	–
<b>Geschirr, andere Haushalts-, Hygiene- und Toilettengegenstände, aus Porzellan:</b>		
– Gegenstände zum Tisch- und Küchengebrauch .....	6911 10 00	–
– andere .....	6911 90 00	–
<b>Anderes keramisches Geschirr, andere keramische Haushalts-, Hygiene- und Toilettengegenstände:</b>		
– aus gewöhnlichem Ton .....	6912 00 10	–
– aus Steinzeug .....	6912 00 30	–
– aus Steingut oder feinen Erden .....	6912 00 50	–
– andere .....	6912 00 90	–
<b>Statuetten und andere keramische Ziergegenstände:</b>		
– aus Porzellan .....	6913 10 00	–
– andere:		
– – aus gewöhnlichem Ton .....	6913 90 10	–
– – andere:		
– – – aus Steinzeug .....	6913 90 91	–
– – – aus Steingut oder feinen Erden .....	6913 90 93	–
– – – andere .....	6913 90 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere keramische Waren:</b>		
– aus Porzellan .....	6914 10 00	–
– andere:		
– – aus gewöhnlichem Ton .....	6914 90 10	–
– – andere .....	6914 90 90	–



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 70

### Glas und Glaswaren

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 70 gehören nicht:
  - a) Waren der Position 32.07 (z. B. Schmelzglasuren und andere verglasbare Massen, Glasfritten, anderes Glas in Form von Pulver, Granalien oder Flocken);
  - b) Waren des Kapitels 71 (z. B. Phantasieschmuck);
  - c) Kabel aus optischen Fasern der Position 85.44, elektrische Isolatoren (Position 85.46) oder Isolierteile der Position 85.47;
  - d) optische Fasern, optisch bearbeitete optische Elemente, Injektionsspritzen, künstliche Augen, Thermometer, Barometer, Dichtemesser und andere Waren des Kapitels 90;
  - e) Beleuchtungskörper, Leuchtschilder, Reklameleuchten, Namensschilder und ähnliche Waren, mit fest angebrachter Lichtquelle, und Teile davon, der Position 94.05;
  - f) Spielzeug, Spiele, Sportgeräte, Weihnachtsartikel und andere Waren des Kapitels 95, ausgenommen Augen ohne Mechanismus für Puppen oder für andere Waren des Kapitels 95;
  - g) Knöpfe, Parfümzerstäuber, Vakuumisolierflaschen und andere Waren des Kapitels 96.
2. Für die Anwendung der Positionen 70.03, 70.04 und 70.05:
  - a) werden die vor dem Aushärten liegenden Arbeitsvorgänge bei dem Merkmal "bearbeitet" nicht berücksichtigt;
  - b) bleibt ein Zuschneiden auf bestimmte Formen für die Einreihung von Glas in Platten oder Tafeln ohne Einfluß;
  - c) gelten als "absorbierende, reflektierende oder nicht reflektierende Schicht" mikroskopisch dünne Überzüge aus Metall oder einer chemischen Verbindung (z. B. Metalloxid), die z. B. Infrarotlicht absorbieren oder das Reflexionsvermögen des Glases verbessern, ohne es undurchsichtig oder lichtundurchlässig zu machen oder die Lichtreflexion an der Glasoberfläche verhindern.
3. Waren der Position 70.06 bleiben in dieser Position, auch wenn sie den Charakter von Fertigwaren haben.
4. Als "Glaswolle" im Sinne der Position 70.19 gelten:
  - a) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid ( $\text{SiO}_2$ ) von 60 GHT oder mehr;
  - b) mineralische Wollen mit einem Gehalt an Siliciumdioxid ( $\text{SiO}_2$ ) von weniger als 60 GHT, jedoch mit einem Gehalt an Alkalioxiden ( $\text{K}_2\text{O}$  oder  $\text{Na}_2\text{O}$ ) von mehr als 5 GHT oder mit einem Gehalt an Bortrioxid ( $\text{B}_2\text{O}_3$ ) von mehr als 2 GHT.  
Mineralische Wollen, welche die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, gehören zu Position 68.06.
5. Als "Glas" im Sinne der Nomenklatur gelten auch geschmolzener Quarz und anderes geschmolzenes Siliciumdioxid.

#### Unterpositions-Anmerkung

Als "Bleikristall" im Sinne der Unterpositionen 7013 21, 7013 31 und 7013 91 gilt nur Glas mit einem Gehalt an Bleimonoxid ( $\text{PbO}$ ) von 24 GHT oder mehr.

# XIII | 70.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Bruchglas und andere Abfälle und Scherben von Glas; Glasmasse:</b>		
- Bruchglas und andere Abfälle und Scherben von Glas .....	7001 00 10	-
- Glasmasse:		
-- optisches Glas .....	7001 00 91	-
-- anderes .....	7001 00 99	-
<b>Glas in Kugeln (ausgenommen Mikrokugeln der Position 70.18), Stangen, Stäben oder Rohren, nicht bearbeitet:</b>		
- Kugeln .....	7002 10 00	-
- Stangen oder Stäbe:		
-- aus optischem Glas .....	7002 20 10	-
-- andere .....	7002 20 90	-
- Rohre:		
-- aus geschmolzenem Quarz oder aus anderem geschmolzenen Siliciumdioxid .....	7002 31 00	-
-- aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizien- ten von $5 \times 10^{-8}$ oder weniger je Kelvin in einem Temperatur- bereich von 0° C bis 300° C .....	7002 32 00	-
-- andere .....	7002 39 00	-
<b>Gegossenes oder gewalztes Glas, in Platten, Tafeln oder Profilen, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, jedoch nicht anders bearbeitet:</b>		
- Platten oder Tafeln, nicht mit Drahteinlagen oder dergleichen ver- stärkt:		
-- in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit ab- sorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht:		
--- aus optischem Glas .....	7003 12 10	m <sup>2</sup>
--- andere:		
---- mit nicht reflektierender Schicht .....	7003 12 91	m <sup>2</sup>
---- andere .....	7003 12 99	m <sup>2</sup>
-- andere:		
--- aus optischem Glas .....	7003 19 10	m <sup>2</sup>
--- andere .....	7003 19 90	m <sup>2</sup>
- Platten oder Tafeln, mit Drahteinlage oder dergleichen ver- stärkt .....	7003 20 00	m <sup>2</sup>
- Profile .....	7003 30 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Gezogenes oder geblasenes Glas in Tafeln, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, jedoch nicht anders bearbeitet:</b>		
– in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht:		
– – optisches Glas .....	7004 20 10	m <sup>2</sup>
– – anderes:		
– – – mit nicht reflektierender Schicht .....	7004 20 91	m <sup>2</sup>
– – – anderes .....	7004 20 99	m <sup>2</sup>
– anderes:		
– – optisches Glas .....	7004 90 10	m <sup>2</sup>
– – sog. Gartenglas .....	7004 90 70	m <sup>2</sup>
– – anderes mit einer Dicke von:		
– – – 2,5 mm oder weniger .....	7004 90 92	m <sup>2</sup>
– – – mehr als 2,5 mm .....	7004 90 98	m <sup>2</sup>
<b>Feuerpoliertes Glas (float-glass) und auf einer oder beiden Seiten geschliffenes oder poliertes Glas, in Platten oder Tafeln, auch mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht, jedoch nicht anders bearbeitet:</b>		
– nicht mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt, mit absorbierender, reflektierender oder nicht reflektierender Schicht:		
– – mit nicht reflektierender Schicht .....	7005 10 05	m <sup>2</sup>
– – anderes, mit einer Dicke von:		
– – – 3,5 mm oder weniger .....	7005 10 25	m <sup>2</sup>
– – – mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm .....	7005 10 30	m <sup>2</sup>
– – – mehr als 4,5 mm .....	7005 10 80	m <sup>2</sup>
– anderes, nicht mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt:		
– – in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder nur geschliffen:		
– – – mit einer Dicke von 3,5 mm oder weniger .....	7005 21 25	m <sup>2</sup>
– – – mit einer Dicke von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm .....	7005 21 30	m <sup>2</sup>
– – – mit einer Dicke von mehr als 4,5 mm .....	7005 21 80	m <sup>2</sup>
– – anderes:		
– – – mit einer Dicke von 3,5 mm oder weniger .....	7005 29 25	m <sup>2</sup>
– – – mit einer Dicke von mehr als 3,5 mm bis 4,5 mm .....	7005 29 35	m <sup>2</sup>
– – – mit einer Dicke von mehr als 4,5 mm .....	7005 29 80	m <sup>2</sup>
– mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt .....	7005 30 00	m <sup>2</sup>
<b>Glas der Position 70.03, 70.04 oder 70.05, gebogen, mit bearbeiteten Kanten, graviert, gelocht, emailliert oder anders bearbeitet, jedoch weder gerahmt noch in Verbindung mit anderen Stoffen:</b>		
– optisches Glas .....	7006 00 10	–
– anderes .....	7006 00 90	–

# XIII | 70.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas und Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):</b>		
– <b>vorgespanntes Einschichten-Sicherheitsglas:</b>		
– – in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen verwendeten Art:		
– – – in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art .....	7007 11 10	–
– – – anders .....	7007 11 90	–
– – <b>anderes:</b>		
– – – emailliert .....	7007 19 10	m <sup>2</sup>
– – – in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht .....	7007 19 20	m <sup>2</sup>
– – – anderes .....	7007 19 80	m <sup>2</sup>
– <b>Mehrschichten-Sicherheitsglas (Verbundglas):</b>		
– – in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Wasserfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen verwendeten Art:		
– – – Windschutzscheiben, nicht gerahmt, für zivile Luftfahrzeuge .....	7007 21 10	–
– – – <b>anderes:</b>		
– – – – in Abmessungen und Formen von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art .....	7007 21 91	–
– – – – anderes .....	7007 21 99	–
– – – <b>anderes</b> .....	7007 29 00	m <sup>2</sup>
<b>Mehrschichtige Isolierverglasungen:</b>		
– in der Masse gefärbt, undurchsichtig, überfangen oder mit absorbierender oder reflektierender Schicht .....	7008 00 20	m <sup>2</sup>
– <b>andere:</b>		
– – bestehend aus zwei entlang der Ränder durch eine luftdichte Abdichtung verschweißte Glasplatten und getrennt durch eine Schicht aus Luft, anderen Gasen oder durch ein Vakuum .....	7008 00 81	m <sup>2</sup>
– – andere .....	7008 00 89	m <sup>2</sup>
<b>Spiegel aus Glas, auch gerahmt, einschließlich Rückspiegel:</b>		
– <b>Rückspiegel für Fahrzeuge</b> .....	7009 10 00	St
– <b>andere:</b>		
– – <b>nicht gerahmt</b> .....	7009 91 00	–
– – <b>gerahmt</b> .....	7009 92 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Flaschen, Glasballons, Korbflaschen, Flakons, Krüge, Töpfe, Röhren, Ampullen und andere Behältnisse aus Glas, zu Transport- oder Verpackungszwecken; Konservengläser; Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse, aus Glas:</b>		
- Ampullen .....	7010 10 00	St
- Stopfen, Deckel und andere Verschlüsse .....	7010 20 00	-
- andere, mit einem Inhalt von:		
-- mehr als 1 l:		
--- Haushaltskonservengläser .....	7010 91 10	St
--- andere:		
--- für Nahrungsmittel und Getränke:		
---- Flaschen:		
---- aus nicht gefärbtem Glas .....	7010 91 21	St
---- aus gefärbtem Glas .....	7010 91 29	St
---- andere .....	7010 91 60	St
---- für andere Erzeugnisse .....	7010 91 90	St
-- mehr als 0,33 l bis 1 l:		
--- Haushaltskonservengläser .....	7010 92 10	St
--- andere:		
--- für Nahrungsmittel und Getränke:		
---- Flaschen:		
---- aus nicht gefärbtem Glas .....	7010 92 21	St
---- aus gefärbtem Glas .....	7010 92 29	St
---- andere .....	7010 92 60	St
---- für andere Erzeugnisse .....	7010 92 90	St
-- mehr als 0,15 l bis 0,33 l:		
--- Haushaltskonservengläser .....	7010 93 10	St
--- andere:		
--- für Nahrungsmittel und Getränke:		
---- Flaschen:		
---- aus nicht gefärbtem Glas .....	7010 93 21	St
---- aus gefärbtem Glas .....	7010 93 29	St
---- andere, mit einem Inhalt von:		
---- 0,25 l bis 0,33 l .....	7010 93 61	St
---- mehr als 0,15 l, jedoch weniger als 0,25 l .....	7010 93 69	St
---- für pharmazeutische Erzeugnisse .....	7010 93 70	St
---- für andere Erzeugnisse .....	7010 93 90	St
-- 0,15 l oder weniger:		
--- Haushaltskonservengläser .....	7010 94 10	St
--- andere:		
--- für Nahrungsmittel und Getränke:		
---- Flaschen .....	7010 94 20	St
---- andere .....	7010 94 60	St
---- für pharmazeutische Erzeugnisse, mit einem Inhalt von:		
---- mehr als 0,055 l bis 0,15 l .....	7010 94 71	St
---- 0,055 l oder weniger .....	7010 94 79	St
---- für andere Erzeugnisse .....	7010 94 90	St

# XIII | 70.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Offene Glaskolben und Glasrohre, Glasteile davon, ohne Ausrüstung, für elektrische Lampen, Kathodenstrahlröhren oder dergleichen:</b>		
● – für elektrische Beleuchtung .....	7011 10 00	–
– für Kathodenstrahlröhren .....	7011 20 00	–
– andere .....	7011 90 00	–
<b>Glaskolben für Vakuum-Isolierflaschen oder für andere Vakuum-Isolierbehälter:</b>		
– unfertig .....	7012 00 10	–
– fertig .....	7012 00 90	–
<b>Glaswaren zur Verwendung bei Tisch, in der Küche, bei der Toilette, im Büro, zur Innenausstattung oder zu ähnlichen Zwecken (ausgenommen Waren der Position 70.10 oder 70.18):</b>		
– aus Glaskeramik .....	7013 10 00	St
– <b>Trinkgläser, ausgenommen Waren aus Glaskeramik:</b>		
– – <b>aus Bleikristall:</b>		
– – – handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
– – – – geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 21 11	St
– – – – andere .....	7013 21 19	St
– – – mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
– – – – geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 21 91	St
– – – – andere .....	7013 21 99	St
– – <b>andere:</b>		
– – – aus vorgespanntem Glas .....	7013 29 10	St
– – – andere:		
– – – – handgefertigt (manuelle Glasentnahme):		
– – – – – geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 29 51	St
– – – – – andere .....	7013 29 59	St
– – – – mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme):		
– – – – – geschliffen oder anders bearbeitet .....	7013 29 91	St
– – – – – andere .....	7013 29 99	St
– <b>Glaswaren zur Verwendung bei Tisch (ausgenommen Trinkgläser) oder in der Küche, ausgenommen Waren aus Glaskeramik:</b>		
– – <b>aus Bleikristall:</b>		
– – – handgefertigt (manuelle Glasentnahme) .....	7013 31 10	St
– – – mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme) .....	7013 31 90	St
– – <b>aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von <math>5 \times 10^{-6}</math> oder weniger je Kelvin bei Temperaturen von 0° C bis 300° C</b> .....	7013 32 00	St
– – <b>andere:</b>		
– – – aus vorgespanntem Glas .....	7013 39 10	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- handgefertigt (manuelle Glasentnahme) .....	7013 39 91	St
---- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme) .....	7013 39 99	St
- andere Glaswaren:		
- - aus Bleikristall:		
--- handgefertigt (manuelle Glasentnahme) .....	7013 91 10	St
--- mechanisch gefertigt (mechanische Glasentnahme) .....	7013 91 90	St
• - - andere .....	7013 99 00	St
<b>Glaswaren für Signalvorrichtungen und optische Elemente, aus Glas (ausgenommen Waren der Position 70.15), jedoch nicht optisch bearbeitet .....</b>	7014 00 00	-
<b>Gläser für Uhren und ähnliche Gläser, Gläser für einfache oder medizinische Brillen, gewölbt, gebogen, hohl oder der- gleichen, nicht optisch bearbeitet; Hohlkugeln und Hohl- kugelsegmente, aus Glas, zum Herstellen solcher Gläser:</b>		
- Gläser für medizinische Brillen .....	7015 10 00	-
- andere .....	7015 90 00	-
<b>Bausteine, Platten, Fliesen, Dachziegel und andere Waren, aus gepreßtem oder geformtem Glas, auch mit Drahteinlagen oder dergleichen verstärkt, zu Bauzwecken: Glaswürfel und andere Glaskurzwaren, auch auf Unterlagen, für Mosaik oder zu ähnlichen Zierzwecken; Kunstverglasungen; viel- zelliges Glas oder Schaumglas, in Blöcken, Tafeln, Platten, Schalen oder dergleichen:</b>		
- Glaswürfel und andere Glaskurzwaren, auch auf Unterlagen, für Mosaik oder zu ähnlichen Zierzwecken .....	7016 10 00	-
- andere:		
- - Kunstverglasungen .....	7016 90 10	m <sup>2</sup>
- - vielzelliges Glas oder Schaumglas .....	7016 90 30	-
- - andere .....	7016 90 90	-

# XIII | 70.17

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Glaswaren für Laboratorien, hygienische oder pharmazeutische Bedarfsartikel aus Glas, auch mit Skalen oder Eichzeichen:</b>		
- aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenem Siliciumdioxid .....	7017 10 00	-
- aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von $5 \times 10^{-6}$ oder weniger je Kelvin in einem Temperaturbereich von 0° C bis 300° C .....	7017 20 00	-
- andere .....	7017 90 00	-
<b>Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren und Waren daraus, ausgenommen Phantasieschmuck; Glasaugen, ausgenommen Prothesen; Zier- und Phantasiegegenstände aus lampengeblasenem (gesponnenem) Glas, ausgenommen Phantasieschmuck; Mikrokugeln aus Glas, mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger:</b>		
<b>- Glasperlen, Nachahmungen von Perlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen und ähnliche Glaskurzwaren:</b>		
<b>-- Glasperlen:</b>		
--- geschliffen und mechanisch poliert .....	7018 10 11	-
--- andere .....	7018 10 19	-
-- Nachahmungen von Perlen .....	7018 10 30	-
<b>-- Nachahmungen von Edelsteinen und Schmucksteinen:</b>		
--- geschliffen und mechanisch poliert .....	7018 10 51	-
--- andere .....	7018 10 59	-
--- andere .....	7018 10 90	-
- Mikrokugeln mit einem Durchmesser von 1 mm oder weniger ....	7018 20 00	-
<b>- andere:</b>		
-- Glasaugen; Erzeugnisse aus Glaskurzwaren .....	7018 90 10	-
-- andere .....	7018 90 90	-
<b>Glasfasern (einschließlich Glaswolle) und Waren daraus (z. B. Garne, Gewebe):</b>		
<b>- Vorgarne (Lunten), Glasseidenstränge (Rovings), Garne und Stapelfasern:</b>		
<b>-- Stapelfasern mit einer Länge von 50 mm oder weniger (chopped strands) .....</b>		
---	7019 11 00	-
-- Glasseidenstränge (Rovings) .....	7019 12 00	-
<b>-- andere:</b>		
--- aus Filamenten .....	7019 19 10	-
--- aus Stapelfasern .....	7019 19 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Vliese, Matten, Matratzen, Platten und ähnliche nicht gewebte Erzeugnisse:</b>		
- - <b>Matten</b> .....	7019 31 00	-
- - <b>Vliese</b> .....	7019 32 00	-
- - <b>andere:</b>		
- - - mit Papier oder Metall überzogen .....	7019 39 10	-
- - - andere .....	7019 39 90	-
- <b>Gewebe aus Glasseldensträngen (Rovings)</b> .....	7019 40 00	-
- <b>andere Gewebe:</b>		
● - - mit einer Breite von 30 cm oder weniger .....	7019 51 00	-
- - mit einer Breite von mehr als 30 cm, in Leinwandbindung, mit einem Quadratmetergewicht von weniger als 250 g, aus Filamenten mit einem Titer des einfachen Garns von 136 tex oder weniger .....	7019 52 00	-
● - - andere .....	7019 59 00	-
- <b>andere:</b>		
- - nicht textile Glasfasern, lose oder in Flocken .....	7019 90 10	-
- - Schläuche und Schalen zur Isolierung von Rohren .....	7019 90 30	-
- - andere:		
- - - aus textilen Glasfasern .....	7019 90 91	-
- - - andere .....	7019 90 99	-
<b>Andere Waren aus Glas:</b>		
● - Reagenzröhren und Halterungen aus Quarz zur Verwendung in Diffusions- und Oxidationsöfen bei der Herstellung von Halbleitermaterialien .....	7020 00 05	-
● - andere:		
● - - aus geschmolzenem Quarz oder anderem geschmolzenen Siliciumdioxid .....	7020 00 10	-
● - - aus anderem Glas, mit einem linearen Ausdehnungskoeffizienten von $5 \times 10^{-6}$ oder weniger je Kelvin in einem Temperaturbereich von 0° C bis 300° C .....	7020 00 30	-
● - - andere .....	7020 00 80	-



## **Abschnitt XIV**

**Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder  
Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und  
Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen**



## Kapitel 71

### Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine, Edelmetalle, Edelmetallplattierungen und Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen

#### Anmerkungen

- 1. Zu Kapitel 71 gehören, vorbehaltlich der Anmerkung 1 a) zu Abschnitt VI und der nachstehenden Ausnahmen, alle Waren, die ganz oder teilweise bestehen:
  - a) aus echten Perlen oder Zuchtperlen oder aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten),  
oder
  - b) aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen.
- 2. a) Zu den Positionen 71.13, 71.14 und 71.15 gehören nicht Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nur als geringfügige Verzierungen oder als unwesentliche Zutaten (z. B. Monogramme, Ringbeschläge, Kanten) enthalten; auf diese Waren findet die vorstehende Anmerkung 1 b) keine Anwendung.
- b) Zu Position 71.16 gehören nur Waren, die Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen nicht oder nur als geringfügige Verzierungen oder unwesentliche Zutaten enthalten.
- 3. Zu Kapitel 71 gehören nicht:
  - a) Edelmetallamalgame oder Edelmetalle in kolloidem Zustand (Position 28.43);
  - b) steriles chirurgisches Nahtmaterial, Zahnfüllstoffe und andere Waren des Kapitels 30;
  - c) Waren des Kapitels 32 (z. B. flüssige Glanzmittel);
  - d) auf Trägern fixierte Katalysatoren (Position 38.15);
  - e) Waren der Position 42.02 oder 42.03, die in Anmerkung 2. B. zu Kapitel 42 genannt sind;
  - f) Waren der Position 43.03 oder 43.04;
  - g) Waren des Abschnitts XI (Spinnstoffe und Waren daraus);
  - h) Schuhe, Kopfbedeckungen und andere Waren des Kapitels 64 oder 65;
  - ij) Schirme, Gehstöcke und andere Waren des Kapitels 66;
  - k) Waren aus Schleifmitteln, die Pulver von Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) enthalten, der Position 68.04 oder 68.05 oder des Kapitels 82, Werkzeuge oder andere Waren des Kapitels 82, mit arbeitendem Teil aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten); Maschinen, Apparate, elektrotechnische Erzeugnisse oder Teile davon, des Abschnitts XVI; Waren und Teile davon, ganz aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten), bleiben jedoch im Kapitel 71, ausgenommen bearbeitete, nicht montierte Saphire und Diamanten für Tonabnehmer-Abtastnadeln (Position 85.22);
  - l) Waren des Kapitels 90, 91 oder 92 (wissenschaftliche Instrumente, Uhrmacherwaren und Musikinstrumente);
  - m) Waffen und Teile davon (Kapitel 93);
  - n) Waren, die von Anmerkung 2 zu Kapitel 95 erfaßt sind;
  - o) Waren des Kapitels 96 gemäß Anmerkung 4 zu jenem Kapitel;
  - p) Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst (Position 97.03), Sammlungsstücke (Position 97.05) und Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt (Position 97.06). Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine bleiben jedoch in Kapitel 71.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>4. a) Als "Edelmetalle" gelten Silber, Gold und Platin.  b) Als "Platin" gelten Platin, Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium.  c) Als "Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte)" gelten nicht die in Anmerkung 2 b) zu Kapitel 96 genannten Stoffe.</p> <p>5. Als "Edelmetallegierungen" im Sinne des Kapitels 71 gelten alle Legierungen (einschließlich gesinterte Mischungen und intermetallische Verbindungen), die ein oder mehrere Edelmetalle enthalten, vorausgesetzt, daß das Gewicht eines Edelmetalls 2 GHT oder mehr der Legierung beträgt. Edelmetallegierungen sind wie folgt einzureihen:  a) alle Legierungen, die 2 GHT oder mehr Platin enthalten, als Platinlegierungen;  b) alle Legierungen, die 2 GHT oder mehr Gold, jedoch kein Platin oder weniger als 2 GHT Platin enthalten, als Goldlegierungen;  c) andere Legierungen, die 2 GHT oder mehr Silber enthalten, als Silberlegierungen.</p> <p>6. Der Begriff "Edelmetalle" oder die Nennung eines bestimmten Edelmetalls umfaßt in der Nomenklatur, wenn nichts anderes bestimmt ist, auch die Legierungen, die nach Anmerkung 5 als Edelmetallegierungen einzureihen sind, jedoch weder Edelmetallplattierungen nach Anmerkung 7 noch unedle Metalle oder Nichtmetalle, die platinieren, vergoldet oder versilbert sind.</p> <p>7. Als "Edelmetallplattierungen" im Sinne der Nomenklatur gelten Waren, bei denen auf einer Metallunterlage auf einer Seite oder mehreren Seiten Edelmetalle durch Löten, Schweißen, Warmwalzen oder ähnliche mechanische Verfahren aufgebracht sind. Waren aus unedlen Metallen mit eingelegten Edelmetallen sind, wenn nichts anderes bestimmt ist, als Edelmetallplattierungen einzureihen.</p> <p>8. Vorbehaltlich der Anmerkung 1 a) zu Abschnitt VI sind Waren, die den Merkmalen der Position 71.12 entsprechen, dieser Position und nicht einer anderen Position der Nomenklatur zuzuweisen.</p> <p>9. Als "Schmuckwaren" im Sinne der Position 71.13 gelten:  a) kleine Gegenstände, die als Schmuck dienen (z. B. Fingerringe, Armbänder, Halsketten, Broschen, Ohrringe, Uhrketten, Uhrgehänge, Anhänger Krawattennadeln, Manschettenknöpfe, religiöse oder andere Medaillen oder Abzeichen);  b) Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, die dazu bestimmt sind, an der Person getragen zu werden, sowie Taschen- und Handtaschenartikel (z. B. Zigaretten- oder Zigarrenetuis, Schnupftabakdosen, Bonbonnieren und Puderdosen, Panzertäschchen, Rosenkränze).  Als "Schmuckwaren" im Sinne der Position 71.13 gelten auch solche Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen, die echte Perlen, Zuchtperlen oder Imitationsperlen, Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte) sowie Edelstein- oder Schmucksteinimitationen enthalten oder auch Teile aus Schildpatt, Perlmutt, Elfenbein, natürlichem oder rekonstituiertem Bernstein, Gagat (Jett) oder Korallen haben.</p> <p>10. Als "Gold- und Silberschmiedwaren" im Sinne der Position 71.14 gelten Waren wie Tafelgeräte, Toiletten-garnituren, Schreibtischgarnituren, Rauchservice, Gegenstände zur Innenausstattung und Geräte für religiöse Zwecke.</p> <p>11. Als "Phantasieschmuck" im Sinne der Position 71.17 gelten Waren von der in der Anmerkung 9 a) genannten Art (ausgenommen Knöpfe und andere Waren der Position 96.06, Einsteckkämmen, Haarspangen und ähnliche Waren sowie Haarnadeln der Position 96.15), wenn sie weder echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte), noch – abgesehen von geringfügigen Verzierungen oder unwesentlichen Zutaten – Edelmetalle oder Edelmetallplattierungen enthalten.</p>		

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Unterpositions-Anmerkungen**

1. Die Begriffe "Pulver" und "als Pulverform" im Sinne der Unterpositionen 7106 10, 7108 11, 7110 11, 7110 21, 7110 31 und 7110 41 umfassen Erzeugnisse, die mit einem Anteil von 90 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 0,5 mm hindurchgehen.
2. Der Begriff "Platin" im Sinne der Unterpositionen 7110 11 und 7110 19 umfaßt, abweichend von Anmerkung 4 b) zu Kapitel 71, nicht Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium und Ruthenium.
3. Bei der Einreihung von Legierungen in die Unterpositionen der Position 71.10 wird jede Legierung so behandelt wie das Metall Platin, Palladium, Rhodium, Iridium, Osmium oder Ruthenium, das gewichtsmäßig gegenüber jedem anderen dieser Metalle vorherrscht.

**I. Echte Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteine oder Schmucksteine**

**Echte Perlen oder Zuchtperlen, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefaßt; echte Perlen oder Zuchtperlen, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht:**

- echte Perlen .....	7101 10 00	g
- Zuchtperlen:		
-- roh .....	7101 21 00	g
-- bearbeitet .....	7101 22 00	g

**Diamanten, auch bearbeitet, jedoch weder montiert noch gefaßt:**

- nicht sortiert .....	7102 10 00	Karat
- Industriediamanten:		
-- roh oder nur gesägt, gespalten oder rauh geschliffen .....	7102 21 00	Karat
-- andere .....	7102 29 00	Karat
- andere:		
-- roh oder nur gesägt, gespalten oder rauh geschliffen .....	7102 31 00	Karat
-- andere .....	7102 39 00	Karat

**Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefaßt; Edelsteine (ausgenommen Diamanten) und Schmucksteine, nicht einheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht:**

- roh oder nur gesägt oder grob geformt .....	7103 10 00	-
- anders bearbeitet:		
-- Rubine, Saphire und Smaragde .....	7103 91 00	g
-- andere .....	7103 99 00	g

# XIV | 71.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Synthetische oder rekonstituierte Edelsteine und Schmucksteine, auch bearbeitet oder einheitlich zusammengestellt, jedoch weder aufgereiht noch montiert oder gefaßt; synthetische oder rekonstituierte Edelsteine und Schmucksteine, nicht einheitlich zusammengestellt, zur Erleichterung der Versendung vorübergehend aufgereiht:</b>		
- piezoelektrischer Quarz .....	7104 10 00	g
- andere, roh oder nur gesägt oder grob geformt .....	7104 20 00	g
- andere .....	7104 90 00	g
<b>Staub und Pulver von Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen Edelsteinen und Schmucksteinen:</b>		
- von Diamanten .....	7105 10 00	g
- andere .....	7105 90 00	g
<b>II. Edelmetalle und Edelmetallplattierungen</b>		
<b>Silber (einschließlich vergoldetes oder platinisiertes Silber), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver:</b>		
- Pulver .....	7106 10 00	g
- anderes:		
-- in Rohform:		
--- mit einem Feingehalt von 999‰ oder mehr .....	7106 91 10	g
--- mit einem Feingehalt von weniger als 999‰ .....	7106 91 90	g
-- als Halbzeug:		
--- Kantillen, Pailletten, Schnitzel .....	7106 92 10	g
--- anderes:		
--- mit einem Feingehalt von 750‰ oder mehr .....	7106 92 91	g
--- mit einem Feingehalt von weniger als 750‰ .....	7106 92 99	g
<b>Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder als Halbzeug .....</b>	7107 00 00	-
<b>Gold (einschließlich platinisiertes Gold), in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver:</b>		
- zu nichtmonetären Zwecken:		
-- Pulver .....	7108 11 00	g
-- in Rohform .....	7108 12 00	g

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- als Halbzeug:</b>		
--- Stäbe, Drähte und Profile, massiv; Bleche und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm .....	7108 13 10	g
--- Rohre und Hohlstäbe .....	7108 13 30	g
--- Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger .....	7108 13 50	g
--- anderes .....	7108 13 90	g
- zu monetären Zwecken .....	7108 20 00	g
<b>Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder als Halbzeug .....</b>	<b>7109 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Platin, in Rohform oder als Halbzeug oder Pulver:</b>		
<b>- Platin:</b>		
--- in Rohform oder als Pulver .....	7110 11 00	g
<b>--- anderes:</b>		
--- Stäbe, Drähte und Profile, massiv; Bleche und Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von mehr als 0,15 mm .....	7110 19 10	g
--- Rohre und Hohlstäbe .....	7110 19 30	g
--- Folien und dünne Bänder, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger .....	7110 19 50	g
--- anderes .....	7110 19 90	g
<b>- Palladium:</b>		
--- in Rohform oder als Pulver .....	7110 21 00	g
--- anderes .....	7110 29 00	g
<b>- Rhodium:</b>		
--- in Rohform oder als Pulver .....	7110 31 00	g
--- anderes .....	7110 39 00	g
<b>- Iridium, Osmium und Ruthenium:</b>		
--- in Rohform oder als Pulver .....	7110 41 00	g
--- anderes .....	7110 49 00	g
<b>Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder als Halbzeug .....</b>	<b>7111 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Abfälle und Schrott von Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen enthaltend, von der hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendeten Art:</b>		
- von Gold, einschließlich Goldplattierungen, ausgenommen andere Edelmetalle enthaltende Aschen und Rückstände (Gekrätz) .....	7112 10 00	-
- von Platin, einschließlich Platinplattierungen, ausgenommen andere Edelmetalle enthaltende Aschen und Rückstände (Gekrätz) .....	7112 20 00	-
- andere .....	7112 90 00	-

# XIV | 71.13

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## III. Schmuckwaren, Gold- und Silberschmiedewaren und andere Waren

### Schmuckwaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattiert:		
– – aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen überzogen oder plattiert .....	7113 11 00	–
– – aus anderen Edelmetallen, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattiert .....	7113 19 00	–
– aus Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen .....	7113 20 00	–

### Gold- und Silberschmiedewaren und Teile davon, aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– aus Edelmetallen, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattiert:		
– – aus Silber, auch mit anderen Edelmetallen überzogen oder plattiert .....	7114 11 00	–
– – aus anderen Edelmetallen, auch mit Edelmetallen überzogen oder plattiert .....	7114 19 00	–
– aus Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen .....	7114 20 00	–

### Andere Waren aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– Katalysatoren in Form von Geweben oder Gittern, aus Platin .....	7115 10 00	–
– andere:		
– – aus Edelmetallen .....	7115 90 10	–
– – aus Edelmetallplattierungen .....	7115 90 90	–

### Waren aus echten Perlen oder Zuchtperlen, aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten):

– aus echten Perlen oder Zuchtperlen .....	7116 10 00	g
– aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten):		
– – ausschließlich aus Edelsteinen oder Schmucksteinen:		
– – – Halsketten, Armbänder und andere Waren, aus Edelsteinen oder Schmucksteinen, nur aufgereiht, ohne Verschlüsse oder anderes Zubehör .....	7116 20 11	g
– – – andere .....	7116 20 19	g
– – andere .....	7116 20 90	g

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Phantasieschmuck:</b>		
- aus unedlen Metallen, auch versilbert, vergoldet oder platinert:		
- - Manschettenknöpfe und ähnliche Knöpfe .....	7117 11 00	-
- - anderer:		
- - - in Verbindung mit Glas .....	7117 19 10	-
- - - nicht in Verbindung mit Glas:		
- - - - vergoldet, versilbert oder platinert .....	7117 19 91	-
- - - - anderer .....	7117 19 99	-
- - - - anderer .....	7117 90 00	-
- anderer .....		
<b>Münzen:</b>		
- Münzen (ausgenommen Goldmünzen), ausgenommen gesetzliche Zahlungsmittel:		
- - aus Silber .....	7118 10 10	g
- - andere .....	7118 10 90	-
- - andere .....	7118 90 00	g



## Abschnitt XV

### Uedle Metalle und Waren daraus

#### Anmerkungen

1. Zu Abschnitt XV gehören nicht:
  - a) Farben und Tinten, auf der Grundlage von Metallpulver oder Metallfitter, sowie Prägefolien (Positionen 32.07 bis 32.10, 32.12, 32.13 oder 32.15);
  - b) Cer-Eisen und andere Zündmetalllegierungen (Position 36.06);
  - c) Kopfbedeckungen und Teile davon, aus Metall, der Position 65.06 oder 65.07;
  - d) Schirmgestelle und andere Waren der Position 66.03;
  - e) Waren des Kapitels 71 (z. B. Edelmetalllegierungen, Edelmetallplattierungen auf unedlen Metallen, Phantasieschmuck);
  - f) Waren des Abschnitts XVI (Maschinen und Apparate; elektrotechnische Waren);
  - g) zusammengesetzte Eisenbahn- oder Straßenbahnschienen (Position 86.08) und andere Waren des Abschnitts XVII (Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge);
  - h) Instrumente und Apparate des Abschnitts XVIII, einschließlich Uhrfedern;
  - ij) Jagdschrot (Position 93.06) und andere Waren des Abschnitts XIX (Waffen und Munition);
  - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Sprungrahmen, Beleuchtungskörper, beleuchtete Zeichen, Leuchtschilder, vorgefertigte Gebäude);
  - l) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
  - m) Waren des Kapitels 96 (z. B. Handsiebe, Knöpfe, Federhalter, Kugelschreiber, Füllbleistifte, Schreibfedern);
  - n) Waren des Kapitels 97 (z. B. Kunstgegenstände).
2. In der Nomenklatur gelten als "Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit":
  - a) Waren der Position 73.07, 73.12, 73.15, 73.17 oder 73.18 und ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen;
  - b) Federn und Federblätter, aus unedlen Metallen, ausgenommen Uhrfedern (Position 91.14);
  - c) Waren der Positionen 83.01, 83.02, 83.08, 83.10 sowie Rahmen und Spiegel, aus unedlen Metallen, der Position 83.06.

In den Kapiteln 73 bis 76 und 78 bis 82 (ausgenommen Position 73.15) bezieht sich die Bezeichnung "Teile" nicht auf "Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit".  
Vorbehaltlich des vorstehenden Absatzes und der Anmerkung 1 zu Kapitel 83 gehören Waren der Kapitel 82 und 83 nicht zu den Kapiteln 72 bis 76 und 78 bis 81.
3. In der Nomenklatur gelten als „unedle Metalle“: Eisen und Stahl, Kupfer, Nickel, Aluminium, Blei, Zink, Zinn, Wolfram, Molybdän, Tantal, Magnesium, Cobalt, Bismut, Cadmium, Titan, Zirconium, Antimon, Mangan, Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niob (Columbium), Rhenium und Thallium.
4. In der Nomenklatur gelten als „Cermets“ Erzeugnisse mit mikroskopisch heterogener Zusammensetzung aus einem Metall und einem keramischen Erzeugnis als Bestandteil. Der Begriff „Cermets“ erfaßt auch gesinterte Metallcarbide (mit einem Metall gesinterte Metallcarbide).

5. Einreihung von Legierungen (andere als Ferrolegerungen und Kupferverlegerungen der Kapitel 72 und 74):
  - a) Legierungen unedler Metalle werden wie das gegenüber jedem anderen Metall gewichtsmäßig vorherrschende Metall eingereiht;
  - b) Legierungen aus unedlen Metallen des Abschnitts XV und Stoffen anderer Abschnitte werden wie Legierungen unedler Metalle des Abschnitts XV eingereiht, wenn das Gesamtgewicht dieser Metalle gleich oder größer ist als das der anderen Stoffe;
  - c) gesinterte Mischungen von Metallpulver, innige heterogene, durch Verschmelzen hergestellte Mischungen (ausgenommen Cermets) und intermetallische Verbindungen gelten als Legierungen.
6. Soweit nichts anderes bestimmt ist, umfaßt in der Nomenklatur jede Nennung eines unedlen Metalls auch die Legierungen, die ihm nach Anmerkung 5 gleichgestellt sind.
7. Einreihung zusammengesetzter Waren:

Soweit der Wortlaut der Positionen nichts anderes bestimmt, werden Waren aus unedlen Metallen oder diesen in Anwendung der Allgemeinen Vorschriften gleichgestellte Waren, wenn sie aus zwei oder mehr unedlen Metallen bestehen, wie entsprechende Waren aus dem Metall eingereiht, das gewichtsmäßig gegenüber jedem anderen Metall vorherrscht.

Bei Anwendung dieser Anmerkung

  - a) werden Eisen und Stahl oder ihre verschiedenen Sorten als einheitliches Metall angesehen;
  - b) werden Legierungen mit ihrem Gesamtgewicht so behandelt wie das Metall, das für die Einreihung nach Anmerkung 5 maßgebend ist;
  - c) wird ein Cermet der Position 81.13 als ein einheitliches unedles Metall angesehen.
8. In Abschnitt XV gelten als:
  - a) Abfälle und Schrott  
Abfälle und Schrott aus Metall, die beim Herstellen oder beim Be- oder Verarbeiten von Metallen anfallen, und Waren aus Metall, die durch Bruch, Verschnitt, Verschleiß oder aus anderen Gründen als solche endgültig unbrauchbar sind;
  - b) Pulver  
Erzeugnisse, die mit einem Anteil von 90 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 1 mm hindurchgehen.

## Kapitel 72

### Eisen und Stahl

#### Anmerkungen

1. Im Sinne des Kapitels 72 – und in bezug auf die Buchstaben d), e) und f) in der Nomenklatur insgesamt – gelten als:
  - a) Roheisen  
Eisen-Kohlenstoff-Legierungen, die gewöhnlich nicht plastisch verformbar sind, mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 2 GHT und die eines oder mehrere andere Elemente mit folgenden Anteilen enthalten können:
    - 10 GHT oder weniger Chrom,
    - 6 GHT oder weniger Mangan,
    - 3 GHT oder weniger Phosphor,
    - 8 GHT oder weniger Silicium,
    - 10 GHT oder weniger andere Elemente insgesamt.
  - b) Spiegeleisen  
Eisen-Kohlenstoff-Legierungen, die mehr als 6 bis 30 GHT Mangan enthalten und die im übrigen der Begriffsbestimmung der Anmerkung 1 a) entsprechen.
  - c) Ferrolegierungen  
Legierungen, die im allgemeinen nicht plastisch verformbar sind und üblicherweise als Zusatzstoff bei der Herstellung anderer Legierungen oder als Desoxidations- oder Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Eisen- und Stahlindustrie verwendet werden, in Masseln, Blöcken, Klumpen oder ähnlichen Rohformen, in im Stranggußverfahren hergestellten Formen oder als Körner oder Pulver, auch agglomeriert, mit einem Eisengehalt von 4 GHT oder mehr und mit einem oder mehreren Elementen mit folgenden Anteilen:
    - mehr als 10 GHT Chrom,
    - mehr als 30 GHT Mangan,
    - mehr als 3 GHT Phosphor,
    - mehr als 8 GHT Silicium,
    - mehr als insgesamt 10 GHT andere Elemente, ausgenommen Kohlenstoff, jedoch 10 GHT oder weniger Kupfer.
  - d) Stahl  
Andere Eisenwerkstoffe als die der Position 72.03, die mit Ausnahme bestimmter Stahlgußstücke gewöhnlich plastisch verformbar sind und 2 GHT oder weniger Kohlenstoff enthalten. Chromstähle dürfen jedoch höhere Kohlenstoffgehalte aufweisen.
  - e) Nichtrostender Stahl  
Legierte Stähle, die 1,2 GHT oder weniger Kohlenstoff und 10,5 GHT oder mehr Chrom enthalten, auch mit anderen Elementen.

f) Anderer legierter Stahl

Stähle, die nicht der Begriffsbestimmung für nichtrostenden Stahl entsprechen und eines oder mehrere der folgenden Elemente mit den angegebenen Anteilen enthalten:

- 0,3 GHT oder mehr Aluminium,
- 0,0008 GHT oder mehr Bor,
- 0,3 GHT oder mehr Chrom,
- 0,3 GHT oder mehr Cobalt,
- 0,4 GHT oder mehr Kupfer,
- 0,4 GHT oder mehr Blei,
- 1,65 GHT oder mehr Mangan,
- 0,08 GHT oder mehr Molybdän,
- 0,3 GHT oder mehr Nickel,
- 0,06 GHT oder mehr Niob,
- 0,6 GHT oder mehr Silicium,
- 0,05 GHT oder mehr Titan,
- 0,3 GHT oder mehr Wolfram,
- 0,1 GHT oder mehr Vanadium,
- 0,05 GHT oder mehr Zirconium,
- 0,1 GHT oder mehr von jedem anderen einzelnen Element (ausgenommen Schwefel, Phosphor, Kohlenstoff und Stickstoff).

g) Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl

Grob in Masseln oder Rohblöcke ohne Gießköpfe gegossene Erzeugnisse mit deutlich sichtbaren Oberflächenfehlern, die hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung nicht den Begriffsbestimmungen für Roheisen, Spiegeleisen oder Ferrolegerungen entsprechen.

h) Körner

Erzeugnisse, die mit einem Anteil von weniger als 90 GHT durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 1 mm und mit einem Anteil von 90 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 5 mm hindurchgehen.

ij) Halbzeug

Stranggegossene, massive Erzeugnisse, auch warm vorgewalzt, und andere massive Erzeugnisse, nur warm vorgewalzt oder nur vorgeschmiedet, einschließlich vorprofilier-tes Halbzeug.

Diese Erzeugnisse sind nicht aufgerollt.

k) Flachgewalzte Erzeugnisse

Gewalzte massive Erzeugnisse mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt, die der Begriffsbestimmung des vorstehenden Absatzes ij) nicht entsprechen,

- in Rollen (Coils) mit übereinanderliegenden Lagen, oder
- nicht in Rollen (Coils), mit einer Breite von mindestens dem Zehnfachen der Dicke, sofern diese weniger als 4,75 mm beträgt, oder mit einer Breite von mehr als 150 mm, sofern die Dicke 4,75 mm oder mehr, jedoch nicht mehr als die Hälfte der Breite beträgt.

Als "flachgewalzte Erzeugnisse" gelten auch solche Erzeugnisse, die unmittelbar vom Walzen herrührende Oberflächenmuster (z. B. Rillen, Riefen, Waffelungen, Tränen, Warzen, Rauten) aufweisen oder die gelocht, gewellt oder poliert sind, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter anderweit genannter Waren erhalten haben.

Flachgewalzte Erzeugnisse beliebiger Abmessungen von anderer als quadratischer oder rechteckiger Form sind wie Erzeugnisse mit einer Breite von 600 mm oder mehr einzureihen, sofern sie nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

l) Walzdraht

In Ringen regellos aufgehaspelte warmgewalzte massive Erzeugnisse mit Querschnitt in Form eines Kreises, Kreisabschnitts, Ovals, Quadrats, Rechtecks, Dreiecks oder eines anderen konvexen Vielecks (einschließlich „abgeflachte Kreise“ und „modifizierte Rechtecke“, bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Diese Erzeugnisse können vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen aufweisen (Betonarmierungsstähle).

m) Stabstahl

Massive Erzeugnisse, die weder den Begriffsbestimmungen der vorstehenden Absätze ij), k) oder l) noch der Begriffsbestimmung für Draht entsprechen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Kreisabschnitts, Ovals, Quadrats, Rechtecks, Dreiecks oder anderen konvexen Vielecks (einschließlich „abgeflachte Kreise“ und „modifizierte Rechtecke“, bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind).

Diese Erzeugnisse können

- vom Walzen herrührende Einschnitte, Rippen (Wülste), Vertiefungen oder Erhöhungen aufweisen (Betonarmierungsstähle),
- nach dem Walzen verwunden sein.

n) Profile

Massive Erzeugnisse mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die weder den Begriffsbestimmungen der vorstehenden Buchstaben ij), k), l) oder m) noch der Begriffsbestimmung für Draht entsprechen. Zu Kapitel 72 gehören nicht Erzeugnisse der Position 73.01 oder 73.02.

o) Draht

Kalthergestellte massive Erzeugnisse, mit beliebigem, über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, in Ringen oder Rollen, die der Begriffsbestimmung für flachgewalzte Erzeugnisse nicht entsprechen.

p) Hohlbohrerstäbe

Hohlstäbe, zum Herstellen von Bohrern geeignet, mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte äußere Abmessung mehr als 15 mm bis 52 mm und mindestens das Doppelte der größten inneren Abmessung beträgt. Hohlstäbe aus Eisen oder Stahl, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Position 73.04.

2. Eisen- oder Stahlerzeugnisse, die mit Eisen oder Stahl anderer Sorten plattiert sind, werden wie Erzeugnisse der Eisen- oder Stahlsorte behandelt, die gewichtsmäßig vorherrscht.
3. Durch Elektrolyse, Druckgießen oder Sintern hergestellte Eisen- oder Stahlerzeugnisse sind je nach Form, Zusammensetzung und Aussehen den Positionen für die entsprechenden warmgewalzten Erzeugnisse zuzuweisen.

**Unterpositions-Anmerkungen**

1. In Kapitel 72 gelten als:

a) Legiertes Roheisen

Roheisen, das eines oder mehrere der nachstehenden Elemente mit den angegebenen Anteilen enthält:

- mehr als 0,2 GHT Chrom
- mehr als 0,3 GHT Kupfer
- mehr als 0,3 GHT Nickel
- mehr als 0,1 GHT eines der nachstehenden Elemente:  
Aluminium, Molybdän, Titan, Wolfram, Vanadium.

- b) Nichtlegierter Automatenstahl  
Nichtlegierte Stähle, die eines oder mehrere der nachstehenden Elemente mit den angegebenen Anteilen enthalten:
- 0,08 GHT oder mehr Schwefel,
  - 0,1 GHT oder mehr Blei,
  - mehr als 0,05 GHT Selen,
  - mehr als 0,01 GHT Tellur,
  - mehr als 0,05 GHT Bismut.
- c) Silicium-Elektrostahl  
Legierte Stähle, die 0,6 bis 6 GHT Silicium und 0,08 GHT oder weniger Kohlenstoff enthalten. Mit Ausnahme von 1 GHT oder weniger Aluminium dürfen sie andere Elemente nicht mit einem Anteil enthalten, der ihnen den Charakter anderer legierter Stähle verleiht.
- d) Schnellarbeitsstahl  
Legierte Stähle, die mindestens zwei der drei Elemente Molybdän, Wolfram und Vanadium mit insgesamt 7 GHT oder mehr sowie Kohlenstoff mit 0,6 GHT oder mehr und Chrom mit 3 bis 6 GHT enthalten. Sie dürfen andere Elemente enthalten.
- e) Mangan-Silicium-Stahl  
Legierte Stähle, die
- 0,7 GHT oder weniger Kohlenstoff,
  - 0,5 bis 1,9 GHT Mangan, und
  - 0,6 bis 2,3 GHT Silicium enthalten. Sie dürfen andere Elemente nur mit einem Anteil enthalten, der ihnen nicht den Charakter anderer legierter Stähle verleiht.
2. Für die Einreihung von Ferrolegierungen in die Unterpositionen der Position 72.02 gilt:  
Eine Ferrolegierung gilt als binär und wird der betreffenden Unterposition (soweit vorhanden) zugewiesen, wenn nur eines der Legierungselemente den in der Anmerkung 1 c) zu Kapitel 72 festgesetzten Mindestanteil überschreitet. Entsprechend gilt eine Ferrolegierung als ternär oder quaternär, sofern zwei oder drei Legierungselemente die Mindestanteile übersteigen.  
Für die Anwendung dieser Bestimmung müssen die in Anmerkung 1 c) zu Kapitel 72 nicht gesondert aufgeführten "anderen Elemente" einzeln einen Anteil von mehr als 10 GHT aufweisen.

## Zusätzliche Anmerkung

Es gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Elektrobleche und -bänder (Warennm. 7209 16 10, 7209 17 10, 7209 18 10, 7209 26 10, 7209 27 10, 7209 28 10 und 7211 23 91) sind flachgewalzte Erzeugnisse mit Ummagnetisierungsverlusten je Kilogramm von (ermittelt nach dem Epstein-Verfahren mit einem Strom von 50 Perioden und einer Induktion von 1 Tesla):
  - 2,1 Watt oder weniger bei Blechen oder Bändern mit einer Dicke von 0,2 mm oder weniger,
  - 3,6 Watt oder weniger bei Blechen oder Bändern mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm, jedoch weniger als 0,6 mm,
  - 6 Watt oder weniger bei Blechen oder Bändern mit einer Dicke von 0,6 mm bis 1,5 mm,
- Weißbleche und -bänder (Warennm. 7210 12 11, ex 7210 70 31, 7212 10 10 und 7212 40 10) sind flachgewalzte Erzeugnisse mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm und mit einer metallischen Überzugsschicht mit einem Zinngehalt von 97 GHT oder mehr.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Werkzeugstahl (Warenm. 7228 30 20, 7228 40 10, 7228 50 20 und 7228 60 81) ist legierter Stahl (anderer als nichtrostender Stahl oder Schnellarbeitsstahl), der eine der folgenden Zusammensetzungen mit den angegebenen Anteilen enthält, auch mit anderen Elementen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- weniger als 0,6 GHT Kohlenstoff und 0,7 GHT oder mehr Silicium und 0,05 GHT oder mehr Vanadium oder 4 GHT oder mehr Wolfram;</li> <li>- 0,8 GHT oder mehr Kohlenstoff und 0,05 GHT oder mehr Vanadium;</li> <li>- mehr als 1,2 GHT Kohlenstoff und 11 bis 15 GHT Chrom;</li> <li>- 0,16 bis 0,5 GHT Kohlenstoff und 3,8 GHT bis 4,3 GHT Nickel und 1,1 GHT bis 1,5 GHT Chrom und 0,15 GHT bis 0,5 GHT Molybdän;</li> <li>- 0,3 bis 0,5 GHT Kohlenstoff und 1,4 GHT bis 2,1 GHT Chrom und 0,15 GHT bis 0,5 GHT Molybdän und weniger als 1,2 GHT Nickel;</li> <li>- 0,3 GHT oder mehr Kohlenstoff und weniger als 5,2 GHT Chrom und 0,65 GHT oder mehr Molybdän oder 0,4 GHT oder mehr Wolfram;</li> <li>- 0,5 GHT bis 0,6 GHT Kohlenstoff und 1,25 GHT bis 1,8 GHT Nickel und 0,5 GHT bis 1,2 GHT Chrom und 0,15 GHT bis 0,5 GHT Molybdän</li> </ul> </li> </ul>		

# XV | 72.01

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## I. Grunderzeugnisse; Körner oder Pulver

### Roheisen und Spiegeleisen, in Masseln, Blöcken oder anderen Rohformen:

– **Roheisen, nicht legiert, mit einem Phosphorgehalt von 0,5 GHT oder weniger (EGKS):**

– mit einem Mangangehalt von 0,4 GHT oder mehr:		
– – mit einem Siliciumgehalt von 1 GHT oder weniger .....	7201 10 11	–
– – mit einem Siliciumgehalt von mehr als 1 GHT .....	7201 10 19	–
– mit einem Mangangehalt von 0,1 oder mehr, jedoch weniger als 0,4 GHT .....	7201 10 30	–
– mit einem Mangangehalt von weniger als 0,1 GHT .....	7201 10 90	–
– <b>Roheisen, nicht legiert, mit einem Phosphorgehalt von mehr als 0,5 GHT (EGKS)</b> .....	7201 20 00	–
– <b>Roheisen, legiert; Spiegeleisen:</b>		
– – Roheisen, legiert, mit einem Gehalt an Titan von 0,3 bis 1 GHT und an Vanadium von 0,5 bis 1 GHT (EGKS) .....	7201 50 10	–
– – anderes (EGKS) .....	7201 50 90	–

### Ferrolegerungen:

– **Ferromangan:**

– – **mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 2 GHT (EGKS):**

– – – mit einer Körnung von 5 mm oder weniger und einem Mangan- gehalt von mehr als 65 GHT .....	7202 11 20	–
– – – anderes .....	7202 11 80	–
– – – <b>anderes</b> .....	7202 19 00	–

– **Ferrosilicium:**

– – **mit einem Siliciumgehalt von mehr als 55 GHT:**

– – – mit einem Siliciumgehalt von mehr als 55 bis 80 GHT .....	7202 21 10	–
– – – mit einem Siliciumgehalt von mehr als 80 GHT .....	7202 21 90	–

– – **anderes:**

– – – mit einem Magnesiumgehalt von 4 bis 10 GHT .....	7202 29 10	–
– – – anderes .....	7202 29 90	–

– **Ferrosiliciummangan** .....

7202 30 00 –

– **Ferrochrom:**

– – **mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 4 GHT:**

– – – mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 4 bis 6 GHT .....	7202 41 10	
– – – mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 6 GHT:		

– – – – mit einem Gehalt an Chrom von 60 GHT oder weniger .....

7202 41 91 –

– – – – mit einem Gehalt an Chrom von mehr als 60 GHT .....

7202 41 99 –

– – **anderes:**

– – – mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,05 GHT oder weniger .....

7202 49 10 –

– – – mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,05 bis 0,5 GHT .....

7202 49 50 –

– – – mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,5 bis 4 GHT .....

7202 49 90 –

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Ferrosiliciumchrom .....	7202 50 00	-
- Ferronickel .....	7202 60 00	-
- Ferromolybdän .....	7202 70 00	-
- Ferrowolfram und Ferrosiliciumwolfram .....	7202 80 00	-
- andere:		
-- Ferrotitan und Ferrosiliciumtitan .....	7202 91 00	-
-- Ferrovanadium .....	7202 92 00	-
-- Ferroniob .....	7202 93 00	-
-- andere:		
--- Ferrophosphor:		
--- mit einem Phosphorgehalt von mehr als 3, jedoch weniger als 15 GHT (EGKS) .....	7202 99 11	-
--- mit einem Phosphorgehalt von 15 GHT oder mehr .....	7202 99 19	-
--- Ferrosiliciummagnesium .....	7202 99 30	-
--- andere .....	7202 99 80	-
 <b>Durch Direktreduktion aus Eisenerzen hergestellte Eisenerzeugnisse und anderer Eisenschwamm, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen; Eisen mit einer Reinheit von 99,94 GHT oder mehr, in Stücken, Pellets oder ähnlichen Formen:</b>		
- durch Direktreduktion aus Eisenerzen hergestellte Eisenerzeugnisse (EGKS) .....	7203 10 00	-
- andere (EGKS) .....	7203 90 00	-
 <b>Abfälle und Schrott, aus Eisen oder Stahl; Abfallblöcke aus Eisen oder Stahl:</b>		
- Abfälle und Schrott, aus Gußeisen (EGKS) .....	7204 10 00	-
- Abfälle und Schrott, aus legiertem Stahl:		
-- aus nichtrostendem Stahl (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 8 GHT oder mehr .....	7204 21 10	-
--- andere .....	7204 21 90	-
-- andere (EGKS) .....	7204 29 00	-
- Abfälle und Schrott, aus verzintem Eisen oder Stahl (EGKS) ....	7204 30 00	-
- andere Abfälle und anderer Schrott:		
-- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne, Feilspäne und Stanz- oder Schneidabfälle, auch paketi- ert (EGKS):		
--- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne .....	7204 41 10	-
--- Stanz- oder Schneidabfälle:		
--- paketi-ert .....	7204 41 91	-
--- andere .....	7204 41 99	-

# XV | 72.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>--andere (EGKS):</b>		
--- geschreddert .....	7204 49 10	-
--- andere:		
---- paketiirt .....	7204 49 30	-
---- andere:		
----- weder sortiert noch klassiert .....	7204 49 91	-
----- andere .....	7204 49 99	-
<b>- Abfallblöcke:</b>		
-- aus legiertem Stahl (EGKS) .....	7204 50 10	-
-- andere (EGKS) .....	7204 50 90	-

## Körner und Pulver, aus Roheisen, Spiegeleisen, Eisen oder Stahl:

- Körner .....	7205 10 00	-
- Pulver:		
-- aus legiertem Stahl .....	7205 21 00	-
-- andere .....	7205 29 00	-

## II. Eisen und nichtlegierter Stahl

### Eisen und nichtlegierter Stahl, in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen, ausgenommen Eisen der Position 72.03:

- Rohblöcke (Ingots) (EGKS) .....	7206 10 00	-
- andere (EGKS) .....	7206 90 00	-

### Halbzeug aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:

<b>- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:</b>		
<b>-- mit quadratischem Querschnitt oder mit rechteckigem Querschnitt und einer Breite von weniger als dem Zweifachen der Dicke:</b>		
<b>--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):</b>		
---- aus Automatenstahl .....	7207 11 11	-
---- anderes:		
----- mit einer Dicke von 130 mm oder weniger .....	7207 11 14	-
----- mit einer Dicke von mehr als 130 mm .....	7207 11 16	-
--- vorgeschmiedet .....	7207 11 90	-
<b>-- anderes, mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt:</b>		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS) .....	7207 12 10	-
--- vorgeschmiedet .....	7207 12 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- anderes:</b>		
--- mit rundem oder vieleckigem Querschnitt:		
---- warm vorgewalzt oder stranggegossen:		
----- aus Automatenstahl (EGKS) .....	7207 19 11	-
----- anderes (EGKS):		
----- stranggegossen .....	7207 19 14	-
----- anderes .....	7207 19 16	-
---- vorgeschmiedet .....	7207 19 19	-
--- vorprofiliert:		
---- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS) .....	7207 19 31	-
---- vorgeschmiedet .....	7207 19 39	-
--- anderes .....	7207 19 90	-
<b>- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr:</b>		
-- mit quadratischem Querschnitt oder mit rechteckigem Querschnitt und einer Breite von weniger als dem Zweifachen der Dicke:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):		
---- aus Automatenstahl .....	7207 20 11	-
---- anderes, mit einem Kohlenstoffgehalt von:		
----- 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT .....	7207 20 15	-
----- 0,6 GHT oder mehr .....	7207 20 17	-
--- vorgeschmiedet .....	7207 20 19	-
-- anderes, mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS) .....	7207 20 32	-
--- vorgeschmiedet .....	7207 20 39	-
-- mit rundem oder vieleckigem Querschnitt:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen:		
---- aus Automatenstahl (EGKS) .....	7207 20 51	-
---- anderes (EGKS):		
----- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT .....	7207 20 55	-
----- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr .....	7207 20 57	-
--- vorgeschmiedet .....	7207 20 59	-
-- vorprofiliert:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS) .....	7207 20 71	-
--- vorgeschmiedet .....	7207 20 79	-
--- anderes .....	7207 20 90	-

**Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, warmgewalzt, weder plattiert noch überzogen:**

- in Rollen (Coils), nur warmgewalzt, mit Oberflächenmuster (EGKS) .....	7208 10 00	-
- andere, in Rollen (Coils), nur warmgewalzt, gebeizt:		
-- mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr (EGKS) .....	7208 25 00	-
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS) .....	7208 26 00	-
-- mit einer Dicke von weniger als 3 mm (EGKS) .....	7208 27 00	-

# XV | 72.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere, in Rollen (Coils), nur warmgewalzt:</b>		
– – mit einer Dicke von mehr als 10 mm (EGKS) .....	7208 36 00	–
– – mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm:		
– – – zum Wiederauswalzen (EGKS) .....	7208 37 10	–
– – – andere (EGKS) .....	7208 37 90	–
– – mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm:		
– – – zum Wiederauswalzen (EGKS) .....	7208 38 10	–
– – – andere (EGKS) .....	7208 38 90	–
– – mit einer Dicke von weniger als 3 mm:		
– – – zum Wiederauswalzen (EGKS) .....	7208 39 10	–
– – – andere (EGKS) .....	7208 39 90	–
<b>– nicht in Rollen (Coils), nur warmgewalzt, mit Oberflächenmuster:</b>		
– – mit einer Dicke von 2 mm oder mehr (EGKS) .....	7208 40 10	–
– – mit einer Dicke von weniger als 2 mm (EGKS) .....	7208 40 90	–
<b>– andere, nicht in Rollen (Coils), nur warmgewalzt:</b>		
– – mit einer Dicke von mehr als 10 mm (EGKS):		
– – – auf vier Flächen oder in geschlossenen Kalibern gewalzt, mit einer Breite von 1 250 mm oder weniger .....	7208 51 10	–
– – – andere, mit einer Dicke von:		
– – – – mehr als 20 mm .....	7208 51 30	–
– – – – mehr als 15 mm bis 20 mm .....	7208 51 50	–
– – – – mehr als 10 mm bis 15 mm, mit einer Breite von:		
– – – – – 2 050 mm oder mehr .....	7208 51 91	–
– – – – – weniger als 2 050 mm .....	7208 51 99	–
– – mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm (EGKS)		
– – – auf vier Flächen oder in geschlossenen Kalibern gewalzt, mit einer Breite von 1 250 mm oder weniger .....	7208 52 10	–
– – – andere, mit einer Breite von:		
– – – – 2 050 mm oder mehr .....	7208 52 91	–
– – – – weniger als 2 050 mm .....	7208 52 99	–
– – mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS):		
– – – auf vier Flächen oder in geschlossenen Kalibern gewalzt, mit einer Breite von 1 250 mm oder weniger und einer Dicke von 4 mm oder mehr .....	7208 53 10	–
– – – andere .....	7208 53 90	–
– – mit einer Dicke von weniger als 3 mm (EGKS):		
– – – mit einer Dicke von 2 mm oder mehr .....	7208 54 10	–
– – – mit einer Dicke von weniger als 2 mm .....	7208 54 90	–
<b>– andere:</b>		
– – nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....	7208 90 10	–
– – andere .....	7208 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, kaltgewalzt, weder plattiert noch überzogen:**

<b>- in Rollen (Coils), nur kaltgewalzt:</b>		
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr (EGKS) .....	7209 15 00	-
-- mit einer Dicke von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS) .....	7209 16 10	-
--- andere (EGKS) .....	7209 16 90	-
-- mit einer Dicke von 0,5 mm bis 1 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS) .....	7209 17 10	-
--- andere (EGKS) .....	7209 17 90	-
-- mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS) .....	7209 18 10	-
--- andere (EGKS):		
---- mit einer Dicke von 0,35 mm oder mehr, jedoch weniger als 0,5 mm .....	7209 18 91	-
---- mit einer Dicke von weniger als 0,35 mm.....	7209 18 99	-
-- nicht in Rollen (Coils), nur kaltgewalzt:		
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr (EGKS) .....	7209 25 00	-
-- mit einer Dicke von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS) .....	7209 26 10	-
--- andere (EGKS) .....	7209 26 90	-
-- mit einer Dicke von 0,5 mm bis 1 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS) .....	7209 27 10	-
--- andere (EGKS) .....	7209 27 90	-
-- mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm:		
--- Elektrobleche (EGKS) .....	7209 28 10	-
--- andere (EGKS) .....	7209 28 90	-
-- andere:		
-- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....	7209 90 10	-
-- andere .....	7209 90 90	-

**Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr, plattiert oder überzogen:**

<b>- verzinkt:</b>		
-- mit einer Dicke von 0,5 mm oder mehr:		
--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....	7210 11 10	-
--- andere .....	7210 11 90	-

# XV | 72.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm:</b>		
<b>--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:</b>		
---- Weißbleche (EGKS) .....	7210 12 11	–
---- andere (EGKS) .....	7210 12 19	–
--- andere .....	7210 12 90	–
<b>-- verbleit, einschließlich Terneblech oder -band:</b>		
<b>--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....</b>		
---- andere (EGKS) .....	7210 20 10	–
---- andere (EGKS) .....	7210 20 90	–
<b>-- elektrolytisch verzinkt:</b>		
<b>--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....</b>		
---- andere .....	7210 30 10	–
---- andere .....	7210 30 90	–
<b>-- anders verzinkt:</b>		
<b>--- gewellt:</b>		
<b>--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....</b>		
---- andere .....	7210 41 10	–
---- andere .....	7210 41 90	–
<b>--- andere:</b>		
<b>--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....</b>		
---- andere .....	7210 49 10	–
---- andere .....	7210 49 90	–
<b>-- mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogen:</b>		
<b>--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....</b>		
---- andere .....	7210 50 10	–
---- andere .....	7210 50 90	–
<b>-- mit Aluminium überzogen:</b>		
<b>--- mit Aluminium-Zink-Legierungen überzogen:</b>		
<b>--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....</b>		
---- andere .....	7210 61 10	–
---- andere .....	7210 61 90	–
<b>--- andere:</b>		
<b>--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....</b>		
---- andere .....	7210 69 10	–
---- andere .....	7210 69 90	–
<b>-- mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen:</b>		
<b>--- nur oberflächenbearbeitet oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten:</b>		
<b>--- Weißbleche und mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogene Erzeugnisse, lackiert (EGKS) .....</b>		
---- andere (EGKS) .....	7210 70 31	–
---- andere (EGKS) .....	7210 70 39	–
---- andere .....	7210 70 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- versilbert, vergoldet, platinert oder emailliert .....	7210 90 10	-
<b>- andere:</b>		
---- nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS):		
---- plattiert .....	7210 90 31	-
---- verzinkt und bedruckt .....	7210 90 33	-
---- andere .....	7210 90 38	-
---- andere .....	7210 90 90	-
<b>Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, weder plattiert noch überzogen:</b>		
<b>- nur warmgewalzt:</b>		
-- auf vier Flächen oder in geschlossenen Kalibern gewalzt, mit einer Breite von mehr als 150 mm und einer Dicke von 4 mm oder mehr, nicht in Rollen (Coils), ohne Oberflächenmuster (EGKS) .....	7211 13 00	-
<b>- andere, mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr:</b>		
---- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS) .....	7211 14 10	-
---- mit einer Breite von 500 mm oder weniger (EGKS) .....	7211 14 90	-
<b>- andere:</b>		
---- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS) .....	7211 19 20	-
---- mit einer Breite von 500 mm oder weniger (EGKS) .....	7211 19 90	-
<b>- nur kaltgewalzt:</b>		
<b>-- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:</b>		
---- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS) .....	7211 23 10	-
---- mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
----- in Rollen (Coils), zum Herstellen von Weißblechen oder -bändern (EGKS) .....	7211 23 51	-
----- andere:		
----- Elektrobänder .....	7211 23 91	-
----- andere .....	7211 23 99	-
<b>- andere:</b>		
---- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS) .....	7211 29 20	-
---- mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
----- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT .....	7211 29 50	-
----- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr .....	7211 29 90	-
<b>- andere:</b>		
-- mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
---- nur oberflächenbearbeitet (EGKS) .....	7211 90 11	-
---- andere .....	7211 90 19	-
-- mit einer Breite von 500 mm oder weniger .....	7211 90 90	-

# XV | 72.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Flachgewalzte Erzeugnisse aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm, plattiert oder überzogen:</b>		
<b>– verzinkt:</b>		
– – Weißbleche und -bänder, nur oberflächenbearbeitet (EGKS) .....	7212 10 10	–
– – andere:		
– – – mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
– – – – nur oberflächenbearbeitet (EGKS) .....	7212 10 91	–
– – – – andere .....	7212 10 93	–
– – – mit einer Breite von 500 mm oder weniger .....	7212 10 99	–
<b>– elektrolytisch verzinkt:</b>		
– – mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
– – – nur oberflächenbearbeitet (EGKS) .....	7212 20 11	–
– – – andere .....	7212 20 19	–
– – mit einer Breite von 500 mm oder weniger .....	7212 20 90	–
<b>– anders verzinkt:</b>		
– – mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
– – – nur oberflächenbearbeitet (EGKS) .....	7212 30 11	–
– – – andere .....	7212 30 19	–
– – mit einer Breite von 500 mm oder weniger .....	7212 30 90	–
<b>– mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff überzogen:</b>		
– – Weißbleche und -bänder, nur lackiert (EGKS) .....	7212 40 10	–
– – andere:		
– – – mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
– – – – nur oberflächenbearbeitet (EGKS) .....	7212 40 91	–
– – – – andere .....	7212 40 93	–
– – – mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
– – – – mit Chromoxiden oder mit Chrom und Chromoxiden überzogen, lackiert .....	7212 40 95	–
– – – – andere .....	7212 40 98	–
<b>– anders überzogen:</b>		
– – mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
– – – versilbert, vergoldet, plattiert oder emailliert .....	7212 50 10	–
– – – andere:		
– – – – nur oberflächenbearbeitet (EGKS):		
– – – – – verbleit .....	7212 50 31	–
– – – – – andere .....	7212 50 51	–
– – – – – andere .....	7212 50 58	–
– – mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
– – – verkupfert .....	7212 50 75	–
– – – verchromt oder vernickelt .....	7212 50 91	–
– – – mit Aluminium überzogen:		
– – – – mit Aluminium-Zink-Legierungen überzogen .....	7212 50 93	–
– – – – andere .....	7212 50 97	–
– – – andere .....	7212 50 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- plattiert:</b>		
- mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
--- nur oberflächenbearbeitet (EGKS) .....	7212 60 11	-
--- andere .....	7212 60 19	-
- mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
--- nur oberflächenbearbeitet:		
---- warmgewalzt, nur plattiert (EGKS) .....	7212 60 91	-
---- andere .....	7212 60 93	-
---- andere .....	7212 60 99	-
<b>Walzdraht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:</b>		
- mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen (EGKS) .....	7213 10 00	-
- anderer, aus Automatenstahl (EGKS) .....	7213 20 00	-
- anderer:		
- mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von weniger als 14 mm (EGKS):		
--- von der für Betonarmierung verwendeten Art .....	7213 91 10	-
--- von der für Reifencord verwendeten Art .....	7213 91 20	-
--- anderer:		
---- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,06 GHT oder weniger .....	7213 91 41	-
---- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,06 GHT, jedoch weniger als 0,25 GHT .....	7213 91 49	-
---- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT bis 0,75 GHT .....	7213 91 70	-
---- mit einem Kohlenstoffgehalt von mehr als 0,75 GHT .....	7213 91 90	-
- anderer (EGKS):		
--- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT .....	7213 99 10	-
--- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr .....	7213 99 90	-
<b>Stabstahl aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl, nur geschmiedet, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt, auch nach dem Walzen verwunden:</b>		
- geschmiedet .....	7214 10 00	-
- mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen oder nach dem Walzen verwunden (EGKS) .....	7214 20 00	-
- anderer, aus Automatenstahl (EGKS) .....	7214 30 00	-
- anderer:		
- mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt:		
--- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT(EGKS) ..	7214 91 10	-
--- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr .....	7214 91 90	-



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- U-, I- oder H-Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr:</b>		
<b>-- U-Profile (EGKS):</b>		
--- mit einer Höhe von 80 mm bis 220 mm:		
---- mit parallelen Flanschflächen .....	7216 31 11	-
---- andere .....	7216 31 19	-
--- mit einer Höhe von mehr als 220 mm:		
---- mit parallelen Flanschflächen .....	7216 31 91	-
---- andere .....	7216 31 99	-
<b>-- I-Profile (EGKS):</b>		
--- mit einer Höhe von 80 mm bis 220 mm:		
---- mit parallelen Flanschflächen .....	7216 32 11	-
---- andere .....	7216 32 19	-
--- mit einer Höhe von mehr als 220 mm:		
---- mit parallelen Flanschflächen .....	7216 32 91	-
---- andere .....	7216 32 99	-
<b>-- H-Profile (EGKS):</b>		
--- mit einer Höhe von 80 mm bis 180 mm .....	7216 33 10	-
--- mit einer Höhe von mehr als 180 mm.....	7216 33 90	-
<b>- L- oder T-Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt, mit einer Höhe von 80 mm oder mehr (EGKS):</b>		
-- L-Profile .....	7216 40 10	-
-- T-Profile .....	7216 40 90	-
<b>- andere Profile, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS):</b>		
-- mit einem Querschnitt, der in ein Quadrat mit einer Seite von 80 mm paßt .....	7216 50 10	-
--- andere:		
---- Wulstflachprofile (Wulstflachstahl).....	7216 50 91	-
---- andere .....	7216 50 99	-
<b>- Profile, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt:</b>		
-- aus flachgewalzten Erzeugnissen hergestellt:		
--- C-, L-, U-, Z-, Omega- oder Schlitzprofile .....	7216 61 10	-
--- andere .....	7216 61 90	-
-- andere .....	7216 69 00	-
<b>- andere:</b>		
-- aus flachgewalzten Erzeugnissen kalthergestellt oder kaltfertiggestellt:		
--- profilierte Bleche .....	7216 91 10	-
--- andere:		
---- verzinkt, mit einer Dicke von:		
----- weniger als 2,5 mm .....	7216 91 30	-
----- 2,5 mm oder mehr .....	7216 91 50	-
----- andere .....	7216 91 90	-

# XV | 72.16

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS) .....	7216 99 10	-
--- andere .....	7216 99 90	-
<b>Draht aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:</b>		
<b>- nicht überzogen, auch poliert:</b>		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 0,8 mm	7217 10 10	-
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,8 mm oder mehr:		
---- mit vom Walzen herrührenden Einschnitten, Rippen (Wülsten), Vertiefungen oder Erhöhungen .....	7217 10 31	-
---- anderer .....	7217 10 39	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT .....	7217 10 50	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr .....	7217 10 90	-
<b>- verzinkt:</b>		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 0,8 mm	7217 20 10	-
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,8 mm oder mehr ..	7217 20 30	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT .....	7217 20 50	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr .....	7217 20 90	-
<b>- mit anderen unedlen Metallen überzogen:</b>		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 0,8 mm:		
---- verkupfert .....	7217 30 11	-
---- anderer .....	7217 30 19	-
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,8 mm oder mehr:		
---- verkupfert .....	7217 30 31	-
---- anderer .....	7217 30 39	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT .....	7217 30 50	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr .....	7217 30 90	-
<b>- anderer:</b>		
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von weniger als 0,25 GHT:		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von weniger als 0,8 mm	7217 90 10	-
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,8 mm oder mehr ..	7217 90 30	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 0,6 GHT .....	7217 90 50	-
-- mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,6 GHT oder mehr .....	7217 90 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

III. Nichtrostender Stahl

**Nichtrostender Stahl in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen; Halbzeug aus nichtrostendem Stahl:**

- Rohblöcke (Ingots) und andere Rohformen (EGKS) .....	7218 10 00	-
- andere:		
- mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):		
---- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7218 91 11	-
---- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7218 91 19	-
--- vorgeschmiedet .....	7218 91 90	-
- anderes:		
--- mit quadratischem Querschnitt:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS) .....	7218 99 11	-
--- vorgeschmiedet .....	7218 99 19	-
- anderes:		
--- warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS) .....	7218 99 20	-
--- vorgeschmiedet:		
---- mit rundem oder vieleckigem Querschnitt .....	7218 99 91	-
---- anderes .....	7218 99 99	-

**Flachgewalzte Erzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr:**

- nur warmgewalzt, in Rollen (Colls):		
- mit einer Dicke von mehr als 10 mm (EGKS) .....	7219 11 00	-
- mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7219 12 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7219 12 90	-
- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7219 13 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7219 13 90	-
- mit einer Dicke von weniger als 3 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7219 14 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7219 14 90	-
- nur warmgewalzt, nicht in Rollen (Coils):		
- mit einer Dicke von mehr als 10 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7219 21 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7219 21 90	-
- mit einer Dicke von 4,75 mm bis 10 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7219 22 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7219 22 90	-
- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS) .....	7219 23 00	-
- mit einer Dicke von weniger als 3 mm (EGKS) .....	7219 24 00	-

# XV | 72.19

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- nur kaltgewalzt:</b>		
-- mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr (EGKS) .....	7219 31 00	-
-- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 4,75 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7219 32 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7219 32 90	-
-- mit einer Dicke von mehr als 1 mm, jedoch weniger als 3 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7219 33 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7219 33 90	-
-- mit einer Dicke von 0,5 mm bis 1 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7219 34 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7219 34 90	-
-- mit einer Dicke von weniger als 0,5 mm (EGKS):		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7219 35 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7219 35 90	-
- andere:		
-- nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....	7219 90 10	-
-- andere .....	7219 90 90	-

## Flachgewalzte Erzeugnisse aus nichtrostendem Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:

<b>- nur warmgewalzt:</b>		
-- mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr (EGKS) .....	7220 11 00	-
-- mit einer Dicke von weniger als 4,75 mm (EGKS) .....	7220 12 00	-
<b>- nur kaltgewalzt:</b>		
-- mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS) .....	7220 20 10	-
-- mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
--- mit einer Dicke von 3 mm oder mehr, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr .....	7220 20 31	-
---- weniger als 2,5 GHT .....	7220 20 39	-
--- mit einer Dicke von mehr als 0,35 mm, jedoch weniger als 3 mm, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr .....	7220 20 51	-
---- weniger als 2,5 GHT .....	7220 20 59	-
--- mit einer Dicke von 0,35 mm oder weniger, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr .....	7220 20 91	-
---- weniger als 2,5 GHT .....	7220 20 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- mit einer Breite von mehr als 500 mm:		
--- nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert (EGKS) .....	7220 90 11	-
--- andere .....	7220 90 19	-
-- mit einer Breite von 500 mm oder weniger:		
--- nur oberflächenbearbeitet, einschließlich plattiert:		
---- warmgewalzt, nur plattiert .....	7220 90 31	-
---- andere .....	7220 90 39	-
---- andere .....	7220 90 90	-

**Walzdraht aus nichtrostendem Stahl (EGKS):**

- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7221 00 10	-
- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7221 00 90	-

**Stabstahl und Profile, aus nichtrostendem Stahl:**

<b>- Stabstahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS):</b>		
<b>-- mit kreisförmigem Querschnitt:</b>		
--- mit einem Durchmesser von 80 mm oder mehr, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr .....	7222 11 11	-
---- weniger als 2,5 GHT .....	7222 11 19	-
--- mit einem Durchmesser von 25 mm oder mehr, jedoch weniger als 80 mm, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr .....	7222 11 21	-
---- weniger als 2,5 GHT .....	7222 11 29	-
--- mit einem Durchmesser von weniger als 25 mm, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr .....	7222 11 91	-
---- weniger als 2,5 GHT .....	7222 11 99	-
<b>-- anderer:</b>		
--- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr .....	7222 19 10	-
--- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT .....	7222 19 90	-

# XV | 72.22

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Stabstahl, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt:</b>		
-- mit kreisförmigem Querschnitt:		
--- mit einem Durchmesser von 80 mm oder mehr, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr .....	7222 20 11	–
---- weniger als 2,5 GHT .....	7222 20 19	–
--- mit einem Durchmesser von 25 mm oder mehr, jedoch weniger als 80 mm, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr .....	7222 20 21	–
---- weniger als 2,5 GHT .....	7222 20 29	–
--- mit einem Durchmesser von weniger als 25 mm, mit einem Nickelgehalt von:		
---- 2,5 GHT oder mehr .....	7222 20 31	–
---- weniger als 2,5 GHT .....	7222 20 39	–
-- anderer, mit einem Nickelgehalt von:		
--- 2,5 GHT oder mehr .....	7222 20 81	–
--- weniger als 2,5 GHT .....	7222 20 89	–
<b>– anderer Stabstahl:</b>		
-- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS) .....	7222 30 10	–
-- geschmiedet, mit einem Nickelgehalt von:		
--- 2,5 GHT oder mehr .....	7222 30 51	–
--- weniger als 2,5 GHT .....	7222 30 91	–
-- anderer .....	7222 30 98	–
<b>– Profile:</b>		
-- nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS) .....	7222 40 10	–
-- andere:		
--- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS) .....	7222 40 30	–
--- andere:		
---- nur kalthergestellt oder kaltfertiggestellt:		
----- aus flachgewalzten Erzeugnissen hergestellt .....	7222 40 91	–
----- andere .....	7222 40 93	–
----- andere .....	7222 40 99	–
<b>Draht aus nichtrostendem Stahl:</b>		
-- mit einem Nickelgehalt von 2,5 GHT oder mehr:		
--- mit einem Gehalt an Nickel von 28 bis 31 GHT und an Chrom von 20 bis 22 GHT .....	7223 00 11	–
--- anderer .....	7223 00 19	–
-- mit einem Nickelgehalt von weniger als 2,5 GHT:		
--- mit einem Gehalt an Chrom von 13 bis 25 GHT und an Aluminium von 3,5 bis 6 GHT .....	7223 00 91	–
--- anderer .....	7223 00 99	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**IV. Anderer legierter Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nichtlegiertem Stahl**

**Anderer legierter Stahl in Rohblöcken (Ingots) oder anderen Rohformen; Halbzeug aus anderem legierten Stahl:**

- Rohblöcke (Ingots) und andere Rohformen (EGKS) .....	7224 10 00	-
- andere:		
- - mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt:		
- - - warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):		
- - - - mit einer Breite von weniger als dem Zweifachen der Dicke:		
- - - - - aus Schnellarbeitsstahl .....	7224 90 01	-
- - - - - aus Stahl mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,7 GHT oder weniger, an Mangan von 0,5 bis 1,2 GHT und an Silicium von 0,6 bis 2,3 GHT; aus Stahl mit einem Borgehalt von 0,0008 GHT oder mehr, ohne daß ein anderes Element den in der Anmerkung 1 f) zu Kapitel 72 angegebenen Mindestanteil erreicht .....	7224 90 05	-
- - - - - andere .....	7224 90 08	-
- - - - - andere .....	7224 90 15	-
- - - vorgeschmiedet .....	7224 90 19	-
- - andere:		
- - - warm vorgewalzt oder stranggegossen (EGKS):		
- - - - mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger .....	7224 90 31	-
- - - - andere .....	7224 90 39	-
- - - vorgeschmiedet:		
- - - - mit rundem oder vieleckigem Querschnitt .....	7224 90 91	-
- - - - anderes .....	7224 90 99	-

**Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von 600 mm oder mehr:**

- aus Silicium-Elektrostahl (EGKS):		
- - kornorientiert .....	7225 11 00	-
- - andere:		
- - - warmgewalzt .....	7225 19 10	-
- - - kaltgewalzt .....	7225 19 90	-
- aus Schnellarbeitsstahl:		
- - nur gewalzt; nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .	7225 20 20	-
- - andere .....	7225 20 90	-
- - andere, nur warmgewalzt, in Rollen (Coils) (EGKS) .....	7225 30 00	-

# XV | 72.25

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere, nur warmgewalzt, nicht in Rollen (Coils) (EGKS):</b>		
– mit einer Dicke von mehr als 15 mm .....	7225 40 20	–
– mit einer Dicke von 4,75 mm bis 15 mm .....	7225 40 50	–
– mit einer Dicke von weniger als 4,75 mm .....	7225 40 80	–
<b>– andere, nur kaltgewalzt (EGKS) .....</b>	<b>7225 50 00</b>	<b>–</b>
<b>– andere:</b>		
<b>– elektrolytisch verzinkt:</b>		
– nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....	7225 91 10	–
– andere .....	7225 91 90	–
<b>– anders verzinkt:</b>		
– nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....	7225 92 10	–
– andere .....	7225 92 90	–
<b>– andere</b>		
– nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) oder nur anders als quadratisch oder rechteckig zugeschnitten (EGKS) .....	7225 99 10	–
– andere .....	7225 99 90	–
 <b>Flachgewalzte Erzeugnisse aus anderem legierten Stahl, mit einer Breite von weniger als 600 mm:</b>		
<b>– aus Silicium-Elektrostahl:</b>		
<b>– kornorientiert:</b>		
– mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS) .....	7226 11 10	–
– mit einer Breite von 500 mm oder weniger .....	7226 11 90	–
<b>– andere:</b>		
– nur warmgewalzt (EGKS) .....	7226 19 10	–
<b>– andere:</b>		
– mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS) .....	7226 19 30	–
– mit einer Breite von 500 mm oder weniger .....	7226 19 90	–
<b>– aus Schnellarbeitsstahl:</b>		
– nur warmgewalzt; mit einer Breite von 500 mm oder weniger, warmgewalzt, nur plattiert; mit einer Breite von mehr als 500 mm, nur kalt-gewalzt oder nur oberflächenbearbeitet (einschließlich plattiert) (EGKS) .....	7226 20 20	–
– andere .....	7226 20 80	–
<b>– andere:</b>		
<b>– nur warmgewalzt (EGKS):</b>		
– mit einer Dicke von 4,75 mm oder mehr .....	7226 91 10	–
– mit einer Dicke von weniger als 4,75 mm .....	7226 91 90	–
<b>– nur kaltgewalzt:</b>		
– mit einer Breite von mehr als 500 mm (EGKS) .....	7226 92 10	–
– mit einer Breite von 500 mm oder weniger .....	7226 92 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- elektrolytisch verzinkt:</b>		
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger, warmgewalzt, nur plattiert; mit einer Breite von mehr als 500 mm, nur oberflächenbearbeitet, (einschließlich plattiert) (EGKS) .....	7226 93 20	-
--- andere .....	7226 93 80	-
<b>-- anders verzinkt:</b>		
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger, warmgewalzt, nur plattiert; mit einer Breite von mehr als 500 mm, nur oberflächenbearbeitet, (einschließlich plattiert) (EGKS) .....	7226 94 20	-
--- andere .....	7226 94 80	-
<b>-- andere:</b>		
--- mit einer Breite von 500 mm oder weniger, warmgewalzt, nur plattiert; mit einer Breite von mehr als 500 mm, nur oberflächenbearbeitet, (einschließlich plattiert) (EGKS) .....	7226 99 20	-
--- andere .....	7226 99 80	-
<b>Walzdraht aus anderem legierten Stahl:</b>		
- aus Schnellarbeitsstahl (EGKS) .....	7227 10 00	-
- aus Mangan-Silicium-Stahl (EGKS) .....	7227 20 00	-
<b>- anderer (EGKS):</b>		
-- mit einem Borgehalt von 0,0008 GHT oder mehr, ohne daß ein anderes Element den in der Anmerkung 1 f) zu Kapitel 72 angegebenen Mindestanteil erreicht .....	7227 90 10	-
-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger .....	7227 90 50	-
-- anderer .....	7227 90 95	-
<b>Stabstahl und Profile, aus anderem legierten Stahl; Hohlbohrerstäbe aus legiertem oder nichtlegiertem Stahl:</b>		
<b>- Stabstahl aus Schnellarbeitsstahl:</b>		
-- nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS) .....	7228 10 10	-
<b>-- anderer:</b>		
--- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS) .....	7228 10 30	-
--- geschmiedet .....	7228 10 50	-
--- anderer .....	7228 10 90	-
<b>- Stabstahl aus Mangan-Silicium-Stahl:</b>		
-- nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS):		
--- mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt, auf vier Flächen gewalzt .....	7228 20 11	-
--- anderer .....	7228 20 19	-

# XV | 72.28

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- anderer:		
--- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS) .....	7228 20 30	-
--- anderer .....	7228 20 60	-
- <b>anderer Stabstahl, nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS):</b>		
-- aus Werkzeugstahl .....	7228 30 20	-
-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger:		
--- mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von 80 mm oder mehr .....	7228 30 41	-
--- anderer .....	7228 30 49	-
-- anderer:		
--- mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von:		
---- 80 mm oder mehr .....	7228 30 61	-
---- weniger als 80 mm .....	7228 30 69	-
--- mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt, auf vier Flächen gewalzt .....	7228 30 70	-
--- anderer .....	7228 30 89	-
- <b>anderer Stabstahl, nur geschmiedet:</b>		
-- aus Werkzeugstahl .....	7228 40 10	-
-- anderer .....	7228 40 90	-
- <b>anderer Stabstahl, nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt:</b>		
-- aus Werkzeugstahl .....	7228 50 20	-
-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger .....	7228 50 40	-
-- anderer:		
--- mit kreisförmigem Querschnitt mit einem Durchmesser von:		
---- 80 mm oder mehr .....	7228 50 61	-
---- weniger als 80 mm .....	7228 50 69	-
--- mit rechteckigem (nicht quadratischem) Querschnitt, auf vier Flächen gewalzt .....	7228 50 70	-
--- anderer .....	7228 50 89	-
- <b>anderer Stabstahl:</b>		
-- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS) .....	7228 60 10	-
-- anderer:		
--- aus Werkzeugstahl .....	7228 60 81	-
--- anderer .....	7228 60 89	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Profile:</b>		
-- nur warmgewalzt, nur warmgezogen oder nur warmstranggepreßt (EGKS) .....	7228 70 10	-
-- andere:		
--- warmgewalzt, warmgezogen oder warmstranggepreßt, nur plattiert (EGKS) .....	7228 70 31	-
--- andere:		
---- nur kalthergestellt oder nur kaltfertiggestellt .....	7228 70 91	-
---- andere .....	7228 70 99	-
<b>- Hohlbohrerstäbe:</b>		
-- aus legiertem Stahl (EGKS) .....	7228 80 10	-
-- aus nichtlegiertem Stahl (EGKS) .....	7228 80 90	-
 <b>Draht aus anderem legierten Stahl:</b>		
- aus Schnellarbeitsstahl .....	7229 10 00	-
- aus Mangan-Silicium-Stahl .....	7229 20 00	-
- anderer:		
-- mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger .....	7229 90 50	-
-- anderer .....	7229 90 90	-



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 73

### Waren aus Eisen oder Stahl

#### Anmerkungen

1. Als "Gußeisen" im Sinne des Kapitels 73 gelten durch Gießen hergestellte Erzeugnisse, deren chemische Zusammensetzung nicht der für Stahl nach Anmerkung 1 d) zu Kapitel 72 entspricht und in denen Eisen gegenüber jedem anderen Element gewichtsmäßig vorherrscht.
2. Als "Draht" im Sinne des Kapitels 73 gelten warm oder kalt hergestellte Erzeugnisse mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 16 mm oder weniger beträgt.

#### Spundwanderzeugnisse aus Eisen oder Stahl, auch gelocht oder aus zusammengesetzten Elementen hergestellt; durch Schweißen hergestellte Profile aus Eisen oder Stahl:

- Spundwanderzeugnisse (EGKS) .....	7301 10 00	-
- Profile .....	7301 20 00	-

#### Oberbaumaterial für Bahnen, aus Eisen oder Stahl, wie Schienen, Leitschienen und Zahnstangen, Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen, Bahnschwellen, Laschen, Schienenstühle, Winkel, Unterlagsplatten, Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen und anderes für das Verlegen, Zusammenfügen oder Befestigen von Schienen besonders hergerichtetes Material:

- <b>Schienen:</b>		
-- Stromschienen mit einem Leiter aus Nichteisenmetall .....	7302 10 10	-
-- andere:		
--- neu (EGKS):		
---- mit einem Gewicht von 20 kg oder mehr je Meter .....	7302 10 31	-
---- mit einem Gewicht von weniger als 20 kg je Meter .....	7302 10 39	-
--- gebraucht (EGKS) .....	7302 10 90	-
- <b>Bahnschwellen (EGKS)</b> .....	7302 20 00	-
- <b>Weichenzungen, Herzstücke, Zungenverbindungsstangen und anderes Material für Kreuzungen oder Weichen</b> .....	7302 30 00	-
- <b>Laschen und Unterlagsplatten:</b>		
-- gewalzt (EGKS) .....	7302 40 10	-
-- andere .....	7302 40 90	-
- <b>andere:</b>		
-- Leitschienen (EGKS) .....	7302 90 10	-
-- Klemmplatten, Spurplatten und Spurstangen .....	7302 90 30	-
-- andere .....	7302 90 90	-

# XV | 73.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Rohre und Hohlprofile, aus Gußeisen:</b>		
- Druckrohre .....	7303 00 10	-
- andere .....	7303 00 90	-
<b>Rohre und Hohlprofile, nahtlos, aus Eisen (ausgenommen Gußeisen) oder Stahl:</b>		
<b>- Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe):</b>		
-- mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger .....	7304 10 10	-
-- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7304 10 30	-
-- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm .....	7304 10 90	-
<b>- Futterrohre, Steigrohre und Bohrgestänge von der für das Bohren oder Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing, tubing, drill pipe):</b>		
-- Bohrgestänge (drill pipe) .....	7304 21 00	-
<b>-- andere:</b>		
--- mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger .....	7304 29 11	-
--- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm .....	7304 29 19	-
<b>-- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder nicht-legiertem Stahl:</b>		
<b>--- kaltgezogen oder kaltgewalzt:</b>		
---- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7304 31 10	-
<b>---- andere:</b>		
----- Präzisionsstahlrohre .....	7304 31 91	-
----- andere .....	7304 31 99	-
<b>---- andere:</b>		
----- roh, gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt und anderer Wanddicke bestimmt .....	7304 39 10	-
<b>----- andere:</b>		
----- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7304 39 20	-
<b>----- andere:</b>		
----- mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 421 mm und einer Wanddicke von mehr als 10,5 mm .....	7304 39 30	-
<b>----- andere:</b>		
<b>----- Gewinderohre (glattendig oder mit Gewinde):</b>		
----- verzinkt .....	7304 39 51	-
----- andere .....	7304 39 59	-
<b>----- andere, mit einem äußeren Durchmesser von:</b>		
----- 168,3 mm oder weniger .....	7304 39 91	-
----- mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7304 39 93	-
----- mehr als 406,4 mm .....	7304 39 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus nichtrostendem Stahl:		
- - kaltgezogen oder kaltgewalzt:		
- - - für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7304 41 10	-
- - - andere .....	7304 41 90	-
- - andere:		
- - - roh, gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt und anderer Wanddicke bestimmt .....	7304 49 10	-
- - - andere:		
- - - - für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7304 49 30	-
- - - - andere:		
- - - - - mit einem äußeren Durchmesser von 406,4 mm oder weniger .....	7304 49 91	-
- - - - - mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm .....	7304 49 99	-
- andere, mit kreisförmigem Querschnitt, aus anderem legierten Stahl:		
- - kaltgezogen oder kaltgewalzt:		
- - - gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, aus legiertem Stahl mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger, mit einer Länge von:		
- - - - 4,5 m oder weniger .....	7304 51 11	-
- - - - mehr als 4,5 m .....	7304 51 19	-
- - - andere:		
- - - - für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7304 51 30	-
- - - - andere:		
- - - - - Präzisionsstahlrohre .....	7304 51 91	-
- - - - - andere .....	7304 51 99	-
- - andere:		
- - - roh, gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, ausschließlich zum Herstellen von Rohren mit anderem Querschnitt und anderer Wanddicke bestimmt .....	7304 59 10	-
- - - andere, gerade und von gleichmäßiger Wanddicke, aus legiertem Stahl mit einem Gehalt an Kohlenstoff von 0,9 bis 1,15 GHT und an Chrom von 0,5 bis 2 GHT, auch mit einem Gehalt an Molybdän von 0,5 GHT oder weniger, mit einer Länge von:		
- - - - 4,5 m oder weniger .....	7304 59 31	-
- - - - mehr als 4,5 m .....	7304 59 39	-
- - - andere:		
- - - - für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7304 59 50	-
- - - - andere:		
- - - - - mit einem äußeren Durchmesser von 168,3 mm oder weniger .....	7304 59 91	-
- - - - - mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7304 59 93	-
- - - - - mit einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm .....	7304 59 99	-

# XV | 73.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>andere:</b>		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7304 90 10	-
-- andere .....	7304 90 90	-
<b>Andere Rohre (z. B. geschweißt oder genietet) mit kreisförmigem Querschnitt und einem äußeren Durchmesser von mehr als 406,4 mm, aus Eisen oder Stahl:</b>		
- <b>Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe):</b>		
-- mit verdecktem Lichtbogen längsnahtgeschweißt .....	7305 11 00	-
-- anders längsnahtgeschweißt .....	7305 12 00	-
-- andere .....	7305 19 00	-
- <b>Futterrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing):</b>		
-- längsnahtgeschweißt .....	7305 20 10	-
-- andere .....	7305 20 90	-
- <b>andere, geschweißt:</b>		
-- längsnahtgeschweißt .....	7305 31 00	-
-- andere .....	7305 39 00	-
- <b>andere</b> .....	7305 90 00	-
<b>Andere Rohre und Hohlprofile (z. B. geschweißt, genietet, gefalzt oder mit einfach aneinandergelegten Rändern), aus Eisen oder Stahl:</b>		
- <b>Rohre von der für Öl- oder Gasfernleitungen verwendeten Art (line pipe):</b>		
-- längsnahtgeschweißt, mit einem äußeren Durchmesser von:		
--- 168,3 mm oder weniger .....	7306 10 11	-
--- mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7306 10 19	-
-- spiralnahtgeschweißt .....	7306 10 90	-
- <b>Futterrohre und Steigrohre von der für das Fördern von Öl oder Gas verwendeten Art (casing und tubing)</b> .....	7306 20 00	-
- <b>andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus Eisen oder nichtlegiertem Stahl:</b>		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7306 30 10	-
-- andere:		
--- Präzisionsstahlrohre, mit einer Wanddicke von:		
---- 2 mm oder weniger .....	7306 30 21	-
---- mehr als 2 mm .....	7306 30 29	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
---- Gewinderohre (glattendig oder mit Gewinde):		
----- verzinkt .....	7306 30 51	-
----- andere .....	7306 30 59	-
---- andere, mit einem äußeren Durchmesser von:		
----- 168,3 mm oder weniger:		
----- verzinkt .....	7306 30 71	-
----- andere .....	7306 30 78	-
----- mehr als 168,3 mm bis 406,4 mm .....	7306 30 90	-
- andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus nicht-rostendem Stahl:		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7306 40 10	-
-- andere:		
--- kaltgezogen oder kaltgewalzt .....	7306 40 91	-
--- andere .....	7306 40 99	-
- andere, geschweißt, mit kreisförmigem Querschnitt, aus anderem legierten Stahl:		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7306 50 10	-
-- andere:		
--- Präzisionsstahlrohre .....	7306 50 91	-
--- andere .....	7306 50 99	-
- andere, geschweißt, mit nicht kreisförmigem Querschnitt:		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7306 60 10	-
-- andere:		
--- mit quadratischem oder rechteckigem Querschnitt, mit einer Wanddicke von:		
---- 2 mm oder weniger .....	7306 60 31	-
---- mehr als 2 mm .....	7306 60 39	-
--- mit anderem Querschnitt .....	7306 60 90	-
- andere .....	7306 90 00	-
<b>Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Eisen oder Stahl:</b>		
- gegossen:		
-- aus nicht verformbarem Gußeisen:		
--- von der für Druckrohre verwendeten Art .....	7307 11 10	-
--- andere .....	7307 11 90	-
-- andere:		
--- aus verformbarem Gußeisen .....	7307 19 10	-
--- andere .....	7307 19 90	-

# XV | 73.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere, aus nichtrostendem Stahl:</b>		
-- Flansche .....	7307 21 00	–
<b>– Bogen, Winkel und Muffen, mit Gewinde:</b>		
--- Muffen .....	7307 22 10	–
--- Bogen und Winkel .....	7307 22 90	–
<b>-- Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke, zum Stumpfschweißen:</b>		
--- Bogen und Winkel .....	7307 23 10	–
--- andere .....	7307 23 90	–
<b>-- andere:</b>		
--- mit Gewinde .....	7307 29 10	–
--- zum Einschweißen .....	7307 29 30	–
--- andere .....	7307 29 90	–
<b>-- andere:</b>		
-- Flansche .....	7307 91 00	–
<b>-- Bogen, Winkel und Muffen, mit Gewinde:</b>		
--- Muffen .....	7307 92 10	–
--- Bogen und Winkel .....	7307 92 90	–
<b>-- Formstücke, Verschlußstücke und Verbindungsstücke, zum Stumpfschweißen:</b>		
--- mit einem größten äußeren Durchmesser von 609,6 mm oder weniger:		
---- Bogen und Winkel .....	7307 93 11	–
---- andere .....	7307 93 19	–
--- mit einem größten äußeren Durchmesser von mehr als 609,6 mm:		
---- Bogen und Winkel .....	7307 93 91	–
---- andere .....	7307 93 99	–
<b>-- andere:</b>		
--- mit Gewinde .....	7307 99 10	–
--- zum Einschweißen .....	7307 99 30	–
--- andere .....	7307 99 90	–

**Konstruktionen und Konstruktionsteile (z. B. Brücken und Brückenelemente, Schleusentore, Türme, Gittermaste, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Dachstühle, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, Tür- und Fensterläden, Geländer), aus Eisen oder Stahl, ausgenommen vorgefertigte Gebäude der Position 94.06; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stäbe, Profile, Rohre und dergleichen, aus Eisen oder Stahl:**

– Brücken und Brückenelemente .....	7308 10 00	–
– Türme und Gittermaste .....	7308 20 00	–
– Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen .....	7308 30 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Gerüst-, Schalungs- oder Stützmaterial:</b>		
-- Material zum Grubenausbau .....	7308 40 10	-
-- anderes .....	7308 40 90	-
<b>- andere:</b>		
-- Schützen, Wehre, Schleusentore, ortsfeste Docks, Landebrücken und andere Konstruktionen für den Wasserbau .....	7308 90 10	-
<b>-- andere:</b>		
<b>--- ausschließlich oder hauptsächlich aus Blech:</b>		
---- Verbundplatten aus zwei Profilblechen und einer isolierenden Mittellage .....	7308 90 51	-
---- andere .....	7308 90 59	-
---- andere .....	7308 90 99	-
 <b>Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdich- tete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechni- sche Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:</b>		
- für gasförmige Stoffe (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase) .....	7309 00 10	-
<b>- für flüssige Stoffe:</b>		
-- mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung .....	7309 00 30	-
<b>-- andere, mit einem Fassungsvermögen von:</b>		
--- mehr als 100 000 l .....	7309 00 51	-
--- 100 000 l oder weniger .....	7309 00 59	-
- für feste Stoffe .....	7309 00 90	-
 <b>Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter, aus Eisen oder Stahl, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:</b>		
- mit einem Fassungsvermögen von 50 l oder mehr .....	7310 10 00	-
<b>- mit einem Fassungsvermögen von weniger als 50 l:</b>		
<b>-- Dosen, die durch Schweißen, Lötten oder Falzen verschlossen werden:</b>		
• --- Dosen von der für Nahrungsmittel verwendeten Art .....	7310 21 11	-
• --- Dosen von der für Getränke verwendeten Art .....	7310 21 19	-
<b>--- andere, mit einer Wanddicke von:</b>		
---- weniger als 0,5 mm .....	7310 21 91	-
---- 0,5 mm oder mehr .....	7310 21 99	-

# XV | 73.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- <b>andere:</b>		
--- mit einer Wanddicke von weniger als 0,5 mm .....	7310 29 10	-
--- mit einer Wanddicke von 0,5 mm oder mehr .....	7310 29 90	-
<b>Behälter aus Eisen oder Stahl, für verdichtete oder verflüssigte Gase:</b>		
- nahtlos .....	7311 00 10	-
- andere, mit einem Fassungsvermögen von:		
-- weniger als 1 000 l .....	7311 00 91	-
-- 1 000 l oder mehr .....	7311 00 99	-
<b>Litzen, Kabel, Seile, Seilschlingen und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik:</b>		
- <b>Litzen, Kabel und Seile:</b>		
-- ausgerüstet oder gebrauchsfertig, für zivile Luftfahrzeuge .....	7312 10 10	-
-- andere:		
--- aus nichtrostendem Stahl .....	7312 10 30	-
--- andere, mit einer größten Querschnittsabmessung von:		
---- 3 mm oder weniger:		
----- mit Kupfer-Zink-Legierungen (Messing) überzogen .....	7312 10 51	-
----- andere .....	7312 10 59	-
----- mehr als 3 mm:		
----- Litzen:		
----- nicht überzogen .....	7312 10 71	-
----- überzogen:		
----- verzinkt .....	7312 10 75	-
----- andere .....	7312 10 79	-
----- Kabel und Seile (einschließlich verschlossene Seile):		
----- nicht überzogen oder nur verzinkt, mit einer größten Querschnittsabmessung von:		
----- mehr als 3 mm bis 12 mm .....	7312 10 82	-
----- mehr als 12 mm bis 24 mm .....	7312 10 84	-
----- mehr als 24 mm bis 48 mm .....	7312 10 86	-
----- mehr als 48 mm .....	7312 10 88	-
----- andere .....	7312 10 99	-
- <b>andere:</b>		
-- ausgerüstet oder gebrauchsfertig, für zivile Luftfahrzeuge .....	7312 90 10	-
-- andere .....	7312 90 90	-
<b>Stacheldraht aus Eisen oder Stahl; verwundene Drähte oder Bänder, auch mit Stacheln, von der für Einzäunungen verwendeten Art, aus Eisen oder Stahl .....</b>	7313 00 00	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Eisen- oder Stahldraht; Streckbleche und -bänder, aus Eisen oder Stahl:**

- <b>Gewebe:</b>		
- - endlose Gewebe für Maschinen, aus nichtrostendem Stahl .....	7314 12 00	-
- - andere endlose Gewebe für Maschinen .....	7314 13 00	-
- - andere, aus nichtrostendem Stahl .....	7314 14 00	-
- - andere .....	7314 19 00	-
- <b>Gitter und Geflechte, an den Kreuzungsstellen verschweißt, mit einer Maschengröße von 100 cm<sup>2</sup> oder mehr, aus Draht mit einer größten Querschnittsabmessung von 3 mm oder mehr:</b>		
- - aus geripptem Draht .....	7314 20 10	-
- - andere .....	7314 20 90	-
- <b>andere Gitter und Geflechte, an den Kreuzungsstellen verschweißt:</b>		
- - verzinkt .....	7314 31 00	-
- - andere .....	7314 39 00	-
- <b>andere Gitter und Geflechte:</b>		
- - <b>verzinkt:</b>		
- - - mit sechseckigen Maschen .....	7314 41 10	-
- - - andere .....	7314 41 90	-
- - <b>mit Kunststoff überzogen:</b>		
- - - mit sechseckigen Maschen .....	7314 42 10	-
- - - andere .....	7314 42 90	-
- - andere .....	7314 49 00	-
- <b>Streckbleche und -bänder</b> .....	7314 50 00	-

**Ketten und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:**

- <b>Gelenkketten und Teile davon:</b>		
- - <b>Rollenketten:</b>		
- - - von der für Fahrräder, Mopeds und Krafträder verwendeten Art ...	7315 11 10	-
- - - andere .....	7315 11 90	-
- - andere Gelenkketten .....	7315 12 00	-
- - Teile .....	7315 19 00	-
- <b>Gleitschutzketten</b> .....	7315 20 00	-
- <b>andere Ketten:</b>		
- - <b>Stegketten</b> .....	7315 81 00	-
- - <b>andere Ketten, mit geschweißten Gliedern:</b>		
- - - mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials von 16 mm oder weniger .....	7315 82 10	-
- - - mit einer größten Querschnittsabmessung des Materials von mehr als 16 mm .....	7315 82 90	-
- - andere .....	7315 89 00	-
- <b>andere Teile</b> .....	7315 90 00	-

# XV | 73.16

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Schiffsanker, Draggen, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl</b> .....	7316 00 00	-
<b>Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, gewellte oder abge- schrägte Klammern (ausgenommen Klammern der Position 83.05) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl, auch mit Kopf aus anderen Stoffen, ausgenommen mit Kopf aus Kupfer:</b>		
- Reißnägel .....	7317 00 10	-
- andere:		
-- aus Draht:		
--- Nägel, zusammenhängend in Streifen oder Rollen .....	7317 00 20	-
--- Nägel aus Stahl mit einem Kohlenstoffgehalt von 0,5 GHT oder mehr, gehärtet .....	7317 00 40	-
--- andere:		
---- verzinkt .....	7317 00 61	-
---- andere .....	7317 00 69	-
-- andere .....	7317 00 90	-
<b>Schrauben, Bolzen, Muttern, Schwellenschrauben, Schraub- haken, Nieten, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Eisen oder Stahl:</b>		
- Waren mit Gewinde:		
-- Schwellenschrauben .....	7318 11 00	-
-- andere Holzschrauben:		
--- aus nichtrostendem Stahl .....	7318 12 10	-
--- andere .....	7318 12 90	-
--- Schraubhaken, Ring- und Ösenschrauben .....	7318 13 00	-
-- gewindeformende Schrauben:		
--- aus nichtrostendem Stahl .....	7318 14 10	-
--- andere:		
---- Blechschrauben .....	7318 14 91	-
---- andere .....	7318 14 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- andere Schrauben und Bolzen, auch mit dazugehörigen Muttern oder Unterlegscheiben:</b>		
--- Schrauben, aus vollem Material gedreht, mit einer Stiftdicke von 6 mm oder weniger .....	7318 15 10	-
--- andere:		
--- zum Befestigen von Oberbaumaterial für Bahnen .....	7318 15 20	-
--- andere:		
---- ohne Kopf:		
----- aus nichtrostendem Stahl .....	7318 15 30	-
----- andere, mit einer Zugfestigkeit von:		
----- weniger als 800 MPa .....	7318 15 41	-
----- 800 MPa oder mehr .....	7318 15 49	-
---- mit Kopf:		
----- mit Schlitz oder Kreuzschlitz:		
----- aus nichtrostendem Stahl .....	7318 15 51	-
----- andere .....	7318 15 59	-
----- mit Innensechskant:		
----- aus nichtrostendem Stahl .....	7318 15 61	-
----- andere .....	7318 15 69	-
----- mit Außensechskant:		
----- aus nichtrostendem Stahl .....	7318 15 70	-
----- andere, mit einer Zugfestigkeit von:		
----- weniger als 800 MPa .....	7318 15 81	-
----- 800 MPa oder mehr .....	7318 15 89	-
----- andere .....	7318 15 90	-
<b>-- Muttern:</b>		
--- aus vollem Material gedreht, mit einer Lochweite von 6 mm oder weniger .....	7318 16 10	-
--- andere:		
--- aus nichtrostendem Stahl .....	7318 16 30	-
--- andere:		
--- Sicherungsmuttern .....	7318 16 50	-
--- andere, mit einer Lochweite von:		
---- 12 mm oder weniger .....	7318 16 91	-
---- mehr als 12 mm .....	7318 16 99	-
--- andere .....	7318 19 00	-
<b>-- Waren ohne Gewinde:</b>		
--- Federringe und -scheiben und andere Sicherungsringe und -scheiben .....	7318 21 00	-
--- andere Unterlegscheiben .....	7318 22 00	-
--- Niete .....	7318 23 00	-
--- Splinte und Keile .....	7318 24 00	-
--- andere .....	7318 29 00	-

# XV | 73.19

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Nähnadeln, Stricknadeln, Schnürnadeln, Häkelnadeln, Stichel zum Sticken und ähnliche Waren, zum Handgebrauch, aus Eisen oder Stahl; Sicherheitsnadeln, Stecknadeln und ähnliche Nadeln, aus Eisen oder Stahl, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
- Nähnadeln, Stopfnadeln oder Sticknadeln .....	7319 10 00	-
- Sicherheitsnadeln .....	7319 20 00	-
- Stecknadeln und ähnliche Nadeln .....	7319 30 00	-
- andere .....	7319 90 00	-
<b>Federn und Federblätter, aus Eisen oder Stahl:</b>		
- <b>Blattfedern und Federblätter dafür:</b>		
-- warmgeformt:		
--- Parabelfedern und Federblätter dafür .....	7320 10 11	-
--- andere .....	7320 10 19	-
-- andere .....	7320 10 90	-
- <b>schraubenlinienförmige Federn:</b>		
-- warmgeformt .....	7320 20 20	-
-- andere:		
--- Druckfedern (ausgenommen Kegelstumpfedern) .....	7320 20 81	-
--- Zugfedern .....	7320 20 85	-
--- andere .....	7320 20 89	-
- andere:		
-- Spiralfachfedern .....	7320 90 10	-
-- Tellerfedern .....	7320 90 30	-
-- andere .....	7320 90 90	-
<b>Raumheizöfen, Kesselöfen, Küchenherde (auch zusätzlich für Zentralheizung verwendbar), Grillgeräte, Kohlenbecken, Gaskocher, Warmhalteplatten und ähnliche nichtelektrische Haushaltsgeräte, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:</b>		
- <b>Back-, Brat-, Grill- und Kochgeräte und Warmhalteplatten:</b>		
-- für Feuerung mit gasförmigen Brennstoffen oder mit Gas und anderen Brennstoffen:		
--- mit Backofen, einschließlich Einbau-Backöfen .....	7321 11 10	St
--- andere .....	7321 11 90	St
-- für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen .....	7321 12 00	St
-- für Feuerung mit festen Brennstoffen .....	7321 13 00	St
- andere Geräte:		
-- für Feuerung mit gasförmigen Brennstoffen oder mit Gas und anderen Brennstoffen:		
--- mit eigener Abgasführung .....	7321 81 10	St
--- andere .....	7321 81 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- für Feuerung mit flüssigen Brennstoffen:</b>		
-- mit eigener Abgasführung .....	7321 82 10	St
-- andere .....	7321 82 90	St
<b>-- für Feuerung mit festen Brennstoffen .....</b>	<b>7321 83 00</b>	<b>St</b>
<b>- Teile .....</b>	<b>7321 90 00</b>	<b>-</b>
 <b>Heizkörper für Zentralheizungen, nicht elektrisch beheizt, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Heißluftherzeuger und -verteiler (einschließlich der Verteiler, die auch frische oder klimatisierte Luft verteilen können), nicht elektrisch beheizt, mit motorbetriebenem Ventilator oder Gebläse, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:</b>		
<b>- Heizkörper und Teile davon:</b>		
-- aus Gußeisen .....	7322 11 00	-
-- andere .....	7322 19 00	-
<b>- andere:</b>		
-- Heißluftherzeuger und -verteiler, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	7322 90 10	-
-- andere .....	7322 90 90	-
 <b>Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl; Eisen- oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Eisen oder Stahl:</b>		
<b>- Eisen- oder Stahlwolle; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen .</b>		
	7323 10 00	-
<b>- andere:</b>		
-- aus Gußeisen, nicht emailliert .....	7323 91 00	-
-- aus Gußeisen, emailliert .....	7323 92 00	-
<b>-- aus nichtrostendem Stahl:</b>		
-- Artikel für den Tischgebrauch .....	7323 93 10	-
-- andere .....	7323 93 90	-
<b>-- aus Eisen (ausgenommen Gußeisen) oder Stahl, emailliert:</b>		
-- Artikel für den Tischgebrauch .....	7323 94 10	-
-- andere .....	7323 94 90	-
<b>-- andere:</b>		
-- Artikel für den Tischgebrauch .....	7323 99 10	-
<b>-- andere:</b>		
-- mit Farbe versehen oder lackiert .....	7323 99 91	-
-- andere .....	7323 99 99	-

# XV | 73.24

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Eisen oder Stahl:</b>		
– <b>Abwasch- und Waschbecken, aus nichtrostendem Stahl:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	7324 10 10	–
– andere .....	7324 10 90	–
– <b>Badewannen:</b>		
– aus Gußeisen, auch emailliert .....	7324 21 00	St
– andere .....	7324 29 00	St
– <b>andere, einschließlich Teile:</b>		
– hygienische Artikel, ausgenommen Teile davon, für zivile Luftfahrzeuge .....	7324 90 10	–
– andere .....	7324 90 90	–
<b>Andere Waren aus Eisen oder Stahl, gegossen:</b>		
– <b>aus nicht verformbarem Gußeisen:</b>		
– Straßenkappen .....	7325 10 50	St
– andere:		
– Erzeugnisse für die Kanalisation und für Versorgungsleitungen ...	7325 10 92	–
– andere .....	7325 10 99	–
– <b>andere:</b>		
– Mahlkugeln und ähnliche Mahlkörper .....	7325 91 00	–
– andere:		
– aus verformbarem Gußeisen .....	7325 99 10	–
– andere .....	7325 99 90	–
<b>Andere Waren aus Eisen oder Stahl:</b>		
– <b>geschmiedet, jedoch nicht weiterbearbeitet:</b>		
– Mahlkugeln und ähnliche Mahlkörper .....	7326 11 00	–
– andere:		
– freiformgeschmiedet .....	7326 19 10	–
– andere .....	7326 19 90	–
– <b>Waren aus Eisen- oder Stahldraht:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	7326 20 10	–
– andere:		
– Vogelkäfige und ähnliche Kleinkäfige .....	7326 20 30	–
– Körbe .....	7326 20 50	–
– andere .....	7326 20 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- Tabakdosen, Zigarettenetuis, Puderdosen, Lippenstifthülsen und ähnliche Gegenstände für den Taschengebrauch .....	7326 90 10	-
-- Leitern und Trittschemel .....	7326 90 30	-
-- Paletten und ähnliche stapelfähige Transportmittel .....	7326 90 40	-
-- Rollen und Trommeln für Kabel, Schläuche und dergleichen .....	7326 90 50	-
-- nicht mechanische Dachentlüfter, Dachrinnen, Haken und andere Bauartikel .....	7326 90 60	-
-- Schmutzkörbe und ähnliche Abwassersiebe, aus Stahlblech, für Kanalisationsabflüsse .....	7326 90 70	-
-- Verbinder für Kabel aus optischen Fasern .....	7326 90 80	-
-- andere Waren aus Eisen oder Stahl:		
--- freiformgeschmiedet .....	7326 90 91	-
--- gesenkgeschmiedet .....	7326 90 93	-
--- gesintert .....	7326 90 95	-
--- andere .....	7326 90 97	-



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 74

### Kupfer und Waren daraus

#### Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 74 gelten als:

a) raffiniertes Kupfer:

Metall mit einem Kupfergehalt von 99,85 GHT oder mehr  
oder

Metall mit einem Kupfergehalt von 97,5 GHT oder mehr, sofern der Gehalt an jedem anderen Element die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen nicht überschreitet:

#### Andere Elemente

Element	Höchstgrenze in GHT	Element	Höchstgrenze in GHT
Ag Silber	0,25	S Schwefel	0,7
As Arsen	0,5	Sn Zinn	0,8
Cd Cadmium	1,3	Te Tellur	0,8
Cr Chrom	1,4	Zn Zink	1
Mg Magnesium	0,8	Zr Zirkonium	0,3
Pb Blei	1,5	Andere Elemente <sup>1)</sup> , je	0,3

1) Andere Elemente, z.B. Al, Be, Co, Fe, Mn, Ni, Si.

b) Kupferlegierungen:

metallische Stoffe, ausgenommen nicht raffiniertes Kupfer, in denen Kupfer gegenüber jedem der anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrscht, sofern

1) der Gehalt an mindestens einem dieser anderen Elemente die in der vorstehenden Tabelle angegebene Höchstgrenze überschreitet  
oder

2) der Gesamtgehalt an diesen anderen Elementen mehr als 2,5 GHT beträgt.

c) Kupferverlegierungen:

Legierungen, die neben anderen Elementen mehr als 10 GHT Kupfer enthalten, gewöhnlich nicht plastisch verformbar sind und üblicherweise als Zusatzstoffe bei der Herstellung anderer Legierungen oder als Desoxidations- oder Entschwefelungsmittel oder zu ähnlichen Zwecken in der Metallurgie der Nichteisenmetalle verwendet werden. Jedoch gehören Verbindungen von Phosphor und Kupfer (Kupferphosphide), die mehr als 15 GHT Phosphor enthalten, zu Position 28.48.

d) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen,

die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Drahtbarren und Knüppel gelten jedoch als Kupfer in Rohform der Position 74.03, wenn sie an ihren Enden zugespitzt oder anders bearbeitet worden sind, um lediglich das Einführen in Maschinen zu erleichtern, in denen sie z. B. zu Walzdraht oder Rohren umgeformt werden.

e) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

f) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

Als "Draht" im Sinne der Position 74.14 gelten jedoch nur Erzeugnisse, auch in Ringen oder Rollen, mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm oder weniger beträgt.

g) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 74.03), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

– in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,

– in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Zu den Positionen 74.09 und 74.10 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

h) Rohre:

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Unterpositions-Anmerkung**

Im Sinne des Kapitels 74 gelten als:

- a) Kupfer-Zinn-Legierungen (Messing):  
Legierungen aus Kupfer und Zinn, auch mit anderen Elementen. Sind andere Elemente vorhanden:  
– muß Zinn gegenüber jedem dieser anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrschen;  
– muß ein etwaiger Nickelgehalt weniger als 5 GHT betragen (siehe Kupfer-Nickel-Zinn-Legierungen [Neusilber]);  
– muß ein etwaiger Zinngehalt weniger als 3 GHT betragen (siehe Kupfer-Zinn-Legierungen [Bronze]).
- b) Kupfer-Zinn-Legierungen (Bronze):  
Legierungen aus Kupfer und Zinn, auch mit anderen Elementen. Sind andere Elemente vorhanden, muß Zinn gegenüber jedem dieser anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrschen. Beträgt der Zinngehalt jedoch 3 GHT oder mehr, darf der Zinngehalt gegenüber dem Zinngehalt vorherrschen, sofern er weniger als 10 GHT beträgt.
- c) Kupfer-Nickel-Zinn-Legierungen (Neusilber):  
Legierungen aus Kupfer, Nickel und Zinn, auch mit anderen Elementen. Der Nickelgehalt muß 5 GHT oder mehr betragen (siehe Kupfer-Zinn-Legierungen [Messing]).
- d) Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel):  
Legierungen aus Kupfer und Nickel, auch mit anderen Elementen, jedoch nur 1 GHT oder weniger Zinn enthaltend. Sind andere Elemente vorhanden, muß Nickel gegenüber jedem dieser anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrschen.

**Kupfermatte; Zementkupfer (gefälltes Kupfer):**

– Kupfermatte .....	7401 10 00	–
– Zementkupfer (gefälltes Kupfer) .....	7401 20 00	–

**Nicht raffiniertes Kupfer; Kupferanoden zum elektrolytischen Raffinieren**

.....	7402 00 00	–
-------	------------	---

**Raffiniertes Kupfer und Kupferlegierungen, in Rohform:**

– raffiniertes Kupfer:		
– – Kathoden und Kathodenabschnitte .....	7403 11 00	–
– – Drahtbarren .....	7403 12 00	–
– – Knüppel .....	7403 13 00	–
– – anderes .....	7403 19 00	–
– Kupferlegierungen:		
– – Kupfer-Zinn-Legierungen (Messing) .....	7403 21 00	–
– – Kupfer-Zinn-Legierungen (Bronze) .....	7403 22 00	–
– – Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zinn-Legierungen (Neusilber) .....	7403 23 00	–
– – andere Kupferlegierungen (ausgenommen Kupferlegierungen der Position 74.05) .....	7403 29 00	–

# XV | 74.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Abfälle und Schrott, aus Kupfer:</b>		
- aus raffiniertem Kupfer .....	7404 00 10	-
- aus Kupferlegierungen:		
-- aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing) .....	7404 00 91	-
-- andere .....	7404 00 99	-
<b>Kupfervorlegierungen .....</b>	<b>7405 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Pulver und Flitter, aus Kupfer:</b>		
- <b>Pulver ohne Lamellenstruktur .....</b>	<b>7406 10 00</b>	<b>-</b>
- <b>Pulver mit Lamellenstruktur; Flitter .....</b>	<b>7406 20 00</b>	<b>-</b>
<b>Stangen (Stäbe) und Profile, aus Kupfer:</b>		
- <b>aus raffiniertem Kupfer .....</b>	<b>7407 10 00</b>	<b>-</b>
- <b>aus Kupferlegierungen:</b>		
-- <b>aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing):</b>		
--- Stangen (Stäbe) .....	7407 21 10	-
--- Profile .....	7407 21 90	-
-- <b>aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber):</b>		
--- aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) .....	7407 22 10	-
--- aus Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber) .....	7407 22 90	-
--- andere .....	7407 29 00	-
<b>Draht aus Kupfer:</b>		
- <b>aus raffiniertem Kupfer:</b>		
-- <b>mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 6 mm .....</b>	<b>7408 11 00</b>	<b>-</b>
-- <b>anderer:</b>		
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 0,5 mm .....	7408 19 10	-
--- mit einer größten Querschnittsabmessung von 0,5 mm oder weniger .....	7408 19 90	-
- <b>aus Kupferlegierungen:</b>		
-- <b>aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing) .....</b>	<b>7408 21 00</b>	<b>-</b>
-- <b>aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber) .....</b>	<b>7408 22 00</b>	<b>-</b>
-- <b>anderer .....</b>	<b>7408 29 00</b>	<b>-</b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Bleche und Bänder, aus Kupfer, mit einer Dicke von mehr als 0,15 mm:**

<b>– aus raffiniertem Kupfer:</b>		
– in Rollen .....	7409 11 00	–
– andere .....	7409 19 00	–
<b>– aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing):</b>		
– in Rollen .....	7409 21 00	–
– andere .....	7409 29 00	–
<b>– aus Kupfer-Zinn-Legierungen (Bronze):</b>		
– in Rollen .....	7409 31 00	–
– andere .....	7409 39 00	–
<b>– aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber):</b>		
– aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) .....	7409 40 10	–
– aus Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber) .....	7409 40 90	–
<b>– aus anderen Kupferlegierungen:</b>		
– in Rollen .....	7409 90 10	–
– andere .....	7409 90 90	–

**Folien und dünne Bänder, aus Kupfer (auch bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,15 mm oder weniger:**

<b>– ohne Unterlage:</b>		
– aus raffiniertem Kupfer .....	7410 11 00	–
– aus Kupferlegierungen .....	7410 12 00	–
<b>– auf Unterlage:</b>		
– aus raffiniertem Kupfer .....	7410 21 00	–
– aus Kupferlegierungen .....	7410 22 00	–

**Rohre aus Kupfer:**

<b>– aus raffiniertem Kupfer:</b>		
– gerade, mit einer Wanddicke von:		
– – mehr als 0,6 mm .....	7411 10 11	–
– – 0,6 mm oder weniger .....	7411 10 19	–
– andere .....	7411 10 90	–
<b>– aus Kupferlegierungen:</b>		
– aus Kupfer-Zink-Legierungen (Messing):		
– – gerade .....	7411 21 10	–
– – andere .....	7411 21 90	–
– aus Kupfer-Nickel-Legierungen (Kupfernickel) oder Kupfer-Nickel-Zink-Legierungen (Neusilber) .....		
– – andere:	7411 22 00	–
– – gerade .....	7411 29 10	–
– – andere .....	7411 29 90	–

# XV | 74.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Kupfer:</b>		
– aus raffiniertem Kupfer .....	7412 10 00	–
– aus Kupferlegierungen .....	7412 20 00	–
<b>Litzen, Kabel, Seile und ähnliche Waren, aus Kupfer, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik:</b>		
– ausgerüstet, für zivile Luftfahrzeuge .....	7413 00 10	–
– andere:		
– – aus raffiniertem Kupfer .....	7413 00 91	–
– – aus Kupferlegierungen .....	7413 00 99	–
<b>Gewebe (einschließlich endlose Gewebe), Gitter und Geflechte, aus Kupferdraht; Streckbleche und -bänder, aus Kupfer:</b>		
– Gewebe .....	7414 20 00	–
– andere .....	7414 90 00	–
<b>Stifte, Nägel, Reißnägel, Krampen, Klammern (ausgenommen Klammern der Position 83.05) und ähnliche Waren, aus Kupfer oder mit Schaft aus Eisen oder Stahl und Kupferkopf; Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Nieten, Splinte, Keile, Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) und ähnliche Waren, aus Kupfer:</b>		
– Stifte und Nägel, Reißnägel, Krampen, Klammern und ähnliche Waren .....	7415 10 00	–
– andere Waren, ohne Gewinde:		
– – Unterlegscheiben (einschließlich Federringe und -scheiben) ...	7415 21 00	–
– – andere .....	7415 29 00	–
– andere Waren, mit Gewinde:		
– – Holzschrauben .....	7415 31 00	–
– – andere Schrauben; Bolzen und Muttern .....	7415 32 00	–
– – andere .....	7415 39 00	–
<b>Federn aus Kupfer .....</b>	<b>7416 00 00</b>	<b>–</b>
<b>Nichtelektrische Koch- und Heizgeräte von der im Haushalt verwendeten Art und Teile davon, aus Kupfer .....</b>	<b>7417 00 00</b>	<b>–</b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Kupfer; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Kupfer:</b>		
- Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, und Teile davon; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen:		
- Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen .....	7418 11 00	-
- andere .....	7418 19 00	-
- Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon .....	7418 20 00	-
<b>Andere Waren aus Kupfer:</b>		
- Ketten und Teile davon .....	7419 10 00	-
- andere:		
- gegossen oder geschmiedet, jedoch nicht weiterbearbeitet .....	7419 91 00	-
- andere .....	7419 99 00	-



## Kapitel 75

### Nickel und Waren daraus

#### Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 75 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzndern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzndern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 75.02), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

Zu Position 75.06 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

**e) Rohre:**

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt, in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

**Unterpositions-Anmerkungen**

**1. Im Sinne des Kapitels 75 gelten als:**

**a) nichtlegiertes Nickel:**

Metall mit einem Nickel- und Cobaltgehalt von insgesamt 99 GHT oder mehr, sofern

- 1) der Cobaltgehalt 1,5 GHT oder weniger beträgt und
- 2) der Gehalt an jedem der anderen Elemente die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen nicht überschreitet:

Andere Elemente

Element		Höchstgrenze in GHT
Fe	Eisen	0,5
O	Sauerstoff	0,4
Andere Elemente, je		0,3

**b) Nickellegierungen:**

metallische Stoffe, in denen Nickel gegenüber jedem der anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrscht, sofern

- 1) der Cobaltgehalt mehr als 1,5 GHT beträgt,
- 2) der Gehalt an mindestens einem der anderen Elemente die in der vorstehenden Tabelle angegebene Höchstgrenze überschreitet  
oder
- 3) der Gesamtgehalt an anderen Elementen als Nickel und Cobalt mehr als 1 GHT beträgt.

**2. Abweichend von Anmerkung 1 c) gilt der Begriff „Draht“ im Sinne der Unterposition 7508 10 nur für Erzeugnisse, auch in Ringen oder Rollen, mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm oder weniger beträgt.**

**Nickelmatte, Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie:**

– Nickelmatte .....

7501 10 00

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Nickeloxidsinter und andere Zwischenerzeugnisse der Nickelmetallurgie .....	7501 20 00	-
<b>Nickel in Rohform:</b>		
- nichtlegiertes Nickel .....	7502 10 00	-
- Nickellegierungen .....	7502 20 00	-
<b>Abfälle und Schrott, aus Nickel:</b>		
- aus nichtlegiertem Nickel .....	7503 00 10	-
- aus Nickellegierungen .....	7503 00 90	-
<b>Pulver und Flitter, aus Nickel .....</b>	7504 00 00	-
<b>Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Nickel:</b>		
- Stangen (Stäbe) und Profile:		
- - aus nichtlegiertem Nickel .....	7505 11 00	-
- - aus Nickellegierungen .....	7505 12 00	-
- Draht:		
- - aus nichtlegiertem Nickel .....	7505 21 00	-
- - aus Nickellegierungen .....	7505 22 00	-
<b>Bleche, Bänder und Folien, aus Nickel:</b>		
- aus nichtlegiertem Nickel .....	7506 10 00	-
- aus Nickellegierungen .....	7506 20 00	-
<b>Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Nickel:</b>		
- Rohre:		
- - aus nichtlegiertem Nickel .....	7507 11 00	-
- - aus Nickellegierungen .....	7507 12 00	-
- Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke .....	7507 20 00	-
<b>Andere Waren aus Nickel:</b>		
- Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Nickeldraht .....	7508 10 00	-
- andere .....	7508 90 00	-



## Kapitel 76

### Aluminium und Waren daraus

#### Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 76 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 76.01), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

# XV | 76.01

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

Zu Position 76.06 und 76.07 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

e) Rohre:

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

### Unterpositions-Anmerkungen

1. Im Sinne des Kapitels 76 gelten als:

a) nichtlegiertes Aluminium:

Metall mit einem Aluminiumgehalt von 99 GHT oder mehr, sofern der Gehalt an jedem anderen Element die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen nicht überschreitet:

Andere Elemente

Element	Höchstgrenze in GHT
Fe + Si (Eisen und Silicium zusammen)	1
Andere Elemente <sup>1)</sup> , je	0,1 <sup>2)</sup>
<sup>1)</sup> Andere Elemente, insbesondere Cr, Cu, Mg, Mn, Ni, Zn. <sup>2)</sup> Ein Kupfergehalt von mehr als 0,1 bis 0,2 GHT ist zugelassen, sofern der Chrom- und Mangangehalt jeweils 0,05 GHT oder weniger betragen.	

b) Aluminiumlegierungen:

metallische Stoffe, in denen Aluminium gegenüber jedem der anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrscht, sofern

- 1) der Gehalt an einem der anderen Elemente oder an Eisen und Silicium zusammen die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen überschreitet oder
- 2) der Gesamtgehalt an diesen anderen Elementen mehr als 1 GHT beträgt.

2. Abweichend von Anmerkung 1 c) gilt der Begriff „Draht“ im Sinne der Unterposition 7616 91 nur für Erzeugnisse, auch in Ringen oder Rollen, mit beliebiger Form des Querschnitts, dessen größte Abmessung 6 mm oder weniger beträgt.

### Aluminium in Rohform:

- nichtlegiertes Aluminium .....	7601 10 00	-
- Aluminiumlegierungen:		
-- Primäraluminium .....	7601 20 10	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Sekundäraluminium:		
--- in Rohblöcken (Ingots) oder in flüssiger Form .....	7601 20 91	-
--- anderes .....	7601 20 99	-
<b>Abfälle und Schrott, aus Aluminium:</b>		
- Abfälle:		
-- Drehspäne, Frässpäne, Hobelspäne, Schleifspäne, Sägespäne und Feilspäne; Abfälle von bunten, beschichteten oder kaschierten Folien und dünnen Bändern, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger .....	7602 00 11	-
-- andere (einschließlich der fehlerhaften oder der bei der Be- oder Verarbeitung unbrauchbar gewordenen Werkstücke) .....	7602 00 19	-
- Schrott .....	7602 00 90	-
<b>Pulver und Flitter, aus Aluminium:</b>		
- Pulver ohne Lamellenstruktur .....	7603 10 00	-
- Pulver mit Lamellenstruktur; Flitter .....	7603 20 00	-
<b>Stangen (Stäbe) und Profile, aus Aluminium:</b>		
- aus nichtlegiertem Aluminium:		
-- Stangen (Stäbe) .....	7604 10 10	-
-- Profile .....	7604 10 90	-
- aus Aluminiumlegierungen:		
-- Hohlprofile .....	7604 21 00	-
-- andere:		
--- Stangen (Stäbe) .....	7604 29 10	-
--- Profile .....	7604 29 90	-
<b>Draht aus Aluminium:</b>		
- aus nichtlegiertem Aluminium:		
-- mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 7 mm .....	7605 11 00	-
-- anderer .....	7605 19 00	-
- aus Aluminiumlegierungen:		
-- mit einer größten Querschnittsabmessung von mehr als 7 mm .....	7605 21 00	-
-- anderer .....	7605 29 00	-

# XV | 76.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Bleche und Bänder, aus Aluminium, mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm:</b>		
- quadratisch oder rechteckig:		
-- aus nichtlegiertem Aluminium:		
--- mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff beschichtet .....	7606 11 10	-
--- andere, mit einer Dicke von:		
---- weniger als 3 mm .....	7606 11 91	-
---- 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 6 mm .....	7606 11 93	-
---- 6 mm oder mehr .....	7606 11 99	-
-- aus Aluminiumlegierungen:		
--- Bänder für Jalousien .....	7606 12 10	-
--- andere:		
---- mit Farbe versehen, lackiert oder mit Kunststoff beschichtet .....	7606 12 50	-
---- andere, mit einer Dicke von:		
----- weniger als 3 mm .....	7606 12 91	-
----- 3 mm oder mehr, jedoch weniger als 6 mm .....	7606 12 93	-
----- 6 mm oder mehr .....	7606 12 99	-
- andere:		
-- aus nichtlegiertem Aluminium .....	7606 91 00	-
-- aus Aluminiumlegierungen .....	7606 92 00	-
<b>Folien und dünne Bänder, aus Aluminium (auch bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger:</b>		
- ohne Unterlage:		
-- nur gewalzt:		
--- mit einer Dicke von weniger als 0,021 mm .....	7607 11 10	-
--- mit einer Dicke von 0,021 mm bis 0,2 mm .....	7607 11 90	-
--- andere:		
---- mit einer Dicke von weniger als 0,021 mm .....	7607 19 10	-
---- mit einer Dicke von 0,021 mm bis 0,2 mm:		
----- selbstklebend .....	7607 19 91	-
----- andere .....	7607 19 99	-
- auf Unterlage:		
-- mit einer Dicke (ohne Unterlage) von weniger als 0,021 mm .....	7607 20 10	-
-- mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,021 mm bis 0,2 mm:		
--- selbstklebend .....	7607 20 91	-
--- andere .....	7607 20 99	-
<b>Rohre aus Aluminium:</b>		
- aus nichtlegiertem Aluminium:		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7608 10 10	-
-- andere .....	7608 10 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– aus Aluminiumlegierungen:</b>		
-- für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	7608 20 10	–
-- andere:		
--- geschweißt .....	7608 20 30	–
--- andere:		
---- nur stranggepreßt .....	7608 20 91	–
---- andere .....	7608 20 99	–
<b>Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Aluminium .....</b>	7609 00 00	–
<b>Konstruktionen und Konstruktionsteile (z. B. Brücken und Brückenelemente, Türme, Gittermaste, Pfeiler, Säulen, Gerüste, Dächer, Dachstühle, Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen, Geländer), aus Aluminium, ausgenommen vorgefertigte Gebäude der Position 94.06; zu Konstruktionszwecken vorgearbeitete Bleche, Stangen (Stäbe), Profile, Rohre und dergleichen, aus Aluminium:</b>		
– Tore, Türen, Fenster, und deren Rahmen und Verkleidungen, Tor- und Türschwellen .....	7610 10 00	–
– andere:		
-- Brücken und Brückenelemente, Türme und Gittermaste .....	7610 90 10	–
-- andere .....	7610 90 90	–
<b>Sammelbehälter, Fässer, Bottiche und ähnliche Behälter, aus Aluminium, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von mehr als 300 l, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung .....</b>	7611 00 00	–
<b>Sammelbehälter, Fässer, Trommeln, Kannen, Dosen und ähnliche Behälter (einschließlich Verpackungsröhrchen und Tuben), aus Aluminium, für Stoffe aller Art (ausgenommen verdichtete oder verflüssigte Gase), mit einem Fassungsvermögen von 300 l oder weniger, ohne mechanische oder wärmetechnische Einrichtungen, auch mit Innenauskleidung oder Wärmeschutzverkleidung:</b>		
– Tuben .....	7612 10 00	–

# XV | 76.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- Verpackungsröhrchen .....	7612 90 10	-
-- Behälter von der für Aerosole verwendeten Art .....	7612 90 20	St
-- andere, mit einem Fassungsvermögen von:		
--- 50 l oder mehr .....	7612 90 91	-
--- weniger als 50 l .....	7612 90 98	-
<b>Behälter aus Aluminium für verdichtete oder verflüssigte Gase .....</b>	<b>7613 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Litzen, Kabel, Seile und ähnliche Waren, aus Aluminium, ausgenommen isolierte Erzeugnisse für die Elektrotechnik:</b>		
- mit Stahlseele .....	7614 10 00	-
- andere .....	7614 90 00	-
<b>Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel, Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon, aus Aluminium; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen, aus Aluminium:</b>		
- Haushaltsartikel, Hauswirtschaftsartikel und Teile davon; Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen:		
-- Schwämme, Putzlappen, Handschuhe und ähnliche Waren, zum Scheuern, Polieren oder dergleichen .....	7615 11 00	-
-- andere:		
--- gegossen .....	7615 19 10	-
--- andere .....	7615 19 90	-
- Sanitär-, Hygiene- oder Toilettenartikel, und Teile davon .....	7615 20 00	-
<b>Anderer Waren aus Aluminium:</b>		
- Stifte, Nägel, Krampen, Klammern (ausgenommen Klammern der Position 83.05), Schrauben, Bolzen, Muttern, Schraubhaken, Niete, Splinte, Keile, Unterlegscheiben und ähnliche Waren .....	7616 10 00	-
- andere:		
-- Gewebe, Gitter und Geflechte, aus Aluminiumdraht .....	7616 91 00	-
-- andere:		
--- gegossen .....	7616 99 10	-
--- andere .....	7616 99 90	-

## Kapitel 78

### Blei und Waren daraus

#### Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 78 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Platten, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Platten, Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 78.01), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

# XV | 78.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Zu Position 78.04 gehören insbesondere auch Platten, Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

**e) Rohre:**

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

**Unterpositions-Anmerkung**

Als "raffiniertes Blei" im Sinne des Kapitels 78 gilt:

Metall mit einem Bleigehalt von 99,9 GHT oder mehr, sofern der Gehalt an jedem der anderen Elemente die in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen nicht überschreitet:

**Andere Elemente**

Element	Höchstgrenze in GHT	Element	Höchstgrenze in GHT
Ag Silber	0,02	Fe Eisen	0,002
As Arsen	0,005	S Schwefel	0,002
Bi Bismut	0,05	Sb Antimon	0,005
Ca Calcium	0,002	Sn Zinn	0,005
Cd Cadmium	0,002	Zn Zink	0,002
Cu Kupfer	0,08	Andere (z. B. Te), je	0,001

**Blei in Rohform:**

- raffiniertes Blei .....	7801 10 00	-
- anderes:		
- - Antimon als gewichtsmäßig vorherrschendes anderes Element enthaltend .....	7801 91 00	-
- - - anderes:		
- - - mit einem Silbergehalt von mehr als 0,02 GHT, zum Raffinieren (Werkblei) .....	7801 99 10	-
- - - - anderes:		
- - - - Bleilegierungen .....	7801 99 91	-
- - - - - anderes .....	7801 99 99	-
<b>Abfälle und Schrott, aus Blei .....</b>	<b>7802 00 00</b>	<b>-</b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Blei .....</b>	7803 00 00	-
<b>Platten, Bleche, Bänder und Folien, aus Blei; Pulver und Flitter, aus Blei:</b>		
<b>- Platten, Bleche, Bänder und Folien:</b>		
-- <b>Bänder und Folien, mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger .....</b>	7804 11 00	-
-- <b>andere .....</b>	7804 19 00	-
<b>- Pulver und Flitter .....</b>	7804 20 00	-
<b>Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Blei .....</b>	7805 00 00	-
<b>Andere Waren aus Blei:</b>		
<b>- Verpackungsmittel mit Abschirmung aus Blei gegen Strahlung, zum Befördern oder Lagern radioaktiver Stoffe (EURATOM) .....</b>	7806 00 10	-
<b>- andere .....</b>	7806 00 90	-



## Kapitel 79

### Zink und Waren daraus

#### Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 79 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 79.01), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

# XV | 79.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

Zu Position 79.05 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

- e) Rohre:  
 Hohlzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

**Unterpositions-Anmerkung**

Im Sinne des Kapitels 79 gelten als:

- a) nichtlegiertes Zink:  
 Metall mit einem Zinkgehalt von 97,5 GHT oder mehr.
- b) Zinklegierungen:  
 metallische Stoffe, in denen Zink gegenüber jedem der anderen Elemente gewichtsmäßig vorherrscht, sofern der Gesamtgehalt an diesen anderen Elementen mehr als 2,5 GHT beträgt.
- c) Zinkstaub:  
 Staub, der durch Kondensieren von Zinkdämpfen gewonnen wird und aus kugelförmigen Partikeln besteht, die feiner als beim Pulver sind. Sie müssen mit einem Anteil von 80 GHT oder mehr durch ein Sieb mit einer lichten Maschenweite von 63 µm (Mikron) hindurchgehen und 85 GHT oder mehr metallisches Zink enthalten.

**Zink in Rohform:**

– nichtlegiertes Zink:		
– – mit einem Zinkgehalt von 99,99 GHT oder mehr .....	7901 11 00	–
– – mit einem Zinkgehalt von weniger als 99,99 GHT:		
– – – mit einem Zinkgehalt von 99,95 GHT oder mehr, jedoch weniger als 99,99 GHT .....	7901 12 10	–
– – – mit einem Zinkgehalt von 98,5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 99,95 GHT .....	7901 12 30	–
– – – mit einem Zinkgehalt von 97,5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 98,5 GHT .....	7901 12 90	–
– Zinklegierungen .....	7901 20 00	–
<b>Abfälle und Schrott, aus Zink .....</b>	<b>7902 00 00</b>	<b>–</b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Staub, Pulver und Flitter, aus Zink:</b>		
- Zinkstaub .....	7903 10 00	-
- andere .....	7903 90 00	-
<b>Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Zink .....</b>	7904 00 00	-
<b>Bleche, Bänder und Folien, aus Zink .....</b>	7905 00 00	-
<b>Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohr- verbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Zink .....</b>	7906 00 00	-
<b>Andere Waren aus Zink .....</b>	7907 00 00	-



## Kapitel 80

### Zinn und Waren daraus

#### Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 80 gelten als:

a) Stangen (Stäbe):

gewalzte, stranggepreßte, gezogene oder geschmiedete massive Erzeugnisse, nicht in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen. Als Stangen (Stäbe) gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen und Abmessungen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

b) Profile:

gewalzte, stranggepreßte, gezogene, geschmiedete oder geformte Erzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt, die keiner der Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Draht, Bleche, Bänder, Folien oder Rohre entsprechen. Als Profile gelten auch gegossene oder gesinterte Erzeugnisse mit den gleichen Formen, die nach der Herstellung eine über grobes Abgraten oder Entzundern hinausgehende Bearbeitung erfahren haben, wenn sie durch diese Bearbeitung nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

c) Draht:

gewalzte, stranggepreßte oder gezogene massive Erzeugnisse, in Ringen oder Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks (einschließlich "abgeflachte Kreise" und "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind). Erzeugnisse mit quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder vieleckigem Querschnitt können über die gesamte Länge auch abgerundete Kanten aufweisen. Die Dicke der Erzeugnisse mit rechteckigem Querschnitt (einschließlich der Erzeugnisse mit "modifiziert rechteckigem" Querschnitt) muß mehr als 1/10 der Breite betragen.

d) Bleche, Bänder und Folien:

massive Flacherzeugnisse (ausgenommen Erzeugnisse in Rohform der Position 80.01), auch in Rollen, mit rechteckigem Querschnitt, auch mit abgerundeten Kanten (einschließlich "modifizierte Rechtecke", bei denen zwei gegenüberliegende Seiten die Form von konvexen Bogen aufweisen, während die beiden anderen Seiten gerade, von gleicher Länge und parallel sind), mit gleichbleibender Dicke,

- in quadratischer oder rechteckiger Form, deren Dicke 1/10 der Breite oder weniger beträgt,
- in anderer als quadratischer oder rechteckiger Form mit beliebigen Abmessungen, wenn sie nicht den Charakter von Waren haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

# XV | 80.01

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

Zu den Positionen 80.04 und 80.05 gehören insbesondere auch Bleche, Bänder und Folien mit Mustern (z. B. Rillen, Riffeln, Waffeln, Tränen, Warzen, Rauten) und gelochte, gewellte, polierte oder überzogene Erzeugnisse, sofern sie durch diese Bearbeitungen nicht den Charakter von Waren erhalten haben, die von anderen Positionen erfaßt werden.

e) Rohre:

Hohlerzeugnisse, auch in Rollen, mit über die gesamte Länge gleichbleibendem, nur einen einzigen geschlossenen Hohlraum aufweisenden Querschnitt in Form eines Kreises, Ovals, Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks und mit gleichmäßiger Wanddicke. Als Rohre gelten auch Erzeugnisse mit Querschnitten in Form eines Quadrats, Rechtecks, gleichseitigen Dreiecks oder regelmäßig konvexen Vielecks, die über die gesamte Länge abgerundete Kanten aufweisen, sofern der innere und der äußere Querschnitt die gleiche Form, die gleiche Richtung und den gleichen Mittelpunkt haben.

Rohre mit den vorstehend genannten Querschnitten können poliert, überzogen, gebogen, mit Gewinde versehen, gelocht, eingezogen, ausgeweitet, konisch oder mit Flanschen, Schellen oder Ringen versehen sein.

### Unterpositions-Anmerkung

Im Sinne des Kapitels 80 gelten als:

a) nichtlegiertes Zinn:

Metall mit einem Zinngehalt von 99 GHT oder mehr, sofern ein etwaiger Gehalt an Bismut oder Kupfer unter den in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstgrenzen liegt:

Andere Elemente

Element	Höchstgrenze in GHT
Bi Bismut	0,1
Cu Kupfer	0,4

b) Zinnlegierungen:

metallische Stoffe, in denen Zinn gegenüber jedem anderen Element gewichtsmäßig vorherrscht, sofern

- 1) der Gesamtgehalt an diesen anderen Elementen mehr als 1 GHT beträgt  
oder
- 2) der Gehalt an Bismut oder Kupfer der jeweiligen Höchstgrenze in der vorstehenden Tabelle entspricht  
oder sie überschreitet.

### Zinn in Rohform:

- nichtlegiertes Zinn .....	8001 10 00	-
- Zinnlegierungen .....	8001 20 00	-
<b>Abfälle und Schrott, aus Zinn .....</b>	<b>8002 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Stangen (Stäbe), Profile und Draht, aus Zinn .....</b>	<b>8003 00 00</b>	<b>-</b>
<b>Bleche und Bänder, aus Zinn, mit einer Dicke von mehr als 0,2 mm .....</b>	<b>8004 00 00</b>	<b>-</b>

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Folien und dünne Bänder, aus Zinn (auch bedruckt oder auf Papier, Pappe, Kunststoff oder ähnlichen Unterlagen), mit einer Dicke (ohne Unterlage) von 0,2 mm oder weniger; Pulver und Flitter, aus Zinn:</b>		
– Folien und dünne Bänder .....	8005 00 10	–
– Pulver und Flitter .....	8005 00 20	–
<b>Rohre, Rohrformstücke, Rohrverschlußstücke und Rohrverbindungsstücke (z. B. Bogen, Muffen), aus Zinn .....</b>		
	8006 00 00	–
<b>Andere Waren aus Zinn .....</b>		
	8007 00 00	–



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 81

### Andere unedle Metalle; Cermets; Waren daraus

#### Unterpositions-Anmerkung

Die Begriffsbestimmungen für Stangen (Stäbe), Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien aus der Anmerkung zu Kapitel 74 gelten sinngemäß auch für das Kapitel 81.

#### Wolfram und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

- Pulver .....	8101 10 00	-
- andere:		
-- Wolfram in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe); Abfälle und Schrott:		
--- Wolfram in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe)	8101 91 10	-
--- Abfälle und Schrott .....	8101 91 90	-
-- Stangen (Stäbe), ausgenommen nur gesinterte, Profile, Bleche, Bänder und Folien .....	8101 92 00	-
-- Draht .....	8101 93 00	-
-- andere .....	8101 99 00	-

#### Molybdän und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

- Pulver .....	8102 10 00	-
- andere:		
-- Molybdän in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe); Abfälle und Schrott:		
--- Molybdän in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe) .....	8102 91 10	-
--- Abfälle und Schrott .....	8102 91 90	-
-- Stangen (Stäbe), ausgenommen nur gesinterte, Profile, Bleche, Bänder und Folien .....	8102 92 00	-
-- Draht .....	8102 93 00	-
-- andere .....	8102 99 00	-

#### Tantal und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:

- Tantal in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe); Abfälle und Schrott; Pulver:		
-- Tantal in Rohform, einschließlich nur gesinterte Stangen (Stäbe); Pulver .....	8103 10 10	-
-- Abfälle und Schrott .....	8103 10 90	-

# XV | 81.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- Stangen (Stäbe), ausgenommen nur gesinterte, Profile, Draht, Bleche, Bänder und Folien .....	8103 90 10	--
-- andere .....	8103 90 90	--
<b>Magnesium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
<b>- Magnesium in Rohform:</b>		
-- mit einem Magnesiumgehalt von 99,8 GHT oder mehr .....	8104 11 00	--
-- anderes .....	8104 19 00	--
<b>- Abfälle und Schrott</b>		
-- Drehspäne und Körner, nach Größe sortiert; Pulver .....	8104 20 00	--
-- andere .....	8104 30 00	--
	8104 90 00	--
<b>Cobaltmatte und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie; Cobalt und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
<b>- Cobaltmatte und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie; Cobalt in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:</b>		
-- Cobaltmatte und andere Zwischenerzeugnisse der Cobaltmetallurgie; Cobalt in Rohform; Pulver .....	8105 10 10	--
-- Abfälle und Schrott .....	8105 10 90	--
-- andere .....	8105 90 00	--
<b>Bismut und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
-- Bismut in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver .....	8106 00 10	--
-- andere .....	8106 00 90	--
<b>Cadmium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
<b>- Cadmium in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:</b>		
-- Cadmium in Rohform; Pulver .....	8107 10 10	--
-- Abfälle und Schrott .....	8107 10 90	--
-- andere .....	8107 90 00	--
<b>Titan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
<b>- Titan in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:</b>		
-- Titan in Rohform; Pulver .....	8108 10 10	--
-- Abfälle und Schrott .....	8108 10 90	--

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- Rohre für Gas- oder Flüssigkeitsleitungen, mit Formstücken, Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge ...	8108 90 10	-
<b>-- andere:</b>		
--- Stangen (Stäbe), Profile und Draht .....	8108 90 30	-
--- Bleche, Bänder und Folien .....	8108 90 50	-
--- Rohre .....	8108 90 70	-
--- andere .....	8108 90 90	-
<b>Zirconium und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
<b>- Zirconium in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:</b>		
-- Zirconium in Rohform; Pulver .....	8109 10 10	-
-- Abfälle und Schrott .....	8109 10 90	-
- andere .....	8109 90 00	-
<b>Antimon und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
<b>- Antimon in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:</b>		
-- Antimon in Rohform; Pulver .....	8110 00 11	-
-- Abfälle und Schrott .....	8110 00 19	-
- andere .....	8110 00 90	-
<b>Mangan und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
<b>- Mangan in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:</b>		
-- Mangan in Rohform; Pulver .....	8111 00 11	-
-- Abfälle und Schrott .....	8111 00 19	-
- andere .....	8111 00 90	-
<b>Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niob (Columbium), Rhenium, Thallium, und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
<b>- Beryllium:</b>		
<b>-- in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:</b>		
--- in Rohform; Pulver .....	8112 11 10	-
--- Abfälle und Schrott .....	8112 11 90	-
-- andere .....	8112 19 00	-
<b>- Chrom:</b>		
<b>-- in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:</b>		
--- Chromlegierungen mit einem Nickelgehalt von mehr als 10 GHT .....	8112 20 10	-
<b>--- andere:</b>		
---- in Rohform; Pulver .....	8112 20 31	-
---- Abfälle und Schrott .....	8112 20 39	-
-- andere .....	8112 20 90	-

# XV | 81.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Germanium:</b>		
-- in Rohform; Pulver .....	8112 30 20	-
-- Abfälle und Schrott .....	8112 30 40	-
-- andere .....	8112 30 90	-
<b>- Vanadium:</b>		
-- in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:		
--- in Rohform; Pulver .....	8112 40 11	-
--- Abfälle und Schrott .....	8112 40 19	-
--- andere .....	8112 40 90	-
<b>- andere:</b>		
<b>-- in Rohform; Abfälle und Schrott; Pulver:</b>		
--- Hafnium .....	8112 91 10	-
--- Niob (Columbium), Rhenium:		
---- in Rohform; Pulver .....	8112 91 31	-
---- Abfälle und Schrott .....	8112 91 39	-
---- Gallium, Indium, Thallium:		
----- Abfälle und Schrott .....	8112 91 50	-
----- andere:		
----- Indium .....	8112 91 81	-
----- Gallium, Thallium .....	8112 91 89	-
<b>-- andere:</b>		
--- Hafnium .....	8112 99 10	-
--- Niob (Columbium), Rhenium .....	8112 99 30	-
--- Gallium, Indium, Thallium .....	8112 99 90	-
<b>Cermets und Waren daraus, einschließlich Abfälle und Schrott:</b>		
- in Rohform .....	8113 00 20	-
- Abfälle und Schrott .....	8113 00 40	-
- andere .....	8113 00 90	-

## Kapitel 82

### Werkzeuge, Schneidwaren und Eßbestecke, aus unedlen Metallen; Teile davon, aus unedlen Metallen

#### Anmerkungen

1. Außer Lötlampen, tragbaren Feldschmieden, Schleifapparaten, Zusammenstellungen für die Hand- oder Fußpflege und Waren der Position 82.09 erfaßt Kapitel 82 nur Waren mit Klinge oder arbeitendem Teil:
  - a) aus unedlem Metall;
  - b) aus Hartmetallen oder aus Cermets;
  - c) aus Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten), auf einem Träger aus unedlem Metall, Hartmetall oder Cermet;
  - d) aus Schleifstoffen auf einem Träger aus unedlem Metall, sofern es sich um Werkzeuge handelt, deren Zähne, Schneiden oder andere trennende oder schneidende Teile auch nach Aufbringen von Schleifstoffen ihre eigentliche Funktion beibehalten.
2. Teile aus unedlen Metallen von Waren des Kapitels 82 werden wie die entsprechenden Waren eingereiht, ausgenommen Werkzeughalter für Handwerkzeug der Position 84.66 und besonders genannte Teile. Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV gehören in keinem Fall zu Kapitel 82.  
Köpfe, Käämme, Klängen, Messer und Schneidblätter für elektrische Rasierapparate oder elektrische Haarschneide- und Schermaschinen gehören zur Position 85.10.
3. Zu Position 82.15 gehören Zusammenstellungen aus einem oder mehreren Messern der Position 82.11 und einer zumindest gleichen Anzahl von Waren der Position 82.15.

**Spaten, Schaufeln, Spitzhacken, Hacken aller Art, Gabeln, Rechen und Schaber; Äxte, Beile, Haumesser und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten; Geflügelscheren, Gartenscheren, Baumscheren und ähnliche Scheren; Sensen und Sicheln, Heu- und Strohmesser, Heckenscheren, Keile und andere Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft:**

- Spaten und Schaufeln .....	8201 10 00	-
- Gabeln .....	8201 20 00	-
- Spitzhacken, Hacken aller Art, Rechen und Schaber .....	8201 30 00	-
- Äxte, Beile, Haumesser und ähnliche Werkzeuge zum Hauen oder Spalten .....	8201 40 00	-
- Gartenscheren, Rosenscheren und ähnliche mit einer Hand zu betätigende Scheren (einschließlich Geflügelscheren) .....	8201 50 00	-
- Heckenscheren, Baumscheren und ähnliche mit zwei Händen zu betätigende Scheren .....	8201 60 00	-
- andere Handwerkzeuge für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft .....	8201 90 00	-

# XV | 82.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Handsägen; Sägeblätter aller Art (einschließlich Frässsägeblätter und nicht gezahnte Sägeblätter):</b>		
- Handsägen .....	8202 10 00	-
- Bandsägeblätter .....	8202 20 00	-
- Kreissägeblätter, einschließlich Frässsägeblätter:		
- - mit arbeitendem Teil aus Stahl .....	8202 31 00	-
- - andere, einschließlich Teile .....	8202 39 00	-
- Sägeketten .....	8202 40 00	-
- andere Sägeblätter:		
- - Langsägeblätter für die Metallbearbeitung .....	8202 91 00	-
- - andere:		
- - - mit arbeitendem Teil aus Stahl:		
- - - - für die Metallbearbeitung .....	8202 99 11	-
- - - - für die Bearbeitung anderer Stoffe .....	8202 99 19	-
- - - mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen .....	8202 99 90	-
 <b>Feilen, Raspeln, Kneifzangen und andere Zangen (auch zum Schneiden), Pinzetten, Scheren zum Schneiden von Metallen, Rohrschneider, Bolzenschneider, Locheisen, Lochzangen, und ähnliche Handwerkzeuge:</b>		
- Feilen, Raspeln, und ähnliche Werkzeuge .....	8203 10 00	-
- Kneifzangen und andere Zangen (auch zum Schneiden), Pinzetten, und ähnliche Werkzeuge:		
- - Pinzetten .....	8203 20 10	-
- - andere .....	8203 20 90	-
- Scheren zum Schneiden von Metallen und ähnliche Werkzeuge .....	8203 30 00	-
- Rohrschneider, Bolzenschneider, Locheisen, Lochzangen, und ähnliche Werkzeuge .....	8203 40 00	-
 <b>Von Hand zu betätigende Schrauben- und Spannschlüssel (einschließlich Drehmomentschlüssel); auswechselbare Steckschlüsseleinsätze, auch mit Griff:</b>		
- von Hand zu betätigende Schrauben- und Spannschlüssel:		
- - mit nicht verstellbarer Spannweite .....	8204 11 00	-
- - mit verstellbarer Spannweite .....	8204 12 00	-
- auswechselbare Steckschlüsseleinsätze, auch mit Griff .....	8204 20 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Handwerkzeuge (einschließlich Glasschneidediamanten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lötlampen und dergleichen; Schraubstöcke, Schraubzwingen und dergleichen, die nicht Zubehör oder Teile von Werkzeugmaschinen sind; Ambosse; tragbare Feldschmieden; Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb:</b>		
- Bohrwerkzeuge, Gewindecnoid- und Gewindebohrwerkzeuge .....	8205 10 00	-
- Hämmer und Fäustel .....	8205 20 00	-
- Hobel, Stechbeitel, Hohlbeitel und ähnliche schneidende Werkzeuge für die Holzbearbeitung .....	8205 30 00	-
- Schraubenzieher (Schraubendreher) .....	8205 40 00	-
- andere Handwerkzeuge (einschließlich Glasschneidediamanten):		
-- Haushaltswerkzeuge .....	8205 51 00	-
-- andere:		
--- Werkzeuge für Maurer, Former und Gießer, Zementarbeiter, Gipser und Maler .....	8205 59 10	-
--- mit Patronen betriebene Werkzeuge zum Nieten, Befestigen von Bolzen, Dübeln usw. ....	8205 59 30	-
--- andere .....	8205 59 90	-
- Lötlampen und dergleichen .....	8205 60 00	-
- Schraubstöcke, Schraubzwingen und dergleichen .....	8205 70 00	-
- Ambosse; tragbare Feldschmieden; Schleifapparate zum Hand- oder Fußbetrieb .....	8205 80 00	-
- Zusammenstellungen von Waren aus zwei oder mehr der vorstehenden Unterpositionen .....	8205 90 00	-
 <b>Zusammenstellungen von Werkzeugen aus zwei oder mehr der Positionen 82.02 bis 82.05, in Aufmachungen für den Einzelverkauf .....</b>	 8206 00 00	 -
 <b>Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in mechanischen oder nichtmechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen (z. B. zum Pressen, Prägen, Tiefziehen, Gesenkschmieden, Stanzen, Lochen, zum Herstellen von Innen- und Außengewinden, Bohren, Reiben, Räumen, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschließlich Ziehwerkzeuge und Preßmatrizen zum Ziehen oder Strang- und Fließpressen von Metallen, und Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge:</b>		
- Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge:		
-- mit arbeitendem Teil aus Cermets .....	8207 13 00	-
-- andere, einschließlich Teile:		
--- mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant .....	8207 19 10	-
--- andere .....	8207 19 90	-

# XV | 82.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Ziehwerkzeuge und Preßmatrizen zum Ziehen oder Strang- und Fließpressen von Metallen:</b>		
– – mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant ...	8207 20 10	–
– – mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen .....	8207 20 90	–
<b>– Preß-, Präge-, Tiefzieh-, Gesenkschmiede-, Stanz- oder Lochwerkzeuge:</b>		
– – für die Metallbearbeitung .....	8207 30 10	–
– – andere .....	8207 30 90	–
<b>– Werkzeuge zum Herstellen von Innen- und Außengewinden:</b>		
– – für die Metallbearbeitung:		
– – – Werkzeuge zum Herstellen von Innengewinden .....	8207 40 10	–
– – – Werkzeuge zum Herstellen von Außengewinden .....	8207 40 30	–
– – – andere .....	8207 40 90	–
<b>– Bohrwerkzeuge:</b>		
– – mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant ...	8207 50 10	–
– – mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen:		
– – – Mauerbohrer .....	8207 50 30	–
– – – andere:		
– – – – für die Metallbearbeitung, mit arbeitendem Teil:		
– – – – – aus Cermets .....	8207 50 50	–
– – – – – aus Schnellarbeitsstahl .....	8207 50 60	–
– – – – – aus anderen Stoffen .....	8207 50 70	–
– – – – – andere .....	8207 50 90	–
<b>– Reibahlen, Ausbohr- und Räumwerkzeuge:</b>		
– – mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant ...	8207 60 10	–
– – mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen:		
– – – Reibahlen und Ausbohrwerkzeuge:		
– – – – für die Metallbearbeitung .....	8207 60 30	–
– – – – andere .....	8207 60 50	–
– – – Räumwerkzeuge:		
– – – – für die Metallbearbeitung .....	8207 60 70	–
– – – – andere .....	8207 60 90	–
<b>– Fräswerkzeuge:</b>		
– – für die Metallbearbeitung, mit arbeitendem Teil:		
– – – aus Cermets .....	8207 70 10	–
– – – aus anderen Stoffen:		
– – – – Schafffräser .....	8207 70 31	–
– – – – Wälzfräser .....	8207 70 35	–
– – – – andere .....	8207 70 38	–
– – – andere .....	8207 70 90	–
<b>– Drehwerkzeuge:</b>		
– – für die Metallbearbeitung, mit arbeitendem Teil:		
– – – aus Cermets .....	8207 80 11	–
– – – aus anderen Stoffen .....	8207 80 19	–
– – – andere .....	8207 80 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere auswechselbare Werkzeuge:</b>		
-- mit arbeitendem Teil aus Diamant oder agglomeriertem Diamant ...	8207 90 10	-
-- mit arbeitendem Teil aus anderen Stoffen:		
---- Schraubendrehereinsätze .....	8207 90 30	-
---- Verzahnwerkzeuge .....	8207 90 50	-
---- andere, mit arbeitendem Teil:		
----- aus Cermets:		
----- für die Metallbearbeitung .....	8207 90 71	-
----- andere .....	8207 90 78	-
----- aus anderen Stoffen:		
----- für die Metallbearbeitung .....	8207 90 91	-
----- andere .....	8207 90 99	-
<b>Messer und Schneidklingen, für Maschinen oder mechanische Geräte:</b>		
- für die Metallbearbeitung .....	8208 10 00	-
- für die Holzbearbeitung .....	8208 20 00	-
- für Küchenmaschinen oder Maschinen für die Nahrungsmittelindustrie:		
-- Kreismesser .....	8208 30 10	-
-- andere .....	8208 30 90	-
- für Maschinen für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft .....		
- andere .....	8208 40 00	-
- andere .....	8208 90 00	-
<b>Plättchen, Stäbchen, Spitzen und ähnliche Formstücke für Werkzeuge, nicht gefaßt, aus Cermets:</b>		
- Wendeschneidplatten .....	8209 00 20	-
- andere .....	8209 00 80	-
<b>Von Hand zu betätigende mechanische Geräte, mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger, zum Vorbereiten, Zubereiten oder Anrichten von Speisen oder Getränken .....</b>		
	8210 00 00	-
<b>Messer (ausgenommen Messer der Position 82.08) mit schneidender Klinge, auch gezahnt (einschließlich Klappmesser für den Gartenbau), und Klingen dafür:</b>		
- Zusammenstellungen .....	8211 10 00	-
- andere:		
-- <b>Tischmesser mit feststehender Klinge:</b>		
--- Tischmesser mit Griff und Klinge, aus nichtrostendem Stahl .....	8211 91 30	-
--- andere .....	8211 91 80	-
-- andere Messer mit feststehender Klinge .....	8211 92 00	-

# XV | 82.11

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- Messer mit nicht feststehender Klinge, einschließlich Klappmesser für den Gartenbau .....	8211 93 00	--
-- Klingen .....	8211 94 00	--
-- Griffe aus unedlen Metallen .....	8211 95 00	--
<b>Rasiermesser, Rasierapparate und Rasierklingen (einschließlich Rasierklingenrohlinge im Band):</b>		
- Rasiermesser und Rasierapparate:		
-- Rasierapparate mit nicht auswechselbaren Klingen .....	8212 10 10	St
-- andere .....	8212 10 90	St
- Rasierklingen, einschließlich Rasierklingenrohlinge im Band .....	8212 20 00	1000 St
- andere Teile .....	8212 90 00	--
<b>Scheren und Scherenblätter .....</b>	<b>8213 00 00</b>	<b>--</b>
<b>Andere Schneidwaren (z. B. Haarschneide- und -scherenapparate, Spaltmesser, Hackmesser, Wiegemesser für Metzger oder für den Küchengebrauch, Papiermesser); Instrumente und Zusammenstellungen, für die Hand- oder Fußpflege (einschließlich Nagelfeilen):</b>		
- Papiermesser, Brieföffner, Radiermesser, Bleistiftspitzer, und Klingen dafür .....	8214 10 00	--
- Instrumente und Zusammenstellungen, für die Hand- oder Fußpflege (einschließlich Nagelfeilen) .....	8214 20 00	--
- andere .....	8214 90 00	--
<b>Löffel, Gabeln, Schöpflöffel, Schaumlöffel, Tortenheber, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Waren:</b>		
- Zusammenstellungen, die mindestens einen versilberten, vergoldeten oder plattinierten Bestandteil enthalten:		
-- nur versilberte, vergoldete oder plattinierte Bestandteile enthaltend .....	8215 10 20	--
-- andere:		
--- aus nichtrostendem Stahl .....	8215 10 30	--
--- andere .....	8215 10 80	--
- andere Zusammenstellungen:		
-- aus nichtrostendem Stahl .....	8215 20 10	--
-- andere .....	8215 20 90	--
- andere:		
-- versilbert, vergoldet oder plattiniert .....	8215 91 00	--
-- andere:		
--- aus nichtrostendem Stahl .....	8215 99 10	--
--- andere .....	8215 99 90	--

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 83

### Verschiedene Waren aus unedlen Metallen

#### Anmerkungen

1. Teile aus unedlen Metallen von Waren des Kapitels 83 werden wie die entsprechenden Waren eingereiht. Jedoch gelten Waren aus Eisen oder Stahl der Position 73.12, 73.15, 73.17, 73.18 oder 73.20 sowie die gleichen Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 76 und 78 bis 81) nicht als Teile von Waren des Kapitels 83.
2. Als "Laufrädchen oder -rollen" im Sinne der Position 83.02 gelten solche mit einem Durchmesser (auch mit aufgebrachtter Lauffläche) von 75 mm oder weniger oder solche mit einem Durchmesser (auch mit aufgebrachtter Lauffläche) von mehr als 75 mm und einer Radbreite oder einer Breite der aufgetragenen Lauffläche von weniger als 30 mm.

**Vorhängeschlösser, Schlösser und Sicherheitsriegel (zum Schließen mit Schlüssel, als Kombinationsschlösser oder als elektrische Schlösser), aus unedlen Metallen; Verschlüsse und Verschlußbügel, mit Schloß, aus unedlen Metallen; Schlüssel für diese Waren, aus unedlen Metallen:**

– Vorhängeschlösser .....	8301 10 00	–
– Schlösser von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art .....	8301 20 00	–
– Schlösser von der für Möbel verwendeten Art .....	8301 30 00	–
– andere Schlösser; Sicherheitsriegel:		
– – Schlösser von der für Gebäudetüren verwendeten Art:		
– – – Zylinderschlösser .....	8301 40 11	–
– – – andere .....	8301 40 19	–
– – andere Schlösser; Sicherheitsriegel .....	8301 40 90	–
– Verschlüsse und Verschlußbügel, mit Schloß .....	8301 50 00	–
– Teile .....	8301 60 00	–
– Schlüssel, gesondert gestellt .....	8301 70 00	–

**Beschläge und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Möbel, Türen, Treppen, Fenster, Fensterläden, Karosserien, Sattlerwaren, Koffer, Reisekisten oder andere derartige Waren; Kleiderhaken, Huthalter, Konsolen, Stützen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen; Laufrädchen oder -rollen mit Befestigungsvorrichtung aus unedlen Metallen; automatische Türschließer aus unedlen Metallen:**

– Scharniere:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8302 10 10	–
– – andere .....	8302 10 90	–

# XV | 83.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Laufrädchen oder -rollen:</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	8302 20 10	-
- - andere .....	8302 20 90	-
- <b>andere Beschläge und ähnliche Waren, für Kraftfahrzeuge</b> .....	8302 30 00	-
- <b>andere Beschläge und andere ähnliche Waren:</b>		
- - <b>Baubeschläge</b> .....	8302 41 00	-
- - <b>andere, für Möbel:</b>		
- - - für zivile Luftfahrzeuge .....	8302 42 10	-
- - - andere .....	8302 42 90	-
- - <b>andere:</b>		
- - - für zivile Luftfahrzeuge .....	8302 49 10	-
- - - andere .....	8302 49 90	-
- <b>Kleiderhaken, Huthalter, Konsolen, Stützen und ähnliche Waren</b> .....	8302 50 00	-
- <b>automatische Türschließer:</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	8302 60 10	-
- - andere .....	8302 60 90	-
 <b>Panzerschränke, Türen und Fächer für Stahlkammern, Sicherheitskassetten und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen:</b>		
- Panzerschränke .....	8303 00 10	St
- Türen und Fächer für Stahlkammern .....	8303 00 30	-
- Sicherheitskassetten und ähnliche Waren .....	8303 00 90	-
 <b>Sortierkästen, Ablegekästen, Karteikästen, Manuskriptständer, Federschalen, Stempelhalter und ähnliche Ausstattungsgegenstände für Büros, aus unedlen Metallen, ausgenommen Büromöbel der Position 94.03</b> .....	8304 00 00	-
 <b>Mechaniken für Schnellhefter oder Aktenordner, Briefklammern, Heftecken, Aktenklammern, Karteireiter und ähnliches Büromaterial, aus unedlen Metallen; Heftklammern, zusammenhängend in Streifen (z. B. zur Verwendung im Büro, beim Dekorieren oder Verpacken), aus unedlen Metallen:</b>		
- <b>Mechaniken für Schnellhefter oder Aktenordner</b> .....	8305 10 00	-
- <b>Heftklammern, zusammenhängend in Streifen</b> .....	8305 20 00	-
- <b>andere, einschließlich Teile</b> .....	8305 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit.
<b>Glocken, Klingeln, Gongs und ähnliche Waren, nicht elektrisch, aus unedlen Metallen; Statuetten und andere Ziergegenstände, aus unedlen Metallen; Rahmen für Photographien, Bilder oder dergleichen, aus unedlen Metallen; Spiegel aus unedlen Metallen:</b>		
- Glocken, Klingeln, Gongs und ähnliche Waren .....	8306 10 00	-
- Statuetten und andere Ziergegenstände:		
-- versilbert, vergoldet oder platinirt .....	8306 21 00	-
-- andere:		
--- aus Kupfer .....	8306 29 10	-
--- aus anderen unedlen Metallen .....	8306 29 90	-
- Rahmen für Photographien, Bilder oder dergleichen; Spiegel .....	8306 30 00	-
<b>Schläuche aus unedlen Metallen, auch mit Verschlußstücken oder Verbindungsstücken:</b>		
- aus Eisen oder Stahl:		
-- mit Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	8307 10 10	-
-- andere .....	8307 10 90	-
- aus anderen unedlen Metallen:		
-- mit Verschlußstücken oder Verbindungsstücken, für zivile Luftfahrzeuge .....	8307 90 10	-
-- andere .....	8307 90 90	-
<b>Verschlüsse, Verschlußbügel, Schnallen, Spangen, Klammern, Haken, Ösen und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen, für Kleidung, Schuhe, Planen, Täschnerwaren oder zum Fertigen oder Ausrüsten anderer Waren; Hohl- niete und Zweispitzniete, aus unedlen Metallen; Perlen und zugeschnittener Flitter, aus unedlen Metallen:</b>		
- Klammern, Haken und Ösen .....	8308 10 00	-
- Hohl- niete oder Zweispitzniete .....	8308 20 00	-
- andere, einschließlich Teile .....	8308 90 00	-
<b>Stopfen (einschließlich Kronenverschlüsse, Stopfen mit Schraubgewinde und Gießpfropfen), Flaschenkapseln, Spunde mit Schraubgewinde, Spundbleche, Plomben und anderes Verpackungszubehör, aus unedlen Metallen:</b>		
- Kronenverschlüsse .....	8309 10 00	-

# XV | 83.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- Verschuß- oder Flaschenkapseln, aus Blei; Verschuß- oder Flaschenkapseln, aus Aluminium, mit einem Durchmesser von mehr als 21 mm .....	8309 90 10	-
-- andere .....	8309 90 90	-
<b>Aushängeschilder, Hinweisschilder, Namensschilder und ähnliche Schilder, Zahlen, Buchstaben und andere Zeichen, aus unedlen Metallen, ausgenommen Schilder und Zeichen der Position 94.05 .....</b>		
	8310 00 00	-
<b>Drähte, Stäbe, Rohre, Platten, Elektroden und ähnliche Waren, aus unedlen Metallen oder aus Metallcarbiden, mit Dekapier- oder Flußmitteln umhüllt oder gefüllt, zum Schweißen oder Löten oder zum Auftragen von Metall oder von Metallcarbiden; Drähte und Stäbe, aus agglomeriertem Pulver von unedlen Metallen, zum Metallisieren im Aufspritzverfahren:</b>		
- umhüllte Elektroden aus unedlen Metallen, für das Lichtbogenschweißen:		
-- Schweißelektroden mit einer Seele aus Eisen oder Stahl und einer Umhüllung aus feuerfestem Material .....	8311 10 10	-
-- andere .....	8311 10 90	-
- gefüllte Drähte aus unedlen Metallen, für das Lichtbogenschweißen .....	8311 20 00	-
- umhüllte Stäbe und gefüllte Drähte, aus unedlen Metallen, für das Löten oder das Autogenschweißen .....	8311 30 00	-
- andere, einschließlich Teile .....	8311 90 00	-

## **Abschnitt XVI**

### **Maschinen, Apparate, mechanische Geräte und elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Fernseh-Bild- und -Tonaufzeichnungsgeräte oder Fernseh-Bild- und -Tonwiedergabegeräte, Teile und Zubehör für diese Geräte**

#### **Anmerkungen**

1. Zu Abschnitt XVI gehören nicht:
  - a) Förderbänder und Treibriemen, aus Kunststoffen, des Kapitels 39, Förderbänder und Treibriemen aus vulkanisiertem Kautschuk (Position 40.10) sowie Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Position 40.16);
  - b) Waren zu technischen Zwecken aus Leder oder rekonstituiertem Leder (Position 42.04) oder aus Pelzfellen (Position 43.03);
  - c) Spulen, Hülsen, Röhrchen und ähnliche Materialträger, aus Stoffen aller Art (z. B. Kapitel 39, 40, 44, 48 oder Abschnitt XV);
  - d) Lochkarten für Jacquard- oder andere Maschinen (z. B. Kapitel 39 oder 48 bzw. Abschnitt XV);
  - e) Förderbänder und Treibriemen, aus Spinnstoffen (Position 59.10), sowie Gegenstände des technischen Bedarfs aus Spinnstoffen (Position 59.11);
  - f) Edelsteine oder Schmucksteine (natürliche, synthetische oder rekonstituierte) der Positionen 71.02 bis 71.04 sowie Waren ganz aus diesen Steinen, der Position 71.16, ausgenommen bearbeitete, nicht montierte Saphire und Diamanten für Tonabnehmer-Abtastnadeln (Position 85.22);
  - g) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
  - h) Bohrgestänge (Position 73.04);
  - ij) endlose Gewebe und Bänder, aus Metalldraht oder -streifen (Abschnitt XV);
  - k) Waren der Kapitel 82 oder 83;
  - l) Waren des Abschnitts XVII;
  - m) Waren des Kapitels 90;
  - n) Uhrmacherwaren (Kapitel 91);
  - o) auswechselbare Werkzeuge der Position 82.07 und Bürsten, von der als Maschinenteile verwendeten Art (Position 96.03) sowie ähnliche nach Stoffbeschaffenheit ihres arbeitenden Teils einzureihende auswechselbare Werkzeuge (z. B. Kapitel 40, 42, 43, 45 oder 59 bzw. Position 68.04 oder 69.09);
  - p) Waren des Kapitels 95.

2. Teile von Maschinen (ausgenommen Teile von Waren der Position 84.84, 85.44, 85.45, 85.46 oder 85.47), die nicht durch Anmerkung 1 zu Abschnitt XVI, Anmerkung 1 zu Kapitel 84 oder Anmerkung 1 zu Kapitel 85 von Abschnitt XVI ausgenommen werden, sind nach folgenden Regeln einzureihen:
  - a) Teile, die sich als Waren einer Position des Kapitels 84 oder 85 (ausgenommen die Positionen 84.09, 84.31, 84.48, 84.66, 84.73, 84.85, 85.03, 85.22, 85.29, 85.38 und 85.48) darstellen, sind dieser Position zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschine sie bestimmt sind;
  - b) andere Teile sind, wenn sie erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschine oder für mehrere in der gleichen Position (auch in Position 84.79 oder Position 85.43) erfaßte Maschinen bestimmt sind, der Position für diese Maschine oder Maschinen oder, soweit zutreffend, der Position 84.09, 84.31, 84.48, 84.66, 84.73, 85.03, 85.22, 85.29 oder 85.38 zuzuweisen. Teile, die hauptsächlich sowohl für Waren der Position 85.17 als auch für Waren der Positionen 85.25 bis 85.28 bestimmt sind, gehören zu Position 85.17;
  - c) alle übrigen Teile sind der Position 84.09, 84.31, 84.48, 84.66, 84.73, 85.03, 85.22, 85.29 oder 85.38 oder, soweit diese nicht zutreffen, der Position 84.85 oder 85.48 zuzuweisen.
3. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind kombinierte Maschinen aus zwei oder mehr Maschinen verschiedener Art, die zusammen arbeiten sollen und ein Ganzes bilden sowie Maschinen, die zwei oder mehrere verschiedene, sich abwechselnde oder ergänzende Tätigkeiten ausführen können, nach der das Ganze kennzeichnenden Haupttätigkeit einzureihen.
4. Bestehen Maschinen oder kombinierte Maschinen aus (entweder voneinander getrennten oder lediglich durch Rohr- oder Schlauchleitungen, Kraftübertragungsvorrichtungen, elektrische Kabel oder andere Vorrichtungen miteinander verbundenen) Einzelkomponenten, die gemeinsam eine einzige, genau bestimmte, in einer der Positionen des Kapitels 84 oder 85 erfaßte Funktion ausüben, so sind sie insgesamt der Position zuzuweisen, die dieser Funktion entspricht.
5. Bei der Anwendung der Anmerkungen des Abschnitts XVI umfaßt der Begriff "Maschinen" alle Maschinen, Apparate, Geräte und Vorrichtungen der in den Positionen des Kapitels 84 oder 85 genannten Art.

#### **Zusätzliche Anmerkungen**

1. Zur Montage oder zur Instandhaltung der Maschinen benötigte Werkzeuge sind wie die Maschinen einzureihen, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen gestellt werden. Dies gilt auch für auswechselbare Werkzeuge, wenn sie mit den Maschinen, deren übliche Ausrüstung sie darstellen, gestellt und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft werden.
2. Auf Verlangen der Anmeldestelle hat der Anmelder der Anmeldung erläuternde Unterlagen (z. B. eine Warenbeschreibung, Prospekte, Katalogauszüge, Photographien) beizufügen, aus denen die geläufige Bezeichnung der Maschine, ihre Verwendung und ihre wesentlichen Merkmale hervorgehen. Bei zerlegten oder nicht zusammengesetzten Maschinen hat der Anmelder auf Verlangen der Anmeldestelle ferner einen Montageplan und ein Verzeichnis des Inhalts der einzelnen Packstücke als Beleg zur Anmeldung vorzulegen.
3. Auf Antrag des Anmelders und bei Beachtung der von den zuständigen Behörden festzusetzenden Voraussetzungen werden die Bestimmungen der Allgemeinen Vorschrift 2 a) auch auf Maschinen angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 84

### Kernreaktoren, Kessel, Maschinen, Apparate und mechanische Geräte; Teile davon

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 84 gehören nicht:
  - a) Mühlsteine, Schleifsteine und andere Waren des Kapitels 68;
  - b) Maschinen, Apparate und Geräte (z. B. Pumpen), aus keramischen Stoffen, und Teile aus keramischen Stoffen für Maschinen, Apparate und Geräte, aus Stoffen aller Art (Kapitel 69);
  - c) Glaswaren für Laboratorien (Position 70.17); Glaswaren zu technischen Zwecken (Position 70.19 oder 70.20);
  - d) Waren der Position 73.21 oder 73.22 sowie ähnliche Waren aus anderen unedlen Metallen (Kapitel 74 bis 76 oder 78 bis 81);
  - e) von Hand zu führende Elektrowerkzeuge der Position 85.08 sowie elektromechanische Haushaltsgeräte der Position 85.09;
  - f) nicht motorbetriebene Handkehrgeräte (Position 96.03).
2. Vorbehaltlich der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI sind Maschinen, Apparate und Geräte, die sowohl unter den Positionen 84.01 bis 84.24 als auch unter den Positionen 84.25 bis 84.80 eingereiht werden können, unter den Positionen 84.01 bis 84.24 einzureihen.  
Zu Position 84.19 gehören jedoch nicht:
  - a) Brutapparate und Aufzuchtapparate, für die Geflügelzucht, sowie Keimapparate (Position 84.36);
  - b) Getreidenetzapparate für die Müllerei (Position 84.37);
  - c) Diffuseure für die Zuckerherstellung (Position 84.38);
  - d) Maschinen und Apparate zum Warmbehandeln von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren (Position 84.51);
  - e) Apparate und Vorrichtungen, die eine mechanische Arbeit verrichten, bei der eine Temperaturänderung zwar notwendig, aber nur von untergeordneter Bedeutung ist.
 Zu Position 84.22 gehören jedoch nicht:
  - a) Nähmaschinen zum Verschließen von Verpackungen (Position 84.52)
  - b) Büromaschinen und -apparate der Position 84.72.
 Zu Position 84.24 gehören jedoch nicht Tintenstrahldruckmaschinen (Position 84.43 oder 84.71).
3. Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art, die sowohl in die Position 84.56 als auch in die Position 84.57, 84.58, 84.59, 84.60, 84.61, 84.64 oder 84.65 eingereiht werden können, sind der Position 84.56 zuzuweisen.
4. Zu Position 84.57 gehören nur metallbearbeitende Werkzeugmaschinen, ausgenommen Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren), die mehrere verschiedenartige Bearbeitungsvorgänge ausführen können, und zwar entweder
  - a) durch automatischen Werkzeugwechsel aus einem Werkzeugmagazin oder dergleichen entsprechend einem Bearbeitungsprogramm (Bearbeitungszentren) oder
  - b) durch automatischen Einsatz verschiedener Bearbeitungseinheiten, die gleichzeitig oder nacheinander ein feststehendes Werkstück bearbeiten (Mehrwegemaschinen) oder
  - c) durch automatisches Zuführen des Werkstücks zu verschiedenen Bearbeitungseinheiten (Transfermaschinen).

5. A. "Automatische Datenverarbeitungsmaschinen" im Sinne der Position 84.71 sind:
- a) digitale Maschinen, die: 1. das Datenverarbeitungsprogramm oder die Datenverarbeitungsprogramme und mindestens die Daten speichern können, die zur Durchführung dieses Programms oder dieser Programme unmittelbar benötigt werden; 2. frei programmiert werden können entsprechend den Benutzeranforderungen; 3. Rechenoperationen entsprechend den Anweisungen des Benutzers durchzuführen vermögen und 4. in der Lage sind, ohne menschliche Mitwirkung ein Datenverarbeitungsprogramm durchzuführen, dessen Ausführung sie während des Programmablaufs auf Grund logischer Entscheidung selbst ändern können;
  - b) analoge Maschinen, die in der Lage sind, mathematische Modelle zu simulieren und mindestens analoge Rechenelemente, Steuerelemente und Programmiervorrichtungen besitzen;
  - c) hybride Maschinen, die entweder aus einer digitalen Maschine mit analogen Elementen oder aus einer analogen Maschine mit digitalen Elementen bestehen.
- B. Automatische Datenverarbeitungsmaschinen können in Form von Systemen vorkommen, die aus einer unterschiedlichen Anzahl gesonderter Einheiten bestehen. Vorbehaltlich der Bestimmungen des nachstehenden Absatzes E. wird eine Einheit dann als zu einem vollständigen System gehörender Teil angesehen, wenn sie alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:
- a) sie ist von der ausschließlich oder hauptsächlich in automatischen Datenverarbeitungssystemen verwendeten Art;
  - b) sie ist an die Zentraleinheit unmittelbar oder über eine oder mehrere andere Einheiten anschließbar; und
  - c) sie ist in der Lage, Daten in einer Form (Codes oder Signale) zu empfangen oder zu liefern, die vom System verwendbar sind.
- C. Gesondert gestellte Einheiten einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine sind in die Position 84.71 einzureihen.
- D. Drucker, Tastaturen, XY-Koordinateneingabegeräte und Plattenspeichereinheiten, die die Voraussetzungen der vorstehenden Absätze B. b) und B. c) erfüllen, sind stets als Einheiten in die Position 84.71 einzureihen.
- E. Maschinen, die eine eigene Funktion (andere als Datenverarbeitung) ausführen und in die eine automatische Datenverarbeitungsmaschine eingebaut ist oder die mit einer automatischen Datenverarbeitungsmaschine zusammenarbeiten, sind in die ihrer Funktion entsprechende Position oder mangels einer solchen Position in eine Sammelposition einzureihen.
6. Zu Position 84.82 gehören nur solche polierten Stahlkugeln, deren Grenzabmaß nicht mehr als  $\pm 1$  v.H. vom angegebenen Durchmesser (Nennmaß), höchstens jedoch  $\pm 0,05$  mm beträgt. Stahlkugeln, die dieser Begriffsbestimmung nicht entsprechen, gehören zu Position 73.26.
7. Maschinen mit vielseitiger Verwendungsmöglichkeit gehören, wenn nichts anderes bestimmt ist und vorbehaltlich der Anmerkung 2 zu Kapitel 84 und der Anmerkung 3 zu Abschnitt XVI, zu der Position, die ihrem Hauptverwendungszweck entspricht. Besteht eine derartige Position nicht oder ist der Hauptverwendungszweck nicht feststellbar, sind sie der Position 84.79 zuzuweisen.  
Zu Position 84.79 gehören jedoch stets Maschinen, die aus beliebigen Stoffen Bindfäden, Seile, Taue oder Kabel herstellen (z. B. Litzenschlagmaschinen, Seilschlagmaschinen und Kabelmaschinen).
8. Im Sinne der Position 84.70 gilt der Begriff „im Taschenformat“ nur für Geräte, deren Abmessungen 170 mm x 100 mm x 45 mm nicht übersteigen.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Unterpositions-Anmerkungen**

1. Im Sinne der Unterposition 8471 49 umfaßt der Begriff „System“ automatische Datenverarbeitungs-  
maschinen, deren Einheiten die Bedingungen der Anmerkung 5. B. zum Kapitel 84 erfüllen und die minde-  
stens aus einer Zentraleinheit, einer Eingabeeinheit (z. B. einer Tastatur oder einem Scanner) und einer  
Ausgabeeinheit (z. B. einem Bildschirm oder einem Drucker) bestehen.
2. Zu Unterposition 8482 40 gehören nur Wälzlager mit zylindrischen Rollen, deren gleichbleibender Durch-  
messer 5 mm oder weniger und deren Länge mindestens das Dreifache des Durchmessers beträgt. Die  
Rollen können an den Enden abgerundet sein.

**Zusätzliche Anmerkungen**

- 1. Als "Motoren für Luftfahrzeuge" der Unterpositionen 8407 10 und 8409 10 gelten nur Motoren, die zum An-  
bringen einer Luftschaube oder eines Rotors eingerichtet sind.
- 2. Zur Warennr. 8471 70 51 gehören auch CD-ROM-Leser, die Speichereinheiten von automatischen Daten-  
verarbeitungsmaschinen sind und aus Laufwerken bestehen, die ihrer Beschaffenheit nach zum Lesen von  
CD-ROM-, CD-Audio- und CD-Photo-Signalen bestimmt und mit einem Kopfhöreranschluß, einem Laut-  
stärkeregler oder einem Ein-Aus-Schalter ausgestattet sind.

**Kernreaktoren; nicht bestrahlte Brennstoffelemente für  
Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Isotopen-  
trennung:**

- Kernreaktoren (EURATOM) .....	8401 10 00	-
- Maschinen und Apparate für die Isotopentrennung sowie Teile davon (EURATOM) .....	8401 20 00	-
- nicht bestrahlte Brennstoffelemente (EURATOM) .....	8401 30 00	g spaltb. Isotope
- Teile von Kernreaktoren (EURATOM) .....	8401 40 00	-

**Dampfkessel (Dampferzeuger), ausgenommen Zentral-  
heizungskessel, die sowohl heißes Wasser als auch Nieder-  
druckdampf erzeugen können; Kessel zum Erzeugen von  
überhitztem Wasser:**

<b>- Dampfkessel:</b>		
-- Wasserrohrkessel mit einer Dampfleistung von mehr als 45 t/h .....	8402 11 00	-
-- Wasserrohrkessel mit einer Dampfleistung von 45 t/h oder weniger .....	8402 12 00	-
<b>-- andere Dampfkessel, einschließlich kombinierte Kessel (Hybridkessel):</b>		
--- Flammrohrkessel und Rauchrohrkessel .....	8402 19 10	-
--- andere .....	8402 19 90	-
- Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser .....	8402 20 00	-
- Teile .....	8402 90 00	-

# XVI | 84.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Zentralheizungskessel, ausgenommen solche der Position 84.02:</b>		
– <b>Heizkessel:</b>		
– aus Gußeisen .....	8403 10 10	–
– andere .....	8403 10 90	–
– <b>Teile:</b>		
– aus Gußeisen .....	8403 90 10	–
– andere .....	8403 90 90	–
<b>Hilfsapparate für Kessel der Position 84.02 oder 84.03 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Rußbläser und Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen:</b>		
– Hilfsapparate für Kessel der Position 84.02 oder 84.03 .....	8404 10 00	–
– Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen .....	8404 20 00	–
– Teile .....	8404 90 00	–
<b>Generatorgas- und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern:</b>		
– Generatorgas- und Wassergaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche mit Wasser arbeitende Gaserzeuger, auch mit ihren Gasreinigern .....	8405 10 00	–
– Teile .....	8405 90 00	–
<b>Dampfturbinen:</b>		
– Turbinen für den Antrieb von Wasserfahrzeugen .....	8406 10 00	–
– <b>andere Turbinen:</b>		
– – <b>mit einer Leistung von mehr als 40 MW:</b>		
– – – Wasserdampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren .....	8406 81 10	–
– – – andere .....	8406 81 90	–
– – <b>mit einer Leistung von 40 MW oder weniger:</b>		
– – – Wasserdampfturbinen für den Antrieb von elektrischen Generatoren, mit einer Leistung von:		
– – – – 10 MW oder weniger .....	8406 82 11	–
– – – – mehr als 10 MW .....	8406 82 19	–
– – – andere .....	8406 82 90	–
– <b>Teile:</b>		
– – Lauf- und Leitschaufeln, Rotoren .....	8406 90 10	–
– – andere .....	8406 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Hub- und Rotationskolbenverbrennungsmotoren mit Fremdzündung:</b>		
<b>- Motoren für Luftfahrzeuge:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8407 10 10	St
-- andere .....	8407 10 90	St
<b>- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:</b>		
<b>-- Außenbordmotoren:</b>		
--- mit einem Hubraum von 325 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	8407 21 10	St
--- mit einem Hubraum von mehr als 325 cm <sup>3</sup> :		
---- mit einer Leistung von 30 kW oder weniger .....	8407 21 91	St
---- mit einer Leistung von mehr als 30 kW .....	8407 21 99	St
<b>-- andere:</b>		
--- mit einer Leistung von 200 kW oder weniger .....	8407 29 20	St
--- mit einer Leistung von mehr als 200 kW .....	8407 29 80	St
<b>- Hubkolbenmotoren von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art:</b>		
-- mit einem Hubraum von 50 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	8407 31 00	St
-- mit einem Hubraum von mehr als 50 cm <sup>3</sup> bis 250 cm <sup>3</sup> :		
--- mit einem Hubraum von mehr als 50 cm <sup>3</sup> bis 125 cm <sup>3</sup> .....	8407 32 10	St
--- mit einem Hubraum von mehr als 125 cm <sup>3</sup> bis 250 cm <sup>3</sup> .....	8407 32 90	St
-- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> bis 1 000 cm <sup>3</sup> :		
--- für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10,		
von Kraftfahrzeugen der Positionen 87.03, 87.04 und 87.05 .....	8407 33 10	St
--- andere .....	8407 33 90	St
-- mit einem Hubraum von mehr als 1 000 cm <sup>3</sup> :		
--- für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Motor mit einem Hubraum von weniger als 2 800 cm <sup>3</sup> und		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8407 34 10	St
--- andere:		
---- gebraucht .....	8407 34 30	St
---- neu, mit einem Hubraum von:		
----- 1 500 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	8407 34 91	St
----- mehr als 1 500 cm <sup>3</sup> .....	8407 34 99	St

# XVI | 84.07

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere Motoren:</b>		
-- mit einem Hubraum von 250 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	8407 90 10	St
-- mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> :		
--- für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Motor mit einem Hub- raum von weniger als 2 800 cm <sup>3</sup> und von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8407 90 50	St
--- andere:		
---- mit einer Leistung von 10 kW oder weniger .....	8407 90 80	St
---- mit einer Leistung von mehr als 10 kW .....	8407 90 90	St
<b>Kolbenverbrennungsmotoren mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren):</b>		
<b>- Antriebsmotoren für Wasserfahrzeuge:</b>		
-- gebraucht:		
--- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 11	St
--- andere .....	8408 10 19	St
-- neu, mit einer Leistung von:		
---- 15 kW oder weniger:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 22	St
---- andere .....	8408 10 24	St
---- mehr als 15 kW bis 50 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 26	St
---- andere .....	8408 10 28	St
---- mehr als 50 kW bis 100 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 31	St
---- andere .....	8408 10 39	St
---- mehr als 100 kW bis 200 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 41	St
---- andere .....	8408 10 49	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- mehr als 200 kW bis 300 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 51	St
---- andere .....	8408 10 59	St
--- mehr als 300 kW bis 500 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 61	St
---- andere .....	8408 10 69	St
--- mehr als 500 kW bis 1 000 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 71	St
---- andere .....	8408 10 79	St
--- mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 81	St
---- andere .....	8408 10 89	St
--- mehr als 5 000 kW:		
---- für Schiffe für die Seeschifffahrt der Positionen 8901 bis 8906, für Schlepper der Warennr. 8904 00 10 und für Kriegsschiffe der Warennr. 8906 00 10 .....	8408 10 91	St
---- andere .....	8408 10 99	St
- <b>Motoren von der zum Antrieb von Fahrzeugen des Kapitels 87 verwendeten Art:</b>		
-- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Motor mit einem Hub- raum von weniger als 2 500 cm <sup>3</sup> und von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8408 20 10	St
-- andere:		
--- für Acker- und Forstschlepper auf Rädern, mit einer Leistung von:		
---- 50 kW oder weniger .....	8408 20 31	St
---- mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8408 20 35	St
---- mehr als 100 kW .....	8408 20 37	St
--- für andere Fahrzeuge des Kapitels 87, mit einer Leistung von:		
---- 50 kW oder weniger .....	8408 20 51	St
---- mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8408 20 55	St
---- mehr als 100 kW bis 200 kW .....	8408 20 57	St
---- mehr als 200 kW .....	8408 20 99	St

# XVI | 84.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere Motoren:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8408 90 10	St
<b>- andere:</b>		
--- Antriebsmotoren für Schienenfahrzeuge .....	8408 90 21	St
<b>- andere:</b>		
---- gebraucht .....	8408 90 29	St
<b>- neu, mit einer Leistung von:</b>		
----- 15 kW oder weniger .....	8408 90 31	St
----- mehr als 15 kW bis 30 kW .....	8408 90 33	St
----- mehr als 30 kW bis 50 kW .....	8408 90 36	St
----- mehr als 50 kW bis 100 kW .....	8408 90 37	St
----- mehr als 100 kW bis 200 kW .....	8408 90 51	St
----- mehr als 200 kW bis 300 kW .....	8408 90 55	St
----- mehr als 300 kW bis 500 kW .....	8408 90 57	St
----- mehr als 500 kW bis 1 000 kW .....	8408 90 71	St
----- mehr als 1 000 kW bis 5 000 kW .....	8408 90 75	St
----- mehr als 5 000 kW .....	8408 90 99	St

## Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Motoren der Position 84.07 oder 84.08 bestimmt:

<b>- von Motoren für Luftfahrzeuge:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8409 10 10	-
-- andere .....	8409 10 90	-
<b>- andere:</b>		
-- erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Kolbenver- brennungsmotoren mit Fremdzündung bestimmt .....	8409 91 00	-
-- andere .....	8409 99 00	-

## Wasserturbinen, Wasserräder und Regler dafür:

<b>- Wasserturbinen und Wasserräder:</b>		
-- mit einer Leistung von 1 000 kW oder weniger .....	8410 11 00	-
-- mit einer Leistung von mehr als 1 000 kW bis 10 000 kW .....	8410 12 00	-
-- mit einer Leistung von mehr als 10 000 kW .....	8410 13 00	-
<b>- Teile, einschließlich Regler:</b>		
-- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8410 90 10	-
-- andere .....	8410 90 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propellertriebwerke und andere Gasturbinen:</b>		
– <b>Turbo-Strahltriebwerke:</b>		
– – mit einer Schubkraft von 25 kN oder weniger:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8411 11 10	St
– – – andere .....	8411 11 90	St
– – mit einer Schubkraft von mehr als 25 kN:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge:		
– – – – mit einer Schubkraft von mehr als 25 kN bis 44 kN .....	8411 12 11	St
– – – – mit einer Schubkraft von mehr als 44 kN bis 132 kN .....	8411 12 13	St
– – – – mit einer Schubkraft von mehr als 132 kN .....	8411 12 19	St
– – – andere .....	8411 12 90	St
– <b>Turbo-Propellertriebwerke:</b>		
– – mit einer Leistung von 1 100 kW oder weniger:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8411 21 10	St
– – – andere .....	8411 21 90	St
– – mit einer Leistung von mehr als 1 100 kW:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge:		
– – – – mit einer Leistung von mehr als 1 100 kW bis 3 730 kW .....	8411 22 11	St
– – – – mit einer Leistung von mehr als 3 730 kW .....	8411 22 19	St
– – – andere .....	8411 22 90	St
– <b>andere Gasturbinen:</b>		
– – mit einer Leistung von 5 000 kW oder weniger:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8411 81 10	St
– – – andere .....	8411 81 90	St
– – mit einer Leistung von mehr als 5 000 kW:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8411 82 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Leistung von mehr als 5 000 kW bis 20 000 kW .....	8411 82 91	St
– – – – mit einer Leistung von mehr als 20 000 kW bis 50 000 kW .....	8411 82 93	St
– – – – mit einer Leistung von mehr als 50 000 kW .....	8411 82 99	St
– <b>Teile:</b>		
– – von Turbo-Strahltriebwerken oder Turbo-Propellertriebwerken:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8411 91 10	–
– – – andere .....	8411 91 90	–
– – andere:		
– – – von Gasturbinen für zivile Luftfahrzeuge .....	8411 99 10	–
– – – andere .....	8411 99 90	–

# XVI | 84.12

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Motoren und Kraftmaschinen:</b>		
– <b>Strahltriebwerke, andere als Turbo-Strahltriebwerke:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8412 10 10	St
– – andere .....	8412 10 90	St
– <b>Wasserkraftmaschinen und Hydromotoren:</b>		
– – <b>linear arbeitend (Zylinder):</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8412 21 10	–
– – – andere:		
– – – – Hydrosysteme .....	8412 21 91	–
– – – – andere .....	8412 21 99	–
– – <b>andere:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8412 29 10	–
– – – andere:		
– – – – Hydrosysteme .....	8412 29 50	–
– – – – andere:		
– – – – – Hydromotoren .....	8412 29 91	–
– – – – – andere .....	8412 29 99	–
– <b>Druckluftmotoren:</b>		
– – <b>linear arbeitend (Zylinder):</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8412 31 10	–
– – – andere .....	8412 31 90	–
– – <b>andere:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8412 39 10	–
– – – andere .....	8412 39 90	–
– <b>andere:</b>		
– – Dampfkraftmaschinen für Wasserdampf oder anderen Dampf .....	8412 80 10	–
– – andere:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8412 80 91	–
– – – andere .....	8412 80 99	–
– <b>Teile:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8412 90 10	–
– – andere:		
– – – von Strahltriebwerken, anderen als Turbo-Strahltriebwerken .....	8412 90 30	–
– – – von Hydromotoren .....	8412 90 50	–
– – – andere .....	8412 90 90	–
<b>Flüssigkeitspumpen, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten:</b>		
– <b>Pumpen, mit Flüssigkeitsmesser ausgestattet oder zur Aufnahme eines Flüssigkeitsmessers eingerichtet:</b>		
– – <b>Ausgabepumpen für Kraftstoffe oder Schmiermittel, von der in Tankstellen oder Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art ....</b>	8413 11 00	St
– – <b>andere:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8413 19 10	St
– – – andere .....	8413 19 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Handpumpen, ausgenommen solche der Unterposition 8413 11 oder 8413 19:</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	8413 20 10	St
- - andere .....	8413 20 90	St
<b>- Kraftstoff-, Öl- oder Kühlmittelpumpen für Kolbenverbrennungsmotoren:</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	8413 30 10	St
- - andere:		
- - - Einspritzpumpen .....	8413 30 91	St
- - - andere .....	8413 30 99	St
- <b>Betonpumpen</b> .....	8413 40 00	St
- <b>andere oszillierende Verdrängerpumpen:</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	8413 50 10	St
- - andere:		
- - - Hydroaggregate .....	8413 50 30	-
- - - Dosierpumpen .....	8413 50 50	St
- - - andere:		
- - - - Kolbenpumpen:		
- - - - - Hydropumpen .....	8413 50 71	St
- - - - - andere .....	8413 50 79	St
- - - - - andere .....	8413 50 90	St
- <b>andere rotierende Verdrängerpumpen:</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	8413 60 10	St
- - andere:		
- - - Hydroaggregate .....	8413 60 30	-
- - - andere:		
- - - - Zahnradpumpen:		
- - - - - Hydropumpen .....	8413 60 41	St
- - - - - andere .....	8413 60 49	St
- - - - - Flügelzellenpumpen:		
- - - - - Hydropumpen .....	8413 60 51	St
- - - - - andere .....	8413 60 59	St
- - - - - Schraubenspindelpumpen .....	8413 60 60	St
- - - - - andere .....	8413 60 90	St
- <b>andere Kreiselpumpen:</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	8413 70 10	St
- - andere:		
- - - Tauchmotorpumpen:		
- - - - einstufig .....	8413 70 21	St
- - - - mehrstufig .....	8413 70 29	St
- - - - Umlaufbeschleuniger für Heizungs- und Heißwasseranlagen, ohne Wellenabdichtung .....	8413 70 30	St
- - - - andere, mit einer Nennweite des Austrittsstutzens von:		
- - - - - 15 mm oder weniger .....	8413 70 40	St

# XVI | 84.13

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- mehr als 15 mm:		
----- Kanalradpumpen und Seitenkanalpumpen .....	8413 70 50	St
----- Radialkreiselpumpen:		
----- einstufig:		
----- einströmig:		
----- in Blockbauweise .....	8413 70 61	St
----- andere .....	8413 70 69	St
----- mehrströmig .....	8413 70 70	St
----- mehrstufig .....	8413 70 80	St
----- andere Kreiselpumpen:		
----- einstufig .....	8413 70 91	St
----- mehrstufig .....	8413 70 99	St
- andere Pumpen; Hebewerke für Flüssigkeiten:		
-- Pumpen:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8413 81 10	St
--- andere .....	8413 81 90	St
-- Hebewerke für Flüssigkeiten .....	8413 82 00	St
- Teile:		
-- von Pumpen:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8413 91 10	-
--- andere .....	8413 91 90	-
-- von Hebewerken für Flüssigkeiten .....	8413 92 00	-
<b>Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren sowie Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter:</b>		
- Vakuumpumpen:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8414 10 10	St
• --- zur Verwendung bei der Herstellung von Halbleitern .....	8414 10 20	St
--- andere:		
---- Drehschieberpumpen, Sperschieberpumpen, Molekularpumpen und Wälzkolbenpumpen .....	8414 10 30	St
---- andere:		
---- Diffusionspumpen, Kryopumpen und Adsorptionspumpen .....	8414 10 50	St
• ---- andere .....	8414 10 80	St
- hand- oder fußbetriebene Luftpumpen:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8414 20 10	St
--- andere:		
---- Handpumpen für Fahrräder .....	8414 20 91	St
---- andere .....	8414 20 99	St
- Kompressoren von der für Kältemaschinen verwendeten Art:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8414 30 10	St
--- andere:		
---- mit einer Leistung von 0,4 kW oder weniger .....	8414 30 30	St
---- mit einer Leistung von mehr als 0,4 kW:		
----- hermetische oder halbhermetische .....	8414 30 91	St
----- andere .....	8414 30 99	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Luftkompressoren, auf Anhängerfahrgestell montiert:</b>		
– mit einer Liefermenge je Minute von 2 m <sup>3</sup> oder weniger .....	8414 40 10	St
– mit einer Liefermenge je Minute von mehr als 2 m <sup>3</sup> .....	8414 40 90	St
<b>– Ventilatoren:</b>		
<b>– Tisch-, Boden-, Wand-, Decken-, Dach- oder Fensterventilatoren, mit eingebautem Elektromotor mit einer Leistung von 125 W oder weniger:</b>		
– Ventilatoren mit eingebautem Elektromotor, für zivile Luftfahrzeuge .....	8414 51 10	St
– andere .....	8414 51 90	St
<b>– andere:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	8414 59 10	St
<b>– andere:</b>		
– Axialventilatoren .....	8414 59 30	St
– Zentrifugalventilatoren .....	8414 59 50	St
– andere .....	8414 59 90	St
<b>– Abzugshauben mit einer größten horizontalen Seitenlänge von 120 cm oder weniger .....</b>	8414 60 00	St
<b>– andere:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	8414 80 10	St
<b>– andere:</b>		
<b>– Turbokompressoren:</b>		
– einstufig .....	8414 80 21	St
– mehrstufig .....	8414 80 29	St
<b>– oszillierende Verdrängerkompressoren zum Erzeugen eines Überdrucks von:</b>		
<b>– 15 bar oder weniger, mit einer Liefermenge je Stunde von:</b>		
– 60 m <sup>3</sup> oder weniger .....	8414 80 31	St
– mehr als 60 m <sup>3</sup> .....	8414 80 39	St
<b>– mehr als 15 bar, mit einer Liefermenge je Stunde von:</b>		
– 120 m <sup>3</sup> oder weniger .....	8414 80 41	St
– mehr als 120 m <sup>3</sup> .....	8414 80 49	St
<b>– rotierende Verdrängerkompressoren:</b>		
– einwellig .....	8414 80 60	St
<b>– mehrwellig:</b>		
– Schraubenkompressoren .....	8414 80 71	St
– andere .....	8414 80 79	St
– andere .....	8414 80 90	St
<b>– Teile:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	8414 90 10	–
– andere .....	8414 90 90	–

# XVI | 84.15

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehalts der Luft, einschließlich solcher, bei denen der Luftfeuchtigkeitsgrad nicht unabhängig von der Lufttemperatur reguliert wird:</b>		
– Kompaktgeräte zum Einbau in Wände oder Fenster .....	8415 10 00	–
– von der zum Komfort von Personen in Kraftfahrzeugen verwendeten Art .....	8415 20 00	–
– andere:		
– – mit Kälteerzeugungsvorrichtung und Ventil zum Umkehren des Kühl-/Heizkreislaufs:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8415 81 10	–
– – – andere .....	8415 81 90	–
– – andere, mit Kälteerzeugungsvorrichtung:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8415 82 10	–
– – – andere .....	8415 82 80	–
– – ohne Kälteerzeugungsvorrichtung:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8415 83 10	–
– – – andere .....	8415 83 90	–
– Teile:		
– – von Klimageräten der Unterpositionen 8415 81, 8415 82 und 8415 83, für zivile Luftfahrzeuge .....	8415 90 10	–
– – andere .....	8415 90 90	–
<b>Brenner für Feuerungen, die mit flüssigem Brennstoff, pulverisiertem festem Brennstoff oder Gas betrieben werden; automatische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen:</b>		
– Brenner für flüssigen Brennstoff:		
– – mit fest angebauter automatischer Steuerung .....	8416 10 10	St
– – andere .....	8416 10 90	St
– andere Brenner, einschließlich kombinierte Brenner:		
– – ausschließlich für Gas, in Blockbauweise, mit eingebautem Ventilator und Kontrollvorrichtung .....	8416 20 10	St
– – andere .....	8416 20 90	–
– automatische Feuerungen, einschließlich ihrer mechanischen Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Entascher und ähnlichen Vorrichtungen .....	8416 30 00	–
– Teile .....	8416 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Nichtelektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Verbrennungsöfen:**

– Öfen zum Rösten, Schmelzen oder anderem Warmbehandeln von Erzen, Schwefelkies oder Metallen .....	8417 10 00	–
– <b>Backöfen:</b>		
– – Tunnelöfen .....	8417 20 10	–
– – andere .....	8417 20 90	–
– <b>andere:</b>		
– – Abfallverbrennungsöfen .....	8417 80 10	–
● – – Tunnel- und Muffelöfen zum Brennen von keramischen Produkten .	8417 80 20	–
● – – andere .....	8417 80 80	–
– <b>Teile</b> .....	8417 90 00	–

**Kühl- und Gefrierschränke, Gefrier- und Tiefkühltruhen und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, ausgenommen Klimageräte der Position 84.15:**

– <b>kombinierte Kühl- und Gefrierschränke mit gesonderten Außentüren:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8418 10 10	–
– – andere:		
– – – mit einem Inhalt von mehr als 340 l .....	8418 10 91	St
– – – andere .....	8418 10 99	St
– <b>Haushaltskühlschränke:</b>		
– – <b>Kompressorkühlschränke:</b>		
– – – mit einem Inhalt von mehr als 340 l .....	8418 21 10	St
– – – andere:		
– – – – Tischkühlschränke .....	8418 21 51	St
– – – – Einbaukühlschränke .....	8418 21 59	St
– – – – andere, mit einem Inhalt von:		
– – – – – 250 l oder weniger .....	8418 21 91	St
– – – – – mehr als 250 l bis 340 l .....	8418 21 99	St
– – elektrische Absorberkühlschränke .....	8418 22 00	St
– – andere .....	8418 29 00	St
– <b>Gefrier- und Tiefkühltruhen mit einem Inhalt von 800 l oder weniger:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8418 30 10	–
– – andere:		
– – – mit einem Inhalt von 400 l oder weniger .....	8418 30 91	St
– – – mit einem Inhalt von mehr als 400 l bis 800 l .....	8418 30 99	St

# XVI | 84.18

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Gefrier- und Tiefkühlschränke mit einem Inhalt von 900 l oder weniger:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8418 40 10	-
-- andere:		
--- mit einem Inhalt von 250 l oder weniger .....	8418 40 91	St
--- mit einem Inhalt von mehr als 250 l bis 900 l .....	8418 40 99	St
<b>- andere Kühl-, Tiefkühl- und Gefriertruhen, -schränke, -vitrinen, -theken und ähnliche Kühl-, Tiefkühl- oder Gefriermöbel:</b>		
-- Schaukühlmöbel (mit eingebautem Kältesatz oder Verdampfer):		
--- für tiefgekühlte Waren .....	8418 50 11	St
--- andere .....	8418 50 19	St
-- andere Kühlmöbel:		
--- Gefrier- und Tiefkühlmöbel, ausgenommen solche der Unterpositionen 8418 30 und 8418 40 .....	8418 50 91	St
--- andere .....	8418 50 99	St
<b>- andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung; Wärmepumpen:</b>		
-- <b>Kompressionskälteerzeugungseinrichtungen, bei denen der Kondensator als Wärmeaustauscher ausgebildet ist:</b>		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8418 61 10	-
--- andere .....	8418 61 90	-
-- <b>andere:</b>		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8418 69 10	-
--- andere:		
--- Absorptionswärmepumpen .....	8418 69 91	-
--- andere .....	8418 69 99	-
-- <b>Teile:</b>		
-- <b>Möbel, zur Aufnahme einer Kälteerzeugungseinrichtung hergerichtet</b> .....	8418 91 00	-
-- <b>andere:</b>		
--- Verdampfer und Kondensatoren, ausgenommen für Haushaltsgeräte .....	8418 99 10	-
--- andere .....	8418 99 90	-
<b>Apparate und Vorrichtungen, auch elektrisch beheizt, zum Behandeln von Stoffen durch auf einer Temperaturänderung beruhende Vorgänge, z. B. Heizen, Kochen, Rösten, Destillieren, Rektifizieren, Sterilisieren, Pasteurisieren, Dämpfen, Trocknen, Verdampfen, Kondensieren oder Kühlen, ausgenommen Haushaltsapparate; nichtelektrische Durchlauferhitzer und Heißwasserspeicher:</b>		
-- <b>nichtelektrische Durchlauferhitzer und Heißwasserspeicher:</b>		
-- <b>Gasdurchlauferhitzer</b> .....	8419 11 00	-
-- <b>andere</b> .....	8419 19 00	-
-- <b>Sterilisierapparate für medizinische oder chirurgische Zwecke oder für Laboratorien</b> .....	8419 20 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>Trockner:</b>		
– – für landwirtschaftliche Erzeugnisse .....	8419 31 00	–
– – für Holz, Papierhalbstoff, Papier oder Pappe .....	8419 32 00	–
● – – andere:		
● – – – für keramische Waren .....	8419 39 10	–
● – – – andere .....	8419 39 90	–
– <b>Destillier- und Rektifizierapparate</b> .....	8419 40 00	–
– <b>Wärmeaustauscher:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8419 50 10	–
– – andere .....	8419 50 90	–
– <b>Apparate und Vorrichtungen für die Luft- oder andere Gasverflüssigung</b> .....	8419 60 00	–
– <b>andere Apparate und Vorrichtungen:</b>		
– – zum Zubereiten heißer Getränke oder zum Kochen oder Wärmen von Speisen:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8419 81 10	–
– – – andere:		
– – – – Dampfklärmaschinen und andere Maschinen zum Zubereiten von Kaffee oder anderen heißen Getränken .....	8419 81 91	–
– – – – andere .....	8419 81 99	–
– – – andere:		
– – – – Wasserrückkühlvorrichtungen und -apparate, in denen der Wärmeaustausch nicht über Wandungen erfolgt .....	8419 89 10	–
– – – – Anlagen für die Kurzzeiterwärmung von Halbleiterscheiben (wafers) ...	8419 89 15	–
– – – – Apparate und Vorrichtungen zum Beschichten von Halbleiterscheiben (wafers) (CVD-Verfahren) .....	8419 89 20	–
– – – – Apparate und Vorrichtungen zum physikalischen Beschichten von Halbleiterscheiben (wafers) mittels Elektronenstrahl oder durch Aufdampfen .....	8419 89 25	–
● – – – – Apparate und Vorrichtungen zum Beschichten von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen (CVD-Verfahren) .....	8419 89 27	–
– – – – Apparate und Vorrichtungen zum Aufdampfen von Metall im Vakuum .....	8419 89 30	–
● – – – – andere .....	8419 89 98	–
– <b>Teile:</b>		
– – von Wärmeaustauschern, für zivile Luftfahrzeuge .....	8419 90 10	–
– – von Sterilisierapparaten der Warennr. 8419 20 00 .....	8419 90 20	–
● – – von Apparaten und Vorrichtungen der Warennr. 8419 89 15, 8419 89 20 oder 8419 89 25 .....	8419 90 30	–
● – – von Apparaten und Vorrichtungen der Warennr. 8419 89 27 .....	8419 90 50	–
● – – andere .....	8419 90 80	–

# XVI | 84.20

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Kalender und Walzwerke (ausgenommen Metallwalzwerke und Glaswalzmaschinen) sowie Walzen für diese Maschinen:</b>		
– <b>Kalender und Walzwerke:</b>		
– – von der in der Textilindustrie verwendeten Art .....	8420 10 10	–
– – von der in der Papierindustrie verwendeten Art .....	8420 10 30	–
– – von der in der Kautschuk- oder Kunststoffindustrie verwendeten Art .....	8420 10 50	–
– – andere .....	8420 10 90	–
– <b>Teile:</b>		
– – <b>Walzen:</b>		
– – – aus Gußeisen .....	8420 91 10	–
– – – andere .....	8420 91 80	–
– – andere .....	8420 99 00	–
<b>Zentrifugen, einschließlich Zentrifugalrockner; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen:</b>		
– <b>Zentrifugen, einschließlich Zentrifugalrockner:</b>		
– – <b>Milchenträhler</b> .....	8421 11 00	–
– – <b>Wäscheschleudern</b> .....	8421 12 00	St
– – <b>andere:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8421 19 10	–
– – – andere:		
– – – – Zentrifugen von der in Laboratorien verwendeten Art .....	8421 19 91	–
● – – – – Zentrifugen von der bei der Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) verwendeten Art:		
● – – – – – Schleudern zum Beschichten von Halbleiterscheiben (wafers) mit photographischen Emulsionen .....	8421 19 93	–
● – – – – – andere .....	8421 19 95	–
● – – – – – Schleudern zum Beschichten von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen mit photographischen Emulsionen .....	8421 19 96	–
● – – – – – andere .....	8421 19 97	–
– <b>Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten:</b>		
– – <b>zum Filtrieren oder Reinigen von Wasser:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8421 21 10	–
– – – andere .....	8421 21 90	–
– – <b>zum Filtrieren oder Reinigen von Getränken, ausgenommen Wasser</b> .....	8421 22 00	–
– – <b>Öl- und Kraftstofffilter für Kolbenverbrennungsmotoren:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8421 23 10	–
– – – andere .....	8421 23 90	–
– – <b>andere:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8421 29 10	–
– – – andere .....	8421 29 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Gasen:</b>		
<b>-- Luftansaugfilter für Kolbenverbrennungsmotoren:</b>		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8421 31 10	-
--- andere .....	8421 31 90	-
<b>-- andere:</b>		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8421 39 10	-
--- andere:		
---- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Luft .....	8421 39 30	-
---- Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von anderen Gasen:		
----- durch nasses Verfahren .....	8421 39 51	-
----- durch katalytisches Verfahren .....	8421 39 71	-
----- andere .....	8421 39 98	-
<b>- Teile:</b>		
● -- von Zentrifugen, einschließlich Zentrifugaltrockner:		
● --- von Apparaten der Warennr. 8421 19 93 oder 8421 19 95 .....	8421 91 10	-
● --- von Apparaten der Warennr. 8421 19 96 .....	8421 91 30	-
● --- andere .....	8421 91 90	-
-- andere .....	8421 99 00	-
<b>Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnlichen Behältnissen; andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschließlich Schrumpffolienverpackungsmaschinen); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure:</b>		
<b>- Geschirrspülmaschinen:</b>		
-- Haushaltsgeschirrspülmaschinen .....	8422 11 00	St
-- andere .....	8422 19 00	St
<b>- Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen .....</b>		
8422 20 00	-	
<b>- Maschinen und Apparate zum Füllen, Verschließen, Versiegeln oder Etikettieren von Flaschen, Dosen, Schachteln, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Gläsern, Tuben oder ähnlichen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure .....</b>		
8422 30 00	-	
<b>- andere Maschinen und Apparate zum Verpacken oder Umhüllen von Waren (einschließlich Schrumpffolienverpackungsmaschinen) .....</b>		
8422 40 00	-	
<b>- Teile:</b>		
-- von Geschirrspülmaschinen .....	8422 90 10	-
-- andere .....	8422 90 90	-

# XVI | 84.23

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Waagen (einschließlich Zähl- und Kontrollwaagen), ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner; Gewichte für Waagen aller Art:</b>		
– <b>Personenwaagen, einschließlich Säuglingswaagen; Haushaltswaagen:</b>		
– – Haushaltswaagen .....	8423 10 10	St
– – andere .....	8423 10 90	St
– <b>Waagen für Stetigförderer, zum kontinuierlichen Wiegen .....</b>	8423 20 00	St
– <b>Absackwaagen, Abfüllwaagen, Dosierwaagen und andere Waagen zur Verwiegung konstanter Gewichtsmengen .....</b>	8423 30 00	St
– <b>andere Waagen:</b>		
– – <b>für eine Höchstlast von 30 kg oder weniger:</b>		
– – – Sortierwaagen und selbsttätige Kontrollwaagen zum Überprüfen eines vorgegebenen Gewichts .....	8423 81 10	St
– – – Apparate und Geräte zum Wiegen und Etikettieren verpackter Waren .....	8423 81 30	St
– – – Ladenwaagen .....	8423 81 50	St
– – – andere .....	8423 81 90	St
– – <b>für eine Höchstlast von mehr als 30 kg bis 5 000 kg:</b>		
– – – Sortierwaagen und selbständige Kontrollwaagen zum Überprüfen eines vorgegebenen Gewichts .....	8423 82 10	St
– – – andere .....	8423 82 90	St
– – <b>andere:</b>		
– – – Brückenwaagen .....	8423 89 10	St
– – – andere .....	8423 89 90	St
– <b>Gewichte für Waagen aller Art; Teile von Waagen .....</b>	8423 90 00	–
<b>Mechanische Apparate, auch handbetrieben, zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate:</b>		
– <b>Feuerlöscher, auch mit Füllung:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8424 10 10	–
– – andere:		
– – – mit einem Gewicht von 21 kg oder weniger .....	8424 10 91	–
– – – andere .....	8424 10 99	–
– <b>Spritzpistolen und ähnliche Apparate .....</b>	8424 20 00	–
– <b>Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und ähnliche Strahlapparate:</b>		
– – Wasserstrahlreinigungsapparate mit eingebautem Motor:		
– – – mit Heizvorrichtung .....	8424 30 01	St
– – – andere mit einer Motorleistung von:		
– – – – 7,5 kW oder weniger .....	8424 30 05	St
– – – – mehr als 7,5 kW.....	8424 30 09	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere Maschinen und Apparate:		
---- mit Druckluft betrieben .....	8424 30 10	-
---- andere .....	8424 30 90	-
- <b>andere Apparate:</b>		
- - <b>für die Landwirtschaft oder den Gartenbau:</b>		
---- Apparate zur Bewässerung .....	8424 81 10	-
---- andere:		
----- tragbare Apparate:		
----- ohne Motor .....	8424 81 31	St
----- mit Motor .....	8424 81 39	St
----- andere:		
----- Spritz-, Sprüh- und Stäubegeräte, für Schlepperanbau oder Schlepperzug .....	8424 81 91	St
----- andere .....	8424 81 99	St
- - <b>andere:</b>		
---- Spritzgeräte für die Ätzung, Ablösung (Resistentfernung) und Reini- gung von Halbleiterscheiben (wafers) .....	8424 89 20	-
● ---- Maschinen für die Reinigung der Anschlußstifte von Halbleiter- gehäusen vor dem Galvanisieren (deflash machines) .....	8424 89 30	-
● ---- andere .....	8424 89 95	-
● - <b>Teile:</b>		
● -- von Geräten der Warennr. 8424 89 20 .....	8424 90 10	-
● -- von Maschinen der Warennr. 8424 89 30 .....	8424 90 30	-
● -- andere .....	8424 90 90	-
<b>Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden:</b>		
- <b>Flaschenzüge:</b>		
- - <b>mit Elektromotor:</b>		
---- für zivile Luftfahrzeuge .....	8425 11 10	St
---- andere .....	8425 11 90	St
- - <b>andere:</b>		
---- für zivile Luftfahrzeuge .....	8425 19 10	St
---- andere:		
----- Handkettenflaschenzüge .....	8425 19 91	St
----- andere .....	8425 19 99	St
- <b>Fördermaschinen für Bergwerke, zum Hochziehen und Herab- lassen der Förderkörbe oder Skips; Spezialzugwinden für den Untertagebergbau .....</b>	8425 20 00	St
- <b>andere Zugwinden; Spille:</b>		
- - <b>mit Elektromotor:</b>		
---- für zivile Luftfahrzeuge .....	8425 31 10	St
---- andere .....	8425 31 90	St
- - <b>andere:</b>		
---- für zivile Luftfahrzeuge .....	8425 39 10	St
---- andere:		
----- mit Kolbenverbrennungsmotor .....	8425 39 91	St
----- andere .....	8425 39 99	St

# XVI | 84.25

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Hubwinden:</b>		
- - ortsfeste Hebebühnen von der in Kraftfahrzeugwerkstätten verwendeten Art .....	8425 41 00	St
<b>- - andere hydraulische Hubwinden:</b>		
- - - für zivile Luftfahrzeuge .....	8425 42 10	St
- - - andere .....	8425 42 90	St
<b>- - andere:</b>		
- - - für zivile Luftfahrzeuge .....	8425 49 10	St
- - - andere .....	8425 49 90	St
<b>Derrickkrane; Kabelkrane, Laufkrane, Verladebrücken und andere Krane; fahrbare Hubportale, Portalhubkraftkarren und Krankraftkarren:</b>		
<b>- Laufkrane, Portalkrane (ausgenommen Portaldrehkrane), Verladebrücken, fahrbare Hubportale und Portalhubkraftkarren:</b>		
- - Konsol- oder Wandlaufkrane .....	8426 11 00	-
- - auf luftbereiften Rädern fahrende Hubportale sowie Portalhubkraftkarren .....	8426 12 00	-
- - andere .....	8426 19 00	-
- Turmdrehkrane .....	8426 20 00	-
- Portaldrehkrane .....	8426 30 00	-
<b>- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
- - mit luftbereiften Rädern .....	8426 41 00	-
- - andere .....	8426 49 00	-
<b>- andere Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
<b>- - zum Aufbau auf Straßenfahrzeuge hergerichtet:</b>		
- - - hydraulische Fahrzeug-Selbstladekrane .....	8426 91 10	St
- - - andere .....	8426 91 90	-
<b>- - andere:</b>		
- - - für zivile Luftfahrzeuge .....	8426 99 10	-
- - - andere .....	8426 99 90	-
<b>Gabelstapler; andere mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren zum Fördern und für das Hantieren:</b>		
<b>- Elektrokraftkarren:</b>		
- - zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr .....	8427 10 10	St
- - andere .....	8427 10 90	St
<b>- andere selbstfahrende Karren:</b>		
<b>- - zum Heben auf eine Höhe von 1 m oder mehr:</b>		
- - - geländegängige Gabelstapler und Stapelkraftkarren .....	8427 20 11	St
- - - andere .....	8427 20 19	St
- - - andere .....	8427 20 90	St
- - andere Karren .....	8427 90 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben, Be- laden, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Stetigförderer und Seilschwebbahnen):</b>		
– <b>Personen und Lastenaufzüge:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8428 10 10	–
– – andere:		
– – – elektrische .....	8428 10 91	–
– – – andere .....	8428 10 99	–
– <b>pneumatische Stetigförderer:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8428 20 10	–
– – andere:		
– – – von der in der Landwirtschaft verwendeten Art .....	8428 20 30	–
– – – andere:		
– – – – für Schüttgut .....	8428 20 91	–
– – – – andere .....	8428 20 99	–
– <b>andere Stetigförderer für Waren:</b>		
– – ihrer Beschaffenheit nach für Arbeiten unter Tage bestimmt ....	8428 31 00	–
– – andere, mit Kübeln .....	8428 32 00	–
– – andere, mit Bändern oder Gurten:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8428 33 10	–
– – – andere .....	8428 33 90	–
– – andere:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8428 39 10	–
– – – andere:		
– – – – Scheibenrollenbahnen und andere Rollenbahnen .....	8428 39 91	–
– – – – automatisierte Materialbewegungsmaschinen zum Transportieren, Bewegen und Lagern von Halbleiterscheiben (wafers), Waferkas- setten, Waferboxen und anderem Material für Halbleiterbauele- mente .....	8428 39 93	–
– – – – andere .....	8428 39 98	–
– <b>Rolltreppen und Rollsteige .....</b>	8428 40 00	–
– <b>Aufschieber, Vorzieher, Umgleiser (Schiebebühnen), Kipper und ähnliche Vorrichtungen zum Bewegen oder Handhaben von Waggons, Grubenwagen oder anderen Schienenfahrzeugen .....</b>	8428 50 00	–
– <b>Seilschwebbahnen, Sessellifte und Schlepplifte; Zugmechani- smen für Standseilbahnen .....</b>	8428 60 00	–
– <b>andere Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8428 90 10	–
– – andere:		
– – – Walzwerkmaschinen folgender Art: Rollgänge zum Zuführen oder Fördern des Walzgutes; Kipper, Wender und Manipulatoren, für Rohblöcke (Ingots), Luppen, Stäbe oder Platten .....	8428 90 30	–

# XVI | 84.28

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
--- Lademaschinen von der für die Landwirtschaft verwendeten Art:		
--- Schlepper-Anbaulader .....	8428 90 71	–
--- andere .....	8428 90 79	–
--- andere:		
--- Lademaschinen zur Aufnahme von Schüttgut .....	8428 90 91	–
--- andere .....	8428 90 98	–
<b>Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Straßenhobel (Grader), Schürfwagen (Scraper), Bagger, Schürf- und andere Schaufellader, Straßenwalzen und andere Bodenverdichter:</b>		
– Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer):		
– auf Gleisketten .....	8429 11 00	St
– andere .....	8429 19 00	St
– Erd- oder Straßenhobel (Grader) .....	8429 20 00	St
– Schürfwagen (Scraper) .....	8429 30 00	St
– Straßenwalzen und andere Bodenverdichter:		
– Straßenwalzen:		
– Vibrationswalzen .....	8429 40 10	St
– andere .....	8429 40 30	St
– andere Bodenverdichter .....	8429 40 90	St
– Bagger sowie Schürf- und andere Schaufellader:		
– Frontschaufellader:		
– Lader von der für Arbeiten unter Tage verwendeten Art .....	8429 51 10	St
– andere:		
– Schaufellader auf Gleisketten .....	8429 51 91	St
– andere .....	8429 51 99	St
– Maschinen mit um 360° drehbarem Oberwagen:		
– Bagger auf Gleisketten .....	8429 52 10	St
– andere .....	8429 52 90	St
– andere .....	8429 59 00	St
<b>Andere Maschinen, Apparate und Geräte zur Erdbewegung, zum Planieren, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzähler; Schneeräumer:</b>		
– Rammen und Pfahlzähler .....	8430 10 00	St
– Schneeräumer .....	8430 20 00	St
– Schrämmaschinen und andere Abbaumaschinen sowie Tunnelbohrmaschinen und andere Streckenvortriebsmaschinen:		
– selbstfahrend .....	8430 31 00	–
– andere .....	8430 39 00	–
– andere Bohrmaschinen und Tiefbohrgeräte:		
– selbstfahrend .....	8430 41 00	–
– andere .....	8430 49 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere selbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte .....	8430 50 00	-
- andere nichtselbstfahrende Maschinen, Apparate und Geräte:		
-- Maschinen, Apparate und Geräte zum Feststampfen oder Ver- dichten des Bodens .....	8430 61 00	St
-- Schälsschraper .....	8430 62 00	St
-- andere .....	8430 69 00	-
<b>Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 84.25 bis 84.30 bestimmt:</b>		
- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 84.25 .....	8431 10 00	-
- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 84.27 .....	8431 20 00	-
- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 84.28:		
-- von Personenaufzügen, Lastenaufzügen oder Rolltreppen .....	8431 31 00	-
-- andere:		
--- von Walzwerkmaschinen der Warennr. 8428 90 30 .....	8431 39 10	-
• --- von Maschinen der Warennr. 8428 39 93 .....	8431 39 20	-
• --- andere .....	8431 39 80	-
- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Position 84.26, 84.29 oder 84.30:		
-- Eimer, Kübel, Schaufeln, Löffel, Greifer und Zangen .....	8431 41 00	-
-- Planierschilder für Planiermaschinen (Bulldozer oder Angle- dozer) .....	8431 42 00	-
-- Teile von Bohrmaschinen oder Tiefbohrgeräten der Unter- position 8430 41 oder 8430 49 .....	8431 43 00	-
-- andere:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8431 49 20	-
--- andere .....	8431 49 80	-
<b>Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forst- wirtschaft oder den Gartenbau, zum Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen; Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze:</b>		
- Pflüge:		
-- Scharpflüge .....	8432 10 10	St
-- andere .....	8432 10 90	St
- Eggen, Grubber (Kultivatoren), Jätmaschinen und Hack- maschinen:		
-- Scheibeneggen .....	8432 21 00	St
-- andere:		
--- Grubber (Kultivatoren) .....	8432 29 10	St
--- Eggen .....	8432 29 30	St
--- Motorhacken .....	8432 29 50	St
--- andere .....	8432 29 90	St

# XVI | 84.32

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Sämaschinen, Pflanzmaschinen und Setzmaschinen:</b>		
-- Sämaschinen:		
--- Einzelkorndrillgeräte und Einzelkorndrillmaschinen mit Zentralantrieb .....	8432 30 11	St
--- andere .....	8432 30 19	St
-- Pflanzmaschinen und Setzmaschinen .....	8432 30 90	St
<b>- Düngerstreuer:</b>		
-- für Kunstdünger .....	8432 40 10	St
-- andere .....	8432 40 90	St
- andere Maschinen, Apparate und Geräte .....	8432 80 00	-
<b>- Teile:</b>		
-- Pflugschare .....	8432 90 10	-
-- andere:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8432 90 91	-
--- andere .....	8432 90 99	-
 <b>Maschinen, Apparate und Geräte zum Ernten oder Dreschen von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, einschließlich Stroh- oder Futterpressen; Rasenmäher und andere Mähmaschinen; Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von Eiern, Obst oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte der Position 84.37:</b>		
<b>- Rasenmäher:</b>		
-- mit Motor und horizontal rotierendem Schneidwerk:		
--- mit Elektromotor .....	8433 11 10	St
--- andere:		
---- selbstfahrend:		
----- mit Sitz .....	8433 11 51	St
----- andere .....	8433 11 59	St
----- andere .....	8433 11 90	St
-- andere:		
--- mit Motor:		
---- mit Elektromotor .....	8433 19 10	St
---- andere:		
----- selbstfahrend:		
----- mit Sitz .....	8433 19 51	St
----- andere .....	8433 19 59	St
----- andere .....	8433 19 70	St
--- ohne Motor .....	8433 19 90	St
- andere Mähmaschinen, einschließlich Mähbalken für Schlepperanbau:		
-- Motormäher .....	8433 20 10	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- für Schlepperanbau oder Schlepperzug:		
---- mit horizontal rotierendem Schneidwerk .....	8433 20 51	St
---- andere .....	8433 20 59	St
---- andere .....	8433 20 90	St
- <b>andere Heuermte- (Heuwerbungs-)maschinen, -apparate und -geräte:</b>		
-- Rechwender und Zettwender, einschließlich Kreiselzettwender .....	8433 30 10	St
-- andere .....	8433 30 90	St
- <b>Stroh- und Futterpressen, einschließlich Aufnahmepressen:</b>		
-- Aufnahmepressen .....	8433 40 10	St
-- andere .....	8433 40 90	St
- <b>andere Erntemaschinen, -apparate und -geräte; Dreschmaschinen und -geräte:</b>		
-- <b>Mähdrescher</b> .....	8433 51 00	St
-- <b>andere Dreschmaschinen und -geräte</b> .....	8433 52 00	St
-- <b>Maschinen zum Ernten von Wurzeln oder Knollenfrüchten:</b>		
--- Kartoffelerntemaschinen .....	8433 53 10	St
--- Rübenköpf- und andere Rübenerntemaschinen .....	8433 53 30	St
--- andere .....	8433 53 90	St
-- <b>andere:</b>		
--- <b>Feldhäcksler:</b>		
---- selbstfahrend .....	8433 59 11	St
---- andere .....	8433 59 19	St
--- Traubenerntemaschinen .....	8433 59 30	St
--- andere .....	8433 59 80	St
- <b>Maschinen zum Reinigen oder Sortieren von Eiern, Obst oder anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen:</b>		
-- Eiersortiermaschinen .....	8433 60 10	St
-- andere .....	8433 60 90	-
- <b>Teile</b> .....	8433 90 00	-
<b>Melkmaschinen und andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
- <b>Melkmaschinen</b> .....	8434 10 00	-
- <b>andere milchwirtschaftliche Maschinen, Apparate und Geräte</b> .....	8434 20 00	-
- <b>Teile</b> .....	8434 90 00	-
<b>Pressen, Mühlen und ähnliche Maschinen, Apparate und Geräte, zum Bereiten von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnlichen Getränken:</b>		
- <b>Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
-- Pressen .....	8435 10 10	-
-- andere .....	8435 10 90	-
- <b>Teile</b> .....	8435 90 00	-

# XVI | 84.36

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Maschinen, Apparate und Geräte für die Land- und Forstwirtschaft, den Gartenbau, die Geflügel- oder Bienenhaltung, einschließlich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brut- und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht:</b>		
– <b>Maschinen, Apparate und Geräte für die Futterbereitung:</b>		
– – Schrot- und andere Mühlen für Getreide, Hülsenfrüchte und ähnliche Erzeugnisse .....	8436 10 10	St
– – andere .....	8436 10 90	–
– <b>Maschinen, Apparate und Geräte für die Geflügelhaltung, einschließlich Brut- und Aufzuchtapparate:</b>		
– – Brut- und Aufzuchtapparate .....	8436 21 00	–
– – andere .....	8436 29 00	–
– <b>andere Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
– – für die Forstwirtschaft .....	8436 80 10	St
– – andere:		
– – – selbsttätige Tränkebecken .....	8436 80 91	St
– – – andere .....	8436 80 99	–
– <b>Teile:</b>		
– – von Maschinen, Apparaten und Geräten für die Geflügelhaltung, einschließlich Geflügelzucht .....	8436 91 00	–
– – andere .....	8436 99 00	–
<b>Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten; Maschinen, Apparate und Geräte für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen, Apparate und Geräte von der in der Landwirtschaft verwendeten Art:</b>		
– <b>Maschinen, Apparate und Geräte zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körner- oder Hülsenfrüchten .....</b>	8437 10 00	St
– <b>andere Maschinen, Apparate und Geräte .....</b>	8437 80 00	–
– <b>Teile .....</b>	8437 90 00	–
<b>Maschinen und Apparate, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, zum industriellen Auf- oder Zubereiten oder Herstellen von Lebensmitteln, Futtermitteln oder Getränken, ausgenommen Maschinen und Apparate zum Gewinnen oder Aufbereiten von tierischen oder pflanzlichen Ölen oder Fetten:</b>		
– <b>Maschinen und Apparate zum Herstellen von Back- oder Teigwaren:</b>		
– – zum Herstellen von Backwaren .....	8438 10 10	–
– – zum Herstellen von Teigwaren .....	8438 10 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>Maschinen und Apparate zum Herstellen von Süßwaren, Kakao oder Schokolade</b> .....	8438 20 00	-
- <b>Maschinen und Apparate zum Herstellen von Zucker</b> .....	8438 30 00	-
- <b>Brauereimaschinen und -apparate</b> .....	8438 40 00	-
- <b>Maschinen und Apparate zum Verarbeiten von Fleisch</b> .....	8438 50 00	-
- <b>Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Früchten oder Gemüsen</b> .....	8438 60 00	-
- <b>andere Maschinen und Apparate:</b>		
-- zum Auf- oder Zubereiten oder Verarbeiten von Kaffee oder Tee ....	8438 80 10	-
-- andere:		
--- zum Zubereiten oder Herstellen von Getränken .....	8438 80 91	-
--- andere .....	8438 80 99	-
- <b>Teile</b> .....	8438 90 00	-
 <b>Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe:</b>		
- <b>Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen</b> .....	8439 10 00	-
- <b>Maschinen und Apparate zum Herstellen von Papier oder Pappe</b> ..	8439 20 00	-
- <b>Maschinen und Apparate zum Fertigstellen von Papier oder Pappe</b> .....	8439 30 00	-
- <b>Teile:</b>		
-- <b>von Maschinen und Apparaten zum Herstellen von Halbstoff aus cellulosehaltigen Faserstoffen:</b>		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8439 91 10	-
--- andere .....	8439 91 90	-
-- <b>andere:</b>		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8439 99 10	-
--- andere .....	8439 99 90	-
 <b>Buchbindereimaschinen und -apparate, einschließlich Fadenheftmaschinen:</b>		
- <b>Maschinen und Apparate:</b>		
-- Falzmaschinen .....	8440 10 10	-
-- Zusammentragmaschinen .....	8440 10 20	-
-- Faden-, Draht- und Klammerheftmaschinen .....	8440 10 30	-
-- Klebebindemaschinen .....	8440 10 40	-
-- andere .....	8440 10 90	-
- <b>Teile</b> .....	8440 90 00	-

# XVI | 84.41

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschließlich Schneidemaschinen aller Art:</b>		
– <b>Schneidemaschinen:</b>		
– – kombinierte Rollenschneide- und -wickelmaschinen .....	8441 10 10	–
– – Längs- und Querschneider .....	8441 10 20	–
– – Schnellschneider .....	8441 10 30	–
– – Dreimesserschneider .....	8441 10 40	–
– – andere .....	8441 10 80	–
– <b>Maschinen zum Herstellen von Tüten, Beuteln, Säcken oder Briefumschlägen .....</b>	8441 20 00	–
– <b>Maschinen zum Herstellen von Schachteln, Hülsen, Trommeln oder ähnlichen, nicht durch Formpressen hergestellten Behältnissen .....</b>	8441 30 00	–
– <b>Maschinen zum Formpressen von Waren aus Papierhalbstoff, Papier oder Pappe .....</b>	8441 40 00	–
– <b>andere Maschinen und Apparate .....</b>	8441 80 00	–
– <b>Teile:</b>		
– – von Schneidemaschinen .....	8441 90 10	–
– – andere .....	8441 90 90	–
<b>Maschinen, Apparate und Geräte (ausgenommen Werkzeugmaschinen der Positionen 84.56 bis 84.65) zum Schriftgießen oder Schriftsetzen oder zum Zurichten oder Herstellen von Klischees, Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen; Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithographiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert):</b>		
– <b>Photosetzmaschinen .....</b>	8442 10 00	St
– <b>andere Setzmaschinen, -apparate und -geräte, auch mit Gießvorrichtung:</b>		
– – kombinierte Schriftgieß- und -setzmaschinen (z. B. Linotype-, Monotype-, Intertype-Maschinen) .....	8442 20 10	St
– – andere .....	8442 20 90	St
– <b>andere Maschinen, Apparate und Geräte .....</b>	8442 30 00	–
– <b>Teile der vorstehend genannten Maschinen, Apparate und Geräte .....</b>	8442 40 00	–
– <b>Drucktypen, Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithographiesteine, Platten und Zylinder, für den Druck zugerichtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert):</b>		
– – mit Druckbild:		
– – – für Hochdruck .....	8442 50 21	–
– – – für Flachdruck .....	8442 50 23	–
– – – andere .....	8442 50 29	–
– – andere .....	8442 50 80	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Druckmaschinen und -apparate, einschließlich Tintenstrahl- druckmaschinen (ausgenommen solche der Position 84.71); Hilfsmaschinen und -apparate für Druckmaschinen:</b>		
– <b>Offsetdruckmaschinen und -apparate:</b>		
– – Rollenoffsetmaschinen und -apparate .....	8443 11 00	St
– – Bogenoffsetmaschinen und -apparate, für ein Papierformat von 22 x 36 cm oder weniger (Büromaschinen und -apparate) .....	8443 12 00	St
– – andere:		
– – – Bogenoffsetmaschinen und Apparate:		
– – – – gebraucht .....	8443 19 10	St
– – – – neu, für ein Format von:		
– – – – – 52 x 74 cm oder weniger .....	8443 19 31	St
– – – – – mehr als 52 x 74 cm bis 74 x 107 cm .....	8443 19 35	St
– – – – – mehr als 74 x 107 cm .....	8443 19 39	St
– – – – andere .....	8443 19 90	St
– <b>Hochdruckmaschinen und -apparate, ausgenommen Flexodruk- maschinen und -apparate:</b>		
– – Rollenhochdruckmaschinen und -apparate .....	8443 21 00	St
– – andere .....	8443 29 00	St
– Flexodruckmaschinen und -apparate .....	8443 30 00	St
– Tiefdruckmaschinen und -apparate .....	8443 40 00	St
– andere Druckmaschinen und -apparate:		
– – Tintenstrahldruckmaschinen .....	8443 51 00	St
– – andere:		
– – – zum Bedrucken von Spinnstoffen .....	8443 59 20	St
● – – – andere:		
● – – – – zur Verwendung bei der Herstellung von Halbleitern .....	8443 59 40	St
● – – – – andere .....	8443 59 70	St
– <b>Hilfsmaschinen und -apparate für Druckmaschinen</b> .....	8443 60 00	–
– <b>Teile:</b>		
● – – von Maschinen und Apparaten der Warennr. 8443 59 40 .....	8443 90 05	–
● – – andere:		
● – – – aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8443 90 10	–
● – – – andere .....	8443 90 80	–
<b>Maschinen zum Düsenspinnen, Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinn- stoffen:</b>		
– Düsenspinnmaschinen .....	8444 00 10	St
– andere .....	8444 00 90	St

# XVI | 84.45

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen; Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwrinen von Spinnstoffen und andere Maschinen und Apparate zum Herstellen von Spinnstoffgarnen; Maschinen zum Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen sowie Maschinen zum Vorbereiten von Spinnstoffgarnen zur Verwendung auf Maschinen der Position 84.46 oder 84.47:</b>		
– <b>Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen:</b>		
– – Krepeln (Karden) .....	8445 11 00	St
– – Kämmaschinen .....	8445 12 00	St
– – Vorspinnmaschinen (Spindelbänke, Flyer) .....	8445 13 00	St
– – andere .....	8445 19 00	St
– <b>Maschinen zum Spinnen von Spinnstoffen</b> .....	8445 20 00	St
– <b>Maschinen zum Dublieren oder Zwrinen von Spinnstoffen:</b>		
– – zum Dublieren von Spinnstoffen .....	8445 30 10	St
– – zum Zwrinen von Spinnstoffen .....	8445 30 90	St
– <b>Maschinen zum Spulen (einschließlich Schußpulmaschinen), Wickeln oder Haspeln von Spinnstoffen</b> .....	8445 40 00	St
– andere .....	8445 90 00	St
<b>Webmaschinen:</b>		
– <b>Webmaschinen zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von 30 cm oder weniger</b> .....	8446 10 00	St
– <b>Webmaschinen mit Schußeintrag durch Webschützen, zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von mehr als 30 cm:</b>		
– – motorbetrieben .....	8446 21 00	St
– – andere .....	8446 29 00	St
– <b>Webmaschinen mit schützenlosem Schußeintrag, zum Herstellen von Geweben mit einer Breite von mehr als 30 cm</b> .....	8446 30 00	St
<b>Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-, Flecht-, Netzknüpf- und Tuftingmaschinen:</b>		
– <b>Rundwirk- und Rundstrickmaschinen:</b>		
– – <b>mit einem Zylinderdurchmesser von 165 mm oder weniger:</b>		
– – – mit Zungennadeln arbeitend .....	8447 11 10	St
– – – andere .....	8447 11 90	St
– – <b>mit einem Zylinderdurchmesser von mehr als 165 mm:</b>		
– – – mit Zungennadeln arbeitend .....	8447 12 10	St
– – – andere .....	8447 12 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Flachwirk- und Flachstrickmaschinen; Nähwirkmaschinen:</b>		
-- handbetrieben .....	8447 20 10	St
-- andere:		
--- Flachkettenwirkmaschinen, einschließlich Raschelmashinen; Näh- wirkmaschinen .....	8447 20 92	St
--- andere .....	8447 20 98	St
- andere .....	8447 90 00	St
<b>Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Position 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schußfadenwächter und Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar aus- schließlich oder hauptsächlich für Maschinen und Apparate dieser Position oder der Position 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47 bestimmt (z. B. Spindeln, Spindelflügel, Kratz- garnituren, Webeblätter, Nadelstäbe, Spinddüsen, Web- schützen, Weblitzen, Webschäfte, Nadeln und Platinen):</b>		
<b>- Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Position 84.44, 84.45, 84.46 oder 84.47:</b>		
-- Schaftmaschinen und Jacquardmaschinen; Kartensparvor- richtungen, Kartenschlagmaschinen, Kartenkopiermaschinen und Kartenbindemaschinen .....	8448 11 00	-
-- andere .....	8448 19 00	-
<b>- Teile und Zubehör für Maschinen der Position 84.44 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:</b>		
-- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8448 20 10	-
-- andere .....	8448 20 90	-
<b>- Teile und Zubehör für Maschinen der Position 84.45 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:</b>		
-- Kratzgarnituren .....	8448 31 00	-
-- für Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinn- stoffen, ausgenommen Kratzgarnituren .....	8448 32 00	-
<b>-- Spindeln, Spindelflügel, Spinnringe und Ringläufer:</b>		
--- Spindeln und Spindelflügel .....	8448 33 10	-
--- Spinnringe und Ringläufer .....	8448 33 90	-
-- andere .....	8448 39 00	-
<b>- Teile und Zubehör für Webmaschinen oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:</b>		
-- Webschützen .....	8448 41 00	-
-- Webeblätter, Weblitzen und Webschäfte .....	8448 42 00	-
-- andere .....	8448 49 00	-

# XVI | 84.48

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<p>– Teile und Zubehör für Maschinen der Position 84.47 oder deren Hilfsmaschinen oder -apparate:</p>		
<p>– – Platinen, Nadeln und andere Waren zur Maschenbildung:</p>		
– – – Platinen .....	8448 51 10	–
– – – andere .....	8448 51 90	–
– – andere .....	8448 59 00	–
<p><b>Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz oder Vliesstoffen (als Meterware oder geformt), einschließlich Maschinen und Apparate zum Herstellen von Filzhüten; Formen für die Hutmacherei .....</b></p>		
	8449 00 00	–
<p><b>Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Trocken- vorrichtung:</b></p>		
<p>– Maschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 10 kg oder weniger:</p>		
<p>– – Waschvollautomaten:</p>		
<p>– – – mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 6 kg oder weniger:</p>		
– – – – Frontlader .....	8450 11 11	St
– – – – Toplader .....	8450 11 19	St
– – – mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg bis 10 kg .....	8450 11 90	St
– – andere Waschmaschinen, mit eingebautem Zentrifugaltrockner ..	8450 12 00	St
– – andere .....	8450 19 00	St
– Maschinen mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 10 kg .....	8450 20 00	St
– Teile .....	8450 90 00	–
<p><b>Maschinen und Apparate (ausgenommen Maschinen der Position 84.50) zum Waschen, Reinigen, Wringen, Trocknen, Bügeln, Pressen (einschließlich Fixierpressen), Bleichen, Färben, Appretieren, Ausrüsten, Überziehen oder Imprägnieren von Garnen, Geweben oder anderen Spinnstoffwaren und Maschinen zum Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen, zum Herstellen von Fußbodenbelägen (z. B. Linoleum); Maschinen zum Auf- oder Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben:</b></p>		
– Maschinen für die chemische Reinigung .....	8451 10 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Trockner:</b>		
-- mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 10 kg oder weniger:		
--- mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von 6 kg oder weniger .....	8451 21 10	-
--- mit einem Fassungsvermögen an Trockenwäsche von mehr als 6 kg bis 10 kg .....	8451 21 90	-
-- andere .....	8451 29 00	-
<b>- Bügelmaschinen und Bügelpressen, einschließlich Fixierpressen:</b>		
-- elektrisch beheizt, mit einer Leistung von:		
--- 2500 W oder weniger .....	8451 30 10	St
--- mehr als 2500 W .....	8451 30 30	St
-- andere .....	8451 30 80	St
<b>- Maschinen und Apparate zum Waschen, Bleichen oder Färben ..</b>	8451 40 00	-
<b>- Maschinen und Apparate zum Auf- oder Abwickeln, Falten, Schneiden oder Auszacken von Geweben .....</b>	8451 50 00	-
<b>- andere Maschinen und Apparate:</b>		
-- Maschinen zum Herstellen von Linoleum oder anderem Fußbodenbelag durch Beschichten von Geweben oder anderen Unterlagen .....	8451 80 10	-
-- Maschinen zum Appretieren oder Ausrüsten .....	8451 80 30	-
-- andere .....	8451 80 80	-
<b>- Teile .....</b>	8451 90 00	-
<b>Nähmaschinen, andere als Fadenheftmaschinen der Position 84.40; Möbel, Sockel und Deckel, für Nähmaschinen besonders hergerichtet; Nähmaschinennadeln:</b>		
<b>- Haushaltsnähmaschinen:</b>		
-- Steppstichnähmaschinen, deren Kopf ohne Motor 16 kg oder weniger oder mit Motor 17 kg oder weniger wiegt; Steppstichnähmaschinenköpfe, die ohne Motor 16 kg oder weniger oder mit Motor 17 kg oder weniger wiegen:		
--- Nähmaschinen mit einem Stückwert (Gestelle, Tische und Möbel nicht inbegriffen) von mehr als 65 ECU .....	8452 10 11	St
--- andere .....	8452 10 19	St
-- andere Nähmaschinen und andere Nähmaschinenköpfe .....	8452 10 90	St
<b>- andere Nähmaschinen:</b>		
-- Nähautomaten .....	8452 21 00	St
-- andere .....	8452 29 00	St
<b>- Nähmaschinennadeln:</b>		
-- mit einseitigem Flachkolben .....	8452 30 10	1000 St
-- andere .....	8452 30 90	1000 St
<b>- Möbel, Sockel und Deckel für Nähmaschinen sowie Teile davon</b>	8452 40 00	-
<b>- andere Nähmaschinenteile .....</b>	8452 90 00	-

# XVI | 84.53

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen:</b>		
- Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder .....	8453 10 00	-
- Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen .....	8453 20 00	-
- andere Maschinen und Apparate .....	8453 80 00	-
- Teile .....	8453 90 00	-
<b>Konverter, Gießpfannen, Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Gießmaschinen für Gießereien, Stahlwerke oder andere metallurgische Betriebe:</b>		
- Konverter .....	8454 10 00	-
- Gießformen zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen sowie Gießpfannen .....	8454 20 00	-
- Gießmaschinen:		
-- Druckgießmaschinen .....	8454 30 10	-
-- andere .....	8454 30 90	-
- Teile .....	8454 90 00	-
<b>Metallwalzwerke und Walzen dafür:</b>		
- Rohrwalzwerke .....	8455 10 00	-
- andere Walzwerke:		
-- Warmwalzwerke und kombinierte Warm- und Kaltwalzwerke ....	8455 21 00	-
-- Kaltwalzwerke .....	8455 22 00	-
- Walzen für Walzwerke:		
-- aus Gußeisen .....	8455 30 10	-
-- aus Stahl, freiformgeschmiedet:		
--- Arbeitswalzen für Warmwalzwerke; Stützwalzen für Warm- und Kaltwalzwerke .....	8455 30 31	-
--- Arbeitswalzen für Kaltwalzwerke .....	8455 30 39	-
-- aus Stahl, gegossen .....	8455 30 90	-
- andere Teile .....	8455 90 00	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art durch Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahl, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemische Verfahren oder Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl:**

● – <b>Laser-, Licht- und andere Photonenstrahlwerkzeugmaschinen:</b>		
● – – von der bei der Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) oder -bauelementen verwendeten Art .....	8456 10 10	St
● – – andere .....	8456 10 90	St
● – <b>Ultraschallwerkzeugmaschinen</b> .....	8456 20 00	St
● – <b>Elektroerosionswerkzeugmaschinen:</b>		
● – – numerisch gesteuert:		
● – – – Drahterodiermaschinen .....	8456 30 11	St
● – – – andere .....	8456 30 19	St
● – – andere .....	8456 30 80	St
● – <b>andere:</b>		
● – – für die Trockenätzung von Mustern auf Halbleitermaterialien ...	8456 91 00	St
● – – <b>andere:</b>		
● – – – Fräsmaschinen mit fokussiertem Ionenstrahl für die Erzeugung und Reparatur von Masken und Reticles mit Mustern von Halbleiterbauelementen .....	8456 99 10	St
● – – – Apparate für die Ablösung (Resistentfernung) oder Reinigung von Halbleiterscheiben (wafers) .....	8456 99 30	St
● – – – Apparate für die Trockenätzung von Mustern auf Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen .....	8456 99 50	St
● – – – andere .....	8456 99 80	St

**Bearbeitungszentren, Mehrwegemaschinen und Transfermaschinen, zum Bearbeiten von Metallen:**

● – <b>Bearbeitungszentren:</b>		
● – – Horizontal-Maschinenzentren .....	8457 10 10	St
● – – andere .....	8457 10 90	St
● – <b>Mehrwegemaschinen</b> .....	8457 20 00	St
● – <b>Transfermaschinen:</b>		
● – – numerisch gesteuert .....	8457 30 10	St
● – – andere .....	8457 30 90	St

**Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) zur spanabhebenden Metallbearbeitung:**

● – <b>Horizontal-Drehmaschinen:</b>		
● – – numerisch gesteuert:		
● – – – Drehzentren .....	8458 11 20	St
● – – – Drehautomaten:		
● – – – – Einspindeldrehautomaten .....	8458 11 41	St
● – – – – Mehrspindeldrehautomaten .....	8458 11 49	St
● – – – andere .....	8458 11 80	St

# XVI | 84.58

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- Leit- und Zugspindeldrehmaschinen .....	8458 19 20	St
--- Drehautomaten .....	8458 19 40	St
--- andere .....	8458 19 80	St
- andere Drehmaschinen:		
-- numerisch gesteuert:		
--- Drehzentren .....	8458 91 20	St
--- andere .....	8458 91 80	St
-- andere .....	8458 99 00	St

**Spanabhebende Werkzeugmaschinen (einschließlich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen oder Außen- oder Innengewindeschneiden von Metallen, ausgenommen Drehmaschinen (einschließlich Drehzentren) der Position 84.58:**

- Bearbeitungseinheiten auf Schlitten .....	8459 10 00	St
- andere Bohrmaschinen:		
-- numerisch gesteuert .....	8459 21 00	St
-- andere .....	8459 29 00	St
- andere kombinierte Ausbohr- und Fräsmaschinen:		
-- numerisch gesteuert .....	8459 31 00	St
-- andere .....	8459 39 00	St
- andere Ausbohrmaschinen:		
-- numerisch gesteuert .....	8459 40 10	St
-- andere .....	8459 40 90	St
- Konsolfräsmaschinen:		
-- numerisch gesteuert .....	8459 51 00	St
-- andere .....	8459 59 00	St
- andere Fräsmaschinen:		
-- numerisch gesteuert:		
--- Werkzeugfräsmaschinen .....	8459 61 10	St
• --- andere .....	8459 61 90	St
-- andere:		
--- Werkzeugfräsmaschinen .....	8459 69 10	St
• --- andere .....	8459 69 90	St
- andere Außen- oder Innengewindeschneidemaschinen .....	8459 70 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Läppen, Polieren oder zu anderem Fertigbearbeiten von Metallen oder Cermets mit Hilfe von Schleifscheiben, Schleifstoffen oder Poliermitteln, ausgenommen Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Position 84.61:**

– Flach- oder Planschleifmaschinen mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm:		
– – numerisch gesteuert .....	8460 11 00	St
– – andere .....	8460 19 00	St
– andere Schleifmaschinen mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm:		
– – numerisch gesteuert:		
– – – Rundschleifmaschinen:		
– – – – Innenrundschleifmaschinen .....	8460 21 11	St
– – – – spitzenlose Außenrundschleifmaschinen .....	8460 21 15	St
– – – – andere .....	8460 21 19	St
– – – andere .....	8460 21 90	St
– – andere:		
– – – Rundschleifmaschinen:		
– – – – Innenrundschleifmaschinen .....	8460 29 11	St
– – – – andere .....	8460 29 19	St
– – – andere .....	8460 29 90	St
– Schärfmaschinen:		
– – numerisch gesteuert .....	8460 31 00	St
– – andere .....	8460 39 00	St
– Honmaschinen und Läppmaschinen:		
– – numerisch gesteuert .....	8460 40 10	St
– – andere .....	8460 40 90	St
– andere:		
– – mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm .....	8460 90 10	St
– – andere .....	8460 90 90	St

**Hobelmaschinen, Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen, Räummaschinen, Verzahnmaschinen, Zahnfertigbearbeitungsmaschinen, Sägemaschinen, Trennmaschinen und andere Werkzeugmaschinen zur spanabhebenden Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– Hobelmaschinen .....	8461 10 00	St
– Waagrecht- und Senkrechtstoßmaschinen .....	8461 20 00	St
– Räummaschinen:		
– – numerisch gesteuert .....	8461 30 10	St
– – andere .....	8461 30 90	St

# XVI | 84.61

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen:</b>		
-- Verzahnmaschinen:		
---- für zylindrische Verzahnungen:		
---- numerisch gesteuert .....	8461 40 11	St
---- andere .....	8461 40 19	St
---- für andere Verzahnungen:		
---- numerisch gesteuert .....	8461 40 31	St
---- andere .....	8461 40 39	St
-- Maschinen zum Fertigbearbeiten der Zähne:		
---- mit einer Einstellgenauigkeit in einer der Achsen von mindestens 0,01 mm:		
---- numerisch gesteuert .....	8461 40 71	St
---- andere .....	8461 40 79	St
---- andere .....	8461 40 90	St
<b>- Sägemaschinen und Trennmaschinen:</b>		
-- Sägemaschinen:		
--- Kreissägemaschinen .....	8461 50 11	St
--- andere .....	8461 50 19	St
-- Trennmaschinen .....	8461 50 90	St
- andere .....	8461 90 00	St
<b>Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschließlich Pressen) zum Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Hartmetallen (Metallcarbiden), vorstehend nicht genannt:</b>		
<b>- Freiformschmiede- oder Gesenkschmiedemaschinen (einschließlich Pressen) und Schmiedehämmer:</b>		
-- numerisch gesteuert .....	8462 10 10	St
-- andere .....	8462 10 90	St
<b>- Biegemaschinen, Abkantmaschinen und Richtmaschinen (einschließlich Pressen):</b>		
-- numerisch gesteuert:		
● ---- von der bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen verwendeten Art .....	8462 21 05	St
● ---- andere:		
---- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen .....	8462 21 10	St
● ---- andere .....	8462 21 80	St
-- andere:		
● ---- von der bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen verwendeten Art .....	8462 29 05	St
● ---- andere:		
● ---- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen .....	8462 29 10	St
● ---- andere:		
● ---- hydraulisch arbeitend .....	8462 29 91	St
● ---- andere .....	8462 29 98	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Scheren (einschließlich Pressen), ausgenommen mit Loch- stanze kombinierte Scheren:</b>		
-- numerisch gesteuert .....	8462 31 00	St
<b>-- andere:</b>		
--- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen .....	8462 39 10	St
<b>--- andere:</b>		
---- hydraulisch arbeitend .....	8462 39 91	St
---- andere .....	8462 39 99	St
<b>- Lochstanzen und Ausklinkmaschinen (einschließlich Pressen) sowie mit Lochstanze kombinierte Scheren:</b>		
<b>-- numerisch gesteuert:</b>		
--- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen .....	8462 41 10	St
--- andere .....	8462 41 90	St
<b>-- andere:</b>		
--- zum Bearbeiten von Flacherzeugnissen .....	8462 49 10	St
--- andere .....	8462 49 90	St
<b>- andere:</b>		
<b>-- hydraulische Pressen:</b>		
--- Pressen zum Formen von Metallpulvern für das Sintern und Schrottpaketierpressen .....	8462 91 10	St
<b>--- andere:</b>		
---- numerisch gesteuert .....	8462 91 50	St
• ---- andere .....	8462 91 90	St
<b>-- andere:</b>		
--- Pressen zum Formen von Metallpulvern für das Sintern und Schrottpaketierpressen .....	8462 99 10	St
<b>--- andere:</b>		
---- numerisch gesteuert .....	8462 99 50	St
• ---- andere .....	8462 99 90	St
<b>Andere Werkzeugmaschinen zum spanlosen Be- oder Ver- arbeiten von Metallen oder Cermets:</b>		
<b>- Ziehbanken für Stangen, Rohre, Profile, Drähte oder dergleichen:</b>		
-- Drahtziehmaschinen .....	8463 10 10	St
-- andere .....	8463 10 90	St
- <b>Gewindewalz- oder Gewinderollmaschinen</b> .....	8463 20 00	St
- <b>Maschinen zum Be- oder Verarbeiten von Metalldraht</b> .....	8463 30 00	St
• - andere .....	8463 90 00	St
<b>Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, kerami- schen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen minera- lischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas:</b>		
<b>- Sägemaschinen:</b>		
-- zum Sägen (Trennen) von Halbleitereinkristallbarren in Scheiben (wafers) oder Halbleiterscheiben (wafers) in Mikroplättchen (chips).....	8464 10 10	St
-- andere .....	8464 10 90	St

# XVI | 84.64

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Schleifmaschinen und Poliermaschinen:</b>		
– – Maschinen zum Bearbeiten von Halbleiterscheiben (wafers) .....	8464 20 05	St
– – Maschinen zum Bearbeiten von Glas:		
– – – von optischen Gläsern .....	8464 20 11	St
– – – andere .....	8464 20 19	–
● – – Maschinen zum Bearbeiten von keramischen Waren .....	8464 20 20	St
● – – andere .....	8464 20 95	–
– andere:		
– – Maschinen zum Ritzen oder Vorschneiden von Halbleiterscheiben (wafers) .....	8464 90 10	St
● – – Maschinen zum Bearbeiten von keramischen Waren .....	8464 90 20	St
● – – andere .....	8464 90 80	–
 <b>Werkzeugmaschinen (einschließlich Nagel-, Heft-, Klebe-, Verleim- und andere Zusammenfügemaschinen) zum Be- arbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen:</b>		
<b>– Maschinen, die verschiedenartige Bearbeitungen ohne Werk- zeugwechsel zwischen diesen Vorgängen durchführen können:</b>		
– – Maschinen, denen das Werkstück bei jedem Bearbeitungsvorgang von Hand zugeführt wird .....	8465 10 10	St
– – Maschinen, denen das Werkstück zwischen jedem Bearbeitungs- vorgang automatisch zugeführt wird .....	8465 10 90	St
– andere:		
– – <b>Sägemaschinen:</b>		
– – – Bandsägen .....	8465 91 10	St
– – – Kreissägen .....	8465 91 20	St
– – – andere .....	8465 91 90	St
– – <b>Hobelmaschinen, Fräsmaschinen und Kehlmaschinen</b> .....	8465 92 00	St
– – <b>Schleifmaschinen und Poliermaschinen</b> .....	8465 93 00	St
– – <b>Biegemaschinen und Zusammenfügemaschinen</b> .....	8465 94 00	St
– – <b>Bohrmaschinen und Stemmaschinen</b> .....	8465 95 00	St
– – <b>Spaltmaschinen, Hackmaschinen und Schälmaschinen</b> .....	8465 96 00	St
– – andere:		
– – – Drehmaschinen .....	8465 99 10	St
– – – andere .....	8465 99 90	St

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Positionen 84.56 bis 84.65 bestimmt, einschließlich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art:

- <b>Werkzeughalter und selbstöffnende Gewindeschneidköpfe:</b>		
-- Werkzeughalter:		
--- Dorne, Spannzangen und Hülsen .....	8466 10 10	-
--- andere:		
---- für Drehmaschinen .....	8466 10 31	-
---- andere .....	8466 10 39	-
-- selbstöffnende Gewindeschneidköpfe .....	8466 10 90	-
- <b>Werkstückhalter:</b>		
-- werkstückgebundene Vorrichtungen; Vorrichtungssätze zum Zusammenstellen von werkstückgebundenen Vorrichtungen .....	8466 20 10	-
-- andere:		
--- für Drehmaschinen .....	8466 20 91	-
--- andere .....	8466 20 99	-
- <b>Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen</b> .....	8466 30 00	-
- <b>andere:</b>		
-- <b>für Maschinen der Position 84.64:</b>		
● --- für Maschinen der Warennr. 8464 10 10, 8464 20 05 oder 8464 90 10 .....	8466 91 15	-
● --- andere:		
● --- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8466 91 20	-
● --- andere .....	8466 91 95	-
-- <b>für Maschinen der Position 84.65:</b>		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8466 92 20	-
--- andere .....	8466 92 80	-
-- <b>für Maschinen der Positionen 84.56 bis 84.61:</b>		
● --- für Maschinen der Warennr. 8456 10 10, 8456 91 00, 8456 99 10 oder 8456 99 30 .....	8466 93 15	-
● --- für Apparate der Warennr. 8456 99 50 .....	8466 93 17	-
● --- andere .....	8466 93 95	-
● -- <b>für Maschinen der Position 84.62 oder 84.63:</b>		
● --- für Maschinen der Warennr. 8462 21 05 oder 8462 29 05 .....	8466 94 10	-
● --- andere .....	8466 94 90	-

# XVI | 84.67

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Von Hand zu führende Werkzeuge, mit Druckluft, Hydraulik oder eingebautem nichtelektrischem Motor betrieben:</b>		
– Druckluftwerkzeuge:		
– – rotierende (auch schlagende) Werkzeuge:		
– – – zum Bearbeiten von Metallen .....	8467 11 10	–
– – – andere .....	8467 11 90	–
– – andere .....	8467 19 00	–
– andere Werkzeuge:		
– – Kettensägen .....	8467 81 00	St
– – andere .....	8467 89 00	–
– Teile:		
– – von Kettensägen .....	8467 91 00	–
– – von Druckluftwerkzeugen .....	8467 92 00	–
– – andere .....	8467 99 00	–
<b>Maschinen, Apparate und Geräte zum Löten oder Schweißen, auch wenn sie zum Brennschneiden verwendbar sind, jedoch ausgenommen solche der Position 85.15; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten:</b>		
– Handapparate und -geräte (Brenner) .....	8468 10 00	–
– andere Autogenmaschinen, -apparate und -geräte .....	8468 20 00	–
– andere Maschinen, Apparate und Geräte .....	8468 80 00	–
– Teile .....	8468 90 00	–
<b>Schreibmaschinen, ausgenommen Drucker der Position 84.71; Textverarbeitungsmaschinen:</b>		
– automatische Schreibmaschinen und Textverarbeitungsmaschinen:		
– – Textverarbeitungsmaschinen .....	8469 11 00	St
– – automatische Schreibmaschinen .....	8469 12 00	St
– andere elektrische Schreibmaschinen .....	8469 20 00	St
– andere nichtelektrische Schreibmaschinen .....	8469 30 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Rechenmaschinen und Geräte zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, im Taschenformat, mit Rechenfunktion; Abrechnungsmaschinen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskarten-Ausgabemaschinen und ähnliche Maschinen, mit eingebautem Rechenwerk; Registrierkassen:</b>		
– elektronische Rechenmaschinen, die ohne externe elektrische Energiequelle betrieben werden können, und Geräte zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, im Taschenformat, mit Rechenfunktion:		
– elektronische Rechenmaschinen, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können .....	8470 10 10	St
– Geräte zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Daten, im Taschenformat, mit Rechenfunktion .....	8470 10 90	St
– andere elektronische Rechenmaschinen:		
– druckende .....	8470 21 00	St
– andere .....	8470 29 00	St
– andere Rechenmaschinen .....	8470 30 00	St
– Abrechnungsmaschinen .....	8470 40 00	St
– Registrierkassen .....	8470 50 00	St
– andere .....	8470 90 00	St

**Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

– analoge oder hybride automatische Datenverarbeitungs-		
maschinen:		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	8471 10 10	St
– andere .....	8471 10 90	St
● – tragbare digitale automatische Datenverarbeitungs-		
maschinen mit einem Gewicht von 10 kg oder weniger, mindestens aus einer		
Zentraleinheit, einer Tastatur und einem Bildschirm bestehend:		
● – Fernseh-, Telekommunikations-, Audio- und Videosignale empfan-		
gend und verarbeitend .....	8471 30 10	St
● – andere:		
● – – Fernsehsignale empfangend und verarbeitend, aber ohne weitere		
Hilfsfunktionen .....	8471 30 91	St
● – – andere .....	8471 30 99	St

# XVI | 84.71

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere digitale automatische Datenverarbeitungsmaschinen:		
– – mindestens eine Zentraleinheit sowie eine Eingabe- und eine Ausgabeeinheit, auch kombiniert, in einem gemeinsamen Gehäuse umfassend:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8471 41 10	St
● – – – andere:		
● – – – – Fernseh-, Telekommunikations-, Audio- und Videosignale emp- fangend und verarbeitend .....	8471 41 30	St
● – – – – andere:		
● – – – – – Fernsehsignale empfangend und verarbeitend, aber ohne weitere Hilfsfunktionen .....	8471 41 91	St
● – – – – – andere .....	8471 41 99	St
– – andere, als System gestellt:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8471 49 10	St
– – – andere:		
● – – – – Fernseh-, Telekommunikations-, Audio- und Videosignale emp- fangend und verarbeitend .....	8471 49 30	St
● – – – – andere:		
● – – – – – Fernsehsignale empfangend und verarbeitend, aber ohne weitere Hilfsfunktionen .....	8471 49 91	St
● – – – – – andere .....	8471 49 99	St
– digitale Verarbeitungseinheiten (ausgenommen solche der Unter- position 8471 41 und 8471 49), auch wenn sie eine oder zwei der Einheitenarten Speichereinheiten, Eingabeeinheiten, Ausgabe- einheiten in einem gemeinsamen Gehäuse enthalten:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8471 50 10	St
● – – andere:		
● – – – Fernseh-, Telekommunikations-, Audio- und Videosignale emp- fangend und verarbeitend .....	8471 50 30	St
● – – – andere:		
● – – – – Fernsehsignale empfangend und verarbeitend, aber ohne weitere Hilfsfunktionen .....	8471 50 91	St
● – – – – andere .....	8471 50 99	St
– Ein- oder Ausgabeeinheiten, auch wenn sie in einem gemein- samem Gehäuse Speichereinheiten enthalten:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8471 60 10	St
– – andere:		
– – – Drucker .....	8471 60 40	St
– – – Tastaturen .....	8471 60 50	St
– – – andere .....	8471 60 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Speichereinheiten:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8471 70 10	St
-- andere:		
--- Zentralspeichereinheiten .....	8471 70 40	St
--- andere:		
---- Plattenspeichereinheiten:		
----- optisch, einschließlich magneto-optisch .....	8471 70 51	St
----- andere:		
----- Festplattenspeichereinheiten .....	8471 70 53	St
----- andere .....	8471 70 59	St
---- Bandspeichereinheiten .....	8471 70 60	St
---- andere .....	8471 70 90	St
<b>- andere Einheiten von automatischen Datenverarbeitungs- maschinen:</b>		
-- periphere Einheiten .....	8471 80 10	St
-- andere .....	8471 80 90	St
-- andere .....	8471 90 00	St
<b>Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automati- sche Banknotenausgabegeräte, Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Perforier- maschinen und Büroheftmaschinen):</b>		
- Vervielfältigungsmaschinen .....	8472 10 00	St
- Adressiermaschinen und Adressenprägemaschinen .....	8472 20 00	St
- Briefsortiermaschinen, Brieffaltmaschinen, Briefkuvertier- und Streifbandanlegemaschinen, Brieföffnungsmaschinen, Briefschließ- maschinen, Briefsiegelmaschinen, Markenfrankiermaschinen und Briefmarkenentwertungsmaschinen .....	8472 30 00	St
- andere:		
-- Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldeinwickelmaschinen .....	8472 90 10	St
● -- automatische Banknotenausgabegeräte .....	8472 90 30	St
● -- andere .....	8472 90 80	-
<b>Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Schutzhüllen und dergleichen), erkennbar ausschließlich oder haupt- sächlich für Maschinen, Apparate oder Geräte der Positionen 84.69 bis 84.72 bestimmt:</b>		
- Teile und Zubehör, für Maschinen der Position 84.69:		
● -- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen):		
● --- von Maschinen der Warennr. 8469 11 00 .....	8473 10 11	-
● --- andere .....	8473 10 19	-
● -- andere .....	8473 21 90	-

# XVI | 84.73

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Teile und Zubehör, für Maschinen und Geräte der Position 84.70:</b></li> <li>- - <b>für elektronische Rechenmaschinen und Geräte der Unterposition 8470 10, 8470 21 oder 8470 29:</b></li> <li>- - - zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) ..... 8473 21 10 -</li> <li>- - - andere ..... 8473 21 90 -</li> <li>- - <b>andere:</b></li> <li>- - - zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) ..... 8473 29 10 -</li> <li>- - - andere ..... 8473 29 90 -</li> <li>- <b>Teile und Zubehör, für Maschinen der Position 84.71 :</b></li> <li>- - zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) ..... 8473 30 10 -</li> <li>- - andere ..... 8473 30 90 -</li> <li>- <b>Teile und Zubehör, für Maschinen und Apparate der Position 84.72:</b></li> <li>● - - zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen):</li> <li>● - - - für Geräte der Warennr. 8472 90 30 ..... 8473 40 11 -</li> <li>● - - - andere ..... 8473 40 19 -</li> <li>- - andere ..... 8473 40 90 -</li> <li>- <b>Teile und Zubehör, gleichermaßen für die Verwendung mit Maschinen, Apparaten oder Geräten der Positionen 84.69 bis 84.72 bestimmt:</b></li> <li>- - zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) ..... 8473 50 10 -</li> <li>- - andere ..... 8473 50 90 -</li> </ul>		
<p><b>Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen (auch pulver- oder breiförmigen) mineralischen Stoffen; Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Gießformen aus Sand:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen oder Waschen</b> ..... 8474 10 00 -</li> <li>● - <b>Maschinen und Apparate zum Zerkleinern oder Mahlen:</b></li> <li>● - - von mineralischen Stoffen von der in der keramischen Industrie verwendeten Art ..... 8474 20 10 -</li> <li>● - - andere ..... 8474 20 90 -</li> <li>- <b>Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten:</b></li> <li>- - <b>Beton- und Mörtelmischmaschinen</b> ..... 8474 31 00 -</li> <li>- - <b>Maschinen zum Mischen mineralischer Stoffe mit Bitumen</b> ..... 8474 32 00 -</li> <li>● - - <b>andere:</b></li> <li>● - - - Maschinen und Apparate zum Mischen oder Kneten von mineralischen Stoffen von der in der keramischen Industrie verwendeten Art ..... 8474 39 10 -</li> <li>● - - - andere ..... 8474 39 90 -</li> </ul>		

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
● – <b>andere Maschinen und Apparate:</b>		
● – – Maschinen zum Pressen oder Formen von keramischen Massen ...	8474 80 10	–
● – – andere .....	8474 80 90	–
– <b>Teile:</b>		
– – aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8474 90 10	–
– – andere .....	8474 90 90	–
<b>Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen; Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:</b>		
– Maschinen zum Zusammenbauen von mit Glaskolben oder Glasröhre ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlampen .....	8475 10 00	–
– Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren:		
– – Maschinen zum Herstellen von optischen Fasern oder deren Vorformen .....	8475 21 00	–
– – andere .....	8475 29 00	–
– Teile .....	8475 90 00	–
<b>Warenverkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Lebensmittel- oder Getränkeautomaten), einschließlich Geldwechselautomaten:</b>		
– <b>Getränkeverkaufsautomaten:</b>		
– – mit Heiz- oder Kühlvorrichtungen .....	8476 21 00	St
– – andere .....	8476 29 00	St
– <b>andere Maschinen:</b>		
– – mit Heiz- oder Kühlvorrichtungen .....	8476 81 00	St
– – andere .....	8476 89 00	St
– Teile .....	8476 90 00	–
<b>Maschinen und Apparate zum Be- oder Verarbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Waren aus diesen Stoffen, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
● – <b>Spritzgießmaschinen:</b>		
● – – Vorrichtungen zum Verkapseln von Halbleiterbauelementen bei der Montage .....	8477 10 10	–
● – – andere .....	8477 10 90	–
– <b>Extruder</b> .....	8477 20 00	–
– <b>Blasformmaschinen</b> .....	8477 30 00	–
– <b>Vakuumformmaschinen und andere Warmformmaschinen</b> .....	8477 40 00	–

# XVI | 84.77

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Maschinen und Apparate zum Formen:		
– – zum Formen oder Runderneuern von Luftreifen oder zum Formen von Luftschläuchen .....	8477 51 00	–
– – andere:		
● – – – Vorrichtungen zum Verkapseln von Halbleiterbauelementen bei der Montage .....	8477 59 05	–
● – – – andere:		
– – – – Pressen .....	8477 59 10	–
● – – – – andere .....	8477 59 80	–
– andere Maschinen und Apparate:		
– – Maschinen zum Herstellen von Schaumstoffen und Schaum-, Schwamm- oder Zellkautschuk .....	8477 80 10	–
– – andere .....	8477 80 90	–
– Teile:		
● – – von Vorrichtungen der Warenrn. 8477 10 10 und 8477 59 05 .....	8477 90 05	–
● – – andere:		
– – – aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8477 90 10	–
● – – – andere .....	8477 90 80	–
<b>Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Verarbeiten von Tabak, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– Maschinen und Apparate .....	8478 10 00	–
– Teile .....	8478 90 00	–
<b>Maschinen, Apparate und mechanische Geräte mit eigener Funktion, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– Maschinen, Apparate und Geräte für den Straßen-, Hoch- oder Tiefbau oder für ähnliche Arbeiten .....	8479 10 00	–
– Maschinen, Apparate und Geräte zum Gewinnen oder Aufbereiten von tierischen oder fetten pflanzlichen Ölen oder Fetten .....	8479 20 00	–
– Pressen zum Herstellen von Span- oder Faserplatten aus Holz oder anderen holzartigen Stoffen und andere Maschinen und Apparate zum Behandeln von Holz oder Kork:		
– – Pressen .....	8479 30 10	–
– – andere .....	8479 30 90	–
– Maschinen zum Herstellen von Bindfäden, Seilen, Tauern oder Kabeln .....	8479 40 00	St
– Industrieroboter, anderweit weder genannt noch inbegriffen .....	8479 50 00	–
– Verdunstungsluftkühler .....	8479 60 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>andere Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
– – zum Behandeln von Metallen, einschließlich Spulenwickelmaschinen für elektrotechnische Zwecke .....	8479 81 00	–
– – zum Mischen, Kneten, Zerkleinern, Mahlen, Sieben, Sichten, Homogenisieren, Emulgieren oder Rühren .....	8479 82 00	–
– – <b>andere:</b>		
– – – hydropneumatische Akkumulatoren, mechanische Schubumkehrvorrichtungen, besonders gebaute Toiletteneinheiten, Luftbefeuchter und Luftentfeuchter, nichtelektrische Servo-Vorrichtungen, nichtelektrische Anlasser für Motoren, pneumatische Anlasser für Turbo-Strahltriebwerke, Turbo-Propeller-Triebwerke oder andere Gasturbinen, nichtelektrische Scheibenwischer und nichtelektrische Apparate zum Einstellen der Flugzeugpropeller, für zivile Luftfahrzeuge .....	8479 89 10	–
– – – <b>andere:</b>		
– – – – schreitender hydraulischer Grubenausbau .....	8479 89 30	–
– – – – Zentralschmiersysteme .....	8479 89 60	–
– – – – Apparate für die Herstellung von Halbleiter-Einkristallbarren .....	8479 89 65	–
– – – – Apparate und Vorrichtungen zum Aufbringen von Epitaxialschichten auf Halbleiterscheiben (wafers) .....	8479 89 70	–
– – – – Apparate zum Naßätzen, Entwickeln, Ablösen und Reinigen (Resistentfernung) von Halbleiterscheiben (wafers) .....	8479 89 75	–
● – – – – Apparate zum Naßätzen, Entwickeln, Ablösen oder Reinigen (Resistentfernung) von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen .....	8479 89 76	–
● – – – – Vorrichtungen zum Positionieren und Bonden von Halbleiterbauelementen bei der Montage .....	8479 89 77	–
● – – – – Vorrichtungen zum Verkapseln von Halbleiterbauelementen bei der Montage .....	8479 89 79	–
● – – – – Maschinen und Apparate zum Glasieren und Dekorieren von keramischem Material .....	8479 89 91	–
● – – – – andere .....	8479 89 98	–
– <b>Teile:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8479 90 10	–
– – <b>andere:</b>		
● – – – von Apparaten und Vorrichtungen der Warennr. 8479 89 65, 8479 89 70, 8479 89 75, 8479 89 76, 8479 89 77 oder 8479 89 79 ..	8479 90 50	–
● – – – <b>andere:</b>		
– – – – aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8479 90 92	–
● – – – – andere .....	8479 90 97	–

# XVI | 84.80

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Gießerei-Formkästen; Grundplatten für Formen; Gießerei- modelle; Formen für Metalle (andere als solche zum Gießen von Ingots, Masseln oder dergleichen), Metallcarbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoffe:</b>		
– Gießerei-Formkästen .....	8480 10 00	–
– Grundplatten für Formen .....	8480 20 00	–
– Gießereimodelle:		
– – aus Holz .....	8480 30 10	–
– – andere .....	8480 30 90	–
● – Formen für Metalle oder Metallcarbide:		
– – zum Druckgießen (einschließlich Spritzgießen) .....	8480 41 00	–
– – andere .....	8480 49 00	–
– Formen für Glas .....	8480 50 00	–
● – Formen für mineralische Stoffe:		
– – zum Druckgießen .....	8480 60 10	–
– – andere .....	8480 60 90	–
– Formen für Kautschuk oder Kunststoffe:		
● – – zum Spritzgießen oder Formpressen:		
● – – – von der bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen verwen- deten Art .....	8480 71 10	–
● – – – andere .....	8480 71 90	–
● – – – andere .....	8480 79 00	–
<b>Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauch- leitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschließlich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile:</b>		
– Druckminderventile:		
– – aus Gußeisen oder Stahl:		
– – – kombiniert mit Filtern oder Ölern .....	8481 10 11	–
– – – andere .....	8481 10 19	–
– – andere:		
– – – kombiniert mit Filtern oder Ölern .....	8481 10 91	–
– – – andere .....	8481 10 99	–
– Ventile für ölhdraulische oder pneumatische Energieüber- tragung:		
– – Ventile für ölhdraulische Energieübertragung .....	8481 20 10	–
– – Ventile für pneumatische Energieübertragung .....	8481 20 90	–
– Rückschlagklappen und -ventile:		
– – für Reifen oder Luftschläuche .....	8481 30 10	–
– – andere:		
– – – aus Gußeisen oder Stahl .....	8481 30 91	–
– – – andere .....	8481 30 99	–
– Überdruckventile und Sicherheitsventile:		
– – aus Gußeisen oder Stahl .....	8481 40 10	–
– – andere .....	8481 40 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Armaturen und ähnliche Apparate:</b>		
– Sanitärarmaturen:		
– – Mischarmaturen .....	8481 80 11	–
– – andere .....	8481 80 19	–
– – Armaturen für Heizkörper von Zentralheizungen:		
– – – Thermostatventile .....	8481 80 31	–
– – – andere .....	8481 80 39	–
– – andere:		
– – – Regelventile:		
– – – – Temperaturregelventile .....	8481 80 51	–
– – – – andere .....	8481 80 59	–
– – – – andere:		
– – – – Schieber:		
– – – – – aus Gußeisen .....	8481 80 61	–
– – – – – aus Stahl .....	8481 80 63	–
– – – – – andere .....	8481 80 69	–
– – – – Ventile:		
– – – – – aus Gußeisen .....	8481 80 71	–
– – – – – aus Stahl .....	8481 80 73	–
– – – – – andere .....	8481 80 79	–
– – – – Kugel-, Kegel- und Zylinderhähne .....	8481 80 81	–
– – – – Klappen .....	8481 80 85	–
– – – – Membranarmaturen .....	8481 80 87	–
– – – – andere .....	8481 80 99	–
– Teile .....	8481 90 00	–

**Wälzlager (Kugellager, Rollenlager und Nadellager):**

<b>– Kugellager:</b>		
– – mit einem größten äußeren Durchmesser von 30 mm oder weniger ...	8482 10 10	–
– – andere .....	8482 10 90	–
<b>– Kegelrollenlager, einschließlich der Zusammenstellungen aus Kegeln und Kegelrollen .....</b>		
– – Tonnenlager (Pendelrollenlager) .....	8482 20 00	–
– – Nadellager .....	8482 30 00	–
– – Zylinderrollenlager .....	8482 40 00	–
– – andere, einschließlich kombinierte Wälzlager .....	8482 50 00	–
– – andere .....	8482 80 00	–
<b>– Teile:</b>		
<b>– – Kugeln, Rollen und Nadeln:</b>		
– – – Kegelrollen .....	8482 91 10	–
– – – andere .....	8482 91 90	–
– – – andere .....	8482 99 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager; Gleitlager; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnräder, Zahnstangen, Friktionsräder, Kettenräder und Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge); Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen):</b>		
<b>- Wellen (einschließlich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8483 10 10	-
-- andere:		
--- Kurbeln und Kurbelwellen:		
---- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8483 10 41	-
---- aus Stahl, freiformgeschmiedet .....	8483 10 51	-
---- andere .....	8483 10 57	-
-- Gelenkwellen .....	8483 10 60	-
-- andere .....	8483 10 80	-
<b>- Lagergehäuse mit eingebautem Wälzlager:</b>		
-- von der für Luft- und Raumfahrzeuge verwendeten Art .....	8483 20 10	-
-- andere .....	8483 20 90	-
<b>- Lagergehäuse ohne eingebaute Wälzlager; Gleitlager und Lagerschalen:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8483 30 10	-
-- andere:		
--- Lagergehäuse:		
---- für Wälzlager aller Art .....	8483 30 31	-
---- andere .....	8483 30 39	-
--- Gleitlager und Lagerschalen .....	8483 30 90	-
<b>- Getriebe, auch in Form von Wechsel- oder Schaltgetrieben oder Drehmomentwandlern; Kugel- oder Rollenrollspindeln:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8483 40 10	-
-- andere:		
--- Zahnradgetriebe (ausgenommen Schaltgetriebe):		
---- Stirnradgetriebe .....	8483 40 82	-
---- Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe .....	8483 40 83	-
---- Schneckengetriebe .....	8483 40 84	-
---- andere .....	8483 40 85	-
--- Kugel- oder Rollenrollspindeln .....	8483 40 92	-
--- Schaltgetriebe:		
---- Zahnradschaltgetriebe .....	8483 40 94	-
---- andere .....	8483 40 96	-
---- andere .....	8483 40 98	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Schwungräder sowie Riemen- und Seilscheiben (einschließlich Seilrollenblöcke für Flaschenzüge):</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8483 50 10	–
-- andere:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8483 50 91	–
--- andere .....	8483 50 99	–
<b>– Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen (einschließlich Universalkupplungen):</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8483 60 10	–
-- andere:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8483 60 91	–
--- andere .....	8483 60 99	–
<b>– Teile:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8483 90 10	–
-- andere:		
--- von Lagergehäusen für Wälzlager aller Art .....	8483 90 30	–
--- andere:		
---- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8483 90 92	–
---- andere .....	8483 90 98	–
<b>Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedener stofflicher Beschaffenheit, in Beuteln, Kartons oder ähnlichen Umschließungen; mechanische Dichtungen:</b>		
<b>– metalloplastische Dichtungen:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8484 10 10	–
-- andere .....	8484 10 90	–
<b>– mechanische Dichtungen .....</b>		
	8484 20 00	–
<b>– andere:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8484 90 10	–
-- andere .....	8484 90 90	–
<b>Teile von Maschinen, Apparaten oder Geräten, in Kapitel 84 anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischer Isolierung, elektrischen Anschlußstücken, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren:</b>		
<b>– Schiffsschrauben und Schraubenflügel dafür:</b>		
-- aus Bronze .....	8485 10 10	St
-- andere .....	8485 10 90	St

# XVI | 84.85

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>andere:</b>		
– – aus nicht verformbarem Gußeisen .....	8485 90 10	–
– – aus verformbarem Gußeisen .....	8485 90 30	–
– – aus Stahl:		
– – – gegossen .....	8485 90 51	–
– – – freiformgeschmiedet .....	8485 90 53	–
– – – gesenkgeschmiedet .....	8485 90 55	–
– – – andere .....	8485 90 59	–
– – andere .....	8485 90 80	–

## Kapitel 85

### Elektrische Maschinen, Apparate, Geräte und andere elektrotechnische Waren, Teile davon; Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, Bild- und Tonaufzeichnungs- oder -wiedergabegeräte, für das Fernsehen, Teile und Zubehör für diese Geräte

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 85 gehören nicht:
  - a) Bettdecken, Heizkissen, Fußwärmer und ähnliche Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung; Bekleidung, Schuhe, Ohrschützer und andere am Körper zu tragende Gegenstände, mit elektrischer Heizvorrichtung;
  - b) Glaswaren der Position 70.11;
  - c) elektrisch beheizte Möbel des Kapitels 94.
2. Waren, die sowohl der Position 85.01, 85.02, 85.03 oder 85.04 als auch der Position 85.11, 85.12, 85.40, 85.41 oder 85.42 zugewiesen werden können, sind in eine der fünf zuletzt genannten Positionen einzureihen. Quecksilberdampfgleichrichter mit Metallgefäß gehören jedoch zu Position 85.04.
3. Zu Position 85.09 gehören folgende elektromechanische Geräte, sofern sie von einer üblicherweise im Haushalt verwendeten Art sind:
  - a) Staubsauger, Bohnengeräte, Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte, Frucht- und Gemüsepressen, mit beliebigem Gewicht;
  - b) andere Geräte mit einem Höchstgewicht von 20 kg, ausgenommen Ventilatoren und Abluft- oder Umluftabzugshauben mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter (Position 84.14), Wäscheschleudern (Position 84.21), Geschirrspülmaschinen (Position 84.22), Waschmaschinen für Wäsche (Position 84.50), Bügelkalender und andere Bügelmaschinen (Position 84.20 oder 84.51), Nähmaschinen (Position 84.52), elektrische Handscheren (Position 85.08) und Elektrowärmegeräte (Position 85.16).
4. "Gedruckte Schaltungen" im Sinne der Position 85.34 sind Schaltungen, bei denen auf einem isolierenden Träger durch ein beliebiges Druckverfahren (z. B. durch Ausstanzen, Elektroplattieren oder Ätzen) oder in der Technik der "Schichtschaltungen" Leiterbahnen, Kontakte oder andere aufgedruckte Elemente (z. B. Induktionsspulen, Widerstände oder Kondensatoren) – einzeln oder miteinander nach einem vorher festgelegten Schaltplan verbunden – aufgebracht sind, nicht jedoch Bauelemente (wie z. B. Halbleiterbauelemente), die ein elektrisches Signal erzeugen, umformen, verändern oder verstärken können. Der Begriff "gedruckte Schaltungen" umfaßt weder Schaltungen, die mit anderen als gedruckten Elementen versehen sind, noch einzelne diskrete Widerstände, Kondensatoren oder Induktionsspulen. Gedruckte Schaltungen können jedoch mit nicht durch Drucken hergestellten Anschlußstücken ausgestattet sein. Dünnschicht- oder Dickschichtschaltungen gehören zu Position 85.42, wenn sie passive und aktive Elemente enthalten, die während des gleichen technologischen Vorgangs hergestellt worden sind.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

5. Im Sinne der Positionen 85.41 und 85.42 sind:
- A. "Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente" Bauelemente, deren Arbeitsweise auf der Veränderung des spezifischen Widerstandes unter dem Einfluß eines elektrischen Feldes beruht;
  - B. "Elektronische integrierte Schaltungen und zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen (Mikrobausteine)":
    - a) monolithische integrierte Schaltungen, bei denen die Schaltungselemente (Dioden, Transistoren, Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen, usw.) hauptsächlich im halbleitenden Material sowie auf der Oberfläche halbleitenden Materials (z. B. dotiertem Silicium) hergestellt worden sind und ein untrennbares Ganzes bilden;
    - b) hybride integrierte Schaltungen, bei denen passive Bauelemente (Widerstände, Kondensatoren, Leiterbahnen usw.), die in der Dünnschicht- oder Dickschichttechnik hergestellt worden sind, und aktive Bauelemente (Dioden, Transistoren, monolithische integrierte Schaltungen usw.), die in der Halbleitertechnik hergestellt worden sind, auf praktisch untrennbare Weise auf dem gleichen isolierenden Träger (z. B. Glas oder Keramik) vereinigt sind. Diese Schaltungen können auch diskrete Bauelemente enthalten;
    - c) zusammengesetzte Mikroschaltungen (Mikrobausteine), die in der Gießblocktechnik, Mikromodul-technik oder in ähnlicher Bauweise hergestellt worden sind und aus diskreten, aktiven oder aktiven und passiven Bauelementen bestehen, die zusammengebaut und untereinander elektrisch verbunden sind.
- Für die in dieser Anmerkung definierten Waren haben die Positionen 85.41 und 85.42 Vorrang vor jeder anderen Position der Nomenklatur, die für diese Waren, insbesondere wegen ihrer Funktion, in Betracht kommen könnte.
6. Schallplatten, Magnetbänder und andere Aufzeichnungsträger der Position 85.23 oder 85.24 sind auch dann diesen Positionen zuzuweisen, wenn sie mit den Geräten, für die sie bestimmt sind, gestellt werden.
7. Als verbrauchte elektrische Primärelemente und Primärbatterien sowie verbrauchte elektrische Akkumulatoren im Sinne der Position 85.48 gelten derartige Waren, die wegen Bruchs, Zerstörung, Abnutzung oder anderer Gründe als solche nicht mehr verwendet werden können oder nicht wiederaufladbar sind.

**Unterpositions-Anmerkung**

Zu den Unterpositionen 8519 92 und 8527 12 gehören nur Kassettengeräte mit eingebautem Verstärker, aber ohne eingebauten Lautsprecher, die ohne externe elektrische Energiequelle betrieben werden können und deren Abmessungen 170 mm x 100 mm x 45 mm oder weniger betragen.

**Zusätzliche Anmerkungen**

- 1. Tonwiedergabegeräte mit Laser-Abnehmersystem gehören nicht zu Unterposition 8519 10, 8519 21, 8519 29, 8519 31 oder 8519 39, sondern zur Warennr. 8519 99 12 oder 8519 99 18.
- 2. Die Unterpositions-Anmerkung 1 gilt für die Warenrn. 8520 32 30 und 8520 33 30 sinngemäß.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate:</b>		
– <b>Motoren mit einer Leistung von 37,5 W oder weniger:</b>		
– – Synchronmotoren mit einer Leistung von 18 W oder weniger .....	8501 10 10	St
– – andere:		
– – – Allstrom-(Universal-)motoren .....	8501 10 91	St
– – – Wechselstrommotoren .....	8501 10 93	St
– – – Gleichstrommotoren .....	8501 10 99	St
– <b>Allstrom-(Universal-)motoren mit einer Leistung von mehr als 37,5 W:</b>		
– – mit einer Leistung von mehr als 735 W bis 105 kW, für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 20 10	St
– – andere .....	8501 20 90	St
– <b>andere Gleichstrommotoren; Gleichstromgeneratoren:</b>		
– – <b>mit einer Leistung von 750 W oder weniger:</b>		
– – – Motoren mit einer Leistung von mehr als 735 W und Generatoren, für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 31 10	St
– – – andere .....	8501 31 90	St
– – <b>mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 75 kW:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 32 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 7,5 kW .....	8501 32 91	St
– – – – mit einer Leistung von mehr als 7,5 kW bis 75 kW .....	8501 32 99	St
– – <b>mit einer Leistung von mehr als 75 kW bis 375 kW:</b>		
– – – Motoren mit einer Leistung von 150 kW oder weniger und Generatoren, für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 33 10	St
– – – andere .....	8501 33 90	St
– – <b>mit einer Leistung von mehr als 375 kW:</b>		
– – – Generatoren für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 34 10	St
– – – andere:		
– – – – Fahrmotoren .....	8501 34 50	St
– – – – andere, mit einer Leistung von:		
– – – – – mehr als 375 kW bis 750 kW .....	8501 34 91	St
– – – – – mehr als 750 kW .....	8501 34 99	St
– <b>andere Einphasen-Wechselstrommotoren:</b>		
– – mit einer Leistung von mehr als 735 W bis 150 kW, für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 40 10	St
– – andere:		
– – – mit einer Leistung von 750 W oder weniger .....	8501 40 91	St
– – – mit einer Leistung von mehr als 750 W .....	8501 40 99	St

# XVI | 85.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Mehrphasen-Wechselstrommotoren:</b>		
<b>– mit einer Leistung von 750 W oder weniger:</b>		
– mit einer Leistung von mehr als 735 W, für zivile Luftfahrzeuge ...	8501 51 10	St
– andere .....	8501 51 90	St
<b>– mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 75 kW:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 52 10	St
– andere:		
– mit einer Leistung von mehr als 750 W bis 7,5 kW .....	8501 52 91	St
– mit einer Leistung von mehr als 7,5 kW bis 37 kW .....	8501 52 93	St
– mit einer Leistung von mehr als 37 kW bis 75 kW .....	8501 52 99	St
<b>– mit einer Leistung von mehr als 75 kW:</b>		
– mit einer Leistung von 150 kW oder weniger, für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 53 10	St
– andere:		
– – Fahrmotoren .....	8501 53 50	St
– andere, mit einer Leistung von:		
– mehr als 75 kW bis 375 kW .....	8501 53 92	St
– mehr als 375 kW bis 750 kW .....	8501 53 94	St
– mehr als 750 kW .....	8501 53 99	St
<b>– Wechselstromgeneratoren:</b>		
<b>– mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 61 10	St
– andere:		
– mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger .....	8501 61 91	St
– mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA .....	8501 61 99	St
<b>– mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis 375 kVA:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 62 10	St
– andere .....	8501 62 90	St
<b>– mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis 750 kVA:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	8501 63 10	St
– andere .....	8501 63 90	St
– mit einer Leistung von mehr als 750 kVA .....	8501 64 00	St

## **Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer:**

<b>– Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor):</b>		
<b>– mit einer Leistung von 75 kVA oder weniger:</b>		
– für zivile Luftfahrzeuge .....	8502 11 10	St
– andere:		
– mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger .....	8502 11 91	St
– mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA bis 75 kVA .....	8502 11 99	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßinheit
<b>-- mit einer Leistung von mehr als 75 kVA bis 375 kVA:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8502 12 10	St
-- andere .....	8502 12 90	St
<b>-- mit einer Leistung von mehr als 375 kVA:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8502 13 10	St
-- andere:		
---- mit einer Leistung von mehr als 375 kVA bis 750 kVA .....	8502 13 91	St
---- mit einer Leistung von mehr als 750 kVA .....	8502 13 99	St
<b>-- Stromerzeugungsaggregate, angetrieben durch Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8502 20 10	St
-- andere:		
---- mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger .....	8502 20 91	St
---- mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA .....	8502 20 99	St
<b>-- andere Stromerzeugungsaggregate:</b>		
-- windgetrieben .....	8502 31 00	St
-- andere:		
---- für zivile Luftfahrzeuge .....	8502 39 10	St
---- andere:		
----- Turbogeneratoren .....	8502 39 91	St
----- andere .....	8502 39 99	St
<b>-- elektrische rotierende Umformer:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8502 40 10	St
-- andere .....	8502 40 90	St

**Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Maschinen der Position 85.01 oder 85.02 bestimmt:**

-- amagnetische Schrupfringe .....	8503 00 10	--
-- andere:		
-- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8503 00 91	--
-- andere .....	8503 00 99	--

**Elektrische Transformatoren, elektrische Stromrichter (z. B. Gleichrichter) sowie Drossel- und andere Selbstinduktionsspulen:**

<b>-- Vorschaltgeräte für Entladungslampen:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8504 10 10	St
-- andere:		
---- Vorschaltrosselspulen (Einfach- und Doppeldrosselspulen), auch mit angeschaltetem Kondensator .....	8504 10 91	St
---- andere .....	8504 10 99	St
<b>-- Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation:</b>		
-- mit einer Leistung von 650 kVA oder weniger .....	8504 21 00	St

# XVI | 85.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- mit einer Leistung von mehr als 650 kVA bis 10 000 kVA:		
--- mit einer Leistung von mehr als 650 kVA bis 1 600 kVA .....	8504 22 10	St
--- mit einer Leistung von mehr als 1 600 kVA bis 10 000 kVA .....	8504 22 90	St
-- mit einer Leistung von mehr als 10 000 kVA .....	8504 23 00	St
- andere Transformatoren:		
-- mit einer Leistung von 1 kVA oder weniger:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8504 31 10	St
--- andere:		
---- Meßwandler:		
----- Spannungswandler .....	8504 31 31	St
----- andere .....	8504 31 39	St
----- andere .....	8504 31 90	St
-- mit einer Leistung von mehr als 1 kVA bis 16 kVA:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8504 32 10	St
--- andere:		
---- Meßwandler .....	8504 32 30	St
---- andere .....	8504 32 90	St
-- mit einer Leistung von mehr als 16 kVA bis 500 kVA:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8504 33 10	St
--- andere .....	8504 33 90	St
-- mit einer Leistung von mehr als 500 kVA .....	8504 34 00	St
- Stromrichter:		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8504 40 10	St
-- andere:		
● --- von der mit Telekommunikationsgeräten oder automatischen Daten-		
verarbeitungsmaschinen und ihren Einheiten verwendeten Art:		
● ---- Stromversorgungseinheiten von der mit automatischen Daten-		
verarbeitungsmaschinen verwendeten Art .....	8504 40 30	St
● ---- andere .....	8504 40 35	St
● --- andere:		
● ---- Mehrkristall-Halbleiter-Gleichrichter .....	8504 40 50	St
● ---- andere:		
● ---- Akkumulatorenladegeräte .....	8504 40 93	St
● ---- andere:		
● ----- Gleichrichter .....	8504 40 94	-
● ----- Wechselrichter:		
● ----- mit einer Leistung von 7,5 kVA oder weniger .....	8504 40 96	-
● ----- mit einer Leistung von mehr als 7,5 kVA .....	8504 40 97	-
● ----- andere .....	8504 40 99	-
- andere Drosselspulen und andere Selbstinduktionsspulen:		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8504 50 10	St
● -- andere:		
● ---- von der mit Telekommunikationsgeräten und für Stromversorgungs-		
einheiten von automatischen Datenverarbeitungsmaschinen und		
ihren Einheiten verwendeten Art .....	8504 50 30	-
● ---- andere .....	8504 50 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Teile:</b>		
-- von Transformatoren und Selbstinduktionsspulen:		
● --- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) für Geräte der Warennr 8504 50 30 .....	8504 90 05	-
● --- andere:		
● ---- Ferritkerne .....	8504 90 11	-
● ---- andere .....	8504 90 18	-
● -- von Stromrichtern:		
● --- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) für Geräte der Warenrn. 8504 40 30 und 8504 40 35 .....	8504 90 91	-
● --- andere .....	8504 90 99	-

**Elektromagnete; Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe:**

<b>- Dauermagnete und Waren, die dazu bestimmt sind, nach Magnetisierung Dauermagnete zu werden:</b>		
-- aus Metall .....	8505 11 00	-
-- andere:		
-- Dauermagnete aus agglomeriertem Ferrit .....	8505 19 10	-
-- andere .....	8505 19 90	-
- elektromagnetische Kupplungen und Bremsen .....	8505 20 00	-
- elektromagnetische Hebeköpfe .....	8505 30 00	-
<b>- andere, einschließlich Teile:</b>		
-- Elektromagnete .....	8505 90 10	-
-- Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen .....	8505 90 30	-
-- Teile .....	8505 90 90	-

**Elektrische Primärelemente und Primärbatterien:**

<b>- Mangandioxidelemente und -batterien:</b>		
-- alkalische:		
--- Rundzellen .....	8506 10 11	St
--- Knopfzellen .....	8506 10 15	St
--- andere .....	8506 10 19	St
-- andere:		
--- Rundzellen .....	8506 10 91	St
--- Knopfzellen .....	8506 10 95	St
--- andere .....	8506 10 99	St

# XVI | 85.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Quecksilberoxidelemente und -batterien:</b>		
-- Rundzellen .....	8506 30 10	St
-- Knopfzellen .....	8506 30 30	St
-- andere .....	8506 30 90	St
<b>- Silberoxidelemente und -batterien:</b>		
-- Rundzellen .....	8506 40 10	St
-- Knopfzellen .....	8506 40 30	St
-- andere .....	8506 40 90	St
<b>- Lithiumelemente und -batterien:</b>		
-- Rundzellen .....	8506 50 10	St
-- Knopfzellen .....	8506 50 30	St
-- andere .....	8506 50 90	St
<b>- Luft-Zink-Elemente und -Batterien:</b>		
-- Rundzellen .....	8506 60 10	St
-- Knopfzellen .....	8506 60 30	St
-- andere .....	8506 60 90	St
<b>- andere:</b>		
-- Zink-Kohle-Trockenbatterien mit einer Spannung von 5,5 V bis 6,5 V .	8506 80 05	St
<b>- andere:</b>		
--- Rundzellen .....	8506 80 11	St
--- Knopfzellen .....	8506 80 15	St
--- andere .....	8506 80 90	St
<b>- Teile .....</b>	<b>8506 90 00</b>	<b>-</b>

## Elektrische Akkumulatoren, einschließlich Scheider (Separatoren) dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form:

<b>- Blei-Akkumulatoren von der zum Starten von Kolbenverbrennungsmotoren verwendeten Art (Starterbatterien):</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8507 10 10	St
<b>- andere:</b>		
<b>--- mit einem Gewicht von 5 kg oder weniger:</b>		
---- mit flüssigem Elektrolyt arbeitend .....	8507 10 31	St
---- andere .....	8507 10 39	St
<b>--- mit einem Gewicht von mehr als 5 kg:</b>		
---- mit flüssigem Elektrolyt arbeitend .....	8507 10 81	St
---- andere .....	8507 10 89	St
<b>- andere Blei-Akkumulatoren:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8507 20 10	St
<b>- andere:</b>		
<b>--- Antriebsakkumulatoren:</b>		
---- mit flüssigem Elektrolyt arbeitend .....	8507 20 31	AnzZel
---- andere .....	8507 20 39	AnzZel
<b>--- andere:</b>		
---- mit flüssigem Elektrolyt arbeitend .....	8507 20 81	AnzZel
---- andere .....	8507 20 89	AnzZel

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Nickel-Cadmium-Akkumulatoren:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8507 30 10	St
-- andere:		
--- gasdichte .....	8507 30 91	St
--- andere:		
---- Antriebsakkumulatoren .....	8507 30 93	AnzZel
---- andere .....	8507 30 98	AnzZel
<b>- Nickel-Eisen-Akkumulatoren:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8507 40 10	St
-- andere .....	8507 40 90	St
<b>- andere Akkumulatoren:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8507 80 10	St
-- andere:		
--- Nickelhydrid-Akkumulatoren .....	8507 80 91	St
--- andere .....	8507 80 99	St
<b>- Teile:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8507 90 10	-
-- andere:		
--- Platten für Akkumulatoren .....	8507 90 91	-
--- Scheider (Separatoren) .....	8507 90 93	-
--- andere .....	8507 90 98	-

**Von Hand zu führende Elektrowerkzeuge mit eingebautem Elektromotor:**

<b>- Handbohrmaschinen aller Art:</b>		
-- zum Betrieb ohne externe Energiequelle .....	8508 10 10	St
-- andere:		
--- elektropneumatische .....	8508 10 91	St
--- andere .....	8508 10 99	St
<b>- Handsägen:</b>		
-- Kettensägen .....	8508 20 10	St
-- Kreissägen .....	8508 20 30	St
-- andere .....	8508 20 90	St
<b>- andere Elektrowerkzeuge:</b>		
-- von der für die Bearbeitung von Spinnstoffen verwendeten Art .....	8508 80 10	-
-- andere:		
--- zum Betrieb ohne externe Energiequelle .....	8508 80 30	St
--- andere:		
---- Handschleifmaschinen:		
----- Winkelschleifer .....	8508 80 51	St
----- Bandschleifmaschinen .....	8508 80 53	St
----- andere .....	8508 80 59	St
---- Handhobelmaschinen .....	8508 80 70	St
---- Heckenscheren, Grasscheren und Rasenkantenschneider .....	8508 80 80	St
---- andere .....	8508 80 90	St
<b>- Teile .....</b>	<b>8508 90 00</b>	<b>-</b>

# XVI | 85.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Elektromechanische Haushaltsgeräte mit eingebautem Elektromotor:</b>		
– <b>Staubsauger:</b>		
– – für eine Spannung von 110 V oder mehr .....	8509 10 10	St
– – für eine Spannung von weniger als 110 V .....	8509 10 90	St
– <b>Bohnergeräte</b> .....	8509 20 00	St
– <b>Küchenabfallzerkleinerer</b> .....	8509 30 00	St
– <b>Lebensmittelzerkleinerungs- und -mischgeräte (Küchenmaschinen); Frucht- und Gemüsepressen</b> .....	8509 40 00	St
– <b>andere Geräte</b> .....	8509 80 00	–
– <b>Teile:</b>		
– – von Staubsaugern oder Bohnergeräten .....	8509 90 10	–
– – andere .....	8509 90 90	–
<b>Rasierapparate, Haarschneide- und Schermaschinen sowie Haarentferner (Epilatoren), mit eingebautem Elektromotor:</b>		
– <b>Rasierapparate</b> .....	8510 10 00	St
– <b>Haarschneide- und Schermaschinen</b> .....	8510 20 00	St
– <b>Haarentferner (Epilatoren)</b> .....	8510 30 00	St
– <b>Teile</b> .....	8510 90 00	–
<b>Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser, für Verbrennungsmotoren mit Fremd- oder Selbstzündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zündkerzen und Glühkerzen); mit den vorstehend genannten Motoren verwendete Lichtmaschinen (z. B. Gleich- und Wechselstrommaschinen) und Lade- oder Rückstromschalter:</b>		
– <b>Zündkerzen:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8511 10 10	–
– – andere .....	8511 10 90	–
– <b>Magnetzündler; Lichtmagnetzündler; Schwungmagnetzündler:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8511 20 10	–
– – andere .....	8511 20 90	–
– <b>Zündverteiler; Zündspulen:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8511 30 10	–
– – andere .....	8511 30 90	–
– <b>Anlasser und Licht-Anlasser:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8511 40 10	–
– – andere .....	8511 40 90	–
– <b>andere Lichtmaschinen:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8511 50 10	–
– – andere .....	8511 50 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Apparate und Vorrichtungen:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8511 80 10	–
– – andere .....	8511 80 90	–
– Teile .....	8511 90 00	–
<b>Elektrische Beleuchtungs- und Signalgeräte (ausgenommen Waren der Position 85.39), Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben, von der für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder verwendeten Art:</b>		
– Beleuchtungs- und Sichtsignalgeräte von der für Fahrräder verwendeten Art .....	8512 10 00	–
– andere Beleuchtungs- und Sichtsignalgeräte .....	8512 20 00	–
– Hörsignalgeräte .....	8512 30 00	–
– Scheibenwischer, Scheibenentfroster und Vorrichtungen gegen das Beschlagen der Fensterscheiben .....	8512 40 00	–
– Teile .....	8512 90 00	–
<b>Tragbare elektrische Leuchten zum Betrieb mit eigener Stromquelle (z. B. Primärbatterien, Akkumulatoren oder Dynamos), ausgenommen Beleuchtungsgeräte der Position 85.12:</b>		
– Leuchten .....	8513 10 00	–
– Teile .....	8513 90 00	–
<b>Elektrische Industrie- und Laboratoriumsöfen, einschließlich Induktionsöfen und Öfen mit dielektrischer Erwärmung; andere Industrie- und Laboratoriumsapparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung:</b>		
<b>– Widerstandsöfen mit indirekter Beheizung:</b>		
● – – für die Herstellung von Halbleiterbauelementen auf Halbleiterscheiben (wafers) .....	8514 10 05	–
● – – andere:		
● – – – Backöfen für Brotfabriken, Bäckereien, Konditoreien und Keksfabriken .....	8514 10 10	–
● – – – andere .....	8514 10 80	–
<b>– Induktionsöfen und Öfen mit dielektrischer Erwärmung:</b>		
● – – für die Herstellung von Halbleiterbauelementen auf Halbleiterscheiben (wafers) .....	8514 20 05	–
● – – andere:		
● – – – Induktionsöfen .....	8514 20 10	–
● – – – Öfen mit dielektrischer Erwärmung .....	8514 20 80	–

# XVI | 85.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Öfen:		
– – Infrarotöfen:		
– – – zur Herstellung von Schaltkreisen auf Halbleiterscheiben (wafers) ..	8514 30 11	–
– – – andere .....	8514 30 19	–
– – andere:		
– – – zur Herstellung von Schaltkreisen auf Halbleiterscheiben (wafers) ..	8514 30 91	–
– – – andere .....	8514 30 99	–
– andere Apparate zum Warmbehandeln von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung .....	8514 40 00	–
● – Teile:		
● – – von Öfen der Warennr. 8514 10 05, 8514 20 05, 8514 30 11 oder 8514 30 91 .....	8514 90 20	–
● – – andere .....	8514 90 80	–
 <b>Löt- und Schweißmaschinen, -apparate und -geräte (auch wenn sie zum Schneiden verwendbar sind), elektrisch (auch mit elektrisch beheiztem Gas) oder mit Laser-, Licht- oder anderem Photonenstrahl, mit Ultraschall, Elektronenstrahl, magnetischen Impulsen oder Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen, Apparate und Geräte zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Cermets:</b>		
– Maschinen, Apparate und Geräte zum Hart- oder Weichlöten:		
– – LötKolben und Lötpistolen .....	8515 11 00	–
– – andere .....	8515 19 00	–
– Maschinen, Apparate und Geräte zum Widerstandsschweißen von Metallen:		
– – voll- oder teilautomatische .....	8515 21 00	–
– – andere:		
– – – zum Stumpfschweißen .....	8515 29 10	–
– – – andere .....	8515 29 90	–
– Maschinen, Apparate und Geräte zum Lichtbogen- oder Plasmaschweißen von Metallen:		
– – voll- oder teilautomatische .....	8515 31 00	–
– – andere:		
– – – zum manuellen Schweißen, mit umhüllten Elektroden, bestehend aus Schweißköpfen oder Schweißzangen und:		
– – – – Transformator .....	8515 39 13	–
– – – – Generator oder rotierendem Umformer oder Stromrichter .....	8515 39 18	–
– – – andere .....	8515 39 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
● -- Maschinen, Apparate und Geräte von der bei der Herstellung von Halbleiterbauelementen verwendeten Art (wire bonder) .....	8515 80 05	St
● -- andere:		
● ---- zum Behandeln von Metallen:		
● ---- zum Schweißen .....	8515 80 11	St
● ---- andere .....	8515 80 19	St
● ---- andere:		
● ---- zum Widerstandsschweißen von Kunststoffen .....	8515 80 91	St
● ---- andere .....	8515 80 99	St
<b>– Teile:</b>		
● -- von Maschinen, Apparaten und Geräten der Warennr. 8515 80 05 .	8515 90 10	–
● -- andere .....	8515 90 90	–
 <b>Elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder; elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnlichen Zwecken; Elektrowärmegeräte zur Haarpflege (z. B. Haartrockner, Dauerwellengeräte und Brennscherenwärmer) oder zum Händetrocknen; elektrische Bügeleisen; andere Elektrowärmegeräte für den Haushalt; elektrische Heizwiderstände, ausgenommen solche der Position 85.45:</b>		
<b>– elektrische Warmwasserbereiter und Tauchsieder:</b>		
<b>-- Warmwasserbereiter:</b>		
--- Durchlauferhitzer .....	8516 10 11	St
--- andere .....	8516 10 19	St
<b>-- Tauchsieder:</b>		
--- von der für den Haushalt verwendeten Art .....	8516 10 91	St
--- andere .....	8516 10 99	St
<b>– elektrische Geräte zum Raum- oder Bodenbeheizen oder zu ähnlichen Zwecken:</b>		
<b>-- Speicherheizgeräte .....</b>		
--- andere:		
--- Radiatoren mit Flüssigkeitsumlauf .....	8516 29 10	St
--- Konvektoren .....	8516 29 50	St
--- andere:		
---- mit eingebautem Ventilator .....	8516 29 91	St
---- andere .....	8516 29 99	St
<b>– Elektrowärmegeräte zur Haarpflege oder zum Händetrocknen:</b>		
<b>-- Haartrockner:</b>		
--- Trockenhauben .....	8516 31 10	St
--- andere .....	8516 31 90	St
--- andere Elektrowärmegeräte zur Haarpflege .....	8516 32 00	–
--- Händetrockner .....	8516 33 00	St
<b>– elektrische Bügeleisen:</b>		
--- Dampfbügeleisen .....	8516 40 10	St
--- andere .....	8516 40 90	St

# XVI | 85.16

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>Mikrowellengeräte</b> .....	8516 50 00	St
- <b>andere Öfen; Küchenherde, Kochplatten, Grillgeräte und Bratgerä- te:</b>		
-- Vollherde .....	8516 60 10	St
-- Einzel- oder Mehrfachkochplatten und Kochmulden:		
--- zum Einbau .....	8516 60 51	St
--- andere .....	8516 60 59	St
-- Grillgeräte und Bratgeräte .....	8516 60 70	St
-- Einbau-Backöfen .....	8516 60 80	St
-- andere .....	8516 60 90	St
- <b>andere Elektrowärme- geräte:</b>		
-- <b>Kaffeemaschinen und Teemaschinen</b> .....	8516 71 00	St
-- <b>Brotröster (Toaster)</b> .....	8516 72 00	St
-- <b>andere:</b>		
--- Warmhalteplatten .....	8516 79 10	St
--- Friteusen .....	8516 79 20	St
--- andere .....	8516 79 80	St
- <b>elektrische Heizwiderstände:</b>		
-- nur mit einem einfachen Träger aus Isolierstoff und elektrischen Verbindungen versehen, für den Frostschutz oder zum Entfrosten, für zivile Luftfahrzeuge .....	8516 80 10	-
-- andere:		
--- mit einem Träger aus Isolierstoff versehen .....	8516 80 91	-
--- andere .....	8516 80 99	-
- <b>Teile</b> .....	8516 90 00	-

**Elektrische Geräte für die drahtgebundene Fernsprech- oder Telegraphentechnik, einschließlich Fernsprechapparate für die drahtgebundene Fernsprechtechnik mit schnurlosem Hörer und Telekommunikationsgeräte für Trägerfrequenzsysteme oder für digitale drahtgebundene Systeme; Videophone:**

- <b>Fernsprechapparate; Videophone:</b>		
-- <b>Fernsprechapparate für die drahtgebundene Fernsprechtechnik     mit schnurlosem Hörer</b> .....	8517 11 00	St
-- <b>andere:</b>		
--- Videophone .....	8517 19 10	St
--- andere .....	8517 19 90	-
- <b>Fernkopiergeräte und Fernschreiber:</b>		
-- <b>Fernkopiergeräte</b> .....	8517 21 00	St
-- <b>Fernschreiber</b> .....	8517 22 00	-
- <b>Vermittlungseinrichtungen für die Fernsprech- oder Telegraphen- technik</b> .....	8517 30 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Geräte, für Trägerfrequenzsysteme oder für digitale drahtgebundene Systeme:</b>		
– – für Trägerfrequenzsysteme .....	8517 50 10	–
– – andere .....	8517 50 90	–
<b>– andere Geräte:</b>		
– – Gegensprechanlagen .....	8517 80 10	–
– – andere .....	8517 80 90	–
<b>– Teile:</b>		
– – von Geräten für Trägerfrequenzsysteme der Warennr. 8517 50 10:		
– – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) .....	8517 90 11	–
– – – andere .....	8517 90 19	–
– – – andere:		
– – – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) .....	8517 90 82	–
– – – – andere .....	8517 90 88	–
<b>Mikrophone und Haltevorrichtungen dafür; Lautsprecher, auch in Gehäusen; Hörer, auch mit Mikrophon kombiniert; elektrische Tonfrequenzverstärker; elektrische Tonverstärkereinrichtungen:</b>		
<b>– Mikrophone und Haltevorrichtungen dafür:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8518 10 10	–
● – – andere:		
● – – – Mikrophone mit einem Frequenzbereich von 300 Hz bis 3,4 kHz, einem Durchmesser von 10 mm oder weniger und einer Höhe von 3 mm oder weniger, von der für Telekommunikationszwecke verwendeten Art .....	8518 10 20	–
● – – – andere .....	8518 10 80	–
<b>– Lautsprecher, auch in Gehäusen:</b>		
<b>– – Einzellautsprecher im Gehäuse:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8518 21 10	–
– – – andere .....	8518 21 90	St
<b>– – zwei oder mehr Lautsprecher in einem gemeinsamen Gehäuse (Mehrfachlautsprecher):</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8518 22 10	–
– – – andere .....	8518 22 90	St
<b>– – andere:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8518 29 10	–
● – – – andere:		
● – – – – Lautsprecher mit einem Frequenzbereich von 300 Hz bis 3,4 kHz und einem Durchmesser von 50 mm oder weniger, von der für Telekommunikationszwecke verwendeten Art .....	8518 29 20	St
● – – – – andere .....	8518 29 80	St

# XVI | 85.18

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– <b>Hörer, auch mit Mikrophon kombiniert:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8518 30 10	–
● – – andere:		
● – – – Telefonhörer für Apparate der drahtgebundenen Fernsprechtechnik .....	8518 30 20	–
● – – – andere .....	8518 30 80	–
– <b>elektrische Tonfrequenzverstärker:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8518 40 10	–
– – andere:		
– – – für die Fernsprech- oder Meßtechnik .....	8518 40 30	–
– – – andere:		
– – – – mit einem einzigen Kanal .....	8518 40 91	St
– – – – andere .....	8518 40 99	St
– <b>elektrische Tonverstärkereinrichtungen:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8518 50 10	–
– – andere .....	8518 50 90	St
– <b>Teile</b> .....	8518 90 00	–
<b>Plattenspieler, Schallplatten-Musikautomaten, Kassetten-Tonbandabspielgeräte und andere Tonwiedergabegeräte, ohne eingebaute Tonaufnahmevorrichtung:</b>		
– <b>münz- oder markenbetätigte Schallplatten-Musikautomaten</b> .....	8519 10 00	St
– <b>andere Plattenspieler mit Verstärker:</b>		
– – ohne Lautsprecher .....	8519 21 00	St
– – andere .....	8519 29 00	St
– <b>Plattenspieler ohne Verstärker:</b>		
– – mit automatischen Plattenwechsler .....	8519 31 00	St
– – andere .....	8519 39 00	St
– <b>Abspiel-Diktiergeräte (nur für Wiedergabe)</b> .....	8519 40 00	St
– <b>andere Tonwiedergabegeräte:</b>		
– – <b>Kassetten-Tonbandabspielgeräte im Taschenformat</b> .....	8519 92 00	St
– – <b>andere Kassetten-Tonbandabspielgeräte:</b>		
– – – von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art:		
– – – – mit analog/digitalem Abnehmersystem .....	8519 93 31	St
– – – – andere .....	8519 93 39	St
– – – andere:		
– – – – mit analog/digitalem Abnehmersystem .....	8519 93 81	St
– – – – andere .....	8519 93 89	St
– – <b>andere:</b>		
– – – mit Laser-Abnehmersystem:		
– – – – von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art, für "discs" mit einem Durchmesser von 6,5 cm oder weniger .....	8519 99 12	St
– – – – andere .....	8519 99 18	St
– – – andere .....	8519 99 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Magnetbandgeräte und andere Tonaufnahmegeräte, auch mit eingebauter Tonwiedergabevorrichtung:</b>		
- Diktiergeräte, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können .....	8520 10 00	St
- Telefonanrufbeantworter .....	8520 20 00	St
- andere Magnetbandgeräte für die Tonaufnahme und Tonwiedergabe:		
-- Digitalgeräte:		
--- Kassettengeräte:		
---- mit eingebautem Verstärker und mit einem oder mehreren eingebauten Lautsprechern:		
----- Geräte, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können .....	8520 32 11	St
----- andere .....	8520 32 19	St
----- im Taschenformat .....	8520 32 30	St
----- andere .....	8520 32 50	St
--- andere:		
---- Magnetbandgeräte mit entweder nur einer Bandlaufgeschwindigkeit von 19 cm/s oder mit dieser und anderen niedrigeren Bandlaufgeschwindigkeiten .....	8520 32 91	St
---- andere .....	8520 32 99	St
--- andere Kassettengeräte:		
---- mit eingebautem Verstärker und mit einem oder mehreren eingebauten Lautsprechern:		
----- Geräte, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können .....	8520 33 11	St
----- andere .....	8520 33 19	St
----- im Taschenformat .....	8520 33 30	St
----- andere .....	8520 33 90	St
--- andere:		
---- Magnetbandgeräte mit entweder nur einer Bandlaufgeschwindigkeit von 19 cm/s oder mit dieser und anderen niedrigeren Bandlaufgeschwindigkeiten .....	8520 39 10	St
---- andere .....	8520 39 90	St
--- andere:		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8520 90 10	St
-- andere .....	8520 90 90	St

# XVI | 85.21

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Videogeräte zur Bild- und Tonaufzeichnung oder -wiedergabe, auch mit eingebautem Videotuner:</b>		
– <b>Magnetbandgeräte:</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8521 10 10	St
– – andere:		
– – – für Magnetbänder mit einer Breite von 1,3 cm oder weniger und einer Bandlaufgeschwindigkeit von 50 mm oder weniger pro Sekunde .....	8521 10 30	St
– – – andere .....	8521 10 80	St
– andere .....	8521 90 00	St
<b>Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 85.19 bis 85.21 bestimmt:</b>		
– <b>Tonabnehmer für Rillentonträger .....</b>	8522 10 00	–
– andere:		
– – Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Geräte der Unterposition 8520 90, für zivile Luftfahrzeuge .....	8522 90 10	–
– – andere:		
– – – Nadeln; Diamanten, Saphire, andere Edelsteine, Schmucksteine, synthetische oder rekonstituierte Steine, auch montiert .....	8522 90 30	–
– – – andere:		
• – – – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen):		
• – – – – für Telefonanrufbeantworter der Warennr. 8520 20 00 .....	8522 90 51	–
• – – – – andere .....	8522 90 59	–
– – – – Baugruppen für Kassetten-Einzellaufwerke, mit einer Gesamthöhe von 53 mm oder weniger, von der für die Herstellung von Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräten verwendeten Art .....	8522 90 93	–
– – – – andere .....	8522 90 98	–
<b>Tonträger und ähnliche zur Aufnahme vorgerichtete Aufzeichnungsträger, ohne Aufzeichnung, ausgenommen Waren des Kapitels 37:</b>		
– <b>Magnetbänder:</b>		
– – mit einer Breite von 4 mm oder weniger .....	8523 11 00	–
– – mit einer Breite von mehr als 4 mm bis 6,5 mm .....	8523 12 00	–
– – mit einer Breite von mehr als 6,5 mm .....	8523 13 00	–
– <b>Magnetplatten:</b>		
– – starre:		
– – – mit einer Dünnschicht-Metallbeschichtung mit einer Koerzitivkraft von mehr als 600 Oersted und einem Außendurchmesser von 231 mm oder weniger .....	8523 20 11	–
– – – andere .....	8523 20 19	–
– – andere .....	8523 20 90	–
– <b>Karten mit Magnetstreifen .....</b>	8523 30 00	–
– andere .....	8523 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Schallplatten, Magnetbänder und andere Tonträger und ähnliche Aufzeichnungsträger, mit Aufzeichnung, einschließlich der zur Schallplattenherstellung dienenden Matrizen und Galvanos, ausgenommen Waren des Kapitels 37:</b>		
– Schallplatten .....	8524 10 00	–
– Platten („discs“) für Laser-Abnehmersysteme:		
– – zur anderen als Ton- oder Bildwiedergabe .....	8524 31 00	–
– – nur zur Tonwiedergabe .....	8524 32 00	–
● – – andere:		
● – – – zur Wiedergabe von Programmen, Daten, Ton und Bildern, die in maschinenlesbarer Binärform aufgezeichnet sind und über eine automatische Datenverarbeitungsmaschine gehandhabt oder verändert werden können .....	8524 39 10	–
● – – – andere .....	8524 39 90	–
– Magnetbänder zur anderen als Ton- oder Bildwiedergabe:		
– – mit Daten oder aufgezeichneten Programmen, von der für automatische Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art .....	8524 40 10	–
– – andere:		
– – – mit einer Breite von mehr als 4 mm bis 6,5 mm .....	8524 40 91	–
– – – andere .....	8524 40 99	–
– andere Magnetbänder:		
– – mit einer Breite von 4 mm oder weniger .....	8524 51 00	–
– – mit einer Breite von mehr als 4 mm bis 6,5 mm .....	8524 52 00	–
– – mit einer Breite von mehr als 6,5 mm .....	8524 53 00	–
– Karten mit Magnetstreifen .....	8524 60 00	–
– andere:		
– – zur anderen als Ton- oder Bildwiedergabe:		
– – – mit Daten oder aufgezeichneten Programmen, von der für automatische Datenverarbeitungsmaschinen verwendeten Art .....	8524 91 10	–
– – – andere .....	8524 91 90	–
● – – andere:		
● – – – zur Wiedergabe von Programmen, Daten, Ton und Bildern, die in maschinenlesbarer Binärform aufgezeichnet sind und über eine automatische Datenverarbeitungsmaschine gehandhabt oder verändert werden können .....	8524 99 10	–
● – – – andere .....	8524 99 90	–

# XVI | 85.25

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Sendegeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät, Tonaufnahmegerät oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras; Standbild-Videokameras und andere Videokameraaufnahmegeräte:</b>		
– <b>Sendegeräte:</b>		
– – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge .....	8525 10 10	St
● – – andere:		
● – – – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr .....	8525 10 50	St
● – – – andere .....	8525 10 80	St
– <b>Sendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät:</b>		
– – für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge .....	8525 20 10	St
– – andere:		
– – – für den zellularen Mobilfunk (Mobiltelefone) .....	8525 20 91	St
– – – andere .....	8525 20 99	St
– <b>Fernsehkameras:</b>		
– – mit 3 oder mehr Bildaufnahmeröhren .....	8525 30 10	St
– – andere .....	8525 30 90	St
– <b>Standbild-Videokameras und andere Videokameraaufnahmegeräte:</b>		
● – – Standbild-Videokameras:		
● – – – digitale .....	8525 40 11	St
● – – – andere .....	8525 40 19	St
– – andere Videokameraaufnahmegeräte:		
– – – nur mit Aufzeichnungsmöglichkeit des durch die Kamera aufgenommenen Tons und Bildes .....	8525 40 91	St
– – – andere .....	8525 40 99	St
<b>Funkmeßgeräte (Radargeräte), Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte:</b>		
– <b>Funkmeßgeräte (Radargeräte):</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8526 10 10	–
– – andere .....	8526 10 90	–
– <b>andere:</b>		
– – <b>Funknavigationsgeräte:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge:		
– – – – Funknavigationsempfangsgeräte .....	8526 91 11	St
– – – – andere .....	8526 91 19	–
– – – – andere .....	8526 91 90	–
– – <b>Funkfernsteuergeräte:</b>		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	8526 92 10	–
– – – andere .....	8526 92 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Empfangsgeräte für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr oder den Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert:</b>		
– <b>Rundfunkempfangsgeräte, die ohne externe Energiequelle betrieben werden können, einschließlich Geräte, die auch Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr empfangen können:</b>		
-- <b>Radiokassettengeräte im Taschenformat:</b>		
--- mit analog/digitalem Abnehmersystem .....	8527 12 10	St
--- andere .....	8527 12 90	St
-- <b>andere Geräte, kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:</b>		
--- mit Laser-Abnehmersystem .....	8527 13 10	St
--- andere:		
----- Kassettengeräte mit analog/digitalem Abnehmersystem .....	8527 13 91	St
----- andere .....	8527 13 99	St
--- andere .....	8527 19 00	St
– <b>Rundfunkempfangsgeräte von der in Kraftfahrzeugen verwendeten Art, die nur mit externer Energiequelle betrieben werden können, einschließlich Geräte, die auch Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr empfangen können:</b>		
-- <b>kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät:</b>		
--- Geräte, die digitale Radio-Daten-System-Signale (RDS) empfangen und decodieren können:		
---- mit Laser-Abnehmersystem .....	8527 21 20	St
---- andere:		
----- Kassettengeräte mit analog/digitalem Abnehmersystem .....	8527 21 52	St
----- andere .....	8527 21 59	St
--- andere:		
---- mit Laser-Abnehmersystem .....	8527 21 70	St
---- andere:		
----- Kassettengeräte mit analog/digitalem Abnehmersystem .....	8527 21 92	St
----- andere .....	8527 21 98	St
--- andere .....	8527 29 00	St
– <b>andere Rundfunkempfangsgeräte, einschließlich Geräte, die auch Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr empfangen können:</b>		
-- <b>kombiniert mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:</b>		
--- mit einem oder mehreren Lautsprechern in einem gemeinsamen Gehäuse:		
---- Kassettengeräte mit analog/digitalem Abnehmersystem .....	8527 31 11	St
---- andere .....	8527 31 19	St
--- andere:		
---- mit Laser-Abnehmersystem .....	8527 31 91	St
---- andere:		
----- Kassettengeräte mit analog/digitalem Abnehmersystem .....	8527 31 93	St
----- andere .....	8527 31 98	St

# XVI | 85.27

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- nicht mit Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten, jedoch mit Uhr kombiniert:</b>		
--- Radiowecker .....	8527 32 10	St
--- andere .....	8527 32 90	St
<b>-- andere:</b>		
--- mit einem oder mehreren Lautsprechern in einem gemeinsamen Gehäuse .....	8527 39 10	St
<b>--- andere:</b>		
---- ohne eingebauten Verstärker .....	8527 39 91	St
---- mit eingebautem Verstärker .....	8527 39 99	St
<b>- andere Geräte:</b>		
-- für den Funksprech- oder Funktelegraphieverkehr, für zivile Luftfahrzeuge .....	8527 90 10	St
<b>-- andere:</b>		
• --- tragbare Personenruf-, -warn- oder -suchempfänger .....	8527 90 92	St
• --- andere .....	8527 90 98	St
<b>Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät; Videomonitor und Videoprojektoren:</b>		
<b>- Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Bildaufzeichnungs- oder -wiedergabegerät:</b>		
<b>-- für mehrfarbiges Bild:</b>		
<b>--- Projektionsfernsehgeräte:</b>		
---- mit Abtastparametern von 625 Zeilen oder weniger .....	8528 12 14	St
<b>---- mit Abtastparametern von mehr als 625 Zeilen:</b>		
----- mit einer vertikalen Auflösung von weniger als 700 Zeilen .....	8528 12 16	St
----- mit einer vertikalen Auflösung von 700 Zeilen oder mehr .....	8528 12 18	St
<b>--- Geräte mit eingebautem Videoaufnahme- oder Videowiedergabegerät:</b>		
---- mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe des Bildschirms von weniger als 1,5 .....	8528 12 22	St
---- andere .....	8528 12 28	St
<b>---- mit eingebauter Bildröhre:</b>		
<b>----- mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe des Bildschirms von weniger als 1,5 und mit einer Diagonale des Bildschirms von:</b>		
----- 42 cm oder weniger .....	8528 12 52	St
----- mehr als 42 cm bis 52 cm .....	8528 12 54	St
----- mehr als 52 bis 72 cm .....	8528 12 56	St
----- mehr als 72 cm .....	8528 12 58	St
<b>----- andere:</b>		
----- mit Abtastparametern von 625 Zeilen oder weniger und mit einer Diagonale des Bildschirms von:		
----- 75 cm oder weniger .....	8528 12 62	St
----- mehr als 75 cm .....	8528 12 66	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- mit Abtastparametern von mehr als 625 Zeilen:		
----- mit einer vertikalen Auflösung von weniger als 700 Zeilen ..	8528 12 72	St
----- mit einer vertikalen Auflösung von 700 Zeilen oder mehr .	8528 12 76	St
----- andere:		
----- mit Bildschirm:		
----- mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe des Bildschirms von weniger als 1,5 .....	8528 12 81	St
----- andere .....	8528 12 89	St
----- ohne Bildschirm:		
----- Videotuner:		
● ----- zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Bau- gruppen) zum Einbau in automatische Datenverarbei- tungsmaschinen .....	8528 12 90	-
● ----- andere:		
● ----- digitale, einschließlich digitale/analoge .....	8528 12 93	St
● ----- andere .....	8528 12 95	St
----- andere .....	8528 12 98	St
-- für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild .....	8528 13 00	St
- Videomonitore:		
-- für mehrfarbiges Bild:		
--- mit Kathodenstrahlröhre:		
---- mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe des Bildschirms von weniger als 1,5 .....	8528 21 14	St
---- andere:		
----- mit Abtastparametern von 625 Zeilen oder weniger .....	8528 21 16	St
----- mit Abtastparametern von mehr als 625 Zeilen .....	8528 21 18	St
---- andere .....	8528 21 90	St
-- für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild .....	8528 22 00	St
- Videoprojektoren:		
● -- mittels Flachbildschirm von automatischen Datenverarbeitungs- maschinen erzeugte digitale Informationen anzeigend .....	8528 30 05	St
● -- andere:		
● --- für mehrfarbiges Bild .....	8528 30 20	St
--- für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild .....	8528 30 90	St

# XVI | 85.29

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Positionen 85.25 bis 85.28 bestimmt:

– Antennen und Antennenreflektoren aller Art; Teile, die erkennbar mit diesen Waren verwendet werden:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8529 10 10	–
– – andere:		
– – – Antennen:		
● – – – – Antennen für Geräte für den Funksprech- und Funktelegraphieverkehr .....	8529 10 15	–
– – – – Teleskop- und Stabantennen für Taschen-, Koffer- und Kraftfahrzeugempfangsgeräte .....	8529 10 20	–
– – – – Außenantennen für Rundfunk- und Fernsehempfang:		
– – – – – für Empfang über Satellit .....	8529 10 31	–
– – – – – andere .....	8529 10 39	–
– – – – Innenantenne für Rundfunk- und Fernsehempfang, einschließlich Geräteeinbauantennen .....	8529 10 40	–
● – – – – andere Antennen .....	8529 10 45	–
– – – Filter und Weichen, für Antennen .....	8529 10 70	–
– – – andere .....	8529 10 90	–
– andere:		
● – – Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Geräte der Warenrn. 8526 10 10, 8526 91 11, 8526 91 19 und 8526 92 10, für zivile Luftfahrzeuge .....	8529 90 10	–
– – andere:		
● – – – Teile von Geräten, der Warenrn. 8525 10 50, 8525 20 91, 8525 20 99, 8525 40 11 und 8527 90 92 .....	8529 90 40	–
– – – andere:		
● – – – – Möbel und Gehäuse:		
● – – – – – aus Holz .....	8529 90 51	–
● – – – – – andere .....	8529 90 59	–
● – – – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) ...	8529 90 72	–
● – – – – andere:		
● – – – – – für Fernsehkameras der Unterposition 8525 30 und Geräte der Positionen 85.27 und 85.28 .....	8529 90 81	–
● – – – – – andere .....	8529 90 88	–

## Elektrische Verkehrssignal-, Verkehrssicherungs-, Verkehrsüberwachungs- und Verkehrssteuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen (ausgenommen solche der Position 86.08):

– Geräte für Schienenwege oder dergleichen .....	8530 10 00	–
– andere Geräte .....	8530 80 00	–
– Teile .....	8530 90 00	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Elektrische Hör- und Sichtsignalgeräte (z. B. Läutewerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte und Feuermelder), ausgenommen solche der Position 85.12 oder 85.30:**

– Einbruchs- oder Diebstahlalarmgeräte, Feuermelder und ähnliche Geräte:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8531 10 10	–
– – andere:		
– – – von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art .....	8531 10 20	St
– – – von der für Gebäude verwendeten Art .....	8531 10 30	St
– – – andere .....	8531 10 80	St
– Anzeigetafeln mit Flüssigkristallanzeige (LCD) oder Leuchtdiodenanzeige (LED):		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8531 20 10	–
– – andere:		
– – – mit Leuchtdiodenanzeige (LED) .....	8531 20 30	–
– – – mit Flüssigkristallanzeige (LCD):		
– – – – mit aktiver Matrix-Flüssigkristallanzeige (LCD):		
– – – – – für mehrfarbiges Bild .....	8531 20 51	–
– – – – – für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild .....	8531 20 59	–
– – – – – andere .....	8531 20 80	–
– andere Geräte:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8531 80 10	–
– – andere:		
● – – – mit Flachbildschirm .....	8531 80 30	–
● – – – andere .....	8531 80 80	–
– Teile:		
– – von Geräten der Unterposition 8531 20 .....	8531 90 10	–
● – – von Geräten der Warennr. 8531 80 30 .....	8531 90 30	–
● – – andere .....	8531 90 80	–

**Elektrische Festkondensatoren, Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren:**

– Festkondensatoren für Ströme mit 50/60 Hz, mit einer Blindleistung von 0,5 kvar oder mehr (Leistungskondensatoren) .....	8532 10 00	–
– andere Festkondensatoren:		
– – Tantalkondensatoren .....	8532 21 00	–
– – Aluminium-Elektrolytkondensatoren .....	8532 22 00	–
– – einschichtige Keramikkondensatoren .....	8532 23 00	–
– – mehrschichtige Keramikkondensatoren:		
– – – mit Anschlüssen versehen .....	8532 24 10	–
– – – andere .....	8532 24 90	–
– – Papierkondensatoren und Kunststoffkondensatoren .....	8532 25 00	–
– – andere .....	8532 29 00	–
– Drehkondensatoren und andere einstellbare Kondensatoren .....	8532 30 00	–
– Teile .....	8532 90 00	–

# XVI | 85.33

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Elektrische Widerstände (einschließlich Rheostate und Potentiometer), ausgenommen Heizwiderstände:</b>		
- Kohlemasse- und Kohleschichtfestwiderstände .....	8533 10 00	-
- andere Festwiderstände:		
-- für eine Leistung von 20 W oder weniger .....	8533 21 00	-
-- andere .....	8533 29 00	-
- Draht-Stellwiderstände (einschließlich Rheostate und Potentiometer):		
-- für eine Leistung von 20 W oder weniger .....	8533 31 00	-
-- andere .....	8533 39 00	-
- andere Stellwiderstände (einschließlich Rheostate und Potentiometer):		
-- für eine Leistung von 20 W oder weniger .....	8533 40 10	-
-- andere .....	8533 40 90	-
- Teile .....	8533 90 00	-
<b>Gedruckte Schaltungen:</b>		
- nur mit Leiterbahnen oder Kontakten:		
-- Mehrlagenschaltungen .....	8534 00 11	-
-- andere .....	8534 00 19	-
- mit anderen passiven Elementen .....	8534 00 90	-
<b>Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Sicherungen, Überspannungsableiter, Spannungsbegrenzer, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von mehr als 1 000 V:</b>		
- Sicherungen .....	8535 10 00	-
- Leistungsschalter:		
-- für eine Spannung von weniger als 72,5 kV .....	8535 21 00	-
-- andere .....	8535 29 00	-
- Trennschalter sowie Ein- und Ausschalter:		
-- für eine Spannung von weniger als 72,5 kV .....	8535 30 10	-
-- andere .....	8535 30 90	-
- Überspannungsableiter, Spannungsbegrenzer und Wanderwellenausgleicher .....	8535 40 00	-
- andere .....	8535 90 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Elektrische Geräte zum Schließen, Unterbrechen, Schützen oder Verbinden von elektrischen Stromkreisen (z. B. Schalter, Relais, Sicherungen, Wanderwellenausgleicher, Steckvorrichtungen, Lampenfassungen und Verbindungskästen), für eine Spannung von 1 000 V oder weniger:</b>		
– <b>Sicherungen:</b>		
– – für eine Stromstärke von 10 A oder weniger .....	8536 10 10	–
– – für eine Stromstärke von mehr als 10 A bis 63 A .....	8536 10 50	–
– – für eine Stromstärke von mehr als 63 A .....	8536 10 90	–
– <b>Leistungsschalter:</b>		
– – für eine Stromstärke von 63 A oder weniger .....	8536 20 10	–
– – für eine Stromstärke von mehr als 63 A .....	8536 20 90	–
– <b>andere Geräte zum Schützen von elektrischen Stromkreisen:</b>		
– – für eine Stromstärke von 16 A oder weniger .....	8536 30 10	–
– – für eine Stromstärke von mehr als 16 A bis 125 A .....	8536 30 30	–
– – für eine Stromstärke von mehr als 125 A .....	8536 30 90	–
– <b>Relais:</b>		
– – <b>für eine Spannung von 60 V oder weniger:</b>		
– – – für eine Stromstärke von 2 A oder weniger .....	8536 41 10	–
– – – für eine Stromstärke von mehr als 2 A .....	8536 41 90	–
– – andere .....	8536 49 00	–
– <b>andere Schalter:</b>		
● – – elektronische Wechselstromschalter, aus optisch gekoppelten Ein- und Ausgangsschaltkreisen (Thyristor-Wechselstromschalter) .....	8536 50 03	–
● – – elektronische Schalter, auch temperaturgeschützt, aus einem Transistor und einem Logikschaltkreis (Chip-on-chip-Technologie) .	8536 50 05	–
● – – elektromechanische Schnappschalter für eine Stromstärke von 11 A oder weniger .....	8536 50 07	–
● – – andere:		
– – – für eine Spannung von 60 V oder weniger:		
– – – – Tastenschalter .....	8536 50 11	–
– – – – Drehschalter .....	8536 50 15	–
– – – – andere .....	8536 50 19	–
● – – andere .....	8536 50 80	–
– <b>Lampenfassungen und Steckvorrichtungen:</b>		
– – <b>Lampenfassungen:</b>		
– – – mit Edisongewinde .....	8536 61 10	–
– – – andere .....	8536 61 90	–
– – <b>andere:</b>		
– – – für Koaxialkabel .....	8536 69 10	–
– – – für gedruckte Schaltungen .....	8536 69 30	–
– – – andere .....	8536 69 90	–
– <b>andere Geräte:</b>		
– – vorgefertigte Schienerverteilungen für elektrische Leitungen .....	8536 90 01	–
– – Verbindungs- und Kontaktelemente für Drähte und Kabel .....	8536 90 10	–
– – Waferprober .....	8536 90 20	–
– – andere .....	8536 90 85	–

# XVI | 85.37

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger mit mehreren Geräten der Position 85.35 oder 85.36 ausgerüstet, einschließlich solcher mit eingebauten Instrumenten oder Geräten des Kapitels 90, zum elektrischen Schalten oder Steuern oder für die Stromverteilung sowie numerische Steuerungen, ausgenommen Vermittlungseinrichtungen der Position 85.17:</b>		
<b>– für eine Spannung von 1 000 V oder weniger:</b>		
– – Steuerschränke für numerische Steuerungen mit eingebauter automatischer Datenverarbeitungsmaschine .....	8537 10 10	–
– – andere:		
– – – speicherprogrammierbare Steuerungen .....	8537 10 91	–
– – – andere .....	8537 10 99	–
<b>– für eine Spannung von mehr als 1 000 V:</b>		
– – für eine Spannung von mehr als 1 000 V bis 72,5 kV .....	8537 20 91	–
– – für eine Spannung von mehr als 72,5 kV .....	8537 20 99	–
<b>Teile, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Geräte der Position 85.35, 85.36 oder 85.37 bestimmt:</b>		
<b>– Tafeln, Felder, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger für Waren der Position 85.37, nicht mit den zugehörigen Geräten ausgerüstet .....</b>		
	8538 10 00	–
<b>– andere:</b>		
● – – für Waferprober der Warennr. 8536 90 20:		
● – – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) .....	8538 90 11	–
● – – – andere .....	8538 90 19	–
● – – andere:		
● – – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) .....	8538 90 91	–
● – – – andere .....	8538 90 99	–
<b>Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschließlich innenverspiegelte Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units) und Ultraviolett- und Infrarotlampen; Bogenlampen:</b>		
<b>– innenverspiegelte Scheinwerferlampen (sealed beam lamp units):</b>		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	8539 10 10	St
– – andere .....	8539 10 90	St
<b>– andere Glühlampen, ausgenommen Ultraviolett- und Infrarotlampen:</b>		
<b>– – Wolfram-Halogen-Glühlampen:</b>		
– – – Lampen von der für Krafträder oder andere Kraftfahrzeuge verwendeten Art .....	8539 21 30	St
– – – andere, für eine Spannung von:		
– – – – mehr als 100 V .....	8539 21 92	St
– – – – 100 V oder weniger .....	8539 21 98	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere, mit einer Leistung von 200 W oder weniger und für eine Spannung von mehr als 100 V:		
--- Reflektorlampen .....	8539 22 10	St
--- andere .....	8539 22 90	St
-- andere:		
--- Lampen von der für Krafträder oder andere Kraftfahrzeuge verwendeten Art .....	8539 29 30	St
--- andere, für eine Spannung von:		
---- mehr als 100 V .....	8539 29 92	St
---- 100 V oder weniger .....	8539 29 98	St
- Entladungslampen, ausgenommen Ultraviolettlampen:		
-- Glühkathoden-Leuchtstofflampen:		
--- mit zwei Lampensockeln .....	8539 31 10	St
--- andere .....	8539 31 90	St
-- Quecksilber- oder Natriumdampflampen; Halogen-Metaldampflampen:		
--- Quecksilberdampflampen .....	8539 32 10	St
--- Natriumdampflampen .....	8539 32 50	St
--- Halogen-Metaldampflampen .....	8539 32 90	St
--- andere .....	8539 39 00	St
- Ultraviolett- und Infrarotlampen; Bogenlampen:		
-- Bogenlampen .....	8539 41 00	St
-- andere:		
--- Ultraviolettlampen .....	8539 49 10	St
--- Infrarotlampen .....	8539 49 30	St
- Teile:		
-- Lampensockel .....	8539 90 10	-
-- andere .....	8539 90 90	-

**Glühkathoden-, Kaltkathoden- und Photokathoden-Elektronenröhren (z. B. Vakuumröhren, dampf- oder gasgefüllte Röhren, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren und Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras):**

**- Kathodenstrahlröhren für Fernsehempfangsgeräte, einschließlich Kathodenstrahlröhren für Videomonitore:**

**-- für mehrfarbiges Bild:**

--- mit einem Verhältnis der Breite zur Höhe des Bildschirms von weniger als 1,5 und mit einer Diagonale des Bildschirms von:

---- 42 cm oder weniger .....	8540 11 11	St
---- mehr als 42 cm bis 52 cm .....	8540 11 13	St
---- mehr als 52 cm bis 72 cm .....	8540 11 15	St
---- mehr als 72 cm .....	8540 11 19	St
--- andere, mit einer Diagonale des Bildschirms von:		
---- 75 cm oder weniger .....	8540 11 91	St
---- mehr als 75 cm .....	8540 11 99	St
-- für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild .....	8540 12 00	St

# XVI | 85.40

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras; Bildwandler- und Bildverstärkerröhren; andere Photokathodenröhren:</b>		
-- Bildaufnahmeröhren für Fernsehkameras .....	8540 20 10	St
-- Bildwandler- und Bildverstärkerröhren .....	8540 20 30	St
-- andere Photokathodenröhren .....	8540 20 90	St
<b>- Anzeigeröhren für Datenmonitore, für mehrfarbiges Bild, mit einem Phosphor-Bildpunkteabstand von weniger als 0,4 mm ....</b>		
- Anzeigeröhren für Datenmonitore, für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild .....	8540 40 00	St
<b>- andere Kathodenstrahlröhren .....</b>		
- Höchstfrequenzröhren (z. B. Magnetronen, Klystronen, Wanderfeldröhren, Karcinotrone), ausgenommen gittergesteuerte Röhren:		
-- Magnetronen .....	8540 71 00	St
-- Klystronen .....	8540 72 00	St
-- andere .....	8540 79 00	St
<b>- andere Elektronenröhren:</b>		
-- Empfänger- und Verstärkerröhren .....	8540 81 00	St
<b>-- andere:</b>		
--- Anzeigeröhren:		
--- Vakuumröhren .....	8540 89 11	St
--- andere .....	8540 89 19	St
--- andere .....	8540 89 90	St
<b>- Teile:</b>		
-- von Kathodenstrahlröhren .....	8540 91 00	-
-- andere .....	8540 99 00	-
 <b>Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschließlich Photoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln); Leuchtdioden; gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle:</b>		
<b>- Dioden, andere als Photodioden und Leuchtdioden:</b>		
-- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten ..	8541 10 10	-
<b>-- andere:</b>		
--- Leistungsgleichrichterioden .....	8541 10 91	-
--- andere .....	8541 10 99	-
<b>- Transistoren, andere als Phototransistoren:</b>		
<b>-- mit einer Verlustleistung von weniger als 1 W:</b>		
--- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten .....	8541 21 10	-
--- andere .....	8541 21 90	-
<b>-- andere:</b>		
--- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten .....	8541 29 10	-
--- MOS-Feldeffekt-Leistungstransistoren .....	8541 29 20	-
--- Isolierschicht-Bipolar Transistoren (IGBTs) .....	8541 29 30	-
--- andere .....	8541 29 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Thyristoren, Diacs und Triacs, ausgenommen lichtempfindliche Halbleiterbauelemente:</b>		
-- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten ..	8541 30 10	-
-- andere .....	8541 30 90	-
<b>- lichtempfindliche Halbleiterbauelemente (einschließlich Photoelemente, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln); Leuchtdioden:</b>		
<b>-- Leuchtdioden:</b>		
--- Laserdioden .....	8541 40 11	-
--- andere .....	8541 40 19	-
<b>-- andere:</b>		
--- Solarzellen, auch zu Modulen zusammengesetzt oder in Form von Tafeln .....	8541 40 91	-
--- Photodioden, Phototransistoren, Photothyristoren und Photokoppler .....	8541 40 93	-
--- andere .....	8541 40 99	-
<b>- andere Halbleiterbauelemente:</b>		
-- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten ..	8541 50 10	-
-- andere .....	8541 50 90	-
- gefaßte oder montierte piezoelektrische Kristalle .....	8541 60 00	-
- Teile .....	8541 90 00	-
 <b>Elektronische integrierte Schaltungen und zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen (Mikrobausteine):</b>		
<b>- digitale monolithische integrierte Schaltungen:</b>		
-- Karten mit einer elektronischen integrierten Schaltung (sogenannte smart cards) .....	8542 12 00	-
<b>-- Metalloxidhalbleiter (MOS-Technik):</b>		
--- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten .....	8542 13 01	-
--- Chips .....	8542 13 05	-
<b>--- andere:</b>		
<b>----- Speicher:</b>		
<b>----- dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, dynamisch):</b>		
----- mit einer Speicherkapazität von 4 Mbit oder weniger .....	8542 13 11	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 4 Mbit bis 16 Mbit ...	8542 13 13	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 16 Mbit bis 64 Mbit .....	8542 13 15	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 64 Mbit .....	8542 13 17	St
<b>----- statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMS, statisch), einschließlich Cache-Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte Cache-RAMs):</b>		
----- mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit oder weniger .....	8542 13 22	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 256 Kbit bis 1 Mbit .	8542 13 25	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 1 Mbit .....	8542 13 27	St

# XVI | 85.42

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
----- UV-löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs):		
----- mit einer Speicherkapazität von 1 Mbit oder weniger .....	8542 13 32	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 1 Mbit bis 4 Mbit .	8542 13 35	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 4 Mbit .....	8542 13 37	St
----- elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E2PROMs), einschließlich FLASH E2PROMs:		
----- FLASH E2PROMs:		
----- mit einer Speicherkapazität von 1 Mbit oder weniger .....	8542 13 41	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 1 Mbit bis 4 Mbit .	8542 13 43	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 4 Mbit bis 16 Mbit	8542 13 45	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 16 Mbit .....	8542 13 47	St
----- andere .....	8542 13 49	St
----- Lesespeicher, nicht programmierbar (ROMs); Assoziativspeicher (sogenannte CAMs); FIFO (First-In/First-Out) -Schreib-Lesespeicher; LIFO (Last-In/First-Out) -Schreib-Lesespeicher; ferroelektrische Speicher .....	8542 13 51	St
----- andere Speicher .....	8542 13 53	-
----- Mikroprozessoren .....	8542 13 55	St
----- Mikrocontroller und Mikrocomputer:		
----- mit einer Verarbeitungskapazität von 4 bit oder weniger .....	8542 13 61	St
----- mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 4 bit bis 8 bit ..	8542 13 63	St
----- mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 8 bit bis 16 bit	8542 13 65	St
----- mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 16 bit bis 32 bit ..	8542 13 67	St
----- mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 32 bit .....	8542 13 69	St
----- andere:		
----- mikroperiphere Einheiten .....	8542 13 70	-
----- andere:		
----- anwendungsspezifische Schaltungen .....	8542 13 72	-
----- Gate Arrays .....	8542 13 74	-
----- Standard-Zellen .....	8542 13 76	-
----- programmierbare Logikschaltungen .....	8542 13 82	-
----- Standardlogikschaltungen .....	8542 13 84	-
----- andere:		
----- Steuer- und Kontrollbausteine; Schnittstellenbausteine; Schnittstellenbausteine mit Kontroll- und Steuerfunktionen .	8542 13 91	-
----- andere .....	8542 13 99	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- Schaltungen, in bipolarer Technik hergestellt:</b>		
--- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten .....	8542 14 01	-
--- Chips .....	8542 14 05	-
--- andere:		
---- Speicher:		
----- dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, dynamisch) .....	8542 14 10	-
----- statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, statisch), einschließlich Cache-Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte Cache-RAMs); nicht programmierbare Lesespeicher (sogenannte ROMs); Assoziativspeicher (sogenannte CAMs); FIFO (First In/First Out)-Schreib-Lesespeicher; LIFO (Last In/First-Out)-Schreib-Lesespeicher; ferroelektrische Speicher .....	8542 14 15	-
----- elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E2PROMs), einschließlich FLASH E2PROMs .....	8542 14 20	-
----- UV-löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs) .....	8542 14 22	-
----- andere Speicher .....	8542 14 29	-
---- Mikroprozessoren .....	8542 14 30	-
---- Mikrocontroller und Mikrocomputer:		
----- mit einer Verarbeitungskapazität von 4 bit oder weniger .....	8542 14 42	-
----- mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 4 bit .....	8542 14 44	-
---- andere:		
----- mikroperiphere Einheiten .....	8542 14 50	-
---- andere:		
----- anwendungsspezifische Schaltungen .....	8542 14 60	-
----- Gate Arrays .....	8542 14 65	-
----- Standard-Zellen .....	8542 14 70	-
----- programmierbare Logikschaltungen .....	8542 14 75	-
----- Standardlogikschaltungen .....	8542 14 80	-
---- andere:		
----- Steuer- und Kontrollbausteine; Schnittstellenbausteine; Schnittstellenbausteine mit Kontroll- und Steuerfunktionen ....	8542 14 91	-
----- andere .....	8542 14 99	-

# XVI | 85.42

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- andere, einschließlich Schaltungen in einer Kombination aus bipolarer und MOS-Technik hergestellt (BIMOS-Technik):</b>		
--- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten .....	8542 19 01	-
--- Chips .....	8542 19 05	-
--- andere:		
---- Speicher:		
----- dynamische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, dynamisch) .....	8542 19 15	St
----- statische Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte RAMs, statisch), einschließlich Cache-Schreib-Lesespeicher mit wahlfreiem Zugriff (sogenannte Cache-RAMs):		
----- mit einer Speicherkapazität von 256 Kbit oder weniger .....	8542 19 22	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 256 Kbit bis 1 Mbit .	8542 19 25	St
----- mit einer Speicherkapazität von mehr als 1 Mbit .....	8542 19 27	St
----- UV-löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte EPROMs) .....	8542 19 31	St
----- elektrisch löschbare, programmierbare Lesespeicher (sogenannte E2PROMs), einschließlich FLASH E2PROMs .....	8542 19 35	St
----- Lesespeicher, nicht programmierbar (ROMs); Assoziativspeicher (sogenannte CAMs); FIFO (First-In/First-Out)-Schreib-Lesespeicher; LIFO (Last-In/First-Out)-Schreib-Lesespeicher; ferroelektrische Speicher .....	8542 19 41	St
----- andere Speicher .....	8542 19 49	-
---- Mikroprozessoren .....	8542 19 55	St
---- Mikrocontroller und Mikrocomputer:		
----- mit einer Verarbeitungskapazität von 4 bit oder weniger .....	8542 19 62	St
----- mit einer Verarbeitungskapazität von mehr als 4 bit .....	8542 19 68	St
---- andere:		
----- mikroperiphere Einheiten .....	8542 19 71	-
---- andere:		
----- anwendungsspezifische Schaltungen .....	8542 19 72	-
----- Gate Arrays .....	8542 19 74	-
----- Standard-Zellen .....	8542 19 76	-
----- programmierbare Logikschaltungen .....	8542 19 82	-
----- Standardlogikschaltungen .....	8542 19 84	-
---- andere:		
----- Steuer- und Kontrollbausteine; Schnittstellenbausteine; Schnittstellenbausteine mit Kontroll- und Steuerfunktionen ....	8542 19 92	-
----- andere .....	8542 19 98	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere monolithische integrierte Schaltungen:</b>		
-- Scheiben (wafers), noch nicht in Mikroplättchen (chips) zerschnitten ..	8542 30 10	-
-- Chips .....	8542 30 20	-
-- andere:		
--- Verstärker .....	8542 30 30	-
--- Leistungs- und Spannungsregler .....	8542 30 50	-
--- Steuer- und Kontrollbausteine:		
---- intelligente Schaltungen (sogenannte Smartpower Circuits) .....	8542 30 61	-
---- andere:		
----- digitale-/analoge integrierte Schaltungen .....	8542 30 65	-
----- andere .....	8542 30 69	-
--- Schnittstellenbausteine; Schnittstellenbausteine mit Kontroll- und Steuerfunktionen .....	8542 30 70	-
--- andere:		
---- intelligente Schaltungen (sogenannte Smartpower Circuits) .....	8542 30 91	-
---- andere:		
----- digitale-/analoge integrierte Schaltungen .....	8542 30 95	-
----- andere .....	8542 30 99	-
<b>- hybride integrierte Schaltungen:</b>		
-- Mikroprozessoren, Mikrocontroller und Mikrocomputer .....	8542 40 10	-
-- Wandler .....	8542 40 30	-
-- Verstärker .....	8542 40 50	-
-- andere .....	8542 40 90	-
<b>- zusammengesetzte elektronische Mikroschaltungen (Mikrobau- steine) .....</b>		
- Teile .....	8542 50 00	-
	8542 90 00	-

**Elektrische Maschinen, Apparate und Geräte, mit eigener Funktion, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

<b>- Teilchenbeschleuniger:</b>		
-- Ionenimplantationsanlagen zum Dotieren von Halbleitermaterialien .....	8543 11 00	-
-- andere .....	8543 19 00	-
- Signalgeneratoren .....	8543 20 00	-
<b>- Maschinen, Apparate und Geräte für die Galvanotechnik, Elektrolyse oder Elektrophorese:</b>		
-- Apparate zum Naßätzen, Entwickeln, Ablösen und Reinigen (Resistentfernung) von Halbleiterscheiben (wafers) .....	8543 30 10	-
● -- Apparate zum Naßätzen, Entwickeln, Ablösen oder Reinigen (Resistentfernung) von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen .....	8543 30 30	-
● -- andere .....	8543 30 80	-
- Elektrozaungeräte .....	8543 40 00	-

# XVI | 85.43

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
– – kontaktlose Karten und Etiketten .....	8543 81 00	–
<b>– – andere:</b>		
– – – Flugschreiber für zivile Luftfahrzeuge .....	8543 89 10	–
<b>– – – andere:</b>		
● – – – – Geräte mit Übersetzungs- oder Wörterbuchfunktionen .....	8543 89 15	–
● – – – – Antennenverstärker .....	8543 89 20	–
● – – – – Sonnenbänke, Sonnenhimmel und ähnliche Bräunungsgeräte:		
● – – – – – für Leuchtstoffröhren für ultraviolette A-Strahlen:		
● – – – – – mit einer Länge der längsten Leuchtstoffröhren von 100 cm oder weniger .....	8543 89 51	St
● – – – – – andere .....	8543 89 55	St
● – – – – – andere .....	8543 89 59	St
● – – – – Apparate und Vorrichtungen zum physikalischen Beschichten von Halbleiterscheiben (wafers):		
● – – – – – durch Kathodenzerstäubung (sputtering) .....	8543 89 70	–
● – – – – – andere .....	8543 89 72	–
● – – – – Vorrichtungen zum Verkapseln von Halbleiterbauelementen bei der Montage .....	8543 89 73	–
● – – – – Apparate zum physikalischen Beschichten von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen durch Kathodenzerstäubung (sputtering) .....	8543 89 75	–
● – – – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Soundkarten), die automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten in die Lage versetzen, Tonsignale zu verarbeiten; Auf- rüstsätze für automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten, in Aufmachungen für den Einzelverkauf, minde- stens bestehend aus Lautsprechern und/oder Mikrofonen sowie einer zusammengesetzten elektronischen Schaltung (Soundkarte), die die automatische Datenverarbeitungs- maschine und ihre Einheiten in die Lage versetzt, Tonsignale zu verarbeiten .....	8543 89 79	–
● – – – – andere .....	8543 89 95	–
<b>– Teile:</b>		
– – Baugruppen und Teile von Baugruppen, die aus zwei oder mehr miteinander verbundenen Einzelteilen bestehen, für Flugschreiber, für zivile Luftfahrzeuge .....	8543 90 10	–
● – – zusammengesetzte elektronische Schaltungen (Baugruppen) zum Einbau in automatische Datenverarbeitungsmaschinen .....	8543 90 20	–
● – – von Maschinen, Apparaten und Geräten der Warennr. 8543 11 00, 8543 30 10, 8543 30 30, 8543 89 70, 8543 89 72 oder 8543 89 73 ....	8543 90 30	–
● – – von Maschinen, Apparaten und Geräten der Warennr. 8543 89 75 ....	8543 90 40	–
● – – andere .....	8543 90 80	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Kabel (einschließlich Koaxialkabel) und andere isolierte elektrische Leiter, auch mit Anschlußstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlußstücken versehen:</b>		
<b>- Wickeldrähte:</b>		
<b>-- aus Kupfer:</b>		
--- lackiert .....	8544 11 10	-
--- andere .....	8544 11 90	-
<b>-- andere:</b>		
--- lackiert .....	8544 19 10	-
--- andere .....	8544 19 90	-
- Koaxialkabel und andere koaxiale elektrische Leiter .....	8544 20 00	-
<b>- Zündkabelsätze und andere Kabelsätze von der für Beförderungsmittel verwendeten Art:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8544 30 10	-
-- andere .....	8544 30 90	-
<b>- andere elektrische Leiter, für eine Spannung von 80 V oder weniger:</b>		
<b>-- mit Anschlußstücken versehen:</b>		
--- von der für die Fernmeldetechnik verwendeten Art .....	8544 41 10	-
--- andere .....	8544 41 90	-
<b>-- andere:</b>		
--- von der für die Fernmeldetechnik verwendeten Art .....	8544 49 20	-
--- andere .....	8544 49 80	-
<b>- andere elektrische Leiter, für eine Spannung von mehr als 80 V bis 1 000 V:</b>		
<b>● -- mit Anschlußstücken versehen:</b>		
● --- von der für die Fernmeldetechnik verwendeten Art .....	8544 51 10	-
--- andere .....	8544 51 90	-
<b>-- andere:</b>		
--- Drähte und Kabel, mit einem Durchmesser der Leitereinzeldrähte von mehr als 0,51 mm .....	8544 59 10	-
<b>--- andere:</b>		
---- für eine Spannung von 1 000 V .....	8544 59 20	-
---- für eine Spannung von mehr als 80 V, jedoch weniger als 1 000 V .....	8544 59 80	-
<b>- andere elektrische Leiter, für eine Spannung von mehr als 1 000 V:</b>		
-- mit Kupferleitern .....	8544 60 10	-
-- mit anderen Leitern .....	8544 60 90	-
- Kabel aus optischen Fasern .....	8544 70 00	-

# XVI | 85.45

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Kohleelektroden, Kohlebürsten, Lampenkohlen, Batterie- und Elementkohlen und andere Waren für elektrotechnische Zwecke, aus Graphit oder anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall:</b>		
– Elektroden:		
– – von der für Öfen verwendeten Art .....	8545 11 00	–
– – andere:		
– – – Elektroden für Elektrolyseanlagen .....	8545 19 10	–
– – – andere .....	8545 19 90	–
– Kohlebürsten .....	8545 20 00	–
– andere:		
– – Heizwiderstände .....	8545 90 10	–
– – andere .....	8545 90 90	–
<b>Elektrische Isolatoren aus Stoffen aller Art:</b>		
– aus Glas .....	8546 10 00	–
– aus keramischen Stoffen:		
– – ohne Metallteile .....	8546 20 10	–
– – mit Metallteilen:		
– – – für Starkstromfreileitungen und Fahrleitungen .....	8546 20 91	–
– – – andere .....	8546 20 99	–
– andere:		
– – aus Kunststoffen .....	8546 90 10	–
– – andere .....	8546 90 90	–
<b>Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingepreßten einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. mit eingepreßten Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate, Geräte oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Position 85.46; Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung:</b>		
– Isolierteile aus keramischen Stoffen:		
– – mit einem Gehalt an Metalloxiden von 80 GHT oder mehr .....	8547 10 10	–
– – andere .....	8547 10 90	–
– Isolierteile aus Kunststoffen .....	8547 20 00	–
– andere .....	8547 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren; elektrische Teile von Maschinen, Apparaten und Geräten, in Kapitel 85 anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
– <b>Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgebrauchte elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren:</b>		
– – ausgebrauchte elektrische Primärelemente und Primärbatterien .....	8548 10 10	St
– – ausgebrauchte elektrische Akkumulatoren:		
– – – Blei-Akkumulatoren .....	8548 10 21	AnzZel
– – – andere .....	8548 10 29	AnzZel
– – Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren:		
– – – Blei enthaltend .....	8548 10 91	–
– – – andere .....	8548 10 99	–
● – <b>andere:</b>		
● – – Speicher in Form von Mehrfachkombinationen wie Stack D-RAMs oder Module .....	8548 90 10	–
● – – andere .....	8548 90 90	–

## Abschnitt XVII

### Beförderungsmittel

#### Anmerkungen

1. Zu Abschnitt XVII gehören nicht die in Position 95.01, 95.03 und 95.08 erfaßten Waren sowie Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen (Position 95.06).
2. Folgende Waren sind nicht als "Teile" oder als "Zubehör" einzureihen, auch wenn sie erkennbar für Waren des Abschnitts XVII bestimmt sind:
  - a) Dichtungen und dergleichen aus Stoffen aller Art (Einreihung nach Stoffbeschaffenheit oder nach Position 84.84) sowie andere Waren aus Weichkautschuk (Position 40.16);
  - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
  - c) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge);
  - d) Waren der Position 83.06;
  - e) Maschinen, Apparate und Geräte der Positionen 84.01 bis 84.79 sowie Teile davon; Waren der Position 84.81 oder 84.82 und die in Position 84.83 erfaßten Teile von Motoren oder anderen Kraftmaschinen;
  - f) elektrische Maschinen, Apparate und Geräte sowie elektrisches Zubehör (Kapitel 85);
  - g) Instrumente, Apparate und Geräte des Kapitels 90;
  - h) Waren des Kapitels 91;
  - ij) Waffen (Kapitel 93);
  - k) Beleuchtungskörper und Teile davon, der Position 94.05;
  - l) Bürsten, die Fahrzeugteile sind (Position 96.03).
3. "Teile" und "Zubehör" im Sinne der Kapitel 86 bis 88 sind nur Teile und Zubehör, die erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Waren des Kapitels 86, 87 oder 88 bestimmt sind. Teile und Zubehör, für die zwei oder mehr Positionen der Kapitel 86 bis 88 in Betracht kommen, sind der Position zuzuweisen, die dem Hauptverwendungszweck der Teile oder des Zubehörs entspricht.
4. Im Abschnitt XVI werden:
  - a) Fahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach zur Fortbewegung sowohl auf der Straße als auch auf Schienen gebaut sind, in die in Betracht kommende Position des Kapitels 87 eingereiht;
  - b) schwimmfähige Kraftfahrzeuge (Amphibienfahrzeuge) in die in Betracht kommende Position des Kapitels 87 eingereiht;
  - c) Luftfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach so gebaut sind, daß sie auch als Landfahrzeuge verwendet werden können, in die in Betracht kommende Position des Kapitels 88 eingereiht.
5. Luftkissenfahrzeuge sind wie die Fahrzeuge einzureihen, denen sie am ähnlichsten sind, und zwar:
  - a) in Kapitel 86, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über einer Führungsschiene fortzubewegen (Luftkissenzüge);
  - b) in Kapitel 87, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Boden oder in gleichem Maße über dem Wasser fortzubewegen;
  - c) in Kapitel 89, wenn sie ihrer Beschaffenheit nach dazu bestimmt sind, sich über dem Wasser fortzubewegen, auch wenn sie am Strand oder auf Landungsbrücken landen oder sich über Eisflächen fortbewegen können.

Teile und Zubehör für Luftkissenfahrzeuge sind wie Teile und Zubehör von Fahrzeugen der Position einzureihen, der die Luftkissenfahrzeuge auf Grund der vorstehenden Bestimmungen zugewiesen werden. Ortsfestes Material für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen ist wie ortsfestes Gleismaterial einzureihen; Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte für Verkehrswege von Luftkissenfahrzeugen sind wie Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte für Schienenwege einzureihen.

#### **Zusätzliche Anmerkungen**

1. Vorbehaltlich der Zusätzlichen Anmerkung 3 zu Kapitel 89 sind Werkzeuge und andere Waren zur Instandhaltung und Instandsetzung von Beförderungsmitteln wie die Beförderungsmittel einzureihen, zu denen sie gehören, wenn sie mit ihnen gestellt werden. Dies gilt auch für anderes Zubehör, das mit den Beförderungsmitteln, deren übliche Ausrüstung es darstellt, gestellt und üblicherweise zusammen mit ihnen verkauft wird.
2. Auf Antrag des Anmelders und bei Beachtung der von den zuständigen Behörden festgesetzten Voraussetzungen werden die Bestimmungen der Allgemeinen Vorschrift 2 a) auch auf Waren der Positionen 86.08, 88.05, 89.05 und 89.07 angewendet, die in Teilsendungen ein- oder ausgehen.

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 86

### Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, Teile davon; mechanische (auch elektromechanische) Signalgeräte für Verkehrswege

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 86 gehören nicht:
  - a) Bahnschwellen aus Holz oder aus Beton, für Schienenwege, sowie Betonelemente zum Bau von Führungsschienen für Luftkissenzüge (Position 44.06 oder 68.10);
  - b) Oberbaumaterial für Bahnen, aus Eisen oder Stahl, der Position 73.02;
  - c) elektrische Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte der Position 85.30.
2. Zu Position 86.07 gehören insbesondere:
  - a) Achsen, Räder, Radsätze, Radreifen, Radsprengringe, Radkörper und andere Radteile;
  - b) Untergestelle, Drehgestelle und Lenkgestelle;
  - c) Achslager, Bremsvorrichtungen aller Art;
  - d) Puffer, Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen, Faltenbälge;
  - e) Wagenkästen und andere Aufbauten.
3. Vorbehaltlich der Anmerkung 1 zu Kapitel 86 gehören zu Position 86.08 insbesondere:
  - a) zusammengesetzte Gleise, Drehscheiben, Prellböcke und Lademaße;
  - b) bewegliche Scheiben- und Flügelsignale, Bahnschrankenbetätigungsvorrichtungen für schienengleiche Bahnübergänge, Vorrichtungen zur Nahbedienung der Weichen (Handstellböcke), Stellwerke zur Fernbedienung der Weichen oder Signale und andere mechanische (auch elektromechanische) Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte, auch mit elektrischer Beleuchtungsvorrichtung ausgestattet, für Schienenwege oder dergleichen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen.

#### Elektrische Lokomotiven mit Stromspeisung aus dem Stromnetz oder aus Akkumulatoren:

- mit Stromspeisung aus dem Stromnetz .....	8601 10 00	St
- mit Stromspeisung aus Akkumulatoren .....	8601 20 00	St

#### Andere Lokomotiven; Lokomotivtender:

- dieselelektrische Lokomotiven .....	8602 10 00	-
- andere .....	8602 90 00	-

#### Triebwagen und Schienenbusse, ausgenommen solche der Position 86.04:

- mit Stromspeisung aus dem Stromnetz .....	8603 10 00	St
- andere .....	8603 90 00	St

# XVII | 86.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Schienenfahrzeuge zur Gleisunterhaltung und andere Bahndienstfahrzeuge, auch selbstfahrend (z. B. Gerätewagen, Kranwagen, Wagen mit Gleisstopfmachines, Gleiskorrekturwagen, Meßwagen und Draisinen) .....</b>	8604 00 00	St
<b>Personenwagen, Gepäckwagen, Postwagen und andere schienengebundene Spezialwagen (ausgenommen Wagen der Position 86.04) .....</b>	8605 00 00	St
<b>Schienengebundene Güterwagen:</b>		
- Kesselwagen und dergleichen .....	8606 10 00	St
- wärmeisolierte Wagen und Kühlwagen, ausgenommen solche der Unterposition 8606 10 .....	8606 20 00	St
- Selbstentladewagen, ausgenommen solche der Unterposition 8606 10 oder 8606 20 .....	8606 30 00	St
- andere:		
-- gedeckt und geschlossen:		
--- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM) .....	8606 91 10	St
--- andere .....	8606 91 90	St
-- offen, mit nicht abnehmbaren Stirn- und Seitenwänden, deren Höhe mehr als 60 cm beträgt .....	8606 92 00	St
-- andere .....	8606 99 00	St
<b>Teile von Schienenfahrzeugen:</b>		
- Drehgestelle, Lenkgestelle, Achsen und Räder, Teile davon:		
-- Triebgestelle .....	8607 11 00	-
-- andere Drehgestelle und Lenkgestelle .....	8607 12 00	-
-- andere, einschließlich Teile davon:		
--- Achsen, Radsätze, Räder und Radteile:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8607 19 01	-
--- aus Stahl gesenkgeschmiedet .....	8607 19 11	-
--- andere .....	8607 19 18	-
--- Teile von Drehgestellen und Lenkgestellen:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8607 19 91	-
--- andere .....	8607 19 99	-
-- Bremsvorrichtungen und Teile davon:		
-- Druckluftbremsvorrichtungen und Teile davon:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8607 21 10	-
--- andere .....	8607 21 90	-
-- andere:		
--- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8607 29 10	-
--- andere .....	8607 29 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Zughaken und andere Kupplungsvorrichtungen, Puffer, Teile davon:</b>		
-- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8607 30 01	—
-- andere .....	8607 30 99	—
<b>- andere:</b>		
<b>-- von Lokomotiven:</b>		
--- Achslager und Teile davon .....	8607 91 10	—
--- andere:		
---- aus Eisen oder Stahl, gegossen .....	8607 91 91	—
---- andere .....	8607 91 99	—
<b>--- andere:</b>		
---- Achslager und Teile davon .....	8607 99 10	—
---- Wagenkästen und andere Aufbauten, Teile davon .....	8607 99 30	—
---- Untergestelle und Teile davon .....	8607 99 50	—
---- andere .....	8607 99 90	—
 <b>Ortsfestes Gleismaterial; mechanische (auch elektro- mechanische) Signal-, Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte für Schienenwege oder dergleichen, Straßen, Binnenwasserstraßen, Parkplätze oder Parkhäuser, Hafenanlagen oder Flughäfen; Teile davon:</b>		
- ortsfestes Gleismaterial und Geräte für Schienenwege .....	8608 00 10	—
- andere Geräte .....	8608 00 30	—
- Teile .....	8608 00 90	—
 <b>Warenbehälter (Container), einschließlich solcher für Flüssig- keiten oder Gase, speziell für eine oder mehrere Beför- derungsarten gebaut und ausgestattet:</b>		
- Warenbehälter (Container), die zum Schutz gegen Strahlung mit Blei verkleidet und zum Befördern radioaktiver Stoffe bestimmt sind (EURATOM) .....	8609 00 10	St
- andere .....	8609 00 90	St

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 87

### Zugmaschinen, Kraftwagen, Krafträder, Fahrräder und andere nicht schienengebundene Landfahrzeuge, Teile davon und Zubehör

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 87 gehören nicht Fahrzeuge, die auf Grund ihrer Bauart nur auf Schienen fahren können.
2. Im Sinne des Kapitels 87 sind Zugmaschinen Kraftfahrzeuge, die im wesentlichen zum Ziehen oder Schieben anderer Fahrzeuge, Geräte oder Lasten gebaut sind. Sie können auch Zusatzvorrichtungen haben, die es möglich machen, im Zusammenhang mit der Hauptverwendung der Zugmaschinen Werkzeuge, Geräte, Saatgut, Düngemittel usw. zu befördern.  
Maschinen und Arbeitsgeräte, die ihrer Beschaffenheit nach auswechselbare Vorrichtungen zum Anbringen an Zugmaschinen der Position 87.01 sind, werden in die für sie zutreffende Position eingereiht, selbst wenn sie mit der Zugmaschine, auch an ihr montiert, gestellt werden.
3. Kraftwagenfahrgestelle mit Fahrerhaus gehören nicht zu Position 87.06, sondern zu den Positionen 87.02 bis 87.04.
4. Zu Position 87.12 gehören alle zweirädrigen Kinderfahrräder. Andere Kinderfahrräder gehören zu Position 95.01.

#### Zugmaschinen (ausgenommen Zugkraftkarren der Position 87.09):

<b>– Einachsschlepper:</b>		
– mit einer Leistung von 4 kW oder weniger .....	8701 10 10	St
– mit einer Leistung von mehr als 4 kW .....	8701 10 90	St
<b>– Sattel-Straßenzugmaschinen:</b>		
– neu .....	8701 20 10	St
– gebraucht .....	8701 20 90	St
<b>– Gleiskettenzugmaschinen:</b>		
– Schneepistenplanierfahrzeuge .....	8701 30 10	St
– andere .....	8701 30 90	St
<b>– andere:</b>		
– Ackerschlepper und Forstschlepper (ausgenommen Einachsschlepper), auf Rädern:		
– neu, mit einer Motorleistung von:		
– 18 kW oder weniger .....	8701 90 11	St
– mehr als 18 kW bis 25 kW .....	8701 90 15	St
– mehr als 25 kW bis 37 kW .....	8701 90 21	St
– mehr als 37 kW bis 59 kW .....	8701 90 25	St
– mehr als 59 kW bis 75 kW .....	8701 90 31	St
– mehr als 75 kW bis 90 kW .....	8701 90 35	St
– mehr als 90 kW .....	8701 90 39	St
– gebraucht .....	8701 90 50	St
– andere .....	8701 90 90	St

# XVII | 87.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	----------------------

**Kraftfahrzeuge zum Befördern von zehn oder mehr Personen, einschließlich Fahrer:**

**– mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor):**

– – mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm<sup>3</sup>:

– – – neu .....	8702 10 11	St
– – – gebraucht .....	8702 10 19	St

– – mit einem Hubraum von 2 500 cm<sup>3</sup> oder weniger:

– – – neu .....	8702 10 91	St
– – – gebraucht .....	8702 10 99	St

**– andere:**

– – mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:

– – – mit einem Hubraum von mehr als 2 800 cm<sup>3</sup>:

– – – – neu .....	8702 90 11	St
– – – – gebraucht .....	8702 90 19	St

– – – mit einem Hubraum von 2 800 cm<sup>3</sup> oder weniger:

– – – – neu .....	8702 90 31	St
– – – – gebraucht .....	8702 90 39	St
– – andere .....	8702 90 90	St

**Personenkraftwagen und andere hauptsächlich zur Personenbeförderung gebaute Kraftfahrzeuge (ausgenommen solche der Position 87.02), einschließlich Kombinationskraftwagen und Rennwagen:**

**– Schneespezialfahrzeuge (einschließlich Motorschlitten); Spezialfahrzeuge zur Personenbeförderung auf Golfplätzen sowie ähnliche Fahrzeuge:**

– – mit Kolbenverbrennungsmotor:

– – – Schneespezialfahrzeuge (einschließlich Motorschlitten) .....	8703 10 11	St
– – – andere .....	8703 10 19	St
– – mit anderem Motor .....	8703 10 90	St

**– andere Fahrzeuge mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:**

– – mit einem Hubraum von 1 000 cm<sup>3</sup> oder weniger:

– – – neu .....	8703 21 10	St
– – – gebraucht .....	8703 21 90	St

– – mit einem Hubraum von mehr als 1 000 cm<sup>3</sup> bis 1 500 cm<sup>3</sup>:

– – – neu:

– – – – Wohnmobile .....	8703 22 11	St
– – – – andere .....	8703 22 19	St
– – – gebraucht .....	8703 22 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- mit einem Hubraum von mehr als 1 500 cm<sup>3</sup> bis 3 000 cm<sup>3</sup>:</b>		
---- neu:		
---- Wohnmobile .....	8703 23 11	St
---- andere .....	8703 23 19	St
---- gebraucht .....	8703 23 90	St
<b>-- mit einem Hubraum von mehr als 3 000 cm<sup>3</sup>:</b>		
---- neu .....	8703 24 10	St
---- gebraucht .....	8703 24 90	St
<b>- andere Fahrzeuge mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor):</b>		
<b>-- mit einem Hubraum von 1 500 cm<sup>3</sup> oder weniger:</b>		
---- neu .....	8703 31 10	St
---- gebraucht .....	8703 31 90	St
<b>-- mit einem Hubraum von mehr als 1 500 cm<sup>3</sup> bis 2 500 cm<sup>3</sup>:</b>		
---- neu:		
---- Wohnmobile .....	8703 32 11	St
---- andere .....	8703 32 19	St
---- gebraucht .....	8703 32 90	St
<b>-- mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm<sup>3</sup>:</b>		
---- neu:		
---- Wohnmobile .....	8703 33 11	St
---- andere .....	8703 33 19	St
---- gebraucht .....	8703 33 90	St
<b>- andere:</b>		
-- Fahrzeuge mit Elektromotor .....	8703 90 10	St
-- andere .....	8703 90 90	St

**Lastkraftwagen:**

<b>- Muldenkipper (Dumper), zur Verwendung außerhalb des Straßennetzes gebaut:</b>		
<b>-- mit Kolbenverbrennungsmotor:</b>		
---- mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm <sup>3</sup> oder mit Fremdzündung mit einem Hubraum von mehr als 2 800 cm <sup>3</sup> .....	8704 10 11	St
---- andere .....	8704 10 19	St
-- andere .....	8704 10 90	St

# XVII | 87.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor):</b>		
<b>– – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5 t oder weniger:</b>		
– – – ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM) .....	8704 21 10	St
– – – andere:		
– – – – mit Motor mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm <sup>3</sup> :		
– – – – – neu .....	8704 21 31	St
– – – – – gebraucht .....	8704 21 39	St
– – – – mit Motor mit einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
– – – – – neu .....	8704 21 91	St
– – – – – gebraucht .....	8704 21 99	St
<b>– – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5 t bis 20 t:</b>		
– – – ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM) .....	8704 22 10	St
– – – andere:		
– – – – neu .....	8704 22 91	St
– – – – gebraucht .....	8704 22 99	St
<b>– – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 20 t:</b>		
– – – ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM) .....	8704 23 10	St
– – – andere:		
– – – – neu .....	8704 23 91	St
– – – – gebraucht .....	8704 23 99	St
<b>– andere, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung:</b>		
<b>– – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 5 t oder weniger:</b>		
– – – ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM) .....	8704 31 10	St
– – – andere:		
– – – – mit Motor mit einem Hubraum von mehr als 2 800 cm <sup>3</sup> :		
– – – – – neu .....	8704 31 31	St
– – – – – gebraucht .....	8704 31 39	St
– – – – mit Motor mit einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger:		
– – – – – neu .....	8704 31 91	St
– – – – – gebraucht .....	8704 31 99	St
<b>– – mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 5 t:</b>		
– – – ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM) .....	8704 32 10	St
– – – andere:		
– – – – neu .....	8704 32 91	St
– – – – gebraucht .....	8704 32 99	St
<b>– andere</b> .....	8704 90 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Kraftfahrzeuge zu besonderen Zwecken, nicht hauptsächlich zur Personen- oder Güterbeförderung gebaut (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerwehrgewagen, Betonmischwagen, Straßenkehrwagen, Straßensprengwagen, Werkstattwagen, Wagen mit Röntgenanlage):</b>		
- Kranwagen (Autokrane) .....	8705 10 00	St
- Kraftfahrzeuge mit Bohrturm zum Tiefbohren .....	8705 20 00	St
- Feuerwehrgewagen .....	8705 30 00	St
- Betonmischwagen (LKW-Betonmischer) .....	8705 40 00	St
- andere:		
-- Abschleppwagen .....	8705 90 10	St
-- Betonpumpenwagen .....	8705 90 30	St
-- andere .....	8705 90 90	St
<b>Fahrgestelle für Kraftfahrzeuge der Positionen 87.01 bis 87.05, mit Motor:</b>		
- Fahrgestelle für Zugmaschinen der Position 87.01; Fahrgestelle für Kraftwagen der Position 87.02, 87.03 oder 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor), mit einem Hubraum von mehr als 2 500 cm <sup>3</sup> , oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von mehr als 2 800 cm <sup>3</sup> :		
-- für Kraftfahrzeuge der Position 87.02 oder 87.04 .....	8706 00 11	St
-- andere .....	8706 00 19	St
- andere:		
-- für Kraftfahrzeuge der Position 87.03 .....	8706 00 91	St
-- andere .....	8706 00 99	St
<b>Karosserien (einschließlich Fahrerhäuser) für Kraftfahrzeuge der Positionen 87.01 bis 87.05:</b>		
- für Kraftfahrzeuge der Position 87.03:		
-- für die industrielle Montage .....	8707 10 10	St
-- andere .....	8707 10 90	St
- andere:		
-- für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8707 90 10	St
-- andere .....	8707 90 90	St

# XVII | 87.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge der Positionen 87.01 bis 87.05:</b>		
– <b>Stoßstangen und Teile davon:</b>		
– – für die industrielle Montage:		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 10 10	–
– – andere .....	8708 10 90	–
– <b>andere Karosserieteile und anderes Karosseriezubehör (auch für Fahrerhäuser):</b>		
– – <b>Sicherheitsgurte:</b>		
– – – für die industrielle Montage:		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 21 10	St
– – – andere .....	8708 21 90	St
– – <b>andere:</b>		
– – – für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 29 10	–
– – – andere .....	8708 29 90	–
– <b>Bremsen und Servobremsen sowie Teile davon:</b>		
– – <b>montierte Bremsbeläge:</b>		
– – – für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger,		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 31 10	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
--- für Scheibenbremsen .....	8708 31 91	-
--- andere .....	8708 31 99	-
-- andere:		
--- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenver- brennungsmotor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdiesel- motor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenverbrennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hub- raum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 39 10	-
--- andere .....	8708 39 90	-
- <b>Schaltgetriebe:</b>		
-- für die industrielle Montage: von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 40 10	-
-- andere .....	8708 40 90	-
- <b>Achsbrücken (Triebachsen) mit Ausgleichgetriebe, auch mit anderen Kraftübertragungsvorrichtungen:</b>		
-- für die industrielle Montage: von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 50 10	-
-- andere .....	8708 50 90	-
- <b>Tragachsen und Teile davon:</b>		
-- für die industrielle Montage: von Kraftfahrzeugen der Position 87.03 , von Kraftfahrzeugen der Position 87.04 , mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 60 10	-

# XVII | 87.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
--- aus Stahl, gesenkgeschmiedet .....	8708 60 91	-
--- andere .....	8708 60 99	-
- <b>Räder sowie Teile davon und Zubehör:</b>		
-- für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 70 10	-
-- andere:		
--- Räder aus Aluminium; Teile davon und Zubehör, aus Aluminium .....	8708 70 50	-
--- in einem Stück gegossene Radteile in Sternform, aus Eisen oder Stahl .....	8708 70 91	-
--- andere .....	8708 70 99	-
- <b>Stoßdämpfer:</b>		
-- für die industrielle Montage:		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 80 10	-
-- andere .....	8708 80 90	-
- <b>andere Teile und anderes Zubehör:</b>		
- <b>Kühler:</b>		
--- für die industrielle Montage:		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 91 10	-
--- andere .....	8708 91 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- Auspufftöpfe (Schalldämpfer) und Auspuffrohre:</b>		
<b>--- für die industrielle Montage:</b>		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 92 10	-
--- andere .....	8708 92 90	-
<b>-- Schaltkupplungen und Teile davon:</b>		
<b>--- für die industrielle Montage:</b>		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 93 10	-
--- andere .....	8708 93 90	-
<b>-- Lenkräder, Lenksäulen und Lenkgetriebe:</b>		
<b>--- für die industrielle Montage:</b>		
von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 94 10	-
--- andere .....	8708 94 90	-
<b>-- andere:</b>		
<b>--- für die industrielle Montage:</b>		
von Einachsschleppern der Unterposition 8701 10, von Kraftfahrzeugen der Position 87.03, von Kraftfahrzeugen der Position 87.04, mit Kolbenverbrennungs- motor mit Selbstzündung (Diesel- oder Halbdieselmotor) und einem Hubraum von 2 500 cm <sup>3</sup> oder weniger oder mit Kolbenver- brennungsmotor mit Fremdzündung und einem Hubraum von 2 800 cm <sup>3</sup> oder weniger, von Kraftfahrzeugen der Position 87.05 .....	8708 99 10	-

# XVII | 87.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- andere:		
--- Stabilisatoren .....	8708 99 30	–
--- Drehstabfedern .....	8708 99 50	–
--- andere:		
---- aus Stahl, gesenkgeschmiedet .....	8708 99 92	–
---- andere .....	8708 99 98	–
<b>Kraftkarren ohne Hebevorrichtung, von der in Fabriken, Lagerhäusern, Hafenanlagen oder auf Flugplätzen zum Kurzstreckentransport von Waren verwendeten Art; Zugkraftkarren von der auf Bahnhöfen verwendeten Art; Teile davon:</b>		
– <b>Kraftkarren:</b>		
– – <b>Elektrokarren:</b>		
--- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM) .....	8709 11 10	St
--- andere .....	8709 11 90	St
– – <b>andere:</b>		
--- ihrer Beschaffenheit nach zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM) .....	8709 19 10	St
--- andere .....	8709 19 90	St
– <b>Teile</b> .....	8709 90 00	–
<b>Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon .....</b>		
	8710 00 00	–
<b>Krafträder (einschließlich Mopeds) und Fahrräder mit Hilfsmotor, auch mit Beiwagen; Beiwagen:</b>		
– mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von 50 cm <sup>3</sup> oder weniger .....	8711 10 00	St
– mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von mehr als 50 cm <sup>3</sup> bis 250 cm <sup>3</sup> :		
– – Motorroller .....	8711 20 10	St
– – andere, mit einem Hubraum von:		
--- mehr als 50 cm <sup>3</sup> bis 80 cm <sup>3</sup> .....	8711 20 91	St
--- mehr als 80 cm <sup>3</sup> bis 125 cm <sup>3</sup> .....	8711 20 93	St
--- mehr als 125 cm <sup>3</sup> bis 250 cm <sup>3</sup> .....	8711 20 98	St
– mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> bis 500 cm <sup>3</sup> :		
– – mit einem Hubraum von mehr als 250 cm <sup>3</sup> bis 380 cm <sup>3</sup> .....	8711 30 10	St
– – mit einem Hubraum von mehr als 380 cm <sup>3</sup> bis 500 cm <sup>3</sup> .....	8711 30 90	St
– mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von mehr als 500 cm <sup>3</sup> bis 800 cm <sup>3</sup> .....	8711 40 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- mit Hubkolbenverbrennungsmotor mit einem Hubraum von mehr als 800 cm <sup>3</sup> .....	8711 50 00	St
- andere .....	8711 90 00	St
<b>Zweiräder und andere Fahrräder (einschließlich Lasten- dreiräder), ohne Motor:</b>		
- ohne Kugellager .....	8712 00 10	St
- andere:		
-- Zweiräder .....	8712 00 30	St
-- andere .....	8712 00 80	St
<b>Rollstühle und andere Fahrzeuge für Kranke und Körper- behinderte, auch mit Motor oder anderer Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung:</b>		
- ohne Vorrichtung zur mechanischen Fortbewegung .....	8713 10 00	-
- andere .....	8713 90 00	-
<b>Teile und Zubehör für Fahrzeuge der Positionen 87.11 bis 87.13:</b>		
<b>- für Krafträder (einschließlich Mopeds):</b>		
-- Sättel .....	8714 11 00	St
-- andere .....	8714 19 00	-
<b>- für Rollstühle und andere Fahrzeuge für Kranke und Körper- behinderte</b> .....		
8714 20 00	-	
<b>- andere:</b>		
<b>-- Rahmen und Gabeln sowie Teile davon:</b>		
--- Rahmen .....	8714 91 10	St
--- Gabeln .....	8714 91 30	St
--- Teile .....	8714 91 90	-
<b>-- Felgen und Speichen:</b>		
--- Felgen .....	8714 92 10	St
--- Speichen .....	8714 92 90	-
<b>-- Naben (andere als Bremsnaben) und Freilaufzahnkränze:</b>		
--- Naben .....	8714 93 10	St
--- Freilaufzahnkränze .....	8714 93 90	-
<b>-- Bremsen, einschließlich Bremsnaben, und Teile davon:</b>		
--- Bremsnaben .....	8714 94 10	St
--- andere Bremsen .....	8714 94 30	-
--- Teile .....	8714 94 90	-
--- Sättel .....	8714 95 00	-
<b>-- Pedale und Tretlager sowie Teile davon:</b>		
--- Pedale .....	8714 96 10	Paar
--- Tretlager .....	8714 96 30	-
--- Teile .....	8714 96 90	-

# XVII | 87.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- andere:</b>		
--- Lenker .....	8714 99 10	St
--- Gepäckträger .....	8714 99 30	St
--- Kettenschaltungen .....	8714 99 50	-
--- andere; Teile .....	8714 99 90	-
<b>Kinderwagen und Teile davon:</b>		
- Kinderwagen .....	8715 00 10	St
- Teile .....	8715 00 90	-
<b>Anhänger, einschließlich Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge; Teile davon:</b>		
<b>- Wohnanhänger, zum Wohnen oder Campen:</b>		
-- faltbar .....	8716 10 10	St
-- andere, mit einem Gewicht von:		
--- 750 kg oder weniger .....	8716 10 91	St
--- mehr als 750 kg bis 1 600 kg .....	8716 10 94	St
--- mehr als 1 600 kg bis 3 500 kg .....	8716 10 96	St
--- mehr als 3 500 kg .....	8716 10 99	St
<b>- Anhänger für landwirtschaftliche Zwecke, mit Selbstlade- oder -entladevorrichtung:</b>		
-- Stallungstreuer .....	8716 20 10	St
-- andere .....	8716 20 90	St
<b>- andere Anhänger zum Befördern von Gütern:</b>		
-- Anhänger mit Tankaufbau .....	8716 31 00	St
-- andere:		
--- zum Befördern von Waren mit starker Radioaktivität bestimmt (EURATOM) .....	8716 39 10	St
--- andere:		
---- neu:		
----- Sattelanhänger .....	8716 39 30	St
----- andere:		
----- einachsige .....	8716 39 51	St
----- andere .....	8716 39 59	St
----- gebraucht .....	8716 39 80	St
- andere Anhänger .....	8716 40 00	-
- andere Fahrzeuge .....	8716 80 00	-
<b>- Teile:</b>		
-- Fahrgestelle .....	8716 90 10	-
-- Karosserien und Aufbauten .....	8716 90 30	-
-- Achsen .....	8716 90 50	-
-- andere Teile .....	8716 90 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 88

### Luftfahrzeuge und Raumfahrzeuge, Teile davon

#### Unterpositions-Anmerkung

Als "Leergewicht" im Sinne der Unterpositionen 8802 11 bis 8802 40 gilt das Gewicht des Luftfahrzeugs im flugbereiten Zustand unter Ausschluß des Gewichts der Besatzung, des Treibstoffs sowie der Ausrüstung, die nicht fest eingebaut ist.

#### Ballone und Luftschiffe; Segelflugzeuge, Hanggleiter und andere nicht für maschinellen Antrieb bestimmte Luftfahrzeuge:

- Segelflugzeuge und Hanggleiter:		
-- zivile .....	8801 10 10	St
-- andere .....	8801 10 90	St
- andere:		
-- zivile .....	8801 90 10	-
-- andere:		
--- Ballone und Luftschiffe .....	8801 90 91	-
--- andere .....	8801 90 99	St

#### Andere Luftfahrzeuge (z. B. Hubschrauber und Starrflügelflugzeuge); Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge:

- Hubschrauber:		
-- mit einem Leergewicht von 2 000 kg oder weniger:		
--- zivile .....	8802 11 10	St
--- andere .....	8802 11 90	St
-- mit einem Leergewicht von mehr als 2 000 kg:		
--- zivile .....	8802 12 10	St
--- andere .....	8802 12 90	St
- Starrflügelflugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von 2 000 kg oder weniger:		
-- zivile .....	8802 20 10	St
-- andere .....	8802 20 90	St
- Starrflügelflugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von mehr als 2 000 kg bis 15 000 kg:		
-- zivile .....	8802 30 10	St
-- andere .....	8802 30 90	St

# XVII | 88.02

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Starrflügelflugzeuge und andere Luftfahrzeuge, mit einem Leergewicht von mehr als 15 000 kg:</b>		
-- zivile .....	8802 40 10	St
-- andere .....	8802 40 90	St
<b>- Raumfahrzeuge (einschließlich Satelliten) und Trägerraketen für Raumfahrzeuge sowie Suborbitalfahrzeuge .....</b>		
	8802 60 00	-
<b>Teile von Waren der Position 88.01 und 88.02:</b>		
<b>- Propeller und Rotoren, Teile davon:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8803 10 10	-
-- andere .....	8803 10 90	-
<b>- Fahrgestelle und Teile davon:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8803 20 10	-
-- andere .....	8803 20 90	-
<b>- andere Teile von Hubschraubern oder Starrflügelflugzeugen (ausgenommen Segelflugzeuge):</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	8803 30 10	-
-- andere .....	8803 30 90	-
<b>- andere:</b>		
-- von Drachen .....	8803 90 10	-
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	8803 90 91	-
--- andere .....	8803 90 99	-
<b>Fallschirme, einschließlich lenkbare und rotierende Fallschirme, und Gleitschirme; Teile davon und Zubehör .....</b>		
	8804 00 00	-
<b>Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge; Abbremsvorrichtungen für Schiffsdecks und ähnliche Landehilfen für Luftfahrzeuge; Bodengeräte zur Flugausbildung; Teile davon:</b>		
<b>- Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge und Teile davon; Abbremsvorrichtungen für Schiffsdecks und ähnliche Landehilfen für Luftfahrzeuge, Teile davon:</b>		
-- Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge und Teile davon .....	8805 10 10	-
-- andere .....	8805 10 90	-
<b>- Bodengeräte zur Flugausbildung und Teile davon:</b>		
-- zur zivilen Nutzung bestimmt .....	8805 20 10	-
-- andere .....	8805 20 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 89

### Wasserfahrzeuge und schwimmende Vorrichtungen

#### Anmerkung

Rümpfe von Wasserfahrzeugen und unvollständige oder unfertige Wasserfahrzeuge, auch zerlegt, sowie zerlegte vollständige Wasserfahrzeuge sind, wenn die Wasserfahrzeuggattung zweifelhaft ist, in die Position 89.06 einzureihen.

#### Zusätzliche Anmerkungen

1. Zu den Warennm. 8901 10 10, 8901 20 10, 8901 30 10, 8901 90 10, 8902 00 12, 8902 00 18, 8903 91 10, 8903 92 10, 8904 00 91 und 8906 00 91 gehören nur Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach see-tüchtig sind und deren größte Rumpflänge (ohne Berücksichtigung überragender Teile) 12 m oder mehr be-trägt. Fischereifahrzeuge und Rettungsfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach see-tüchtig sind, gelten ohne Rücksicht auf ihre Rumpflänge stets als Wasserfahrzeuge für die Seeschifffahrt.
2. Zu den Warennm. 8905 10 10 und 8905 90 10 gehören nur Wasserfahrzeuge und Schwimmdocks, die ihrer Beschaffenheit nach see-tüchtig sind.
3. Die Position 89.08 erfaßt mit dem Begriff "Wasserfahrzeuge und andere schwimmende Vorrichtungen, zum Abwracken" auch folgende Waren, sofern sie mit Wasserfahrzeugen und anderen schwimmenden Vorrich-tungen zum Abwracken gestellt werden und zu deren üblicher Ausrüstung gehören:
  - gebrauchte oder neue Ersatzteile (z. B. Schiffsschrauben),
  - bewegliche Gegenstände (Möbel, Küchengeräte, Geschirr usw.), augenscheinlich gebraucht.

#### Fahrgastschiffe, Kreuzfahrtschiffe, Fährschiffe, Frachtschiffe, Lastkähne und ähnliche Wasserfahrzeuge zum Befördern von Personen oder Gütern:

- Fahrgastschiffe, Kreuzfahrtschiffe und ähnliche, ihrer Beschaf-fenheit nach hauptsächlich zur Personenbeförderung bestimmte Wasserfahrzeuge; Fährschiffe:

-- für die Seeschifffahrt .....	8901 10 10	BRZ
-- andere .....	8901 10 90	St
<b>- Tankschiffe:</b>		
-- für die Seeschifffahrt .....	8901 20 10	BRZ
-- andere .....	8901 20 90	Lade-t
<b>- Kühlschiffe, ausgenommen solche der Unterposition 8901 20:</b>		
-- für die Seeschifffahrt .....	8901 30 10	BRZ
-- andere .....	8901 30 90	Lade-t

# XVII | 89.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– andere Wasserfahrzeuge zum Befördern von Gütern sowie Wasserfahrzeuge, die ihrer Beschaffenheit nach zur Personen- und Güterbeförderung bestimmt sind:</b>		
– – für die Seeschifffahrt .....	8901 90 10	BRZ
– – andere:		
– – – ohne maschinellen Antrieb .....	8901 90 91	Lade-t
– – – mit maschinellem Antrieb .....	8901 90 99	Lade-t
<b>Fischereifahrzeuge; Fabrikschiffe und andere Schiffe für das Verarbeiten oder Konservieren von Fischereierzeugnissen:</b>		
– für die Seeschifffahrt:		
– – mit einer Bruttoreaumzahl von mehr als 250 .....	8902 00 12	BRZ
– – mit einer Bruttoreumzahl von 250 oder weniger .....	8902 00 18	St
– andere .....	8902 00 90	St
<b>Jachten und andere Vergnügungs- oder Sportboote; Ruderboote und Kanus:</b>		
<b>– aufblasbare Boote:</b>		
– – mit einem Gewicht von 100 kg oder weniger:		
– – – mit einem Gewicht von 20 kg oder weniger oder mit einer Länge von 2,5 m oder weniger .....	8903 10 11	St
– – – andere .....	8903 10 19	St
– – andere .....	8903 10 90	St
<b>– andere:</b>		
<b>– – Segelboote, auch mit Hilfsmotor:</b>		
– – – für die Seeschifffahrt .....	8903 91 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einem Gewicht von 100 kg oder weniger .....	8903 91 91	St
– – – – andere:		
– – – – – mit einer Länge von 7,5 m oder weniger .....	8903 91 93	St
– – – – – mit einer Länge von mehr als 7,5 m .....	8903 91 99	St
<b>– – Motorboote, ausgenommen solche mit Außenbordmotor:</b>		
– – – für die Seeschifffahrt .....	8903 92 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Länge von 7,5 m oder weniger .....	8903 92 91	St
– – – – mit einer Länge von mehr als 7,5 m .....	8903 92 99	St
<b>– – andere:</b>		
– – – mit einem Gewicht von 100 kg oder weniger .....	8903 99 10	St
– – – andere:		
– – – – mit einer Länge von 7,5 m oder weniger .....	8903 99 91	St
– – – – mit einer Länge von mehr als 7,5 m .....	8903 99 99	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Schlepper und Schubschiffe:</b>		
- Schlepper .....	8904 00 10	-
- Schubschiffe:		
-- für die Seeschifffahrt .....	8904 00 91	-
-- andere .....	8904 00 99	-
<b>Feuerschiffe, Feuerlöschschiffe, Schwimmbagger, Schwimm- krane und andere Wasserfahrzeuge, bei denen das Fahren im Vergleich zu ihrem Hauptverwendungszweck von unterge- ordneter Bedeutung ist; Schwimmdocks, schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen:</b>		
- Schwimmbagger:		
-- für die Seeschifffahrt .....	8905 10 10	St
-- andere .....	8905 10 90	St
- schwimmende oder tauchende Bohr- oder Förderplattformen ....	8905 20 00	St
- andere:		
-- für die Seeschifffahrt .....	8905 90 10	St
-- andere .....	8905 90 90	St
<b>Andere Wasserfahrzeuge, einschließlich Kriegsschiffe und Rettungsfahrzeuge, ausgenommen Ruderboote:</b>		
- Kriegsschiffe .....	8906 00 10	-
- andere:		
-- für die Seeschifffahrt .....	8906 00 91	St
-- andere:		
--- mit einem Gewicht von 100 kg oder weniger .....	8906 00 93	St
--- andere .....	8906 00 99	St
<b>Andere schwimmende Vorrichtungen (z. B. Flöße, Schwimm- tanks, Senkkästen, Festmachtetonnen, Bojen und schwim- mende Baken):</b>		
- aufblasbare Flöße .....	8907 10 00	-
- andere .....	8907 90 00	-
<b>Wasserfahrzeuge und andere schwimmende Vorrichtungen, zum Abwracken .....</b>		
	8908 00 00	-



## **Abschnitt XVIII**

**Optische, photographische oder kinematographische  
Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder  
Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte;  
medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und  
Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente; Teile und  
Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte**



## Kapitel 90

### **Optische, photographische oder kinematographische Instrumente, Apparate und Geräte; Meß-, Prüf- oder Präzisionsinstrumente, -apparate und -geräte; medizinische und chirurgische Instrumente, Apparate und Geräte; Teile und Zubehör für diese Instrumente, Apparate und Geräte**

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 90 gehören nicht:
  - a) Waren zu technischen Zwecken aus Weichkautschuk (Position 40.16), aus Leder oder rekonstituiertem Leder (Position 42.04) oder aus Spinnstoffen (Position 59.11);
  - b) Stützgürtel oder andere Stützvorrichtungen aus Spinnstoffen, deren Wirkung auf den Körperteil, der gestützt oder gehalten werden soll, sich ausschließlich aus ihrer Elastizität herleitet (z. B. Schwangerschaftsgürtel, Brustbandagen, Leibbinden, Muskel- oder Gelenkbandagen) (Abschnitt XI);
  - c) feuerfeste Waren der Position 69.03; Waren zu chemischen oder anderen technischen Zwecken der Position 69.09;
  - d) Spiegel aus Glas, nicht optisch bearbeitet, der Position 70.09 und Spiegel aus unedlen Metallen oder Edelmetallen, die nicht die charakterbestimmenden Merkmale optischer Elemente haben (Position 83.06 oder Kapitel 71);
  - e) Glaswaren der Position 70.07, 70.08, 70.11, 70.14, 70.15 oder 70.17;
  - f) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV) und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
  - g) Ausgabepumpen mit Flüssigkeitsmesser der Position 84.13; Zähl- und Kontrollwaagen und gesondert gestellte Gewichte (Position 84.23); Maschinen, Apparate und Geräte zum Heben oder Fördern (Positionen 84.25 bis 84.28); Papier- oder Pappeschneidemaschinen aller Art (Position 84.41); Spezialvorrichtungen zum Einstellen der Werkstücke oder Werkzeuge an Werkzeugmaschinen, auch mit optischer Ablesevorrichtung (z. B. sog. "optische" Teilköpfe), der Position 84.66 (ausgenommen rein optische Vorrichtungen, wie z. B. Zentrierfernrohre und Fluchtfernrohre); Rechenmaschinen (Position 84.70); Druckminderventile sowie andere Ventile und Armaturen (Position 84.81);
  - h) Scheinwerfer von der für Kraftfahrzeuge oder Fahrräder verwendeten Art (Position 85.12); tragbare elektrische Leuchten der Position 85.13; kinematographische Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräte, sowie Geräte zum serienweisen Kopieren von Tonträgern (Position 85.19 oder 85.20); Tonabnehmer (Position 85.22); Standbild-Videokameras und andere Videokameraaufnahmegeräte (Position 85.25); Funkmeßgeräte, Funknavigationsgeräte und Funkfernsteuergeräte (Position 85.26); innenverspiegelte Scheinwerferlampen (Position 85.39); Kabel aus optischen Fasern, der Position 85.44;
  - ij) Scheinwerfer der Position 94.05;
  - k) Waren des Kapitels 95;
  - l) Hohlmaße; sie sind nach ihrer stofflichen Beschaffenheit einzureihen;
  - m) Spulen und ähnliche Materialträger (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit, z. B. nach Position 39.23 oder Abschnitt XV).

# XVIII | 90.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

2. Vorbehaltlich der vorstehenden Anmerkung 1 sind Teile und Zubehör für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90 nach folgenden Regeln einzureihen:
  - a) Teile und Zubehör, die sich als Waren einer Position des Kapitels 90 oder des Kapitels 84, 85 oder 91 (ausgenommen der Position 84.85, 85.48 oder 90.33) darstellen, sind dieser Position zuzuweisen, ohne Rücksicht darauf, für welche Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente sie bestimmt sind;
  - b) andere Teile und anderes Zubehör sind, wenn zu erkennen ist, daß sie ausschließlich oder hauptsächlich für eine bestimmte Maschine, einen bestimmten Apparat oder ein bestimmtes Gerät oder Instrument oder für mehrere Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente der gleichen Position (auch der Position 90.10, 90.13 oder 90.31) bestimmt sind, der Position für diese Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente zuzuweisen;
  - c) alle übrigen Teile und alles übrige Zubehör sind nach Position 90.33 einzureihen.
3. Die Bestimmungen der Anmerkung 4 zu Abschnitt XVI gelten auch für Kapitel 90.
4. Zu Position 90.05 gehören nicht: Zielfernrohre für Waffen, Periskope für Unterseeboote oder Kampffahrzeuge sowie Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI (Position 90.13).
5. Optische Instrumente, Geräte oder Maschinen zum Messen oder Prüfen, für die sowohl die Position 90.13 als auch die Position 90.31 in Betracht kommen, sind der Position 90.31 zuzuweisen.
6. Zu Position 90.32 gehören nur:
  - a) Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen oder zum Regeln von Temperaturen, auch wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert;
  - b) Regler für elektrische Größen sowie Regler für andere Größen, wenn ihre Arbeitsweise auf einer elektrischen Erscheinung beruht, die sich mit der zu regelnden Größe ändert.

## Zusätzliche Anmerkung

- Als "elektronisch" im Sinne der Warennrn. 9015 10 10, 9015 20 10, 9015 30 10, 9015 40 10, 9015 80 10, 9015 80 19, 9024 10 10, 9024 80 10, 9025 19 91, 9025 80 91, 9026 10 51, 9026 10 59, 9026 20 30, 9026 80 91, 9027 10 10, 9027 80 11, 9027 80 15, 9027 80 16, 9027 80 17, 9030 39 30, 9030 89 92, 9031 80 32, 9031 80 34, 9031 80 39 und 9032 10 30 gelten Instrumente, Apparate und Geräte, die eine oder mehrere Waren der Position 85.40, 85.41 und 85.42 enthalten. Bei der Anwendung dieser Anmerkung bleiben jedoch solche Waren der Position 85.40, 85.41 oder 85.42 unberücksichtigt, die nur eine Gleichrichterfunktion haben oder die zum Stromversorgungsteil der Instrumente, Apparate oder Geräte gehören.

**Optische Fasern und Bündel aus optischen Fasern; Kabel aus optischen Fasern, ausgenommen solche der Position 85.44; polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten; Linsen (einschließlich Kontaktlinsen), Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, nicht gefaßt (ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas):**

– optische Fasern sowie Bündel und Kabel aus optischen Fasern:		
– – Kabel zur Bildübertragung .....	9001 10 10	–
– – andere .....	9001 10 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- polarisierende Stoffe in Form von Folien oder Platten .....	9001 20 00	-
- Kontaktlinsen .....	9001 30 00	St
- Brillengläser aus Glas:		
-- ohne Korrektionswirkung .....	9001 40 20	St
-- mit Korrektionswirkung:		
--- beide Flächen fertig bearbeitet:		
---- Einstärkengläser (unifokal) .....	9001 40 41	St
---- andere .....	9001 40 49	St
---- andere .....	9001 40 80	St
- Brillengläser aus anderen Stoffen:		
-- ohne Korrektionswirkung .....	9001 50 20	St
-- mit Korrektionswirkung:		
--- beide Flächen fertig bearbeitet:		
---- Einstärkengläser (unifokal) .....	9001 50 41	St
---- andere .....	9001 50 49	St
---- andere .....	9001 50 80	St
- andere:		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9001 90 10	-
-- andere .....	9001 90 90	-
<b>Linsen, Prismen, Spiegel und andere optische Elemente, aus Stoffen aller Art, für Instrumente, Apparate und Geräte, gefaßt (ausgenommen solche aus optisch nicht bearbeitetem Glas):</b>		
- Objektive:		
-- für Photoapparate, Filmkameras, Projektoren oder photographische oder kinematographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate .....	9002 11 00	St
-- andere .....	9002 19 00	St
- Filter .....	9002 20 00	St
- andere:		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9002 90 10	-
-- andere .....	9002 90 90	-
<b>Fassungen für Brillen oder für ähnliche Waren sowie Teile davon:</b>		
- Fassungen:		
-- aus Kunststoffen .....	9003 11 00	St
-- aus anderen Stoffen:		
--- aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	9003 19 10	St
--- aus unedlen Metallen .....	9003 19 30	St
--- aus anderen Stoffen .....	9003 19 90	St
- Teile .....	9003 90 00	-

# XVIII | 90.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Brillen (Korrektionsbrillen, Schutzbrillen und andere Brillen) und ähnliche Waren:</b>		
– <b>Sonnenbrillen:</b>		
– mit optisch bearbeiteten Gläsern .....	9004 10 10	St
– andere:		
– mit Brillengläsern aus Kunststoffen .....	9004 10 91	St
– andere .....	9004 10 99	St
– <b>andere:</b>		
– mit Brillengläsern aus Kunststoffen .....	9004 90 10	–
– andere .....	9004 90 90	–
<b>Ferngläser, Fernrohre, astronomische Fernrohre, optische Teleskope und Montierungen dafür; andere astronomische Instrumente und Montierungen dafür (ausgenommen Instrumente für Radioastronomie):</b>		
– Ferngläser .....	9005 10 00	St
– andere Instrumente .....	9005 80 00	–
– Teile und Zubehör (einschließlich Montierungen) .....	9005 90 00	–
<b>Photoapparate; Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen für photographische Zwecke sowie Photoblitzlampen (ausgenommen Entladungslampen der Position 85.39):</b>		
– <b>Photoapparate von der zum Herstellen von Klischees oder Druckformzylindern verwendeten Art:</b>		
– Pattern-Generatoren zum Herstellen von Masken und Reticles aus mit Photolack beschichteten Substraten .....	9006 10 10	St
– andere .....	9006 10 90	St
– <b>Photoapparate von der zur Aufnahme von Dokumenten auf Mikrofilm, Mikrofiche oder anderen Mikroträgern verwendeten Art .....</b>	9006 20 00	St
– <b>Spezialphotoapparate für Unterwasser- oder Luftbildaufnahmen, für die medizinische Untersuchung innerer Organe oder für gerichtsmedizinische oder kriminalistische Laboratorien .....</b>	9006 30 00	St
– <b>Sofortbildkameras .....</b>	9006 40 00	St
– <b>andere Photoapparate:</b>		
– Spiegelreflexkameras für Filme in Rollen mit einer Breite von 35 mm oder weniger .....	9006 51 00	St
– andere, für Filme in Rollen mit einer Breite von weniger als 35 mm .....	9006 52 00	St
– andere, für Filme in Rollen mit einer Breite von 35 mm:		
– Wegwerfphotoapparate .....	9006 53 10	St
– andere .....	9006 53 90	St
– andere .....	9006 59 00	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– Blitzlichtgeräte und -vorrichtungen, für photographische Zwecke, sowie Photoblitzlampen:		
-- Blitzlichtgeräte mit Entladungslampe (Elektronenblitzgeräte) ...	9006 61 00	St
-- Blitzlampen, Blitzwürfel und dergleichen.....	9006 62 00	St
-- andere .....	9006 69 00	St
– Teile und Zubehör:		
-- für Photoapparate .....	9006 91 00	–
● -- andere:		
● --- von Apparaten der Warennr. 9006 10 10 .....	9006 99 10	–
● --- andere .....	9006 99 90	–
<b>Filmkameras und Filmvorführapparate, auch mit eingebauten Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegeräten:</b>		
– Filmkameras:		
-- für Filme mit einer Breite von weniger als 16 mm oder für Doppelacht-Filme .....	9007 11 00	St
-- andere .....	9007 19 00	St
– Filmvorführapparate .....	9007 20 00	St
– Teile und Zubehör:		
-- für Filmkameras .....	9007 91 00	–
-- für Filmvorführapparate .....	9007 92 00	–
<b>Stehbildwerfer; photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate:</b>		
– Diaprojektoren .....	9008 10 00	St
– Lesegeräte für Mikrofilme, Mikrofiche oder andere Mikroträger, auch mit Kopiervorrichtung .....	9008 20 00	St
– andere Stehbildwerfer .....	9008 30 00	St
– photographische Vergrößerungs- oder Verkleinerungsapparate	9008 40 00	St
– Teile und Zubehör .....	9008 90 00	–
<b>Photokopierapparate mit optischem System oder solche, die nach dem Kontaktverfahren arbeiten, sowie Thermokopierapparate:</b>		
– elektrostatische Photokopierapparate:		
-- mit Direktübertragung der Originalvorlage arbeitend (direktes Verfahren) .....	9009 11 00	St
-- mit Zwischenträger zur Übertragung der Originalvorlage arbeitend (indirektes Verfahren) .....	9009 12 00	St
– andere Photokopierapparate:		
-- mit optischem System .....	9009 21 00	St
-- nach dem Kontaktverfahren arbeitend:		
--- Lichtpausmaschinen .....	9009 22 10	St
--- andere .....	9009 22 90	St

# XVIII | 90.09

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Thermokopierapparate .....	9009 30 00	St
- Teile und Zubehör:		
- - für elektrostatische Photokopierapparate oder für andere Photokopierapparate mit optischem System .....	9009 90 10	-
- - andere .....	9009 90 90	-
<b>Apparate und Ausrüstungen für photographische oder kinematographische Laboratorien (einschließlich Apparate zum Projizieren oder Aufbringen von Schaltungs Bildern auf sensibilisierte Halbleitermaterialien), in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Negativbetrachter; Lichtbildwände:</b>		
- Filmentwicklungsmaschinen und -ausrüstungen, zum automatischen Entwickeln von photographischen oder kinematographischen Filmen oder von photographischem Papier in Rollen sowie Maschinen und Ausrüstungen, die automatisch von entwickelten Filmen Abzüge auf photographischem Papier in Rollen herstellen .....	9010 10 00	-
- Apparate zum Projizieren oder Aufbringen von Schaltungs Bildern auf sensibilisierte Halbleitermaterialien:		
- - Elektronenstrahldirektschreiber .....	9010 41 00	-
- - Waferstepper .....	9010 42 00	-
- - andere .....	9010 49 00	-
● - andere Apparate und Ausrüstungen für photographische oder kinematographische Laboratorien; Negativbetrachter:		
● - - Apparate zum Projizieren oder Aufbringen von Schaltungs Bildern auf sensibilisiertes Trägermaterial für Flachbildschirmanzeigen .....	9010 50 10	-
● - - andere .....	9010 50 90	-
- Lichtbildwände .....	9010 60 00	-
● - Teile und Zubehör:		
● - - von Apparaten der Warennr. 9010 41 00, 9010 42 00, 9010 49 00 oder 9010 50 10 .....	9010 90 10	-
● - - andere .....	9010 90 90	-
<b>Optische Mikroskope, einschließlich solcher für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:</b>		
● - Stereomikroskope:		
● - - mit angepaßten Vorrichtungen zum Handhaben und Transportieren von Halbleiterscheiben (wafers) oder Reticles .....	9011 10 10	St
● - - andere .....	9011 10 90	St
● - andere Mikroskope für Mikrophotographie, Mikrokinematographie oder Mikroprojektion:		
● - - Mikrophotographie-Mikroskope mit angepaßten Vorrichtungen zum Handhaben und Transportieren von Halbleiterscheiben (wafers) oder Reticles .....	9011 20 10	St
● - - andere .....	9011 20 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere Mikroskope .....	9011 80 00	St
● – Teile und Zubehör:		
● – – für Mikroskope der Warennr. 9011 10 10 oder 9011 20 10 .....	9011 90 10	–
● – – andere .....	9011 90 90	–
<b>Andere als optische Mikroskope, Diffraktographen:</b>		
● – andere als optische Mikroskope sowie Diffraktographen:		
● – – Elektronen-Mikroskope mit angepaßten Vorrichtungen zum Handhaben und Transportieren von Halbleiterscheiben (wafers) oder Reticles .....	9012 10 10	–
● – – andere .....	9012 10 90	–
● – Teile und Zubehör:		
● – – von Geräten der Warennr. 9012 10 10 .....	9012 90 10	–
● – – andere .....	9012 90 90	–
<b>Flüssigkristallanzeigen, die anderweit als Waren nicht genauer erfaßt sind; Laser, ausgenommen Laserdioden; andere in Kapitel 90 anderweit weder genannte noch inbegriffene optische Instrumente, Apparate und Geräte:</b>		
– Zielfernrohre für Waffen; Periskope; Fernrohre für Maschinen, Apparate, Geräte oder Instrumente des Kapitels 90 oder des Abschnitts XVI .....	9013 10 00	–
– Laser, ausgenommen Laserdioden .....	9013 20 00	–
– andere optische Instrumente, Apparate und Geräte:		
– – Flüssigkristallanzeigen:		
– – – aktive Matrix-Flüssigkristallanzeigen:		
– – – – für mehrfarbiges Bild .....	9013 80 11	–
– – – – für schwarzweißes oder anderes einfarbiges Bild .....	9013 80 19	–
– – – andere .....	9013 80 30	–
– – andere .....	9013 80 90	–
– Teile und Zubehör:		
– – von Flüssigkristallanzeigen (LCD) .....	9013 90 10	–
– – andere .....	9013 90 90	–
<b>Kompasse, einschließlich Navigationskompass; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte:</b>		
– Kompass, einschließlich Navigationskompass:		
– – für zivile Luftfahrzeuge .....	9014 10 10	–
– – andere .....	9014 10 90	–
– Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte für die Luft- oder Raumfahrt (andere als Kompass):		
– – für zivile Luftfahrzeuge:		
– – – Trägheitsnavigationssysteme .....	9014 20 13	St
– – – andere .....	9014 20 18	–
– – andere .....	9014 20 90	–

# XVIII | 90.14

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte .....	9014 80 00	-
- Teile und Zubehör:		
-- für Instrumente, Apparate und Geräte der Warenrn. 9014 10 10, 9014 20 13 und 9014 20 18 .....	9014 90 10	-
-- andere .....	9014 90 90	-
<b>Instrumente, Apparate und Geräte für die Geodäsie, Topographie, Photogrammetrie, Hydrographie, Ozeanographie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Kompass; Entfernungsmesser:</b>		
- Entfernungsmesser:		
-- elektronische .....	9015 10 10	-
-- andere .....	9015 10 90	-
- Theodolite und Tachymeter:		
-- elektronische .....	9015 20 10	-
-- andere .....	9015 20 90	-
- Nivellierinstrumente:		
-- elektronische .....	9015 30 10	-
-- andere .....	9015 30 90	-
- Instrumente, Apparate und Geräte für die Photogrammetrie:		
-- elektronische .....	9015 40 10	-
-- andere .....	9015 40 90	-
- andere Instrumente, Apparate und Geräte:		
-- elektronische:		
--- für die Meteorologie, Hydrologie oder Geophysik .....	9015 80 11	-
--- andere .....	9015 80 19	-
-- andere:		
--- für die Geodäsie, Topographie oder Hydrographie .....	9015 80 91	-
--- für die Meteorologie, Hydrologie oder Geophysik .....	9015 80 93	-
--- andere .....	9015 80 99	-
- Teile und Zubehör .....	9015 90 00	-
<b>Waagen mit einer Empfindlichkeit von 50 mg oder feiner, auch mit Gewichten:</b>		
- Waagen .....	9016 00 10	St
- Teile und Zubehör .....	9016 00 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente und -geräte (z. B. Zeichenmaschinen, Pantographen, Winkelmesser, Reißzeuge, Rechenschieber und Rechenscheiben); Längenmeßinstrumente und -geräte, für den Handgebrauch (z. B. Maßstäbe und Maßbänder, Mikrometer, Schieblehren und andere Lehren), in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen:**

● – <b>Zeichentische und Zeichenmaschinen, auch automatische:</b>		
● – – Plotter .....	9017 10 10	St
● – – andere .....	9017 10 90	St
● – <b>andere Zeichen-, Anreiß- oder Recheninstrumente und -geräte:</b>		
● – – Plotter .....	9017 20 05	St
● – – andere Zeicheninstrumente und -geräte:		
– – – Reißzeuge .....	9017 20 11	St
● – – – andere .....	9017 20 19	–
– – Anreißinstrumente und -geräte:		
– – – Pattern-Generatoren zur Herstellung von Masken und Reticles aus mit Photolack beschichteten Substraten .....	9017 20 31	St
– – – andere .....	9017 20 39	St
– – Recheninstrumente und -geräte .....	9017 20 90	St
– <b>Mikrometer, Schieblehren und andere Lehren sowie Eichmaße:</b>		
– – Mikrometer und Schieblehren .....	9017 30 10	St
– – andere (ausgenommen nicht verstellbare Lehren der Position 90.31) .....	9017 30 90	St
– <b>andere Instrumente und Geräte:</b>		
– – Maßstäbe, Maßbänder und Lineale mit Maßeinteilung .....	9017 80 10	–
– – andere .....	9017 80 90	–
● – <b>Teile und Zubehör:</b>		
● – – für Geräte der Warennr. 9017 20 31 .....	9017 90 10	–
● – – andere .....	9017 90 90	–

**Medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Instrumente, Apparate und Geräte, einschließlich Szintigraphen und andere elektromedizinische Apparate und Geräte, sowie Apparate und Geräte zum Prüfen der Sehschärfe:**

– <b>Elektrodiagnoseapparate und -geräte (einschließlich der Apparate und Geräte für Funktionsprüfungen oder zum Überwachen von physiologischen Parametern):</b>		
– – <b>Elektrokardiographen</b> .....	9018 11 00	–
– – <b>Ultraschalldiagnosegeräte</b> .....	9018 12 00	–
– – <b>Magnetresonanzgeräte</b> .....	9018 13 00	–
– – <b>Szintigraphiegeräte</b> .....	9018 14 00	–

# XVIII | 90.18

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
-- andere:		
-- Überwachungsapparate und -geräte, zur gleichzeitigen Überwachung von zwei oder mehr Parametern .....	9018 19 10	-
-- andere .....	9018 19 90	-
- <b>Ultraviolett- oder Infrarotbestrahlungsgeräte</b> .....	9018 20 00	-
- <b>Spritzen, Nadeln, Katheter, Kanülen und dergleichen:</b>		
-- <b>Spritzen, auch mit Nadeln:</b>		
-- aus Kunststoffen .....	9018 31 10	-
-- andere .....	9018 31 90	-
-- <b>Hohlnadeln aus Metall und Operationsnähneln:</b>		
-- Hohlnadeln aus Metall .....	9018 32 10	-
-- Operationsnähneln .....	9018 32 90	-
-- andere .....	9018 39 00	-
- <b>andere zahnärztliche Instrumente, Apparate und Geräte:</b>		
-- <b>Dentalbohrmaschinen, auch mit anderen zahnärztlichen Aus- rüstungen auf einem gemeinsamen Sockel</b> .....	9018 41 00	-
-- andere:		
-- Schleifrädchen, Scheiben, Fräser und Bürsten, zur Verwendung in Dentalbohrmaschinen .....	9018 49 10	-
-- andere .....	9018 49 90	-
- <b>andere augenärztliche Instrumente, Apparate und Geräte:</b>		
-- nichtoptische .....	9018 50 10	-
-- optische .....	9018 50 90	-
- <b>andere Instrumente, Apparate und Geräte:</b>		
-- Blutdruckmeßgeräte .....	9018 90 10	-
-- Endoskope .....	9018 90 20	-
-- künstliche Nieren .....	9018 90 30	-
-- Apparate und Geräte für Diathermie:		
-- Ultraschalltherapiegeräte .....	9018 90 41	-
-- andere .....	9018 90 49	-
-- Transfusionsgeräte, einschließlich Infusionsgeräte .....	9018 90 50	-
-- Apparate und Geräte für Anästhesie .....	9018 90 60	-
-- Ultraschall-Lithoklaste .....	9018 90 70	-
-- Apparate und Geräte zur Nervenreizung .....	9018 90 75	-
-- andere .....	9018 90 85	-
<b>Apparate und Geräte für Mechanothérapie; Massageapparate und -geräte; Apparate und Geräte für Psychotechnik; Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie oder Aerosoltherapie, Beatmungsapparate zum Wieder- beleben und andere Apparate und Geräte für Atmungs- therapie:</b>		
- <b>Apparate und Geräte für Mechanothérapie; Massageapparate und -geräte; Apparate und Geräte für Psychotechnik:</b>		
-- elektrische Vibrationsmassagegeräte .....	9019 10 10	-
-- andere .....	9019 10 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- Apparate und Geräte für Ozontherapie, Sauerstofftherapie oder Aerosoltherapie, Beatmungsapparate zum Wiederbeleben und andere Apparate und Geräte für Atmungstherapie .....	9019 20 00	-
<b>Andere Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken, ausgenommen Schutzmasken ohne mechanische Teile und ohne auswechselbares Filterelement:</b>		
- Atmungsapparate und -geräte und Gasmasken (ausgenommen Teile davon), für zivile Luftfahrzeuge .....	9020 00 10	-
- andere .....	9020 00 90	-
<b>Orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen, einschließlich Krücken sowie medizinisch-chirurgische Gürtel und Bandagen; Schienen und andere Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen; Prothesen und andere Waren der Prothetik; Schwerhörigengeräte und andere Vorrichtungen zum Beheben von Funktionsschäden oder Gebrechen, zum Tragen in der Hand oder am Körper oder zum Einpflanzen in den Organismus:</b>		
<b>- künstliche Gelenke und andere Apparate und Vorrichtungen für orthopädische Zwecke oder zum Behandeln von Knochenbrüchen:</b>		
-- künstliche Gelenke .....	9021 11 00	-
<b>-- andere:</b>		
--- orthopädische Apparate und andere orthopädische Vorrichtungen .....	9021 19 10	-
--- Vorrichtungen zum Behandeln von Knochenbrüchen .....	9021 19 90	-
<b>- Zahnprothesen und andere Waren der Zahnprothetik:</b>		
<b>-- künstliche Zähne:</b>		
--- aus Kunststoffen .....	9021 21 10	100 St
--- aus anderen Stoffen .....	9021 21 90	100 St
--- andere .....	9021 29 00	-
<b>- andere Prothesen und andere Waren der Prothetik:</b>		
--- Augenprothesen .....	9021 30 10	-
--- andere .....	9021 30 90	-
- Schwerhörigengeräte, ausgenommen Teile und Zubehör .....	9021 40 00	St
- Herzschrittmacher, ausgenommen Teile und Zubehör .....	9021 50 00	St
<b>- andere:</b>		
--- Teile und Zubehör für Schwerhörigengeräte .....	9021 90 10	-
--- andere .....	9021 90 90	-

# XVIII | 90.22

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Röntgenapparate und -geräte und Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für Schirmbildphotographie oder Strahlentherapie, Röntgenröhren und andere Vorrichtungen zum Erzeugen von Röntgenstrahlen, Hochspannungsgeneratoren, Schalt-pulte, Durchleuchtungsschirme, Untersuchungs- und Behandlungstische, -sessel und dergleichen:**

- Röntgenapparate und -geräte, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für Schirmbildphotographie oder Strahlentherapie:		
- - Apparate für die Computertomographie .....	9022 12 00	St
- - andere, für zahnärztliche Zwecke .....	9022 13 00	St
- - andere, für medizinische, chirurgische, oder tierärztliche Zwecke .....	9022 14 00	St
- - für andere Zwecke .....	9022 19 00	St
- Apparate und Geräte, die Alpha-, Beta- oder Gammastrahlen verwenden, auch für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke, einschließlich Apparate und Geräte für die Schirmbildphotographie oder Strahlentherapie:		
- - für medizinische, chirurgische, zahnärztliche oder tierärztliche Zwecke .....	9022 21 00	St
- - für andere Zwecke .....	9022 29 00	St
- Röntgenröhren .....	9022 30 00	St
- andere, einschließlich Teile und Zubehör:		
- - Röntgenschirme, einschließlich Verstärkerfolien; Streustrahlerraster .....	9022 90 10	-
- - andere .....	9022 90 90	-

**Instrumente, Apparate, Geräte und Modelle zu Vorfühzwecken (z. B. beim Unterricht oder auf Ausstellungen), nicht zu anderer Verwendung geeignet:**

- von der für den Unterricht in Physik, Chemie oder Technik verwendeten Art .....	9023 00 10	-
- andere .....	9023 00 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Maschinen, Apparate und Geräte zum Prüfen der Härte, Zugfestigkeit, Druckfestigkeit, Elastizität oder anderer mechanischer Eigenschaften von Materialien (z. B. von Metallen, Holz, Spinnstoffen, Papier oder Kunststoffen):**

<b>- Materialprüfmaschinen, -apparate und -geräte für Metalle:</b>		
-- elektronische .....	9024 10 10	-
-- andere:		
--- Universal- und Zugfestigkeitsprüfmaschinen, -apparate und -geräte .....	9024 10 91	-
--- Härteprüfmaschinen, -apparate und -geräte .....	9024 10 93	-
--- andere .....	9024 10 99	-
<b>- andere Maschinen, Apparate und Geräte:</b>		
-- elektronische .....	9024 80 10	-
-- andere:		
--- zum Prüfen von Textilien, Papier und Pappe .....	9024 80 91	-
--- andere .....	9024 80 99	-
- <b>Teile und Zubehör</b> .....	9024 90 00	-

**Dichtemesser (Aräometer, Senkwaagen) und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert:**

<b>- Thermometer und Pyrometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert:</b>		
<b>-- unmittelbar ablesbare, flüssigkeitsgefüllt:</b>		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	9025 11 10	-
-- andere:		
--- Fieberthermometer .....	9025 11 91	St
--- andere .....	9025 11 99	St
<b>-- andere:</b>		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	9025 19 10	-
-- andere:		
--- elektronische .....	9025 19 91	St
--- andere .....	9025 19 99	St
<b>- andere Instrumente:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9025 80 15	-
-- andere:		
--- Barometer, nicht mit anderen Instrumenten kombiniert .....	9025 80 20	St
-- andere:		
--- elektronische .....	9025 80 91	-
--- andere .....	9025 80 99	-
<b>- Teile und Zubehör:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9025 90 10	-
-- andere .....	9025 90 90	-

# XVIII | 90.26

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Überwachen von Durchfluß, Füllhöhe, Druck oder anderen veränderlichen Größen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflußmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmemengenzähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Position 90.14, 90.15, 90.28 oder 90.32:</b>		
<b>- zum Messen oder Überwachen von Durchfluß oder Füllhöhe von Flüssigkeiten:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9026 10 10	-
-- andere:		
--- elektronische:		
---- Durchflußmesser .....	9026 10 51	St
---- andere .....	9026 10 59	St
--- andere:		
---- Durchflußmesser .....	9026 10 91	St
---- andere .....	9026 10 99	St
<b>- zum Messen oder Überwachen des Druckes:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9026 20 10	-
-- andere:		
--- elektronische .....	9026 20 30	St
--- andere:		
---- Manometer mit Metallfedermeßwerk (mit Kapsel-, Platten-, Rohr- oder Schneckenfeder):		
----- Geräte zum Messen und nichtautomatischen Regulieren des Reifenluftdrucks .....	9026 20 51	St
----- andere .....	9026 20 59	St
----- andere .....	9026 20 90	St
<b>- andere Instrumente, Apparate und Geräte:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9026 80 10	-
-- andere:		
--- elektronische .....	9026 80 91	-
--- andere .....	9026 80 99	-
<b>- Teile und Zubehör:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9026 90 10	-
-- andere .....	9026 90 90	-

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

**Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer und Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder photometrische Messungen (einschließlich Belichtungsmesser); Mikrotome:**

**– Untersuchungsgeräte für Gase oder Rauch:**

– – elektronische .....	9027 10 10	St
– – andere .....	9027 10 90	St

**– Chromatographen und Elektrophoresegeräte:**

– – Chromatographen .....	9027 20 10	–
– – Elektrophoresegeräte .....	9027 20 90	–

**– Spektrometer, Spektrophotometer und Spektrographen, die optische Strahlen (UV-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarot-Strahlen) verwenden .....**

9027 30 00	–
9027 40 00	–

**– Belichtungsmesser .....**

9027 40 00	–
------------	---

**– andere Instrumente, Apparate und Geräte, die optische Strahlen (UV-Strahlen, sichtbares Licht, Infrarotstrahlen) verwenden .....**

9027 50 00	–
------------	---

**– andere Instrumente, Apparate und Geräte:**

– – elektronische:

– – – ph-Messer, rH-Messer und andere Geräte zum Messen der Leitfähigkeit .....	9027 80 11	–
---	------------	---

– – – Apparate und Geräte zum Messen physikalischer Eigenschaften von Halbleitermaterial oder damit verbundenen isolierenden oder leitfähigen Schichten während der Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) .....

9027 80 15	–
------------	---

● – – – Apparate und Geräte zum Messen physikalischer Eigenschaften von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen oder damit verbundenen isolierenden oder leitfähigen Schichten während der Herstellung von Flüssigkristallanzeigen .....

9027 80 16	–
9027 80 17	–

● – – – andere:

– – – Viskosimeter, Porosimeter und Dilatometer .....	9027 80 91	–
---	------------	---

– – – Apparate und Geräte zum Messen physikalischer Eigenschaften von Halbleitermaterial oder damit verbundenen isolierenden oder leitfähigen Schichten während der Herstellung von Halbleiterscheiben (wafers) .....

9027 80 95	–
------------	---

● – – – Apparate und Geräte zum Messen physikalischer Eigenschaften von Trägermaterialien für Flüssigkristallanzeigen oder damit verbundenen isolierenden oder leitfähigen Schichten während der Herstellung von Flüssigkristallanzeigen .....

9027 80 96	–
9027 80 97	–

● – – – andere .....

# XVIII | 90.27

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>– Mikrotome; Teile und Zubehör:</b>		
– Mikrotome .....	9027 90 10	St
● – Teile und Zubehör:		
● – – – für Instrumente, Apparate und Geräte der Unterpositionen 9027 20 bis 9027 80 .....	9027 90 50	–
● – – – von Mikrotomen oder Untersuchungsgeräten für Gase oder Rauch	9027 90 80	–
<b>Gaszähler, Flüssigkeitszähler oder Elektrizitätszähler, einschließlich Eichzähler dafür:</b>		
– Gaszähler .....	9028 10 00	St
– Flüssigkeitszähler .....	9028 20 00	St
– Elektrizitätszähler:		
– – Wechselstromzähler:		
– – – Einphasen-Wechselstromzähler .....	9028 30 11	St
– – – Drehstromzähler .....	9028 30 19	St
– – andere .....	9028 30 90	St
– Teile und Zubehör:		
– – für Elektrizitätszähler .....	9028 90 10	–
– – andere .....	9028 90 90	–
<b>Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler oder Schrittzähler); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Position 90.14 oder 90.15; Stroboskope:</b>		
<b>– Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler und andere Zähler:</b>		
– – elektrische oder elektronische Tourenzähler, für zivile Luftfahrzeuge .....	9029 10 10	–
– – andere .....	9029 10 90	–
<b>– Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser; Stroboskope:</b>		
– – Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser:		
– – – für zivile Luftfahrzeuge .....	9029 20 10	–
– – – andere:		
– – – – Geschwindigkeitsmesser für Landfahrzeuge .....	9029 20 31	–
– – – – andere .....	9029 20 39	–
– – Stroboskope .....	9029 20 90	–
– Teile und Zubehör:		
– – für Tourenzähler, Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, für zivile Luftfahrzeuge .....	9029 90 10	–
– – andere .....	9029 90 90	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Oszilloskope, Spektralanalysatoren und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen elektrischer Größen; Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgenstrahlen, kosmischen oder anderen ionisierenden Strahlen:</b>		
- <b>Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von ionisierenden Strahlen:</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	9030 10 10	-
- - andere .....	9030 10 90	-
- <b>Kathodenstrahloszilloskope und Kathodenstrahloszillographen:</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	9030 20 10	-
- - andere .....	9030 20 90	-
- <b>andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Prüfen von Spannung, Stromstärke, Widerstand oder Leistung, ohne Registriervorrichtung:</b>		
- - <b>Vielfachmeßgeräte:</b>		
- - - für zivile Luftfahrzeuge .....	9030 31 10	-
- - - andere .....	9030 31 90	-
- - <b>andere:</b>		
- - - für zivile Luftfahrzeuge .....	9030 39 10	-
- - - andere:		
- - - - elektronische .....	9030 39 30	-
- - - - andere:		
- - - - - Voltmeter .....	9030 39 91	-
- - - - - andere .....	9030 39 99	-
- <b>andere Instrumente, Apparate und Geräte, die speziell für die Fernmeldetechnik bestimmt sind (z. B. Nebensprechmesser, Verstärkungsgradmesser, Verzerrungsmesser und Geräuschspannungsmesser):</b>		
- - für zivile Luftfahrzeuge .....	9030 40 10	-
- - andere .....	9030 40 90	-
- <b>andere Instrumente, Apparate und Geräte:</b>		
- - <b>zum Messen oder Prüfen von Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbauelementen .....</b>	9030 82 00	-
- - <b>andere, mit Registriervorrichtung:</b>		
- - - für zivile Luftfahrzeuge .....	9030 83 10	-
- - - andere .....	9030 83 90	-
- - <b>andere:</b>		
- - - für zivile Luftfahrzeuge .....	9030 89 10	-
- - - andere:		
- - - - elektronische .....	9030 89 92	-
- - - - andere .....	9030 89 99	-

# XVIII | 90.30

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- Teile und Zubehör:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9030 90 10	-
● -- andere:		
● --- für Instrumente, Apparate und Geräte der Warennr. 9030 82 00 ..	9030 90 20	-
● --- andere .....	9030 90 80	-
<b>Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Prüfen, in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren:</b>		
- Auswuchtmaschinen .....	9031 10 00	-
- Prüfstände .....	9031 20 00	-
- Profilprojektoren .....	9031 30 00	St
<b>- andere optische Instrumente, Apparate und Geräte:</b>		
-- zum Prüfen von Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiter- bauelementen oder zum Prüfen von Photomasken und Reticles für die Herstellung von Halbleiterbauelementen .....	9031 41 00	-
-- andere:		
--- zum Messen von Oberflächenpartikelverunreinigungen von Halb- leiterscheiben (wafers) .....	9031 49 10	-
--- andere .....	9031 49 90	-
<b>- andere Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9031 80 10	-
-- andere:		
--- elektronische:		
● ---- zum Messen oder Prüfen geometrischer Größen:		
● ---- zum Prüfen von Halbleiterscheiben (wafers) oder Halbleiterbau- elementen oder zum Prüfen von Photomasken oder Reticles für die Herstellung von Halbleiterbauelementen .....	9031 80 32	-
● ---- andere .....	9031 80 34	-
--- andere .....	9031 80 39	-
--- andere:		
---- zum Messen oder Prüfen geometrischer Größen .....	9031 80 91	-
---- andere .....	9031 80 99	-
<b>- Teile und Zubehör:</b>		
-- für Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen der Warennr. 9031 80 10, für zivile Luftfahrzeuge .....	9031 90 10	-
● -- andere:		
● --- für Instrumente, Apparate und Geräte der Warennr. 9031 41 00 oder 9031 49 10 .....	9031 90 20	-
● --- für Instrumente, Apparate und Geräte der Warennr. 9031 80 32 ..	9031 90 30	-
● --- andere .....	9031 90 80	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Instrumente, Apparate und Geräte zum Regeln:</b>		
– <b>Thermostate:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9032 10 10	–
-- andere:		
--- elektronische .....	9032 10 30	St
--- andere:		
---- mit elektrischer Schalteinrichtung .....	9032 10 91	St
---- andere .....	9032 10 99	St
– <b>Druckregler:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9032 20 10	–
-- andere .....	9032 20 90	St
– <b>andere Regler:</b>		
-- <b>hydraulische oder pneumatische:</b>		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	9032 81 10	–
--- andere .....	9032 81 90	–
-- andere:		
--- für zivile Luftfahrzeuge .....	9032 89 10	–
--- andere .....	9032 89 90	–
– <b>Teile und Zubehör:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9032 90 10	–
-- andere .....	9032 90 90	–
<b>Teile und Zubehör (in Kapitel 90 anderweit weder genannt noch inbegriffen) für Maschinen, Apparate, Geräte, Instru- mente oder andere Waren des Kapitels 90 .....</b>	9033 00 00	–



## Kapitel 91

### Uhrmacherwaren

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 91 gehören nicht:
  - a) Uhrgläser und Uhrgewichte (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit);
  - b) Uhrketten (Position 71.13 oder 71.17, je nach Beschaffenheit);
  - c) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39) oder aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen (im allgemeinen Position 71.15); Uhrfedern (einschließlich Spiralfedern) gehören jedoch zu Position 91.14;
  - d) Kugeln für Kugellager (Position 73.26 oder 84.82, je nach Beschaffenheit);
  - e) Waren der Position 84.12, die so konstruiert sind, daß sie ohne Hemmung laufen;
  - f) Kugellager (Position 84.82);
  - g) Waren des Kapitels 85, noch nicht miteinander oder mit anderen Bauelementen zu Uhrwerken oder zu Teilen zusammengesetzt, die ihrer Beschaffenheit nach erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Uhrwerke bestimmt sind (Kapitel 85).
2. Zu Position 91.01 gehören nur Uhren, deren Gehäuse ganz aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen bestehen oder aus diesen Stoffen hergestellt und mit echten Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) der Positionen 71.01 bis 71.04 besetzt sind. Uhren mit Gehäuse aus unedlem Metall mit darin eingelegten Edelmetallen sind der Position 91.02 zuzuweisen.
3. Als "Kleinuhr-Werke" im Sinne des Kapitels 91 gelten Vorrichtungen, deren Gang durch eine Unruh mit Spiralfeder, einen Quarz oder ein anderes geeignetes Zeitteilersystem geregelt wird und die eine Anzeige oder ein System zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige besitzen. Diese Uhrwerke weisen eine Dicke von 12 mm oder weniger und eine Breite, eine Länge oder einen Durchmesser von 50 mm oder weniger auf.
4. Vorbehaltlich der Anmerkung 1 zu Kapitel 91 bleiben Werke und Teile, die sowohl für Waren des Kapitels 91 als auch für andere Waren (z. B. für Meß- oder Präzisionsinstrumente) verwendet werden können, in Kapitel 91.

---

#### Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), mit Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:

– Armbanduhren, elektrisch betrieben, auch mit Stoppeinrichtung:		
– – nur mit mechanischer Anzeige .....	9101 11 00	St
– – nur mit opto-elektronischer Anzeige .....	9101 12 00	St
– – andere .....	9101 19 00	St
– andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:		
– – mit automatischem Aufzug .....	9101 21 00	St
– – andere .....	9101 29 00	St

# XVIII | 91.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
-- elektrisch betrieben .....	9101 91 00	St
-- andere .....	9101 99 00	St
<b>Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschließlich Stoppuhren vom gleichen Typ), ausgenommen Uhren der Position 91.01:</b>		
- Armbanduhren, elektrisch betrieben, auch mit Stoppeinrichtung:		
-- nur mit mechanischer Anzeige .....	9102 11 00	St
-- nur mit opto-elektronischer Anzeige .....	9102 12 00	St
-- andere .....	9102 19 00	St
- andere Armbanduhren, auch mit Stoppeinrichtung:		
-- mit automatischem Aufzug .....	9102 21 00	St
-- andere .....	9102 29 00	St
- andere:		
-- elektrisch betrieben .....	9102 91 00	St
-- andere .....	9102 99 00	St
<b>Uhren mit Kleinuhr-Werk, ausgenommen Uhren der Position 91.01, 91.02 oder 91.04:</b>		
- elektrisch betrieben .....	9103 10 00	St
- andere .....	9103 90 00	St
<b>Armaturenblettuhren und ähnliche Uhren, für Kraftfahrzeuge, Luftfahrzeuge, Schiffe oder andere Fahrzeuge:</b>		
- für zivile Luftfahrzeuge .....	9104 00 10	St
- andere .....	9104 00 90	St
<b>Andere Uhren:</b>		
- Wecker:		
-- elektrisch betrieben .....	9105 11 00	St
-- andere .....	9105 19 00	St
- Wanduhren:		
-- elektrisch betrieben .....	9105 21 00	St
-- andere .....	9105 29 00	St
- andere:		
-- elektrisch betrieben .....	9105 91 00	St
-- andere:		
--- Tisch- oder Kaminuhren .....	9105 99 10	St
--- andere .....	9105 99 90	St

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Zeitkontrollapparate und Zeitmesser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor (z. B. Arbeitszeitregistrieruhren, Zeit- und Datumstempeluhren):</b>		
– Arbeitszeitregistrieruhren; Zeit- und Datumstempeluhren .....	9106 10 00	St
– Parkuhren .....	9106 20 00	St
– andere:		
– – Kurzzeitmesser (Minutenzähler, Sekundenzähler) .....	9106 90 10	St
– – andere .....	9106 90 90	St
<b>Zeitschalter und andere Zeitauslöser, mit Uhrwerk oder Synchronmotor .....</b>		
	9107 00 00	St
<b>Kleinuhr-Werke, vollständig und zusammengesetzt:</b>		
– elektrisch betrieben:		
– – nur mit mechanischer Anzeige oder mit Vorrichtung zur Aufnahme einer mechanischen Anzeige .....	9108 11 00	St
– – nur mit opto-elektronischer Anzeige .....	9108 12 00	St
– – andere .....	9108 19 00	St
– mit automatischem Aufzug .....	9108 20 00	St
– andere:		
– – mit einer Abmessung von 33,8 mm oder weniger .....	9108 91 00	St
– – andere .....	9108 99 00	St
<b>Andere Uhrwerke (ausgenommen Kleinuhr-Werke), vollständig und zusammengesetzt:</b>		
– elektrisch betrieben:		
– – für Wecker .....	9109 11 00	St
– – andere:		
– – – mit einer Breite oder einem Durchmesser von 50 mm oder weniger, für zivile Luftfahrzeuge .....	9109 19 10	St
– – – andere .....	9109 19 90	St
– andere:		
– – mit einer Breite oder einem Durchmesser von 50 mm oder weniger, für zivile Luftfahrzeuge .....	9109 90 10	St
– – andere .....	9109 90 90	St

# XVIII | 91.10

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Nicht oder nur teilweise zusammengesetzte, vollständige Uhrwerke (Schablonen); unvollständige, zusammengesetzte Uhrwerke; Uhrrohwerke:</b>		
– Kleinuhr-Werke:		
– – nicht oder nur teilweise zusammengesetzte, vollständige Uhrwerke (Schablonen):		
– – – mit einer Unruh mit Spiralfeder .....	9110 11 10	St
– – – andere .....	9110 11 90	St
– – unvollständige, zusammengesetzte Uhrwerke .....	9110 12 00	–
– – Uhrrohwerke .....	9110 19 00	–
– andere .....	9110 90 00	–
<b>Gehäuse für Uhren der Positionen 91.01 oder 91.02, Teile davon:</b>		
– Gehäuse aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	9111 10 00	St
– Gehäuse aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert:		
– – vergoldet oder versilbert .....	9111 20 10	St
– – andere .....	9111 20 90	St
– andere Gehäuse .....	9111 80 00	St
– Teile .....	9111 90 00	–
<b>Gehäuse für andere Uhrmacherwaren, Teile davon:</b>		
– Gehäuse aus Metall .....	9112 10 00	St
– andere Gehäuse .....	9112 80 00	St
– Teile .....	9112 90 00	–
<b>Uhrarmbänder und Teile davon:</b>		
– aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen:		
– – aus Edelmetallen .....	9113 10 10	–
– – aus Edelmetallplattierungen .....	9113 10 90	–
– aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert .....	9113 20 00	–
– andere:		
– – aus Leder oder rekonstituiertem Leder .....	9113 90 10	–
– – aus Kunststoffen .....	9113 90 30	–
– – andere .....	9113 90 90	–
<b>Andere Uhrenteile:</b>		
– Uhrfedern, einschließlich Spiralfedern .....	9114 10 00	–
– Uhrensteine .....	9114 20 00	–
– Zifferblätter .....	9114 30 00	–
– Werkplatten und Brücken .....	9114 40 00	–
– andere .....	9114 90 00	–

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 92

### Musikinstrumente; Teile und Zubehör für diese Instrumente

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 92 gehören nicht:
  - a) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
  - b) Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Kopfhörer, Schalter, Stroboskope und andere Instrumente, Apparate und zusätzliche Ausrüstungsstücke zur Verwendung mit den Waren des Kapitels 92, wenn sie nicht in diese Waren oder nicht mit diesen Waren in das gleiche Gehäuse eingebaut sind (Kapitel 85 oder 90);
  - c) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Spielzeug haben (Position 95.03);
  - d) Wischer und andere Bürstenwaren zum Reinigen von Musikinstrumenten (Position 96.03);
  - e) Instrumente und Geräte, die den Charakter von Sammlungsstücken oder Antiquitäten haben (Position 97.05 oder 97.06).
2. Bogen, Schlegel und dergleichen für Musikinstrumente der Position 92.02 oder 92.06 werden wie die Instrumente eingereiht, für die sie bestimmt sind, wenn sie mit diesen Instrumenten gestellt werden und ihnen der Anzahl nach entsprechen.  
Karten, Scheiben und Walzen der Position 92.09 werden auch dann getrennt eingereiht, wenn sie mit den Instrumenten oder Geräten gestellt werden, für die sie bestimmt sind.

#### Klaviere, einschließlich selbsttätige Klaviere; Cembali und andere Saiteninstrumente mit Klaviatur:

– Klaviere mit aufrecht stehendem Rahmen:		
– neu .....	9201 10 10	St
– gebraucht .....	9201 10 90	St
– Flügel .....	9201 20 00	St
– andere .....	9201 90 00	–

#### Andere Saiteninstrumente (z. B. Gitarren, Geigen und Harfen):

– Streichinstrumente:		
– Geigen .....	9202 10 10	St
– andere .....	9202 10 90	St
– andere:		
– Harfen .....	9202 90 10	St
– Gitarren .....	9202 90 30	St
– andere .....	9202 90 90	St

# XVIII | 92.03

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Orgeln (mit Pfeifen und Klaviatur); Harmonien und ähnliche Musikinstrumente mit Klaviatur und durchschlagenden Metallzungen:</b>		
– Orgeln (mit Pfeifen und Klaviatur) .....	9203 00 10	–
– andere .....	9203 00 90	St
<b>Akkordeons und ähnliche Musikinstrumente; Mundharmonikas:</b>		
– Akkordeons und ähnliche Musikinstrumente:		
– mit weniger als 80 Bässen .....	9204 10 10	St
– mit 80 Bässen oder mehr .....	9204 10 90	St
– Mundharmonikas .....	9204 20 00	St
<b>Andere Blasinstrumente (z. B. Klarinetten, Trompeten und Dudelsäcke):</b>		
– Blechblasinstrumente .....	9205 10 00	St
– andere .....	9205 90 00	–
<b>Schlaginstrumente (z. B. Trommeln, Xylophone, Becken, Kastagnetten und Maracas) .....</b>		
	9206 00 00	–
<b>Musikinstrumente, bei denen der Ton elektrisch erzeugt wird oder elektrisch verstärkt werden muß (z. B. derartige Orgeln, Gitarren und Akkordeons):</b>		
– Instrumente mit Klaviatur, ausgenommen Akkordeons:		
– Orgeln .....	9207 10 10	St
– Digital-Pianos .....	9207 10 30	St
– Synthesizer .....	9207 10 50	St
– andere .....	9207 10 80	–
– andere:		
– Gitarren .....	9207 90 10	St
– andere .....	9207 90 90	–
<b>Spieldosen, Orchestrrien, Drehorgeln, singende mechanische Vögel, singende Sägen und andere in Kapitel 92 anderweit nicht erfaßte Musikinstrumente; Lockpfeifen aller Art; Signalpfeifen, Signalthörner und andere Mundblasinstrumente zu Ruf- oder Signalzwecken:</b>		
– Spieldosen .....	9208 10 00	–
– andere .....	9208 90 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

**Teile und Zubehör für Musikinstrumente (z. B. Musikwerke für Spieldosen, Karten, Scheiben und Walzen für mechanische Musikinstrumente); Metronome, Stimmgabeln und Stimpfpeifen aller Art:**

- Metronome, Stimmgabeln und Stimpfpeifen .....	9209 10 00	-
- Musikwerke für Spieldosen .....	9209 20 00	-
- Musiksaiten .....	9209 30 00	-
- andere:		
-- Teile und Zubehör für Klaviere .....	9209 91 00	-
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 92.02 .....	9209 92 00	-
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 92.03 .....	9209 93 00	-
-- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 92.07 .....	9209 94 00	-
-- andere:		
--- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 92.04 .....	9209 99 10	-
--- Teile und Zubehör für Musikinstrumente der Position 92.05 .....	9209 99 30	-
--- andere .....	9209 99 80	-



## **Abschnitt XIX**

### **Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör**



Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
------------------	-------------	-------------------------

## Kapitel 93

### Waffen und Munition; Teile davon und Zubehör

**Anmerkungen**

1. Zu Kapitel 93 gehören nicht:
  - a) Waren des Kapitels 36 (z. B. Zündhütchen, Sprengkapseln, Sprengzünder, Leuchtraketen, Raketen zum Wetterschießen);
  - b) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), und gleichartige Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
  - c) Panzerwagen und andere gepanzerte Kampffahrzeuge (Position 87.10);
  - d) Zielfernrohre und andere optische Vorrichtungen, für Waffen,\*ausgenommen solche, die auf Waffen montiert sind oder die mit den Waffen, für die sie bestimmt sind, gestellt werden (Kapitel 90);
  - e) Armbrüste, Bogen und Pfeile für den Schießsport, stumpfe Waffen für den Fechtsport und Spielzeugwaffen (Kapitel 95);
  - f) Sammlungsstücke oder Antiquitäten (Position 97.05 oder 97.06).
2. Als "Teile" im Sinne der Position 93.06 gelten nicht Funk- oder Radargeräte der Position 85.26.

**Kriegswaffen, ausgenommen Revolver, Pistolen und Waffen der Position 93.07** .....

9301 00 00      -

**Revolver und Pistolen, ausgenommen solche der Position 93.03 oder 93.04:**

- mit einem Kaliber von 9 mm oder mehr ..... 9302 00 10      St
- andere ..... 9302 00 90      St

**Andere Feuerwaffen und ähnliche Geräte, bei denen die Explosionswirkung einer Treibladung genutzt wird (z. B. Jagd- und Sportgewehre, Vorderlader, Leuchtpistolen und andere nur Leuchtraketen abfeuernde Geräte, Schreckschußpistolen und -revolver, Bolzen-Viehtötungsapparate und Leinenschießgeräte):**

- Vorderlader ..... 9303 10 00      St
- andere Jagd- und Sportgewehre mit mindestens einem glatten Lauf:
- -- mit einem Lauf, glatt ..... 9303 20 10      St
- -- andere ..... 9303 20 95      St
- andere Jagd- und Sportgewehre ..... 9303 30 00      St
- andere ..... 9303 90 00      St

# XIX | 93.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Andere Waffen (z. B. Feder-, Luft- und Gasdruckgewehre, -büchsen und -pistolen und Schlagstöcke), ausgenommen Waffen der Position 93.07</b> .....	9304 00 00	–
<b>Teile und Zubehör für Waren der Position 93.01 bis 93.04:</b>		
– für Revolver oder Pistolen .....	9305 10 00	–
– für Gewehre der Position 93.03:		
– – glatte Läufe .....	9305 21 00	St
– – andere:		
– – – Kolbenrohlinge (Schaftrohlinge) .....	9305 29 30	–
– – – andere .....	9305 29 95	–
– andere:		
– – für Kriegswaffen der Position 93.0f .....	9305 90 10	–
– – andere .....	9305 90 90	–
<b>Bomben, Granaten, Torpedos, Minen, Raketen, Patronen und andere Munition und Geschosse, Teile davon, einschließlich Rehposten, Jagdschrot und Patronenpfropfen:</b>		
– Kartuschen für Bolzensetz- oder Nietwerkzeuge oder für Viehtötungsapparate, Teile davon .....	9306 10 00	1 000 St
– Patronen für Gewehre mit glattem Lauf, Teile davon; Geschosse für Luftgewehre und -pistolen:		
– – Patronen .....	9306 21 00	1 000 St
– – andere:		
– – – Hülsen .....	9306 29 40	1 000 St
– – – andere .....	9306 29 70	–
– andere Patronen und Teile davon:		
– – für Revolver und Pistolen der Position 93.02 und für Maschinenpistolen der Position 93.01 .....	9306 30 10	–
– – andere:		
– – – für Kriegswaffen .....	9306 30 30	–
– – – andere:		
– – – – Zentralfeuerpatronen .....	9306 30 91	1 000 St
– – – – Randfeuerpatronen .....	9306 30 93	1 000 St
– – – – andere .....	9306 30 98	–
– andere:		
– – zu Kriegszwecken .....	9306 90 10	–
– – andere .....	9306 90 90	–
<b>Säbel, Degen, Bajonette, Lanzen und andere blanke Waffen, Teile davon und Scheiden für diese Waffen</b> .....	9307 00 00	–

**Abschnitt XX**  
**Verschiedene Waren**



## Kapitel 94

### **Möbel; medizinisch-chirurgische Möbel; Betausstattungen und ähnliche Waren; Beleuchtungskörper, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen; vorgefertigte Gebäude**

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 94 gehören nicht:
  - a) Luftmatratzen, Luftkopfkissen oder Luftkissen, Matratzen, Kopfkissen oder Kissen für Wasserfüllung, der Kapitel 39, 40 oder 63;
  - b) auf dem Boden stehende Spiegel, z. B. schwenkbare Ankleidespiegel der Position 70.09;
  - c) Waren des Kapitels 71;
  - d) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), gleichartige Waren aus Kunststoff (Kapitel 39) oder Panzerschränke der Position 83.03;
  - e) Möbel als besondere Teile von Einrichtungen, Maschinen, Apparaten und Geräten zur Kälteerzeugung der Position 84.18, auch wenn sie unausgerüstet gestellt werden; Möbel, die zum Einbau von Nähmaschinen (Position 84.52) besonders hergerichtet sind;
  - f) Beleuchtungskörper des Kapitels 85.
  - g) Möbel als besondere Teile von Geräten der Positionen 85.18 (Position 85.18), 85.19 bis 85.21 (Position 85.22) oder 85.25 bis 85.28 (Position 85.29);
  - h) Waren der Position 87.14;
  - i) Dentalstühle mit eingebauten Zahnbehandlungsgeräten der Position 90.18 sowie Speibecken für die zahnärztliche Praxis (Position 90.18);
  - k) Waren des Kapitels 91 (z. B. Uhren und Uhrengehäuse);
  - l) Möbel oder Beleuchtungskörper, die den Charakter von Spielzeug haben (Position 95.03), Billardtische oder andere Spielmöbel der Position 95.04, Möbel für Zauberkunststücke oder Dekorationsartikel (ausgenommen elektrische Girlanden) wie Lampions, Papierlaternen (Position 95.05).
2. Die in den Positionen 94.01 bis 94.03 erfaßten Waren (ausgenommen Teile) müssen dazu bestimmt sein, auf den Boden gestellt zu werden.  
Es bleiben jedoch in diesen Positionen, selbst wenn sie aufgehängt, an der Wand befestigt oder aufeinandergestellt werden:
  - a) Schränke, Bücherschränke, Regale und Möbel aus zusammengehörenden Einzelstücken;
  - b) Sitze und Bettgestelle.
3. a) Als Teile von Waren im Sinne der Positionen 94.01 bis 94.03 gelten nicht Platten aus Glas (einschließlich Spiegel), Marmor oder Stein oder aus einem anderen in Kapitel 68 oder 69 genannten Stoff, auch zugeschnitten, jedoch nicht mit anderen Teilen verbunden, wenn sie gesondert gestellt werden.  
b) Gesondert gestellte Waren der Position 94.04 verbleiben in dieser Position, auch wenn sie zugleich Teile von Möbeln der Positionen 94.01 bis 94.03 sind.
4. Als "vorgefertigte Gebäude" im Sinne der Position 94.06 gelten Gebäude, die im Werk fertiggestellt worden sind oder als Einzelteile geliefert, gemeinsam zur Abfertigung gestellt, auf der Baustelle zusammengesetzt werden, wie Wohngebäude, Baustellenunterkünfte, Bürogebäude, Schulen, Kaufhäuser, Schuppen, Garagen oder ähnliche Gebäude.

# XX | 94.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Sitzmöbel (ausgenommen solche der Position 94.02), auch wenn sie in Liegen umgewandelt werden können, und Teile davon:</b>		
– <b>Sitze von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art:</b>		
– – nicht mit Leder überzogen, für zivile Luftfahrzeuge .....	9401 10 10	–
– – andere .....	9401 10 90	–
– <b>Sitze von der für Kraftfahrzeuge verwendeten Art</b> .....		
	9401 20 00	–
– <b>Drehstühle mit verstellbarer Sitzhöhe:</b>		
– – gepolstert, mit Rückenlehne und mit Rollen oder Gleitern .....	9401 30 10	–
– – andere .....	9401 30 90	–
– <b>in Liegen umwandelbare Sitzmöbel, ausgenommen Gartenmöbel und Campingausstattungen</b> .....		
	9401 40 00	–
– <b>Sitzmöbel aus Stuhlrohr, Flechtweiden, Bambus oder ähnlichen Stoffen</b> .....		
	9401 50 00	–
– <b>andere Sitzmöbel, mit Gestell aus Holz:</b>		
– – gepolstert .....	9401 61 00	–
– – andere .....	9401 69 00	–
– <b>andere Sitzmöbel, mit Gestell aus Metall:</b>		
– – gepolstert .....	9401 71 00	–
– – andere .....	9401 79 00	–
– – andere Sitzmöbel .....	9401 80 00	–
– <b>Teile:</b>		
– – von Sitzen von der für Luftfahrzeuge verwendeten Art .....	9401 90 10	–
– – andere:		
– – – aus Holz .....	9401 90 30	–
– – – andere .....	9401 90 80	–
<b>Möbel für die Human-, Zahn-, Tiermedizin oder die Chirurgie (z. B. Operationstische, Untersuchungstische, Betten mit mechanischen Vorrichtungen für Krankenanstalten, Dentalstühle); Friseurstühle und ähnliche Stühle, mit Schwenk-, Kipp- und Hebevorrichtung; Teile davon:</b>		
– <b>Dentalstühle, Friseurstühle oder ähnliche Stühle und Teile davon</b> .....		
	9402 10 00	–
– andere .....	9402 90 00	–
<b>Andere Möbel und Teile davon:</b>		
– <b>Metallmöbel von der in Büros verwendeten Art:</b>		
– – Zeichentische (ausgenommen solche der Position 90.17) .....	9403 10 10	–
– – andere, mit einer Höhe von:		
– – – 80 cm oder weniger:		
– – – – Schreibtische .....	9403 10 51	–
– – – – andere .....	9403 10 59	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
--- mehr als 80 cm:		
---- Schränke mit Türen oder Rolläden .....	9403 10 91	-
---- Karteischränke und andere Schränke mit Schubladen .....	9403 10 93	-
---- andere .....	9403 10 99	-
- <b>andere Metallmöbel:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9403 20 10	-
-- andere:		
--- Betten .....	9403 20 91	-
--- andere .....	9403 20 99	-
- <b>Holzmöbel von der in Büros verwendeten Art:</b>		
-- mit einer Höhe von 80 cm oder weniger:		
--- Schreibtische .....	9403 30 11	-
--- andere .....	9403 30 19	-
-- mit einer Höhe von mehr als 80 cm:		
--- Schränke .....	9403 30 91	-
--- andere .....	9403 30 99	-
- <b>Holzmöbel von der in der Küche verwendeten Art:</b>		
-- Einbauküchenelemente .....	9403 40 10	-
-- andere .....	9403 40 90	-
- <b>Holzmöbel von der im Schlafzimmer verwendeten Art .....</b>	9403 50 00	-
- <b>andere Holzmöbel:</b>		
-- Holzmöbel von der in EB- und Wohnzimmern verwendeten Art .....	9403 60 10	-
-- Holzmöbel von der in Läden verwendeten Art .....	9403 60 30	-
-- andere Holzmöbel .....	9403 60 90	-
- <b>Kunststoffmöbel:</b>		
-- für zivile Luftfahrzeuge .....	9403 70 10	-
-- andere .....	9403 70 90	-
- <b>Möbel aus anderen Stoffen, einschließlich Stuhlrohr, Flechtweiden, Bambus oder ähnlichen Stoffen .....</b>	9403 80 00	-
- <b>Teile:</b>		
-- aus Metall .....	9403 90 10	-
-- aus Holz .....	9403 90 30	-
-- aus anderen Stoffen .....	9403 90 90	-
<b>Sprungrahmen; Bettausstattungen und ähnliche Waren (z. B. Auflegematratten, Steppdecken, Deckbetten, Polster, Schlummerrollen und Kopfkissen) mit Federung oder gepolstert oder mit Füllung aus Stoffen aller Art oder aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen:</b>		
- <b>Sprungrahmen .....</b>	9404 10 00	-
- <b>Auflegematratten:</b>		
-- <b>aus Zellkautschuk oder Zellkunststoff, auch überzogen:</b>		
--- aus Zellkautschuk .....	9404 21 10	-
--- aus Zellkunststoff .....	9404 21 90	-

# XX | 94.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>-- aus anderen Stoffen:</b>		
--- mit Federkern .....	9404 29 10	--
--- andere .....	9404 29 90	--
<b>- Schlafsäcke:</b>		
-- mit Federn oder Daunen gefüllt .....	9404 30 10	St
-- andere .....	9404 30 90	St
<b>- andere:</b>		
-- mit Federn oder Daunen gefüllt .....	9404 90 10	--
-- andere .....	9404 90 90	--
 <b>Beleuchtungskörper (einschließlich Scheinwerfer) und Teile davon, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen, mit fest angebrachter Lichtquelle, und Teile davon, anderweit weder genannt noch inbegriffen:</b>		
<b>- Lüster und andere elektrische Decken- und Wandleuchten, ausgenommen solche von der für öffentliche Plätze oder Verkehrswege verwendeten Art:</b>		
-- aus unedlen Metallen oder aus Kunststoffen, für zivile Luftfahrzeuge .....	9405 10 10	--
-- andere:		
--- aus Kunststoffen:		
---- von der mit Glühlampen verwendeten Art .....	9405 10 21	--
---- andere .....	9405 10 29	--
---- aus keramischen Stoffen .....	9405 10 30	--
---- aus Glas .....	9405 10 50	--
---- aus anderen Stoffen:		
---- von der mit Glühlampen verwendeten Art .....	9405 10 91	--
---- andere .....	9405 10 99	--
<b>- elektrische Tisch-, Schreibtisch-, Nachttisch- oder Stehleuchten:</b>		
-- aus Kunststoffen:		
--- von der mit Glühlampen verwendeten Art .....	9405 20 11	--
--- andere .....	9405 20 19	--
-- aus keramischen Stoffen .....	9405 20 30	--
-- aus Glas .....	9405 20 50	--
-- aus anderen Stoffen:		
--- von der mit Glühlampen verwendeten Art .....	9405 20 91	--
--- andere .....	9405 20 99	--
<b>- elektrische Beleuchtungen von der für Weihnachtsbäume verwendeten Art .....</b>	9405 30 00	--

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere elektrische Beleuchtungskörper:</b>		
-- Scheinwerfer .....	9405 40 10	-
-- andere:		
--- aus Kunststoffen:		
---- von der mit Glühlampen verwendeten Art .....	9405 40 31	-
---- von der mit Leuchtstoffröhren (Fluoreszenzröhren) verwendeten Art .....	9405 40 35	-
---- andere .....	9405 40 39	-
--- aus anderen Stoffen:		
---- von der mit Glühlampen verwendeten Art .....	9405 40 91	-
---- von der mit Leuchtstoffröhren (Fluoreszenzröhren) verwendeten Art .....	9405 40 95	-
---- andere .....	9405 40 99	-
- <b>nichtelektrische Beleuchtungskörper</b> .....	9405 50 00	-
- <b>Reklameleuchten, Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen:</b>		
-- Leuchtschilder, beleuchtete Namensschilder und dergleichen, aus unedlen Metallen oder aus Kunststoffen, für zivile Luftfahrzeuge ....	9405 60 10	-
-- andere:		
--- aus Kunststoffen .....	9405 60 91	-
--- aus anderen Stoffen .....	9405 60 99	-
- <b>Teile:</b>		
-- <b>aus Glas:</b>		
--- Waren zum Ausstatten von elektrischen Beleuchtungskörpern (ausgenommen Scheinwerfer):		
---- facettiertes Glas, Plättchen, Kugeln, Tropfen- oder Blumen- formen, Gehänge und ähnliche Waren für die Ausstattung von Lüstern .....	9405 91 11	-
---- andere (z. B. Zerstreuer, Schalen für Deckenleuchten, andere Schalen, Schirme, Glocken, Tulpen) .....	9405 91 19	-
--- andere .....	9405 91 90	-
-- <b>aus Kunststoffen:</b>		
--- Teile von Waren der Unterposition 9405 10 oder 9405 60, für zivile Luftfahrzeuge .....	9405 92 10	-
--- andere .....	9405 92 90	-
-- <b>aus anderen Stoffen:</b>		
--- Teile von Waren der Unterposition 9405 10 oder 9405 60, aus unedlen Metallen, für zivile Luftfahrzeuge .....	9405 99 10	-
--- andere .....	9405 99 90	-
<b>Vorgefertigte Gebäude:</b>		
- aus Holz .....	9406 00 10	-
- aus Eisen oder Stahl:		
-- Gewächshäuser .....	9406 00 31	-
-- andere .....	9406 00 39	-
- aus anderen Stoffen .....	9406 00 90	-



## Kapitel 95

### Spielzeug, Spiele, Unterhaltungsartikel und Sportgeräte; Teile davon und Zubehör

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 95 gehören nicht:
  - a) Christbaumkerzen (Position 34.06);
  - b) Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Artikel der Position 36.04;
  - c) Garne, Monofile, Schnüre oder Messinahaar oder dergleichen für den Fischfang, auch abgepaßt, jedoch nicht zusammengesetzte Angelleinen, des Kapitels 39, der Position 42.06 oder des Abschnitts XI;
  - d) Taschen für Sportgeräte und andere Behältnisse der Position 42.02, 43.03 oder 43.04;
  - e) Sportkleidung sowie Maskenkostüme, aus Spinnstoffen, der Kapitel 61 oder 62;
  - f) Fahnen und Wimpelgirlanden, aus Spinnstoffen, sowie Segel für Boote, Windsurf Bretter oder Segelwagen, des Kapitels 63;
  - g) Sportschuhe (ausgenommen solche, an denen Schlittschuhe oder Rollschuhe fest angebracht sind) des Kapitels 64 und besondere Kopfbedeckungen zu Sportzwecken des Kapitels 65;
  - h) Gehstöcke, Peitschen, Reitpeitschen oder dergleichen (Position 66.02), Teile davon (Position 66.03);
  - i) Glasaugen, nicht montiert, für Puppen oder anderes Spielzeug, der Position 70.18;
  - k) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV), oder ähnliche Waren aus Kunststoffen (Kapitel 39);
  - l) Glocken, Klingeln, Gongs und ähnliche Waren der Position 83.06;
  - m) Flüssigkeitspumpen (Position 84.13), Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen (Position 84.21), Elektromotoren (Position 85.01), elektrische Transformatoren (Position 85.04) und Geräte für die Funkfernsteuerung (Position 85.26);
  - n) Sportfahrzeuge (ausgenommen Rodelschlitten, Bobschlitten und dergleichen) des Abschnitts XVII;
  - o) Zweirädrige Kinderfahrräder (Position 87.12);
  - p) Sportboote, wie Kanus und Ruderboote (Kapitel 89), und Fortbewegungsmittel dazu (Kapitel 44, wenn sie aus Holz sind);
  - q) Schutzbrillen für Sport und Freiluftspiele (Position 90.04);
  - r) Lockpfeifen und Signalpfeifen (Position 92.08);
  - s) Waffen und andere Waren des Kapitels 93;
  - t) elektrische Girlanden aller Art (Position 94.05);
  - u) Saiten für Schläger, Zelte, Campingausrüstungen und Handschuhe aus Stoffen aller Art (Einreihung nach ihrer stofflichen Beschaffenheit).
2. Die Waren dieses Kapitels können einfache Verzierungen oder unwesentliche Zutaten aus echten Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten), Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen enthalten.
3. Vorbehaltlich der vorstehenden Anmerkung 1 werden Teile und Zubehör, erkennbar ausschließlich oder hauptsächlich für Waren dieses Kapitels bestimmt, wie diese Waren eingereiht.

# XX | 95.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Spielfahrzeuge, zum Besteigen und Fortbewegen durch Kinder geeignet (z. B. Dreiräder, Roller, Autos mit Tretwerk); Puppenwagen:</b>		
- Puppenwagen .....	9501 00 10	-
- andere .....	9501 00 90	-
<b>Puppen, nur Nachbildungen von Menschen darstellend:</b>		
<b>- Puppen, auch bekleidet:</b>		
-- aus Kunststoff .....	9502 10 10	-
-- aus anderen Stoffen .....	9502 10 90	-
<b>- Teile und Zubehör:</b>		
-- Bekleidung und Bekleidungszubehör, Schuhe und Kopfbedeckungen .....	9502 91 00	-
-- andere .....	9502 99 00	-
<b>Anderes Spielzeug; maßstabgetreu verkleinerte Modelle und ähnliche Modelle zur Unterhaltung, auch mit Antrieb; Puzzles aller Art:</b>		
<b>- elektrische Eisenbahnen, einschließlich Schienen, Signale und anderes Zubehör:</b>		
-- maßstabgetreu verkleinerte Modelle .....	9503 10 10	-
-- andere .....	9503 10 90	-
<b>- maßstabgetreu verkleinerte Modelle zum Zusammenbauen, auch mit Antrieb, ausgenommen solche der Unterposition 9503 10:</b>		
-- aus Kunststoff .....	9503 20 10	-
-- aus anderen Stoffen .....	9503 20 90	-
<b>- andere Bausätze und Baukastenspielzeug:</b>		
-- aus Holz .....	9503 30 10	-
-- aus Kunststoff .....	9503 30 30	-
-- aus anderen Stoffen .....	9503 30 90	-
<b>- Spielzeug, Tiere oder nichtmenschliche Wesen darstellend:</b>		
-- Füllmaterial enthaltend .....	9503 41 00	-
<b>-- andere:</b>		
--- aus Holz .....	9503 49 10	-
--- aus Kunststoff .....	9503 49 30	-
--- aus anderen Stoffen .....	9503 49 90	-
<b>- Musikspielzeuginstrumente und -geräte .....</b>		
	9503 50 00	-
<b>- Puzzles:</b>		
-- aus Holz .....	9503 60 10	-
-- andere .....	9503 60 90	-
<b>- anderes Spielzeug, in Zusammenstellungen oder Aufmachungen</b>		
	9503 70 00	-
<b>- anderes Spielzeug und Modelle, mit eingebautem Motor:</b>		
-- aus Kunststoff .....	9503 80 10	-
-- aus anderen Stoffen .....	9503 80 90	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>andere:</b>		
-- Spielzeugwaffen .....	9503 90 10	--
-- andere:		
--- aus Kunststoff:		
---- ohne Mechanik .....	9503 90 32	--
---- andere .....	9503 90 34	--
--- aus Kautschuk .....	9503 90 35	--
--- aus Spinnstoffen .....	9503 90 37	--
--- aus Metall:		
---- Miniaturmodelle, im Spritzgußverfahren hergestellt .....	9503 90 51	--
---- andere .....	9503 90 55	--
--- aus anderen Stoffen .....	9503 90 99	--
<b>Gesellschaftsspiele, einschließlich mechanisch betriebene Spiele, Billardspiele, Glücksspieltische und automatische Kegelanlagen (z. B. Bowlingbahnen):</b>		
- <b>Videospiele, von der mit einem Fernsehempfangsgerät verwendeten Art .....</b>	9504 10 00	--
- <b>Billardspiele und Zubehör:</b>		
-- Billardmöbel und Tischbillards .....	9504 20 10	--
-- andere .....	9504 20 90	--
- <b>andere, mit Münzen oder Spielmarken betrieben, ausgenommen Kegelanlagen:</b>		
-- Spiele mit Bildschirm .....	9504 30 10	St
-- andere Spiele:		
--- Flipper .....	9504 30 30	St
--- andere Spiele .....	9504 30 50	St
-- <b>Teile .....</b>	9504 30 90	--
- <b>Spielkarten .....</b>	9504 40 00	--
- <b>andere:</b>		
-- elektrische Auto-Rennspiele, die den Charakter von Gesellschaftsspielen haben .....	9504 90 10	--
-- andere .....	9504 90 90	--
<b>Fest-, Karnevals- oder andere Unterhaltungsartikel, einschließlich Zauber- und Scherzartikel:</b>		
- <b>Weihnachtsartikel:</b>		
-- aus Glas .....	9505 10 10	--
-- aus anderen Stoffen .....	9505 10 90	--
- <b>andere .....</b>	9505 90 00	--

# XX | 95.06

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die allgemeine körperliche Ertüchtigung, Gymnastik, Leicht- und Schwerathletik, andere Sportarten (einschließlich Tischtennis) oder Freiluftspiele, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Schwimm- und Planschbecken:</b>		
- <b>Ski und Skiausrüstungen für den Wintersport:</b>		
-- <b>Ski:</b>		
--- Langlaufski .....	9506 11 10	Paar
--- andere Ski .....	9506 11 90	Paar <sup>1)</sup>
--- <b>Skibindungen</b> .....	9506 12 00	-
--- andere .....	9506 19 00	-
- <b>Wasserski, Surfbretter, Windsurfer und andere Ausrüstungen für den Wassersport:</b>		
--- <b>Windsurfer</b> .....	9506 21 00	-
--- andere .....	9506 29 00	-
- <b>Golfschläger und andere Golfausrüstungen:</b>		
--- <b>vollständige Golfschläger</b> .....	9506 31 00	St
--- <b>Bälle</b> .....	9506 32 00	St
--- andere:		
--- Teile von Golfschlägern .....	9506 39 10	-
--- andere .....	9506 39 90	-
- <b>Geräte und Ausrüstungen für Tischtennis:</b>		
--- Tischtennisschläger, -bälle und -netze .....	9506 40 10	-
--- andere .....	9506 40 90	-
- <b>Tennis-, Federball- oder ähnliche Schläger, auch ohne Bespannung:</b>		
--- <b>Tennisschläger, auch ohne Bespannung</b> .....	9506 51 00	-
--- andere .....	9506 59 00	-
- <b>Bälle, ausgenommen Golf- und Tischtennisbälle:</b>		
--- <b>Tennisbälle</b> .....	9506 61 00	-
--- <b>aufblasbare Bälle:</b>		
--- aus Leder .....	9506 62 10	-
--- andere .....	9506 62 90	-
--- andere:		
--- Cricket- und Polobälle .....	9506 69 10	-
--- andere .....	9506 69 90	-
- <b>Schlittschuhe und Rollschuhe, einschließlich Stiefel mit fest angebrachten Roll- oder Schlittschuhen:</b>		
--- Schlittschuhe .....	9506 70 10	Paar
--- Rollschuhe .....	9506 70 30	Paar
--- Teile und Zubehör .....	9506 70 90	-

1) Für Monoski gilt ein Stück als ein Paar.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- andere:		
- Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die allgemeine körperliche Ertüchtigung, Gymnastik oder Leicht- und Schwerathletik .....	9506 91 00	-
- andere:		
--- Cricket- und Poloausrüstungen, ausgenommen Bälle .....	9506 99 10	-
--- andere .....	9506 99 90	-
<b>Angelruten, Angelhaken und anderes Angelgerät; Handnetze zum Landen von Fischen, Schmetterlingsnetze und ähnliche Netze; Lockgeräte (ausgenommen solche der Position 92.08 oder 97.05) und ähnliche Jagdgeräte:</b>		
- Angelruten .....	9507 10 00	-
- Angelhaken, auch mit Vorfach:		
--- Angelhaken, nicht montiert .....	9507 20 10	-
--- andere .....	9507 20 90	-
- Angelrollen .....	9507 30 00	-
- andere .....	9507 90 00	-
<b>Karusselle, Luftschaukeln, Schießbuden und andere Schau- stelerattraktionen; Zirkusse, Tierschauen und Wander- bühnen .....</b>	9508 00 00	-



## Kapitel 96

### Verschiedene Waren

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 96 gehören nicht:
  - a) Schminke und Stifte für die Körperpflege (Kapitel 33);
  - b) Waren des Kapitels 66 (z. B. Teile von Regenschirmen oder Gehstöcken);
  - c) Phantasieschmuck (Position 71.17);
  - d) Teile mit allgemeiner Verwendungsmöglichkeit im Sinne der Anmerkung 2 zu Abschnitt XV, aus unedlen Metallen (Abschnitt XV) und ähnliche Waren aus Kunststoff (Kapitel 39);
  - e) Waren des Kapitels 82 (Werkzeuge, Schneidwaren, Eßbestecke) mit Griffen oder Teilen aus Schnitz- oder Formstoffen; gesondert gestellt gehören diese Griffe und Teile zu Position 96.01 oder 96.02;
  - f) Waren des Kapitels 90 (z. B. Brillenfassungen (Position 90.03), Reißfedern (Position 90.17), Bürstenwaren, die offensichtlich in der Medizin, in der Chirurgie, in der Zahn- oder Tierheilkunde Verwendung finden (Position 90.18);
  - g) Waren des Kapitels 91 (z. B. Uhrengehäuse);
  - h) Musikinstrumente, Teile und Zubehör davon (Kapitel 92);
  - ij) Waren des Kapitels 93 (Waffen und Teile davon);
  - k) Waren des Kapitels 94 (z. B. Möbel, Beleuchtungskörper);
  - l) Waren des Kapitels 95 (z. B. Spielzeug, Spiele, Sportgeräte);
  - m) Waren des Kapitels 97 (Kunstgegenstände, Sammlungsstücke, Antiquitäten).
2. Als "pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe" im Sinne der Position 96.02 gelten:
  - a) harte Samen, Kerne, Schalen und Nüsse und ähnliche pflanzliche Stoffe, von der zum Schnitzen verwendeten Art (z. B., Steinnuß und Dumpalnmüsse);
  - b) Meerscham und Bernstein, auch rekonstituiert, Gagat (Jett) und jettähnliche mineralische Schnitz- und Formstoffe.
3. Als "Pinselköpfe" im Sinne der Position 96.03 gelten ungefaßte Bündel aus Tierhaaren, Pflanzenfasern oder anderen Stoffen, die ohne Teilung zum Herstellen von Pinseln oder ähnlichen Waren geeignet sind oder die hierzu nur einer geringen ergänzenden Bearbeitung bedürfen, wie Gleichrichten oder Schleifen der Enden.
4. Waren des Kapitels 96, ausgenommen Waren der Positionen 96.01 bis 96.06 und 96.15, die ganz oder teilweise aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) oder aus echten Perlen oder Zuchtperlen bestehen, verbleiben in diesem Kapitel. Jedoch verbleiben Waren der Positionen 96.01 bis 96.06 und 96.15 nur dann in Kapitel 96, wenn sie nur geringfügige Verzierungen oder unwesentliche Zutaten aus Edelmetallen, Edelmetallplattierungen, echten Perlen oder Zuchtperlen, Edelsteinen oder Schmucksteinen (natürlichen, synthetischen oder rekonstituierten) enthalten.

**Elfenbein, Bein, Schildpatt, Horn, Geweihe, Korallen, Perlmutter und andere tierische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen (einschließlich durch Formen hergestellte Waren):**

– Elfenbein, bearbeitet, und Waren aus Elfenbein .....

9601 10 00

# XX | 96.01

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
– andere:		
– – Korallen, auch wiedergewonnen, bearbeitet, und Waren daraus .....	9601 90 10	–
– – andere .....	9601 90 90	–
<b>Pflanzliche oder mineralische Schnitzstoffe, bearbeitet, und Waren aus diesen Stoffen; geformte oder geschnitzte Waren aus Wachs, aus Paraffin, aus Stearin, aus natürlichen Gummen oder Harzen oder aus Modelliermassen, und andere geformte oder geschnitzte Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen; nicht gehärtete Gelatine, bearbeitet (ausgenommen Gelatine der Position 35.03) und Waren aus nicht gehärteter Gelatine .....</b>	9602 00 00	–
<b>Besen, Bürsten und Pinsel (einschließlich solcher, die Teile von Maschinen Apparaten oder Fahrzeugen sind), von Hand zu führen mechanische Fußbodenkehrer ohne Motor, Mops und Staubwedel; Pinselköpfe; Kissen und Roller zum Anstreichen; Wischer aus Kautschuk oder ähnlichen geschmeidigen Stoffen:</b>		
– Besen, aus Reisig oder anderen pflanzlichen Stoffen, gebunden, auch mit Stiel .....	9603 10 00	St
– <b>Zahnbürsten, Rasierpinsel, Haarbürsten, Nagelbürsten, Wimpernbürstchen und andere Bürsten zur Körperpflege, einschließlich Bürsten, die Teile von Apparaten sind:</b>		
– – <b>Zahnbürsten, einschließlich Bürsten für künstliche Gebisse ....</b>	9603 21 00	St
– – andere:		
– – – Rasierpinsel .....	9603 29 10	St
– – – Haarbürsten .....	9603 29 30	St
– – – andere .....	9603 29 90	–
– <b>Pinsel für Kunstmaler, Schreibpinsel und ähnliche Pinsel zum Auftragen von kosmetischen Erzeugnissen:</b>		
– – Pinsel für Kunstmaler und Schreibpinsel .....	9603 30 10	St
– – Pinsel zum Auftragen von kosmetischen Erzeugnissen .....	9603 30 90	St
– <b>Bürsten und Pinsel zum Auftragen von Anstrichfarben, Lack oder dergleichen (ausgenommen Bürsten und Pinsel der Unterposition 9603 30); Kissen und Roller zum Anstreichen:</b>		
– – Bürsten und Pinsel zum Auftragen von Anstrichfarben, Lack oder dergleichen .....	9603 40 10	St
– – Kissen und Roller zum Anstreichen .....	9603 40 90	St
– <b>andere Bürsten, die Teile von Maschinen, Apparaten oder Fahrzeugen sind .....</b>	9603 50 00	–

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>- andere:</b>		
-- von Hand zu führende mechanische Fußbodenkehrer ohne Motor ..	9603 90 10	St
-- andere:		
--- Bürstenwaren für die Straßen- und Haushaltsreinigung, einschließlich Schuh- und Kleiderbürsten; Bürsten für die Tierpflege .....	9603 90 91	--
--- andere .....	9603 90 99	--
<b>Handsiebe .....</b>	9604 00 00	--
<b>Reisezusammenstellungen von Waren zur Körperpflege, zum Nähen, zum Reinigen von Schuhen oder Bekleidung ..</b>	9605 00 00	--
<b>Knöpfe, Druckknöpfe; Knopfformen und andere Teile; Knopf- rohlinge:</b>		
- Druckknöpfe und Teile davon .....	9606 10 00	--
- Knöpfe:		
-- aus Kunststoff, nicht mit Spinnstoffen überzogen .....	9606 21 00	--
-- aus unedlen Metallen, nicht mit Spinnstoffen überzogen .....	9606 22 00	--
-- andere .....	9606 29 00	--
- Knopfformen und andere Knopfteile; Knopfrohlänge .....	9606 30 00	--
<b>Reißverschlüsse und Teile davon:</b>		
- Reißverschlüsse:		
-- mit Zähnen aus unedlen Metallen .....	9607 11 00	m
-- andere .....	9607 19 00	m
- Teile:		
-- aus unedlen Metallen (einschließlich Bänder und Streifen mit Zähnen aus unedlen Metallen .....	9607 20 10	--
-- andere .....	9607 20 90	--
<b>Kugelschreiber; Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze; Füllfederhalter und andere Füllhalter; Durchschreibstifte; Füllbleistifte; Federhalter, Bleistifthalter und ähnliche Waren; Teile davon (einschließ- lich Kappen und Klipse), ausgenommen Waren der Position 96.09:</b>		
- Kugelschreiber:		
-- mit Tinte .....	9608 10 10	St
-- andere:		
--- mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattie- rungen .....	9608 10 30	St
--- andere:		
---- mit auswechselbarer Mine .....	9608 10 91	St
---- andere .....	9608 10 99	St

# XX | 96.08

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
- <b>Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder anderer poröser Spitze</b> .....	9608 20 00	St
- <b>Füllfederhalter und andere Füllhalter:</b>		
- - zum Zeichnen mit Tusche .....	9608 31 00	St
- - andere:		
- - - mit Schaft oder Kappe aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen .....	9608 39 10	St
- - - andere .....	9608 39 90	St
- <b>Füllbleistifte (Dreh- und Druckstifte)</b> .....	9608 40 00	St
- <b>Zusammenstellungen von Waren aus zwei oder mehr der vorstehenden Unterpositionen</b> .....	9608 50 00	-
- <b>Minen für Kugelschreiber, aus Kugeln und Tintenbehälter bestehend:</b>		
- - mit Tinte .....	9608 60 10	St
- - andere .....	9608 60 90	St
- andere:		
- - <b>Schreibfedern und Schreibfederspitzen</b> .....	9608 91 00	-
- - andere:		
- - - Federhalter, Bleistifthalter und dergleichen .....	9608 99 10	-
- - - andere:		
- - - - aus Metall .....	9608 99 92	-
- - - - andere .....	9608 99 98	-
 <b>Blei-, Kopier- und Farbstifte (ausgenommen Waren der Position 96.08), Griffel, Minen für Stifte, Pastellstifte, Zeichenkohle, Schreib- oder Zeichenkreide und Schneiderkreide:</b>		
- <b>Stifte mit festem Schutzmantel:</b>		
- - Bleistifte .....	9609 10 10	-
- - andere .....	9609 10 90	-
- <b>Minen für Stifte</b> .....	9609 20 00	-
- andere:		
- - Pastellstifte und Zeichenkohle .....	9609 90 10	-
- - andere .....	9609 90 90	-
 <b>Schiefertafeln und Tafeln zum Schreiben oder Zeichnen, auch gerahmt</b> .....		
	9610 00 00	-
 <b>Datumstempel, Siegel, Nummernstempel und ähnliche Waren (einschließlich Geräte zum Drucken oder Prägen von Etiketten), für den Handgebrauch; Zusammensetzstempel und Druckkästen, für den Handgebrauch</b> .....		
	9611 00 00	-

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Farbbänder für Schreibmaschinen und ähnliche Farbbänder, mit Tinte oder anders für Abdrucke präpariert, auch auf Spulen oder in Kassetten; Stempelkissen, auch getränkt, auch mit Schachteln:</b>		
– <b>Farbbänder:</b>		
– aus Kunststoff .....	9612 10 10	–
– aus Chemiefasern, mit einer Breite von weniger als 30 mm, dauerhaft in Kunststoff- oder Metallkassetten eingeschlossen, von der in automatischen Schreibmaschinen, automatischen Datenverarbeitungs- maschinen und anderen Maschinen verwendeten Art .....	9612 10 20	–
– andere .....	9612 10 80	–
– <b>Stempelkissen</b> .....	9612 20 00	–
<b>Feuerzeuge und andere Anzünder (ausgenommen Anzünder der Position 36.03), auch mechanisch oder elektrisch, und Teile davon, ausgenommen Feuersteine und Dochte:</b>		
– <b>Taschenfeuerzeuge, für Gas, nicht nachfüllbar</b> .....	9613 10 00	St
– <b>Taschenfeuerzeuge, für Gas, nachfüllbar:</b>		
– mit elektrischer Zündung .....	9613 20 10	St
– mit anderer Zündung .....	9613 20 90	St
– <b>Tischfeuerzeuge</b> .....	9613 30 00	St
– <b>andere Feuerzeuge und Anzünder</b> .....	9613 80 00	–
– <b>Teile</b> .....	9613 90 00	–
<b>Tabakpfeifen (einschließlich Pfeifenköpfe), Zigarren- und Zigarettenspitzen, und Teile davon:</b>		
– <b>Pfeifen und Pfeifenköpfe:</b>		
– Pfeifenrohformen aus Wurzelholz oder anderem Holz .....	9614 20 20	–
– andere .....	9614 20 80	St
– andere .....	9614 90 00	–
<b>Frisierkämme, Einsteckkämme, Haarspangen und dergleichen; Haarnadeln, Frisier- nadeln, Haarklammern, Lockenwickler und ähnliche Waren, ausgenommen Waren der Position 85.16, und Teile davon:</b>		
– <b>Frisierkämme, Einsteckkämme, Haarspangen und dergleichen:</b>		
– aus Hartkautschuk oder Kunststoff .....	9615 11 00	–
– andere .....	9615 19 00	–
– andere .....	9615 90 00	–

# XX | 96.16

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Parfümzerstäuber und ähnliche Zerstäuber zu Toilettenzwecken, und Vorrichtungen und Köpfe dafür; Puderquasten und Kissen, zum Auftragen von Kosmetik- oder Körperpflegemitteln:</b>		
– Parfümzerstäuber und ähnliche Zerstäuber zu Toilettenzwecken, und Vorrichtungen und Köpfe dafür:		
– – Zerstäuber .....	9616 10 10	–
– – Vorrichtungen und Köpfe .....	9616 10 90	–
– Puderquasten und Kissen, zum Auftragen von Kosmetik- oder Körperpflegemitteln .....	9616 20 00	–
<b>Vakuum-Isolierflaschen und andere Vakuum-Isolierbehälter; Teile davon, ausgenommen Glaskolben:</b>		
– Vakuum-Isolierflaschen und andere Vakuum-Isolierbehälter, mit einem Fassungsvermögen von:		
– – 0,75 l oder weniger .....	9617 00 11	–
– – mehr als 0,75 l .....	9617 00 19	–
– Teile, ausgenommen Glaskolben .....	9617 00 90	–
<b>Schneiderpuppen, Schaufensterpuppen und ähnliche Waren; bewegliche Figuren und Ausstellungsstücke für Schaufenster .....</b>	9618 00 00	–

## **Abschnitt XXI**

### **Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten**



Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 97

### Kunstgegenstände, Sammlungsstücke und Antiquitäten

#### Anmerkungen

1. Zu Kapitel 97 gehören nicht:
  - a) Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen, Ganzsachen und dergleichen, nicht entwertet, im Bestimmungsland gültig oder zum Umlauf vorgesehen (Kapitel 49);
  - b) bemalte Gewebe für Theaterdekorationen, Atelierhintergründe oder dergleichen (Position 59.07), ausgenommen solche, die zu Position 97.06 gehören;
  - c) echte Perlen oder Zuchtperlen sowie Edelsteine und Schmucksteine (Positionen 71.01 bis 71.03).
2. Originalstiche, -schnitte und -steindrucke im Sinne der Position 97.02 sind Drucke, die von einer oder mehreren vom Künstler vollständig handgearbeiteten Platten in beliebigem, jedoch keinem mechanischen oder photomechanischen Verfahren auf einen beliebigen Stoff in schwarzweiß oder farbig unmittelbar abgezogen sind.
3. Zu Position 97.03 gehören nicht Bildhauerarbeiten, die den Charakter einer Handelsware haben (Serien-erzeugnisse, Abgüsse und handwerkliche Erzeugnisse); selbst wenn diese Waren von Künstlern entworfen oder gestaltet wurden.
4. a) Vorbehaltlich der vorstehenden Anmerkungen 1, 2 und 3 gehören Waren, bei deren Einreihung Kapitel 97 und andere Kapitel der Nomenklatur in Betracht kommen, zu Kapitel 97.  
b) zu Position 97.06 gehören nicht Waren mit den Merkmalen der Positionen 97.01 bis 97.05.
5. Rahmen um Gemälde, Zeichnungen, Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke, Stiche, Schnitte oder Steindrucke werden wie diese eingereiht, wenn sie ihnen nach Art und Wert entsprechen.  
Rahmen, die nach Art und Wert den in dieser Anmerkung erwähnten Waren nicht entsprechen, sind getrennt einzureihen.

**Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen, ausgenommen Zeichnungen der Position 49.06 und handbemalte oder handverzierte gewerbliche Erzeugnisse; Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke:**

– Gemälde (z. B. Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen .....	9701 10 00	–
– andere .....	9701 90 00	–
<b>Originalstiche, -schnitte und -steindrucke .....</b>	<b>9702 00 00</b>	<b>–</b>
<b>Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art .....</b>	<b>9703 00 00</b>	<b>–</b>

# XXI | 97.04

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit
<b>Briefmarken, Stempelmarken, Steuerzeichen, Ersttags- briefe, Ganzsachen und dergleichen, entwertet oder nicht entwertet, jedoch im Bestimmungsland weder gültig noch zum Umlauf vorgesehen .....</b>	9704 00 00	—
<b>Zoologische, botanische, mineralogische oder anatomi- sche Sammlungsstücke und Sammlungen; Sammlungs- stücke von geschichtlichem, archäologischem, paläontolo- gischem, völkerkundlichem oder münzkundlichem Wert ....</b>	9705 00 00	—
<b>Antiquitäten, mehr als 100 Jahre alt .....</b>	9706 00 00	—

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

## Kapitel 98

### Vollständige Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr

#### Vorbemerkungen

Die Anmeldung vollständiger Fabrikationsanlagen in der Ausfuhr ist durch die Verordnung (EWG) Nr. 518/79 der Kommission vom 19. März 1979 (ABl. EG Nr. L 69 vom 20.03.1979, S. 10), zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 3521/87 der Kommission vom 24. November 1987 (ABl. EG Nr. L 335 vom 25.11.1987, S. 8), einheitlich für alle Mitgliedstaaten der EG geregelt worden. Unter einer "vollständigen Fabrikationsanlage" versteht man hierbei eine Kombination von Maschinen, Apparaten, Geräten, Ausrüstungen, Instrumenten und Materialien, die zusammen als Großanlage zur Herstellung von Gütern oder zur Erbringung von Dienstleistungen dienen sollen; der Gesamtwert einer solchen Anlage muß einen bestimmten Mindestwert<sup>1)</sup> überschreiten, soweit es sich nicht um eine gebrauchte Anlage handelt oder andere Kriterien die Behandlung als Anlage rechtfertigen.

Für die Anmeldung sind besondere Warennummern vorgesehen, die jedoch nur mit Genehmigung des Statistischen Bundesamtes verwendet werden dürfen. Der Antrag auf Genehmigung zur Verwendung solcher Warennummern für die Anmeldung jeweils einer vollständigen Fabrikationsanlage zur Außenhandelsstatistik muß folgende Angaben enthalten:

- genaue Bezeichnung der vollständigen Fabrikationsanlage (mit Auftragsnummer o. dgl.),
- Bestimmungsland,
- Gesamtwert (ggf. einschließlich der Zulieferungen aus anderen Ländern, jedoch ohne Dienstleistungen im Ausland),
- Lieferzeitraum (voraussichtlicher Beginn und Abschluß der Lieferungen),
- Aufstellung aller zu liefernden Waren,
- welche Länder außer der Bundesrepublik Deutschland mit welchen Anteilen am Gesamtwert ggf. an der Errichtung der Anlage beteiligt sind.

Soweit diese Angaben aus dem Liefervertrag ersichtlich sind, kann dem Antrag auch eine Kopie dieses Vertrages zur Einsichtnahme beigefügt werden.

Im Genehmigungsschreiben werden die auf den Ausfuhranmeldungen zu verwendenden Warenbezeichnungen und Warennummern festgelegt. Alle übrigen Einzelheiten werden ebenfalls im Genehmigungsschreiben geregelt. Die Genehmigung ist nicht übertragbar.

Die zu verwendenden Warennummern werden nach folgendem Schema gebildet:

- a) Die Stellen 1 bis 3 sind grundsätzlich "988";
- b) die Stelle 4 gibt – ggf. in Verbindung mit Stelle 8 – den Wirtschaftszweig an, zu dem die vollständige Fabrikationsanlage hauptsächlich gehört; die Bedeutung der Ziffern ergibt sich aus der Übersicht auf der folgenden Seite;
- c) die Stellen 5 und 6 geben das Kapitel an, dem die Einzelwaren normalerweise zuzuordnen sind; es kommen dafür die Kapitel 63, 68, 69, 70, 72, 73, 76, 82, 84, 85, 86, 87, 90 und 94 in Frage, während Waren anderer Kapitel mit "99" verschlüsselt werden;
- d) die Stelle 7 ist stets "0"; die Stelle 8 steht im Zusammenhang mit der Stelle 4 oder ist ebenfalls "0".

**Diese Warennummern dürfen nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden!**

<sup>1)</sup> Zur Zeit: 1,5 Millionen ECU.

Warenbezeichnung

Warennummer

Besondere  
Maßeinheit

Vollständige Fabrikationsanlagen	Stelle 4	Stelle 8
– für die Energiewirtschaft (einschließlich Erzeugung und Verteilung von Dampf und Warmwasser):		
– – für den Kohlenbergbau (einschließlich Herstellung von Briketts) oder für Kokereien .....	0	2
– – für die Erzeugung und Verteilung von Elektrizität .....	0	4
– – andere .....	0	9
– für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung), für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas:		
– – für die Gewinnung von nicht-energetischen Mineralien (einschließlich Aufbereitung von Metallerzen und Torfgewinnung) .....	1	2
– – für die Be- und Verarbeitung von Steinen und Erden oder für die Herstellung und Verarbeitung von Glas .....	1	4
– für die Erzeugung von Eisen und Stahl oder für die Be- und Verarbeitung von Metallen (ausgenommen Maschinen- und Fahrzeugbau):		
– – für die Erzeugung von Eisen und Stahl gemäß EGKS-Vertrag oder für die Herstellung von Stahlrohren .....	2	2
– – andere .....	2	9
– für den Maschinen- und Fahrzeugbau oder für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik:		
– – für den Maschinen- und Fahrzeugbau .....	3	2
– – für die Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik .....	3	4
– für die chemische Industrie (einschließlich Chemiefaserindustrie) oder für die Verarbeitung von Kautschuk und Kunststoffen .....	4	0
– für das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe (einschließlich Landwirtschaft, Jagd und Fischerei) .....	5	0
– für das Textil-, Leder-, Schuh- und Bekleidungsgewerbe .....	6	0
– für die Be- oder Verarbeitung von Holz, für die Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung (einschließlich Druckerei und Verlagsgewerbe) oder für anderweit nicht genanntes verarbeitendes Gewerbe:		
– – für die Be- oder Verarbeitung von Holz (einschließlich Forstwirtschaft) .	7	2
– – andere .....	7	9
– für den Verkehr (ausgenommen mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten, Reisebüros, Verkehrsvermittlung und Lagerei) oder für die Nachrichtenübermittlung .....	8	0
– für die Wassergewinnung, -reinigung und -verteilung, für mit dem Verkehr verbundene Tätigkeiten oder für anderweit nicht genannte Wirtschaftszweige .....	9	0

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit	Anwendung
------------------	-------------	-------------------------	-----------

## Kapitel 99

### Zusammenstellungen verschiedener Waren

#### Vorbemerkungen

Die Warennummern dieses Kapitels dienen der statistischen Erfassung des Außenhandels von Warenzusammenstellungen, die in den Kapiteln 01 bis 98 nicht erfaßt sind. z.T. dürfen sie bei der Anmeldung nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes benutzt werden; im übrigen sind die jeweiligen Hinweise zu beachten.

Im einzelnen ergibt sich dies aus den Angaben in der Spalte "Anwendung" wie folgt:

- /A = nur Ausfuhr
- E/A = Einfuhr und Ausfuhr
- + = nur mit besonderer Genehmigung des Statistischen Bundesamtes zu verwenden
- o = im Rahmen der angegebenen Hinweise ohne besondere Genehmigung des Statistischen Bundesamtes anwendbar.

---

#### Zusammenstellungen (Sortimente) von kleinen Mengen von Chemikalien .....

9990 29 00      -      E/A o

Diese Warennummer gilt für Zusammenstellungen (Sortimente) von mindestens drei verschiedenen Waren des Abschnitts VI (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses), wie sie üblicherweise in Laboratorien verwendet werden. Für die einzelne Ware darf ein Wert von 1 000,- DM und ein Gewicht von 100 kg nicht überschritten werden.

Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.

#### Muster von Textilien, auch auf Karten oder in Katalogen ....

9990 63 00      -      E/A o

Diese Warennummer gilt für zweifelsfrei als Muster erkennbare Spinnstoff-erzeugnisse. Bei der Aufmachung auf Karten oder in Katalogen müssen die Spinnstoff-erzeugnisse den Charakter der Ware bestimmen.

Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit	Anwendung
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen, ausgenommen solche der Warennr. 8205 90 00 und 8206 00 00</b>	9990 82 00	–	E/A o
<p>Diese Warennummer gilt für Zusammenstellungen (Sortimente) von Werkzeugen der Positionen 82.01 bis 82.09 (gegebenenfalls auch mit Waren anderer Abschnitte des Warenverzeichnisses, wie sie in Werkzeugsortimenten üblich sind, z. B. Wasserwaagen, Maßstäbe, Lehren), sofern sie in Etuis, Kästen oder dergleichen aufgemacht sind oder sich aus mindestens drei verschiedenen Waren zusammensetzen.</p> <p>Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.</p>			
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Kraftfahrzeugteilen und -zubehör:</b>			
– für die Montage von Kraftfahrzeugen (sogenannte Produktionsteilsätze) .....	9990 87 02	–	E/A +
– zum Instandhalten, Instandsetzen oder Ausstatten von Kraftfahrzeugen (sogenannte Ersatzteilsortimente) .....	9990 87 04	–	E/A +
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Luftfahrzeugteilen und -zubehör:</b>			
– für zivile Luftfahrzeuge .....	9990 88 02	–	E/A +
– andere .....	9990 88 09	–	E/A +
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Warenmustern, ausgenommen solche der Warennr. 9990 63 00 .....</b>	9990 99 20	–	E/A o
<p>Diese Warennummer gilt für Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren, die sich durch ihre Aufmachung, Beschaffenheit oder Menge als Muster darstellen und sich dadurch von Waren des üblichen Warenverkehrs unterscheiden. Für die einzelne Ware darf ein Wert von 1 000,- DM nicht überschritten werden.</p> <p>Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.</p>			
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Waren zum Errichten und Ausstatten von Messe- und Ausstellungsständen zur vorübergehenden oder nach vorübergehender Verwendung im Ausland (gemäß § 30 AHStatDV) .....</b>	9990 99 21	–	E/A o
<p>Hierher gehören nicht die auszustellenden Waren; diese sind unter den jeweils zutreffenden Warennummern anzumelden.</p> <p>Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.</p>			

Warenbezeichnung	Warennummer	Besondere Maßeinheit	Anwendung
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Montagewerkzeugen, Montagegeräten und Baugerätschaften zur vorübergehenden oder nach vorübergehender Verwendung im Ausland (gemäß § 30 AHStatDV) .....</b>	9990 99 22	–	E/A o
Diese Warennummer kommt nicht in Betracht, wenn aufgrund anderer Rechtsvorschriften eine detaillierte Einreihung der Einzelwaren in die Kombinierte Nomenklatur erforderlich ist.			
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Kleinwaren aus unedlen Metallen .....</b>	9990 99 23	–	E/A +
<b>Zusammenstellungen (Sortimente) von Schreib- und Zeichnmitteln .....</b>	9990 99 24	–	E/A +
<b>Andere Zusammenstellungen (Sortimente) .....</b>	9990 99 25	–	E/A +
Bei Zusammenstellungen (Sortimente) von Hilfsgütern verschiedener Art, die im Rahmen humanitärer Hilfe unentgeltlich ausgeführt werden, bedarf es derzeit keiner Genehmigung für die Verwendung dieser Warennummer.			



## **Alphabetisches Stichwortverzeichnis**

Dieses Stichwortverzeichnis soll lediglich das Auffinden der gesuchten Waren erleichtern; es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Nummern sind nur Hinweise und in jedem Fall anhand des systematischen Verzeichnisses auf 8 Stellen zu ergänzen.



Aale	0301 92	Ablegekästen aus unedlem Metall	8304 00
Aale	0302 66	Abrechnungsmaschinen	8470 40
Aale	0303 76	Abreißkalender	4910 00
Aale	0304	Abreißkapseln aus unedlem Metall	8309 90
Aale	0305	Abs-Terpolymere	3903 30
Abbauhämmer Druckluft handgeführt	8467 19	Absackwaagen	8423 30
Abbaumaschinen	8430 3	Abschleppkraftwagen	8705 90
Abbeizmittel für Metalle	3810 10	Abschminkpapier	4803 00
Abfälle aus Aluminium	7602 00	Abschminktücher aus Papier	4818 20
Abfälle aus Antimon	8110 00	Absorbentien zur Vakuumerzeugung	3824 90
Abfälle aus Baumwolle	5202	Absorptionskältemaschinen	8418 69
Abfälle aus Beryllium	8112 11	Absorptionswärmepumpen	8418 69
Abfälle aus Bindfäden/Seilen/Tauen	6310	Abwaschbecken aus rostfreiem Stahl	7324 10
Abfälle aus Bismut	8106 00	Abwassersiebe aus Stahl für Kanalisation	7326 90
Abfälle aus Blei	7802 00	Abwickelvorrichtungen für Bleche	8479 81
Abfälle aus Cadmium	8107 10	Abzeichnen aus Edelmetall	7114
Abfälle aus Cermets	8113 00	Abzeichnen aus Spinnstoffen	5807
Abfälle aus Chemiefasern	5505	Abziehbilder	4908
Abfälle aus Chrom	8112 20	Abziehhülsen für Wälzlager	8482 99
Abfälle aus Cobalt	8105 10	Abzugspapier für Vervielfältiger	4823 59
Abfälle aus Columbium	8112 91	Abzugshauben	8414 60
Abfälle aus Edelmetall	7112	Acajou d' Afrique	4407 29
Abfälle aus Eisen/Stahl	7204	Acajou d' Afrique	4403 49
Abfälle aus Eisen/Stahlherstellung	2619 00	Acetaldehyd	2912 12
Abfälle aus Eisen/Stahlherstellung	2618 00	Acetale	2911 00
Abfälle aus Gallium	8112 91	Acetamidobenzoessäure	2924 22
Abfälle aus Germanium	8112 30	Acetatspinnfasern	5504 90
Abfälle aus Glas	7001 00	Acetatspinnfasern	5507 00
Abfälle aus Gußeisen	7204 10	Aceton	2914 11
Abfälle aus Hafnium	8112 91	Acetoncyanhydrin	2926 90
Abfälle aus Hartkautschuk	4017 00	Acetylanthranilsäure	2924 22
Abfälle aus Indium	8112 91	Acetylenentwickler	8405 10
Abfälle aus Kunststoff	3915	Acetylenruß	2803 00
Abfälle aus Kupfer	7404 00	Acetylsalicylsäure	2918 22
Abfälle aus Magnesium	8104 20	Achsbrücken mit Getriebe für Kfz	8708 50
Abfälle aus Mangan	8111 00	Achsen für Anhänger	8716 90
Abfälle aus Molybdän	8102 91	Achsen für Schienenfahrzeuge	8607 19
Abfälle aus Nickel	7503 00	Achslager für Schienenfahrzeuge	8607 9
Abfälle aus Niob	8112 91	Ackerbohnen	0713 50
Abfälle aus Rhenium	8112 91	Ackerschlepper	8701 90
Abfälle aus Seide	5003	Ackerwalzen	8432 80
Abfälle aus Tantal	8103 10	Acrylnitril Monomer	2926 10
Abfälle aus Thallium	8112 91	Acrylnitril Polymer	3906 90
Abfälle aus Titan	8108 10	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk	4002 5
Abfälle aus Vanadium	8112 40	Acrylnitrilbutadienstyrol-Copolym	3903 30
Abfälle aus Weichkautschuk	4004 00	Acrylpolymer	3906
Abfälle aus Wolfram	8101 91	Acrylsäure	2916 11
Abfälle aus Wolle/Tierhaaren	5103	Acrylsäureester Monomer	2916 12
Abfälle aus Zink	7902 00	Acrylsäureester Polymer	3906 90
Abfälle aus Zinn	8002 00	Additives Zubereitung für Mineralöle	3811
Abfälle aus Zirconium	8109 10	Additives Zubereitung für Zement/Beton	3824 40
Abfälle aus Zuckergewinnung	2303 20	Adipinsäure	2917 12
Abfälle von el. Batterien u. Akkus	8548 10	Adipinsäureester	2917 12
Abfallblöcke aus Stahl	7204 50	Adrenalin	2937 99
Abfallverbrennungsöfen elektrisch	8514	Adressenprägemaschinen	8472 20
Abfallverbrennungsöfen nichtelektrisch	8417 80	Adressiermaschinen	8472 20
Abfüllwaagen	8423 30	Adreßplatten	8473 40
Abkantmaschinen für Metall	8462 2	Adsorptionspumpen	8414 10

Adzukibohnen	0713 32	Alkyl-naphthalin-gemische	3817 20
Äpfel	0808 10	Allstrommotoren	8501
Äpfel	0813 30	Allylalkohol	2905 21
Äpfel	2008 99	Allyldihydrodibenzazepin	2933 90
Äquatereale	9005 80	Allylpolyester	3907
Aerosoldosen aus Aluminium	7612 90	Aloesaft	1302 19
Aerosoltherapiegeräte	9019 20	Alpakahaare	5102 10
Ätzkali fest	2815 20	Altpapier	4707
Ätznatron fest	2815 11	Altwaren aus Hartkautschuk	4017 00
Ätzstickereien aus Spinnstoffen	5810 10	Altwaren aus Spinnstoffen	6309 00
Äxte	8201 40	Aluminate	2841 10
Agar Agar	1302 31	Aluminium Rohformen	7601
Agarbatti Räuchermittel	3307 41	Aluminiumammoniumbisulfat	2833 30
Agavefasern	1403 90	Aluminiumcalciumphosphate natürlich	2510
Agavefasern	5304	Aluminiumcarbid	2849 90
Ahlen aus Stahl mit Ohr	7319 90	Aluminiumchlorid	2827 32
Ahornsirup	1702 20	Aluminiumerze	2606 00
Ahornzucker	1702 20	Aluminiumfluorid	2826 12
Akkordeons elektrisch	9207 90	Aluminiumhydroxid	2818 30
Akkordeons nichtelektrisch	9204 10	Aluminiumlegierungen Rohformen	7601 20
Akkuleuchten tragbare	8513 10	Aluminiumoxid	2818
Akkumulatoren elektrische	8507	Aluminiumsulfat	2833 22
Akkumulatorenladegeräte	8504 40	Amalgame	2851 00
Aktendeckel	4820 30	Amalgame	2843 90
Aktenklammern	8305 90	Ambosse	8205 80
Aktenkoffer	4202 1	Ambra	0510 00
Aktenaschen	4202 1	Ameisensäure	2915 11
Aktenvernichter	8472 90	Amide	2924
Aktien	4907 00	Amine alicyclische	2921 30
Aktivkohle	3802 10	Aminoaldehyde	2922 30
Akustikkoppler	8517	Aminoalkohole	2922 1
Alabaster	6802	Aminoalkoholphenole	2922 50
Alabaster	2515 20	Aminocephalosporansäure	2934 90
Alan	4403 49	Aminochinone	2922 30
Alan	4407 26	Aminoharze	3909 30
Alaune	2833 30	Aminohydroxynaphthalinsulfonsäure	2922 21
Alben	4820 50	Aminoketone	2922 30
Albuminate	3502 90	Aminonaphthole	2922 2
Albuminderivate	3502 90	Aminobenzoessäure-4	2922 43
Albumine	3502	Aminophenole	2922 2
Aldehydalkohole	2912 30	Aminophenolsäuren	2922 50
Aldehyde	2912	Aminophyllin	2939 50
Aldehydether	2912 4	Aminosäuren	2922 4
Aldehydphenole	2912 4	Ammoniak	2814
Alexandrinerkleesamen	1209 22	Ammoniumcarbonate	2836 10
Algen	1212 20	Ammoniumchlorid	2827 10
Alginsäure	3913 10	Ammoniumdihydrogenorthophosphat	3105 40
Alkalimetalle	2805 1	Ammoniumfluoride	2826 11
Alkaloide	2939	Ammoniumhydroxide Quartaer Organ	2923
Alkaloidpräparate Arzneiwaren	3003 40	Ammoniumnitrat	3102 30
Alkaloidpräparate Arzneiwaren	3004 40	Ammoniumpolyphosphate	2835 39
Alkohole acyclische	2207	Ammoniumsalze Quartaer Organ	2923
Alkohole acyclische	2208	Ammoniumsulfat	3102 21
Alkohole acyclische	2905	Ammoniumsulfat/Nitrat-Mischung.	3102 29
Alkohole cyclische	2906	Ammoniumnitrat/Calciumcarbonat-Misch.	3102 40
Alkoholperoxide	2909 60	Ammonsalpeter	3102 30
Alkydharze	3907 50	Amomen	0908 30
Alkylbenzolgemische	3817 10	Amoxicillin	2941 10

Ampicillin	2941 10	Antiklopfmittel für Mineralöle	3811
Ampullen a Glas	7010 10	Antikorrosivadditives für Mineralöle	3811
Amylacetat	2915 39	Antimon Rohformen	8110 00
Amylalkohol	2905 15	Antimonate	2841 90
Amylopektin	3913 90	Antimonerze	2617 10
Amylose	3913 90	Antimonoxide	2825 80
Anästhesieapparate	9018 90	Antimonsulfid	2830 90
Analog/Digital Wandler Geräte	8543 89	Antioxidantien zubereitet für Kautschuk	3812 30
Analog/Digital Wandler IC	8542	Antioxidantien zubereitet für Kunststoff	3812 30
Analysewaagen	9016 00	Antioxidantien zubereitet für Mineralöle	3811
Ananas	0804 30	Antipyrin	2933 11
Ananas	2008 20	Antiquitäten	9706 00
Ananaspflänzlinge	0602 90	Antisera	3002 10
Ananassaft	2009 40	Antitranspirationsmittel	3307 20
Anbaueckbagger	8430 69	Antriebsakkumulatoren	8507
Anbauplanierschilde	8431 42	Anzeigeröhren	8540 89
Andalusit	7103	Anzeigetafeln mit LCD-/LED-Modulen	8531 20
Andalusit	2508 50	Anzüge aus Geweben für Männer	6203 1
Angelgeräte	9507	Anzüge aus Gewirken für Männer	6103 1
Angelhaken	9507 20	Apfelmus	2007 99
Angelrollen	9507 30	Apfelsäure	2918 19
Angelruten	9507 10	Apfelsaft	2009 70
Angledozer	8429 1	Apfelsinen	0805 10
Angorakaninchenhaare	5102 10	Apfelsinen	0812 90
Angoraziegenhaare	5102 10	Apfelsinen	2008 30
Anhänger für Kraftfahrzeuge	8716	Apfelwein	2206 00
Anhänger mit Tankaufbau	8716 31	Apparate ärztliche	9018
Anhydrit	2520 10	Apparate ärztliche	9022 1
Anilin	2921 41	Apparate chirurgische	9018
Anisfrüchte	0909 10	Apparate elektromedizinische	9018
Anisidine	2922 22	Apparate für Mikrokinematographie	9011 20
Ankerwinden	8425 3	Apparate für Mikrophotographie	9011 20
Anlasser für Verbrennungsmotor	8511 40	Apparate geodätische	9015
Annähdruickknöpfe	9606 10	Apparate geophysikalische	9015 80
Anoraks aus Geweben	6201 9	Apparate hydrographische	9015 80
Anoraks aus Geweben	6202 9	Apparate hydrologische	9015 80
Anoraks aus Gewirken	6101	Apparate meteorologische	9015 80
Anoraks aus Gewirken	6102	Apparate orthopädische	9021 19
Anreißinstrumente/Geräte	9017 20	Apparate ozeanographische	9015 80
Ansichtspostkarten	4909 00	Apparate photogrammetrische	9015 40
Anstrichfarben gebrauchsfertig	3208	Apparate psychotechnische	9019 10
Anstrichfarben gebrauchsfertig	3209	Apparate tierärztliche	9018
Anstrichfarben gebrauchsfertig	3210 00	Apparate topographische	9015
Antennen	8529 10	Apparate zahnärztliche	9018 4
Antennenfilter	8529 10	Appenzellerkäse	0406
Antennenreflektoren	8529 10	Appretiermaschinen für Textilindustrie	8451 80
Antennenverstärker	8543 89	Appreturen für Textil/Leder	3809
Antennenweichen	8529 10	Aprikosen	0809 10
Anthracen	2707 99	Aprikosen	0812 90
Anthracen	2902 90	Aprikosen	0813 10
Anthrachinon	2914 61	Aprikosen	2008 50
Anthranilsäure	2922 43	Aprikosensteine	1212 30
Anthrazit	2701 11	Aquarelle	9701 10
Antibiotika	2941	Aräometer	9025 80
Antibiotika zubereitete Arzneiwaren	3004	Arbeitskleidung aus Geweben	6203
Antibiotika zubereitete Arzneiwaren	3003	Arbeitskleidung aus Geweben	6204
Antigums für Mineralöle	3811	Arbeitskleidung aus Geweben	6211
Antikglas	7004	Arbeitswagen Schienenfahrzeug	8604 00

Arbeitszeitregistrieruhren	9106 10	Aufwickelvorrichtungen für Bleche	8479 81
Arekanüsse	0802 90	Aufzuchtapparate für Geflügel	8436 21
Argon	2804 21	Aufzüge	8428 10
Armagnac	2208 20	Augen-Make-Up	3304 20
Armaturen	8481	Augenbrauen falsche	6704
Armaturenbretttuhren	9104 00	Augenprothesen	9021 30
Armbänder aus echten Perlen	7116 10	Augenwimpern falsche	6704
Armbänder aus Edel-/Schmuckstein	7116 20	Ausbohr-/Fräsmaschinen kombiniert	8459 3
Armbänder aus unedlen Metallen	7117 1	Ausbohrmaschinen für Metall	8459
Armbanduhren	9101	Ausbohrwerkzeuge	8207 60
Armbanduhren	9102	Ausgabeeinheiten für EDV	8471 60
Armierungsstähle für Beton aus Stahl	7214	Ausgabepumpe mit Flüssigkeitsmesser	8413 1
Armprothesen	9021 30	Ausgüsse aus Keramik feuerfest	6903
Arrak	2208 90	Ausgüsse aus Keramik Sanitär	6910
Arsen	2804 80	Aushängeschilder aus unedlem Metall	8310 00
Arsenigsäureanhydrid	2811 29	Ausklinkmaschinen für Metall	8462 4
Artilleriewaffen	9301 00	Auspuffrohre für Kraftfahrzeuge	8708 92
Artischocken	0709 10	Auspufftöpfe für Kraftfahrzeuge	8708 92
Artischocken	0710 80	Ausrüstungsmaschinen für Textilindustrie	8451 80
Artischocken	2005 90	Außenbordmotoren	8407 21
Arzneipflanzen	1211	Außengewindeschneidemaschinen	8459 70
Arzneiwaren	30	Ausstattungspapier gemustert	4808 90
Asbest bearbeitet	6812	Ausstellungsstücke beweglich	9618 00
Asbest unbearbeitet	2524 00	Austern	0307 10
Asbestwaren	6812	Austern zubereitet	1605 90
Asbestzementwaren	6811	Austernpilze	0709 51
Aschen metallhaltig	2620	Auswuchtmaschinen	9031 10
Ascorbinsäure	2936 27	Auszackmaschinen für Gewebe	8451 50
Asiagokäse	0406	Auszüge aus Pflanzen	1302 1
Asparagus schnittgrün frisch	0604 91	Autodachkoffer	8708 29
Aspergillus Alkalin Protease	3507 90	Autokrane	8705 10
Asphaltgestein	2714 90	Autopflegemittel	3405 30
Asphaltite	2714 90	Autopoliermittel	3405 30
Asphaltmastix	2715 00	Autoradios	8527 2
Asti spumante	2204 10	Autorennspiele elektrisch	9504 90
Astrachanfelle roh	4301 30	Autoverkehrsspiele elektrisch	9503 80
Astrachanfelle zugerichtet	4302	Avocadofrüchte	0804 40
Aszu Tokayer	2204 2	Axialkolbenpumpen	8413 50
Atelierhintergründe Gewebe bemalt	5907 00	Axialventilatoren	8414 59
Atemschutzgeräte	9020 00	Axminsterteppeiche	5702
Atlanten	4905 91	Azaleen	0602 30
Atmungsgeräte	9020 00	Azapetin	2933 90
Atrazin	2933 69	Azelainsäure	2917 13
Auberginen	0709 30	Azide	2850 00
Aubusson	5805 00	Azobe	4403 49
Audiometer	9018 19	Azobe	4407 29
Auf-/Abwickelmaschinen für Gewebe	8451 50	Azocine	2933 90
Aufbauten für Anhänger	8716 90	Azoverbindungen	2927 00
Aufheller optische für Spinnstoffe	3204 20	Azoxyverbindungen	2927 00
Auflegematratzen	9404 2	Azulen	2902 19
Aufnahmepressen für Heu/Stroh	8433 40		
Aufschieber für Schienenfahrzeuge	8428 50	Babassuöl	1513 2
Aufschnittschneidegeräte Haushalt	8210 00	Baboen	4407 29
Aufschnittschneidemaschinen	8438 50	Backhefen	2102 10
Aufschnittschneidemaschinen elekt.	8509 80	Backöfen elektrisch Gewerbe	8514 10
Aufspanntische für Werkzeugmaschinen	8466 20	Backöfen elektrisch Haushalt	8516 60
Aufspannvorrichtungen magnetische	8505 90	Backöfen nichtelektrisch Gewerbe	8417 20
Auftragsbücher	4820 10	Backöfen Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 1

Backtriebmittel künstliche	2102 30	Bahndienstfahrzeuge	8604 00
Backwaren	1905	Bahnschwellen aus Holz	4406
Backwarenherstellungsmaschinen	8438 10	Bahnschwellen aus Stahl	7302 20
Bacon-Hälften vom Schwein	0210 19	Bajonette	9307 00
Badebatterien	8481 80	Baken schwimmende	8907 90
Badehauben aus Kautschuk	6506 91	Balata roh	4001 30
Badejacken aus Geweben	6207 9	Ballenpressen für Stroh/Heu	8433 40
Badejacken aus Geweben	6208 9	Ballone Luftfahrzeuge	8801 90
Badejacken aus Gewirken	6107 9	Ballons aus Kunststoff	3923 30
Badejacken aus Gewirken	6108 9	Ballotini	7018 20
Badekleidung aus Geweben	6211 1	Balsa	4407 24
Badekleidung aus Gewirken	6112	Balsame	1301 90
Bademäntel aus Geweben	6207 9	Balsamharz	3806 10
Bademäntel aus Geweben	6208 9	Balsamterpentinöl	3805 10
Bademäntel aus Gewirken	6108 9	Bambus	1401 10
Bademäntel aus Gewirken	6107 9	Bananen	0803 00
Badöfen elektrisch	8516 10	Bananenmehl	1106 30
Badöfen nichtelektrisch	8419 1	Bandeaux aus Filz	6501 00
Badeschwämme aus Kunststoff	3924 90	Bandförderer	8428 3
Badetücher aus Baumwollfrottee	6302 60	Bandmaß	
Badewannen aus Gußeisen	7324 21	Bandsägeblätter	8202 20
Badewannen aus Keramik	6910	Bandsägemaschinen für Holz/Kunststoffe	8465 91
Badewannen aus Kunststoff	3922 10	Bandsägemaschinen für Metall	8461 50
Badewannen aus Stahlblech	7324 29	Bandschleifer elektrisch handgeführt	8508 80
Badezusatzmittel	3307 30	Bandspeichereinheiten für EDV	8471 70
Bälle aufblasbar	9506 62	Bandstahl aus nichtlegiertem Stahl	7211
Bälle Sportbälle	9506 6	Bandstahl aus nichtlegiertem Stahl	7212
Bänder aus Aluminium	7606	Bandstahl aus nichtrostendem Stahl	7220
Bänder aus Aluminium	7607	Bandstahl aus sonstigem legiertem Stahl	7226
Bänder aus Blei	7804 1	Bandwebmaschinen	8446 10
Bänder aus Gold	7108 13	Banjos	9202 90
Bänder aus Kunststoff	3919	Banknoten	4907 00
Bänder aus Kunststoff	3920	Banknotenausgabegeräte	8472 90
Bänder aus Kunststoff	3921	Banknotenpapier	4802 52
Bänder aus Kupfer	7409	Barbital	2933 51
Bänder aus Kupfer	7410	Barbitursäure	2933 51
Bänder aus Magnesium	8104 90	Barcodeleser für EDV	8471 60
Bänder aus Molybdän	8102 92	Barium	2805 22
Bänder aus nichtlegiertem Stahl	7211	Bariumcarbonat künstlich	2836 60
Bänder aus nichtlegiertem Stahl	7212	Bariumcarbonat natürlich	2511 20
Bänder aus nichtrostendem Stahl	7220	Bariumchlorid	2827 38
Bänder aus Nickel	7506	Bariumhydroxid	2816 30
Bänder aus Platin	7110 19	Bariumnitrat	2834 29
Bänder aus Silber	7106 92	Bariumoxid	2816 30
Bänder a. Spinnstoffen m. Elastomerfäden	5806 20	Bariumperoxid	2816 30
Bänder aus Spinnstoffen	5806	Bariumsulfat künstlich	2833 27
Bänder aus Thorium	2844 30	Bariumsulfat natürlich	2511 10
Bänder aus Titan	8108 90	Barometer	9025 80
Bänder aus Wolfram	8101 92	Bartenfransen	0507 90
Bänder aus Zink	7905 00	Baryt natürlich	2511 10
Bänder aus Zinn	8004 00	Basalt	2516 90
Bänder aus Zinn	8005 10	Basalt	6802
Bänder z. innenaur. v. Kopfbedeckungen	6507 00	Baskenmützen	6505 90
Bärte falsche	6704	Basketballschuhe Oberteil Spinnstoffe	6404 11
Bäume bewurzelt	0602	Bast aus synthetischer Spinnmasse	5404 90
Bäummaschinen für Spinnstoffe	8445 90	Bast natürlich	1401
Bagasse	2303 20	Bastardweidelgrassamen	1209 29
Bagger	8429 5	Bastfasern textile	5303

Bauaufzüge	8428 10	Bekleidung aus Geweben kunststbestr.	6210
Baubeschläge aus Kunststoff	3925 90	Bekleidung aus Gewirken kautschutiert	6113 00
Baubeschläge aus Metall	8302 41	Bekleidung aus Gewirken kunststbestr.	6113 00
Baublöcke aus Kalksandstein	6810 11	Bekleidung aus Kunststofffolien	3926 20
Baublöcke aus Leichtbeton	6810 11	Bekleidung aus Leder	4203 10
Bauchspeck	0203	Bekleidung aus Papier	4818 50
Bauchspeck	0210 12	Bekleidung aus Pelzfellen	4303 10
Bauelemente aus Beton vorgefertigt	6810 91	Bekleidung aus Weichkautschuk	4015 90
Baugips	2520 20	Bekleidungsleder Kalbleder	4104 10
Baukastenspielzeug aus Kunststoff	9503 30	Bekleidungsleder Lammleder	4105 20
Baukeramik	6905 90	Bekleidungsleder Rindleder	4104 3
Baumscheren	8201 60	Bekleidungsleder Schafleder	4105 20
Baumwollabfälle	5202	Bekleidungsleder Ziegenleder	4106 20
Baumwolle gekrempelt/gekämt	5203 00	Bekleidungszubehör aus Geweben	6217 10
Baumwolle ungekrempelt/ungekämt	5201 10	Bekleidungszubehör aus Gewirken	6117
Baumwollentkernungsmaschinen	8445 90	Bekleidungszubehör aus Kunststoff	3926 20
Baumwollgarnabfälle	5202 10	Bekleidungszubehör aus Leder	4203 40
Baumwollgarne	5204	Bekleidungszubehör aus Papier	4818 50
Baumwollgarne	5205	Bekleidungszubehör aus Pelzfellen	4303 10
Baumwollgarne	5206	Bekleidungszubehör aus W-Kautschuk	4015 90
Baumwollgarne	5207	Belegleser für EDV	8471 60
Baumwollgewebe	5208	Beleuchtungsgeräte für Fahrrad	8512 10
Baumwollgewebe	5209	Beleuchtungsgeräte für Kfz	8512 20
Baumwollgewebe	5210	Beleuchtungskörper	9405
Baumwollgewebe	5211	Belichtungsmesser	9027 40
Baumwoll-Linters	1404 20	Bentonit	2508 10
Baumwollölkuchen	2306 10	Benzaldehyd	2912 21
Baumwollsamens	1207 20	Benzimidazol-2-thiol	2933 90
Baumwollsamensöl	1512 2	Benzin	2710 00
Baumwollwatte	5601 21	Benzinkanister aus Stahlblech	7310 29
Baupläne	4906 00	Benzoessäure	2916 31
Baustahlmatten	7314 20	Benzofuran	2932 99
Bautenschutzzubereitungen	3824 90	Benzol	2902 20
Bauwinden	8425 3	Benzole	2707 10
Bauxit	2606 00	Benzoltricarbonsäure	2917 39
Bauzierate aus Keramik	6905 90	Benzothiazolthiol	2934 20
Bazookas	9301 00	Benzothiazolthiolderivate	2934 20
Bearbeitungszentren für Metallbearbeitung	8457 10	Benzoylchlorid	2916 32
Beatmungsapparate zum Wiederbeleben	9019 20	Benzoylperoxid	2916 32
Beauvais	5805 00	Benzylacetat	2915 39
Becher aus Edelmetall	7114	Benzylalkohol	2906 21
Becken Schlaginstrumente	9206 00	Bergamotteöl	3301 11
Bedachungen aus Stahl	7308 90	Bergkäse	0406
Beeren	0810	Bernstein bearbeitet	9602 00
Behälter aus Alu über 300 l Inhalt	7611 00	Bernstein roh	2530 90
Behälter aus Glas Verpackung	7010	Berufskleidung aus Geweben	6203
Behälter aus Stahl über 300 l Inhalt	7309 00	Berufskleidung aus Geweben	6204
Behälter aus Stahl 50 - 300 l Inhalt	7310 10	Berufskleidung aus Geweben	6211
Behandlungstische für Röntgenapparate	9022 90	Beryllium Rohformen	8112 11
Beile	8201 40	Berylliumhydroxid	2825 90
Bein bearbeitet	9601 90	Berylliumnitrat	2834 29
Beinprothesen	9021 30	Berylliumoxid	2825 90
Beiwagen für Krafräder	8711 90	Beschicker mechanisch für Feuerungen	8416 30
Beizenfarbstoffe synthetische organische	3204 12	Beschickungseinricht für Hochöfen	8428 90
Beizzubereitungen für Textil	3809	Beschläge aus unedlem Metall	8302
Bekleidung aus Asbest	6812 50	Besen	9603
Bekleidung aus Geweben kautschutiert	6210	Besenfassungen aus Holz	4417 00
		Besensorgho	1403 10

Besenstiele aus Holz	4417 00	Bildtelegraphiegeräte drahtgebunden	8517 82
Bestecke	8215	Bildtelegraphiegeräte drahtlos	8525
Bestecke aus Edelmetall	7114	Bildverstärkerröhren	8540 20
Besteckgriffe aus Holz	4417 00	Bildwandlerröhren	8540 20
Besteckkasten	4202 9	Billardmöbel	9504 20
Betätigungsmagnete elektrisch	8505 90	Billardspiele	9504 20
Betelnüsse	0802 90	Bimsbetonwaren	6810
Beton feuerfest	3816 00	Bimskies	2513 11
Betonmischmaschinen	8474 31	Bimsstein	2513 1
Betonmischwagen	8705 40	Bindegarne aus Spinnstoffen	5607
Betonplattenpressen	8474 80	Bindemaschinen für Bürsten/Pinsel	8479 89
Betonpumpen	8413 40	Binden für Verbandzwecke	3005 90
Betonrohrpressen	8474 80	Binden hygienisch aus Spinnstoffen	5601 10
Betonschalttafeln aus Holz	4418 40	Binden hygienisch aus Zellstoff	4818 40
Betonspritzmaschinen	8424 20	Bindfäden aus Spinnstoffen	5607
Betonstraßenfertiger	8479 10	Binsen	1401 90
Betonvibratoren Druckluft handgeführt	8467 19	Biotin Beta	2936 29
Betonwaren	6810	Biphenyl	2902 90
Betonzusatzmittel zubereitet	3824 40	Birnen	0808 20
Bettausstattungen gepolstert	9404	Birnen	0813 40
Bettbehänge aus Spinnstoffen fertiggest.	6303	Birnen	2008 40
Betten	9402 90	Birnenbranntwein	2208 90
Betten	9403	Birnenensaft	2009 80
Bettfedern	0505 10	Birnenwein	2206 00
Bettfedern	6701 00	Bisamrattenfelle roh	4301 50
Bettpolster	9404	Bisamrattenfelle zugerichtet	4302
Betttücher aus Papier	4818 90	Bisamrattenhaare	5102 10
Bettwäsche aus Spinnstoffen	6302	Biskuits	1905 30
Beutel aus Kunststoff	3923 2	Bismut Rohformen	8106 00
Beutel aus Papier	4819	Bismutcarbonat	2836 99
Beutel aus Spinnstoffen	6305	Bismutnitrat	2834 22
Biberfelle roh	4301 40	Bisphenol A	2907 23
Biberfelle zugerichtet	4302	Bitter aromatisch	2103 90
Bibergeil	0510 00	Bitumen	2713 20
Biberhaare	5102 10	Bitumenemulsionen	2715 00
Bidets aus Keramik	6910	Bitumenpapier	4811 10
Bidets aus Kunststoff	3922 90	Bitumenpappe	4811 10
Bidets aus Stahlblech	7324 90	Blades vom Rind gefroren	0202 30
Biegemaschinen für Holz	8465 94	Blätter aus Glimmer	6814
Biegemaschinen für Metall	8462 2	Blätter aus Thorium	2844 30
Bienenhonig	0409 00	Blätter aus Weichkautschuk	4008
Bienenwachs	1521 90	Blätter zu Bindezwecken	0604
Bier	2203 00	Blanchierkessel	8419
Bierglasuntersetzer aus Pappe	4823 90	Blarnaykäse	0406
Bildaufnahmeröhren für Fernsehkamera	8540 20	Blasen tierische	0504 00
Bilddrucke	4911 91	Blasformmaschinen für Kunststoff	8477 30
Bilder	4911 91	Blasinstrumente	9205
Bilder	97	Blattfedern aus Stahl	7320 10
Bilderalben für Kinder	4903 00	Blattgold	7108 13
Bilderbücher für Kinder	4903 00	Blattmetall aus Aluminium	7607
Bilderrahmen aus Holz	4414 00	Blattmetall aus Kupfer	7410 1
Bilderrahmen aus unedlem Metall	8306 30	Blattmetall aus Zinn	8005 10
Bildhauerwerke	9703 00	Blattsilber	7106 92
Bildkalender	4910 00	Blattwerk künstliches	6702
Bildmustergeneratoren	8543 20	Blattwerk natürliches zu Bindezwecken	0604
Bildplattenspieler	8521 90	Blechblasinstrumente	9205 10
Bildpostkarten	4909 00	Bleche aus Aluminium	7606
Bildröhren für Fernsehempfang	8540 1	Bleche aus Blei	7804 1

Bleche aus Gold	7108 13	Blousons aus Gewirken	6102
Bleche aus Kupfer	7409	Bluebacks roh	4301 70
Bleche aus Magnesium	8104 90	Bluebacks zugerichtet	4302
Bleche aus Molybdän	8102 92	Blüten geschnitten	0603
Bleche aus nichtlegiertem Stahl	7209	Blütenknospen geschnitten	0603
Bleche aus nichtlegiertem Stahl	7208	Blütenpflanzen	0602 90
Bleche aus nichtrostendem Stahl	7219	Blumen künstliche	6702
Bleche aus Nickel	7506	Blumen natürliche	0603
Bleche aus Platin	7110 19	Blumenknolle	0601
Bleche aus Silber	7106 92	Blumenkohl	0704 10
Bleche aus sonstigem legier. Stahl	7225	Blumensamen	1209
Bleche aus Thorium	2844 30	Blumenzwiebeln	0601
Bleche aus Titan	8108 90	Blusen aus Geweben	6206
Bleche aus Wolfram	8101 92	Blusen aus Gewirken	6106
Bleche aus Zink	7905 00	Blut menschliches	3002 90
Bleche aus Zinn	8004 00	Blut tierisch zu therapeutischen Zwecken	3002 90
Blechscheren	8203 30	Blutbestandteile	3002 10
Blechscheren	8462 3	Blutdruckmeßgeräte	9018 90
Blechscheren	8508 80	Blutgluboline	3002 10
Blei Rohformen	7801	Bobinetgardenstoff	5804 10
Bleiakkumulatoren	8507	Bockwinden	8425 3
Bleiakkumulatoren ausgebraucht	8548 10	Bodennäherungswarngeräte	9014 20
Bleiakkumulatoren neu	8507	Bodenbeläge aus Kunststoff	3918
Bleicarbonat	2836 70	Bodenbelag aus Weichkautschuk	4008 21
Bleichapparate für Textilindustrie	8451 40	Bodenbelag aus Weichkautschuk	4016 91
Bleicherden	2508 20	Bodenbelagbeschichtungsmaschinen	8451 80
Bleicherden ölhaltig	1522 00	Bodengeräte zur Flugausbildung	8805 20
Bleichchloridhydroxid	2827 49	Bodenplatten aus Beton	6810 19
Bleichchloridoxid	2827 49	Bodenplatten aus Keramik glasiert	6908
Bleichromate	2841 20	Bodenplatten aus Keramik unglasiert	6907
Bleichsellerie	0709 40	Bodenventilatoren	8414 51
Bleierze	2607 00	Bodenverdichter nichtselbstfahrend	8430 61
Bleilegierungen Rohformen	7801 9	Bodenverdichter selbstfahrend	8429 40
Bleimonoxid	2824 10	Bodenvermörtelungsmaschinen	8479 10
Bleinitrat	2834 29	Böttcherwaren aus Holz	4416
Bleioxide	2824	Bogenanlageapparate f. Druckmaschinen	8443 60
Bleisilicate	2839 90	Bogenlampen	8539 40
Bleistiftbrettchen	4407 10	Bogenoffsetmaschinen	8443 1
Bleistiftbrettchen	4408 10	Bohnen	0708 20
Bleistifte	9609 10	Bohnen	0710 22
Bleistifthalter	9608 99	Bohnen	0712 90
Bleistiftherstellungsmaschinen	8465 99	Bohnen	0713
Bleistiftspitzer	8214 10	Bohnen	2004 90
Bleistiftspitzmaschinen	8472 90	Bohnen	2005 5
Bleisulfat	2833 29	Bohnergeräte Elektro Haushalt	8509 20
Blenden für Photoapparate	9006 91	Bohnerwachs	3405 20
Blindenschriftschreibmaschinen	8469	Bohrer zahnärztliche	9018 49
Blinkleuchten für Kraftfahrzeuge	8512 20	Bohrfutter für Werkzeugmaschinen	8466 10
Blitzlichtgeräte	9006 6	Bohrhämmer Druckluft handgeführt	8467 11
Blitzlichtvorrichtungen	9006 6	Bohrmaschinen elektr. handgeführt	8508 10
Blitzwürfel	9006 62	Bohrmaschinen für Holz/Kunststoff	8465 95
Blockflöten	9205 90	Bohrmaschinen für Metall	8459
Blockrahm	0402	Bohrplattformen Schwimm/Tauch	8905 20
Blöcke von Abreißkalendern	4910 00	Bohrstangen für Werkzeugmaschinen	8466 10
Blooms aus nichtlegiertem Stahl	7207	Bohrvorrichtungen f. Werkzeugmaschinen	8466 20
Blousons aus Geweben	6201 9	Bohrwerkzeuge	8205 10
Blousons aus Geweben	6202 9	Bohrwerkzeuge	8207
Blousons aus Gewirken	6101	Bohrwinden	8205 10

Bojen	8907 90	Brachsenmakrelen	0305
Bolducs aus Spinnstoffen	5806 40	Brammen aus nichtlegiertem Stahl	7207
Bolzen aus Aluminium	7616 10	Brammen aus nichtrostendem Stahl	7218 91
Bolzen aus Kupfer	7415	Brammen aus sonstigem legiertem Stahl	7224 90
Bolzen aus Stahl	7318	Brandy de Jerez	2208 20
Bolzen für Luftgewehre	9306 90	Branntwein unvergällt	2208
Bolzenschneider	8203 40	Branntwein vergällt	2207
Bolzensetzwerkzeuge	8205 59	Bratgeräte elektrisch Haushalt	8516 60
Bomben	9306 90	Bratgeräte Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 1
Bonbons mit Kakao	1806 90	Bratschen	9202 10
Bonbons ohne Kakao	1704 90	Brauereimaschinen/Apparate	8438 40
Boniten	1604	Brauereirückstände	2303 30
Boniten	0302 3	Brauerpech	3807 00
Boniten	0303 4	Braugerste	1003 00
Boniten	0304	Braumalz	1107
Boniten	0305	Braunkohle	2702 10
Bonito echter	0302 33	Braunkohlenbriketts	2702 20
Bonito echter	0303 43	Braunkohlenkoks	2704 00
Bonito echter	0304	Braunkohlenteer	2706 00
Bonito echter	0305	Braunreis	1006 20
Bonito echter	1604	Brecher für Mineralstoffe	8474 20
Boote aufblasbare	8903 10	Brechmaschinen für Flachs	8445 90
Bootsaussetzwinden	8425 3	Breitflachstahl aus nichtlegiertem Stahl	7208
Bootsmotoren	8407	Breitflachstahl aus nichtrostendem Stahl	7219
Bootsmotoren	8408	Breitflachstahl a. sonstigem leg. Stahl	7225
Bor	2804 50	Breitflanschträger a. nichtlegiertem Stahl	7216 33
Borate künstlich	2840	Breitschwanzfelle roh	4301 30
Borate natürlich	2528	Breitschwanzfelle zugerichtet	4302
Borax raffiniert	2840 1	Bremsbeläge aus Asbest	6813 10
Borcarbid	2849 90	Bremsen elektromagnetische	8505 20
Boreogadus saida Fische	0302 69	Bremsen für Kraftfahrzeuge	8708 31
Boreogadus saida Fische	0303 79	Bremsen für Schienenfahrzeuge	8607 2
Boreogadus saida Fische	0304	Bremsklötze aus Asbest	6813 10
Boreogadus saida Fische	0305	Bremsnaben für Fahrräder	8714 94
Boride	2850 00	Brennelement für Kernreaktor verbraucht	2844 50
Borkonzentrate natürlich roh	2528	Brennelement für Kernreaktor neu	8401 30
Boroxide	2810 00	Brenner für Feuerungen	8416
Borsäure natürlich roh	2528 90	Brennereirückstände	2303 30
Borsäuren	2810 00	Brennholz	4401 10
Borsten von Schweinen	0502 10	Brennscherenwärmer elektrisch	8516 32
Borstenabfälle	0502 10	Brennschneidmaschinen	8468 20
Bottiche aus Alu über 300 l Inhalt	7611 00	Brennstoffe mineralische	27
Bottiche aus Holz	4416 00	Brennwein	2204 29
Bottiche aus Kunststoff über 300 l	3925 10	Brieffaltmaschinen	8472 30
Bottiche aus Stahl über 300 l Inhalt	7309 00	Briefklammern	8305 90
Bottiche aus Stahl 50 - 300 l Inhalt	7310 10	Briefkuvertiermaschinen	8472 30
Bougram	5901 90	Briefmarken	4907 00
Bourbon-Whiskey	2208 30	Briefmarken als Sammlungsstücke	9704 00
Bouretteseidengarne	5005 00	Briefmarkenautomaten	8476 89
Bouretteseidengarne	5006 00	Briefmarkenentwertungsmaschinen	8472 30
Bouretteseidengewebe	5007 10	Briefmarkenvordruckalben	4820 50
Bowlingbahnen	9504 90	Brieföffner	8214 10
Boxcalf	4104 10	Brieföffnungsmaschinen	8472 30
Boxhandschuhe aus Leder	4203 21	Briefpapierblöcke	4820 10
Boxpaletten aus Holz	4415 20	Briefpapierzusammenstellungen	4817 30
Brachsenmakrelen	0302 69	Briefschließmaschinen	8472 30
Brachsenmakrelen	0303 79	Briefsigelmaschinen	8472 30
Brachsenmakrelen	0304	Briefsortiermaschinen	8472 30

Brieftaschen	4202 3	Bügelmaschinen	8451 30
Briefumschläge	4817 10	Bügelpressen	8451 30
Briefumschlagherstellungsmaschinen	8441 20	Büroartikel aus Glas	7013
Briekäse	0406 90	Büroartikel aus Kunststoff	3926 10
Briketts aus Braunkohle	2702 20	Büroheftmaschinen	8472 90
Briketts aus Steinkohle	2701 20	Büroklammern	8305 90
Brillen	9004	Büromaschinenpapierstreifen	4823 59
Brillenetuis	4202 3	Büromöbel aus Holz	9403 30
Brillenfassungen	9003 1	Büromöbel aus Metall	9403 10
Brillengläser	9001	Bürsten	9603
Brillengläser nicht optisch bearbeitet	7015 10	Bürstenfassungen aus Holz	4417 00
Brillengläser	9013 80	Büsche bewurzelt	0602
Briskets vom Rind gefroren	0202 30	Büstenhalter	6212 10
Broccoli	0710 80	Büstenmieder	6212 90
Brom	2801 30	Büttenpapier handgeschöpft	4802 10
Brombeeren	0810 20	Büttenpappe handgeschöpft	4802 10
Brombeeren	0820 20	Bulben von Pflanzen	0601
Brombeeren	0812 90	Bulldozer	8429 1
Brombutylkautschuk	4002 39	Bunde aus Stahl	7307
Bromchloridfluormethan	2903 46	Buntglaspapier	4814 90
Brommethan	2903 30	Butadien	2711 14
Bromtrifluormethan	2903 46	Butadien	2901 2
Bromwasserstoffsäure	2811 19	Butadienkautschuk	4002 20
Bronze Rohformen	7403 22	Butanal	2912 13
Broschüren	4901	Butandiol	2905 39
Brot	1905	Butane	2711 13
Brotaufstrich kakaohaltig	1806 90	Butanole	2905 1
Brotröster elektrisch Haushalt	8516 72	Butanon	2914 12
Bruch von Kunststoff	3915	Buten	2901 23
Bruch von Weichkautschuk	4004 00	Butter	0405 00
Bruchbänder	9021 19	Butterfett	0405 00
Bruchglas	7001 00	Butterkäse	0406
Bruchreis	1006 40	Buttermesser	8215 9
Brücken aus Aluminium	7610 90	Buttermilch	0403 90
Brücken aus Stahl	7308 10	Buttermilchpulver	0403 90
Brücken für Uhren	9114 40	Buttersäure	2915 60
Brückenelemente aus Aluminium	7610 90	Butterschmalz	0405 10
Brückenelemente aus Stahl	7308 10	Butterungsmaschinen	8434 20
Brückenwaagen	8423 8	Butylacetat	2915 33
Brühapparate für Schlachthöfe	8419 89	Butylalkohole	2905 1
Brühen	2104 10	Butyldimethyldinitroacetophenon	2914 70
Brugnolen	0809 30	Butylen	2711 14
Brugnolen	0813 40	Butylen	2901 23
Brustbohrer	8205 10	Butylkautschuk	4002 31
Brusthütchen aus Weichkautschuk	4014 90	Butylphenol p-tert	2907 19
Brutapparate für Geflügel	8436 21	Butyraldehyd	2912 13
Bruteier von Hausgeflügel	0407 00		
Buchbindereimaschinen	8440 10	Caciocavallokäse	0406
Buchbindestoffe leimbestrichen	5901 10	Cadmium Rohformen	8107 10
Buchenholz	4403 92	Cadmiumnitrat	2834 29
Buchenholz	4407 92	Cadmiumoxid	2825 90
Buchführungsbücher	4820 10	Cadmiumpigmente	3206 30
Buchhüllen aus Papier	4820 90	Cadmiumsulfat	2833 29
Buchstaben aus unedlem Metall	8310 00	Cadmiumsulfid	2830 30
Buchweizen	1008 10	Calcium	2805 21
Bücher	4901	Calcium/Ammoniumnitrat-Mischung	3102 60
Büffelkäse	0406	Calciumcarbid	2849 10
Bügeleisen elektrisch	8516 40	Calciumcarbonat	2836 50

Calciumchlorid	2827 20	Cetobemidonhydrochlorid	2933 39
Calciumcitrat roh	3824 90	Cetylalkohol	2905 17
Calciumcyanamid	3102 70	Champagner	2204 10
Calciumhydrogenorthosphat	2835 25	Champignonbrut	0602 90
Calciumhydroxid	2825 90	Champignons	0709 51
Calciumhypochlorit	2828 10	Chechias	6505 90
Calciumperoxid	2825 90	Cheddarkäse	0406
Calciumphosphate künstlich	2835 2	Chemischreinigungsmaschinen	8451 10
Calciumphosphate natürlich	2510	Chenillegame	5606 00
Calciumpyrolignit	3824 90	Chenillegewebe	5801
Calciumsulfid	2830 90	Cheshire Käse	0406
Calciumtartrat roh	3824 90	Chicle	4001 30
Calvados	2208 90	Chicoree	0705 2
Camembertkäse	0406 90	Chinaalkaloide	2939 2
Campher	2914 21	Chinakohl	0704 90
Campingwohnanhänger	8716 10	Chinarinde	1211 90
Cannelloni	1902	Chinin	2939 21
Cantalkäse	0406	Chininsulfat	2939 21
Caprolactam Epsilon-	2933 71	Chinolin	2933 40
Capsicumfrüchte Gemüse	2001 90	Chinolin-carbonsäurederivate	2933 40
Capsicumfrüchte Gemüse	2005 90	Chinolinhalogenderivate	2933 40
Capsicumfrüchte Gemüse	0710 80	Chinone	2914 6
Capsicumfrüchte Gemüse	0711 90	Chiolith natürlich	2527 00
Capsicumfrüchte Gemüse	0709 60	Chips elektronisch	8542
Capsicumfrüchte getrocknet/gemahlen	0904 20	Chlor	2801 10
Carbamate	2924	Chloramphenicol	2941 40
Carbide	2849	Chlorbenzol	2903 61
Carboxymethylcellulose	3912 31	Chlorbutadienkautschuk	4002 4
Cargoreis	1006 20	Chlorbutylkautschuk	4002 39
Carnallit	3104 10	Chlordiazepoxid	2933 90
Casein	3501 10	Chlorepoxypropan	2910 30
Caseinate	3501 90	Chloressigsäuren	2915 40
Caseinderivate	3501 90	Chlorethan	2903 11
Caseinleime	3501 90	Chlorethoxyethanol	2909 49
Caseinleime	3506 10	Chlorethylen	2903 21
Casing Rohre aus Stahl geschweißt	7306 20	Chlorformiate	2915 90
Casing Rohre aus Stahl geschweißt	7305 20	Chlorheptafluorpropane	2903 45
Casing Rohre aus Stahl nahtlos	7304 20	Chlorite nicht gebläht	2530 10
Catgut nicht steril	4206 10	Chlormethan	2903 11
Catgut steril	3006 10	Chloroethylphosphonsäure	2931 00
CD-Player	8519 99	Chloroform	2903 13
Celli	9202 10	Chloroprenkautschuk	4002 4
Celloidin	3912 20	Chloroschwefelsäure	2806 20
Celluloid	3912 20	Chlorospinnfasern	5506 90
Cellulose	47	Chlorospinnfasern	5503 90
Celluloseacetate	3912 1	Chlorparaffine flüssig	3824 90
Cellulosebreiherstellungsmaschinen	8439 10	Chlorpentafluorethan	2903 45
Celluloseester	3912	Chlorprothixen	2934 90
Celluloseester	3912 90	Chlortrifluormethan	2903 45
Celluloseether	3912 3	Chlorwasserstoff	2806 10
Celluloseklebstoffe	3912	Chocolate-milk-crumbs	1806 20
Celluloseklebstoffe	3506 10	Cholin	2923 10
Cellulosenitrate	3912 20	Cholinchlorid	2923 10
Cellulosezementwaren	6811	Cholsäure	2918 19
Cembalos	9201 90	Christbaumbeleuchtung elektrisch	9405 30
Cereisen	3606 90	Christbaumschmuck	9505 10
Cermets Rohformen	8113 00	Chrom Rohformen	8112 20
Cerverbindungen	2846 10	Chromatographen	9027 20

Chromcarbid	2849 90	Crotonsäure	2916 19
Chromdioxid	2819 90	Croupous Rindshäute	4101 22
Chromerze	2610 00	Cumarin	2932 21
Chromhydroxide	2819 90	Cumaron	2932 99
Chromitsteine nicht gebrannt	6815 91	Cumaron-Inden-Harze	3911 10
Chromoersatzkarton	4805 2	Cumaronharze	3911 10
Chromoxide	2819	Cumol	2902 70
Chrompigmente	3206 20	Curry	0910 50
Chromsulfat	2833 23	Cyanate	2838 00
Chromtrioxid	2819 10	Cyanide	2837
Chrysanthemen Schnittblumen	0603 10	Cyanit	2508 50
Chucks vom Rind gefroren	0202 30	Cyanit	7103
Cinnamylalkohol	2906 29	Cyanocobalamin	2936 26
Citronellöl	2905 22	Cyanogenchlorid	2851 00
Citronellöl	3301 29	Cyanoguanidin	2926 20
Citronenöl	3301 13	Cyclohexan	2902 11
Citronensäure	2918 14	Cyclohexanol	2906 12
Clementinen	2008 30	Cyclohexanon	2914 22
Clementinen	0805 20	Cyclohexylamin	2921 30
Cobalamine	2936 26	Cyclohexyldimethylamin	2921 30
Cobalt Rohformen	8105 10	Cyclohexylendiamin	2921 30
Cobaltacetate	2915 23	Cycloterpene	2902 19
Cobaltchlorid	2827 34	Cystein	2930 90
Cobalterze	2605 00	Cystin	2930 90
Cobalthydroxide	2822 00		
Cobaltmatte	8105 10	Dachbahnen bituminiert	6807 10
Cobaltnitrat	2834 29	Dachentlüfter aus Stahl	7326 90
Cobaltoxide	2822 00	Dachpappe	6807 10
Cobaltsulfate	2833 29	Dachplatten aus Asbestzement glatt	6811 20
Cocain	2939 90	Dachplatten aus Cellulosezement glatt	6811 20
Coccarboxylase	2934 90	Dachrinnen aus Stahl	7326 90
Coffein	2939 30	Dachschiefer	6803 00
Cognac	2208 20	Dachshaare	0502 90
Colbykäse	0406	Dachsteine/Pfannen aus Beton	6810 19
Collagen	9701 90	Dachstühle aus Aluminium	7610 90
Collodium	3912 20	Dachventilatoren	8414 51
Columbien Rohformen	8112 91	Dachziegel aus Glas	7016 90
Compact Discs	8524	Dachziegel aus Keramik	6905 10
Computer für EDV	8471	Dächer aus Aluminium	7610 90
Computerbänder mit Aufzeichnung	8524	Dämmplatten aus Holzwolle	6808 00
Computerbänder ohne Aufzeichnung	8523	Dämpfapparate	8419 8
Computermäuse	8471 60	Dämpfgeräte aus Wäschereien	8451 80
Computertomographen	9022 12	Dämpfkolonnen für Viehfutter	8419 89
Container Warenbehälter	8609 00	Därme künstliche	4823 90
Corahgewebe aus Seide	5007 20	Därme künstliche	3917
Core Yarn aus synthetischen Filamenten	5401 10	Därme natürliche	0504 00
Corn flakes	1904 10	Damenstrümpfe aus Gewirken	6115
Corned Beef	1602 50	Dampfbügeleisen elektrisch	8516 40
Cornichons	0707 00	Dampferzeuger	8402 1
Cornichons	0711 40	Dampffiltriermaschinen	8419 81
Cornichons	2001 10	Dampfkessel	8402 1
Cortison	2937 21	Dampfspeicher	8404 10
Cortisonacetate	2937 29	Dampfstrahlapparate	8424 30
Courgettes	0709 90	Dampfturbinen	8406
Couscous	1902 40	Danbokäse	0406
CPU-Karten für EDV	8471	Dark red meranti	4403 41
Crepe Sheets Naturkautschuk	4001 29	Dark red meranti	4407 25
Crops vom Rind gefroren	0202 30	Darmsaiten	4206 10

Datenverarbeitungsmaschinen	8471	Diammoniumphosphat	3105 30
Datteln	0804 10	Dianisidine	2922 22
Datumstempel	9611 00	Diaprojektoren	9008 10
Datumstempeluhren	9106 10	Diarsentrioxid	2811 29
Dauermagnete	8505 1	Diathermieapparate/Geräte	9018 90
Dauerschablonen aus Papier	4816 30	Diatomit	2512 00
Dauerschablonenpapier getränkt	4809 90	Diazepine	2933 90
Dauerschablonenpapier ungetränkt	4802 51	Diazinon	2933 59
Dauerwellengeräte elektrisch	8516 32	Diazoverbindungen	2927 00
Dauerwellenmittel	3305 20	Dibenzothiazolyldisulfid	2934 20
Daunen	0505 10	Dibortrioxid	2810 00
Daunen	6701 00	Dibromethyldibromcyclohexan	2903 59
DDT	2903 62	Dibrommethan	2903 30
Deckbetten	9404 90	Dibromneopentylglykol	2905 50
Deckel aus Glas	7010 90	Dibetou	4403 49
Deckel aus Kunststoff	3923 50	Dibetou	4407 29
Decken aus Spinnstoffen	6301	Dibromtetrafluorethan	2903 46
Decken gebraucht	6309 00	Dibutylorthophthalate	2917 31
Deckenleuchten	9405	Dicalciumphosphat	2835 25
Deckenventilatoren	8414 51	Dicamba ISO	2918 90
Deckenverkleidungen aus Kunststoff	3918	Dichlorbutane	2903 16
Deckenziegel aus Keramik	6904 90	Dichlordifluormethan	2903 42
Degen	9307 00	Dichloressigsäure	2915 40
Degras	1522 00	Dichlorethan	2903 15
Dehydrocortison	2937 21	Dichlorhexafluorpropane	2903 45
Dehydrohydrocortison	2937 21	Dichlormethan	2903 12
Denimgewebe aus Baumwolle	5209 42	Dichlormethylendianilin	2921 59
Denimgewebe aus Baumwolle	5211 42	Dichlorpropan	2903 16
Dentalbohrmaschinen	9018 41	Dichlorpyridincarbonsäure	2933 39
Dentalgips	3407 00	Dichloretrafluorethan	2903 44
Dentalstühle	9402 10	Dichlortrifluorpyridin	2933 39
Dentalwachs zubereitet	3407 00	Dichtemesser	9025 80
Dephosphorationslacken	3103 20	Dichtungen aus Filz	5911 90
Derrickkrane	8426	Dichtungen aus Weichkautschuk	4016 93
Desinfektionsmittel	3808 40	Dichtungen mechanisch	8484 20
Desoxycholsäure	2918 19	Dichtungen metalloplastische	8484 10
Dessertwein	2204 2	Dichtungen Sortimente	8484 90
Destillationsfettsäuren	3823 19	Dichtungsbahnen bituminiert	6807 10
Destillierapparate	8419 40	Dicumylperoxid	2909 60
Detacheure für Müllerei	8437	Dicyandiamid	2926 20
Deuterium	2845 90	Didecylorthophthalate	2917 33
Deuteriumoxid	2845 10	Diebstahlalarmgeräte elektrisch	8531 10
Dextrine	3505 10	Diesellokomotiven	2710 00
Dextrinleime	3505 20	Dieselmotoren	8602
Dextrinleime	3506 10	Diethanolamin	8408
Dextromethorphan	2933 40	Diethylenamin	2922 12
Dextrose	1702	Diethylenglykol	2921 12
Diacetonalkohol	2914 40	Diethylenglykolmonoalkylether	2909 41
Diacs	8541 30	Diethylenglykolmonoobutylether	2909 4
Diagnosereagenzien	3006 30	Diethylenglykolmonomethylether	2909 43
Diagnosereagenzien	3822 00	Diethylether	2909 42
Diagrammpapier für Registriergeräte	4823 40	Diethylphosphit	2909 11
Dialysatoren	8421 29	Diethylphosphat	2920 90
Diamanten	7102	Diethylphosphonit	2920 90
Diamanten für Tonwiedergabegeräte	8522 90	Diisopropylbenzol	2902 90
Diaminocyclohexan	2921 30	Diffuseure	8438 30
Diaminotoluole	2921 51	Diffusionspumpen	8414 10
Diammoniumhydrogenorthosphat	3105 30		

Digitalis-Glykoside	2938 90	Dornhaie	0303 75
Digital-Pianos	9207 10	Dornhaie	0305
Digitizer für EDV	8471	Dosen aus Aluminium	7612 90
Digol	2909 41	Dosen aus Kunststoff	3923 10
Dihydrostreptomycin	2941 20	Dosen aus Pappe	4819 50
Dihydroxycholansäure	2918 19	Dosen aus Stahlblech	7310 21
Dihydroxynaphthaline	2907 29	Dosenöffner	8205 51
Diisodecylorthophthalate	2917 34	Dosenöffngeräte Haushalt	8210 00
Diisononylorthophthalate	2917 34	Dosierpumpen	8413 50
Diisooctylorthophthalat	2917 34	Dosierwaagen	8423 30
Dikaliumhexafluorozirconat	2826 90	Dost Origanum vulgare	1211 90
Diktiergeräte	8520	Double Gloucester Käse	406
Diktiergeräte	8519 40	Drachen Luftfahrzeuge	8801 10
Dilatometer	9027 80	Dragees mit Kakao	1806 90
Dimethoxybenzoesäure	2918 90	Dragees ohne Kakao	1704 90
Dimethylamin	2921 11	Draggen aus Eisen oder Stahl	7316 00
Dimethylcyclohexanol	2906 12	Draht aus Aluminium	7605
Dimethylmethylphosphonat	2931 00	Draht aus Blei	7803 00
Dimethylphosphit	2920 90	Draht aus Gold	7108 13
Dimethylphosphonat	2920 90	Draht aus Kupfer	7408
Dimethylterephthalat	2917 37	Draht aus Magnesium	8104 90
Dinatriumcarbonat	2836 20	Draht aus Molybdän	8102 93
Dinatriumhydrogenphosphat	2835 22	Draht aus nichtlegiertem Stahl	7217
Dinatriumsulfat	2833 11	Draht aus nichtrostendem Stahl	7223 00
Dinatriumtetraborat	2840 1	Draht aus Nickel	7505 2
Dinatriumtetraboratpentahydrat	2840 19	Draht aus Platin	7110 19
Dinitronaphthaline	2904 20	Draht aus Silber	7106 92
Dinonylorthophthalate	2917 33	Draht aus sonstigem legiertem Stahl	7229
Dinoseb	2908 90	Draht aus Thorium	2844 30
Dioctylorthophthalate	2917 32	Draht aus Titan	8108 90
Dioden	8541	Draht aus Wolfram	8101 93
Dipenten roh	3805 90	Draht aus Zink	7904 00
Diphenylamin	2921 44	Draht aus Zinn	8003 00
Diphenylether	2909 30	Draht isoliert für Elektrotechnik	8544
Diphenylolpropan	2907 23	Drahtbe-/verarbeitungsmaschinen	8463 30
Diphosphorpentaoxid	2809 10	Drahtbürsten	9603
Direktfarbstoffe synthetisch organisch	3204 14	Drahterodiermaschinen	8456 30
Dischwefeldichlorid	2812 10	Drahtfedern aus Stahl	7320 20
Disketten mit Aufzeichnung	8524	Drahtglas	7005 30
Disketten ohne Aufzeichnung	8523 20	Drahtglas	7003 20
Dispersionsfarbstoffe synthetisch organ.	3204 11	Drahtheftmaschinen für Buchbinderei	8440 10
Dithiocarbamate	2930 20	Drahtkörbe aus Stahl	7326 20
Dithiocarbonate	2930 10	Drahtschraubwaren aus Stahl	7318 13
Dochte aus Spinnstoffen	5908 00	Drahtspannungsteiler	8533 3
Docks ortsfest aus Stahl	7308 90	Drahtstellwiderstände	8533 3
Dodecanol	2905 17	Drahtstifte aus Stahl	7317 00
Dodecylbenzol	3817 10	Drahtziehmaschinen	8463 10
Dolomit gesintert gebrannt	2518 20	Draisinen	8604 00
Dolomit roh	2518 10	Drehautomaten für Metall	8458 1
Dolomitstampfmasse	2518 30	Drehbankspitzen	8466 20
Dolomitsteine nicht gebrannt	6815 91	Drehbleistifte	9608 40
Doppelbitumenpapier und Pappe	4807 10	Drehergewebe aus Spinnstoffen	5803
Doppelflinten	9303 20	Drehfutter für Werkzeugmaschinen	8466 20
Doppelsilicate	2842 10	Drehgestelle für Schienenfahrzeuge	8607 1
Doppelwachspapier	4807 99	Drehkolbenverdichter	8414 80
Dorne für Werkzeugmaschinen	8466 10	Drehkondensatoren elektrisch	8532 30
Dornhaie	0302 65	Drehmaschinen für Holz/Kunststoff	8465 99
Dornhaie	0304	Drehmaschinen für Metall	8458

Drehmomentschlüssel	8204 1	Duftwasser	3303
Drehmomentwandler	8483 40	Dumper	8704 10
Drehorgeln	9208 90	Dunggabeln	8201 20
Drehriegel für Fenster/Türen	8302 41	Dungzerreißer	8436 80
Drehschalter =≤ 60 V	8536 50	Durchflußmesser	9026 10
Drehschiebervakuumpumpen	8414 10	Durchlauferhitzer elektrisch	8516 10
Drehspäne aus Magnesium	8104 30	Durchlauferhitzer nichtelektrisch	8419 1
Drehstabfedern für KFZ	8708 99	Durchlaufwaschmaschinen	8450 20
Drehstromzähler	9028 30	Durchleuchtungsschirme	9022 90
Drehstühle	9401 30	Durchschläger	8205 59
Drehwerkzeuge	8207 80	Durchschlagpapier	4823 59
Drehzahlmesser für Fahrzeuge	9029 10	Durchschlagpapier	4802
Drehzentren für Metall	8458	Durchschreibpapier präpariert	4809 20
Dreimeßerschneider für Papier	8441 10	Durchschreibpapier präpariert	4816 20
Dreiräder für Kinder	9501 00	Durchschreibesätze Formulare	4820 40
Dreschmaschinen	8433 5	Duschen aus Kunststoff	3922 10
Drill pipes aus Stahl nahtlos	7304 21	Duschzusatzmittel	3307 30
Drosselspulen	8504	Dynamos für Fahrrad	8512 10
Druckbestäuber für Druckmaschinen	8424 20		
Druckbleistifte	9608 40	Ecaussine	2515 20
Drucker für EDV	8471 60	Ecaussine	6802
Druckfarben	3215 1	Eckenverstärker Stahl für Container	7325 99
Druckfedern aus Stahl schraubenlinienf.	7320 20	Eckventile sanitäre	8481 80
Druckfestigkeitsprüfmaschinen	9024	Economiser	8404 10
Druckformzylinder	8442 50	Edamerkäse	0406
Druckgasarmaturen autogene	8481	Edelgase	2804 2
Druckgießformen für Metalle	8480 41	Edelmetallabfälle	7112
Druckgießmaschinen für Metalle	8454 30	Edelmetallamalgame	2843 90
Druckkästen für Handgebrauch	9611 00	Edelmetallasche	7112
Druckknöpfe	9606 10	Edelmetalle kolloid	2843 1
Druckluftbremsen für Schienenfahrzeuge	8607 2	Edelmetallerze	2616
Druckluftmotoren	8412 3	Edelmetallgekrätz	7112
Druckluftnebelöler	8424 89	Edelmetallschrott	7112
Druckluftschrauber handgeführt	8467 11	Edelsteine	7103
Druckluftwartungseinheiten	8481 10	Edelsteinnachahmungen aus Glas	7018
Druckluftwerkzeuge handgeführt	8467 1	Edelsteinpulver	7105
Druckluftzylinder	8412 31	Eggen	8432 2
Druckmaschinen	8443	Eicheln ungeröstet	2308 10
Druckmeßgeräte	9026 20	Eichenauszug	3201 90
Druckminderventile	8481 10	Eichenholz	4407 91
Druckpapier	4823 5	Eichenholz	4403 91
Druckpapier	4810	Eichzähler	9028
Druckpapier	4802	Eier	0407 00
Druckpapier	4801	Eier	0408
Druckplatten	8442 50	Eieralbumin	3502
Druckregler	9032 20	Eierkocher elektrisch Haushalt	8516 79
Druckrohre aus Gußeisen	7303 00	Eiersortiermaschinen	8433 60
Druckschriften periodische	4902	Eierverpackung aus Papierhalbstoff	4823 70
Drucktypen	8442 50	Eigelb	0408
Druckzerstäuberdosens aus Aluminium	7612 90	Eimer aus Holz	4416 00
Drüsen frisch/gefroren	0510 00	Eimer für Bagger	8431 41
Drüsen getrocknet	3001 10	Ein-/Ausschalter elektrisch	8536 50
Drüsenextrakte zu pharmaz. Zwecken	3001 20	Ein-/Ausschalter elektrisch	8535 30
Dubliermaschinen für Spinnstoffe	8445 30	Einachsschlepper	8701 10
Dudelsäcke	9205 90	Einbände aus Papier oder Pappe	4820 30
Düngemittel	31	Einbaugasbacköfen aus Stahl	7321 11
Düngerstreuer/-verteiler	8432 40	Einbauküchenelemente aus Holz	9403 40
Düsenspinnmaschinen	8444 00	Einbruchsalarmgeräte elektrisch	8531 10

Eingabeeinheiten für EDV	8471 60	Elektromotoren	8501
Einkaufsnetze aus Spinnstoffen geknüpft	5608	Elektronenblitzgeräte	9006 61
Einkaufstaschen	4202 9	Elektronenmikroskope	9012 10
Einkomponentenwaagen	8423 30	Elektronenröhren	8540
Einkristallhalbleitergleichrichter	8504 40	Elektronenstrahlschweißmaschinen	8515 80
Einlagen blutstillend steril	3006 10	Elektrophoresegeräte	8543 30
Einlegesohlen	6406 99	Elektrophoresegeräte	9027 20
Einnietdruckknöpfe	9606 10	Elektrowerkzeuge handgeführt	8508
Einspindeldrehautomaten für Metall	8458 1	Elektrozaungeräte	8543 40
Einspritzpumpen	8413 30	Elemente radioaktiv	2844
Einsteckkäbme	9615 1	Elektrizitätszähler	9028 30
Eintrittskartenausg. Masch. m. Rechenwerk	8470 90	Elfenbein	0507 10
Einwickelmaschinen	8422 40	Elfenbein bearbeitet	9601 10
Einzelkorndrillgeräte/-maschinen	8432 30	Elfenbeinwaren	9601 10
Einzellermikroorganismen nicht lebend	2102 20	Emetin	2939 90
Eipulver	0408	Emmentalerkäse	0406
Eis	220190	Empfängerröhren	8540 81
Eisbergsalat	0705 11	Empfängerisverhütungsmittel chemisch	3006 60
Eisbrecher	8906 00	Emulgiermaschinen universell verwendb.	8479 82
Eisen gekörnt	7205 10	Endvie	0705 29
Eisenchlorid	2827 33	Endlosformulare	4823 51
Eisenerze	2601	Endlosformulare	4811 90
Eisenglimmer natürlich	2530 40	Endlosformularpapierrollen	4802 52
Eisenhydroxide	2821 10	Endlosformulärsätze	4820 40
Eisenoxide	2821 10	Endoskope	9018 90
Eisenpulver	7205 2	Engoben	3207 20
Eisenschrott	7204	Entascher mechanisch für Feuerungen	8416 30
Eisenschwamm	7203	Enteisungsflüssigkeiten Zubereitungen	3820 00
Eisensulfate	2833 29	Enten geschlachtet	0207
Eisensulfid	2830 90	Enten lebend	0105
Eisenwolle	7323 10	Entenlebern Zubereitungen	1602 20
Eispulver mit Kakao	1806 90	Entfleischmaschinen für Häute	8453 10
Eiweißkonzentrate	2106 10	Entgasungsöfen nichtelektrisch	8417 80
Eiweißstoffe gehärtet	3913	Enthaarungsmaschinen für Schlachthof	8438 50
Eiweißstoffe texturiert	2106 10	Entkrausungsmittel	3305 20
Elastikschlüpfer	6212 20	Entladungslampen	8539 3
Elastizitätsprüfmaschinen/-gerät	9024	Entwässerungspresen für Wäschereien	8451 80
Elastomergarne aus synth. Filament	5402 49	Entwickler photographisch zubereitet	3707 90
Elastomermonofilie	5404 10	Enzyklopädien	4901 91
Elektrobandstahl aus nichtlegiertem Stahl	7211	Enzyimbildner lebend	3002 90
Elektrobandstahl aus sonstigem leg. Stahl	7226 11	Enzyme	3507
Elektrobleche aus nichtlegiertem Stahl	7209	Enzymzubereitungen für Gerberei	3202 90
Elektrobleche aus sonstigem leg. Stahl	7225 19	Ephedrin	2939 41
Elektroden aus Kohle oder Graphit	8545 1	Epichlorohydrin	2910 30
Elektrodenpasten Kohlenstoffgehalt	3801 30	Epingle	5801
Elektrodenalapparate	9018 4	Epoxide	2910
Elektrodiagnoseapparate/-geräte	9018 1	Epoxidharze	3907 30
Elektroencephalographen	9018 19	Epoxyalkohole	2910
Elektroerosionswerkzeugmaschinen	8456 30	Epoxyether	2910
Elektrofilter	8421 39	Epoxyphenole	2910
Elektroflaschenzüge	8425 11	Eproms	8542
Elektroherde Haushalt	8516 60	Epsomit	2530 20
Elektrokardiographen	9018 11	Erbsen	0708 10
Elektrokaren ohne Hebevorrichtung	8709 11	Erbsen	0710 21
Elektrolokomotiven	8601	Erbsen	0713
Elektrolysegeräte	8543 30	Erbsen	2005 40
Elektrolytkondensatoren	8532	Erbsen	2004 90
Elektromagnete	8505	Ercynopsis unicolor Fische	0305

Erdalkalimetalle	2805 2	Ethylcellulose	3912 39
Erdbeeren	2008 80	Ethylchlorid	2903 11
Erdbeeren	0810 10	Ethylcumarin	2932 21
Erdbeeren	0811 10	Ethyl-diethanolamin	2922 19
Erdbeeren	0812 20	Ethylen	2901 21
Erdbeerpflanzen	0602 99	Ethylen	2711 14
Erdbohnwerkzeuge	8207 1	Ethylendibromhexahydromethanophthalimid	2925 19
Erdedämpfgeräte	8419 89	Ethylen-Propylen-Dien-Terpolymer	4002 70
Erden kieselsäurehaltig	2512 00	Ethylen-Vinylacetat-Copolymere	3901 30
Erdgas	2711	Ethylendiamin	2921 21
Erdgaskondensate	2709 00	Ethylendichlorid	2903 15
Erdhobel selbstfahrend	8429 20	Ethylenglykol	2905 31
Erdnüsse	1202	Ethylenglykolmonoalkylether	2909 4
Erdnüsse	2008 11	Ethylenglykolmonobutylether	2909 43
Erdnußbutter	2008 11	Ethylenglykolmonomethylether	2909 42
Erdnußöl	1508	Ethylenoxid	2910 10
Erdnußkuchen	2305 00	Ethylether	2909 11
Erdöl bearbeitet	2710	Ethylhexanol	2905 16
Erdöl roh	2709 00	Ethylhydroxymethylpropandiol	2905 41
Erdölrohre aus Stahl geschweißt	7305	Ethylvanillin	2912 42
Erdölrohre aus Stahl geschweißt	7306	Etiketten aus Papier oder Pappe	4821
Erdölrohre aus Stahl nahtlos	7304	Etiketten aus Spinnstoffen	5807
Erdölrückstände	2713	Etikettiermaschinen für Behältnisse	8422 30
Erdölwachs	2712 90	Etuis aus Holz	4420 90
Erdstamper Verbr.-Motor handgeführt	8467 89	Etuis Täschnerwaren	4202 9
Ergometrin INN	2939 61	Eukalyptusöl	3301 29
Ergotamin INN	2939 62	Euthynnus Fische	0302
Erntebindegarne aus Spinnstoffen	5607	Euthynnus Fische	0305
Erythromycin	2941 50	Euthynnus Fische	0303
Erze metallurgische	26	Euthynnus Fische	0304
Erzeugnisse aus Glaskurzwaren	7018 90	Euthynnus Fische	1604
Esel lebend	0101 20	Extruder für Kautschuk/Kunststoffe	8477 20
Eselfleisch	0205 00	Exzenterpressen für Metall	8462
Espalette	1214 90	Exzentrerschneckenpumpen	8413 60
Esromkäse	0406		
Eßbestecke vollständig	7114	Fabriksschiffe für Hochseefischer	8902 00
Eßbestecke vollständig	8215	Fachmaschinen für Spinnstoffe	8445 40
Essig	2209 00	Fachzeitschriften	4902 90
Essigsäure	2915 21	Fadenheftmaschinen für Buchbinderei	8440 10
Essigsäureanhydrid	2915 24	Fadenreiniger für Spulmaschinen	8448 39
EBkastanien	0802 40	Fadenzähler	9013 80
EBzimmermöbel aus Holz	9403 60	Fächer aus Papier oder Pappe	4823 90
Ethanal	2912 12	Fächer für Stahlkammern	8303 00
Ethandiol	2905 31	Fächergriffe aus Pappe	4823 90
Ethanolamin	2922 11	Fächerscheiben aus Stahl	7318 21
Ether	2909	Fäden aus Molybdaen	8102 93
Etheralkohole	2909 4	Fäden aus Weichkautschuk	4007 00
Etheralkoholphenole	2909 50	Fäden aus Wolfram	8101 93
Etherperoxide	2909 60	Fährschiffe	8901 10
Etherphenole	2909 50	Färbeapparate für Textilindustrie	8451 40
Ethoxydihydroxybenzaldehyd	2912 42	Färbebeschleuniger für Textil	3809
Ethoxyethylacetat	2915 35	Färbehölzer	1404 10
Ethoxylinharze	3907 30	Färbemittel	3212 90
Ethylacetat	2915 31	Färsen lebend	0102
Ethylacrylat	2916 12	Fässer aus Alu bis 300 l Inhalt	7612 90
Ethylalkohol	2208 90	Fässer aus Alu über 300 l Inhalt	7611 00
Ethylalkohol	2207	Fässer aus Holz	4416 00
Ethylbenzol	2902 60	Fässer aus Pappe	4819 50

Fässer aus Stahl über 300 l Inhalt	7309 00	Fassadenplatten für Cellulosezement	6811 20
Fässer aus Stahl 50 - 300 l Inhalt	7310 10	Fassadenschiefer	6803 00
Fäustel	8205 20	Faßherstellungsmaschinen	8465 99
Fahrerhäuser für Kraftfahrzeuge	8707	Faßreinigungsmaschinen	8422 20
Fahrgastschiffe	8901 10	Faßstäbe aus Holz	4416 00
Fahrgestelle für Luftfahrzeuge	8803 20	Fassungen für Brillen	9003 1
Fahrgestelle mit Motor für Kfz	8706 00	Fausthandschuhe aus Leder	4203 2
Fahrkarten-Ausgabemasch. m. Rechenwerk	8470 90	Federabfälle	0505 90
Fahrmotoren elektrische	8501	Federballschläger	9506 59
Fahrradgabeln	8714 91	Federblätter aus Stahl	7320 10
Fahrradketten aus Stahl	7315 11	Federgewehre	9304 00
Fahrradkugeln	8482 91	Federhalter	9608 99
Fahrradpumpen	8414 20	Federkernmatratzen	9404 29
Fahrradscheinwerfer elektrisch	8512 10	Federkraftmotoren	8412 80
Fahrradschlösser	8301 40	Federmehl	0505 90
Fahrräder	8712 00	Federn aus Kupfer	7416 00
Fahrräder mit Hilfsmotor	8711 10	Federn aus Stahl	7320
Fahrstühle für Körperbehinderte	8713	Federn von Vögeln	0505
Fahrzeuggestaltungsmaschinen	4012	Federpistolen	9304 00
Fahrzeuggestaltungen neu	4011	Federprüfmaschinen	9024 10
Fahrzeuggestaltungen runderneuert	4012	Federringe aus Kupfer	7415 21
Fahrzeuggestaltungen aus Kunststoff	3926 30	Federringe aus Stahl	7318 21
Fahrzeuge für Tierzucht	8716 80	Federringscheiben aus Aluminium	7616 10
Fahrzeugabstände	8544 30	Federschalen aus unedlen Metallen	8304 00
Fahrzeugwaagen	8423 8	Federscheiben aus Kupfer	7415 21
Faktis	4002 99	Federscheiben aus Stahl	7318 21
Fallschirme	8804 00	Feigen	0804 20
Faltboote	8903 99	Feilen	8203 10
Faltmaschinen für Gewebe	8451 50	Feinmühlen für chemische Industrie	8479 89
Faltmaschinen/-tische für Mangeln	8451 80	Feintaster	9017 80
Faltschachteln aus Karton	4819 20	Feldhäcksler	8433 59
Falzapparate für Druckmaschinen	8443 60	Feldlader mit Pickuptrommel	8428 90
Falzmaschinen für Buchbinderei	8440 10	Feldschmieden	8205 80
Farbbänder	9612 10	Feldspat	2529 10
Farbbürsten	9603 40	Feldspat	7103
Farben für Farbbänder	3215 90	Feldsteine	2517 10
Farben für Keramik/Email/Glas	3207 10	Feldthymian	0910 40
Farben für Kunst-/Plakatmalerei	3213	Felgen für Fahrräder	8714 92
Farben für Stempelkissen	3215 90	Felgenbänder aus Weichkautschuk	4012 90
Farben für Vervielfältiger	3215 90	Fellabfälle ungegerbt	0511 99
Farbenherstellungsmaschinen	8479 89	Fellbearbeitungsmaschinen	8453 10
Farberden	2821 20	Felle roh	4301
Farberden	2530 90	Felle roh	4101
Farbkästen gefüllt	3213 10	Felle roh	4103
Farblacke nicht zubereitet	3205 00	Felle roh	4102
Farbpinsel	9603	Fenchel frisch	0709 90
Farbspritzpistolen	8424 20	Fenchelfrüchte	0909 50
Farbstifte	9609 10	Fender aus Weichkautschuk	4016 94
Farbstoffauszüge pflanzlich/tierisch	3203 00	Fenster aus Aluminium	7610 10
Farbstoffe basische synthetische organ.	3204 13	Fenster aus Holz	4418 10
Farbstoffe pflanzliche/tierische	3203 00	Fenster aus Kunststoff	3925 20
Farbstoffe synthetische/organische	3204 1	Fenster aus Stahl	7308 30
Farne schnittgrün frisch	0604 91	Fensterbehänge aus Spinnstoffen fertig	6303
Faserplatten aus Holz	4411	Fensterläden aus Holz	4418 90
Faserplattenpressen	8479 30	Fensterläden aus Kunststoff	3925 30
Faserschreiber	9608 20	Fensterrahmen aus Aluminium	7610 10
Faserschreibminen	9608 29	Fensterrahmen aus Holz	4418 10
Fassadenplatten für Asbestzement	6811 20	Fensterrahmen aus Kunststoff	3925 20

Fensterrahmen aus Holz	4418 10	Feuchtigkeitsmeßgeräte	9015 80
Fensterventilatoren	8414 51	Feuerlöscharmaturen	8481
Ferngas	2705 00	Feuerlöschbomben	3813 00
Ferngläser	9005 10	Feuerlöscher	8424 10
Fernkopiergeräte drahtgebunden	8517 21	Feuerlöschgranaten	3813 00
Fernkopiergeräte funktelegraphisch	8525 20	Feuerlöschschiffe	8905 90
Fernmeldekabel	8544	Feuermelder elektrisch	8531 10
Fernmeldeleitungen	8544	Feuerschiffe	8905 90
Fernmelderelais	8536 41	Feuerstein	2517 10
Fernrohre	9005 80	Feuerungen automatische	8416 30
Fernrohre für geodätische Geräte	9013 10	Feuerwehrkraftwagen	8705 30
Fernrohre für nautische Geräte	9013 10	Feuerwerkskörper	3604 10
Fernrohre für topographische Geräte	9013 10	Feuerzeugbrennstoff B 300 ccm	3606 10
Fernschreiber	8517 22	Feuerzeuge	9613
Fernsehbildröhren	8540 1	Feze	505 90
Fernsehempfangsgeräte	8528	Fieberthermometer	9025 1
Fernsehkameras	8525 30	Figuren aus Holz	4420 10
Fernsprechapparate	8517	Figuren aus Keramik	6913
Ferritkerne für Transformatoren	8504 90	Figuren beweglich für Schaufenster	9618 00
Ferroaluminium	7202 99	Filmdruckschablonen aus Geweben	5911 90
Ferrochrom	7202 4	Filme aus Kunststoff	3921
Ferrolegerungen	7202	Filme aus Kunststoff	3919
Ferromangan	7202 1	Filme aus Kunststoff	3920
Ferromolybdän	7202 70	Filme photographische	37
Ferronickel	7202 60	Filmentwicklungsmaschinen	9010 10
Ferriob	7202 93	Filmkameras	9007 1
Ferrophosphor	7202 99	Filmspulen aus Kunststoff	3923 40
Ferrosilicium	7202 2	Filmunterlagen aus Celluloseacetat	3920 73
Ferrosiliciumaluminium	7202 99	Filmvorführapparate	9007 20
Ferrosiliciumchrom	7202 50	Filter optische	9002 20
Ferrosiliciummagnesium	7202 99	Filterblöcke aus Papierhalbstoff	4812 00
Ferrosiliciummangan	7202 30	Filtergewebe aus Spinnstoffen	5911
Ferrosiliciummanganaluminium	7202 99	Filterpapier/-pappe	4805 40
Ferrosiliciumtitan	7202 91	Filterpapier/-pappe	4823 20
Ferrosiliciumwolfram	7202 80	Filterplatten aus Papierhalbstoff	4812 00
Ferrotitan	7202 91	Filterpressen	8421 2
Ferrouran	2844	Filtersäcke aus Geweben	5911 90
Ferrovandän	7202 92	Filtertücher	5911 40
Ferrowolfram	7202 80	Filtrierapparate	8421
Fersenschoner	6406 99	Filze aus Asbest	6812 60
Fersenstücke	6406 99	Filze aus Spinnstoffen	5602
Fertighäuser	9406 00	Filzherstellungsmaschinen	8449 00
Festartikel	9505	Filzhüte	6503 00
Festkondensatoren elektrisch	8532	Filzpapier/-pappe	4805 50
Festmachetonen	8907 90	Filzschreiber	9608 20
Festplatten für EDV ohne Aufzeichnung	8523 20	Filzschreiberminen	9608 99
Festplattenspeichereinheiten	8471 70	Filzteppiche	5704
Festwiderstände	8533	Filztuche für technische Zwecke	5911
Fetakäse	0406	Fingerbalkenmähwerke	8433 20
Fettalkohole technische	3823 70	Fingerhandschuhe aus Spst. gewebt	6216 00
Fette hydriert	1516	Fingerlinge aus Weichkautschuk	4014 90
Fette pflanzliche	15	Finlandiakäse	0406
Fette tierische	15	Fiore sardo Käse	0406
Fettlebern von Gänsen/Enten	0207	Fischabfälle	0511 91
Fettsäuren	2915	Fischbein	0507 90
Fettsäuren destillierte	3823 19	Fische	03
Fettsäuren technische einbasische	3823 1	Fische ungenießbar	0511 91
Fettspritzen	8205 59	Fischereifahrzeuge	8902 00

Fischernetze aus Spinnstoffen	5608	Flaschenkapseln aus unedlem Metall	8309 90
Fischextrakte	1603 00	Flaschenreinigungsmaschinen	8422 20
Fischfette	1504	Flaschenzüge	8425 1
Fischfilets	1604	Flash E2-PROMS	8542
Fischfilets	0304	Flechsen	0511 99
Fischfilets	0305	Flechten zu Bindezwecken	0604 10
Fischfleisch auch zerkleinert	0305	Flechtmaschinen für Textilien	8447 90
Fischfleisch auch zerkleinert	0304	Flechtmatten	4601
Fischkonserven	1604	Flechtspitzen aus Spinnstoffen	5804 2
Fischlebern genießbar	0303 80	Flechtwaren	46
Fischlebern genießbar	0302 70	Fleisch genießbar	02
Fischlebern genießbar	0305 20	Fleisch ungenießbar	0511 99
Fischlebern ungenießbar	0511 91	Fleischextrakte	1603 00
Fischlebern Zubereitungen	1604	Fleischhackgeräte Haushalt	8210 00
Fischleberöle	1504 10	Fleischkonserven	1602
Fischmehl genießbar	0305 10	Fleischmehl genießbar	0210 90
Fischmehl ungenießbar	2301 20	Fleischmehl ungenießbar	2301 10
Fischmesser	8215 9	Fleischsäfte	1603 00
Fischmilch genießbar	0305 20	Fleischwölfe gewerblich	8438 50
Fischmilch genießbar	0303 80	Flexodruckmaschinen	8443 30
Fischmilch genießbar	0302 70	Fliegenfänger	3803 90
Fischmilch ungenießbar	0511 91	Fliesen aus Gips	6809 1
Fischmilch Zubereitungen	1604	Fliesen aus Glas	7016 90
Fischöle	1504	Fliesen aus Keramik feuerfest	6902
Fischrogen genießbar	0305 20	Fliesen aus Keramik glasiert	6908
Fischrogen genießbar	0302 70	Fliesen aus Keramik unglasiert	6907
Fischrogen genießbar	0303 80	Fliesen aus Kieselgur gebrannt	6901 00
Fischrogen ungenießbar	0511 91	Fliesen aus Kunststoff	3918
Fischrogen Zubereitungen	1604	Fliesen aus Naturstein	6802
Fischverarbeitungsmaschinen	8438 80	Fliesen aus Tripel gebrannt	6901 00
Fischzubereitungen	1604	Flintstein	2517 10
Fitschen	8302 10	Flipper Spielautomaten	9504 30
Fittings aus Temperguß	7307 19	Flitter aus Aluminium	7603 20
Fixierer photographisch zubereitet	3707 90	Flitter aus Blei	7804 20
Fixierpressen	8451 30	Flitter aus Kupfer	7406 20
Flachfeinschleifmaschinen für Metall	8460 1	Flitter aus Nickel	7504 00
Flachglas	7003	Flitter aus unedlem Metall	8308 90
Flachglas	7004	Flitter aus Zink	7903 90
Flachglas	7005	Flitter aus Zinn	8005 00
Flachglas bearbeitet	7006	Floatglas	7005
Flachkettenwirkmaschinen	8447 20	Flocken aus Glasfasern	7019 90
Flachkulierwirkmaschinen	8447 20	Flösse aufblasbar	8907 10
Flachpaletten aus Holz	4415 20	Floppydisklaufwerke für EDV	8471 70
Flachs	5301	Fluchtstäbe	9015 80
Flachsabfälle	5301 30	Flügel Musikinstrumente	9201 20
Flachstrickmaschinen	8447 20	Flügelzellenpumpen	8413 60
Flachswerg	5301 30	Flüssigkeitsfilter	8421 2
Flachwirkmaschinen	8447 20	Flüssigkeitspumpen	8413
Flachwulststahl	7216 50	Flüssigkeitsringverdichter	8414 80
Flakons aus Glas	7010	Flüssigkeitsstandanzeiger	9026 10
Flakons aus Kunststoff	3923 30	Flüssigkeitszähler	9028 20
Flammrohrkessel	8402 19	Flüssigkeitskristallanzeigemodule	9013 80
Flammschutzmittel für Bautenschutz	3824 90	Flugbenzin	2710 00
Flanschenrohre aus Stahl nahtlos	7304	Flugturbinenkraftstoff	2710 00
Flaschen aus Glas	7010	Flugzeugbremsvorrichtung für Schiffdeck	8805 10
Flaschen aus Kunststoff	3923 30	Flundern	0304
Flaschenhülsen aus Stroh	4602 10	Flundern	0303 39
Flaschenkapseln aus Kunststoff	3923 50	Flundern	0305

Flündern	0302 29	Forstschlepper	8701 90
Fluor	2801 30	Fossilienmehle kieselsäurehaltig	2512 00
Fluorwasserstoff	2811 11	Frachtschiffe	8901
Flußsäure	2811 11	Fräser zahnärztliche	9018 49
Flußmittel zum Löten/Schweißen	3810 90	Fräsketten	8207 70
Flußspat	2529 2	Fräsmaschinen für Holz/Kunststoff	8465 92
Flutingpapier	4805 10	Fräsmaschinen für Metall	8459
Flyer zum Vorspinnen	8445 13	Frässägeblätter	8202 3
Flyerketten aus Stahl	7315 12	Fräsverzahnmaschinen für Metall	8461 40
Förderbänder aus Leder	4204 00	Fräswerkzeuge	8207 70
Förderbänder aus Spinnstoffen	5910 00	Frankiermaschinen mit Rechenwerk	8470 90
Förderbänder aus Weichkautschuk	4010	Fromage Fribourgeois	0406
Förderbandwaagen	8423 20	Freiformschmiedehammer	8462 10
Fördermaschinen für Bergwerke	8425 20	Freikolbengeneratoren	8414 80
Förderplattformen schwimmende/tauchende	8905 20	Freilandstauden	0602 99
Fördervorrichtung mit Skips Bergbau	8428 10	Freilaufzahnkränze für Fahrräder	8714 93
Folien aus Wolfram	8101 92	Frequenzgeneratoren	8543 20
Folien aus Aluminium	7607	Frischbeton	3824 50
Folien aus Blei	7804 1	Frischkäse	0406 10
Folien aus Gold	7108 13	Friseurstühle	9402 10
Folien aus Kunststoff	3920	Frisierkämmen	9615 1
Folien aus Kunststoff	3919	Frisiernadeln	9615 90
Folien aus Kunststoff	3921	Friteusen Haushalt elektrisch	8516 79
Folien aus Kupfer	7410	Frontlader Waschmaschinen	8450 11
Folien aus Magnesium	8104 90	Frontschaufellader	8429 51
Folien aus Molybdän	8102 92	Froschschenkel	0208 20
Folien aus Nickel	7506	Froschschenkel Zubereitungen	1602 90
Folien aus Platin	7110 19	Frottiergewebe aus Spinnstoffen	5802
Folien aus Silber	7106 92	Fruchtgelees	2007
Folien aus Tantal	8103 90	Fruchtmuse	2007
Folien aus Titan	8108 90	Fruchtnektare	2202 90
Folien aus Zink	7905 00	Fruchtpasten	2007
Folien aus Zinn	8005 10	Fruchtpastenzuckerwaren	1704 90
Folien polarisierend	9001 20	Fruchtpressen elektrisch Haushalt	8509 40
Folsäure	2936 29	Fruchtpülpe	2008
Fondantmassen	1704 90	Fruchtpülpe	0812
Fondantwaren	1704 90	Fruchtpülpe	0811
Fontalkäse	0406	Fruchtsäfte	2009
Forellen	0302 11	Fruchtschalen	2006 00
Forellen	0301 91	Fruchtschalen	0814 00
Forellen	0305	Fruchtschneider Haushalt	8210 00
Forellen	0303 21	Fruchtsteine	1212 30
Forellen	0304	Fruchtwein	2206 00
Formaldehyd	2912 11	Fructose	1702
Formbindemittel für Gießler zubereitet	3824 10	Fructosesirup	1702
Formen für Glas	8480 50	Früchte	12
Formen für Kautschuk/Kunststoff	8480 7	Früchte	08
Formen für Metalle	8454 20	Früchte künstliche	6702
Formen für Metalle	8480 4	Früchte Zubereitungen	20
Formen für Mineralstoffe	8480 60	Fuchsfelle roh	4301 60
Formen für Wäschereien	8451 80	Fuchsfelle zugerichtet	4302
Formmaschinen für Mineralstoffe	8474 80	Füllbleistifte	9608 40
Formöle	3403	Füllfederhalter	9608 3
Formpressen für Kunststoff	8477 59	Füllhalter	9608 3
Formsandaufbereitungsmaschinen	8474 10	Füllhöhenanzeiger	9026 10
Formulare	4911 99	Füllmaschinen für Behältnisse	8422 30
Forstgehölze	0602 99	Füllmassen für Schweißelektroden	3810 90
Forstsaamen	1209 99	Fulminate	2838 00

Fungicide	3808 20	Ganzstahlgarnituren	8448 31
Funkfernkopiergeräte	8525 20	Garderobenständer aus Metall	9403 20
Funkfernsteuerungsgeräte	8526 92	Gardinen aus Spinnstoffen fertiggestellt	6303
Funkhöhenmesser	8526 10	Gardinstoffe gewirkt	6002
Funkmeßgeräte	8526 10	Garnabfälle aus Baumwolle	5202 10
Funknavigationsgeräte	8526 91	Garnabfälle aus Hanf	5302 90
Funksprechgeräte	8525 20	Garnabfälle aus Jute	5303 90
Funktelegraphiegeräte	8525	Garnabfälle aus künstl. Chemiefasern	5505 20
Furaldehyd-2	2932 12	Garnabfälle aus Seide	5003
Furazolidon	2934 90	Garnabfälle aus Sisal	5304 90
Furfuraldehyd	2932 12	Garnabfälle aus synthet. Chemiefasern	5505 10
Furfurylalkohol	2932 13	Garnabfälle aus Wolle/Feintierhaar	5103 20
Furniere aus Holz	4408	Garne aus Asbest	6812 20
Furnierplatten	4412	Garne aus Baumwolle	5204
Furnierpressen	8465 94	Garne aus Baumwolle	5205
Fußbodenbeläge aus Spinnstoffen	57	Garne aus Baumwolle	5206
Fußbodenbeläge mit Papierunterlage	4815 00	Garne aus Baumwolle	5207
Fußbodenbeläge mit Spinnstoffunterlage	5904	Garne aus Bourrette-seide	5005 00
Fußbodenelemente aus Beton	6810 91	Garne aus Bourrette-seide	5006 00
Fußbodenheizung elektrisch	8516 2	Garne aus feinen Tierhaaren	5109
Fußbodenkehrer ohne Motor	9603 90	Garne aus feinen Tierhaaren	5108
Fußmatten aus Weichkautschuk	4008 21	Garne aus Flachs	5306
Fußmatten aus Weichkautschuk	4016 91	Garne aus Glasfasern	7019 10
Fußpflegezubereitungen	3304 30	Garne aus groben Tierhaaren	5110 00
Fußstützen	9021 19	Garne aus Hanf	5308 20
Futter für Tiere	2309	Garne aus Jute	5307
Futter für Tiere	1214	Garne aus Kokosfasern	5308 10
Futteralstoffe leimbestrichen	5901 10	Garne aus künstlichen Filamenten	5403
Futterkohlsamen	1214 90	Garne aus künstlichen Filamenten	5406 20
Futterkohlsamen	1209 29	Garne aus künstlichen Spinnfasern	5508 20
Futterleder Rindspaltleder	4104 39	Garne aus künstlichen Spinnfasern	5510
Futterleder Ziegenleder	4106 20	Garne aus künstlichen Spinnfasern	5511 30
Futtermischer für Landwirtschaft	8436 10	Garne aus Leinen	5306
Futterpressen	8433 40	Garne aus Papier	5308 30
Futterrüben	1214 90	Garne aus Polyacrylspinnfasern	5509
Futterrübensamen	1209 19	Garne aus Polyamidspinnfasern	5509
Fynbokäse	0406	Garne aus Polyesterspinnfasern	5509
		Garne aus Ramie	5308 90
Gabeln	8215 9	Garne aus Roßhaar	5110 00
Gabeln	8201 20	Garne aus Schappeseide	5005 00
Gabelstapler	8427	Garne aus Schappeseide	5006 00
Gänse geschlachtet	0207	Garne aus Seide	5006 00
Gänse lebend	0105	Garne aus Seide	5004 00
Gänsefett	0209 00	Garne aus Spinnstoffen kautschuküberz.	5604
Gänsefett	1501 00	Garne aus Spinnstoffen kunststoffüberz.	5604
Gänselebern	0207	Garne aus Spinnstoffen metallisiert	5605 00
Gänselebern Zubereitungen	1602 20	Garne aus synthetischen Filamenten	5402
Gänseleberpastete	1602 20	Garne aus synthetischen Spinnfasern	5509
Galle auch getrocknet	0510 00	Garne aus synthetischen Spinnfasern	5508 10
Gallium Rohformen	8112 91	Garne aus synthetischen Spinnfasern	5511
Gallketten aus Stahl	7315 12	Garne aus textilen Bastfasern	5307
Gallussäure	2918 29	Garne aus Wolle	5109
Galvanisationsmatte zinkhaltig	2620 11	Garne aus Wolle	5107
Galvanohilfsmittel chemisch zubereitet	3824 90	Garne aus Wolle	5106
Galvanotechnikgeräte	8543 30	Garnelen	0306
Gamaschen	6406 99	Garnelen Zubereitungen	1605 20
Gameboys	9504 90	Garnrollen aus Pappe	4822 10
Gammastrahlenmeßgeräte	9030 10	Gartenbohnen	0713 33

Gartenglas	7004	Gegensprechanlagen	8517 80
Gartenglas	7005	Gehänge	8302 10
Gartenmelde	0709 70	Gehäuse für Rundfunk-/Fernsehgeräte	8529 90
Gartenmelde	0710 30	Gehäuseeinbauantennen	8529 10
Gartenscheren	8201 50	Gehstockgriffe	6603 10
Gartenschirme	6601 10	Gehstöcke	6602 00
Gartenspinat	0710 30	Geigen	9202 10
Gartenspinat	0709 70	Geländer aus Aluminium	7610 90
Gasanzünder	9613 80	Geländer aus Stahl	7308 90
Gasbrenner für Feuerungen	8416 20	Gelatine	3503 00
Gasdruckbehälter aus Aluminium	7613 00	Gelatinederivate	3503 00
Gasdruckbehälter aus Stahl	7311 00	Gelatinekapseln nicht gehärtet	9602 00
Gasdruckgewehre	9304 00	Geldbörsen	4202 3
Gasdruckpistolen	9304 00	Geldeinwickelmaschinen	8472 90
Gasdurchlauferhitzer	8419 11	Geldsortiermaschinen	8472 90
Gaserzeuger für Generatorgas	8405 10	Geldwechselautomaten	8476 89
Gaserzeuger für Wassergas	8405 10	Geldzählmaschinen	8472 90
Gasfilter	8421 3	Gelees aus Früchten	2007
Gasflaschenabsperrventile	8481 80	Geleezuckerwaren	1704 90
Gasheizöfen aus Stahl Haushalt	7321 81	Gelenke künstliche	9021 11
Gasheizstrahler aus Stahl für Camping	7321 81	Gelenkketten aus Stahl	7315
Gasherde aus Stahl Haushalt	7321 11	Gelenkkupplungen für Maschinen	8483 60
Gashochdruckrohre aus Stahl geschw.	7305	Gelenkwellen für Maschinen	8483 10
Gashochdruckrohre aus Stahl geschw.	7306	Gemälde	9701 10
Gashochdruckrohre aus Stahl nahtlos	7304	Gemüse	07
Gaskohleherde aus Stahl Haushalt	7321 11	Gemüse gefroren	0710
Gaskompressoren	8414	Gemüse getrocknet	0712
Gasmasken	9020 00	Gemüse mit Essig zubereitet	2001
Gasöl	2710 00	Gemüse vorläufig haltbar	0711
Gasprüfer	9027 10	Gemüse Zubereitungen	20
Gasreiniger	8421 3	Gemüsekonserven	20
Gasreinigungsmassen	3824 90	Gemüsepaprika	2001 90
Gasruß	2803 00	Gemüsepaprika	2005 90
Gasstandsanzeiger	9026 10	Gemüsepaprika	0710 80
Gasturbinen	8411	Gemüsepaprika	0709 60
Gasverflüssigungsapparate	8419 60	Gemüsepaprika	0711 90
Gaszähler	9028 10	Gemüsepflanzen	0602 99
Gaszerlegungsapparate	8419 60	Gemüsepressen elektrisch Haushalt	8509 40
Gate Arrays IC	8542	Gemüsesäfte	2009
Gattersägen für Holz	8465 91	Gemüsesalate	2001 90
Gebäude vorgefertigt	9406 00	Gemüsesamen	0713
Gefäßprothesen	9021 30	Gemüsesamen	1209
Geflechte aus Aluminiumdraht	7616 91	Gemüseschneider Haushalt	8210 00
Geflechte aus Flechtstoffen	4601 10	Gemüsewaschmaschinen	8438 60
Geflechte aus Kupferdraht	7414 90	Generatoren elektrische	8543 20
Geflechte aus Nickeldraht	7508 10	Generatoren elektrische	8501
Geflechte aus Spinnstoffen Meterware	5808 10	Generatoren für Röntgenapparate	9022 90
Geflechte aus Stahldraht	7314	Generatorgas	2705 00
Geflügelfett	0209 00	Genever	2208 50
Geflügelfett	1501 00	Gepäckträger für Fahrräder	8714 99
Geflügelfleisch Zubereitungen	1602	Gepäckwagen für Schienenfahrzeuge	8605 00
Geflügellebern	0207	Geräte ärztliche	9022 1
Geflügellebern Zubereitungen	1602 20	Geräte ärztliche	9018
Geflügelscheren	8201 50	Geräte chirurgische	9018
Geflügelteile	0207	Geräte ektromedizinische	9018
Gefrierschränke	8418	Geräte geodätische	9015
Gefrierschutzmittel zubereitet	3820 00	Geräte geophysikalische	9015 80
Gefriertruhen	8418	Geräte hydrographische	9015 80

Geräte hydrologische	9015 80	Getreideflocken	1104 1
Geräte meteorologische	9015 80	Getreidekeime	1104 30
Geräte ozeanographische	9015 80	Getreidekörner gequetscht	1104 1
Geräte photogrammetrische	9015 40	Getreidekörner geschält	1104 2
Geräte psychotechnische	9019 10	Getreidekörner geschrotet	1104 2
Geräte tierärztliche	9018	Getreidemehl	1102
Geräte topographische	9015	Getreidemehl	1101 00
Geräte zahnärztliche	9018 4	Getreidestroh	1213 00
Gerätewagen Schienenfahrzeug	8604 00	Getreidestroh	1401 90
Geräuschspannungsmesser	9030 40	Getriebe elektromagnetische	8505 20
Geraniol	2905 22	Getriebe für Kraftfahrzeuge	8708 40
Geraniumöl	3301 21	Getriebe für Maschinen	8483 40
Gerbereimaschinen	8453 10	Getriebemotoren elektrische	8501
Gerbrinden	1404 10	Gewächshäuser aus Eisen oder Stahl	9406 00
Gerbstoffauszüge pflanzlich	3201	Gewebe aus Aluminiumdraht	7616 91
Gerbstoffe synthetische	3202	Gewebe aus Asbest	6812 40
Gerbstoffzubereitungen	3202 90	Gewebe aus Baumwolle	5208
Germanium Rohformen	8112 30	Gewebe aus Baumwolle	5212
Germaniumoxide	2825 60	Gewebe aus Baumwolle	5211
Gerste	1003 00	Gewebe aus Baumwolle	5210
Gerste gequetscht	1104 11	Gewebe aus Baumwolle	5209
Gerstenflocken	1104 11	Gewebe aus Bourreteseide	5007 10
Gerstengriß	1103 19	Gewebe aus feinen Tierhaaren	5111
Gerstengrütze	1104 21	Gewebe aus Flachs	5309
Gerstenmehl	1102 90	Gewebe aus Glasfasern	7019 5
Gerstenpellets	1103 29	Gewebe aus groben Tierhaaren	5113 00
Gerstenschrot	1104 21	Gewebe aus Hanf	5311 00
Geruchverschlüsse aus Blei	7805 00	Gewebe aus Jute	5310
Gerüste aus Aluminium	7610 90	Gewebe aus künstlichen Filamentgarnen	5408
Gerüstkonstruktionen aus Stahl	7308 40	Gewebe aus künstlichen Hochfestgarnen	5408 10
Geschäftsbücher	4820 10	Gewebe aus künstlichen Spinnfasern	5516
Geschirr aus Glas	7013	Gewebe aus Kupferdraht	7414
Geschirr aus Keramik	6911	Gewebe aus Leinen	5309
Geschirr aus Keramik	6912 00	Gewebe aus Metallgarnen	5809 00
Geschirr aus Kunststoff	3924 10	Gewebe aus metallisierten Garnen	5809 00
Geschirr aus rostfreiem Stahl	7323 93	Gewebe aus Nickeldraht	7508 10
Geschirr aus Stahl emailliert	7323 94	Gewebe aus Papiergarnen	5311 00
Geschirr aus Zinn	8007 00	Gewebe aus Polyacrylspinnfasern	5513
Geschirre Sattlerwaren	4201 00	Gewebe aus Polyacrylspinnfasern	5514
Geschirrspülmaschinen	8422 1	Gewebe aus Polyacrylspinnfasern	5512
Geschosse	9306	Gewebe aus Polyacrylspinnfasern	5515
Geschosse für Luftgewehre	9306 29	Gewebe aus Polyethylenstreifen	5407 20
Geschwindigkeitsmesser	9014 20	Gewebe aus Polyesterspinnfasern	5512
Geschwindigkeitsmesser	9029 20	Gewebe aus Polyesterspinnfasern	5515
Gesellschaftsspiele	9504	Gewebe aus Polyesterspinnfasern	5514
Gesenkschmiedehammer	8462 10	Gewebe aus Polyesterspinnfasern	5513
Gesenkschmiedewerkzeuge	8207 30	Gewebe aus Polypropylenstreifen	5407 20
Gestagene	2937 92	Gewebe aus Ramie	5311 00
Gesteinbohrmaschinen	8430	Gewebe aus Roßhaar	5113 00
Gesteinsbohrwerkzeug	8207 1	Gewebe aus Schappeseide	5007
Gestricke kautschutiert	5906 91	Gewebe aus Seide	5007
Getränke	22	Gewebe aus Stahldraht	7314
Getränkedosen aus Stahlblech	7310 21	Gewebe aus synth. Filamentgarnen	5407
Getränkefilter	8421 22	Gewebe aus synth. Hochfestgarnen	5407 10
Getränkeverkaufsautomaten	8476 2	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	5513
Getränkezapfstellen mit Kühlung	8418 50	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	5514
Getreide	10	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	5515
Getreide geröstet Kaffeemittel	2101 30	Gewebe aus synthetischen Spinnfasern	5512

Gewebe aus textilen Bastfasern	5310	Gipswaren	6809
Gewebe aus Wolle	5111	Gitarren elektrisch	9207 90
Gewebe gummielastische	5806 20	Gitarren nichtelektrisch	9202 90
Gewebe kautschutiert	5906	Gitter aus Aluminiumdraht	7616 91
Gewebe kunststoffbeschichtet	5903	Gitter aus Kupferdraht	7414 90
Gewebe kunststoffgetränkt	5903	Gitter aus Nickeldraht	7508 10
Gewebebänder aus Glasfasern	7019 5	Gitter aus Stahldraht	7314
Gewebekunstdleder	5903	Gittergeflechte aus Flechtstoff	4601 20
Gewebereinigungsmaschine Textilind.	8451 80	Gittermaste aus Aluminium	7610 90
Gewehre	9303	Gittermaste aus Stahl	7308 20
Gewehre	9301 00	Gladiolen	0601
Gewehre	9304	Gladiolen Schnittblumen	0603 10
Geweiharbeit	9601 90	Gläser für Brillen	9001
Geweiharbeit	0507 90	Glanzmittel für Keramik emailliert	3207 30
Gewichte für Waagen	8423 90	Glärner Kräuterkäse	0406
Gewindebohrwerkzeuge	8207 40	Glas feuerpoliert	7005
Gewindebohrwerkzeuge	8205 10	Glasaugen für Puppen	9502 99
Gewinderohre aus Stahl geschweißt	7306 30	Glasaugen keine Prothesen	7018 90
Gewinderohre aus Stahl nahtlos	7304 39	Glasaugen Prothesen	9021 30
Gewinderollmaschinen für Metall	8463 20	Glasballons	7010
Gewindeschneidkluppen	8205 10	Glasbausteine	7016 90
Gewindeschneidköpfe selbstöffnende	8466 10	Glasdachkonstruktion aus Aluminium	7610 90
Gewindeschneidwerkzeuge	8205 10	Glaserkitt	3214 10
Gewindeschneidwerkzeuge	8207 40	Glasfaserflocken	7019 90
Gewindewalzbacken	8207 40	Glasfaserkabel	9001 10
Gewindewalzmaschinen für Metall	8463 20	Glasfaserkabel	8544 70
Gewindewalzrollen	8207 40	Glasfaserkokillen	7019 39
Gewindewerkzeughalter	8205 10	Glasfasermatratzen	7019 39
Gewirke aus Asbest	6812 40	Glasfasermatten	7019 31
Gewirke gummielastische Meterware	6002	Glasfasern	7019
Gewirke hochflorige Meterware	6001 10	Glasfaserplatten	7019 39
Gewirke kautschutiert	5906 91	Glasfaserröllfilze	7019 39
Gewirke mit Elastomerefäden Meterware	6002	Glasfaserschalen	7019 39
Gewirke Meterware	6002	Glasfaserschnüre	7019 90
Gewirke Meterware	6001	Glasfaservliese	7019 32
Gewürze	09	Glasflaschenblasmaschinen	8475 2
Gewürzmischungen	0910 91	Glasflocken	3207 40
Gewürzmühlen elektrisch Haushalt	8509 40	Glasfritte	3207 40
Gewürznelken	0907 00	Glasgarne	7019 1
Gewürznelkenöl	3301 29	Glasgewebe	7019
Gichtstaub	2619 00	Glasgewebebänder	7019
Gießereiformkästen	8480 10	Glasgranalien	3207 40
Gießereihilfsmittel zubereitet	3824 90	Glaskaltbearbeitungsmaschinen	8464
Gießereimodelle	8480 30	Glaskeramikkochfelder elektrisch	8516 60
Gießformen	8480	Glaskeramikwaren für Haushalt	7013 10
Gießformen für Metalle	8454 20	Glaskolben für elektrische Zwecke	7011
Gießmaschinen für Kunststoff	8477	Glaskolben für Isolierbehälter	7012 00
Gießmaschinen für Metalle	8454 30	Glas Kurzwaren	7018 90
Gießpfannen für Metalle	8454 20	Glasmasse	7001 00
Gießpfropfen aus unedlem Metall	8309 90	Glasöfen nichtelektrisch	8417 80
Gimpen aus Metallgarnen	5605 00	Glasperlen	7018 10
Gimpen aus Spinnstoffen	5606 00	Glaspulver	3207 40
Gin	2208 50	Glasrohre für elektrische Zwecke	7011 10
Ginsengwurzeln	1211 20	Glasschneider	8205 59
Gips	2520 20	Glasschuppen	3207 40
Gipsdielen	6809 1	Glasseide	7019 10
Gipsplatten	6809 1	Glasseidenrovings	7019 10
Gipsstein	2520 10	Glasseidenstränge	7019 10

Glasstapelfasern	7019 10	Gobelins	5805 00
Glaswaren	70	Gobelins flandrische	5805 00
Glaswaren für Haushalt	7013	Gold Rohformen	7108 12
Glaswaren für Signalvorrichtungen	7014 00	Goldabfälle	7112 10
Glaswolle	7019 90	Goldasche	7112 10
Glaswürfel für Mosaike	7016 10	Goldbarren	7108 12
Glatthafer samen	1209 29	Goldbarsche	0304
Gleichrichter	8504 40	Goldbarsche	0303 79
Gleichrichterröhren	8540 89	Goldbarsche	0305
Gleichstromgeneratoren	8501 3	Goldbarsche	0302 69
Gleichstrommotoren	8501	Goldbrassen frisch gekühlt	0302 69
Gleichstromzähler	9028 30	Goldbutt	0302 22
Gleiskettenzugmaschinen	8701 30	Goldbutt	0305
Gleiskorrekturwagen Schienenfahrzeug	8604 00	Goldbutt	0304
Gleismaterial ortsfestes	8608 00	Goldbutt	0303 32
Gleisstopfmaschinenwagen	8604 00	Goldgekrätz	7112 10
Gleitlager	8483 30	Goldplattierungen	7109 00
Gleitringdichtungen	8484 20	Goldpulver	7108 11
Gleitschutzketten aus Stahl	7315 20	Goldschlägerhäutchen	4206 90
Glieder künstliche	9021 30	Goldschmiedewaren	7114
Glimmer bearbeitet	6814	Goldschrott	7112 10
Glimmer roh/gespalten	2525 10	Goldverbindungen	2843 30
Glimmerabfall	2525 30	Golfausrüstungen	9506 3
Glimmerpapier	4810 99	Golfbälle	9506 32
Glimmerpulver	2525 20	Golfplatzwagen mit Motor für Personen	8703 10
Glimmlampen	8539	Golfschläger	9506 31
Globen gedruckt	4905 10	Gongs	8306 10
Glocken	8306 10	Gorgonzolakäse	0406 40
Glucitol	2905 44	Goudakäse	0406 90
Gluconsäure	2918 16	Grabenbagger	8429 5
Glucose	1702	Grader selbstfahrend	8429 20
Glucosesirup	1702	Gräser zu Bindezwecken	0604
Glucosesirup aromatisiert/gefärbt	2106 90	Gräser zu Futterzwecken	1214 90
Glückwunschkarten	4909 00	Grana Padano Käse	0406
Glühkathodenröhren	8540	Granat natürlich	2513 2
Glühkerzen	8511 80	Granaten	9306
Glühlampen	8539	Granit	2516 1
Glühlampenherstellungsmaschinen	8475 10	Granit	6802
Glühöfen elektrisch	8514	Granulatoren für Kautschuk/Kunststoff	8477 80
Glühöfen nichtelektrisch	8417 10	Grapefruits	2008 30
Glühstrümpfe	5908 0	Grapefruits	0805 40
Glutaminsäure	2922 42	Grapefruitsaft	2009 20
Glycerin	1520	Graphikpapier	4810
Glycerin	2905 45	Graphikpapier	4802
Glycerinacetate	2915 39	Graphikpapier	4823 5
Glycerinpapier	4811 40	Graphit kolloid	3801 20
Glycerinstearatgemische Emulgator	3824 90	Graphit künstlich	3801 10
Glycerinunterlaugen	1520 10	Graphit natürlich	2504
Glycerinwasser	1520 10	Graphitelektroden	8545 1
Glycerophosphate	2919 00	Grappa	2208 20
Glycerophosphorsäure	2919 00	Grassamen	1209 2
Glycin	2922 49	Grasschere elektrische	8508 80
Glykoside	2938	Gravimeter	9015 80
Glyzyrrhizin	2938 90	Grege	5002 00
Glyzyrrhizinate	2938 90	Greifer für Krane/Bagger	8431 41
Gneis	2516 90	Greizerkäse	0406
Gneis	6802	Grieben	2301 10
Gnocchi	1902	Grieß	1103 1

Griffel	9609	Haartrockner elektrisch	8516 31
Grillgeräte Haushalt elektrisch	8516 60	Haarwässer	3305 90
Grillgeräte Haushalt nichtelektrisch	7321 1	Haarwaschmittel	3305 10
Großkaffeemühlen	8438 80	Habutaigewebe aus Seide	5007 20
Großküchengeräte	8438	Hacken	8201 30
Großküchengeräte	8419 81	Hackmaschinen für Holz	8465 96
Großlochbohrmaschinen	8430	Hackmaschinen für Landwirtschaft	8432 29
Großrohre aus Stahl geschweißt	7305	Hackmesser	8214 90
Großrohre aus Stahl nahtlos	7304	Häckselmaschinen	8436 10
Grubber	8432 29	Häckselmaschinen	8433 59
Grubenausbauaterial aus Stahl	7308 40	Hähne	8481 80
Grubenausbau hydraulisch schreitend	8479 89	Häkelgalonflächengebilde	6002
Grubensicherheitsakkuleuchten	8513 10	Häkelnadeln aus Aluminium	7616 90
Grubenstempel aus Stahl	7308 40	Häkelnadeln aus Stahl	7319 90
Grubenventilatoren	8414 59	Hämatitroheisen	7201 10
Grünkohl	0710 80	Hämmer	8205 20
Grütze	1104 2	Hämoglobin	3002 10
Grundplatten für Formen	8480 20	Händetrockner elektrisch	8516 33
Guajacol	2909 50	Hängematten aus Spinnstoffen	6306 9
Guajacolphosphat	2919 00	Härteprüfmaschinen für Metalle	9024 10
Guanidin	2925 20	Häspel	8425 20
Guaven	0804 50	Häute roh	4102
Guaven zubereitet	2008 99	Häute roh	4103
Guavensaft	2009 80	Häute roh	4101
Guayule	4001 30	Häuteabfälle ungegerbt	0511 99
Güllenwagen für Schlepperzug	8716 31	Hafer	1004 00
Gürtel aus Geweben	6217 10	Hafer gequetscht	1104 12
Gürtel aus Leder	4203 30	Haferflocken	1104 12
Gürtel medizinische	9021 19	Hafergriß	1103 12
Güterwagen Schienenfahrzeug	8606	Hafergrütze	1104 22
Gummen natürliche	1301	Hafermehl	1102 90
Gummi arabicum	1301 20	Haferpellets	1103 29
Gummibonbons	1704 90	Haferschrot	1104 22
Gummiharze	1301 90	Hafnium Rohformen	8112 91
Gummilösungen	4005 20	Haftpuder/-pasten für Zahnprothesen	3306 90
Gummilösungen	3506 10	Haie	0303 75
Gummi-Metall-Teile	4016 99	Haie	0304
Gurken	0707 00	Haie	0305
Gurken	0711 40	Haie	0302 65
Gurken	2001 10	Hainrippensamen	1209 29
Gurtwebmaschinen	8446 10	Haken aus Stahl	7318
Guttapercha	4001 30	Haken aus Stahl	7317 00
Gymnastikgeräte	9506 91	Haken für Bekleidung usw.	8308 10
		Hakennägel aus Stahl	7317 00
Haarbehandlungsmittel	3305	Halbacetale	2911 00
Haarbürsten	9603 29	Halbcroupons Rindshäute	4101 22
Haarentfernungsmittel	3307 90	Halbleiterbauelemente	8541
Haarersatz	6704	Halbleitergleichrichtergeräte	8504 40
Haarfilzhüte	6503 00	Halbstoff aus Baumwollinters	4706 10
Haarklammern	9615 90	Halbstoff aus Holz	47
Haarlacke	3305 30	Halbzellstoff aus Holz	4705 00
Haarnadeln	9615 90	Halbzellstoffpapier	4805 10
Haarnetze	6505 10	Halbzeug aus Gold	7108 13
Haarpflegegeräte elektrisch	8516 3	Halbzeug aus Silber	7106 92
Haarschneideapparate elektrisch	8510 20	Hallen vorgefertigt	9406 00
Haarschneideapparate nichtelektrisch	8214 90	Halogenderivate der Kohlenwasserstoffe	2903
Haarshampoo	3305 10	Halogenderivate der Phenole	2908 10
Haarspangen	9615 1	Halogenide der Nichtmetalle	2812

Halogen-Metaldampflampen	8539 32	Harfen	9202 90
Halogenoxide der Nichtmetalle	2812	Harmonien	9203 00
Halsketten aus Edel-/Schmuckstein	7116 20	Harnstoff	3102 10
Halstücher aus Geweben	6214	Harnstoffharze	3909 10
Halstücher aus Gewirken	6117 10	Hartkaramellen mit Kakao	1806 90
Haltevorrichtungen für Mikrophone	8518 10	Hartkaramellen ohne Kakao	1704 90
Handarbeitsgarne aus Wolle	5109	Hartkautschukwaren	4017 00
Handarbeitspackungen textile	6308 00	Hartmetallformstücke für Werkzeuge	8209 00
Handblechscheren elektrische	8508 80	Hartmetallplättchen für Werkzeuge	8209 00
Handbohrmaschinen elektrische	8508 10	Hartmetallspitzen für Werkzeuge	8209 00
Handfeuerlöscher	8424 10	Hartmetallstäbchen für Werkzeuge	8209 00
Handgebläse elektrische	8508 80	Hartpapierbehältnisse	4819 50
Handhobelmaschinen elektrische	8508 80	Hartweizen	1001 10
Handhubroller	8427 90	Hartzink	2620 11
Handhubwagen	8427 90	Harze natürliche	1301
Handkettenflaschzüge	8425 19	Harzester	3806 30
Handkettensägen elektrische	8508 20	Harzöle	3806 90
Handkoffer	4202 1	Harzsäuren	3806 90
Handkreissägen elektrische	8508 20	Harzsäurensalze	3806 20
Handmixer elektrisch Haushalt	8509 40	Harzzement	3214 10
Handnetze zum Fischen	9507 90	Haselnüsse	0802 2
Handpflegezubereitungen	3304 30	Hasenfelle roh	4301 20
Handpoliermaschinen elektrisch	8508 80	Hasenfelle zugerichtet	4302
Handpumpen	8413	Hasenfleisch	0208 10
Handpumpen	8414 20	Hasenhaare	5102 10
Handrührgeräte elektrisch Haushalt	8509 40	Haspelmaschinen für Spinnstoffe	8445 40
Handsägen	8202 10	Haumesser	8201 40
Handsägen elektrische	8508 20	Hauszement	3503 00
Handschleifmaschinen elektrische	8508 80	Hausgeflügel geschlachtet	0207
Handschuhe aus Aluminium z. Scheuern	7615 11	Hausgeflügel lebend	0105
Handschuhe aus Geweben	6216 00	Haushaltsartikel aus Aluminium	7615
Handschuhe aus Gewirken/Gestricken	6116	Haushaltsartikel aus Glas	7013
Handschuhe aus Kunststoff	3926 20	Haushaltsartikel aus Holz	4419 00
Handschuhe aus Kupfer zum Scheuern	7418 11	Haushaltsartikel aus Keramik	6911
Handschuhe aus Leder	4203 2	Haushaltsartikel aus Keramik	6912 00
Handschuhe aus Stahl zum Scheuern	7323 10	Haushaltsartikel aus Kupfer	7418
Handschuhe aus Weichkautschuk	4015 1	Haushaltsartikel aus Stahl	7323
Handsiebe	9604 00	Haushaltsgaszähler	9028 10
Handstemmaschinen elektrische	8508 80	Haushaltsgegenstände aus Kunststoff	3924
Handstempel	9611 00	Haushaltsgeräte elektromechanisch	8509
Handstrickgarne aus Baumwolle	5207	Haushaltskonservengläser	7010 9
Handstücke für Dentalbohrmaschinen	9018 49	Haushaltskühlschränke	8418 2
Handtaschen	4202 2	Haushaltsnähmaschinen	8452 10
Handtaschenverschlüsse aus Metall	8308 90	Haushaltspapier	4803 00
Handteppichkehrer	9603 90	Haushaltswaagen	8423 10
Handtransportfahrzeuge	8716 80	Haushaltswäsche aus Spinnstoffen gebr.	6309 00
Handtuchpapier	4803 00	Haushaltswäsche aus Spinnstoffen neu	6302
Handtuchrollen aus Papier	4818 20	Hauskaninchen lebend	0106 00
Handtücher aus Papier	4818 20	Hausmäntel aus Geweben	6207 9
Handwerkernähmaschinen	8452 2	Hausmäntel aus Geweben	6208 9
Handys	8525 20	Hausmäntel aus Gewirken	6107 9
Hanf Cannabis Sativa	5302	Hausmäntel aus Gewirken	6108 9
Hanfabfälle	5302 90	Haussschuhe	6404
Hanfgarne	5308 20	Haussschuhe	6402 99
Hanfgewebe	5311 00	Haussschuhe	6403
Hanf samen	1207 99	Haussschuhe	6405 20
Hanf werg	5302 90	Haustaubenfleisch	0208 90
Hanggleiter	8801 10	Hauswasserzähler	9028 20

Hauswirtschaftsartikel aus Aluminium	7615	Herbicide	3808 30
Hauswirtschaftsartikel aus Kupfer	7418	Herde aus Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 1
Hauswirtschaftsartikel aus Stahl	7323	Herde für Großküchen	8419 81
Hautcremes	3304 99	Heringe	1604
Hautemulsionen	3304 99	Heringe	0302 40
Hautöle	3304 99	Heringe	0303 50
Hautpulver auch chromiert	3504 00	Heringe	0304
Hautstücke zu Transplantation	3001 90	Heringe	0305
Havartikase	0406	Heroin	2939 10
Hebeböcke	8425 4	Herrenanzüge aus Geweben	6203 1
Hehebühnen	8425 4	Herrenanzüge aus Gewirken	6103 1
Hebeköpfe elektromagnetische	8505 30	Herzklappen künstliche	9021 30
Hebepontons	8905 90	Herzschriftmacher	9021 50
Hebewerke für Flüssigkeiten	8413 82	Herzstücke aus Stahl für Weichenbau	7302 30
Heckenscheren elektrische	8508 80	Heu	1214 90
Heckenscheren nichtelektrisch	8201 60	Heuerntemaschinen	8433 30
Hefekulturen	2102 10	Heumesser	8201 90
Hefen	2102	Heuwender	8433 30
Hefte	4820 20	Heuwerbungsmaschinen	8433 30
Heftecken	8305 90	Hexachlorbenzol	2903 62
Heftgeräte Druckluft handgeführt	8467 19	Hexachlorcyclohexan	2903 51
Heftklammern in Streifen	8305 20	Hexachlordifluorpropane	2903 45
Heftmaschinen für Buchbinderei	8440 10	Hexadecanol	2905 17
Heftpflaster	3005 10	Hexadiensäure	2916 19
Heftrandlocher	8472 90	Hexahydrotrinitrotiazin	2933 69
Heidelbeeren	0810 40	Hexamethylendiamin	2921 22
Heidelbeeren	0813 40	Hexamethylentetramin	2933 69
Heidelbeeren	0812 90	Hexanlactam-6	2933 71
Heidelbeeren	0811 90	Hexogen	2933 69
Heilbutt	0305	Hexylenglykol	2905 39
Heilbutt	0304	HF-Dioden	8541 10
Heilbutt	0303 31	Hickorynüsse	0802 90
Heilbutt	0302 21	Hilfsapparate für Druckmaschinen	8443 60
Heilkräuter	1211	Hilfsmittel zum Schweißen	3810
Heißlufterzeuger Stahl nichtelektrisch	7322 90	Himbeeren	0811 20
Heißluftschweißapparate autogene	8468 80	Himbeeren	0812 90
Heißluftverteiler Stahl nichtelektrisch	7322 90	Himbeeren	0810 20
Heißwasserspeicher nichtelektrisch	8419 19	Himbeeren	2008 99
Heizapparate Stahl Haushalt nichtelektr.	7321 8	Hinweisschilder aus unedlem Metall	8310 00
Heizdecken elektrische	6301 10	Hirse	1008 20
Heizgeräte Kupfer Haushalt nichtelektrisch	7417 00	Hobbocks aus Stahlblech	7310 29
Heizkessel für Zentralheizung	8403 10	Hobel	8205 30
Heizkörper aus Guß für Zentralheizung	7322 11	Hobelmaschinen elektrisch handgeführt	8508 80
Heizkörper aus Stahl für Zentralheizung	7322 19	Hobelmaschinen für Holz	8465 92
Heizkörperarmaturen	8481 80	Hobelmaschinen für Metall	8461 10
Heizleiterband aus Nickellegierung	7506 20	Hochdruckmaschinen	8443 2
Heizleiterdraht aus nichtrostendem Stahl	7223 00	Hochdruckwasserstrahlreiniger	8424 30
Heizleiterdraht aus Nickellegierung	7505 22	Hochfestgarne aus Polyamiden	5402 10
Heizlüfter elektrisch	8516 29	Hochfestgarne aus Polyester	5402 20
Heizöle	2710	Hochfestgarne aus Viskose	5403 10
Heizwiderstände elektrisch	8516 80	Hochfestgarne mit Kautschuk überzogen	5604 20
Heizwiderstände elektrisch	8545 90	Hochfestgarne mit Kunststoff überzogen	5604 20
Hektographen	8472 10	Hochflorerzeugnisse gewirkt Meterware	6001 10
Helium	2804 29	Hochfrequenzindustrie generatoren	8543 89
Hemdblusen aus Geweben	6206	Hochfrequenzkabel	8544
Hemdblusen aus Gewirken	6106	Hochfrequenzleitungen	8544
Heparin	3001 90	Hochfrequenzschweißgeräte Kunststoff	8515 80
Heptachlorfluorpropane	2903 45	Hochschubwagen ohne Fahrtrieb	8427 90

Hochofenschlacke	2619 00	Holzspan	4404
Hochofenschlacke granuliert	2618 00	Holzspanplatten	4410
Hochofenschlackenmakadam	2517 20	Holzpreissel	4401 30
Hochofenstaub	2619 00	Holzstäbe für Parkett	4409
Hochofenzement	2523 90	Holzstreifen	4404
Hochschäftstiefel aus Kautschuk	6401	Holzteere	3807 00
Höchstfrequenzröhren	8540 7	Holzteeröle	3807 00
Höckerpappe zur Eierverpackung	4823 70	Holzterpentinöl	3805 10
Höhenmesser für Aeronautik	9014 20	Holzwolle	4405 00
Hölzer mit Einlegearbeit	4420 90	Holzzellstoff	47
Hörner von Tieren bearbeitet	9601 90	Homogenisiermaschinen univers. verw.	8479 82
Hörner von Tieren unbearbeitet	0507 90	Honangewebe aus Seide	5007 20
Hörsignalgeräte elektrisch für Kfz	8512 30	Honig künstlicher	1702 90
Hohlbeitel	8205 30	Honig natürlicher	0409 00
Hohlbohrstäbe aus Stahl	7228 80	Honigkuchen	1905 20
Hohlkammerreifen aus Weichkautschuk	4012 90	Honigpressen	8436 80
Hohlkugeln aus Glas	7015 90	Honmaschinen für Metall	8460 40
Hohlkugelsegmente aus Glas	7015 90	Hopfen	1210
Hohlnadeln medizinische	9018 32	Hopfenauszug	1302 13
Hohlrinne	8308 20	Horizontal-Maschinenzentren	8457 10
Hohlstäbe aus Gold	7108 13	Hormone	2937
Hohlstäbe aus Platin	7110 19	Hormonpräparate Arzneiwaren	3003 3
Hohlstäbe aus Silber	7106 92	Hormonpräparate Arzneiwaren	3004 3
Holz	44	Hornspäne	0507 90
Holz für Faßreifen	4404	Hosen aus Geweben	6204 6
Holz furniert	4412	Hosen aus Geweben	6203 4
Holz verdichtet	4413 00	Hosen aus Gewirken	6103 4
Holzabfälle	4401 30	Hosen aus Gewirken	6104 6
Holzaußschuß	4401 30	Hosenzüge aus Geweben	6204 2
Holzbänder	4404	Hosenzüge aus Gewirken	6104 2
Holzbearbeitungsmaschinen kombiniert	8465 10	Hosenröcke aus Geweben	6204 5
Holzbretter zerbrochene	4401 30	Hosenröcke aus Gewirken	6104 5
Holzfasertplatten	4411	Hosenträger	6212 90
Holzfriese für Möbel	4409	Hourdis aus Keramik	6904 90
Holzfriese für Parkett	4409	Hubarbeitsbühnen	8425 4
Holzfuerniere	4408	Hubkraftkarren	8427
Holzgeist	3807 00	Hubportale fahrbare	8426 12
Holzhäuser	9406 00	Hubschrauber	8802 1
Holzkohle	4402 00	Hubwinden	8425 4
Holzkreosot	3807 00	Hüftgelenkprothesen	9021 11
Holzleisten für Bilderrahmen und dergl.	4409	Hüftgürtel	6212 20
Holzmehl	4405 00	Hühner geschlachtet	0207
Holznägel für Schuhe	4421 90	Hühner lebend	0105
Holzöl	1515 40	Hühnereier	0408
Holzpfähle gespalten/gespitzt	4404	Hühnereier	0407 00
Holzpflocke gespitzt	4404	Hülsen aus Kunststoff zum Aufwickeln	3923 40
Holzplättchen	4401 2	Hülsen aus Pappe zum Aufwickeln	4822
Holzschiefer für Papierhalbstoff	8439 10	Hülsen für Werkzeugmaschinen	8466 10
Holzschliff	4701 00	Hülsenfruchtmehl	1106 10
Holzschnitzel	4401 2	Hülsenfrüchte trockene	0713
Holzschrauben aus Kupfer	7415 3	Hülsengemüse	0710 2
Holzschrauben aus Stahl	7318 12	Hüte aus Filz	6503 00
Holzschuhe	6403 30	Hüte aus Geflechten	6504 00
Holzschuhe	6405	Hüte gewirkt/gestrickt	6505 90
Holzschutzmittel	3210 00	Hüttenwolle	6806 10
Holzschutzmittel	3208	Hufe	0507 90
Holzschutzmittel	3209	Hummern	0306
Holzschwarten	4401 30	Hummern Zubereitungen	1605 30

Hundedecken	4201 00	Ilmenit	2614 00
Hundefutter	2309	Ilomba	4403 49
Hundsrobberfelle roh	4301 70	Ilomba	4407 29
Hundsrobberfelle zugerichtet	4302	Imbuia	4407 24
Hustenbonbons	1704 90	Imide	2925 1
Hustenpastillen	1704 90	Imine	2925 20
Hutbezüge	6507 00	Imipraminhydrochlorid	2933 90
Hutgestelle	6507 00	Imprägniermaschinen für Holz	8479 30
Huthalter	8302 50	Imprägniermaschinen für Papier/Pappe	8439 30
Hutmacherformen	8449 00	Indenharze	3911 10
Hutmaschinen	8449 00	Indium Rohformen	8112 91
Hutplatten aus Filz	6501 00	Indol	2933 90
Hutrohlinge geflochten	6502 00	Induktionsanlagen für Materialbehandlung	8514 40
Hutstumpen	6501 00	Induktionsöfen	8514 20
Hutstumpen	6502 00	Industriediamanten	7102 2
Hyazinthen Schnittblumen	0603 10	Industrienähmaschinen	8452 2
Hyazinthenzwiebeln	0601	Industrieöfen elektrisch	8514
Hybridmais	1005	Industrieöfen nichtelektrisch	8417
Hydantoin	2933 21	Industrieroboter	8479 50
Hydraulikflüssigkeiten zubereitet	3819 00	Infrarotbestrahlungsgeräte medizinisch	9018 20
Hydrazin	2825 10	Infrarotdistanzmesser	9015 10
Hydrazinderivate organisch	2928 00	Infrarotlampen	8539 49
Hydride	2850 00	Infrarottrockenöfen elektrisch	8514 30
Hydroaggregate oszillierend	8413 50	Ingots aus nichtlegiertem Stahl	7206 10
Hydrochinon	2907 22	Ingots aus nichtrostendem Stahl	7218 10
Hydrocortison	2937 21	Ingots aus sonstigem legiertem Stahl	7224 10
Hydrocortisonacetate	2937 29	Ingrainpapier	4814 10
Hydrogenbromid	2811 19	Ingwer	0910 10
Hydromotoren	8412 2	Ingwer	2008 99
Hydropumpen	8413	Ingwer	2006 00
Hydrosysteme	8412 2	Innenausstattungsgegenstände aus Holz	4420
Hydroventile	8481 20	Innenfutter für Kopfbedeckungen	6507 00
Hydroxybenzoesäure	2918 29	Innengewindeschneidemaschinen	8459 70
Hydroxybenzol	2907 11	Innenleuchten	9405
Hydroxyethylammoniumdichlorpyridinicarboxylat	2933 39	Innenrollos aus Spinnstoffen fertiggestellt	6303
Hydroxymethylpropionsäure	2918 19	Inosite	2906 13
Hydroxylamin	2825 10	Insektenwachs	1521 90
Hydroxylaminderivate organisch	2928 00	Insekticide	3808 10
Hydroxymethoxybenzaldehyd	2912 41	Installationsselbstschalter	8536 20
Hydroxymethylpentanon	2914 41	Instrumente ärztliche	9018
Hydroxymethylpropiononitril	2926 90	Instrumente astronomische	9005 80
Hydroxymethylthiobuttersäure	2930 90	Instrumente chirurgische	9018
Hydroxynaphthoesäuren	2918 29	Instrumente elektromedizinische	9018
Hydroxypropylcellulose	3912 39	Instrumente für Hand-/Fußpflege	8214 20
Hydrozylinder	8412 21	Instrumente geodätische	9015
Hygieneartikel aus Aluminium	7615 20	Instrumente geophysikalische	9015 80
Hygieneartikel aus Glas	7017	Instrumente hydrographische	9015 80
Hygieneartikel aus Keramik	6912 00	Instrumente hydrologische	9015 80
Hygieneartikel aus Keramik	6911 90	Instrumente meteorologische	9015 80
Hygieneartikel aus Kunststoff	3922 90	Instrumente nautische	9014 80
Hygieneartikel aus Kupfer	7418 20	Instrumente ophthalmologische	9018 50
Hygieneartikel aus Stahl	7324	Instrumente ozeanographische	9015 80
Hygieneartikel aus Weichkautschuk	4014	Instrumente photogrammetrische	9015 40
Hygienegegenstände aus Kunststoff	3924	Instrumente tierärztliche	9018
Hygienepapier	4803 00	Instrumente topographische	9015
Hygrometer	9025 80	Instrumente zahnärztliche	9018 4
Hypophysenvorderlappenhormone	2937 10	Insulin	2937 91
		Insulin zubereitet Arzneiware	3004 31

Insulin zubereitet Arzneiware	3003 31	Jacquardgewebe aus künstl. Filament	5408
Intertypmaschinen	8442 20	Jacquardgewebe aus synth. Filament	5407
Inulin	1108 20	Jacquardkarten gelocht	4823 90
Inulinsirup	1702 60	Jacquardmaschinen	8448 11
Invertzucker	1702 90	Jätmaschinen	8432 29
Invertzuckercreme	1702 90	Jagdgewehre	9303
Ionenaustauscher	3824 90	Jagdpatronen	9306
Ionenaustauscher aus Kunststoff	3914 00	Joysticks	8471 60
Ionengetterpumpen	8414 10	Jagdschrot	9306 29
Ionenstrahlwerkzeugmaschinen	8456 99	Jahresuhren elektrisch	9105 91
Ionentrenner	9027 80	Jakhaare	5102 10
Iproniazid	2933 39	Jalousetten aus Kunststoff	3925 30
Iridium	7110 4	Jalousien aus Kunststoff	3925 30
Iridiumabfälle	7112 20	Japankohl	0704 90
Iridiummasche	7112 20	Japanwachs	1515 90
Iridiumgekrätzt	7112 20	Jarlsbergkäse	0406
Iridiumschrött	7112 20	Jasminöl	3301 22
Iroko	4407 29	Jauchefässer aus Stahl 50 - 300 l Inhalt	7310 10
Iroko	4403 49	Jelutong	4403 49
Isoamylacetat	2915 39	Jelutong	4407 29
Isobuttersäure	2915 60	Jockeleuhren	9105 29
Isobutylacetat	2915 34	Jod	2801 20
Isochinolin	2933 40	Joghurt	0403 10
Isocyanate organische	2929 10	Johannisbeeren	2008 99
Isoglucose	1702	Johannisbeeren	0810 30
Isoglucosesirup	1702	Johannisbeeren	0812 90
Isoglucosesirup arom./gefärbt	2106 90	Johannisbeeren	0811 20
Isolatoren elektrische	8546	Johannisbeersaft	2009 80
Isolierbehälter	9617 00	Johannisbrot	1212 10
Isolierflaschen	9617 00	Johannisbrotkerne	1212 10
Isolierkraftpapier	4804 3	Jojobaöl	1515 60
Isolierteile für Elektrotechnik	8547	Jongkong	4407 29
Isolierverglasung mehrschichtig	7008 00	Jongkong	4403 49
Isopentylacetat	2915 39	Jonone	2914 23
Isophthalonitri	2926 90	Jungstiere lebend	0102
Isopren	2901 24	Juraplattenkalke	2530 90
Isopren-Kautschuk	4002 60	Juraplattenkalke	6802
Isopropylacetat	2915 39	Justiertische für Druckereien	8442 30
Isopropylalkohol	2905 12	Jute	5303
Isopropylamin	2921 19	Juteabfälle	5303 90
Isopropylidimethylendiisobutyrat	2915 60	Jutegarne	5307
Isopropylidendiphenol	2907 23	Jutegewebe	5310
Isoproturon (ISO)	2924 21	Jutesäcke gewebt	6305 10
Isosafrol	2932 91	Jutewerg	5303 90
Isotope künstlich radioaktiv	2844 40		
Isotopentrennungsmaschinen/-apparat	8401 20	Kabel aus Aluminiumdraht	7614
Istel	1403 90	Kabel aus Kupferdraht	7413 00
Italicokäse	0406	Kabel aus optischen Fasern	8544 70
		Kabel aus Stahldraht	7312 10
Jachten	8903	Kabel isoliert für Elektrotechnik	8544
Jacken aus Geweben	6204 3	Kabelherstellungsmaschinen	8479 40
Jacken aus Geweben	6203 3	Kabeljau	1604
Jacken aus Gewirken	6104 3	Kabeljau	0302 50
Jacken aus Gewirken	6103 3	Kabeljau	0305
Jackfrüchte	0810 90	Kabeljau	0304
Jacquardgewebe aus Baumwolle	5211 49	Kabeljau	0303 60
Jacquardgewebe aus Baumwolle	5209 49	Kabelkanäle aus Kunststoff	3925 90
Jacquardgewebe aus künstl. Spinnfaser	5516 23	Kabelkrane	8426 99

Kabelrollen aus Stahl	7326 90	Kalilaug	2815 20
Kabeltrommeln aus Holz	4415 10	Kalisalze roh	3104 10
Kabeltrommeln aus Stahl	7326 90	Kalium	2805 19
Kälber lebend	0102	Kaliumbromat	2829 90
Kältemaschinen	8418 6	Kaliumbromid	2827 51
Kälteschutzgemische mineralisch	6806	Kaliumcarbonate	2836 40
Kämmaschinen für Spinnstoffe	8445 12	Kaliumchlorid	3104 20
Kämme	9615 1	Kaliumdichromat	2841 40
Kämme für Spinnereimaschinen	8448 32	Kaliumfluorosilicat	2826 20
Kämmlinge von Chemiefasern	5505	Kaliumguajacolsulfonate	2909 50
Kämmlinge von feinen Tierhaaren	5103 10	Kaliumhydroxid	2815 20
Kämmlinge von Seide	5003	Kaliumjodid	2827 60
Kämmlinge von Wolle	5103 10	Kaliumnatriumnitrat natürlich	3105 90
Käse	0406	Kaliumnitrat	2834 21
Käsefondue	2106 90	Kaliumpermanganat	2841 61
Käsepressen	8434 20	Kaliumperoxid	2815 30
Käsezubereitungen	0406	Kaliumphosphate	2835
Kaffee	0901	Kaliumpolyphosphat	2835 39
Kaffeearauszüge	2101 10	Kaliumpolysulfid	2830 90
Kaffeextrakte	2101 10	Kaliumsilicate	2839 20
Kaffeehäutchen	0901 90	Kaliumsulfat	3104 30
Kaffeekonzentrate	2101 10	Kaliumsuperphosphate	3105 60
Kaffeemaschinen elektrisch Haushalt	8516 71	Kalk gebrannt	2522
Kaffeemittel mit Kaffeegehalt	0901 90	Kalk hydraulischer	2522 30
Kaffeemittel ohne Kaffeegehalt	2101 30	Kalkammonsalpeter	3102 40
Kaffeemittelauszüge	2101 30	Kalkstein-Werksteine	2515
Kaffeemittlextrakte	2101 30	Kalksteine für Kalk/Zement	2521 00
Kaffeemühlen gewerblich	8438 80	Kalkstickstoff	3102 70
Kaffeemühlen Haushalt elektrisch	8509 40	Kalmare	0307 4
Kaffeemühlen Haushalt nicht elektrisch	8210 00	Kalorimeter	9027 80
Kaffeeröstmaschinen	8419 89	Kalkkathodenröhren	8540
Kaffeeschalen	0901 90	Kamelhaare	5102 10
Kaisergranate	0306	Kamillenblüten	1211 90
Kaisergranate Zubereitungen	1605 40	Kammgarne aus feinen Tierhaaren	5108 20
Kakaoabfall	1802 00	Kammgarne aus Wolle	5107
Kakaobohnen	1801 00	Kammgarngewebe aus Feintierhaaren	5112
Kakaobohnenbruch	1801 00	Kammgarngewebe aus Wolle	5112
Kakaobutter	1804 00	Kammuscheln genießbar	0307 2
Kakaofett	1804 00	Kammzug aus künstlichen Spinnfasern	5507 00
Kakaoglasur	1806 20	Kammzug aus synthetischen Spinnfasern	5506
Kakaohäutchen	1802 00	Kampffahrzeuge gepanzert	8710 00
Kakaoherstellungsmaschinen	8438 20	Kampfpanser	8710 00
Kakaomasse entfettet	1803 20	Kanalisationserzeugnis aus Grauguß	7325 10
Kakaomasse nicht entfettet	1803 10	Kanalradpumpen	8413 70
Kakaool	1804 00	Kanariensaat	1008 30
Kakaopulver gesüßt	1806 10	Kandiszucker	1701 99
Kakaoschalen	1802 00	Kaninchenfelle roh	4301 20
Kakteen	0602 90	Kaninchenfelle zugerichtet	4302
Kalander	8420 10	Kaninchenfleisch Zubereitungen	1602 90
Kalbfelle roh	4101	Kaninchenhaare	5102 10
Kalbfleisch	0201	Kannen aus Aluminium	7612 90
Kalbfleisch	0202	Kantheriden	0510 00
Kalbfleisch	0210 20	Kantillen aus Gold	7108 13
Kalbfleisch Zubereitungen	1602 50	Kantillen aus Silber	7106 92
Kalbleder	4104	Kanülen medizinische	9018 39
Kaleidoskope	9013 80	Kanus	8903 99
Kalender	4910 00	Kaolin	2507 00
Kalidüngemittel	3104	Kapellen aus Keramik feuerfest	6903

Kapern	0709 90	Kartoffeln süße	0714 20
Kapern	0711 30	Kartoffelschälmaschinen Haushalt elektr.	8509 80
Kapern	2005 90	Kartoffelschälmaschinen gewerblich	8438 60
Kapern	2004 90	Kartoffelsortiermaschinen	8433 60
Kapok	1402 10	Kartoffelstärke	1108 13
Kapselmaschinen für Flaschen	8422 30	Kartoffelsticks	2005 20
Kapur	4403 49	Kartographikerzeugnisse	4905
Kapur	4407 29	Kartonagen	4819
Karabinerhaken aus Stahl	7326 90	Kartonagenherstellungsmaschinen	8441
Karakulfelle rohe	4301 30	Kartuschen für Bolzensetzwerkzeuge	9306 10
Karakulfelle zugerichtet	4302	Kartuschen für Nietwerkzeuge	9306 10
Karamanie	5702 10	Kartuschen für Viehtötungsapparate	9306 10
Karamelkochapparate	8419 89	Karuselldrehmaschinen für Metall	8458
Karamellen mit Kakao	1806 90	Karuselle	9508 00
Karamellen ohne Kakao	1704 90	Kaschmirziegenhaare	5102 10
Karamelzucker	1702 90	Kaschuäpfel	0810 90
Karcinotrone	8540 79	Kaschunüsse	0801 30
Kardamomen	0908 30	Kaschunüsse	2008 19
Karde Gemüse	0709 90	Kashkavalkäse	0406
Karden Krempeln	8445 11	Kasserikäse	0406
Karitenüsse	1207 92	Kassettenonbandgeräte	8519
Karnevalsartikel	9505 90	Kassettenonbandgeräte	8520
Karosserien für Anhänger	8716 90	Kastagnetten	9206 00
Karosserien für Kraftfahrzeuge	8707	Kastanienauszug	3201 90
Karosserieteile für Kraftfahrzeuge	8708 29	Kataloge für Werbezwecke	4911 10
Karotten	0706 10	Katalysatoren aus Edelmetall	7115
Karotten	0712 90	Katalysatoren zubereitet	3815
Karotten	2005 90	Katechu	3203 00
Karpfen	0302 69	Katheter	9018 39
Karpfen	0301 93	Kathodenstrahloszillographen	9030 20
Karpfen	0303 79	Kathodenstrahlzilloskope	9030 20
Karpfen	0304	Kathodenstrahlröhren	8540
Karpfen	0305	Katzenfutter	2309
Karteikästen aus unedlen Metallen	8304 00	Katzenhaie	0305
Karteikartensortierapparate	8472 90	Katzenhaie	0304
Karteireiter	8305 90	Katzenhaie	0303 75
Karteischränke aus Holz	9403 30	Katzenhaie	0302 65
Karteischränke aus Metall	9403 10	Kaugummi	1704 10
Karten berührungslose	8543 81	Kautabak	2403 99
Kartenbindemaschinen	8448 11	Kautschuk regenerierter	4003 00
Kartenbriefe	4817 20	Kautschuk synthetischer roh	4002
Kartenkopiermaschinen	8448 11	Kautschukderivate chemische	3913 90
Kartenlocher für EDV	8471 90	Kautschukdispersionen	4005 20
Kartenschlagmaschinen	8448 11	Kautschukdrucktücher	4008 21
Kartensparvorrichtungen	8448 11	Kautschukdrucktücher	4016 99
Kartentaschen	4202 9	Kautschukdrucktücher	5911 10
Kartoffelchips	2005 20	Kautschukfäden mit Spinnstoffüberzug	5604 10
Kartoffelerntemaschinen	8433 53	Kautschukklebstoff	3506 91
Kartoffelflocken	1105 20	Kautschukkordel mit Spinnstoffüberzug	5604 10
Kartoffelgrieß	1105 10	Kautschuklösungen	4005 20
Kartoffellegemaschinen	8432 30	Kautschuklösungen	3506 10
Kartoffelmehl	1105 10	Kautschukmischungen unvulkanisiert	4005
Kartoffeln	0701	Kautschukwaren	40
Kartoffeln	0710 10	Kaviar	1604 30
Kartoffeln	2005 20	Kaviarersatz	1604 30
Kartoffeln	2004 10	Kefalogravierkäse	0406
Kartoffeln	0712 90	Kefalotyrikäse	0406
Kartoffeln süße	2001 90	Kefir	0403 90

Kegelanlagen automatisch	9504 90	Kies	2517 10
Kegelhähne	8481 80	Kiesel	2517 10
Kegelradgetriebe für Maschinen	8483 40	Kieselgur	2512 00
Kegelrollen für Wälzlager	8482 91	Kieserit	2530 20
Kegelrollenlager	8482 20	Kilometerzähler	9029 10
Kegelstirnradgetriebe für Maschinen	8483 40	Kinderfahrzeuge	9501 00
Kegelzahnräder	8483 90	Kinderlätzchen aus Geweben	6209
Kehlmaschinen für Holz	8465 92	Kindernährmittel	1901 10
Kehrichtschaufeln	8201 10	Kinderwagen	8715 00
Kehrmaschinen	8479 89	Kinnbänder für Kopfbedeckungen	6507 00
Keile aus Aluminium	7616 10	Kinofilme belichtet nicht entwickelt	3704 00
Keile aus Kupfer	7415 29	Kinofilme entwickelt	3706
Keile aus Stahl	7318 24	Kinofilme unbelichtet	3702
Keile zum Spalten	8201 40	Kipper für Schienenfahrzeuge	8428 50
Keilriemen aus Weichkautschuk	4010	Kipper für Walzwerke	8428 90
Keimapparate für Landwirtschaft	8436 80	Kipsleder indisches	4104 10
Keimhemmungsmittel	3808 30	Kirschbranntwein	2208 90
Kekse	1905	Kirschen	2006 00
Kelim	5702 10	Kirschen	2008 60
Keltern	8435 10	Kirschen	0809 20
Keltertrauben	0806 10	Kirschen	0811 90
Kempas	4403 49	Kirschen	0812 10
Kempas	4407 29	Kirschsafft	2009 80
Keramik Kondensatoren	8532 2	Kissen	9404 90
Kernbindemittel für Gießler zubereitet	3824 10	Kissen für Kosmetika	9616 20
Kernhemkäse	0406	Kisten aus Holz	4415 10
Kernreaktoren	8401 10	Kisten aus Kunststoff	3923 10
Kernstrahlungsmeßgeräte	9030 10	Kistengarnituren aus Holz	4415 10
Keruing	4407 29	Kitte	3214 10
Keruing	4403 49	Kittel aus Geweben	6211
Kerzen	3406 00	Kiwifrüchte	0811 90
Kerzengießmaschinen	8479 89	Kiwifrüchte	0810 50
Kerzenleuchter	9405 50	Klammerheftmaschinen für Buchbinder	8440 10
Kessel für überhitztes Wasser	8402 20	Klammern aus Aluminium	7616 10
Kesselöfen Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 8	Klammern aus Kupfer	7415 10
Kesselsteinentfernungsmittel	3824 90	Klammern aus Stahl	7317 00
Kesselwagen Schienenfahrzeug	8606 10	Klammern für Bekleidung usw.	8308 10
Ketonaldehyd	2914 40	Klappen	8481
Ketonalkohole	2914 40	Klappmesser	8211 93
Ketone	2914	Klarinetten	9205 90
Ketonmoschus	2914 70	Klauen	0507 90
Ketonperoxide	2909 60	Klauenkupplungen für Maschinen	8483 60
Ketonphenole	2914 50	Klauenöl	1506 00
Kettbäume	8448 49	Klaviere	9201 10
Ketten aus Kupfer	7419 10	Klebebänder aus Kunststoff	3919
Ketten aus Stahl	7315	Klebebänder aus Papier	4823 1
Kettengewirke Meterware	6002	Klebebänder aus Spinnstoffen kautschut.	5906 10
Kettenräder für Maschinen	8483 90	Klebebindemaschinen für Buchbinderei	8440 10
Kettensägen elektrisch handgeführt	8508 20	Klebepressen für Filme	9010 50
Kettensägen Verbrennungsmotor handg.	8467 81	Kieber für Weizen	1109 00
Kettenschaltungen für Fahrräder	8714 99	Klebestreifen aus Kunststoff	3919
Kettfadenwächter	8448 19	Klebestreifen aus Papier	4823 1
Kettplüsch aus Spinnstoffen	5801	Klebstoffe für Chirurgie steril	3006 10
Kettsamt aus Spinnstoffen	5801	Klebstoffe in Packung bis 1 kg	3506 10
Keyboards für EDV	8471 60	Klee	1214 90
Kfz-Rundfunkempfangsgeräte	8527 2	Kleesamen	1209 22
Kichererbsen	0713 20	Kleider aus Geweben	6204 4
Kiefernholz der Art Pinus sylvestris L.	4407 10	Kleider aus Gewirken	6104 4

Kleiderbügel aus Holz	4421 10	Knüpfteppiche	5701
Kleiderbürsten	9603 90	Knüppel aus nichtlegiertem Stahl	7207
Kleiderhaken	8302 50	Knüppel aus nichtrostendem Stahl	7218
Kleidung gebraucht	6309 00	Knüppel aus sonstigem legiertem Stahl	7224 90
Kleie	2302	Koaxialkabel	8544 20
Kleinbildfilme entwickelt	3705 90	Kochendwasserautomaten elektrisch	8516 10
Kleinbildfilme unbelichtet	3702	Kocher aus Stahl für flüssigen Brennstoff	7321 12
Kleinkäfige aus Stahl	7326 20	Kocher für Papierhalbstoff	8419 89
Kleinuhrwerke gangfertig	9108	Kochgeräte für Großküchen	8419 81
Kleinuhrwerke nicht gangfertig	91 10 11	Kochgeräte Kupfer Haushalt nichtelektr.	7417 00
Klemmplatten aus Stahl für Bahnbau	7302 90	Kochgeräte Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 1
Klimageräte	8415	Kochmulden elektrisch Haushalt	8516 60
Klingeln	8306 10	Kochplatten elektrisch Haushalt	8516 60
Klingen für Bleistiftspitzer	8214 10	Kochschränke für Fleischereien	8419 89
Klingen für Meser	8211 94	Kodein	2939 10
Klingen für Rasierapparate	8212 20	Köhler Seelachs	0305
Klingen für Rasiermesser	8212 90	Köhler Seelachs	0304
Klippfisch	0305 5	Köhler Seelachs	0303 73
Klischeeherstellungsmaschinen	8442 30	Köhler Seelachs	0302 63
Klischees	8442 50	Köhler Seelachs	1604
Klöppelspitzen aus Spinnstoffen	5804 2	Körbe aus Flechtstoffen	4602 10
Klosettbecken aus Keramik	6910	Körner aus Magnesium sortiert	8104 30
Klosettdeckel aus Kunststoff	3922 20	Körnermühlen elektrisch Haushalt	8509 40
Klosettschüsseln aus Kunststoff	3922 90	Körnungen von Steinen gefärbt	6802 10
Klosettsitze aus Kunststoff	3922 20	Körperdesodorierungsmittel	3307 20
Klosettspülkästen Stahl ohne Mechanik	7324 90	Körperpflegemittel	3307
Klystrone	8540 72	Körperpflegemittel	3306
Knabbergebäck	1905 90	Körperpflegemittel	3305
Knäckebröt	1905 10	Körperpflegemittel	3304
Knallkörper	3604	Körperpflegepapier	4803 00
Knaulgrassamen	1209 29	Körperpflegewäsche aus Spinnstoffen	6302
Kneifzangen	8203 20	Koffer	4202 1
Knetmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Kofferbeschläge	8302 49
Knetmaschinen für Mineralstoffe	8474 3	Kofferschlosser	8301 40
Knetmaschinen universell verwendbar	8479 82	Kohle für Mikrophone	8545 90
Kniebundhosen aus Geweben	6203 4	Kohle für Primärelemente	8545 90
Kniebundhosen aus Geweben	6204 6	Kohlebürsten	8545 20
Kniebundhosen aus Gewirken	6103 4	Kohleelektroden	8545 1
Kniebundhosen aus Gewirken	6104 6	Kohleherde aus Stahl für Haushalt	7321 13
Kniekappen Sattlerwaren	4201 00	Kohlemassefestwiderstände	8533 10
Kniestrümpfe aus Gewirken	6115	Kohlenanzünder	3606 90
Kniestücke aus Stahl für Rohre	7307	Kohlendioxid	2811 21
Knoblauch	0703 20	Kohlenhobel	8430 3
Knochen	0506	Kohlensäureester	2920 90
Knochenleim	3506 10	Kohlenstaubbrenner	8416 20
Knochenleim	3503 00	Kohlenstoff	2803 00
Knochenmehl	0506 90	Kohlenstoffdioxid	2811 21
Knochenöl	1506 00	Kohlenstoffdisulfid	2813 10
Knochensägemaschinen	8438 50	Kohlenstofftetrachlorid	2903 14
Knochenschrot	0506 90	Kohlenstoffasern und Waren daraus	6815 10
Knochenstücke zu Transplantation	3001 90	Kohlenwasserstoffe acyclische	2901
Knochenzement	3006 40	Kohlenwasserstoffe acyclische	2710
Knöpfe	9606	Kohlenwasserstoffe cyclische	2707
Knollensellerie	0706 90	Kohlenwasserstoffe cyclische	2902
Knopfornen	9606 30	Kohlepapier	4816 10
Knopfrohlinge	9606 30	Kohlepapier	4809 10
Knopfteile	9606 30	Kohlerohpapier	4802 30
Knoten aus Spinnstoffen	5601 30	Kohlensäureapparate für Getränke	8422 30

Kohleschichtfestwiderstände	8533 10	Konstruktionen aus Eisen/Stahl	7308
Kohlrabi	0704 90	Konstruktionsteile aus Aluminium	7610
Kohlrabisamen	1209 91	Kontaktelemente elektrisch	8535
Kokillen aus Glasfasern	7019 39	Kontaktelemente elektrisch	8536
Kokosfaserabfälle	5305 19	Kontaktlinsen	9001 30
Kokosfasern	5305 1	Kontrollbausteine elektronisch	8542
Kokosfleisch getrocknet	0801 10	Kontrollwaagen	8423 8
Kokosgarne	5308 10	Konvektoren aus Stahl für Zentralheizung	7322 19
Kokosnüsse	0801 10	Konvektoren elektrisch	8516 29
Kokosnußkuchen	2306 50	Konverter	8454 10
Kokosnußraspel	0801 10	Koordinatographen	9015 40
Kokosöl	1513 1	Kopfbedeckungen aus Asbest	6812 50
Kokosteppeiche	5702 20	Kopfbedeckungen aus Filz	6503 00
Koks	2704 00	Kopfbedeckungen aus Geflechtem	6504 00
Koksausdrückmaschinen	8428 90	Kopfbedeckungen gebraucht	6309 00
Kokskohle	2701 12	Kopfbedeckungen gewirkt/gestrickt	6505 90
Kolanüsse	0802 90	Kopfkissen	9404 90
Kolben für Waffen	9305	Kopfsalat	0705 11
Kolbenrohlinge für Waffen	9305	Kopftücher aus Geweben	6214
Kolbenverbrennungsmotoren	8407	Kopftücher aus Gewirken	6117 10
Kolbenverbrennungsmotoren	8408	Kopierapparate photographische	9009
Kolliers aus echten Perlen	7116 10	Kopierdrehmaschinen für Holz	8465 99
Kolliers aus Edelstein/Schmuckstein	7116 20	Kopierdrehmaschinen für Metall	8458 1
Kolophonium	3806 10	Kopiermaschinen für Filme	9010 50
Kolophoniumsalze	3806 20	Kopierrohpapier	4802 20
Kombinationen aus Geweben	6203 2	Kopierrohpapier	4810 11
Kombinationen aus Geweben	6204 2	Koppel aus Leder	4203 30
Kombinationen aus Gewirken	6103 2	Kopra	1203 00
Kombinationen aus Gewirken	6104 2	Kopraöl	1513 1
Kombinationskraftwagen	8703	Korallen bearbeitet	9601 90
Komparatoren	9031 30	Korallen unbearbeitet	0508 00
Kompasse	9014 10	Korbflaschen	7010
Kompensatoren aus unedlen Metallen	8307	Korbmacherwaren	4602
Kompensatoren aus Weichkautschuk	4016 99	Korbweiden	8433 30
Kompensatoren Meßgeräte	9030 3	Korbweiden	1401 90
Kompressionskältemaschinen	8418 6	Kordeln aus Weichkautschuk	4007 00
Kompressionswärmepumpen	8418 61	Korianderfrüchte	0909 20
Kompressoren	8414	Korinthen	0806 20
Kompressoren für Kältemaschinen	8414 30	Korkabfälle	4501 90
Komprimat für Zuckerwaren	1704 90	Korkblätter	4504 10
Kondensatoren für Dampfkraftmaschinen	8404 20	Korkblätter	4502 00
Kondensatoren für Kältemaschinen	8418 99	Korken	4503 10
Konfitüren aus Früchten	2007	Korken	4504 90
Koniferenharze	1301 90	Korkfliesen	4504 10
Koniferennadelöl	3301 29	Korkmehl	4501 90
Konserven Fischkonserven	1604	Korkplatten	4504 10
Konserven Fleischkonserven	1602	Korkplatten	4502 00
Konserven Gemüsekonserven	20	Korkquader	4504 10
Konserven Obstkonserven	2008	Korkscheiben	4504 10
Konserven Wurstkonserven	1602	Korkscheiben	4503 90
Konserven Wurstkonserven	1601 00	Korkschat	4501 90
Konservendosen aus Stahlblech	7310 21	Korkstopfen	4503 10
Konservendosenreinigungsmaschinen	8422 20	Korkstopfen	4504 90
Konservengläser aus Glas	7010 91	Korkstreifen	4504 10
Konsolen	8302 50	Korkstreifen	4502 00
Konsolfräsmaschinen für Metall	8459 5	Korkwürfel	4502 00
Konsollaufkrane	8426 11	Korkwürfel	4504 10
Konstruktionen aus Aluminium	7610	Kornbranntwein	2208 90

Korrektionsbrillen	9004	Krawatten aus Gewirken	6117 20
Korrespondenzkarten	4817 20	Krawattenschals aus Geweben	6215
Korrosionsschutzmittel	3403	Krawattenschals aus Gewirken	6117 20
Korseletts	6212 30	Krebstiere genießbar	0306
Korsette medizinische	9021 19	Krebstiere Zubereitungen	1605
Korund künstlich	2818 10	Krebstierextrakte	1603 00
Korund natürlich	7103	Krebstiermehl ungenießbar	2301 20
Korund natürlich	2513 2	Kreide	2509 00
Kosmetikkoffer	4202 1	Kreide kieselige	2530 90
Kostüme aus Geweben	6204 1	Kreiselmäherke	8433 20
Kostüme aus Gewirken	6104 1	Kreiselpumpen	8413 70
Kotelettstränge	0210 19	Kreiselsäge	8433 30
Kotelettstränge	0203	Kreismesser für Maschinen	8208
Krabben	0306	Kreissägeblätter	8202 3
Krabben Zubereitungen	1605 10	Kreissägemaschinen für Holz	8465 91
Kräuterbonbons	1704 90	Kreissägemaschinen für Metall	8461 50
Kräuterpastillen	1704 90	Kreissägen elektrisch handgeführt	8508 20
Kraftfahrzeugbeschläge	8302 30	Krempeln	8445 11
Kraftfahrzeuge mit Bohrturm	8705 20	Kreosotöle	2707 91
Kraftfahrzeuglampen	8539	Krepppapier	4803 00
Kraftfahrzeugschlösser	8301 20	Krepppapier	4808
Kraftkarren ohne Hebevorrichtung	8709	Krepppapier	4811
Kraftliner	4804 1	Krepppapier	4823
Kraftmaschinen	8406	Kreppgewebe aus Seide	5007 20
Kraftmaschinen	8407	Kresole	2707 60
Kraftmaschinen	8408	Kresole	2907 12
Kraftmaschinen	8410	Kreuzfahrtschiffe	8901 10
Kraftmaschinen	8411	Kreuzkümmelfrüchte	0909 30
Kraftmaschinen	8412	Kreuzsticharbeiten	5805 00
Kraftpackpapier	4804	Kreuzungsmaterial aus Stahl für Bahnbau	7302 30
Kraftpackpapier	4804	Kreuzzuchtwolle	5101
Kraftpackpapier gekreppt	4808	Kricketausrüstungen	9506 99
Kraftpackpapier gestrichen	4810	Kricketbälle	9506 69
Kraftpappe	4804	Kriechtierhäute roh	4103 20
Kraftpappe gestrichen	4810	Kriechtierleder	4107 2
Kraftradketten aus Stahl	7315 11	Kriegsschiffe	8906 00
Krafträder	8711	Kriegswaffen	9301 00
Kraftsackpapier	4804 2	Krippen Weihnachtsartikel	9505 10
Kraftsackpapier gekreppt	4808 20	Krippenfiguren	9505 10
Kraftspinnpapier	4804 3	Kristalle piezoelektrische gefaßt/montiert	8541 60
Kraftstofffilter für Motoren	8421 23	Kronenverschlüsse aus unedlem Metall	8309 10
Kragenschoner aus Geweben	6214	Krücken	9021 19
Kragenschoner aus Gewirken	6117 10	Krüge aus Glas	7010
Kraken	0307 5	Krumpfmachines für Textilindustrie	8451 80
Krallen	0507 90	Kryolith natürlich	2527 00
Krampen aus Aluminium	7616 10	Kryolith synthetisch	2826 30
Krampen aus Kupfer	7415 10	Kryopumpen	8414 10
Krampen aus Stahl	7317 00	Kuchen	1905 90
Krampfaderstrümpfe aus Gewirken	6115 9	Kuckucksuhren	9105 29
Krane	8426	Kübel für Krane/Bagger	8431 41
Krankenbehandlungstische	9402 90	Küchenartikel aus Glas	7013
Krankentransportwagen	8703	Küchenherde Haushalt elektrisch	8516 60
Krankkraftkarren	8426 41	Küchenherde Haushalt nichtelektrisch	7321 1
Krankkraftwagen	8705 10	Küchenherde für Großküchen	8419 81
Kranwagen Schienenfahrzeug	8604 00	Küchenkräuter	0710 80
Kratzengarnituren	8448 31	Küchenkräuter	0709
Kratzengarniturenstoffe	5911 10	Küchenkräuter	0712 90
Krawatten aus Geweben	6215	Küchenkräuter Zubereitungen	20

Küchenkräutersamen	1209 91	Kupfernitrat	2834 29
Küchenmaschinenmesser	8208 30	Kupferoxide	2825 50
Küchenmesser	8211	Kupferphosphid	2848 00
Küchenmöbel aus Holz	9403 40	Kupfersulfate	2833 25
Küchenwäsche aus Spinnstoffen	6302	Kupfervorlegierungen	7405 00
Kühe lebend	0102	Kupplungen elektromagnetische	8505 20
Kühler für Kraftfahrzeuge	8708 91	Kupplungen für Schienenfahrzeuge	8607 30
Kühl-/Gefrierschränkkombinationen	8418 10	Kupplungsbeläge aus Asbest	6813 90
Kühlmöbelbeschläge	8302 49	Kurbeln für Maschinen	8483 10
Kühlschiffe	8901 30	Kurbelwellen	8483 10
Kühlschränke	8418	Kurkuma	0910 30
Kühltruhen	8418	Kurzzeitmesser	9106 90
Kühlwagen Schienenfahrzeug	8606 20	Kutter für Fleisch	8438 50
Küken von Hausgeflügel lebend	0105 1	Kuvertüre	1806
Kümmelfrüchte	0909 40		
Küpenfarbstoffe synthetische organische	3204 15	Lab	3507 10
Kürbisse	0709 90	Laboratoriumsöfen nichtelektrisch	8417 80
Kugelhähne	8481 80	Laborbedarf aus Porzellan	6909 11
Kugeln aus Stahl	7315 89	Laborglas	7017
Kugellager	8482 10	Laborkeramik	6909
Kugeln aus Glas	7002 10	Laboröfen elektrisch	8514
Kugeln für Luftgewehre	9306 29	Laborzentrifugen	8421 19
Kugelrollspindeln	8483 40	Lachse	0303
Kugelschreiber	9608 10	Lachse	0305
Kugelschreiberminen	9608 60	Lachse	0304
Kuliergewirke Meterware	6002	Lachse	0301 99
Kultivatoren	8432 29	Lachse	0302 12
Kulturen von Mikroorganismen	3002 90	Lachse	1604
Kunstärme	3917	Lacke gebrauchsfertig	3208
Kunstdüngerstreuer	8432 40	Lacke gebrauchsfertig	3210 00
Kunstharzlacke	3208	Lacke gebrauchsfertig	3209
Kunstharzlacke	3209	Lackleder	4109 00
Kunsthonig	1702 90	Lackpinsel	9603 40
Kunstleder aus Vliesstoffen	5603	Lactalbumin	3502 20
Kunstleder Lederfaserstoff	4111 00	Lactame	2933 7
Kunstleder pur auf Gewebe	5903 20	Lactone	2932 2
Kunstleder pur auf Gewebe	5903 10	Lactose	1702 11
Kunstspeisefett	1517 90	Lactosesirup	1702 11
Kunststoffblumen	6702 10	Lactosesirup aromatisiert/gefärbt	2106 90
Kunststofffrüchte	6702 10	Lademaschinen	8428 90
Kunststoffkalender	8420 10	Lademaschinen	8429 5
Kunststoffklebstoffe	3506 91	Ladenmöbel aus Holz	9403 60
Kunststoffkondensatoren	8532 25	Ladenwaagen	8423 81
Kunststoffmöbel	9403 70	Ladestromschalter	8511 80
Kunststoffspritzen	9018 31	Ladungen für Feuerlöschgeräte	3813 00
Kunststoffzähne	9021 21	Lämmer lebend	0104
Kunstverglasungen	7016 90	Längs-/Querschneider für Papier	8441 10
Kupfer nicht raffiniert	7402 00	Läppmaschinen für Metall	8460 40
Kupfer raffiniert Rohformen	7403 1	Läufe für Waffen	9305
Kupferanoden zum Raffinieren	7402 00	Läutewerke elektrisch	8531
Kupfercarbonat	2836 99	Lävalose	1702
Kupferchloridhydroxid	2827 41	Lagenholz	4412
Kupferchloridoxid	2827 41	Lagergehäuse mit Wälzlager	8483 20
Kupfererze	2603 00	Lagergehäuse ohne Wälzlager	8483 20
Kupferhydroxide	2825 50	Lagerschalen	8483 30
Kupferlegierungen Rohformen	7403 2	Lamahaare	5102 10
Kupfermatte	7401 10	Lamellen aus Glimmer	6814
Kupfernicker Rohformen	7403 23	Lamellenholz	4418 90

Laminariastifte steril	3006 10	Lavandinöl	3301 23
Lammfelle bewollt roh	4102 10	Lebensmittelverkaufsautomaten	8476
Lammfelle bewollt roh	4301 30	Lebensmittelzubereitung homogenisiert	1602 10
Lammfelle bewollt zugerichtet	4302	Lebensmittelzubereitung homogenisiert	2104 20
Lammfelle enthaart roh	4102 2	Lebern Schlachtnebenerzeugnis	0207
Lammfleisch	0204	Lebern Schlachtnebenerzeugnis	0206
Lammleder	4105	Lebern Schlachtnebenerzeugnis	0210
Lampantöl	1509 10	Lebern Zubereitungen	1602 20
Lampen zum Abbrennen von Farbe	8205 60	Leberöle von Fischen	1504 10
Lampenfassungen	8536 61	Lebertran	1504 10
Lampenschirme	9405 9	Leberwurst im Darm	1601 00
Lampensockel	8539 90	Leberwurst in Dosen	1602 20
Lancashire Käse	0406	Lebkuchen	1905 20
Landebrücken aus Stahl	7308 90	Lecithine	2923 20
Landeinheiten für Luftfahrzeuge	8805 10	Leder	41
Landkarten	4905 99	Leder rekonstituiert	4111 00
Langdrehautomaten für Metall	8458 1	Lederabfälle	4110 00
Langfräsemaschinen für Metall	8459 6	Lederbearbeitungsmaschinen	8453 10
Langlaufski	9506 11	Lederfettungsmittel	3403
Langsägeblätter für Metall	8202 91	Lederhilfsmittel	3809
Langusten	0306	Lederhilfsmittel	34
Langusten Zubereitungen	1605 40	Ledermehl	4110 00
Lanolin	1505 90	Lederpflegemittel	3405 10
Lanzen	9307 00	Lederpulver	4110 00
Laptops	8471 30	Lederschnitzel	4110 00
Lasagne	1902	Lederspäne	4110 00
Laschen aus Stahl für Bahnbau	7302 40	Lederverarbeitungsmaschinen	8453
Laser allgemein verwendbar	9013 20	Legebatterien für Geflügelhaltung	8436 29
Laserdioden	8541 40	Lehm	2507 00
Laserschweißgeräte	8515 80	Lehm	2508
Laserstrahlwerkzeugmaschinen	8456 10	Lehren für Handgebrauch verstellbar	9017 30
Lastenaufzüge	8428 10	Lehren nicht verstellbar	9031 80
Lastendreiräder ohne Motor	8712 00	Lehrmittel Physik/Chemie/Technik	9023 00
Lasthebemagnete elektrische	8505 30	Leibwäsche aus Geweben	6207
Lastkraftkarren ohne Hebevorrichtung	8709	Leibwäsche aus Geweben	6208
Lastkraftwagen	8704	Leibwäsche aus Gewirken	6108
Lastkraftwagenfahrgestelle mit Motor	8706 00	Leibwäsche aus Gewirken	6107
Latex von Naturkautschuk	4001 10	Leichtathletikgeräte	9506 91
Latex von Synthekautschuk	4002	Leimauftragsmaschinen für Holz	8479 30
Latzhosen aus Geweben	6203 4	Leinen für Tiere	4201 00
Latzhosen aus Geweben	6204 6	Leinengarne	5306
Latzhosen aus Gewirken	6103 4	Leinengewebe	5309
Latzhosen aus Gewirken	6104 6	Leinenschießgeräte	9303 90
Laubholz	4407	Leinöl	1515 1
Laubholz	4403	Leinöl modifiziert	1518 00
Lauch	0703 90	Leinölkuchen	2306 20
Laufdecken für Fahrzeuge gebraucht	4012	Leinsamen	1204 00
Laufdecken für Fahrzeuge neu	4011	Leistungsgleichrichterioden	8541 10
Laufdecken für Fahrzeuge runderneuert	4012	Leistungskondensatoren	8532 10
Laufkrane	8426 11	Leistungsprüfmaschinen	9031 20
Laufkränchen	8302 20	Leistungsreglerbausteine elektronisch	8542
Laufrollen	8302 20	Leistungsschalter elektrisch	8536 20
Laurinsäure	2915 90	Leistungsschalter elektrisch	8535 2
Laurylalkohol	2905 17	Leitern aus Stahl	7326 90
Lautsprecher	8518 2	Leitfähigkeitsmeßgeräte	9027 80
Lava	6802	Leitfähigkeitswasser	2851 00
Lava	2516 90	Leitschienen aus Stahl für Bahnbau	7302 90
Lavendelöl	3301 23	Leitungen elektrische isoliert	8544

Leng	0302 69	Lippen-Make-up	3304 10
Leng	0303 79	Lippenstiftgehülsen aus Kupfer	7419 99
Leng	0304	Lippenstiftgehülsen aus Stahl	7326 90
Leng	0305	Litschis	0810 90
Lenker für Fahrräder	8714 96	Lithargyrum	2824 10
Lenkgestelle für Schienenfahrzeuge	8607 19	Lithiumcarbonate	2836 91
Lenkgetriebe für Kraftfahrzeuge	8708 94	Lithiumelemente/Batterien	8506
Lenkräder für Kraftfahrzeuge	8708 94	Lithiumhydroxid	2825 20
Lenksäulen für Kraftfahrzeuge	8708 94	Lithiumoxid	2825 20
Lesespeicher IC	8542	Lithographiesteine	8442 50
Leuchtdioden	8541 40	Lithoklaste Ultraschall	9018 90
Leuchten	9405	Lithophone	3206 42
Leuchten elektrisch tragbare	8513 10	Litzen aus Aluminiumdraht	7614
Leuchtöl	2710 00	Litzen aus Kupferdraht	7413 00
Leuchtpistolen	9303 90	Litzen aus Stahldraht	7312 10
Leuchtschilder	9405 60	Litzenschlagmaschinen	8479 40
Leuchtstofflampen	8539 31	LKW-Betonmischer	8705 40
Leuzit	2529 30	LKW-Betonpumpenwagen	8705 90
Lichtanlasser für Verbrennungsmotor	8511 40	LKW-Ladekrane	8426 91
Lichtbildwände	9010 60	Locheisen	8203 40
Lichtbogenöfen	8514 30	Lochkarten ungelocht	4823 30
Lichtbogenschweißgeräte für Metall	8515 3	Lochkartenpapier	4802 53
Lichtmagnetzündler f. Verbrennungsmotor	8511 20	Lochstanzen für Metall	8462 4
Lichtmaschinen für Verbrennungsmotor	8511 50	Lochstreifenkarten	4823 30
Lichtpausmaschinen	9009 22	Lochwerkzeuge	8207 30
Lichtpauspapier	3703 90	Lochzangen	8203 40
Lichtstrahlwerkzeugmaschinen	8456 10	Locken falsche	6704
Lichtwurf Lampen	8539 2	Lockenwickler	9615 90
Lidocain	2924 29	Lockgeräte für Jagd	9507 90
Light red Meranti	4403 41	Lockpfeifen	9208 90
Light red Meranti	4407 25	Loden genannte Gewebe	5111
Ligninsulfonate	3804 00	Löffel	8215 9
Likör	2208 70	Löffel für Bagger	8431 41
Likörwein	2204 2	Lösungsmittelgemische für Lacke	3814 00
Limba	4407 29	Lötbäder elektrisch	8515 19
Limba	4403 49	LötKolben/Pistolen elektrisch	8515 11
Limetten	0805 30	Lötlampen	8205 60
Limettenöl	3301 14	Lötmaschinen autogene	8468 20
Limonaden	2202	Lötmaschinen elektrisch	8515 19
Linalol	2905 22	Lötpasten	3810 10
Lindan ISO	2903 51	Lötpulver	3810 10
Lindenbast	1401 90	Lötstäbe überzogen/gefüllt	8311
Line pipes aus Stahl geschweißt >406,4 mm	7305 1	Loganbeeren	0810 20
Line pipes aus Stahl geschweißt	7306 1	Loganbeeren	0811 20
Line pipes aus Stahl nahtlos	7304 10	Logikbausteine IC	8542
Lineale mit Maßeinteilung	9017 80	Loins	1604 19
Lineale ohne Maßeinteilung	9017 20	Lokomotiven	86
Linolensäure	2916 15	Lokomotivtender	8602 90
Linoleum mit Pappunterlage	4815 00	Lorbeerblätter	0910 40
Linoleum mit Spinnstoffunterlage	5904 10	Lorbeerblätter zu Bindezwecken	0604
Linoleumherstellungsmaschinen	8451 80	Lotsenboote	8906 00
Linolsäure	2916 15	Lüster	9405
Linotypemaschinen	8442 20	Lüsterklemmen	8536 90
Linoxyn	1518 00	Luffawaren	4602
Linsen Gemüse	0713 40	Luft flüssige	2851 00
Linsen optische gefaßt	9002	Luft-Zink-Primärelemente/Batterie	8506
Linsen optische ungefaßt	9001 90	Luftansaugfilter für Motoren	8421 31
Lipoproteinlipase	3507 90	Luftbildkameras	9006 30

Luftdruckgewehre	9304 00	Magnesiumcarbonat natürlich	2519 10
Luftdruckpistolen	9304 00	Magnesiumchlorid	2827 31
Luftdruckprüfgeräte für Reifen	9026 20	Magnesiumhydroxid	2816 10
Luftfahrzeuge	88	Magnesiumoxid	2519 90
Luftfilter	8421 3	Magnesiumperoxid	2816 10
Luftkalk gelöscht	2522 20	Magnesiumsulfat	2833 21
Luftkalk ungelöscht	2522 10	Magnesiumsulfat natürlich	2530 20
Luftkissenförderer	8428 20	Magnetbänder bespielt	8524
Luftkompressoren	8414	Magnetbänder unbespielt	8523 1
Luftmatratzen aus Spinnstoffen	6306 4	Magnetbandblocks	8523
Luftpumpen	8414	Magnetbanddatenerfassungsgeräte	8471 90
Luftreifen für Fahrzeuge gebraucht	4012	Magnetbandgeräte	8521
Luftreifen für Fahrzeuge neu	4011	Magnetbandgeräte	8520
Luftreifen für Fahrzeuge runderneuert	4012	Magnetbandgeräte	8519
Luftschaukeln	9508 00	Magnetbandpulen aus Kunststoff	3923 40
Luftschiffe	8801 90	Magnetit feingemahlen	3206 49
Luftschläuche für Fahrzeuge	4013	Magnetplatten mit Aufzeichnung	8524
Luftschlauchventile	8481 30	Magnetplatten ohne Aufzeichnung	8523 20
Luftschrauben	8803 10	Magnetresonanzgeräte	9018 13
Luftstickereien aus Spinnstoffen	5810 10	Magnetrone	8540 71
Luftverflüssigungsapparate	8419 60	Magnettonköpfe	8522 90
Luftzerlegungsapparate	8419 60	Magnetzünder für Verbrennungsmotor	8511 20
Luminophore anorganische	3206 50	Mahogany	4403 49
Luminophore organische	3206 90	Mahogany	4407 24
Lumpen	6310	Mahogany	4408 39
Lungen Schlachtnebenerzeugnis	0208	Mahogany	4412 13
Lungen Schlachtnebenerzeugnis	0206	Mahlgänge für Müllerei	8437 80
Lupen	9013 80	Mahlkugeln aus Stahl gegossen	7325 91
Lupinen zu Futterzwecken	1214 90	Mahlkugeln aus Stahl geschmiedet	7226 11
Lupinensamen	1209 29	Mahlmühlen für Körner	8437 80
Lupulin	1210 20	Mahlsteine	6804 10
Luzerne	1214	Mais	1005
Luzernemehl/Pellets	1214 10	Mais aufgebläht/geröstet	1904 10
Luzernesamen	1209 21	Maisflocken	1104 19
LWC-Papier	4810 21	Maisgrieß	1103 13
Lysergsäure	2939 63	Maiskeimöl	1515 2
Lysin	2922 41	Maiskeimölkuchen	2306 70
		Maismehl	1102 20
Machmeter	9014 20	Maisöl	1515 2
Madeira	2204 2	Maispellets	1103 29
Mägen tierische	0504 00	Maisschrot	1104 23
Mähdrescher	8433 51	Maisstärke	1108 12
Mähmaschinen	8433	Makadam	2517
Mähmaschinenmesser	8208 40	Makkaroni	1902
Mälzbottiche mit Rührwerk	8438 40	Makore	4407 29
Männerhüte aus Geweben	6505 90	Makore	4403 49
Mäntel aus Geweben	6202 1	Makrelen	0302 64
Mäntel aus Geweben	6201 1	Makrelen	0303 74
Mäntel aus Gewirken	6102	Makrelen	0305
Mäntel aus Gewirken	6101	Makrelen	0304
Mäuse für EDV	8473 30	Makrelen	1604
Magnesia geschmolzen	2519 90	Malbücher für Kinder	4903 00
Magnesia gesintert	2519 90	Maleinsäureanhydrid	2917 14
Magnesia totgebrannt	2519 90	Malerwalzen	9603 40
Magnesit	2519 10	Malleinwand	5901 90
Magnetitsteine nicht gebrannt	6815 91	Malonsäure	2917 19
Magnesium Rohformen	8104 1	Malonylharnstoff	2933 51
Magnesiumcarbonat	2836 99	Malpinsel	9603 30

Maltodextrin	1702 90	Maschinenpistolen	9301 00
Maltodextrinsirup	1702 90	Maschinenschraubstöcke	8466 20
Maltodextrinsirup aromatisiert/gefärbt	2106 90	Maschinenspitzen aus Spinnstoffen	5804 2
Maltose	1702 90	Massageapparate/-geräte	9019 10
Malz auch geröstet	1107	Maßbänder Maßstäbe	9017 80
Malzextrakt	1901 90	Massenspektrometer	9027 80
Malzschrotmühlen	8438 40	Massicot	2824 10
Mandarinen	2008 30	Mastix von Chios	1301 90
Mandarinen	0805 20	Mate	0903 0
Mandeln	0802 1	Mateauszüge	2101 20
Mandelsäure	2918 17	Mateextrakte	2101 20
Mangan Rohformen	8111 00	Matekonzentrate	2101 20
Manganate	2841	Materialprüfmaschinen/-geräte	9024
Mangandioxid	2820 10	Maternprägepressen	8442 30
Mangandioxidelemente/Batterien	8506	Matratzen aus Glasfasern	7019 39
Manganerze	2602 00	Matratzendreiecke aus künstl. Spinnfasern	5516 23
Manganite	2841 69	Matratzenfedern aus Stahl	7320 20
Manganoxide	2820	Matrizen für Schriftgießmaschinen	8442 50
Mangeln	8451 80	Matrizen zum Herstellen von Schallplatten	8523 90
Mango-Chutney	2001 90	Matten aus Glasfasern	7019 31
Mango-Chutney flüssig	2103 90	Matzen	1905 90
Mangofrüchte	0804 50	Mauerbohrer	8207 50
Mangold	0709 90	Mauersteine aus Kalksandstein	6810 11
Mangostanfrüchte	0804 50	Mauersteine aus Leichtbeton	6810 11
Manilahanf	5305 2	Mauerziegel aus Keramik	6904 10
Manilahanfabfälle	5305 29	Maul- und Klauenseuche-Vaccine	3002 30
Manilahanfwerg	5305 29	Maulbeeren	0811 20
Maniokknollen	0714 10	Maulbeeren	0810 20
Maniokstärke	1108 14	Maulesel lebend	0101 20
Manipulatoren für Walzwerke	8428 90	Mauleseelfleisch	0205 00
Manna	1302 19	Maulkörbe	4201 00
Mannit	2905 43	Maultiere lebend	0101 20
Mannose	2940 00	Maultierfleisch	0205 00
Manometer	9026 20	Mayonnaise	2103 90
Manschettknöpfe	7117	MAZ-Geräte für Fernsehen	8521 10
Manschettknöpfe	7113	Mechaniken für Schnellheft/Aktenordner	8305 10
Mansonia	4407 29	Mechanotherapiegeräte	9019 10
Mansonia	4403 49	Medaillen aus Edelmetall	7114
Manuskriptständer aus unedlen Metallen	8304 00	Meerbarsche	0302 69
Maracas	9206 00	Meerbarsche	0303 77
Margarine	1517 10	Meerbarsche	0304
Maribokäse	0406	Meerbarsche	0305
Markenfrankiermaschinen	8472 30	Meerrettich	0706 90
Markisen aus Spinnstoffen	6306 1	Meerscham bearbeitet	9602 00
Marmeladen	2007	Meerscham roh	2530 90
Marmor	6802	Meerschwämme	0509 00
Marmor	2515 1	Meerwasser	2501 00
Maronen	0802 40	Mehl von Fleisch ungenießbar	2301 10
Maronenmus	2007 99	Mehl von Früchten des Kapitels 8	1106 30
Maronenpaste	2007 99	Mehl von Getreide	1102
Marzipanmassen	1704 90	Mehl von Getreide	1101 00
Marzipanwaren mit Kakao	1806 90	Mehl von Hülsenfrüchten	1106 10
Marzipanwaren ohne Kakao	1704 90	Mehl von Ölsamen	1208
Maschenfangnadeln aus Stahl	7319 90	Mehl von Schlachtnieberzeugnissen	2301 10
Maschengarne aus Spinnstoffen	5606 00	Mehl von Weichtierschalen	0508 00
Maschinenbürsten	9603 50	Mehlbananen	0803 00
Maschineneinführungen drehbar	8485 90	Mehrkomponentenwägeeinrichtung	8423 30
Maschinengewehre	9301 00	Mehrkristallhalbbleitgleichrichter	8504 40

Mehrspindelbohrmaschinen für Metall	8459 2	Methanol	2905 11
Mehrwegemaschinen für Metallbearb.	8457 20	Methenamin	2933 69
Meißel	8205 59	Methionin	2930 40
Melamin	2933 61	Methoxyethylhydroxylamin	2928 00
Melaminharze	3909 20	Methoxyphenylphosphat	2919 00
Melassen	1703	Methylacrylat	2916 12
Melassen karamelisiert	1702 90	Methylalkohol	2905 11
Melkmaschinen	8434 10	Methylbromid	2903 30
Melonen	0807 1	Methylbutadien	2901 29
Melonenschalen	0814 00	Methylchlorid	2903 11
Membranarmaturen	8481 80	Methylcumarin	2932 21
Mengkorn	1001 90	Methylcyclohexanol	2906 12
Mengkormehl	1101 00	Methylcyclohexanone	2914 22
Mennige	2824 20	Methyldiethanolamin	2922 19
Menschenhaare roh	0501 00	Methylenchlorid	2903 12
Menschenhaare zugerichtet	6703 00	Methylendioxyphenylpropanon	2932 90
Menthol	2906 11	Methylester von Fluroxypyr ISO	2933 39
Meranti Bakau	4403 41	Methylethylketon	2914 12
Meranti Bakau	4407 25	Methylhexanon	2914 19
Merbau	4407 29	Methyliminodiethanol	2922 19
Merbau	4403 49	Methylindol-3	2933 90
Mercaptobenzimidazol	2933 90	Methylisobutylketon	2914 13
Mercaptobenzthiazol	2934 20	Methylmethacrylat	2916 14
Mercaptobenzthiazolderivate	2934 20	Methyljonone	2914 23
Merinowolle	5101	Methyloxiran	2910 20
Merkbücher	4820 10	Methylpentandiol	2905 39
Merlan	0302 69	Methylpentanon	2914 13
Merlan	0305	Methylphenylendiisocyanate	2929 10
Merlan	0304	Methylphosphonyldichlorid	2931 00
Merlan	0303 79	Methylphosphonyldifluorid	2931 00
Merzerisiermaschinen für Textilindustrie	8451 80	Methylphosphonsäuredichlorid	2931 00
Meßbrücken	9030 3	Methylphosphonsäureedifluorid	2931 00
Messer für Maschinen	8208	Methylpropanol	2905 14
Messergriffe aus unedlen Metallen	8211 95	Methylpyridin	2933 39
Meßgriffe mit Radioisotopen	9022 2	Methylsalicylat	2918 23
Messinahaar	5006 00	Metis nur pflanzlich gegerbt	4105 11
Messing Rohformen	7403 21	Metosulam ISO	2935 10
Meßmikroskope	9011 80	Metronome	9209 10
Meßrelais	8536 4	Middles vom Schwein	0210 19
Meßsender	8543 20	Miederhosen	6212 20
Meßwagen Schienenfahrzeuge	8604 00	Miesmuscheln	0307 3
Meßwandler	8504 3	Miesmuscheln	1605 90
Met	2206 00	Mikrobenkulturen	3002 90
Metallalkoholate	2905 19	Mikrofilmaufnahmegерäte	9006 20
Metallcarbidgegemische ungesintert	3824 30	Mikrofilme belichtet nicht entwickelt	3704 00
Metallfäden mit Spinnstoffen verbunden	5605 00	Mikrofilme entwickelt	3705 20
Metallgarne	5605 00	Mikrofilme unbelichtet	3702 3
Metallpoliermittel	3405 90	Mikrofilmlesegeräte	9008 20
Metallprüfmaschinen	9024 10	Mikrokugeln aus Glas	7018 20
Metallpulverpressen	8462 9	Mikrometer	9017 30
Metallwalzwerke	8455	Mikrophone	8518 10
Metallwaschmaschinen mit Düsen	8424 89	Mikroprojektionsapparate	9011 20
Metampicillin	2941 10	Mikroprozessoren/-computer IC	8542
Methacrylsäure	2916 13	Mikroschalter elektrisch	8536 50
Methacrylsäureester Monomer	2916 14	Mikroschaltungen elektronisch	8542
Methacrylsäureester Polymer	3906 10	Mikroskope optische	9011
Methan	2711	Mikrotome	9027 90
Methanal	2912 11	Mikrowachse	2712 90

Mikrowellenöfen/-herde	8516 50	Möbelbeschläge	8302 42
Milch	0403	Möbelbeschläge aus Kunststoff	3926 30
Milch	0401	Möbelbezugsleder	4104 3
Milch	0402	Möbelrollen	8302 20
Milchentrainer	8421 11	Möbelschlösser	8301 30
Milchgetränke	2202 90	Möbelteile	9403 90
Milchkühlwannen mit Kältesatz	8418 50	Möbelwachs	3405 20
Milchpulver	0402	Möhren frisch	0706 10
Milchsäure	2918 11	Mörtel feuerfest	3816 00
Milchstreichfette	0405 20	Mörtel nicht feuerfest	3824 50
Milchwirtschaftsmaschinen	8434 20	Mörtelmischmaschinen	8474 31
Mimosaauszug	3201 20	Mofa 25	8711 10
Minen	9306 90	Mohnsamen	1207 91
Minen für Faserschreiber	9608 99	Mokicks	8711 10
Minen für Filzschreiber	9608 99	Molekularpumpen	8414 10
Minen für Füllbleistifte	9609 20	Molke	0404 10
Minen für Kugelschreiber	9608 60	Molkenkäse	0406 10
Minenwerfer	9301 00	Molkenproteine	3502 20
Mineralöl bearbeitet	2710	Molybdän Rohformen	8102 91
Mineralöl roh	2709 00	Molybdäncarbid	2849 90
Mineralstoffe aktiviert	3802 90	Molybdänerze	2613
Mineralteere	2706 00	Molybdänhydroxide	2825 70
Mineralteeremulsionen	2715 00	Molybdänoxide	2825 70
Mineralwachs	2712	Molybdate	2841 70
Mineralwasser	2202 10	Monazit	2612 20
Mineralwasser	2201 10	Monitore für EDV	8471 60
Mineralwolle	6806 10	Monoamine acyclische	2921 1
Minutenzähler	9106 90	Monoamine aromatische	2921 4
Minzenöle	3301 2	Monoammoniumphosphat	3105 40
Mischbatterien	8481 80	Monoazepine	2933 90
Mischbrenner für Feuerungen	8416 20	Monofile aus künstlicher Spinnmasse	5405 00
Mischgemüse	0712 90	Monofile aus Kunststoff	3916
Mischgemüse	0711 90	Monofile aus synthetischer Spinnmasse	5404 10
Mischgemüse	0710 90	Monofile aus synthetischer Spinnmasse	5402 10
Mischgemüse Zubereitungen	20	Monomethylamin	2921 11
Mischmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Mononatriumglutamat	2922 42
Mischmaschinen für Mineralstoffe	8474 3	Mononatriumhydrogenphosphat	2835 22
Mischmaschinen für Müllerei	8437	Monooxamonoazine	2934 90
Mischmaschinen universell verwendbar	8479 82	Monothiine	2934 90
Mischobst getrocknet	0813 50	Monothiole	2934 90
Mischobst zubereitet	2008 92	Monotypemaschinen	8442 20
Mittelfrequenzindustriegeratoren	8543 89	Monreales	0805 20
Mixgeräte elektrisch Haushalt	8509 40	Montanwachs	3404 10
Mobilkrane auf Gleisketten	8426 49	Montanwachs	2712 90
Modacrylspinnfasern	5503 30	Montasiokäse	0406
Modacrylspinnfasern	5506 30	Montereykäse	0406
Modelle aus Metallguß Spielzeug	9503 90	Moose zu Bindezwecken	0604 10
Modelle biologische	9023 00	Mopedketten aus Stahl	7315 11
Modelle für Gießerei	8480 30	Mopeds	8711 10
Modelle Physik/Chemie/Technik	9023 00	Mops	9603 90
Modelle von Bauwerken	9023 00	Morphin	2939 10
Modelle zum Spielen	9503	Mosaikparkett	4418 30
Modelleisenbahnen elektrisch	9503 10	Mosaiksteinchen aus Glas	7016 10
Modelliermassen	3407 00	Mosaiksteinchen aus Keramik glasiert	6908 10
Modezeitschriften	4902 90	Mosaiksteinchen aus Keramik unglasiert	6907 10
Möbel	94	Mosaiksteinchen aus Naturstein	6802
Möbel für Rundfunk-/Fernsehgeräte	8529 90	Moscatel	2204 2
Möbel medizinisch/chirurgisch	9402	Moschus	0510 00

Mostäpfel	0808 10	Musteralben leer	4820 50
Mostbirnen	0808 20	Mutterhefen	2102 10
Mostpressen	8435 10	Mutterkornalkaloide	2939 6
Motherboards für EDV	8471	Muttern aus Aluminium	7616 10
Motorboote	8903 92	Muttern aus Kupfer	7415 32
Motoren elektrische	8501	Muttern aus Stahl	7318 16
Motoren Verbrennungsmotoren	8407	Mutterneiken	0907 00
Motoren Verbrennungsmotoren	8408	Myrtenwachs	1515 90
Motoren Verbrennungsmotoren	8411	Naben für Fahrräder	8714 93
Motoren Verbrennungsmotoren	8412	Nachthemden aus Geweben	6208 2
Motorenbenzin	2710 00	Nachthemden aus Geweben	6207 2
Motorflugzeuge	8802	Nachthemden aus Gewirken	6107 2
Motorhacken	8432 29	Nachthemden aus Gewirken	6108 3
Motorjachten	8903 92	Nadelfilze aus Spinnstoffen	5602 10
Motormäher	8433 20	Nadelflogewebe aus Spinnstoffen	5802 30
Motorräder	8711	Nadelgehölz Zweige frisch	0604 91
Motorroller	8711	Nadelholz	4403
Motorschlitten	8703 10	Nadelholz	4407 10
Motorsensen Verbrennungsmotor handgeführt	8467 89	Nadellager	8482 40
Mühlen für Mineralstoffe	8474 20	Nadeln für Tonwiedergabegeräte	8522 90
Mühlsteine	6804 10	Nadeln für Wirk-/Strickmaschinen	8448 51
Müllereierzeugnisse	11	Nadeln medizinische	9018 3
Müllereimaschinen	8437	Nadelstäbe für Spinnereimaschinen	8448 32
Müllereirückstände	2302	Nägel aus Aluminium	7616 10
Müllergaze	5911 20	Nägel aus Kupfer	7415 10
Müllgefäße aus Stahl	7323 99	Nägel aus Stahl	7317 00
Müllraupen	8479 89	Nähautomaten	8452 21
Münzen	7118	Nähgarne aus Baumwolle	5204
Münzen als Sammlungsstücke	9705 00	Nähgarne aus künstlichen Filamenten	5401 20
Mützen mit Schirm	6505 90	Nähgarne aus künstlichen Spinnfasern	5508 20
Mützenschirme	6507 00	Nähgarne aus synthetischen Filamenten	5401 10
Muffeln aus Keramik feuerfest	6903	Nähgarne aus synthetischen Spinnfasern	5508 10
Muffelöfen nicht elektrisch	8417 80	Nähgarnrollen aus Holz	4421 90
Muffenrohre aus Stahl geschweißt	7306	Nähmaschinen	8452
Muffenrohre aus Stahl nahtlos	7304	Nähmaschinenmöbel	8452 40
Muldenchargierkrane	8426 11	Nähmaschinenadeln	8452 30
Muldenkipper	8704 10	Nähnadeln aus Stahl	7319 10
Mullit	2508 60	Nährsubstrate für Mikrobenkulturen	3821 00
Multiplexpapier gestrichen	4810 91	Nähwirkflächenerzeugn. aus Spinnstoffen	5602 10
Mundharmonikas	9204 20	Nagelbürsten	9603 29
Mundpflegemittel	3306 90	Nagelfeilen	8214 20
Munition	9306	Nagelgeräte Druckluft handgeführt	8467 19
Murmeltierfelle roh	4301 80	Nahtmaterial chirurgisch steril	3006 10
Murmeltierfelle zugerichtet	4302	Namensschilder aus unedlen Metallen	8310 00
Mus von Früchten	2007	Namensschilder beleuchtet	9405 60
Musa textilis Nee	5305 2	Naphazolinhydrochlorid	2933 29
Muscheln genießbar	0307	Naphanzollinnitrat	2933 29
Muscheln ungenießbar	0511 91	Naphthalin	2707 40
Musikautomaten münzbetätigt	8519 10	Naphthalin	2902 90
Musikinstrumente als Spielzeug	9503 50	Naphthalintetracarbonsäure	2917 39
Musikinstrumente elektronisch	9207	Naphthensäureester	3824 20
Musikkassetten	8524 5	Naphthensäuren	3824 20
Musiksaiten	9209 30	Naphthochinon	2914 69
Musikwerke für Spieldosen	9209 20	Naphthole	2907 15
Muskatblüte	0908 20	Naphthylamine	2921 45
Muskatnüsse	0908 10	Naphtylendiamin	2921 59
		Narkoseapparate	9018 90
		Narzissenzwiebeln	0601

Natrium	2805 11	Nephelinsyenit	2529 30
Natriumacetat	2915 22	Nerol	2905 22
Natriumbicarbonat	2836 30	Nerzfelle roh	4301 10
Natriumborate künstlich	2840	Nerzfelle zugerichtet	4302
Natriumborate natürlich roh	2528 10	Netze aus Spinnstoffen geknüpft	5608
Natriumbromat	2829 90	Netzknüpfmachines	8447 90
Natriumbromid	2827 51	Netzstoffe aus Spinnstoffen geknüpft	5804 10
Natriumcarbonat neutral	2836 20	Neusämischleder	4108
Natriumchlorat	2829 11	Neuseelandspinat	0709 70
Natriumchlorid	2501 00	Neuseelandspinat	0710 30
Natriumcyanid	2837 11	Neusilber Rohformen	7403 23
Natriumdichromat	2841 30	Niaouliöl	3301 29
Natriumfluoride	2826 11	Nickel Rohformen	7502
Natriumfluorosilicat	2826 20	Nickelcadmiumakkumulatoren	8507 30
Natriumhexafluoroaluminat	2826 30	Nickelchlorid	2827 35
Natriumhydrogencarbonat	2836 30	Nickeleisenakkumulatoren	8507 30
Natriumhydroglutamat	2922 42	Nickelerze	2604 00
Natriumhydroxid	2815 1	Nickelhydroxide	2825 40
Natriumjodid	2827 60	Nickellegierungen Rohformen	7502 20
Natriummetasilicate	2839 11	Nickelmatte	7501 10
Natriummethoxycarbonylbenzolsulfonat	2917 39	Nickelnitrat	2834 29
Natriumnitrat	3102 50	Nickeloxide	2825 40
Natriumperborat	2840 30	Nickeloxidsinter	7501 20
Natriumperchlorat	2829 90	Nickelsulfat	2833 24
Natriumperoxid	2815 30	Nicotin	2939 70
Natriumphenoxyacetat	2918 90	Nieren künstliche	9018 90
Natriumphosphate	2835	Nieren Schlachtnebenerzeugnis	0206
Natriumphosphit	2835 10	Nieren Schlachtnebenerzeugnis	0210
Natriumsilicate	2839 1	Nierenzapfen vom Rind	0210 90
Natriumsulfate	2833 1	Nierenzapfen vom Rind	0206
Natriumsulfide	2830 10	Niete aus Aluminium	7616 10
Natriumsulfoxylat	2831 10	Niete aus Kupfer	7415 29
Natriumtriphosphat	2835 31	Niete aus Stahl	7318 23
Natriumtripolyphosphat	2835 31	Niethämmer Druckluft handgeführt	8467 19
Natronlauge	2815 12	Niob Rohformen	8112 91
Natronpapier	4804	Niobiumerze	2615 90
Natronsalpeter	4702 00	Nitride	2850 00
Natronzellstoff	4702 00	Nitriersäuren	2808 00
Natronzellstoff	4703	Nitroderivate der Kohlenwasserstoffe	2904 20
Naturasphalt	2714 90	Nitroderivate der Phenole	2908 90
Naturbitumen	2714 90	Nitrosoderivate der Kohlenwasserstoffe	2904 20
Naturkautschuk roh	4001	Nitrosoderivate der Phenole	2908 90
Naturkork unbearbeitet	4501 10	Nivelliere	9015 30
Naturkorkwaren	4503	NK-Dünger	3105 90
Naturpauspapier	4806 30	Nockenwellen	8483 10
Navigationsinstrumente	9014	Nonylphenol	2907 13
Navigationskompass	9014 10	Noppen aus Spinnstoffen	5601 30
Nebennierenrindenhormone	2937 2	Nordmannstannen	0604 91
Negativbetrachter	9010 50	Normalbenzin	2710 00
Negligés aus Geweben	6208 9	Notebooks PC	8471 30
Negligés aus Gewirken	6108 9	Noten	4904 00
Nektarinen	0813 40	Notizblöcke	4820 10
Nektarinen	0809 30	Notizbücher	4820 10
Nelken Schnittblumen	0603 10	NP-Dünger	3105
Nelkenstiele Gewürz	0907 00	NPK-Dünger	3105 20
Neon	2804 29	Nucleinsäuren und ihre Salze	2934 90
Nepermeter	9030 40	Nudeln	1902
Nephelin	2529 30	Nüsse	2008 1
		Nüsse	08

Nüsse aus Spinnstoffen	5808 90	Ölpresen	8479 20
Nugat ohne Kakao	1704 90	Ölsäure	2916 15
Numeriermaschinen	8443 59	Ölsäure technische einbasische	3823 12
Nummernstempel	9611 00	Ölsamen	12
Nußbaumholz	4407 99	Ölsardinen	1604 13
Nutriaufelle roh	4301 80	Ösen für Bekleidung usw.	8308 10
Nutriaufelle zugerichtet	4302	Ösensrauben aus Stahl	7318 13
Nutriaahaare	5102 10	Östrogene	2937 92
Obeche	4403 49	Offsetdruckplatten	8442 50
Obeche	4407 29	Offsetmaschinen	8443 1
Oberbaubahnmaterial aus Stahl	7302	Offsetplatten aus Papier	4816 90
Oberbauschrauben aus Stahl	7318	Offsetreproduktion kopierfähig	3705 10
Oberflächenhärtemaschinen autogene	8468 80	Ohrenrobbenfelle roh	4301 70
Oberflächenspannungsmeßgeräte	9027 80	Ohrenrobbenfelle zugerichtet	4302
Oberhemden aus Geweben	6205	Oiticicaöl	1515 90
Oberhemden aus Gewirken	6105	Okoume	4407 29
Oberbekleidung aus Geweben	62	Okuome	4403 49
Oberbekleidung aus Gewirken	61	Olefinpolymere fluoriert	3904 6
Objektive für Fernsehkameras	9002 19	Oleomargarin	1503 00
Objektive für Filmkameras	9002 11	Oleoresine	1301 90
Objektive für Mikroskope	9002 19	Oleoresine extrahierte	3301 90
Objektive für Photoapparate	9002 11	Oleostearin	1503 00
Objektive für Projektoren	9002 11	Oleum	2807 00
Objektive für Vergrößerungsapparate	9002 11	Oliven	2004 90
Oblaten	1905 90	Oliven	2005 70
Oblatenkapseln	1905 90	Oliven	2001 90
Obstbranntwein	2208 90	Oliven	0711 20
Obstgehölze	0602 20	Oliven	0710 80
Obstkonserven	2008	Oliven	0709 90
Obstmühlen	8435 10	Oliven aus Spinnstoffen	5808 90
Obstpressen gewerbliche	8435 10	Olivenöl	1510 00
Obstsortiermaschinen	8433 60	Olivenöl	1509
Ochsen lebend	0102	Olivenölkuchen	2306 90
Octadecanol	2905 17	Omnibusse	8702
Octylalkohol	2905 16	Opalwachs	1516 20
Octylphenol	2907 13	Operationsnähnadeln	9018 32
Öfen aus Stahl Haushalt nichtelektrisch	7321 8	Operationstische	9402 90
Öl aus bituminösen Mineralien roh	2709 00	Opium	1302 11
Ölbrenner	8416 10	Opiumalkaloide	2939 10
Öldraß	1522 00	Orangennennige	2824 20
Öle etherische	3301	Orangen	2008 30
Öle hydrierte	1516	Orangen	0805 10
Öle pflanzliche	15	Orangen	0812 90
Öle tierische	15	Orangenöl	3301 12
Ölfarben gebrauchsfertig	3210 00	Orangensaft	2009 1
Ölfilter für Motoren	8421 23	Orchestrien	9208 90
Ölgemälde	9701 10	Orchideen Schnittblumen	0603 10
Ölgewebe	5907 00	Orchideenbulben	0601
Ölherde aus Stahl Haushalt	7321 12	Orcynopsis unicolor Fische	0302 69
Ölkännchen aus unedlen Metallen	8205 59	Orcynopsis unicolor Fische	0304
Ölkuchen	2304 00	Orcynopsis unicolor Fische	0305
Ölkuchen	2305 00	Orcynopsis unicolor Fische	0303 79
Ölkuchen	2306	Orcynopsis unicolor Fische	1604
Ölmischungen pflanzlich/tierisch	1518 00	Ordner aus Papier oder Pappe	4820 30
Ölmischungen pflanzlich/tierisch	1517 90	Organe getrocknet zu pharm. Zwecken	3001 10
Ölöfen aus Stahl Haushalt	7321 82	Organextrakte zu pharm. Zwecken	3001 20
Ölpapier	4811 40	Orgeln elektronisch	9207 10
		Orgeln nichtelektronisch	9203 00

Originalschnitte	9702 00	Papier gummiert	4811 2
Originalsteindrucke	9702 00	Papier gummiert	4823
Originalstiche	9702 00	Papier kunststoffüberzogen	4811 3
Orthodichlorbenzol	2903 61	Papier mehrlagig gegautscht	4804
Osmium	7110 4	Papier mehrlagig gegautscht	4805 2
Osmiumabfälle	7112 20	Papier oberflächengefärbt	4803 00
Osmiumasche	7112 20	Papier zusammengeklebt	4807
Osmiumgekrätz	7112 20	Papierabfälle	4707
Osmiumschrött	7112 20	Papierbeutelherstellungsmaschinen	8441 20
Ossein	0506 10	Papierblumen	6702 90
Oszilloskope	9030	Papiergarne	5308 30
Ottomotoren	8407	Papiergarngewebe	5311 00
Oxalsäure	2917 11	Papierhalbstoffe	47
Oxiran	2910 10	Papierhalbstoffherstellmaschinen	8439 10
Oxydiethanol	2909 41	Papierherstellungsmaschinen	8439 20
Ozokerit	2712 90	Papierhilfsmittel	34
Ozontherapiegeräte	9019 20	Papierhilfsmittel	3809
		Papierkalander	8420 10
Paddy-Reis	1006 10	Papierkondensatoren	8532 25
Pailletten aus Gold	7108 13	Papiermaschinenfilze endlos	5911 3
Pailletten aus Silber	7106 92	Papiermesser	8214 10
Palettenaufsatzwände aus Holz	4415 20	Papiersackherstellungsmaschinen	8441 20
Paletten aus Stahl	7326 90	Papiertapeten	4814
Palladium	7110 2	Papierverarbeitungsmaschinen	8441
Palladiumabfälle	7112 20	Papierwäsche	4818
Palladiumasche	7112 20	Papierwaren für hygienische Zwecke	4818
Palladiumgekrätz	7112 20	Pappeabfälle	4707
Palladiumschrött	7112 20	Pappbecher für Verpackung	4819 50
Palmherzen zubereitet	2008 91	Pappbecher zum Trinken	4823 60
Palmherzen zubereitet	2001 90	Pappe aus Altpapier für Verpackung	4805
Palmitinsäure	2915 70	Pappe aus Altpapier geklebt	4807 99
Palmkerne	1207 10	Pappe aus Asbest	6812 60
Palmkernöl	1513 2	Pappe bituminiert	4811 10
Palmkernölkuchen	2306 60	Pappe gestrichen	4811
Palmnüsse	1207 10	Pappe gestrichen	4810
Palmöl	1511	Pappe kunststoffüberzogen	4811 3
Palmölkuchen	2306 60	Pappe mehrlagig gegautscht	4804
Pampelmusen	2008 30	Pappe mehrlagig gegautscht	4805 2
Pampelmusen	0805 40	Pappe zusammengeklebt	4807
Pampelmusensaft	2009 20	Pappeherstellungsmaschinen	8439 20
Pantoffeln	6402 99	Pappelholz	4407 99
Pantoffeln	6404	Pappelholz	4403 99
Pantoffeln	6405 20	Pappteller	4823 60
Pantoffeln	6403	Pappwaren für Büros	4819 60
Pantographen	9017 10	Paprikafrüchte Gemüse	0711 90
Pantothenensäure D, DL	2936 24	Paprikafrüchte Gemüse	0709 60
Panzer von Krebstieren	0508 00	Paprikafrüchte Gemüse	0710 80
Panzerfäuste	9301 00	Paprikafrüchte Gemüse	2005 90
Panzerkampfwagen	8710 00	Paprikafrüchte Gemüse	2001 90
Panzerschränke	8303 00	Paprikafrüchte getrocknet/gemahlen	0904 20
Papayafrüchte	0807 20	Para-Cymol roh	3805 90
Papayafrüchte	0812 90	Paraaminoeobenzoesäure	2922 49
Papayafrüchte	0813 40	Parabelfedern aus Stahl	7320 10
Papier aus Altpapier für Verpackung	4805	Paracetamol	2924 29
Papier aus Asbest	6812 60	Paradichlorbenzol	2903 61
Papier bituminiert	4811 10	Paraffin	2712 20
Papier gestrichen	4811	Paraffinpapier	4811 40
Papier gestrichen	4810	Paraformaldehyd	2912 60

Paranüsse	0801 20	Pentylacetat	2915 39
Paranüsse	2008 19	Peptonderivate	3504 00
Paratolyacetat	2915 39	Peptone	3504 00
Parfüms	3303 00	Perborate	2840 30
Parfümzerstäuber	9616 10	Percarbonate	2836 99
Parkettafeln aus Holz	4418 30	Perchlorethylen	2903 23
Parkettfrieze aus Holz	4409	Perforiermaschinen für Bürozwecke	8472 90
Parkettstäbe aus Holz	4407	Pergamentersatzpapier	4806 20
Parkuhren	9106 20	Pergamentleder	4106 20
Parmigiano Reggiano Käse	0406	Pergamentpapier	4806 10
Passionsfruchtsaft	2009 80	Pergamentpappe	4806 10
Passionsfrüchte zubereitet	2008 99	Pergaminpapier	4806 40
Pastelle	9701 10	Periskope	9013 80
Pastellstifte	9609 90	Perlen aus Glas	7018 10
Pasteurisierapparate	8419 89	Perlen aus unedlen Metallen	8308 90
Patentknöpfe	9606 10	Perlen echte	7101
Patientenlifter	8428 90	Perlenessenz	3212 90
Patientenüberwachungssysteme	9018 19	Perlennachahmungen aus Glas	7018 10
Patronenhülsen	9306	Perlhühner geschlachtet	0207
Pauken	9206 00	Perlhühner lebend	0105
Pausleinwand	5901 90	Perlit nicht gebläht	2530 10
Pech	2708 10	Perlmutter bearbeitet	9601 90
Pech pflanzlich	3807 00	Permanganate	2841
Pechblende	2612 10	Péroxoborate	2840 30
Pechkoks	2708 20	Peroxocarbonate	2836 99
Pecorinokäse	0406	Peroxochromate	2841 50
Pedale für Fahrräder	8714 96	Peroxosulfate	2833 40
Peddig	1401 20	Persianerfelle roh	4301 30
Pegelmesser für Fernmeldetechnik	9030 40	Persianerfelle zugerichtet	4302
Peitschen	6602 00	Persipanwaren	1704 90
Pekannüsse	2008 19	Persischklesamen	1209 22
Pekannüsse	0802 90	Personalcomputer	8471
Pektate	1302 20	Personenaufzüge	8428 10
Pektinate	1302 20	Personenkraftwagen	8703
Pektinstoffe	1302 20	Personenrufempfänger	8527 90
Pellets aus Getreide	1103 2	Personenwaagen	8423 10
Pellets aus Ölkuchen	2306	Personenwagen Schienenfahrzeug	8605 00
Pellets aus Ölkuchen	2305 00	Personenwiegeautomaten	8423 10
Pellets aus Ölkuchen	2304 00	Persulfate	2833 40
Pelzabfälle gegerbt oder zugerichtet	4302 20	Perücken	6704
Pelzbekleidung	4303 10	Petit Point Stickerei	5805 00
Pelzfelle gegerbt oder zugerichtet	4302	Petroleumharze	3911 10
Pelzfelle roh	4301	Petroleumöfen aus Stahl Haushalt	7321 82
Pelzfellteile roh	4301 90	Petroleumsulfonate	3824 90
Pelzmützen	6506 92	Petrolkoks	2713 1
Pelzveredlungsmaschinen	8453 10	Pfahlzieher	8430 10
Pelzwaren	4303	Pfeffer	0904 1
Pelzwerk künstliches	4304 00	Pfefferminzblätter	1211 90
Pendelrollenlager	8482 30	Pfefferminzöl	3301 24
Penicilline	2941 10	Pfeffermühlen Haushalt	8210 00
Penicilline zubereitet Arzneiwaren	3004 10	Pfeifenköpfe	9614 20
Penicilline zubereitet Arzneiwaren	3003 10	Pfeifenorgeln	9203 00
Pentabromdiphenylether	2909 30	Pfeifenreiniger	9603 90
Pentabrommethylbenzol	2903 69	Pfeifenrohformen aus Holz	9614 20
Pentaerythrit	2905 42	Pfeiler aus Aluminium	7610 90
Pentachlorfluorethan	2903 45	Pfeilwurz Arrowroot	0714 90
Pentachlortrifluorpropane	2903 45	Pferde lebend	0101 1
Pentanol	2905 15	Pferdebohnen	0713 50

Pferdefleisch	0205 00	Phenylsalicylat	2918 23
Pferdefleisch	0210 90	Phosgen (Carbonylchlorid)	2812 10
Pferdefleisch Zubereitungen	1602 90	Phosphatdüngemittel	3103
Pferdehaare	5102 20	Phosphatkreiden	2510
Pferdehäute roh	4101 40	Phosphide	2848
Pfifferlinge	2003 10	Phosphoaminolipoide	2923 20
Pfifferlinge	0709 51	Phosphor	2804 70
Pfirsiche	0809 30	Phosphorchloride	2812 10
Pfirsiche	0813 40	Phosphorkupfer	2848 00
Pfirsiche	2008 70	Phosphorothioate	2920 10
Pfirsichsteine	1212 30	Phosphorsäure	2809 20
Pflanzen lebend	0601	Phosphorsäureester	2919 00
Pflanzen lebend	0602	Phosphorsulfide	2813 90
Pflanzenauszüge	1302 1	Phosphortrichlorid	2812 10
Pflanzenhaar	1402 90	Phosphortrichloridoxid	2812 10
Pflanzensäfte	1302 1	Phosphoryltrichlorid	2812 10
Pflanzenschleime	1302 3	Photoapparate	9006
Pflanzenteile zu Bindezwecken	0604	Photoblitzlampen	9006 62
Pflanzenwachse	1521 10	Photochemikalien zubereitete	3707
Pflanzenwuchsregulatoren	3808 30	Photodioden	8541 40
Pflanzkartoffeln	0701 10	Photoelemente	8541 40
Pflanzmaschinen	8432 30	Photoemissionsröhren	8540 20
Pflaster zum Heilgebrauch	3005 10	Photoemulsionen	3707 10
Pflasterplatten aus Naturstein	6801 00	Photogewebe unbelichtet	3703
Pflastersteine aus Naturstein	6801 00	Photographien	4911 91
Pflaumen	0809 40	Photokarton unbelichtet	3703
Pflaumen	0813 20	Photokathodenröhren	8540 20
Pflaumen	2008 99	Photokopierapparate	9009
Pflaumenbranntwein	2208 90	Photokopierpapier zugeschnitten	4823 59
Pflaumensteine	1212 30	Photokoppler	8541 40
Pflüge	8432 10	Photometer	9027 50
Pflugschare	8432 90	Photonenstrahlwerkzeugmaschinen	8456 10
Pflugscheiben	8432 90	Photopapier entwickelt	4911
Pflugstreichebleche	8432 90	Photopapiere unbelichtet	3703
Pfropfreiser	0602 10	Photopostkarten	4909 00
PH-Meßgeräte	9027 80	Photorohpapier	4802 20
Phantasieschmuck	7117	Photorohpapier gestrichen	4810 11
Phenazon	2933 11	Photosetzmaschinen	8442 10
Phenetidine	2922 22	Photothyristoren	8541 40
Phenindamin	2933 90	Phototransistoren	8541 40
Phenobarbital	2933 51	Photovervielfacherröhren	8540 20
Phenol	2907 11	Photozellen	8541 40
Phenolalkohole	2907 30	Phthalsäureanhydrid	2917 35
Phenole	2707 60	Phthalsäureester	2917 3
Phenolgemische	2707 60	Piassava	1403 90
Phenolharze	3909 40	Pigmente zubereitet für Keramik Email	3207 10
Phenolphthalein	2932 29	Pigmentfarbstoffe synthetische organische	3204 17
Phenolsäuren	2918 2	Pilgermuscheln	0307 2
Phentolamin	2933 29	Pilze	2003
Phenylaceton	2914 31	Pilze	2001 90
Phenylbutazon	2933 19	Pilze	0710 80
Phenylendiamine	2921 51	Pilze	0709 51
Phenylenmethylamin	2921 59	Pilze	0711 90
Phenyllessigsäure	2916 34	Pilze	0712 30
Phenylethandiolacetate	2915 39	Pilzmyzel	0602 90
Phenylglykolsäure	2918 17	Pilzverteilungsmittel	3808 20
Phenylpropan-2-on	2914 31	Pimentafrüchte Gemüse	0711 90
Phenylpropylacetate	2915 39	Pimentafrüchte Gemüse	0709 60

Pimentafrüchte Gemüse	0710 80	Platten fotogr. belichtet nicht entwickelt	3704 00
Pimentafrüchte getrocknet/gemahlen	0904 20	Platten photogra. entwickelt	3705
Pine-Öl	3805 20	Platten photogra. unbelichtet	3701
Pinienkerne	0802 90	Platten polarisierend	9001 20
Pinsel	9603	Plattenspeichereinheiten für EDV	8471 70
Pinselfassungen aus Holz	4417 00	Plattenspieler	8519
Pinselköpfe	9603 90	Plattenwechsler	8519
Pinzetten	8203 20	Plattfische	0304
Piperidin und seine Salze	2933 32	Plattfische	0303 3
Piperonal	2932 93	Plattfische	0302 2
Pistazien	0802 50	Plattfische	0305
Pistazien	2008 19	Plomben aus unedlen Metallen	8309 90
Pistolen	9304 00	Plotter	8471 60
Pistolen	9303	Plotter	9017
Pistolen	9302 00	Plüsch aus Spinnstoffen	5801
Pivampicillin	2941 10	Plüschbänder aus Spinnstoffen	5806 10
PK-Dünger	3105 60	Plutonium	2844 20
Plandrehmaschinen für Metall	8458 1	Plutoniumverbindungen	2844 20
Planen aus Spinnstoffen	6306 1	Pneumatikventile	8481 20
Planengewebe mit Wachs imprägniert	5907 00	Pneumatikzylinder	8412 31
Planetengetriebe für Maschinen	8483 40	Polarimeter	9027 50
Planfeinschleifmaschinen für Metall	8460 1	Poliermaschinen elektrisch handgeführt	8508 80
Planfilme Photogra. unbelichtet	3701	Poliermaschinen für Holz/Kunststoff	8465 93
Planfräsmaschinen für Metall	8459 6	Poliermaschinen für Metall	8460 90
Planiermaschinen selbstfahrend	8429 1	Poliermaschinen für Mineralstoffe	8464 20
Planierschilde für Planiermaschinen	8431 42	Polierscheiben aus Spinnstoffen	5911 90
Planscheiben für Werkzeugmaschinen	8466 20	Poliersteine	6804
Plasmaschweißgeräte für Metall	8515 3	Pollack	0305
Plasmastrahlwerkzeugmaschinen	8456 99	Pollack	0302 69
Platin Rohformen	7110 11	Pollack	0303 79
Platinabfälle	7112 20	Pollack	0304
Platinasche	7112 20	Pollack	1604
Platinen aus nichtlegiertem Stahl	7207	Poloausrüstungen	9506 99
Platinen aus nichtrostendem Stahl	7218 90	Polobälle	9506 69
Platinen aus sonst legiertem Stahl	7224 90	Polsterfedern aus Stahl	7320 20
Platinen für Wirk-/Strickmaschinen	8448 51	Polyacetale	3907 10
Platingekrätz	7112 20	Polyacrylate	3906
Platinplattierungen	7111 00	Polyacrylspinnfasern	5503 30
Platinschrott	7112 20	Polyacrylspinnfasern	5506 30
Platten aus Blei	7804 19	Polyamide	3908
Platten aus Glas	7004	Polyamidspinnfäden	5402
Platten aus Glas	7005	Polyamidspinnfasern	5506 10
Platten aus Glas	7003	Polyamidspinnfasern	5503 10
Platten aus Glasfasern	7019 39	Polyamine acyclische	2921 2
Platten aus Glimmer	6814	Polyamine aromatische	2921 5
Platten aus Hartkautschuk	4017 00	Polycarbonate	3907 40
Platten aus Holzabfällen Mineralbindung	6808 00	Polychlordiphenyle flüssig	3824 90
Platten aus Keramik feuerfest	6902	Polyester	3907
Platten aus Kieselgur gebrannt	6901 00	Polyesterspinnfäden	5402
Platten aus Kunststoff	3921	Polyesterspinnfasern	5503 20
Platten aus Kunststoff	3920	Polyesterspinnfasern	5506 20
Platten aus Kunststoff	3919	Polyether	3907
Platten aus Pflanzenfasern Mineralbindung	6808 00	Polyetheralkohole	3907 20
Platten aus Sperrholz	4412	Polyethylen	3901
Platten aus Stroh Mineralbindung	6808 00	Polyethylenglykole	3907 20
Platten aus Tripel gebrannt	6901 00	Polyethylenglykolegemische	3824 90
Platten aus Weichkautschuk	4008	Polyethylenglykolwachs	3404 20
Platten für Akkumulatoren	8507 90	Polyethylenterephthalat	3907 60

Polyisobutylen	3902 20	Pressen Küchengeräte	8210 00
Polymethylmethacrylat	3906 10	Pressengarne aus Spinnstoffen	5607
Polyposphorsäuren	2809 20	Preßformen für Kautschuk/Kunststoff	8480 71
Polypropylen	3902 10	Preßkorkwaren	4504
Polypropylenspinnfäden	5402	Preßluft	2851 00
Polypropylenspinnfasern	5506 90	Preßmatrizen	8207 20
Polypropylenspinnfasern	5503 40	Preßspan gegautscht	4805
Polystyrol	3903 1	Preßspan zusammengeklebt	4807 99
Polyterpene	3911 10	Preßwerkzeuge	8207 30
Polytetrafluorethylen	3904 61	Primäraluminium	7601 20
Polyurethane	3909 50	Primärelemente/Batterien	8506
Polyvinylacetale	3905	Prismen optische gefaßt	9002 90
Polyvinylacetat	3905	Prismen optische ungefaßt	9001 90
Polyvinylalkohole	3905 30	Produktionszähler	9029 10
Polyvinylchlorid	3904	Profile aus Aluminium	7604
Polyvinylether	3905 99	Profile aus Blei	7803 00
Polyvinylidenchlorid	3904 50	Profile aus Glas	7003 30
Pommes-Frites vorgebacken gefr	2004 10	Profile aus Gold	7108 13
Pommes-Frites-Schneider Haushalt	8210 00	Profile aus Hartkautschuk	4017 00
Pompons aus Spinnstoffen	5808 90	Profile aus Kunststoff	3916
Pongeeewebe aus Seide	5007 20	Profile aus Kupfer	7407
Porosimeter	9027 80	Profile aus Magnesium	8104 90
Porphy	6802	Profile aus Molybdän	8102 92
Porphy	2516 90	Profile aus nichtlegiertem Stahl	7216
Porree	0703 90	Profile aus nichtrostendem Stahl	7222 40
Port	2204 2	Profile aus Nickel	7505 1
Portaldrehkrane	8426 30	Profile aus Platin	7110 19
Portalhubkraftkarren	8426 12	Profile aus Silber	7106 92
Portalkrane	8426 19	Profile aus sonst. legiertem Stahl	7228 70
Portlandzement	2523 2	Profile aus Tantal	8103 90
Posamentiermaschinen	8447 90	Profile aus Thorium	2844 30
Posamentierwaren aus Spinnstoffen	5808 90	Profile aus Titan	8108 90
Postbearbeitungsmaschinen	8472 30	Profile aus Weichkautschuk	4008
Postkarten mit Bildern	4909 00	Profile aus Wolfram	8101 92
Postkarten ohne Bilder	4817 20	Profile aus Zink	7904 00
Postwagen Schienenfahrzeug	8605 00	Profile aus Zinn	8003 00
Potentiometer	8533	Profilprojektoren	9031 30
Power Supply-Boards für EDV	8504 40	Projektionsapparate für Filme	9007 2
Prägefolien	3212 10	Projektionsapparate für Stehbilder	9008
Prägepressen für Buchbinderei	8440 10	Projektionsfernseheräte	8528
Prägepressen für Papier/Pappe	8441 80	Propan	2711 12
Prägestempel	9611 00	Propandiol	2905 32
Prägewerkzeuge	8207 30	Propanole	2905 12
Präservative aus Weichkautschuk	4014 10	Propazin	2933 69
Präzisionslehren	9017 30	Propeller für Luftfahrzeuge	8803 10
Präzisionsstahlrohre geschweißt	7306 50	Propen	2901 22
Präzisionsstahlrohre nahtlos	7304	Propionsäure	2915 50
Präzisionszeichenmaßstäbe	9017 80	Propylacetat	2915 39
Pralinen	1806 90	Propylalkohole	2905 12
Prednisolon	2937 21	Propylen	2901 22
Prednison	2937 21	Propylen	2711 14
Preisauszeichnungswaagen	8423 8	Propylen-Copolymere	3902 30
Preiselbeeren	0811 90	Propylendichlorid	2903 16
Preiselbeeren	0812 90	Propylenglykol	2905 32
Preiselbeeren	0810 40	Propylenoxid	2910 20
Preisetikettenausg Masch m Rechenw	8470 90	Propyphenazon	2933 11
Premier Jus	1502 00	Prothesen	9021
Pressen für Metall	8462	Provitamine rein	2936 10

Provolonekäse	0406	Putzlappen aus Aluminium zum Scheuern	7615 11
Prüfgeräte mit Radioisotopen	9022 2	Putzlappen aus Kupfer zum Scheuern	7418 11
Prüfmaschinen für Metalle	9024 10	Putzlappen aus Stahl zum Scheuern	7323 10
Prüfmaschinen für Papier/Textilien	9024 80	Puzzles	9503 60
Prüfstände	9031 20	Puzzolanzement	2523 90
Pseudoephedrin INN	2939 42	Pyrethrumauszug	1302 14
Psychrometer	9025 80	Pyrethrumwurzel/Rinde/Blüten	1211 90
Puddingpulver	1901 90	Pyridin	2933 31
Puddingpulver	2106 90	Pyridostigminbromid	2933 39
Puder kosmetische	3304 91	Pyridoxin	2936 25
Puderdosen	7326 90	Pyrolignite	3824 90
Puderdosen	4202 3	Pyrometer optische	9025 19
Puderdosen	7419 99		
Puderquasten	9616 20	Quartiers Compensés gefroren	0202 20
Puderzucker	1701 99	Quarz piezoelektronisch natürlich	7103
Püreepressen Küchengeräte	8210 00	Quarz piezoelektronisch synthetisch	7104 10
Puffbohnen	0713 50	Quarze	6802
Puffer für Schienenfahrzeuge	8607 30	Quarze	7103
Puffreis	1904 10	Quarze	2506
Pullover aus Gewirken	6110	Quarzite	2506 2
Pulver aus Aluminium	7603	Quarzite	6802
Pulver aus Antimon	8110 00	Quarzsand	2505 10
Pulver aus Beryllium	8112 11	Quassiaholzatzug	1302 19
Pulver aus Blei	7804 20	Quasten aus Spinnstoffen	5808 90
Pulver aus Chrom	8112 20	Quebrachoauszug	3201 10
Pulver aus Cobalt	8105 10	Quecksilber	2805 40
Pulver aus Eisen/Stahl	7205 2	Quecksilberdampfgleichrichterröhren	8540 89
Pulver aus Germanium	8112 30	Quecksilberdampflampen	8539 32
Pulver aus Gold	7108 11	Quecksilberdampfstromrichter	8504 40
Pulver aus Iridium	7110 4	Quecksilbernitrat	2834 29
Pulver aus Kupfer	7406	Quecksilberoxide	2825 90
Pulver aus Magnesium	8104 30	Quecksilberoxidelemente/Batterien	8506
Pulver aus Mangan	8111 00	Quecksilbersulfat	2833 29
Pulver aus Molybdän	8102 10	Quecksilberthermometer	9025 1
Pulver aus Nickel	7504 00	Quellstärke	3505 10
Pulver aus Osmium	7110 4	Querbinder aus Geweben	6215
Pulver aus Palladium	7110 2	Querbinder aus Gewirken	6117 20
Pulver aus Platin	7110 11	Quetschmühlen für Körner	8437 80
Pulver aus Rhodium	7110 3	Quitten	0808 20
Pulver aus Ruthenium	7110 4	Quittungsbücher	4820 10
Pulver aus Silber	7106 10		
Pulver aus Tantal	8103 10	Radarantennen	8529 10
Pulver aus Titan	8108 10	Radargeräte	8526 10
Pulver aus Vanadium	8112 40	Radialbohrmaschinen für Metall	8459 2
Pulver aus Wolfram	8101 10	Radialkolbenpumpen	8413 50
Pulver aus Zink	7903 90	Radialkreislumpen	8413 70
Pulver aus Zinn	8005 00	Radialventilatoren	8414 59
Pulver aus Zirconium	8109 10	Radiatoren elektrisch	8516 29
Pumpen für Verbrennungsmotoren	8413 30	Radiergummi aus Kunststoff	3926 10
Pumpen für Flüssigkeitspumpen	8413	Radiergummi aus Weichkautschuk	4016 92
Pumpen Luftpumpen	8414	Radiermesser	8214 10
Pumpenschläuche aus Spinnstoffen	5909 00	Radieschen	0706 90
Puppen	9502 10	Radiowecker	8527 32
Puppenglieder	9502 99	Radsätze für Schienenfahrzeuge	8607 19
Puppenkleider	9502 91	Räder für Kraftfahrzeuge	8708 70
Puppenköpfe	9502 99	Räder für Schienenfahrzeuge	8607 19
Puppenkopfbedeckungen	9502 91	Räummaschinen für Metall	8461 30
Puppenschuhe	9502 91	Räumwerkzeuge	8207 60
Puppenwagen	9501 00		

Raffiabast	1401 90	Rebenstecklinge	0602 10
Raffinose	2940 00	Rebenstöcke	0602 20
Ragusanokäse	0406	Rechards elektrisch Haushalt	8516 79
Rahm	0402	Rechen aus Metall	8201 30
Rahm	0401 30	Recheninstrumente/Geräte	9017 20
Rahmen für Fahrräder	8714 91	Rechenmaschinen	8470
Rahmfrischkäse	0406	Rechenscheiben	9017 20
Raketen	8412 10	Rechenschieber	9017 20
Raketen	9306 90	Rechwender	8433 30
Raketen	3604	Reduktionsöfen elektrisch	8514 30
Raketenwerfer	9301 00	Reduziereinsätze für Werkzeugmaschinen	8466 10
Ramie	5305 9	Reflektorlampen	8539 22
Ramieabfälle	5305 99	Refraktometer	9027 50
Ramiegarne	5308 90	Regelgeräte	9032
Ramiegewebe	5311 00	Regelventile	8481 80
Ramiewerg	5305 99	Regenschirme	6601 9
Ramin	4403 49	Register	4820 10
Ramin	4407 29	Registrierkassen	8470 50
Rammen	8430 10	Regler für Wasserturbinen	8410 90
Rams	8542	Regner für Landwirtschaft/Gartenbau	8424 81
Randsteine aus Natursteine	6801 00	Rehposten	9306 29
Rapsöl	1514	Reibahlen	8207 60
Rapsölkuchen	2306 40	Reibkäse	0406
Rapssamen	1205 00	Reibradgetriebe	8483 40
Raschelgardinstoffe	6002	Reibungsbeläge aus Asbest	6813
Raschelmaschinen	8447 20	Reibungskupplungen für Maschinen	8483 60
Raschelsäcke aus PE-/PP-Streifen	6305 31	Reifen aus Weichkautschuk gebraucht	4012
Raschelspitzen	6002	Reifen aus Weichkautschuk neu	4011
Rasenkantenschneider	8467 89	Reifen aus Weichkautschuk runderneuert	4012
Rasenkantenschneider	8508 80	Reifencordgarne aus synthet. Filament	5402 10
Rasenmäher	8433 1	Reifencordgarne aus Viskose	5403 10
Rasierapparate elektrische	8510 10	Reifencordgewebe aus Hochfestgarnen	5902
Rasierapparate nichtelektrische	8212 10	Reifenventile	8481 30
Rasierklingen	8212 20	Reinigungsmaschinen für Behältnisse	8422 20
Rasiermesser	8212 10	Reinigungsmaschinen für Müllerei	8437
Rasiermittel	3307 10	Reinigungstücher aus Spinnstoffen	6307 10
Rasierpinsel	9603 29	Reis	1006
Raspeln	8203 10	Reis aufgebläht/geröstet	1904 10
Rauchgasprüfer	9027 10	Reis vorgekocht/zubereitet	1904 90
Rauchgasrückführungen	8404 10	Reisebusse	8702
Rauchleitungen aus Keramik	6905 90	Reisekoffer	4202 1
Rauchrohrkessel	8402 19	Reiseneccessaires	4202 9
Rauchtabak	2403 10	Reiseneccessaires	9605 00
Rauchwaren	43	Reisetaschen	4202 9
Rauchwarenzurichtemaschinen	8453 10	Reisflocken	1104 19
Rauhfaserpapier	4814 10	Reisgrieß	1103 14
Rauhmaschinen für Textilindustrie	8451 80	Reisig	4401 10
Raumdesodorierungsmittel	3307 4	Reismehl	1102 30
Raumfahrzeuge	8802 60	Reispellets	1103 29
Raumheizgeräte elektrisch	8516 2	Reißbaumwolle	5202 91
Raumheizgeräte nichtelektrisch aus Stahl	7321 8	Reißfedern mit Halter	9017 20
Ravioli	1902	Reißnadeln	9017 20
RDS Empfangsgeräte	8527 21	Reißnägeln aus Kupfer	7415 10
Reagenzien für Blutgruppenbestimmung	3006 20	Reißnägeln aus Stahl	7317 00
Reagenzien für Labor zubereitet	3822 00	Reißspinnstoff aus Baumwolle	5202 91
Reaktionsauslöser zubereitet	3815	Reißspinnstoff aus Chemiefasern	5505
Reaktionsbeschleuniger zubereitet	3815	Reißspinnstoff aus Flachs	5301 30
Reaktivfarbstoffe synthetische organische	3204 16	Reißspinnstoff aus Hanf	5302 90

Reißspinnstoff aus Jute	5303 90	Rindertalg	1502 00
Reißspinnstoff aus Kokosfasern	5305 19	Rindfleisch	0210 20
Reißspinnstoff aus Manilahanf	5305 29	Rindfleisch	0202
Reißspinnstoff aus Ramie	5305 99	Rindfleisch	0201
Reißspinnstoff aus Seide	5003	Rindfleisch Zubereitungen	1602 50
Reißspinnstoff aus Sisal	5304 90	Rindleder	4104
Reißspinnstoff aus Wolle/Tierhaaren	5104 00	Rindshäute roh	4101
Reisstärke	1108 19	Ringläufer für Spinnmaschinen	8448 33
Reißverschlüsse	9607 1	Ringschrauben aus Kupfer	7415 3
Reißverschlußteile	9607 20	Ringschrauben aus Stahl	7318 13
Reißzeuge	9017 20	Rinnen aus Keramik	6906 00
Reiswurzeln	1403 90	Rio-Palisander gehobelt oder geschliffen	4407 29
Reitpeitschen	6602 00	Rippenschußsamt aus Spinnstoffen	5801
Reizstoffrevolver	9303 90	Rippenschußplüsch aus Spinnstoffen	5801
Reklameleuchten	9405 60	Rispengrassamen	1209 2
Rektifizierapparate	8419 40	Rizinusöl	1515 30
Relais elektrisch	8536 4	Rizinusöl hydriert	1516 20
Relais elektrisch	8535	Rizinussamen	1207 30
Rennwagen	8703	Robbenfleisch	0208 90
Rentierflechte zu Bindezwecken	0604 10	Robbenfleisch Zubereitungen	1602 90
Repassiermaschinen	8447 20	Rodelschlitten	9506 99
Reproduktionskameras	9006 10	Rodenticide	3808 90
Resinoide	3301 30	Röcke aus Geweben	6204 5
Resorcin	2907 21	Röcke aus Gewirken	6104 5
Retorten aus Keramik feuerfest	6903	Röhrchen aus Glas	7010
Retortenkohle	2704 00	Röntgenapparate/Geräte	9022 1
Rettsich	0706 90	Röntgenfilme entwickelt	3705 90
Rettungsgürtel aus Spinnstoffen	6307 20	Röntgenkontrastmittel	3006 30
Revolver	9302 00	Röntgenplatten/Planfilme unbelichtet	3701 10
Revolverdrehmaschinen für Metall	8458 1	Röntgenröhren	9022 30
Revolverköpfe für Werkzeugmaschinen	8466 10	Röntgenrollfilme unbelichtet	3702 10
RH-Meßgeräte	9027 80	Röntgenschirme	9022 90
Rhamnose	2940 00	Röstkaffee	0901 2
Rhenium Rohformen	8112 91	Röstmaschinen	8419 8
Rheostate	8533	Röstöfen für Erze nichtelektrisch	8417 10
Rhodinol	2905 22	Roggen	1002 00
Rhodinylacetat	2915 39	Roggenflocken	1104 19
Rhodium	7110 3	Roggengrieß	1103 19
Rhodiumabfälle	7112 20	Roggenmehl	1102 10
Rhodiumasche	7112 20	Roggenpellets	1103 29
Rhodiumgekrätz	7112 20	Roggenschrot	1104 29
Rhodiumschrott	7112 20	Roggenstärke	1108 19
Rhododendren	0602 30	Rohblöcke aus nichtlegiertem Stahl	7206 10
Riboflavin	2936 23	Rohblöcke aus nichtrostendem Stahl	7218 10
Richtfunkantennen	8529 10	Rohblöcke aus sonst. legiertem Stahl	7224 10
Richtgeräte für Orthodontie	9021 19	Roheisen	7201
Richtmaschinen für Metall	8462 2	Rohhautleder	4106 20
Riechstoffmischungen	3302	Rohholz	4403
Riemenscheiben	8483 50	Rohkaffee	0901 1
Riemenverbinder aus Stahl	7326 90	Rohlaufprofile aus Kautschuk unvulkanisiert	4006 10
Riffelbleche aus nichtlegiertem Stahl	7208	Rohluppen aus Eisen/Stahl	7206 90
Rinden	1404 10	Rohmassen Zuckerwaren	1704 90
Rinder lebend	0102	Rohrbogen aus Aluminium	7609 00
Rinderembryonen	0511 99	Rohrbogen aus Blei	7805 00
Rinderfett	1502 00	Rohrbogen aus Kupfer	7412
Rinderhaare	5102 20	Rohrbogen aus Nickel	7507 20
Rinderhaare	0503 00	Rohrbogen aus Stahl	7307
Rindersperma	0511 10	Rohrbogen aus Temperguß	7307 19

Rohrbogen aus Zink	7906 00	Rohrverbindungsstücke aus Kunststoff	3917 40
Rohrbogen aus Zinn	8006 00	Rohrverbindungsstücke aus Kupfer	7412
Rohre aus Aluminium	7608	Rohrverbindungsstücke aus Nickel	7507 20
Rohre aus Beton	6810 99	Rohrverbindungsstücke aus Stahl	7307
Rohre aus Blei	7805 00	Rohrverbindungsstücke aus Temperguß	7307 19
Rohre aus Cellulosezement	6811 30	Rohrverbindungsstücke aus Zink	7906 00
Rohre aus Glas	7002 3	Rohrverbindungsstücke aus Zinn	8006 00
Rohre aus Gold	7108 13	Rohrverschlußstücke aus Aluminium	7609 00
Rohre aus Gußeisen	7303 00	Rohrverschlußstücke aus Asbestzement	6811 30
Rohre aus Hartkautschuk	4017 00	Rohrverschlußstücke aus Blei	7805 00
Rohre aus Keramik	6906 00	Rohrverschlußstücke aus Keramik	6906 00
Rohre aus Keramik feuerfest	6903	Rohrverschlußstücke aus Kunststoff	3917 40
Rohre aus Kunststoff	3917	Rohrverschlußstücke aus Kupfer	7412
Rohre aus Kupfer	7411	Rohrverschlußstücke aus Nickel	7507 20
Rohre aus Magnesium	8104 90	Rohrverschlußstücke aus Zink	7906 00
Rohre aus Nickel	7507 1	Rohrverschlußstücke aus Zinn	8006 00
Rohre aus Platin	7110 19	Rohrwalzwerke	8455 10
Rohre aus Silber	7106 92	Rohrwinkel aus Stahl	7307
Rohre aus Stahl nahtlos	7304	Rohrzucker	1701
Rohre aus Titan	8108 90	Rohrzuckermerlasse	1703 10
Rohre aus Weichkautschuk	4009	Rohrzuckersirup	1702 90
Rohre aus Zink	7906 00	Rohschienen aus Eisen/Stahl	7206 90
Rohre aus Zinn	8006 00	Rohwürste	1601 00
Rohreis	1006 10	Rohzucker	1701
Rohrflansche aus Stahl	7307	Rolläden aus Stahl	7308 90
Rohrformstücke aus Aluminium	7609 00	Rollen aus Pappe zum Aufwickeln	4822
Rohrformstücke aus Blei	7805 00	Rollenbahnen	8428 39
Rohrformstücke aus Cellulosezement	6811 30	Rollenhochdruckmaschinen	8443 21
Rohrformstücke aus Gußeisen	7307 11	Rollenketten aus Stahl	7315
Rohrformstücke aus Keramik	6906 00	Rollenlager	8482
Rohrformstücke aus Kunststoff	3917 40	Rollenoffsetmaschinen	8443 11
Rohrformstücke aus Kupfer	7412	Rollenrollspindeln	8483 40
Rohrformstücke aus Nickel	7507 20	Rollenschneidemaschinen für Papier	8441 10
Rohrformstücke aus Stahl	7307	Roller für Kinder	9501 00
Rohrformstücke aus Temperguß	7307 19	Roller zum Anstreichen	9603 40
Rohrformstücke aus Zink	7906 00	Rollfilze aus Glasfasern	7019 39
Rohrformstücke aus Zinn	8006 00	Rollgänge für Walzwerke	8428 90
Rohrheizkörper elektrisch	8516 80	Rollkörper für Wälzlager	8482 91
Rohrkupplungen aus Stahl	7307	Rollschuhe	9506 70
Rohrleitungen aus Keramik	6906 00	Rollschuhteile	9506 70
Rohrleitungssysteme aus Stahl	7308 90	Rollsteige	8428 40
Rohrmuffen aus Aluminium	7609 00	Rollstühle für Körperbehinderte	8713
Rohrmuffen aus Blei	7805 00	Rolltreppen	8428 40
Rohrmuffen aus Gußeisen	7307 11	ROMS	8542
Rohrmuffen aus Kupfer	7412	Rootsverdichter	8414 80
Rohrmuffen aus Nickel	7507 20	Roquefortkäse	0406 40
Rohrmuffen aus Stahl	7307	Rosen Pflanzen	0602 40
Rohrmuffen aus Temperguß	7307 19	Rosen Schnittblumen	0603 10
Rohrmuffen aus Zink	7906 00	Rosenholz gehobelt oder geschliffen	4407 99
Rohrmuffen aus Zinn	8006 00	Rosenkohl	0704 20
Rohrpostanlagen	8428 20	Rosenkohl	0710 80
Rohrschellen aus Stahl	7326 90	Rosenöl	3301 29
Rohrschneider	8203 40	Rosenscheren	8201 50
Rohrverbindungsstücke aus Aluminium	7609 00	Rosinen	0806 20
Rohrverbindungsstücke aus Asbestzement	6811 30	Roßhaar	0503 00
Rohrverbindungsstücke aus Blei	7805 00	Roßhaar	5102 20
Rohrverbindungsstücke aus Gußeisen	7307 11	Roßhaarabfälle	0503 00
Rohrverbindungsstücke aus Keramik	6906 00	Roßhaargarne	5110 00

Roßhaargewebe	5113 00	Rußbläser	8404 10
Roßhäute roh	4101 40	Ruthenium	7110 4
Roßkastanien	2308 10	Rutheniumabfälle	7112 20
Roßleder	4104	Rutheniumasche	7112 20
Rostschutzmittel	2710 00	Rutheniumgekrätz	7112 20
Rostschutzmittel	3403	Rutheniumschrött	7112 20
Rostschutzmittel	3824 90	Rutin	2938 10
Rotationsdruckmaschinen	8443	Rutosid	2938 10
Rotbarsche	0305		
Rotbarsche	0303 79	Saatbohnen	0713
Rotbarsche	0304	Saaterbsen	0713 1
Rotbarsche	0302 69	Saccharin	2925 11
Rote Rüben	0706 90	Sackkarren	8716 80
Rote Rüben	2001 90	Säbel	9307 00
Rote Rüben Samen	1209 19	Säcke aus Kunststoff	3923 2
Roter Thun	0302 39	Säcke aus Papier	4819
Roter Thun	0303 49	Säcke aus Spinnstoffen	6305
Rotkleesamen	1209 22	Sägeblätter	8202
Rotkohl	0704 90	Sägeketten	8202 40
Rotkohl	2001 90	Sägemaschinen für Holz/Kunststoff	8465 91
Rotoren für Hubschrauber	8803 10	Sägemaschinen für Metall	8461 50
Rotschwingsamen	1209 23	Sägemaschinen für Mineralstoffe	8464 10
Rotwein	2204 2	Sägen singende	9208 90
Rovings aus Glasseide	7019 12	Sägespäne	4401 30
Rubine	7103	Sägezahnrahtbeschläge	8448 31
Rucksäcke	4202 9	Sämaschinen	8432 30
Ruderboote	8903 99	Sämischedler	4108
Rüben	1214 90	Sättel für Fahrräder	8714 95
Rüben	1212 91	Sättel für Krafträder/Mopeds	8714 11
Rübenblätter	2308 90	Sättel für Tiere	4201 00
Rübenerntemaschinen	8433 53	Säuglingskleidung aus Geweben	6209
Rübensaft	1702 90	Säuglingskleidung aus Gewirken	6111
Rübensamen	1209 1	Säuglingswaagen	8423 10
Rübenschneider für Landwirtschaft	8436 10	Säulen aus Aluminium	7610 90
Rübensirup	1702 90	Säurefarbstoffe synthetische organische	3204 12
Rübenzucker	1701	Saffloröl	1512 1
Rüböl	1514	Safflorsamen	1207 60
Rübensenöl	1514	Safran	0910 20
Rübensenölkuchen	2306 40	Safrol	2932 94
Rübensamen	1205 00	Sago	1903 00
Rückschlagklappen	8481 30	Sagomark	0714 90
Rückspiegel aus Glas für Fahrzeuge	7009 10	Sagomarkgriß	1106 20
Rückstände der Pflanzenölgewinnung	2304 00	Sagomarkmehl	1106 20
Rückstände der Pflanzenölgewinnung	2305 00	Sagomarkstärke	1108 19
Rückstände der Pflanzenölgewinnung	2306	Sahneschlagbesen	8205 51
Rückstände der Stärkegewinnung	2303 10	Salate	0709 90
Rückstände metallhaltig	2620	Salate	0705
Rückstände radioaktiv	2844 40	Salepknollen	0714 90
Rückstromschalter	8511 80	Salicylsäure	2918 21
Rührwerke für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Salicylsäurerester	2918 23
Rührwerke universell verwendbar	8479 82	Salinenmutterlauge	2501 00
Rum	2208 40	Salmiakgeist	2814 20
Rundfeinschleifmaschinen für Metall	8460 2	Salmoniden	1604
Rundfunkempfangsgeräte	8527	Salmoniden	0302 1
Rundstäbe aus Holz für Rollvorhänge	4421 90	Salmoniden	0301
Rundstrickmaschinen	8447 1	Salmoniden	0304
Rundwirkmaschinen	8447 1	Salmoniden	0303
Ruß	2803 00	Salmoniden	0305

Salol	2918 23	Satelliten	8802 60
Salpetersäure	2808 00	Satellitene Empfangsantennen	8529 10
Salz	2501 00	Satellitene mpfänger für Fernsehsignale	8528
Salzsäure	2806 10	Satsumas	0805 20
Samen von Blumen	1209	Satsumas	2008 30
Samen von Futterpflanzen	1209	Sattelan hänger	8716 3
Samen von Futterpflanzen	0713	Satteldecken	4201 00
Samen von Gemüse	0713	Satteltaschen	4201 00
Samen von Gemüse	1209	Sattelzugmaschinen	8701 00
Sammelalben leer	4820 50	Sattlerwaren	4201 00
Sammelbehälter aus Kunststoff über 300 l	3925 10	Saturatingkraftpapier	4804 41
Sammelbehälter aus Stahl über 300 l	7309 00	Sauen lebend	0103
Sammelbehälter aus Stahl 50-300 l	7310 10	Sauerkirschen	0809 20
Sammelbehälter Aluminium über 300 l Inhalt	7611 00	Sauerkirschen	0811 90
Sammelpackmaschinen	8422 40	Sauerkirschen	0812 10
Sammlermünzen	9705 00	Sauerkirschen	2008 60
Sammlungsstücke	9705 00	Sauerkonserven	2001
Samsökäse	0406	Sauerkraut	2005 90
Samt aus Spinnstoffen	5801	Sauerkraut	2004 90
Samtbänder aus Spinnstoffen	5806 10	Sauermilch	0403 90
Sand natürlich	2505	Sauerstoff	2804 40
Sandalen	6403	Sauerstofftherapiegeräte	9019 20
Sandalen	6402 99	Sauger aus Weichkautschuk	4014 90
Sande bituminös	2714 10	Saumfleisch vom Rind	0210 90
Sandformmaschinen	8474 80	Saumfleisch vom Rind	0206
Sandklaffmuscheln	0307 9	Sbrinzkäse	0406
Sandschaufeln	8201 10	Scandium	2805 30
Sandstein	6802	Scandiumverbindungen	2846 90
Sandstein	2516 2	Scanner für EDV	8471 60
Sandstrahlmaschinen	8424 30	Schaber aus Metall für Garten	8201 30
Sanitärarmaturen	8481 80	Schablonenvervielfältiger	8472 10
Sanitärartikel aus Aluminium	7615 20	Schabracken aus Spinnstoff fertiggestellt	6303
Sanitärartikel aus Keramik	6910	Schabzickerkäse	0406
Sanitärartikel aus Kunststoff	3922	Schachtausbau aus Stahl	7308 40
Sanitärartikel aus Kupfer	7418 20	SchachteIn aus Pappe	4819
Sanitärartikel aus Stahl	7324	SchachteIn für Schmuckwaren	4202 9
Sanitärartikel aus Weichkautschuk	4014	Schädlingsbekämpfungsmittel	3808
Santalylacetat	2915 39	Schäfte für Waffen	9305
Sapelli	4407 29	Schälmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80
Sapelli	4403 49	Schälschrapper	8430 62
Saphire	7103	Schärfmaschinen für Metall	8460 3
Saphire für Tonwiedergabegeräte	8522 90	Schärfmaschinen für Spinnstoffe	8445 90
Sapotpflaumen	0810 90	Schafdärme	0504 00
Sardellen	1604	Schafe lebend	0104 10
Sardellen	0305	Schaffelle bewolIt roh	4102 10
Sardellen	0302 69	Schaffelle bewolIt zugerichtet	4302
Sardellen	0303 79	Schaffelle enthaart roh	4102 2
Sardellen	0304	Schaffleisch	0204
Sardinellen	0304	Schaffleisch	0210 90
Sardinellen	0303 71	Schaffleisch Zubereitungen	1602 90
Sardinellen	0302 61	Schafkäse	0406
Sardinellen	0305	Schafleder	4105
Sardinellen	1604	Schafschwingsamen	1209 23
Sardinen	1604	SchafIalg	1502 00
Sardinen	0305	Schaffräser	8207 70
Sardinen	0302 61	Schaffmaschinen	8448 11
Sardinen	0303 71	Schaffrohlinge für Waffen	9305
Sardinen	0304	Schalen aus Glasfasern	7019 39

Schalen von Weichtieren	0508 00	Scheibenrollenbahnen	8428 39
Schalenfrüchte	0801	Scheibenwischer elektrisch für KFZ	8512 40
Schalenfrüchte	0802	Scheiden für blanke Waffen	9307 00
Schalenfrüchte	2008 1	Scheider für Akkumulatoren	8507 90
Schalldämpfer für Kraftfahrzeuge	8708 92	Scheinwerfer	9405 40
Schallplatten	8524 10	Scheinwerferlampen innenverspiegelt	8539 10
Schallplattenhüllen aus Papier	4819 50	Schellack	1301 10
Schallschutzgemische mineralisch	6806	Schellfisch	0305
Schalotten	0703 10	Schellfisch	0303 72
Schals aus Geweben	6214	Schellfisch	0304
Schals aus Gewirken	6117 10	Schellfisch	0302 62
Schalter elektrisch	8536	Scherapparate nichtelektrisch	8214 90
Schalter elektrisch	8535	Scherben und Bruch von Keramikwaren	2530 90
Schaltfelder elektrisch ausgerüstet	8537	Scherben von Glas	7001 00
Schaltgetriebe für Kraftfahrzeuge	8708 40	Scheren	8203 30
Schaltgetriebe für Maschinen	8483 40	Scheren	8462
Schaltkonsolen elektrisch ausgerüstet	8537	Scheren	8201
Schaltkupplungen für Kraftfahrzeuge	8708 93	Scheren	8213 00
Schaltkupplungen für Maschinen	8483 60	Scherenblätter	8213 00
Schaltpulte elektrisch ausgerüstet	8537	Scherengitter aus Stahl	7308 90
Schaltpulte für Röntgenapparate	9022 90	Schermaschinen elektrische	8510 20
Schaltschränke elektrisch ausgerüstet	8537	Schermaschinen für Textilindustrie	8451 80
Schalttischmaschinen für Metallbearbeitung	8457	Scherstaub aus Spinnstoffen	5601 30
Schalttrommelmaschinen Metallbearbeitung	8457	Scherzartikel	9505 90
Schaltuhren	9107 00	Scheuerpasten	3405 40
Schaltungen gedruckte	8534	Scheuerpulver	3405 40
Schaltungen integriert elektronisch	8542	Scheuertücher aus Spinnstoffen	6307 10
Schalungsmaterial aus Holz	4418 40	Schichtpreßstoffplatte aus Aminoharz	3921 90
Schalungsmaterial aus Stahl	7308 40	Schiebebühnen für Schienenfahrzeuge	8428 50
Schamotte	2508	Schieber	8481 80
Schamottekörnungen	2508 70	Schiebesammler für Heu	8433 30
Schappeseidengarne	5006 00	Schieblehren	9017 30
Schappeseidengarne	5005 00	Schiefer bituminös	2714 10
Schappeseidengewebe	5007	Schieferöl bearbeitet	2710
Schare für Grubber	8432 90	Schiefertafeln	9610 00
Scharniere	8302 10	Schienen aus Stahl	7302 10
Scharpflüge	8432 10	Schienen für Knochenbrüche	9021 19
Schaufellader	8429 5	Schienenbusse	8603
Schaufeln	8201 10	Schienen Nägel aus Stahl	7317 00
Schaufeln für Lader/Bagger	8431 41	Schienenstühle aus Stahl für Bahnbau	7302 90
Schaufensterpuppen	9618 00	Schienenverteilungen vorgefertigt	8536 90
Schaukühlmöbel	8418 50	Schießbuden	9508 00
Schaumglas in Platten/Schalen	7016 90	Schießpulver	3601 00
Schaumlöffel	8215 9	Schiffsanker aus Eisen oder Stahl	7316 00
Schaumschlacke	6806 20	Schiffsschrauben	8485 10
Schaumstoffherstellmaschinen	8477 80	Schiffswellen	8483 10
Schaumwein	2204 10	Schiffszwieback	1905 90
Schaumwein	2206 00	Schilder aus unedlen Metallen	8310 00
Schaustellerunternehmen	9508 00	Schildpatt	0507 90
Scheckformulare	4907 00	Schildpatt bearbeitet	9601 90
Scheefschnut Fische	0305	Schilf	1401 90
Scheefschnut Fische	0302 29	Schindeln aus Holz	4418 50
Scheefschnut Fische	0304	Schirme	6601
Scheefschnut Fische	0303 39	Schirmgestelle	6603 20
Scheibenbremsenbeläge Montage für KFZ	8708 31	Schirmgriffe	6603 10
Scheibeneggen	8432 21	Schirmknäufe	6603 10
Scheibenfroster elektrisch für KFZ	8512 40	Schirmmützen	6605 90
Scheibenpflüge	8432 10	Schlachthofmaschinen	8438 50

Schlachtnebenerzeugnisse genießbar	0210 90	Schlittschuhteile	9506 70
Schlachtnebenerzeugnisse genießbar	0207	Schlösser	8301
Schlachtnebenerzeugnisse genießbar	0206	Schloßschalter elektrisch	8536 20
Schlachtnebenerzeugnisse genießbar	0208	Schlüssel	8301 70
Schlachtpferde	0101 19	Schlummerrollen	9404 90
Schlachtrinder	0102 90	Schmälzmittel für Spinnstoff/Leder	3403
Schlacken von Eisenherstellung	2618 00	Schmalfilme unbelichtet	3702
Schlackenmakadam	2517 20	Schmalzöl	1503 00
Schlackensand von Eisenherstellung	2618 00	Schmalzstearin	1503 00
Schläuche aus Kunststoff	3917	Schmelzglasuren	3207 20
Schläuche aus Spinnstoffen	5909 00	Schmelzharze	3806 90
Schläuche aus unedlen Metallen	8307	Schmelzkäse	0406
Schläuche aus Weichkautschuk	4009	Schmelzöfen für Metalle elektrisch	8514
Schlafanzüge aus Geweben	6208 2	Schmelzöfen für Metalle nichtelektrisch	8417 10
Schlafanzüge aus Geweben	6207 2	Schmelztiegel aus Keramik feuerfest	6903
Schlafanzüge aus Gewirken	6107 2	Schmetterlingsnetze	9507 90
Schlafanzüge aus Gewirken	6108 3	Schmiedehalbzeug aus nichtlegiertem Stahl	7207
Schlafsäcke gepolstert	9404 30	Schmiedehalbzeug aus nichtrost. Stahl	7218 90
Schlafzimmere möbel aus Holz	9403 50	Schmiedehalbzeug aus sonst. legiertem Stahl	7224 90
Schlagstöcke	9304 00	Schmiedemanipulatoren	8428 90
Schlauchboote	8903 10	Schmiedemaschinen	8462 10
Schlauchfilter	8421 39	Schmiededöfen nichtelektrisch	8417 10
Schlauchgewirke für Glühstrümpfe	5908 00	Schmierfette zubereitet	3403
Schlauchreifen für Fahrräder	4011 50	Schmierkannen aus unedlen Metallen	8205 59
Schlauchschellen aus Stahl	7326 90	Schmiermittel zubereitet	3403
Schlauchtrommeln aus Stahl	7326 90	Schmieröle	2710 00
Schlauchverbindungs-elemente aus Stahl	7326 90	Schmierstoffadditives zubereitet	3811
Schleegelmäher	8433 20	Schminkpinsel	9603 30
Schlehen	0809 40	Schmirgel	2513 2
Schleier aus Geweben	6214	Schmuckdiamanten	7102 3
Schleier aus Gewirken	6117 10	Schmuckfedern	6701 00
Schleifapparate handbetrieben	8205 80	Schmuckkästchen aus Holz	4420 90
Schleifgewebe	6805 10	Schmucknägeln aus Stahl	7317 00
Schleifkörper zahnärztliche	9018 49	Schmucksteine natürlich	7103
Schleifkontaktstromabnehmer	8536 90	Schmucksteine rekonstituiert	7104
Schleifmaschinen elektrisch handgeführt	8508 80	Schmucksteine synthetisch	7104
Schleifmaschinen für Holz/Kunststoff	8465 93	Schmucksteinnachahmung aus Glas	7018 10
Schleifmaschinen für Metall	8460	Schmucksteinpulver	7105
Schleifmaschinen für Mineralstoffe	8464 20	Schmuckwaren aus Edelmetall	7113
Schleifpapier/Pappe	6805 20	Schmutzkörbe aus Stahl für Kanalisation	7326 90
Schleifscheiben	6804	Schnäbel	0507 90
Schleifsteine	6804	Schnallen aus Metall für Schuhe usw.	8308 90
Schleifstoffe natürliche	2513 2	Schnappschlösser für Möbel	8302 42
Schlempen	2303 30	Schnecken Weichtiere	0307 60
Schlepper für Schifffahrt	8904 00	Schneckengetriebe für Maschinen	8483 40
Schlepperanbaulader	8428 90	Schneckenräder	8483 90
Schlepper-mähwerke	8433 20	Schnee	2201 90
Schleppkettenförderer	8428 90	Schneepflüge	8430 20
Schlepplifte	8428 60	Schneepistenplanierfahrzeuge	8701 30
Schleppschubschiffe	8904 00	Schneeräumer	8430 20
Schleudergießmaschinen für Metalle	8454 30	Schneeschildern	8430 20
Schleuderradgußputzmaschinen	8424 30	Schneespezialfahrzeuge mit Motor	8703 10
Schleusentore aus Stahl	7308 90	Schneidbrenner	8468 10
Schlichtemittel für Textil	3809	Schneidemaschinen elektrischer Haushalt	8509 80
Schlichtmaschinen für Spinnstoffe	8445 90	Schneidemaschinen für Chemiefasern	8444 00
Schlingengewebe aus Spinnstoffen	5802	Schneidemaschinen für Papier	8441 10
Schlingengewirke/-gestricke	6001 2	Schneiderkreide	9609 90
Schlittschuhe	9506 70	Schneiderpuppen	9618 00

Schneidklingen für Maschinen	8208	Schraubhaken aus Aluminium	7616 10
Schneidmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Schraubhaken aus Kupfer	7415 3
Schneidöle	3403	Schraubhaken aus Stahl	7318 13
Schneidscheiben	6804	Schraubstöcke	8205 70
Schneidstähle	8207 80	Schraubzwingen	8205 70
Schnellhefter	4820 30	Schreckschußrevolver	9303 90
Schnellschneider für Papier	8441 10	Schreib-Lesespeicher IC	8542
Schnittblumen	0603 10	Schreibautomaten	8469 1
Schnittlauch	0703 90	Schreibblöcke	4820 10
Schnittmuster aus Spinnstoffen	6307 90	Schreibfedern	9608 91
Schnittstellenbausteine elektronisch	8542	Schreibfederspitzen	9608 91
Schnitzel aus Gold	7108 13	Schreibkreide	9609 90
Schnitzel aus Kunststoff	3915	Schreibmaschinen	8469
Schnitzel aus Silber	7106 92	Schreibmaschinenpapier	4802 52
Schnitzel aus Weichkautschuk	4004 00	Schreibmaschinenpapier	4823 59
Schnitzstoffe tierische	0507	Schreibpapier	4823 5
Schnitzstoffe tierische	0506	Schreibpapier	4802
Schnüre aus Asbest	6812 30	Schreibpapier	4810
Schnüre aus Glasfasern	7019 90	Schreibpinsel	9603 30
Schnürnadeln aus Stahl	7319 90	Schreibprojektoren	9008 30
Schnürsenkel aus Spinnstoffen	6307 90	Schreibtafeln	9610 00
Schnupftabak	2403 99	Schreibtische aus Holz	9403 30
Schönheitsmittel	3304	Schreibtische aus Metall	9403 10
Schönheitsmittel	3307	Schriftgieß-/Setzmaschinen kombiniert	8442 20
Schönheitsmittel	3305	Schriftgießmaschinen	8442
Schöpflöffel	8215 9	Schriftleser für EDV	8471 60
Schokolade	1806	Schriftschutzmaschinen	8469
Schokolade weiße	1704 90	Schriftsetzmaschinen	8442
Schokoladeherstellungsmaschinen	8438 20	Schriftstücke handgeschrieben	4906 00
Schokoladeriegel	1806 3	Schriftstücke maschinengeschrieben	4901
Schokoladestangen	1806 3	Schrittzähler	9029 10
Schokoladetafeln	1806 3	Schrot Schießbedarf	9306 29
Schokoladeüberzugsmasse	1806	Schrotmühlen für Körner	8437 80
Schokoladewaren	1806	Schrott aus Aluminium	7602 00
Schollen	0305	Schrott aus Antimon	8110 00
Schollen	0302 22	Schrott aus Beryllium	8112 11
Schollen	0303 22	Schrott aus Bismut	8106 00
Schollen	0304	Schrott aus Blei	7802 00
Schornsteinaufsätze aus Stahl	7326 90	Schrott aus Cadmium	8107 10
Schornsteinteile aus Keramik	6905 90	Schrott aus Cermets	8113 00
Schotter	2517 10	Schrott aus Chrom	8112 20
Schrämmaschinen	8430 3	Schrott aus Cobalt	8105 10
Schraubbolzen aus Stahl	7318	Schrott aus Columbium	8112 91
Schrauben aus Aluminium	7616 10	Schrott aus Eisen/Stahl	7204
Schrauben aus Kupfer	7415 3	Schrott aus Gallium	8112 91
Schrauben aus Nickel	7508 00	Schrott aus Germanium	8112 30
Schrauben aus Stahl	7318	Schrott aus Gold	7112 10
Schraubendreher	8205 40	Schrott aus Gußeisen	7204 10
Schraubendrehereinsätze	8207 90	Schrott aus Hafnium	8112 91
Schraubenflügel für Schiffsschrauben	8485 10	Schrott aus Indium	8112 91
Schraubenlösemittel	3403	Schrott aus Kupfer	7404 00
Schraubenschlüssel unverstellbar	8204 11	Schrott aus Magnesium	8104 20
Schraubenschlüssel verstellbar	8204 12	Schrott aus Mangan	8111 00
Schraubenspindelpumpen	8413 60	Schrott aus Molybdän	8102 91
Schraubenverdichter	8414	Schrott aus Nickel	7503 00
Schraubenwinden	8425 4	Schrott aus Niob	8112 91
Schraubenzieher	8205 40	Schrott aus Platin	7112 20
Schraubenzieherklingen	8207 90	Schrott aus Rhenium	8112 91

Schrott aus Silber	7112 90	Schußplüsch aus Spinnstoffen	5801
Schrott aus Tantal	8103 10	Schußpulmaschinen für Spinnstoffe	8445 40
Schrott aus Thallium	8112 91	Schutzgasschweißgeräte für Metall	8515 3
Schrott aus Thorium	2844 30	Schutzhandschuhe aus Leder	4203 29
Schrott aus Titan	8108 10	Schutzhelme	6506 10
Schrott aus Vanadium	8112 40	Schutzrelais	8536 4
Schrott aus Wolfram	8101 91	Schutzrohre aus Keramik feuerfest	6903
Schrott aus Zink	7902 00	Schwachgas	2705 00
Schrott aus Zinn	8002 00	Schwadmäher	8433 20
Schrott aus Zirconium	8109 10	Schwämme aus Aluminium zum Scheuern	7615 11
Schrottpakete aus Eisen/Stahl	7204 4	Schwämme aus Kunststoff	3924 90
Schrottpaketierpressen	8462 9	Schwämme aus Kupfer zum Scheuern	7323 10
Schrumpfringe amagnetische	8503 00	Schwämme aus Weichkautschuk	4016 10
Schubkarren	8716 80	Schwämme natürliche	0509 00
Schubleichter	8901 90	Schwarz tierisches	3802 90
Schubschiffe	8904 00	Schwarzdeckenfertiger	8479 10
Schülermikroskope	9011 80	Schwarzwurzeln	0706 90
Schürflader	8429 5	Schwebekörperdurchflußmesser	9026 10
Schürfwagen selbstfahrend	8429 30	Schwefel	2503
Schürzen aus Geweben	6211	Schwefel	2802 00
Schüsseln aus Edelmetall	7114	Schwefelbänder	3808 40
Schüsseln aus Pappe	4823 60	Schwefeldichlorid	2812 10
Schütze elektrisch	8535	Schwefeldioxid	2811 23
Schütze elektrisch	8536	Schwefelfäden	3808 40
Schützen aus Stahl	7308 90	Schwefelkerzen	3808 40
Schuhabsätze	6406 20	Schwefelkies nicht geröstet	2502 00
Schuhbürsten	9603 90	Schwefelkiesabbrände	2601 20
Schuhcreme	3405 10	Schwefelsäure	2807 00
Schuhe aus Asbest	6812 50	Schwefelsäureanhydrid	2811 29
Schuhe gebraucht	6309 00	Schwefelsäureester	2920 90
Schuhe neu	64	Schwefeltrioxid	2811 29
Schuhe wasserdicht aus Kautschuk	6401	Schweine lebend	0103
Schuhe wasserdicht aus Kunststoff	6401	Schweinebäuche	0203
Schuhformen aus Holz	4417 00	Schweinebäuche	0210 12
Schuhherstellungsmaschinen	8453 20	Schweinebäuche	1602 49
Schuhinstandsetzungsmaschinen	8453 20	Schweineborsten	0502 10
Schuhkrampen aus Stahl	7317 00	Schweinedärme	0504 00
Schuhleisten aus Holz	4417 00	Schweinefett	0209 00
Schuhnägel aus Holz	4421 90	Schweinefett	1501 00
Schuhnägel aus Stahl	7317 00	Schweinefleisch	0210
Schuhoberleder	4104	Schweinefleisch	0203
Schuhoberleder	4105 20	Schweinefleisch Zubereitungen	1602
Schuhoberteile mit Bodenteilen	6406 99	Schweineköpfe Schlachtnebenerzeugnis	0206
Schuhoberteile ohne Bodenteile	6406 10	Schweineköpfe Schlachtnebenerzeugnis	0210 90
Schuhpflegemittel	3405 10	Schweinekoteletts	1602 49
Schuhsohlen	6406 20	Schweinenacken	1602 49
Schuhspanner aus Holz	4417 00	Schweineschinken	1602 41
Schuhteile	6406	Schweineschinken	0203
Schulartikel aus Kunststoff	3926 10	Schweineschinken	0210 11
Schuldverschreibungen	4907 00	Schweineschmalz	1501 00
Schulmöbel aus Holz	9403 60	Schweineschultern	1602 42
Schulp von Tintenfischen	0508 00	Schweineschultern	0210 11
Schultaschen	4202 1	Schweineschultern	0203
Schulterpolster aus Spinnstoff	6217 10	Schweinespeck	0203
Schulterriemen aus Leder	4203 30	Schweinespeck	0210 12
Schurwolle	5101	Schweinespeck	0209 00
Schußsamt aus Spinnstoffen	5801	Schweinsleder	4107 10
Schußfadenwächter	8448 19	Schweißblätter aus Geweben	6217 90

Schweißbrenner	8468 10	Seetangasche	2621 00
Schweißelektroden gefüllt	8311	Seeteufel	0302 69
Schweißelektroden überzogen	8311	Seeteufel	0303 79
Schweißmaschinen/Apparate autogen	8468 20	Seeteufel	0304
Schweißmaschinen/Apparate elektrisch	8515	Seeteufel	0305
Schweißpasten	3810 10	Seezungen	0305
Schweißprofile aus Stahl	7301 20	Seezungen	0304
Schweißpulver	3810 10	Seezungen	0303 33
Schweißrohrbogen aus Stahl	7307	Seezungen	0302 23
Schweißstäbe überzogen/gefüllt	8311	Segel aus Spinnstoffen	6306 3
Schweißstromrichter	8504 40	Segelboote	8903 91
Schweißtransformatoren	8504	Segelflugzeuge	8801 10
Schweißwolle	5101 1	Segeljachten	8903 91
Schweizerkäse	0406	Segmentsägeblätter	8202 3
Schweikoks	2704 00	Sehnen	0511 99
Schwellenschrauben aus Stahl	7318 11	Seide	50
Schwerathletikgeräte	9506 91	Seidenabfälle	5003
Schwerhörigergeräte	9021 40	Seidengarne	5004 00
Schwertfisch (Xiphias Gladius)	0304	Seidengarne	5006 00
Schwertfisch (Xiphias Gladius)	0303 79	Seidengewebe	5007
Schwertfisch (Xiphias Gladius)	0302 69	Seidenkämmlinge	5003
Schwimmbagger	8905 10	Seidenraupenkokons abhaspelbar	5001 00
Schwimmdocks	8905 90	Seidenraupenkokons nicht abhaspelbar	5003
Schwimmkrane	8905 90	Seifen	3401
Schwimmtanks	8907 90	Seile aus Aluminiumdraht	7614
Schwimmwesten aus Spinnstoffen	6307 20	Seile aus Asbest	6812 30
Schwingelsamen	1209 23	Seile aus Kupferdraht	7413 00
Schwingförderer	8428 39	Seile aus Spinnstoffen	5607
Schwingmaschinen für Flachs	8445 90	Seile aus Stahldraht	7312 10
Schwungmagnetzündler für Verbrennmotor	8511 20	Seilerreimaschinen	8479 40
Schwungräder	8483 50	Seilerwaren aus Spinnstoffen	5608
Scraper selbstfahrend	8429 30	Seilerwaren aus Spinnstoffen	5609
Sealed beam Lamp Units	8539 10	Seilerwaren aus Spinnstoffen	5607
Sebacinsäure	2917 13	Seilkloben	8483 50
Seebrassen	0302 69	Seilrollenblöcke	8483 50
Seebrassen	0303 79	Seilscheiben	8483 50
Seebrassen	0304	Seilschlagmaschinen	8479 40
Seebrassen	0305	Seilschlingen aus Stahldraht	7312 90
Seefische	0305	Seilschwebbahnen	8428 60
Seefische	0305	Seilumlenkrollen	8483 50
Seefische	0304	Seismographen	9015 80
Seefische	0303	Seitenkanalpumpen	8413 70
Seefische	0301	Sekundäraluminium	7601 20
Seefische	0302	Sekundenzähler	9106 90
Seegras	1402 90	Selbstentladewagen Schienenfahrzeug	8606 30
Seehechte	1604	Selbstinduktionsspulen	8504
Seehechte	0302 69	Selbstklebepapier	4823
Seehechte	0303 78	Selbstklebepapier	4811 21
Seehechte	0304	Selbstladewagen für Landwirtschaft	8716 20
Seehechte	0305	Selen	2804 90
Seelachs Köhler	0305	Selenscheiben dotiert für Elektronik	3818 00
Seelachs Köhler	0304	Sellerie	0706 90
Seelachs Köhler	0303 73	Sellerie	0709 40
Seelachs Köhler	0302 63	Seltenerdmetalle	2805 30
Seelachs Köhler	1604	Seltenerdmetallverbindungen	2846 90
Seenotkreuzer	8906 00	Sendegeräte für Rundfunk/Fernsehen	8525 10
Seeotternfelle roh	4301 80	Senf	2103 30
Seeotternfelle zugerichtet	4302	Senfmehl	2103 30

Senföl	1514	Silber Rohformen	7106 91
Senfpflaster	3005 90	Silberabfälle	7112 90
Senfsamen	1207 50	Silberasche	7112 90
Senkkästen	8907 90	Silberbarren	7106 91
Senkrechtstoßmaschinen für Metall	8461 20	Silbererze	2616 10
Senkwaagen	9025 80	Silbergekrätz	7112 90
Sensen	8201 90	Silbernitrat	2843 21
Separatoren für Akkumulatoren	8507 90	Silberoxidelemente/Batterien	8506
Sepiolith	2530 90	Silberplattierungen	7107 00
Serumglobuline	3002 10	Silberpulver	7106 10
Servietten aus Papier	4818 30	Silberschmiedewaren	7114
Serviettenpapier	4803 00	Silberschrott	7112 90
Servobremsen für Kraftfahrzeuge	8708 39	Silberverbindungen	2843 2
Sesamöl	1515 50	Silicide	2850 00
Sesamölkuchen	2306 90	Silicium	2804 6
Sesamsamen	1207 40	Siliciumcarbid	2849 20
Sessellifte	8428 60	Siliciumdioxid	2811 22
Setzmaschinen	8432 30	Siliciumscheiben dotiert für Elektronik	3818 00
Sextanten	9014 80	Silicone	3910 00
Shantunggewebe aus Seide	5007 20	Sillimanit	2508 50
Sheanüsse	1207 92	Simazin	2933 69
Sherry	2204 2	Sintermagnesit	2519 90
Shorts aus Geweben	6204 6	Sipo	4407 29
Shorts aus Geweben	6203 4	Sipo	4403 49
Shorts aus Gewirken	6104 6	Sirenen elektrisch	8531
Shorts aus Gewirken	6103 4	Sisal	5304
Sicheln	8201 90	Sisalabfälle	5304 90
Sicherheitsglas	7008	Sitze für Kraftfahrzeuge	9401 90
Sicherheitsgurte für Kraftfahrzeuge	8708 21	Sitzmöbel	9401
Sicherheitsgurtverschlüsse	8308 90	Sitzmöbelteile	9401 90
Sicherheitskästen	8303 00	Sitzstöcke	6602 00
Sicherheitskopfbedeckungen	6506 10	Skatol	2933 90
Sicherheitsnadeln aus Stahl	7319 20	Ski für Wintersport	9506 12
Sicherheitsriegel	8301 40	Skianzüge aus Geweben	6211 20
Sicherheitsventile	8481 40	Skianzüge aus Gewirken	6112 20
Sicherheitszündschnüre	3603 00	Skibindungen	9506 12
Sicherungen elektrisch	8535 10	Skilanglaufschuhe	6403 12
Sicherungen elektrisch	8536 10	Skilanglaufschuhe	6402 12
Sicherungsbleche aus Stahl	7318 29	Skilifte	8428 60
Sicherungsringe aus Stahl	7318 29	Skistiefel	6403 12
Sicherungs Scheiben aus Stahl	7318 21	Skistiefel	6402 11
Siebdruckmaschinen	8443 59	Skistöcke	9506 19
Siebgewebe aus Spinnstoffen	5911	Slack Wax	2712 90
Siebmaschinen für Mineralstoffe	8474 10	Slips aus Geweben	6208 9
Siebmaschinen universell verwendbar	8479 82	Slips aus Geweben	6207 1
Siegel	9611 00	Slips aus Gewirken	6107 1
Siegellack	3404 90	Slips aus Gewirken	6108 2
Siegeloblaten	1905 90	Smaragde	7103
Siegelwachs	3404 90	Smoked sheets Naturkautschuk	4001 21
Signalgeneratoren	8543 20	Snowboardschuhe	6402 12
Signalgeräte elektrisch für KFZ/Fahrrad	8512	Snowboardschuhe	6403 12
Signalgeräte elektrisch	8531	Soapstock	1522 00
Signalgläser	7014 00	Socken aus Gewirken	6115
Signalhörner	9208 90	Sockenhalter	6212 90
Signalpfeifen	9208 90	Soda	2836 20
Signalraketen	3604 90	Sofortbild-Planfilme unbelichtet	3701 20
Sikkative zubereitet	3211 00	Sofortbild-Rollfilme unbelichtet	3702 20
Silber kolloid	2843 10	Software auf Diskette	8524 9

Sohlenleder Rindleder	4104 31	Speiseeis auch kakaohaltig	2105 00
Sohlenplatten aus Weichkautschuk	4008 21	Speiseeisbereiter	8418 50
Sojabohnen	1201 00	Speiseessig	2209 00
Sojabohnenmehl	1208 10	Speisekartoffeln	0701 90
Sojaöl	1507	Speisemöhren	0706 10
Sojaölkuchen	2304 00	Speisemöhren	0712 90
Sojasoße	2103 10	Speiserüben	0706 10
Solarabsorber	8419 19	Speisesalz	2501 00
Solarkollektoren	8419 19	Speisetransportgefäße aus Stahlblech	7310 29
Solarzellen	8541 40	Speisezwiebeln	0703 10
Solubles von Fischen oder Walen	2309 90	Speisezwiebeln	0711 10
Solventnaphtha	2707 50	Speisezwiebeln	0712 20
Sonnenblumenkerne	1206 00	Speisezwiebeln	2004 90
Sonnenblumenöl	1512 1	Speisezwiebeln	2001 20
Sonnenblumenölkuchen	2306 30	Spektralanalysatoren	9030
Sonnenbrillen	9004 10	Spektrographen	9027 30
Sonnenschirme	6601	Spektrometer	9027 30
Sonnenschutzmittel	3304	Spektrphotometer	9027 30
Sorbinsäure	2916 19	Spelz	1001 90
Sorbit	2905 44	Spencers vom Schwein	0210 19
Sorbit	3824 60	Sperrholz	4412
Sorghorispfen	1403 10	Sperrschiebervakuumpumpen	8414 10
Sorghum	1007 00	Spezia benzine	2710 00
Sortierkästen aus unedlen Metallen	8304 00	Spezialfüßeinlagen	9021 19
Sortiermaschinen für Mineralstoffe	8474 10	Spiegel aus Glas	7009
Sortierwaagen	8423 8	Spiegel aus unedlen Metallen	8306 30
Spachtelmassen	3214 10	Spiegel optische gefaßt	9002 90
Späne aus Eisen/Stahl	7204 41	Spiegel optische ungefaßt	9001 90
Spaghetti	1902	Spiegeleisen	7201 40
Spaltmaschinen für Holz	8465 96	Spiegelrahmen aus Holz	4414 00
Spaltmaschinen für Kautschuk/Kunststoff	8477 80	Spielautomaten mit Münzeinwurf	9504 30
Spaltmesser	8214 90	Spieldosen	9208 10
Spaltplatten aus Keramik glasiert	6908	Spielfahrzeuge für Kinder	95
Spaltplatten aus Keramik unglasiert	6907 90	Spielkarten	9504 40
Spangen aus Metall für Schuhe usw.	8308 90	Spielzeug	95
Spannfutter magnetische	8505 90	Spielzeugaugen aus Glas	7018 90
Spannhülsen aus Stahl	7318 29	Spielzeug Eisenbahnen elektrisch	9503 10
Spannhülsen für Wälzlager	8482 99	Spielzeugmodelle	9503
Spannplatten magnetische	8505 90	Spielzeugwaffen	9503 90
Spannschlüssel unverstellbar	8204 11	Spille	8425 3
Spannschlüssel verstellbar	8204 12	Spinat	0710 30
Spannungsbegrenzer > 1000 V	8535 40	Spinat	0709 70
Spannungsreglerbausteine elektronisch	8542	Spindelbänke zum Vorspinnen	8445 13
Spannungsteiler	8533	Spindelflügel für Spinnmaschinen	8448 33
Spannungswandler	8504 3	Spindelmähwerke	8433 20
Spannzangen für Werkzeugmaschinen	8466 10	Spindeln aus Holz zum Aufwickeln	4421 90
Spanplatten aus Holz	4410	Spindeln aus Kunststoff zum Aufwickeln	3923 40
Spanplattenpressen	8479 30	Spindeln aus Pappe zum Aufwickeln	4822
Spargel	2005 60	Spindeln für Spinnmaschinen	8448 33
Spargel	0709 20	Spindelöl	2710 00
Spargel	0710 80	Spinndüsen für Spinnmaschinen	8448 20
Spaten	8201 10	Spinnfasern künstliche	5507 00
Spatienkeile	8442 40	Spinnfasern künstliche	5504
Spazierstöcke	6602 00	Spinnfasern synthetische	5503
Speckstein natürlich	2526	Spinnfasern synthetische	5506
Speichen für Fahrräder	8714 92	Spinnkabel aus künstlichen Filamenten	5502 00
Speichereinheiten für EDV	8471 70	Spinnkabel aus Modacryl	5501 30
Speicherheizgeräte elektrisch	8516 21	Spinnkabel aus Polyacryl	5501 30

Spinnkabel aus Polyamiden	5501 10	Spulmaschinen für Spinnstoffe	8445 40
Spinnkabel aus Polyestern	5501 20	Spundbleche aus unedlen Metallen	8309 90
Spinnkabel aus synthetischen Filamenten	5501	Spunde aus unedlen Metallen	8309 90
Spinnkabel aus Viskose	5502 00	Spundwanderzeugnisse aus Stahl	7301 10
Spinnkabelschneidemaschinen	8444 00	Spurplatten aus Stahl für Bahnbau	7302 90
Spinnmaschinen	8445 20	Spurstangen aus Stahl für Bahnbau	7302 90
Spinnmaschinen	8444 00	Squashschläger	9506 59
Spinnringe für Spinnmaschinen	8448 33	St. Nectairekäse	0406
Spinnstoffaufbereitungsmaschinen	8445	St. Paulinkäse	0406
Spinnstoffblumen	6702 90	Stabantennen für Kraftfahrzeuge	8529 10
Spinnstoffe für Haarerersatz zugerichtet	6703 00	Stabilisatoren für KFZ	8708 99
Spinnstoffvorbereitungsmaschinen	8444 00	Stabilisatoren Zubereitung für Kautschuk	3812 30
Spinnstoffvorbereitungsmaschinen	8445	Stabilisatoren Zubereitung für Kunststoff	3812 30
Spiralfachfedern aus Stahl	7320 90	Stabilisatorröhren	8540
Spirituosen	2208	Stabstahl aus nichtlegiertem Stahl	7215
Spitzen aus Spinnstoffen	5804	Stabstahl aus nichtlegiertem Stahl	7214
Spitzendrehmaschinen für Metall	8458 1	Stabstahl aus nichtrostendem Stahl	7222
Spitzenmaschinen	8447 90	Stabstahl aus sonstigem legiertem Stahl	7228
Spitzennadeln für Wirkmaschinen	8448 51	Stachelbeeren	0811 20
Spitzhacken	8201 30	Stachelbeeren	0810 30
Splinte aus Aluminium	7616 10	Stachelbeeren	2008 99
Splinte aus Kupfer	7415 29	Stacheldraht aus Stahl	7313 00
Splinte aus Stahl	7318 24	Stäbe aus Aluminium	7604
Splitt für Wegebau	2517 10	Stäbe aus Blei	7803 00
Splitter von Steinen gefärbt	6802 10	Stäbe aus Glas	7002 20
Sportboote	8903	Stäbe aus Gold	7108 13
Sportgewehre	9303	Stäbe aus Hartkautschuk	4017 00
Sporthandschuhe aus Leder	4203 21	Stäbe aus Hartkautschuk	6903
Sportschuhe	6402 19	Stäbe aus Keramik feuerfest	3916
Sportschuhe	6403 1	Stäbe aus Kunststoff	7407
Sportschuhe	6404 11	Stäbe aus Kupfer	8104 90
Sprachübersetzungsgeräte	8543 89	Stäbe aus Magnesium	8102 92
Sprengkapseln	3603 00	Stäbe aus Molybdän	8102 91
Sprengstoffe zubereitet	3602 00	Stäbe aus Molybdän	7505 1
Sprengzünder	3603 00	Stäbe aus Nickel	7110 19
Sprengzündschnüre	3603 00	Stäbe aus Platin	7106 92
Streu von Getreide	1213 00	Stäbe aus Silber	8103 10
Spritzen medizinische	9018 31	Stäbe aus Tantal	8103 90
Spritzgeräte für Farben/Lacke/Leim	8424 20	Stäbe aus Tantal	8103 90
Spritzgeräte für Schädlingsbekämpfung	8424 81	Stäbe aus Thorium	2844 30
Spritzgießformen für Kunststoff	8480 71	Stäbe aus Titan	8108 90
Spritzgießformen für Metalle	8480 41	Stäbe aus Weichkautschuk	4008
Spritzgießmaschinen für Kunststoff	8477 10	Stäbe aus Wolfram	8101 91
Spritzlackierautomaten	8424 20	Stäbe aus Wolfram	8101 92
Spritzpistolen	8424 20	Stäbe aus Zink	7904 00
Sprossen	0305	Stäbe aus Zinn	8003 00
Sprossen	0303 71	Stärke	1108 1
Sprossen	0304	Stärke modifiziert	3505 10
Sprossen	0302 61	Stärke verestert	3505 10
Sprossen	1604	Stärkeleime	3506 10
Sprühgeräte für Schädlingsbekämpfung	8424 81	Stäubegeräte für Schädlingsbekämpfung	8424 81
Sprungrahmen	9404 10	Stahl gekörnt	7205 10
Spülkästen aus Keramik	6910	Stahlpulver	7205 2
Spülkästen aus Kunststoff	3922 90	Stahlrohblöcke nichtlegiert	7206 10
Spültücher aus Spinnstoffen	6307 10	Stahlrohreisen	7201 10
Spulen aus Holz zum Aufwickeln	3923 40	Stahlschrott	7204
Spulen aus Pappe zum Aufwickeln	4822	Stahlschwämme zum Scheuern	7323 10
Spulenwickelmaschinen	8479 81	Stahlschwamm	7203
		Stahlwolle	7323 10

Stallungstreuer mit Streuwerk	8716 20	Steigeisen für Kanalisation aus Grauguß	7325 10
Stallungstreuerwerke für Ackerwagen	8432 40	Steilrohrkessel	8402 1
Standard-Zellen IC	8542	Steine aus Keramik feuerfest	6902
Stangen aus Aluminium	7604	Steine aus Kieselgur gebrannt	6901 00
Stangen aus Blei	7803 00	Steine aus Tripel gebrannt	6901 00
Stangen aus Glas	7002 20	Steinkörnungen	2517 4
Stangen aus Kunststoff	3916	Steinkohle	2701 1
Stangen aus Kupfer	7407	Steinkohlebriketts	2701 20
Stangen aus Magnesium	8104 90	Steinkohlengas	2705 00
Stangen aus Molybdän	8102 91	Steinkohlengkoks	2704 00
Stangen aus Molybdän	8102 92	Steinkohlenteer	2706 00
Stangen aus Nickel	7505 1	Steinkohlenteeröle	2707
Stangen aus Tantal	8103 10	Steinkohlenteerpech	2708 10
Stangen aus Tantal	8103 90	Steinkohlenteerpechkoks	2708 20
Stangen aus Thorium	2844 30	Steinmehl	2517 4
Stangen aus Titan	8108 90	Steinmehl künstlich gefärbt	6802 10
Stangen aus Weichkautschuk	4008	Steinpilze	2003 10
Stangen aus Wolfram	8101 91	Steinpilze	0709 51
Stangen aus Wolfram	8101 92	Steinsägeblätter	8202 99
Stangen aus Zink	7904 00	Steinsplitter	2517 4
Stangen aus Zinn	8003 00	Steinwolle	6806 10
Stangensellerie	0709 40	Stelltransformatoren	8504 32
Stanzwerkzeuge	8207 30	Stellwiderstände	8533
Stapelfasern aus Glas	7019 1	Stemmaschinen elektrisch handgeführt	8508 80
Stapelkraftkarren	8427	Stemmaschinen für Holz	8465 95
Starklichtlampen/Laternen	9405 50	Stempel	9611 00
Starkstromkabel	8544	Stempelhalter aus unedlen Metallen	8304 00
Starkstromleitungen	8544	Stempelkissen	9612 20
Starter für Entladungslampen	8536 50	Stempelmarken	4907 00
Starterbatterien	8507 10	Stempelmarken als Sammlungsstücke	9704 00
Starterpistolen	9303 90	Stenogrammblöcke	4820 10
Startvorrichtungen für Luftfahrzeuge	8805 10	Steppdecken	9404 90
Stationsgaszähler	9028 10	Stereomikroskope	9011 10
Stative für Filmkameras	9007 91	Stereoskope	9015 40
Stative für geodätische Geräte	9015 90	Stereoskope	9013 80
Stative für Photoapparate	9006 91	Sterilisierapparate medizinisch	8419 20
Statuetten aus Keramik	6913	Sterine	2906 13
Statuetten aus Kunststoff	3926 40	Sternanisfrüchte	0909 10
Statuetten aus unedlen Metallen	8306 2	Sterndreieckschalter elektrisch	8536 50
Staubsauger elektrisch Haushalt	8509 10	Steroide	2937
Staubtücher aus Spinnstoffen	6307 10	Stetigförderer	8428
Staubwedel	9603 90	Steuerbausteine elektronisch	8542
Staustrahltriebwerke	8412 10	Steuereinheiten für EDV	8471 80
Stearinsäure	2915 70	Steuerschränke für numerische Steuerung	8537
Stearinsäure technische einbasische	3823 11	Steuerungen speicherprogrammierbar	8537 10
Stearylalkohol	2905 17	Steuerzeichen	4907 00
Stechbeitel	8205 30	Steuerzeichen als Sammlungsstücke	9704 00
Stecklinge von Pflanzen	0602 10	Stichsägeblätter	8202 99
Stecknadeln aus Stahl	7319 30	Stickereien aus Spinnstoffen	5810
Steckrüben	1214 90	Stickgarne aus künstlichen Filamenten	5406 20
Steckschlüsseleinsätze	8204 20	Stickgarne aus synthetischen Filamenten	5406 10
Steckvorrichtungen elektrisch	8536 69	Stickmaschinen/-automaten	8447 90
Steckvorrichtungen elektrisch	8535 90	Sticknadeln aus Stahl	7319 10
Steckzwiebeln	0703 10	Stickpackungen aus Gewebe und Garn	6308 00
Stegketten aus Stahl	7315 81	Stickstoff	2804 30
Stehbildbetrachter	9008 30	Stickstoffdüngemittel	3102
Stehbildwerfer	9008	Stickstoffoxide	2811 29
Stehleuchten	9405	Stiere lebend	0102

Stifte aus Aluminium	7616 10	Streifen aus künstlicher Spinnmasse	5405 00
Stifte aus Kupfer	7415 10	Streifen aus Kunststoff	3921
Stifte aus Stahl für Spinnstoffmaschinen	7317 00	Streifen aus Kunststoff	3920
Stimmgabeln	9209 10	Streifen aus Kunststoff	3919
Stimmpfeifen	9209 10	Streifen aus synthetischer Spinnmasse	5404 90
Stirnbeinzapfen	0506	Streifen aus Weichkautschuk	4008
Stirnradgetriebe für Maschinen	8483 40	Streptomycine	2941 20
Stirnzahnräder	8483 90	Streptomycine zubereitete Arzneiwaren	3003 10
Stockfisch	0305 5	Streptomycine zubereitete Arzneiwaren	3004 10
Stockschirme	6601 99	Strechfolien aus PE	3920 10
Stöcker Bastardmakrelen	0301 99	Streustrahlenraster	9022 90
Stöcker Bastardmakrelen	0302 69	Strickjacken	6110
Stöcker Bastardmakrelen	0303 79	Strickmaschinen	8447
Stöpsel aus Kunststoff	3923 50	Strickmützen	6505 90
Stoffzuschneidemaschinen elektrisch	8508 80	Stricknadeln aus Aluminium	7616 90
Stopfen aus Glas	7010 20	Stricknadeln aus Stahl	7319 90
Stopfen aus Keramik feuerfest	6903	Strickwesten	6110
Stopfen aus Kork	4503 10	Stripper	8426 11
Stopfen aus unedlen Metallen	8309 90	Stroboskope	9029 20
Stopfensicherungen aus Draht	8309 90	Stroh künstlich aus künstlicher Spinnmasse	5405 00
Stopfnadeln aus Stahl	7319 10	Stroh künstlich aus synthet. Spinnmasse	5404 90
Stoppuhren	9101	Stroh von Getreide	1213 00
Stoppuhren	9102	Stroh von Getreide	1401 90
Stoßdämpfer für Kraftfahrzeuge	8708 80	Strohmatte	4601 20
Stoßstangen für Kraftfahrzeuge	8708 10	Strohmesser	8201 90
Stoßverzahnmaschinen für Metall	8461 40	Strohpapier	4805 60
Stränge aus Glasseide	7019 12	Strohpappe geklebt oder beklebt	4807 91
Sträucher bewurzelt	0602	Strohpappe nicht geklebt	4805 60
Strahlendosismesser	9030 10	Strohpresen	8433 40
Strahlentherapiegeräte	9022	Strom elektrischer	2716 00
Strahlentriebwerke	8412 10	Stromerzeugungsaggregate	8502
Strahlentriebwerke	8411	Stromrichter	8504 40
Straßenbahntriebwagen	8603	Stromschielen aus Stahl	7302 10
Straßenhobel selbstfahrend	8429 20	Stromversorgungseinheiten für EDV	8504 40
Straßenkappen aus Grauguß	7325 10	Stromwandler	8504 3
Straßenwalzen nichtselbstfahrend	8430 61	Strontium	2805 22
Straßenwalzen selbstfahrend	8429 40	Strontiumcarbonat	2836 92
Straußgrassamen	1209 29	Strontiumhydroxid	2816 20
Strebausbau aus Stahl	7308 40	Strontiumoxid	2816 20
Streckapparate für Knochenbrüche	9021 19	Strontiumperoxid	2816 20
Streckband aus Kupfer	7414 90	Strümpfe aus Gewirken	6115
Streckband aus Stahl	7314 50	Strumpfbänder	6212 90
Streckblech aus Kupfer	7414 90	Strumpfhalter	6212 90
Streckblech aus Stahl	7314 50	Strumpfhosen aus Gewirken	6115 1
Streckenausbau aus Stahl	7308 40	Stücke formlos aus Eisen/Stahl	7206 90
Streckenbögen aus Stahl	7308 40	Stützen aus Keramik feuerfest	6903
Streckenvortriebsmaschinen	8430 3	Stützmaterial aus Stahl	7308 40
Streckmaschinen für Chemiefasern	8444 00	Stuhlrohr	1401 20
Streichgarne aus feinen Tierhaaren	5108 10	Stumpen Tabakwaren	2402 10
Streichgarne aus Wolle	5106	Sturmlaternen	9405 50
Streichgarngewebe aus Feintierhaaren	5111	Styrol	2902 50
Streichgarngewebe aus Wolle	5111	Styrol-Acrylnitril-Copolymere	3903 20
Streichinstrumente	9202	Styrol-Butadien-Kautschuk	4002 1
Streichmaschinen für Papier	8439 30	Süßholzauszug	1704 90
Streichroh papier	4802	Süßholzwurzel auszug/-saft	1302 12
Streifen aus Glimmer	6814	Süßholzwurzeln	1211 10
Streifen aus Hartkautschuk	4017 00	Süßkirschen	0812 10
		Süßkirschen	0811 90

Süßkirschen	0809 20	Tabakersatzstoffe verarbeitet	2403
Süßkirschen	2008 60	Tabakersatzstoffe verarbeitet	2402
Süßwaren	1704	Tabakfolien	2403 91
Süßwaren	1806	Tabakpfeifen	9614 20
Süßwaren mit Zuckeraustauschstoff	2106 90	Tabaksamenöl	1515 90
Süßwarenherstellungsmaschinen	8438 20	Tabakoßen	2403 99
Süßwasserfische	1604	Tabakverarbeitungsmaschinen	8478 10
Süßwasserfische	0305	Tabletts aus Pappe	4823 60
Süßwasserfische	0302	Tachometer	9029 20
Süßwasserfische	0301	Tachymeter	9015 20
Süßwasserfische	0304	Tafelbestecke aus Edelmetallen	7114
Süßwasserfische	0303	Tafelbestecke aus unedlen Metallen	8215
Süßwasserfische ungenießbar	0511 91	Tafelgeräte aus Edelmetall	7114
Süßwasserkrebse	0306	Tafelglasziehmachines	8475 2
Sulfamide	2935 00	Tafeln aus Gips	6809 1
Sulfatpentinöl	3805 10	Tafeln aus Kunststoff	3919
Sulfatzellstoff	4703	Tafeln aus Kunststoff	3920
Sulfatzellstoff	4702 00	Tafeln aus Kunststoff	3921
Sulfide der Nichtmetalle	2813	Tafeln zum Schreiben/Zeichnen	9610 00
Sulfitaablaugen	3804 00	Tafelschokolade	1806 3
Sulfitpackpapier	4805 30	Tafeltrauben	0806 10
Sulfitterpentinöl	3805 90	Taffia	2208 40
Sulfitzellstoff	4704	Tagebücher	4820 10
Sulfitzellstoff	4702 00	Tagesdecken aus Spinnstoffen	6304
Sulfoderivate der Kohlenwasserstoffe	2904 10	Taleggiokäse	0406
Sulfoderivate der Phenole	2908 20	Talg	1502 00
Sulfohalogenderivate der Kohlenwasserst.	2904 90	Talgöl	1503 00
Sulfosalicylsäuren	2918 29	Talk	2526
Sultaninen	0806 20	Talkum	2526 20
Sumachauszug	3201 90	Tallöl	3803 00
Sumak	5702 10	Tallölfettsäuren	3823 13
Super-Plus (98 ROZ)	2710 00	Tamarinden	2008 99
Superbenzin	2710 00	Tamarinden	0810 90
Superphosphate	3103 10	Tamarinden	0813 40
Suppen	2104 10	Tampons hygien. aus Spinnstoffen	5601 10
Suppenwürze	2103 90	Tampons hygien. aus Zellstoffwatte	4818 40
Suppenzubereitungen	2104 10	Tange	1212 20
Surfbretter	9506 2	Tangerinen	0805 20
Surimi	0304 90	Tangerinen	2008 30
Suspensorien orthopädische	9021 19	Tanks aus Kunststoff über 300 l	3925 10
Syenit	2516 90	Tankschiffe	8901 20
Syenit	6802	Tannine	3201 90
Sylvinit	3104 10	Tantalcarbide	2849 90
Synchronmotoren bis 18 W	8501 10	Tantalерze	2615 90
Szamorodni Tokayer	2204 2	Tantalkondensatoren	8532 21
Szintigraphen	9018 1	Tapeten aus Papier	4814
Szintigraphiegeräte	9018 14	Tapetendruckmaschinen	8443
		Tapetenroh papier	4810 29
T-Shirts aus Gewirken	6109	Tapetenroh papier	4802 40
Tabak homogenisiert	2403 91	Tapiokasago	1903 00
Tabak rekonstituiert	2403 91	Tapisserien als Nadelarbeit	5805 00
Tabak verarbeitet	2403	Tapisserien handgewebt	5805 00
Tabak verarbeitet	2402	Tarifschaltuhren	9107 00
Tabakabfälle	2401 30	Taschen für erste Hilfe	3006 50
Tabakauszüge	2403 99	Taschen für Sportartikel	4202 9
Tabakbeutel	4202 3	Taschenfeuerzeuge	9613
Tabakdosen aus Kupfer	7419 99	Taschenkalender	4820 10
Tabakdosen aus Stahl	7326 90	Taschenkrebse	0306

Taschenleuchten elektrisch	8513 10	Tetrabrom-3,6-bis(pentabromphenoxy)benzol	2909 30
Taschenrechner	8471	Tetrachlorethylen	2903 23
Taschenrechner	8470 10	Tetrachlordifluorethane	2903 45
Taschenschirme	6601 91	Tetrachlorkohlenstoff	2903 14
Taschentücher aus Geweben	6213	Tetrachlorphthalsäureanhydrid	2917 39
Taschentücher aus Zellstoff	4818 20	Tetrachlorpyridin	2933 39
Taschenuhren	9102	Tetrachlortetrafluorpropane	2903 45
Taschenuhren	9101	Tetracycline	2941 30
Tastaturen für EDV	8471 60	Tetracycline zubereitete Arzneiwaren	3003 20
Tastenschalter $\leq 60$ V	8536 50	Tetracycline zubereitete Arzneiwaren	3004 20
Tauben lebend	0106 00	Tetrahydrofuran	2932 11
Tauchmotorpumpen	8413 70	Tetrahydrofurfurylalkohol	2932 13
Tauchsieder	8516 10	Tetramethylbutylamin	2921 19
Taue aus Spinnstoffen	5607	Textildruckmaschinen	8443
Taxameter	9029 10	Textilhilfsmittel	3809
Teak	4407 29	Textilhilfsmittel	34
Teak	4403 49	Textilkalander	8420 10
Tee schwarzer/grüner	0902	Textiltapeten	5905 00
Teeauszüge	2101 20	Texturiermaschinen für Chemiefasern	8444 00
Teeextrakte	2101 20	Textverarbeitungsmaschinen/Systeme	8469 11
Teekonzentrate	2101 20	TFS-Band aus nichtlegiertem Stahl	7212 50
Teelichte	3406 00	TFS-Bleche aus nichtlegiertem Stahl	7210 50
Teemaschinen elektrisch Haushalt	8516 71	Thallium Rohformen	8112 91
Teermakadam	2517 30	Theaterdekorationen aus Geweben	5907 00
Teerpappe	4811 10	Theaterpistolen	9303 90
Teigblätter getrocknet	1905 90	Thenalidin	2934 90
Teigwaren auch gefüllt/gekocht	1902	Theobromin	2939 90
Teigwarenherstellungsmaschinen	8438 10	Theodolite	9015 20
Teigzubereitung für Backwaren	1901 20	Theophyllin	2939 50
Teilapparate für Werkzeugmaschinen	8466 30	Theophyllin-Ethylendiamin	2939 50
Teilchenbeschleuniger	8543 1	Thermokopierapparate	9009 30
Teile für Beleuchtungskörper	9405 9	Thermometer	9025 1
Teilkettbäume	8448 49	Thermostate	9032 10
Teilköpfe optische	8466 30	Thermostatventile	8481 80
Telefaxgeräte	8517 21	Thiethylperazin	2934 30
Telefonanrufbeantworter	8520 20	Thiocarbamate	2930 20
Telegraphiegeräte	8517	Thiocyanate anorganische	2838 00
Teleskopantennen für Kraftfahrzeuge	8529 10	Thiodiethanol	2930 90
Teleskope optische	9005 80	Thiodiglykol (INN)	2930 90
Teller aus Pappe	4823 60	Thioharnstoffharze	3909 10
Tellerfedern aus Stahl	7320 90	Thionylchlorid (Thionylchlorid)	2812 10
Tellur	2804 50	Thiophen	2934 90
Temperaturregelventile	8481 80	Thiophosphorsäureester	2920 10
Temperiermaschinen für Schokolade	8419 89	Thioridazin	2934 30
Tennisbälle	9506 61	Thiosulfate	2832 30
Tennisschläger	9506 51	Thioverbindungen organische	2930
Tennisschuhe Oberteil Spinnstoff	6404 11	Thiuramsulfide	2930 30
Teppiche aus Spinnstoffen	57	Thorium	2844 30
Terephthalsäure	2917 36	Thoriumerze	2612 20
Terpenalkohole acyclisch	2905 22	Thoriumverbindungen	2844 30
Terphenyle	2902 90	Thunfische	0305
Terpineole	2906 14	Thunfische	0303 4
Terassenschirme	6601 10	Thunfische	0304
Testbenzin	2710 00	Thunfische	0302 3
Testliner	4805	Thunfische	1604
Testosteron	2937 92	Thymian	0910 40
Tête de Moinekäse	0406	Thyristoren	8541 30
Tetrabromcyclooctan	2903 59	Tiama	4407 29

Tiama	4403 49	Toilettenartikel aus Keramik	6912 00
Tibetziegenhaare	5102 10	Toilettenartikel aus Kunststoff	3924 90
Tiefbohrgeräte	8430 4	Toilettenartikel aus Kupfer	7418 20
Tiefbohrwerkzeuge	8207 1	Toilettengegenstände aus Kunststoff	3924
Tiefdruckmaschinen	8443 40	Toilettenpapier	4803 00
Tiefenbarsche	0302 69	Toilettenpapier	4818 10
Tiefenbarsche	0304	Toilettenaschen	4202 9
Tiefenbarsche	0303 79	Toilettenwässer	3303
Tiefenbarsche	0305	Tokayer	2204 2
Tiefkühlschränke	8418	Tolazolinhydrochlorid	2933 29
Tiefkühltruhen	8418	Toluidine	2921 43
Tiefofenkrane	8426 11	Toluol	2707 20
Tiefziehwerkzeuge	8207 30	Toluol	2902 30
Tiegeldruckpressen	8443 59	Toluoldiisocyanate	2929 10
Tiere lebende	01	Tomaten	0710 80
Tierfiguren Spielzeug	9503 4	Tomaten	0702 00
Tierhaarabfälle	5103	Tomaten	0712 90
Tierhaarabfälle	0503 00	Tomaten	2002
Tierhaarabfälle	0502	Tomatenketchup	2103 20
Tierhaare für Haarsatz zugerichtet	6703 00	Tomatensaft	2009 50
Tierhaare gekrempelt/gekämmt	5105	Tomatensoßen	2103 20
Tierhaare roh	5102	Ton	2507 00
Tierhaare roh	0502	Ton	2508
Tierhaare roh	0503 00	Ton feuerfest	2508 30
Tierhaarkämmlinge	5103	Ton gebläht	6806 20
Tierschauen	9508 00	Ton keramisch	2508 40
Tierzähne	0507 10	Ton-Dinasmassen	2508 70
Tilsiterkäse	0406	Tonabnehmer für Rillentonträger	8522 10
Tinten	3215 90	Tonaufnahme-/Wiedergabegeräte	8520
Tintenfische	0307 4	Tonbandspulen aus Kunststoff	3923 40
Tintenstrahl Druckmaschinen	8443 51	Tonerdezement	2523 30
Tischbillards	9504 20	Tonfrequenzverstärker	8518 40
Tischfeuerzeuge	9613 30	Tonkabohnen	1211 90
Tischgeräte aus Edelmetallen	7114	Tonnenlager	8482 30
Tischgeräte aus Glas	7013	Tonschiefer bearbeitet	6803
Tischlerplatten	4412	Tonschiefer roh oder gespalten	2514 00
Tischleuchten	9405	Tonverstärkereinrichtungen elektrisch	8518 50
Tischmesser aus Edelmetallen	7114	Tonwiedergabegeräte	8519
Tischmesser aus unedlen Metallen	8211 91	Topinambur	0714 90
Tischtennisrüstungen	9506 40	Toplader Waschmaschinen	8450 11
Tischtennisbälle	9506 40	Tops aus gekämmter Wolle	5105 21
Tischtennisnetze	9506 40	Tore aus Aluminium	7610 10
Tischtennisschläger	9506 40	Tore aus Stahl	7308 30
Tischtücher aus Papier	4818 30	Torf	2703 00
Tischventilatoren	8414 51	Torfstreu	2703 00
Tischwäsche aus Spinnstoffen	6302	Torfteer	2706 00
Tissues	4803 00	Torfwachs	2712 90
Titan Rohformen	8108 10	Torpedoausstoßvorrichtungen	9301 00
Titancarbid	2849 90	Torpedos	9306 90
Titanerze	2614 00	Torrahmen aus Aluminium	7610 10
Titanoxide	2823 00	Torschwellen aus Aluminium	7610 10
Titanoxidpigmente	3206 10	Torschwellen aus Stahl	7308 30
Titansulfat	2833 29	Torten	1905 90
Toaster elektrisch Haushalt	8516 72	Tortenheber	8215 9
Töpfe aus Glas	7010	Tortenschaufeln aus Edelmetall	7114
Toilettenartikel aus Aluminium	7615 20	Tourenzähler	9029 10
Toilettenartikel aus Glas	7013	Trachyt	6802
Toilettenartikel aus Keramik	6911 90	Trachyt	2516 90

Trägerfrequenzgeräte	8517 50	Triethylamin	2921 19
Trägerraketen für Raumfahrzeuge	8802 60	Triethylphosphit	2920 90
Trägheitsnavigationssysteme	9014 20	Trihydroxybenzoesäure-3,4,5	2918 29
Tränkebecken selbsttätige	8436 80	Trimethoxyphosphin	2920 90
Tragachsen für Kraftfahrzeuge	8708 60	Trimethylamin	2921 11
Tragbahnen	9402 90	Trimethylentrinitramin	2933 69
Trainingsanzüge aus Geweben	6211	Trimethylolpropan	2905 41
Trainingsanzüge aus Gewirken	6112 1	Trimethylphosphit	2920 90
Trainingsschuhe Oberteil Spinnstoff	6404 11	Trinatriumphosphat	2835 23
Tran	1504	Trinitrotoluole	2904 20
Transfermaschinen für Metallbearbeitung	8457 30	Trinkgläser aus Bleikristall	7013 21
Transformatoren	8504	Trinkgläser aus Glas	7013 29
Transfusionsgeräte medizinische	9018 90	Trinkstrohhalme	1401 90
Transistoren	8541	Tripel	2512 00
Transportkannen aus Stahlblech	7310 29	Triphenylphosphat	2919 00
Transportkrüge aus Keramik	6909 90	Trischlorethylphosphat	2919 00
Transportmittel aus Kunststoff	3923	Triticale	1008 90
Transportverbinder aus Stahl	7326 90	Tritolyphosphate	2919 00
Traßzement	2523 90	Trittschemel aus Stahl	7326 90
Traubenerntemaschinen	8433 59	Trixylylphosphate	2919 00
Traubenmost	2204	Trockenapparate	8451 2
Traubenmost	2009 60	Trockenei	0408
Traubenmühlen	8435 10	Trockengemüse	0712
Traubensaft	2009 60	Trockenhauben elektrisch	8516 31
Traubentrester	2308 90	Trockenmaschinen für Behältnisse	8422 20
Traubenzucker	1702 90	Trockenmilch	0402
Trauerkarten	4909 00	Trockenobst	0813
Travertin	2515 1	Trockentransformatoren	8504 3
Travertin	6802	Trockner	8419 3
Treiber	2303 30	Troddein aus Spinnstoffen	5808 90
Treibriemen aus Leder	4204 00	Tröge aus Holz	4416 00
Treibriemen aus Spinnstoffen	5910 00	Tröge aus Keramik für Landwirtschaft	6909 90
Treibriemen aus Weichkautschuk	4010	Trommeln aus Aluminium	7612 90
Trennmaschinen für Metall	8461 50	Trommeln aus Holz	4416 00
Trennmaschinen für Mineralstoffe	8464	Trommeln aus Pappe	4819 50
Trennöle	3403	Trommeln aus Stahlblech 50 - 300 l Inhalt	7310 10
Trennschalter elektrisch	8535 30	Trommeln Musikgeräte	9206 00
Trennschalter elektrisch	8536 50	Trompeten	9205 10
Trennscheiben	6804	Tropenholz	4407
Trennwände aus Stahl	7308 90	Tropenholz	4403
Treppenfilter	8428 90	Trübungsmitel Zubereitung für Email	3207 10
Trester	2308 90	Trüffeln	0709 52
Tresterwein	2206 00	Trüffeln	0712 30
Tretauros für Kinder	9501 00	Trüffeln	2003 20
Tretlager für Fahrräder	8714 96	Truthahnfleisch Zubereitungen	1602 31
Triacs	8541 30	Truthühner geschlachtet	0207
Triammoniumphosphat	2835 29	Truthühner lebend	0105
Tributylphosphate	2919 00	TSNR Naturkautschuk	4001 22
Trichlorbisperachlorphenylethan	2903 62	Tuben aus Aluminium	7612 10
Trichloressigsäure	2915 40	Tubing Rohre aus Stahl geschweißt	7306 20
Trichlorethan	2903 19	Tubing Rohre aus Stahl nahtlos	7304 20
Trichlorethylen	2903 22	Tülle aus Spinnstoffen	5804 10
Trichlorfluormethan	2903 41	Tüllmaschinen	8447 90
Trichlormitromethan (Chlorpikrin)	2904 90	Türen aus Aluminium	7610 10
Triebachsen mit Getriebe für KFZ	8708 50	Türen aus Holz	4418 20
Triebgestelle für Schienenfahrzeuge	8607 11	Türen aus Kunststoff	3925 20
Triebwagen	8603	Türen aus Stahl	7308 30
Triethanolamin	2922 13	Türen für Stahlkammern	8303 00

Türme aus Aluminium	7610 90	Ultraschallwerkzeugmaschinen	8456 20
Türme aus Stahl	7308 20	Ultraviolettbestrahlungsgeräte	8543 89
Türrahmen aus Aluminium	7610 10	Ultraviolettbestrahlungsgeräte	9018 20
Türrahmen aus Holz	4418 20	Ultraviolettlampen	8539 49
Türrahmen aus Kunststoff	3925 20	Umdruckpapier	4809 90
Türschließer automatische	8302 60	Umformer elektrische rotierend	8502 40
Türschlösser	8301 40	Umgleiser für Schienenfahrzeuge	8428 50
Türschwellen aus Aluminium	7610 10	Umhänge aus Geweben	6201 1
Türschwellen aus Kunststoff	3925 20	Umhänge aus Geweben	6202 1
Türschwellen aus Stahl	7308 30	Umhänge aus Gewirken	6102
Türverkleidungen aus Holz	4418 20	Umhänge aus Gewirken	6101
Tüten aus Papier	4819 40	Umlaufbeschleuniger für Heizung	8413 70
Tuftingteppiche	5703	Umschlagtücher aus Geweben	6214
Tulpen Schnittblumen	0603 10	Umschlagtücher aus Gewirken	6117 10
Tulpenzwiebeln	0601	Umspinnungsgarn aus synth. Filamenten	5401 10
Tungöl	1515 40	Undecensäure	2916 19
Tunnelausbau aus Stahl	7308 40	Uniformmützen mit Schirm	6505 90
Tunnelöfen nicht elektrisch	8417 80	Uniformmützen ohne Schirm	6505 90
Tunnelbohrmaschinen	8430 3	Universalbagger	8429 52
Turbinen	8410	Universalküchenmaschinen elektrisch	8509 40
Turbinen	8406	Universalmotoren elektrische	8501
Turbinen	8411	Untergestelle für Schienenfahrzeuge	8607 99
Turbogeneratoren	8502 39	Unterhemden aus Geweben	6207 9
Turbokompressoren	8414 80	Unterhemden aus Geweben	6208 9
Turbopropellertriebwerke	8411	Unterhemden aus Gewirken	6109
Turbostrahltriebwerke	8411	Unterhosen aus Geweben	6208 9
Turmdrehkrane	8426 20	Unterhosen aus Geweben	6207 1
Turnschuhe Oberteil Spinnstoff	6404 11	Unterhosen aus Gewirken	6108 2
		Unterhosen aus Gewirken	6107 1
Überdruckventile	8481 40	Unterkleidung aus Geweben	6208
Überfangglas	3207 40	Unterkleidung aus Geweben	6207
Überhitzer	8404 10	Unterkleidung aus Gewirken	6108
Überreifen aus Kautschuk	4012 90	Unterkleidung aus Gewirken	6107
Überspannungsableiter	8535 40	Unterlagsplatten aus Stahl für Bahnbau	7302 40
Überspannungsableiter	8536 30	Unterlegscheiben aus Aluminium	7616 10
Überwachungsgerä. med. zwei od. mehr Param.	9018 19	Unterlegscheiben aus Filz	5911 90
Überziehwarnrechner	9014 20	Unterlegscheiben aus Kupfer	7415 21
Überzugsmassen für Schweißselektroden	3810 90	Unterlegscheiben aus Nickel	7508 90
Uhren	91	Unterlegscheiben aus Stahl	7318 22
Uhrenanlagen elektrisch	9105 91	Unterröcke aus Geweben	6208 1
Uhrenarmbänder	9113	Unterröcke aus Gewirken	6108 1
Uhrenradios	8527 32	Untersuchungsstühle	9402 90
Uhrensteine	9114 20	Untersuchungstische	9402 90
Uhrfedern	9114 10	Untersuchungstische für Röntgenapparate	9022 90
Uhrgehäuse	9111	Unterwasserkameras	9006 30
Uhrgehäuse	9112	Unterziehpullis aus Gewirken	6110
Uhrgläser aus Glas	7015 90	Uran abgereichert	2844 30
Uhrrohwerke	9110	Uran angereichert	2844 20
Uhrwerke gangfertig	9108	Uran natürlich	2844 10
Uhrwerke gangfertig	9109	Uran-Thorianit	2612 20
Uhrwerke nicht gangfertig	9110	Uranerze	2612 10
Uhrwerkschablonen	9110	Uranplutoniumgemische	2844 20
Ultramarin	3206 41	Uranverbindungen abgereichert	2844 30
Ultraschalldiagnosegeräte	9018 12	Uranverbindungen angereichert	2844 20
Ultraschall-Lithoklaste	9018 90	Uranverbindungen nicht angereichert	2844 10
Ultraschalldiagnosegeräte	9018 12	Ureine	2924 21
Ultraschallreiniger für Metalle	8479 81	Urinierbecken aus Keramik	6910
Ultraschalltherapiegeräte	9018 90		

Vaccine für Humanmedizin	3002 20	Verkleinerungsapparate Photographische	9008 40
Vaccine für Veterinärmedizin	3002 30	Verladebrücken	8426 19
Vacherin Mont d'Or Käse	0406	Vermiculit gebläht	6806 20
Vachetten Rindleder	4104 3	Vermiculit nicht gebläht	2530 10
Vakuumaufdampfapparate	8419 89	Vermittlungseinrichtung Fernsprech	8517 30
Vakuumformmaschinen für Kunststoff	8477 40	Verpackungskörbe aus Holzspan	4602 10
Vakuumisolierbehälter	9617 00	Verpackungskrüge aus Keramik	6909 90
Vakuumisolierflaschen	9617 00	Verpackungsmaschinen	8422
Vakuumpumpen	8414 10	Verpackungsmittel aus Blei	7806 00
Vakuümrohren	8540 89	Verpackungsmittel aus Holz	4415
Valeriansäure	2915 60	Verpackungsmittel aus Kunststoff	3923
Valoneaauszug	3201 90	Verpackungsmittel aus Papier	4819
Vanadate	2841 90	Verpackungsmittel aus Pappe	4819
Vanadium Rohformen	8112 40	Verpackungsnetze aus Kunststoff	3923 90
Vanadium Schrott	8112 40	Verpackungsröhrchen aus Aluminium	7612 90
Vanadium verarbeitet	8112 40	Verpuffungsstrahltriebwerke	8412 10
Vanadiumcarbid	2849 90	Verputzmassen für Mauerwerk	3214 90
Vanadiumerze	2615 90	Verschalungen aus Holz für Beton	4418 40
Vanadiumhydroxide	2825 30	Verschalungen aus Stahl für Beton	7308 40
Vanadiumoxide	2825 30	Verschläge aus Holz	4415 10
Vanille	0905 0	Verschläge aus Kunststoff	3923 10
Vanille Oleoresin	1302 19	Verschließmaschinen für Behältnisse	8422 30
Vanillezucker	1701 91	Verschlüsse aus Glas für Verpackung	7010 20
Vanillin	2912 41	Verschlüsse aus Metall für Taschen	8308 90
Vanillinzucker	1701 91	Verschlüsse für Photoapparate	9006 91
Vaselin	2712 10	Verschlußbügel für Handtaschen	8308 90
Ventilatoren	8414	Verschlußkapseln aus Kunststoff	3923 50
Ventile	8481	Verschlußkapseln aus unedlen Metallen	8309 90
Venturimesser	9026 10	Verschnittbitumen	2715 00
Verbandmull	3005 90	Verstärkerbausteine IC	8542
Verbandmull aus Baumwolle	5208	Verstärkerfolien für Röntgenschirm	9022 90
Verbandzeug	3005	Verstärkerröhren	8540 81
Verbindungselemente elektrisch	8536	Verstärkungsgradmesser	9030 40
Verbindungselemente elektrisch	8535	Verteilungstafeln elektrisch ausgerüstet	8537
Verbrennungsmotoren	8407	Vervielfältigungsfarben	3215 90
Verbrennungsmotoren	8408	Vervielfältigungsmaschinen	8472 10
Verbrennungsmotoren	8411	Vervielfältigungspapier	4816
Verbundglas	7007	Vervielfältigungspapier	4809
Verbundlampen	8539 3	Verzahnmaschinen für Metall	8461 40
Verdampfer für Kältemaschinen	8418 99	Verzahnwerkzeuge	8207 90
Verdampfer nicht für Kältemaschinen	8419	Verzerrungsmesser für Fernmeldetechnik	9030 40
Verdichter	8414	Vetiveröl	3301 26
Verdickungsstoffe von Pflanzen	1302 3	Vibrationsmassagegeräte elektrisch	9019 10
Verdünnungsmittelgem für Lacke	3814 00	Vibrationsstraßenwalzen	8429 40
Verdunstungsluftkühler	8479 60	Videobänder bespielt	8524 5
Vergnügungsboote	8903	Videobänder unbespielt	8523 13
Vergoldepressen für Buchbinderei	8440 10	Videokameraaufnahmegeräte	8525 40
Vergrößerungsapparate Photographische	9008 40	Videomonitore	8528 2
Verkaufsautomaten	8476	Videophone	8517 19
Verkaufskataloge	4911 10	Videoprojektoren	8528 30
Verkehrssicherungsgeräte elektrische	8530	Videorecorder	8521 10
Verkehrssicherungsgeräte mechanisch	8608 00	Videospiele	9504 10
Verkehrssignalgeräte elektrisch	8530	Videotuner	8528
Verkehrssignalgeräte mechanisch	8608 00	Viehfutterdämpfer	8419 89
Verkehrssteuergeräte elektrisch	8530	Vielfachgeräte für Landwirtschaft	8432 29
Verkehrssteuergeräte mechanisch	8608 00	Vielschnittdrehmaschinen Metall	8458 1
Verkehrsüberwachungsgeräte elektrisch	8530	Vielzellenverdichter	8414 80
Verkehrsüberwachungsgeräte mechanisch	8608 00	Vikunjahaare	5102 10

Vinylacetat	2915 32	Waagerechtbohr-/Fräswerke für Metall	8459 3
Vinylchlorid Monomer	2903 21	Waagerechtstoßmaschinen für Metall	8461 20
Vinylchlorid Polymer	3904	Wacholderbeeren	0909 50
Vinylchlorid-Vinylacetat-Copolymer	3904 30	Wachse künstliche	3404
Vinylnitrolole	2902 90	Wachse natürliche	1521
Viskosespinnfäden	5403	Wachse zubereitete	3404 90
Viskosespinnfasern	5504 10	Wachspapier	4811 40
Viskosespinnfasern	5507 00	Wachstuch	5907 00
Viskosimeter	9027 80	Wälzkolbenvakuumumpfen	8414 10
Viskositätsverbesserer für Mineralöle	3811	Wälzlager	8482
Vitamin A	2936 21	Wärmeaustauscher	8419 50
Vitamin B1	2936 22	Wärmemengenzähler	9026 80
Vitamin B12	2936 26	Wärmepumpen	8418 6
Vitamin B2	2936 23	Wärmeschutzgemische mineralisch	6806
Vitamin B3	2936 24	Wäscheschleudern	8421 12
Vitamin B5	2936 24	Wäschetrockner	8451 2
Vitamin B6	2936 25	Wafers	8541
Vitamin B9	2936 29	Wafers	8542
Vitamin C	2936 27	Waffeleisen elektrisch Haushalt	8516 79
Vitamin E	2936 28	Waffeln	1905
Vitamin H	2936 29	Waffen	93
Vitamine rein	2936	Waffen blanke	9307 00
Vitaminskonzentrate natürliche	2936 90	Waffenteile	9305
Vliese aus Glasfasern	7019 32	Wagenaufbauten für Schienenfahrzeuge	8607 99
Vliese aus Zellstoffasern	4811 90	Wagenheber	8425 4
Vliese aus Zellstoffasern	4803 00	Wagenkästen für Schienenfahrzeuge	8607 99
Vliesstoffe	5603	Walfangsschiffe	8902 00
Vogelbälge	6701 00	Walffett	1504 30
Vogelbälge	0505 90	Walffleisch	0208 90
Vogeleier	0407 00	Walffleisch Zubereitungen	1602 90
Vogeleier	0408	Walkerden	2508 20
Vogelfedern	0505	Walnüsse	0802 3
Vogelfedern	6701 00	Walöl	1504 30
Vogelkäfige aus Stahl	7326 20	Walrat	1521 90
Vollherde elektrisch Haushalt	8516 60	Walzdraht aus nichtlegiertem Stahl	7213
Vollmilch	0401 20	Walzdraht aus nichtrostendem Stahl	7221 00
Vollmilch	0402	Walzdraht aus sonst. legiertem Stahl	7227
Vollmilchpulver	0402	Walzen für Kalender	8420 91
Vollreifen aus Weichkautschuk	4012 90	Walzen für Metallwalzwerke	8455 30
Vorbereitungsmaschinen für Mangeln	8451 80	Walzen für Sportplätze	8432 80
Vorblöcke aus nichtlegiertem Stahl	7207	Walzenstraßen für Metalle	8455
Vorblöcke aus nichtrostendem Stahl	7218 90	Walzenstühle für Müllerei	8437 80
Vorblöcke aus sonst. legiertem Stahl	7224 90	Walzwerke	8455
Vorderladergewehre	9303 10	Walzwerke	8420 10
Vorhänge aus Spinnstoffen fertiggestellt	6303	Wanderfeldröhren	8540 79
Vorhängeschlösser	8301 10	Wanderbühnen	9508 00
Vorhangstoffe aus Gewirken	6002	Wanderwellenausgleicher	8535 40
Vorschaltrosselspulen	8504 10	Wanderwellenausgleicher	8536 30
Vorschubroste für Feuerungen	8416 30	Wandkarten	4905 99
Vorspinnmaschinen	8445 13	Wandaufkrane	8426 11
Vorwärmer für Dampfkessel	8404 10	Wandleuchten	9405
Vorzieher für Schienenfahrzeuge	8428 50	Wandplatten aus Beton	6810 19
Vulkanisationsbeschleunigerzubereitung	3812 10	Wandplatten aus Keramik glasiert	6908
Vulkanisierkessel	8419 89	Wandplatten aus Keramik unglasiert	6907
Vulkanisierpressen	8477 51	Wanduhren	9105 2
		Wandventilatoren	8414 51
Waagen	8423	Wandverkleidungen aus Kunststoff	3918
Waagen	9016 00	Wandverkleidungen aus Spinnstoffen	5905 00

Wannen aus Keramik für Landwirtschaft	6909 90	Watte aus Spinnstoffen	5601 2
Waren aus Asphalt	6807	Watte medizinisch	3005 90
Waren aus Diatomit gebrannt	6901 00	Watterollen	5601 2
Waren aus Federn	6701 00	Wattetupfer medizinisch	3005 90
Waren aus Graphit/Keramik feuerfest	6903	Wattewaren aus Spinnstoffen	5601 2
Waren aus Graphit ungebrannt	6815 10	Webeblätter	8448 42
Waren aus Kohlenstoffasern	6815 10	Weberkarden zu Bindezwecken	0604
Waren aus Pech	6807	Weblitzen	8448 42
Waren aus Torf	6815 20	Webmaschinen	8446
Warenausmachmaschinen für Textilindustrie	8451 80	Webschäfte	8448 42
Warmbearbeitungsmaschinen für Glas	8475	Webschützen	8448 41
Warmbreitband aus nichtlegiertem Stahl	7208	Webschützenwechsler	8448 19
Warmbreitband aus nichtrostendem Stahl	7219	Webspitzen aus Spinnstoffen	5804 2
Warmbreitband aus sonst. legiertem Stahl	7225	Webteppiche	5702
Warmformmaschinen für Kunststoff	8477 40	Wechselgetriebe für Maschinen	8483 40
Warmhalteplatten elektr. Haushalt	8516 79	Wechselrichter	8504 40
Warmhalteplatten nichtelektr. Haushalt	7321 1	Wechselstromgeneratoren	8501 6
Warmwasserbereiter elektrisch	8516 10	Wechselstrommotoren	8501
Warmwasserbereiter nichtelektrisch	8419 1	Wechselstromzähler	9028 30
Waschapparate Mineralstoffe	8474 10	Weckeruhren	9105 1
Waschbecken aus Keramik	6910	Wegwerfphotoapparate	9006 53
Waschbecken aus Kunststoff	3922 10	Wehre aus Stahl	7308 90
Waschbecken aus rostfreiem Stahl	7324 10	Weichenmaterial aus Stahl für Bahnbau	7302 30
Waschbeckensockel aus Keramik	6910	Weichenzungen aus Stahl für Bahnbau	7302 30
Waschhilfsmittel für Haushalt	3402	Weichkaramellen mit Kakao	1806 90
Waschmaschinen für Textilindustrie	8451 40	Weichkaramellen ohne Kakao	1704 90
Waschmaschinen für Wäsche	8450	Weichkautschukwaren	40
Waschmittel für Haushalt	3402	Weichmacher zubereitet für Kautschuk	3812 20
Waschvollautomaten	8450 11	Weichmacher zubereitet für Kunststoff	3812 20
Wasser	2201	Weichtiere genießbar	0307
Wasser	2202	Weichtiere ungenießbar	0511 91
Wasser destilliertes	2851 00	Weichtiere Zubereitungen	1605 90
Wasser schweres	2845 10	Weichtiereextrakte	1603 00
Wasserbombenwerfer	9301 00	Weichtiermehl ungenießbar	2301 20
Wasserdampfturbinen	8406	Weichweizen	1001 90
Wasserfässer aus Stahlblech 50 - 300l	7310 10	Weidelgrassamen	1209 25
Wasserfahrzeuge zum Abwracken	8908 00	Weihnachtsartikel	9505 10
Wassergas	2705 00	Weihnachtsbäume bewurzelt	0602 99
Wasserkalk	2522 30	Weihnachtsbäume künstlich	9505 10
Wasserkraftmaschinen	8412 2	Weihnachtsbäume unbewurzelt	0604 91
Wassermelonen	0807 11	Weihnachtsbaumbeleuchtung elektrisch	9405 30
Wasserpigmentfarben	3210 00	Weihnachtskarten	4909 00
Wasserräder	8410	Wein	2204
Wasserreinigungsapparate	8421 21	Wein aromatisiert	2205
Wasserrohrkessel	8402 1	Weinbrand	2208 20
Wasserrückkühlvorrichtungen	8419 89	Weinessig	2209 00
Wasserrückstoßmotoren	8412 29	Weinsäure	2918 12
Wasserschutzmittel für Bautenschutz	3824 90	Weinstein roh	2307 00
Wasserski	9506 29	Weintrauben	0806
Wassersportgeräte	9506 29	Weintrauben	2008 99
Wasserstoff	2804 10	Weintrub	2307 00
Wasserstoff Deuteriumhaltig	2845 90	Weißband aus nichtlegiertem Stahl	7212
Wasserstoffperoxid	2847 00	Weißbleche aus nichtlegiertem Stahl	7210
Wasserstrahlreinigungsapparate	8424 30	Weißkleeasamen	1209 22
Wassertiere wirbellose	0307	Weißkohl	0704 90
Wasserturbinen	8410	Weißwein	2204 2
Wasserwaagen	9031 80	Weizen	1001
Wasserzähler	9028 20	Weizenflocken	1104 19

Weizengrieß	1103 11	White Lauan	4407 26
Weizenkeime	1104 30	White Lauan	4403 49
Weizenkleber	1109 00	White Meranti	4403 49
Weizenmehl	1101 00	White Meranti	4407 26
Weizenpellets	1103 21	White Seraya	4407 26
Weizenschrot	1104 29	White Seraya	4403 49
Weizenstärke	1108 11	White Spirit	2710 00
Wellbleche aus nichtlegiertem Stahl verzinkt	7210	Whitecoats roh	4301 70
Wellen biegsame mit Anschlußstück	8483 10	Whitecoats zugerichtet	4302
Wellen für Maschinen	8483 10	Wickeldrähte isolierte	8544 1
Wellenkupplungen für Maschinen	8483 60	Wickelmaschinen für Bürsten/Pinsel	8479 89
Wellpapier	4808 10	Wickelmaschinen für Spinnstoffe	8445 40
Wellpappe	4808 10	Wicken zu Futterzwecken	1214 90
Wellpappenrohpaper	4805	Wickensamen	1209 29
Wellpappenrohpaper	4804	Widerstandsöfen	8514 10
Wellplatten aus Asbestzement	6811 10	Widerstandsschweißmaschinen	8515
Wellplatten aus Cellulosezement	6811 10	Wiegemesser	8214 90
Wellplatten aus Polyester	3921 90	Wiesenlieschgrassamen	1209 26
Wender für Walzwerke	8428 90	Wiesenrispengrassamen	1209 24
Wendeschneidplatten Hartmetall	8209 00	Wiesenschwingelsamen	1209 23
Wensleydale Käse	0406	Wiesenwalzen	8432 80
Werbedrucke	4911 10	Wildbret Zubereitungen	1602 90
Werbeschriften	4911 10	Wildfleisch	0208
Werg aus Flachs	5301 30	Wildgeflügelfleisch	0208 90
Werg aus Hanf	5302 90	Wildkatzenfelle rohe	4301 80
Werg aus Jute	5303 90	Wildkatzenfelle zugerichtete	4302
Werg aus Manilahanf	5305 29	Wilkins	2008 30
Werg aus Ramie	5305 99	Wilkins	0805 20
Werkblei	7801 99	Wimpernbürstchen	9603 29
Werkplatten für Uhren	9114 40	Windeisen	8205 10
Werkstattmaßstäbe	9017 80	Windeleinlagen aus Zellstoff	4818 40
Werkstattmöbel aus Holz	9403 60	Windeln aus Papier/Zellstoff	4818 40
Werkstattmöbel aus Metall	9403 20	Windeln aus Spinnstoffen	5601 10
Werksteine bearbeitet	6802	Winden	8425
Werkstückhalter für Werkzeugmaschinen	8466 20	Windjacken aus Geweben	6202 9
Werkzeuge aus Holz	4417 00	Windjacken aus Geweben	6201 9
Werkzeugfassungen aus Holz	4417 00	Windjacken aus Gewirken	6101
Werkzeugfräsmaschinen	8459 6	Windjacken aus Gewirken	6102
Werkzeuggriffe aus Holz	4417 00	Windsurfer	9506 21
Werkzeughalter für Werkzeugmaschinen	8466 10	Winkelmesser Zeicheninstrument	9017 20
Werkzeugmaschinen für Holz/Kunststoff	8465	Winkelschleifer elektrisch handgeführt	8508 80
Werkzeugmaschinen für Metall	8457	Wirkmaschinen	8447
Werkzeugmaschinen für Metall	8458	Wirkspitzen	6002
Werkzeugmaschinen für Metall	8459	Wirsingkohl	0704 90
Werkzeugmaschinen für Metall	8460	Wischer aus Kautschuk	9603 90
Werkzeugmaschinen für Metall	8461	Wischtücher aus Spinnstoffen	6307 10
Werkzeugmaschinen für Metall	8462	Witherit	2511 20
Werkzeugmaschinen für Metall	8463	Witloof-Chicoree	0705 21
Werkzeugmaschinen für Mineralstoffe	8464	Wittling Blauer	0304
Werkzeugmaschinen mit Laserstrahl arb.	8456	Wittling Blauer	0303 79
Werkzeugstiele aus Holz	4417 00	Wittling Blauer	0302 69
Werkzeugtaschen leer	4202 9	Wittling Blauer	0305
Wermutwein	2205	Wobbelsender	8543 20
Wertpapiere	4907 00	Wochenschaufilme Positiv	3706 90
Wertzeichenpapier	4802 52	Wodka	2208 60
Westen aus Gewirken/Gestricken	6110	Wörterbuchgeräte	8543 89
Wetzsteine	6804	Wörterbücher	4901 91
Whisky	2208 30	Wohnanhänger für Kraftfahrzeuge	8716 10

Wohnmobile	8703	Zahnfüllstoffe	3006 40
Wohnraumleuchten	9405	Zahnketten aus Stahl	7315 12
Wohnzimmermöbel aus Holz	9403 60	Zahnprothesen	9021 2
Wolfram Rohformen	8101 91	Zahnputzmittel	3306 10
Wolframate	2841 80	Zahnradgetriebe für Maschinen	8483 40
Wolframcarbid	2849 90	Zahnradpumpen	8413 60
Wolframerze	2611 00	Zahnräder	8483 90
Wolframhydroxide	2825 90	Zahnscheiben aus Stahl	7318 21
Wolframoxide	2825 90	Zahnseide für Einzelverkauf	3306 20
Wolfsbarsche	0305	Zahnstangen aus Stahl für Bahnbau	7302 90
Wolfsbarsche	0302 69	Zahnstangen für Kraftübertragung	8483 90
Wolfsbarsche	0303 77	Zahnstangenwinden	8425 4
Wolfsbarsche	0304	Zahnzement	3006 40
Wollabfälle	5103	Zangen	8203 20
Wolle für Haarsatz zugerichtet	6703 00	Zangen für Hebezeuge	8431 41
Wolle fabrikgewaschen	5101 2	Zapfsäulen	8413 11
Wolle gekämmt	5105 2	Zargen aus Aluminium	7610 10
Wolle gekrempelt	5105 10	Zargen aus Stahl	7308 30
Wolle roh	5101 1	Zauberartikel	9505 90
Wolle rückengewaschen	5101 1	Zeichen aus unedlen Metallen	8310 00
Wollfett	1505	Zeichenbücher für Kinder	4903 00
Wollhaarfilzhüte	6503 00	Zeicheninstrumente/Geräte	9017
Wollkämmlinge	5103 10	Zeichenkohle	9609 90
Würfelzucker	1701 99	Zeichenkreide	9609 90
Würste	1601 00	Zeichenmaschinen	9017 10
Würzmittel zusammengesetzt	2103	Zeichenschablonen	9017 20
Würzsoßen	2103	Zeichentische	9403 10
Wundnadeln	9018 32	Zeichentische	9017 10
Wurstfüllmaschinen	8438 50	Zeichnungen	9701 10
Wurstkonserven	1602	Zeichnungen technische	4906 00
Wurzelknollen von Pflanzen	0601	Zeitauslöser	9107 00
Wurzeln zu Futterzwecken	1214 90	Zeitkontrollapparate	9106
Wurzelstöcke von Pflanzen	0601	Zeitrelais	8536 4
		Zeitschalter	9107 00
Xanthate	2930 10	Zeitschriften wissenschaftlich	4902 90
Xylenole	2707 60	Zeittempeluhren	9106 10
Xylenole	2907 14	Zeitungen	4902
Xylidine	2921 49	Zeitungsdruckpapier	4801 00
Xylole	2902 4	Zellkautschukherstellungsmaschinen	8477 80
Xylote	2707 30	Zellstoff	47
Xyloisomergemische	2902 44	Zellstoffkocher	8419 89
Xylophone	9206 00	Zellstoffwatte	4803 00
		Zellstoffwatte	4811 90
Yamswurzeln	2001 90	Zeltböden aus Spinnstoffen	6306 9
Yellow Meranti	4403 49	Zelte aus Spinnstoffen	6306 2
Ylang-Ylang-Öl	3301 29	Zelllagerausrüstung aus Spinnstoffen	6306
Yttrium	2805 30	Zement	2523
Yttriumverbindungen	2846 90	Zement feuerfest	3816 00
		Zementklinker	2523 10
Zähler	9029	Zementkupfer	7401 20
Zähler	9028	Zementwaren	6810
Zählertafeln	8536 90	Zementzusatzmittel zubereitet	3824 40
Zähne aus Stahl für Spinnstoffmaschinen	7317 00	Zenerdioden	8541 10
Zähne künstliche	9021 21	Zentraleinheiten für EDV	8471
Zahlen aus unedlen Metallen	8310 00	Zentralheizungskessel	8403 10
Zahnabdruckmassen	3407 00	Zentralschmiersysteme	8479 89
Zahnbürsten	9603 21	Zentralspeichereinheiten für EDV	8471 70
Zahnfertigbearbeitungsmaschinen	8461 40	Zentriermikroskope	9011 80

Zentriervorrichtung für Werkzeugmaschinen	8466 30	Zinkate	2841 90
Zentrifugalventilatoren	8414 59	Zinkchlorid	2827 36
Zentrifugen	8421 1	Zinkchromate	2841 20
Zentrifugenschleudern	8421 1	Zinken für Eggen	8432 90
Zerkleinerungsmaschinen für Haushalt elektr.	8509 40	Zinkenhacken	8201 30
Zerkleinerungsmaschinen für Kautschuk	8477 80	Zinkerze	2608 00
Zerkleinerungsmaschinen für Kunststoff	8477 80	Zinklegierungen Rohformen	7901 20
Zerkleinerungsmaschinen für Mineralstoffe	8474 20	Zinkmatte	2620 11
Zerkleinerungsmaschinen univ. Verwendung	8479 82	Zinkoxid	2817 00
Zerstäuberköpfe	9616 10	Zinkperoxid	2817 00
Zerstäubervorrichtungen	9616 10	Zinkstaub	7903 10
Zettelbäume	8448 49	Zinksulfat	2833 26
Zettelmaschinen für Spinnstoffe	8445 90	Zinksulfid	2830 20
Zettwender	8433 30	Zinksulfidpigmente	3206 42
Zibet	0510 00	Zinn Rohformen	8001 10
Zichorien lebend	0601 20	Zinnchlorid	2827 39
Zichorienwurzeln geröstet	2101 30	Zinnerze	2609 00
Zickelfelle roh	4103 10	Zinnlegierungen Rohformen	8001 20
Zickelleder	4106	Zinnoxide	2825 90
Ziegen lebend	0104 20	Zirconium Rohformen	8109 10
Ziegenfelle roh	4103 10	Zirconiumdioxid	2825 60
Ziegenfelle zugerichtet	4302	Zirkel Zeicheninstrumente	9017 20
Ziegenfleisch	0210 90	Zirkonerze	2615 10
Ziegenfleisch	0204	Zirkusse	9508 00
Ziegenfleisch Zubereitungen	1602 90	Zithern	9202 90
Ziegenhaare	5102 10	Zitronen	0805 30
Ziegenleder	4106	Zitronensaft	2009 30
Ziegentalg	1502 00	Zitrusfruchtsaft	2009
Ziehmaschinen für Metall	8463 10	Zitrusfruchtschalen	2006 00
Ziehwerkzeuge	8207 20	Zitrusfruchtschalen	0814 00
Zielfernrohre	9013 10	Zitrusfrüchte	2008 30
Zielgeräte optische	9013 10	Zitrusfrüchte	0805
Zierfische lebend	0301 10	Zubereitungen für Speiseeis	1901 90
Ziergegenstände aus Holz	4420 10	Zubereitungen mit Kakao für Getränke	1806 90
Ziergegenstände aus Keramik	6913	Zubereitungen mit Kakao für Speiseeis	1806 90
Ziergegenstände aus Kunststoff	3926 40	Zubereitungen ohne Kakao für Speiseeis	1901 90
Ziergegenstände aus Naturstein	6802	Zucchini	0709 90
Ziergegenstände aus unedlen Metallen	8306 2	Zuchthengste reinrassig	0101 11
Ziernägeln aus Eisen oder Stahl	7317 00	Zuchtperlen	7101 2
Ziertaschentücher aus Geweben	6213	Zuchtrinder reinrassig	0102 10
Zifferblätter für Uhren	9114 30	Zuchtschafe reinrassig	0104 10
Ziffernanzeigelampen	8539	Zuchtschweine reinrassig	0103 10
Zigaretten mit Tabak	2402 20	Zuchtstuten reinrassig	0101 11
Zigaretten ohne Tabak	2402 90	Zuchtziegen reinrassig	0104 10
Zigarettenautomaten	8476 89	Zucker	1702
Zigarettenetuis	7326 90	Zucker	1701
Zigarettenetuis	7419 99	Zucker	2940 00
Zigarettenetuis	4202 3	Zuckerherstellungsmaschinen	8438 30
Zigarettenhülsen	4813 10	Zuckermais	0709 90
Zigarettenpapier	4813	Zuckermais	0710 40
Zigarettenspitzen	9614 90	Zuckermais	0711 90
Zigarillos	2402 10	Zuckermais	0712 90
Zigarren	2402 10	Zuckermais	2001 90
Zigarrenspitzen	9614 90	Zuckermais	2005 80
Zimmerpflanzen	0602 99	Zuckermais	2004 90
Zimt	0906	Zuckerrohr	1212 92
Zimtblüten	0906	Zuckerrüben	1212 91
Zink Rohformen	7901	Zuckerrübensamen	1209 11

Zuckerrübenschnitzel ausgelaut	2303 20	Zugwinden	8425 3
Zuckerrübenschnitzel melassiert	2309 90	Zusammensetzstempel	9611 00
Zuckersirupe	1702	Zunder von Eisenherstellung	2619 00
Zuckersirupe arom./gefärbt	2106 90	Zungen Schlichtnebenerzeugnis	0210
Zuckerwaren mit Kakao	1806	Zungen Schlichtnebenerzeugnis	0206
Zuckerwaren ohne Kakao	1704	Zunggennadeln für Strickmaschinen	8448 51
Zuckerzangen	8215 9	Zusammenfürgemaschinen für Holz	8465 94
Zünder	3603 00	Zusammenstell. Hand-/Fußpflegeinstrume.	8214 20
Zündhölzer	3605 00	Zusammentragmaschinen für Buchbinder	8440 10
Zündholzherstellungsmaschinen	8465 99	Zuschneidemaschinen für Textilien	8451 50
Zündhütchen	3603 00	Zweispitzniete	8308 20
Zündkabelsätze	8544 30	Zwerchfellpeiler vom Rind	0210 90
Zündkerzen	8511 10	Zwieback	1905 40
Zündmetallegerungen	3606 90	Zwiebelblumen Schnittblumen	0603 10
Zündspulen für Verbrennungsmotoren	8511 30	Zwiebeln	0703 10
Zündsteine	3606 90	Zwiebeln	0711 10
Zündverteiler für Verbrennungsmotoren	8511 30	Zwiebeln	0712 20
Zugfedern aus Stahl Schraubenlinien/förmig	7320 20	Zwiebelpulver	0712 20
Zugfestigkeitsprüfmaschinen	9024	Zwirnmaschinen für Spinnstoffe	8445 30
Zughaken für Schienenfahrzeuge	8607 30	Zyklone	8421 39
Zugkraftkarren	8709	Zylinderhähne	8481 80
Zugmaschinen	8701	Zylinderrollenlager	8482 50
Zugmechanismen für Standseilbahnen	8428 60	Zylindersägemaschinen für Holz	8465 91
Zugtaue für Tiere	4201 00	Zylinderschlösser	8301 40



## Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik

Das nachstehende Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik gibt den Stand 1997 wieder. Die ab Januar 1998 gültige Fassung kann kostenlos beim Statistischen Bundesamt, Gruppe V B, 65180 Wiesbaden, angefordert werden. Das Länderverzeichnis dient nur statistischen Zwecken. Aus den Bezeichnungen kann keine Bestätigung oder Anerkennung des politischen Status eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes abgeleitet werden.

001	<b>Frankreich</b>	Frankr	078	<b>Aserbaidshan</b>	Aserb
002	<b>Belgien und Luxemburg</b>	Bellux	079	<b>Kasachstan</b>	Kasach
003	<b>Niederlande</b>	Niedl	080	<b>Turkmenistan</b>	Turkm
004	<i>Deutschland</i>	Deut	081	<b>Usbekistan</b>	Usbek
005	<b>Italien</b>	Ital	082	<b>Tadschikistan</b>	Tadsch
006	<b>Vereinigtes Königreich</b>	G Brit	083	<b>Kirgisistan</b>	Kirgis
007	<b>Irland</b>	Irland	091	<b>Slowenien</b>	Slowen
008	<b>Dänemark</b>	Daenm	092	<b>Kroatien</b>	Kroat
009	<b>Griechenland</b>	Griech	093	<b>Bosnien-Herzegowina</b>	B Herz
010	<b>Portugal</b>	Portug	094	<b>Bundesrepublik Jugoslawien</b>	Br Jug
011	<b>Spanien</b>	Span	096	<b>Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien</b>	Mazed
022	<b>Ceuta und Melilla</b>	Ceuta			
024	<b>Island</b>	Island			
028	<b>Norwegen</b>	Norweg			
030	<b>Schweden</b>	Schwed			
032	<b>Finnland</b>	Finnl	204	<b>Marokko</b>	Marokk
037	<b>Liechtenstein</b>	Liecht	208	<b>Algerien</b>	Alger
038	<b>Österreich</b>	Oester	212	<b>Tunesien</b>	Tunes
039	<b>Schweiz</b>	Schwz	216	<b>Libyen</b>	Libyen
041	<b>Färöer</b>	Faroer	220	<b>Ägypten</b>	Aegypt
043	<b>Andorra</b>	Andorr	224	<b>Sudan</b>	Sudan
044	<b>Gibraltar</b>	Gibral	228	<b>Mauretanien</b>	Mauret
045	<b>Vatikanstadt</b>	Vatik	232	<b>Mali</b>	Mali
046	<b>Malta</b>	Malta	236	<b>Burkina Faso</b>	Burkin
047	<b>San Marino</b>	Marino	240	<b>Niger</b>	Niger
052	<b>Türkei</b>	Tuerk	244	<b>Tschad</b>	Tschad
053	<b>Estland</b>	Estld	247	<b>Kap Verde</b>	K Verd
054	<b>Lettland</b>	Lettld	248	<b>Senegal</b>	Seneg
055	<b>Litauen</b>	Litau	252	<b>Gambia</b>	Gambia
060	<b>Polen</b>	Polen	257	<b>Guinea-Bissau</b>	Bissau
061	<b>Tschechische Republik</b>	Tsche	260	<b>Guinea</b>	Guinea
063	<b>Slowakei</b>	Slowak	264	<b>Sierra Leone</b>	Sier L
064	<b>Ungarn</b>	Ungarn	268	<b>Liberia</b>	Liberi
066	<b>Rumänien</b>	Rumaen	272	<b>Elfenbeinküste</b>	Elfbk
068	<b>Bulgarien</b>	Bulgar	276	<b>Ghana</b>	Ghana
070	<b>Albanien</b>	Alban	280	<b>Togo</b>	Togo
072	<b>Ukraine</b>	Ukrain	284	<b>Benin</b>	Benin
073	<b>Weißrußland (Belarus)</b>	W Russ	288	<b>Nigeria</b>	Nigeri
074	<b>Moldau</b>	Moldau	302	<b>Kamerun</b>	Kameru
075	<b>Rußland</b>	Russld	306	<b>Zentralafrikanische Republik</b>	Zentaf
076	<b>Georgien</b>	Georg	310	<b>Äquatorialguinea</b>	Ae Gui
077	<b>Armenien</b>	Armen	311	<b>São Tomé und Príncipe</b>	S Tomé

314	<b>Gabun</b>	Gabun	454	<b>Turks- und Caicosinseln</b>	Turk I
318	<b>Kongo</b>	Kongo	456	<b>Dominikanische Republik</b>	Dom Rp
322	<b>Zaire</b>	Zaire	457	<b>Amerikan. Jungferninseln</b>	Am Jgf
324	<b>Ruanda</b>	Ruanda	459	<b>Antigua und Barbuda</b>	Antigu
328	<b>Burundi</b>	Burund	460	<b>Dominica</b>	Domini
329	<b>St. Helena</b>	St Hel	463	<b>Kaimaninseln</b>	Kairman
	<b>und zugehörige Gebiete</b>		464	<b>Jamaika</b>	Jamaik
330	<b>Angola</b>	Angola	465	<b>St. Lucia</b>	Lucia
334	<b>Äthiopien</b>	Aethio	467	<b>St. Vincent</b>	Vincen
336	<b>Eritrea</b>	Eritre	468	<b>Brit. Jungferninseln</b>	Br Jgf
338	<b>Dschibuti</b>	Dsbuti	469	<b>Barbados</b>	Barbad
342	<b>Somalia</b>	Somali	470	<b>Montserrat</b>	Monts
346	<b>Kenia</b>	Kenia	472	<b>Trinidad und Tobago</b>	Trinid
350	<b>Uganda</b>	Uganda	473	<b>Grenada</b>	Grenad
352	<b>Tansania</b>	Tansan	474	<b>Aruba</b>	Aruba
355	<b>Seychellen</b>		478	<b>Niederländische Antillen</b>	NI Ant
	<b>und zugehörige Gebiete</b>	Sesch	480	<b>Kolumbien</b>	Kolumb
357	<b>Brit. Gebiet im Indischen Ozean</b>	Ind Oz	484	<b>Venezuela</b>	Venezu
366	<b>Mosambik</b>	Mosamb	488	<b>Guyana</b>	Guyana
370	<b>Madagaskar</b>	Madag	492	<b>Suriname</b>	Surin
373	<b>Mauritius</b>	Maurit	500	<b>Ecuador</b>	Ecuad
375	<b>Komoren</b>	Komor	504	<b>Peru</b>	Peru
377	<b>Mayotte</b>	Mayott	508	<b>Brasilien</b>	Brasil
378	<b>Sambia</b>	Sambia	512	<b>Chile</b>	Chile
382	<b>Simbabwe</b>	Simbab	516	<b>Bolivien</b>	Boliv
386	<b>Malawi</b>	Malawi	520	<b>Paraguay</b>	Paragu
388	<b>Südafrika</b>	S Afr	524	<b>Uruguay</b>	Urugu
389	<b>Namibia</b>	Namib	528	<b>Argentinien</b>	Argent
391	<b>Botsuana</b>	Botsu	529	<b>Falklandinseln</b>	Falkl
393	<b>Swasiland</b>	Swasi			
395	<b>Lesotho</b>	Lesoth			
400	<b>Vereinigte Staaten von Amerika</b>	USA	600	<b>Zypern</b>	Zypern
404	<b>Kanada</b>	Kanada	604	<b>Libanon</b>	Liban
406	<b>Grönland</b>	Groenl	608	<b>Syrien</b>	Syrien
408	<b>St. Pierre und Miquelon</b>	Pierre	612	<b>Irak</b>	Irak
412	<b>Mexiko</b>	Mexiko	616	<b>Iran</b>	Iran
413	<b>Bermuda</b>	Bermud	624	<b>Israel</b>	Israel
416	<b>Guatemala</b>	Guatem	625	<b>Westjordanland/ Gazastreifen</b>	Wj Gaz
421	<b>Belize</b>	Belize	628	<b>Jordanien</b>	Jordan
424	<b>Honduras</b>	Hondur	632	<b>Saudi-Arabien</b>	Saudia
428	<b>El Salvador</b>	El Sal	636	<b>Kuwait</b>	Kuwait
432	<b>Nicaragua</b>	Nicara	640	<b>Bahrain</b>	Bahrai
436	<b>Costa Rica</b>	Costa	644	<b>Katar</b>	Katar
442	<b>Panama</b>	Panama	647	<b>Vereinigte Arabische Emirate</b>	A Emir
446	<b>Anguilla</b>	Anguil	649	<b>Oman</b>	Oman
448	<b>Kuba</b>	Kuba	653	<b>Jemen</b>	Jemen
449	<b>St. Christoph (St. Kitts)-Nevis</b>	St Chr	660	<b>Afghanistan</b>	Afghan
452	<b>Haiti</b>	Haiti	662	<b>Pakistan</b>	Pakist
453	<b>Bahamas</b>	Bahama	664	<b>Indien</b>	Indien
			666	<b>Bangladesch</b>	Bangla
			667	<b>Malediven</b>	Maldiv

669	<b>Sri Lanka</b>	Sri Lan	802	<b>Australisch-Ozeanien</b>	Aus Oz
672	<b>Nepal</b>	Nepal	803	<b>Nauru</b>	Nauru
675	<b>Bhutan</b>	Bhutan	804	<b>Neuseeland</b>	Neusee
676	<b>Myanmar</b>	Myan	806	<b>Salomonen</b>	Salom
680	<b>Thailand</b>	Thail	807	<b>Tuvalu</b>	Tuvalu
684	<b>Laos</b>	Laos	809	<b>Neukaledonien und zugehörige Gebiete</b>	Neukal
690	<b>Vietnam</b>	Vietn	810	<b>Amerikanisch-Ozeanien</b>	Am Oz
696	<b>Kambodscha</b>	Kambod	811	<b>Wallis und Futuna</b>	Wallis
700	<b>Indonesien</b>	Indone	812	<b>Kiribati</b>	Kiriba
701	<b>Malaysia</b>	Malays	813	<b>Pitcairn</b>	Pitcai
703	<b>Brunei</b>	Brunei	814	<b>Neuseeländisch-Ozeanien</b>	Neu Oz
706	<b>Singapur</b>	Singap	815	<b>Fidschi</b>	Fidsch
708	<b>Philippinen</b>	Philip	816	<b>Vanuatu</b>	Vanua
716	<b>Mongolei</b>	Mongol	817	<b>Tonga</b>	Tonga
720	<b>China</b>	China	819	<b>Westsamoa</b>	Wsamoa
724	<b>Nordkorea</b>	Nkorea	820	<b>Nördliche Marianen</b>	Marian
728	<b>Südkorea</b>	Skorea	822	<b>Französisch-Polynesien</b>	F Poly
732	<b>Japan</b>	Japan	823	<b>Föderierte Staaten von Mikronesien (Yap, Kosrae, Truk, Pohnpei)</b>	Mikron
736	<b>Taiwan</b>	Taiwan	824	<b>Marshall-Inseln</b>	Marsh
740	<b>Hongkong</b>	Hongk	825	<b>Palau</b>	Palau
743	<b>Macau</b>	Macau	890	<b>Polargebiete</b>	Polar
800	<b>Australien</b>	Austri			
801	<b>Papua-Neuguinea</b>	Papua			

**Verschiedenes:**

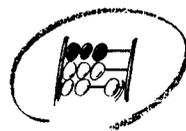
950	<b>Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf</b> (Einfuhr auf deutsche und Ausfuhr bzw. Durchfuhr auf fremde Seeschiffe und Luftfahrzeuge)	Schiff	958	<b>Nicht ermittelte Länder und Gebiete</b>	N erm
-----	---	--------	-----	--	-------

### Länder der Bundesrepublik Deutschland

01	Schleswig-Holstein	09	Bayern
02	Hamburg	10	Saarland
03	Niedersachsen	11	Berlin
04	Bremen	12	Brandenburg
05	Nordrhein-Westfalen	13	Mecklenburg-Vorpommern
06	Hessen	14	Sachsen
07	Rheinland-Pfalz	15	Sachsen-Anhalt
08	Baden-Württemberg	16	Thüringen

Ein ausführliches alphabetisches Länderverzeichnis für die Außenhandelsstatistik, das auch die hier nicht aufgeführten und seltener auftretenden Gebietsbezeichnungen enthält, kann vom Verlag Metzler-Poeschel Stuttgart, Verlagsauslieferung SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, bezogen werden.

# Zum Standort Deutschland – Informationen aus 1. Hand



Statistisches Bundesamt



Ob als Printversion oder auf CD-ROM, das Statistische Jahrbuch ist ein kompetenter und zuverlässiger Partner für alle, die sich über das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben in Deutschland informieren wollen. Daneben sind Strukturdaten über die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und Vergleichszahlen von den Vereinigten Staaten und Japan hilfreich für die Standortbestimmung Deutschlands. Detailliertes und vergleichendes Zahlenmaterial über fast alle Länder der Erde gewährt Einblick in die jeweiligen ökonomischen, ökologischen und bevölkerungspolitischen Verhältnisse.

## Statistisches Jahrbuch 1997

- für die Bundesrepublik Deutschland und für das Ausland

Beide Bände in einem Schuber  
zum Vorzugspreis: DM 158,-;  
ISBN 3-8246-0551-1

Als Einzelbände:

- für die Bundesrepublik Deutschland  
776 S., DM 128,-; ISBN 3-8246-0550-3
- für das Ausland  
398 S., DM 57,-; ISBN 3-8246-0552-X



- auf CD-ROM: DM 200,-;  
ISBN 3-8246-0553-8

**METZLER  
POESCHEL**



Statistisches Bundesamt

## Wirtschaft und Statistik

Erscheinungsweise: monatlich, Umfang ca. 140 Seiten, Format: DIN A 4, Einzelheft: DM 19,70, Jahresbezugspreis für 12 Hefte 1998: DM 201,-  
ISSN 0043-6143

Die Zeitschrift bringt in Wort, Zahl und Grafik die neuesten Informationen der amtlichen Statistik über das wirtschaftliche und soziale Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

Der **Textteil** enthält grundlegende Aufsätze zu Fragen des statistischen Programms, den Rechtsgrundlagen, Klassifikationen und statistischen Methoden. Darüber hinaus werden Ergebnisse neuer Statistiken und wichtiger laufender Erhebungen kommentiert.

Kernstück des **Tabellentells** sind die Statistischen Monatszahlen, die auf einen Blick über wichtige Eckdaten und ihre Veränderungen im Zeitablauf informieren. Ausgewählte Tabellen berichten über interessante Ergebnisse aus im Berichtsmonat aktuell anfallenden Statistiken und geben Zusatzinformationen zu den Aufsätzen.

## Statistischer Wochendienst

Erscheinungsweise: wöchentlich, Umfang: 48 Seiten, Format: DIN A 5, Preis je Einzelheft: DM 3,10, Jahresbezugspreis (50 Hefte) für 1998: DM 150,-  
ISSN 0177-2554

Diese besonders aktuelle Veröffentlichung ist für die Benutzer konzipiert, die unmittelbar nach Vorliegen der Zahlen im Statistischen Bundesamt informiert sein wollen. Sie enthält alle in der Berichtswoche neu angefallenen Ergebnisse kurzfristiger Statistiken sowie Vergleichszahlen für vorangegangene Zeiträume für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder und Berlin-Ost.

## Konjunktur aktuell

Erscheinungsweise: monatlich, Umfang: ca 100 Seiten, Format: DIN A 4, Preis je Einzelheft: DM 18,70, Jahresbezugspreis 1998: DM 202,-  
ISSN 0939-6195

Konjunktur aktuell informiert über das aktuelle Wirtschaftsgeschehen in Deutschland. Monat für Monat werden die wichtigsten Konjunkturindikatoren übersichtlich in Form von Tabellen, Grafiken und Texten dargestellt. Die Zeitschrift erleichtert die Konjunkturbeobachtung und -diagnose. Sie ist daher hilfreich bei allen wirtschaftlichen und unternehmerischen Analysen und Entscheidungen. Konjunktur aktuell enthält Angaben für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder und Berlin-Ost.

**METZLER  
POESCHEL**



Statistisches Bundesamt

## Außenhandelsinformationen

Als wichtige Informationsquelle zum Bereich Außenhandel werden vom Statistischen Bundesamt im Rahmen der **Fachserie 7 "Außenhandel"** folgende periodisch erscheinende Reihen herausgegeben:

### Reihe 1:

#### **Zusammenfassende Übersichten für den Außenhandel**

Jahresbericht (1995), DIN A 4, 182 Seiten  
DM 27,50  
Monatsberichte: DIN A 4, ca. 53 Seiten  
DM 12,20

### Reihe 2:

#### **Außenhandel nach Waren und Ländern (Spezialhandel)**

Monatsberichte mit kumulierten Jahresteilergewinnissen (Dezember gleichzeitig Jahresbericht 1996<sup>1)</sup>)

DIN A 4, ca. 1 150 Seiten  
DM 45,50

### Reihe 2.1:

#### **Außenhandel nach Waren und Ländern (Spezialhandel) Lagerverkehr und Ausfuhr (Spezialhandel) von Waren ausländischen Ursprungs**

Jahresbericht (1995), DIN A 4, 417 Seiten  
DM 31,70

### Reihe 3:

#### **Außenhandel nach Ländern und Warengruppen (Spezialhandel)**

Halbjahresbericht, DIN A 4, ca. 580 Seiten  
(2. Halbjahr mit Jahresergebnis 1996<sup>1)</sup>)  
DM 36,70

### Reihe 7:

#### **Außenhandel nach Ländern und Gütergruppen der Produktionsstatistiken (Spezialhandel)**

Jahresbericht (1995), DIN A 4, 132 Seiten  
DM 21,30

### Reihe 8:

#### **Außenhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. 3) und Ländern (Spezialhandel)**

Jahresbericht (1992), DIN A 4, 823 Seiten,  
DM 35,30

### Reihe S. 3:

#### **Neuberechnung des Außenhandelsvolumens und der Außenhandelsindizes auf Basis 1980**

– 1952 bis 1983 –

Unregelmäßige Erscheinungsfolge, DIN A 4,  
397 Seiten  
DM 21,50

### Reihe S. 5:

#### **Außenhandel nach dem Internationalen Warenverzeichnis für den Außenhandel (SITC-Rev. II) 1978 bis 1987**

Unregelmäßige Erscheinungsfolge, DIN A 4,  
159 Seiten  
DM 17,90

### Reihe S. 6:

#### **Systematiken in der Außenhandelsstatistik**

Unregelmäßige Erscheinungsfolge (1990),  
DIN A 4, 136 Seiten  
DM 16,90

Änderungen vorbehalten.

<sup>1)</sup> Vorläufige Ergebnisse.



Statistisches Bundesamt

# Lange Reihen

zur

# Wirtschaftsentwicklung

1996

Die zweijährlich aufgelegte Publikation bietet eine Zusammenstellung statistischer Zeitreihen, die teilweise bis zum Jahr 1950 zurückreichen. Der Schwerpunkt der Übersichten liegt bei den wichtigen Ergebnissen laufender Wirtschaftsstatistiken, wie aus dem Produzierenden Gewerbe, der Bautätigkeit, dem Außenhandel sowie den Preis- und Lohnstatistiken. Ergänzt werden diese Angaben durch die Bereiche Finanzen und Steuern, Geld und Kredit und Sozialleistungen sowie durch Basisdaten aus den Bevölkerungs- und Erwerbstätigkeitsstatistiken. Die Auswahl liefert das notwendige Datenmaterial zur Beurteilung der längerfristigen Wirtschaftsentwicklung und für mittel- und langfristige Vorausschätzungen. Nachgewiesen werden daher insbesondere Indikatoren, die in die Berechnung des Sozialprodukts eingehen, dessen wichtigste Größen ebenfalls dargestellt sind. Die Übersichten enthalten neben den Grunddaten auch Maßzahlen und Veränderungsraten.

Gegenüber der Ausgabe von 1994 ist der Nachweis gesamtdeutscher Ergebnisse für die letzten Jahre deutlich erweitert worden.

177 Seiten, broschiert DM 23,- · Bestell-Nr. 1010500-96900 · ISBN 3-8246-0493-0

**METZLER  
POESCHEL**

